Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

Jahrgang 1835.

Zweiter Band.

Berlin,

Verlag von Duncker und Humblot.

1835.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Systematischer Index

zum

Jahrgang 1835 der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

I. *Philosophie.*

1. Carus, Vorlesungen über Psychologie, gehalten im Winter 1829—30 zu Dresden. — Jan. S. 62. — Weisse.
2. Daub, Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit. Herausgegeben und mit einigen Zusätzen über die Lehre vom Gewissen, von der Todesstrafe u. s. w. begleitet von Krüger. — Jan. S. 1. — Rosenkranz
3. Schaller, de Leibnitii philosophia, dissertatio. — Jan. S. 13. — Erdmann.
4. Carové, der Messianismus, die neuen Templer und einige andere Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion und Philosophie in Frankreich; nebst einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Italien. — Febr. S. 263.
5. Cousin, über französische und deutsche Philosophie. Aus dem Französischen von Dr. Beckers Nebst einer beurtheilenden Vorrede des Herrn Geh. Rath v. Schelling. — — Febr. S. 273. — Hinrichs.
6. Branis, System der Metaphysik. — März. S. 469. — Rosenkranz.
7. Groos, die geistige Natur des Menschen. Bruchstück zu einer psychischen Anthropologie. Mannheim 1834. — März S. 488. — Damerow.
8. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwickelung. Bd. I. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume. — April. S. 607. — H. Wendt.
9. Rosenkranz, Hegel. Sendschreiben an den Hrn. Dr. C. F. Bachmann. — April. 521. — Feuerbach.
10. Sengler, über das Wesen der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besondrer Rücksicht auf die Religionsphilosophie. Allgemeine Einleitung in die speculative Philosophie und Theologie. — April. S. 588. — Erdmann.
11. J. H. Fichte, über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie. 2ter Theil. 1te Abtheil. — Mai. S. 785. — Hinrichs.
12. J. Kuhn, Jacobi und die Philosophie seiner Zeit. — Mai. S. 729. — L. Feuerbach.
13. F. G. Starke, Aristotelis de intelligentia s. mente sententia, exposita. — Mai. 700. — Pansch.
14. Gruppe, Wendepunkt der Philosophie im neunzehnten Jahrhundert. — Juni. S. 897. — Rosenkranz.
15. Kapp, Platos Erziehungslehre. — Juni. S. 924. — Gladisch.
16. R. v. L, über Sein, Werden und Nichts. — Juni. S. 877. — K. R.
17. Snethlage, über das ethische Princip der Platonischen Erziehung. — Juni. S. 924. — Aug. Gladisch.
18. Stahl, die Philosophie des Rechts nach gsschichtlicher Ansicht. Erster und zweit. Band 1te Abtheil. 1833. — Juli. S. 1. — Ludw. Feuerbach.
19. Drobisch, Beiträge zur Orientirung über Herbarts System der Philosophie. — August S. 169. — C. H. Weisse.
20. Griepenkerl, Briefe an einen jüngeren Freund über Philosophie und besonders über Herbarts Lehren. — Aug. S. 169. — C. H. Weisse.
21. Herbart, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. 3te verbesserte Ausg. — Aug. S. 169. — Weisse.
22. Herbart, Lehrbuch zur Psychologie. Zweite verb. Aufl. — Aug. S. 169. — C. H. Weisse.
23. Röer, über Herbarts Methode der Beziehungen. Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik. — Aug. S. 169. — C. H. Weisse.
24. Hegels Werke. Vollständige Ausgabe XIII. und XIV. Bd. Hegels Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Herausgegeben von Dr. C. L. Michelet, 1. und 2ter Band. — Sept. S. 369. — Ludw. Feuerbach.
25. Mehring, der Formalismus in der Lehre vom Staate. Ein rechtsphilosophischer Versuch — Oct. S. 500. — G. Binder.
26. Schelling, Philosophie de la mythologie. Article premier. — In der revue du nord. Paris 1835. Tom. II. Juin. — Oct. S. 529. — Gabler.
27. Dähne, geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie In zwei Abtheilungen. — Nov. S. 737. — Baur.
28. Passavant, von der Freiheit des Willens und dem Entwickelungsgesetze des Menschen. Eine Untersuchung. 1835. — Nov. S. 669. — Göschel.
29. Ackermann, das Christliche in Plato und in der Platonischen Philosophie. — Dec. S. 956. — C. H. Weisse.
30. Fischer, die Wissenschaft der Metaphysik im Grundrisse. Zum Gebrauch für seine Vorlesungen. — Decemb. S. 913. — Schmidt.
31. Scheidler, deducirter Plan zu Vorträgen über die Hodegetik, und zu einem damit zu verbindenden hodegetischen Leseverein. Jena 1835. — Dec. S. 943. — Varnhagen v. Ense.
32. Theremin, über die deutschen Universitäten. — Dec. S. 943. — Varnhagen v. Ense.

II. *Theologie.*

1. (Hamann), Ueber das Wesen und die Form der christlichen Predigt. Für gebildete Nichttheologen. — Febr. S. 229. — Pelt.
2. Usteri, Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs in sei-

nem Verhältnisse zur biblischen Dogmatik des neuen Testaments. Ein exegetisch-dogmatischer Versuch. Vierte Ausg. 1832. Fünfte Ausg. 1834. — Febr. S. 177. — Matthies.

3. Lange, die Kindertaufe in der evangelischen Kirche aus dem Standpunkte der symbolischen Bücher, der heiligen Schrift und der menschlichen Vernunft. — März. S. 397.

4. Engelhardt, Handbuch der Kirchengeschichte. 3 Bde. — April S. 537. — Hasse.

5. Glöckler, die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, in Uebereinstimmung gebracht und erklärt. 1834. — Apr. S. 644. — J. F. v. Meyer.

6. Guerike, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 2 Bde — April. S. 537. — Hasse.

7. Mynster, Betrachtungen über die christlichen Glaubenslehren, erster Band. — Mai. S. 725. — Marheineke.

8. Sundwall, Specimen academicum sistens praenotiones problematis, quo potuerit modo homo a Deo desciscere, ipsamque problematis solutionem — Mai. S. 707. — Göschel.

9. De Felice, Betrachtungen über die Verhältnisse der christlichen Religion zur gegenwärtigen Lage Frankreichs u. s. w. — Juni. S. 911.

10. Neander, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, 2ter Bd. in 3 Abtheil. — Erster Artikel. Juni. S. 817. — Zweiter Artikel. Juli. S. 49. — Bauer.

11. Böhmer, theologische Auslegung des Paulinischen Sendschreibens an die Kolosser. — Juli S. 37. — Strauſs.

12. Günther, der letzte Symboliker. Eine durch die symbolischen Werke Dr. A. Möhler's und Dr. F. C. Baur's veranlaſste Schrift, in Briefen. — Aug. S. 241. — Matthies.

13. Mayerhoff, historisch-kritische Einleitung in die petrinischen Schriften Nebst einer Abhandlung über den Verfasser der Apostelgeschichte. — Aug. S. 301 — Strauſs.

14. Staudenmaier, Encyklopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie. — Oct. S. 489. — Rosenkranz.

15. Dittenberger, über Predigerseminarien. — Nov. S. 806. — Marheineke.

16. Nägeli, christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. — Dec. S. 809. — v. Winterfeld.

17. Strauſs, das Leben Jesu. Erster Bd. — Dec. S. 879. — Bauer.

III. Jurisprudenz.

1. Mittermaier, das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem Englischen und Französischen Strafprocesse. 2te Aufl. Erste Abtheil. 1832. Zweite Abtheil. 1833. — Febr S 225 — Abegg.

2. Mittermaier, die Lehre vom Beweise im deutschen Strafprocesse nach der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und deutsche Gesetzbücher in Vergleichung mit den Ansichten des Engl. und Franz. Strafverfahrens. 1834. — Febr. 225. — Abegg.

3. Klüber, Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft. Bd. 1. 1830. Bd. 2. 1834. — April. S 563. — Heffter.

4. Krug, die Lehre von der Compensation. — Juli. S. 23. — Hunger.

5. Büchel, civilrechtliche Erörterungen. 1. Ueber die Natur des Pfandrechts. Marburg 1833. — Aug. S. 181. — Hunger.

6 Abegg, die verschiedenen Strafrechtstheorieen in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem positiven Rechte und dessen Geschichte. Eine kriminalistische Abhandlung. — Sept. S. 389. — Fr. Gärtner.

7. Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer oder die lex Angliorum et Werinorum in ihrer Verwandschaft mit der lex Salica oder der lex Ripuariorum dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben. — Nov. S. 649. — Wilda.

IV. Staats- und Kameralwissenschaften.

1. Flury, de la richesse, sa définition et sa génération ou notion primordiale de l'économie politique. — Jan. S. 149. — Schön.

2. Story, commentaries on the constitution of the United States. — Juli. S. 142. — Kufahl.

3. Huerne de Pommeuse, des colonies agricoles et de leurs avantages etc., avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics etc — Aug. S. 287. — Bened. Herrmann.

4. De Morogues, du paupérisme, de la mendicité et des moyens d'en prévenir les funestes effets. — Aug. S. 287. — Bened. Herrmann.

5. De Villeneuve-Bargemont, économie politique chrétienne ou recherches sur la nature et les causes du paupérisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de le prévenir. 3 Bde. — Aug. S. 287. — Bened. Herrmann.

6. Bülau, der Staat und der Ackerbau. — Sept. S. 463.

7. Derselbe, der Staat und die Industrie. — Sept. S. 463.

8. Hepp, essai sur la théorie de la vie sociale et du gouvernement représentatif, pour servir d'introduction à l'étude de la science sociale, ou du droit et des sciences politiques. — Sept. S. 342. — Rauter.

V. Geschichte und Kriegswissenschaft.

1. Faustus, des Byzantiners Geschichte der Armenier. Armenisch. Venedig 1832. — Jan. S. 172. — Wilmans.

2. Halling, 1. Geschichte der Deutschen von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, aus den Quellen bearbeitet. Th. 1. (Geschichte der Skythen in Asien.) Heft 1. und 2.

2. de flave gente Budinorum dissertatio. — Aug. S. 46. — Ferd. Müller.

3. Letronne, matériaux pour l'histoire du christianisme en Egypte, en Nubie et en Abyssinie, contenus dans trois mémoires académiques sur des inscriptions grecques des V et VI siècles — Jan. S. 17. — Kosegarten.

4. Michelsen, 1) Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleſswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte. Herausgegeben von Dr. A. L. J. Michelsen und J. Asmussen. Ersten Bandes erstes Heft.

2) Archiv u. s. w. Namens der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte redigirt von Michelsen und Asmussen. Erster Band. — Jan. S. 145. — Beseler.

5. v. Hormayr, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. 4ter und 5ter Jahrg. — Febr. S. 196. — Barthold.

6. v. Mosel, Geschichte der K. K. Hofbibliothek zu Wien. Mit 2 Lithographien. — Febr. S. 265. — Wilken.

7. Fiedler, Geschichte des römischen Staats und Volkes, für die oberen Klassen in Gelehrtenschulen dargestellt. Zweite Aufl. — März. S. 382.

8. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahr 1305, Bd 1. Tübingen 1835. — März. S. 449. — Leo.

9. Gachard, collection de documens inédits concernant l'histoire de la Belgique. Tom. 1. et 2. — März. S. 449. — Leo.

10. Montgomery Martin, history of the british colonies. Vol. II. Possessions in the Westindies. — März. S. 350. — Meinecke.

11. Taron, 1) Geschichte Tarons von Zenob dem Syrer. Armenisch

2) Johannes des Bischofs von Mamikonich Geschichte Tarons. Armenisch. — März S 461. — Wilmanns.

12. Wilken, die drei Perioden der Königl. Preuſs. Akademie der Wissenschaften und König Friedrich der Zweite als Geschichtsschreiber. — März. S. 414. — Varnhagen v. Ense.

13. Cortez, drei Berichte des General-Kapitains von Neuspanien, Don Fernando Cortez an Kaiser Karl V. Aus dem

Spanischen übersetzt, mit einem Vorwort und erläuternden Anmerkungen von Dr. Koppe. — Apr. S. 497. — Rehfues.
14. Gansauge, Veranlassung und Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg im Jahr 1675. Nach Archivalien des Geh. Staatsarchivs zu Berlin u. s. w. bearbeitet. — April. S. 581. — Varnhagen v. Ense.
15. Mirkhond, history of the early Kings of Persia from Kaiomars the first of the Peshdadian dynasty to the conquest of Iran by Alexander the Great, translated from the original Persian, with notes and illustrations by D. Shea. — Apr. S. 510. — F. Müller.
16. Ranke, die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16ten und 17ten Jahrh. Erster Band. — April. S. 628. — Aschbach.
17. Rudhart, über die Behandlung der Baierschen Geschichte. — April. S. 598. — Phillips.
18. Vehse, Tafeln der Geschichte. Die Hauptmomente der äufsern politischen Verhältnisse und des inneren geistigen Entwickelungsganges der Völker und Staaten alter und neuer Welt, in chronologischer und ethnographischer Ordnung. 60 Tafeln auf Doppelfol. — April. S. 641. — Rühle v. Lilienstern.
19. Lappenberg, Geschichte von England. Erster Band. — Mai. S. 657. — Phillips.
20. Niemann, Geschichte des Grafen v. Mansfeld. — Mai. S. 721. — Lehmann.
21. J. A. Pischon, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil. — Mai. S. 777. — Zumpt.
22. E. A. Schmidt, Grundrifs der allgem. Weltgeschichte. In drei Abtheil., alte, mittlere und neue Geschichte. — Mai. S. 777. — Zumpt.
23. Rauch, Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie — Juni. S. 894. — Zumpt.
24. Kutzen, Perikles als Staatsmann. — Juni. S. 951. — Zumpt.
25. Droysen, Geschichte Alexanders des Grofsen. — Juli. S. 119. — Pafs.
26. Wittich, de reipublicae romanae ea forma, qua L. Corn. Sulla dictator totam rem romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. — Juli. S. 148. — A. W. Z.
27. Kefsler, Leben des Geh. Rathes und Doctors der Arzeneiwissenschaft Ernst Ludw. Heim. 2 Theile. — Aug. S. 262. — Varnhagen v. Ense.
28. Mailath, Geschichte von Oesterreich. 1ter Band. — Juli. S. 204. — Böttiger.
29. Thom. Kantzows, Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Nach des Verfs. eigner Handschrift herausgegeben und mit Einleitung, Glossar und einigen anderen Zugaben versehen durch W. Böhmer. — Sept. S. 348. — Lappenberg.
30. v. Raumer, historisches Taschenbuch. Sechster Jahrgang. — Sept. S. 421. — B. Bauer.
31. C. Taylor, the history of Mohammedanism and its sects, derived chiefly from oriental sources. — Sept. S. 356. — L. Kosegarten.
32. Ullmann, Joh. Wessel, ein Vorgänger Luthers. — Sept. S. 364. — B. Bauer.
33. *Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας ὑπὸ Ἰωάννου Φιλήμονος.* — Oct. S. 597. — Kind.
34. Dunmore Lang, an historical and statistical account of Newsouthwales both as a penal settlement and as a british colony. 2 Voll. — Oct. S. 542. — Meinicke
35. v. Rotteck, allgem. Geschichte vom Anfang der historischen Kenntnifs bis auf unsere Zeiten für denkende Geschichtsfreunde. 9 Bände. 10te Aufl. — Oct. S. 593. — G. Binder.
36. Aperçu des entreprises des Mongoles en Géorgie et en Arménie dans le XIIIe siècle, traduit de l'Arménien, publié et accompagné de notes par M. Klaproth. — Nov. S. 688. — Petermann
37. Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler oder alte historische Berichte und Urkunden, welche die Geschichte Pommens und Rügens betreffen. 1ter Bd. — Nov. S. 711. — Lappenberg.
38. Kosegarten, de Gryphiswaldia, hansae teutonicae socia. — Nov. S. 711. — Lappenberg.
39. Arendt, Leo der Grofse und seine Zeit. — Dec. S 831. — Aschbach.
40. Flathe, Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von Macedonischen Königen beherrscht wurden. Th. II. Vom Untergang des Persich-Macedonischen Reiches bis zum Ausgang des Reiches der Ptolemäer. — Dec. S. 925. — Müller.
41. Frandsen, über die Politik des M. Agrippa. — Dec. S. 871. — v. Gruber
42. Phillips, deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung. 2ter Band. — Dec. S. 865. — Leo.

VI. Philologie.

a) Allgemeines.

1. Herrmannus, Regii seminarii philologici instaurationem indicit Director Godofr. Herrmannus. Ineat dissertatio de officio interpretis. — Jan. S. 81. — Böckh.
2. Salgo, Vergangenheit und Zukunft der Philologie. — Oct. S. 641. — Joh. v. Gruber.

b) Orientalische Philologie.

1. v. Hammer, Samachscharis goldene Halsbänder. Arabisch und Deutsch. — Jan. S. 166. — Wilken.
2. v. Bohlen, Bartriharis sententiae et carmen, quod Chauri nomine circumfertur eroticum. Ad codicum Mscpt. fidem ed., latine vertit et comment. instruxit P. a Bohlen. — Febr. S. 249. — Stenzler.
3. Flügel, Textum arabicum Corani ad fidem librorum msptorum et impressorum et ad praecipuorum interpretum lectiones et auctoritatem recensuit indicesque triginta sectionum et suratarum addidit Flügel. — Febr S. 319. — Wilken.
4. Vullers, Fragmente über die Religion Zoroasters, aus dem Persischen übersetzt. — April S. 510. — Müller.
5. Freitag, chrestomathia arabica grammatica, historica. — Mai S. 692. — Johannsen
6. Vedánta-Sára, elements of theology according to the Vedas by Sadananda Parivrájakacharyya with a commentary by Rama-Krishna-Tirtha — Dec. S. 839. — Windischmann.

c) Griechische Philologie.

1. Ritschelii, professoris Vratislaviensis, de Oro et Orione commentatio. Specimen historiae criticae grammaticorum graecorum. — Jan. S. 57. — F. Ranke.
2. Munk, die Metrik der Griechen und Römer. — S. 366. — Sachs.
3. Angelus Majus, classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum Tomus IV. et V. — Juni. S. 941. — Bernhardy.
4. Cramer, anecdota Graeca e codicibus manuscriptis bibliothecarum Oxoniensium descripta. Vol. I. — Juli. S. 108. — Bernhardy.
5. Ast, lexicon Platonicum, Vol. I. Fasc. 1 et 2. — Aug. S. 275. — Bernhardy.
6. Ellendt, lexicon Sophocleum, Vol. I. — Aug. S. 275. — Bernhardy.
7. Salomon, de Platonis quae feruntur epistolis. — Sept. S. 449. — Boumann.
8. Thucydidis, de bello Peloponnesiaco libri octo. Ed. Poppo. Pars I — III. — Sept. S. 409. — Franz.
9. Fritzsche, de sortitione judicum apud Athenienses commentatio. — Oct. S. 509. — Schömann.
Dasselbe S. 609. — Böckh.
10. Petersen, Handbuch der Griechischen Litteraturgeschichte. — Oct. S. 576. — Bernhardy.

11. Freese, de mscpts Neapolitanis Pindari. — Nov. S. 702. — Böckh.
12. Griepenkerl, die Tragödien des Sophokles übersetzt. Erster Theil. — Dec. S. 873. — Heidemann.

d) Römische Philologie.

1. Stürenberg, Ciceronis de officiis libri III. — April. S. 549. — A. W. Z.
2. Hofmann Peerlkamp, Horatii Flacci carmina. — Mai. S. 737. — Bernhardy.
3. W. Lindau, die Partikeln dafs, ut, quod und die Konstruction des Accus. mit dem Infinit., aus dem Gesichtspunkte der philosophischen Grammatik betrachtet — Mai. S. 685. — Haase.
4. Zumpt, latein. Grammatik. 7te Aufl. — Nov. S. 793. — Gahbler.
5. Kirchner, Quaestiones Horationae. — Dec. S. 857. — Lange.

e) Moderne Philologie.

1. Dobrowsky, Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der Slawischen Sprachen. 2te verm. und verb. Aufl. von W. Hanka. — Jan. S. 27. — Glückselig.
2. Dobrowsky's Slawin. Botschaft aus Böhmen an alle Slawische Völker, oder Beiträge zu ihrer Charakteristik, zur Kenntnifs ihrer Mythologie, ihrer Geschichte und Alterthümer, ihrer Litteratur und ihrer Sprachkunde nach allen Mundarten. 2te Aufl. von W. Hanka. — Febr. S. 212. — Glückselig.
3. Graff, Althochdeut. Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, etymologisch und grammatisch u. s. w. 1te und 2te Lief. — Febr. S. 316. — Bopp.
4. Hanka, Zbjrka neydáwnegsjch Slownjku latinsko-ceskych. Vetustissima vocabularia latino-boëmica etc. W. Hanka. — Febr. S. 279. — Glückselig.
5. Minuli, Ὑπομνημα περι της νησους Ὑδρας. — Febr. S. 199. — v. Karajan.
6. Heyse, Handwörterbuch der deutschen Sprache angelegt von J. C. A. Heyse, ausgeführt von K. W. L. Heyse 1ter Theil A. bis K. — März. S. 390. — Lisch.
7. Possart, neugriechische Grammatik nebst Chrestomathie. — Juni. S. 965. — v. Karajan.
8. Wenzel von Oleska, polnische und russische Lieder des gallicischen Volkes, mit den dazu gehörigen Melodien, instrumentirt von K. Lipinsky. — Juli. S. 103. — Purkinje.
9. Skeireins, Aivaggeljôns thaírh Jôhannên. Auslegung des Evangelium Johannis in Gothischer Sprache. — Sept. S. 459. — Mafsmann.
10. Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος ἢ συλλογὴ ποικίλων ποιημάτων ὑπὸ Ἀλεξάνδρου Σούτσου. Mit grammat. Erklärungen und einem Wörterbuche, herausgegeben von Th. Kind. Vol. I. — Oct. S. 636. — Mullach.
11. Saavedra, El moro exposito, ò Cordoba y Burgos en el siglo Xmo. — Oct. S. 563. — Wolf.
12. Neugriechische Chrestomathie mit grammat. Erläuterungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Th. Kind. — Nov. S. 743. — Mullach.
13. De Terrebasse, l'histoire de Polanus, comte de Lyon. — Dec. S. 945. — Wolf.

VII. Kunstkritik und Archäologie.

1. Deycks, Göthes Faust. Andeutungen über Sinn und Zusammenhang des 1ten und 2ten Theiles der Tragödie. — Jan. S. 70. — V. v. E.
2. Hock, Novellen und Erzählungen. — Jan. S. 38. — Mundt.
3. Vasari, Leben der Maler, Bildhauer und Baumeister von Cimabue bis zum J. 1567, aus dem Italienischen. Mit den wichtigsten Anmerkungen der früheren Herausgeber, so wie mit neueren Berichtigungen begleitet und herausgegeben, von Ludw. Schorn. 1ter Bd. — Jan. S. 163. — v. Rumohr.
4. Kretschmer, Ideen zu einer Theorie der Musik. — Febr. S. 297. — v. Winterfeld.
5. Morgenstern, Joh Wolfgang Göthe. Vortrag gehalten in der feierlichen Versammlung der kaiserl. Universität Dorpat. — Febr. S. 214. —
6. Döring, Nachlese zu Fr. v. Schillers sämmtlichen Werken. — März. S. 431. —
7. v. Eichendorf, Dichter und ihre Gesellen. Novelle. — März. S. 446. — Schöll.
8. Rückert, gesammelte Gedichte. — März S. 423. — Weifse.
9. Schefer, die Gräfin Ulfeld. Historischer Roman. 2 Bde. — März. S. 494. — Kühne.
10. Seyffarth, Beiträge zur Kenntnifs der Litteratur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegyptens. Heft 2, 3, 4, 5 und 6. — März. S. 337. — L. Ideler.
11. Krech, Erinnerungen an Winckelmann. Abhandlung. — April. S. 655. — V. v. E.
12. Dorpater Jahrbücher für Litteratur und Kunst, besonders Rufslands, herausgegeben vom Prof. Blum u. s. w. 2ter Bd. — Mai. S. 773. — Erdmann.
13. Dulaurier, examen d'un passage des stromates de St. Clément d'Alexandrie relatif aux ecritures égyptiennes. — Mai. S. 761. — Kosegarten.
14. Goulianof, Bemerkungen über den Thierkreis zu Denderah; aus dem Russischen übersetzt von Goldbach. — Mai. S. 761. — Kosegarten.
15. Klaproth, examen critique des travaux de feu M. Champollion sur les Hiéroglyphes. — März. S. 761. — Kosegarten.
16. Schneider, biblisch-geschichtliche Darstelluug der hebräischen Musik. — Mai S. 678. —
17. E. Weber, die Aesthetik aus dem Gesichtspunkt gebildeter Freunde des Schönen. 1te Abtheilung. — Mai. S. 809. — Weifse.
18. De Custine, le monde comme il est. 2. Vol. — Juni. S. 849. — Varnhagen v. Ense.
19. Catalogue of manuscripts in the british Museum. Vol. I. — Juni. — S. 862. — Wilken.
20. Göthes und Zelters Briefwechsel. Th. 4. 5 und 6. — Juni. S. 953. — Kühne.
21. Nicolo Maggiore, due opuscoli archeologici. — Juni. S. 856. — C. G. Z.
22. Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde. — Juni. S. 905. — Th. Mundt.
23. Duca di Serradifalco, le antichità della Sicilia esposte ed. illustrate. Vol. II. — Juni S. 857. — Zumpt.
24. Emérie-David, Jupiter. Recherches sur ce Dieu, sur son culte et sur les monumens, qui le représentent. Ouvrage précédé d'un Essai sur l'esprit de la religion grecque. — Juli. S. 20. — Schöll.
25. Rosellini, i Monumenti dell'Egitto et della Nubia disegnati dalla spedizione scientifico-letteraria Toscana in Egitto. Parte II. Monumenti civili. Tomo I. — Aug. S. 278. — L. Ideler.
26. Schnaase, Niederländische Briefe. — Aug. S. 225. — Rosenkranz.
27. Wilkinson, Topography of Thebes and general view of Egypt. — Aug. S. 278. — L. Ideler.
28. Holmboe, descriptio ornamentorum partim aureorum et nummorum saeculi octavi et noni in praedio Hoen, in parochia Eger repertorum. — Sept. S. 407. — G. Friedländer.
29. Vita di Benvenuto Cellini orefice e scultore fiorentino scritta da lui medesimo. Vol. 1 — 3. Sept. S. 381. — G. Friedläder.
30. Wienbarg, ästhetische Feldzüge dem jungen Deutschland gewidmet. — Sept. S. 441. — C. Weifse.
31. Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde. 3 Thle. — Nov. S. 673. — C. H. Weifse.
32. v. Knebels litterarischer Nachlafs und Briefwechsel. Her-

ausgegeben von Varnhagen von Ense und Th. Mundt, Erster Band. — Nov. 721 — Abeken.
33. Marmier, Etudes sur Göthe — Nov. 705 — Hotho.
34. Marsand, I Manoscritti italiani della regia biblioteca Parigina. — Nov. S. 705 — Friedländer.
35. Becker und Hillroth, Sammlung von Chorälen aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert u. s. w. — Dec. S. 809. — v. Winterfeld.
36. Namur, manuel du bibliothecaire. — Dec. S. 919. — Friedländer.

VIII. *Geographie, Physik und Chemie.*

1. Murray, an encyclopediae of Geography. — Jan. S. 78. — Reinganum.
2. Madox, Excursions in the holy land, Egypt, Nubia, Syria etc. including a visit to the unfrequented district of Haouran 2 Vols. — Febr. S. 327. — Meinicke.
3. Eichwald, Reise auf dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus im Jahre 1825. Erster Theil. — April. S. 525. — Meinicke.
4. Hainhofer's Reisetagebuch, enthaltend Schilderungen aus Franken, Sachsen, der Mark Brandenburg und Pommern im Jahre 1617. — April. S. 631. — Lisch.
5. D. Lang, view of the origin and migrations of the polynesian nation. — Juni. S. 830. — Meinicke.
6. Arundell, Discoveries in Asia minor. — Juli. S. 79. — Meinicke.
7. Gobat, Journal of a three years residence in Abyssinia in furtherance of the objects of the church missionary society. — Juli. S. 7.
8. Agren, allgemeines Lehrbuch. 1te Abtheilung. Physische Erdbeschreibung. — Aug. S. 265. — v. Roon.
9. Bulletin de la société de la géographie. 2 Voll. — Oct S 647. — Reinganum.
10. v. Humboldt, kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der neuen Welt und die Fortschritte der nautischen Astronomie im 15ten und 16ten Jahrhundert. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. L. Ideler. Erster Bd. 1te Lieferung. — Dec. S. 823. — Walter.

IX. *Mineralogie, Botanik und Zoologie.*

1. Burmeister, Handbuch der Entomologie Bd. 1. Allgemeine Entomologie. — Jan. S. 33. — Ratzeburg.
2. Carus, Lehrbuch der vergleichenden Zootomie. Der zweiten Auflage 1ter und 2ter Theil. — Febr. S. 334.
3. Holl, Wörterbuch deutscher Pflanzennamen. — Febr. S. 246. — Ratzeburg.
4. De Martius, Flora Brasiliensis. Vol. I. pars prior. — Febr. S. 181. — Nees v. Esenbeck.
5. Nees v. Esenbeck, Hymenopterorum Ichneumonibus affinium monographiae, genera europaea et spec. illustrantes. Vol. I. — Febr. S. 303. — Burmeister.
6. Brandt und Ratzeburg, medicinische Zoologie oder getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere, die in der Arzneimittellehre in Betracht kommen, in systematischer Folge herausgegeben. 2 Bde in 4to. — März. S. 405. — Wiegmann.
7. Endlicher, Prodromus Florae Norfolkicae. — März. S. 479. — Nees v Esenbeck
8. Schott, Rutaceae. Fragmenta botanica. — April. S. 535. — Nees v. Esenbeck.
9. Schott, Genera Filicum. Lieferung 1 und 2. April S. 535. — Nees v. Esenbeck.
10. Tidskrift för Jägare och Naturforskare, utgiffen af Jägare Förbundet i Stockholm. I. II. och III. Årgången — April. S. 577. — Gloger.
11. P. F. Bouché, Naturgeschichte der Insekten. 1te Lieferung. — Mai. S. 798. — Burmeister.
12. Brehm, Handbuch für Liebhaber der Stuben- und Hausvögel. — Mai. S. 742. — Gloger.
13. Endlicher, Atakta botanica. I — 4te Lieferung. — Mai. S. 803. — Nees v. Esenbeck.
14. Hübener, Muscologia Germanica. — Aug. S. 675. — Nees v. Esenbeck.
15. Derselbe, Hepaticologia Germanica. — Aug. S. 675.
16. Just, meine Beobachtungen über die am Eisleber Salzsee vorkommenden Vögel. — Mai. S. 784 — Gloger.
17. Menetries, catalogue raisonné des objets de Zoologie. — Mai. 715. — Gloger
18. Schott und Endlicher, Meletemata botanica. — Mai. S. 803. — Nees v. Esenbeck.
19. Jac. Sturm's, Deutschlands Fauna in Abbildungen nach der Natur IIte Abtheilung, die Vögel. Bearbeitet von J. H. F. und J. W. Sturm. 3 Hefte. — Mai. S. 662. — Gloger.
20. Sigismund Kunth, Anleitung zur Kenntnifs sämmtlicher in der Pharmacopaea Borussica aufgeführten officinellen Gewächse nach natürlichen Familien. — Mai. S. 972. — Nees v. Esenbeck.
21. L. Nees v. Esenbeck und H. Ebermayer, Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik. 1ter und 2ter Bd. — Juni. S. 972. — Nees v. Esenbeck.
22. Pückler-Muskau, Andeutungeu über Landschaftsgärtnerei. — Juni. S. 889. — Carus.
23. Purkinje et Valentin, de phaenomeno generali motus vibratorii continui in membranis animalium plurimorum obvii. Juni. S. 934. — C H. Schultz.
24. Mantell, the Geology of the South-East of England. — Juli. S. 126. — Herm. v. Meyer.
25. Wiegmann, Archiv für Naturgeschichte. — Juli. S. 94. — Burmeister.
26. Hawkins, Memoirs of Ichthyosauri and Plesiosauri, extinct Monsters of the ancient Earth. — Aug. S. 325. — Herm. v. Meyer.
27. Pieper, das wechselnde Farbenverhältnifs in den verschiedenen Lebensperioden des Blattes nach seinen Erscheinungen und Ursachen. — Aug. S 238.
28. Wikström, Jahresbericht der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik. Uebersetzt und mit Zusätzen von Beilschmidt. — Aug. S. 222. — Nees v. Esenbeck.
29. Bischoff, die Lehre von den chemischen Heilmitteln oder Handbuch der Arzneimittellehre. 1 — 3ter Bd. — Sept. S. 329. — Friedr. Hufeland.
30. Klug, Jahrbücher der Insektenkunde mit besondrer Rücksicht auf die Sammlung im Königl. Museum zu Berlin. 1ter Bd. — Sept. S. 448. — Burmeister.
31. Joh. Andr. Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. — Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, vervollständigt, herausgegeben von dessen Sohne Joh. Friedr. Naumann. VI und VIIter Theil. — Sept. S. 430. — Gloger.
32. Wight and Walker-Arnott, Prodromus Florae Peninsulae Indiae orientalis. Vol. I. — Sept. S. 438. — Nees v. Esenbeck.
33. Reichenbach, Flora Germanica excursoria ex affinitate regni vegetabilis naturali disposita. — Oct. S. 585. — Fr. Wimmer.
34. Nilsson, Skandinavisk Fauna. — Dec. S. 964. — Gloger.

X. *Physiologie und Medicin.*

1. Rust, Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde. 1ter Bd. — Jan. S. 157. — Fricke.
2. Seiler, Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen bei Menschen und Thieren. — Jan. S. 55. —

3. Beaumont, Experiments and Observations of the Gastric Juice and the Physiology of the Digestion. Aus dem Englischen übersetzt von Berah. Luden. — Febr. S. 204. — Schultz.
4. Schultz, Grundriſs der Physiologie. — Febr. S. 241. — Carus.
5. Schultz, De alimentorum concoctione experimenta nova instituit. Accedit oratio de Physiologia veterum et recentiorum, comparatis deque methodo physiologiae ipsius organismi substantiae congrua. — Febr. S. 241. — Carus.
6. Boehm, de glandularum intestinalium structura penitiori dissert. anatomica. — April. S. 613. — Schultz.
7. Velpeau, Ovologie humaine. — April. S. 601. — Purkinje.
8. Schultz, de alimentorum concoctione experimenta nova. — Mai. S. 756. — Schultz.
9. Schlemm, observationes neurologicae. — Mai. S. 815. — Schultz.

10. C. W. Hufeland, neue Auswahl kleiner medicinischer Schriften, 1ter Bd. — Juni. S. 869. — H. Schultz.
11. Eisenmann, die Krankheitsfamilie Pyra. — 1ter und 2ter Bd. — Juli. S. 129. — L. Matthaei.
12. Ferd v. Graefe, Jahresbericht über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Königl. Universität zu Berlin. 17te Folge. — Juli. S. 168. —
13. Hoffmann, Vergleichende Idealpathologie. Ein Versuch die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. — Juli S. 89. — Leupoldt.
14. Stark, Commentatio anatomico-physiologica de venae azygos natura vi atque munere. — Juli. S. 62. — Schultz.
15 Panizza, Osservazioni antropo-zootomico-fisiologiche. — Aug. S. 215. — Carus.
16. Phöbus, Handbuch der Arzneiverordnungslehre. 1ter Theil Allgemeine Arzneiverordnungslehre. — Dec. S. 894. — W.

№ 1.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

I.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Friedr. Jul. Stahl. Erster Band. Die Genesis der gegenwärtigen Rechtsphilosophie. Heidelberg 1830. *XVI.* 362 S. *Zweiter Band. Christliche Rechts- und Staatslehre. Erste Abtheilung. Heidelberg* 1833. *XVI.* 344 S.

Nachdem der Verf. in dem ersten Bande zur niederschlagenden Beschämung der menschlichen Vernunft, die nun, für immer gewitzigt, sich nicht mehr unterstehen wird, auf eigne Faust zu speculiren, die grofsen Philosophen, ehemals die Götzen ihrer Zeit, namentlich einen Spinoza (S. 62—67), Fichte und Hegel als gottlose Heiden aus dem Reiche des zeitlichen und ewigen Lebens in das Scheol der dürren todten Abstraktion hinabgeschleudert und hiermit den negativen und theoretischen Beweis von den Schwächen der Vernunft geliefert hat: so folgt denn nun in dem zweiten positiven Theile, dem wir daher auch wegen seiner gröfsern Wichtigkeit aus Mangel an Raum allein diese Anzeige bestimmt haben, der praktische und positive Beweis, den er jedoch — und zwar ganz consequenter Weise — hier nicht mehr von der Vernunft Anderer, sondern seiner eignen ablegt. Der Verf. geht nämlich bei seiner Philosophie von den Principien des Christenthums aus, und er mufste daher, nachdem er die Splitter in den Augen der Andern aufgezeigt hat, die Balken in seinem eignen Auge öffentlich zur Schau tragen, um so mehr, als eben gerade diese Balken die einzigen festen Stützen seines philosophischen Gebäudes sind. Denn hätte er nicht da Blöfsen seiner eignen Vernunft aufgedeckt, so wäre Er ja als die Instanz übrig geblieben, an welche die menschliche Vernunft, nachdem sie doch bereits in dem ersten Theile den Procefs verloren, noch immer und gewifs mit Erfolg hätte appelliren können. Erkennen wir hierin die tiefe Ironie des Verfassers! Die Philosophen sind gefallen durch eine fremde Hand. Er aber fällt durch seine eigne; er stirbt den Tod des Helden, den Tod des Märtyrers, um die Wahrheit seiner Philosophie, dafs es mit der Vernunft nichts ist, mit seinem Blute zu besiegeln.

Doch zur Sache! Das Buch beginnt auf eine wunderlich-pathetische Weise — indefs wir abstrahiren von einer Charakteristik seiner subjectiven Beschaffenheiten, wir beabsichtigen lediglich eine Kritik der Sache — von der Freiheit und Persönlichkeit Gottes, als dem Principe, an welches von nun an die Philosophie und die Wissenschaften überhaupt angebunden werden sollen. Die bisherigen Begriffe der Philosophie von der Freiheit sind aber nach dem Verf. nur negative Begriffe, so auch der Begriff der Selbstbestimmung. „Auch das nothwendig Wirkende, das Gesetz, der Mechanismus ist nicht von Anderem bestimmt" (d. h. also nach des Verfs. Theorie wird die Uhr nicht von einem Andern, sondern von sich selbst aufgezogen). „Der positive Begriff der Freiheit ist, dafs dieses eigne Wesen, welches von keinem andern bestimmt wird, auch ein schöpferisches sei, d. i. dafs ihm eine *unendliche Wahl* zukomme." „Freiheit ist Wahl." „Bei der Vorstellung der Freiheit stellt sich unserem Bewufstsein auch die der Wahl unzertrennlich dar. Wer keine Wahl hat, den wird niemand frei nennen." Schon in ihrem Anfange giebt die sogenannte positive Philosophie des Verfs. ein augenfälliges Beispiel von der gränzenlosen Oberflächlichkeit und Unwahrhaftigkeit, mit der sie die bereits vorhandnen tiefen Bestimmungen der Philosophie von der Freiheit auffafst. Von der Selbstbestimmung (der Spontaneität), um nur bei dieser als der allgemeinsten Bestimmung stehen zu bleiben, ist unzertrennlich die Actuosität. Mit dem Begriffe eines bestimmt seienden Wesens wurde von jeher in der Philosophie der

Begriff eines passiven, mit dem Begriffe aber eines sich selbstbestimmenden der Begriff eines durch und aus sich selbst activen Wesens verbunden. Man denke z. B. nur an die Leibnitzischen Monaden. Der Begriff des Geistes, des Lebens (im Allgemeinen), der aus sich selbst zeugenden und schaffenden Kraft ist also identisch mit dem Begriffe der Selbstbestimmung. Dem Verf. aber ist die Selbstbestimmung eins mit Nicht- von Anderm bestimmt-werden, und daher aus dem ganz natürlichen Grunde, weil er sie nur negativ auffafst und ausdrückt, ein negativer Begriff, gleichwie jeder positive Satz, negativ ausgedrückt, nichtssagend ist. Die ursprünglich in dem Begriffe der Selbstbestimmung schon enthaltene und mitgedachte Bestimmung der schaffenden Thätigkeit bringt er erst, nachdem er sie eigenmächtig daraus weggelassen hat, hintennach herbei und zwar als eine *besondere*, aparte Bestimmung, und verbindet dann nach seiner leicht-fertigen Manier durch ein gedankenloses: d. i. das Schaffen mit dem Wählen, als verstünde sich deren Einheit von selber. Die Art, wie der Verf. die Philosophie versteht und beurtheilt, besteht überhaupt darin, dafs er durch die eigne Seichtigkeit seiner Auffassung ihre Ideen auf das Minimum ihres Inhalts reducirt, dafs er gerade den Kern aus ihnen herausfallen läfst, und nur die leere Schaale in seinen Händen behält, um dann die eignen Bestimmungen als die wahren positiven Bestimmungen hineinlegen zu können. Das Schönste aber dabei ist, dafs der sogenannte negative Begriff immer gerade der positive wahre Begriff; dagegen der sogenannte positive Begriff nicht nur der allernegativste, dürftigste Begriff, sondern vielmehr die der Sache unangemessenste, die begriff- und gedankenloseste Bestimmung ist, die man sich nur immer vorstellen kann. Denn was soll man dazu sagen, wenn man liest, dafs die Wahl der positive Begriff der Freiheit, ja der absoluten Freiheit Gottes sein soll? Die Wahl ist so wenig Freiheit, dafs gerade nur in der *Negation* der Wahl die Freiheit besteht, dafs accurat da, wo die Wahl aufhört, die Freiheit anfängt. Wahl macht Quaal. Frei fühlt sich der Mensch nur da, wo er es zum Entschlufs, zur Entscheidung, zur *bestimmten*, das Gegentheil, ja die Möglichkeit des Gegentheils ausschliefsenden Handlung gebracht hat, frei fühlt er sich nur im *Thun*, aber nicht im Wählen, frei also nur in der Kraft der Selbstbestimmung, in der Energie, die Wahl aufzuheben, sich selbst seine Nothwendigkeit zu sein. Die lebendige That, der positive Begriff der Freiheit ist die *Selbst-Bestimmung*, die Wahl nur ein der Freiheit, wie sie am Endlichen, im menschlichen Individuum erscheint, voraus- und entgegengesetzter, ein auf Unbestimmtheit und Unentschiedenheit, also auf einem Mangel beruhender, folglich ein aufzuhebender, endlicher Zustand — ein Zustand, keine That, keine Energie. Der göttlichen Freiheit wird daher der Mensch nur in solchen Momenten des Lebens theilhaftig, wo seine Handlungen, Worte, Empfindungen, Gedanken den Charakter der absoluten Bestimmtheit d. i. der Nothwendigkeit an sich tragen. Der schöpferische Geist des Menschen ist, wenn und indem er wählt, aus sich herausgerissen, in einem unseligen Mittelzustand zwischen Schaffen und Nichtschaffen. Nur da fühlt der Mensch sich frei, wird er die Kraft des Schaffens auf eine beseligende Weise inne, wo seine Empfindungen und Gedanken die Möglichkeit des Andersseins ausschliefsen, wo sie mit ihrem Gegenstand identische d. i., nothwendige sind, wo sein Kopf kein Lexikon ist, in dem er aus einer Menge gleichbedeutender oder verwandter Ausdrücke den passendsten nach Gutdünken auswählt, sondern ein geistvolles Collectaneenbuch so zu sagen, in dem lauter ἅπαξ λεγόμενα vorkommen. Aber der Mensch erhebt sich vermöge der Schranke seiner Individualität nie, auch in den Momenten der höchsten Freiheit, in den Momenten seiner geistigen Schöpfungen nicht in das ungetrübte Gefühl und Bewufstsein der absoluten Vollkommenheit und Nothwendigkeit, es bleibt ihm immer noch im Hintergrunde das wenn gleich schwache Gefühl der Möglichkeit des Anders- und Besserseins übrig. Wahl ist also ein unverkennbares Zeichen der *Beschränktheit* eines Wesens. Das Genie trifft mit Einem Schlage den Nagel auf den Kopf; es wählt nicht.

Es ist richtig: die Auswahl, die der Verf. nach seiner unzuverlässigen, schwankenden, begrifflosen Confusionsmethode nicht von Wahl unterscheidet, bedeutet im Leben soviel als Reichthum. „Freiheit, sagt der Vf., ist Reichthum, aber nicht ein Reichthum des Besitzes, sondern der Erzeugung" — ein Zusatz, der jedoch hier nicht in Betracht kommt — und als einen „unwiderleglichen?" Beweis von dem Dasein einer unendlichen Wahl führt er ein Beispiel ihrer Wirkungen an, nämlich dies, dafs es „unzählige Steine und Muscheln und Gewächse und unzählige menschliche Individualitäten giebt!" Es

ist richtig, wer eine reiche Garderobe hat, ist nicht beschränkt und abhängig, wie der arme Teufel, der nur Einen Rock im Vermögen hat und daher, wenn er zerrissen ist, beim schönsten Wetter zu Hause bleiben muſs, wenn er gleich herzlich gerne ausgehen möchte. Der Reiche kann, frei vom Zwange der Noth, nach Belieben zwischen Diesem oder Jenem wählen; aber *diese* Freiheit ist selbst nur eine *beschränkte*, fällt selbst in das Gebiet der Unfreiheit hinein; nur in Bezug auf das Besondere, auf dieses oder jenes Individuum, aber nicht in Bezug auf die *Sphäre*, die Gattung, zu der diese Individuen gehören, ist er frei (also z. B. wohl frei in *der* Beziehung, ob er heute den schwarzen, den rothen oder blauen Rock anziehen will, aber nicht frei in Bezug auf den Rock selbst). Reichthum ist eben so gut Abhängigkeit als Armuth. Die Auswahl, der Reichthum setzt eine Fülle an zwar der Beschaffenheit nach verschiedenen, aber doch im *Wesen gleichen* Dingen voraus. Aber gerade dieser Ueberfluſs deckt die Blöſse des Reichthums auf, zeigt ihn in seinem Elend, seiner Nichtigkeit und Geistlosigkeit. Dem Geiste genügt vollkommen ein einziges Individuum aus einer Fülle *wesen*gleicher Dinge. Und der Mensch ist daher gerade darin frei, daſs er sich nur auf das Nothwendige beschränkt. Die Armuth eines Diogenes ist ein würdigeres und richtigeres Beispiel der Freiheit, als der Reichthum eines Krösus. Wir sehen daher die positive Philosophie schon in ihrem obersten und wichtigsten Begriffe in ihrer ganzen Eitelkeit und Nichtigkeit. Statt uns mit dem Begriffe der Freiheit in das Gebiet des Geistes zu erheben, führt sie uns vielmehr, um unsre Augen mit dem nur einer kindischen Phantasie imponirenden Farbenreiz einer unendlichen Mannigfaltigkeit zu blenden, in einen Galanteriewaarenladen als den angemessensten Platz, wo sie ihre tiefen Mysterien von der Schöpfung der Welt auskramen kann. „Es ist nothwendig, sagt der Verf., daſs die Schöpfung göttlich ist. Aber es war nicht nothwendig, daſs die Schöpfung gerade diese wurde, die sie nun wirklich ist, Gott konnte die unermeſsliche Fülle seines Wesens auch in anderer und der mannigfachsten Weise offenbaren." Welch ein kindischer Gedanke! als wäre das Wort Gottes, die Welt nicht ein ἅπαξ λεγόμενον, als wäre Gott nicht gerade deſswegen Gott, weil, was er schafft, schlechterdings so ist, wie es sein soll, d. i. absolut der Idee gleich und gemäſs, und daher da, wo zwischen dem Begriff und dem Object, zwischen der Idee und dem Product oder dem Dasein eine absolute Identität Statt findet, nicht alle Möglichkeit des Andersseins, folglich alle Auswahl und Mannigfaltigkeit ausgeschlossen. Nur dem Elend, der Noth des materiellen Daseins verdankt die Mannigfaltigkeit ihren Ursprung. So kommt die Mannigfaltigkeit der menschlichen Individualitäten nur daher, daſs kein einzelnes Individuum wegen seiner Beschränktheit der adäquate Ausdruck der Idee, der Gattung ist und daher die Natur den Mangel der einen Existenz durch die Schöpfung eines andern Wesens zu ergänzen sucht, um durch diese Mannigfaltigkeit im Dasein die Einheit des Wesens darzustellen. Alle Varietät existirt nur für die sinnliche Anschauung; in der wahrhaften, der göttlichen Anschauung ist sie nur der Ausdruck des einfachen sich überall gleichen Wesens. Vor Gott machen die unzähligen mannigfaltigen Menschen nur Ein Wesen, d. i. *den* Menschen aus.

Eben so wie die Auswahl d. i. die *unbestimmte* Wahl, die Wahl zwischen bloſs Verschiedenem, fällt aber auch die Wahl als *bestimmte* Wahl, als Wahl zwischen Entgegengesetztem in das Gebiet der gemeinsten Empirie. Der Verf. sagt selbst richtig — ein Gedanke, den er jedoch offenbar nicht seiner Philosophie verdankt, sondern, der ihm glücklicher Weise gerade noch zur rechten Zeit aus irgend einem Katechismus eingefallen ist —: „Gott ist allerdings auch eine (so? das ist nur eine?) Möglichkeit versagt . . . die Möglichkeit des Ungöttlichen." „Er kann nicht zugleich das Böse (absolut) wollen." „Die Wahl zwischen Gut und Bös ist allerdings bei Gott nicht, und ist gerade ein Widerspruch gegen die Freiheit, sondern Wahl überhaupt (?) und zwar unendliche schaffende Wahl." Allein da in Gott keine Wahl zwischen Gut und Bös, diesen sittlichen Gegensätzen ist, so ist in ihm überhaupt keine Wahl zwischen Gegensätzen, denn Nicht-schaffen (I. B. 313. 325) — oder wie man sonst die Gegensätze der Wahl ausdrücken will — ist für Gott eben so gut eine Impotenz, ein Mangel, ein rein Negatives, wie das Böse; folglich ist in ihm gar keine Wahl, denn Wahl ist nur denkbar zwischen Verschiedenen oder Entgegengesetzten. Im Endlichen ist die Negation einer positiven Bestimmung selbst wieder etwas Bestimmtes, Positives, kein rein Negatives; die Gegensätze sind in ihm beide Realitäten. Aber eben deswegen kann auch nur im Endlichen Wahl Statt finden; denn wie sollte da, wo

das Eine ein rein Negatives, das Andre ein rein Positives ist, die Wahl Platz haben? Der Esel Buridans steht in der Mitte zwischen Heu und Wasser, die beide für ihn Realitäten sind, und das *Plus* oder *Minus* derselben bestimmt nur der intensivere Grad des Durstes oder Hungers. Aber die Negation einer Bestimmung, wie sie in Gott ist und gedacht wird, ist eine reine blofse Negation, denn die Realitäten in Gott sind nicht einseitige, sondern absolute, darum gegensatzlose Realitäten. So ist Nicht-schaffen im Endlichen ein positiver Zustand, eine Realität: Ruhe, Erholung; aber in Gott ist *nur* Schaffen. Das Nicht-können-nicht-schaffen gerade das ist die absolut positive Kraft Gottes, seine Freiheit, gleichwie das Nicht-anders-sein-können, die unbedingte Verneinung der Möglichkeit irgend eines Andersseins das absolute Sein Gottes ausmacht. Wahl und Auswahl sind also durch und durch, schlechterdings Gottes unwürdige Bestimmungen — Bestimmungen, von denen wir nicht Dieses oder Jenes, sondern die wir selbst ganz und gar ohne alle Schonung fahren lassen müssen, um uns zur Idee Gottes und der Freiheit auch nur erheben zu *können*. Durch die Prädikate: „unendlich, schaffend, zeugend" wodurch sie specifisch von der menschlichen Wahl unterschieden werden sollen, werden sie nicht fähig, die göttliche Natur auszudrücken, weil sie ihren Wesen nach, *toto genere*, ihrer unwürdig und von ihr abgetrennt sind, und es überdem im höchsten Grade gedankenlos ist, Bestimmungen, die in die Sphäre der äufsersten Endlichkeit hineinfallen, das Prädikat des Unendlichen anzukleben. Das Endliche hat nur einen Sinn in der Schranke seiner Bestimmtheit, so auch die Wahl. Die unendliche, die schaffende Wahl ist daher eine leere Phrase, ein Unding.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Journal of a three years residence in Abyssinia in furtherance of the objects of the Church missionary society by the Rev. Sam. Gobat, one of the Societys missionaries. London, 1834. 8.

Ueber die Entstehung dieses Werkes giebt die im Namen der anglicanischen Missionsgesellschaft geschriebene Vorrede die nöthige Auskunft. Diese Gesellschaft sandte, nachdem sie Bibelübersetzungen in der Landessprache vorbereitet hatte, zwei Missionarien, Kugler und Gobat, im Dezember 1829 nach Abyssinien, welche daselbst bei dem Fürsten von Tigre, Sebagadis, die beste Aufnahme fanden. Kugler blieb bei diesem, während Gobat allein nach Gondar reisete (im Februar 1830); hiermit beginnt Gobats Journal, das ein Abdruck seines Tagebuches ist. In Gondar blieb er über 6 Monate, und kehrte dann nach Tigre zurück, der Rest des Tagebuches schildert den Tod seines Gefährten und seinen durch die inneren Kriege, in denen Sebagadis erlag und seine Herrschaft zu Grunde ging, sehr verzögerten Aufenthalt im Lande bis zu seiner Rückkehr nach Europa (im Dezember 1832).

Was die Missionsgesellschaft bei der Publication dieses Werkes, (denn ihr hat man es zu danken) bezweckt habe, ist nicht recht klar. Den bei weitem gröfsten Theil des Tagebuches füllen religiöse Unterhaltungen des Missionar mit verschiedenen Landeseinwohnern, wobei es natürlich an Wiederholungen nicht fehlt. Gobat zeigt überall eine grofse Besonnenheit und einen ächt christlichen Sinn, und es ist nicht zu bezweifeln, dafs er in Zukunft für die Sache des Christenthums in diesem Lande sehr bedeutend werden kann. Aber aus diesem Tagebuche lernt man nichts kennen, als höchstens den Zustand eines zum Christenthum sich bekennenden Volkes, dem das Wesen dieser Religion ganz verloren gegangen ist, oder sich vielmehr in eine Menge leerer und nichtiger Spitzfindigkeiten aufgelöset hat, die das Amt eines Missionar hier eigenthümlich schwierig machen müssen. Auch dem Geschichtsforscher mag dies deshalb interessant sein, da, wie wir glauben, sich hier ein treues Bild des religiösen Zustandes findet, in dem die Unterthanen der byzantinischen Kaiser sich Jahrhunderte lang befunden haben mögen.

Wenn wir übrigens auch die aufrichtigste Achtung vor dem Amte der Missionarien haben, und überzeugt sind, dafs es in hohem Maafse zeitraubend und angreifend ist, so glauben wir doch andrerseits, dafs es diesen Männern nicht schwer fallen kann, ihre müfsigen Stunden, (deren Gobat wenigstens nicht wenige gehabt hat) mit der Erforschung der Natur und der Eigenthümlichkeiten der Einwohner auszufüllen. Wie wichtig solche Untersuchungen, zumal bei der Bekanntschaft der Missionare mit den Landessprachen, für die Wissenschaft werden müssen, (freilich wird es dringend nothwendig sein, ohne vorgefafste Ansichten an dergleichen zu gehen) bedarf keiner Ausführung. Dergleichen hat Gobat unterlassen. Denn die im Anfange des Journals gegebne Schilderung seiner Reise von Adigrate nach Gondar, so wie die im letzten Kapitel zusammengestellten Bemerkungen über den politischen und religiösen Zustand des Landes und seiner Bewohner, sind eigentlich nur geringfügig und den Erwartungen, die man an ein Werk der Art macht, nicht entsprechend.

Vor dem Journale findet man noch einen Aufsatz des bekannten Orientalen Lee, worin das Wichtigste aus der abyssinischen Kirchengeschichte zusammengestellt ist. Eine kleine hübsche Charte von Arrowsmith ziert das Buch.

№ 2.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht. von Friedr. Jul. Stahl.

(Fortsetzung).

Nachdem nun also der Verf. mit apodiktischer Gewifsheit in den wunderschönsten Phrasen das Wesen der Freiheit in die Wahl gesetzt und so das schwierige Capitel von der Freiheit mit leichter Mühe abgefertigt hat, kommt ihm plötzlich S. 26, wie ein Pudel, der seinen Herrn verloren hat, der leidige Begriff der Nothwendigkeit zwischen die Beine gelaufen. Die Wahl wurde abgewandt, um die Nothwendigkeit von Gott auszuschliefsen, gleichwohl ist dieser Begriff aber wie ein zudringlicher Gläubiger, der seine Forderungen in allen Strenge geltend macht. Es wäre besser, denkt der Verf. bei sich im Stillen, wenn dieser Begriff gar nicht wäre, aber da er nun einmal leider Gottes! ist und da eine unläugbare Realität sich dem menschlichen Bewufstsein aufdringt, so mufs man ihm doch auch, wenigstens *honoris causa*, eine Stelle in der Philosophie zu verschaffen suchen. Man denkt vielleicht, dafs der Verf. über das Plätzchen, das er der Nothwendigkeit einräumen soll, in grofse Verlegenheit gerathen wird, aber man irrt sich. Er placirt ohne allen Anstand blofs vermittelst des Machtspruchs: „Gottes Freiheit ist durchaus nicht dasselbe mit der Nothwendigkeit in keiner Beziehung, aber doch mit ihr geeint" zur Rechten Gottes die Freiheit, zur Linken die Nothwendigkeit. Wundre sich Keiner darob und frage: *wie* die Nothwendigkeit mit der Freiheit zusammenhänge. Die Freiheit, die Freiheit, und nochmals die Freiheit ist ja von nun an das Princip der Welt und der Wissenschaft, nicht der triste, rigoröse, langweilige Vernunftzusammenhang, der vielmehr „für immer entfernt und abgehalten werden soll" S. 19, und der Mensch ist das Ebenbild Gottes, der absoluten Freiheit. Und das Ebenbild stellt sein Urbild in der Wissenschaft darin dar, dafs der Grund dieser Verknüpfung der Nothwendigkeit mit der Freiheit, so wie der Verbindung aller andern Prädikate mit ihren Subjekten nicht Gesetz, Vernunft, Nothwendigkeit, sondern der Wille, die freie That, der lebendige Entschlufs des Ebenbildes ist, das im Besitze seiner unendlichen Wahlfülle eben so wie die Nothwendigkeit auch irgend einen andern beliebigen Begriff mit der Freiheit hätte verknüpfen können. Zwar giebt sich die positive Philosophie, um den Vorwurf der Willkürlichkeit nicht an sich kommen zu lassen, auch den Schein von Deductionen und Vermittlungen, aber sie verdeckt die erste Willkürlichkeit immer nur durch eine zweite noch gröbere Willkürlichkeit. Durch ganz fremde, mit den Haaren herbeigezogene Bestimmungen sucht sie nämlich zwei an sich unvereinbare, nur durch die gesetz- und gedankenwidrigste Willkür zusammengeflickte Begriffe mit einander zu vermitteln. So sucht denn auch hier der Verf. scheinbar die Freiheit mit der Nothwendigkeit in einen Zusammenhang zu setzen, und zwar dadurch, dafs er die Prädikate „der Bestimmtheit und Unveränderlichkeit Gottes" zwischen jene zwei heterogene Begriffe einschiebt. S. 25. 26. „Die Person, in dieser Weise macht der Verf. seinen Uebergang von der Freiheit zur Nothwendigkeit, ist ein bestimmtes an Kräften und Eigenschaften reiches Wesen und ist selbstbewufster Geist." Aber — abgesehen von diesem letzteren komischen Nachsatz, dem zufolge das Wesen der Person: der selbstbewufste Geist als eine besondre, nachträgliche Eigenschaft erscheint — ist denn der Stein, der Baum, das Thier nicht auch ein bestimmtes, an Kräften und Eigenschaften reiches Wesen? Ist diese Bestimmung aus dem Begriffe der Freiheit und Persönlichkeit abgeleitet? Ist damit etwas Bestimmtes, Besonderes von ihr ausgesagt? Oder sind wir nicht vielmehr plötzlich aus dem Gebiete der Freiheit in das Gebiet der Botanik, Mineralogie und Zoologie versetzt? Wie hängen denn überhaupt die Begriffe des Wesens und

der Bestimmtheit mit dem Begriffe der Persönlichkeit zusammen? Jacobi sagt: „Meine Philosophie fragt: *wer* ist Gott, nicht, *was* ist er?" und spricht dadurch die grofse Differenz zwischen diesen Begriffen deutlich genug aus. Der *Terminus medius* zwischen dem Begriffe eines bestimmten Wesens und der Persönlichkeit, das Band also zwischen der Freiheit und Nothwendigkeit ist bei dem Verf. daher nicht ein *bestimmter Gedanke*, nicht ein vernünftiger Grund, nicht logischer Zusammenhang, sondern im Gegentheil die gedankenlose Willkür, die später auch die Persönlichkeit Gottes auf die nämliche gesetzlose Weise mit der Dreieinigkeit verknüpft, obgleich Gott ganz in dem antitrinitarischen Sinne eines Jacobi's von dem Verf. als persönlicher gefafst und bestimmt wird. Aber dergleichen Widersprüche und Gesetzlosigkeiten incommodiren natürlich nicht das laxe Gewissen der positiven Philosophie des Verfs. Sie ist ja schon von Hause aus nichts weiter als eine willkürliche Composition von den widerstreitendsten Elementen, die man sich nur vorstellen kann, nämlich von Vorstellungen, 1) aus der Persönlichkeitsphilosophie Jacobi's (vergl. z. B. auch I. B. S. 53—55 wo die Entgegensetzung des Logischen und Geschichtlichen fast verbotenus mit Jacobi's Lehre von der logischen Identität des Grundes und der Folge im Gegensatze gegen die reale Causalität übereinstimmt), 2) aus der Naturphilosophie Schellings, die oft plötzlich, aber in ganz entstellten, kaum mehr kenntlichen Zügen (z. B. oben in den Ansichten über den Mechanismus) aus dem Hintergrunde hervortritt, 3) aus der Leibnitzischen Philosophie von den unendlichen möglichen Welten, unter denen Gott diese wirkliche zur Hervorbringung auswählte, 4) aus der kirchlichen Orthodoxie und Symbolik, 5) aus dem eignen Kopfe des Verfs., *quantum satis*. Und ihr oberstes Princip selbst, wenn wir durch ihre Machinationen und sophistischen Intriguen ihrer unbestimmten, ausweichenden, nie bei der Klinge bleibenden, aalschlüpfrigen, faselnden, schlupfwinklichen Methode hindurch mit penetranten Blicken ihr auf den Grund schauen und die Sache in geraden teutschen Worten beim rechten Namen nennen wollen, ist nichts als der von der Vernunft abgetrennte, durch sie nicht bestimmte, für sich selbst als Realität fixirte Wille, d. h. die *absolute Willkür*, die unter dem schönen Namen der Freiheit als das höchste Wesen auf den Thron gesetzt wird. Wenn man der Philosophie, die der Verf. nach seiner Confusionsmanier immer die rationalistische nennt — als wäre die Philosophie nicht allein sich selbst gleich, eben so weit von Mystik als dem sogenannten Rationalismus entfernt, als wäre sie nicht, wie doch die Erfahrung beweist, auf gleiche Weise von den Rationalisten, wie von den Mystikern stets mifsverstanden und angefeindet worden — den Vorwurf macht — ob es ein Vorwurf ist, lassen wir hier dahin gestellt sein — dafs sie die Vernunft — doch wohl nicht die Vernunft, wie sie im Individuum als ein gewisses Quantum von Denkkraft und Erkenntnifs erscheint, sondern wie sie an und für sich selber in ihrem wahren Wesen ist — zu Gott macht: so trifft die positive Un-philosophie dagegen der gegründete Vorwurf, dafs sie die Impotenz, das Unvermögen, logisch, d. i. vernünftig, nothwendig zu denken, dafs sie die Geistesschwäche, die Ideenanarchie und der träumerischen Phantasie d. i. die Zufälligkeit und Willkürlichkeit des Denkens aufser sich als höchste Macht verselbstständigt, um sich über sich selbst zu beruhigen und zu trösten. Die Bestimmungen und Ausdrücke, die den Begriff der Willkür von Gott abstreiten scheinen, wie die Begriffe der Bestimmtheit, der Nothwendigkeit, sind nur die feine Baumwollenfaserhülle, die um das köstliche, aber höchst zerbrechliche Idol der göttlichen Wahlfreiheit oder Freiwilligkeit herumgewickelt wird, um es vor Druck und Stofs einer kritischen Kritik wohl zu verwahren; sind nur äufserliche Dekorationen, die blofs in den Fällen der dringendsten, lebensgefährlichsten Noth die positive Philosophie von der negativen, aber nur auf einige Augenblicke, ergötzt, um sich vor dem ungläubigen Pöbel damit in Respect zu setzen; sind nur Complimente, die das Ebenbild Gottes dem rationellen Menschen defswegen machen, weil beide in einem zwar sehr lockern, doch gewisser Mafsen collegialischem Verhältnifs zu einander stehen, und es die Weltklugheit und Convenienz erfordern, wenn man auch innerlich sich spinnenfeind ist, wenigstens im Aeufsern das Dekorum zu beobachten; sind nur amicale oder vielmehr schmeichelhafte Hanfschreiben an die Vernunft des Inhalts: „Sie möchte doch ja nicht bei dem Worte Willkür an Willkür denken und etwa sich einbilden, dafs damit der ihrem Stande gebührenden Ehre etwas hätte derogirt werden sollen; um sie vollkommen zu satisfaciren, sei man sogar auf der Stelle bereit, statt des Wortes Willkür, das delicatere Wort: Wahl, ja Freiheit, ja selbst Nothwendigkeit und was

sie sonst nur noch verlange, zu setzen. Man gebe ihr hiemit ein für alle Mal das *Ehrenwort*, dafs man stets mit ihr, wenigstens vor der Welt, in gutem Vernehmen zu stehen angelegentlichst sich bemühen werde." Frühere Mystiker, die von denselben Principien ausgingen, waren so ehrlich und kühn, das Schoofskind der modernen Mystik bei seinem wahren Namen zu nennen. Lavater sagt irgendwo geradezu: „Wir bedürfen einen *willkürlichen* Gott." Und der französische Mystiker Poiret sagt noch, dafs er die sittlichen Gesetze und Vernunftwahrheiten nicht durch sich selbst bestehen und wahr sein liefs, sondern sie von dem *Liberum Arbitrium* Gottes abhängig machte. Aber freilich in unsrer Zeit geht das nicht mehr so gerade zu an. Man hat wenigstens viel Respect vor der Philosophie, dafs, wenn man sie im Innern sie verläugnet, doch wenigstens äufserlich den Schein derselben giebt. Namentlich ist der Fall mit der sogenannten positiven Philosophie, obgleich sie die schwachsinnigste Mystik von der Welt ist, obwohl sie in ihrem innersten Grunde den ärgsten Obscurantismus birgt und die directe Verläugnung des Princips wahrhafter Wissenschaft und Vernunfterkenntnifs in sich enthält, macht sie doch sich [illegible] sei es nun absichtlich oder unabsichtlich, einen blauen Dunst von Philosophie vor. Wollte der Verfasser entgegnen: die Willkür finde in Gott nicht Statt, denn Gott sei ein bestimmtes Wesen; er könne nicht anders handeln als gemäfs dieser seiner Bestimmtheit, in der er Gott ist; seine Handlungen und Thaten trügen also auch den Stempel dieser Bestimmtheit an sich: so erwiedern wir, dafs eben der Begriff der Bestimmtheit, wie schon oben angedeutet wurde, nur von der Sophistik, nicht des Scharfsinns, sondern der Schwachsinnigkeit eingeschaltet wurde. Denn was ist, wenn wir weiter fragen, diese Bestimmtheit Gottes? nichts anderes als eben die absolute Wahl oder Willkür, die, als das Wesen der Freiheit, das Wesen Gottes ist. Gott handelt allerdings immer seiner Natur gemäfs, wenn auch gleich seine Handlungen rein willkürliche sind — denn eben die absolute Willkür ist sein bestimmtes Wesen — sind alle seine Handlungen sind bestimmte, denn sie tragen stets und sonders den Charakter der Willkür an sich. O Heil Dir, positive Philosophie, Du segensreiches Produkt der allerneusten Zeit! Sonst nahmen die Menschen nur in aufserordentlichen Fällen, nur da, wo sie Hindernisse stiefsen, welche sie, von unzureichenden Principien ausgehend, nicht mit der Vernunft in Uebereinstimmung bringen konnten, zu dem Willen Gottes ihre Zuflucht und nannten daher denselben offenherzig genug den Zufluchtsort der Unwissenheit, das *Asylum ignorantiae*. Jetzt aber wird das Asyl der Ignoranz sogar zum Princip der Wissenschaft gemacht, also z. B. der Stufengang in der Natur folgender Mafsen deducirt: „Gott schuf die Welt zur Offenbarung seines Wesens und seiner Herrlichkeit. Er wollte aber in dieser Offenbarung einen Stufengang" S. 49! O herrliches Vorspiel jener goldnen Zeit, wo „alle Wissenschaft wieder Geschichte und Erzählung, und dann erst die letzte Weisheit sein wird" S. 38, wo die aus Altersschwäche kindisch gewordne Menschheit von den lebendigen Thaten Gottes, wie von den Abenteuern eines Romanhelden sich erzählen, wo sie Mythen und Mährchen, Theogonieen *à la* Homer und Hesiod einem Plato und Aristoteles vorziehen wird, wo die Rockenstuben an die Stelle der Academieen treten werden!

Indefs brauchen wir nicht erst von der Zukunft zu erwarten, welche Früchte die allerneuste Philosophie der Wissenschaft bringen wird. Eine köstliche Frucht besitzen wir bereits durch die Gunst des Schicksals an der christlichen Staats- und Rechtslehre, man merke wohl: an der *christlichen* Staats- und Rechtslehre des Hrn. Verfs. Denn die positive Philosophie — und eben darum nennt sie sich auch die gläubige, die christliche Philosophie im Gegensatze der rationalistischen — behauptet, dafs die Wissenschaften, folglich auch die Rechtsphilosophie nur dann eine sichere Basis haben und bleibende, befriedigende Resultate liefern wird, wenn sie durch die Lehren des Christenthums begründet wird. „Es ist gewifs (sagt der Verf. in der Vorrede S. XI): durch die christliche Lehre lösen sich die Probleme, mit welchen die ganze Periode der rationalistischen Philosophie vergeblich sich beschäftigt hat: der Begriff des Rechts und sein Verhältnifs zur Sittlichkeit, die Unterscheidung des öffentlichen und des Privatrechts u. s. w. kurz die Ableitung und die innerste Bedeutung eines jeden Instituts, endlich das System des Rechts d. i. sein wahrer wirklicher Zusammenhang." Und in dieser Gewifsheit hat es denn wirklich der wahrheitliebende Vf. unternommen, eine orthodoxe Rechtslehre zu schreiben. Es ist dies Unternehmen auch in der That ganz im Geiste der positiven Philosophie, — denn die Confusion, die Willkür ist ihr innerstes und oberstes Prin-

cip — aber eben deſswegen ein eben sowohl dem Geiste des Christenthums, als dem Geiste des Rechts durch und durch widersprechendes Unternehmen. Der wesentliche Unterschied und Vorzug der christlichen Religion vor allen andern Religionen besteht gerade darin, daſs es das *Wesen* der Religion lauter und rein von allen fremden, der Religion an sich äuſserlichen Ingredienzen und Interessen zur Wirklichkeit gebracht hat, so daſs es eine Verunreinigung und Auslöschung der specifischen Differenz des Christenthums ist, die rechtlichen d. i. weltlichen Institute aus ihm ableiten zu wollen. *Mein Reich ist nicht von dieser Welt*, sagte sein göttlicher Stifter. Die Liebe (sowohl objectiv als Bestimmung Gottes, als subjectiv, als sittliche Bestimmung des Menschen) ist das Wesen des Christenthums. Die Liebe aber hat nichts zu eigen, sie weiſs nichts von Hab- und Selbstsucht, nichts von Besitz und Eigenthum, nichts von Verträgen, denn sie giebt, ohne einen Gegendienst zu fordern, nichts von Beleidigung und Injurienprocessen. Das Recht dagegen begründet die groſse Scheidung in Mein und Dein, und ist darin, obwohl es andrerseits die Gemeinschaft unter den Menschen gerade dadurch wieder erzeugt, daſs es Jedem ohne Unterschied das Seine giebt und sichert, die Quelle alles Haders und Zwiespalts; es isolirt den Menschen, concentrirt ihn auf sich selbst, setzt ihn als ein eignes für sich seiendes Wesen dem Andern gegenüber. Der Christ (d. h. natürlich der wahre, der mit dem Geiste des Christenthums identische) hat kein Eigenthum, das heiſst: er ist nur äuſserlicher, sinnlicher, nicht geistiger Besitzer dessen, was er zufällig hat. Er ist in seiner Gesinnung davon frei; es hat keine Realität für ihn; sein Geist hängt nicht an solchen Dingen. Die rechtliche Person dagegen betrachtet das, was sie hat, als wirkliches *Eigenthum*, als einen Theil von sich selbst; sie ist versessen, erpicht darauf, fixirt es im Geiste, in der Gesinnung; es ist für sie eine Herzens- und Gewissenssache, während es für den Christen ein Adiaphoron ist. Kurz für die rechtliche Person ist das Eigenthum ein *Ding an sich*, ein *Sein*, für den Christen dagegen ein bloſses Accidenz, ein μὴ-ὄν, eine Nullität. Die Basis des Eigenthums ist darum im Christenthum nicht zu suchen; es darf aus ihm nicht begründet und deducirt werden. Das *Alte* Testament *giebt* das Gebot: Du sollst nicht stehlen. Das Christenthum *setzt* dieses und ähnliche Gebote und deren Anerkennung *voraus*, [illegible] äuſserliche Pflichten und ihre Erfüllung [illegible] nicht mehr die Bedeutung des Religiösen. Es [illegible] die Welt, nicht um zu scheiden, sondern [illegible] um die rechtlichen Verhältnisse und [illegible] gründen, sondern um ihnen ihre Schärfe zu [illegible] sie zu lindern und zu mäſsigen. Hier [illegible] liegt [illegible] Zusammenhang mit dem Rechte. Das [illegible] im [illegible] gen Sinne festgehalten, widerspricht [illegible] man müſste denn die Logik und [illegible] sitiven Philosophie anerkennen und [illegible] wenn einer z. B. wegen einer Maulschelle [illegible] vor Gericht einen Injurienproceſs an [illegible] wozu er im Namen und Geiste des [illegible] befugt ist, diese Handlung für eine [illegible] legung und praktische Anwendung des [illegible] botes Christi: „So dir Jemand einen [illegible] deinen rechten Backen, so biete ihm den [illegible] dar!" erklären. Selbst die Ehe hat in [illegible] Menschen particularisirt und säcularisirt, [illegible] teressirt auf das Seinige macht, engherzig, [illegible] Endliche überhaupt besorgter, einen die allgemeine [illegible] stige Liebe beeinträchtigenden Charakter. [illegible] Paulus, ob er gleich ganz im Geiste des [illegible] *die* Lehre, welche die Ehe *verbietet*, eine Teufelslehre nennt, giebt doch bekanntlich deutlich genug dem [illegible] losen Stande den Vorzug. In der Augsburger [illegible] sion wird eigentlich nur aus negativen Gründen [illegible] um der menschlichen Schwachheit willen das [illegible] verworfen. Die Apologie derselben behauptet die [illegible] ligkeit und Christlichkeit des Ehestandes [illegible] bigen, sagt aber doch wenigstens, daſs „die Jungfrauschaft oder Keuschheit eine höhere Gabe [illegible] stand" sei. Doch die ganze Geschichte des [illegible] welche freilich die positive Philosophie bei der Begründung ihrer Staats- und Rechtslehre nicht [illegible] spectirt, da sie überhaupt aus der Geschichte [illegible] sie sich, wahrscheinlich aber nur aus [illegible] schichtliche nennt, nur solche Dinge exc[illegible] die gerade in ihren Kram passen, hat diese [illegible] in zu bedeutenden und bekannten Thatsachen [illegible] erscheinungen exponirt, als daſs es nöthig wäre, [illegible] Worte hierüber zu verlieren.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 3.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

e Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht von Friedr. Jul. Stahl.

(Schlufs.)

Recht und Christenthum sind selbstständige, ledig- durch sich selbst bestimmte, begreifliche und be- ndete Wesenheiten, die nur so lange in ihrer Digni- und Integrität bleiben, als sie in ihren naturgemäfsen ranken gehalten, in keine *fleischliche* Vermischung racht werden. Wenn daher, ungeachtet seiner Na- und Vernunftwidrigkeit, dennoch der Versuch ge- cht wird, beide zusammen zu schmelzen, was anders n das Resultat sein, als ein unfruchtbares, geistloses el der Phantasie, eine Tändelei mit frommen Bild- n? — Lafst uns denn sehen, ob des Verfs. Begrün- gen der rechtlichen Bestimmungen und Verhältnisse dem Christenthum etwas andres als gedankenlose ielereien sind! S. 119 wird das Privat- und öffentliche cht also begründet und unterschieden: „Jedes Ver- tnifs, in welchem der Mensch steht, weil er das Eben- d Gottes ist, ist ein Verhältnifs des Privatrechts; in lchem er aber steht, weil er das Geschöpf Gottes, zu dienen, von ihm erfüllt zu sein bestimmt ist, ist Verhältnifs des öffentlichen Rechts. Das Urbild des ivatrechts ist das Wesen, das des öffentlichen die rrschaft Gottes." Aber was ist mit diesen vagen, un- stimmten Bildern ausgesagt? Wie gedankenlos ist es, Wesen und die Herrschaft Gottes so von einander unterscheiden, als könnte die Herrschaft für sich als was Reales, Substantives, als ein positiver Begriff dem esen gegenübergesetzt werden! Welche Confusion, i der Begründung des Staatsrechts die Ebenbildlich- it Gottes, die Majestät nicht dem Staate, dem Herr- her, sondern dem Individuum im Privatrechte zuzu- hreiben, als wäre nicht dadurch, dafs das Individuum s solches schon das Ebenbild Gottes ist, die Basis zur egründung des Staats von Vorne herein hinweggenom- men! Der Verf. beweist aber hiedurch, dafs sein christliches Staatsrecht nur durch theologische Phrasen und Bilder, aber nicht durch wesentliche Begriffsbestimmungen von den frühern abstrakten Naturrechten, die er doch so vornehm abgefertigt hat, sich unterscheidet. Das im Privatrecht in seiner Einzelheit als selbstständig anerkannte Individuum nämlich, das die frühern Naturrechtslehren als ein Absolutes fixirten und so dem Staatsverbande voraussetzten, ist hier eben so als ein Absolutes, aber unter dem frommen Ausdruck des Ebenbildes Gottes fixirt, und das öffentliche Recht, der Staat erscheint daher auch hier, dieser Voraussetzung gegenüber, als eine blofse Einschränkung, als eine Negation der Ebenbildlichkeit Gottes, und daher selbst als etwas in seinem Wesen nur Negatives. Das Privatrecht ist das Absolute, es hat sein Urbild d. i. seinen Grund in Gottes Wesen selbst, aber das öffentliche Recht hat zu seiner Basis die Herrschaft Gottes — einen nur relativen und negativen, höchst prekären Begriff; denn Gott kann sein und gedacht werden, ohne Herrscher zu sein, Herrschaft drückt keine wesentliche Realität aus. Es ist übrigens leichter einzusehen, wie die Menschen selbst aus dem *Status naturalis* eines Hobbes sich in den *Status civilis* fügen und begeben, als wie diese majestätischen, gottebenbildlichen Menschen sich zu einem Staatsverbande und zum Gehorsam verstehen können. Wenn das Individuum im Gehorsam seine Gottähnlichkeit aufgiebt, so ist es vollkommen berechtigt, dem Staate keinen Gehorsam zu leisten, d. h. ihm nicht seine Gottebenbildlichkeit zum Opfer zu bringen.

S. 231 wird das Eigenthum also deducirt: „der Mensch ist das Ebenbild Gottes nicht blofs an Freiheit und Persönlichkeit, sondern auch an Macht über den Stoff. Er ist als Herr in die Natur gesetzt, sie soll ihm dienen zu seiner Befriedigung — darauf beruht das *Vermögen*." Diese Deduktion begründet aber so wenig das Eigenthum, giebt so wenig einen bestimmten Begriff

von ihm, dafs ein Physiolog, der im Geiste des Verfs. philosophirte, dasselbe Argument zur Deduktion des Essens und Trinkens folgender Mafsen benutzen könnte: „damit der Mensch auch an Macht über den Stoff Gott ähnlich sei, dazu und zu diesem Zweck allein hat er zermalmende Zähne in seinem Kiefer und einen allverzehrenden Magen in seinem Unterleibe. Er ist als Herr in die Natur gesetzt, sie soll ihm dienen zu seiner Befriedigung — darauf beruht das *Essen* und *Trinken*." In der That ist es auch eben so ungereimt, in Gott, dem unendlichen Wesen, dessen Idee uns nur entsteht, indem wir uns über die erbärmliche Beschränktheit endlicher Verhältnisse erheben, eine Bestimmung aufzusuchen, aus der als dem Urbilde das Eigenthum deducirbar ist, als es ungereimt wäre, zum Behufe der Deduction des Essens und Trinkens eine analoge Funktion in Gott aufsuchen zu wollen. Es erhellt aber hieraus zur Genüge, welche erhabne Begriffe der Verf. von Gott haben mufs, wenn er mit dem Gedanken an ihn die Vorstellung des Eigenthums verknüpfen kann. Daher es uns auch nicht befremden kann, wenn er sogar den Zeugungsprocefs schnurstracks aus Gott ableitet. S. 240 heifst es: „damit der Mensch auch durch Zeugung Gott ähnlich sei, befindet er sich in der Familie. Die geoffenbarte Lehre von der ewigen Zeugung des Sohns kann allein das Wesen der Familie aufklären." Ja wohl! Das Wesen der Familie kann nur aus einer von ihr entlehnten, auf Gott nur gleichnifsweise angewandten Vorstellung abgeleitet und begriffen werden! *Idololatrie* ist der Geist der positiven Philosophie; ihr Erkenntnifsprincip besteht in nichts Anderm, als das Bild einer Sache für die Sache selbst zu nehmen, um dann hintendrein wieder aus dem Bilde als dem Urbilde die reale Sache als das Nachbild (S. 42) zu construiren. Obige Deduction ist daher auch gerade so geist- und gedankenvoll, wie wenn er aus dem bildlichen Ausdruck: der Geist fliefst aus vom Vater und Sohne, den Ursprung und Begriff des Wassers uns veranschaulicht und deducirt hätte. Jammerschade ist es nur, dafs der Vf. bei seinen Deduktionen so äufserst inconsequent ist und uns z. B. bei der Ableitung der Ehe aus Gott nicht die Polygamie als die christliche Form der Ehe construirt hat, etwa in dieser Art: damit der Mensch auch in der Ehe eine Auswahl habe und als das Ebenbild der göttlichen Freiheit, die in der absoluten Auswahl besteht, sich darstelle, lebt er in der Vielweiberei. Aber was ist Inconsequenz für den Verf.? Er hat ja von Vorne herein allen Vernunftzusammenhang, alle Nothwendigkeit als eine lästige Bürde sich vom Halse geworfen, und der Willkür Thür und Thor geöffnet. Demgemäfs nimmt er bei seinen Deduktionen des Rechts *ad libitum* bald die, bald jene Bestimmung, bald eine reale, bald eine nur bildliche, bald eine metaphysische, bald eine moralische Eigenschaft zum Princip aus seinem *Deus ex machina* heraus, schöpft dabei zugleich einige Bestimmungen aus der eigenthümlichen selbstständigen Natur des jedesmaligen Gegenstands oder aus der Rechtsgelehrsamkeit, und wenn er auch mit diesen Principien nicht ausreicht, so nimmt er zuletzt noch den Zustand des Menschen in der Zeitlichkeit als ein eigenthümliches Princip mit zu Hülfe. So leitet er das Dienstbotenverhältnifs aus dem Zustande des Menschen in der Zeitlichkeit ab, wahrscheinlich aber nur defswegen, weil er in Gott kein Urbild dafür fand. Der Verf. hätte jedoch schon aus christlicher Liebe darauf bedacht sein sollen, den armen Dienstboten auch ein Plätzchen im Himmel ausfindig zu machen. Nach des Refer. unmafsgeblicher Meinung hätte er ja an den Engeln ein schönes Vorbild für sie finden können. *Sat sapienti.*

Ludwig Feuerbach.

III.

Jupiter. Recherches sur ce dieu, sur son culte, et sur les monumens, qui le représentent. Ouvrage précédé d'un Essai sur l'esprit de la religion grecque, par T. B. Émeric-David, membre de l'Institut royal d. F., Chevalier de la légion-d'honneur. Paris, 1833. *Imprim. roy. T. I. CCLXXXVII et* 349 *S. T. II.* 605 *S. in gr.* 8.

Was unsere Philologen, und gerade die, welche mit Mythengeschichte umgehen, seit einem Jahrzehend sichtbar vermieden, das hat hier ein Gelehrter des Nachbarvolks unternommen: hinauszusegeln auf die hohe See der Mythologie. Bei uns begnügt man sich derzeit mit Küstenfahrt, man hält sich möglichst nah am festen Lande der Geschichte, man vertröstet die Neugierigen auf die Zukunft, wann erst die vergleichende, allgemeine Sprachforschung werde Compafs und Seekarten geliefert haben. Diese Schüchternheit der Unsrigen zu er-

klären, fordert gewissermafsen der Gegensatz auf, in welchem der Muth und Sinn des Verfs. bei einer Inhalts-Uebersicht seines Werkes erscheinen wird. Obgleich nämlich, wie der Titel sagt, Jupiter, sein Cult und seine Darstellung in der Kunst den Gegenstand des Werkes ausmacht, so werden doch diese Untersuchungen keineswegs in der Beschränkung gehalten, wie die neueren Monographieen deutscher Mythologen, sondern Ursprung, Geist und Geschichte der gesammten griechischen Mythologie sind derselben Betrachtung, freilich nur auf allgemeine Weise, aber so unterworfen, dafs sie mit Entschiedenheit definirt werden. Insofern hierin der Verf. die Anerkennung beurkundet, dafs in der Geschichte des griechischen Götterglaubens und Götterdienstes die Reproduction seiner besondern Kreise von der Durchforschung seines Universums nicht zu trennen sei, müssen wir ihm aus Erfahrung beipflichten. Denn die absondernde Behandlung einzelner Mythenreihen und Cultuszweige, wie sie bei uns von verdienstvollen Männern angewendet wurde, hat in der Methode einen Theil der natürlichen Vortheile sich selbst entzogen, in den Resultaten einen Theil blefs scheinbarer Früchte geärntet. Nicht, als wär' es unmöglich in der Mythologie wie in andern Wissenschaften einzelne Capitel für sich zu behandeln; aber immer mufs das Ganze in seinen wesentlichen Bestimmungen schon gefafst sein und in der Darstellung mit ausgesprochen werden. Sonst fühlt sich der Leser und der Historiker selbst in einem Gewebe von Beziehungen, die so lange nichts treffend Bestimmtes lehren können, als dasjenige unbestimmt und jenseits gelassen ist, worauf sie sich beziehen. Bei dem Verf. im Gegentheil finden wir eine Uebersichtlichkeit des Planes und eine augenfällige Ordnung, welche erklärten Voraussetzungen folgt. Aber um jeden Preis wünsch' ich diese Bequemlichkeit nicht. So gewifs es ist, dafs wir in der Historie nichts Wesentliches finden können, ohne es wesentlich vorausgesetzt zu haben: so besteht doch der eigenthümliche Werth und Reiz historischer Studien gerade darin, dafs wir unsere Voraussetzungen erst durch die Vermittlung mit den entgegenkommenden mannigfaltigen Bezügen des Stoffes in ihrer Potenz, ihrer wahren Entfaltung und Vertiefung kennen lernen. Dies fällt aber weg, wenn wir an der Schwelle der Studien die Anticipate mit einer Präcision ausbilden, welche sie in Schlüsse verwandelt und die Studien, als die erst nachfolgenden Untersätze, despotisch dominirt. Dieses bewufste Vorgreifen wird dann doch wieder unbewufst, indem die Geschichte unter unsern Händen Gestalten annimmt, die nur wir hineinlegen, und eine apodiktische Form in ihren Epochen, die nur unsere Auffassung ist.

Die Epochen, welche der Verf. macht, sind folgende: Anfangs betet der Grieche den Himmel, die Sterne und die Elemente an. Hauptgott ist *Uranos*, das *Aetherfeuer*, welches, der Erde vermählt, Sonne und Sterne gebildet. Diese „*physique grossière*", die erste Basis der Religion, wurde nachmals von *Orpheus* und *Homer* dahin regulirt, dafs alle Götter Enkel des *Okeanos* seien (des Urwassers oder der feuchten Materie). II. Epoche (unbestimmt, wann): *Phönizier* bringen den Cult des *Chronos* oder *Kronos* nach Griechenland, welcher Gott, die *Zeit*, von den Autochthonen adoptirt, an die Stelle des Uranos tritt. Verschiedene Gottheiten kommen an aus *Libyen* und *Syrien*, namentlich *Neptun*, *Merkur*, *Venus-Urania*, und werden, „nach bereits üblicher Dichtersprache," der Dynastie des Kronos einverleibt. III. Gegen 1980 oder 1960 v. Chr. bringt ein Fremder (*quelque avanturier aujourdhui inconnu*) in den Peloponnes den Cult des *Ammon*, eines *libyschen*, ursprünglich *ägyptischen Sonnengottes*. Derselbe war in Aegypten Sohn des Phtha (höchsten Gottes, *Aetherfeuers*, Weltschöpfers) und der Athor (feuchten Materie des Chaos-Urwasser-schwarze Venus). Von Phtha und Athor stammten dort alle Götter, nämlich die vier Elemente und die Gestirne, verehrt unter verschiedenen symbolischen Namen, in dem Sinne, dafs von ihnen alle Körper organisirt seien. Die Seelen von Phtha emanirt; das Körperliche der Götter und aller Lebendigen von Athor gebildet. Der Sonnen-Ammon ist kein altägyptischer Gott; er kam erst auf, als die Frühlings-Nachtgleiche zum erstenmal in der Constellation des *Widders* vorging, 2266 v. Chr. (nach der Berechnung von *Francoeur*, der jedoch geneigt ist, das Datum noch etwas jünger anzunehmen). In Griechenland verbreitete den Cult des Ammon der König *Pelasgus* in *Argolis* 1885, sein Sohn *Lykaon* in *Arkadien* 1880. Derselbe Pelasgus, *Thesprotien* erobernd, das nachmalige Thessalien, gründete hier demselben Ammon ein Orakel, das dann 1727 nach *Dodona* verpflanzt ward. Einige Jahre nachher stiften vier *Pelasg.-Arkadische* Fürsten eben so viele Städte auf *Kreta* und etabliren darin denselben Gott; desgleichen in *Lyktos* dessen gleichnamiger Grün-

der, der Sohn *Lykaon's II.*, gegen 1550. 30 Jahre nachher befestigt vollends *Minos I.* diesen Cult. Von Anfang aber war Ammon's Name griechisch wiedergegeben worden mit Dis (Tag, Klarheit, Licht), und so hiefs er immer noch. Aufserdem herrschte *Kronos* noch immer als höchster Gott über Griechenland im Ganzen. IV. 1570 oder 60 eröffnet in *Athen Kekrops I.*, ein Fürst von *ägyptischem* Blut, der König von Attika und Böotien geworden, den Cult des *Zeus*, welcher Gott „seiner physischen Natur nach" ganz derselbe wie Uranos und Phtha ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

IV.

Die Lehre von der Compensation von D. A. O. Krug. Rechts-Consulenten und Privat-Docenten in Leipzig. Leipzig 1833, *bei F. Ch. W. Vogel.*

Der Verfasser hat durch das vorliegende Werk eine bisher vielfach bemerkte Lücke in der civilistischen Literatur auszufüllen gesucht; denn aufser einigen früheren Gelehrten, welche diese Lehre zum Gegenstand eigener Bearbeitung machten, wurde dieselbe nur im Zusammenhange mit andern Doctrinen, in der Regel nach dem Zustande ihrer erlangten Durchbildung und nicht immer am gehörigen Orte abgehandelt *), wobei nicht selten eine klare Vorstellung über ihr eigentliches Wesen besonders aus dem Grunde mangelte, weil man mit der Entwickelungsgeschichte derselben, welche, wie überall, so auch hier, das zu Erforschung des Gegenstandes und Auffassung desselben seinem wahren Charakter nach unentbehrliche Licht gewährt, nicht in dem erforderlichen Maafse vertraut sein mochte. Erst die neueste Zeit, welcher überall das in dieser Hinsicht früherhin Versäumte nachzuholen, vorbehalten scheint, hat sich auch in dieser Lehre nicht unbezeugt gelassen, wovon die Arbeiten Einert's, Hasse's und Bethmann-Hollweg's einen vollständigen Beweis liefern. Und so wurde es denn unter prüfender Benutzung der Arbeiten seiner Vorgänger dem Verf. bei eigener Vertrautheit mit den Quellen möglich, eine umfassendere und richtigere Darstellung von dem bekannten Institute zu liefern, als dies bisher der Fall war. Derselbe sucht nach kurzen Vorbemerkungen über Quellen, Literatur und die verschiedenen Eintheilungen der Lehre, dieselbe von ihrem Ursprunge aus zu entwickeln. Hier stellt er nun dar, wie dieses Institut dem starren, rücksichtslosen Civilrechte in seiner frühesten Periode, zur Zeit der *leges actiones* — fremd war und sein mufste, wie es so dann durch das Medium der die Strenge des Rechts mit menschlichen Verhältnissen versöhnenden Prätur Anerkennung fand in einzelnen Momenten, allmälig aber durch die allgemeine Form der *exceptio doli* auch im civilen Rechte Eingang gewann und von da aus, auf dem Boden der das Civilrecht mildernden und läuternden *aequitas* (allgemeiner Rechtsvernünftigkeit) solche Ausdehnung erhielt, dafs am Ende der historischen Rechtsentwickelung Kaiser *Justinian* in c. 14 c. *de compens.* die allgemeine Verordnung erlassen konnte: *compensationes ex omnibus actionibus ipso iure fieri* (*sancimus*). Diesen Satz interpretirt aber der Verf, nachdem er schon früherhin in seiner Abhandlung ausgeführt hat, dafs die Worte *ipso iure* eine zweifache Bedeutung haben, nämlich 1) *„ohne Weiteres"* 2) *„nach Civilrecht"* im Gegensatz des prätorischen Rechtes, dahin: wenn es heifse *compensatio fit ipso iure*, so wäre darunter nicht die Wirkung der Compensation, sondern nur so viel zu verstehen, die diejenigen Wirkungen, *welche sie wirklich hat*, (diese werden aber im Kap. IV. der Abhandlung ausführlich beschrieben) ohne Weiteres, ohne Erklärung der Parteien blofs durch die Existenz der Gegenforderung eintreten, wobei es dem Betheiligten aber immer noch freistehe, ob er von dem ihm gewordenen Recht Gebrauch machen wolle, indem sich dieser Satz nur auf die Fiction der Zahlung und das daraus entspringende Recht des Schuldners, seine Schuld als getilgt zu betrachten, nicht aber auf dessen Geltendmachung beziehe.

Mit dieser historischen Entwickelungs-Geschichte des Institutes endigt das erste Buch der Schrift. Der Verf. geht hiernach zu dem zweiten über, in welchem er von den (materiellen) Bedingungen der *compensatio* handelt. Auch hierin gewährt er nicht wohl durch die Reichhaltigkeit der zu erörternden Gegenstände als durch die Erörterung selbst, nicht minder durch einzelne sachgemäfse Bemerkungen dem Leser volle Befriedigung. Den Schlufs der Schrift macht das dritte Buch, in welchem sich der Verf. über die Rechtsmittel verbreitet, welche gestattet sind zur Geltendmachung der *aequitas compensationis*. Auch hier fehlt es nicht an Zeugnissen gründlicher Behandlungsweise, und soll auch hie und da in der Abhandlung Einzelnes zu erinnern sein, so kann man um so leichter davon Umgang nehmen, da das Ganze einen gerechten Anspruch auf Anerkennung und Zufriedenheit machen kann.

Hunger.

*) Den passendsten Platz wies ihr wohl der grofse Jurist des 16ten Jahrhunderts, H. Donellus, im Systeme des Röm. Civilrechtes an. Nachdem er nämlich von lib. XVI. C. 1. *Comment. iur. civ.* an von den Arten, wie Obligationen aufgehoben werden, und zwar bis C. IX. von dem *„genus liberationis, quo tollitur obligatio — iure — sua sponte etiam invitis iis, ad quos ea res pertinet"* etc. gehandelt hat, so beginnt er mit diesem Kapitel von den Liberationsarten zu sprechen, welche *ordentlicher Weise „facto atque opera"* der Betheiligten herbeigeführt werden. Darunter zählt er: die 1) *solutio*, 2) *facta, quae solutionis vicem habent*; 3) die *dissolutio consensa*. Unter die ad 2. angegebenen *facta*, *„quae cum vere solutiones non sint, iure tamen habeantur pro solutione"* rechnet er *a)* die *oblatio debiti*, *b)* die *rei obsignatio sollenniter facta*, *c)* die *compensatio*.

№ 4.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Jupiter. Recherches sur ce dieu, sur son culte, et sur les monumens, qui le représentent. Ouvrage précédé d'un Essai sur l'esprit de la religion grecque, par T. B. Émeric-David.

(Fortsetzung.)

„Trotz lebhafter Opposition steigt Zeus Cult allmählig, bis er endlich Chef der himmlischen Dynastie in der halben bekannten Welt ward. Cekrops hatte ihn, weil er die *griechisch-phönizische* Religion nicht ganz zerstören wollte, mit *Kronos* Familie durch verschiedene Verwandtschaftsbande verbunden. Auch gab man ihm Kinder: Apollon, Diana, Mars, Hebe, die Jahreszeiten, Grazien, Musen, wodurch „das System der religiösen Physik vollständiger und der symbolische Hof der Götter verschönert wurde.". V. Etwa 50 J. nach Cekrops Reformation (1510 oder 15) gründen die *Daktylen*, kretische Priester, in Pisa die *Olympischen Spiele*, so die himmlische Bahn der Sonne darstellten, genannt *Arbeiten der Sonne*. Noch war *Kronos* Patron der Spiele. Aber 50—60 J. später, da der Gott des Cekrops sein Reich nach *Elis* verbreitet, *rangen Zeus* und *Kronos* an den *Olympien*, Kronos, besiegt, sank in den Tartaros und die Herrschaft der Welt wurde der Preis des Kampfes. VI. Im Laufe des folgenden Jahrhunderts dachten die Priester von *Kreta* ihren Gott *Dis-* (*Ammon*) zu ehren durch den Beinamen *Zeus:* beide Namen vereint konnten bedeuten *wärmende*, *belebende Sonne*. Dieser Ehrentitel ward adoptirt in *Phrygien*, *Arkadien*, *Messenien*. Bald unterschied die Sprache des Volks diese Namen nicht mehr; sie wurden endlich selbst *in der Declination vermischt* und liehen einander wechselsweise die Casusformen. Dieser *Namens-Vermengung* folgte die der *Ideen*. Der höchste Gott wird vom Volk verehrt, als wär' er Sonnen-Gott, der kretische und arkadische Sonnengott, als wär' er der höchste. Die Philosophen von Anaxagoras an mehrten die Verwirrung durch Entgegenstellung spiritualistischer Lehren. Daher Sekten-Streit und Angriffe auf die Religion, mit der Behauptung, vernunftgemäfsere Dogmen und eine reinere Moral zu lehren. Trotz alledem blieb die *Nationalreligion* im Wesentlichen dieselbe. Culte, Feste, Statüen, Münzen zeigen sie uns unverändert nicht nur in Perikles Zeit, sondern bis zur gänzlichen Zerstörung unter den Kaisern von Constantinopel. Die *Kirchen-Väter* selbst, wenn sie als Historiker (nicht im euhemeristischen Sinn) vom Paganism sprechen, schildern diesen Cult als unter ihren Augen bestehend, wie er schon in den Zeiten des wahren Orpheus, des Homer, des Hesiod, des Pherekydes, des Thales bestand." —

Das ist Alles bestimmt und klar von Jahrtausend zu Jahrtausend; aber auch wahr? Der Verf. scheint selbst von einem Zweifel berührt worden zu sein. In einer angehängten Note „über *Cekrops I.*, Kg. v. Attika," ficht er für dessen persönliche Existenz und ägyptische Abkunft. Zwar giebt er zu, die Reformation, die er diesem Könige zuschrieb, sei, ungeachtet der Aehnlichkeit ihrer Ideen mit ägyptischen, eben so denkbar, auch wenn Cekrops geborener Grieche und selbst, wenn sein Name blofs Symbol für diese Reformation gewesen. Dennoch will er seine Wirklichkeit und Herkunft aus Aegypten mit den älteren Mythologen und Chronologen von Sigonius bis Clavier festhalten; da die neueren höchst schätzbaren Gelehrten, die seit wenigen Jahren diese alte Tradition angegriffen, kein positives Zeugnifs für sich hätten, nur blofse Conjecturen, gegen sich aber die Zeugnisse des Euripides, Platon, Theopomp u. s. w. *).

*) In Euripides Jon heifst Erichthonios der erste, erdentsprofsne Ahn der Erechtheiden (v. 267 f. 999 f., als dessen Pflegerinnen — nach gemeiner Sage — die Töchter des Kekrops genannt werden (v. 272.). Kekrops erscheint also älter als Erichthonios, der Erdgeborene oder Autochthon. Darin sieht der Verf. ein stillschweigendes Geständnifs, dafs

Der Vf. schliefst diese Vertheidigung: „Vergessen wir nicht, dafs wenn die Alten ihre Religion unter symbolische Formen glaubten bergen zu müssen, gleichwohl das Alterthum auch seine Thatsachen und wirkliche Personen hat, die zu bezweifeln nicht möglich ist, ohne von einer Verneinung zur andern zuletzt in absoluten Pyrrhonismus zu verfallen." — Gewifs wäre es Pyrrhonismus, zu läugnen, dafs es unter den ältesten Griechen Personen und Thatsachen gab; aber ob gerade die, welche die jüngeren und jüngsten erzählten? Die Gründe, aus welchen das Letztere geläugnet wird, können doch dadurch nicht entkräftet werden, dafs *sie* vieles entkräften, was unbesehen für Geschichte galt. — Man ist einig darüber, dafs die Geschichte der hellenischen Mythen und die historische Kunde der Götterdienste untrennbar sei von der gesammten Vorgeschichte der Nation. Für diese Vorgeschichte aber kann es keine andern Ueberlieferungen geben als nur sehr mittelbare und vielfach umgebildete.

Was während der Entstehung und Jugendzeit der Nation in ihrem Leben, Glauben, Handeln, Gestalt und Vorgang war, ist nicht in dieser Gestalt übergegangen in Erinnerung und Sitte der folgenden Geschlechter. Umgekehrt; es war der Fortschritt der Vorgänge, war die Verwandlung des Glaubens und Handelns, was die Erinnerung bestimmte, was die Sitte bildete. Mit jedem neuen Zustande des Volkes, in jedem Uebergange seines Lebens verändert sich ihm auch seine Vergangenheit. Und so lange die Erinnerung keine andere Ruhe hat, als Zeichen und Bilder von wandelbarer Bedeutung, und keine andere Bewegung als die unendlich sympathetische der Sage: so lange ist die Vorzeit nur das Ideenspiel wechselnder Gegenwart. So hatten mit dem griechischen Volke seine Sagen und Gebräuche, seine Göt-

---

Kekrops nicht Autochthon und folglich Aegypter gewesen sei. Aber mit welchem Recht? Weder Euripides sagt dies (vielmehr wird in derselben Tragödie v. 1163 f. Kekrops mit Schlangenfüfsen, d. i. als Autochthon geschildert), noch sagt es sonst einer vor Euripides; nicht einmal Herodot, der doch von Kekrops (VIII, 44) spricht und sonst so geneigt ist zu Ableitungen aus Aegypten Dagegen noch bei Apollodor III, 14, 1, Hygin 48, Antonin Lib 6, wird Kekrops ausdrücklich Autochthon und Kind der Erde genannt. Um die ursprünglichen Verhältnisse des Mythus ganz aus dem Spiele zu lassen, so ist klar, warum auch in der Euripideischen Gestalt der Sage Erichthonios wieder Kind der Erde sein mufste, trotzdem, dafs schon sein Vorfahr Kekrops es gewesen war. Kekrops hatte nämlich keinen Erben, denn wo sein Sohn Erysichthon genannt wird, geschieht es mit der Bemerkung, dafs derselbe früh und kinderlos gestorben (S. d. Erkl. z. Apollod. III, 14, 1). Wo also wäre die Autochthonie der Athener geblieben, wenn nicht ein abermaliger Erdensohn, Erichthonios, sich gefunden hätte? — Dies vermeintliche Zeugnifs also fällt weg. Das zweite im *Timäos* XII, 6 sagt durchaus nicht, dafs Kekrops ein Aegypter gewesen; sondern blofs, dafs dieselbe Göttin Neith, welche Sais gegründet, *ein Jahrtausend früher* Atken gestiftet und hier so, wie *nachmals* in Sais, Kasten eingerichtet habe. So erzählten, nach Platon, die Saitischen Priester dem Solon. Wäre es wahr, so würde daraus doch keine Blutsverwandtschaft der Saiter und Athener folgen. *Οἰκείωσις* bezeichnet nur Angehörigkeit irgend einer Art. So sagt Herodot I, 4: die Perser *οἰκειοῦνται* (betrachten als ihnen angehörig) ganz Asien und alle darin wohnenden Barbarenvölker; womit gewifs nicht gesagt sein soll, sie hätten alle diese Völker für ihre Blutsverwandte gehalten. Die angebliche *οἰκείωσις* der Athener und Saiten bestand eben darin, dafs beider Göttin dieselbe sein sollte. Dafs dies zu Platons Zeit die Priester von Sais behauptet, ist gar nicht unwahrscheinlich. Denn als er hinkam, war man dort und besonders in der Saitischen Gegend schon seit 300 Jahren immer mehr mit den Hellenen, zumal Joniern, deren Stammgöttin Athene war (Apaturia), befreundet und mit ihren Sagen bekannt (Herod. II, 97. 178. 163). Schwerlich aber werden sie schon dem Solon es erzählt haben, da noch Herodot, der sich ausführlich mit ihnen unterhielt (II, 28), auch die Göttin von Sais schon Athene nennt, dennoch einer solchen Anwendung dieser Vergleichung beider Göttinnen auf den Ursprung der Städte Sais und Athen nirgends Erwähnung thut. Im fragmentarischen Anhang zum Timäos, im Kritias, wird unter andern Urathenern zuerst Kekrops genannt, der also selbst nach dieser Priestersage nicht aus dem tausend Jahre jüngeren Sais abstammen kann. Im Menexenos aber heifst es: „Weder irgend ein Pelops, noch ein Danaos, noch Kadmos, noch *Aegyptos* hat sich bei uns niedergelassen; wir sind von reinem Hellenenblut, kein Mischvolk." Platons Zeugnifs ist also gleichfalls gegen den Verf. So wäre Theopomp, Platons Zeitg., der erste, der Kekrops für einen Saiter erklärt, aber in einer Schmähschrift gegen die Hauptstaaten von Griechenland. Es ist sogar sehr zweifelhaft, dafs diese Schrift von Theopomp herrühre (O. Müller Prolegom. zu einer wissenschaftl. Mythol. S. 98. 176) Was helfen nun dem Verf. die unter sich uneinigen Zeugnisse einiger Atthidenschreiber aus der Zeit der Ptolemäer (die Apollodor nicht annahm), des Diodor, der so unkritisch er sonst ist, die Behauptungen der Saiter (I, 29 g. E.) selbst verwirft, was ein Paar Scholiasten und Kirchenväter, deren Quellen eben nur ägyptisirende spätgriechische Schriftsteller gewesen sein können?

ter und Heroen bereits eine complicirte Folge von Metamorphosen durchlebt, als die Schrift allmählig in Aufnahme kam. Die Epoche selbst, wann die letztere eintrat, ist dunkel. Man hat sich in neuerer Zeit häufig bestrebt, der Kritik, welcher F. A. Wolf diese Frage unterwarf, etwas abzudingen. Es steht sehr zu bezweifeln, dafs ein genaues Erwägen seine Darstellung hyperkritisch finden werde. Weitere Stützgründe derselben lassen sich eher finden als eine Wiederlegung. Wenn von einzelnen Akten für Familien oder Städte, von Inschriften und Verzeichnissen im Lapidarstyl die Rede ist, so läfst sich markten um einige Jahrzehende auf und ab. Bücherschreibung aber oder Aufzeichnung gröfserer Gedichte auch nur da und dort, kann nicht vor der dreifsigsten Olympiade — in einiger Verbreitung nicht vor der sechzigsten mit Sicherheit angenommen werden. Die Büchersammlungen eines Peisistratos und Polykrates werden weit weniger im Ankaufen vorhandener Bücher, als im ersten Aufschreiben mündlich überlieferter Gedichte, Lieder, Sprüche, und im Verbinden dargebotener einzelner Tafeln und kleiner Schriftstücke bestanden haben. Es war noch zu gewöhnlich, dafs der Sänger wanderte von Land zu Land, sein Lied von Mund zu Mund; es war noch zu ungewöhnlich, dafs der Lehrer für das gröfsere Publikum eine andere Form als die poetische, rhapsodirende, für die engeren Schüler ein anderes Mittel als Gespräch und Umgang gewählt hätte. Pherekydes von Syros gegen Ende der fünfziger Olympiaden soll zuerst ein Buch in Prosa geschrieben haben. Was die Dichter betrifft, so ist man allerdings versucht, von einem Epiker Peisandros, einem Kykliker Lesches (um Olympias dreifsig) anzunehmen, dafs sie selbst ihre Gedichte geschrieben. Warum nicht? Zwar dichteten jene Epiker für Zuhörer, nicht für Leser; dies beweist nicht nur die Sage vom Wettstreit des Lesches mit Arktinos (die sich auch anders erklären läfst), sondern mehr noch der Umstand, dafs selbst hundert und zweihundert Jahre später noch Philosophen, wie Xenophanes, Parmenides, Empedokles ihre Lehren in epische Form gefafst, rhaspodirend mittheilten. Auch die Logographen noch bis auf Thukydides arbeiteten für Zuhörer (Thuc. I. §. 21). Indefs leuchtet auf der andern Seite ein, dafs, wenn einmal Schrift gegeben war, die ersten, die zu einem ausgedehnteren Gebrauche derselben veranlafst waren, eben jene Epiker gewesen, die etwas Umfassendes unternahmen. Wenn auch ihr Gedächtnifs der Nachhilfe durch Schrift noch nicht bedurfte, so war der Wunsch, ihr Werk der Familie und der Nachwelt zu sichern, Motiv genug. Auch soll ja bereits um Lesches Zeit Terpandros (freilich ein Name, auf den Vieles zusammengetragen ist) Notenbezeichnung (durch Buchstaben) eingeführt haben. Erscheint in dieser Erfindung die Schrift als Mittel der musikalisch-poetischen Unterweisung und Mittheilung, so ist die Aufzeichnung der Liederworte zu gleichem Behuf, wo nicht vorangegangen, doch sehr natürlich in Verbindung damit befördert worden. Von den älteren Lyrikern, wie Archilochos und Alkman, und selbst von der Sappho, dem Alkäos und allen andern bis in die fünfziger Olympiaden, läfst sich darum, weil später Gedichtsammlungen unter ihrem Namen sich finden, keineswegs behaupten, dafs sie selbst diese Liederbücher geschrieben. Wenn sie und Andere auch einzelne ihrer Lieder, die sie in Gesangschulen oder bei Spielen und Gastmahlen mittheilten, gleichzeitig aufgezeichnet haben, so ist von den Sammlungen aus vielen Gründen wahrscheinlich, dafs sie erst später entstanden, und dafs unter dem Namen eines Meisters, der eine oder mehrere Gattungen und Weisen aufgebracht, allerlei Verwandtes zusammengeflossen sei. Auf ähnliche Resultate führen Untersuchungen über die älteren Gnomiker, Elegiker, die Anfänge der Komödie und Tragödie. Hätte es dazumal schon eben so viele gesammelte Poesien als Dichter gegeben, die ganze Bildung und Literatur der Griechen würde einen anderen, abstracteren Gang angenommen haben. Wenn unter den Jonischen Philosophen Anaximandros um die fünfzigste Olympiade zuerst ein kurzes Buch in Prosa abfafste, war dies jedenfalls etwas aufserordentliches; da selbst die Entstehung der Logographie mehrere Olympiaden später gesetzt wird. Und doch urtheilte über die Aechtheit von Geschichtsbüchern, die man diesem Zeitraume zuwies, schon die Alexandrinische Kritik ungünstig. Warum aber hatten sich nicht ächte Prosaschriften aus dieser Zeit erhalten können, wenn doch so viele ächte Liederbücher aus viel älterer Zeit sich erhalten hatten? Ich denke, die Liederbücher waren eben nicht älter. Als Ganze, als *oeuvres complètes de Tyrtée, d'Arion, de Sappho*, waren sie nicht älter denn die Bücher eines Kadmos von Milet (um Ol. 60), oder seiner zweifelhaften Vorgänger, wohl aber zum grofsen Theil jünger; allein für ächt wurden sie darum doch von den Alexandrinern und mit Grund erkannt. Ob-

schon nach dem Tode der Meister gesammelt, rührten sie doch wirklich von ihnen und ihren Kunst-Erben her, wenn auch nicht alle unmittelbar. Lieder in ihrer gebundenen und tönenden Form pflanzen sich leichter, weiter, sicherer fort. Der Musikunterricht, der Festbrauch, Stolz und Gewerbe des Geschlechtes und Liebe des Volkes tragen und bewahren sie. Auch wird das einzelne, weil es kürzer als eine Chronik ist, leichter und darum früher aufgeschrieben, wird, weil es ein Publikum schon vor der Aufzeichnung hat, leichter verbreitet; und kunstliebende Machthaber, wie die Peisistratiden, finden da und dort Vieles vor, was einen Namen trägt und leicht zur Sammlung anwächst. Ein Notizenbuch dagegen, zumal ein beschränktes, unbeholfenes, wie die ersten sein müssen, entbehrt der lebendigen Fortpflanzung durch erbliche Träger und Wiederhall im Volk, wird entbehrlich gemacht durch weiter geführte Versuche, geht verloren, sobald nicht zur Zeit seiner Entstehung Schreiben, Lesen, Schriftverbreiten schon etwas gewöhnliches war. Herodotos, als er gegen Ende der 70er Olympiaden anfing für das Werk seines ganzen Lebens zu arbeiten, hatte wohl die bedeutendsten Epopöen nicht nur gehört, auch gelesen, zum Theil wohl schon in der Schule (er erwähnt Leseschulen auf Chios in der 70ten Ol.). Er, der wandernde, wohlhabende, konnte nach und nach noch manches Andere zu Gesicht oder zu Kauf bekommen, das Arimaspen-Epos von Aristeas, ein und das andere Lied von Archilochos oder Sappho, Alkäos, kleine Logoi von Aesop oder einen Milesischen von Krösos und Atys und dergl. Unter seinen Vorgängern aber ist der nahe Hekatäos der einzige, den er nennt. Und dafs die eigentlichen Quellen seiner Kunde von volksthümlichen Zuständen und geschichtlichen Vorgängen Augenschein und mündliche Nachfrage waren, bezeugt sein ganzes Werk. Man sieht, zu einer etwas umfassenden Uebersicht der geschichtlichen Erinnerungen und Denkmale seiner Nation, konnte selbst ein durch Bildung und Mittel begünstigter Grieche vor den achtziger Olympiaden nicht gelangen.

Also etwa 460 Jahre vor unserer Zeitrechnung begann erst für forschende Griechen sich ein Bild von der Vorgeschichte ihres Volkes allmälig zusammenzusetzen. Zusammenzusetzen sag' ich; denn hier eine Tempelgenealogie, dort ein Siegerverzeichnifs, hier eine Weihinschrift, ein aufgezeichneter Orakelspruch, eine Staatsurkunde, dort die gangbare Erklärung eines Festgebrauchs, eines Familienrechtes, einer städtischen Sitte, zerstreute, örtliche Sagen waren der eine Theil ihrer Quellen. Den anderen bildeten alte und jüngere Heldengedichte, einzelne Lieder mit historischen Anspielungen und wenige Vorgänger, die aus Epen und Localsagen kleine Spezialgeschichten gezogen hatten. Auf solche disparaten Mittel sehen wir die ersten ausgedehnteren Versuche eines Hekatäos, Herodot, Hellanikos gegründet. Kein Wunder, wenn sie, obwohl einander nah in der Zeit, häufig von einander abwichen. Kein Wunder, wenn Hekatäos von vorn herein gestand, er habe aus vielen und lächerlichen Sagen das Wahrscheinlichste herausgewählt; wenn Hellanikos seine Kritik auf eine chronologische Anordnung nach poetischen und halbpoetischen Genealogien beschränkte, und wenn Herodot verschiedene Sagen einander gegenüberstellend, seinerseits am liebsten aus Bräuchen und Götterdiensten ethnographische Schlüsse zog. Kein Wunder auch, wenn Herodot's jüngerer Zeitgenofs Thukydides von den alten Völkerverhältnissen bis herab zu den Perserkriegen kaum etwas Weiteres für erkennbar hielt, als was er in achtzehn kurze Kapitel zusammenfafste.

Wie wäre es nun möglich, dafs diese Anfänger einer griechischen Nationalhistorie irgend etwas Authentisches über einzelne Menschen erfahren hätten, die anderthalb Jahrtausende vor ihnen gelebt, wie des Vesta König Pelasgus und Prinz Lykaon? Durch welche Mittel sollten ihnen oder dem ersten Unternehmer einer Gesammtgeschichte, dem Anaximenes von Lampsakos, in Platon's Zeit, oder den Historikern aus der Schule des Isokrates — durch welche Mittel sollten ihnen sichere Angaben zugekommen sein über Anstalten, die vor tausend Jahren getroffen worden, wie, nach dem Verf., die Reformation des Kekrops? — Wie viel Geschichte und Chronologie in den Hauptquellen dieser Schriftsteller, den Sängen und Sagen enthalten sein konnte, hätte sich der Verf. leicht deutlich machen können durch Vergleichungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 5.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Jupiter. Recherches sur ce dieu, sur son culte, et sur les monumens, qui le représentent. Ouvrage précédé d'un Essai sur l'esprit de la religion grecque, par T. B. Émeric-David.

(Fortsetzung.)

Die Lieder z. B. und Romane von Carl dem Grofsen, diese Sagen und Fabeln, die zum Theil schon im zweiten Geschlechte nach dem Tode des Kaisers aufkamen, liefsen sich eben so füglich, wie die Sagen griechischer Stämme von ihren Vorfahren, zu einer Geschichte dieses Kaisers und seines Reiches verbinden. Auch ist dies ja schon im eilften Jahrhundert geschehen in dem Buche, welches dem Erzbischof Turpin zugeschrieben wurde. Betrachte nun der Verf. den Abstich dieser Sagenhistorie gegen die wirkliche und beglaubigte; bringe er in Anschlag, dafs es gleichwohl nur zwei Jahrhunderte sind, die zwischen ihr und der Zeit liegen, die sie beschreibt; erwäge er, wie die Veränderungen, die während dieser Zeit in den Zuständen und der Bildung des fränkischen Volkes vorgingen, unvergleich geringer sind als die, welche die griechische Nation in der so viel längern und so viel heftiger bewegten Periode ihrer Vorgeschichte durchzumachen hatte: so kann der Schlufs nicht fehlen, dafs jene sagenhaften Bilder griechischer Vorzeit in einem noch viel gröfsern Mifsverhältnisse mit den einstigen Begebenheiten stehen mufsten und ihr Zusammenhang keineswegs ein chronologischer sein konnte. Wenn in den Sagen von Carl dem Grofsen ihm z. B. die Gründung eines Klosters zugeschrieben wird, das erst lange nach seinem Tode gestiftet ward, so haben wir aus derselben Zeit schriftliche Documente, die den Historiker vor der Aufnahme solcher Daten schützen: welche Mittel aber hatte ein Pherekydes von Leros oder ein späterer Atthidenschreiber, das zu rectificiren, was einem König Kekrops, oder Theseus die Sage und die Dichtung beilegte? Er konnte nur, was diese boten, vergleichend ordnen und nach Gründen der Wahrscheinlichkeit sichten. Aber war die ausgleichende Anordnung darum eine historische? Wenn Ephoros, weil in verschiedenen Landschaften Ueberlieferungen von Pelasgern hier mit den ältesten Namen lokaler Genealogie, dort mit nähergerückten verknüpft waren, hieraus eine Succession von Heerzügen und Wanderungen dieses Volkes combinirte: hat darum diese Succession stattgefunden? Wenn die Genealogieen sicher wären. Aber die Sage verkürzt einen Stammbaum, wo die Motive der Erinnerung wegfallen, einen andern verlängert sie, wo sich Geschlechter verbinden und ihre beiderseitigen Vorfahren zu einer einzigen mythischen Ahnenreihe verknüpfen. Oder die Redaction nach Gründen der Wahrscheinlichkeit — verwandelt diese den Mythus in Geschichte? Wenn die Sage erzählt: Apoll schlug den Drachen Python, und Ephoros bessert: Apoll erschlug einen Tyrannen zu Pytho Namens Drache; ist es nun ein geschichtliches Factum? Ueberall aber waren es solche Maximen, wodurch die griechischen Historiker den bunt durcheinander gewürfelten Reichthum der Sage nach und nach in eine Scheingeschichte von motivirtem Zusammenhang und ordentlicher Zeitfolge verwandelten. Diese Maximen dürfen wir nicht adoptiren. Wir finden es natürlich, dafs die Parische Marmorchronik (v. Chr. 246) oder ihre Vorgänger, nachdem zeitlose Sage zur Folgenreihe auseinandergezogen war, mit einem ersten Kekrops anhub und im 8ten Geschlechte nach ihm wieder einen Kekrops aufführte; allein wir können begreifen, wie Kekrops Vater des Erysichthon und dann wieder des Pandion heifsen konnte, ohne dafs wir nöthig hätten, einen ersten und einen zweiten Kekrops im 16ten und im 11ten Jahrhundert v. Chr. anzunehmen. Wie viel Söhne des Zeus giebt es nicht: wer wird für alle diese von Pelasgos bis auf Alexander d. Gr. immer wieder andere und spätere Zeus-Väter ansetzen wollen! Aber, sagt man,

Zeus war ein Gott; Kekrops ein Sterblicher, ein König. Immerhin kann es da und dort Könige dieses Namens gegeben haben; denn Kerkops (dasselbe Wort) kommt als Menschen-Name vor. Aber der attische Urkönig und Landespatron, der erdgeborene erste Mensch kann nicht in eine Reihe mit wirklichen Menschen gestellt werden. Nach Euripides und Aristophanes und allen Späteren war Kekrops halb Mann, halb Schlange; dasselbe sagt sein Name: der Schwänzer. Diese antike Leibeszierde dürfen wir ihm nicht ohne weiteres abschneiden, um einen wirklichen König an ihm zu haben. Er war, laut der Sage, Schiedsrichter zwischen den Gottheiten der Burg von Athen; seine Töchter, deren Namen zugleich Beinamen der Göttin von Athen sind, waren vermählt mit Göttern; sie selbst wurden göttlich verehrt in Athen, und der Agraulos fielen Menschenopfer in Salamis auf Cypern. Das sieht nicht nach einer Menschenfamilie aus. Und das gerade ist das historisch Documentirte. Denn das Gottesdienstliche, der sanktionirte Gebrauch ist das allgemein Anerkannte, Unantastbare, Dauerhafte; während sein ideales Gegenbild, der Mythus — und seine Deutung, die Legende, mit dem Zeitgeiste sich verwandeln.

Wenn nun aber diesemzufolge die Mythen dem ursprünglichen Inhalte des Cultus nicht adäquat sein können: so entsteht die Frage: welches überhaupt ist das Verhältnifs der Mythen zum religiösen Glauben und Götterdienst? — Dies führt uns auf eine andere Seite des vorliegenden Werkes. Gleichwie nämlich der Verf. auf der einen Seite aus der Mythologie der Griechen, Geschichte und Chronologie einfach abziehen zu können glaubt: so hat er anderntheils als ihren angeblichen Inhalt ein Dogmensystem herausgezogen, welches ihm zufolge der Grieche selbst darunter verstand und wufste. Der Inhalt ist kurz dieser:

„*Der höchste Gott* ist der Aether oder Geist, Schöpfer der *Himmelskörper und Elemente*, Quell aller Seelen, die durch eine kleine Zugabe irdischer Materie eine Art physischer Existenz erhalten. Dieser Gott ist unsichtbar, unerschaffen, allmächtig, allweise, gerecht. Die *geistlose Materie* ist zwar auch ewig; aber ganz dem Aethergott unterworfen, und das Uebel nicht Folge ihres Widerstandes, sondern ihrer Schwäche. *C'est ainsi que la théologie gréco-égyptienne croyoit échapper au dualisme.*"

„Diese Dogmatik findet sich vollständig im Cultus des *Zeus und seiner Kinder*; nur dafs die Religion *reelle* und *fictive* Götter unterschied. Der Cult bezog sich auf die reellen: die Himmelskörper und Elemente; war aber in dieser Beziehung geheim. Ein äufserer und öffentlicher Cult bezog sich auf die fictiven Götter. Diese jedoch waren nichts anderes als Symbole oder Figuren der reellen; und ihre Legenden, die Mythen stellten nichts anderes dar als die wunderbaren Wirkungen jener reellen Natursubstanzen: die Mythen von Zeus malten die Wirkungen des Aether-Geistes, von Apollon die der Sonne, von Neptun des Wassers u. s. w."

Diese Ansicht war bekanntlich schon sehr oft da. Ihre Beweise hat sie immer aus eben den Quellen entnommen, die auch der Verf. anführt: aus den Scherzen des Platon im Kratylos, dem Varro, Cicero, den Kirchenvätern und jenen Stoikern, Neu-Pythagoreern, Neu-Platonikern, welche die *patres* zu Gegnern hatten. Besonders viel baut der Verf. auf die Kirchenväter, da sie auf das Heidenthum, wie es war und galt, sich einlassen mufsten, um von ihrer Widerlegung Erfolg zu hoffen. Gewifs! Aber auf das Heidenthum, wie es zu ihrer Zeit war und (Andern anders) galt; und jeder Historiker wird unbesehen voraussetzen, dafs es vor Jahrhunderten und Jahrtausenden anders beschaffen war. Dies lehrt die Geschichte aller Religionen, selbst solcher, die zu ihrer Grundlage sanktionirte, dogmatische Urkunden haben; wie viel mehr solcher, die keine Dokumente einer Glaubenslehre und Glaubensregel besitzen. Die Griechen hatten kein heiliges Lehrbuch, ihre Religion keinen Lehrbegriff. Sanktionirt war der Cultus: ihn hatten die Götter persönlich oder durch Orakelspruch oder durch erwählte Propheten eingesetzt: ihn tradirten die Nachkommen derjenigen, welchen sie zuerst sich geoffenbart, die Gemeinden und in diesen die erblichen Propheten und Opferdiener. Darüber wachte zugleich der Staat. So bezog sich aller religiöse Unterricht blofs auf die Art und Weise, wie diese oder jene Gottheit verehrt sein wolle. Dagegen eine Religionsurkunde oder ein Priesterunterricht über das Wesen der Götter und über das, was man zu glauben und nicht zu glauben habe — der Art gab es nichts in den griechischen Staaten.

Man hat zwar unzähligemal behauptet, die Mysterien seien solche Schulen der Dogmatik gewesen; noch aber hat niemand beweisen können, dafs etwas anderes als Zeremonien, Symbole, Darstellungen den Inhalt der Mysterien ausgemacht; niemand, dafs die ἱεροὶ λόγοι, die

zuweilen dabei vorkommen, etwas anderes gewesen als geheime Erzählungen von solchen Götterhandlungen und Götterschicksalen, in welchen der Grund und Werth eines gebräuchlichen Symbols liegen sollte. Gerade hierauf, dafs die Mysterien blofs auf Ritualien und Legenden hinauslaufen, pochen die Kirchenväter, deren Zeugnifs dem Verf. so viel gilt, häufig und deutlich genug.

(Der Beschlufs folgt.)

V.

Theologische Auslegung des paulinischen Sendschreibens an die Kolosser. Herausgegeben von Wilhelm Böhmer, Dr. der Theol., ordentl. Professor in der evangel. theol. Fakultät zu Breslau, ordentl. Mitgliede der histor. theol. Gesellschaft zu Leipzig. Breslau, im Verlag bei Josef Max u. Comp. 1835.

Der Kolosserbrief hat sich in der letzten Zeit besonderer Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt. Zuerst waren es die räthselhaften Irrlehrer des zweiten Kapitels, welche zu Untersuchungen reizten; hauptsächlich aber seit vor einigen Jahren ein gewaltiger Theologe in einer Abhandlung über einen Theil des ersten Kapitels den jetzt allgemein anerkannten Grundsätzen gesunder Schriftauslegung auf unerhörte Weise Hohn gesprochen, ist mehr als Ein David gegen jenen Goliath mit Erfolg in die Schranken getreten. Hr. Dr. Böhmer hatte schon früher eine Isagoge in den Brief, und eine Auslegung von Kap. 1, 18—23 herausgegeben, und tritt nun mit einem vollständigen Commentar zu demselben auf.

Gegen einen Commentar zum Kolosserbrief, welcher, wie der vorliegende, ohne die Einleitung, rücksichtlich deren der Verf. auf seine frühere Schrift verweist, 422 Seiten stark ist, mufs zum Voraus der Verdacht entstehen, es werde ihn die Klage über unnöthige Weitschweifigkeit treffen, welche man gegen so viele der neueren exegetischen Arbeiten mit Recht führt. Zwar, dafs eine Beurtheilung der vornehmsten fremden Erklärungen in einen Commentar gehöre, hält der Hr. Verf. in der Vorrede (S. XII. ff.) mit Recht fest: doch besteht theils auch hierin ein Maafs, theils giebt es Punkte, welche entweder an sich so unbedeutend sind, oder von dem Gegenstande so weit abliegen, dafs sie nur zu berühren, geschweige denn verschiedene Ansichten über dieselben anzuführen, zu viel ist, und hiergegen hat der Verf. häufig verstofsen. So, gleich von vorne herein, was soll man von einem Commentar zum Kolosserbrief denken, welcher bei Gelegenheit des im Eingang befindlichen Namens: Paulus, der Untersuchungen über den Namenswechsel des Apostels gedenkt, und in diese, nicht etwa weil sie der Auslegung der Apostelgeschichte, oder vielleicht auch des Römerbriefs, sofern dieser die Reihe der paulinischen Schriften eröffnet, zu überlassen sei, sondern lediglich aus dem Grunde sich nicht weiter einläfst, weil sich der Gegenstand schon in so vielen Schriften behandelt finde, von welchen sofort eine Reihe namhaft gemacht wird (S. 1 u. 2); von einem Commentar, welcher sich ebenso aus Anlafs des im Grufse genannten Timotheus nur mit Mühe enthält, eine Biographie desselben zu liefern, und wenigstens das sich nicht versagen kann, über die Bedeutung des Namens und den Grund, warum er dem Manne möge beigelegt worden sein, sich auszubreiten (S. 4)?

In der Auslegung zeigt sich Hr. B., was das Grammatische betrifft, auf erfreuliche Weise auf dem Wege Winer's u. A., und trifft meistens das Richtige; nur wäre auch hier mehr Sparsamkeit zu wünschen, und Bemerkungen, wie: *τὴν ἀγάπην* stammt her von *ἀγαπάω* (S. 21.) konnten billig geschenkt werden. Indem der Hr. Verf. neben dem Grammatischen auch die in Betracht kommenden historischen Momente nach Gebühr berücksichtigt, bekommt seine Exegese im Ganzen den objectiven Gehalt der von ihm ausgelegten Schrift zu fassen, und er erhebt sich über diejenigen, welche, indem sie jenes Beides vernachlässigen, in der Schriftauslegung nur ihre eigenen subjectiven Gedanken zu Tage fördern; namentlich zeigt er sich der Schleiermacher'schen Deutung des Hauptabschnitts im ersten Kapitel überlegen, in welcher sich die schlechte, mit dem Socinianismus und Rationalismus gemeinschaftliche, exegetische Grundlage der Theologie jenes scharfsinnigen Mannes, ein wahres *desinit in piscem mulier formosa superne*, auf merkwürdige Weise kundgegeben hat. Indefs die grammatisch-historische Interpretation hält der Verf. (Vorr. S. IX. ff.) zur Ermittelung des vollen Gehaltes der biblischen Schriften nicht für zureichend, sondern nur für die Grundlage des äufserlichen Verständnisses derselben; wer bei ihr stehen bleibe, der sinke zum blofsen Historiker und Philologen herab, und weil nur von dem Göttlichen in uns das Göttliche in jenen Schriften, als das Verwandte vom Verwandten, erkannt werden könne, so müsse zu dem grammatisch-historischen noch das christlich-religiöse Element hinzukommen, d. h. der Exeget müsse sich von dem Bewufstsein des in Jesu Christo geoffenbarten Gottes leiten lassen, und diese beiden Elemente bilden in ihrer Einheit die theologische Auslegung, wie defswegen der Hr. Verf. seine vorliegende Arbeit betitelt hat. Dabei wird gegen Rückert's Behauptung polemisirt, dafs der Exeget als solcher weder fromm noch gottlos sei, und hiervon nur so viel gelten gelassen, dafs er nicht von dogmatischen Vorurtheilen eingenommen sein, und diese dem auszulegenden Schriftsteller nicht aufdringen dürfe.

Sehen wir zu, wie weit Hr B. diesen von ihm selbst bezeichneten Fehler vermieden hat. Wenn er bei Erklärung des *πρωτότοκος πάσης κτίσεως* (V. 15.) von der Bemerkung ausgeht, die Anhänger des Arius haben behauptet, durch jenen Ausdruck werde der Sohn Gottes zu den Geschöpfen gerechnet (S. 51): so mufs dieses Ausgehen vom arianischen Streit sogleich die Befürchtung erregen, es möchte den Verf. das Interesse der athanasianischen Orthodoxie in seiner Auslegung bestechen, wie überhaupt, wo von späteren dogmatischen Distinctionen in der Exegese ausgegangen wird, sich fast unvermeidlich die Neigung einstellt, die Bestimmtheit des kirchlichen Dogmas schon in der biblischen Lehre zu suchen. Wenn der Verf. hierauf mit Recht einerseits festhält, dafs in *πρωτότοκος* unmittelbar nicht ein Ge-

schaffensein sondern ein Geborensein liege, und andrerseits zugiebt, dafs durch den Zusatz: *πάσης κτίσεως* die Creatur als die nachgeborene dargestellt werde, hierauf jedoch sich verwahrend fortfährt: „aber keineswegs als die *nachgezeugte;* denn nur der Sohn ist aus dem Wesen des Vaters *gezeugt*, d. h. er ist dergestalt aus dem Vater hervorgegangen, dafs ihm das Wesen des Vaters mitgetheilt ist; die Creatur dagegen ist aus Nichts hervorgebracht, d. h. geschaffen" (S. 52 Anmerk.): so ist hier bereits das Befürchtete eingetroffen, und durch spätere dogmatische Bestimmungen der einfache Sinn des Apostels ganz verdeckt. Ebenso verhält es sich, wenn zu *τὰ πάντα δι' αὐτοῦ ἔκτισται* bemerkt wird, in *διὰ* liege nicht nothwendig ein Subordinationsbegriff, da ja Jemand auch vermittelst einer ihm an Würde gleichstehenden Person etwas bewirken könne (S. 60), und wenn dann vollends hinzugefügt ist: „hierbei versteht es sich natürlich von selbst, dafs der Sohn, von Seiten seiner Menschennatur betrachtet, inferiörer als die väterliche Gottheit ist", so glaubt man sich in die Exegese eines vergangenen Jahrhunderts zurückversetzt. Auch sonst richtet diese kirchliche Unterscheidung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, wie sie vom Verf. zur Erläuterung paulinischer Sätze angewendet wird, Verwirrung an; oder ist es etwas Anderes, wenn (S. 65 f.) gesagt wird, *αὐτός ἐστιν ἡ κεφαλὴ τοῦ σώματος, τῆς ἐκκλησίας* (V. 18) beziehe sich auf die Menschennatur des Sohnes Gottes, die zur Belohnung für den von ihrer Seite dem Vater geleisteten Gehorsam die Oberherrschaft über die Kirche empfangen habe; das *αὐτός ἐστι πρὸ πάντων* (V. 17.) hingegen betreffe seine göttliche Natur; bei dem *εἰκὼν τοῦ θεοῦ* (V. 15) aber sei an beide in Christo verbundene Naturen zu denken (S. 49)? Wenn der Vf. in demselben Zusammenhang, um die Bezeichnung der *κυριότητες* auf Klassen höherer Wesen zu begründen, fragt: „warum sollte nicht auch den Ordnungen der *αἰῶνες*, auf welche die Speculationen der Gnostiker sich häufig bezogen, ein wahres Moment zu Grunde liegen?" (S. 58) so vergifst er, dafs er als Exeget gar nicht die Wahrheit der Vorstellungen seines Autors an sich, sondern nur die Möglichkeit, wie der Autor zu denselben gekommen, darzuthun hat; wenn er S. 59 äufsert: „ob der Apostel diese Ordnungen der Engel damals im Geiste geschaut habe, als er nach 2 Kor. 12, 2. *ἕως τρίτου οὐρανοῦ* entzückt war, — lassen wir billig dahingestellt sein, zumal da dem Paulus nach Gal. 1, 12 (oder wie der Verf. durchweg schreibt 1 Gal. 12, woneben dann höchst verwirrend, wie oben, 2 Kor. 12 stehen kann) die *ἀποκάλυψις Ἰησοῦ Χριστοῦ* zu Theil geworden ist, deren materielles Ingredienz die genetische Beziehung, worin die Engel zu dem Sohne stehen, auch gewesen sein kann", so ist dies eine sehr unkritische Bemerkung; endlich wenn es S. 50 heifst: „dafs sich das göttliche Urwesen durch ein aus ihm hervorgehendes Princip offenbare, ist eine, altorientalischen Religionssystemen, z. B. dem persischen, inhärirende tiefe Idee, deren Erfindung über menschliches Vermögen hinausliegt, und welche zweifelsohne eine Spolie der Urrevelation der Gottheit an die Menschheit ist", so kann dies, in dieser Form wenigstens, nur eine lächerliche Erbaulichkeit genannt werden.

Diesemnach möchte man sehr wünschen, der Hr. Verf. hätte das, was er das christlich-religiöse Element heifst, aus seiner Exegese weggelassen, und wäre den Grundsätzen gefolgt, welche neuestens Rückert mit so vielem Erfolge in Ausführung gebracht hat. Die ganze Controverse, ob der biblische Ausleger aufser seinem grammatisch-historischen Apparat auch noch einem religiösen Interesse Einflufs gestatten dürfe oder nicht, beruht auf den logischen Kategorieen von Identität und Unterschied, Inhalt und Form in Bezug auf die Religion. Allerdings in Betreff des Inhaltes findet zwischen dem neutestamentlichen Schriftsteller und seinem christlichen Ausleger eine Identität statt, inwiefern das reine Sublimat religiöser Ideen, aus jenen Schriften herauspräparirt, kein anderes ist, als was auch die Philosophie unsrer Tage noch als das Wahre erkennt, und in der Anerkennung dieser Identität besteht, richtig aufgefafst, das religiöse Interesse des Exegeten; aber in Hinsicht der Form, in welcher der neutestamentliche Schriftsteller und in welcher der jetzige Theolog jenen Inhalt hat, findet die totalste Differenz statt, da die ganze Weltanschauung unsrer Zeit eine andere als die der Juden zu Jesu und der Apostel Zeiten ist, und in dieser Beziehung darf der Exeget nicht erschrecken, aus den biblischen Büchern Vorstellungen herauszubringen, welche, in dieser Form, die jetzige Bildung sich nicht aneignen kann. Da nun die Exegese zunächst nur die Vorstellungen der Schriftsteller in ihrer ursprünglichen Form vor uns auszubreiten hat, deren einfachen Gehalt aber herauszuziehen und als auch uns angehörigen zu erweisen, das Geschäft der Dogmatik ist, wovon auch der Verf. (S. XI. der Vorr.) eine Ahnung zeigt: so fällt die ganze Thätigkeit der Exegese in das Gebiet des Unterschieds zwischen den Ansichten des Autors und des Auslegers herein, und es bleibt dabei, dafs der gegen diese Differenz gleichgültigste Ausleger der beste ist.

Als ein auffallender Mangel der vorliegenden Schrift ist noch die altfränkische Geschmacklosigkeit, oder um die adäquateste Bezeichnung zu gebrauchen, Philisterhaftigkeit, des deutschen Ausdrucks hervorzuheben. Sie zeigt sich theils in einer Vorliebe für absolute deutsche Formen und Wendungen, wie: ans Licht stellen, in Obacht nehmen, die Jetztzeit, der Hinscheid, zweifelsohne, einziglich, selbe u. s. w., theils in einer wahren Leidenschaft für Herübernahme lateinischer Zeitwörter, in welcher Rücksicht nicht blofs gewöhnlichere Formen, wie: ediren, exponiren, componiren, versiren, interpretiren, allegiren, approbiren, quiesciren, differiren, correspondiren, urgiren, adoriren u. s. w. in ihrer oft unmittelbaren Aufeinanderfolge (s. z. B. S. 58) widrig werden, sondern auch unerhörte Wörter wie: enucleiren (S. 1), u. dergl. in Erstaunen setzen. Zuweilen geht dieses Bestreben zu offenbaren Fehlern fort, wie denn in der beim Verf. beliebten Form; inferiörer (S. 58. 60) ein doppelter Comparativ enthalten ist, dergleichen einen man freilich nöthig hätte, um die Inferiorität des Buches in dieser Hinsicht stark genug auszudrücken.

Strauſs in Tübingen.

№ 6.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Jupiter. Recherches sur ce dieu, sur son culte, et sur les monumens, qui le représentent. Ouvrage précédé d'un Essai sur l'esprit de la religion grecque, par T. B. Émeric-David.

(Schlufs.)

Eben so wenig sind wir berechtigt, die Dichtungen, etwa des Homer und Hesiod, von welchen Herodot sagt, dafs sie den Griechen ihre Götterlehre gemacht, als dogmatische Urkunden zu betrachten. Dann wäre, ihnen zu widersprechen, Frevel gewesen; was es nicht war. Nach der Hesiodischen Theogonie z. B. ist Eros gleich nach dem Chaos da, sammt der Erde, ohne Geburt; auch Jbykos liefs ihn aus dem Chaos hervorgehen; Sappho aber nannte ihn einen Sohn der Erde und des Himmels, Alkäos des Zephyros und der Jris, Akusilaos des Aethers und der Nacht, Simonides des Ares und der Aphrodite, eine Orphische Theogonie des Kronos, ein Olenischer Hymnus der Eileithyia; Euripides des Zeus und der Aphrodite, Aristophanes in der scherzhaften Vögeltheogonie liefs ihn aus einem Windei der Nacht entflattern; dasselbe gab ernsthaft ein Orphischer Hymnus an; Platon bezeichnete ihn als Kind des Mittels und der Dürftigkeit; Antagoras, der rhodische Dichter, sagte (nach Krantor): er zweifle, ob er den Eros den ersten jener Unsterblichen nennen solle, die einst Erebos mit der Königin Nacht erzeugt, oder ein Kind der sinnreichen Kypris, oder der Erde, oder der Winde; Cicero hatte griechische Theologen vor sich, welche einen ersten Eros, Sohn des Hermes und der ersten Artemis, einen zweiten, des Hermes und der zweiten Aphrodite Sohn, und als dritten den Anteros vom Ares und der Aphrodite angaben u. s. w. Dies ist *ein* Beispiel; aber die ganze griechische Mythologie besteht aus solchen. Da ist nicht *ein* Gott von einfachem, fixirtem Begriff, nicht *ein* Mythus von einer sanktionirten Form, die keine andere Art der Erzählung zuliefse; eine Wandelbarkeit, die in *dem* Grade unmöglich wäre, wenn, wie der Verf. will, Gottheiten und Mythen nur Chiffern einer systematischen und stabilen Lehre gewesen. — Bei den Philosophen allerdings, Pythagoras, den Eleaten, Herakleitos, finden wir den Gebrauch von Götternamen und Mythen verbunden mit einer dogmatischen und systematischen Tendenz; aber obwohl ihre Speculation in einem nothwendigen Zusammenhange mit der Religion ihres Volkes stand, so waren sie doch nicht priesterliche Exegeten dieser Religion, weder ihrer Absicht, noch ihrer Geltung nach. Vielmehr zeigt sich bei Pythagoras ein wählerisches Aufnehmen der positiven Religion, bei den Eleaten ein absichtliches Unterscheiden und Scheiden ihrer Philosopheme auch in der mythischen Form von den Formen der Volksmythologie; und wenn am meisten in dem tiefen Geiste des Herakleitos die natürliche Symbolik der Volksreligion überging in eine speculative, so konnte dies nur durch ein Uebergreifen geschehen, welches ihn gleichfalls nöthigte seiner Erkenntnifs eine originale Form zu geben, die sie vom Volksmythus und allgemeinen Götterglauben entschieden sonderte. Daher spricht auch bei ihm, wie bei jenen andern Weisen, eine Opposition gegen die herrschende Mythologie sich deutlich aus. Nirgends aber beziehen sich diese Philosophen auf eine Mysterienlehre zu ihrer Rechtfertigung, noch ward ihnen vorgeworfen, die geheime Dogmatik evulgirt zu haben. — Die Erklärung der Volksmythologie war in keiner Weise verbunden mit der Religion der Griechen; sie war ein gelehrtes Privatgeschäft. Die ersten Versuche darin machten die älteren Interpreten Homers (οἱ ἀρχαῖοι Ὁμηρικοί) in der Zeit der Sophisten, welche letzteren gleichfalls, da Erklärungen aller Art zu ihren Bildungsmethoden gehörten, mitunter Götter und Mythen auf natürliche und moralische Begriffe nicht nur anwandten, sondern gelegentlich auch reducirten. Die Heraklitiker in Sokrates

tig mit ihren Gestalten zusammenhing, hielt diese noch fest. Aber der Geist war noch nicht beruhigt. Auf der einen Seite hatte er nun eine gegebene Wirklichkeit, die den Göttern gehörte, aber nicht bewufst nothwendig war, auf der andern eine bewufst nothwendige Einheit, die aber dies nur in ihm, nicht aufser ihm wirklich war. Nun hatte der Geist seine Unruhe in sich und suchte eine höhere Ruhe in dem, was nothwendig und wirklich, bewufst und gegeben zugleich sei; und er drang auf sein wahres Wesen, das Gute der Selbsterkenntnifs. Jetzt endlich, als der Geist das Gute als Wesen und Zweck in sich gefunden hatte, jetzt waren alle Dinge nur Stoffe und Stufen des Guten, und die Götter — Bilder. Denn auch das Andere, was sie bisher gehalten: Staat, Kunst, Sitte, *sollte* jetzt dem Guten unterworfen werden, und so konnten die Götter nur noch entweder als *eine* Gottheit das Gute selbst sein, wobei aber ihre herkömmlichen Gestalten verschwanden, oder als viele konnten sie Formen und Abbilder des Guten sein. Aber auch als diese Abbilder waren die Volksgötter dem Geist entbehrlich; denn er hatte das Gute in sich und konnte die Formen desselben in sich entwickeln. Jetzt also war die vollständige Dogmatik, war der Götter Wesen und Form im freien Besitz des Geistes, und darum hatten diese Volksgötter keine Macht mehr über ihn, sondern er über sie, und darum fing er an mit ihnen zu schalten, sie zu deuten, zu lösen, zu läugnen, bei Seite zu stellen, zu verbessern. Dies ist der historische Beweis dafür, dafs die griechischen Götter, wenn sie, wie der Vf. will, von Anfang nur Zeichen einer neben ihnen, somit eigentlich über ihnen stehenden Dogmatik gewesen, unmöglich so lange, so fest und vollgestaltig im Glauben, Staat und Kunst hätten leben können; sondern todtgeboren wären sie gewesen. Nur ein äufserlicher Zwang, wie ihn der freie Hellene nicht kannte, hätte eine solche nüchterne, unfruchtbare Hieroglyphik äufserlich erhalten können, aber dann wäre das Volk erstarrt in seiner Bildung, ähnlich jenen seltsamen Figuranten am Nil, deren beste Kunst war, todte Körper todt zu erhalten. Denn da die Bestandtheile menschlicher Bildung nur in einander leben, nur durch einander sich weiter entwickeln können: mufs jedes Volk, sobald die seinigen in abstracter Trennung fixirt sind, zur Mumie werden. Die Geschichte der Hellenen im Gegentheil war höchste Vitalität, Entwicklung, ja bacchantische Verschwendung des Geistes. Darum wird ihr Nachglanz in unserer Erinnerung immer wieder bewundert und ist doch so schwer zu verstehen.

Es war das Gefühl jener Verschwendung, jener Entwicklung, die, was sie gesetzt hatte, alles wieder aufzuheben drohte, welches die Neu-Orphiker und Pythagoristen drängte, die Dogmatik wieder hineinzutreiben in die Götter. Allerdings war dies der einzige Weg, wie für die Gebildeten der Zeit der Untergang der gegebenen Religion abgewehrt werden konnte. Dem dialektischen Verstande gilt die unmittelbare Gestalt nicht mehr; die Religion konnte nur noch eine mittelbare sein. Es ist daher einfältig, wenn man die Pythagoristen Verfälscher der Volksreligion, Trugpfaffen nennt. Diese Volksreligion war nicht mehr; sie waren die Religiosen der Zeit; ihr Bestreben war edel, wenn es anders edel ist, die Uebereinstimmung zu suchen zwischen Vernunft und Religion. Als Platon starb, waren diese Theologen bereits mehr als eine partikuläre Schule; sie repräsentirten den Zeitgeist. Dies läfst sich schon daraus abnehmen, dafs auch die andern Philosophenschulen, vorzüglich Akademiker und Stoiker sehr vieles von ihnen aufnahmen und sich aneigneten. Wie weit und in welcher Art damals von solchen Kreisen aus Rückwirkung auf den öffentlichen Cultus statt fand, ist eine noch wenig gelös'te Frage. Dafs aber bei den zunehmenden Hetärieen, Schmausbrüderschaften und solchen Vereinen, die immer auch ein religiöses und mitunter ein philosophisches Moment hatten, die Gelegenheit zur Verbreitung von Dogmen und Agenden nicht fehlte, und dafs dann der öffentliche Cultus nicht ganz zurückbleiben konnte, ist von selbst einleuchtend. Mit dem Verfall der griechischen Staaten und Sitten vermehrten sich diese Bestrebungen, den Mangel des Positiven zu ersetzen und arteten immer weiter aus. Die stärksten Fermente erhielt die mystische Theologie, als nach Alexander der Sittenverkehr und Austausch der Gelehrsamkeit mit dem Orient und Aegypten mehr und mehr zunahm. In Alexandrien mischte sich chaldäische und ägyptische Theosophie mit griechischer Mystik, und die letztere liefs es sich bald gefallen, dafs sie von den ersteren abstammen sollte. Mit der Theokrasie gingen die Versuche Hand in Hand, aller Religionen Einheit philosophirend sowohl, als historisch durch eine fabelhafte Urgeschichte nachzuweisen. Jetzt wurde wirklich verfälscht. Alten Philosophen und Wundermännern wurden Schriften untergeschoben, auch von Alexandrinischen Juden Orphika, worin der mosaische Monotheismus als das Mysterium des Heidenthums bezeichnet ward. Pythagoristen, Magier, Kabbalisten assimilirten sich einander schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Den Einflufs auf Griechenland, auf die Vorstellungen von den Göttern, und die örtlichen Culte, sieht man aus Plutarch und bald nach ihm aus Pausanias, trotzdem, dafs gerade diese Männer mit entschiedener Liebe das alt und ächt Hellenische bewahren möchten. Alle diese Veränderungen aber in der Religion und Theologie des Heidenthums waren vorgegangen, eh die Kirchenväter schrieben. Während sie schrieben, vom 2—5ten Jahrhundert nahm stets noch Orgienwesen, Religionsmacherei, nahm die roheste Mystik und auch die speculative, in der die Neuplatoniker Philosophie und Götterlehre zum letztenmal ausglichen, nahm die Auflösung sämmtlicher Heidengötter in ein Reich von Gespenstern und Formeln zu. Wie sehr täuscht sich also der Verf., indem er die Angaben der Kirchenväter als Zeugnisse für den alten Götterglauben und die Volksmythologie der Griechen in Anspruch nimmt.

Ad. Schöll.

№ 7.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

VI.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. Aug. Neander. Zweiter Band in 3 Abtheilungen. Hamburg 1829—1831. *bei Fr. Perthes.* 1072 S. 8.

Zweiter Artikel.

„Wir erwähnen zuerst die Lehrstreitigkeit, deren Ergebnisse auf die ganze Entwicklung der Gotteslehre den gröfsten Einflufs hatten, die Streitigkeiten über die Dreieinigkeitslehre, aus denen sich alles übrige am besten ableiten läfst." Mit diesen Worten sucht der Hr. Verf. p. 516 die Anordnung im Bericht der einzelnen Lehrstreitigkeiten, zu dessen Beurtheilung Ref. übergeht, zu rechtfertigen.

Das Bedürfnifs einer „*Ableitung*" steht dem Bedürfnifs und Verlangen nach der Methode am nächsten, denn es zeugt von dem Gefühl, dafs der Gang und die Entwicklung der Lehrstreitigkeiten von einer innern und vernünftigen Nothwendigkeit gegliedert sein müsse. Und soll sich von den Streitigkeiten über die Dreieinigkeitslehre alles übrige „am besten" ableiten lassen, so scheint hiemit die erste Streitigkeit zu den folgenden sich wie das Allgemeine zu dem Besondern und Einzelnen zu verhalten, denn sonst könnte das Folgende nicht aus dem Früheren abgeleitet, nicht als dessen fortgehende Besonderung und Entwicklung angesehen werden.

Der Hr. Verf. hatte in den allgemeinen Vorbemerkungen über die Lehrstreitigkeiten mit dem Gange der Geschichte gebrochen und ihn als traurig und der christlichen Wahrheit nachtheilig dargestellt. Mit jenem Eingange scheint er in den so beklagten Streitigkeiten wenigstens die Spur einer innern ihnen selbst angehörigen Methode, eine gewisse Ordnung anzuerkennen, durch welche ihre geschichtliche Erscheinung über die nachtheiligen Einflüsse der „Staatsmacht" und „Formelknechtschaft" hinausging und einem höhern Gesetz gehorchte. Diese Anerkennung eines immanenten Gesetzes scheint sich auch in der Anordnung der Streitigkeiten auszusprechen. Auf die Streitigkeiten über die „Trinitätslehre" p. 516—607 folgen sogleich die über „die Person Christi" p. 607—785 und den Beschlufs bilden die Streitigkeiten über die „Anthropologie" p. 795—925.

Die Geschichte entspricht also dem System der Dogmatik oder sie repräsentirt die Methode, welche keine Dogmatik ohne ihren eignen Nachtheil aufgeben kann. Die christliche Gemeinde vertiefte sich in ihr göttliches Princip zuerst in seiner ewigen Offenbarung, die aller Zeit vorangeht, sodann in seiner geschichtlichen Offenbarung und endlich in seiner bleibenden Gegenwart und Bethätigung in den Einzelnen. Nach den ewigen Momenten der Idee Gottes versenkte sich die Gemeinde zuerst in das stille Mysterium der Offenbarung des Vaters im Sohn und heiligen Geist, darauf wandte sie sich zur Offenbarung des Sohnes und zuletzt stieg sie in ihre Innerlichkeit nieder, um das Reich des Geistes und die Gnadenwirkungen desselben in ihr selbst zu erforschen. Wird diese Bewegung der Kirche, in der sie ihren Lehrbegriff constituirte nach den Momenten des Begriffs selber bestimmt, so erhob sie sich zuerst zur Idee Gottes in ihrer ungetrübten durchsichtigen Allgemeinheit, sodann wandte sie sich zur begreifenden Erkenntnifs Christi, dessen Persönlichkeit als die vollendete Einheit der allgemeinen Idee und des einzelnen Selbstbewufstseins dem Moment der Besonderheit entspricht und endlich concentrirte sie sich in die Subjectivität des Einzelnen, um in ihr die Wirksamkeit der allgemeinen Idee und der Gnade Christi begreifend zu bestimmen.

Sobald dieses Gesetz im Verlauf der kirchlichen Lehrstreitigkeiten anerkannt wird, so verlieren diese auch den erdrückenden Schein der Verwirrung. In sie hineinspielende Leidenschaften und partikuläre Interessen vermögen sie nicht mehr zu trüben und die ge-

schichtliche Betrachtung erhält die freie Uebersicht von ihrem Gange. Denn ihre gegenseitige Ableitung beweist, dafs die eigne Methode der Geschichte von der logischen Methode der Vertiefung des Allgemeinen zum Einzelnen nicht verschieden war.

Der Hr. Verf. hat sich zur Nachweisung dieser logischen Nothwendigkeit innerhalb der Geschichte verpflichtet, wenn er sagt, aus der Streitigkeit über die Trinitätslehre lasse „sich alles Uebrige am besten ableiten." Es fragt sich daher vor allem, wie ist diese Ableitung und die Rechtfertigung seiner Methode geschehen. Zunächst wenn das Folgende von dem Frühern am besten abgeleitet wird, so ist dies die wesentliche Voraussetzung von jenem und das Verständnifs alles Folgenden würde von der Einsicht, weshalb das Frühere die nothwendige Voraussetzung des Spätern sei, abhängen. Der Hr. Verf. hat gefühlt, dafs es darauf ankam zu begründen, weshalb mit der Streitigkeit über die Trinitätslehre der Anfang geschah. Er sagt p. 516: „diese Lehrstreitigkeiten sind eine natürliche Folge" aber er bestimmt diesen ihren „natürlichen" Hervorgang nicht aus der Natur, aus dem Wesen, dem Begriff der Sache selbst, sondern er schiebt die Frage nur weiter zurück, ohne sie zu lösen. Jene Lehrstreitigkeiten sind nach ihm nur „eine natürliche Folge der Gegensätze in der Auffassung der Trinitätslehre, welche sich im Verlauf der vorigen Periode gebildet hatten." Der Grund jenes Anfangs wird statt in der Sache selbst, in dem der Zeit nach Vorangegangenem gesucht. Da aber die Streitigkeiten über die Trinitätslehre in der Zeit vor Arius einzig und allein unter den einzelnen Dogmen öffentliche und allgemeine Theilnahme erregten, so bleibt immer die Frage: woher kommt es, dafs diese Lehre die Kirche sogleich von Anfang an beschäftigte und die Arianischen Streitigkeiten nur „die natürliche Folge" oder Fortsetzung der bis dahin in die höchste Spannung getretenen Gegensätze waren? Die Frage ist nur zu lösen im Begriff, mit dem die Geschichte übereinstimmt, da sie nichts als seine erscheinende Evolution ist. Die Kirche begann deshalb mit der Bestimmung des Dogma von der Trinität, weil es ihr unmöglich war ihr göttliches Princip in Christo und seine Gnadenwirkungen in ihr zu erkennen, ehe sie es nicht in ihm selbst erkannt hatte. Zuvor mufste sie sich im Begriff die Erkenntnifs, dafs Gott sich in ewiger Weise offenbar sei, gesichert haben, ehe sie die Offenbarung Gottes in der Welt im Dogma begreifend erkennen konnte. Das Dogma von der Trinität war die Voraussetzung, ohne welche alle ferneren dogmatischen Bestimmungen der Kirche unmöglich waren, weil das Allgemeine die Voraussetzung des Einzelnen ist.

Wenn der Hr. Verf. nicht sogleich im Anfange die Anordnung seines Berichts begründet hat, so ist es möglich, dafs in den Uebergängen von einer Streitigkeit zur andern die Methode seiner Ableitung anzutreffen ist. Dergleichen ist nun bei dem Uebergang zu den Streitigkeiten über die Anthropologie p. 795 nicht zu finden; es wird nur von einem zum andern übergegangen. Und doch wäre ganz besonders die Rechtfertigung nothwendig gewesen, weshalb die Zeitfolge verletzt ist, da der Sieg des Augustinischen Systems vorläufig entschieden war, als die Nestorianischen Streitigkeiten begannen. Sollte die Anordnung nicht arbiträr sein, so war hervorzuheben, dafs der Widerspruch der Zeitfolge nur ein scheinbarer war, vielmehr durch andre Beziehungen ausgeglichen wurde. Denn der Occident und Orient gingen in den Streitigkeiten über die Gnade und Freiheit auseinander, weil der Occident allein durch seine Innerlichkeit dazu befähigt war, die Tiefen des Geistes in seinen Wirkungen in den Einzelnen zu erforschen. Der Parallelismus der Zeit hatte für beide Theile keine Geltung mehr, da die abendländische Kirche von jetzt an der morgenländischen unendlich vorausgeeilt war und sich in ihren eignen höhern Kreisen bewegte. Sodann war für den Occident die Frage über die Person Christi schon entschieden, ehe der Orient unter so viel Qualen und Anstrengungen die Lösung der Frage sich erarbeitete, und selbst da war es ein Abendländer, der den Zwiespalt beruhigte, indem er das aussprach, was der Occident längst schon in seinem Bewufstsein getragen hatte. Die Stellung der anthropologischen Streitigkeiten nach den Nestorianischen und deren Folgen wird auch deshalb gefordert, weil sie über die letzteren weit hinausgriffen, sich durch das ganze Mittelalter hindurchzogen und in der Rechtfertigungslehre die Hauptfrage der Reformation bildeten.

Ohne diese Begründung bleibt die historische Anordnung willkürlich, ein Abschnitt wird an den vorhergehenden nicht anders als anhangsweise gefügt und die Eintheilung des geschichtlichen Stoffes ist nichts weiter als seine Zerstücklung. Nur wenn der Fortschritt der Idee in der Geschichte mit Bewufstsein befolgt wird, ist

es mit der Ableitung Ernst und wird die Eintheilung bei aller Freiheit der Idee zu einer gebieterischen Nothwendigkeit. Obgleich der Hr. Verf. sich vielfach gegen eine solche Nothwendigkeit äufsert, so spricht er dennoch an der einzigen Stelle, in der er wirklich sich an eine Ableitung der Streitigkeiten begiebt p. 607 nicht weniger von einer Nothwendigkeit. „Mit der Geschichte „der Lehre von dem göttlichen Wesen Christi, heifst „es dort, hängt die Geschichte der Lehre von seiner „menschlichen Natur und dem Verhältnisse des Menschlichen zum Göttlichen in seiner Person genau zusammen; denn die entgegengesetzten Richtungen in der „Auffassung jener Lehre „„mufsten"" ihren Einflufs „auch auf die verschiedenartige Auffassung dieser Lehre „verbreiten." Damit ist aber nur ein Zusammenhang beider Lehrstreitigkeiten bis auf Apollinaris bezeichnet. Erst als gegen diesen die Totalität der menschlichen Natur in Christo behauptet war, konnte der eigentliche Streit eintreten, in dem sich aber keine Differenz in der Lehre von der Trinität mit Bewufstsein äufserte. Jener Zusammenhang, obwohl er als ein „Müssen" auftritt, reicht bei weitem nicht bis zur Spitze der Nestorianischen Streitigkeiten aus. Der einzige wahre Zusammenhang ist allein der, dafs die Kirche nachdem sie den Begriff der Gottheit im ὁμοούσιον bestimmt hatte, nun auch den Begriff der Persönlichkeit bestimmen mufste, in der die göttliche und menschliche Natur Eins ist. Das ist die Nothwendigkeit der Idee, welcher die Geschichte in freier Weise diente, jede andre Ableitung ist zufällig oder wenn sie die beste zu sein behauptet, so heifst dies nur sie ist die bequemste.

Ehe Ref. zu dem Einzelnen übergeht, ist noch das allgemeine Verhältnifs zu berühren, in welches sich der Hr. Verf. zu der geschichtlichen Erscheinung, dafs in diesen Streitigkeiten die Dogmen als *einzelne* behandelt wurden, gesetzt hat. Entweder schliefst der Hr. Verf. wie p. 523 aus der Beschaffenheit einer dogmatischen „Richtung" und aus dem Entwicklungsgange der menschlichen Natur, dafs sich die „Richtung", wenn sie den Sieg erhalten hätte „weiter ausgesprochen haben würde" d. h. sich auch in den übrigen Lehren geltend gemacht haben würde; oder er bemerkt wie p. 576 von der Differenz des Eunomius und Gregor Nyss., sie würde, „weiter ausgebildet", „was aber damals noch nicht möglich" gewesen sei, noch auf eine andre Frage hingeführt haben. Oder er vermifst wie p. 637 die „Klarheit" des Bewufstseins über die dogmatischen Gegensätze, Kraft deren man die Differenz bis auf ihren tiefsten Grund hätte zurückführen sollen; „man blieb vielmehr stehen bei der gerade zufällig in der Erscheinung hervortretenden Aeufserung der Gegensätze." In dieser Weise wird jede Gelegenheit herbeigezogen, um, vom Standpunkt der modernen Theologie aus, den Arbeiten der alten Kirche ihre Beschränktheit vorzuwerfen oder anzudeuten, wie damals schon, wenn auch unbewufst, moderne Gegensätze zu Grunde gelegen hätten. Das Sinnige dieses Räsonnements geht durch seine beständige Wiederkehr verloren; es ermüdet und erschlafft die Theilnahme an der Sache selbst wie ein altkluger Chor, der die Entwicklung einer Aktion durch die Wiederholung einer und derselben Sentenz unterbricht. Allerdings ist es die Gröfse der modernen Theologie, dafs die Gegensätze zur Form reiner Denkbestimmungen erhoben sind. Aber statt immer wieder zu diesem modernen Bewufstsein zu recurriren, wäre ein für allemal zu entwickeln gewesen, dafs jene Denkbestimmungen und abstrakten Gegensätze an sich auch im Alterthum vorhanden waren, aber zunächst sich durch die einzelnen Dogmen hindurcharbeiten mufsten, um sich sodann in ihrer reinen Innerlichkeit zu orientiren. Jenes Recurriren wird um so störender und lästiger, je mehr der Hr. Verf. die einzelnen dogmatischen Gegensätze der alten Kirche in der That nicht aus den einfachen Gegensätzen erklärt, die bei der Entwicklung des Begriffs sich als selbstständige Momente zu behaupten suchen, sondern aus dieser und jener Schule. Das Gefühl dieses Mangels, dafs er weder im Begriff noch in dessen geschichtlicher Entwicklung den hinreichenden Grund der Erscheinung nachweist, treibt ihn deshalb immer in die neuere Zeit zurück, um aus ihr einen Mafsstab für das Alterthum zu holen.

Dies ist die Eine Seite, die Rücksicht auf die moderne Theologie, welche der Hr. Verf. sich offen hält, wenn die dogmatischen Streitigkeiten zu sehr als beschränkt oder als bewufstlos geführt erscheinen. Aber nicht genug hiemit, auch die Rücksicht auf die vorangehenden Jahrhunderte hat sich der Verf. vorbehalten, um sich über die Beschränktheit der dogmatischen Fragen durch eine freie Aussicht nach allen Seiten hin zu trösten. p. 497 heifst es: „die verschiedenen dogmatischen Geistesrichtungen, welche in der vorigen Periode „auf eine universellere und vollständigere Weise sich

„entwickeln und aussprechen konnten, traten jetzt gröfs-„tentheils nur in den Streitigkeiten über einzelne Leh-„ren bestimmter hervor und kamen gröfstentheils nicht „dazu, sich in gröfserem Umfange und consequenter zu „entfalten." Dafs diese Reflexion in klagendem Sinne gemeint sei, bezeugt unter vielem andern das Vorwort zu Band I, Abth. II, p. VII. Es wird hier das „Anziehendere, Interessantere und Lehrreichere" der dogmatischen Gegensätze in den ersten 3 Jahrhunderten gegen „die oft in ausgedörrte Dialektik sich verlierenden Lehrstreitigkeiten" der orientalischen Kirche in den folgenden Jahrhunderten gepriesen. Jene hätten sich „freier und grofsartiger" entwickeln können, weil sie nicht wie diese „durch den ertödtenden Einflufs einer Hof- und Staatskirche gehemmt oder unterdrückt" seien. Während der Hr. Verf. also einem so wichtigen Akt der Kirche als jene drei dogmatischen Streitigkeiten sind, sich total hingeben sollte, ist die Theilnahme seines Herzens zwischen der vorangehenden und der viel spätern Zeit getheilt, der mitteninne liegende, zu behandelnde Stoff geht leer aus oder hat immer den peinigenden Vorwurf zu erwarten, weder das Anziehende der vorangehenden Jahrhunderte zu besitzen, noch die reine Polarität moderner Gegensätze erreicht zu haben. Die Antwort, ob das Geschichte oder ihre Alteration und Vernichtung sei, liegt schon in der Frage und in der blofsen Anführung der Reflexionen des Verfs.; sie wird aber noch schlagender durch die einfachste Reflexion auf jene abstrakten Reflexionen selber.

Soll die Geschichte dem relativen Mafsstab des „Anziehenden, Interessanten" unterliegen, so könnten die Gegensätze des Judaismus, Realismus, Gnosticismus, Montanismus und der Alexandrinischen Gnosis immerhin insofern anziehender als die späteren Streitigkeiten über einzelne Dogmen erscheinen, als das Interesse an einer jugendlichen weit aussehenden Unternehmung das an einer einzelnen That, in die sich alle Kräfte hineingelegt haben, für manchen übertrifft. Das Ueberschwengliche, Alles in seinen Bereich Ziehende eines ersten Ansatzes kann grofsartiger erscheinen, als die mühsame Ausführung, die sich, um zu einem Resultat zu kommen, zusammen fassen und beschränken mufs. In der That aber ist nichts unpassender als ein solches Abmessen des Interesse, denn die Kraft des ersten Ansatzes, die Frische des jugendlichen Vorsatzes geht in der einzelnen Produktion nicht verloren, sondern gewinnt an Tiefe und Sicherheit. Die Gegensätze, welche sich in den kirchlichen Richtungen der ersten Jahrhunderte aussprachen, sind in den einzelnen Streitigkeiten nicht untergegangen, sondern erhöht und geschärft wiedergekehrt. Zudem ist es ein Vergehen gegen die Würde der Geschichte, besonders im hiesigen Fall, wenn man bei jedem Fortschritt sehnsüchtig in die erste Zeit des jugendlichen Aufblühens zurücksieht, als wenn die Resultate der Vergangenheit im Fortgang der Entwicklung verloren wären. Es ist nicht ein Titelchen von allem, was die Kirche in den ersten drei Jahrhunderten dogmatisch gewonnen hatte, erloschen; ohne den Schatz der Vergangenheit zu besitzen, wäre es der Kirche nicht einmal möglich gewesen, die einzelnen Dogmen zu bestimmen. Schon ihr selbstständiges christliches Bewufstsein war das unveräufserliche Vermächtnifs ihres Kampfes mit dem Judaismus; die allgemeine *regula fidei* und der Canon der ihr anvertrauten Schriften war das Resultat des Kampfes zwischen dem Realismus und Gnosticismus und die Alexandrinische Gnosis hatte die Kirche befähigt, den noch einfachen Glaubensinhalt im Begriff auszulegen, nachdem sie den Widerspruch des Glaubens und Wissens zuerst gemildert hatte. Es ist nichts dahintengeblieben, was den Geschichtschreiber zu bedauernden Rückblicken in die Vergangenheit zwänge; sondern mit allen Schätzen ihrer Vorzeit bereichert tritt die christliche Kirche in die schwierige Arbeit des Begriffes ein, um ihr allgemeines Bewufstsein als Symbol zu objectiviren.

Diese Arbeit war jetzt nothwendig, weil in allen jenen grofsartigen und interessanten Streitigkeiten der ersten Jahrhunderte kein einziges Dogma zur Bestimmtheit gekommen war. Sollte es aber zur begreifenden Erkenntnifs und Auslegung des Glaubensinhaltes kommen, so war diese nur möglich durch Besondrung und Bestimmung der einzelnen Momente desselben. Sobald zum Erkennen, Begreifen, Auslegen geschritten wird, so wird eben zum Bestimmen des Einzelnen übergegangen. Daher kommt es, dafs mit dem Anfange des vierten Jahrhunderts die Streitigkeiten über einzelne Dogmen begannen und wie ihr Verlauf der Methode des Systems entspricht, so sind sie als einzelne der geschichtliche Abdruck von dem Wesen des Begriffs, der nur in seinen Momenten erkannt wird. Da aber endlich die Kirche wufste, dafs sie das Ganze im Einzelnen bestimme und auslege, dafs es sich im einzelnen Dogma um

das Wesen und um die Idee des Christenthums handle, so wird jeder Schein der Zufälligkeit getilgt und jeder Anlafs zu Klagen über die Vereinzelung der streitigen Fragen entfernt. Es war jedesmal die Totalität der christlichen Idee, die sich in die einzelnen Dogmen vertiefte, woraus allein die ökumenische Theilnahme an den Streitigkeiten erklärlich ist.

Die Geschichtschreibung, welche diese Concentration der Idee in der geschichtlichen Ausarbeitung ihrer Momente verkennt und entweder sehnsüchtig in die frühere Unbestimmtheit zurückblickt oder voreilig moderne Zustände zum Mafsstabe braucht, hat dadurch die Geschichte durchaus verrückt. Wie und wie weit dies auf die Darstellung des Einzelnen eingewirkt hat, wie weit die im ersten Artikel unsrer Anzeige hervorgehobenen Ansichten zu dieser Verrückung noch beigetragen haben, ist jetzt näher nachzuweisen.

I. Der erste Abschnitt „*von den Lehrstreitigkeiten über die Dreieinigkeitslehre*" könnte als der einzige des ganzen Bandes fast für einen unpartheiischen wenig alterirten Bericht erklärt werden, insofern für keine Parthei sich ein vorherrschendes Interesse zeigt. Der Gegenstand selber, um den es sich handelte, das der modernen Theologie so fern stehende Dogma von der Trinität, die wenig anziehende und an sich unbedeutende Persönlichkeit des Arius, die handgreiflichen schaamlosen Intriguen der Arianer, der Mangel an fähigen grofsen Persönlichkeiten, die sich für den Arianischen Lehrbegriff erhoben hätten, das für den Verf. Abstofsende des bedeutendsten unter ihnen, des Eunomius, alles dies bewirkte, dafs der Sieg des ὁμοούσιον und die Niederlage des Arianismus ganz ruhig und gelassen berichtet wird. Ohne dafs der Eifer des Hrn. Verf. wie anderwärts sich besonders erwärme, wird die Folge der Begebenheiten ziemlich theilnahmlos berichtet. Selbst die Gelehrsamkeit, deren Aufwand in den folgenden Abschnitten oft bewundert werden mufs, hat hier sich weniger reich als anderwärts mitgetheilt.

Geschichtlich im wahren Sinn ist wegen dieser Partheilosigkeit der Bericht aber noch nicht. Der Mangel desselben besteht gerade darin, dafs für die Idee, die sich durch diese Streitigkeiten hindurch bewegte, nicht Parthei genommen, dafs sie nicht als Princip, Anfang und Ende derselben anerkannt ist. Wäre dies geschehen, so würden alle Nüancen des Gegensatzes vom grellsten Arianismus an bis zu den feinsten Schattirungen des Semiarianismus ihr vollgültiges Interesse erhalten haben. Die Verfolgung der Begebenheiten würde ihre theilnahmlose Neutralität aufgegeben und die höchste Spannkraft erreicht haben, wenn jene Phänomene für die Darstellung nur deshalb Bedeutung gewönnen, weil sie sich selbst im geschichtlichen Verlauf des Streits der Totalität des kirchlichen Dogma unterordnen und einbegreifen.

Das nächste Zeugnifs gegen den geschichtlichen Charakter des Abschnitts ist das negative, dafs die Persönlichkeit des Mannes, der das kirchliche Dogma zur Substanz seines Lebens erhoben hatte, des Athanasius, bei weitem zu sehr in den Hintergrund tritt. Er wird erwähnt, einiges von seinen Bemühungen um das ὁμοούσιον angeführt, die Wechsel seines Lebens werden berührt, ja p. 545 ist sogar mit trefflichem Takt der speculative Mittelpunkt seines Systems hervorgehoben, dennoch ist seiner Gröfse nicht genug gethan. So wie Athanasius das kirchliche Dogma mit allem seinem Denken Eins gemacht hatte, so repräsentirt er in seinen Schicksalen sämmtliche Wechsel, die die Anerkennung des Dogma bis zu seinem endlichen Siege erlebte. Selbst sein langer Aufenthalt im Abendlande, seine nahen Berührungen mit dem römischen Stuhl sind äufserst bedeutungsvolle Züge in seinem Bilde, sie weisen ihm wie keinem griechischen Kirchenlehrer die vermittelnde Stellung zwischen dem Orient und Occident an, wie er denn auch die dogmatische Objectivität des Abendlandes mit der dialektischen Beweglichkeit des Orients in sich vereinigte. Die Geschichte, welche sich für die Idee entschieden hat, kann Athanasius nicht weit genug in den Vordergrund stellen. Der Hr. Verf. hat dies unterlassen, weil er jenes nicht gethan hat.

Das positive Zeugnifs gegen die wahre Geschichtlichkeit des Berichts sind die Bemühungen des Verfs., der Stimme des Kaisers auf dem Concil zu Nicäa mehr Gewicht beizulegen, als sie nach dem damaligen Standpunkt der dogmatischen Entwicklung haben konnte. Das nicänische Symbol wird „eine aufgedrungene Glaubensformel" genannt und die Vereinigung der Partheien eine „von aufsen her erkünstelte und erzwungene" p. 542.

Gäbe es vor dem Concil zu Nicaea keinen Kampf des Monarchianismus und der Subordinationslehre, in dem beide Gegensätze bis auf Sabellius und Dionysius Alex. sich immer höher steigerten und sich immer wissenschaftlicher ausbildeten, weil erst die wissenschaftli-

che Form die Polemik und Vermittlung möglich machte, forderten nicht beide Gegensätze gerade im Streit ihre Beruhigung und wiesen nicht die Kirchenlehrer in ihrem Schwanken zwischen beiden Systemen auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit ihrer Vereinigung hin, so wäre freilich der Kaiser das Bindemittel beider Partheien gewesen. Beachtet man den Brief des römischen Dionysius, wie der Hr. Verf. thut, so gar wenig, ja fast gar nicht, erschöpft man sich statt dessen in breite Lobeserhebungen des „friedliebenden" Dionysius Alex. (Band I, Abth. III. p. 692), der von der bedeutenden geistigen Superiorität des römischen Bischofs imponirt durch Nachgeben den Ausbruch des Streites noch hinausschob, hat der Geschichtschreiber in jenem römischen Schreiben das Nicänische Symbol nicht im Voraus begrüfst, so mufs er dies allerdings eine aufgedrungene Glaubensformel nennen. Ist man ferner so glücklich, auf das niederträchtige Schreiben des Eusebius Caes. an seine Gemeinde fufsen zu können, der die ihm eigne dogmatische Unbestimmtheit und sein heuchlerisches Schwanken lieber vom Kaiser als von den zu Nicaea versammelten Bischöfen bestimmt wissen wollte, so liegt die „fremde Gewalt," durch die die Mehrzahl für das ὁμοούσιον gestimmt wurde, offen am Tage.

Der Einflufs des Kaisers auf dem Concil braucht nicht völlig geläugnet zu werden, er mag für geistige Schwächlinge oder für einige Heuchler Autorität gewesen sein, die Majorität des Concils darf mit diesem Vorwurf nicht belastet werden. Aufser der Nothwendigkeit einer öffentlichen allgemeinen Entscheidung, die der Gemeinde mit der Bestimmtheit des religiösen Bewufstseins zugleich wieder Ruhe verschaffe und die durch unbestimmte Formeln nicht umgangen werden durfte, trug gewifs das schroffe und kahle Moment der Subordination, das allein den Arianismus bildete, dazu bei, dafs die meisten bereitwillig die Nicänische Formel annahmen. Die Erscheinung nun, dafs ein halbes Jahrhundert verflofs, ehe die Formel wirklich zur festen Anerkennung kam, widerspricht keineswegs der Aufrichtigkeit der Majorität von Nicaea, noch zeugt sie von einem Zwange, durch den die Majorität herbeigeschafft sei. Die orientalische Kirche entledigte sich nach der Nicänischen Synode nicht von aufgedrungenen Bestimmungen, sondern einer Formel, die viele, das mufs zugegeben werden, angenommen hatten, ohne zu wissen, was sie an ihr besäfsen. Nicht sowohl Constantin als der erste Schreck vor dem rohen Arianismus, hatte sie zur Annahme der Formel bewogen, aber der Verlauf der Streitigkeiten bis zur Synode von Constantinopel hatte der orientalischen Kirche eben dies Bewufstsein über das ὁμοούσιον zu verschaffen. Dies allein ist die innre Bedeutung der semiarianischen Streitigkeiten, dafs noch einmal gründlich ein Moment nach dem andern entwickelt und zum Wissen erhoben wurde bis zur letzten Bestimmung, dafs die Zeugung des Sohnes die Offenbarung des Wesens Gottes selber sei. Die Geschichte befolgte hier dasselbe vernünftige Gesetz, welches auf die Synode von Ephesus die von Chalcedon, auf Augustin's Sieg den Semipelagianismus und die Synode von Orange folgen liefs. Der Verstand mufste sich während solcher Zwischenperioden in seinen vermittelnden Bestrebungen abmühen. Die Partheien, welche bei der ersten Entscheidung sich noch nicht über einen gemeinsamen Ausdruck für ihr Schwanken verständigt hatten, mufsten alle Möglichkeiten falscher vermittelnder Stellungen durchmachen, damit das Dogma noch einmal mit Bewufstsein siege, oder sich noch einmal hervorbringe.

Die Kraft dieses bewufsten Sieges bewies sich auch in der dogmatischen Bestimmung, die den Begriff des ὁμοούσιν vollendete und die ihre erste Entwicklung gleichfalls dem Athanasius verdankte, in der Bestimmung vom Wesen des heil. Geistes. Der nothwendige Zusammenhang dieser Bestimmung mit den semiarianischen Streitigkeiten ist allein aus dem innern Zweck jener Zwischenperiode zu erklären. Das Moment der Verschiedenheit, welches in der semiarianischen Kategorie der Aehnlichkeit des Vaters und Sohnes verborgen lag, trat beim Verhältnisse des heil. Geistes zum Vater und Sohn desto mehr hervor. War es hier überwunden, so war es auch dort geschehen und der Begriff der Trinität seinem Abschlufs nahe.

Der Hr. Verf. schliefst seinen Bericht von den Streitigkeiten über die Dreieinigkeitslehre passend mit ihrem wirklichen Abschlufs durch den abendländischen Zusatz *filioque* zum ursprünglichen Symbol. Aber statt der Freude des Geschichtschreibers, den dogmatischen Streit so gedankenmäfsig beendet zu sehen, bleibt hier dieselbe Theilnahmlosigkeit, die den ganzen Abschnitt charakterisirt. Man „glaubte" nur jene neue Bestimmung „aussprechen zu müssen," man „glaubte" nur „diese Folge ziehen zu müssen", als ob die Idee der Gottheit

nicht nothwendig diese weitere Bestimmung fordere. Ja Augustins spekulativer Vollendung der Dreieinigkeitslehre wird der Vorwurf gemacht, dafs sie diese Lehre „zu sehr von ihrem „„eigenthümlichen historisch-praktischen"" Boden verpflanzte," er wird der „Vermischung zweier fremdartiger Gebiete" bezüchtigt. Und demgemäfs wird die erste dogmatische That des germanischen Abendlandes, der Zusatz *filioque*, als etwas ganz gleichgültiges wie tausend anderes berichtet.

Der Innerlichkeit des Abendlandes war es aber vorbehalten, die Idee der Trinität nicht aus dem seltsamen Conglomerat eines „eigenthümlichen historisch-praktischen Bodens" wegzuversetzen, sondern im Gegentheil, in die Tiefen des Geistes einzuführen. Vom Orient vielmehr mufs gesagt werden, dafs er bei allem Verdienst, die Gegensätze dialektisch durchgearbeitet zu haben, die Beziehung der Idee auf das Subject weniger ergriffen hat. Will man das scheinbar so viel und meist doch so gar nichts sagende Wort des Praktischen gebrauchen, so mufs dem Augustin das grofse Verdienst gegeben werden, dafs er wesentlich praktisches Interesse hatte, als er den Ausgang des Geistes vom Sohne spekulativ entwickelte, aber dann mufs man dies Gespenst des Praktischen dahin bestimmen, dafs es sich ihm eben so sehr um die Idee Gottes in seiner innern Offenbarung als in seiner Offenbarung an die Gemeinde handelte. Es handelte sich ihm um die Eine religiöse und spekulative Idee, dafs der Geist, der die Offenbarung Gottes an die Welt und die Versöhnung des Einzelnen mit Gott vollendet, nicht nur aus der Substanz des Vaters, sondern auch vom Sohne, vom offenbaren Gotte, ausgehen müsse. Der heil. Geist ist dem Augustin das ewige Princip der Einheit, durch welches die Creatur zur Einheit mit Gott zurückgeführt wird, weil er selbst die wesentliche Einheit des Vaters und des Sohnes ist.

Die orientalische Kirche hat es nicht zum Begriff des Geistes gebracht und als sie ermattet von so grofsen dialektischen Anstrengungen erkrankte und erstarb, war es das charakteristische Zeichen ihres Verfalls, dafs sie dem Geist den sohnlosen und somit unversöhnten Vater zum ausschliefslichen Princip gab. Dagegen war es eine bedeutungsvolle Bürgschaft für die Tiefe des germanischen Geistes, dafs er seine dogmatische Laufbahn mit dem Zusatz *filioque* begann, das ganze Mittelalter arbeitete an der systematischen Entwicklung jenes Begriffs und die neuere Zeit hat diese Arbeit trotz allen praktischen Excursen dagegen vollbracht.

(Die Fortsetzung folgt.)

VII.

Commentatio anatomico-physiologica de venae azygos natura, vi atque munere. Scripsit D. Carolus Guilielmus Stark, *ord. Falc. alb. Saxo-Wimar. eques, Serenifs. Magniduc. Saxo-Wimar. et Isenac. a Consiliis aulic. et archiater, in univers. litterarum Jenensi Prof. ord., fac. med. assessor etc. Accedunt tabulae II. Lipsiae* (1835)!

Diese Schrift eines ausgezeichneten Arztes liefert einen schätzenswerthen Beitrag zur Lehre vom Mechanismus der centralen Blutbewegung im Foetus. Um sogleich ihre Absicht im Zusammenhange zu überschauen, mufs man sich die Verschiedenheiten des Mechanismus der Blutbewegung durch das Herz im Foetus und nach der Geburt, wie sie von Sabatier und C. F. Wolff vorgestellt und vor kurzem von Kilian im Zusammenhange weiter entwickelt und auch in den Jahrbüchern besprochen worden sind, vergegenwärtigen. Hiernach nämlich findet, wie nach der Geburt eine getrennte Lungen- und Körper-Blutbewegung, so im Foetus eine ganz getrennte Placentar- und Körper-Blutbewegung statt, indem die *Aorta adscendens* von der *descendens* sich der Funktion nach sondert, und das linke Herz das Placentarblut durch die aufsteigende Aorta zum Kopf, das (rechte) Lungenherz aber durch den Botallischen Kanal, welcher sich als absteigende Aorta fortsetzt, das Körpervenenblut grofsentheils in die Nabelarterien treibt, so dafs also die absteigende Aorta eigentlich hauptsächlich als Lungenarterie fungirt. Dies ist die von Sabatier sogenannte geschiedene Abdominal- und Cerebral-Blutbewegung. Damit sie möglich wird, ist nöthig, dafs das rein venöse Blut der oberen Hohlvene sich direkt in das Lungenherz ergiefse, das aus der Placenta zurückkehrende (arterielle) Blut aber geradezu in das linke Herz ströme. Dies ist nun nach den Untersuchungen von Wolff wirklich der Fall, indem ursprünglich die untere Hohlvene ganz in den linken (wie die obere Hohlvene in den rechten) Vorhof mündet, und später erst mit einem rechten kleinern Zweig, der durch das *Septum atriorum* sich von dem linken trennt, nur einen Theil des Bluts in das rechte Herz ergiefst, bis gegen die Geburt allmählig mit Vergröfserung der Lungenvenen auch der linke Ast der *Vena cava inferior* sich verkleinert und, mit Vergröfserung des rechten Astes, nach der Geburt obliterirt. In dieser Lehre fehlte bisher etwas, um zu beweisen, dafs wirklich die Trennung der arteriellen und venösen Blutbewegung vollständig sei; denn da die untere Hohlvene aufser der Nabelvene auch die Körpervenen der unteren Körperhälfte und besonders der Extremitäten aufnimmt, so müfste sie demnach ein Gemenge von Placentar- und Körpervenenblut erhalten, worin das Placentarblut nur den geringeren Theil ausmachte. Der umsichtige Verf. sucht nun diese Lücke hier zu ergänzen und durch genaue morphologische Beweise zu zeigen, dafs im Foetus die untere Hohlvene aufser

der Pfortader eigentlich nur die Nabelvenen in sich aufnimmt, dafs dagegen das rein venöse Blut der unteren Körperhälfte insbesondere der unteren Extremitäten anstatt wie später in die untere Hohlvene, jetzt durch die *Vena azygos* und *V. hemiazygos* aufgenommen und geradezu in die obere Hohlvene geleitet wird, so dafs in der That beinahe alles venöse Blut des ganzen Körpers sich direkt in das rechte Herz ergiefst, wie nach der Geburt. Die Beweise für diese wichtige Bedeutung der *Vena azygos* im Foetus findet nun der Verfasser darin, dafs einmal noch beim erwachsenen Menschen eine direkte oder indirekte Verbindung der *Vena azygos* und *hemiazygos* mit den *Venis iliacis* vorhanden ist; dafs ferner bei krankhafter Verschliefsung der unteren Hohlvene die *Vena azygos* sich wieder erweitert und ihre Funktionen übernimmt; dafs bei monströsen Entwickelungen zuweilen die Venen der unteren Extremitäten sich noch direkt in die *Vena azygos* fortsetzen; dafs bei den niederen Wirbelthieren, besonders den Schlangen und Fischen die Venen, welche das Blut von den hinteren Körpertheilen zurückführen, wirklich der *Vena azygos* und *hemiazygos* vergleichbar sind. Endlich zeigten dem Verf. eigene Untersuchungen an Hühner- und Säugthierembryonen, dafs die Entwickelungsgeschichte der *Vena azygos* wirklich bestätige, dafs ursprünglich die Cruralvenen sich in die *Vena azygos* und *hemiazygos* (eigentlich *azygos dextra et sinistra*) geradezu fortsetzen und nur Verbindungszweige mit der unteren Hohlvene haben. Zu dieser Zeit besteht nach dem Verf. die untere Hohlvene nur aus dem Stamm der Nabel- und Lebervenen und der zwischen Leber und Cruralvenen gelegene Theil ist so gut wie nicht vorhanden, und bildet sich, wie derselbe vermuthet, durch Zweige, die von den Cruralvenen ausgehen und sich mit den Nierenvenen zu einem Stamm vereinen. Die Venen der Extremitäten gleichen den Rippenvenen, wie denn auch die Extremitäten selbst mit metamorphosirten Rippen verglichen werden. Die Bildung der unteren Hohlvene geschieht nach des Verfs. Ansicht in drei Perioden, welche in den niederen Wirbelthierklassen als bleibend angetroffen werden. Zuerst führen in den Embryonen der Säugthiere und Vögel die unpaaren Venen direkt das Blut der untern Körpertheile zum Herzen, dann verbreiten sie sich zuvor in Form arterieller Verzweigung in die Wolffschen Körper, und endlich später in die Nieren, aus denen die rückführenden Venen das Blut erst in die Hohlvene bringen. Ebenso sind bei den Gräthen-Fischen blofs die den unpaaren vergleichbaren Venen (weil sie vereint mit der oberen Hohlvene ins Herz treten) für die Leitung des Bluts der hinteren Körpertheile zum Herzen, während die hintere Hohlvene nur das Blut aus der Schwimmblase, der Leber und den Genitalien aufnimmt. Bei mehreren Amphibien aber steigt die untere Hohlvene zu den Nieren herab und erhält zwar das Blut der unteren Extremitäten, aber nicht direkt, sondern erst nachdem es aus den Nieren zurückkehrt. Erst bei den Schildkröten und beim Krokodill zeigt sich die Bildungsstufe der unteren Hohlvene, wo sie aus den Cruralvenen direkt zusammengesetzt wird. Wie die absteigende Aorta also nach Sabatier ursprünglich eine venöse, so hat nach unserm Verf. die untere Hohlvene anfangs eine vollkommen arterielle Natur. Insofern nun die untere Hohlvene in dieser Zeit vorzüglich nur aus der Pfortader (mit der *Vena omphalomeseraica*) und der Nabelvene zusammengesetzt wird, hält der Verf. auch diese Venen für arteriell ähnlich den Lungenvenen, womit auch der Mangel an Klappen übereinstimme. Man kann auch bei abweichender Ansicht im Einzelnen, doch im Allgemeinen der Richtigkeit der Ansichten des Verfassers eben so wenig den Beifall versagen, als man an der Genauigkeit der Beweisführung desselben etwas auszusetzen haben wird; indessen wollen wir doch darauf aufmerksam machen, dafs die Idee in allen, auch den frühesten Bildungsstufen des Embryo höherer Thiere, nach Analogie der ausgebildeten Zustände, schon eine *völlig* getrennte venöse und arterielle Blutbewegung finden zu müssen, im allgemeinen schon mit der Entwicklungsgeschichte in der Thierreihe nicht übereinstimmend ist, indem auf den ersten Stufen, wo das Gefäfssystem in überwiegend peripherischer Natur hervortritt, so dafs der Unterschied zwischen Arterien und Venen eigentlich noch gar nicht existirt, ohne besondere Organe überall der Respirations- und Bildungsprocefs zugleich vor sich gehen, und auf den Uebergangsstufen die Trennung keinesweges sogleich vollständig wird. So scheint es uns denn auch nicht naturgemäfs, anzunehmen, dafs die Pfortader und meseraischen Venen besonders in den Vogelembryonen eine gleiche und ebenso arterielle Natur wie die aus der Allantois und bei Säugthieren später aus der Placenta kommende Nabelvene haben sollten. Offenbar ist das Blut der meseraischen Venen mehr mit nährendem, das Blut der eigentlichen Nabelvenen aus der Allantois mehr mit Respirationsstoff imprägnirt, und man darf deswegen die meseraischen Venen, besonders in den frühesten Bildungsperioden, wo wie bei den niedersten Thieren der Unterschied zwischen Arterien- und Venenblut noch gar nicht vorhanden ist, nicht geradezu für arterielle Gefäfse halten, eben so wenig als man voraussetzen darf, dafs das Blut der absteigenden Aorta ganz vollkommen venös ist, da ja aufser den Nabelarterien auch die ernährenden Arterien der unteren Körpertheile daraus entspringen. Auch scheint es nicht völlig richtig, die Leber allein als Respirations- oder Reinigungsorgan zu betrachten, denn man sieht dann nicht ein, wozu das schon arteriell aus der Placenta zurückkehrende Blut nun noch zum Theil sich in die Leber verbreiten sollte, um hier zum zweiten Male gereinigt zu werden; vielmehr hat die Verbreitung eines Zweiges der Nabelvene in die Leber des Embryo offenbar denselben Zweck, wie das Zuströmen des mehr arteriellen Bluts zum Gehirn durch die aufsteigende Aorta: nämlich eine reichlichere Ernährung der Leber, damit diese beiden Centralorgane zum Behuf ihrer allen übrigen Theilen voraneilenden Entwickelung auch vor allen anderen den bildenden Stoff erhalten. — Wir versäumen nicht anzumerken, dafs die Schrift in einer durchaus reinen und gewählten, dem klassischen Alterthum nachstrebenden Sprache abgefafst ist. Die Abbildungen sind theils nach anderen Autoren zum Zweck einer anschaulichen Beweisführung copirt, theils nach eigenen Beobachtungen sorgfältig entworfen und sehr zweckmäfsig ausgeführt.

Dr. C. H. Schultz

№ 8.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. Aug. Neander. Zweiter Band in 3 Abtheilungen.

(Fortsetzung.)

II. Gegen den indifferenten Charakter des vorangehenden Abschnittes sticht der zweite Abschnitt „*die Geschichte der Lehre von der Person Christi*" bedeutend ab. Der Hr. Verf. hat entschieden Parthei genommen für die antiochenische Lehrbestimmung. Jene Entschiedenheit giebt der Darstellung eine wohlthuende Frische und die angestrengten Bemühungen des Verfs. für seine Günstlinge, die Anhänger und Vertheidiger der antiochenischen Schule, die Kunst, mit der er ihnen den Preis der gröfsern Wissenschaftlichkeit, „Geistesfreiheit" und Leidenschaftslosigkeit zu ertheilen sucht, machen den Abschnitt zum spannendsten und anziehendsten des ganzen Bandes. Selbst der überaus reiche Aufwand von Gelehrsamkeit mufs dazu dienen, das Colorit der Erzählung zu erhöhen und der Hafs gegen die Staatskirche, die an allen Leiden jener Streitigkeiten die Schuld tragen soll, hat der Erzählung den Ausdruck einer warmen Entrüstung gegeben. Die psychologische Entwicklung endlich, die für jede Anstrengung Cyrills und seiner Parthei ein intriguantes Motiv anzugeben weifs, die keinen Schritt dieser Parthei nicht aus den widerlichsten Interessen erklärlich machte, ist durch ihren blendenden Schimmer fast verführerisch — wenn man für die Idee nicht die gerechte Parthei genommen hat. Hat man jedoch dies gethan, so erhält die Sache eine ganz andre Wendung, denn man hat sich dann zur Totalität des Dogma erhoben, in der man nicht weniger als der Verf. die Arbeiten der antiochenischen Schule dankbar anerkennen wird, aber nur als Moment. Man wird die unrechtmäfsigen Handlungen der Cyrillischen Parthei nicht läugnen, aber man wird sich getröstet fühlen durch die Idee des Dogma, dem Cyrill nicht weniger diente, man wird gegen Vorurtheil und *a priori*'sche Neigung und Entscheidung argwöhnisch sein, statt sich davon beherrschen zu lassen — vor allem aber wird man nicht verschweigen, dafs es auch in jenen Streitigkeiten eine wahre allgemeine Kirche gab, die den Streit durch ihre Bestimmungen löste, was doch der Hr. Verf. verschwiegen oder ignorirt, oder übersehen, wenigstens nicht erwähnt hat. Die dogmatische Periode der griechischen Kirche von Nestorius an, die allerdings mit ihrer tödtlichen Erschlaffung endigte, ist in der Darstellung des Verfs. zur jammervollsten Erscheinung geworden; jeder Gedanke einer innern Versöhnung ist erdrückt; dafs er aber in der That vorhanden war, und sich, je gröfser das Elend der Zeit war, um desto herrlicher bezeugte, hat der Hr. Verf. nur *a priori* geläugnet und Ref. gegen dies ungeschichtliche *a priori* zu rechtfertigen.

Der Streit des Cyrill und Nestorius kann der Prüfstein jeder Kirchengeschichte genannt werden. Hat der Geschichtschreiber den Muth sein Gefühl oder anderweitige Sympathieen der Idee zu opfern, so hat er es hier zu beweisen. Alle Gewaltschritte des Cyrill, alle Wuth dieses leidenschaftlichen Mannes dürfen ihn nicht so alteriren, dafs er die Idee übersieht, ohne die Cyrill keinen, auch nicht den unbedeutendsten Schritt in dieser Angelegenheit hätte thun können. Eine Geschichte ohne Leidenschaft giebt es einmal nicht, aber wenn die objective Geschichtschreibung weifs, dafs in dieser der feurige, freilich nicht selten gewaltthätige Zug zu welthistorischen Thaten liegt, so weifs sie doch, dafs die Idee den Zug der Leidenschaft erst möglich macht und ihm das nothwendige Gelingen giebt. Das geknickte Gefühl spricht sich als solches selber die Kraft ab, die Idee im Kampf der Leidenschaften zu erkennen, es glaubt, es müsse umkommen, wenn es einmal aufhören soll, über „Gemüthsart" und „herrschsüchtige Handlungsweise" welthistorischer Personen zu klagen. Als ob die

Geschichte erst auf das Gefühl gewartet hätte, damit es den Richter spiele über ihre epochemachenden Personen, als ob sie es nicht selbst in ihrem Fortgange in der Erhaltung oder Vernichtung der Werke derselben gethan hätte. Statt zu klagen, war allein zu untersuchen, welche Stellung hatte Cyrill zur frühern Unbestimmtheit der fraglichen Lehre und zu Nestorius, und vor allem: *war er durch die Idee zu seiner Opposition gegen Nestorius berechtigt.* Und war die Idee, welche Cyrill verfocht, wirklich nothwendig und von bleibendem Gehalt und will das Gefühl sich dennoch nicht aufgeben, was ist dann gröſser, reicher und wohlthuender, das gebrochene Gefühl, oder das der Freude, daſs die Idee die Macht besaſs, auch durch die Leidenschaften sich siegreich hindurchzuschlagen? Die Heftigkeit der persönlichen Leidenschaften, mit denen sich bei Cyrill sein Pathos für das Dogma verband, ist nur ein Accidenz in der Erscheinung der Geschichte, ihr wahrhafter Inhalt bleibt immer die Idee, die auch ohne Cyrill noch Jahrhunderte hindurch die griechische Kirche in die unruhigsten Schwingungen versetzte. Wenn man den Gedanken nicht als den einzigen bewegenden Inhalt der Geschichte anerkennt, sondern allein an das Compakte der Leidenschaften und persönlichen Triebe sich hält, so verwandelt sich dies Compakte unmittelbar in ein unheimliches Schemen, das, man weiſs nicht wovon regiert und gelenkt wird. Der Geschichtschreiber wird in diesem Gefühl der Unheimlichkeit immer wieder gezwungen, sich an einen Gedanken zu klammern. Auch der Hr. Verf. ist dazu getrieben worden, aber mit den Leidenschaften auch die Idee, die sich durch sie hindurchgewunden hat, perhorrescirend, hält er sich nur an das Eine Moment der antiochenischen Verstandesbestimmungen. Und wenn die Idee dies Moment in sich aufgenommen hat und ihre Geschichte unbarmherzig über diejenigen hinausschreitet, die es in seiner abstrakten Beschränktheit gegen das Ganze noch immer zu behaupten suchten, was bleibt auch hier dem Vf. übrig, als Jammer und Klage?

Der Historiker, welcher dergestalt für Ein Moment ausschlieſslich Parthei genommen hat und sich von der Bewegung der Idee in der Gesammtheit ihrer Momente absondert, fühlt sich nothwendig in der Geschichte allein. Er sucht sich zwar aus seiner Einsamkeit und abgeschlossenen Stellung mit den entgegengesetzten Momenten in Beziehung zu setzen, die Geschichte zwingt ihn dazu, aber es geschieht nur durch die Reflexion, man habe die Seite, für die er sich entschieden hat, nur miſsverstanden und miſsverstehen wollen. Der Vorwurf der „*Consequenzmacherei*" ist die einzige Weise, mit der er die streitenden Partheien in Beziehung setzt oder vielmehr ihre Trennung nur noch fester macht. Da aber dieser Vorwurf die wenn auch unvollendete Reflexion auf die entgegengesetzte Seite bezeugt, so bildet er eine Art von Anknüpfungspunkt für die Beurtheilung. Gelingt es dieser die gegenseitige geschichtliche Bewegung der Gegensätze zur Einheit der Idee und damit jene Reflexion zu Ende, zum Begriff zu führen, so hat sie auch die einseitige Stellung des Historikers widerlegt.

Es war der Begriff der Persönlichkeit, um den es sich in den Nestorianischen Streitigkeiten handelte, ohne den sie unverständlich oder Consequenzmacherei oder ein bloſser Wortstreit bleiben. Nestorius hat die Lehre des Theodorus wesentlich unverändert aufgenommen, der Geschichtschreiber hat deshalb sogleich bei der Darstellung des antiochenischen Systems in die Frage nach diesem Begriff den Streit zuzuspitzen. Der Hr. Verf. hat einen mit groſser Gelehrsamkeit ausgestatteten Bericht über die Lehre Theodor's dem Auftreten des Nestorius vorausgeschickt. Sagt nun hier der Bischof von Mopsvestia p. 633, wenn man in Christo die Naturen, die göttliche und menschliche Natur unterscheide, so müsse man zwei in ihrer Vollständigkeit beharrende Personen unterscheiden, so muſs der Hr. Verf. anerkennen, daſs dies nicht etwa aus der Unbestimmtheit des damaligen Sprachgebrauchs, sondern aus „dem Ganzen der Auffassungsweise" Theodor's zu erklären sei. Es ist wirklich der reinste, baarste Ausdruck des antiochenischen Systems. Alle weitern von Theodor aufgestellten, von Nestorius wiederholten Bestimmungen zielen nur darauf hin, der menschlichen Natur in Christo selbstständige, für sich seiende Persönlichkeit zuzuschreiben. Die unsäglich rohen Bestimmungen, wie, daſs Jesus das Organ sei, dessen sich die Gottheit bediente, und die durchaus mechanische Kategorie der *συνάφεια*, der Verbindung des *λόγος* mit „einem Menschen" bewirkten sodann, daſs Theodor eine wesentliche Immanenz Gottes in Christo sich nicht denken konnte, sondern nur ein Inwohnen nach dem „Wohlgefallen", nach dem „Willen Gottes" annahm.

Das Gefühl des Hrn. Verfs., welches sich von der Leidenschaft Cyrill's zurückgestoſsen sieht, hat sich mit

jenen Verstandesbestimmungen versöhnen und alliiren können, wie das Gefühl, wenn es dem Begriff widerstrebt und dennoch reflektiren will, sich immer den Verstandesbestimmungen in die Arme wirft. Und doch ist die Seite der Darstellung, wo sich die Neigung für die antiochenischen Kategorieen selbst schroff ausspricht, jedenfalls besser, als die häufig eingestreuten Reflexionen, jede Parthei hätte die andre nur aus dem „Ideenzusammenhange," aus der Meinung der andern beurtheilen sollen. Denn jene Seite läfst der Geschichte, wenn auch opponirend, ihren Gang, giebt der einen Parthei Recht, diese Reflexionen aber sind so schwächlich, so ganz interesselos, dafs sie nicht einmal nach Recht oder Unrecht der Partheien fragen, nicht sich darum bekümmern, ob die Gegner der Antiochener nicht mit Recht die Folgerungen aus ihren Kategorieen zogen, ja wenn es nach jenen Postulaten hätte geschehen können, so hätte die Geschichte stillstehen, jede Parthei neben der andern auf sich beruhen und vor nichts sich mehr hüten sollen, als die gegründeten Folgerungen aus den dogmatischen Bestimmungen der andern zu ziehen.

Alles dies könnte als ein Mifsverständnifs, welches von dem moralischen Eifer gegen die Leidenschaftlichkeit Cyrill's nur noch mehr genährt wurde, entschuldigt werden, wenn Cyrill wirklich der Mann gewesen wäre, der für ein begriffloses Gefühl und für ein ἄῤῥητον gekämpft hätte, wie es der Verf. gern darstellen möchte. Wären uns nur seine 12 Anathematismen erhalten und er hat doch vielfach Gelegenheit genommen, den in ihnen ausgesprochnen Lehrbegriff näher zu entwickeln; so müfste ihm dennoch gegen die Antiochener der Preis der Wissenschaftlichkeit und des Bewufstseins über die Bedeutung des Streites zuerkannt werden, wie er denn auch von so unbeholfenen Folgerungen, als selbst Theodoret sich zu Schulden kommen liefs, frei war.

Cyrill's geschichtlicher Ruhm wird für die begreifende Geschichte immer darin begründet sein, dafs er das wissenschaftliche Wort des Räthsels, welches die Antiochener suchten und doch verschmähten, unerschütterlich festgehalten und die Antiochenische Trennung der Naturen Christi als innern Unterschied seinerseits nicht verschmäht hat. Den Antiochenern ging es, wie es dem Verstand als solchen immer geht, dafs sie Eine Form des Unterschieds fixirten und sich dadurch den Weg zur höhern Form des Unterschieds, der auch zur Einheit führt, abschnitten. Sie verstanden, die göttliche und menschliche Natur zu scheiden, aber sie wufsten nicht Natur und Person zu scheiden und konnten daher auch nicht die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in der Persönlichkeit Christi begreifen. Ihr Grundirrthum, indem sie Gott sich „mit einem Menschen" verbinden liefsen, ihre gute innre Meinung mochte immerhin nach der Verbindung beider nur Eine Person annehmen, war der, dafs sie dem Menschen schon aufser dem Verhältnifs zu Gott Persönlichkeit und substanziellen Gehalt zuschrieben. Man braucht der Abstraktion, dafs der Mensch aufser Gott, abgesondert von Gott oder als dieser für sich seiende Persönlichkeit besitze und seine Substanz in sich trage, nur scharf ins Auge zu sehn, um sie für das zu erkennen, was sie ist, für eine Abstraktion. Individualität besitzt der Mensch im reinen Fürsichsein, indem er sein und allein auf sich und seiner Selbstständigkeit beruht, aber würde er nicht unmittelbar der Böse sein, wenn er in dieser Form der Selbstständigkeit bleiben und sich als „Person" vollendet glauben wollte? Er wäre in dieser dumpfen Absonderung von Gott der abstrakte Mensch. Zerbricht aber nicht das Individuum, indem es zum Selbstbewufstsein erwacht, seine dumpfe Verschlossenheit, unterscheidet es sich nicht als Subject von der Substanz, der es sich wirklich zu subjiciren hat, von der absoluten Persönlichkeit Gottes? Und ist einmal das Bewufstsein dieses Unterschiedes erwacht, so weifs auch das Subject, dafs es nicht eher sein wahres Bestehen erhält, bis es sich unbedingt an Gott hingegeben hat, um aus ihm sein Leben und seine Persönlichkeit zu erhalten. Mit Recht widersetzte sich daher Cyrill der abstrakten antiochenischen Bestimmung, nach der „ein Mensch" als schon für sich vollendete Persönlichkeit mit Gott verbunden sei. Er dringt mit Recht in der zweiten, dritten und vierten Formel seiner Anathematismen auf die Einheit der Persönlichkeit als auf die Einheit der Hypostase, denn aufser Gott entbehrt der Mensch der Hypostase, in der er wahrhaft Bestand hätte. Wie sehr es den Antiochenern unmöglich war, die vernünftige Einheit der Person als hypostatische Einheit zu begreifen, zeigte sich selbst am besonnenen Theodoret. In seiner Widerlegung des zweiten und dritten Cyrillischen Anathematismus, widersetzt er sich hartnäckig, ja mit Abscheu der hypostatischen Einheit. Und mochte er auch Natur und Hypostase oder Substanz verwechseln, so war es eben sein Irrthum, dafs er der Abstraktion der mensch-

lichen Natur aufser Gott Substanz zuschrieb. Cyrill dagegen war fern davon, in der hypostatischen Einheit eine Vermischung oder Verwandlung der Naturen zu lehren, sondern ausdrücklich setzt er gegen Theodoret's Anschuldigung auseinander, dafs er die menschliche Individualität in der Persönlichkeit Christi nicht läugne, aber er liefs sie erst in der Einheit mit Gott zu ihrem wesentlichen Gehalt kommen. Dasselbe bewies er, als er das Antiochenische Glaubensbekenntnifs unterschrieb, was der Hr. Verf. mit Unrecht als ein Nachgeben oder Nachlassen von seiner dogmatischen Entschiedenheit darstellt.

So wenig Theodorus und Nestorius gemeint waren, eine zwiefache Persönlichkeit in Christo zu statuiren, und insofern traf diese gründliche und nothwendige Consequenz nicht ihre Meinung, so wenig waren sie gesonnen, die Gottheit Christi zu läugnen. Was aber für ihre gute Herzensmeinung spricht, das spricht gegen ihren Verstand und ihre wissenschaftliche Capacität. Der baare Verstand ist gerade das unverständigste Gefangennehmen der Vernunft, wenn er nur Verstand bleiben will. Man wollte in Christo nicht zwei Personen bekennen und doch that man es, indem man der menschlichen Natur aufser Gott „perfekte" Persönlichkeit zuschrieb. Die Antiochener sträubten sich dagegen, wenn man ihnen die Läugnung der Gottheit Christi vorwarf, und doch thaten sie es, wenn sie die *idiomata* der beiden Naturen nicht den Naturen gegenseitig mittheilen wollten. Hier trat auch ihre Trennung der Persönlichkeit Christi an den Tag und daher kam es, dafs über das Wort *θεοτόκος*, in dem die Gemeinschaft der Idiomata beginnt, der Streit am heftigsten ausbrechen konnte und mufste.

Das von den Antiochenern beständig wiederholte Wort, dafs Gott nicht geboren werden, nicht leiden, nicht in den Tod gehen könne, ist von Gott in seinem Ansichsein ganz richtig und nie von Cyrill geläugnet worden. Aber in dieser Verstandeskategorie, die sich noch dazu nur durch die Negation des Sinnlichen erhalten kann, blieben die Antiochener stehn. Sie übersahen, dafs sie eben so, wie von der menschlichen Natur, so auch von Gott nur die Abstraktion besäfsen. Gott in seiner Abgesondertheit ist ein abstrakter Gott, von dem es dann nicht einmal heifsen kann, dafs er Mensch wird. Cyrill sagte daher nicht von einem abstrakten Gotte, dafs er von der Maria geboren sei, sondern von dem Gott, der Mensch ward. Cyrill stimmte mit den Antiochenern auch darin überein, dafs Christus nach der Menschheit von der Maria geboren sei, dafs er nach dem Fleische (Anath. 12.) gelitten habe, gekreuzigt und in den Tod gegangen sei. Der Aberwitz, dafs Christus nach der Gottheit von der Maria geboren sei, ist ihm nie in den Sinn gekommen, noch hat er einen Vordersatz ausgesprochen, dessen nothwendige Folge jene Behauptung wäre. Aber das vermochten die Antiochener nicht zu begreifen, wenn Cyrill die persönliche Identität der göttlichen und menschlichen Natur lehrte, so dafs Eine und dieselbe Person Gott und Mensch ist (Anath. 6.). Und daher war es ihnen auch ein Greuel, wenn Cyrill die Jungfrau dennoch, obgleich er mit ihnen darin übereinkam, dafs die Gottheit von ihr nicht geboren werden konnte, die Mutter Gottes nannte, weil der Mensch von ihr geboren ist, der Gott ist. Ohne die *communicatio idiomatum*, um die es sich in diesem Streit handelte und die mit dem *credo*, dafs Gott Mensch ward, unmittelbar schon ausgesprochen ist, wird die Persönlichkeit Christi in zwei Abstraktionen gespalten und jenes *credo* vom Verstande, ohne dafs er es weifs, geläugnet.

Man kann und mufs in den Unwillen des Verfs. über die übereilte Leidenschaft Cyrill's, mit der er die Synode zu Ephesus eigenmächtig eröffnete, einstimmen, aber die objective Geschichtschreibung wird von dem Lärm des Fanatismus auf dieser Synode sich nicht so sehr übertäuben lassen, dafs sie nicht das Recht Cyrill's gegen Nestorius anerkennen sollte. Die Folgerungen, wegen deren Nestorius verdammt wurde, wird sie als gerecht und nothwendig unterschreiben und wenn sie dieselben auch nicht als seine persönliche Meinung betrachtet, so mufs sie die Schuld des Nestorius, doch in seinen Unverstand und in seine halbe, bornirte Wissenschaftlichkeit, dafs er dies Ende seines Anfangs nicht einsah, setzen müssen. Noch weniger wird sie den Streit einen Streit über armselige Begriffsformeln nennen, wie der Hr. Verf. p. 673 thut, denn es handelte sich um den Begriff, der der Mittelpunkt des Christenthums ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 9.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. Aug. Neander. Zweiter Band in 3 Abtheilungen.

(Fortsetzung.)

Am allerwenigsten wird die Geschichte, die sich aller subjectiven Neigung entschlägt, wie der Hr. Verf. p. 674 behaupten, dafs die Aufforderung des Bischofs Rhegios an die Versammlung von Ephesus: „Uns aber lafst anbeten den Gott Logos, der uns gewürdigt hat mit dem Fleisch unter uns zu wandeln, ohne von dem Wesen des Vaters sich zu trennen" zu dem „Ganzen der Rede" dieses Mannes „passe:" denn wenn auch das Ganze seiner Rede voll von fanatischer Engherzigkeit ist, so ist diese Aufforderung die wahre Substanz jenes Concils, und so wäre vielmehr die Verbindung von beiden unpassend zu nennen. Dieses „passen" ist der stärkste Ausdruck, welchen die Partheinahme für Nestorius erreicht hat.

Bis hieher hat den Hrn. Verf. in einem Streite, der die rücksichtsloseste Vertiefung in seine bewegenden Kategorieen fordert, das vorwiegende Interesse für die Antiochener zum Läugnen des Rechtes, welches Cyrill besafs, verleitet. In der Fortsetzung des Streites nach dem Tode Cyrill's sucht die Erzählung das Unrecht dieses Mannes noch dadurch zu erhöhen, dafs die ägyptischen Zeloten als die Vertheidiger seines Lehrbegriffs dargestellt werden. Dioscur, der die Gegner des Eutyches auf der Räubersynode verdammte, soll in demselben Interesse als Cyrill handeln, dieselben Lehrbestimmungen zur Herrschaft zu bringen suchen. Hier aber an diesem Wendepunkte der Streitigkeiten hätte die geschichtliche Gerechtigkeit einschreiten und mit der Unterscheidung beider Männer auch Cyrill rechtfertigen sollen. Beide haben allerdings die gröfste Kraft zu ihren Unternehmungen aus dem Boden erhalten, auf dem sie fufsten, aus dem ägyptischen Gefühl von der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. Aber Cyrill hatte bewiesen, dafs es ihm möglich sei, von diesem Boden aus mit denen, welche auf Unterscheidung der Naturen in Christo drangen, in Gemeinschaft zu treten und dafs diese Unterscheidung auch in seiner Lehre ihren Platz habe. Nur das ist seine Schuld, dafs er nicht wieder auf seinen heimischen Boden zurückwirkte, dafs er nicht klar und unumwunden dem ägyptischen Gefühl das Bewufstsein der Unterscheidung der Naturen einpflanzte, und dies warf auch auf ihn selbst den Schein, dafs er im Kampf gegen Nestorius nahe an die entgegengesetzte Lehrbestimmung anstreife; in Dioscur hingegen raffte sich das ägyptische Gefühl zu jenen rasenden Kraftausbrüchen zusammen, die sich auf der Räubersynode äufserten. Als dieses reine reflexionslose Gefühl alliirte es sich ungescheut mit der Confusionstheorie des Eutyches, der die menschliche Natur, die menschliche Individualität in der göttlichen Natur absolut absorbirt glaubte. So weit war Cyrill nie gegangen. Nicht nur die weltliche „Klugheit" p. 714 seines Vorgängers fehlte dem Dioscur, sondern in der That das verständige dogmatische Bewufstsein, mit dem Cyrill auch der innern Unterscheidung der Naturen ihr Recht angedeihen liefs.

Die Synode von Chalcedon, welche die von Nestorius und Eutyches getrennten Momente zur Einheit verband, hat über alle Partheilichkeit erhaben die Stellung Cyrill's anerkannt. Seine Synodalschreiben bezeichnet sie eben so wie den Brief Leo's als die Norm ihres ὅρος. In diesem geschichtlichen Gedächtnifs, welches sie dem Namen des Bischofs von Alexandria widmet, hat sie ausgesprochen, dafs Cyrill für dieselbe Idee kämpfte, welcher sie selbst die streitenden Momente unterordnete. Und in eben dieser Idee ist für die begreifende Geschichte alles Unrecht der Gewaltschritte Cyrill's nicht entschuldigt, denn es bleibt Unrecht, aber so sehr negirt und getilgt, dafs es den Gedanken, dem er diente,

nicht mehr entstellen oder verdunkeln kann. Der Hr. Verf. hat sich zu diesem objectiven Standpunkt der Synode nicht erheben wollen — er erwähnt ihre Anerkennung Cyrill's mit keinem Wort.

Ueberhaupt hat der Geschichtschreiber am Symbol von Chalcedon Gelegenheit genug, aus der falschen Stellung, in die ihn der äufsre Lärm der vorangehenden Streitigkeiten und seine *a priori*'sche Entscheidung für Nestorius getrieben hat, sich zurückzuziehen und der Idee zu erinnern. Wenn eine so tiefsehende Reflexion angewandt ist, um in Cyrill's Seele alle Beweggründe seiner Schritte zu lesen, sollte man da keine Reflexion, keinen Begriff, keine eingehende Entwicklung von dem Symbol erwarten, welches die Kirche immer als die vernünftige Ueberwindung der Partheien mit Recht angesehen hat. Dazu hat der Hr. Verf. keinen Raum übrig behalten, aber wohl dazu die Hoffnung des Kaisers, auf einem allgemeinen Concil eine die Partheien vereinigende Formel zu erhalten, die Hoffnung „eines mit dem Gang theologischer Streitigkeiten unbekannten Layen" zu nennen p. 739. Der vernünftige Gang der kirchlichen Entwicklung, dafs im Symbol von Chalcedon in der Einheit der Person Christi gegen Nestorius die gegenseitige Durchdringung der göttlichen und menschlichen Natur, gegen Eutyches das immanente Moment der menschlichen Individualität erhalten ist, ist dem Verf. nicht so wichtig als die Zergliederung der „Blöfsen" und „Widersprüche," welche auf dem Concil „während des Fortgangs der Verhandlungen zum Vorschein kamen" p. 748. Das Symbol siegte aber doch über die „Blöfsen," welche sich einige Querköpfe von Bischöfen gaben, die von der Sache nichts verstanden, das Symbol war doch das Resultat des Concils. Aber für dieses Resultat hält der Hr. Verf. nur das Resümé jener Blöfsen, das Symbol wird nur im flüchtigsten Vorbeigehen erwähnt und mit dieser schreienden Dissonanz schliefst der Hr. Verf. seinen Bericht über den ersten Akt dieser Streitigkeiten und geht er zu den monophysitischen Unruhen über. Die Stimme der allgemeinen Kirche ist überhört, die „Blöfsen" sind für würdig erachtet, das Hauptgemälde der Synode von Chalcedon zu bilden und das köstliche Gold ihres Symbols ist darüber verschleudert worden.

Dafs die Entscheidung des Concils dennoch den Ausbruch der wüsten monophysitischen Streitigkeiten nicht verhindern konnte, findet dann der Verf. p. 748 „natürlich" nach jenen „Blöfsen." Der „Hergang" des Concils habe die beabsichtigte Vereinigung der Partheien nicht erreichen können, *ibid.* und Anm. 1. Aus winzigen Intriguen also wird die Fortdauer von Unruhen herausconstruirt, die jahrhundertelang die griechische Kirche bis zur totalen Erschöpfung zerarbeiteten — und zwar mit allem Schein der Nothwendigkeit, „natürlich" herausconstruirt. Allerdings giebt es eine solche Nothwendigkeit der folgenden Verwirrungen, aber diese ist nicht in den partikulären Blöfsen einiger Beisitzer des Concils zu suchen, sondern in einer Blöfse des Symbols selbst. Dieses hat den Begriff bestimmt, aber noch überwiegend mit negativen Prädikaten und obwohl im immer wiederkehrenden *τὸν αὐτὸν* das positive Moment der persönlichen Identität und der *communicatio idiomatum* angedeutet ist, so vermifste das Gefühl der Monophysiten den positiven Ausdruck des Begriffs, durch den auch ihr Monophysitismus in der Wurzel überwunden wäre. Je gröfser und wichtiger der Inhalt war, der diese Unruhen hervorrief, um desto heftiger und intensiver waren sie, aber weil sie nur vom Gefühl geführt wurden, das jedem Verständnifs auswich, theils kein gründliches fand, um desto verwüstender waren sie, bis sie die griechische Kirche völlig von ihrer dogmatischen Höhe hinunterstürzten. Zu verstehen sind sie aber nur aus jenem Drange des Gefühls zu seinem positiven Ausdruck zu gelangen, und dieser Drang vermag auch wieder die objective Geschichtschreibung mit ihnen zu versöhnen. Sie mufs anerkennen, dafs sie den Begriff suchten, zu dem die lutherische Concordienformel *de persona Christi epit. affirm.* §. 6. den letzten grofsen Schritt that, als sie sagte: *credimus, docemus et confitemur, quod Deus sit homo et homo sit Deus.*

III. Es liegt nicht nur im ruhigeren Gange der betreffenden Geschichte selbst, sondern auch in der Darstellung und Befreundung des Hrn. Verfs. mit dem Inhalt, dafs der dritte Abschnitt über die „*Anthropologie*" im Gegensatz gegen den vorangehenden Abschnitt den versöhnlichsten Eindruck macht. Es findet sich kein Excurs, der den Vortrag störend unterbräche, das Gefühl und die Reflexion des Verfs. drängt sich nicht so gewaltsam zwischen die geschichtliche Entwicklung und gegen den innern Gang der Streitigkeiten. Das Gefühl hat sich als innige und eingehende Theilnahme in jedes Moment der anthropologischen Streitigkeiten hineinversetzt und eben so die Darstellung des Pelagianismus als des Augustinismus zu beleben gewufst. Durch den

herausgefühlten innern Zusammenhang dieser Systeme und durch die Nachweisung, wie sie mit dem vorangegangenem dogmatischen Schwanken in Verhältniss stehen und wie sie aus den Persönlichkeiten ihrer Urheber hervorgewachsen sind, lassen diese Darstellungen die meisten früheren desselben Gegenstandes weit hinter sich zurück. Auch in das anthropologische System nisischer Kirchenlehrer, gegen die man wegen ihrer Unbestimmtheit in diesem Punkte leicht zur Partheilichkeit und Vernachlässigung geneigt ist, hat sich der Hr. Verf. mit Liebe vertieft und die Ausbeute, das System des Theodorus, muss sich den Dank aller verdienen, zumal wenn man die Schwierigkeit der Zusammenstellung desselben bedenkt, das Bild des Chrysostomus aber, die kurze Schilderung seines „christlichen Stoicismus" S. 920 ist eins der schönsten Bilder, welche die Kirchengeschichte des Alterthums bisher gezeichnet hat. Nicht weniger fördernd hat sich die Reflexion zur Darstellung dieser Streitigkeiten verhalten, die Berechtigung des Pelagius wird erkannt, aber der höhern des Augustinus meistentheils untergeordnet. Auch der Schritt Augustin's mit Hilfe der Staatsmacht die verkehrte und bewusstlose Stellung des Pabstes Zosimus zu paralysiren, wird sehr milde beurtheilt, führt wenigstens keinen heftigen Excurs herbei und obgleich endlich der Semipelagianismus als „natürlich" p. 879 d. h. als nothwendig eintretend dargestellt wird und der Hr. Verf. sichtlich für die „praktische Richtung" desselben das Wort führt, so ist er doch fern davon, den „Mangel tieferen Denkens" p. 882 an diesem vermittelnden System nicht anzuerkennen. Dennoch aber beweist sich an dem Verhältniss, in welches der Semipelagianismus zum System Augustin's gesetzt wird, ein Mangel, der auch auf alles Vorhergehende zurückwirkt oder vielmehr aus dem Vorhergehenden nothwendig gefolgt ist, der Mangel des spekulativen Begriffs, ohne den die anthropologischen Streitigkeiten des Occidents dem vollendeten Verständniss sich schlechterdings entziehen.

Die Nothwendigkeit der vermittelnden Bemühungen des Semipelagianismus begründet der Verf. p. 878 darauf, dass „das christliche Gefühl durch das, was Augustin über das Verhältniss der göttlichen Gnade und Vorherbestimmung zu dem freien Willen gesagt hatte, beleidigt worden war." Der Semipelagianismus hat allerdings den Anlass seiner Existenz von den Augustinischen Bestimmungen über die Prädestination erhalten und die Polemik gegen diese auch auf die Augustinische Lehre vom Verhältniss der Gnade zur menschlichen Freiheit übertragen. Beide Lehrbestimmungen hielt man für untrennbar Eins und jene glaubte man zugleich in dieser zu widerlegen, weil man in dieser, in dem Verhältniss, welches Augustin der Gnade und der menschlichen Freiheit gab, den Grund seiner Prädestinationslehre suchte. Der Geschichtschreiber, welcher die verschiedenen Systeme, die sich hier entgegenstanden, entwickelt, kann nicht umhin, sein Urtheil über ihr gegenseitiges Recht und Unrecht auszusprechen, denn seine Darstellung und Entwicklung der Systeme selbst, die Anordnung der einzelnen Glieder ist nicht möglich, ohne in sie zugleich sein Urtheil niederzulegen. Der Hr. Vf. lässt dies sein Urtheil nicht nur aus seiner Darstellung hindurchscheinen, sondern er spricht es auch bestimmt aus. Augustin's „Lehre von der Gnade, sagt er p. 874, hing mit der Lehre von der Prädestination nothwendig zusammen." Wird aber dies behauptet, so muss man auch so weit gehen, wie der Verf., wenn er ebend. sagt, dass die pelagianische Beschuldigung, Augustin „führe unter dem Namen der Gnade ein Fatum ein und läugne den zum Wesen der menschlichen Natur gehörenden freien Willen", die Lehre Augustins „trafen." Man muss dann bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen Unbestimmtheit, die sich die Häupter des Semipelagianismus zu Schulden kommen liessen, zugleich davon abzusehen vermögen und sich der „von jeder einseitigen Uebertreibung sich fernhaltenden harmonischen Richtung des christlichen Gefühls" trösten p. 907 mit dem Vorbehalt, dass Augustin die Freiheit des Willens geläugnet und jene harmonische Richtung des christlichen Gefühls entbehrt habe. Ja, was soll der Geschichtschreiber sagen, wenn Augustin selbst deshalb so unerschütterlich auf seiner Prädestinationslehre bestand, weil er sie für die nothwendige Folgerung aus seiner Lehre von der Gnade und der menschlichen Freiheit hielt, soll man dann auch den Zusammenhang beider Lehrbestimmungen Augustin's anerkennen und wenn man den Semipelagianern gegen die Prädestination ein gewisses Recht giebt, ihnen auch gegen die andre Lehre Recht geben und ihren die Gnade und Freiheit vermittelnden Bestrebungen gegen Augustin den Preis ertheilen?

(Der Beschluss folgt.)

VIII.

Discoveries in Asia minor including a description of the ruins of several ancient cities and especially of Antioch of Pisidia by the Rev. F. V. J. Arundell, brit. caplain at Smyrna. London, 1834. 2 Vol. 8.

Die Halbinsel Kleinasien war bis vor nicht langer Zeit noch fast ganz eine *terra incognita*. Nur selten und flüchtig durchreiset, und genauer blofs an den Küsten durchforscht, war das Innere stets, und ist es zum Theil noch jetzt, ganz willkührlich dargestellt, und Irrthümer, die aus Mifsverständnissen und Fehlern alter Zeiten stammen, sind auf neuen, selbst im übrigen guten Charten noch in Menge zu finden Dieser Zustand der Dinge mufste natürlich auf die alte Geographie der Halbinsel sehr nachtheilig zurückwirken, da hier, wo die alte Bevölkerung unter so langer türkischer Herrschaft die Muttersprache fast allenthalben verlernt und die türkische angenommen hat, und das, was sonst in noch ununtersuchten Gegenden auf die Lage alter Städte hinweiset, die Aehnlichkeit der Namen, ganz wegfällt, und kein anderes Mittel zur Erforschung der Wahrheit übrig bleibt, als die Entdeckung der Ruinen und Inschriften. Und diesen Weg hat in Kleinasien bekanntlich zuerst der Oberst Leake, einer der geschicktesten Geographen unserer Zeit, mit glänzendem Erfolge eingeschlagen, seinen Fufstapfen folgt der Verf. des vorliegenden, eben so anziehenden als verdienstlichen Werkes.

Als Kaplan bei dem Konsulat in Smyrna, hatte Arundell die beste Gelegenheit, theils genaue Nachrichten über die entlegensten Theile der Halbinsel von den Eingebornen, besonders den Kaufleuten, einzuziehen, theils durch Reisen in der Umgegend von Smyrna besonders diejenigen Punkte sorgfältig zu durchforschen, wo sich nach den Berichten der Alten und den Angaben der jetzigen Einwohner Städteruinen mit Sicherheit voraussetzen liefsen. — Frühere Untersuchungen der Art hat er bereits in dem Werke, das den Titel *Visit to the seven churches* führt, und besonders die Nachweisung über die Ruinen von Apamea, Colossae und Sagalassus giebt, niedergelegt; hier folgt der Bericht einer zweiten gröfseren Reise durch die Halbinsel, deren Hauptzweck die fortgesetzte Erforschung der Reste des Alterthums in diesem daran so reichen Lande war. Die specielle Veranlassung dazu war, aufser einer Bemerkung Leake's, wie viel die Wissenschaft durch eine genaue Bestimmung der Lage der alten Städte Apamea, Antiochia Pisidiae, Sagalassus, Lystra und Derbe gewinnen würde, besonders auch der bei einem Geistlichen so natürliche Wunsch, die Orte zu sehen, welche durch die ersten Missionsarbeiten der Apostel für die Christen so wichtig geworden sind.

Die Reise umfafst übrigens nur einen Zeitraum von 6 Wochen, vom 22. October bis 1. Dezember 1833. Von Smyrna ging Arundell im Thal des Hermus aufwärts über Sardes, dann durch Phrygien zur Quelle des Maeander, wo die Lage des alten Apamea mit der äufsersten Sicherheit nachgewiesen wurde Von da ging die Reise Ost bis Yalobatch, wo die Ruinen des alten Antiochia glücklich aufgefunden worden. Darauf begann Arundell die Rückkehr, aus Furcht vor den bereits drohenden Winterregen und den ägyptischen Truppen, die nach der Eroberung Syriens damals in Kleinasien einfielen, erforschte einen Theil des nördlichen Abhanges des Taurusgebirges um den Flufs Cataractes, und kehrte von da in das Thal des Mäander zurück, das er bis zur Mündung durchreisete, und sich darauf über Ephesus wieder nach Smyrna begab. Die Reise umfafst also den südwestlichen Theil der Halbinsel, die Länder Lydien, Phrygien, Pisidien und das nördliche Pamphylien. Ein Anhang schildert eine im Juni 1830 unternommene Reise aus Smyrna über Pergamus und Aivali nach Lesbos, die besonders wegen der darin mitgetheilten Nachrichten über die Versuche der englischen und amerikanischen Geistlichen, Schulen unter den kleinasiatischen Griechen zu gründen, interessant ist. Ein zweiter Anhang enthält eine ausführliche und gründliche Geschichte von Smyrna; eine Schilderung seiner Alterthümer und seines jetzigen Zustandes.

Die Untersuchungen Arundells sind deshalb besonders lehrreich, weil er die zur Erreichung seiner Zwecke hinreichenden historischen und philologischen Kenntnisse besafs. Deshalb, und weil er nie auf Geradewohl reisete, sondern stets den Berichten der Alten und den von den Eingebornen eingezogenen Erkundigungen folgte, haben seine Erforschungen auch so schönen Erfolg gehabt, und man wird die Nachrichten über die bedeutendsten der von ihm aufgefundenen Ruinen, wie über die von Suleiman (1, 81 ff., wahrscheinlich Claudia), von Dinar (1, 180 Apamea), Utuburlu (Apollonia 1, 236 ff.), Yalobatch (Antiochia 1, 267 ff.), Aglason (Sagalassus II., 33 ff.) und Germa (Cremna, falls nicht etwa hier der Ort des alten Cyrmasa war, 11, 60 ff.) mit Vergnügen lesen. Aufser diesen vorzüglicheren Städten hat Arundell noch verschiedene andere bestimmt, die theils selbst von ihm besucht sind, theils seinem Wege nahe lagen, und er zeigt darin so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit, dafs man seinen Schlüssen selbst dann mit Interesse folgt, wenn sie auch nicht überzeugend erscheinen, (wie unter andern bei Bucarpia, das schwerlich auf der Stelle des heutigen Segielar zu suchen sein möchte). Diese Untersuchungen machen das Werk für die alte Geographie sehr bedeutend, und als eine Fortsetzung und Erweiterung der Leakeschen Arbeiten ist es für die Begründung der alten Geographie Kleinasiens, die noch erwartet werden mufs, eine Hauptquelle. Aber auch andere Zweige der philologischen Wissenschaften finden hier und da reichen Gewinn, und namentlich werden die zerstreut mitgetheilten Inschriften (besonders die drei gröfseren aus Apollonia, am Ende des zweiten Theiles, wobei es dem Verf. entgangen zu sein scheint, dafs die dritte, freilich sehr entstellte, ein Gedicht ist, das zur Aufschrift für eine Quelle gedient haben mufs), den Sprachforschern von grofsem Interesse sein.

Wenn aber auch die alte Geographie Hauptzweck des Verf. war, so gewinnt doch ebenfalls die neue Geographie durch das Werk bedeutend. Arundell ist weder Naturforscher noch Geograph von Fach, und das Buch nicht sowohl eine Reisebeschreibung, als vielmehr ein Itinerar; allein er schildert seinen Weg treu und der Natur gemäfs, und giebt dadurch ein schönes Bild der von ihm durchreiseten Länder, die bisher noch so wenig besucht worden sind. Aufserdem hat er sorgfältig bei den Einwohnern Erkundigungen über den Lauf der Flüsse, die Entfernungen der Städte und dergleichen mehr eingezogen, und diese Nachrichten tragen zur Erweiterung unserer noch so mangelhaften Kenntnisse vom Innern dieser berühmten Halbinsel sehr viel bei Man braucht dafür keinen besseren Beweis, als die das Werk begleitende schöne Charte von Arrowsmith, die das südwestliche Kleinasien von Smyrna bis Jconium giebt, und, ganz nach den Angaben Arundells entworfen, die bis jetzt gelungenste graphische Darstellung dieser Gegenden ist.

Aber die Benutzung dieses Werkes wird durch die grofse Breite und Weitschweifigkeit, mit der es auf ächt englische Weise abgefafst ist, recht sehr erschwert. Man mag dem Verf., der allenthalben eine tiefe Religiösität an den Tag legt, die häufigen Hinweisungen auf die Bücher der heiligen Schrift verzeihen, ob sie gleich manchmal sehr ungehörig erscheinen; allein wozu in einem Buche dieser Art die Aufzählung aller kleinlichen und oft sehr unbedeutenden Zufälle der Reise, die ausführlichen Auszüge aus seinem früheren, oben erwähnten Buche, die gewöhnlich sehr oberflächlichen historischen und politischen Raisonnements, namentlich die stete Vergleichung Tamerlans mit dem jetzigen Pascha von Aegypten, endlich die mit dem ursprünglichen Zweck in keiner Verbindung stehenden philologischen und historischen Nachweisungen dienen sollen, begreift man schwer. Um ein Beispiel dieser Manier zu geben, so enthält das 14te Kapitel des ersten Bandes auf 25 Seiten eine breite Paraphrase eines Kapitels aus der Apostelgeschichte, eine Liste der bekannten Bischöfe des pisidischen Antiochia, eine Genealogie der seleucidischen Königsfamilie nach Münzen, und eine Beschreibung des syrischen Antiochia! Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, dafs das Ueberflüssige und Ungehörige die Hälfte des ganzen Werkes einnimmt.

Meinicke.

№ 10.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. Aug. Neander. Zweiter Band in 3 Abtheilungen.

(Schluſs.)

Keineswegs! Wenn die begreifende Geschichte zu diesem schwierigsten Moment der Ausbildung des kirchlichen Dogma tritt, so wird sie bei der Zurückführung des Streites, auf seine einfachsten, immanenten Kategorieen, in deren Einfachheit gleichwohl die Gegensätze am stärksten pulsiren, und bei der Reproduction der Systeme aus ihren eignen Principien Folgendes zu bedenken haben: daſs ein an sich wahres Princip vom Urheber eines Systems auf Glieder desselben übertragen und ausgedehnt werden kann, die ihm durchaus widersprechen; daſs ein Princip, je tüchtiger und kräftiger es ist, um so mehr ein Pathos ist, dem der Denker erliegt und welches solche Gewalt über ihn erhält, daſs er seinem Einfluſs auch in widersprechenden Parthieen zu gehorchen glaubt; daſs eben darin die Endlichkeit eines Systems besteht, wenn ein an sich wahres Princip bewuſstlos mit seinem Gegentheil verknüpft wird, ja in diesem Gegentheil seinen höchsten Gipfel zu erreichen scheint. Diese Endlichkeit wird aber immer daraus zu begreifen sein, daſs dem wahren Princip noch seine immanente Vermittlung fehlt. Denn wäre diese vorhanden gewesen, so würde das Princip Augustin's zu einer wahrhaft „*absoluten*" d. h. in sich vermittelten Prädestination fortgeschritten sein. Die Hauptfrage, die der Geschichtschreiber durch die Darstellung dieses Streites zu entscheiden hat, ist daher die: Waren die Pelagianer, wenn sie an sich eine Berechtigung hatten, auch „gegen" Augustin irgendwie berechtigt, und wenn Augustin das wahre Princip vertheidigte, ohne schon dessen vollendete Vermittlung erreicht zu haben, haben die Semipelagianer diese Vermittlung versucht, ohne wirklich das wahre Princip zu vernichten?

Was die Pelagianer betrifft, so fällt ihr Unrecht und Recht eher in die Augen, weil die spekulativen Momente des Begriffs von ihnen wohl festgehalten sind, aber getrennt. Sie hatten darin Recht, daſs sie Gnade und Freiheit unterschieden, aber Unrecht, daſs sie die Freiheit auch auſser dem Verhältniſs zur Gnade, in ihrem reinen Fürsichsein für die wahre Freiheit hielten. Schwieriger ist dies Verhältniſs im System Augustin's zu fassen, die Pelagianer konnten es nur miſsverstehen; aber auch der Hr. Verf. wirft Augustin auf der Höhe seines Systems, wo er zur Einheit der Gnade und der Freiheit kommt, p. 874 die Vermischung zweier Begriffe vor, wodurch es ihm allein möglich gewesen sei einen gewissen „Schein" von Freiheit zu bewahren. Nämlich den „Begriff von der Freiheit als einem gewissen Zustande und Standpunkte der sittlichen Entwicklung" d. h. die Vollendung der Freiheit in der Einheit und gegenseitigen Durchdringung mit der Gnade habe er vermischt mit der „Freiheit als einem gewissen allgemeinen Vermögen des vernünftigen Geistes." Von der Freiheit in jenem erstern Sinne habe er eine tiefere Auffassung gegeben als im pelagianischen System stattfinden konnte, die Freiheit im letztern Sinne habe er geläugnet. Aber hier ist die verwundbare Stelle des Augustinischen Systems nicht. Augustin hat jene Begriffe nie vermischt, vielmehr als die Wirklichkeit und Möglichkeit der Freiheit scharf unterschieden. Die Möglichkeit der Freiheit (und was ist jenes „*Vermögen* des vernünftigen Geistes" anders) hat er den Pelagianern stets zugegeben und nicht nur in der Bedeutung der abstrakten Möglichkeit, weil der Mensch durch den Fall der Herrschaft der Sünde unterthan sei, sondern als nothwendig zur Idee des Menschen gehörig und in seiner Ebenbildlichkeit mit Gott begründet. Die Idee der Persönlichkeit und somit der Freiheit, die Substanz der menschlichen Natur habe von der Sünde nicht zerstört werden können, weil die Sünde selbst nichts Substanzielles sei. Die Möglichkeit der Freiheit sei daher

dem Menschen verblieben, weil ihre Nothwendigkeit in der von Gott gesetzten Idee des Menschen unzerstörbar beruhe. Obgleich ferner Augustin beides die Möglichkeit und Wirklichkeit der Freiheit unterschied, so vereinigte er doch beide Begriffe in der vollendeten Persönlichkeit des Menschen, ohne wiederum einer Vermischung zu bedürfen. Aber die Continuität der Bewegung, in der der Mensch wird, was ihm möglich ist und was er nach seiner Idee muſs, betrachtet Augustin mit Recht nie auſser der fortgehenden Gnade, durch die die Idee des Menschen und die Möglichkeit der Freiheit gesetzt ist, und die daher auch absolutes Princip ihrer Verwirklichung ist. Im Anfang und im Ende sieht er die Gnade, die sich in der Freiheit des Menschen offenbart.

Woher kommt es nun dennoch, daſs die Semipelagianer wie der Hr. Vf. die Freiheit in Augustin's System vernichtet glaubten? Die Antwort hierauf wird bestimmter sein, wenn zuvor die Frage beantwortet ist, ob die Semipelagianer wirklich die Freiheit so mit der Gnade vermittelten, daſs die Gnade als Princip aufrecht erhalten wurde. Von Cassian sagt der Vf. p. 881, er habe „gleich nachdrücklich gegen beide Extreme, sowohl gegen die Augustinische Verläugnung des freien Willens als die pelagianische Beeinträchtigung der Gnade" gesprochen. Gesprochen hat Cassian darüber viel, aber das kann doch keine Lösung der Frage genannt werden, wenn er die vermeintlichen Gegensätze so vereinigen will, daſs er roh empirisch sagt, zuweilen finde der eine der Gegensätze statt, zuweilen der andere, zuweilen komme die göttliche Gnade dem menschlichen Willen zuvor, zuweilen gehe dieser jener voran. Ein System, wenn das System genannt werden kann, was keine Ahndung von einer Einheit des Princips hat, welches dem menschlichen Willen auſser der Gnade Priorität und Principat zuschreibt, ist wesentlich *Pelagianismus*. Auch Faustus, der tüchtigste unter den Semipelagianern, hat sich von jener gedankenlosen Kategorie des zuweilen und *aliquoties* nicht entfernt und dadurch zum Pelagianismus zurückbegeben. Eine Vermittlung der Gnade und Freiheit haben die Semipelagianer so wenig erreicht, daſs sie sich nie von der pelagianischen Hypothese vom Willen als einem zweiten für sich seienden Princip losmachen konnten. Und gar die Einheit der Gnade und Freiheit, in der die Freiheit sich vollendet oder aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit tritt oder aus ihrem Verlust im Fürsichsein des Menschen restituirt wird, war ihnen unerreichbar und unverständlich.

Woher kam es gleichwohl, daſs jene Streitigkeiten hundert Jahre hindurch die Kirche beschäftigten? Daher weil Augustin nicht die Freiheit geläugnet oder ihren Schein nur eingeführt hatte, sondern weil er den Schein ihrer Läugnung sich zugezogen hatte. Er läſst die Freiheit in ihrer Einheit mit der Gnade wirklich werden, aber eben dieses „Werden," die wissenschaftliche Vermittlung beider, die Nachweisung wie in jedem Moment die Gnade das übergreifende Princip zwar ist, die Freiheit des Subjects aber in diesem Princip enthalten ist, dies ist er der Wissenschaft noch schuldig geblieben, dies konnte ihm selbst die falsche Ueberzeugung geben, daſs die absolute Prädestination in seiner unvermittelten Auffassung die nothwendige Folge aus dem wahren Princip seines Systems sei und den Semipelagianern gab es den Anstoſs zu ihren vergeblichen gegen die Gnade fehlenden Vermittlungsversuchen. Wird von diesem in Augustin's System noch unbestimmt Gelassenem eben so auf den Begriff als auf die dem Gange desselben entsprechende Geschichte reflektirt, so hat Augustin die Rechtfertigung und Heiligung unmittelbar vermischt und somit auch den wahren Begriff des Glaubens noch nicht entwickelt. Noch mehr als tausend Jahre sollte das Abendland arbeiten, bis es den wahren Begriff der Rechtfertigung aufstellte, durch welche hindurch der Mensch in das reine und ungestörte Verhältniſs zu Gott tritt, daſs alles wahrhafte Wissen und Thun Gott und dem Menschen angehört. —

Wenn der Hr. Vf. in den beiden Hauptaktionen der Kirche des Alterthums, in denen sie ihr Verhältniſs zur Welt und ihr Selbstbewuſstsein bestimmte und formte, das lebendige Christenthum oft gefährdet sah, so könnte man noch erwarten, daſs die Betrachtung und Darstellung des „*christlichen Lebens*" p. 321—398 für ihn eine wohlthuende Erholung sein wird.

Herr Neander hat sich um die Kirchengeschichte das groſse Verdienst erworben, der Darstellung des christlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als bisher zu geschehen pflegte. Sein Princip, das fromme Gefühl und die Geistesfreiheit, muſste ihn besonders dazu befähigen, die Parthieen des Volkslebens aufzufassen, in denen das von der Kirche Bestimmte in das Gefühlsleben und in die allgemeine Weltanschauung eingekehrt ist oder als unbestimmtes Gefühl kirchlicher Bestimmtheit sich entgegensetzt. Die Schwierigkeit einer solchen Darstellung des christlichen Lebens wird jedem einleuchten, wenn man bedenkt, wie verschiedenartig, wechselnd

und schillernd die Frömmigkeit zumal in einer so grofsen und bewegten Periode, wie die in vorliegendem Bande behandelte war, erscheinen mufste. Da aber dennoch alle Thätigkeit dieser Periode in die Eine That der Kirche, ihren Gegensatz mit der Welt zu lösen, zusammengefafst werden kann, so darf man sich auch nicht vor der Frage scheuen, ob im christlichen Leben sich gleichfalls ein allgemeiner Charakter nachweisen und ob sein Verhältnifs zu jener Einen That der Kirche in einer stätigen Reihe sich übersehen läfst. Der Hr. Verf. meint p. 321 die Gestalt, welche „das Ganze des christlichen Lebens in dieser Periode gewann" lasse sich „schon von selbst" also *a priori* aus den Veränderungen der kirchlichen Verhältnisse ableiten. Er geht also in jene Frage nach einem gemeinsamen Charakter des christlichen Lebens in dieser Periode ein, indessen, dafs er diesen Charakter schon von selbst aus der veränderten Stellung der Kirche zur Welt, näher zur vernünftigen Welt des Staates ableiten zu können meint, mufs leider gleichfalls schon von selbst gegen seine Darstellung des christlichen Lebens argwöhnisch machen, wenn man sich erinnert, wie der Hr. Verf. jene Veränderung so durchaus verkannt hat, dafs er sie nur beklagen konnte.

In der That aber ist auch „der Zustand des christlichen Lebens im Allgemeinen" in der Darstellung p. 321—326 zu einem Jammerbild geworden, nur angedeutet ist, dafs ein wahrhaft christliches Leben im Grunde auch vorhanden sein mufste, erwähnt werden grofse Kirchenlehrer, die vom christlichen Geist der Familien zeugen, aus denen sie hervorgegangen sind. Diese Andeutungen verschwinden aber vor den Klagen, dafs „alles Verderben der Heidenwelt" in die Kirche übergegangen sei und über den eingetretnen Gegensatz der „Geistlichen" und „Weltmenschen." Wenn die objective Historiographie diese Klagen verwirft und über ihre Beschränktheit hinaus auf den vom Verf. nicht erwähnten Einflufs des Christenthums auf Gesetzgebung des Staats, so weit diese zunächst die Sittlichkeit des Volkes im Auge hatte, hinweist, so hat sie nicht die Absicht einzelne Mängel zu läugnen, noch zu mildern. Allein das hält sie für ihre Pflicht anzuerkennen, dafs es ein wesentlicher Fortschritt der Kirche war, wenn ihre Glieder sich nicht mehr scheu vor der Welt zurückzogen und auch als Weltleute sich noch als Christen betrachteten, ohne deshalb nothwendig Scheinchristen zu sein. Der Hr. Vf. kann nicht anders als während dieser Periode in der grofsen Masse nur Namen- und Scheinchristen sehen, ja da er dies „Scheinchristenthum durch die falsche Vorstellung von dem, was Glauben ist" noch sichrer machen läfst, so mufs die ganze christliche Kirche damals nur der Schein ihrer selbst gewesen sein, die christliche Kirche müfste dann erst mit der Augsburgischen Confession begonnen haben.

Es ist erfreulich, dafs das entstehende Mönchsthum, dem fast der ganze Abschnitt über das christliche Leben (p. 327—398) gewidmet ist, vom Vf. in seiner geschichtlichen Wichtigkeit und nach seiner grofsartigen und wohlthätigen Stellung im Gegensatz gegen die Depravation des römischen Reichs zum Theil anerkannt ist. p. 357—362 kehrt der Hr. Verf. die Lichtseiten dieser Erscheinung mit rühmlicher Anerkennung hervor; ja p. 327 sagt er, das Mönchsleben „mufste" in seiner Entwicklung befördert werden durch das Verderbnifs, welches unter dem Anschein des Christenthums ernstern Seelen entgegentrat. Sobald aber der Hr. Vf. sagt „es mufste", gebraucht er dann nicht wieder selbst zur Erklärung eines geschichtlichen Fakti eine reine Denkbestimmung, construirt er nicht, verbindet er nicht die Erscheinung des Mönchsthums und das verweltlichte christliche Gefühl, welches der Lösung des Gegensatzes von Kirche und Staat folgte, durch die Kategorie der Nothwendigkeit? Wenn statt des Gegensatzes von Kirche und Staat, der innerliche Gegensatz der Weltchristen und des Mönchsthums eintrat, dieser Gegensatz eintreten mufste, mit Nothwendigkeit eintrat, was ist dann eigentlich dieses Müssen, diese Nothwendigkeit? Hier wo der Hr. Vf. wieder auf dem Wege zum Begriff war, hätte er von jener Nothwendigkeit aus nur weiter gehen sollen, sie aus ihrem Dunkel zum Begriff führen sollen, und die Darstellung des christlichen Lebens dieser Periode hätte auf die ganze Periode auch für ihn noch ein versöhnliches Licht geworfen. Die Nothwendigkeit jenes innerlichen Gegensatzes, der als innerlicher tiefer war als der frühere Gegensatz der Kirche und des Staates, ist erst im Begriff, in der Idee der Kirche zu begründen. Die Idee der Kirche verlangte nothwendig, dafs ihr Gegensatz zur Welt beruhigt wurde, sie sollte in die Welt sich einwohnen. Da aber der erste Akt ihrer Einigung mit dem Staat nicht ohne mannigfache Depravation ihrer selbst ablief, so suchte sie ihre Reinheit und Unabhängigkeit von der Welt im Mönchsleben zu retten. Das Mönchsthum war die Reaktion der Kirche selbst gegen die Mängel ihrer ersten Erscheinung

als Staatskirche. Werden die Erscheinungen des christlichen Lebens dieser Periode als die That der Kirche gewufst, die ihre Idee zunächst nur in diesem innern Gegensatz, in dieser Gedoppeltheit retten und verwirklichen konnte, so ist die vom Vf. geahndete Nothwendigkeit begriffen. Der Geschichtschreiber verliert allen Grund zu klagen, er mufs sich vielmehr der Kraft der Kirche freuen, die auch in den Gegensätzen der Erscheinung ihrer Idee nicht verlustig ging. Die Kraft der Kirche hatte vielmehr zugenommen, als sie den anfänglich äufserlichen Gegensatz zur Welt in sich selbst verpflanzte, und zu einem innerlichen erhob, um ihn so desto gründlicher zu überwinden Dieser Schlufs der Periode, die Zusammenfassung der dirimirten Erscheinung zur Einen Idee in ihr kann allein dem Geschichtschreiber den rechten versöhnlichen über den Gegensätzen erhabnen Geist geben. Mit dem begriffnen Resultat der Periode geht er zu den folgenden über und erinnert sich in neu erscheinenden Gegensätzen und Widersprüchen derselben Idee, deren Energie in immer höhern Gegensätzen und höhern Vereinigungen derselben nur wächst, jedoch bedingt ist durch ihre vorangehende Bethätigung. Zu diesem Fortgehen und Fortschreiten gehört aber, dafs der Historiker in spiegelklarer durch kein *a priori* gestörter Erinnrung das Resultat früherer Perioden mit sich führt. Er mufs ohne Abscheu auf die Bildungen der Vergangenheit zurücksehen können und sie nicht verdammt haben.

Hat dies aber der Hr. Verf. nicht gethan? Die beginnende Ausbildung der Staats-Kirche war ihm ein Greuel, die dogmatischen Streitigkeiten waren traurig und nachtheilig für das lebendige Christenthum, auch darin, dafs der Cultus sich eine bestimmte Form bildet, sieht er den Kampf des „jüdisch-heidnischen Geistes" mit dem „rein christlichen Geist" p. 492, als ob ohne Bestimmtheit der Form ein Cultus möglich sei. Und selbst im Leben, in dem sich die Resultate der Periode mit dem Gefühl und mit der Empfindung amalgamiren und die Schroffheit der frühern Weltanschauung mildern, sieht er nur den Schein des Christenthums, ohne im innerlichen Zusammenhang des Mönchsthums mit dieser Verweltlichung die That derselben Idee anzuerkennen, die sich auch in ihrer weltlichen Erscheinung offenbart hat.

Wenn nun die Idee der Kirche im Mittelalter ihre ganze Totalität in die Weltlichkeit zu versenken, alles lebendige Christenthum in den Scholastischen Systemen unterzugehen scheint, wenn die Kirche ihre eigne Kunst bildet, um die Form des Cultus vollends zu bestimmen, wenn das christliche Leben sich seine eigne Wunderwelt schafft, wie dann wenn die ersten Anfänge dazu nur zu Klagen Stoff gaben und die Idee der Kirche in ihnen schon vernichtet schien?

Der Hr. Vf. hat das Aeufserste geleistet, mit Ausdauer, Gelehrsamkeit und frommer Freimüthigkeit geleistet, was mit seinem Princip angefangen und geleistet werden kann, aber auch die Endlichkeit desselben bewiesen. Sein Werk wird für immer den höchsten Punkt repräsentiren, den die abstrakte Vorstellung von der unsichtbaren Kirche, das Gefühl des lebendigen Christenthums und die erbauliche Methode erreichen können, aber es wird auch für immer zur Warnung dienen, dafs jene Principien, so lange sie in der Verhärtung gegen den Begriff stehen bleiben, nicht nur die Geschichte alteriren, sondern auch das Gegentheil von dem leisten, was sie wollen.

Der Begriff der unsichtbaren Kirche soll das Princip der Kirchengeschichte sein. Die unsichtbare Kirche soll also dasjenige sein, was sich in der Geschichte der Kirche bewegt, sich in ihr bethätigt. Aber in der ganzen Darstellung des Hrn. Verf. ist nie von einer That der Kirche die Rede. Ein Akt jenes Princips wird nie erwähnt. Der Begriff der unsichtbaren Kirche ist vielmehr nur das subjective Kriterium, mit dem die Geschichte gemessen und in dessen Engherzigkeit sie gezwängt wird. Denn eine Erscheinung oder eine Bestimmtheit, oder eine Objectivität, in die sich die ganze Idee der Kirche vertieft hat oder die von der Idee gesetzt ist, kann von jenem Kriterium nicht als der unsichtbaren Kirche angehörig anerkennt werden.

Der Hr. Vf. will das lebendige Christenthum in der Geschichte aufsuchen und vom Gefühl desselben sich leiten lassen. Aber gerade Thaten, in denen das Leben der Kirche sich zu vernünftigen Organismen, zu einer schönen Leiblichkeit gegliedert und als Selbstbewufstsein und Denken seines Princips sich vollendet hat, alles dies verläugnet das Gefühl. Es will blofses, abstraktes Leben. Wie ist aber Leben möglich ohne Leiblichkeit und was nützt es, wenn es nicht Wissen wird?

Das Erbauliche will der Hr. Vf. mit dem Instructiven vereinigen. Da er aber die That der Idee, die im Bewufstsein der Welt ihr Reich auferbaut, nicht anerkennen will, gegen das Concresciren der Idee mit der Welt sich sträubt, so ist das *Erbauliche* seiner Methode unmittelbar das *Destructivste* selbst und sein Ausdruck ein Miserere über Herrschaft des Weltlichen. Das Gefühl der erbaulichen Methode fühlt sich nicht eher zu Hause, als bis es aus der Geschichte zu sich selbst zurückgekehrt ist. In der Geschichte fühlt es sich beengt, gedrückt und vergilt es diesen Eindruck mit Zwang und Unrecht gegen die Sache der Geschichte.

Allein die Idee leistet, was der Vf. wollte, und vermeidet die Mängel, in die sein Wille umschlug. Sie zwängt die Geschichte nicht, sondern erkennt in ihr ihr eignes freies Werden; sie bläht sich nicht aburtheilend und verabscheuend gegen die geschichtliche Erscheinung auf, sondern geht mit Liebe in sie ein und erkennt in ihr ihre Leiblichkeit; sie fühlt sich in der Geschichte heimisch, denn sie erkennt in ihr sich selbst. Die Zugabe dieser Erkenntnifs ist dann nicht weniger, wenn sie auch nicht zur Schau getragen wird, Gefühl, Empfindung und unendlicher Genufs. Denn die Idee findet sich in der Geschichte wieder und die objective Geschichtschreibung ist nichts als die Seligkeit dieses Wiedersehens — im Reiche Gottes.

B. Bauer.

№ 11.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

IX.

Vergleichende Idealpathologie. Ein Versuch die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Karl Richard Hoffmann, Medicinalrathe der k. b. Reg. des Unterdonaukreises in Passau. Stuttg. 1834. 687 S. *gr.* 8.

Ideen thun unsrer Pathologie allerdings noth, wenn sie lebendige concrete Erkenntniſs gewähren soll. Von dieser gewährt hier, wie anderwärts, ein bloſses nominalistisches Zusammendefiniren selbst im besten Falle nur den todten flachen Schattenriſs. Ja, selbst alle Reichthümer der Empirie im gewöhnlichen Sinne des Worts liefern zu jener Erkenntniſs nur von einer Seite her Vorbedingungen und Elemente, aus denen allein jene eben so wenig von selbst erwächst, als zum Werden und Gedeihen eines Gewächses der Boden und andere irdische Bedingungen hinreichen, wenn dazu nicht auch die Sonne das Ihrige thut. Und wohl kommt es durch Ideen ohne entsprechendes empirisches Materiale so wenig zu fruchtbarer Erkenntniſs, als eine Sandwüste bloſs durch die Sonne zur blühenden Flur wird; aber ohne Ideen bleiben auch alle Schätze der Empirie für wahre Wissenschaft vergrabene Pfunde. Doch Ideen sind freilich auch nicht bloſs die ersten besten Vorstellungen und Einfälle, aber auch wahren Ideen gegenüber ist noch anderweitiges Orientirtsein in Bezug auf Gott und Welt überhaupt und den Menschen insbesondere, so wie zu ihrer Handhabung eine gemessene Methode erforderlich. Nur verhältniſsmäſsig für einen besonderen Kreis von Gegenständen und Erkenntnissen, wie eben etwa für die Pathologie, orientirt zu sein, genügt noch nicht vollauf, denn dann kann noch solch' ein ganzer Kreis im falschen Verhältnisse zum gröſseren Ganzen betrachtet werden. Noch schlimmer ist's, wenn etwas zum Principe für solch' einen besonderen Kreis zu machen gesucht wird, was seinem gesammten Inhalte nur theilweise entspricht.

Dem entsprechend, so aphoristisch und einseitig, ist neuerlich in der Pathologie eine Richtung eingeschlagen worden, besser zwar in mancher Hinsicht, als anderweitig verfolgte, darum aber doch selbst keineswegs allgenügend und unfehlbar. Man hat dabei zugleich an Gedankenblitze der neueren Naturphilosophie und an Blicke der Paracelsischen Lehre angeknüpft, die gemeinschaftlich auf Auffassung des Menschen als Mikrokosmos und der Krankheiten als organischer Individualitäten im individuellen Organismus ausgehen. Die diesem Standpunkte entstammenden wissenschaftlichen Entwickelungen haben denn auch im Allgemeinen sofort das nicht zu verkennende und wohl zu beachtende Gute, daſs sie lebendiger und concreter von der Idee des Lebens und Organismus ausgehen, mehr etwas von innen heraus Erwachsendes als äuſserlich Zusammengefügtes oder bloſs Abgeschattetes sind und mehrfache Einseitigkeit und Verkehrtheit vermieden oder überwunden zeigen. Und dieser Richtung gehört denn auch gegenwärtiges Buch an. Ja, von ihm muſs sogar anerkennend bemerkt werden, daſs es von dem bezeichneten Standpunkte aus eine reichere und weiter verfolgte Entwicklung darbiete, als irgend eine literarische Leistung derselben, bloſs auf Pathologie beschränkten Art. Aber eben so wenig darf auch verkannt werden, daſs, wie schon die ganze Richtung eben nur Eine zum Theil zu sehr aus dem Zusammenhange mit anderen gerückte und mit schiefem und beschränktem Gesichtspunkte verfolgte ist, etwas der Art innerhalb ihrer selbst bei gegenwärtigem Buche nochmals der Fall sei.

Schon diese ganze Betrachtungsweise nämlich faſst den Menschen nicht zugleich einerseits als Organismus und in Beziehung auf die Welt, als deren Ebenbild oder als Mikrokosmos, und andrerseits als geistig freies persönliches Wesen und in Beziehung auf Gott, als Eben-

bild Gottes, in's Auge; sondern nur in enterer Hinsicht, und selbst nach dieser mehr nur in Bezug auf das untermenschlich Irdische und Physische, als auch noch in anderen Beziehungen. Der Hr. Verf. gegenwärtiger Schrift aber macht selbst davon nachmals einseitigeren Gebrauch für die Pathologie, als andere seiner Wissens- und Glaubensgenossen, wie wir noch näher bemerklich machen werden, obwohl er diese übrigens, wie bereits erwähnt, von Seiten mannigfaltigerer und durchgeführterer Anwendung eines sonst gemeinschaftlichen Princips um ein Merkliches überbietet.

Als Grundansicht und Haupttendenz dieses Werkes bezeichnet sein Verf. selbst Folgendes. „Wie sich der Mensch aus allen früheren Stufen construirt hat, indem er sich, sie in sich einziehend, über alle emporgeschwungen hat, so zerlegt er sich in seinen Krankheiten wieder zurück in die früheren, niederen Stufen der Schöpfung, indem sich bald diese bald jene wieder herausschlingt. So hat jede Krankheit ihr Vorbild, ihren Prototyp, in irgend einem Lebensverhältnisse der Natur unter dem Menschen, und das Reich der Krankheiten ist eben so grofs, als das Reich der Natur. — Die höhere vergleichende Krankheitslehre ist demnach die, welche für einen jeden Krankheitsprocefs das entsprechende Naturwesen nachweist. — Es ist jedoch nicht genug zu wissen, welchem Naturwesen ein Krankheitsprocefs entspreche, sondern auch noch, welches die gemeinschaftliche Idee sei, der Lebenstypus, der sowohl diesem Naturwesen als dem bestimmten Krankheitsprocesse zum Grunde liegt."

Und darnach werden denn nun folgende Krankheiten — unter ihnen jedoch, zur Verdeutlichung des Wesens mehrerer Krankheitsprocesse, auch die Katamenien — in folgender Reihenfolge und den Resultaten nach in folgender Weise gedeutet.

1) Die *Scropheln* sind ein Versuch der Idee des Individualthiers, sich von der Idee des Geschlechtsthiers, welche beide innigst verschmolzen das Gesammtthier (Mensch) darstellen sollten, zu trennen und für sich aufzutreten, oder ein Herabsinken zur Menschenlarve. Die Scrophelmaterie entspricht dem Fettkörper der Insektenlarve.

2) *Rhachitis* gründet sich auf „Herausschlingung" (oft wiederkehrender Lieblingsausdruck des Verfs.) und freie unabhängige Darstellung der Idee des wirbellosen Thiers aus der Gesammtidee des menschlichen Lebens, in Folge deren die Skeletbildung rückgängig und die Knochensubstanz durch verschiedene Excretionswege eliminirt wird.

3) Die *Bleichsucht* stellt ein Herabsinken der Pubertätsentwickelung auf die Stufe des Puppenzustandes, der vermittelten Pubertätsentwickelung zur unvermittelten, die überwiegenden eiweifsstoffigen Säfte Chlorotischer stellen das Analoge des verflüssigten und ausgebreiteten Fettkörpers der Puppe dar.

4) Die *Katamenien* sind für den weiblichen Menschen dasselbe, was die Mauser für den Vogel und für andere sich mausernde, d. h. oberhäutliche Gebilde zu gewissen Zeiten abwerfende Thiere ist; in beiden ist ein jeweiliger Selbstverjüngungsprocefs des Individuums insofern gegeben, als es je in seinen embryonischen Zustand zurück- und mit erneuerter Pubertätsentwickelung wieder daraus hervorgeht, dem bei der Pflanze der Blattfall und das Wiederausschlagen entspricht, beim männlichen Menschen aber die Saamenabsonderung.

5) *Tuberkeln* sind das Resultat eines Herabsinkens auf die Stufe der Knollen- und Zwiebelgewächse, oder auch des Keimbildungsprocesses, des Fortpflanzungsprocesses durch Keime. Die einzelne Tuberkel ist ein ganzer Menschenkeim, tuberkulöse Lungen entsprechen mit Eiern gefüllten Eierstöcken, die Bronchien und Luftröhre — Eileitern, und die Tuberkelkrankheit selbst ist als einseitiges Heraustreten der Idee des Protomenschen (der ersten vollständigen Entwickelung des Menschen, der sich hierauf aber immer von Neuem erzeugt), die mit der Idee des Deuteromenschen verschlungen bleiben sollte, oder solch' ein einseitiges Heraustreten des monokarpischen Menschen aus dem Verbande mit dem polykarpischen.

6) *Gicht* ist der Ausdruck des Herabsinkens von der monatlichen Regeneration (Menstruation) zur jährlichen der Knospung und Mauser; Gichtknoten sind verkümmerte Menschenknospen, entsprechen dem Pflanzendorne, der Geweihbildung des Hirsches, der Gelenkmauser der Kellerassel.

7) Den *Hämorrhoiden* liegt derselbe Procefs zu Grunde, wie der Gicht, nur dafs er bei jenen auf Neubildung eines *vegetativen* Gliedes ausgeht, bei dieser auf die eines animalischen. Der Hämorrhoidalknoten ist nicht blofs *Varix*, sondern ein Neu-, ein Altergebilde, ein verkümmertes vegetatives oder Eingeweide-Glied.

8) *Steinbildung*, besonders Harnsteinbildung, ist bei Erwachsenen, was bei Kindern die Rhachitis, ein Versuch der Schalenbildung nach Art der Mollusken, eine Wiederholung der Mauser von Schalenthieren.

9) *Wassersucht* ist Colliquation mit der Tendenz, den Menschen zum Eie zurückzubilden, wobei das „hydropische Wasser" der amniotischen Flüssigkeit, die abgesetzten festen Theile den Eihüllen entsprechen. Oder Wassersucht ist auch zu fassen als ein Schwangergehen des Organismus mit sich selbst, wie Schwangerschaft als normale Wassersucht, oder auch als Ausdruck des Zurücksinkens der Regenerationsweise des Menschen auf die der Blasenwürmer.

10) *Krebssucht* wird für das Resultat des Herabgesunkenseins auf die Stufe der Knospenbildung oder des Polypenlebens erklärt, oder auch der abnormen Neigung der Einheitsidee des Organismus, ihre Herrschaft über die Theile aufzugeben und sich wieder in diese zurückzuziehen, oder endlich auch des Strebens des Organismus, wieder in den Gegensatz von Stamm und Polypen auseinander zu gehen.

11) *Scorbut* erscheint seinem Wesen nach als Winterschlaf des Menschen aus Mangel an Incitamenten.

12) *Entzündung* soll wesentlich bestehen in Frei- und Herrschendwerden der Produktion, welche von der Reproduktion überwunden bleiben sollte, und bestände somit zugleich in einem Zurücksinken auf das embryonische Bildungsleben. Als Arten der Entzündung werden erkannt

a) die plastische, mit Erziehung, Ablagerung, Ausschwitzung von plastischer Lymphe, wodurch das neue Gebilde *neben* das beharrende alte gesetzt werde,

b) die suppurative, bei welcher das alte Organ aufgelöst und ausgestofsen werde, wogegen das neue in der Granulation erscheine,

c) die hydropische, wobei es nur bis zur Auflösung des alten Gebildes in Eiwasser, zum Fruchtstoff für das neue, komme, und endlich

d) die regenerirende, bei Wunden und Knochenbrüchen.

13) *Katarrh* findet sich als Streben der Schleimhaut aufgefafst, die Rolle der äufseren Haut zu übernehmen, damit aber in den nur für Wasserthiere, insbesondere Mollusken, normalen Zustand einzugehen, bei welchem die äufsere Haut Schleimhaut sei.

14) *Rheumatismus* beruht auf dem Streben der inneren Sehnenhaut, sich in eine äufsere fibröse umzuwandeln und den electrischen Procefs der äufseren Haut zu übernehmen, entsprechend dem normalen Zustande bei den Insekten.

(Der Beschlufs folgt.)

X.

Archiv für Naturgeschichte. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. A. F. A. Wiegmann, aufserord. Prof. an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 1ster Jahrgang. 1stes und 2tes Heft. Berlin, 1835. *Nicolaische Buchhandlung.*

Die Veranstaltung einer zoologischen Zeitschrift ist für Deutschland ein solches allgemein fühlbares Bedürfnifs, dafs dieselbe keineswegs eine Rechtfertigung von Seiten des Begründers, sondern einzig und allein die Belobigung aller Freunde und Förderer der Zoologie verdient. Blicken wir auf die Nachbarstaaten, wie sie bemüht sind durch regelmäfsig erscheinende *Jahresblätter* und *Verhandlungen* dem Eifrigen ein Mittel an die Hand zu bieten, seine neuen Entdeckungen sogleich ans Licht treten zu lassen, und den Lässigeren aufzumuntern, so schönem Beispiele ungesäumt nachzufolgen; so dürfte es uns wohl befremden, dafs gerade Deutschland eines solchen alle Zeit fertigen Organes hat entbehren müssen, wiewohl die Zahl der bemühten Beobachter keineswegs geringer ist in seinen Gauen, als anderswo. War also das Unternehmen an sich nothwendig und nützlich, so sind ebenso erfreulich und viel versprechend die Verhältnisse, unter welchen seine Ausführung versucht wurde. Denn welcher Ort in Deutschland wäre wohl tauglicher dazu, als *Berlin*, der grofse Centralpunkt wissenschaftlicher und besonders naturhistorischer Bestrebung und Wirksamkeit, wo jeder aufmerksame Insasse nicht blofs von den neuen Entdeckungen des Inlandes sogleich unterrichtet wird, sondern auch durch die vielen ausländischen, daselbst stets vorräthigen Zeitschriften von dem Treiben im Auslande schnelle Kunde erhält. Wo gäbe es ferner so viele hülfreiche Hände für ein solches Unternehmen, wo eine solche freundliche Bereitwilligkeit der gleichgestimmten Gelehrten, wo greifen alle zur Förderung des grofsen Gebäudes der Wissenschaft so einträchtig an, wo tragen sie sich williger, wo werden sie rüstiger vom Staate, von der horchenden Umgebung getragen, als hier in *Berlin*, dem Wohnsitz der allseitig gerüsteten, alle Zeit fertigen Pallas Athene. Dafs endlich ein sehr unterrichteter, von keinem Dogma in seinen Ansichten befangener, sondern der Wahrheit ein stets offenes Ohr darbietender Gelehrter an die Spitze des gleichsam gemeinschaftlichen Unternehmens getreten ist, mufs die schönsten Hoffnungen für den ungestörten Fortgang eines unter so günstigen Auspicien veranstalteten Journales erwecken.

Dies *erste* Heft beginnt mit dem Bericht des Herrn Herausgebers über *die Fortschritte der Zoologie im Jahre* 1834, eine

Arbeit, in welcher mit Umsicht und Klarheit die Leistungen zur Förderung unserer Kenntnisse von den *Infusorien*, *Polypen*, *Quallen* und *Strahlthieren* gewürdigt und dargestellt sind. Darauf folgen *helminthologische Beiträge* von Hrn. *C. Th. von Siebold* in Königsberg. Sie haben das *Monostomum mutabile Zed.* zu ihrem Gegenstande, und verbreiten sich besonders über die Generationsorgane und Fortpflanzungsweise dieses Schmarotzers. Der Verf. bestätigt die schon von Herrn *A. v. Nordmann* (mikrograph. Beiträge u. s. w.) gemachte Beobachtung, dafs die jungen *Trematoden* mit Augen und Wimpern versehen sind und frei im Wasser umherschwimmen. Er bemerkte in allen diesen Jungen, so lange sie noch in der Eihülle steckten, und besonders nach dieser Zeit, einen anderen etwa um ¼ kleineren Wurm, welcher mit dem Jungen zugleich aus dem Ei schlüpft, mit ihm in unveränderter Lage im Leibe des Jungen befestigt umherschwimmt, und nach einiger Zeit, indem die Haut des Jungen platzt, als selbstständiger Organismus hervorgeht. Herr *v. Siebold* weifs diese Erscheinung nicht zu erklären, *Referent* erkennt darin eine Metamorphose des Jungen und hält das eingeschachtelte Individuum für eine zweite Entwickelungsperiode des vorigen, die eintritt, wenn das vormals freie Junge sich festsetzen will. Es verliert nämlich mit der Haut die Augen und die Wimper, bekommt dagegen Saugnäpfe zum Anklammern und Festhalten. Es wird bei dieser Deutung der interessanten Beobachtung die wiederholt ausgesprochene Meinung des *Referenten*, dafs die *Trematoden*, wie alle *Helminthen*, zu den *Gliederthieren* zu rechnen seien, bestätigt; indem nur die Mitglieder dieser Hauptgruppe des Thierreiches, höchstens noch die *Frösche* aufser ihnen eine solche allgemeine Metamorphose erleiden, wobei wir indefs nicht übersehen, dafs auch die jungen *Polypen*, *Medusen*, so wie die alten *Vorticellen* vermittelst Cilien umherschwimmen und sich in der Form von den andern Lebensperioden unterscheiden. — Ein zweiter Originalaufsatz, verfafst vom Hrn. Geh. Rath *Lichtenstein*, hat die Aufstellung einer neuen Otterart (*Lutra maculicollis Licht.*) zum Gegenstande; sie stammt aus Südafrika und hat Krallen an den Vorderfüfsen, wie die nordischen Arten, aber vorn ganze Schwimmhäute, abgerundete Ohren, eine dunkelkastanienbraune Farbe und weifse Kehle. — Interessant sind die Beschreibungen der Schädel, welche Herr A. v. Humboldt in Amerika sammelte und dem verstorbenen *J. F. Meckel* zur Untersuchung mittheilte; so wie die Bemerkungen von Hrn. *Blume* über den *Culilowan-Baum* des Rumphius, welche beweisen, dafs mehrere Arten (5) der Gattung *Cinnamomum* die officinelle Rinde liefern. — Mittheilungen des Herrn Herausgebers über die schon wiederholt besprochenen Thierfährten im bunten Sandstein bei Hildburghausen, und eine Notiz aus Hrn. *Meyen's Reise* über das Material, woraus die Salangane Ostindiens ihr Nest baut, und das ohne Frage der efsbare Tang *Sphaerococcus cartilagineus Ag.* ist, machen den Schlufs des ersten Heftes. Die Abbildung der neuen Otter und des jungen *Monostomum* sind recht gut.

Das *zweite* Heft enthält zuerst den ausführlichen Bericht des Hrn. Prof. *Meyen* über die Fortschritte der Pflanzenphysiologie im Jahre 1834. Wir können von dieser fleifs[illegible] Seiten langen Arbeit schon ihres Umfanges wegen nur [illegible] diegene Würdigung des Geleisteten erwarten. — Da[illegible] die Beschreibung eines *neuen chilesischen Nagers* v[illegible] Prof. *Pöppig* (*Psammoryctes noctivagus Pöpp.*, *Cucurr*[illegible] geb.), welcher im Systeme neben *Bathyergus Ill.* ste[illegible] und von diesem sich besonders durch den Bau der Ve[illegible] und die Länge des Schwanzes unterscheidet. Wichti[illegible] Bemerkung (S. 254), welche auch in der folgenden [illegible] des Hrn. *Dr. Erichson* sich wiederfindet (S. 268), d[illegible] sche Thiere mit Süd- und West-Afrikanern in manche[illegible] nissen bisweilen eine überraschende Aehnlichkeit dar[illegible] für gleichartige, die Formen der Thierwelt bestimme[illegible] wirkungen an den westlichen Abhängen beider Konti[illegible] chen. Die obengenannte Abhandlung hat die Aufstell[illegible] neuen Gattungen aus der *Lamellicornen*-Familie zu[illegible] stande; die beigefügte vortreffliche Tafel stellt jede[illegible] charakteristischen Art dar. Ueberraschend ist bei die[illegible] die fadenförmige Bildung der Unterkiefer (bei 2 G[illegible] *Cratoscelis* und *Lichia*), wofür indefs andere Familien ([illegible] *tha Latr.*) Analogien darbieten. Dieser Faden ist nic[illegible] gentliche *Kaustück* (*mando*), sondern der *lobus externus* [illegible] das Analogon der *galea* der *Orthopteren* und des *palpus* [illegible] der *Caraboden*, welcher bekanntlich bei allen *Lam*[illegible] wenngleich in sehr abweichender Form gefunden wird, [illegible] Verf. mit dem Namen *mala externa* belegt ist, wäh[illegible] *Kaustück mala interna* heifst. Nach des *Ref.* Ansicht [illegible] jener Theil dem inneren gröfseren Tester an den access[illegible] Mundtheilen (oder Kaufüfsen) der *Dekapoden*, und be[illegible] in diesen scheinbar abnorm gebildeten Gattungen Nic[illegible] Möglichkeit der Rückkehr zu den ursprünglichen F[illegible] einer höheren Entwickelungsstufe des Thierreichs: we[illegible] scheinung uns so mancherlei Beispiele in der Thierreic[illegible] ten. — In der folgenden Abhandlung wird vom Hrn. [illegible] *lippi* das Thier der *Solenomya mediterranea* ausführlich b[illegible] ben und auf die Verschiedenheiten im Kiemenbau der M[illegible] hingewiesen. Derselbe hat auch eine neue Art *Veretill*[illegible] *pusillum*) beschrieben, und auf der beigefügten Tafel, w[illegible] die *Solenomya*, recht gut abgebildet. — Endlich giebt d[illegible] Herausgeber einen Bericht über die von *Rüppel* neuen[illegible] Säugethiere Abyssiniens, welcher besonders hinsichtlich d[illegible] graphischen Verbreitung der Affen von Interesse ist. [illegible] Auszüge aus englischen Journalen bilden den Schlufs. —

Referent kann, bei einem so empfehlenden Anfange [illegible] nützlichen und nothwendigen Zeitschrift, nur den Wunsch [illegible] gleichmäfsig schnellen Förderung und gleich gehaltvoll[illegible] stattung hegen, um sich davon überzeugt zu halten, d[illegible] selbe sich eines ungetheilten Beifalls werde zu erfreuen [illegible] denn der Werth und das Bedürfnifs eines solchen Jour[illegible] für den gröfseren Theil des naturforschenden Publikums s[illegible] und von solcher Bedeutung, dafs dieses ohne jenes sich al[illegible] zu unterrichten kaum im Stande sein möchte.

Burmeister.

№ 12.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Vergleichende Idealpathologie. Ein Versuch die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Karl Richard Hoffmann.

(Schluſs.)

15) *Rothlauf* ist die Erscheinung des Eingehens der Häutung (Regeneration der Oberhaut) durch den menschlichen Organismus, die normal nur bei Batrachiern, Vögeln und Säugthieren vorkommt.

16) *Fieber*, selbständig, essentiel gegeben in der *Ephemera* und im einzelnen Anfalle des einfachen reinen Wechselfiebers, wird als Wiederholung der Selbstauferbauung des bildenden Lebens in seiner Totalität gedeutet, und von seinen 3 Stadien soll bedeuten

a) das des Frostes ein Zurücksinken in den latenten chaotischen Zustand, zur Herrschaft des bloſs Bildsamen, des unbebrüteten Eies, des vorembryonischen Lebens, auf die Stufe der Fische, ja selbst auf die mineralische Lebensstufe,

b) das der Hitze die Wiedererhebung auf die Stufe des herrschenden Bildungstriebes, der reinen Produktion, des embryonischen Lebens, der Herrschaft des Bildenden auf die pflanzliche, auf die Stufe des Vogels,

c) das Schweiſsstadium endlich ein Fortrücken auf die Stufe der Reproduktion, des nachembryonischen Lebens, der Herrschaft des Gebildeten, auf die thierische, auf die Säugthier-Stufe.

Urform des Fiebers sei das intermittirende, das sein Analogon in der Längenspaltung der Vorticelle habe und zunächst auf einem Sichzurückziehen des bildenden Lebens des Menschen aus der Verbindung mit dem Planeten beruhe, wann und wo derselbe der Entwickelung des Späteren hinderlich sei.

17) *Epilepsie* wird als Ergebniſs des Zurückgesunkenseins des Bewegungslebens auf die Stufe des Fötus, des der Willkür entzogenen und gänzlich ungebundenen Bewegungstriebes, der wieder unmittelbar gewordenen Bewegung betrachtet, wozu der Prototyp die Oscillatorie liefere.

18) Die *asiatische Cholera* endlich stelle ein Eingehen des thierischen Winter- oder Jahres-Schlafes und der damit verbundenen Erstarrung dar; in der dabei Statt findenden Absonderung und Ausstoſsung des Eiwassers insbesondere sei ein Wiederauseinandergehen des Menschen in den ursprünglichen Gegensatz von Embryo und Fruchtstoff gegeben, und diese Krankheit der Menschen setze ein analoges Kranksein des Planeten selbst voraus, ein Unselbständigerwerden desselben und in Folge desselben ein Zurückziehen seines Lebens aus seinen äuſseren Organen, dergleichen eben auch die Menschen seien. —

Diese Deutungen erscheinen zum Theil überraschend geistreich und es bewährt sich in ihnen im Allgemeinen ein lebendiger Blick, nebst einem reichen Maſse von Kenntnissen und Scharfsinn. Manche der in Betracht gezogenen Gegenstände erscheinen dabei sicherlich erst im rechten Lichte. Gegen sonst nicht seltene mehr nur quantitative Auffassung, treten bei dieser Betrachtung einzelne erst ihrem qualitativen und specifischen Charakter nach hervor. Was sonst mehr nur nach einzelnen Momenten und Seiten erhoben erscheint und wovon man mehr nur „die Trümmer in seiner Hand" hat, das erscheint hier zum Theil als lebendige Totalität, und erst aus dieser lebendigen Wesenheit, der einfachen Idee, erscheint einzelnes Aeuſserliches und sonst damit Verbundenes in's rechte Licht gesetzt und erklärt. Dahin dürften namentlich die Artikel über Scropheln, Rhachitis, Bleichsucht, zum Theil wohl auch noch über Katarrh und Rheumatismus zu zählen sein.

Anderes freilich ist im Gegentheile unverkennbar zu vag gedeutet, wie insbesondere die Epilepsie und der Scorbut. Und abermals Anderem dürfte mit Gewalt eine so specifisch bestimmte Bedeutung untergeschoben wer-

den wollen, dem sie nicht wirklich zu Grunde liegt, sondern das in der That entweder mehr nur quantitativ zu erklären ist, oder das, wenigstens zum Theil, mehr als formloserer blofser krankhafter Zustand, denn als Krankheit im eminenteren Sinne des Worts, oder auch mehr nur als einzelnes Moment oder Fragment einer solchen, ja, selbst mehr nur als Heilbestreben gegen Abnormes, als kritische Exacerbation und kritischer Ausgang, zu betrachten ist. Das Eine oder das Andere hievon scheint namentlich auf die Wassersucht, die Hämorrhoiden, so wie auf die Gicht angewendet werden zu dürfen, welche letztere eine der wenigst glücklichen und darum besonders paradox erscheinenden Deutungen erfahren haben möchte.

Leicht am allerwenigsten überzeugend und befriedigend dürften aber die Artikel: Entzündung und Fieber erscheinen, die doch eine so bedeutende Stelle in der Phathologie einnehmen und eine so grofse Rolle in ihr spielen. Und in Beziehung auf diese ist wohl die in dem vorliegenden Buche herrschende pathologische Grundansicht nicht blofs unvollkommen und falsch angewendet, sondern überhaupt gar nicht anwendbar. Hier dürfte deren Einseitigkeit und nur theilweise Competenz in der Pathologie besonders erhellen. Vor Allem nämlich erinnert das ihr zufolge dem Erkranken des Menschen nur zu Grunde liegen sollende Herabsinken desselben auf niedere, bereits überwundene Lebensstufen und das Zerfallen desselben in solches, was in höherer Einheit zusammengehalten sein sollte, sogleich mehr nur an chronische Formen des Krankseins, die hiernach mehr ihrem qualitativ-positiven Charakter und ihrer specifischen Bedeutung nach in Betracht gezogen erscheinen, indefs sie anderwärts häufig einseitig quantitativ und als auf blofser Schwäche beruhend betrachtet werden. Bei akuten Krankheitsformen drängt sich aber gegentheils im Allgemeinen mehr ein jenseitiges Excediren, mehr ein *über die Norm Hinauswollen*, als ein Herabsinken *unter* dieselbe, als zu Grunde liegend auf. Nun ist zwar auch hier öfters von einem „Sichherausschlingen" niederer, im Menschen gebändigt sein sollender Lebensformen die Rede, allein doch immer nur in auf- und abwärts gehender Richtung, und nicht eben so in vor- und aufwärts gehender. Hier rächt sich namentlich auch die einseitige Auffassung des Menschen als Mikrokosmos, die wir schon bei Paracelsus dahin ergänzt finden, dafs er in jenem auch die „obere Sphäre" der Welt wiederfindet. Aber auch von dem unseres Verfs. we ähnlichem Standpunkte aus hat schon Kieser n dig gefunden, der Krankheit in seinem engere gegenüber auch wenigstens die sog. „höhere heitsanlage" anzuerkennen, und Jahn erkennt g demselben Standpunkte aus ein doppeltes Ab von der Norm in den angedeuteten entgegeng Richtungen an. Ja, die Gesammtgeschichte kr Lebens zeigt sogar, dafs das hier Vermifste im gerade das Primäre und das Andere erst das Se ist; dafs, wie in die Gesammtgeschichte sittlic normitäten positive Normwidrigkeit in der Fo Selbstüberhebung der ganzen menschlichen Po keit das Primäre ist, dem dann erst Herabsink Abspannung in Folge ursprünglicher Ueber folgt, akutes und chronisches Kranksein im G einem entsprechenden Verhältnisse stehen. Zu überhaupt zu wünschen und zu fordern ist, daf thologie vor Allem dem Grunde und Boden ein tigen speciellen Physiologie und vollends sol Anthropologie unter den mannigfaltigsten Anknü erwachse, so würde sich auch unserem Hrn. Ver er dafür nicht lieber nur die Krankheiten und tere niedrigere Lebensformen einander gegenüber ten hätte, noch manches andere Verhältnifs zu logischen Anknüpfung dargeboten haben, für En und Fieber wohl namentlich das Princip des me schen Particularismus im Organismus einerseits ner mehr principalen Totalität andrerseits.

Auch übrigens vermifst man bei der fraglich trachtung der Krankheiten Mangel an Auffassu positiven Charakters derselben, im entschieden gensatze zur Gesundheit, nicht blofs als ein Min selben, nicht blofs als eines Abnormen, sonder eines recht eigentlich Norm*widrigen;* indem Krankheit gar mehr nur als anderes Normales niedrigeres Normales erscheint. Auch hier dürf Parallele mit dem Sittlichen dienlich sein. Es gie ein negatives und ein positives Böses, und das ist am wenigsten nur ein minder, ein niedrigeres

Ueberhaupt wird man sich in Bezug auf so lange der Wahrheit in den wesentlichsten Rü ten nicht bemächtigen, als man nicht neben ande dingungen, namentlich auch vom ganzen Menschen einem wahrhaften und vollständigen anthropologi Standpunkte ausgeht. Auch darin ging schon Par

nur, der für die ganze Medicin der neueren Zeit zunächst die Grundlage und den Ausgangspunkt bildet — worauf wir hier bei nächster Gelegenheit zurückkommen werden — mit gutem Beispiele voran. Er fafst den Menschen nicht blofs als Organismus und als solchen als Mikrokosmos auf, sondern auch als freie geistige Persönlichkeit und insofern als Ebenbild (Sohn) Gottes. Auch nimmt er schon gehörige Rücksicht auch auf die sittliche und religiöse Natur des Menschen behufs richtiger Erkenntnifs und Behandlung auch nur seiner organischen Verhältnisse. Darin aber zeigt sich die gegenwärtig noch vorwaltende einseitig naturhistorische Weise in der Medicin, bei all' ihrem Guten, nicht blofs mangelhaft, sondern selbst feindlich widerstrebend, ist so aber auch der Wahrheit in und aufser ihr hinderlich und führt dadurch consequenter Weise zu den furchtbarsten, verabscheuungswürdigsten Ansichten. In diesem Zusammenhange werden auch von vorliegendem Werke, bei Gelegenheit der Betrachtung der Cholera, die Menschen als blofse, selbst wohl nur peripherische, Organe des Erdkörpers bezeichnet. Eine Ansicht, durch welche dem geringsten organischen Wesen Unrecht geschieht, geschweige denn dem Menschen, der zwar abnormer Weise fähig zu solch' einem Verhältnisse herabsinken und entarten kann, dessen Bestimmung oder Norm aber eine ganz andere ist. Auch in dieser Beziehung sah schon Paracelsus richtiger. Nach ihm wirkt Bestimmungsgemäfs der Makrokosmus auf das ihm Entsprechende (Analoge) im Mikrokosmos lediglich als eine dessen eigene Entwickelung nur anregen helfende Lebensbedingung. Ja, er äufsert namentlich: wiewohl die Natur grofs und mächtig sei, so greife sie doch nur die *Ihrigen* an; nur wenn der Mensch gleich dem Viehe wandle, gehe es ihm, wie ihn die Sterne führen und der kälberische Verstand (der blofs thierische Geist). Nicht so der rechte Mensch, wozu er erst werde, wenn er den ihm verliehenen göttlichen Geist herrschen lasse. Der werde durch die Natur weder von oben noch von unten gewältigt.

Durch die gegentheilige Ansicht tritt sich das durch das vorliegende Buch vorzugsweise repräsentirte Zuwergehen in der Pathologie auch da, wo und soweit es übrigens an seiner Stelle und dann recht willkommen ist, selbst in den Weg, namentlich auch in Bezug auf seine fruchtbarsten Consequenzen für Aetiologie und Therapie. Was nämlich zuerst die Aetiologie betrifft, auf welche die vorliegenden Deutungen überhaupt zu wenig Rücksicht nehmen, so drängt sich aus der ihnen zu Grunde liegenden allgemeinen Ansicht von selbst der Schlufs auf: dafs wenigstens da und in so weit dieselbe in der Pathologie zulässig erscheint, aber doch nicht in Anwendung kommt, die äufseren Gelegenheitsursachen in der Pathogenie vielfach auf Kosten der Anlagen, Prädispositionen und prädisponirenden Ursachen überschätzt werden. Wäre nun aber noch weiter ernstlich darnach gefragt und geforscht worden: wie es denn dazu komme, dafs sich der Mensch in seinen Krankheiten zum Theil in die früheren Stufen wieder zurückzerlege, auf solche wieder zurücksinke? wie es der Idealpathologie, welche die höchste Stufe darstellen soll, welche die Krankheitslehre zu erreichen im Stande sei (S. 120), wohl zuzumuthen ist; so würde sich die Sache zunächst von angebornen zu erworbenen Krankheitsanlagen im prägnanteren Sinne des Worts zurückdatirt, von da aus an falsche Lebensweise im weitesten Sinne des Worts angeknüpft und so weiter durch nicht hinreichenden Gebrauch oder Mifsbrauch menschlicher Einsicht, des Entschlusses, der Herrschaft über Neigungen oder Abneigungen und Leidenschaften des Gemüths sich endlich im innersten, nur religiös-sittlich zu messenden Wesen der freien geistigen Persönlichkeit des Menschen concentrirt haben. Zwar so, dafs nicht in jedem individuellen Falle ganz und vollauf nur die freie Persönlichkeit des zunächst in Frage stehenden Individuums selber den Ausschlag geben mufs, sondern wohl auch die anderer Individuen, welche mit jenem im Zusammenhange stehen und auf dasselbe Einflufs ausüben. Allein zuletzt knüpft sich die Sache denn doch wesentlich an freies persönliches Leben an, zurück bis zu einer Urthat desselben in der Geschichte der Menschheit, die theils ein für allemal, theils durch stete theilweise Wiederholung für alle nachfolgenden Generationen und Individuen von Einflufs wurde. Und was für die Therapie eben daher zu folgernde Consequenzen betrifft, so wäre die wesentlichste gewesen: dafs die Behandlung der Krankheiten des Menschen gar oft mehr den *ganzen* Menschen und selbst noch weiter das tiefere Verhältnifs des Individuums zum ganzen Geschlechte ernster in's Auge zu fassen habe, wenn sie wahrhaft gedeihlich sein soll. So erst dürfte sich die Medicin überhaupt in einer Zeit, die sich so wesentlich um Persönlichkeit und Freiheit — wahre und falsche — dreht, im bessern Sinne in die Zeit schicken und zeitgemäfs sein.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dafs der Hr. Verf. dieser Schrift dieses längere Verweilen bei derselben als ein Zeichen unsrer Achtung erkennen möge, so wie mit der Versicherung, dafs wir ihn auf dem eingeschlagenen Wege, *mutatis mutandis*, mit Vergnügen werden fortfahren sehen.

Leupoldt.

XI.

Piesni polskie i ruskie ludu Galicyjskiego. Zmuzyką instrumentowaną przez Karola Lipinskiego. Zebrali wydał Wacław z Oleska. We Lwowie, nakładem Franciszka Pillera 1833. *LIV u.* 514 *S. in gr.* 8.

D. i. polnische und russische Lieder des gallicischen Volkes, mit den dazu gehörigen Melodien, instrumentirt von Karl Lipinski. Gesammelt und herausgegeben von Wenzel von Oleska.

Gegenwärtiges Werk füllt eine doppelte Lücke in der polnischen oder vielmehr in der allgemeinen slawischen Litteratur aus. Die Polen besafsen bis jetzt keine einzige Sammlung von Volksliedern und liefsen sich in dieser Hinsicht von den übrigen Slawenstämmen weit überholen. Sodann ist bis jetzt auch noch nie etwas von der Mundart der den gröfsten Theil Ost-Galliciens bewohnenden Rufsniaken ans Licht getreten. Beiden Mängeln hat der Verf. durch seine reichhaltige Sammlung grofsentheils abgeholfen. Wir sagen grofsentheils; denn für das polnische Volkslied ist gewifs noch eine reiche Erndte zu halten in allen aufserhalb Gallizien gelegnen Gebieten polnischer Zunge und in Hinsicht der ruthenischen Mundart wird wohl im nord-östlichen Ungarn für Koller, den eifrigen Sammler ungrisch-slawischer Volkslieder, manches Blümchen zu pflücken übrig bleiben.

Es ist erfreulich, und zum Theil von der allgemeinen philosophisch-historischen Richtung der gegenwärtigen Zeit dankbar anzunehmen, dafs, so wie allenthalben das Volkslied aus seiner bescheidnen Dunkelheit zum Tageslichte reflectirender Cultur erhoben wird, so dies besonders auch in den slawischen Ländern, und seiner Natur gemäfs wohl am reichhaltigsten geschieht. Möge dieses für die ureigne Entwicklung des slawischen Geistes von den besten Folgen sein.

Es könnte auffallen, dafs in der vor uns liegenden Sammlung sich polnische Lieder nur der geringeren Zahl nach befinden, die bei weitem gröfsre aber von rufsniakischen eingenommen wird. Dieses erklärt leicht der Umstand, dafs in Gallizien mehr als zwei Drittel der Einwohnerschaft Klein-Russen sind, sodann aber auch, dafs, wie der Autor selbst gesteht, bei diesem im slawisch-griechischen Ritus lebenden und von den verflächenden historischen Einflüssen durch seine Armuth, Gebirge und Sprache mehr abgeschiednen Volke, sich eine gröfsere Zahl alterthümlicher Gebräuche und der sie begleitenden Lieder, so wie auch eine gröfsere Reinheit der Lebensverhältnisse und ihres Ausdruckes durch Gesang erhalten hat, indefs bei dem eigentlichen Polen vermöge seiner gröfseren, durch Sprache, Religion und Regierung bedingten, nicht ganz angenehmen Berührung mit den höheren Ständen, jene gemüthliche Unbefangenheit, die der Volksgesang fordert, längst zerstört ist. Dafs diese Liederarmuth nicht in der weniger poetischen Anlage des Polen ihren Grund hat, beweisen die zahlreichen und ausgezeichneten Kunstdichter der Nation älterer und neuerer Zeit, beweisen auch die unzählbaren Krakowiaken, Mazuren und andere kleine Gedichtsformen, die in unermefslicher Menge über das ganze Land zerstreut sind und mit ihren kurzen Sprossen alle Verhältnisse des gemeinen Lebens umschlingen. Ja man könnte, um einmal in der botanischen Analogie zu bleiben, die besonders dem Volkslied so sehr zusagt, den polnischen Krakowiak mit den ungemefsnen Ebenen, Getreidefeldern und Wiesen vergleichen, wo Scharen einzelner kleiner Pflänzchen, die mehr oder weniger einander ähnlich sind, über die gleichförmige Landschaft sich verbreiten; indefs das rufsniakische Lied mit seiner gröfseren Ausführlichkeit und Vollendetheit, mit seiner nur für bestimmte Fälle berechneten Eigenthümlichkeit, der einsamen, an ihrem Standpunkt gebundnen Gebirgspflanze zu vergleichen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 13.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Piesni polskie i ruskie ludu Galicyjskiego. Zmuzyką instrumentowaną przez Karola Lipińskiego. Zebrali wydał Wacław z Oleska.

D. i. polnische und russische Lieder des Gallicischen Volkes, mit den dazu gehörigen Melodien, instrumentirt von Karl Lipinski. Gesammelt und herausgegeben von Wenzel von Oleska.

(Fortsetzung.)

In der gegenwärtigen Sammlung hat der Autor, vielleicht Nuk Stephanowitsch in seiner serbischen Liedersammlung nachahmend, das Ganze zunächst in weibliche und männliche Gesänge getheilt. Es ist jedoch diese Eintheilung nicht in dem strengen Sinne zu nehmen, dafs man glauben sollte, dafs die Lieder der ersten Abtheilung blofs von Individuen weiblichen Geschlechts ihren Ursprung hätten, oder gesungen würden, jene der zweiten blofs von männlichen, sondern diese Benennungen drücken vielmehr ihren ästhetischen Charakter aus, der noch näher durch lyrisch und episch bestimmt werden könnte. Die weiblichen Gesänge erhalten ferner folgende Haupttitel:

A. Lieder bei verschiednen feierlichen Gelegenheiten, als: bei Eheverlöbnissen, Hochzeiten, Taufen und Begräbnifsmahlen.

B. Lieder bei verschiednen feierlichen Gebräuchen und Festen.

C. Lieder bei ländlichen Beschäftigungen, ferner Lieder verschiedner Stände und Lebensberufe.

D. Lieder bei ländlichen Lustbarkeiten und Tänzen.

E. Liebeslieder, Elegien und andere Gesänge vermischten Inhalts.

Die männlichen Gesänge sind längere oder kürzere Romanzen, theils mit Bezug auf allgemeine historische Begebenheiten des Landes, theils blofs einzelner Personen Schicksale darstellend.

Die Gesammtzahl dieser Lieder ist = 1496. Am reichsten ist, vermöge ihrer flüchtigen Natur und Kleinheit, die Zahl der Krakowiaken = 680. Diesen zunächst kommen die Liebes- und andre vermischte Lieder = 369. Zahlreich sind ferner die Hochzeitlieder = 149 und die Kolomyjken, eine Art Tanzlieder, rufsniakisch, ähnlich den Krakowiaken = 156. Am dürftigsten sind verhältnifsmäfsig die männlichen oder epischen Lieder ausgefallen = 37. Die beigefügten Melodieen sind ein sehr werthes Geschenk, nicht nur für den theoretischen und historischen Musiker, sondern auch für den Praktiker, der darin eine unendliche Fülle von Gedanken und neuen Anregungen finden wird. Am Ende befindet sich ein alphabetisches Register der Liederanfänge.

Wir wollen nun diese einzelnen Abtheilungen näher betrachten und einiges Interessante, so viel der Raum erlaubt, daraus mittheilen.

Die Lieder des ersten Titels, welche bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Tauf- und Begräbnifsmahlen gesungen werden, sind durchaus rufsniakisch und es könnte auffallend scheinen, dafs dergleichen polnisch dem Autor nirgends vorgekommen sind. In der Vorrede wird bemerkt, dafs diese feierlichen Gebräuche bei den Polen meist in der Stille oder höchstens von einigen Krakowiaken begleitet begangen werden. Als Ursache wird angegeben, die immerwährende Störung des Landmanns durch das Treiben des kleinen Adels und durch die vielfachen Bedrückungen und Bevortheilungen desselben von Christen und Juden. Das russinische Volk sei zwar auch denselben und vielleicht noch gröfseren Drangsalen ausgesetzt, doch lebe es bei weitem abgeschiedener und sich selbst mehr belassen, theils wegen Verschiedenheit der Sprache, theils weil in den Gebieten desselben wenig kleiner Adel, meist nur grofse Güterbesitzer sich befinden, daher sich die alterthümlichen Sitten und Gebräuche mit ihren Liedern beständiger und reiner erhalten. Der Charakter dieser Lieder ist un-

schuldige Sinnlichkeit, kindliche Einfalt, mitunter Schalkhaftigkeit, auch wohl Grofsthuerei und feierliches Wesen, was jedoch, wenigstens für den aufserhalb dieser Kreise Befindlichen, schon in Sprache und Zuschnitt seine eigne Ironie mit sich führt. Wir wollen einige beispielsweise hier mittheilen.

Antwort der Verlobten.

Du kleine schwarze Dohle
Hast unsern Falken verführet.
Ich hab' ihn nicht verführet,
Flog er doch selbst mir nach,
Flog nach meinem leisen Fluge,
Flog nach meinem schwarzen Gefieder.
Du schön Mariechen schön
Hast unsern Hans verlocket.
Ich hab' ihn nicht verlocket,
Ging er doch selbst mir nach,
Folgt meinen kleinen Tritten,
Folgt meinem weifsen Antlitz.

Am Sonnabende vor dem Hochzeittage, der, da die übrigen Tage nicht frei sind, jedesmal auf den Sonntag verlegt werden mufs, singen die Mädchen in Gesellschaft der Braut allerlei Lieder, die auf die baldige Veränderung ihres Standes Bezug haben. Bald wird die Braut dargestellt als pflegend den geliebten Mann, der von der Jagd heimkehrend vom Regen durchnäfst worden; bald härmt sich das Mädchen, dafs ihr die Trauben abgefallen; wer wird mit ihr die Lese halten, denn sie sollen zum Winter aufbewahrt werden. Väterchen kann nicht wegen Herzeleid. In einem andern Liedchen bittet der junge Bursche die Mutter ihm noch seine Freiheit zu lassen, dafs er wie ein Fisch im Meere sich frohen Muth gewähre. Mütterchen giebt noch einen Winter zu; dann sei es Zeit zu heirathen, sich mit der Welt in Verhältnifs zu setzen.

Die Hochzeitgäste am Vorabend dem Bräutigam Geschenke bringend, kommen gleichfalls nie ohne Begleitung von Liedern, die durch glänzende Uebertreibungen ausgezeichnet sind, vielleicht um einen vortheilhaften Schein auf die bescheidnen Geschenke zu werfen.

Und so giebt es für jede Ceremonie vor und nach dem Hozeitacte eigne Lieder; so vor, während und nach dem Darbringen der Geschenke, beim Schmücken der Braut zum Brautschatz, beim Lösen der Haarflechten am Vorabend des Hochzeittags; beim Aufsetzen des bräutlichen Kopfputzes; vor und nach der Trauung; am Abende des Hochzeittages an die Neuvermählten, am Montage beim Besuche der Eltern, der Verwandten, der Brautführer und Brautjungfern u. s. w. u. s. w. Wir finden hier diese Lieder mit ihren sprachlichen und andern Eigenthümlichkeiten aus mehreren Kreisen, namentlich dem *Zołkiew*schen, dem Stanislawowschen, dem Kolomyjschen, dem Tarnopolschen, dem Sandekschen zusammengetragen. Schade, dafs die Melodieen nicht mitgetheilt sind. In einer so ernstlich gemeinten Sammlung wie diese, die nicht blofs der Unterhaltung sich widmen will, sondern als historisches Monument, eines Theils des gegenwärtigen Volkslebens in Polen aufgestellt ist, sollte so was nicht fehlen, und es ist zu hoffen, dafs der Autor, wenn er nicht etwa die Arbeit Andern überlassen mag, bei Zeiten diesen Mangel durch Nachträge ersetzen wird, denn reifsend strömen die Zeiten über unsern Häuptern, und so wie im Raume die Monumente der Vorwelt, so zerstört jedes Jahr etwas an den beweglichen Formen des Volkslebens.

Die gleichen Vorwürfe treffen die zweite Rubrik. Wir bedauern überdies, dafs der Autor sich nicht die Mühe genommen, manche, selbst dem Landeskinde dunkle und unverständliche Worte und Ausdrücke zu erklären.

Wenn er mit der Zeit Nachträge liefern sollte, so dürfte es ihm leicht fallen, auch nachträglich diesem Mangel abzuhelfen. Da das Werk zunächst für eigentliche National-Polen bestimmt ist, so ist zu bedenken, dafs die Rufsniakischen Worte und Ausdrücke nicht allen mitten in Grofs- und Kleinpolen, in Schlesien und Westpreufsen wohnenden gleich geläufig sein können, und dafs man auch die andern Slawen, welche an der polnischen Litteratur Interesse finden, und deren Zahl gewifs nicht klein ist, und sich bei günstigeren Handels- und Staatsverhältnissen immer mehren wird, berücksichtigen müsse.

(Der Beschlufs folgt.)

XII.

Anecdota Graeca e codd. manuscriptis Bibliothecarum Oxoniensium descripsit I. A. Cramer. Vol. I. Oxonii, 1835. *VIII. und* 472 *pag.* 8.

Zu den schätzbarsten Denkmälern der griechischen Lexikographie gehört das *Etymologicum Magnum*, welches die sämmtlichen auf uns herabgekommenen Werke der Art durch Gleichmäfsigkeit, Ausführlichkeit und Fülle der grammatischen Autoritäten übertrifft. Diese Vorzüge können nicht befremden, wenn man erwägt, dafs es wesentlich aus den exegetischen Arbeiten vieler Zeitalter über Homer erwachsen und Homerische Gelehr-

samkeit sein Kern sei, den eine Menge beabsichtigter oder zufälliger Beiwerke umschliefst und zuweilen vergessen macht. Hierauf beruht auch die Methode des Ganzen, indem auf Anlafs der einzelnen Artikel jedes Moment der Erklärung raisonnirend entwickelt, die Etymologie trotz der seltsamsten Sprünge stets nützlich um Bedeutung oder Orthographie zu bestimmen, als leitender Faden hineingezogen, die verschiedensten Thatsachen oder Fragen einer unendlichen Formenlehre bald unmittelbar bald in umständlicher Digression erörtert werden, dies alles aber mitten in der anscheinenden Trockenheit Leben und Interesse von den mannigfaltigsten Zugaben empfängt, von den Lehrsätzen der berühmtesten Grammatiker, von Beweisstellen und namentlich poetischen Bruchstücken, von historischen, mythologischen und antiquarischen Denkwürdigkeiten. Indessen läfst sich dieses Monument der Studien, welche unter den Komnenen aufblühten (denn auf jenen Zeitpunkt führt schon die Anwendung der Epimerismen *αι, ει, οι* unter den letzten Artikeln von *α, ε, ο*), in seiner jetzigen Gestalt nicht ganz nach Wunsch benutzen: mag man nun auf die äufsere Erscheinung oder auf die innere Verfassung des Buchs sehen. Einerseits ist nämlich die diplomatische Ueberlieferung noch immer mangelhaft und unser *Sylburgischer* Text fern von Vollständigkeit oder kritischer Sicherheit geblieben; der erste Herausgeber, dem der gedachte Text angehört, *Kalliergos* besafs vielleicht die mittelmäfsigste aller Handschriften; wie viel hier fragmentarisch und verderbt sei, hat im Ganzen das der Länge nach abgedruckte *Etym. Gudianum* gezeigt, ungeachtet seine Komposition den knapperen Gang eines Kompendium verfolgt; und die sehr ungleichen Proben aus den vorzüglichsten Codices, dem *Pariser*, *Leydener*, *Utrechter*, dem *Dorvillianus* in Oxford und einigen von geringerem Rang beweisen, dafs das gegenwärtige Etymologicum vermöge solcher Hülfsmittel aufs gründlichste umgeschmolzen werden könne. Gelänge es dieses Lexikon in seinem wahrhaften Reichthum, in seiner ursprünglichen Reinheit zu erhalten, so wäre der Gewinn nach allen Seiten hin von gröfster Bedeutung; wenn aber auch ein solches Unternehmen, woran bei den jetzigen buchhändlerischen und wissenschaftlichen Verhältnissen der Philologie niemand glauben wird, glücklich zu Stande käme, so dürften doch die Schätze des Etymologicum nur dann sich brauchbar erweisen, sobald man sie in ihre Fächer und Bestandtheile zerlegt und hauptsächlich der griechischen Linguistik dienstbar macht. Es ist bekannt, dafs in diesem Wörterbuch verschiedenartige Massen neben einander mechanisch geschichtet liegen, worunter die Beiträge des *Herodianus*, *Orus*, *Chöroboskus* mit anderen Technikern, und die der Homerischen Kommentatoren entschieden einen Stamm bilden; Beiträge, welche nicht nur vielfach aus einander gerissen sind und in häufigen Widerspruch gerathen, sondern auch durch Excerpte bei den übrigen Grammatikern und Scholiasten, welche aus denselben Quellen schöpften, vervollständigt, berichtigt und öfters erst verständlich werden Unseres Erachtens nun soll das letzte Resultat der Studien, die auf die gesammten *Etymologica* nebst den verwandten Autoren gerichtet sind, dahin gehen, dafs wir ein quellenmäfsiges grammatisches Corpus erlangen, wodurch der noch mehrmals dürftigen Darstellung von den Dialekten, der Prosodie der Formenlehre und Wortbildung ein breiter fruchtbarer Boden erwachsen müfste.

Doch damit hat es noch gute Weile. Vor der Hand wird man wohl thun, jedes dargebotene Hülfsmittel, welches die Zersetzung der im *Etymologicum* ruhenden Massen befördern kann, sorgfältig zu nutzen. Ein solches Hülfsmittel gewähren auch die gegenwärtigen *Anecdota*, die der vermuthlich (wenn wir einen kleinen Aufsatz im *Philological Museum I*, 3. ausnehmen) hier zum ersten Mal erscheinende Herausgeber aus einem Oxforder Codex gezogen hat, *Ὁμήρου Ἐπιμερισμοί*, welche den ganzen Band füllen. Wieder ein grammatisches Ineditum: dürfte mancher ausrufen, dem wir in der That ein anmuthigeres Object hätten anbieten wollen. Jetzt aber bedenke man, dafs der Werth der vielen in unserem Jahrhundert gedruckten *Anecdota Graeca* wesentlich auf grammatische Stücke begründet ist, und sei nicht allzu ekel gegen ein Denkmal des Byzantinischen Fleifses, welches dem engeren Beruf der Philologie dient und beim trockensten Aussehen mehr als ein Goldkorn verbirgt. Um also zu den Homerischen Epimerismen zurückzukehren, so erinnert der Titel nicht minder als die Einrichtung des Buches an *Herodian*. Wir meinen hierbei weder eine Analogie zu den sogenannten Epimerismen des Herodian, noch irgend eine authentische Ueberlieferung, die allenfalls mit den Kompositionen des grofsen Grammatikers im Vernehmen stände: jenes ist unmöglich, weil die von Boissonade herausgegebenen Epimerismen rein orthographischen Inhalts sind und zu Gunsten des Elementarunterrichts sich aller Gelehrsamkeit entäufsert haben; ebenso wenig aber wird man den alten Herodian in einer Sammlung finden wollen, die weit spätere Männer (z. B. *Orus* und *Orion*) nennt, die Bibel mit mancherlei *glossae sacrae* anführt und einigemal dem Stoffe fremdes einmischt. Ueberhaupt ist es bekannt genug, dafs die Lehren des Herodian, eben weil sie festen Fufs in den wichtigsten Kapiteln der Formenbildung gefafst haben, durch viele Hände mittelst der verschiedensten Zuschnitte gewandert sind, mithin auch mehrere der Kompilatoren von seinen Sätzen nur durch jüngere Berichte wissen: wie namentlich das *Etym. M.* p. 779 sagt, *λέγουσι δέ τινες ὅτι ἐν τοῖς Ἐπιμερισμοῖς Ἡρωδιανὸς λέγει* —. Ein gleiches läfst auch unsere Schrift aus der Art, wie Herodian (dessen Name herzustellen p. 216. 379) genannt und mit Rücksicht auf sonstige Arbeiten citirt wird, vermuthen; die nähere Betrachtung zeigt überdies, dafs wir darin ein auf Herodianischen Grund gebautes System Homerischer Grammatik besitzen, welches die anderweitig den Epimerismen entnommenen Artikel reiner und zusammenhängender gewährt: man vergleiche p. 297 mit *Etym. M.* p. 101 oder pp. 289, 440 mit *Bekk. Anecd. Ind.* vv. *νήστης* et *χείρ*, vor allem p. 49 sq. mit dem ärmlichen Auszug *Etym. M.* v. *Ἀβακέως*, wo das Schlufswort *οὕτως Ἡρωδιανός, εἰς τοὺς μεγάλους ἐπιμερισμούς*, eben auf ein volleres Werk der Art hinweist. Was endlich die Frage nach Zweck und Einrichtung jener Epimerismen betrifft, so wird man statt der gänzlich verfehlten Erklärung, die früher *Boissonade praef. in Herod.* p. IX. ertheilen durfte, jetzt auf den ersten Blick die richtige Auskunft gewinnen. Herodian brachte

die Resultate seiner weitläuftigen und zerstreuten Forschungen zur Uebersicht und praktischen Benutzung, indem er die in Form und Wortbedeutung problematischen und klassisch gewordenen Stellen des Homer artikelweise (gewissermafsen ἐπιμερίζων) durchging und daran fast spielend eine Reihe von Belehrungen über Analoges und Anomales anknüpfte. Dieselbe Methode befolgen die vorliegenden Epimerismen, nur dafs die alphabetische Ordnung der Artikel mehr im allgemeinen als im einzelnen behauptet und manche Wiederholung nicht vermieden ist.

Der Nutzen dieses Anecdotum läfst sich als ein doppelter bezeichnen. Einerseits liefert es ein vortreffliches Supplement zu den beiden gedruckten *Etymologica*, deren Text hierdurch verbessert, ausgefüllt und in passenderen Zusammenhang gerückt wird; woraus von selber folgt, dafs eine gute Zahl grammatischer Beobachtungen, von mehr oder weniger eigenthümlichem Gehalt, und erhebliche Nachträge zum griechischen Lexikon nebenhergehen. Wir müssen uns begnügen diesen ganz offenbaren Nutzen erwähnt und zur Beachtung empfohlen zu haben, ohne durch Proben ihn Schrittweise zu belegen. Anderseits tritt uns eine Fülle von Bruchstücken, besonders der Dichter entgegen; welche keinem unwillkommen sein mag, obgleich nirgend eine historische oder sonst bedeutsame Notiz versteckt liegt. Nur ist die Verderbung und Unsicherheit der Lesart ein grofser Uebelstand; die Handschrift, ohnehin etwas nachläfsig geschrieben und lückenhaft, macht durch ihre künstlichen Abkürzungen viel zu schaffen, welche der Herausgeber nicht immer richtig aufgefafst hat. Was Ref. nach diesem Vorbericht über ein Werk von beschränktem Interesse sagen könnte, das besteht allein in einem flüchtigen Ueberblick derjenigen Fragmente, welchen man um ihrer Autoren willen einige Theilnahme widmen darf. I. *Epiker.* Vom *Hesiodus* ist aufser kleinen Einzelheiten (*πρόκριν* für *πρόκρισιν* und *εὐθύνεον* pp. 46. 55) nur angeführt p. 148 *δῶρα θεῶν μακάρων πλῆσθαι χθονί.* Vom Verf der *Titanomachie* p. 75 *αἰθέρος δ' υἱὸς Οὐρανός*: wo die Interpolation schon aus den vorstehenden Worten erhellt, *Ὠκεανοῦ δ' υἱὸν τὸν Οὐρανόν, οἱ δὲ Ἄκμονα τὸν αἰθέρα.* Von *Kreophylus* p. 327 *τοῦτο δὲ* (nämlich *ὄρηαι*) *εὑρήσομεν καὶ ἐν τῇ Οἰχαλίας ἁλώσει, ἣ εἰς Ὅμηρον ἀναφέρεται ἔστι δὲ Κρεώφυλος ὁ ποιήσας. Ἡρακλῆς δ' ἐστὶν ὁ λέγων πρὸς Ἰόλην· ὦ γύναι, ταῦτά τε ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὄρηαι.* Vermuthlich nach dem Homerischen *ὦ πόποι, ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι* zu ändern. Viele Fragmente des *Antimachus*; doch ohne Nennung des Gedichts; aufser etlichen *curiosis* wie *ἀμορφύνειν* und *ἀκαχυνέμεν* p. 55. *ἀργεῖτε* statt *ἀγρεῖτε* II. *τερέντερον* 413. folgendes gröfsere: 158. *τό ῥά οἱ ἀγχιλοχὲς κρέμετο περὶ πάσσαλον αἰεί.* 201. *Ἄιδος ἐκπρολιποῦσα θοὸν* (i. e. *ἀσφαλῆ*) *δόμον.* 401. *κοίας* (i. e. *σφαίρας*) *ἐκ χειρῶν εἰς σκόπελον μεταριπτάζουσι*, lies (auch im *Etym. M.* p. 770) *κ. ἐκ χειρῶν σκόπελον μέτα ῥ.* II. *Logographen.* Von *Hekatäus*, zu bemerken ein geographisches, leider corruptes Fragment p. 223 *πρὸς μὲν νότον Παῶλος καὶ Φάκος*, dann 265 *τὸν Ἡρακλέα τοῦ* (*τὸν*) *Εὐρυθέως λεών*, des E. Knecht; ein drittes Citat p. 287 gehört dem Herodotus an. Von *Hellanikus* p. 344 *καὶ τὸν* [*υἱόν*] *Πέλλαν ὠνομάζετο, ἐπεὶ ἐπελιώθη αὐτῷ ἡ ὄψις λακτισθέντι ὑπὸ τοῦ ἵππου.* III. *Elegiker und Meliker.* Von *Archilochus* namentlich p. 400 *τόν χολούμενος*, und zwei garstige Dinger, 164. *φῦμα μηρίων μεταξύ*, und 441 *φθειροὶ μοχθίζοντα.* *Mimnermus* dagegen steht p. 102 kahl da: *τὸ δὲ παρὰ Μιμνέρμῳ* (MS. *μιμνέρμῳ*) *· Ὦ Ζεῦ πολυτίμηθ', ὡς καλαὶ νῶν αἱ γυναί*, welcher Trimeter einem Komiker zufällt, mag dieser nun *Menander* sein oder, wie Hermann vermuthet, *Hermippus.* Gelegentlich ist des *Hipponax* zu gedenken, neben zwei Kleinigkeiten wegen des Verses p. 288 *οἱ δέ μεν ὀδόντες ἐν τοῖσι γνάθοισι κεκινέαται*, vermuthlich aus einem *tetrameter claudus*, wenn man nicht auf Anlafs des *Zonaras* p. 1197 vorzieht: *οἱ δέ μεν ὀδόντες ἐν τοῖς γνάθοισι πάντες κεκινέαται.* Aus *Stesichorus* haben nur zwei Einzelheiten eine Stelle gefunden. Von *Alcaeus*: p. 102 *ἔπιτον Κυπρογενήας παλαμήσιν* (l. *παλάμησιν*). 298 *κἀπικλεύσειν* (vielleicht *κἀπέπλεσσεν*) *νέεσσιν.* 413 *τερένας ἄνθος ὀπώρας*: aufser geringerem und sonst bekanntem. *Sappho*: 190 *ἠσί, δώσομεν, ἠσὶ πατήρ.* Oefter *Alkman*: 55 *αὐτὸν ἀγῇ*, und weiterhin, *καρχαρέοισι φωναῖς.* 60 *λεπτὰ δ' ἀταρπός, ἀνηλής* (wohl *ἀνήλατος*) *δ' ἀνάγκα.* 159 *Εὐτείχη τ' ἄνακτ' ἀρήιον.* 287 *οἶκας μὲν ὠραίῳ λίνῳ.* 418 *ὁπότε ὑπὸ τοῦ Ἱπολόχου κλέος ἔβαλλον οὐ νῦν ὑπεστάντων*, in welchen übel erhaltenen Worten *ὕπαι*, soviel als *πρότερον*, stecken soll. Das von *Apollonius* citirte *οὐρανίαφι* steht 293 *οὐρανίαφι γ' ἀείσομαι*: auch lehrt p. 442, dafs der Vers in *Etym. M.* p. 662 *ἔχει μ' ἄχος ὦ δλὶ δαίμον*, vom Alkman sei; sowie ein anderer daselbst p. 578 *αἱ δέ μεν φρένες ἐκκεκωφέαται*, nach p. 288 an den *Anakreon* kommt. *Ibykus*: p. 255 *παρελέξατο Καδμίδι κούρᾳ*, aufserdem *κλαγγί* 65. Nichts merkwürdiges aus *Simonides*; von *Bacchylides* p. 65 *δυρμενέων δ' ἀωδής.* Daneben etliches von *Epicharmus*, weit mehr von *Sophron*, dem auch beizulegen p. 195 *ἀλλ' εἰκόν τι ῥῆμα Πρόκνην* (ob *Πρόκνιον*) *καὶ τελεύτα.* IV. *Dramatiker.* Aus *Aeschylus*, dem vielleicht zuzuschreiben p. 119 *πῦρ γὰρ Τροίᾳ δίδωσιν* (wohl *δίδουπεν*) *Ἕκτορος τύχῃς δικαί*, nicht vom Bedeutung, und wenig mehr von *Sophokles* und *Euripides.* Einiges gewinnt *Aristophanes*, doch nicht immer zuverlässiges, z. B. p. 277 ist falsch gedruckt, *τὸ τῆς ἐλαίας δένδρον· καὶ πάλιν παρ' Ἀριστοφάνει. Τὸ δὲ δὴ δένδρα τὰν τοῖς ὄρνεσι*, wo zusammengehören *καὶ παρ' Ἀριστ. ἐν τοῖς Ὄρνισι* (620), *δένδρον ἐλαίας*, das andere aber dem *Eupolis* zuzutheilen in *Schol. Arist. Av.* 1568. Auch letzterer empfängt einiges, worunter p. 446 *ἆρα σφόδρ' ἀνεούρησεν ἐξοὐλης γέρων*; l. *ἐνεούρησεν οὐ'ξῶλης γέρων.* Andere Komiker sind spärlich genannt; selbst der sonst nirgend fehlende *Menander* geht leer aus, denn p. 255 *ὁρῶ τιν' ἐπὶ τοῦ βήματος καθεδούμενον, παρὰ Μενάνδρῳ*, enthält einen Aristophanischen Vers aus *Plut.* 382 und der Trimeter p. 333 findet sich im *Etym. M.* p. 685, 38, sowie eine Kleinigkeit in *Jo. Alex. de accent.* p. 36. Dagegen ist die beträchtliche Zahl anonymer Stücke von Epikern, Lyrikern und Dramatikern nicht zu übersehen. Unter Alexandrinern ist am fleifsigsten, doch ohne denkwürdiges, *Callimachus* gebraucht. Den Beschlufs machen wir mit dem Redner *Dinarchus*: p. 52. *Δείναρχος ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ περὶ Εὐθυγένους λόγῳ· ἀνέῳγεν πᾶς ὁ τόπος.*

Zunächst sind unter anderem Inedita des *Theognostus* versprochen.

G. Bernhardy.

№ 14.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Pieśni polskie i ruskie ludu Galicyjskiego. Zmuzyką instrumentowaną przez Karola Lipińskiego. Zebrali wydał Wacław z Oleska.

D. i. polnische und russische Lieder des gallicischen Volkes, mit den dazu gehörigen Melodien, instrumentirt von Karl Lipinski. Gesammelt und herausgegeben von Wenzel von Oleska.

(Schlufs.)

Die dritte Abtheilung zählt gleichfalls nur eine verhältnifsmäfsig geringe Zahl Lieder, namentlich Bauer-, Schäfer-, Jäger-, Soldatenlieder, endlich auch einige Räuberlieder. Die meisten davon sind polnisch und vielleicht nicht ohne Einflufs moderner Kunstpoesie.

Russinisch sind aufser einigen Erndteliedern die Räuberlieder. Gleich das erste ist sehr ausgezeichnet durch die Wahrheit und Lebendigkeit, womit ein arbeitsamer und ordnungsliebender Landmann seinen fröhlichen Muth ausspricht. Es scheint sehr alt zu sein, weil noch Duale darin sich finden, die im Polnischen längst aufser Gebrauch gekommen sind. Das nächstfolgende, welches auch schon sonst durch Uebersetzung und Nachahmung bekannt ist, schildert mit ergreifenden Tönen die Stimmung eines armen besitzlosen Landmanns. Diese Akkorde sind für uns um so rührender, als sie durch ihre musikalische Allgemeinheit und Symbolik jede sonst verwandte Stimmung zu erregen fähig sind. Welche zarte Naturliebe, welches innige Verwachsensein mit der umgebenden lebenden Schöpfung, zeigt sich in folgendem russinischen Erndteliedchen!

Du liebe kleine Lerche
Wo wird nun sein dein Bleiben?
Wir haben den Weizen geerndtet,
In Garben ihn gebunden,
In Schober aufgehäufet.

So wird der gehörnte Mond angeredet, den Weg zu beleuchten, dafs der Kranz nicht Schaden leide, so lobt das Erndtefeld sich selbst und verspricht noch reichlichere Gaben, es spricht mit den Schnittern und weiset hin auf den lohnenden weingeistigen Trank in der Kammer des Herrn des Erndtefestes.

Ein Schäferlied.

Echte Liebe läfst es sein mit der Welt zu ringen,
Treibt die Oechslein in den Wald; thut gar fröhlich singen
Dana, Dana, Dana, also thut sie singen.

Treibst die Heerd' o Mädchen aus, thu's am frühen Morgen,
Treib' sie bei dem Heu vorbei, dort bin ich verborgen
Dana — — dort bin ich verborgen.

Treib sie wo des Guckgucks Sang lustig ist zu hören,
Hab' ein Pfeifchen, Käs' in Fülle, will damit dich ehren
Dana, — — will damit dich ehren.

Schober Heu und eignes Dach sind mir nicht beschieden,
Küfst du mich, ich küss' dich wieder und dann giebt es Frieden
Dana — — und dann giebt es Frieden.

Spieler, spiele munter auf, tanzlich sind die Füfse,
Seh ich nur ein Mägdlein schön, gleich gäb' ich ihr Küsse
Dana — — gleich gäb' ich ihr Küsse.

Unter den Jägerliedern ist besonders No. 3. lächerlich und voll frohen Humors. Es enthält einen Monolog eines Haasen, der den Jägern glücklich entsprungen ist.

Unter den Soldatenliedern ist das letzte, ein rufsniakisches, schauerlich. Es ist die Schildrung eines Schlachtfeldes. Geackert ist das schwarze Feld, eingesäet die Kugeln, eingeegt mit blassen Leichen, gedüngt mit Blute. Es liegt der Kriegemann auf dem Haufen, deckt sein Antlitz mit rothem Tuch. Nicht Sarg, nicht Grube, nicht Vater, nicht Mutter sind hier, nicht Klagelaut, nicht Glockenschall. Doch es läuten die Hufe der Pferde, es erklingen die Sporen der Krieger! Aus fremden Landen fliegt der Rabe herbei, setzt sich auf den Todtenhügel, trinket Augen. Aengstlich wandelt die Mutter, suchet den lieben Sohn. Wohl kenn' ich dein Kind, der Rabe spricht, hab' mich an ihm satt ge-

weidet. Du lieber Rabe sag' mir an, ist noch mein Sohn so blendend weifs, die Augen blau, purpurn der Mund? sind noch blond seine Haare, färbt mit Roth die Wange sich? Wohl blau sind seine Lippen und schwarz sind seine Haare, auf seinen Wänglein zu sitzen ich pflege, zu trinken die schönen Augen. Dieses Lied mit seinen kettenartigen Wiederholungen der Sätze, mit dem in jeder Strophe zweimal wiederkehrenden lustigen Verzweiflungsschrei: Hei, hei! hat einen ungeheuern Effekt. Schade dafs die Melodie dazu nicht mitgetheilt ist. — Die andern Rubriken dieser Abtheilung, die sich der Autor bei seiner Sammlung anfangs vorgeschrieben, namentlich Schiffer- Fischer- Bergknappen- und Handwerkerlieder sind noch unausgefüllt geblieben.

Desto reichlicher ist die folgende Abtheilung ausgefallen, welche Trinklieder, Gesänge zu verschiednen Tänzen und allerlei Wirthshauslieder enthält, welche letztern meist dramatischer Art sind, und die eigne meist komische Laune des Sängers vor dem Wirthshauspublikum aussprechen. Denn das Wirthshaus ist dem Volke sein Theater, seine Oper, sein Museum, seine Paläste. Hier sucht der junge Bursche seine Mimik, seine körperliche Gewandtheit im Tanze und im Ringen, schuldig oder unschuldig zu produciren; das Mädchen bringt seine Schönheit zur Schau; im Gesang, Gespräch und Erzählungen kommen alle die poetischen Anlagen, jede nach ihrer Weise zur Aeufserung, derer die hochgebildeten in der Kunst sich erfreuen. Dem Landmann kömmt hiebei seine im geistigern Genufs metamorphosirte Feldfrucht weidlich zu Hülfe, und, wenn man nur im Stande wäre, immer das gehörige Mafs zu halten, so wäre diese neuere Hippokrene gar nicht so sehr zu verachten und zu fürchten, dafs man veranlafst sein sollte, gegen sie durch unzählbare Mäfsigkeitsvereine im Heerhaufen zu ziehen.

Von Tanzliedern finden sich hier: zum polnischen Tanz, ein einziger, zum Masurek 8. Krakowiaken und Kolomyjken in gröfster Zahl, wie schon oben bemerkt, ferner mehrere Schumka's und Kosaka's.

Vor allen verdient der Krakowiak als die gebräuchlichste Form des polnischen Volksliedes unsre Beachtung. So wie der polnische Landmann nur im Fluge des Vergnügens geniefst, nur augenblickweise Zeit hat, seine Gemüthsstimmung auszusprechen, so besteht auch sein Krakowiak, seine Kolomyjka nur aus wenigen geflügelten Versen; jeder davon ist aus vier zweischlägigen Takten zusammengesetzt, von denen jeder, je nachdem die Bewegung der Rede langsamer oder schneller ist, eine geringere oder gröfsere Zahl von Sylben umfafst. Das Hauptschema ist folgendes:

1) ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | — — | | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | — —
⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ —
2) ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑
3) ⏑ ⏑ — | ⏑ ⏑ — | | ⏑ ⏑ — | ⏑ ⏑ —

No. 1. ist die regierende Form im Krakowiak, besonders constant ist der Nachsatz ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | — —; in seltnen Fällen kommt auch die Form No. 2. vor. In dem Schumkatanz herrscht die Form No. 3. vor; die Sprache ist rufsniakisch. Desgleichen in der Kolomyjka, deren Metrum, besonders mit dem stets gleichen Nachsatz, dem Krakowiak gleichkommt, und nur durch die fast immer vorkommenden zweimal wiederholten vier Kürzen des Vordersatzes verschieden ist, wodurch sie einen viel raschern Gang zeigt, als jener. Es giebt auch verschieden modifizirte und verlängerte Krakowiaken, die nur noch durch den immer sich gleich bleibenden Nachsatz ihren Charakter behaupten. Was den Inhalt dieser Liederform betrifft, so enthält sie alle gröfsere und kleinere bis zu den kleinsten Beziehungen, der wechselseitigen Zuneigung oder Abneigung, Einverständnisses oder Mifsverständnisses der beiden Geschlechter, nicht selten wird er didaktisch, sprichwörterlich moralisirend, etwa je nachdem die Jugend oder das reifere Alter das Wort genommen hat. Die Stimmung ist im Ganzen die eines fröhlichen Humors, seltner elegisch; die meisten Stücke sind mit lieblichen Naturbildern, meistens beziehungsvoll, oft jedoch nur wie zufällig verbrämt. Die Kürze und die grofse Zahl der Krakowiaken stehen mit einander im nothwendigen Wechselverhältnisse, und das Lied scheint in dieser Hinsicht zur Selbstreflexion gekommen zu sein; denn mehrere Krakowiaken sprechen ironisch von ihrer Unzahl, z. B.

Wald bleibt Wald, wenn ewig man mit der Axt ihn schlage,
Also währt der Krakowiak wohl zum jüngsten Tage.

Man singt gewöhnlich auf eine und dieselbe Melodie eine Unzahl derselben, die man beliebig wählen und verbinden, auch wohl nach Art eines Quodlibet zusammensetzen mag. Von dem rufsniakischen Kolomyjka gilt beinahe dasselbe.

Sollte die Kunstpoesie diese Form in ihr Gebiet aufnehmen wollen, so würde sie vielleicht, wenn man in's Metrum noch mehr Mannigfaltigkeit hineinbrächte, eine ähnliche Anwendung erlauben, wie die zweizeilige

elegische Versart. Besonders eignet sich dieselbe zu jedem epigrammatischen Thema, indem sie vermöge ihrer dichotomischen Construktion den stachelförmigen Zuschnitt witziger Einfälle, die schlagende Concentrirung scharfsinniger Gedanken und pikanter Empfindungen begünstigt.

Die fünfte Abtheilung enthält Liebeslieder und andre Darstellungen des menschlichen Gemüthes, wie sie überhaupt der lyrischen Dichtung eigen sind. Sie ist natürlich von allen am reichhaltigsten ausgefallen. Es finden sich hier aufser dem allgemeinen slawischen Naturton wenig Eigenthümlichkeiten. Jedoch können wir uns nicht enthalten hier einige Liedchen zur Probe zu geben, oder darüber zu referiren.

O Sophie lieb Sophie
Freude meiner Augen,
Rose kann, wie schön sie blühe,
Neben dir nichts taugen.

Perlen gleicht der Zahn im Munde,
Lippen rothen Beeren,
Schneeweifs ist des Halses Runde,
Schlank der Leib wie Föhren.

Stanislaw mein theures Leben
Selig ist Sophie!
Willst mir Lob' und Ehre geben,
Doppelt schön ich blühe.

Wie auch meine Schönheit töne
Meine Jugend dein Gehose,
Deine Lieb' die giebt mir Schöne,
Nimm mich, deine Rose.

Das 25ste Lied dieser Abtheilung würde man für ein serbisches halten, so ähnlich ist seine Form mit einer im Serbischen oft wiederkehrenden: Der junge Kosak ist in Gefahr in der Donau, was überhaupt einen grofsen Flufs bedeutet, zu ertrinken. Er bittet den Vater ihn zu retten. Dieser sucht den Kahn, es findet sich kein Kahn und kein Ruder; und es klagt der Vater, dafs der Sohn verderben mufs.

So geht es Strophe für Strophe mit Wiederholung derselben Verse, an die Mutter, an den Bruder, an die Schwester; endlich an die Geliebte; die findet sogleich Kahn und Ruder, und ruft ihm seine Rettung zu.

Wie schalkhaft ist das 27ste Liedchen. Die Schäferin, weidend im Walde, hört den Guckuk singen. Sie frägt ihn nach ihrer Lebensdauer; des Guckuksingens ist kein Ende; sie läuft dem Gesange immer tiefer und tiefer in dem Wald nach, bis sie, die athemlos und ermüdet ist, ihr Geliebter unversehens umarmt, und kocham, kocham! (ich liebe, ich liebe) ihr zuruft. Von der Zeit an horcht sie oft im Walde, ob bald erschallen werde der liebe Guckukgesang. — Ein anderes, ebenso schalkhaftes, mit Musikbegleitung ist das unter No. 87. stehende, dessen sich ein Goethe nicht geschämt hätte. Das Mädchen, nach des Nachbars Gartenerdbeeren lüstern, plündert diese alle Morgen. Der Nachbar stellt eine Vogelscheuche auf; doch es will nichts fruchten. Endlich verkleidet er sich selber in eine solche, und erhascht so das Mädchen. Nun diese ihre Strafe leiden mufs, weint sie anfangs und lacht am Ende.

Des furchtsamen Liebhabers Klagen an die Mutter
(rufsniakisch)
No. 124. (mit Musik.)

Treu dient ich dem Bau'r vier Jahre, trug der Arbeit Plagen
Mutter! trug der Arbeit Plagen.
Erndte schnitt ich, Hunger litt ich, mag er's selber sagen
Mutter! mag er's selber sagen.
Hungerte und durstete und brach mir ab am Schlafe
Mutter! brach mir ab am Schlafe.
Sah nur nach dem lieben Mädchen, trieb sie aus die Schafe,
Mutter! trieb sie aus die Schafe.
Trieb sie in das Thal hernieder, frohe Lieder singend
Mutter! frohe Lieder singend.
Pflückte Blumen, unterweilen ihre Peitsche schwingend
Mutter! ihre Peitsche schwingend.
Und auch ich trieb meine Rinder in das Thal hernieder
Mutter! in das Thal hernieder.
Mit der Hirtenpfeif' begleitend ihre muntern Lieder
Mutter! ihre muntern Lieder.
Wagte nicht die Frage, ob sie mich nicht möchte haben
Mütterchen! mich möchte haben.
Ochsen vier, zwei Kühe hat sie wohl zur Morgengabe
Mütterchen! zur Morgengabe.
Goldne Fingerringe mit noch vier Korallenschnüren
Mutter! mit Korallenschnüren.
Spitzen, eigner Hände Arbeit, ihre Kleider zieren
Mutter! ihre Kleider zieren.

Ein anderes.

Schwarze Augen nun gewöhnt euch, dafs allein ihr übernachtet.
Fern mein Liebling ist, mit dem ihr schäkertet, mit dem ihr lachtet,
Fern ist mein Geliebter, fern ist meine Rosenblüthe,
Fern ist er, mit dem ich koste, bis der Morgen glühte.
Nun deckt hohes Gras die Pfade, die zu gehn er pflegte,
Nach dem Fernen dehnt sich meine Brust, die schmerzbewegte.
Zeit ist's Mutter, 's Korn zu schneiden, nieder hängt die Aehre,
Meine Stimme bricht sich Mutter, o dafs Braut ich wäre!

Doch dies wird genug sein dem Fremden eine Ahndung des eigenthümlichen Tones dieser Lieder erweckt zu haben. Die epischen Gesänge haben keinen beson-

dern Werth. Wahrscheinlich sind die echten Homeriden des polnischen Stammes längst verstummt und haben bei der offnen nord-östlichen Lage des Landes keine Spur mehr hinterlassen. Haben sich ja in dem weit verwahrteren Böhmen nur wie durch ein Wunder einzelne Laute aus der echt slawischen Heldenzeit erhalten.

Wir schliefsen unsern Bericht mit dem Wunsche, dafs alle Freunde und Pfleger der slawischen Dichtung von der Ueberzeugung durchdrungen würden, dafs ihre so reiche Volksdichtung der eigenthümliche Grund ist, auf dem sie in origineller und immer freierer Weise sich bewegen sollten, um den eigenthümlichen Geist der Poesie ihrer Nationalität zu entwickeln, dafs sie einsehen möchten, dafs sie des Fremden nicht bedürfen, sich diesem nicht unbedingt und mit flacher Nachahmung hingeben, sondern höchstens assimilirend es in sich aufnehmen und in eigner Weise wiedergeben sollten.

Purkinje.

XIII.

Geschichte Alexanders des Grofsen; von Joh. Gust. Droysen. Mit einer Karte. Berlin, 1833. *bei G. Finke.* 584 S. *in* 8.

Unabhängig von einander und fast gleichzeitig haben seit kurzem zwei deutsche Gelehrte Alexandern den Grofsen von Makedonien dargestellt; und beide werden unfehlbar den Zweck erreichen, dafs allmälig aus allen geschichtlichen Büchern die mannigfachen Irrthümer und Fabeln verschwinden, welche sich früher zu häufig bei den Schilderungen jenes Gegenstandes einschlichen. Als einen besonderen Theil eines gröfseren Ganzen hat nämlich Flathe in seiner Geschichte Makedoniens jene Aufgabe behandelt, und zwar seinem Plane gemäfs etwas kürzer, und ohne umfassende Berücksichtigung alles dessen, was in neueren Zeiten einzelne Abhandlungen und vorzüglich gediegene Reisebeschreibungen zur allseitigen Aufhellung an die Hand gegeben haben: ausführlicher erörtert dieselbe Aufgabe Droysen, widmet sich ihr ausschliefslich, und benutzt für dieselbe bei weitem zahlreichere Hülfsmittel. Jenes Werk ist in diesen Jahrbüchern bereits beurtheilt (N. 83. Mai 1832): gegenwärtig geschehe dasselbe mit Droysens Darstellung; und Endziel sei dabei, zu ermitteln, wie die Leistungen beider Verfasser sich in mancher Hinsicht ergänzen, und vereint fast vollständig darbieten, was die wissenschaftliche Kritik zu fordern berechtigt ist.

Aus keinem Grunde durfte man von Flathe verlangen, dafs er allen den Forderungen genügte, welche man an einen Biographen macht: wohl aber hätte man von einer besonderen Behandlung, wie sie uns Droysen giebt, mit Recht erwarten können, dafs sie auch den biographischen Gesichtspunkt beachten würde. Dies hat indessen dem Verf. nicht gefallen; und da, streng genommen, auch der Titel des Werkes dies nicht verheifst, so ist es nur zu bedauern, dafs dasselbe in seiner ganzen Anlage noch nicht allseitig genug geworden ist. Aber der eben gerügte Mangel macht sich sogar empfindlich bemerkbar, so oft Alexander oder irgend eine untergeordnete Person schärfer zu charakterisiren waren. Freilich erwähnt Hr. Droysen vieles, welches Stoff dafür darbietet; aber nirgends thut er einen zweiten Schritt: und während in dieser Hinsicht Hr. Flathe häufig und zwar am meisten bei der Schilderung des Heroischen in Alexanders Charakter sehr Ausgezeichnetes leistet, scheint Hrn. Droysen jede Fertigkeit in Zeichnungen dieser Art so sehr zu fehlen, dafs sein höchst gelehrtes Werk in einem gewissen frostigen, mindestens nicht recht lebensvollen Tone gehalten ist. Jenes zeigt sich — um die Behauptung mit einigen Beispielen zu belegen — bei Alexanders Uebergange nach Asien, den Hr. Droysen einfach erzählt, obwohl er mit Umständen verbunden war, welche über die heroischen Phantasien des jugendlichen Königs den klarsten Aufschlufs geben, ohne deshalb verkennen zu lassen, wie dieselben Umstände zugleich von einem besonnenen und ruhig berechnenden Verstande herbeigeführt wurden, und welche darum die harmonische Vereinigung zweier Eigenschaften, die selten vereinigt gefunden werden und die allein in dieser Vereinigung Alexandern zur Lösung seiner Aufgabe befähigten, deutlich beurkunden; dasselbe bei den matten Schilderungen der Verfälle in Gordium, Cilicien und im Tempel des Ammon, bei der auf Charakteristiken nie eingehenden Erzählung der späteren Verschwörungen, bei merkwürdigen Scenen in Persis, in Indien, auf der Heimfahrt, an der Leiche des Hephästion und im Lande der Kossäer; dasselbe durch den fast gänzlichen Mangel solcher Stellen, woraus wir Alexandern als Förderer der Künste und Wissenschaften kennen lernten. Doch genug: das Biographische fehlt dem Droysenschen Werke fast gänzlich, ist allerdings auch nicht verheifsen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 15.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Geschichte Alexanders des Grofsen; von Joh. Gust. Droysen.

(Schlufs.)

Dagegen enthält es, was es verspricht, eine Geschichte und zwar — unter der schon angedeuteten Beschränkung — eine pragmatische Geschichte Alexanders, worin dieser als Heerführer und als Stifter einer neuen Monarchie geschildert wird. Nun war aber die politische Wirksamkeit des Königs eine doppelte, indem er theils durch Waffengewalt weithin eine Umwälzung vollbrachte, theils vieler anderen Mittel sich bediente, um sowohl zu erobern, als das schon Eroberte neu zu formen und in dieser neuen Gestalt leichter festzuhalten: und mit welchem Glücke Hr. Droysen, dem Hrn. Flathe gegenüber, dieses Doppelte dargelegt habe, ist deshalb weiter zu erörtern.

Die Darstellung jener Reihe von Gegenständen, welche nicht unmittelbar Alexanders Feldzüge betreffen, ist Hrn. Droysen in der ersten Hälfte seines Werkes nicht ganz befriedigend gelungen. Gleich zu Anfange desselben war, neben einer etwas gedrängteren Schilderung der Lage, worin sich Griechenland und Makedonien, und gegenüber das Perserreich befanden, und neben einer Jugendgeschichte Alexanders, vorzüglich das auf rein-geschichtlichem Wege nachzuweisen, wie auf hellenischem Boden der Gedanke an einen Vertilgungskrieg gegen die Perser entstand: und mochte dabei — wie geschehen — einer Mythenzeit und der Perserkriege gedacht werden, so blieben als leuchtende Punkte der Rückzug der 10000, der Kampf des Agesilaus in Asien, Philipps Behauptung einer hellenischen Hegemonie nebst der Ansicht der Männer, deren Wortführer für uns Isokrates ist, hervorzuheben, worauf zum Schlusse auf Alexanders Persönlichkeit ganz besonders hingewiesen werden mufste. Allein in der von Hrn. Droysen gegebenen Einleitung hat Referenten nur die Stelle angezogen, welche über die inneren Verhältnisse Makedoniens, vorzüglich über die grofsen Familien desselben, einen allerdings sehr beachtenswerthen Aufschlufs giebt. Dann finden sich alle die Einrichtungen, welche Alexander zur Behauptung des vorderen Kleinasiens und zur Befreundung der Völkerschaften desselben anordnete, sorgfältiger bei Flathe ausgeführt; und die Vorfälle in Gordium erzählt Droysen nur schlichtweg, ohne dafs man im geringsten erörtert liest, wie Alexander die Priesterschaft Phrygiens in sein Interesse zu ziehen und überall den religiösen Glauben des Volkes für seine Zwecke zu benutzen sucht. Ferner vermifst man bei den Ereignissen in Syrien, neben vielem Vortrefflichen, doch eine Beleuchtung der Punkte, dafs die damaligen Friedensunterhandlungen mit Darius zuerst klar machen, wie es Alexander nun zuverlässig auf eine völlige Vernichtung des Perserreiches absah, was man aus einem früheren Abschnitte seines Lebens wenigstens nicht nachweisen kann; dafs Alexander jetzt seine Streitmacht mit Asiaten zu verstärken begann, was später einmal Hr. Droysen ausdrücklich läugnet, was aber in Betreff der Seemacht von niemanden in Zweifel gezogen werden kann, von der Landmacht Hr. Flathe ziemlich genau nachgewiesen hat, und Hr. Droysen im Grunde da zugiebt, wo er Alexandern in Indien seine Fahrzeuge mit den Phöniciern, Aegyptern, Kleinasiaten u. s. w. seines Heeres bemannen läfst; dafs endlich der Sieger auch in Syrien, Phönicien und Palästina bedacht war, die Priesterschaften zu gewinnen, in Tyrus jedoch durch alte National-Feindschaft zwischen den Phöniciern und den Hellenen, noch mehr durch die Furcht, es möchte das phönicische Handels-Interesse dem hellenischen untergeordnet werden, alle Bestrebungen vereitelt sah. Allein schon bei Alexanders Aufenthalte in Aegypten wird die Verbindung mit der Priesterschaft, überhaupt die nicht-militärische Thätigkeit des Königes befriedigender beachtet, obwohl das von Flathe Gesagte Alles zu noch gröfse-

rer Klarheit erhebt: und völliger fallen jede Ausstellungen dieser Art weg, seitdem die Erzählung bis zu Alexanders Ankunft in Babylon gelangt. Die neuen Mafsregeln zur Behauptung der eroberten Provinzen, die eben daher entstandenen feindlichen Parteien im makedonischen Heere, und die daraus sich entspinnenden Verschwörungen; dieses und Aehnliches ist häufig so gelungen vorgeführt, dafs hier des Hrn. Droysen Entwickelung in keiner Hinsicht der des Hrn. Flathe nachsteht. Bei Alexanders Einrücken in Indien fehlen jedoch die Gründe, welche den König zu jener Heerfahrt bewogen; und ebenso waren die Vorfälle in Nysa schärfer zu erwägen. Referent glaubt dort eine Niederlassung der indischen Priester-Kasse zu erkennen, welche ihren Einflufs weit umher ausdehnte, jetzt auf schlaue Weise um die Gunst des Siegers buhlte, und in diesem einen Krieger wahrnahm, welcher vor allem gegen religiöse Satzungen schonend verfuhr und Priesterschaften als Stützen der Herrschergewalt sich gern befreundete. Dagegen bemerkt Hr. Droysen nur: „er übergehe jede Betrachtung, welche nicht für die pragmatische Behandlung der Begebenheiten nothwendig sei," und folgt darnach unverkennbar einer zu engen Definition des Pragmatismus. Später sind die Gründe, wefshalb Alexander die Rückfahrt gerade durch Gedrosien und Karamanien machte, ganz vorzüglich gut und vollständig angegeben, wie denn auch die Umkehr selbst als von den Kriegern erzwungen dargestellt ist, wogegen Hr. Flathe umsonst einredet. Aber die Beweggründe zum Feldzuge gegen die Kossäer fehlen, obwohl sie sehr nahe lagen, da Alexander gegen einen Volksstamm, welcher sich allerdings gegen die Perser unabhängig behauptet hatte, eigentlich nur tobte, um sich nach Hephästions Tode zu zerstreuen, und da noch einmal jugendliche Phantasien ihm den Achilles vorgaukelten, wie dieser nach dem Tode des Patroklos sich unter die Feinde stürzte. Endlich kann Referent rücksichtlich der letzten Thätigkeit des Königs in Babylon, ungeachtet der angeführten Auctorität Niebuhrs, nicht daran glauben, dafs dort Gesandte der Römer und anderer Italiäner vor Alexander erschienen wären; vielmehr ist dies selbst dem Arrian sehr verdächtig, und nach seinen Ausdrücken mufs man annehmen, dafs seine Gewährsmänner, Ptolomäus und Aristobulus, nicht einmal den Namen der Römer kannten. Allerdings rüstete Alexander zu einem Feldzuge, den eine Flotte auf dem kaspischen Meere, und zu einem anderen, den eine Flotte auf dem persischen Meerbusen unterstützen sollte, wie denn auch alle einst längs dem Indus getroffenen Mafsregeln auf eine beabsichtigte Wiederholung des Feldzuges hindeuten: aber das ist auch alles, was wir von des Königs weiteren Absichten wissen, und Pläne auf das Abendland scheinen ihm ganz fremd geblieben zu sein.

Hiemit sind diejenigen Seiten von Hrn. Droysens Werke beleuchtet, denen nicht unbedingt und überall Lob ertheilt werden kann: jetzt wird es nöthig, der Leistungen zu gedenken, welche die gegründetste Empfehlung verdienen; denn die Feldzüge Alexanders und die Schauplätze derselben hat Hr. Droysen auf eine wahrhaft gelungene Weise dargestellt.

Gleich bei dem ersten Feldzuge Alexanders nach Thracien und Illyrien tritt diese Glanzseite des Werkes so überraschend hervor, dafs ihr nichts bei Flathe gleich kommt. Lichtvoll und vollständig ist darauf die Schilderung der Art, auf welche Alexanders in Asien einrückendes Heer zusammengesetzt war: nur der Generalstab und die Garde (ἑταῖροι) sind etwas zu wenig bedacht, und auch das war zu bemerken, dafs die zweite Abtheilung des schweren Fufsvolkes, die Hypaspisten, aus keinen Anderen als den 7000 hellenischen Bundesgenossen und den 5000 hellenischen Söldnern bestanden, also aus Hopliten, welche den 12000 makedonischen Phalangiten des rechten Flügels ziemlich entsprachen. Mit Vergnügen folgt man Hrn. Droysen bei allen Schlachtbeschreibungen, deren Fafslichkeit obendrein die auf der Karte beigegebenen Pläne erleichtern; ebenso klar findet man alle Belagerungen dargestellt; ganz vorzüglich schön sind alle Märsche und daneben jedes Mal die Gründe vorgeführt, warum gerade diese und keine andere Bewegungen gemacht wurden. Fast allem, was sich in Droysen's Werke auf das Militärische und das Strategische bezieht, ist ein wohl verdienter Beifall zu schenken; Referent wenigstens ist — um Kleinigkeiten zu übergehen — nur in zwei Punkten verschiedener Ansicht. Der eine enthält die schon oben anders beantwortete Frage, wann Alexander angefangen habe, sein Heer mit Asiaten zu verstärken: der andere betrifft Alexanders Operationsplan in Cilicien. Hr. Droysen widerspricht ausdrücklich der Ansicht, als habe Alexander in Cilicien planmäfsig gezaudert; und als Grund fügt er hinzu, dafs es keine Taktik sei, so lange nichts zu thun, bis der Feind einen Fehler mache. Refer. aber mufs

sich gegen diesen Grund, in welchem obendrein das Nichtsthun ganz unerwiesen ist, und gegen jene Behauptung erklären: ihm ist Alexanders Benehmen in Cilicien völlig räthselhaft, wenn nicht vorausgesetzt wird, der König habe, ohne Furcht zu verrathen, die Perser in ein Land locken wollen, wo diese von ihren Massen keinen Gebrauch machen konnten; er hält sogar das Geschichtchen von Alexanders Erkrankung und vom Arzte Philippus, worüber nach Arrian die eignen Begleiter des Königs sich sehr verschieden äufserten, für etwas wahrscheinlich nur unter Mitwissen der unmittelbarsten Umgebung Alexanders Erdichtetes, das vor allem dazu dienen sollte, um unter einem guten Vorwande Zeit verstreichen und um die Feinde sich übereilen zu lassen.

Eine zweite sehr anzuerkennende Lichtseite bildet der geographische Inhalt des Werkes. Ueber Thracien und Illyrien, über alle Länder, welche Alexander in Afrika, alle, welche er weithin in Asien durchzog, findet man bei Hrn. Droysen aus älteren und jüngeren Schriftstellern bis zu den neuesten herab so vollständigen und so zweckmäfsigen Aufschlufs ertheilt, dafs Refer. kein Werk der neueren Literatur bekannt ist, worin dieser Theil der alten Geographie in gleichem Mafse aufgeklärt würde. Es gilt dies in solcher Allgemeinheit, dafs ein Hervorheben von Einzelheiten gar nicht möglich ist. Denn freilich hat Refer. die Schilderung der Länder, welche der Oxus und der Jaxartes durchströmen, und die dadurch über Alexanders Bewegungen verbreitete Klarheit ganz vorzüglich angezogen; allein vielleicht ist der Grund nur darin zu suchen, dafs Refer. die alte Geographie in Betreff jener Länder nie so klar war, als sie es durch Hrn. Droysens Belehrungen geworden ist.

Endlich ist auch die Chronologie von Hrn. Droysen weit sorgfältiger als von Hrn. Flathe beachtet und berichtigt. Indessen beistimmen kann Refer. nicht, wenn Darius schon im Juli des Jahres 330 gestorben sein soll. Alexander mufs erst im Jahre 330 auf 329 Winterquartiere in Persis gehalten haben: nicht weil die Länge der seit der Schlacht bei Gaugamela gemachten Märsche (einen daher entlehnten Einwurf bekämpft Hr. Droysen glücklich) es dringend gebietet, sondern weil Alexander nach Arrians Angabe sich sehr lange in Babylon für die innere Verwaltung, noch länger in Susa für die neue Organisation seines Heeres, dann lange bei der Bekämpfung der Uxier aufhielt, nach Plutarch (Alex. 37) aber allein in Persis 4 Monate stehen blieb. Auch räumt Hr. Droysen an einer Stelle selbst ein, dafs in Persis — wo Alexander nicht an Verschmelzung, sondern mehr an Vertilgung dachte — Dinge vorfielen, welche schon seine unmittelbaren Begleiter absichtlich verschleierten, und welche jeden Falls ihn sehr lange beschäftigten. Bei der Zeitrechnung in Betreff des indischen Feldzuges giebt aber Hr. Droysen nichts Neues, sondern folgt nur Hrn. Ideler, weshalb es hier weniger der Ort sein möchte, dagegen Einrede zu erheben.

Nachdem so die Entscheidungsgründe offen dargelegt sind, ergiebt sich ein Endurtheil für die oben aufgestellte Frage beinahe von selbst. Alexander ist in Droysens Werke als Eroberer oder als Lenker der merkwürdigsten Feldzüge auf das glänzendste vorgeführt, daneben ist der Geographie Asiens ein wesentlicher und den Arbeiten der grofsen Geographen Berlins ganz entsprechender Dienst geleistet; auch wäre wohl das ganze Werk statt „Geschichte Alexanders d. G." richtiger „Geschichte der Feldzüge Alexanders" genannt: alles Biographische oder den Charakter des grofsen Makedoners Darstellende fehlt dagegen dem Werke im Grunde völlig; und als derjenige, welcher eine neue Monarchie nicht blofs durch sein siegendes Schwerdt stiftet, ist Alexander erst in der zweiten Hälfte des Werkes besser, aber nicht so, dafs manche Ergänzung nicht aus Flathe zu entlehnen wäre, geschildert. Doch wer vermöchte bei einer solchen Aufgabe allen Forderungen zu genügen! Wohl darf daher Refer. damit schliefsen, dafs das Werk dem Hrn. Droysen grofse Ehre macht und der Wissenschaft wesentlich nützt.

H. G. Plafs.

XIV.

The Geology of the South-East of England; by Gideon Mantell. London, 1833. 8. *XIX. und* 415 S.

Südostengland, von der Grafschaft Sussex gebildet, ist in geologischer Hinsicht, in Betreff der Kreide und Waldgebilde, einer der wichtigsten Distrikte nicht blofs des uns benachbarten Inselreiches, sondern der ganzen Erde, so weit sie jetzt durchforscht ist. Es war daher eine schöne Aufgabe, diese Gegend auszubeuten, wozu es indefs eines dort selbst ansässigen Gelehrten bedurfte, der sich im Verf. gefunden. Auch andere Geologen haben diesen Boden besucht und wichtige Entdeckungen gemacht, von denen der Verf. Jedem das Seinige zurechnet. Schon 1822 gab Verf. einen starken Quartband mit zahlreichen Abbildungen heraus, betitelt: „*the fossils of the South Downs, or illustrations of the Geology of Sussex*", dem 1827 des-

sen andere „*Illustrations of the Geology of Sussex*" (London 40) folgten, die hauptsächlich über die Waldgebilde und den merkwürdigen Iguanodon handeln. Vorliegendes Werk nun ist eigentlich eine neuene bequemere Ausgabe des letztern, verbessert und mit Neuem vermehrt, doch nicht mit allen Abbildungen der frühern versehen, dafür aber mit einem erst vom Verf. entdeckten neuen fossilen Saurus bereichert.

Ein Vorwort führt mit wenigen Zeilen in die Grundlagen der neueren Geologie ein. Das erste Kapitel schildert die physikalische Geographie von Sussex, und giebt einen compacten, der Geologie zu Gut kommenden Begriff von diesem Distrikte.

Das zweite Kapitel enthält die geologische Structur der Grafschaft im Allgemeinen. Eine tabellarische Zusammenstellung der Ablagerungen mit ihren Unterabtheilungen, dem Charakter, den Versteinerungen und den Localitäten, läfst die Reichhaltigkeit und Eigenthümlichkeit jener Gegend, deren Ermittelung vielen Schwierigkeiten unterlag, bequem überblicken. Noch in demselben Kapitel beginnt die ausführliche Beschreibung mit dem Alluvium, oder den natürlichen Veränderungen an der Erdrinde, von denen wir in Südostengland Zeuge sind, nämlich den Angriffen der See auf die Küste, der Entstehung von Sümpfen in Folge von Ueberschwemmungen, der Dünenbildung, den Wirkungen der Flüsse, der Anhäufung von Substanzen, die sie mit sich führen an deren Mündung, der Einwirkung der Atmosphäre, den Wäldern, welche jetzt unter Erde oder Meer liegen, woran England so reich ist, den Quellenabsätzen u. s w. Das Studium dieser und ähnlicher Veränderungen unserer Tage hat in letzter Zeit sehr zugenommen zum Gewinn der Geologie, die manche Aufklärung dadurch erhält.

Das dritte Kapitel (S. 27—43) ist den Diluvialablagerungen eingeräumt, jenen oberflächlichen, durch zerstörende Gewalt entstandenen Gebilden aus einer Zeit, welche wohl mit der Geschichte unsers Geschlechtes verwoben sein wird. An dieser Seeküste treten diese Gebilde unter beachtenswerthen Verhältnissen auf.

Hierauf folgt im vierten Kapitel die Beschreibung der Stellen, wo sich in Sussex Tertiärgebilde finden, worunter der plastische Thon, der Londonthon und die zerstreuten Blöcke begriffen werden, letztere sind vielleicht richtiger noch zum Diluvium hinzuzunehmen

Das fünfte bis zehnte Kapitel (S. 66—179) umfafst die Beschreibung der Kreideformation, welche in Südostengland ausgezeichnet entwickelt und in ihre verschiedenen Glieder deutlich getrennt auftritt, und für deren Durchforschung der Verf viel Verdienst hat. Die einzelnen Glieder werden unter Berücksichtigung ihrer Localitäten und Einschlüsse ausführlich abgehandelt, und ein grofser Theil ihrer Versteinerungen wird durch Holzschnitte erläutert. Ueber die Fische dieser Kreideablagerungen steht nun genauere Auskunft von Agassiz zu erwarten, der seitdem des Verf. Sammlung besuchte, und sich bereits ausgesprochen hat, dafs dieselbe ihm Blicke in den inneren Bau der Kreidefische erlaubt habe, wie noch keine andere Sammlung.

Fast noch wichtiger sind die Kapitel 8, 9 und 10 (S. 180 bis 333). Sie umfassen die unter der Kreide liegenden und aufser Sussex nur unvollkommen nachgewiesenen Waldgebilde (Wealden), für die alles zeugt, dafs sie Absätze eines Stromes in der Nähe des Meeres sind, der sich mit den gröfsten unserer jetzigen Ströme hätte messen können. Für die dermalige Beschaffenheit von Südostengland sind diese Verhältnisse eben so befremdend, als die Geschöpfe, welche die Waldgebilde umschliefsen, hauptsächlich die mittlere Abtheilung derselben, welche Hastingsschichten genannt wird, zu denen das Tilgategestein gehört. Darin liegt ein grofser Reichthum von Reptilien verschüttet; Schildkröten mehrerer Abtheilungen, der merkwürdige Megalosaurus, der fast noch merkwürdigere pflanzenfressende Iguanodon, welcher gegen 100 Fufs Länge erreichte, und dessen Structur sehr eigenthümlich ist; man glaubte diesen Saurus blofs auf die Hastingsgesteine beschränkt; doch haben sich inzwischen Reste von diesem Thier auch im Shanklinsand (Untergrünsand) in der Nähe von Maidstone (Kent) gefunden, also in einem meerischen Gebilde, das seine Stelle in der geologischen Reihenfolge unmittelbar über den Waldgebilden einnimmt. Jäger hat seine Vermuthung, der Iguanodon komme auch im Keuper Würtembergs vor, wieder aufgegeben, da das Stück, worauf sie beruhte, nicht in einem Zahn, sondern in einem zapfenförmigen Geschiebe bestand. — Es ist von der gröfsten Wichtigkeit für geologische Folgerungen genau die Vertheilung der Versteinerungen, namentlich der Wirbelthiere in den Formationen zu wissen. Ref. trägt daher kein Bedenken seine Zweifel darüber auszusprechen, dafs, nach des Verf. Angabe (S. 292) Cylindricodon, ein fossiler Saurus, der von Jäger im Keuper Würtembergs entdeckt wurde, auch im Tilgategestein vorkommen solle. Zu des Verf. Annahme gaben Zähne Veranlassung, die Cuvier nicht wagte für Cylindricodon anzusprechen, jedoch nach Boué's Autorität diesem Thier angehörten. Ref. kann weder aus der Beschreibung noch aus der Abbildung die nöthige Aehnlichkeit herausfinden, glaubt vielmehr, dafs diese Zähne eher einem jungen Iguanodon oder einem Fisch angehörten, als dem Cylindricodon. Die Reste, welche Verf. für Leptorhynchus anspricht, gehören wahrscheinlich zu Teleosaurus, die des *Crocodilus priscus* oder Aeoloden sind mehr als zweifelhaft, und die aus diesen Gebilden, so wie aus der Kreide wirklichen Crocodilen zugeschriebenen Reste gehören höchst wahrscheinlich Thieren an, welche von den Crocodilen hinlänglich verschieden waren, so auffallend auch die Aehnlichkeit der Zähne oder die Convexität der hintern Gelenkfläche des Wirbelkörpers mit Crocodil sein mag. Ein neuer Saurus, den der Verf. hier aus dem Hastingsgestein des Waldes von Tilgate beschreibt, ist der Hylaeosaurus oder Waldsaurus, welcher ungefähr 25 Fufs Länge erreichte, und von dem bereits der gröfste Theil des Rumpfes vorhanden ist, durch eigenthümliche Abweichungen von den bisher bekannt gewordenen fossilen Saurien sowohl als von den lebenden ausgezeichnet, und überdies, wie es scheint, mit einer Hautfranze über dem Rücken versehen. Die Abbildung von diesem Saurus Taf. V. ist nur mittelmäfsig ausgefallen. Der Verf. führt ferner Reste von Vögeln an, und beharrt selbst jetzt noch auf deren Existenz in den Waldgebilden, nachdem die meisten derselben sich als Reste von Pterodactylen erwiesen. Es ist daher sehr zu wünschen, dafs eine nochmalige Untersuchung der Knochen vorgenommen würde, welche nach des Verf. Angabe (S. 283) Cuvier für die Knochen von Ardea erklärte, um so mehr da Vögel nur in Tertiärgebilden mit Gewifsheit nachgewiesen werden können. Uebrigens werden die Waldgebilde vom Verf. aufs genauste und mit Berücksichtigung der verschiedenen Punkte, wie sie in Sussex anzutreffen sind, dargelegt.

Im elften Kapitel stellt Verf. die Resultate der geologischen Untersuchungen über Südostengland zusammen, und wirft einen Blick auf die verschiedenen geologischen Zeiten, wobei er die Waldgebilde als ein altes Delta betrachtet, und Lyell's Theorie von der Veränderung des Klimas und dem Aussterben von Species vorbringt. Als Beispiel von erloschenen Species in historischer Zeit führt er den Dodo (*Didus ineptus*) an, und giebt von diesem Vogel einen meisterhaften Holzschnitt (S. 358).

Den Anhang (S. 362—398) bildet eine bequeme tabellarische Zusammenstellung der Versteinerungen aus den verschiedenen Formationen der Grafschaft Sussex, welche zu noch schnellerem Ueberblick des zoologischen Charakters der Gesteine zuletzt in Zahlen geordnet sind; ein ausführliches Register bildet den Schlufs.

Dieses Werk ist überaus fleifsig, gründlich und brauchbar abgefafst, es ist reich an geologischen Thatsachen und Untersuchungen von Versteinerungen. Die 69 Holzschnitte im Texte gereichen ihm zur Zierde, von den 6 Steindruckplatten hat Ref. über die V. sich bereits nicht beifällig erklären können; die andern sind gut. Auch die Platte mit Profilen und der Karte erfüllen ihre Bestimmung. Das Papier ist schön und der Druck sehr deutlich.

Herm. v. Meyer.

№ 16.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

XV.

Die Krankheits-Familie Pyra (Schleimhaut-Exanthem) beschrieben von Dr. Eisenmann. Erlangen, 1834. *bei J. J. Palm u. Ernst Enke. 1ster Band* 420 S. *2ter Band* 672 S. 8.

Schriftsteller, die es versuchen zur Darstellung und Aufklärung eines Zweiges einer Erfahrungs-Wissenschaft einen neuen Weg einzuschlagen, ziehen oft und meistens auch die Gegenstände in den Kreis des Darzustellenden, die früher schon hinreichend erörtert waren, und in jedem Handbuche nachgelesen werden können. Ferner begnügen sie sich nicht damit die neuen oder für neu ausgegebenen Resultate ihrer Forschungen, nebst den Gründen, worauf sich diese stützen, klar, deutlich und einfach darzulegen; sie stellen ihre Studien gleichsam unter den Augen ihrer Leser an, erlassen diesen nicht den kleinsten Gedanken, der nur entfernt auf ihr Ziel hinweist. So ziehen die immer und immer wiederkehrenden Sätze, die mit einem *Es scheint*, einem *Vielleicht*, einem *Wahrscheinlich* beginnen oder endigen, die Darstellung in eine ermüdende Breite. Das wirklich Kernigte, Kräftige, Wahre, Neue schwimmt in einer oft nur faden Brühe. Dem Wifsbegierigen wird nun käuflich dargeboten, was ihm schon früher bekannt oder doch leicht zugänglich war, und was ihm zu wissen nicht nützt. Diese Bemerkung trifft mit nur sehr seltenen Ausnahmen die Anstrengungen der medicinischen Schriftsteller, die auf ungewöhnlichen Wegen in das innere Heiligthum der Wissenschaft zu dringen suchten. Auch unser Verf. kann wohl schwerlich Anspruch machen, zu diesen seltenen Ausnahmen gerechnet zu werden. Er machte den Versuch, eine Reihe von Krankheits-Formen, die in mehreren ihrer Symptome und organischen Veränderungen, die sie hinterliefsen, auf eine gleichförmige Art in die Sinne des Beobachters fallen, auf eine und dieselbe Ursache zurückzuführen, diese nachzuweisen, möglichst festzustellen, und die so gewonnenen Resultate zu einer erfolgreichen Kranken-Behandlung zu benutzen.

Es würde kein belohnendes Unternehmen sein, wollte man der umfangsreichen Untersuchung des Verfs. prüfend, billigend, lobend und tadelnd zur Seite gehen. Es liegt aufserdem nicht im Plane dieser Blätter, das Ungenügende der Hypothesen und Behauptungen eines Schriftstellers vollständig nachzuweisen. Es mufs genügen das Ziel zu bezeichnen, zu dem er hinstrebte, und den Weg, den er einschlug, und war das erstere ein erreichbares, nach Gründen darzulegen, ob es erreicht wurde oder wie weit. Aufserdem könnte man von einem Referenten eines wissenschaftlichen Buches von dem Werthe und dem Anspruche des gegenwärtigen erwarten, dafs er dasjenige heraushöbe, was der Verf. zur Erweiterung unsers Wissens sowohl in der Summe der Thatsachen, als in der Ableitung aus ihren Ursachen geleistet hat. Versuchen wir dies.

Bei vielen Krankheiten ist ein Leiden der Schleimhäute mehr oder weniger hervorstechend. Wo diese dem Auge des Beobachters erreichbar sind, erscheinen sie geröthet, aufgelockert, erweicht, mit Exanthemen mancherlei Formen besetzt. In den Leichen der an solchen Krankheiten Verstorbenen treten diese Erscheinungen meistens in noch deutlicherem Mafse hervor. Eine vermehrte Absonderung ist nicht blofs die Folge dieser organischen Veränderung, auch das Abgesonderte selbst ist qualitativ verändert. Unser Verf. vereinigt alle diese Krankheits-Formen, wie verschieden auch die Art und der Grad ihrer Erscheinungen sei, in eine Familie, die er Pyren nennt. Das innere Wesen ist ihm ein und dasselbe; alle Verschiedenheit hängt von der eigenthümlichen Thätigkeit des Organs ab, dessen Schleimhäute ergriffen wurden, und von dem Grade der Heftigkeit ihres Ergriffenseins. Hieraus folgt, dafs auch die veranlassende Ursache immer dieselbe sein mufs; und auf

in einem fremdartigen Einflusse, der sich auf die Schleimhäute ablagert, bestehen kann. Diesen sucht er in einer eigenthümlichen Veränderung der Atmosphäre, wodurch die Bildung eines Stoffes begünstigt wird, der von dem menschlichen Körper aufgenommen, sich mit dem Blute verbindet, mit diesem umläuft, und wenn er nicht vollständig durch die Ausleerungs-Organe ausgeführt werden kann, sich auf irgend eine der vielen Schleimhäute ablagert, und die Thätigkeit derselben krankhaft verändert. Diesen Stoff nennt der Verfasser Pyren-Miasma.

Dies ist der Grundgedanke der ganzen Untersuchung. Diesen befriedigend, anschaulich, und hinreichend bei jeder der verschiedenen Formen, unter denen Pyren vorkommen können und vorkamen, nachzuweisen, hat der Verf. einen nicht geringen Grad von Scharfsinn und Gelehrsamkeit aufgewandt. Allein ein anderes ist Ringen nach einem Ziele, ein anderes es erreichen. Doch ist das erstere höchst achtungswerth, besonders wenn es mit dem Ernste und der Anstrengung geschieht, die man so gern unserm Verf. zugesteht. Und wenn das zweite nicht gelang, so lag gewiſs die Schuld in der Unerreichbarkeit eines solchen Zieles, und nicht in den Kräften dessen, der es zu erreichen strebte.

Die Entstehung, Ausbildung und Wirkung des in der Atmosphäre sich erzeugenden Pyren-Miasmas sucht der Verf. auf folgende Art nachzuweisen: Chemische Untersuchungen haben, soweit es durch die bisher bekannten Reagentien thunlich war, im Regen, Schnee und Nebel Bestandtheile aufgefunden, die, wenigstens in gröſseren Mengen, auf den thierischen Körper nachtheiligen Einfluſs äuſserten. So darf man annehmen, daſs sich unter begünstigenden Bedingungen in der Atmosphäre Stoffe ausbilden, und schwebend oder aufgelöst erhalten können, die bei dem jetzigen Stande unsers Wissens nicht isolirt dargestellt werden können, auf deren Gegenwart wir aber aus den Wirkungen zu schlieſsen berechtigt sind, die wir bei Individuen erstehen sehen, die in einer solchen Atmosphäre leben. Thenard entdeckte ein Wasserstoff-Hyperoxyd; Baumgarten fand in den Thermen zu Gastein ein natürliches Wasterstoff-Suboxyd. Dies berechtigt zu der Vermuthung, daſs die meteorischen Wasser nicht immer auf derselben Stufe der Oxydation stehen. Sie sind auſserdem nach Schübler's Beobachtung bald positiv, bald negativ elektrisch. Die verschiedenen Nebel, und der entschieden elektrische Thau, müssen demnach nothwendig etwas anderes sein wie gemeine Wasserdämpfe. Die Elektricität ist gewiſs das Hauptagens im groſsen Haushalte der Natur und der Organisation, nur kennen wir es nicht genau. Die beiden Qualitäten der Elektricität, die physische und chemische, sind oft ganz von einander getrennt, oft mehr oder weniger vereint. Aehnliches findet auch bei der Luftelektricität statt. Dies muſs einen groſsen Einfluſs auf die Gesundheit der Menschen haben. Die Untersuchungen haben indessen noch zu keinem Resultate geführt. Bei einer die Erzeugung des Pyren-Miasma's begünstigenden Luftbeschaffenheit, muſsten die Versuche bei feuchter Luft angestellt werden, die ist aber ein zu guter Leiter. Daher muſs die Menge der Elektricität immer höher angenommen werden, wie die Instrumente nachwiesen. Die beobachtete Verschiedenheit der Menge des kohlensauren Gases in der Atmosphäre bei verschiedenem Stande der Luft-Elektricität führt zu der Vermuthung, daſs die Kohlensäure theilweise durch die Elektricität eine Zersetzung erleidet, und in Sauerstoffgas und Kohlenoxydgas verwandelt wird. Dies wird dann am meisten in der Nähe von groſsen Wasserflächen geschehen, weil die Elektricität auch das Wasser zersetzt. Das so freigewordene Wasserstoffgas mag sich dann mit dem Kohlenoxydgas zu dem Krankheitsmiasma verbinden, das mit der Modersäure, der Fettsäure und dem Sumpfmiasma verwandt ist (I. p. 40). Beide Bestandtheile wirken schon in kleinen Mengen feindlich auf den menschlichen Organismus. Verbindet sich dies Miasma mit dem Blute, so macht es eine krankhafte Veränderung in demselben, die sich zuerst durch eine Verstimmung des sympathetischen Nervensystems ausspricht. Kommen nun zufällige Schädlichkeiten hinzu, wie Erkältung, Laufen, Schreien u. s. w., so wirken diese wie vermittelnde Momente, und das Krankheitsgift trifft nun auf eine schon gereizte Schleimhaut. Der Krankheitsprozeſs entwickelt sich und macht seinen eigenthümlichen Verlauf. Auch in den Produkten der veränderten Thätigkeit, der erkrankten Schleimhäute herrscht nach direkten Versuchen die saure Qualität vor. Die Alkalien müssen demnach wie ein Gegengift der Pyrensäure angesehen werden. Sie müssen nicht bloſs das Krankheits-Agens (ein Oxycarbon-Hydrür mit saurer Differenz) sondern auch die abgesonderten krankhaften Säfte neutralisiren. So erkennen wir in dem Ammoniak ein in der Pyren-Therapie unersetzliches Mittel.

Auch die Säuren werden denselben Zweck erfüllen. Wir wissen, dafs die mineralischen Säuren und selbst auch wiewohl weniger kräftig die Pflanzen-Säuren die thierischen Säuren zersetzen. Die Erfahrung hat auch diesen Ansichten entsprochen. Doch hat man es zweckmäfsig gefunden, mit den chemisch wirkenden Mitteln solche zu verbinden, denen wir nur eine dynamische Wirkung zuschreiben können. Hiezu empfiehlt der Vf. eine Verbindung von Salmiak, Kali, Brechweinstein und China. Um aber die Krankheitsursache in der Luft selbst zu zerstören, müsse man suchen die Kohlensäure und das überschüssige Wasser-Gas zu entfernen. Dies geschehe am sichersten durch das Aussetzen und öftere Erneuern von gepülvertem Aetzkali, durch Ammoniak-Dämpfe u. s. w. —

Dies sind die Grundgedanken, auf die der Vf. bei Untersuchung der einzelnen Pyrenspecies immer wieder zurückkommt, und die er in mancherlei Formen und Verbindungen nur zu oft wieder vorträgt. Den vorgetragenen Ideen sind indessen mehrere Thatsachen zum Grunde gelegt, die noch sehr der Bestätigung bedürfen, so wie andere, deren Unwahrheit vollständig nachgewiesen ist. Die Versuche von Thenard haben freilich erwiesen, dafs durch ein oft wiederholtes kunstreiches und mühsames Verfahren das Wasser in eine syrupartige Flüssigkeit verwandelt werden kann, dessen Eigenschaften dem Chlor ähnlich sind; allein verdient dies Gemisch wirklich den Namen eines Hyperoxyds des Wasserstoffes? wohl schwerlich. Und wollte man dies auch einräumen, würde daraus folgen, dafs Wasser in Gasgestalt auch in dieser Verbindung bleiben könnte? Welche Hypothesen würde man nicht als vermittelnde Kräfte einräumen müssen, wollte man annehmen, dafs durch Zersetzung der Kohlensäure vermittelst der Luftelektricität ein Theil Sauerstoff frei gemacht würde, der sich mit dem Wasser zu einem Hyperoxyd verbinden könnte, und wirklich verbände. Ferner die Beobachtung von Baumgarten, das Wasser der Thermen zu Gastein sei ein Wasserstoffoxyd mit einem Minimum von Sauerstoff, hat in den 6 Jahren, seit sie in der gelehrten Welt umläuft, keine Bestätigung gefunden. Diese hätte um so weniger ausbleiben können, da sie der Chemie und Physik hätte eine andere Gestalt geben müssen. Auch sind die spätern Untersuchungen von Schweigger-Seidel ihr siegreich entgegengetreten. Schon Reider (Ueber epidem. Sumpffieber p. 292) trug eine ähnliche Hypothese zur Erklärung des Sumpfmiasmas vor; und meinte faules Wasser stehe auf einer niedern Stufe der Oxydation. Wenn es wahr wäre, dafs das Pyren-Miasma aus einer Verbindung von Kohlenoxydgas mit einem Hyperoxyd des Sauerstoffs in Gasgestalt bestände, so könnte der Rath, es durch gepülverten gebrannten Kalk zu zersetzen, wohl schwerlich den Zweck erfüllen, da das Kohlenoxydgas mit Erden und Alkalien keine Verbindung eingeht. — So scharfsinnig und mühsam der Verf. nun auch versucht hat, die obigen Ansichten, Meinungen und Hypothesen auszuschmücken, so wird es doch jedem Unbefangenen einleuchten, dafs unsere Kenntnisse von der Beschaffenheit der Atmosphäre, die wir dann beschuldigen zu müssen glauben, wenn ähnliche Krankheitsformen mehrere Menschen gleichzeitig oder nach kurzen Zwischenräumen befallen, durch die Bemühungen unsers Verfs. sich um nichts erweitert haben. So hat die Bemerkung, die Baker vor beinahe 100 Jahren machte, auch jetzt noch die vollste Anwendung: (*Opusc. med. Lond.* 1771. *p.* 50.) *Profecto quicquid nobis de hac omni quaestione scire conceditur, angusta admodum metitur circumscriptio, et laboribus quibuscunque frustra exantlatis, fateamur tandem necesse est cum optimo Sydenhamo: „Quae qualisque sit illa aëris dispositio, „nos pariter ac complura alia, circa quae et arrogans „philosophantium turba nugatur, plane ignoramus." Neque sane philosophum virum dedecet, ea nescire fateri, quae nesciat, adhibita prius ad res rite perpendendas diligentia ac incognita pro cognitis habere, eaque incertissima quae sunt pro certis vindicare; id vero dedecet.*

So gern jeder aufmerksame Leser dem Verf. Fleifs, Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Consequenz und Beharrlichkeit zugestehen wird, Eigenschaften, die er schon durch frühere Arbeiten beurkundete, so mufs es ihm doch auch auffallen, dafs sich die Schrift weniger durch selbst Beobachtetes, und der Prüfung nicht weiter Bedürftiges, als durch geistreich Angedeutetes auszeichnet. So besteht ein wesentlicher Vorzug derselben darin, auf viele Punkte aufmerksam zu machen, deren nähere Prüfung der Wissenschaft zum Gewinn gereichen würde, und Winke zu geben, wie dies einzurichten sei. Bei dieser Anerkenntnifs eigenthümlicher Vorzüge der Schrift wird es nicht tadelsüchtig erscheinen, wenn wir nun noch oft leise, oft laut mehrere Punkte herausheben und den Tadel ohne weitere Belege hinzufügen. Ermüdend sind die vielen meistens entbehrlichen, oft unangenehm anregen-

den Wiederholungen, die selbst bei höchst unbedeutenden Gegenständen und Veranlassungen vorkommen. So ist ein Recept, das in seiner Zusammensetzung nicht einmal als musterhaft aufgestellt werden kann, an 5 verschiedenen Stellen in regelmäfsiger Form mitgetheilt (I. p. 74. I. 219. II. 104. 164. 395.). So ist die Entwicklung der Bildung des hypothetischen Pyra-Miasmas bei der Schilderung einer jeden Pyrenspecies wiederholt. Auch stöfst man wiewohl nur selten auf Sätze, die früher entwickelten schnurstracks entgegentreten. Ein sehr oft entbehrlicher Reichthum von Worten nebst der Verknüpfung der verschiedenartigsten Begriffe in einem Satz hat vielen Perioden einen Umfang gegeben, der sehr oft das Verstehen erschwert. Störenden Einflufs haben auch die vielen neuen Wortbildungen für bekannte Begriffe, die Ungleichheit der chemischen Nomenclatur, die Anwendung fremder Worte, wo ein teutscher Ausdruck den Zweck erfüllte, die öfteren Abschweifungen auf Gegenstände, die der vorliegenden Untersuchung fremd sind; die Menge der Hypothesen, Meinungen, unbestimmten Sätze; das Berufen auf den Erfolg zukünftiger Beobachtungen und Versuche, das unbestimmte Nachweisen von Sätzen, die als erfahrungsmäfsig benutzt sind, die oft zu entscheidende Sprache bei schwankenden Meinungen, die Ableitung allgemeiner Erfahrungs-Sätze aus einzelnen oft noch der Wiederholung und Bestätigung bedürftigen Beobachtungen, die zu umfangsreiche Benutzung chemischer Erfahrungen und Begriffe zur Erklärung krankhafter Erscheinungen im Organismus, das einigemale willkürliche und gewaltsame Herbeiziehen einzelner Krankheitsformen in die Pyren-Familie; das Ungleiche in den Heilanzeigen, das Empfehlen von Arzneimitteln, oft ohne weitere Nachweisung der Art, Form und Gröfse der Anwendung, oft so sehr im Einzelnen, dafs die unbedeutendsten, nicht immer in der Zusammensetzung zu empfehlenden Receptformeln beigefügt werden; die fragmentarische und unvollkommne frühere Geschichte der Krankheiten, die ziemlich willkürlich ausgewählte Literatur, die zum Nachlesen empfohlen wird, unter der man selbst klassische Schriften vermifst; die mangelhafte Angabe der Synonymen. Hat man nun einen Abschnitt mit Aufmerksamkeit gelesen, so scheint einem Alles wie in einem Nebel zu schwimmen, und es bedarf eines angestrengten Nachdenkens, um die gewonnenen Resultate deutlich zum Bewufstsein zu bringen. Freilich fühlt man sich dann oft hinreichend belohnt und man freuet sich der Erweiterung und Bestätigung des bisherigen Wissens. Jeder wird diese Zufriedenheit namentlich dem Lesen der Untersuchung über das Kindbetterinnen-Fieber verdanken.

Die bisherigen Bemerkungen hatten nur eine allgemeine Beziehung. Versuchen wir es auch mit einer einzelnen Krankheitsform. Der Abschnitt über die Ruhr mag sich der Prüfung fügen. Eigne zahlreiche Beobachtungen und Erfahrungen, so wie Kenntnifs des Historischen dieser Krankheit bestimmte die Wahl.

Der pyrösen Ruhr setzt der Verf. die typhöse entgegen. Der Unterschied soll indessen am Krankenbette schwierig aufzufinden sein, besonders wenn die erstere in Begleitung eines adynamischen Fiebers verläuft. Soll diese Unterscheidung sich auf die sie herbeiführenden Einflüsse beziehen? Die pyröse Ruhr wird von dem pyrösen Miasma in der Luft, das sich ins Blut schleicht, und von da sich in die dicken Gedärme ablagert, abgeleitet. Soll nun die typhöse Ruhr denselben Einflüssen ihre Entstehung verdanken, von denen der Typhus selbst abhängt? Dann würden 2 Hypothesen zur Erklärung des Ursprungs der Ruhr erforderlich sein. Eine ist aber mehr wie genug. Wir sehen die Ruhr immer unter Bedingungen entstehen, die Einflüsse voraussetzen, die gemeinsam und gleichzeitig auf viele Menschen wirken. Alle Erscheinungen weisen dahin, dafs die so schädlichen Einflüsse in der Atmosphäre gesucht werden müssen. Und so ist es unvermeidlich, ein Miasma, wie man sich dessen Entstehung und Zusammensetzung auch denken mag, in der Luft vorauszusetzen, das in für seine specifike Einwirkung empfänglichen Menschen die krankhafte Thätigkeit in den dicken Gedärmen erweckt. Eine Folge dieser Einwirkung ist anfangs eine vermehrte Reizung längs des ganzen Darmkanals, dessen Folge Schmerz und eine vermehrte Absonderung der Schleimflächen ist. Dann folgt eine vermehrte krankhafte Thätigkeit in den dicken Gedärmen selbst, die sich durch ein heftiges Drängen zum Stuhlgange ausspricht, das keinen Darmkoth, nur Schleim und Blut, oft viel oft wenig herauspresst, dann eine Zeitlang nachläfst und in verschiedenen Zeiträumen unter gleichen Erscheinungen wiederkehrt. Dies ist die eigentliche Krankheit, ein Produkt der Einwirkung des Miasmas auf die dicken Gedärme, die mit einer specifiken Reizbarkeit für dasselbe begabt sind.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 17.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Die Krankheits-Familie Pyra (Schleimhaut-Exanthem), beschrieben von Dr. Eisenmann.

(Schluſs.)

Alle übrigen krankhaften Erscheinungen, die gleichzeitig in demselben Organismus vorkommen, sind Folge des sympathetischen Einflusses der krankhaften Thätigkeit in den dicken Gedärmen auf die übrigen Organe, oder werden durch Einflüsse hervorgebracht, die gleichzeitig mit dem Ruhrmiasma einwirkten, oder kurz vor, oder kurz nachher. So verbinden sich viele Krankheits-Erscheinungen mit der eigentlichen Ruhr, die, wenn schon von ihr abhängig, mit dem eigentlichen Grundwesen derselben nichts gemein haben; wie Brechen, vermehrte Absonderung einer fehlerhaften Galle und anderer Darmsäfte, und Einschlieſsung derselben in dem obern Theile des Darmkanals wegen krampfhafter Verschlieſsung der dicken Gedärme, kolikartige Schmerzen im Unterleibe, vermehrte Bewegung in dem Blutsysteme, mit allen den Erscheinungen, die wir als dem Fieber eigenthümlich ansehen, Verminderung der Ausdünstung, der Urin-Absonderung u. s. w. Wirken anderweitige feindselige Einflüsse zugleich mit dem Ruhrmiasma auf den Organismus, so erfolgen Reihen von Krankheitssymptomen, die nicht von der Ruhr und ihrer Ursache abhängig sind, nur gleichzeitig mit ihr verlaufen, doch aber denselben störenden Einfluſs auf sie ausübten, den sie selbst von ihr erdulden muſsten. So sah man die Ruhr in Gesellschaft der Blattern verlaufen (van Geuns üb. d. Ruhr p. 289.), der Masern (Vogler v. d. Ruhr p. 17.), — des Keichhustens (Jawandt v. d. Ruhr p. 101.), des Rheumatismus, der Gicht (Engelhardt v. d. Ruhr p. 57.), mit Wechselfiebern (van Geuns p. 261.). Und so sah man sie häufig mit einem typhösen Fieber verbunden, wenn das Ruhrmiasma sich in einer Atmosphäre ausbildete unter Umständen, die den Typhus begünstigten und erzeugten: in belagerten Städten, in Feldlagern, auf Schiffen, in Hospitälern. Welche Gründe könnte man haben, die Ruhr von denselben Ursachen abhängig zu machen, die den Typhus erzeugten, da man so oft in Epidemien, den Typhus ohne die Ruhr, diese ohne den Typhus sieht, doch auch beide Krankheiten wieder in demselben Kranken; da man so oft und am öftersten die Ruhr sich epidemisch ausbilden sah, wo die Ursachen nicht stattfanden, die den Typhus erzeugen konnten.

Keine von dem Verf. zu der Familie der Pyren gerechnete Krankheitsform zeigt blutige Absonderung auf der erkrankten Schleimhaut; nur der Ruhr ist dies eigenthümlich. Sollte diese nun mit einigem Schein des Rechtes unter den Pyren einen Platz finden, so muſste die blutige Absonderung auf den Schleimflächen, die das Ruhrmiasma zum Sitz seiner Einwirkung eingenommen hatte, wenn nicht geläugnet, doch als häufig fehlend, und folglich unwesentlich bezeichnet werden. Der Vf. nannte daher seine *Colonpyra*, weiſse Ruhr. Allein schon Frank (*Epitom. II.* §. 669.), den unser Verf. so oft als Gewährsmann benutzte, sagt, die Unterscheidung, die von der Farbe der Ausleerungen hergenommen wird, ist ohne Gewinn für die Wissenschaft. Sie beruhet aber auch nicht einmal auf richtigen Beobachtungen. Die ältern Aerzte nannten jeden mit Schmerz verbundenen häufig wiederkehrenden Durchfall Ruhr, unterschieden so mit Recht schleimigte, galligte, weiſse Ruhr von der eigentlichen, die sie rothe Ruhr nannten. Macht aber schmerzhafter häufig wiederkehrender Tenesmus und der Abgang von wenigen schleimigten, mehr oder weniger mit Blut gemischten Feuchtigkeiten die wesentlichen Symptome der Ruhr aus, so fallen alle diese Unterscheidungen aus dem Gesichtspunkte der Aetiologie als unwesentlich hinweg. Sollte wohl ein Arzt bei einem Kranken während des Verlaufs der Ruhr bloſs schleimigte Abgänge beobachtet haben, ohne daſs nicht ab und zu Blut damit gemischt gewesen wäre. Ich zweifle, wenn schon Sydenham sagt (*Const. Epid. IV.* 3.): *quandoque tamen ne*

minimum quidem sanguinis per omnem morbi decursum dejectionibus miscetur, und Viele es ihm nachsprachen. Wenigstens ist bei den Tausenden von Ruhrkranken, die ich zu beobachten Gelegenheit hatte, kein Fall der Art vorgekommen. Man sieht oft einzelne ruhrartige Abgänge ohne Blut, und während der ersten Tage der Krankheit mehrere, allein im Fortschreiten nur sehr einzeln, während alle übrigen mit Blut gemischt sind. Und bestimmt darf behauptet werden, dafs noch nie eine Ruhrepidemie beobachtet wurde, wo die Abgänge bei allen charakteristischen Symptomen der Ruhr, bei allen Kranken ohne Blut gewesen wären. Dies gilt auch von der pyrösen Ruhr nach des Vfs. Begriffen, die wie er selbst sagt nur epidemisch vorkömmt (p. 415.). Wollte man nun die bei jeder Ruhrepidemie öfter vorkommenden unblutigen Durchfälle ohne Rücksicht, dafs die eigentlichen Ruhrsymptome nicht in ihrer Begleitung sind, Ruhren nennen, so würde man sich dem Vorwurf aussetzen, dafs man zwei wesentlich verschiedene Krankheiten mit einander verwechselte. Degener (*De dysent.* §. *XXV.*) sagt: „*Hic autem silentio praetereundum non est, non omnes, qui toto luis tempore aliquem alvi fluxum patiebantur, Dysenteria vera laborasse, diarrhoeae enim laeviores, quas Dysenteriodes, si placet, appellare poteris, morbum dysentericum non solum semper intercurrebant sed etiam adhuc vigebant, nec dum cessabant, cessante jam Dysenteria.*" Die *Dysenteria mucosa, pituitosa, alba* wird freilich hin und wieder in den Handbüchern aufgeführt, allein, geht man auf die Beobachtungen zurück, die zur Stütze nachgewiesen werden, so findet man meistens etwas anderes als was man erwartete. So soll Wagler (*de morbo mucoso*) eine solche beschrieben haben, allein er sagt: *inter tenesmos dejiciuntur excrementa tenuia sanguine permixta, quin sincerus sanguis, modo exsanguinea, biliosa, mucosa* (*pag.* 7.). Auch Willis wird als Gewährsmann angeführt. Er verwechselt aber die Cholera 1670 in London mit der Ruhr, die 1671 herrschte, und nannte beide Krankheiten *Dysenteria*. Seine Schilderung der unblutigen *Dysenteria* pafst aber nicht auf die eigentliche Ruhr. (*Pharm. rat. Edit. Lugd.* 1676. *p.* 65.) *Plurimi* — sagt er — *et vomitus et alvi dejectiones aquosas et fere limpidas et aquosas habuerunt;* hingegen von der eigentlichen Ruhr sagt er (*p.* 69.): *Dejectiones in his liquidae et sanguine diluto tinctae instar loturae carnium, in aliis crassiore cruore saturatae etc.* Unser Verf. vermeidet in der Symptomenschilderung, die übrigens erfahrungsmäfsig ist, des Blutes in den Abgängen Erwähnung zu thun und bemerkt nur beiläufig, zuweilen sei dem Abgange etwas Blut beigemischt (p. 420.). Hätte er den Satz umgedrehet, so würde er etwas Erfahrungsmäfsiges gesagt haben. Freilich würden dann alle die Vergleiche mit dem Croup, der Bräune, den Aphthen, der *Bronchitis maligna*, dem Schleim-Fieber als nicht zutreffend haben wegfallen müssen. Gewifs ist der Blutabgang ein wesentliches Symptom der Ruhr. Die krankhafte Thätigkeit in den dicken Gedärmen beschränkt sich nicht allein auf die schleimabsondernden Organe, auch die Blutgefäfse nehmen Theil daran. Es ergiefst sich mehr oder weniger Blut ins Zellgewebe, der heftige Drang zur Ausleerung treibt es mit den abgesonderten schleimigten Feuchtigkeiten fort.

Das Miasma der Ruhr wird als dasselbe dargestellt, was alle Exantheme der Schleimhaut hervorbringe, als ein zusammengesetzter Stoff aus Sauerstoff, Kohlen- und Wasserstoff mit elektronegativer Qualität, und der Grund warum es einmal Croup, ein andermal die Masern, ein andermal ein Schleimfieber u. s. w. mache, in einer zur Zeit noch unbekannten Modifikation desselben gesucht. Möglich ist es, dafs dies der Zusammenhang sei. Doch auch nicht minder möglicherweise kann der Grund bei unveränderter Qualität des Miasmas in der zu verschiedenen Zeiten verschieden modificirten Reizempfänglichkeit der einzelnen Organe liegen. Die letztere Voraussetzung würde gewifs mehr mit unseren Kenntnissen über die specifische Reizempfänglichkeit des Organismus übereinstimmen; und es erklärlich machen, warum nicht bei allen Menschen, die sich der Einwirkung des Miasmas aussetzen, dieselbe Krankheitsform entsteht.

Die streitigen Ansichten über die Contagiosität werden von dem Verf. sehr kurz beseitigt. Er spricht sie der pyrösen Ruhr ab, der typhösen zu. Dafs hier sowohl die Vordersätze wie die Schlufsfolge falsch sind, möchte nicht schwer nachzuweisen sein. Sind Einflüsse thätig, die den Typhus erzeugen können, das Ruhrmiasma gleichzeitig in der Atmosphäre verbreitet, und viele Menschen für die Einwirkung empfänglich, so mufs es sich sehr oft treffen, dafs die Ruhr in Begleitung des Typhus verläuft, und dafs es wirklich geschehen ist, hat eine trübe Erfahrung nur zu oft bewiesen. Allein weder Theorie noch Beobachtung hat hier eben so wenig die

Verbreitung der Ansteckung von Körper zu Körper nachgewiesen, wie in Ruhrepidemien, wo der Typhus nicht mit im Spiele war. Die Beobachtung so mancher Ruhrepidemien während eines Zeitraumes von 40 Jahren, verbunden mit der Aufmerksamkeit auf Alles was andere Aerzte in dieser Zeit beobachteten, und theoretisch erläuterten, hat eine in der schon 1797 herausgegebenen Abhandlung ausgesprochene und mit wichtigen, ich wage zu sagen, entscheidenden Gründen unterstützte Ansicht — die Ruhr, in welcher Verbindung von Symptomen sie auch verläuft, wird nie von einem Menschen auf einen andern übertragen — nicht entkräften können.

Die Versicherung des Verfs., die Ruhr könne mit dem Scharlach nicht gleichzeitig in demselben Menschen verlaufen, kann nur das Resultat negativer Beobachtungen sein. Wenn Ruhr und Scharlach zu gleicher Zeit herrschen, so mag es sich getroffen haben, dafs beide Krankheitsursachen in einem Individuo sich durch ihre eigenthümliche Thätigkeit nicht äufserten. Wären solche Beobachtungen auch öfter gemacht, wie die Annalen der Arzneikunde nachweisen, so müfste doch nothwendig eine positive Beobachtung die Schlüsse entkräften, die der Verf. daraus gezogen hat. Nur ein Beispiel dieser Art liegt mir zur Hand. Zinke v. d. Ruhr p. 12 versichert, dafs in einer Ruhrepidemie von 1800 zu *Hirschberg*, bei der zu gleicher Zeit Scharlach verbreitet war, mehrere Kranken an beiden Formen gelitten hätten.

Auch einer andern Beobachtung, dafs die Ruhr ein Kind des Nordens sei, treten die Schilderungen der Aerzte, die Gelegenheit hatten, in den Tropengegenden ihre Wissenschaft auszuüben, wie Johnson, Moseley, Anesley und, wenn diese nicht zugänglich sind, Jasper (Krankheiten der Tropenländer) entgegen. Wenigstens treffen die Beschreibungen dieser Männer vollkommen mit der europäischer Aerzte überein, und die Einwendung, die tropische Ruhr gehöre zu den typhösen, würde keineswegs eine Unterscheidung rechtfertigen.

Ich endige die Anzeige. Nicht Mangel an Veranlassung zu weiteren Bemerkungen zwingt mich, wohl aber der mir zu Gebote stehende Raum. Ob nun gleich nur anscheinend Tadelndes aus meiner Feder flofs, so scheide ich doch von dem Buche mit der höchsten Achtung für den Scharfsinn, die Auffassungsgabe und Gelehrsamkeit des Verfs. und gebe jedem, der sich der nicht leichten Mühe unterzieht, dem Lesen Zeit und eine ernste Aufmerksamkeit zu widmen, die Versicherung, dafs er nicht ohne Erweiterung seiner Ansichten und seines Wissens das Buch aus den Händen legen wird. Dies ist wenigstens mein Fall gewesen, was ich dankbar erkenne.

C. Matthaei.

XVI.

Story, Commentaries on the Constitution of the United States. Boston, Hillyard, Gray et Co. 1833. *XLIII.* 736 *p.* 8.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist Professor der Rechte an der Universität von Massachusetts, Mitglied des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten und ein vertrauter Freund des berühmten Oberrichters John Marshall. Das Werk ist daher im Sinne der gemäfsigten Föderalisten früherer und der Nationalrepublikaner jetziger Zeit geschrieben; es hat aber, so wie das früher erschienene ausführlichere Werk, zugleich den grofsen Vorzug, dafs sein Inhalt genau mit derjenigen Auslegung der Konstitution übereinstimmt, welche Marshall selbst seit dreifsig Jahren in den Gerichtshöfen gegeben hat, und die bisher von allen Parteien als das Muster der Weisheit und Gerechtigkeit verehrt worden ist.

Der Inhalt des Buches zerfällt in drei Haupttheile: die Rechtsgeschichte der englischen Kolonieen in Nordamerika, die Rechtsgeschichte der Revolution und Konföderation, und den eigentlichen Kommentar über die Verfassungsurkunde der Vereinigten Staaten. — Der Versuch, nach Anleitung dieses letzten Abschnittes die Hauptpunkte der amerikanischen Konstitution zu erörtern, dürfte geeignet erscheinen, den Leser dieser Blätter über den Inhalt und den Geist des Werkes in Kenntnifs zu setzen.

Die Grundlage alles Rechts in den Vereinigten Staaten ist ist das Englische *common law*. Die Wohlthaten dieser Rechtsverfassung wurden den Ansiedlern der Kolonien durch die königlichen Freiheitsbriefe gewährleistet; allein ihre Einzelnheiten sind theils durch die Verschiedenheit des Ortes und vieler andern Verhältnisse schon während der Kolonialverfassung, theils und vorzüglich seit der Revolution dadurch modificirt worden, dafs ihr die geschriebenen Konstitutionen der einzelnen Staaten und der Vereinigten Staaten an die Seite ge-

setzt worden sind. Doch wird rechtlich vorausgesetzt, dafs diese letzteren nichts enthalten können, was dem allgemeinen Sinne des Gemeinrechts zuwiderliefe.

Die gegenwärtige Konstitution der Vereinigten Staaten ist das Werk einer dringenden Nothwendigkeit. Sie ward entworfen und von dem Volke der einzelnen Staaten angenommen, weil man sich durch die Erfahrung von der Unzulänglichkeit der Konföderationsartikel überzeugt hatte, denen gemäfs der Kongrefs während und nach der Revolution die allgemeinen Angelegenheiten des Landes zu verwalten bemüht war. Sie ist schon durch ihren Ursprung wesentlich verschieden von den Konstitutionen anderer Staaten. Denn sie wurde keineswegs von einem Theile oder der Gesammtheit der vorhandenen Behörden gegeben, sondern diese empfahlen nur dem Volke, aus seiner Mitte achtbare und einsichtsvolle Männer zu wählen, welche mit der ausdrücklichen Vollmacht zur Revision der Konföderationsartikel versehen, sich zu Philadelphia über eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Bundesverfassung berathen möchten. Und ferner, nachdem die Konvention (17. Sept. 1787) ihre Arbeit vollendet hatte, forderte sie den Kongrefs auf, zu veranlassen, dafs die Verfassungsurkunde in jedem einzelnen Staate dem Volke zur Bestätigung mittelst ausdrücklich erwählter Bevollmächtigten vorgelegt würde. Die Konstitution ist also in jeder Hinsicht das Werk des freien Willens des ganzen Volkes, und keine blofse Uebereinkunft, kein Vertrag zwischen unabhängigen Staaten. Die Legislaturen oder das Volk eines oder mehrer einzelnen Staaten sind eben so wenig berechtigt, irgend einen Theil ihres Inhalts für ungültig zu erklären, als es den Bewohnern eines Distrikts von New-York oder Virginien beikommen darf, sich den Vorschriften der Konstitutionen dieser Staaten zu widersetzen, und was im letzteren Falle Meuterei und Empörung sein würde, ist nicht weniger im ersteren Aufruhr und Rebellion. Da überdem die Konstitution selbst für einen feierlichen Befehl des ganzen Volkes der Vereinigten Staaten, für das oberste Gesetz des Landes sich erklärt, und als solches anerkannt worden ist, da die Gewalt, welche sie überträgt, die Beschränkungen, die Organisation und Vertheilung der Rechte, welche sie feststellt, in jeder Hinsicht das Ganze betreffen, so ist sie jedem einzelnen Theile der Union unangreifbar und nur dem Volke in seiner Gesammtheit verantwortlich.

Der wahre Sinn der Verfassungsurkunde mufs aus ihren Worten und deren Zusammenhange, aus der Natur, den Ursachen und Folgen des Gegenstandes, von dem sie redet, aus ihrem Geiste und ihrem Zwecke entnommen werden, wobei die bisherige praktische Auslegung durch die gesetzgebenden und richterlichen Behörden als Hülfsmittel gebraucht werden soll. Ueberhaupt aber mufs sie als Grundlage der Nationalvereinigung eine eben so günstige Auslegung finden, wie die Konstitutionen der einzelnen Staaten. Wo die Worte zweifelhaft erscheinen, wird also derjenige Sinn der richtige sein, welcher ihren erklärten Absichten und Zwecken am meisten entspricht.

Obgleich die Konstitution der Vereinigten Staaten und die Verfassungsurkunden der einzelnen Staaten den allgemeinen Zweck der Wohlfahrt des Volkes auf verschiedenen Wegen verfolgen, so ist doch nicht zu vermeiden, dafs diese Wege sich in einzelnen Punkten berühren oder durchschneiden. Diese Berührungen können zwar an sich nie einen feindseligen Charakter haben, da die Konstitution der Vereinigten Staaten als höchstes Gesetz des Landes stets Gehorsam fordern darf, wohl aber mögen diejenigen, welche ihre Bestimmungen in Ausführung bringen sollen, sie unrichtig auslegen, und Dinge als verfassungsmäfsig anordnen, welche sie nicht gutheifst, oder die von ihr gar nicht näher berücksichtigt worden sind. In solchen Fällen gebührt die Entscheidung in letzter Instanz dem obersten Gerichtshofe der Vereinigten Staaten, weil die Konstitution vorschreibt, dafs seine Jurisdiktion sich über alle Rechtsfälle erstrecken soll, die unter ihr oder durch sie entstehen mögen. Eine solche hochwichtige Stellung der richterlichen Behörde kann natürlich nur unter einer geschriebenen Konstitution stattfinden; in England dahen wo eine solche nicht ist, mögen der König, die Lords und die Gemeinen im Parliament versammelt für jedes ihrer Befehle, der nicht physische Unmöglichkeiten verlangt, unbedingten Gehorsam fordern.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 18.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Story, Commentaries on the Constitution of the United States.

(Fortsetzung).

Die Konstitution bezeichnet als die Zwecke ihres Daseins die Bildung einer vollkommneren Union, die Aufrechthaltung des Rechts, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Innern, die gemeinsame Vertheidigung gegen das Ausland, die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und die Bewahrung der Freiheit. Das erste Mittel, welches sie zur Erreichung dieser Absichten anwendet, ist die Theilung der von ihr übertragenen Gewalt in die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche. Die Theilung ist indefs nicht so streng, dafs sich die einzelnen Zweige der Regierung nie und in keinem Punkte berühren könnten, sondern die Konstitution sorgt nur, dafs die dem einen übertragene Befugnifs sich nicht wesentlich zugleich in den Händen des andern befinde.

Die gesetzgebende Gewalt hat der Kongrefs, welcher aus dem Hause der Repräsentanten und dem Senate besteht. Mehre Gründe sprachen für diese Einrichtung. Die Theilung der Legislatur in zwei unabhängige Körper schien vorzüglich geeignet, die Uebereilung im Erlassen von Verordnungen zu hindern, wovor eine Republik sich ganz besonders zu hüten hat. Wenn man ferner den Menschen mit Recht vorwirft, dafs sie im Privatleben besser sind als im öffentlichen, wo sie durch den Wunsch einer Partei zu dienen, und durch die zuversichtliche Hoffnung auf den Beifall derselben sich nicht selten zu Ungerechtigkeiten hinreifsen lassen, so schien es auch aus diesem Grunde zweckmäfsig, die Legislatur zu theilen. Die Parteiansichten, welche etwa im Hause der Repräsentanten obwalten, sind nicht nothwendig die des Senats, und die Häupter dieser letzteren Versammlung haben keinen Einflufs auf die Beschlüsse der Repräsentanten. Da beide Zweige der Legislatur verschieden konstituirt sind, und ihre Mitglieder nicht gleich lange im Amte bleiben, so beaufsichtigen sie sich gegenseitig, und hindern durch die natürliche Eifersucht, womit sie einander bewachen, jeden Angriff der gesetzgebenden Macht auf die Freiheit und das Eigenthum der Bürger.

Die Wahl der Mitglieder des Hauses der Repräsentanten findet jedesmal nach Verlauf von zwei Jahren statt. Die sonst so schwer zu entscheidende Frage, wer zum Wählen berechtigt sein solle, ist von der Konstitution ungemein glücklich beantwortet worden. Sie bestimmt, dafs die Wähler in jedem Staate diejenigen Qualifikationen haben sollen, welche von den Wählern der Mitglieder des zahlreichsten Zweiges der Legislatur in diesem Staate verlangt werden. Dies mufs einem Jeden genügen, weil Niemand fordern kann, ein Recht in Bezug auf die Bundesregierung zu üben, welches ihm gegen den Staat, worin er wohnt, nicht zugestanden wird. Diese Bestimmung erlaubte nun auch, die Anzahl der Repräsentanten von der Volkszahl abhängig zu machen. Die Konstitution bestimmte, dafs zunächst jedesmal für 30000 freie Einwohner eines Staates Ein Repräsentant zum Kongrefs gesandt werden sollte, überliefs es aber dem Kongresse, für die Zukunft einen gröfseren Divisor festzusetzen. Demgemäfs ist dieser seit zwei Jahren 47700, und die Anzahl der Repräsentanten ist 240. In den Staaten, wo die Sklaverei geduldet wird, dürfen drei Fünftel der Leibeigenen bei der Bestimmung der Anzahl der Repräsentanten als freie Einwohner in Rechnung gebracht werden: ein Zugeständnifs, welches die nördlichen und mittleren Staaten darum machten, damit der Süden sich gefallen lasse, dafs Handelsverordnungen durch einfache Majorität im Kongresse genehmigt werden dürfen. Die nördlichen und mittleren Staaten haben zwar für ihr Zugeständnifs noch das Aequivalent, dafs die direkten Steuern nach der Anzahl der Repräsentanten vertheilt werden sollen, sie haben aber bis

jetzt noch keinen Vortheil aus dieser Bestimmung gezogen, da die Union zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse dieser Steuern überhaupt gar nicht bedarf.

Die Zusammensetzung des Senats erinnert lebhaft an den Kongrefs der Konföderation. Er konnte in seiner gegenwärtigen Gestalt nur aus einem Vertrage zwischen unabhängigen Staaten hervorgehen; und dafs er gerade diese Gestalt erhielte, war die Bedingung, unter welcher die kleineren Staaten der Vertheilung der Repräsentanten nach der Volkszahl ihre Zustimmung gaben. Da nämlich jeder Staat, New-York und Pennsylvanien sowohl als Delaware und Missouri, zwei von seiner Legislatur erwählte Abgeordnete zum Senat sendet, und kein Gesetz gegeben werden kann, ohne einmal von der Mehrheit des Volkes und zweitens von der Mehrheit der Staaten gebilligt worden zu sein, so ist das Gleichgewicht zwischen den gröfseren und kleineren Gemeinwesen der Union hergestellt, und beide kämpfen mit gleichen Waffen. Man erwartete aufserdem noch manche andere Vortheile von der eigenthümlichen Konstituirung dieses Zweiges der Legislatur, und die Geschichte bezeugt, dafs man sich in diesen Hoffnungen nicht getäuscht hat. Da jedes Mitglied des Senats auf sechs Jahre erwählt wird, so erwirbt die Versammlung im Allgemeinen gröfsere Geschäftskenntnifs und bessere Einsicht in die dauernden Interessen des Landes. Der Senat hindert eine zu grofse Beweglichkeit in den Beschlüssen der Legislatur, welche dem Handel und Gewerbfleifse so nachtheilig ist. Seine Stetigkeit hält den Nationalcharakter aufrecht, und seine Mitglieder haben nicht nur gröfsere Verantwortlichkeit als die Repräsentanten, sondern sie sind auch geneigter, diese zu übernehmen. Denn da nicht zu erwarten steht, dafs die Mehrzahl der Nation sich viele Jahre hindurch gegen ihr wahres Interesse verblenden werde, so kann der Senator leicht für einige Zeit seine Popularität aufopfern, um den dauernden Ruhm des Patriotismus zu gewinnen; und es wird bei seiner Wahl vorausgesetzt, dafs er nicht anstehen werde, so zu handeln. Uebrigens bildet der Senat auf keine Weise eine Aristokratie; sein Ursprung ist im Volke, und er bleibt dadurch, dafs ein Drittheil seiner Mitglieder jedesmal nach zwei Jahren neu gewählt werden mufs, hinlänglich unter der Aufsicht seiner Konstituenten. Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten ist Präsident des Senats, er hat aber keine Stimme bei den Verhandlungen, aufser wenn die Stimmen der Mitglieder gleich getheilt sind. Der Senat ist Richter über Bestechlichkeit, Hochverrath und andere Staatsvergehen. Als richterliche Behörde leisten seine Mitglieder für jeden einzelnen Fall den Eid oder die Versicherung des Geschwornengerichts. Eine Mehrheit von zwei Drittheilen entscheidet für schuldig; der Senat darf aber nur auf Absetzung und Unfähigkeit zur Verwaltung eines Amtes unter den Vereinigten Staaten erkennen. Der Schuldige kann jedoch noch aufserdem bei den bürgerlichen Gerichten belangt und von diesen zur Strafe gezogen werden. Da der Senat auf einer populairen Basis ruht, so scheint die angegebene Mehrheit von zwei Drittheilen nothwendig, um einen angeklagten Beamten vor den Wirkungen des Parteigeistes zu schützen; eine gröfsere Mehrheit zu verlangen, hiefse aber auch den anerkannt Schuldigen im Voraus für straflos erklären. Wenn der Präsident der Vereinigten Staaten zur Rechenschaft gezogen wird, ist der Oberrichter der Vereinigten Staaten Vorsitzender des Senats, damit der Vicepräsident, welcher im Falle der Verurtheilung des ersteren das Präsidentenamt erhalten würde, von jedem Vorwurfe, aus Interesse gehandelt zu haben, befreit bleibe.

Der Kongrefs versammelt sich gesetzlich am ersten Montage im December jedes Jahres. Seine Mitglieder erhalten eine Geldentschädigung für ihre Mühwaltung, deren Betrag sie selbst durch Stimmenmehrheit festsetzen. Das Herkommen sprach für diese Einrichtung und aufserdem der Wunsch, dafs Armuth keinen Mann von Kenntnifs und Rechtschaffenheit abhalten möge, dem Gemeinwesen seine Kräfte zu widmen. Das Gehalt ist nicht so ansehnlich, dafs nicht fast jeder Senator oder Repräsentant durch Besorgung seiner eigenen Geschäfte mehr verdienen könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVII.

De Reipublicae Romanae ea forma, qua L. Cornelius Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Scripsit Alex. Witich. Commentatio de sententia amplissimi philosophorum ordinis Acad. Jenensis primario ornata praemio. Lipsiae 1834. 228 S. gr. 8.

In der höchst interessanten Geschichte des römischen Staats von dem Gracchischen Unruhen bis zu August's Alleinherrschaft bildet einen wichtigen Wendepunkt die neue Constitution, deren

Urheber Sulla war, und, wenn auch öfter erwogen, bietet sie doch jedem Bearbeiter noch reichlichen Stoff dar. Hr. W. nun verspricht viel zu leisten; er sagt p. 16: *nunc, quantum licebit per virium imbecillitatem, acta et omnem, quam constituit Sulla civitatis formam, accuratissime et ita describam, ut nihil omnino deesse videatur*, vielleicht etwas zu kühn, da manches trotz der gründlichsten Forschungen dennoch wegen Mangel an Ueberlieferung dunkel bleiben wird. Auch findet Ref. nicht, dafs Herr W. alles auch nur behandelt hat. Vergeblich suchte er z. B. etwas über die Vertheilung der Freigelassenen in die Tribus, die doch keinen unbedeutenden Streit zwischen Sulla und den Popularen erregte; vergeblich auch eine vollständige Aufzählung aller Militairkolonien, die Sulla einrichtete. Herr W. begnügt sich, Beispiels halber, einige wenige bekannte zu nennen.

Die ganze Abhandlung nun zerfällt in vier Haupttheile, *de populo, de senatu, de magistratibus* und *Sulla ad acta sua quid fecerit sustentanda*, in denen die Einrichtungen Sulla's der Reihe nach behandelt werden. Vorangeht bei jedem Abschnitte eine Beschreibung der Vorsullanischen Zeiten, von der Ref. vor Allem wünschen möchte, dafs sie etwas kürzer wäre. Hr. W. erzählt immer von Anfang an und verweilt bei bekannten Sachen, die seinem eigentlichen Zwecke fern liegen. So wird, wo von den Tribunen die Rede ist, ihre Entstehung weitläuftig besprochen, dann bewiesen, welche einzelne Rechte sie hatten, ihre Gerichtsbarkeit erklärt, ohne dafs man weder besonders Neues erfährt, noch ein Nutzen für die folgende Untersuchung erhellt. Vielleicht waren hier brauchbare Vorgänger, wie Hüllmann, Rubino, Ursache dieser Weitläuftigkeit! — Und doch erkennt Hr. W. manchmal nicht die wirklich vorhandenen Schwierigkeiten, z. B. p. 85, wo er von der innern Einrichtung der *comitia centuriata* handelt und sagt, sie sei so bekannt und allen so *in promptu*, dafs er sich damit nicht aufhalten wolle. Weifs denn Hr. W., wie die einzelnen Tribus, von denen doch später auch bei *com. cent.* nur die Rede ist, stimmten? Ref. zweifelt; wenigstens, wo von *Cic. de republ.* 2, 22 gesprochen wird, erfahren wir nichts Neues.

Ein Hauptbestreben Hrn. W's. scheint es gewesen zu sein, die Einrichtungen Sulla's aus seinem Charakter und seinen Schicksalen zu erläutern und zu zeigen, wie er dahin gebracht wurde die Partei der Optimaten zu ergreifen. So allein kann Ref. sich den grofsen Theil der Einleitung erklären, der über die Grausamkeiten des Marius handelt, und p. 54 flgd., wo, statt, wie die Ueberschrift verspricht, die Gestalt des Tribunats kurz vor Sulla zu zeigen, nur einige Intriguen des L. Appulejus Saturninus zur Begünstigung des Marius erzählt werden. Doch selbst bei jenem Bestreben Hrn. W's. kann Ref. nicht die vielen halb moralischen, halb politischen Räsonnements billigen: wie schädlich Ruhmbegierde sei, wie schlecht es sei Bürgerblut zu vergiefsen; dann das Lob von Sulla, wie weise seine Gesetze seien u. s. w. So interessant solche Betrachtungen, geschmackvoll angewendet, als Resultate von Forschungen sind, eben so sehr geben sie, wenn sie sich durch die ganze Untersuchung ziehen, leere Worte statt der Sachen, und erzeugen, wenn sie der Geschichte vorangehen, statt ihr zu folgen, Behauptungen, die mit der Wahrheit nicht übereinstimmen. Ein merkwürdiges Beispiel findet sich p. 23. Hier ist von der ersten Einsetzung der Tribunen die Rede, und es wird behauptet, das Volk habe ihnen nicht nur die *auxilii latio*, wie Liv. 2, 38 sagt, verschafft, sondern auch das Recht, dafs sie jeden Patrizier, der die Plebejer gekränkt hätte, dem Volke in *comitiis tributis* zum Bestrafen vorführen konnten, d. h. das *jus prehensionis*. Als Grund führt Hr. W. an: „es half den Plebejern nichts, wenn sie blofs das Unrecht der Patrizier abwehren konnten, besonders da sie nur zwei waren! (Gemeinhin glaubt man doch und *Cic. de republ.* 3, 10, 24 deutet es selbst an, dafs die Vermehrung der Tribunen der Macht des Tribunats eher schadete als nützte!). Die Patrizier mufsten auch abgeschreckt werden, Unrecht thun zu wollen. Also erhielten die Tribunen *gleich anfangs* (!) das *jus prehensionis*." Jedermann sieht, wie ungegründet diese Behauptung ist. Allerdings erhielten die Tribunen jenes Recht, und, wie es nach Liv. 2, 35 scheint, mafsten sie sich es zuerst 263 a. u. c. bei der Verurtheilung des Coriolan an. Dafs aber die Bestrafung immer in *comit. trib.* erfolgte, kann Ref. nicht annehmen: diese wurden nach Liv. 2, 58 erst durch die *lex Publilia* eingerichtet, und noch weit später wurde M. Manlius in *comit. cent.*, die überhaupt allein über das Caput eines römischen Bürgers entscheiden konnten, von den Tribunen angeklagt und verurtheilt.

Wir führen nun die hauptsächlichsten Resultate, die Hr. W. aus eigener Forschung findet, an. Ueber die Jurisdiction der Tribunen wird p. 70 behauptet, Sulla habe ihnen zwar das Recht genommen, die Urtheilssprüche früherer Instanzen zu kassiren, jedoch erlaubt, dafs sie, ehe das Urtheil gesprochen wurde, durch Ermahnen und Belehren die Vorurtheile der Richter zerstören und so zur Billigkeit des Spruches beitragen konnten. Doch war dies bei den römischen Gerichten nicht Jedem erlaubt? Konnte das ein ausschliefslich den Tribunen verliehenes Recht sein? — Gleich darauf kommt Hr. W. auf die vielbesprochenen, bis jetzt noch unerklärten Stellen, *Caesar de bell. civ.* 1, 5 und Cic. in Verr. 1, 60, und mit Recht wird die Erklärung, Caesar habe ungenau oder absichtlich falsch gesprochen, verworfen. Herr W. hilft sich folgendermafsen. Er sagt, der eigentliche Gebrauch des Wortes *intercessio* ist von dem Einspruchthun eines Magistrats gegen seinen Kollegen. Bei dem Senatsbeschlufs gegen Caesar stimmte nun die Mehrzahl der Tribunen für den Senat, die übrigen dem Caesar ergebenen thaten nicht gegen den Senat, sondern gegen das Beistimmen ihrer Kollegen Einspruch. Diese Art der *intercessio* hatte Sulla den Tribunen gelassen. Doch das bekannte *par potestas plus valet* war römischer Staatsgrundsatz, und es fiel keinem Gesetzgeber ein diesen zu verändern. Daher konnte es Caesar nicht als etwas besonderes ansehen, dafs Sulla dies Recht, was jeder römische Magistrat hatte und das der Macht des Tribunats eher schädlich als nützlich war, auch den Tribunen liefs. Ferner aber hätten die dem Caesar geneigten Tribunen nach jenem Rechte nur gegen das Beistimmen ihrer Kollegen Einspruch thun können, und dann war immer noch ein Einspruchthun nöthig, um den Senatsbeschlufs ungültig zu machen.

Von den Komitien (p. 95 flgd.) meint Hr. W., Sulla habe

die Tributkomitien aufgehoben und allein die Centuriatkomitien bestehen lassen. Dies ergiebt sich ihm aus Folgendem: „Sulla lernte in Griechenland, dafs nur eine Art von Volksversammlungen mit dem Wohle des Staates verträglich sei: also wollte er dies auch in Rom einführen. In den Centuriatkomitien aber hatten die Optimaten das Uebergewicht; in den Tributkomitien der grofse Haufe. Daraus folgt, dafs er die letztern aufhob." Als Zeugnifs dient *Appian de bell. civ.* 1, 59: *Καὶ τὰς χειροτονίας μὴ κατὰ φύλας, ἀλλὰ κατὰ λόχους, ὡς Τύλλιος βασιλεὺς ἔταξε, γίγνεσθαι* (sc. *εἰσηγέλτο Σύλλας*). Die Beurtheilung des Schlusses überläfst Ref. seinen Lesern; was aber die Stelle des Appian betrifft, so wundert er sich, dafs Hr. W. *χειροτονίας* für Komitien überhaupt nahm, da es doch blofs *comitia legibus ferendis* sind, unterschieden von *ἀρχαιρεσίαις*, *comitia magistratibus creandis*. Gesetze wollte Sulla nur von Centuriatkomitien geben lassen, Magistrate wurden in Centuriat- und Tributkomitien erwählt, und schon deshalb mufsten die letztern bestehen. Auch das Verhältnifs des Senats zu den Komitien scheint Hr. W. nicht recht verstanden zu haben, indem er die *auctoritas* desselben darauf bezieht, dafs er das, was das Volk beschlossen hatte, billigen oder verwerfen konnte. Der Senat hatte das *προβουλεύειν* (*App. bell. civ.* 1, 59), das Vorherbeschliefsen und liefs dann dem Volk vorlegen, worüber es entscheiden sollte; von einem nachher Billigen ist nirgends die Rede. Ferner glaubt Hr. W., Sulla habe die *provocatio ad populum* aufgehoben und beweist dies mit Cic. in Verr. 1, 13 *sublata populi Romani in unumquemque nostrum potestate*, wo der Pseudo-Asconius sagt, hierunter sei die *provocatio ad populum* zu verstehen. Doch schon Hotomann hat bewiesen, dafs dies vielmehr auf das *jus prehensionis* geht. Daher ist jene ganze Behauptung zu verwerfen.

Es folgen die Veränderungen, die Sulla im Senat vornahm. Hr. W. nimmt nach *Appian de bell. civ.* 1, 59 und 1, 100 zwei Vermehrungen desselben durch Sulla, einmal vor dem Mithridatischen Feldzuge, dann nach der gänzlichen Vernichtung des Marius, jede von 300 Rittern an, und giebt am Ende die spätern Senatoren als wenig über 400 an. Obgleich Ref. nun diese letzte Zahl für zu gering hält, da bei Cic. ad Att. 1, 14 und *post redit.* 1, 10, wo sie erwähnt wird, nur von einem *frequens senatus* die Rede ist, und es daher passender sein würde, wenn man 500 Senatoren annähme, so wäre doch selbst dieses viel zu gering. Kamen im ganzen Kriege ungefähr 100 um, (vergl. *Appian de bell. civ* 1, 103, und war die Zahl des frühern Senats 300, so würden zu Cicero's Zeit 800 Senatoren gewesen sein. Daher mufs man annehmen, dafs jene erste Vermehrung nicht wirklich zu Stande kam; es war nur ein Vorschlag des Sulla, erst später nach völliger Unterdrückung der Marianer ausgeführt. Vielleicht würde diese Annahme auch durch Appian selbst, der kurz vorher nur von dem *εἰσηγεῖσθαι* des Sulla spricht, unterstützt werden. Hrn. W's. Meinung über die Veränderung in den Gerichten weicht von der gewöhnlichen durchaus ab. Er glaubt nämlich, die Nachricht, dafs Sulla die *judicia* dem Senate wiedergegeben habe, beziehe sich nicht nur auf die *judicia publica*, sondern auch auf die *privata*: beide hingen genau zusammen und schon unter den *judiciis* in den Gracchischen Gesetzen seien beide zu verstehen. Sein Grund ist nur der, er sehe nichts, was dieser Meinung entgegenstände (p. 158 flgd.); doch dafs hierdurch weder die gewöhnliche Ansicht widerlegt, noch die neue begründet wird, erhellt leicht. Einen starken Anstofs aber erregt Hr. W. dadurch, dafs er den Diebstahl *furtum*) zu den *judiciis publicis*, nicht zu den *privatis*, wie es doch nach römischem Rechte allein möglich war, zählt.

In dem Abschnitte über die Magistrate ist eine längere Untersuchung über die Quästoren. Hier wird mit Recht die Meinung von Reiz und Niebuhr gebilligt, dafs die bei Livius und Dionysius vor dem Jahre 308 a. U. erwähnten Quästoren *quaestores perduellionis*, d. h. aufserordentliche Magistrate zum Instruiren von Kriminalprozessen sind und daher mit den bei Tacitus Annal. 11, 22 erwähnten Quästoren nichts gemein haben. Neben diesen Justizbeamten bestanden nun noch jene Finanzbeamte, früher als Untergebene des Konsuls von diesem, später vom Volke erwählt, wodurch sie dann erst eigentliche Magistrate wurden. So vereinigen sich alle Zeugnisse der Alten und Herr W. selbst nimmt diese Vereinigung an. Aber warum er dennoch eine alte, längst verworfene Emendation von Tac. Ann. 11, 22 wieder hervorsucht, und dazu noch die Erklärung von Kraesti, die wieder jene Emendation unnöthig macht, fügt, begreift Ref. nicht. —

Hrn. W's. Darstellung sucht zwar durch rhetorische Wendungen den Leser zu fesseln, entbehrt hierbei jedoch der Gewandheit und des Geschmacks. So gleich zu Anfang: *deinde intermissa familiae claritudo. Recte quidem! Sed nonnisi ita credo paullulum intermissa est, ut eo magis inclarescerent, gloriaque eo magis splenderet.* Bald darauf: *haec est illa gloriae nimia cupido, quam longissime aufugere jubet Euripides. cf. Plut. Sulla 4; Aristot. Pol. II. c. 9. Recte! Quam enim etc.* Am meisten Anstofs erregt aber Hrn. W's. Latinität. Wir wollen vieles, z. B. p. 77 *inexplebili suo honorum fame, qui . . . . . causa fuit belli* als aus Eile entstanden entschuldigen; ob aber, z. B. p 89 *quamquam igitur Sulla longe abfuit, quin lege sanciret,* oder p. 14 *et quae nunc facta sunt, quoniam ad acta sua* (Sulla's nämlich, von dem vorher erzählt wird) *sustentanda pertinere existimo, alio loco commemorabo* dazu zu rechnen sei, überlassen wir der Beurtheilung unserer Leser.

A. W. Z.

№ 19.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Story, Commentaries on the Constitution of the United States.

(Fortsetzung.)

Die Oberbeamten der Verwaltung, nämlich der Staatssekretair, der Sekretair des Schatzes, des Krieges, der Marine und der Generalanwalt haben nicht Sitz und Stimme im Kongrefs, sondern nur die Verpflichtung, diesem nach ergangener Aufforderung über den Stand der Angelegenheiten ihres Verwaltungskreises und die in demselben etwa vorzunehmenden Abänderungen Bericht zu erstatten. Dies ist gewissermafsen eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der amerikanischen Verfassung, weil die vollziehende Behörde dadurch eines Theils ihrer Verantwortlichkeit entledigt wird. Es kann ihr nämlich jetzt die Schuld, eine bestimmte Mafsregel vorgeschlagen oder hintertrieben zu haben, selten oder nie erwiesen werden, wenn sie nicht freiwillig dazu sich bekennt. Viele einsichtsvolle und patriotische Bürger der Vereinigten Staaten fürchten daher, dafs wenn Verderbnifs in das System der amerikanischen Freiheit kommen sollte, dies daher Eingang finden werde, weil es dem Volke nicht leicht möglich ist, den Präsidenten mittelst der Verantwortlichkeit seiner vertrauten Diener zu belangen und auf den Weg des Rechts zurückzuführen. Die Ausschliefsung der Oberbeamten von den Sitzungen des Kongresses ist jedoch eine nothwendige Folge der allgemeinen Bestimmung der Konstitution, dafs Niemand, so lange er ein Amt unter den Vereinigten Staaten verwaltet, Mitglied der Nationallegislatur sein darf. Sie hat aufserdem die gute Wirkung, dafs ein so schroffer, unter allen Umständen behaupteter Gegensatz zwischen der ministeriellen Partei und der Opposition, wie er in dem englischen Parliament und den französischen Kammern sich zeigt, im Kongresse der Vereinigten Staaten nicht wohl stattfinden kann.

Alle Bills und Verordnungen und Beschlüsse, welche nicht Geldbewilligungen zum Gegenstand haben, für deren Gültigkeit aber die Konkurrenz beider Häuser erfordert wird, können im Senat oder im Hause der Repräsentanten zuerst vorgeschlagen und genehmigt werden. Geldbills aber müssen stets im Hause der Repräsentanten ihren Ursprung nehmen. Diese Klausel, ohne Zweifel der englischen Verfassung entlehnt, hat in Amerika nicht gleiche Wichtigkeit. Die Senatoren sind nicht weniger Vertreter des Volkes als die Repräsentanten, und sie haben kein lebenslängliches, viel weniger ein erbliches Recht an ihre Stellen. Da überdem die direkten Steuern, sollten jemals dergleichen nöthig werden, durchaus gemäfs der Anzahl der von jedem Staate gesendeten Repräsentanten vertheilt werden müssen, und die Gegenstände sowohl als der Betrag der indirekten Abgaben für jeden Staat von besonderem, oft ganz lokalem Interesse sind: so würde die Konstitution das Eigenthum der Bürger vielleicht nicht weniger kräftig geschützt, die Gesetzgebung aber erleichtert haben, wenn sie auch dem Senate das Recht zugestanden hätte, Steuerbills zuerst zu debattiren. Noch im Februar 1833, als das Haus der Repräsentanten sich über die endliche Feststellung der Einfuhrzölle durchaus nicht zu einigen vermochte, und Clay seine Abänderung des Tarifs dem Senate vorlegte, entging die Bundesregierung nur dadurch einer grofsen Verlegenheit, dafs das Haus der Repräsentanten den Vorschlag des Senators von Kentucky für sich in Erwägung zog und schnell genehmigte.

Bevor eine von beiden Häusern des Kongresses angenommene Bill Gesetzeskraft erlangt, mufs sie dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt und von diesem bestätigt werden. Verweigert der Präsident seine Zustimmung, so mufs er die Bill dem Hause, in welchem sie ihren Ursprung nahm, zugleich mit der Angabe seiner Gründe gegen dieselbe binnen zehn Tagen (Sonntage ausgenommen) zurücksenden. Wenn nun

nach wiederholter Erörterung der Bill eine Mehrheit von zwei Drittheilen sich für dieselbe entscheidet, so soll sie nebst den Einwendungen des Präsidenten dem andern Hause zugesendet werden, und wenn auch hier zwei Drittheile für sie stimmen, so soll sie Gesetz sein. In allen solchen Fällen aber soll laute Abstimmung durch Ja und Nein stattfinden. Wenn der Präsident eine ihm vorgelegte Bill nicht binnen zehn Tagen zurücksendet, er müfste denn durch eine Vertagung des Kongresses daran verhindert sein, so soll die Bill Gesetzeskraft haben. — Diese höchst wichtige Bestimmung der Verfassungsurkunde scheint in der Konvention von Philadelphia nur in sofern besonders erörtert worden zu sein, als man sich anfänglich nicht darüber einigen konnte, ob die zur Bestätigung einer von dem Präsidenten zurückgeschickten Bill erforderliche Mehrheit aus zwei Drittheilen oder drei Viertheilen beider Häuser bestehen solle. Sie ist aber desto mehr ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden, seitdem Jackson sich ihrer bedient hat, um den Fortgang der Kanal- und Eisenbahnbauten zu hemmen, welche zum Theil auf Kosten der Union begonnen worden waren, und die Bank der Vereinigten Staaten ihrem Untergange nahe zu bringen. An sich erscheint das bedingte Veto des Präsidenten kaum weniger nützlich für die Freiheit des Volkes als für die Bewahrung des Ansehens der vollziehenden Behörde. Es ist nämlich ein weit kräftigeres Vertheidigungsmittel der Rechte des Präsidenten gegen die Eingriffe der Legislatur als die absolute Negative des Königs von England, welche ihrer Gehässigkeit wegen seit dem Jahre 1692 nicht mehr in Anwendung gekommen ist. Es darf ferner als eine wirksame Schutzwehr gegen übereilte, parteiische und unzweckmäfsige Gesetzgebung betrachtet werden. Niemand zwar setzt voraus, dafs ein einzelner Mann gröfsere Schätze von Verstand, Erfahrung und Rechtschaffenheit in sich vereinige, als die Mehrheit beider Häuser des Kongresses zusammengenommen; allein wenn der Präsident eine Bill zurückschickt, handelt er keineswegs in der Ueberzeugung seiner eigenen Unfehlbarkeit, sondern er glaubt nur, dafs seine eigenthümliche, mit einer besonderen und schweren Verantwortlichkeit belastete Stellung ihn befähigen könne, in der Form, der Tendenz oder den einzelnen Bestimmungen eines Gesetzentwurfs Fehler zu bemerken, welche der Legislatur entweder entgingen oder von der Mehrzahl derselben absichtlich nicht berücksichtigt wurden. Er widersteht nicht geradezu der Legislatur, sondern appellirt nur an ihre Entscheidung in höchster Instanz. Er erklärt, dafs er in diesem vorzüglich wichtigen Falle die Nothwendigkeit oder die Verfassungsmäfsigkeit einer Mafsregel als noch nicht völlig erwiesen betrachte, bis sich zwei Drittheile des Volkes und der Staaten der Union dafür aussprechen, nachdem sie auf Alles, was sich dagegen einwenden lasse, wiederholt und eindringlich aufmerksam gemacht worden. Mifsbrauchte aber der Präsident sein Veto, so könnte ihn das Volk während seiner Verwaltung wenigstens einmal durch die Wahl der Repräsentanten zurecht weisen. Denn sobald diese mit der verlangten Majorität für eine vom Präsidenten zurückgesendete Bill sich entschieden, würde auch der Senat, der freilich innerhalb vier Jahren nur mit einem Drittheil verändert werden kann, schwerlich anstehen, ein gleiches Urtheil zu fällen. Nichtsdestoweniger können Umstände eintreten, unter denen es an die Unmöglichkeit grenzt, die von der Konstitution für die Gültigkeit eines von dem Präsidenten verworfenen Gesetzvorschlages verlangte Mehrheit zusammenzubringen, und sie sind bei den oben angeführten Beispielen bereits eingetreten. Bei der fortwährenden Verwerfung der Bills, welche innere Verbesserungen durch die Geldmittel der Vereinigten Staaten bezweckten, hatte Jackson Madison's Beispiel und den entschiedenen Willen des Südens der Union für sich, welcher die Staatsbauten als eine Hauptursach der Beibehaltung des Tarifs verabscheuete. Was aber die Bank der Vereinigten Staaten betrifft, so ist die Verfassungsmäfsigkeit dieses Instituts, sofern es ein Werkzeug der Bundesregierung ist, bereits unter Monroe's Präsidentschaft durch den obersten Gerichtshof gegen die Legislaturen von Maryland und Ohio entschieden, und vom Kongresse wiederholt anerkannt. Jackson unternahm seinen ersten Angriff auf die Bank schon mittelst der Botschaft vom December 1828, augenscheinlich in keiner andern Absicht, als sich den Staaten des Südens und Westens gefällig zu zeigen. Seine Anklagen indessen wurden, so wie sein Vorschlag, eine neue Bank aus den Mitteln und unter der unmittelbaren Aufsicht der Bundesregierung zu errichten, selbst von seinen eifrigsten Anhängern als gänzlich unhaltbar verworfen. Der Präsident, durch diesen Widerstand gereizt, behauptete nun, die jetzige Bank geniefse in der Steuerfreiheit für ihre Privatgeschäfte eine verfassungswidrige Begünstigung,

und verwarf 1832 die Bill zur Verlängerung ihres Privilegiums, welches 1836 sein Ende erreichen wird. Der hohe Grad von Aufregung, womit zu dieser Zeit die Streitigkeiten über den Tarif das Land heimsuchten, und Jackson's festes und würdevolles Benehmen gegen die Nullificirer von Südcarolina bewirkte, dafs die Verwerfung der Bankbill verhältnifsmäfsig wenig beachtet, und der Präsident durch eine grofse Mehrzahl der Wähler für die nächsten vier Jahre in seinem Amte bestätigt wurde. Dies gab seinen persönlichen Anhängern Veranlassung, zu behaupten, das Volk der Vereinigten Staaten habe der Bank das Urtheil gesprochen; und unterstützt von dem Widerwillen, welchen reiche und mächtige Korporationen leicht gegen sich erregen, von der Spannung der südlichen gegen die nördlichen und mittleren Staaten, in denen die meisten Aktionaire der Bank wohnen, und von der Eifersucht, welche die erste Handelstadt der Union, New-York, gegen den Sitz der Bank, Philadelphia, hegt, hat der Präsident Mittel gefunden, seinen Vertilgungskrieg gegen das Institut zum nicht geringen Schaden des Landes und ohne Zweifel gegen den Willen der Mehrzahl seiner Bewohner bis jetzt mit allen Anzeichen des Erfolgs fortzusetzen.

Der Kongrefs hat Macht, direkte und indirekte Abgaben aufzulegen und zu erheben, die Schulden der Vereinigten Staaten zu bezahlen, und für die gemeinsame Vertheidigung und die allgemeine Wohlfahrt zu sorgen. Doch sollen alle indirekten Steuern überall gleich sein innerhalb der Vereinigten Staaten. — Die Worte der Urkunde haben hier den Auslegern Schwierigkeiten gemacht, denn es geht aus denselben nicht vollkommen deutlich hervor, ob das Recht der Steuererhebung eine besondere, für sich bestehende Befugnifs sei, oder ob es nur ausgeübt werden dürfe, *um* für die Tilgung der Staatsschulden u. s. w. zu sorgen. Der Stil der Konstitution scheint die erstere Auslegung zu begünstigen, ihr Sinn spricht für die letztere. Wenn aber die gemeinsame Vertheidigung und die allgemeine Wohlfahrt nächst der Abtragung der Nationalschuld der Zweck und die Grenze des Besteuerungsrechts sind, so liegt doch gerade hierin eine Ausdehnung der Befugnifs, welche die Bundesregierung sonst auf keine Weise in Anspruch nehmen könnte, und welche ein grofser Theil der Union ihr immer nur sehr ungern zugestanden hat. Würde nämlich dem Kongresse das Besteuerungsrecht ohne weitere Bestimmung zugeschrieben, so verlangte die Natur der Sache, dafs er sich desselben nur in der einfachen Absicht, dem Staate ein Einkommen zu verschaffen, sich bediente, und dafs er die erhobenen Gelder nur zu den Zwecken verwendete, welche die Konstitution ausdrücklich als Gegenstand seiner Sorgfalt nennt. Der Kongrefs hätte dann natürlich kein Recht, die Einfuhr fremder Waaren mit Steuern zu belasten und so die amerikanischen Fabrikanten vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen, wenn er nicht das durch die Schutzsteuern eingehende Geld zur Deckung der Staatsausgaben nothwendig gebrauchte; und er wäre eben so wenig befugt, den Ueberschufs der Staatseinnahme auf den Bau von Chausseen, Kanälen und Schienenwegen, auf die Einrichtung und den Unterhalt von Seefeuern, die Regulirung von Strömen, die Austiefung von Häfen und andere ähnliche Gegenstände zu verwenden. Die südlichen Staaten, welche unter Jefferson's Verwaltung den mittleren und nördlichen das Embargo und somit den Gewerbfleifs aufdrangen, fanden die Ansprüche, welche die Fabrikanten nach Herstellung des Friedens mit England auf den Schutz des Staates erhoben, bald ungemein lästig, und behaupteten fortan die Verfassungswidrigkeit der Schutzsteuern. Allein seit dem Jahre 1791, wo der damalige Schatzsekretair Hamilton seinen berühmten Bericht über die Finanzen der Union erstattete, hat die Mehrheit des Kongresses sich stets das Recht zugesprochen, Steuern für die Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt dem Lande aufzulegen. Die Konstitution selbst beschränkt indessen diese Befugnifs in einigen Punkten. So darf der Kongrefs keine Steuer auf die Ausfuhr legen; die einzelnen Staaten aber dürfen ohne Genehmigung des Kongresses weder die Ausfuhr und Einfuhr besteuern, noch ein Tonnengeld von den einlaufenden und ausgehenden Schiffen erheben. Direkte Steuern müssen, wie schon erwähnt, nach der Repräsentation vertheilt werden; nach einem Urtheilspruche des obersten Gerichtshofes vom Jahre 1794 sind hierunter nur Grund- und Vermögensteuer begriffen.

Der Kongrefs hat ferner das Recht, Geld auf den Kredit der Vereinigten Staaten zu borgen, und den Handel der Vereinigten Staaten mit fremden Ländern und den Indianern, so wie den Verkehr zwischen den einzelnen Staaten der Union zu ordnen. — Die Wahrnehmung der Handelsinteressen war ein Hauptzweck bei der Annahme der gegenwärtigen Bundesverfassung. Der gedrückte Zustand des Handels unter der Konföderation

ist noch heut in lebhaftem Andenken bei den Amerikanern. Der Kongrefs besafs damals allerdings das Recht, Verträge mit dem Auslande zu schliefsen, allein seine Unfähigkeit, sie zu halten, machte die Befugnifs gröfstentheils nutzlos. Die Konvention von Philadelphia sah sich daher genöthigt, der neu einzurichtenden Bundesregierung eine Macht zu verleihen, deren Ausdehnung das Land wirksam vor der Wiederkehr der empfundenen Uebel und Unbequemlichkeiten schützen könnte. Hierbei war aber die Regulirung des Verkehrs zwischen den einzelnen Staaten von nicht geringerer Wichtigkeit, als das Ordnen der Handelsverhältnisse mit dem Auslande, denn wäre die erstere den einzelnen Staaten überlassen worden, so würden diejenigen, welche die Küsten und Häfen beherrschen, leicht Mittel gefunden haben, die Aus- und Einfuhr des Hinterlandes in Fesseln zu legen, und die billige Vorschrift der Konstitution, dafs die indirekten Abgaben überall gleich sein sollen, hätte auf keine Weise in Ausführung gebracht werden können. Es fragt sich aber, ob die Befugnifs des Kongresses, den Handel der Union zu ordnen, auf Gegenstände angewandt werden dürfe, die nicht direkt und unmittelbar zum Handel gehören, namentlich, ob der Kongrefs diese Macht benutzen dürfe, um den Ackerbau und den Gewerbfleifs des Landes zu schützen und zu begünstigen. Dieser Streitpunkt ist schon mehrfach berührt worden, es scheint indessen zweckmäfsig, ihn hier als ein Ganzes kurz darzustellen. Die Konstitution, behaupten die Gegner der Schutzsteuern, giebt der Bundesregierung bestimmte und ausdrücklich aufgezählte Rechte, und keines derselben kann verfassungsmäfsig weiter ausgedehnt werden, als die Worte der Konstitution reichen. Niemand leugnet, dafs wer ein Recht besitzt, auch die Mittel haben müsse, sich desselben zu bedienen, und eben so wenig, dafs Steuern ein geeignetes Mittel sein können, den Handel zu ordnen. Wohl aber mag bezweifelt werden, dafs die Macht, den Handel zu ordnen, das Recht der Aufsicht über die Manufakturen nothwendig in sich schliefse. Eine Verordnung, welche den ersteren betrifft, kann den letzteren in hohem Grade nützlich oder schädlich sein, aber diese blofse Beziehung beider Gegenstände giebt dem Kongresse kein Recht, unter dem Vorwande, den einen zu beaufsichtigen, auch des anderen sich zu bemächtigen. Er möchte sonst seine Gewalt auf alle möglichen selbst ganz individuellen Verhältnisse ausdehnen, weil zu einer oder der andern Zeit Alles auf den Handel Einflufs äufsern oder mit ihm in Berührung treten kann. — Die Gerechtigkeit fordert, dafs kein Zweig der Nationalindustrie auf Kosten eines andern begünstigt werde. Daher sind Einfuhrzölle nur an ihrem Orte, wenn sie aufgelegt werden, um die Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu befriedigen, oder wenn sie den Zweck haben, die Handelsbeschränkungen, welche das Ausland sich erlaubt, zu vergelten. Das Einzige, was der Kongrefs verfassungsmäfsig für die Manufakturen thun kann, ist, die für andere Zwecke aufgelegten Einfuhrzölle so einzurichten, dafs sie gelegentlich dem inländischen Gewerbtreibenden einen Nutzen stiften können, welchen dieser selbst sich aus ihnen wie aus anderen Konjunkturen heraussuchen mag. — Die Freunde des amerikanischen Systems, des Systems der Schutzsteuern, entgegnen hierauf, dafs die Macht, den Handel der Union zu ordnen, dem Kongresse unbedingt gegeben sei, und dafs es keinen Mifsbrauch einer unbedingten Befugnifs in sich schliefsen könne, wenn man sie auf diejenigen Zwecke verwendet, zu deren Erreichung sie überall benutzt wird. Wenn, sagen sie, das Recht, den Handel zu ordnen, die Befugnifs in sich schliefst, durch aufgelegte Einfuhrzölle Vergeltung gegen das Ausland zu üben, so ist das Recht, den Handel zu besteuern, zugestanden; und wenn die Konstitution dem Kongresse stillschweigend diese Machtvollkommenheit ertheilt, wer dürfte dann wagen, auf dem weiten Schauplatz, welchen die Sorge für die öffentliche Wohlfahrt ihm eröffnet, seiner pflichtmäfsigen Thätigkeit Schranken zu setzen. Es handelt sich hier also nicht mehr um ein Recht, sondern um Politik und Zweckmäfsigkeit, und diese fordern, dafs der amerikanische Gewerbfleifs von der Bundesregierung geschützt werde, nachdem die einzelnen Staaten sich der zu seiner Pflege nöthigen Mittel entäufsert haben. — Die Tariffrage ist bekanntlich seit dem 2. März 1833 so entschieden, dafs alle Steuern auf die Einfuhr fremder Erzeugnisse nach und nach so vermindert werden sollen, dafs sie im Jahre 1842 höchstens noch ein Fünftel des Werthes der Waaren betragen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 20.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1835.

Story, Commentaries on the Constitution of the United States.

(Schluſs.)

Das Recht des Kongresses, Schiffahrtsverordnungen zu geben, ist theils eine nothwendige Folge der ihm anvertrauten Aufsicht über den Handel der Union, theils geht es aus der Bestimmung der Konstitution hervor, welche dém Kongresse untersagt, solche Verordnungen in Betreff der Küstenschiffahrt zu erlassen, wodurch ein Staat vor dem andern begünstigt werden könnte. Dieses Recht des Kongresses ist auch nie in Zweifel gezogen worden, obgleich es seit dem Bestehen der Konstitution die mannigfaltigste Anwendung gefunden hat; denn als Neuengland (1808) Jefferson's Embargo für verfassungswidrig erklärte, bestritt es nur die Macht des Kongresses, Handel und Schiffahrt für eine unbestimmte Zeit ganz zu verbieten, keineswegs aber seine Befugniſs, beide zu reguliren.

Der Kongreſs hat ferner Macht, Bankerottgesetze zu geben, Münzen zu schlagen, den Werth derselben und der fremden Münzen zu bestimmen, und Postämter und Poststraſsen einzurichten. Er ist befugt, die Bedingungen festzusetzen, unter denen ein Ausländer Bürger der Union werden kann. Er ist berechtigt, die Miliz zu den Waffen zu rufen, eine See- und Landmacht zu unterhalten, den Krieg zu erklären und Kaperbriefe auszugeben, doch darf er die zur Unterhaltung der stehenden Landtruppen erforderlichen Gelder immer nur auf zwei Jahre im Voraus anweisen. Er hat ausschlieſsliche Jurisdiktion über den Distrikt, in welchem die Hauptstadt der Union liegt, sowie über die Forts, Magazine, Zeughäuser und Schiffswerfte der Vereinigten Staaten und alle Orte und Plätze, welche diese von den einzelnen Staaten erworben haben mögen.

Der Kongreſs hat endlich die Befugniſs, diejenigen Gesetze zu geben, welche für die Ausübung der Rechte nothwendig und zweckmäſsig sind, womit die Konstitution die Regierung der Vereinigten Staaten und ihre Beamten bekleidet hat. — Es ist deutlich, daſs diese Bestimmung eine vielfache Veranlassung zu politischem Hader in sich schlieſst, zugleich aber auch, daſs eine Regierung nicht wohl würde bestehen können, wenn sie einem Jeden die absolute Nothwendigkeit ihrer Maſsregeln erweisen müſste. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat daher stets so gehandelt, daſs die Zweckmäſsigkeit und der Nutzen eines Gesetzes statt seiner Nothwendigkeit galt. Sie hat unter Jefferson's Verwaltung, welche der strengsten Auslegung der Konstitution sich rühmte, Louisiana erworben, weil die westlichen Staaten nicht füglich einer freien Wasserkommunikation mit dem Ocean entbehren konnten, obgleich durch diesen Kauf das Gebiet der Union verdoppelt, und das Machtverhältniſs der einzelnen Staaten wesentlich verändert worden ist. Auf diesem Grunde beruht ferner das rechtliche Dasein der Bank der Vereinigten Staaten, sofern diese ein Mittel für die Finanzoperationen der Regierung ist, und das Recht des Kongresses, die Anlage von Chausseen, Kanälen, Eisenbahnen, Seeleuchten und Häfen zu befehlen oder zu unterstützen. — Es folgen jetzt im Text der Konstitution mehrere Beschränkungen der Machtvollkommenheit der Bundesregierung, welche zum Theil schon erwähnt sind. Die übrigen bestimmen: daſs die Habeas Corpus Akte nur im Falle einer Rebellion oder feindlichen Invasion suspendirt werden darf, wenn die öffentliche Sicherheit dies fordert; daſs keine Konfiskationen stattfinden sollen; daſs öffentliche Gelder nur in Folge ausdrücklicher gesetzlicher Anweisungen verausgabt werden dürfen; daſs kein Adelstitel gegeben werden soll; und daſs die Beamten der Vereinigten Staaten ohne Erlaubniſs des Kongresses kein Geschenk, Amt oder Titel von einem fremden Staate annehmen dürfen. — Die einzelnen Staaten dürfen keinen Vertrag und kein Bündniſs unter sich oder

mit fremden Mächten schliefsen, keine Marqbriefe ausgeben, keine Münzen prägen, noch Papiergeld ausgeben, keine rückwirkenden Gesetze und keine Verordnung erlassen, welche die Kraft geschlossener Kontrakte schwächt.

Die vollziehende Gewalt ist in der Hand des Präsidenten der Vereinigten Staaten. — Die Konvention von Philadelphia ging bei der Begrenzung der Rechte der vollziehenden Behörde von dem Grundsatze aus, dafs die Schwäche dieser letzteren eine schwache und folglich schlechte Regierung nothwendig zur Folge habe. Während sie aber nichts versäumte, den Präsidenten mit sehr ausgedehnter Machtvollkommenheit auszurüsten, suchte sie es schon mittelst der Art seiner Wahl so einzurichten, dafs er in der Ausübung seiner Rechte nur dem Willen des Volkes folgen und keine Eifersucht erregen könnte. Der Präsident wird auf vier Jahre erwählt, und kann nach Ablauf dieser Zeit jedesmal von Neuem gewählt werden; doch hat Washington's Beispiel es zu einem Gewohnheitsgesetze gemacht, dafs Jeder sich zurückzieht, nachdem er das Amt zweimal hintereinander verwaltet hat. Jefferson, Madison und Monroe sind diesem Beispiele gefolgt, und es ist wahrscheinlich eine ganz ungegründete Behauptung, dafs Jackson jetzt daran denke, diesem Gebrauche nicht nachzukommen. Die Anzahl und die Qualifikationen der Wähler bestimmt in jedem Staate die Legislatur, doch darf kein Senator, Repräsentant oder Beamter der Vereinigten Staaten unter die Wähler aufgenommen werden. Präsident kann nur ein eingeborner Bürger der Vereinigten Staaten werden, welcher ein Alter von 35 Jahren erreicht hat. In Hinsicht des Wahlakts bestimmt die Konstitution, dafs die Wähler in jedem Staate über zwei Männer abstimmen sollen, von denen wenigstens der eine nicht Einwohner dieses Staates ist, und dafs derjenige, welcher die meisten und zugleich eine Majorität aller Stimmen erhält, Präsident, der nächstfolgende Vicepräsident sein soll. Wenn aber mehr als ein Kandidat eine Mehrheit aller Stimmen hat, oder wenn keiner diese Mehrheit für sich aufweisen kann, fällt die Wahl unter den Bewerbern dem Hause der Repräsentanten anheim, und zwar so, dafs alle Abgeordneten eines Staates Eine Stimme haben, und eine Mehrheit aller Staaten entscheidet. Diese Art der Wahl, eben so sehr geeignet, dem Einflusse des Parteigeistes entgegenzuwirken, als einen würdigen und unabhängigen Mann an die Spitze der Verwaltung zu stellen, wenn die Stimmen der Wähler selbst zur Entscheidung führen, würde sich des ungetheiltesten Beifalls erfreut haben, hätte sie zugleich hindern können, dafs der Kongrefs sich der Wahlen bemächtigte. Anfangs zwar, als Washington zweimal einstimmig erwählt ward, fühlte man diese Schwäche der Bestimmung der Konstitution nicht, aber man begann schon ihren Einflufs zu fürchten, als John Adams nur mit geringer Mehrheit über Jefferson siegte; und sie schien ganz ungenügend, als (1801) die sogenannte republikanische Partei in ihrem Eifer gegen die Föderalisten für Jefferson und Burr eine gleiche Anzahl Stimmen abgab, dadurch die Entscheidung dem Hause der Repräsentanten überliefs, und so den Erfolg ihrer Bestrebungen von der Politik ihres Gegners Hamilton abhängig machte. Um der Wiederkehr dieser Verlegenheit vorzubeugen, beschlofs (1804) die zur Abänderung der Konstitution erforderliche Majorität von zwei Drittheilen der Staaten, dafs fortan die Wähler gehalten sein sollten, den Mann, welchem sie das Amt des Präsidenten zu übertragen wünschten, und eben so ihren Kandidaten für die Vicepräsidentschaft namentlich zu bezeichnen; aber die streitige Wahl zwischen Jackson, John Quincy Adams, Crawford und Clay im Jahre 1825 hat gezeigt, dafs auch diese Bestimmung keineswegs hinreichend sei, die Präsidentenwahl von dem Hause der Repräsentanten unabhängig zu machen, sobald mehrere, in der öffentlichen Meinung ziemlich gleich hochstehende Männer sich um das Amt bewerben. Seitdem sind abermals viele Abänderungen vorgeschlagen, aber nicht angenommen worden, ein Beweis, wie schwer es ist, die Bestimmungen der Konstitution selbst in den Fällen anzutasten, wo eine Veränderung allgemein als nothwendig anerkannt wird.

Der Präsident empfängt für seine Mühwaltung eine jährliche Geldentschädigung, welche vom Kongresse bestimmt wird, aber um seine Unabhängigkeit zu sichern, während seiner Amtsführung weder vermehrt noch vermindert werden darf. Sie beträgt jetzt 25000 Dollars.

Der Präsident ist Befehlshaber der Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten und der Miliz der einzelnen Staaten, sobald diese zum Dienste der Union aufgerufen worden. Der Befehl über die bewaffnete Macht und die Anwendung derselben für die Vollziehung der Gesetze, die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und die allgemeine Landesvertheidigung ist in Nordamerika in früheren Zeiten, so wie noch jetzt regelmäfsig Einem

Manne übertragen worden. Nicht nur hatte der Gouverneur jeder Kolonie oder jedes Staates stets das Kommando der Miliz, sondern auch wenn sich mehrere Provinzen zu einem gemeinsamen Zwecke des Angriffs oder der Vertheidigung vereinigten, pflegten sie ihre bewaffnete Macht einem Oberbefehlshaber unterzuordnen, wozu gewöhnlich der Gouverneur von Massachusetts, New-York oder Virginien ernannt wurde, wenn nicht das Mutterland einen General oder Admiral herübersandte. Nach diesem Vorbilde verfuhren die Vereinigten Staaten auch während des Revolutionskrieges, und so diente die Gewohnheit als ein kräftiges Hülfsmittel, um in die Konstitution eine Bestimmung zu bringen, welche unter den obwaltenden Umständen nur die besten Folgen für das allgemeine Wohl haben kann. Denn dafs der Präsident seine Gewalt über die bewaffnete Macht mifsbrauche, ist unmöglich, da die Miliz eben so wenig als die Seemacht gegen die Freiheit des Landes gerichtet werden kann, und da die stehenden Landtruppen im Frieden wie im Kriege zu wenig zahlreich und über einen zu grofsen Raum vertheilt sind, um dem Lande gefährlich zu werden.

Die Macht, Verträge mit dem Auslande zu schliefsen, und die höheren Verwaltungsbeamten anzustellen, ist aber dem Präsidenten nicht so unbedingt gegeben. Zu den ersteren wird die Konkurrenz von wenigstens zwei Drittheilen, zu der Aemterverleihung die Beistimmung einer Majorität des Senats erfordert. Die Anstellung der geringeren Beamten darf der Kongrefs dem Präsidenten allein übertragen. Die Bestimmung der Konstitution über den diplomatischen Verkehr ist so in der Natur der Sache gegründet, dafs sie nicht wohl andere als gute Folgen haben kann; wohl aber hat der Umstand, dafs der Präsident nicht wirksamer an einem willkürlichen Verfahren gegen die Beamten gehindert ist, in der letzten Zeit Anlafs zu vielen und gegründeten Beschwerden gegeben. Da die Konstitution nur Hochverrath, Bestechlichkeit und andere schwere Verbrechen und Vergehen als Ursachen der Absetzung eines Beamten angiebt, die letzteren aber nicht näher bezeichnet, so entschied der Kongrefs bald nach Annahme derselben, dafs der Präsident das Recht haben solle, die Verwaltungsbeamten zu entlassen. Niemand fürchtete damals einen Mifsbrauch der so übertragenen Gewalt, denn Washington war so frei von allen Einflüssen des Parteigeistes, dafs er Jefferson und Randolph zu den wichtigsten Aemtern beförderte, obgleich beide keineswegs seine Freunde waren. John Adams dagegen, ein erklärter Föderalist, brachte nur Männer seiner Partei ins Amt, und die Folge war, dafs Jefferson mehrere nicht zu rechtfertigende Absetzungen vornahm, sobald er Präsident wurde, um der demokratischen Partei das Uebergewicht zu verschaffen. Madison gab nur Männern dieser Partei ein Amt; als aber nach dem Frieden mit England der Unterschied zwischen den Föderalisten und ihren Gegnern verschwand, hatte Monroe während seiner trefflichen Verwaltung die Wahl unter dem Talent und der Rechtschaffenheit des ganzen Landes. John Quincy Adams folgte diesem Beispiele; um so mehr aber erregte es Verwunderung, dafs Jackson, der sich früher für den strengsten Gegner alles Parteigeistes erklärt und von nichts als Reform gesprochen hatte, während des ersten Jahres aus rein persönlichen Gründen eine gröfsere Anzahl von Beamten absetzte, als alle früheren Präsidenten während der verflossenen vierzig Jahre ihres Dienstes entlassen hatten. Zwar verlangte ein Theil der Senatoren, der Präsident solle aufgefordert werden, bei jeder von ihm angeordneten Absetzung die Gründe seines Verfahrens anzugeben; allein da die Vollziehungsbehörde hierzu nicht verpflichtet ist, so verwarf die Mehrheit den Vorschlag, und es blieb dem Senate kein Mittel, der gesetzlichen Willkür des Präsidenten Einhalt zu thun, als die Nichtbestätigung derjenigen Männer, welche Jackson auf eine nicht ganz vorwurfsfreie Weise zu befördern sucht. Den geringeren Beamten dagegen vermag der Senat diesen undirekten Schutz nicht zu gewähren, weil ihre Bestätigung ihm nicht zukommt.

Der dritte Hauptabschnitt der Konstitution handelt von der richterlichen Gewalt. Die Mitglieder des obersten Gerichtshofes sowohl als die der Untergerichte der Vereinigten Staaten sind vollkommen unabhängig, weil sie ihr Amt für die Dauer ihres guten Betragens besitzen, und ein Gehalt beziehen, welches während ihrer Amtsführung weder vermehrt noch vermindert werden darf. Der Wirkungskreis dieser Behörden ist sehr ausgedehnt, und erstreckt sich auf alle Rechtsfälle, bei denen die Vereinigten Staaten Partei sind, so wie über die Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten, und denen, welche zwischen Bürgern verschiedener Staaten sich erheben. Der Umstand, dafs die Konstitution das höchste Gesetz des Landes ist, giebt den Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten, und vorzüglich dem obersten Gerichtshofe, der in letzter Instanz entscheidet, die eigenthümli-

che Machtvollkommenheit, über die Verfassungsmäfsigkeit der von den einzelnen Staaten oder dem Kongresse erlassenen Gesetze und Verordnungen ein Urtheil zu fällen, und dieses Recht ist oft und stets mit dem besten Erfolge ausgeübt worden. — Die Konstitution verordnet, dafs über alle Anklagen wegen Verbrechen, Hochverrath ausgenommen, durch Geschworne entschieden werden soll. Sie erklärt, dafs Hochverrath in Widersetzlichkeit mit gewaffneter Hand und in offener Unterstützung der Feinde der Union bestehe, dafs aber die Güter eines Hochverräthers nur für die Dauer seines Lebens eingezogen werden dürfen, so wie, dafs sein Verbrechen nicht an seinen Kindern oder Angehörigen gestraft werden kann. Es ist nicht zu leugnen, dafs der oberste Gerichtshof in seiner verfassungsmäfsigen Organisation eine der stärksten Schutzwehren für die Union sowohl als für die Freiheit des einzelnen Bürgers bildet. Wo eine solche unendliche Menge von hartnäckig vertheidigten Ansichten und Interessen sich kreuzt, wo auf der einen Seite vier und zwanzig einzelne Staaten, auf der andern die vier grofsen Abtheilungen der nördlichen, mittleren, südlichen und westlichen Staaten einander und dem Ganzen gegenüberstehen, wo die öffentliche Meinung, bald auf diese, bald auf jene Seite sich neigt und die unbeschränkteste Rede- und Prefsfreiheit besteht, würde es in der That schwer sein, durch friedliche Mittel Ruhe und Ordnung zu bewahren, wenn nicht die moralische Gewalt einer im höchsten Grade durch die Rechtschaffenheit, Einsicht und Vaterlandsliebe ausgezeichneten richterlichen Behörde das Heiligthum des Gesetzes schirmte.

Die beiden letzten Abschnitte der Konstitution enthalten Bestimmungen, von denen die meisten schon angeführt wurden. Die wichtigsten der übrigen sind, dafs der Kongrefs Macht haben soll, neue Staaten, wenn diese aus den Territorien der Union oder aus der Trennung der Theile bestehender Staaten sich gebildet haben, in die Union aufzunehmen, und für die Regierung der Territorien zu sorgen; und dafs wenn zwei Drittheile beider Häuser des Kongresses eine Abänderung der Konstitution für nothwendig halten, oder wenn die Legislaturen von zwei Drittheilen der Staaten sich wegen einer solchen Abänderung an den Kongrefs wenden, dieser letztere eine Konvention zur Berathung über die Veränderung berufen soll. Ratificiren dann Viertheile der Staaten die Vorschläge der Konv so werden diese ein wesentlicher und für Alle v licher Theil der Konstitution. Es ist schon einig nach dieser Bestimmung gehandelt worden, und sein ist zuverlässig nicht der geringste unter de zügen der geschilderten Verfassung.

L. Kufah

XVIII.

Jahres-Bericht über das klinische chirurgisch-aug liche Institut der Königl. Friedrich-Wilhelm versität zu Berlin, abgestattet vom Director d nannten Anstalt Dr. Carl Ferdinand von Gr Nebst einer Kupfertafel. Siebenzehnte Folge. lin 1834. *Duncker u. Humblot.*

Von der durch ihren berühmten Director in steter Bl haltenen chirurgischen Klinik der Berliner Universität w den während des Jahres 1833 theils in ihren Wohnungen, im Hospitale 1524 Individuen behandelt, unter welche 1046 chirurgische und 478 Augenkranke befanden. Es g 1217 und 22 starben. Die Zahl der chirurgischen Oper belief sich auf 375, die der wichtigern augenärztlichen a die Gesammtzahl mithin auf 455. Die Anstalt wurde v Studirenden besucht. Vorliegender Bericht erstreckt si nächst auf Administrations- und Personalverhältnisse und dann eine Uebersicht der vorgekommenen lehrreichen Krei Hierher gehört zunächst die Abtragung der Augenliedränd ganzen Wimpernreihe entlang, welche wegen vorhandener chiasis an beiden Augen eines Individuums vorgenommen An 5 verschiedenen Individuen wurde ferner die Coremor gemacht, eine Operation, die bekanntlich von v. Graefe in fsen zuerst ausgeübt ist. — Guthrie's Augensalbe bewie gegen chronische Entzündung der Conjunctiva von grö Nutzen. — Die Lehre von der Rhinoplastik erhält einen w vollen Beitrag durch Mittheilung eines Falles, in dem der nische Ersatz der Nase aus der Armhaut gelang. — Die E nung eines sehr grofsen Rachenpolypen wurde glücklich werkstelligt und das dazu angewendete technische Verf wird genau mitgetheilt. — Interessant ist ein Fall, wo in eines Scharlachfiebers nach langem Leiden eine Aussch der rechten Unterkieferhälfte mit ihrem Gelenkkopfe er und der Verlust durch eine knorpliche, allmählig ossific Masse ersetzt ward. Die Ausrottung von Kropfen gelan zwei Individuen glücklich. — Die Geschichte der Ausr einer an der Bauchwand vorgekommenen Fettgeschwulst i gen der durch diese Operation bedingten Bauchfellentzü lehrreich. — Auch für andere operative Verfahrungsweisen den durch Mittheilung wichtiger Fälle belehrende Moment geführt: es gehören hierher namentlich die *Amputatio pen* Steinschnitt, die Schlagaderunterbindung. — Pathologisch teresse gewähren die Mittheilungen über Knochenersatz über Mark- und Blutschwamm in ihren ursachlichen Bez gen. — Wie uns in den früheren Jahresberichten schon i die Resultate der Versuche mit neuen Heilmitteln mitg sind, erhalten wir auch diesmal Notizen über den Nutze aus den Blüthen von *Spilanthes oleracea* bereiteten *Per Roux* gegen Zahnschmerz, über das Carrageen-Moos, übe vis's Auflösung des hydrojodsauren Kali's. Aufser einigen nen Mittheilungen erhalten wir noch die Beschreibung un bildung eines neuen Compressorium gegen tiefe, beim S steinschnitte vorkommende Hämorrhagieen.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

August 1835.

Berlin,

Verlag von Duncker und Humblot.

1835.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
Albrecht, in Göttingen.
Aschbach, in Frankfurt a. M.
Bach, in Breslau.
v. Baer, in Petersburg.
*Bartels.
Barthold, in Greifswald.
Baur, in Tübingen.
Bauer.
F. Benary.
A. Benary.
Bernhardy, in Halle.
Beseler, in Kiel.
Bessel, in Königsberg in Pr.
Billroth, in Halle.
*Boeckh.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
Bonnell.
*Bopp.
v. Brandt.
Burmeister.
Capellmann, in Düsseldorf.
Carus, in Dresden.
Clarus, in Leipzig.
Damerow, in Greifswald.
Daub, in Heidelberg.
Dieterici.
Diez, in Bonn.
*Dirichlet.
Dirksen.
Dove.
Droysen.
Drumann, in Königsberg in Pr.
Ellendt, in Königsberg in Pr.
Encke.
Erdmann.
Ewald, in Göttingen.
v. Felgermann.
Feuerbach, in Erlangen.
Förstemann, in Halle.
Fr. Förster.
Fricke, in Hamburg.
Friedländer.
Gabler.
*Gans.
Gerhard.
Gloger, in Breslau.
Glückselig, in Prag.
Goldfuſs, in Bonn.
Göschel.
Göttling, in Jena.
Graff.
v. Griesheim.
v. Gruber, in Stralsund.
Haase, in Schulpforta.
v. d. Hagen.
*v. Henning.
*Heffter.
Hedyemann.
Heyse.
Hiecke, in Zeitz.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Homeyer.
Hornschuch, in Greifswald.
*Hotho.
*Fr. Hufeland.
Hunger, in Erlangen.
Ideler.
J. Ideler.
Johannsen, in Copenhagen.
v. Karajan, in Wien.
Kleine, in Duisburg.
Klöden.
Kosegarten, in Greifswald.
Krüger, in Quedlinburg.
Kufahl.
Kühne, in Leipzig.
Lange.
G. Lange, in Worms.
Lappenberg, in Hamburg.
Lehmann.
Lehnerdt, in Königsberg in Pr.
Lehrs, in Königsberg in Pr.
Leo, in Halle.
Leupoldt, in Erlangen.
*Link.
Lisch, in Schwerin.
Lobeck, in Königsberg in Pr.
Lorinser, in Oppeln.
Lucas, in Königsberg in Pr.
*Marheineke.
Matthäi, in Verden.
Matthäi, in Göttingen.
Matthies, in Greifswald.
Mayer, in Bonn.
Meinicke, in Prenzlau.
F. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
G. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
H. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Minding.
Mittermaier, in Heidelberg.
Mundt.
v. Müffling, in Münster.
Johannes Müller.
Müller.
Münch, in Stuttgart.
Naumann, in Bonn.
Naumann, in Freiberg.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees v. Esenbeck, in Breslau.
Neue, in Dorpat.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Pelt, in Kiel.
Petersen, in Kreuznach.
v. Pfuel, in Neufchatel.
Phillips, in München
Pinder.
Plaſs, in Verden.
Pohl, in Breslau.
Pott, in Halle.
Purkinje, in Breslau.
Ranke, in Quedlinburg.
Ratzeburg.
Rauter, in Straſsburg.
Reinganum.
v. Riese, in Bonn.
Carl Ritter.
Rosenkranz, in Königsberg.
Rötscher, in Bromberg.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle v. Lilienstern.
v. Rumohr, in Copenhagen.
Rust, in Speier.
Sachs.
Schmidt, in Erfurt.
Schmidt, in Bielefeld.
Schoell.
Schömann, in Greifswald.
Schön, in Breslau.
Schott.
Schubert, in Königsberg in Pr.
*Joh. Schulze.
*C. H. Schultz.
Sohncke, in Königsberg in Pr.
Spiker.
v. Stägemann.
Steffens.
Stenzler, in Breslau.
Stern, in Göttingen.
Straufs, in Tübingen.
Streckfuſs.
*Toelken.
Trendelenburg.
Uckert, in Gotha.
Ulrici, in Halle.
*Varnhagen v. Ense.
Vatke.
Voigt, in Königsberg in Pr.
Wachsmuth, in Leipzig.
Ad. Wagner, in Leipzig.
Walter.
Weber, in Bremen.
Weiſse, in Leipzig.
Wendt, in Göttingen.
Wendt, in Posen.
Wiegmann.
*Wilken.
v. Willisen.
Wilmans.
v. Winterfeld.
Witte, in Halle.
*Zumpt.

Inhalt des August-Heftes.

Jahrbücher No. 21—40.

Seite

Ågren, allgemeines Lehrbuch. Erste Abtheilung: Physische Erdbeschreibung. Berlin, 1832. — Albrecht v. Roon. 265

Ast, Lexicon Platonicum. Vol. I. Fasc. 1. 2. Lips. 1835. — G. Bernhardy. 275

Büchel, civilrechtliche Erörterungen in einer Reihe einzelner Abhandlungen. I. Ueber die Natur des Pfandrechts. Marburg, 1833. — Hunger. . . . 181

Drobisch, Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie. Leipzig, 1834. — C. H. Weifse. 169

Ellendt, Lexicon Sophocleum. Vol. I. Regimontii Pruss. 1835. — G. Bernhardy. . . , . . 275

Griepenkerl, Briefe an einen jüngeren gelehrten Freund über Philosophie und besonders über Herbart's Lehren. Braunschweig, 1832. — C. H. Weifse. . 169

Günther, der letzte Symboliker. Eine durch die symbolischen Werke Dr. J. A. Möhler's und Dr. F. C. Baur's veranlafste Schrift, in Briefen. Wien, 1834. — Steph. Matthies. 241

Hawkins, Memoirs of Ichthyosauri and Plesiosauri, extinct Monsters of the ancient Earth. London, 1834. — Herm. v. Meyer. 325

Herbart, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. Dritte verb, Ausgabe. Königsberg, 1834 — C. H. Weifse. 169

Herbart, Lehrbuch zur Psychologie. Zweite verb. Aufl. Königsberg, 1834. — C. H. Weifse. . . . 169

Huerne de Pommeuse, des colonies agricoles et de leurs avantages etc.; avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics etc. Paris, 1832. — Friedr. Bened. Hermann. . . 287

Kefsler, Leben des Königl. Preufs. Geh. Rathes und Doctors der Arzneiwissenschaft Ernst Ludwig Heim. Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern Zwei Theile. Leipzig, 1835. — K. A. Varnhagen v. Ense. 262

Mailáth, Geschichte von Oestreich. Erster Band. Hamburg, 1834. — Böttiger. 204

Mayerhoff, historisch-kritische Einleitung in die petrinischen Schriften. Nebst einer Abhandlung über den Verfasser der Apostelgeschichte. *Πάντα δοκιμάζετε· τὸ καλὸν κατέχετε.* 1 Thess. 5, 21. Hamburg, 1835. — Straufs. 301

de Morogues, du paupérisme, de la mendicité et des moyens d'en prévenir les funestes effets. Paris, 1834. — Friedr. Bened. Wilh. Hermann. 287

Panizza, Osservazioni antropo-zootomico-fisiologiche. Pavia, 1830. — Carus. 215

Pieper, das wechselnde Farbenverhältnifs in den verschiedenen Lebensperioden des Blattes nach seinen Erscheinungen und Ursachen. Berlin, 1834. . . 238

Rosellini, I Monumenti dell' Egitto e della Nubia disegnati della spedizione scientifico-letteraria Toscana in Egitto Parte II. Monumenti Civili. Tome I. Pisa, 1834 — Jul Lud. Ideler. 278

Röer, über Herbart's Methode der Beziehungen. Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik. Braunschweig, 1833. — C. H. Weifse. 169

Schnaase, niederländische Briefe. Stuttgart und Tübingen, 1834. — Rosenkranz. 225

Strümpell, Erläuterungen zu Herbart's Philosophie mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mifsverständnisse ihrer Gegner. Göttingen, 1834. — C. H. Weifse. 169

de Villeneuve-Bargemont, Économie politique chrétienne, ou recherches sur la nature et les causes du paupérisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de le prévenir. Drei Bände. Paris, 1834. — Friedr Bened. Wilh. Hermann. . . 287

Wikström, Jahresbericht der Königl. Schwed Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik. Uebersetzt und mit Zusätzen versehen von C. T. Beilschmidt. Breslau, 1834. 1835. Jahrg. 1829—1832. — Nees v. Esenbeck. . . . 222

Wilkinson, Topography of Thebes and general View of Egypt. London, 1835. — Jul. Ludw. Ideler. 278

Anzeigeblatt No. 1.

Seite

Personal - Chronik.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen. . . . 1

Todesfälle 2

Wissenschaftliche Institute 3

Zeitschriften in Berlin 3

Literarisches: Prüfung der in Nr. 19. 1. Sem. gegebenen Uebersetzung des 36sten Spruches der goldenen Halsbänder Samachschari's. Von *Jos. v. Hammer.* . 3

Litterarische Anzeigen . . . . . 4—8

Neuigkeiten

der Buchhandlung

Duncker und Humblot in Berlin.

1835 Januar bis Juli.

Berlin. Eine Wochenschrift, herausgegeben von L. Rellstab. Jahrg. 1835. 2 Bde. gr. 8. 4 Thlr.
(Das Quartal $1\frac{1}{2}$ Thlr.)

† Boehm, Dr. L., de Glandularum intestinalium structura penitiori. Commentatio anatomica. Cum II. Tabulis aeri incisis. 4 maj. geh. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Büchner, K., und F. Herrmann, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Poetischer Theil. gr. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Castelli's, J. F., Gedichte. Einzige, vollständige Sammlung, in 6 Bänden. Mit des Dichters Bildnisse. gr. 12. geh. Subscriptions-Preis $4\frac{1}{2}$ Thlr.

— — Poetische Kleinigkeiten. 6tes Bändchen. gr. 12. geh. 1 Thlr.
(Aus den „Gedichten" besonders abgedruckt.)

Friedheim, Dr. K., Erfahrungen über Homöopathie unter den Augen homöopathischer Aerzte gesammelt. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Güschel, K. F., von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie. Eine Ostergabe. gr. 8. geh. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Hegel's, G. W. F., Werke. Vollständige Ausgabe, durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. Ph. Marheineke, Dr. J. Schulze, Dr. Ed. Gans, Dr. Lp. v. Henning, Dr. H. Hotho, Dr. K. Michelet, Dr. F. Förster. Mit Königl. Würtemb., Grofsherzogl. Hessischem und der freien Stadt Frankfurt Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf. gr. 8.

Druckpapier	
Lief. I—VI kosten	$19\frac{5}{6}$ Thlr.
- VII. od. Bd. X. I. XVII. $75\frac{1}{2}$ Bog.	$4\frac{1}{4}$ Thlr.
	$24\frac{7}{12}$ Thlr.
Velin-Papier	
Lief. I—VI kosten	$26\frac{5}{12}$ Thlr.
- VII.	$6\frac{1}{4}$ Thlr.
	$32\frac{2}{3}$ Thlr.

— — Vorlesungen über die Aesthetik; herausgeg. von Dr. H. Hotho. Ir Bd. gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

— — Vermischte Schriften; herausgeg. von Dr. F. Förster u. Dr. L. Boumann. 2 Bände. gr. 8. 1834. 1835. $6\frac{2}{3}$ Thlr.

Heinsius, Dr. Thdr., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten Deutschen Sprachwissenschaft. 6 Theile. Fünfte Ausgabe. 8. 6 Thlr.
(Erscheint in 12 Lieferungen von ungefähr 15 Bogen, deren jede $\frac{1}{2}$ Thlr. kostet.)

— — Sprachlehre der Deutschen. (Teut Bd I.) 5te Ausg. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin. Jahrg. 1835. Jan. bis Decbr. gr. 4. 12 Thlr.

Morgan, Lady, die Prinzessin. Uebersetzt von Dr. G. N. Bärmann. 3 Thle. gr. 12. geh. 3 Thlr.

Ornemens de la Mémoire. Recueil de Poésies à la portée des jeunes personnes. in 12. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Zweiter Theil: Geschichte des Mittelalters. gr. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Plücker, Dr. Jul., System der analytischen Geometrie, auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend. Mit 6 Kupfert. gr. 4. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Ravensberg, Otto vom, König Hiarne. Trauerspiel in 5 Acten. gr. 8. geh. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Rellstab, L., der Wildschütz. Ein Roman. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Steffens, H., über geh. Verbindungen auf Universitäten. Ein Fragm. aus den Vorträgen über die Hodegetik. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Theremin, Fr., Adalbert's Bekenntnisse. Zweite vermehrte Ausgabe. gr. 12. geh. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

— — das Kreuz Christi. Predigten. Erster Band. 3te Ausgabe. Zweiter Band, 2te Ausgabe. gr. 8. jeder Bd. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

† Tölken, Dr. E. H., erklärendes Verzeichnifs der antiken, vertieft geschnittenen Steine der Königl. Preufs. Gemmensammlung. gr. 8. geh. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Töpfer, K., Lustspiele. Zweiter Band, enthaltend: Bube und Dame (oder Schwache Seiten in 3 Aufz.) — Der Krieg mit dem Onkel (in 4 Aufz.) — Freien nach Vorschrift (in 4 Aufz.) gr. 12. geh. 2 Thlr.

Ulrici, Dr. Hm., Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. 2 Thle. I. Epos. II. Lyrik. gr. 8. $5\frac{1}{2}$ Thlr.

† Verzeichnifs der antiken Denkmäler im Antiquarium des Königl. Museums zu Berlin. Erste Abtheilung: Gallerie der Vasen. Entworfen von Kr. Levezow. Mit 24 Kupfert. gr. 8. 1834. geh. 2 Thlr.

† Waagen, Dr. Gst. F., Verzeichnifs der Gemälde-Sammlung des Königl. Museums zu Berlin. gr. 8. 1834. geh. 1 Thlr.

Wagner, J. Ph., über den gegenwärtigen Stand der Merinos-Schaaf-Zucht, mit einer kurzen Uebersicht der Einführung und Verbreitung derselben im nördl. Europa. Nebst einer kurzen Darstellung des gegenwärtigen Ganges des Wollhandels. gr. 8. geh. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Wilken, F., die drei Perioden der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften, und: König Friedrich II. als Geschichtschreiber. Zwei akademische Reden. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Wöhler, F., Grundrifs der Chemie. Unorganische Chemie. 3te Aufl. Mit Königl. Würtemb., Grofsherzogl. Hess. und der freien Stadt Frankfurt Privilegien. gr. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Zeitschrift, historisch-politische. Herausgeg. von Leop. Ranke. Zweiter Band, 3tes Heft. gr. 8. 1835. Der Band von 4 Heften. 5 Thlr.

Zeitung, literarische. Herausgeg. in Verbindung mit mehreren Gelehrten von K. Büchner. Jahrg. 1835. gr. 4. 2 Thlr.

Gedruckt in Berlin bei J. F. Starcke.

№ 21.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

XIX.

1) *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, von Joh. Fr. Herbart. Dritte verb. Ausgabe. Königsberg,* 1834. *bei Unger.* 307 S. *gr.* 8.

2) *Lehrbuch zur Psychologie, von Herbart. Zweite verb. Aufl. Königsberg,* 1834. *bei Unger.* 203 S. *gr.* 8.

3) *Briefe an einen jüngeren gelehrten Freund über Philosophie und besonders über Herbarts Lehren, von F. K. Griepenkerl. Braunschweig,* 1832. *bei Meyer. XIV.* 178 S. 8.

4) *Ueber Herbart's Methode der Beziehungen. Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik, von H. H. E. Röer. Braunschweig,* 1833. *Verlagscomtoir. VIII.* 198 S. 12.

5) *Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie von Mor. Wilh. Drobisch. Leipzig,* 1834. *bei Voſs. VI.* 72 S. *gr.* 8.

6) *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Miſsverständnisse ihrer Gegner, von Strümpell. Göttingen,* 1834. *bei Dietrich.* 193 S. *gr.* 8.

Wie man auch über Herbart's Philosophie denke, wie viel oder wenig Befriedigung man in ihren Resultaten finde: als geschichtliche Thatsache darf sie von keinem derer, welche der Philosophie überhaupt eine mehr als oberflächliche Beschäftigung widmen, mehr ignorirt werden. Zur geschichtlichen Thatsache nämlich haben sie die zwei Umstände ausgeprägt, welche man mit Recht als entscheidend in dieser Hinsicht zu betrachten pflegt: der bedeutende moralische und intellectuelle Kraftaufwand eines bereits den Zeitraum hindurch, den man gewöhnlich ein Menschenalter nennt, rastlos an ihrer Begründung und Ausbildung beschäftigten, kenntniſsreichen und charaktervollen Geistes, und sodann die Theilnahme und das eingehende Verständniſs eines noch immer im Wachsen begriffenen Kreises von Schülern und Anhängern. Wo dieses beides zusammentrifft, da entsteht billig die Voraussetzung, daſs das Ergebniſs solcher Anstrengung, das Band, welches sich als vermögend erwiesen hat, einen solchen Kreis zusammenzuschlieſsen, wenn es auch nicht das ist, wofür es selbst sich giebt, doch jedenfalls mehr als eine bloſs subjective Grille sein wird: ein Glied, eintretend in die Kette menschlicher Geistesbildung, eine objective Gestalt des Geistes, zu bestimmter Zeit und in bestimmter Umgebung durch die Nothwendigkeit der Entwicklungsgesetze dieses Geistes hervorgetrieben und bestimmt, für seine weitere Fortentwicklung ein Ferment zu bilden. — Dies das Urtheil, welches von einem bloſs äuſserlichen Standpunkte vorläufig jeder Unbefangene über den Anspruch des Herbart'schen Systems auf weitere Beachtung fällen wird. Wer bereits in dem Besitze einer Philosophie oder philosophischer Principien ist, die er für die richtigen und wahren erkennt, der wird, wenn ihm etwas der Art von auſsen geboten wird, sich dadurch aufgefordert fühlen, nicht bloſs von dem solchergestalt als beachtenswerth sich ihm Aufdrängenden eine äuſserlich bleibende Kenntniſs zu nehmen, nicht bloſs die Kraft seiner Philosophie an der Widerlegung jener fremden, an der Bekämpfung eines Gegners, mit welchem der Kampf um so ehrenvoller ist, je höher seine Macht und Stärke angeschlagen wird, zu erproben; sondern er wird die höhere Bewährung der seinigen ausdrücklich in dem positiven Verständnisse der fremden, nämlich wo möglich in einem Verständnisse, wie sie selbst es von sich selbst nicht zu gewinnen vermag, in dem Verständnisse ihrer wahren Bedeutung, im Gegensatze der eingebildeten zu finden sich angelegen sein

lassen. Für diejenige Philosophie, welche in unsern Tagen der Herbart'schen gegenübersteht und sich ihrer als der Inhaberin einer höheren Wahrheit, als bis zu welcher jene hindurchdrang, bewufst ist, liegt solche Aufforderung zu einer nicht blofs negativen, sondern in der angedeuteten Weise positiven Kritik ihrer Gegnerin um so näher, als sie das Bewufstsein hegen darf, dafs ihr solches in Bezug auf die grofsen Gestalten, welche die geschichtliche Vergangenheit des philosophischen Strebens darbietet, entweder ganz oder zum Theil bereits gelungen ist. Warum sollte sie weniger, als sie es diesen gegenüber vermochte, einer Gestalt der Gegenwart gegenüber sich vermögend halten, sie in ihren letzten Gründen und in ihren eigentlichen und innersten, ihr selbst unbewufst bleibenden Principien zu durchdringen, und die Nothwendigkeit ihres Entstehens, ihre relative Wahrheit und Berechtigung eben so sehr, wie anderseits die Nothwendigkeit ihres Untergangs, ihre Unwahrheit und das höhere Recht einer andern Gestalt, in welche jene aufgehen wird, nachzuweisen? Zwar kann man einwenden, dafs, wenn schon von äufsern Begebenheiten öfters bemerkt worden ist, dafs es von den gleichzeitigen keine Geschichte giebt, dafs sie schon in eine gewisse Ferne getreten sein müssen, um zum Object einer geschichtlichen Betrachtung werden zu können, ein Aehnliches von der geschichtlichen Betrachtung und Würdigung philosophischer Systeme um so mehr gelten wird, als es bei solcher Würdigung recht eigentlich darauf abgesehen ist, die Systeme auch im geistigen Sinne als *vergangene* darzustellen, das heifst, als solche, die zwar nicht vor der Idee als Nichts gelten, denen ein Sein, eine Wahrheit allerdings zukommt, aber nicht die ganze, nicht die reine und volle Wahrheit, nicht eine selbstständige und bestehende, sondern eine in einer höhern, in der *gegenwärtigen* Wahrheit aufgehobene Wahrheit. — Aber diesen Einwand wird diejenige Philosophie, von deren Standpunkt aus wir hier der Herbart'schen gegenübertreten, vorläufig dadurch ablehnen, dafs sie bemerkt, wie nicht alles der Zeit nach Gegenwärtige auch dem Geiste nach wahrhaft als gegenwärtig, als eine Geltung und Bestehen habend, die nur einem Zukünftigen, nicht aber einem gleichfalls schon Gegenwärtigen weichen dürfen, zu betrachten ist. Es kommen in der Geschichte des menschlichen Geistes auch Verspätigungen vor; und wenn man auch zugestehen mufs, — was wir, wie man aus unserer Beurtheilung abnehmen wird, in Bezug auf Herbart's Philosophie zuzugestehen unbedenklich bereit sind, dafs auch das solchergestalt Verspätigte seinen Grund und seine Berechtigung noch in dieser Zeit haben mufs, so ist durch solches Zugeständnifs doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, es ausdrücklich eben als Verspätigtes zu erkennen, und durch diese Erkenntnifs sich über jene Zeitmächte, welche das Reifen und Gedeihen auch des Verspätigten bewirkten, zu erheben.

Einzig in der Absicht, nicht zwar eine vollständige Kritik des Herbart'schen Systems in diesem Sinne, — diese bleibt ein Werk von gröfserem Umfange und weit aussehender Arbeit, aber unstreitig ein der Philosophie unsers Jahrhunderts keineswegs unwürdiges, — wohl aber einige Winke zu einer solchen Kritik zu geben, hat Ref. die Anzeige der oben genannten Schriften unternommen. So wenig für ihn davon die Rede sein kann, sich in irgend einem Sinne unter Herbart's Anhänger zu zählen, oder sich, sei es den Principien oder den Resultaten seines Systemes im Entferntesten anzunähern, so hegt er nicht nur für den Scharfsinn, die Charakterstärke und die in der That seltene und ungewöhnliche Darstellungsgabe seines Urhebers die höchste Achtung, so wie zu seiner Redlichkeit und Ueberzeugungstreue das unbedingteste Vertrauen, sondern er denkt auch von der wirklichen Bedeutung und Wichtigkeit dieser philosophischen Erscheinung keineswegs gering. Es ist ihm wahrscheinlich, und beinahe gewifs, dafs Herbart's System den Gipfel seiner äufseren Anerkennung und Wirksamkeit noch lange nicht erstiegen hat, dafs es noch eine geraume Zeit hindurch fortfahren wird, sich Anhänger und Bekenner nicht nur in Deutschland, sondern über kurz oder lang, sobald nur einmal sein Ruf dorthin gedrungen sein wird, gewifs auch, ja vielleicht, mehr noch, als unter uns, im Auslande zu erwerben, und auf diese Jünger innerhalb der geistigen Sphäre, welche diese denn doch ein für allemal nicht würden haben überschreiten können, wohlthätig anregend und fördernd, ja erhebend und befriedigend zu wirken. Solches Ansehen und solchen Wirkungskreis gönnt denn Ref. jenem Systeme von ganzem Herzen und ohne allen Neid, überzeugt wie er es ist, dafs dadurch der wahren und eigentlichen Philosophie nicht der geringste Abbruch, sei es an äufserem oder an innerem Erfolge, geschehen kann, vielmehr derselben, welche eine solche aus ihrem eigenen Schoofse sich immer neu erzeugende

Negativität zu ertragen und ihrem Andringen Trotz zu bieten stark genug ist, unmittelbarer oder mittelbarer Weise vorgearbeitet werden muſs. Von den Anhängern nämlich, die Herbart gewinnt, ist mit gröſster Zuversicht anzunehmen, daſs sie, in Folge der eigenthümlichen Geistesorganisation, die zu solcher Anhängerschaft eignet, nie und unter keiner Voraussetzung Jünger der wahren Philosophie geworden, wohl aber ohne jenes ihnen gemäſse System in einem Zustande, wenn nicht von Halbheit oder geistiger Dumpfheit, so wenigstens von Unbefriedigung und Halblosigkeit verblieben sein würden, aus welchem, gleichviel auf welchem Wege eine Seele gerettet zu haben, jederzeit als hohes Verdienst geachtet werden muſs. Dagegen ist von Solchen, die für die höhere Gestalt der philosophischen Speculation Sinn und Beruf haben, zu erwarten, daſs sie, wenn sie zufällig in Herbart's Schule gerathen sollten, sich durch diese nicht jenen Sinn verdüstert und von diesem Berufe abgezogen, sondern vielmehr, ihren Geist wohlthätig aufgeschüttelt und zum Suchen der höheren Wahrheit angespornt finden werden.

Es ist ein einfaches, aber doch, so viel wenigstens Ref. sich erinnert, bis jetzt noch von Niemand ausgesprochenes Wort, welches, jene Eigenthümlichkeit der Herbart'schen Philosophie, wodurch sie so schroff sich gegen alle übrige Philosophie unserer Zeit auf die Seite stellt, so gewaltsam den Faden aller stetig fortgehenden geschichtlichen Entwickelung abbricht, zu bezeichnen dient. Herbart's Philosophie ist *Verstandesphilosophie*; in ihr hat sich das Princip des *abstracten*, die *Vernunft* zwar nicht verläugnenden oder sich von ihr losreiſsenden, wohl aber sie, als bloſs basisches Vermögen in den Hintergrund zurückdrängenden *Verstandes* mit einer Energie und Consequenz, wie bisher noch nie, geltend gemacht und durch alle Gebiete des menschlichen Erkennens hindurchgeführt. — Daſs mit diesem Ausspruche die Kritik nicht abgethan ist, daſs derselbe, sowohl überhaupt, als insbesondere gegenüber einem Solchen, der wie Herbart, allen realen Unterschied der Geistesvermögen läugnet, sein Bedenkliches hat, verkennen wir keineswegs. Nichtsdestoweniger glaubten wir ihn wagen zu müssen, da wir ihn mehr, als jede andere Bezeichnung des fraglichen Systemes, für geeignet halten, in eine den Standpunkt *jenseits* des Systemes und *über* dem Systeme voraussetzenden Charakteristik desselben einzuführen. Nach dem Beweise dafür, daſs demjenigen Begriffe des Verstandes, welcher diesem Standpunkte als ein längst begründeter gilt, Herbart's Philosophiren allerdings entspricht, brauchen wir nicht lange umherzusuchen. Herbart selbst giebt als die Aufgabe seiner Philosophie diese an: die *Bearbeitung der in der Erfahrung gegebenen Begriffe;* unter dieser Bearbeitung aber versteht er eine solche, wodurch der *Widerspruch*, mit dem die Begriffe in der Unmittelbarkeit ihres Gegebenseins behaftet sind, aus ihnen *entfernt wird.* Eben dies aber, das Gesetz des Nicht-Widerspruchs, wird von unserer Philosophie für das oberste des Verstandes erkannnt, desjenigen Verstandes, den eben diese Philosophie zwar als wesentlich in der Vernunft wurzelnd, und ohne Vernunft weder zum Bewuſstsein seiner selbst, noch zu einer umfassenden Thätigkeit nach auſsen zu gelangen vermögend, aber zugleich als in seiner Thätigkeit sich von der Vernunft unterscheidend, eine von der Vernunftrichtung unterschiedene eigenthümliche Richtung verfolgend erkennt. Möge uns also Niemand des thörigten Beginnens zeihen, daſs wir den Verstand der Substanz nach von der Vernunft abtrennen und beide in dem leeren Gefäſse des Seelenwesens äuſserlich nebeneinander stellen wollen. Dies selbst, daſs der Verstand sich die Widersprüche, die in den Gegenständen der Erfahrung vorhanden sind, zum Bewuſstsein bringt und sie daraus zu entfernen unternimmt, verdankt er der Vernunft, welche nicht etwa eine fremde, sondern die eigene Substanz des Verstandes ist. Die *Forderung* des Nicht-Widerspruchs, der absoluten Identität, gehört der Vernunft an; aber die Vernunft ist Verstand, wiefern sie es fürerst bei dieser *Forderung* bewenden läſst, und durch Trennung, Sonderung und Scheidung des Widersprechenden den Widerspruch zu verhüllen, oder wenn man will, ihn gewaltsam zu beschwichtigen beflissen ist. Will die Vernunft aus der Gestalt der bloſsen *Potenz*, in welcher sie auch dem Verstande gegenwärtig ist, sich zur höhern, thätigen *Wirklichkeit*, zum *Actus* erheben, so ist ihr Geschäft dieses, das durch den Verstand Geschiedene wieder zusammenzubringen und den Widerspruch durch Vermittelung der widersprechenden Elemente, durch Verknüpfung derselben in einer höhern Einheit zu lösen.

Es liegt am Tage, daſs die Vernunft dieses ihr eigenthümliche Werk der *dialektisch-speculativen* Lösung der Widersprüche um so vollständiger zu Stande bringen wird, je gröſser die Energie des Verstandes ist,

welche diesem Werke vorangeht und durch dasselbe überwunden und bezwungen werden soll. Dafs kein speculativer Denker ohne tüchtigen Verstand sein kann, dafs in jedem einzelnen die Schärfe und Klarheit des Verstandes sich zu der Stärke und Ueberlegenheit der Vernunft gesellen mufs, hat man längst zugestanden. Eben so verkennt Niemand, dafs dem Verstande ein weiter Schauplatz der Thätigkeit geöffnet ist, wo, unter blofser Voraussetzung der Vernunftwahrheit, ausdrücklich *sein* Werk, das Werk der Unterscheidung des zu Unterscheidenden, gefordert wird. Dies ist das Feld der gewöhnlich sogenannten *sciences exactes*, und es fragt sich in Bezug auf dasselbe nur, ob dasselbe hinsichtlich seiner Gegenstände ein genau begrenztes und abgeschlossenes sei, oder ob es nicht vielmehr in dem Wesen und der Aufgabe der Verstandesthätigkeit liege, Alles in ihr Bereich hereinzuziehen, und auf die ihr eigenthümliche Weise ohne ausdrückliche Mitwirkung der Vernunft, zu behandeln; ob, mit andern Worten, der Versuch verstattet sei, auch die Wissenschaft, die keinen besondern Gegenstand hat, sondern deren Gegenstand die Totalität des Seienden ist, die Philosophie, zur *science exacte* zu machen. Von der Beantwortung dieser Frage wird die Werthschätzung des Herbart'schen Systemes von Seiten derer, die sich der Aufgabe einer *Vernunft*wissenschaft bewufst sind, abhängen. Dies nämlich unterscheidet Herbart's System von allen philosophischen Systemen, die bis auf diesen Tag in irgend einem Sinne Bedeutung gewonnen haben, ohne Ausnahme, dafs es den positiven Forderungen der Vernunft schlechterdings gar nichts nachgiebt, dafs es die Vernunft als positiv thätiges Geistesvermögen wenn nicht mit Worten (wiewohl man auch diese Verläugnung auf gewisse Weise in ihm finden kann), so jedenfalls der That und Sache nach, gänzlich verläugnet. Der Inhalt dieses Systemes ist eine reine Verstandeshypothese, in ganz gleichem Sinne, nur mit unendlich weiterer Uebersicht und schärferer Einsicht in das gesammte Erkenntnifsgebiet ersonnen, wie jede beliebige Hypothese etwa der empirischen Physik. — Zwar hat es auch sonst wohl Systeme gegeben, welche ausdrücklich eine Verstandeswissenschaft sein wollten und in ihrer Darstellung, um diesen Zweck zu erreichen, sich, wie z. B. das Spinozische, der mathematischen Methode bedienten. Aber was diese Systeme zu speculativen macht, ist gerade das, was mit der Methode aufser Zusammenhang steht und entweder, wie dort die Einheit der Substanz, unerwiesen als Postulat oder als Axiom der Deduction vorausgeschickt, oder innerhalb der Deduction, gleich unerwiesen, als Hülfsbegriff oder als Lehnsatz eingeschoben wird; so dafs also dort, wie schon öfters bemerkt, die Methode, die der speculativen Philosophie ein für allemal fremde und unangemessene, eine überflüssige Förmlichkeit bleibt. Die geschichtliche Reihe der philosophischen Systeme von der ältesten bis auf die neueste Zeit hat zu ihren Exponenten eine Reihe solcher durch Vernunft aufgefundener, die Verstandeswidersprüche nicht beseitigender, sondern in concrete Einheiten zusammenfassender und dadurch sie theils wirklich lösender, theils ihre Lösung vorbereitender Grundbegriffe. Jedes einzelne dieser Systeme ist die Ausführung eines solchen Grundbegriffs, wobei, ob solche Ausführung in Form einer Verstandeswissenschaft erfolge oder nicht, völlig zufällig bleibt. Anders das System Herbart's. Dieses verzichtet gänzlich und ohne Vorbehalt auf den Ruhm der Erfindung oder der Ausführung eines Vernunftbegriffs; es unterbricht eben dadurch die Continuität geschichtlicher Entwickelung; denn diese besteht wesentlich in der Aufeinanderfolge jener Vernunftbegriffe, welche nicht willkürlich unter einander wechseln oder sich verdrängen, sondern in organischer Gesetzmäfsigkeit sich aus einander entwickeln. Nie und unter keiner Bedingung werden Herbart's „einfache Wesen" mit ihren „zufälligen Ansichten" und mit ihren „Störungen und Selbsterhaltungen" einen Platz einnehmen in jener Reihe, die sich von dem AllEins der Eleaten und den Zahlen des Pythagoras aus durch Platons Ideen und durch Aristoteles Entelechien, durch Spinoza's Substanz und durch Leibnitzens Monaden, durch Intellectualismus und Materialismus, durch Idealismus und Realismus hindurch bis zu der Idee und dem Absoluten, der neuesten Philosophie hindurchzieht. Sie begehren solchen Platz auch nicht; sie verwerfen jene Vernunftbegriffe entweder alle oder die meisten, als eitle Chimären.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 22.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

1) *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, von Joh. Fr. Herbart.*

2) *Lehrbuch zur Psychologie, von Herbart.*

3) *Briefe an einen jüngern gelehrten Freund über Philosophie und besonders über Herbart's Lehren, von F. K. Griepenkerl.*

4) *Ueber Herbart's Methode der Beziehungen. Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik, von H. H. E. Röer.*

5) *Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie von Mor. Wilh. Drobisch.*

6) *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mifsverständnisse ihrer Gegner, von Strümpell.*

(Fortsetzung.)

Wohl aber macht ihr Erfinder auf einen andern Ruhm Anspruch, und wir unserseits möchten unsern Zeitgenossen von der entgegengesetzten Sinnesweise zu bedenken geben, ob dieser nicht vielleicht, wenn auch mit Einschränkung, alles Ernstes, als ein keineswegs bedeutungsloses Verdienst ihm zuzugestehen ist: auf den Ruhm, mit Beseitigung aller Vorurtheile eben so, wie aller und jeder Vernunftbegriffe — die so leicht zu Vorurtheilen, zu Gegenständen eines Vernunftaberglaubens werden — auf dem Wege rein verständigen Denkens eine Hypothese über das wahre Wesen der Welt und über den Grund aller Erscheinungen aufgestellt zu haben, aus welcher die Widersprüche, welche auch die Vernunft nicht umhin kann, in allen Erfahrungsthatsachen vorzufinden, wirklich und vollständig entfernt sind; welche also, wenn nicht die Vernunft selbst, so doch den Verstand (dem das Geschäft der Vernunft sich selbst zuzueignen, auf einer gewissen Stufe geistiger Bildung nicht untersagt werden kann) vollkommen und für immer befriedigt.

Das merkwürdige in der That völlig neue Ergebnifs von Herbart's Speculation, welches, so scheint es uns, allerdings für alle Zeiten als baarer Gewinn zu achten ist, besteht darin, dafs sie durch die blofse Consequenz des abstracten Verstandes allem Materialismus und groben Empirismus ein Ende gemacht hat. „Sämmtliche Begriffe, welche die Erfahrung giebt, sind widersprechend," ist die Grunderkenntnifs, von welcher Herbart ausgeht, und in deren allenthalben gleich scharfsinniger und zur höchsten Klarheit und Evidenz herausgearbeiteter Durchführung durch alle Erkenntnifsgebiete seine Denkkraft sich am glänzendsten bethätigt. Die Begriffe aber, auf denen aller Materialismus beruht, sowohl der particuläre der Physik und übrigen Naturwissenschaft innerhalb ihres besondern Gebietes, als auch der allgemeine, philosophisch sein wollende, welcher die materialistischen Principien aus der Natur auch in die Welt des Geistes hinüberträgt, sind nichts anders, als selbst Erfahrungsbegriffe, die durch eine halb- und einseitig bleibende Abstraction aus dem Kreise des übrigen Erscheinungsmaterials herausgehoben, und als die einzig gültigen, als die vermeintliche Substanz der Erfahrung festgehalten werden. Diese Begriffe (z. B. also den Begriff der körperlichen Atomen und ihrer sogenannten Kräfte, der räumlichen Bewegung u. s. w.) zerstört Herbart auf das schonungsloseste, indem er, die Abstraction consequent bis an ihr Ende durchführend, also sie in der That zum universellen machend, nachweist, wie in jenen der Widerspruch, welchen aus der Erfahrung zu entfernen sie dienen sollen, ganz eben so, und nicht im mindesten gemildert vorhanden ist, wie in allen übrigen Erfahrungsbegriffen. Auch seine Theorie kommt zwar, wie alle Verstandesreflexion, zuletzt auf einen Atomismus hinaus; aber weil sie nicht auf halber, sondern auf vollendeter Abstraction beruht, so

sind diese Atomen das wirklich, was der Intention nach die Urwesen aller Atomistiker, von Leucipp an bis auf die neueste im Empirismus verhärtete Physik herab sein sollten, aber nicht wirklich geworden sind, schlechthin einfache und also nicht blofs nicht *actu*, sondern auch nicht *potentia* theilbare, also urkörperliche Wesenheiten, von denen *menschlicher Weise* schlechterdings nichts anderes, als nur das *reine Sein*, prädicirt werden kann. Jenen Empirikern kann in diesem Sinne das in jeder Hinsicht ihnen so nahe liegende und zugängliche Studium Herbart'scher Philosophie nicht nachdrücklich genug empfohlen werden, nicht zwar, um daraus die positive Wahrheit zu schöpfen, welche sie in eine völlig neue Erkenntnifssphäre emporheben würde, wohl aber, um zu einem deutlichern Bewufstsein dessen zu gelangen, was sie in ihrem Treiben eigentlich wollen, und wohin ihr Thun sie, wenn sie dasselbe consequent bis ans Ende fortführten, zuletzt wider ihren eigenen Willen führen müsse. — Es giebt im Bereiche der Wissenschaft Irrthümer, in Bezug auf welche unendlich viel gewonnen ist, wenn es gelingt, die Frage in ein anderes Gebiet der Untersuchung hinüberzuziehen. So würde es für die verständige Naturforschung höchst ersprieflich sein, wenn sie durch die blofse Folgerichtigkeit der Abstraction die Ueberzeugung gewönne, dafs das, was sie innerhalb ihres Gebietes durch die materialistischen Hypothesen erreichen will, in Wahrheit *hier* nicht erreicht werden kann, dafs der Verstand, wenn er innerhalb des Bereichs der sinnlichen Unmittelbarkeit eine Substanz, einen Grund der Erscheinung erhaschen will, aus Widersprüchen in Widersprüche fällt; dafs es, um solchen Grund zu finden, auch *für den Verstand* des Uebergangs in ein übersinnliches Gebiet bedarf.

Diese wohlthätigen Folgen, die wir von Herbart's Philosophie erwarten, liegen freilich mehr in der Zukunft, als dafs sie als jetzt schon bewährte gelten könnten; auch sind sie mehr negativer, als unmittelbar positiver Art. Es liegt in der Natur der Sache, dafs wir eine Philosophie, deren Stellung zu der wahren und eigentlichen Philosophie die bemerkte ist, insofern nach dem, was man eigentlich Verdienst nennt, gefragt wird, nur ein negatives werden zuschreiben können. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dafs nicht eine Gestalt des Geistes, welche auf so vollendeter Durchführung einer an sich denn doch mit Nothwendigkeit gegebenen und unter den übrigen ihren Platz behauptenden Geistesrichtung beruht, ein eigenthümliches, von allen wohlthätigen oder nachtheiligen Wirkungen unabhängiges Interesse für sich in Anspruch nehmen wird. Herbart's System ist, ganz abgesehen von seinen Erfolgen, von seinem, sei es schon vorhandenen oder noch zu erwartenden Eingreifen in das wissenschaftliche und überhaupt das geistige Leben der Zeit, ein höchst bedeutendes und denkwürdiges Phänomen des Geistes; sein Interesse für den speculativen Denker wird bei weitem gröfser, wenn er es selbst, als objective Thatsache, als Gegenständliches der Betrachtung sich gegenüberstellt, als wenn er es für sich subjectiv als Organ, um dadurch die Wahrheit der Dinge zu erfassen, benutzen wollte. Auch ist dieses Interesse nicht etwa ein blofs pathologisches, ein Interesse der Art, wie es der Arzt an seltenen Krankheiten, der Naturforscher an Mifsgeburten nimmt, oder wie es an wahrhafter Vernunftphilosophie Herbart und die Seinigen nehmen mögen, welche, obgleich sie es uns Allen, die wir zu dieser uns bekennen, längst ins Gesicht gesagt haben, dafs wir *cum ratione insanimus*, dennoch nichts destoweniger fortfahren, diesen „vernünftigen Unsinn" ihres Studiums und ihrer Kritik zu würdigen. Wir dagegen stehen nicht an, Herbart's Philosophie als eine bei ihrer höchst schroffen, ja bornirten Einseitigkeit dennoch gesunde, kernhafte und tüchtige Erscheinung des Geistes anzuerkennen. Wir betrachten sie als die vollkommenste zeitliche Offenbarung des reinen Verstandeswesens, oder des Geistes auf der Stufe reiner Verstandesthätigkeit, und wir nehmen ein keineswegs geringes Interesse daran, in ihr den Begriff und die Natur des Verstandes selbst in seiner von der Vernunft ihn unterscheidenden Eigenthümlichkeit zu übersehen. Die absolute Negativität des von der Vernunft als von seiner eigentlichen Bejahung sich emancipirenden Verstandes tritt klarer und eindringlicher uns vor Augen, wenn wir sie zu den „einfachen Wesen" dieses Philosophen hypostasirt erblicken, welche, nach ihrem Was, nach ihrer eigentlichen Qualität dem menschlichen Geiste (das heifst eben dem Verstande) schlechthin unerkennbar, dennoch, bei ihrem gleichfalls unerklärlichen „Zusammen", „zufällige Ansichten" von sich entstehen lassen, und sich in das Wechselspiel der „Störungen und Selbsterhaltungen" hineinbegeben, wodurch zwar nicht die mindeste reale Veränderung an den Wesen selbst, wohl aber für einen von aufsen sie Betrachtenden, die bunte Welt des Scheines, die Welt der

räumlichen Formen und der zeitlichen Bewegungen hervorgerufen wird. Die Warnungen sind für uns nicht verloren gegangen, durch welche Herbart so nachdrücklich den irrthümlichen Auffassungen seiner Principien vorbeugt, welche, in einer oder der anderen Weise, das wahrhaft Seiende, die reinen Wesen, in den Kreis des wirklichen Geschehens, als würden sie durch dieses irgendwie selbst afficirt, hereinziehen wollen. Denn wir begreifen sehr wohl, dafs, was der Verstand für das Seiende erkennen soll, dies an allem dem keinen Theil haben kann, wodurch, wie offenbar durch jeden möglichen Inhalt, sei es der sinnlichen oder der geistigen Erfahrung, ein Nichtsein in das Sein gesetzt wird. —

(Die Fortsetzung folgt.)

XX.

Civilrechtliche Erörterungen in einer Reihe einzelner Abhandlungen von D. Conrad Buchel. I. Ueber die Natur des Pfandrechts. Marburg, 1833. *bei Garthe.* 152 *S.* 8.

Der Verf. sucht in der vorstehenden Abhandlung eine neue Ansicht über die Natur des Pfandrechts aufzustellen und zu begründen. Diese Ansicht hat indessen so viel Eigenthümliches, dafs wir sie ihn in den Hauptpunkten selbst vortragen lassen wollen. Er beginnt seine Schrift mit einer Begriffsbestimmung vom Pfandrecht, die dahin lautet: das Pfandrecht ist eine *obligatio rei in securitatem creditis constituta.* Diese Definition scheint dem Verf. das wahre in der Sache begründete Verhältnifs ganz erschöpfend darzustellen, weil dadurch sowohl die Verpfändung einer körperlichen als die einer unkörperlichen Sache, namentlich auch die eines Forderungsrechtes getroffen, und zugleich das Wesen des Rechtes genau bestimmt sei, welches immer nur in der *obligatio rei* besteht, und sich gerade hierdurch von allen übrigen s. g. *dinglichen Sachenrechten* durchaus unterscheiden soll. S. 3. fährt indessen der Verf. weiter fort: „Es ist aber das Pfandrecht seinem Wesen nach, eine wirkliche *obligatio*, ein wirkliches Forderungsrecht, und unterscheidet sich von den übrigen Forderungsrechten nur dadurch, dafs hier nicht eine Person, sondern eine Sache, als das verpflichtete Subject erscheint, und dafs ebendeshalb, wenigstens so weit eine körperliche Sache, oder ein an einer körperlichen Sache statt findendes Recht das verpflichtete Subject bildet, nicht eine *actio in personam*, sondern eine *actio in rem* zur Geltendmachung desselben gegeben ist, während es sonst ganz die Natur einer *obligatio* hat, sich also nach unserm Sprachgebrauche als ein *dingliches Forderungsrecht* darstellt und deshalb in einem Systeme des Civilrechts — unter die Forderungsrechte gestellt werden kann." Nur hätte man alsdann unter *persönlichen* und *dinglichen* Forderungsrechten zu unterscheiden. Im weiteren Verlaufe der Abhandlungen sucht der Verf. seine *neue* Ansicht über die Natur des Pfandrechtes, durch sowohl äufsere als innere Gründe zu unterstützen, nachdem er vorher die Thunlichkeit gezeigt haben will, dafs die bei den auf Personen sich beziehenden Rechten stattfindenden Unterschiede auch bei dem Sachenrechte ihre Anwendbarkeit haben können. Hänge nun bei diesen Rechten ein wesentlicher Unterschied davon ab, *ob* die fragliche Person selbst der privatrechtlichen Herrschaft des Berechtigten in gröfserem oder geringerem Umfange unterworfen sei, *oder* ob dieselbe von der privatrechtlichen Gewalt des Berechtigten unabhängig, zu letzterem blos in einem solchen äufseren Beziehungs-Verhältnisse stehe, dafs dieser irgend einen Anspruch durch Vermittlung der Staatsgewalt gegen sie geltend machen könne *(ius obligationum)*: so könne es zunächst nichts Widersprechendes enthalten, einen ähnlichen Unterschied auch bei den Rechten an Sachen anzunehmen, „da sich recht wohl Rechte denken lassen, kraft deren Jemand unmittelbar in Beziehung auf eine Sache als berechtigt erscheint, ohne dafs diese selbst seiner privatrechtlichen Herrschaft in bestimmter Beziehung als unterworfen zu betrachten wäre, bei welchen vielmehr die Sache zu demselben in einem ähnlichen Verhältnisse gedacht werden müfste, wie der Schuldner zu seinem Gläubiger — dafs auch bei den Rechten an Sachen sich ein blofses Beziehungs-Verhältnifs des Berechtigten zur fraglichen Sache ohne materielle Unterwerfung der Sache unter die Privatgewalt des letztern denken lasse." Diefs ist nun nach des Verf. Ansicht gerade beim Pfandrechte der Fall, wonach denn, wie er an mehreren Orten ausspricht, die verpfändete Sache dem Pfandgläubiger als Schuldner gegenübergestellt ist, und zwar so unabhängig als eine *persona obligata*, d. i. sie kann nur durch Anrufen der öffentlichen Gewalt von Ersterem in Anspruch genommen werden.

Wir müssen gestehen, dafs so einleuchtend der Verf. auch seine neue Lehre von der Natur des Pfandrechts darzustellen sucht, wir doch derselben nicht zu huldigen vermögen. Es steht ihr nämlich unsers Erachtens geradezu entgegen:

1) dafs „an und für sich schon *eine Sache* nicht ohne völlige Aufhebung aller Begriffe von Person und Sache als ein im obligatorischen Verhältnisse stehendes *Subject*, welchem Verbindlichkeiten obliegen — also auch Berechtigungen zustehen — angenommen werden kann, wenn man erwägt, dafs der Begriff von: Subject von Verbindlichkeiten sein, eine Handlungsfähigkeit des verbindlich gemachten Subjectes voraussetzt, welche einmal darin besteht, durch geäufserte Willensacte (Handlungen) sich zu einem Thun, Leisten, verbindlich machen, und dann darin, der Verbindlichkeit nachkommen, diese erfüllen zu können.

2) Dafs das R. Recht auch einen ganz der Natur der Sache gemäfsen Begriff mit der *obligatio* verbindet, was ganz unmittelbar in der Definition von *obligatio* ausgesprochen ist, wenn es heifst „*obligatio est iuris vinculum, quo necessitate adstringimur alicuius rei solvendae secundum nostrae civitatis iura.*" Wer möchte hierin nicht klar und deutlich sehen, dafs das durch die *obligatio* gegebene Rechtsband nur solche Momente umschlingen sollte, welche fähig sind, sich 1) verbindlich zu machen — *adstringimur* — und 2) im Stande sind, die übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen, und dadurch das sie umfangen haltende

Rechtsband durch solch eine Thätigkeit wieder zu lösen — *rei solvendae.* — Daraus folgt denn auch, dafs wer nicht im Stande ist, zu einem *dare, facere* sich zu verpflichten, und dies zu erledigen, auch nicht *Subject* in einem obligatorischen Verhältnisse sein kann; trifft aber dies bei der verpfändeten Sache zu, so kann sie auch als *res obligata* nicht der *persona obligata* gleichgestellt werden.

Zwar ist es nicht in Abrede zu stellen, dafs die Römer der Bildung ihres Rechtes wegen hie und da es sich erlaubten, neue Schöpfungen auf dem Boden des Rechtes hervorzurufen, wie z. B. die fingirten Personen, namentlich die *hereditas iacens*, welcher sie Persönlichkeit beilegten, sie als Repräsentantin des Verstorbenen zugleich und des künftigen Erben nach Bedürfnifs der Sache darstellten. Allein hiezu vermochte sie gewissermafsen eine Rechtsconsequenz, die darin bestand, die einmal existent gewordene sachliche Rechtssphäre nicht durch die Zufälligkeit des Todes des Erblassers auseinanderfallen zu lassen, sondern derselben mittlerweile einen Stützpunkt zu ihrem Fortbestehen in ihr selbst zu geben. Aber ohne so einen juridischen Beweggrund gehabt zu haben, fühlte sich der consequente Römersinn zu solchen Bildungen nicht berufen, wie wäre es daher denkbar, dafs der röm. Juristenverstand ohne Weiteres eine *Sache* ohne alles Bedürfnifs lediglich zur Verwirrung aller rechtlichen Begriffe und Verhältnisse zur Subjectivität erheben habe wollen. Dafs aber in dieser Beziehung kein Bedürfnifs zu solch einer abweichenden Bestimmung vorhanden war, ergiebt sich sogleich, wenn man den Zweck aller Verpfändung sich vor Augen stellt. Dieser besteht lediglich darin, dem Gläubiger für eine ihm zustehende Forderung Sicherheit zu geben. Diese Sicherheit beruht wiederum darauf, dafs die verpfändete Sache in einem Haftungsverhältnifs zum Gläubiger in Folge eines darüber eingegangenen Vertrages, dessen Object sie ist, stehe bis zu Erledigung der Forderung. Die praktische Wirkung dieses Verhältnisses besteht aber für den Gläubiger besonders darin, im äufsersten Falle durch Veräufserung des Pfandes, das ist Ausübung eines Rechtes, welches dem unbeschränkten Eigenthümer einer Sache als Bestandtheil des Eigenthums zusteht, sich bezahlt zu machen. Wo zeigt sich hier irgend eine rechtliche Nothwendigkeit, die verpfändete Sache zu einem Subjecte von Verbindlichkeiten, die ihr zu leisten obliegen, umzuzaubern, da sie vielmehr selbst das Mittel zur Abtragung der Schuld werden kann? Aus demselben Grunde stellt sich aber ferner die Unrichtigkeit der Classification der Rechte resp. der Anwendung der Verschiedenheit der Rechte und Berechtigungen, welche bei Personen an und gegen einander statt finden, auf sachliche Rechtsverhältnisse dar (S. 24), indem nach dem Gesagten eine Sache nie verbindliches Rechtssubject sein, an ihr keine Erfüllung erzwungen werden kann, wie dies bei der *persona obligata* der Fall ist: 2) das Unterwürfigkeitsverhältnifs bei Personen nicht in eine Parallele mit dem sich im Eigenthumsrechte befinden einer Sache gestellt werden kann, wenn man das Wesen der väterlichen Gewalt nach seinem Hauptgedanken auffafst — die Sclaverei gehört nicht hieher, weil der Sclave nicht als Person betrachtet wird — (*servus caput non habet*) — als hervorgegangen aus der Idee einheitlichen Familienlebens, nach welcher die ganze Familie in der alle übrigen Rechte absorbirenden Rechtsfülle des *Paterfam.* lebt und webt, und dies so lange, bis durch Aufheben seiner physischen Existenz ein anderes Familienglied diese Stelle, ihn in seiner Rechtssphäre repräsentirend, in der Person des im Gewaltsverhältnifs ihm zunächst stehenden Kindes einnimmt — Vielmehr möchte wohl überall bezüglich der Classification der Rechte die Ansicht sich herausstellen: die Person und nur diese ist Subject von Rechten und Verbindlichkeiten — bildet den Concentrirpunkt aller Vermögensrechte; ihr gegenüber stehen die Sachen, als Gegenstände, auf welche sich die von der Person ausgehenden rechtlichen Beziehungen erstrecken, und welche daher ein Beziehungs-Verhältnifs zwischen Person und Sache begründen, theils auf unmittelbare, theils auf mittelbare Weise, Ersteres dann, wenn zwischen Person und Sache nichts anderes steht, als das ein Beziehungs-Verhältnifs zwischen beiden begründende Recht, wie z. B. das Eigenthumsrecht, welches den Eigenthümer in eine solche Beziehung zur Sache setzt, dafs dadurch jedem Andern, auf dieselbe Dispositionsweise einzuwirken, rechtlich verwehrt ist; ferner die s. g. *iura in re*, denn der Inhaber derselben wird dadurch ebenfalls in ein unmittelbares Beziehungs-Verhältnifs zur fraglichen Sache gesetzt, da ihm in Folge seiner Berechtigung unmittelbare Einwirkung auf dieselbe, hinsichtlich gewisser Bestandtheile des Eigenthumsrechtes zusteht. Eine mittelbare Beziehung zwischen Person und Sache findet hingegen überall da statt, wo die berechtigte Person nur durch das Medium eines Dritten — der verbindlich gemachten Person — auf die Sache dahin wirken kann, dafs die *persona obligata* durch rechtserzwingbares Handeln, ein unmittelbares Beziehungs-Verhältnifs zwischen der Sache und der berechtigten Person herstelle. Beides, mittelbare und unmittelbare Rechtsbeziehung, zu Sachen in positiver und negativer Erscheinung, geben aber den Begrif von Vermögen nach seiner positiven und negativen Natur als Activ- und Passivvermögen. Schliefslich wollen wir nur noch bemerken, dafs wir keineswegs das Verdienstliche des Verf. bei dieser Abhandlung verkennen, obgleich wir aus den angeführten Gründen gegen seine neue Lehre unsern alten Glauben nicht aufzuopfern vermochten. Besonders bekundet derselbe in Auffindung und Ausführung der Gründe, womit er seine Ansicht zu unterstützen sucht, ein tiefes Quellenstudium, und ernste Wissenschaftlichkeit, nur mufs man dieselben als für sich bestehende gelehrte Untersuchungen und nicht als Beweisgründe für das *thema probandum* betrachten.

Hunger.

№ 23.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

1) *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, von Joh. Fr. Herbart.*

2) *Lehrbuch zur Psychologie, von Herbart.*

3) *Briefe an einen jüngern gelehrten Freund über Philosophie und besonders über Herbart's Lehren, von F. K. Griepenkerl.*

4) *Ueber Herbart's Methode der Beziehungen. Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik, von H. H. E. Röer.*

5) *Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie von Mor. Wilh. Drobisch.*

6) *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mifsverständnisse ihrer Gegner, von Strümpell.*

(Fortsetzung.)

Dafs freilich schon durch die Spaltung des Seienden in eine Mehrheit, dafs, auffallender noch, durch die Forderung einer Qualität, eines Was für das einfache Seiende, ein Nichtsein in das Sein gesetzt wird, indem ja nunmehr jedes Seiende *nicht ist, was*, und *nicht ist, wiefern* das andere ist, da ferner, wenn das Seiende ein Was hat, dieses Was nicht mehr unmittelbar Eins mit seinem Sein, sondern davon unterschieden, und weithin ein zweites Seiende über und neben dem ersten, und dennoch, was offenbar widersprechend, identisch mit dem ersten ist: diese und ähnliche Widersprüche können *wir* zwar nicht umhin, in Herbart's *absoluter* und angeblich von Widerspruch völlig gereinigter *Position* zu entdecken; finden es jedoch in der Ordnung, dafs der abstracte Verstand als solcher *diese* Widersprüche nicht gewahr wird, vielmehr sich ausdrücklich gegen sie verblendet und aus allen Kräften sich, sie als Widersprüche anzuerkennen, sträubt. Denn der Verstand ist für sich Nichts, sondern er wurzelt in der Vernunft, welche, ohne den Widersprüchen zu weichen, den Widersprüchen ihr Recht läfst; will er aber dennoch für sich sein, so mufs er dann nothgedrungener Weise, wenn nicht, wie alle bisherige abstracte Theorien, schon in empirischem Zusammenhange, so wenigstens, wie Herbart's Lehre, auf der äufsersten Grenze der Abstraction angekommen, den in dieser Abstraction noch zurückbleibenden Inhalt gewaltsam umdeuten, und das Oberste darin zu unterst kehren. Ausdrücklich in diesem verborgenen Schaden, an welchem die realen Grundprincipien von Herbart's Systeme leiden, finden wir daher alles, was wir bisher von der Natur des abstracten Verstandes wufsten, auf das Lehrreichste bestätigt, und durch diese Erkenntnifs uns in der näheren Bekanntschaft mit dem Wesen des Verstandes und mit seinem Verhältnisse zur Vernunft gefördert. — Ein ähnliches Interesse gewährt die ungeheure, obgleich vergebliche Arbeit, welche Herbart aufwendet, um in der von ihm sogenannten *Synechologie* die Widersprüche zu erklären, welche durch die Räumlichkeit und Zeitlichkeit des Daseins herbeigeführt werden. Es begegnet ihm, indem er aus dem Begriffe des *intelligiblen Raumes*, in welchem, den Schlüssen des abstracten Verstandes zufolge, keine Continuität, sondern absolute Starrheit des neben einanderseienden Punctuellen Statt finden soll, den erscheinenden, empirischen Raum, aus dem Begriffe des *wahrhaften Geschehens*, welches, wie eben dieser Verstand ihm gesagt hat, in der Störung und Selbsterhaltung der einfachen Wesen besteht, die erscheinende Zeit, Bewegung und Veränderung zu deduciren unternimmmt, es begegnet ihm, sagen wir, hier, das zu Deducirende unbewufst immer wieder vorauszusetzen, vorauszusetzen freilich nicht als ein Seiendes und Wirkliches, wohl aber, denn eben dadurch wird die Täuschung möglich, als ein seiendes Nichtsein, als eine zuvor gegebene Position der *bestimmten Möglichkeit*, welche der

abstracte Verstand eben darum übersehen zu dürfen meint, weil er sich ihrer *Unwirklichkeit* bewufst ist, und diese mit der *Unwahrheit* verwechselt. Es wird uns also hier die Gelegenheit, an einem wiederum höchst lehrreichen Beispiele die Art und Weise zu beobachten, wie der Verstand, auch wo er noch so sehr allein aus sich selbst thätig zu sein und den durch die Sinne ihm gegebenen Stoff zu verarbeiten den Anschein hat, allenthalben bei dieser Thätigkeit Vernunftbegriffe im Hintergrund hat und unvermerkt sie seinen Expositionen unterschiebt. Solche Vernunftbegriffe sind nämlich hier offenbar die *Unendlichkeit*, woraus die Continuität und unendliche Theilbarkeit des Raumes und der Zeit, ferner die specifische *Dreiheit* der Momente im absoluten Begriffe, woraus die Beschränkung der räumlichen Dimensionen auf die Dreizahl hervorgeht, u. s. w. — Das merkwürdigste Beispiel aber von allen dergleichen Unterschiebungen bietet der Gebrauch, den Herbart in seiner Metaphysik, seiner Psychologie und auch in seiner Aesthetik von dem Begriffe des *Gegensatzes* macht. Durch ihren, nach Verschiedenheit ihrer einfachen, an sich uns unbekannten Qualität verschiedenartig modificirten Gegensatz, treten die einfachen Wesen unter einander in das Verhältnifs der Störung und der Selbsterhaltung, woraus die gesammte empirische Welt der Erscheinung hervorgeht. Durch ihren gleichfalls unendlich mannigfaltigen Gegensatz, werden in dem einfachen Seelenwesen die Vorstellungen, welche an sich nichts anderes sind, als einfache Selbsterhaltungen dieses Wesens, zu Kräften, die sich untereinander hemmen, stofsen und drängen, oder auch durchdringen und verschmelzen, und so das unendlich complicirte Leben der Seele und des Geistes ausmachen. Nicht minder spielt der Gegensatz in den absoluten ästhetischen Urtheilen, auf die unser Philosoph nicht nur die gewöhnlich sogenannte Aesthetik, sondern auch die gesammte praktische Philosophie begründet, eine wichtige, durchaus nicht zu entbehrende Rolle. Welcher Unbefangene sieht hier nicht, wie der von dem Baumeister des Systemes verworfene Stein, wider dessen Willen und Bewufstsein zum Grundsteine geworden ist, über dem er das System errichten mufste? Keinem nämlich, der Vernunftbegriffe als solche zu fassen und festzuhalten versteht, kann es verborgen bleiben, wie der Gegensatz, in welcher unter diesen Gestalten er auch erscheine, nichts anders ist, als der reine und klare, der unmittelbar daseiende Widerspruch selbst, nicht freilich blofs im subjectiven Denken, sondern im Object, im Seienden gesetzt, und eben dadurch sein Gesetztsein auch im Denken, seine Geltung, seine Bedeutung *für* das Denken rechtfertigend. Hier recht eigentlich ist der Sitz jenes charakteristischen Grundzuges, durch welchen Herbart's Philosophie das Wesen des abstracten Verstandes zur deutlichsten und umfassendsten Ausprägung gebracht hat: dafs sie nämlich den Widerspruch, indem sie ihn aus dem Gegebenen zu entfernen trachtet, in Wahrheit vielmehr verfestigt und zum letzten und einzigen Princip alles concreten Daseins und Geschehens erhebt. Offenbar nämlich ist der Gegensatz bei Herbart nicht nur, wie er auch in der wahren Philosophie dies ist, ein *durchgehendes*, sondern er ist auch, weil er unaufgelöst und unfähig, in eine höhere Einheit zusammenzugehen, bleibt, ein *oberstes*, ein *unbedingtes* Princip. Die einfachen Wesen, und in den einfachen Wesen ihre Selbsterhaltungen, sind *nur* im Gegensatze, d. h. eben sie widersprechen sich untereinander; und eine Einheit, die diesen Streit versöhnt, ist nicht nur durch keine Erfahrung gegeben, sondern schlechthin undenkbar und unmöglich. — Freilich bleibt Herbart die Ausflucht, dieser Widerspruch, dieser Streit „schade nichts", denn was solchergestalt untereinander kämpft, seien nicht die Wesen selbst nach ihrem Sein und ihrer Wahrheit, sondern vielmehr das Nichtseiende, die „zufälligen Ansichten." Diese Ausflucht sind wir keineswegs gemeint, ihm zu versperren oder zu verkümmern; vielmehr wissen wir gar sehr den Gewinn zu schätzen, der für das Vernunftbewufstsein daraus erwächst, dafs der Verstand sich in jenem Systeme auf die Spitze hinaufgetrieben hat, wo er gedrängt ist, einzugestehen, dafs das „wirkliche Geschehen," welches er mühsam an die Stelle des scheinbaren gesetzt, eben so sehr, wie dieses scheinbare selbst, ein Nichtiges, eine zufällige Ansicht des Seienden, also ein blofs Eingebildetes ist.

Man hat zum Theil auf Herbart's eigene, doch mehr im Scherz, als im Ernst gegebene Veranlassung, seine Philosophie, wegen dieses ihres Endergebnisses: dafs der Schauplatz unserer Erkenntnifs nur die Welt der Erscheinung ist, die Dinge, wie sie an sich sind, aber uns unerkennbar bleiben, mit der Kant'schen zusammengestellt und für im Wesentlichen identisch erklärt. Gegen diese Zusammenstellung ist zwar neuerdings von Herbart's Anhängern nicht ohne Grund der Umstand

geltend gemacht worden, dafs, was nach Kant subjectiver, durch die eigenthümliche Anlage und die Gesetze unsers Verstandes erzeugter Schein, dies nach Herbart, wenigstens zum Theil, objectiver, in den Dingen selbst liegender Schein, und daher allerdings noch im andern Sinne, als bei Kant, gegenständlicher Erkenntnifsinhalt ist. Nichtsdestoweniger besteht zwischen demjenigen, was Kant's Philosophie in ihren, noch immer so zahlreichen, unmittelbaren Bekennern und Anhängern geworden ist, und dem, was Herbart's Philosophie von Haus aus ist, eine unläugbare Wahlverwandtschaft, nur dafs, so betrachtet, der letzteren an Consequenz und Verstandesschärfe die entschiedene Ueberlegenheit über die erstere zuzuerkennen sein möchte; weshalb wir auch es in der Ordnung finden und der sichern Erwartung leben, dafs Herbart's System unter denen, die bisher in Kant's Principien ihren wissenschaftlichen Haltpunkt fanden, von Tag zu Tag mehr Ausbreitung gewinnen wird. Aber ein anderes ist Kant's Philosophie als fertiges System, ein anderes die Geistesrichtung und die Grundanschauungen, aus denen sie ursprünglich hervorging; und von dieser letztern Seite betrachtet waltet zwischen ihr und der Herbart'schen der entschiedenste Gegensatz ob, der nur je unter philosophischen Systemen bestanden hat. Derjenige Gedanke, durch welchen Kant eigentlich Epoche gemacht hat, durch welchen es der Vernunftkritik gelungen ist, die ungeheuerste und inhaltschwerste Bewegung, die jemals auf dem Gebiete der Philosophie Statt gefunden hat, hervorzurufen, ist für Herbart gänzlich verloren gegangen und bis auf die letzte Spur aus seiner Philosophie verdrängt worden. Wir meinen den Gedanken, wie Kant selbst es ausdrückt, einer Prüfung und Untersuchung, wie wir es, die noch dunkle und schwankende Vorstellung Kant's berichtigend und zu ihrer eigentlichen Bedeutung heraufhebend, ausdrücken können, einer Erkenntnifs, eines zum Bewufstsein Bringens der *reinen Denkformen* oder *Kategorien*, die unabhängig von aller bestimmten Erfahrung und *vor* aller Erfahrung, das reine Wesen oder den Begriff des Geistes, und als solche die absolute Grundlage und Voraussetzung aller Erfahrung ausmachen. Alle Continuität in der Entwickelung der neueren Philosophie seit Kant, aller organische Zusammenhang der Systeme Fichte's, Schelling's und Hegel's unter sich und mit jenem ihrem Ausgangspunkte knüpft sich nachweislich an die Verfolgung dieses Gedankens, welcher in dem Laufe jener Entwickelung zu dem grofsen Gebäude einer reinen Vernunftwissenschaft sich entfaltet hat, einer Wissenschaft von dem, was das Absolute oder die Idee, d. h. das reine Denken in seiner noch ungetrennten Einheit mit dem reinen Sein, als Kategorie, als ewige, raum- und zeitlose Denkbestimmung an und für sich selbst und unabhängig von allem in Raum und Zeit Gegebenen ist. Herbart allein unter allen deutschen Philosophen seit Kant hat den Faden dieser Untersuchung fallen lassen; er hat sich für das Problem vollkommen unzugänglich erwiesen. Seine Philosophie ist auf die unverholenste und unzweideutigste Weise, was Kant als *Dogmatismus* bezeichnet, ein blofs gegenständliches Philosophiren, ohne Bewufstsein über die Organe, durch welche das Gegenständliche als Gegenständliches erfafst wird, ja ohne die Forderung solchen Bewufstseins. Der Begriff des reinen Seins als der absoluten Position, der Begriff der logischen Wahrheit als des Nichtwiderspruchs, eben so die Begriffe der Einheit und Vielheit, des (nicht räumlichen) Zusammen, des Gegensatzes u. s. w.; alle diese eigentlichen Vernunftbegriffe oder Kategorien, ohne die freilich kein Denken oder Erkennen möglich ist, werden von ihm ohne allen Versuch einer Rechtfertigung, ohne die Frage nach ihrer Bedeutung, nach ihrer Begrenzung und Vollständigkeit, ja selbst ohne das leiseste Verständnifs dieser Frage, aufgenommen. Sie sind und bleiben für ihn, was sie freilich auch für den gemeinen Verstand sind, von selbst sich verstehende: dafs es der Vernunft einfallen könne, sich über diese ihre absoluten Voraussetzungen eine weitere Rechenschaft zu geben oder abzufordern, von diesem von selbst sich Verstehenden ein gründlicheres Verständnifs zu begehren, ist für Herbart so befremdend, dafs er sich nur mit Mühe enthalten kann, dem, der solch eine Frage aufwirft, seine gesunden Sinne abzusprechen. Zwingt man ihn dennoch, auf jene Fragen, die, wenn auch in den verschiedensten Formen, seit Kant nicht aufgehört haben, das Grundproblem aller philosophischen Speculation zu bilden, Rede zu stehen, so giebt er die fast naiv zu nennende Antwort: es verstehe sich, dafs alle Erkenntnifs nur für den Erkennenden dies sei, erkennen aber könne Niemand, der nicht von jenen Grundbegriffen ausgehe. — Man sieht hiernach, wie der Gegensatz, in welchem sich Herbart zu Kant befindet, dem Princip nach vollkommen derselbe ist, wie in welchem er auch zu der neuesten Philosophie steht.

Was nämlich bei Kant nur die negative Bedeutung einer Prüfung, einer Kritik der Denkformen hatte, dasselbe hat später die positive Bedeutung einer Erkenntnifs, einer Wissenschaft des denkenden Geistes von sich selbst, von der reinen Idee, von der Totalität der Kategorien, welche die allgemeine Grundlage seines Wesens und des Wesens aller Dinge ausmachen, gewonnen. Dieselbe Untersuchung, die, halb ausgeführt und unvollendet, bei Kant das Resultat hatte, dafs wir die Dinge, wie sie an sich sind, zu erkennen nicht vermögen, hat, weiter fortgesetzt und zu ihrem Ende gebracht, sich selbst zu der Wissenschaft gestaltet, durch welche eine Erkenntnifs der Dinge, wie sie an sich sind, allerdings möglich wird. Auch von Kant also zu Herbart ist ein Uebergang nur in Folge eines Aufgebens dessen möglich, was für den Kant'schen Standpunkt das eigentlich Charakteristische ist, was freilich die eigentlichen Kantianer längst aufgegeben oder mifsverstanden haben. Das Umschlagen des transscendentalen Idealismus Kant's in den seinen Principien nach so verschiedenen, und doch seinen Ergebnissen, seiner durchaus negativen Weltansicht nach ihm so nahe stehenden Realismus Herbart's ist nicht die speculative Erhebung von einer niedern zu einer höhern Stufe des Denkens; es kann nur als Folge einer Verhärtung jenes Idealismus in der Beschränkung, die der Anfang einer neuen Richtung des Denkens, die Unmittelbarkeit und Unvollendung dieser Richtung, mit sich brachte, sich ereignen. — Es versteht sich übrigens nach allem vorhin Bemerkten, dafs wir es Herbart nicht zum *Vorwurf* machen, dem eigentlich speculativen Theile von Kant's Lehre, eben so wie dem Speculativen aller neuern Philosophie entsagt zu haben. Sein System konnte eben nur dadurch die ihm eigenthümliche Bedeutung gewinnen, dafs es, ohne irgend eine Beimischung des Vernünftigen als solchen, sich streng auf das Gebiet des Verständigen beschränkte; und ausdrücklich in der Reinheit und Sicherheit dieser Beschränkung zeigt sich Herbart, wenn nicht als ein grofser, so doch als ein starker, wenn nicht als ein tiefer, so doch als ein klarer und gediegener Geist.

Auf die merkwürdigste Weise offenbart sich der Gegensatz zwischen Kant'scher und Herbart'scher Philosophie in dem Verhältnifs, in welches sich beide Denksysteme zu den sittlich-religiösen Interessen stellen. Bei Kant war es ausdrücklich das Gebiet dieser Interessen, in welches sich die auf theoretischem Gebiet gescheiterte speculative Idee flüchtete. Die anregende und befruchtende Kraft der Kant'schen Philosophie, die sich so mächtig bewährt hat, hat dieselbe wesentlich dem Umstande zu danken, dafs Kant in dem praktischen, sittlichen Bewufstsein das Bewufstsein der Idee, der absoluten Wahrheit, des Anundfürsichseienden, welches sich ihm auf theoretischem Gebiet entzog, wiederfand. Die Art und Weise, wie er dieses Bewufstsein, diese Erkenntnifs geltend machte, wie er nicht nur seine Sittenlehre, sondern auch seine Religionslehre aus dem kategorischen Imperativ entwickelte, hat etwas äufserst Schroffes; sie beleidigt den Verstand, ohne die Vernunft zu befriedigen. Aber gerade diese Widersprüche haben sich als der Spern erwiesen, der zur weiteren Verfolgung der Bahn des philosophischen Denkens antrieb, indem er die endliche Erreichung ihres Ziels zur Angelegenheit des sittlichen Menschen, das heifst des *ganzen* Menschen machte. Das Sittliche, als Gesetz, als *Forderung* vorgestellt, ist zugleich die Forderung einer absoluten Realität; das Sittliche als Gegenwart, als das in sich selbst befestigte und befriedigte Dasein des höhern, des geistigen oder pneumatischen Menschen, ist nicht ohne das Bewufstsein, ohne das sei es blofs glaubendes und schauendes, oder zugleich denkendes und wissendes *Erkennen* eines absolut Realen. — Gegen diese Wahrheit, welche auch den unvollkommneren Gestalten der neuern Philosophie, der Kant'schen und der Fichte'schen, einen so hohen sittlichen Adel verliehen hat, tritt nun Herbart's Lehre in den schneidendsten Gegensatz. Nicht zwar als hätte sie einen unsittlichen Inhalt, oder als ignorirte sie das Sittliche; im Gegentheil, es gereicht ihrem Urheber zu hoher Ehre, eine durchaus reine und edle Moral (die, wie man aus ihrer Darstellung deutlich sieht, nicht aus Convenienz, sondern aus einem wohlorganisirten und aufrichtigen Gemüthe stammt), da er in seinem Systeme keine andern Principien für sie fand, aus dem Princip des ästhetischen Gefühls oder (denn gegen den Ausdruck *Gefühl* protestirt H.), des ästhetischen Urtheils abgeleitet zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 24.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

1) *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, von Joh. Fr. Herbart.*

2) *Lehrbuch zur Psychologie, von Herbart.*

3) *Briefe an einen jüngeren gelehrten Freund über Philosophie und besonders über Herbarts Lehren, von F. K. Griepenkerl.*

4) *Ueber Herbart's Methode der Beziehungen. Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik, von H. H. E. Röer.*

5) *Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie von Mor. With. Drobisch.*

6) *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Missverständnisse ihrer Gegner, von Strümpell.*

(Fortsetzung).

Aber der Gegensatz, in welchem sich Herbart dennoch gegen das eigentliche, speculative Princip der Ethik und das ethische Princip der Speculation befindet, giebt sich deutlich in dem Tadel kund, mit welchem er wiederholt als eines der vornehmlichsten Gebrechen der bedeutendsten philosophischen Systeme dieses bezeichnet, dafs sie praktische und theoretische Principien vermengt und untereinander verwechselt haben. Auch Herbart zwar schreibt den Principien der Sittlichkeit, den von ihm sogenannten *praktischen Ideen*, deren er fünf zählt, eine gewisse Absolutheit, eine unbedingte, kategorische Geltung zu; auch er zeigt sich, und nicht ohne Erfolg, beflissen, obgleich er die „transscendentale Freiheit" läugnet und ihren Begriff bekämpft, doch die Zurechnung, eben in der Form eines ästhetischen Urtheils *über* den Menschen sicher zu stellen. Aber er thut wohl daran, die gänzliche Abtrennung der praktischen Philosophie oder vielmehr (denn in dieser ist die genannte als Theil enthalten) der Aesthetik von der Metaphysik und der gesammten theoretischen Philosophie mit allem Nachdruck, der ihm zu Gebote steht, einzuschärfen. Denn Keinem, dem es, was Herbart selbst zu thun sorgfältig vermeidet, die ästhetischen Principien ausdrücklich an die metaphysischen und psychologischen zu halten und mit ihnen in Verbindung zu bringen einfallen könnte, würde es sich verbergen, wie mifslich es, von dem Standpunkte theoretischer Wahrheit betrachtet, um jene Absolutheit steht, welche der richtige moralische Sinn des Philosophen allerdings auch für jene in Anspruch nimmt. Es findet sich nämlich für dieselben bei solcher Nachforschung durchaus kein theoretischer Boden, als nur in dem Begriffe der *Vorstellung*; die ästhetischen Principien und Urtheile sind als empirisch in dem Menschen vorgefundene *Vorstellungen* oder *Vorstellungsreihen* auszusprechen. Aber die Vorstellung selbst ist bei Herbart nicht etwa das Wesen der Seele, noch weniger das Wesen der vorgestellten Dinge. Sie ist nur eine „zufällige Ansicht" des reinen Seelenwesens, und wenn die Vielheit dieser „zufälligen Ansichten," veranlafst, aber *nur* veranlafst durch die Vielheit der äufseren Dinge, mit welchen die Seele im „Zusammen" ist, bleibend und beharrend in der Seele durch ihre eigene, man sieht nicht recht woher stammende und durch welchen Begriff gerechtfertigte, Kraft des Bestehens, sich zu einer „inneren Bildung" der Seele gestaltet: so hat man sich doch zu hüten, dafs man diese innere Bildung nicht für das wahre Wesen, für das eigentliche Selbst der Seele nehme, welches vielmehr absolut einfach, und in dieser Einfachheit nicht nur allen Draufsenstehenden, sondern auch der Seele selbst, unerkennbar bleibt. Auch ist Herbart's Philosophie aufrichtig genug, einzugestehen, dafs alles Sittliche und Aesthetische nur in „Verhältnissen" seinen Sitz habe, „denen, obgleich die einzelnen Glieder wohl real sein können, eben weil sie nur Verhältnisse sind, als solchen nie Realität beigelegt werden kann," —

und eben durch diesen Ausspruch die absolute Trennung der Aesthetik von der Metaphysik zu motiviren. Offenbar also wird nach dieser Philosophie alle Moral zu etwas Relativem und subjectiv Menschlichem, und von einer absoluten Bedeutung derselben, von einer solchen, wie sie im Alterthume zuerst Sokrates entdeckte, und deren Erkenntnifs seitdem den Grundcharakter der platonischen und in neuester Zeit derjenigen deutschen Philosophie, die von Kant beginnt, ausgemacht hat, von der Bedeutung, der zufolge nur in der *Idee des Guten* das *wahrhaft Seiende* erkannt wird, kann nicht die Rede sein. — Wir sagen nicht, dafs man nicht auch nach Principien Herbart'scher Philosophie ein moralischer, ein tugendhafter Mensch sein könne; aber wir können uns nicht verhehlen, dafs in dieser Philosophie der eigentlich innere Grund und Kern des sittlich-religiösen Bewufstseins (welches zwar nicht selbst speculatives Erkennen ist, aber die Principien des speculativen Erkennens im Keim enthält) der Consequenz des abstracten Verstandes zum Opfer gebracht ist.

Können, in Mitten solchen rein verständigen Zusammenhangs, die „praktischen Ideen" Herbart's nur das Ansehen von ungerechtfertigten Machtsprüchen haben, so steht es noch übler um die Begründung des im engern Sinne sogenannten Religionsglaubens; ja es fehlt wenig, dafs Herbart's dialektischer Verstand hier nicht zur Plattheit des gemeinen Verstandes herabsinkt, und eben dadurch seinen eigenen dialektischen Principien gewonnenes Spiel gegen die so dürftig ausgestattete Religionslehre giebt. Auf die Annahme eines verständigen und gütigen Urhebers der Welt, soll die unläugbar zweckmäfsige Anordnung des Universums eben darum leiten, weil für diese Anordnung schlechterdings kein Grund in der Nothwendigkeit der mechanischen Grundprincipien der Erscheinungswelt sich nachweisen lasse. Der „kleinsten Spur des Schönen und Schicklichen in der Natur" wird in diesem Sinne mehr Werth zugeschrieben, als „allen innern Anschauungen," worunter unstreitig auch das, was die Vernunftphilosophie sittliches und religiöses Bewufstsein nennt, verstanden ist; — also ganz der gemeine, äufserlich teleologische Beweis für das Dasein Gottes, dessen speculative Unzureichenheit bereits Kant gezeigt hat, mit ausdrücklicher Uebergehung und geflissentlicher Zurückdrängung jener Momente der *immanenten* Teleologie, auf welche Kant in allen seinen Schriften mit Recht ein so grofses Gewicht legt, die aber freilich die reine Verstandesansicht der Welt nur verwirren oder in Verlegenheit bringen können. — Leider nur ist die Verlegenheit, in welche jener Verstand sich verwickelt finden müfste, wenn er, sei es von aufsen oder durch sein eigenes fortschreitendes Denken in die Nothwendigkeit versetzt würde, seine in verschiedenen Zusammenhängen gefafsten Gedanken untereinander zusammenzubringen, kaum eine geringere. Wir wollen davon schweigen, dafs es schwer begreiflich ist, was für ein Interesse der Welturheber, der ja doch wohl als solcher, auch nach Herbart, ein Seiender an sich, ein Wesen, und Urheber nicht des blofsen Scheines, sondern des realen Seins der Dinge ist, darum soll genommen haben, die Welt des leeren Scheines, der zufälligen Ansichten nach Zwecken zu ordnen, die eben für den Standpunkt des Scheines, für die Vorstellung, die selbst nur ein Scheinendes, aber nicht ein Seiendes ist, als Zwecke erscheinen. Wir wollen es Herbart zugestehen, obgleich es ihm der reine und strenge Ernst der Vernunftphilosophie nimmer zugestehen wird, dafs er den Begriff des Werdens und Entstehens, der ihm von Haus aus nur in der Welt des Scheines, des blofs Relativen, des Nichtseienden metaphysische Bedeutung hat, auch auf das Seiende, auf die einfachen Wesen übertrage, und diese durch einen selbstbewufsten Welturheber geschaffen werden lasse; dafs er uns nachher aber diesen Welturheber mit der Anordnung nicht des Seins, sondern nur des Scheines der Wesen beschäftigt zeige. Aber was sollen wir zu der Verblendung sagen, die es ihm gänzlich unbemerkt bleiben läfst, dafs, nach seinen metaphysischen Prämissen, er durch die Zurückführung der Zweckmäfsigkeit des Universum auf einen nach Zwecken wollenden und handelnden Urheber sich in einen Regrefs ins Unendliche verwickelt? Er scheint in der That an dieser Stelle ganz vergessen zu haben, dafs Denken, Wollen und Beschliefsen, was er hier dem Welturheber zuschreibt, nichts anderes als Vorstellen ist, und also auf die einfachen Acte der Selbsterhaltung eines einfachen Wesens gegen von aufsen kommende Störungen zurückgeführt werden mufs. Soll also dieses alles von Gott prädicirt werden, so wird hiermit in Gottes einfachem Selbst nicht blofs die Möglichkeit, sondern die Wirklichkeit von aufsen kommender Störungen gesetzt; woraus sich sogleich die Nothwendigkeit wenigstens einer Mehrheit von Urwesen ergäbe. Da aber weiter das Vorstellen Gottes nicht ein-

faches Vorstellen, sondern der unendlich complicirte Act der tiefsten Gedankenverbindung sein soll, dieser Act aber, oder die innere Bildung, die er voraussetzt, an wundervoller Zweckmäfsigkeit der Zweckmäfsigkeit des äufseren Weltbaus, die von ihm ausgehen soll, auf keine Weise nachstehen kann, so wird mit völlig gleichem Rechte, wie für diese, auch für jene ein verständiger Urheber, also ein Schöpfer des Schöpfers gefordert, und so fort ins Unendliche! — Dafs dies einem Denker von so gewaltigem durchdringendem Scharfsinn, wie Herbart, entgehen, dafs es sich ihm verbergen konnte, wie, einmal Zweckmäfsigkeit, sei es in der Natur oder wo sonst, anerkennen, nichts anders heifst, als, dieselbe *absolut* setzen, anerkennen, dafs es kein Sein und keine Wahrheit ohne Zweckmäfsigkeit giebt, dafs Zweckmäfsigkeit, weit entfernt, dem Seienden von aufsen zu kommen, vielmehr das Sein des Seienden ausmacht: dies ist in der That auf keine andere Weise, als aus einer Verblendung solcher Art zu erklären, wie nach dem griechischen Mythus Jenen widerfuhr, die eine Göttin nackt erblickt hatten. Herbart hat die Gottheit des abstracten Verstandes in ihrer Nacktheit geschaut: darum ist sein Auge erblindet gegen alles, dessen Anblick ihn von der ausschliefslichen Versenkung in diese Anschauung abziehen könnte.

Die Widersprüche und sonstigen Mängel, die wir nach allem diesem in den theologischen Lehren des Herbart'schen Systemes zu bemerken nicht umhin können, hindern jedoch nicht, in ihm den reinsten und vollständigsten wissenschaftlichen Ausdruck, der überhaupt gefunden werden kann, für diejenige religiöse Denkweise, die wir mit dem Namen des Rationalismus bezeichnen, zu erkennen. Der eigentliche Charakter dieser Denkweise besteht nämlich darin, unter vorausgesetzter reiner Verstandesansicht der Welt, die Spuren der Vernunftidee, die sich aus dem Geiste nie ganz verdrängen lassen, zu der Vorstellung eines unerkannten und unerkennbaren Jenseits zu hypostasiren, dessen vermeintliche Unerkennbarkeit aber in Wahrheit nur das Nichterkanntsein des Vernünftigen ist. In diese Vorstellung wird dann auf eine durch den Verstand freigegebene Weise Alles hineingezogen, dessen Annahme oder Vorstellung das sittlich-religiöse Bedürfnifs erheischt, so lange, bis etwa durch die höhere Energie dieses letzteren das Bewufstsein von der innern Unwahrheit solchen Thuns geweckt wird. Der teleologische Schlufs auf einen Schöpfergott, der einzige, welcher auch dem gemeinen Verstande einleuchtet, hat, mit dialektischer Schärfe betrachtet, seinen Werth und seine Bedeutung nicht darin, als ob dadurch das bewiesen würde, was der Verstand beweisen will, sondern wesentlich darin, dafs er von der Verstandesansicht zur Vernunftansicht dialektisch hinüberleitet. In Mitten der Verstandesansicht ist und bleibt der Zweckbegriff ein Fremdling; die Zweckmäfsigkeit in der Natur erscheint für diese Ansicht, wie es Herbart richtig ausdrückt, als etwas im höchsten Grade Wunderbares. Sie dennoch verständig erklären wollen, führt unausbleiblich auf Widersprüche, auf logische Absurditäten, die der consequente rationalistische Denker, wie bereits angedeutet, nur darum nicht bemerkt, weil er durch ihre Wahrnehmung über seinen ganzen Standpunkt hinausgehoben werden würde. Kant hat diese Widersprüche, hat die dialektische Natur des Zweckbegriffs erkannt, und ist eben damit über den Rationalismus hinausgegangen und der Begründer einer wahrhaften Vernunftphilosophie geworden; Herbart übrigens in der Kunst rein verständigen Denkens ein weit gröfserer Virtuos als Kant, hat sie nicht erkannt, und vermöge dieses Nichterkennens seine Philosophie zum wissenschaftlichen Typus des reinen Rationalismus ausgeprägt.

Nach diesen allgemeineren Andeutungen über Herbart's Philosophie, zu welchen uns die offenbar im Steigen begriffene Geltung und Wichtigkeit desselben Anlafs gab, ist jetzt nur noch ein kurzer Bericht über die anzuzeigenden Schriften dieses Denkers und seiner Schüler uns verstattet. — Die beiden ersten sind neue Auflagen zweier Lehrbücher des Verfs., deren Vergleichung mit den frühern Ausgaben für uns von untergeordnetem Interesse ist, und den Anhängern dieses Philosophen überlassen bleiben mag. Das „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" ist ein in seiner Art vortreffliches, mit wahrer Meisterschaft des Lehrvortrags und Gedankenausdrucks abgefafstes Werk, ein Werk, dessen Studium, wie es Kennern der Philosophie die klarste und bequemste Uebersicht des Herbart'schen Standpunktes gewährt, so nicht weniger Anfängern, auch wenn dieselben später eine andere Richtung des philosophischen Denkens einschlagen, nicht anders als von grofsem Nutzen sein kann. Die Enthaltsamkeit ist nicht genug zu rühmen, mit welcher Herbart die metaphysischen Grundprincipien seines Werkes bis zum Schlusse dieser Ein-

leitung zurückhält, der ganzen übrigen Darstellung aber eine solche Haltung giebt, durch welche ohne dogmatische Präoccupation, das freie Denken des Lesers geweckt wird. Das Ganze zerfällt, nach einer allgemeinen Propädeutik, welche auf eine überaus sinnvolle, klare und für alle philosophische Speculation, die vernünftige eben so, wie die verständige, gültige Weise die dem gemeinen Bewufstsein zunächst liegenden Grundfragen derselben auseinandersetzt, in drei Haupttheile: die Logik, die Einleitung in die Aesthetik und praktische Philosophie, und die Einleitung in die Metaphysik. Die Logik ist, wie sich von selbst versteht, die gemeine Verstandeslogik, aber mit einer Schärfe und Präcision vorgetragen, welche an die logischen Darstellungen des Aristoteles erinnert. Der Uebergang zu ihr von jener ungleich inhaltvolleren Propädeutik wird, zwar nicht denen, die in Herbart's Lehre ihr Genüge finden, wohl aber solchen Lesern, die mit dem geistigen Organ zur Vernunftphilosophie ausgerüstet von diesem Buche sich in die Wissenschaft wollen einleiten lassen, auffallen, als nicht entsprechend den Erwartungen, die durch jene erregt waren. Solche Leser mögen gleich aus diesem Umstande die vorläufige Andeutung entnehmen, dafs sie in dem ganzen Buche, wie bei Herbart überhaupt, nur Anregung und Erweckung, aber nicht Befriedigung, zu suchen haben. — Die Betrachtungen über Aesthetik schickt Herbart denen über Metaphysik, die hergebrachte und unstreitig auch in der Wahrheit der Idee begründete Ordnung, welche die praktische Philosophie der theoretischen nachfolgen läfst, umkehrend voran; was bei seiner Denkweise, die beide gänzlich von einander abscheidet, nicht anders als zweckmäfsig genannt werden kann, da hiernach die praktische bei weitem die leichtere, bei weitem die dem gemeinen Verstande näherstehende ist. Den Anfängern in aller Philosophie kann auch dieser Abschnitt insofern empfohlen werden, als er den unmittelbaren sittlichen Inhalt des Bewufstseins aus der verschobenen Gestalt, in der wir ihn gemeinhin vorzustellen pflegen, auf seine (im gemeinen Sinne) logisch richtige Form zurückführt und ihn dadurch, ohne freilich irgend eines seiner Probleme im wahrhaften Sinne zu lösen, richtig verstanden erst zum Probleme philosophischer Speculation macht. — Bei weitem der wichtigste Theil des Buches aber ist die Einleitung in die Metaphysik, und zwar vorzugsweise die vier ersten Capitel derselben. In diesen nämlich werden die Widersprüche in den Begriffen, durch welche und in welchen der gemeine Verstand das Seiende denkt, mit einer durch und durch wahren, in gedrängtester Kürze dennoch für ihren Zweck vollständigen, und auf das schlagendste den Kern der Sache treffenden Dialektik entwickelt; es werden ferner die ersten, roh und unentwickelt bleibenden und eben darum sogleich wieder dem abstracten Verstande anheimfallenden Vernunftbegriffe, wodurch die philosophische Speculation jene Widersprüche zu lösen versuchte, die Begriffe des absoluten Seins, des absoluten Werdens und der absoluten Qualität einer höchst scharfsinnigen und eindringenden, und die Bedeutung jener Begriffe (da in diesem Einfachsten die Verstandesauffassung noch unmittelbar mit der Vernunftauffassung zusammenfällt) gerecht und umsichtig würdigenden Kritik unterworfen. Alles dies in einer durch höchste Klarheit und Präcision ausgezeichneten, diesen ganzen Abschnitt zu einer wirklich classischen Darstellung ausprägenden Sprache und Gedankenfügung, welche nicht verfehlen kann, jeden für philosophisches Denken irgend Empfänglichen gewaltsam in den Kreis dieses Denkens hineinzuwerfen. — Die zwei letzten Capitel enthalten die Grundzüge Herbart'scher Metaphysik, Naturphilosophie, Psychologie und Theologie selbst, in gleichfalls so gedrängter, als lichtvoller Darstellung; die es übrigens schwerlich vermögen wird, das Befremden zu unterdrücken, welches, wie wir sicher glauben voraussagen zu dürfen, in manchen Lesern entstehen mufs, die durch das Vorangehende zu ächt philosophischem, vernünftigem Denken angespornt und aufgeschüttelt, einem ganz andern Fortgange und andern Resultaten entgegensahen.

Das „Lehrbuch zur Psychologie" (N. 2.) ist in seiner Einrichtung von dem „Lehrbuche zur Einleitung" schon dadurch verschieden, dafs es die „Grundlehre" nicht an den Schlufs, sondern an den Anfang der Betrachtung stellt. Nichtsdestoweniger schlägt nachher der Vf. eine der Methode des Lehrbuchs oder seines metaphysischen Theils verwandte Methode ein, indem er erst unter der Rubrik „Empirische Psychologie" die Probleme dieser Wissenschaft, dann als „Rationale Psychologie" die aus der Anwendung theils der Grundlehre, theils der anderweit vorausgesetzten metaphysischen Principien auf den empirischen Stoff hervorgehende Lösung der Probleme giebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 25.

Jahrbücher
für
issenschaftliche Kritik.

August 1835.

hrbuch zur Einleitung in die Philosophie, Joh. Fr. Herbart.

hrbuch zur Psychologie, von Herbart.

iefe an einen jüngern gelehrten Freund r Philosophie und besonders über Herbart's hren, von F. K. Griepenkerl.

eber Herbart's Methode der Beziehungen. Beitrag zur Revision der Metaphysik, von H. E. Röer.

eiträge zur Orientirung über Herbart's Sy- m der Philosophie von Mor. Wilh. Dro- sch.

rläuterungen zu Herbart's Philosophie mit cksicht auf die Berichte, Einwürfe und Miss- rständnisse ihrer Gegner, von Strümpell.

(Fortsetzung.)

ieses Verfahren scheint uns zur Erreichung der ke dieses Lehrbuchs keineswegs vortheilhaft. Her- Ansicht der Psychologie hat, bei durchgängiger ränkung auf einen einseitigen und zwar untege- ten Gesichtspunkt, doch einen wahren und wichti- ehalt; und dieser hätte bei einer andern Behand- weise in dieser compendiarischen Darstellung auf allgemein interessante und ersprieſsliche Weise, amer, als wohl bei der gegenwärtigen der Fall sein öchte, geltend gemacht werden können. Die her- brachte Ansicht von den verschiedenen Seelenvermö- n, zu der sich die Herbart'sche in Gegensatz stellt, ibt Anlaſs und Stoff zu einer dialektischen Betrach- ng, welche nicht minder belehrend und anregend, wie dem vorigen Lehrbuche die metaphysische Dialektik, itte ausfallen können, wenn nicht der Vf. es vorgezo- en hätte, von vorn herein dogmatisch zu verfahren, d im Fortgange, bei Darlegung der empirischen Thatsachen, welche zu jener Unterscheidung der Seelenvermögen Veranlassung gegeben haben, die Unwahrheit ihrer Trennung mehr vorauszusetzen, als mit dialektischer Kunst zu entwickeln. Die Forderung einerseits einer substantiellen Einheit für das Seelenwesen, anderseits einer formalen Einheit, einer Einheit des Begriffs für die Thätigkeiten und die gesammte Erscheinungsweise dieses Wesens, welche Herbart bekanntlich in dem Begriffe der *Vorstellung* findet, würde aus jener Dialektik sich von selbst ergeben haben, und das Dogmatische über den zum ausschlieſslichen Princip alles seelischen und geistigen Daseins erhobenen *Mechanismus* des Vorstellungslebens hätte dann, wie dort in dem Lehrbuche zur Einleitung die metaphysischen Principien, an den Schluſs gestellt, und dem Urtheile der Leser überlassen werden können, wiefern sie *diese* Lösung der psychologischen Probleme für eine nothwendige und für eine befriedigende erkennen wollen. — Dürfen wir unserseits über das Princip und den Gehalt der Herbart'schen Psychologie noch kürzlich unsere Stimme abgeben, so lautet dieselbe folgendergestalt. Es hat diese Psychologie ihre Bedeutung und ihren bleibenden Werth darin, daſs sie für eine wahrhaft speculative oder vernunftmäſsige Behandlung dieser Wissenschaft die verständige Grundlage giebt. Gegenüber der Ansicht des gemeinen Verstandes, welcher der unerkannt bleibenden oder auch wohl mit der Substanz des Körpers verwechselten Seelensubstanz so viele Kräfte und Eigenschaften zuschreibt, als er Arten oder Formen ihrer Erscheinung und Wirksamkeit zu unterscheiden vermag, hat der wissenschaftliche Verstand Herbart's vollkommen Recht, wenn er alle diese Momente der Erscheinung auf den einfachen Begriff der nach Verschiedenheit ihrer Gegenstände (das heiſst, nach diesem Gedankenzusammenhange vielmehr, ihrer äuſsern Ursachen) in sich mannigfaltigen, und zu sich selbst in Gegensatz tretenden Vorstellung als Selbsterhaltung, d. h. für uns

schlechthin als Thätigkeit, des einfachen Seelenwesens zurückführt. Dafs er auf denjenigen Begriff der Vorstellung, dessen er zur Ausführung der psychologischen Theorie nothwendig bedarf, von seinen metaphysischen Principien aus nicht ohne Erschleichung kommt, indem es sich mit Nichten von selbst versteht, dafs die Selbsterhaltungen eines einfachen Wesens als Thätigkeiten oder innere Zustände dieses Wesens fortdauern und in Gestalt von Kräften gegeneinander wirken, auch nachdem die Störung, welche sie veranlafste, weggefallen ist, sondern aus dem reinen Begriff der Selbsterhaltung, wie H. selbst ihn aufstellt, vielmehr das gerade Gegentheil folgen sollte: davon können wir hier um so mehr absehen, als es in der Natur aller Verstandesphilosophie liegt, ihre Voraussetzungen nicht wissenschaftlich begründen zu können. — Aufser der negativen Wahrheit der Widerlegung jener unhaltbaren Vorstellungen des gemeinen Verstandes, ist nun aber in Herbart's psychologischem Grundbegriffe auch eine wichtige positive Einsicht allerdings enthalten, eine Einsicht, deren Ausführung und Entwickelung zu seinen unbestreitbaren Verdiensten gehört, und sich sowohl theoretisch in der Erklärung der verschiedenen psychologischen Phänomene, als auch praktisch in der Auffassung des Freiheitsbegriffs und der Ableitung pädagogischer und criminalistischer Grundsätze und Regeln (letztere namentlich gewissen Parteiansichten unserer Zeit gegenüber, welche mit Scharfsinn, Sachkenntnifs und gesundem sittlichem Gefühl bekämpft zu haben, Herbarten zur Ehre gereicht), auf das Mannigfaltigste und Lehrreichste bethätigt. Dagegen aber bleibt die Auffassung durchaus eine einseitig realistische; sie beruht auf dem Verständnisse nur dessen, was wir die Materie des Seelenwesens, oder auch was wir die unterste, der Materie als solcher angehörende Form dieses Wesens nennen können, und sie behandelt dieses so, als ob es das Ganze wäre. Mit den falschen Vorstellungen von der Mehrheit der Seelen, und Geistesvermögen, hat Herbart zugleich auch die Wahrheit verworfen, welche von diesen Vorstellungen angestrebt, aber freilich nicht erreicht wird; eine Wahrheit, deren nothwendig durch Vernunftbegriffe zu vermittelnde Erkenntnifs sich denn allerdings auch als Erkenntnifs des wahren Wesens der Seele und des Geistes bethätigt haben würde, welches bei Herbart als unerkennbares Ansich bei Seite geschoben wird.

(Der Beschlufs folgt.)

XXI.

Geschichte von Oestreich, von Johann Grafen Mailáth. Hamburg, 1834. *bei Perthes. I. XVI.* 518 *S.* 8.

Dieser Band bildet einen Theil der zehnten Lieferung jenes hochachtbaren Unternehmens einer Geschichte der europäischen Staaten, welche unter Heerens und Ukerts Redaction seit einer Reihe von Jahren erscheint, und auch diesen Jahrbüchern keinesweges fremd geblieben ist. Nur der für gleiche Lieferung mit angekündigte Zwillingsbruder, der letzte Band von Pfisters deutscher Geschichte läfst schmerzlich lang auf sich warten, ist aber hoffentlich schon geboren, während Ref. dies niederschreibt; sogar bis auf die letzten Bogen in einem andern kritischen Institute (Gött. gel. Anz.) schon genannt.

Wenn irgendwo, wird man vorzugsweise bei Beurtheilung gegenwärtigen Werkes des Hrn. Grafen Mailáth zuerst die Aufgabe selbst in ihrem Umfange und in ihrer Schwierigkeit sich vor Augen stellen müssen. Oestreich scheint dem Ref. zu den Ländern zu gehören, deren historische Darstellung mit mannigfachen — inneren und äufseren — Schwierigkeiten verbunden ist, welche nicht alle gleich leicht zu vermeiden oder zu überwinden sind. Zuerst (und Ref. hätte gewünscht, dafs der Hr. Verf. auf diesen Punkt näher eingegangen wäre) ist gewifs ein Unterschied zwischen *Oestreich* und der *östreichischen Monarchie* zu machen. Im gemeinen, aber nicht im wissenschaftlichen Leben, mögen sie für gleichbedeutend gelten. Indem der Hr. Verf. vorerst Böhmen und Ungarn mit in den Bereich der Darstellung zieht, zeigt er an, dafs er es mit der *östreichischen Monarchie* zu thun haben will; und das ganz in der Ordnung und im Sinne des Unternehmens, welches wohl kaum den mit Oestreich politisch verbundenen Ländern und Staaten eigene Werke widmen wollen wird. Wenn nun an das östreichische Stammland nach und nach eine Anzahl anderer, gröfserer und kleiner Staaten und Gebiete, wie aufser den genannten auch Tirol, Mähren, Schlesien, die Lausitzen, die Gränzländer gegen die Türkei wie gegen und in Italien, eine Zeitlang auch die spanischen Niederlande, dann so bedeutende Strecken Polens sich anschliefsen mufsten, so entsteht die Frage, ob und wie deren Geschichte dem Ganzen einzuverleiben sei. Die Frage *ob?* könnte ohne einige historische Ungerechtigkeit oder Grausamkeit kaum verneint werden. Aber das *Wie?* hat seine auch von dem Hrn. Verf. in der sehr kurzen Vorrede angedeuteten Schwierigkeiten. Als Ref. den ersten Versuch zu einer allgemeinen baierischen Geschichte nach den alten und neuen Bestandtheilen desselben machte, entschied er sich für die Darstellung nach ethnographischen Elementen (nach Baiern, Schwaben und Franken) und glaubte ungerecht zu sein, wenn er Länder und Gebiete um ihre *ältere* Geschichte — oft das einzig treu Bleibende im Sturme der Zeiten — einzig durch den Umstand kommen liefse, dafs sie spät, mitunter erst sehr spät von Baiern erworben wurden. Sollten und durften sie (Manchem schien es freilich so!) durch diesen Anfall um ihre ältere Geschichte kommen? Ref. bescheidet sich aber, dafs eine ähnliche Darstellungsweise, also eine gleichzeitige Heraufführung der deutschen, ungarischen, slavischen (polnischen, mährischen, illyrischen u. s. w.), italiänischen, belgischen Volksgeschichten unüberwindliche Schwierigkeiten haben mufste, wie geläufig auch eine oder eine andere dem mit der ungarischen Geschichte hochvertrauten Verf. gewesen sein dürfte. Es blieb ihm also nur die — man erlaube den Ausdruck — Anschiefsungsmethode übrig d. h. diejenige, nach welcher die frühere Geschichte jedes anfallenden Landes beim Zeitpunkte der Erwerbung nachträglich eingeschaltet wird. Ganz treu ist aber der Hr. Verf. hier derselben nicht gewesen, indem bei der bleibenden Erwerbung von Tirol 1363 auch dessen Vorgeschichte kürzlich hätte nachgeholt werden und eigentlich erst beim Jahre 1526, nicht aber gleich nach K. Maximilians I. Tode 1519 die Geschichten von Böhmen und Ungarn (erstere von der ältesten Zeit, letztere von der Einwanderung der Magyaren an) dem Ganzen hätten einverleibt oder wie der Hr. Verf. sagt „mit eilendem Blicke durchflogen" werden sollen.

Dagegen findet Ref. es sehr passend, dafs die ganze, so oft schon erzählte ältere Geschichte Oestreichs, des deutschen Stammlandes, bis auf die Erwerbung desselben durch die Habsburger in einer kurzen Uebersicht auf 27 Seiten (S. 3—30) als Einleitung gegeben wird, dafs dann das Werk (gerade so wie das von Coxe) vom Jahre 1218 die Vorgeschichte der Habsburger und Rudolfs bis zu seiner Kaiserwahl 1273 nachträgt und mit Rudolfs Thronbesteigung vom 2ten Capitel des ersten Hauptstücks (warum gleichbedeutende Worte für diese Subdivision?) eigentlich beginnt. So schliefst es sich denn an dasjenige an, was im Plane des ganzen Unternehmens Pfister mit seiner Geschichte der Deutschen, Band 1. und 2., als Grundlagen für die aus Deutschland hervorgegangenen europäischen Staaten hat geben wollen.

Eine andere zu erwägende Frage dürfte aber folgende sein. Der Hr. Vf. giebt eine Geschichte von Oestreich; also eines Landes oder wenn man lieber will, eines Staates. Man mag nun den Staat definiren wie man will, so wird er immer aus mehreren Coefficienten, aus Land, Volk und Regent, oder will man etwas aristokratischer das erstere als Substrat oder Unterlage der beiden andern gelten lassen, immer auch aus dem Fürsten und den Unterthanen bestehen. Die Geschichte eines Staates auf der geographischen Unterlage — da sich auch wohl Staaten ohne solche z. B. im Gebiete des Geistes und der Wissenschaft insbesondere denken liefsen — kann also nicht blofs Geschichte des Regentenhauses sein, wie innig auch dasselbe Gott sei Dank in vielen Staaten mit den Interessen und dem Leben der Regierten verschmolzen ist. Ja als noch ein deutsches Reich (bis 1806) existirte, hatte man guten Grund, deutsches Volk und Reich als 2 neben einander bestehende nicht subordinirte Gröfsen zu betrachten. Ref. denkt sich unter der Geschichte eines Staates eine durchgängig aus den besten Quellen geschöpfte, mit historischer Kunst angelegte und durchgeführte, von allen Nebenrücksichten völlig freie, *Regenten und Volk* gleichmäfsig umfassende Schilderung des *innern* und *äufsern* Lebens eines Staates; und glaubt daher, dafs eine blofse äufsere Geschichte der Veränderungen des Staatsgebietes durch Kriege und Friedensschlüsse eben so wenig eine vollständige Staatsgeschichte bilde, als man sich einen Baum ohne Inneres, Kern, Fasern und Saft denken kann oder wenigstens denken sollte. Gewifs gehört auch eine Schilderung der allmähligen Entwicklung der Cultur des Volkes nach ihren agricolaren, technischen, gewerblichen, merkantilischen, ästhetischen, moralischen, intellectuellen und wissenschaftlichen Fort- oder Rückschritten wesentlich mit hieher; eben so eine Darlegung der allmähligen Durchbildung der Staatsverfassung und Staatsverwaltung in ihren verschiedenen Theilen. Allein wenn auch hier z. B. hin und wieder der Ausdruck Stände gebraucht wird, so wird doch nirgends ihre Entstehung oder ihre Abtheilung erwähnt; wenn auch angeführt wird, dafs Wien mehrmals eine Reichsstadt gewesen, so wird doch der inneren Stadtverfassung weder bei dieser noch bei anderen bedeutenderen Städten Erwähnung gethan; wenn von ungarischen Comitaten die Rede ist, konnte wohl auch eine Nachweisung über ihre Bildung und Verfassung erwartet werden; so wie der Organe der obersten gesetzgebenden und oberst-richterlichen Gewalt u. s. w. Ref. bekennt, dafs er solche Entwicklungen ungern fast völlig vermifst hat, gesteht aber, dafs es voreilig sein würde, jetzt schon dem Hr. Vf. diesen Mangel zum Vorwurf machen zu wollen, weil gar wohl ein Hauptstück des nächsten Bandes dieser Art von Darstellungen bestimmt sein kann. Eben so gewifs nun gerade solche Culturabschnitte ihre eigenen Schwierigkeiten haben; so gewifs sich auch noch bei ihnen die zweite Frage aufwerfen lassen kann, ob sie schicklicher in die Darstellung der äufseren Geschichte an passenden Stellen eingeflochten oder zur leichteren Uebersicht und Auffindung in besonders ihnen gewidmeten Abschnitten erörtert werden: so gewifs mag nun für die östreichische Monarchie diese Aufgabe, wegen ihrer verschiedenartigen Bestandtheile und wegen der bedeutenden Culturabstände einzelner Theile der Einwohner, und aus andern Gründen, die man hier nicht aufzuzählen braucht, doppelt schwierig sein. Man mufs sich also bescheiden, und es wie die Oestreicher selbst machen, zufrieden sein.

Wir wenden uns nun zu der andern Frage, wie der Hr. Vf. seines Stoffes sich bemächtigt, und in welchen Abtheilungen er denselben seinen Lesern vorgetragen hat. Der *erste* Band zerfällt in 2 Abtheilungen: von *Rudolf dem Habsburger bis zum Tode Sigismunds* 1273—1437, *und von Albrecht II. bis zum Tode Maximilians I.*, 1437—1519. Nach der schon angeführten Einleitung (welche als Vorgeschichte eigentlich auferhalb dieser Abtheilung gehörte) folgt das 1*te Hauptstück* überschrieben: die ersten Kaiser aus dem Hause Habsburg: dann das 2*te*: die östreichischen Herzoge ausser dem Besitz der Kaiserwürde. — Das *dritte Hauptstück* umfafst dann die ganze oben angeführte 2te Abtheilung des ersten Bandes, oder das Haus Oestreich wieder im Besitze der Kaiserwürde bis zur Theilung des Hauses in die spanische und östreichische Linie. Es ist also die *Dynastie*, welche im Vordergrunde steht und das Abtheilungsprincip abgiebt, wogegen sich nach dem oben Gesagten, nichts weiter einwenden läfst. Wenck und Galletti theilten einmal die Geschichte des östreichischen Staats in die Geschichte vor der Monarchie und in der Monarchie mit dem Abtheilungsjahre 1326 ein, wobei freilich der Begriff *Monarchie* im alten publicistischen Sinne genommen war. Niemand wird läugnen, welchen entschiedenen Einflufs, besonders in dem östreichischen Staate, die Dynastie auf die ganze Gestaltung und Entwicklung des Staates gehabt habe — man denke an Rudolf I. selbst, aber auch an Friedrich III. (IV.), an Karl V. und wieder an Ferdinand II., an den trefflichen Maximilian II. und endlich an Karl VI! — Bei dem zweiten Hauptstücke oder der Schilderung Oestreichs seit Kaiser Friedrich III. (des Baiern Gegenkaiser) würde besonders vom 9ten Cap. entweder eine Trennung der Hauptlinien — der Albertinischen und Leopoldinischen — oder eine die schnellere Uebersicht befördernde genealogische Regententafel wünschenswerth gewesen sein, denn die am Schlusse des Bandes angehängte „Stammtafel des Hauses Oestreich in gerader Linie" giebt nur die wenigen in einer Reihe unter einander aufgezählten Namen der Fürsten, welche das Habsburgische Geschlecht bis ins 18te Jahrhundert fortgeführt haben, die strong genommen mit Maria Theresia aufhörten, weswegen die 2 letzten Namen (Leopold II. und Franz I.) als Lothringer eigentlich gar nicht mit aufzuführen gewesen wären. (Die anderen beiden Tafeln enthalten die Herzoge und Könige von Böhmen, so wie die Führer und Könige der Ungern). —

Die unter dem Texte citirten Quellen sind die bekannten. Ob nicht die *monumenta boica* besonders in den neuesten Bänden, ob des Ritters von Lang *regesta* und Böhmers Kaiserregesten und Chmel über Friedrich IV. nicht einige Ausbeute hätten gewähren können, lassen wir dahin gestellt sein. Eine einzige bis dahin noch ungedruckte Schrift: Oestreich unter Albrecht V., von dem um die östreichische Geschichte hoch verdienten Chorherrn Kurz von St Florian, welcher sein Msc. dem Hrn. Vf. mittheilte, finden wir S. 240 angeführt; so wie auch dessen zahlreiche gedruckte Monographieen vielfach benutzt und angeführt sind. Hätte der Hr. Vf. es in seinen Plan aufgenommen, mehr von der *innern* Geschichte geben zu wollen, welches anschauliche Gemälde hätte sich allein nach den anderthalb Bänden von Kurz Oestreich unter Albrecht dem IV. geben lassen, welcher z. B. dem Adel, dem Ritterthum, den Festen des Hofes, den Volksbelustigungen, Kleidermoden, der peinlichen Gesetzgebung, dem Schicksal des gemeinen Volkes (II. 108—162, besonders interessant über die Leibeigenschaft in Oestreich), den Ketzern, Juden, dem Benehmen der Päbste gegen Oestreich und ihrem Einflusse auf die Schicksale desselben, den Bischöfen und niederem Clerus, Klöstern so umfassende Abschnitte widmet. Wie viel würde ein Eugen Montag daraus geschöpft haben! Dafs v. Hormayr's östreichischer Plutarch häufig benutzt ist, zeigen die Citate aus demselben, gewöhnlich mit dem Beisatze: „ohne nähere Angabe der Quellen." Ueber das häufige Citiren der Geschichte der Magyaren vom Verfasser selbst wird natürlich Niemand einen Tadel aussprechen. Der Hr. Vf. äufsert S. 435 in der Note: „er glaube, dafs es jedem Schriftsteller erlaubt sei, sich selbst abzuschreiben, wenn das Uebergetragene auf den neuen Platz besser taugt," wogegen unter dieser Beschränkung wenig einzuwenden sein dürfte. Dabei bemerkt Hr. Graf M., dafs er sich schon seit Jahren mit den *Hussiten* beschäftige und er hoffe, das Resultat seiner Bestrebungen der

Lesewelt bald in einem selbständigen Werke vorlegen zu können. Ref. erinnert sich von seinem dreijährigen Aufenthalte in Oestreich her nicht mehr, ob in dem Worte „Lesewelt" auch die Gelehrten im Gegensatz der blos zur Unterhaltung Lesenden begriffen sind; ist aber der Meinung, dafs auch eine für die letzteren also mit Benutzung der Archive geschriebene vollständige Geschichte der Hussiten, ihrer Glaubenskämpfe und Religionskriege sehr erwünscht sein müfste. Graf M. zeigt sich als ein unparteiischer Schriftsteller in der Behandlung des Hussitenkrieges und schiebt nicht, wie Manche, auf sie die Schuld allein. So sagt er nach der Schilderung der Schlacht der Hussiten gegen sich selbst S. 435: „So wurden die Flammen, die der unzeitige und ungerechte Eifer der Kirchenväter zu Constanz angezündet hatte, nachdem sie sechzehn Jahre gelodert, durch das Blut des ganzen hussitischen Heeres gelöscht. So ging Sigmunds an sich sinnloses Wort in Erfüllung: dafs Böhmen nur durch Böhmen bezwungen werden könne. Der Sieg ist nicht an Nationen gebunden, er ist die Folge des Geistes, der in den Kriegern lebt. Die Hussiten siegten, weil ihre Führer einsichtsvoller, die Untergebenen tapferer waren als ihre Gegner; sie siegten, weil sie die Begeisterung in den Kampf führte, und ihren Gegnern dies alles mangelte. Sie erlagen, als sie sich mit der errungenen Religionsfreiheit nicht begnügten und das Volk, im Bedürfnifs der Ruhe, zu der Erkenntnifs gelangte, das Schwert verschaffe Ruhe." Bei einer solchen Bearbeitung der Geschichte der Hussiten würde dann auch mehr auf die Händel der Nominalisten und Realisten Rücksicht zu nehmen sein, welches hier bei dieser Kürze natürlich nicht geschehen konnte, aber selbst auf die Stimmung der Costnitzer Väter gegen die hussitische Lehre gar nicht ohne Einflufs war. (Nur beiläufig erinnert Ref. zu S. 424, dafs wohl 5000 deutsche Studirende aus Prag ausgezogen sein mögen, dafs sie sich aber keinesweges *alle* nach Leipzig gewendet haben.

Sehr löblich findet Ref. die historiographische Maxime, welche Graf M. S. 187 äufsert, dafs, wo die Quellen nicht reden, der Geschichtsschreiber lieber seine Unwissenheit bekennen, als durch grundlose Vermuthungen dem Leser unrichtige Vorstellungen geben solle, dafs er seinem Leser Wahrheit schuldig sei und Wahrheit auch im Bekenntnisse der Unwissenheit liege. Wie viel Ungereimtes und Unwahres würde auf diesem Wege der Geschichte erspart worden sein! Dagegen kann Ref. der S. 389 gemachten Bemerkung, dafs eine ausführliche Darstellung der Lage der Literatur in Oestreich zur Zeit Maximilians, sein Einwirken auf dieselbe, und die Früchte derselben „aufser den Gränzen der gegenwärtigen Arbeit liege," weil sie ein eigenes Buch erforderte, nur darin beistimmen, dafs allerdings ein solches hier nicht an seinem Platze sein würde, dafs aber schon mit wenigen Namen und Grundstrichen der Gang des lauten Denkens eines Volkes (denn das ist am Ende doch seine Literatur) könne angedeutet werden. Und solcher wichtiger Namen ermangelt doch Oestreich für die verschiedenen Zeiten keinesweges, man sehe nur die S. 391 für Maximilians Zeit angeführten, unter denen sogar noch eine strengere Auswahl hätte getroffen werden können. Was knüpft sich nicht allein an die Namen eines Celtes, Cuspinian, Agricola?

Wie über die Hussiten der Hr. Vf. unparteiischer als manche katholische Schriftsteller erscheint, werden auch die sonst etwas übel von den östreichischen Schriftstellern behandelten Baiern (die dafür auch wieder Repressalien brauchten!) sich weniger zu beklagen haben. Nur der S. 138 bei Ludwig dem Baier gebrauchte Ausdruck „eines vielfach treulosen Mannes" kommt dem Ref. etwas hart vor, wenn man sich ganz in die Lage dieses strebsamen, aber so vielfach angefeindeten Fürsten hineindenkt. Ohne in das Einzelne hier eingehen zu wollen, wo etwa Ref. anderer Ansicht wäre, mögen hier nur noch einige Bemerkungen ihren Platz finden.

Der Vf. theilt nicht die Ansicht jener allzuscharfsinnigen Genealogen, welche (um nicht von den römischen Aniciern zu sprechen) die Habsburger bis auf den alten Lothringer Herzog Ethicho zurückführen, sondern führt sie nur mit Bestimmtheit bis auf den Elsasser Guntram im 10ten Jahrhunderte zurück; damit sinken Heregotts ältere, Leichtlens neuere Versuche zusammen; damit stimmt auch Rich. Röpell in seiner Preisschrift über die Grafen von Habsburg überein. „Wir haben halt klein angefangen" sagte ein Kaiser dieses Hauses. Dafs der Vf. Rudolf Kaiser nennt, entschuldigt er selbst S. 42, mit dem allgemeinen Sprachgebrauche; es ist aber nicht angeführt, warum der König sich nicht, wie so viele seiner Vorgänger, die Kronen Italiens holte. Es gereicht ihm zur Ehre, dafs er sich durch das Unglück der Hohenstaufen warnen liefs. — S. 74 erklärt sich Graf M. *gegen* die gewöhnlich angenommene Meinung von einer Vergiftung Kaiser Albrechts I, (auch gegen Ottocars von Hornecks Reimchronik) aus dem Grunde, weil die beiden Edelknaben, die von denselben Speisen afsen, unvergiftet blieben. Dagegen spricht er sich für die von Manchen verworfene eigenhändige Erlegung des Kaisers Adolf durch Albrecht, S. 80, aus, obgleich sie dieser selbst, wie der Vf. meint, um des Pabstes willen, abläugnet. — Dafs Johannes Parricida bei den Augustinern in Pisa gestorben sei, ist auch dem Vf. das Wahrscheinlichste. Uebrigens erzählt der Chronist Ebendorfer bei Pez. SS. rr. A., dafs noch lange nachher auf dem neuen Markte zu Wien ein blinder Bettler gesessen sei, der sich einen Sohn desselben von einer Schweizer Sennerin genannt habe. Uebrigens mag Schiller, als er in seinem Tell den Herzog nach Italien zum Pabst wandern läfst, vielleicht in dem Augenblicke nicht daran gedacht haben, wie Johann wohl wissen mufste, dafs damals gar kein Pabst in Italien, sondern in Frankreich war. Ueber die bekannten 5 Vocale A. E. I. O. U. wird S. 246 bemerkt, dafs sie nach der Meinung eines Hrn. Kaltenbank schon bei der Kaiserwahl Albrechts II. aufgekommen wären und dann „*Albertus Electus Imperator Optamus* (? *optimus*) *Vivat*" bedeuten dürften. Die S. 141 angeführte Menschenzählung nach Pfunden: „In Wien starben täglich 2—3 Pfund" einer Salzburger Chronik kommt dem Ref. noch sonderbarer als dem Hrn. Vf. vor. Ein Pfund waren 240 Pfennige, und somit die Todeszahl 480—720 täglich. Es käme aber darauf an, ob hier nicht im ursprünglichen Codex eine falsch verstandene Abbreviatur für die hundert gestanden oder der Abschreiber oder ein Nachschreiber beim Dictiren nur falsch gehört habe, was ja auch bei alten Classikern bekanntlich vorgekommen ist. — Ref. führte bereits an, dafs ein Abrifs der böhmischen und ungarischen Geschichte den Beschlufs dieses Bandes macht. Die Schilderung Böhmens unter seinem Karl und Ungarns unter dem grofsen Ludwig und Matthias sind trefflich, nur vermifst Ref. alles Eingehen auf die Bildung der Verfassung in letzterem Lande. Der *misera contribuens plebs* ist fast in keiner Beziehung gedacht. Aber es ist auch schlimm, dafs oft gewisse Seiten entweder nicht ohne Heuchelei und Bemäntelung der Wahrheit oder nicht ohne Mifsfallen Höherer berührt werden können. Rührend ist der Gegensatz der ungeheuern Pracht des Königs Matthias, S. 491, und der Armuth Wladislaws, (505) dem es oft am Mittagsweine fehlte und der das Fleisch für die königliche Küche von den Fleischern borgen mufste.

Dafs der Hr. Graf seiner Feder und seines Stiles mächtig ist, bedarf nach seinen andern Leistungen keiner Versicherung. Gerade darum ist dem Ref. das Wort *Schlappe* statt Niederlage (S. 65), und fast noch mehr S. 141 der Ausdruck aufgefallen: die Pest war von Italien „im Handelswege" in das Innere von Europa gebracht worden. „Sich der Ungarn annehmen" statt es mit ihnen aufnehmen, kann S. 45 mifsverstanden werden. Da der Vf. mehrmals Johannes Müllers Schweizergeschichten benutzt, so darf es Wunder nehmen, wenn Bonstädten statt Bonstetten, Engartein st. Engadin, Birkheimer st. Pirkheimer geschrieben wird. Dann möchte auch wohl der Ausdruck: geborne Gräfin Kyburg, Graf Cilly für das Mittelalter etwas zu modern klingen. Damals liefs man das Territoriale *von* wohl noch nicht weg. Dagegen erhebt sich manche Stelle zum poetisch Schönen, z. B. S. 379: „Wie in einem milden Winter die ersten Blüthen des Frühlings unverhofft wieder erscheinen, war dieser Tag (bei Terouanne) in Maximilians Leben. Vor 34 Jahren hatte er als Jüngling an diesem Ort über dieselben Feinde seinen ersten Sieg erfochten; der jugendliche Lorbeer, den er damals erkämpft, grünte wieder auf seinem Haupt; Alles war wie einst, nur die Goldlocken des Siegers waren Silber geworden."

Röttiger, in Erlangen.

№ 26.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

1) *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, von Joh. Fr. Herbart.*

2) *Lehrbuch zur Psychologie, von Herbart.*

3) *Briefe an einen jüngern gelehrten Freund über Philosophie und besonders über Herbart's Lehren, von F. K. Griepenkerl.*

4) *Ueber Herbart's Methode der Beziehungen. Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik, von H. H. E. Röer.*

5) *Beiträge zur Orientirung über Herbart's System der Philosophie von Mor. Wilh. Drobisch.*

6) *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mifsverständnisse ihrer Gegner, von Strümpell.*

(Schlufs.)

Stärke und Schwäche der Vorstellungen, Verwandtschaft derselben unter einander und Gegensatz zu einander sind die dürftigen Kategorien, durch welche Herbart den unendlichen, unendlich gegliederten Reichthum des Seelen- und Geisteslebens erklären will, ohne auch nur zu ahnen, dafs weder Stärke noch Schwäche, weder Verwandtschaft noch Gegensatz auch der einfachsten Vorstellungselemente ein Letztes, ein in dieser Unmittelbarkeit sei es von Aufsen oder von Innen Gegebenes sind; dafs das eigentliche Interesse der psychologischen Forschung eben in demjenigen liegt, was den Grund solcher Stärke und Schwäche, solcher Verwandtschaft und solchen Gegensatzes enthält; kurz dafs die eigentlich speculative Psychologie eben da anhebt, wo seine Psychologie aufhört. Freilich kann dieses Höhere nicht verstanden werden, ohne dabei das Vorstellungsleben als seine, und zwar ausschliefsliche und allumfassende substantielle Basis, als den Stoff, *in* welchem die Formthätigkeit, die Entelechie der höhern Geistesthätigkeiten ist, wirkt und sich ausgebiert, vorauszusetzen. Darum verdient Herbart den aufrichtigen Dank der Wissenschaft, dafs er diese reale oder materielle Seite des Seelenlebens in ihr Recht eingesetzt, und sie ausdrücklich als solche, nach jener der mechanischen verwandter Betrachtungsweise, die ihr eben vermöge ihrer einseitig realistischen Natur allerdings zukommt, zu betrachten gelehrt hat. — *Ein* Irrthum war hierbei für die abstracte Verstandesansicht unvermeidlich; und leider droht dieser Irrthum die besten Kräfte Derer, die sich mit Herbart's Denkweise befreunden mögen, nach einer Richtung hin abzulenken, die wir für nicht anders als völlig unfruchtbar und unersprieſslich halten können. Wenn das Seelenleben als das Resultat der Vorstellungen, als untereinander sich hemmender, drängender und stofsender, oder auch sich verbindender und verschmelzender Kräfte betrachtet wird: so liegt dem Verstande nichts näher, als ein Versuch, diese Kräfte zu berechnen, und ihre Verhältnisse in mathematische Formeln zu fassen. Die Unersprieſslichkeit solchen Thuns, welches bekanntlich Herbart zum hauptsächlichen Inhalte seines gröſseren Werkes über Psychologie gemacht hat, ist schon vorlängst von einem eben so wohlwollenden als gründlichen Beurtheiler der Herbart'schen Psychologie (J. E. von Berger) nachgewiesen, und auf den, der Hauptsache nach richtigen Gesichtspunkt zurückgeführt worden, dafs es schwer fallen wird, für jene Berechnungen „eine constante, als solche stets aufzufindende Maafseinheit aufzufinden oder zu bestimmen." Wir unsern Theils halten dies nicht nur für schwer, sondern wir glauben aus Vernunftgründen die völlige Unmöglichkeit eines solchen, mit Recht geforderten Grundmaafses zu ersehen. Abgesehen nämlich davon, dafs die Vorstellung von Haus aus nichts Quantitatives ist, sondern erst in ihrer Complication mit den organischen Lebenskräften des Körpers zu etwas Quantitativem, des Mehr und Minder Em-

pfänglichen und in quantitative Verhältnisse zu Anderem Tretenden *wird* (durch welchen Umstand allein schon diejenige Art der Berechnung, welche H. intendirt, gänzlich abgeschnitten wird): so würde auch dies nichts helfen, wenn man, was jener Beurtheiler sich allenfalls noch zuzugeben willig zeigt, den Maafsstab in die organischen Kräfte selbst verlegen wollte. Es liegt nämlich nicht etwa nur in der Erfahrung, obwohl auch in dieser, sondern in dem metaphysischen *Begriffe* jener Kräfte, dafs, wiefern sie nicht selbst mechanisch wirken (was aber nur der allergeringste Theil ihrer Wirksamkeit ist), sie sich gegen alle mechanischen Kräfte schlechterdings irrational verhalten, unter sich selbst aber nur unendliche, das heifst nur solche Verhältnisse bilden, die, wenn sie berechnet werden sollen, sich (nicht etwa im figürlichen, sondern im eigentlichen und strengsten Sinne) in eine Unendlichkeit von Verhältnissen auflösen, von Verhältnissen, deren jedes zuvor berechnet sein müfste, wenn daran gedacht werden sollte, das Ganze zu berechnen. *Warum* dies so ist und so sein mufs, *warum* das Lebendige nur dadurch ein wahrhaft Seiendes ist, dafs es in jedem seiner Momente ein *actu* Unendliches, und nicht, wie das Todte, ein Endliches oder nur *potentia* Unendliches ist: dies kann freilich nur durch Vernunftphilosophie eingesehen werden; und so liegt es denn in der Bestimmung des abstracten Verstandes, sich nach dieser Richtung hin vergebens abzuarbeiten und in einem unendlichen Progresse das Unmögliche anzustreben.

Die vier übrigen hier anzuzeigenden Schriften haben Anhänger und Bekenner der Herbart'schen Philosophie zu Verfassern. Unter diesen lassen sich schon jetzt deutlich zwei Classen unterscheiden: Solche, die, durch einen anderweiten wissenschaftlichen Beruf auf die Bahn reiner Verstandesforschung geführt, durch gründliches Streben und tüchtige wissenschaftliche Gesinnung sich gedrungen finden, diese Bahn bis an ihr Endziel zu verfolgen und hier Herbart's Forschung in freiem Zusammentreffen begegnen; und eigentliche Schüler, die von dem Bekenntnisse des Systemes und der Arbeit innerhalb des Systemes Profession machen. Wie nun schon in Herbart's eigenen Schriften ein sehr fühlbarer Unterschied des Geistes und der Darstellungsweise obwaltet zwischen denjenigen Werken oder Parthien anderer Werke, welche die philosophischen Principien dieses Denkers denkend zu begründen und einzuleiten bestimmt sind, in denen also der Ausdruck und die Offenbarung der allgemeinen wissenschaftlichen *Denkweise* und *Gesinnung*, der geistigen Motive, aus denen das System hervorgeht, vorherrscht, und denjenigen, welche die Ausführung der Principien enthalten; wie es in der Natur der Sache liegt und durch das eigenthümliche Talent der Darstellung, welches dieser Schriftsteller besitzt, noch weiter motivirt wird, dafs für Alle, die an Herbarts Philosophie mehr ein allgemein geistiges Interesse nehmen, als die besonderen Interessen der Schule theilen, die ersteren eine bei weitem höhere und reichere Befriedigung, als die letzteren, gewähren können (in welchem Sinne Rec. seinerseits nicht anstehen würde, das „Lehrbuch zur Einleitung" und die „Encyklopädie aus praktischen Gesichtspunkten" allen übrigen Schriften des Verfs. vorzuziehen): so wird ein ähnliches Verhältnifs auch unter den Schriften jener beiden Classen von Anhängern sich bemerklich machen. Die vorliegenden Schriften scheinen dem Rec. von dem eigenthümlichen Charakter beider auffallende Belege zu geben. Zwei derselben nämlich, die Schriften der Hrn. Griepenkerl und Drobisch, haben einen sehr eigenthümlichen Charakter und tragen durchaus das Gepräge innerer Selbständigkeit, welche nicht durch den Meister zur Forschung, sondern durch die Forschung zum Meister geführt ward. Sie nehmen daher, als Denkmahle der wissenschaftlichen Bedürfnisse und Richtungen, welche in unsern Tagen der Herbart'schen Art des Philosophirens zuführen, ein nicht unbedeutendes Interesse auch der Andersdenkenden für sich in Anspruch, und werden, als gründlich durchdachte und gut stylisirte Beiträge zur Einleitung in Herbart's Lehre, Jedem, der sich mit dieser auch nur als mit einer merkwürdigen Zeiterscheinung bekannt machen will, von Nutzen sein. Die Schriften der Hrn. Röer und Strümpell dagegen, wenn auch unter sich von ungleichem Werthe, haben doch dies gemein, dafs sie Schriften innerhalb der Schule, Partheischriften sind, welche, da das in ihnen Enthaltene längst von dem Meister selbst, und besser, jedenfalls geistreicher, gesagt ist, aufserhalb der Schule wenig Interesse haben. An positiven, eigenthümlichen Ansichten über Natur und Geist, die zu selbständigem Weiterforschen Stoff und Aufforderung darböten, ist, wenn man die mathematische Psychologie ausnimmt, Herbart's Philosophie, wie alle Abstractionsphilosophie, im Ganzen arm; der Meister hat seinen Jüngern wenig zu thun

ähnig gelassen, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn dieselben sich in einem ziemlich engen Kreise bewegen und meist nur in Wiederholungen des schon Bekannten ergehen.

Die Schrift des Hrn. Griepenkerl (N. 3.) ist eine Einleitung in die Schriften Herbart's, welche in einer bis zu dem Zeitpunkt des Erscheinens der Schrift vollständigen Reihenfolge vorgeführt werden, mit der Absicht, nach dieser Reihenfolge das Studium selbst zu ordnen und den richtigen Gesichtspunkt für eine jede der Schriften zu eröffnen. Die Form von Briefen, welche der Vf. gewählt hat, scheint uns für den populären Zweck der Schrift recht wohl geeignet, und sie wird von ihm mit vieler Gewandtheit gehandhabt. Ueberhaupt zeigt sich der Vf. als ein in jeder Hinsicht reifer Mann, der sein philosophisches System sich nicht nur vollständig theoretisch angeeignet, sondern es auch mit Gesinnung und Charakter dergestalt durchdrungen hat, dafs er es auf die angemessenste Weise, wie zu lehren, so auch nach aufsen im Leben zu vertreten versteht. Uebrigens wendet die Schrift sich zunächst an solche Leser, die in aller Philosophie noch unerfahren sind; sie enthält daher auch nicht eigentliche Polemik, sondern nur gelegentliche Seitenblicke auf andere Philosophie und Rathschläge, wie das geschichtliche Studium anderer Philosophien mit dem der Herbart'schen zu verbinden sei, um letzteres einzuleiten, und ohne es zu stören; Rathschläge, die freilich nur für Solche Interesse haben können, welche sogleich mit der Absicht an das Studium Herbart's gehen, um sich ihm ausschliefslich hinzugeben. — Die von uns unter N. 4. genannte Schrift ist in der Reihe der hier zu erwähnenden die unbedeutendste. Ihr Titel ist ziemlich willkürlich gewählt, denn sie handelt keineswegs blofs von Herbart's Methode (— in der That auch ist, was Herbart „Methode der Beziehungen" nennt, eine allzu einfache Sache, als dafs es sich der Mühe lohnen könnte, ein Buch darüber zu schreiben, und man kann seine Philosophie sehr wohl verstehen und inne haben, ohne sich im Geringsten ausdrücklich um die Methode gekümmert zu haben), sondern von dem Systeme überhaupt, mit Polemik und historischer Kritik anderer Philosophien und Vertheidigung der Herbart'schen gegen dawider erhobene Einwürfe. Der Verf. hat das Unglück gehabt, einige Formeln und Wendungen aus Hegel's Schule aufzugreifen und sich anzueignen; welche er denn ungeschickt genug in seinen übrigen Gedankenkreis hineinträgt. Unter andern begegnet ihm dies mit dem bekannten tiefsinnigen Gedanken Hegel's über den organischen Zusammenhang der Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Hr. Röer läfst sich einfallen, die gesammte neuere Philosophie (mit sehr unzureichender Kenntnifs derselben) als eine in sich nothwendige Entwickelungsreihe darzustellen, die mit Herbart schliefse; mit welchem vergeblichen Bemühen er sich unstreitig bei Letzterem schlechten Dank verdienen wird. — N. 5. die „Beiträge" des Hrn. Prof. Drobisch, enthalten drei sehr wohl geschriebene Abhandlungen: „über Standpunkt, Geist und Richtung von Herbart's System," welche die Stellung Herbart's in Mitten der philosophischen Gegenwart nach ihren allgemeinsten und mehr äufserlichen Beziehungen mit vieler Klarheit, und, in so weit dies bei entschiedener Ueberzeugung von der ausschliefslichen Wahrheit dieses einen Systemes möglich ist, Anspruchlosigkeit auseinandersetzt; „über die wissenschaftliche Architektonik und systematische Einheit der Herbart'chen Philosophie," welche hauptsächlich den Zweck hat, die Forderungen einer Einheit des Princips, der Art, wie solche aus dem, was wir Vernunftphilosophie nennen, hervorgehen, abzulehnen; „über zwei Hauptparadoxien der Philosophie Herbarts," worunter die Lehre dieses Philosophen von den Widersprüchen in den Erfahrungsbegriffen, und seine mathematische Psychologie verstanden werden. — An dem Verf. von N. 6., Hrn. Stümpell, hat Herbart einen tüchtigen Kämpen gewonnen, der, wohlgerüstet in aller Bewaffnung, welche das System zu gewähren vermag, und fest im Sattel sitzend, nach allen Seiten gewaltige Streiche führt, und jeden Angriff, er komme woher er wolle, wenn nicht mit wirklicher Fechtergewandtheit, so doch mit guter Zuversicht und derber logischer Faustkraft abwehrt. Da ihm der gebildete Geschmack und das Talent der originellen, geistreichen Wendungen abgeht, welche Eigenschaften Herbart's eigene Schriften (die übrigens bei ihrer grofsen Klarheit und Ausführlichkeit solcher „Erläuterungen" kaum zu bedürfen scheinen) zu einer auch für Andersdenkende so anziehenden und fesselnden Lectüre machen, so wird freilich nicht leicht einer dieser Andersdenkenden seine Schrift zur Hand nehmen, um aus ihr eine Belehrung zu schöpfen, die ihm aus der Quelle selbst frischer und anmuthiger entgegenquillt. Den Anhängern des Systemes aber ist es nicht zu ver-

denken, wenn sie sich eines so wohl eingeübten und kampflustigen Genossen freuen, dessen Auftreten, wenn auch Niemanden leicht, den Herbart selbst für sich zu gewinnen nicht vermochte, zu ihm herüberlocken, doch Vielen imponiren wird. Freilich steht zu befürchten, dafs manchen Andern die Trockenheit und unbefriedigende Leere des Inhalts jener Philosophie eben dann erst recht zum Bewufstsein kommen wird, wenn solcher Inhalt sich, entkleidet von dem Schmuck der Darstellung, mit welchem ihn Herbart auszustatten versteht, wie bei Hrn. Strümpell, in seiner nackten Blöfse darstellt.

L. H. Weifse.

XXII.

Osservazioni Antropo - Zootomico - Fisiologiche di Bartolomeo Panizza P. O. Di Notomia Umana Nell' J. R. Università di Pavia. Con dieci tavole incise in rame. Pavia. Tipografia Bizzoni MDCCCXXX. 110 S. *Folio.*

Wie wir überhaupt Italien die Wiege der europäischen Medizin nennen können, so müssen wir auch zugestehen, dafs bis auf die neueste Zeit immer noch der Heilkunde und insbesondere deren Grundpfeilern, der Anatomie und Physiologie aus diesem Lande die gröfsten und dankenswerthesten Bereicherungen zu Theil geworden sind. Besonders was Anatomie betrifft, haben die Arbeiten italienischer Gelehrten meistens ausgezeichnete Eigenthümlichkeit bewährt, welche wie vieles Andere, wenn wir sie recht ins Auge fassen, die Einwirkung klimatischer Verhältnisse und einer besonderen Volksthümlichkeit nicht verkennen läfst. Sollen wir diese Einwirkung des Klimas und der Volksthümlichkeit näher bezeichnen, so müssen wir in ersterer Beziehung an die Helligkeit des Himmels und Klarheit des Sonnenlichtes, in letzterer Beziehung an die gesunde, scharfe Sinnlichkeit des Volkes und die Ausbildung seiner Sinnesorgane durch Lust an der Beschäftigung mit Kunst vorzugsweise erinnern. In nördlicheren Ländern bei beschränktem, häufig getrübtem Tageslicht mufste erst schwieriger und später gelingen, das Bild der feinern Organisation sich vollkommen deutlich zu machen; dagegen ist es merkwürdig, wie hier Fleifs und Künstlichkeit ersetzen lehrten, was die Natur versagte, und so haben wir durch Vervollkommnung der Mikroscope und beharrlichste Ausdauer in neuerer Zeit von hier Arbeiten erhalten, welche die jener von Aufsen mehr begünstigten Forscher nicht nur erreichen, sondern in so mancher Hinsicht noch übertreffen. Jeder indefs, der die trefflichen mit ganz besonderem Kunstsinn aufgestellten anatomischen Sammlungen eines Alessandrini in Bologna, eines Panizza in Pavia, so wie die schönen florentinischen Sammlungen selbst gesehen hat, so wie jeder, der die Abhandlungen und Abbildungen anatomischer Gegenstände eines Scarpa, eines Mascagni, eines Poli, eines Panizza studiert, wird theils bewundern müssen, was in einem Lande, in welchem die Wissenschaften neuerlich nur spärlich Unterstützung geniefsen, sich doch Aufserordentliches in dieser Art entwickelt hat, und wird theils entschiedene Hoffnung in sich erwachen fühlen, dafs in der Zukunft bei immer vorschreitender Vervollkommnung äufserer Verhältnisse aus diesem merkwürdigen Lande der Wissenschaft noch die aufserordentlichsten Bereicherungen bevorstehen. Es wurden diese Gedanken in dem Rec. rege, als er sich beim Studium des vorliegenden Werkes der vortrefflichen anatomischen Präparate und vorzüglich der so höchst gelungenen Quecksilberinjectionen erinnerte, welche er im Jahre 1821 bei Panizza selbst zu sehen das Vergnügen hatte, und er nun diese Erinnerung mit den ganz ausgezeichneten Darstellungen verglich, welche auf den 10 Tafeln des gegenwärtigen Werkes gegeben sind. Denn gestehen wir es nur ein, dafs wir, die wir durch unsere Sparsamkeit, ja Spärlichkeit uns immer mehr auf den doch nie ganz zulänglichen Steindruck verwiesen sehen, neuerlich nichts aufzuweisen haben, was an Tafeln hinsichtlich der Klarheit und des gesunden Kunstgeschmackes der Darstellung mit diesen von Ceresa, Ferreri und Anderen gezeichneten und von Anderloni gestochenen Abbildungen sich völlig gleichstellen liefse. Wir haben Abbildungen von aufserordentlicher, scrupuloser Genauigkeit, die Engländer geben Stiche von einer fast übertriebenen Eleganz, aber wie gesagt, der klare, durchaus geschmackvolle Styl, der hier, und in dem neuern grofsen Werke Panizza's, über das Lymphgefäfssystem der Reptilien, vorliegenden Tafeln behält doch immer das Ausgezeichnete, welches auf das entschiedenste auf den Kunsthimmel Italiens deutet. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 27.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Osservazioni Antropo-Zootomico-Fisiologiche di Bartolomeo Panizza.

(Schluſs.)

Wir geben nun unseren Lesern einen Ueberblick dessen, was in den einzelnen Abhandlungen dieser anthropozootomisch-physiologischen Untersuchungen geleistet ist; müssen indeſs dabei mehr das Allgemeine ins Auge fassen, da jeder Mann von Fach sich doch des ausführlichsten Studiums des Speciellen nicht entbrechen kann.

Es enthält demnach das erste Kapitel die Untersuchung über die sogenannten *Corpora cavernosa* der *Urethra*. Der Verf. widerlegt hier zuerst die trotz mancher bessern Angaben in das *Gros* der Anatomie eingeschlichene Vorstellung von einem besondern cavernösen Zellgewebe, welches an gewissen Stellen zwischen die Enden der Arterien und die Anfänge der Venen eingefügt sei und namentlich an den der periodischen Turgescenz unterworfenen Stellen des Genitalsystemes sich entwickle. Und wenn er auch hier übergeht, daſs schon Vesal, Malpighi und namentlich Hunter die *Corpora cavernosa* als das, was sie sind, nämlich Venennetze dargestellt haben, so beweist er doch klar, daſs dieser Gegenstand neuerlich selbst bis auf Moreschi, auf dessen schöne 1812 in Bologna gesehenen Präparate hierüber sich selbst Meckel in seiner menschlichen Anatomie beruft, noch nirgends mit vollkommner Gründlichkeit erörtert worden ist. — Nun beschreibt er die Resultate seiner kunstreichen Injectionen bei Katze, Stier, Fischotter, Bär und Hund und giebt vorzüglich über das Venensystem der Ruthe des letzteren Thieres auf der ersten Tafel so lehrreiche Darstellungen, daſs nicht nur hieraus mit vollkommner Ueberzeugung hervorgeht, wie diese fälschlich sogenannten cavernösen Körper durchaus nichts anders als dichteste Venen-Plexus seien, sondern sich auch ergiebt, daſs hier zu den drei bekannten cavernösen Körpern noch ein die Eichel bildender durch eine ganz separate Venenverzweigung entstandener vierter hinzukomme. Merkwürdig ist es indeſs, daſs er bei diesen vielfältigen Untersuchungen doch weder auf das von Müller neuerlich zuerst näher beachtete erectile Fasergewebe, noch auf die sonderbaren von demselben entdeckten sogenannten *Arteriae helicinae* aufmerksam geworden ist.

Das zweite Kapitel handelt von den Lymphgefäſsen des männlichen Genitalsystemes. Er zeigt, wie hierüber bei Thieren fast nichts und bei Menschen verhältniſsmäſsig nur wenig bis auf die neueste Zeit bekannt gewesen sei. Man braucht nur einen Blick auf die neuern anatomischen Handbücher zu werfen, zu sehen, wie z. B. so höchst mager diese Gegenstände im dritten Bande der gröſsern Meckel'schen Anatomie abgehandelt sind, um dem Verf. hierin vollkommen beizustimmen. Dagegen beschreibt er nun und bildet auf der 1. 2. 3. 4. 6. 7. u. 8. Tafel vortrefflich ab die höchst merkwürdigen, in wunderbarer Zartheit die innere und äuſsere Oberfläche der Ruthe, so wie die Oberfläche des Hoden bedeckenden Lymphgefäſsnetze des Hundes, des Bären, des Pferdes und des Menschen, und zeigt zuerst, wie aus diesen mit ungeahneter Feinheit verflochtenen verschiednen Schichten solcher netzförmigen Verbreitungen, die Stämme der Lymphgefäſse hervorgehen. Gelegentlich wird er dabei auch auf die auſserordentlich verflochtenen Endigungen der Blutgefäſse dieser Theile geführt; macht als Beispiel derselben bemerklich, wie im Samenstrange des Thieres eine Strecke von 4½ Pariser Zoll der geschlängelten *Arteria spermatica* sich bei Entfaltung dieser Biegungen bis zur Länge von 10 Fuſs, 3 Zoll, 2 Linien ausdehne, und wenn er hierbei endlich zur Frage kommt, warum in *diesem* Organ gerade *dieser* eigenthümliche Gefäſsverlauf Statt finde? warum ein solches Uebergewicht der Venen über die Arterien *hier* vorkomme? u. s. w., so macht er uns dadurch nur fühl-

bar, dafs die philosophische Anatomie, welcher es obliegt, in der Entzifferung von der Bedeutung der Organe die Gründe für die jedesmalige besondere Bildung anschaulich zu machen, in der Bearbeitung der Lehre von dem Gefäfssysteme in *diesem* Sinne noch äufserst wenig geleistet habe.

Das dritte Kapitel giebt historische Bemerkungen über die Verbindung der Lymphgefäfse mit den andern Gefäfssystemen, wobei jedoch im Ganzen mehr ältere Untersuchungen berücksichtigt und von den neueren dagegen mehrere wichtige, z. B. die von Rosenthal, Luchtmanns, Lauth und Knox unbeachtet geblieben sind. Der erste Artikel handelt von den vermeintlichen Verbindungen der Lymphgefäfse mit dem Arteriensysteme, deren Ungrund schon von mehreren ältern Anatomen nachgewiesen wird. Der zweite Artikel verbreitet sich über die eben so wenig erwiesenen Ursprünge der Lymphgefäfse aus dem venösen Kapillarsysteme, und über die Meinungen der verschiedenen Anatomen hierüber. In dem dritten Artikel werden die Beobachtungen aufgezählt, welche den Zusammenhang des Lymphgefäfssystemes mit den Kanälen der Absonderungsorgane darthun sollten. In dem vierten Artikel endlich sind die hie und da gesehenen Einmündungen von Lymphgefäfsen in das Venensystem aufserhalb der Jugular- und Subclavia-Venen aufgezeichnet, wobei jedoch namentlich auf die Angaben von Fohmann und Lauth nicht genugsam Rücksicht genommen ist. Ueber alle diese Gegenstände giebt dann der Verfasser im vierten Kapitel seine eigenen mit grofser Sorgfalt angestellten Untersuchungen. Seine Injectionen der arteriellen Gefäfse bei Amphibien und Säugethieren zeigten nur äufserst selten, so z. B. *einmal* an dem Darmkanale des Hundes, den Uebergang des gefärbten Leimes oder Quecksilbers in die Lymphgefäfse und zwar, wie der Verfasser sagt, ohne sichtbare Extravasate, welche man indefs ohne Zweifel gewifs, wenn auch nur im kleinsten Raume, anzunehmen genöthigt ist. Ebensowenig ging die Masse der Injection aus den Abdominalvenen ins Lymphsystem, aufser einmal beim Schwein, jedoch auch hier ohne Zweifel in Folge eines an einem Orte selbst vom Verf. gesehenen Extravasates. Leichter erfolgte der Uebergang von der Pfortader in die Lymphgefäfse der Leber, nur nicht bei den gerade mit so reichen Lymphgefäfsnetzen ausgestatteten Lurchen. Eben so gelang es beim Pferde von den Venen der Ruthe aus das Netz der Lymphgefäfse zu füllen; ja selbst bei Anfüllung der Bauchvenen von der *Vena iliaca externa* aus, fand die Masse von den Verzweigungen der Venen in den Lymphdrüsen aus den Uebergang bis zum *Ductus thoracicus*; ja sogar durch Injectionen der Gallengefäfse der Leber, war der Uebergang in die Lymphgefäfse mehrmals zu erzwingen, und es wird selbst S. 40 ein besonderer Versuch aufgeführt, welcher beweisen soll, dafs hierbei keine Zerreifsung der feinsten Gefäfse im Spiel gewesen sein könne. Der Verfasser mag es uns jedoch nicht übel deuten, dafs wir diesem Versuche keine Beweiskraft beilegen, und dafs wir überhaupt von allen diesen vermeintlichen Ueberströmungen durch Zwischenkanäle aus einem Gefäfssysteme ins andere nicht viel halten, denn es ist zwar im lebendigen Organismus nichts von absoluter Starrheit und Undurchdringlichkeit, vielmehr kennt die Endosmose und Exosmose der Flüssigkeiten hier schlechterdings keine Schranken, weil alle sogenannten Festgebilde von ihr durchdrungen werden; allein was die regelmäfsigen Strömungen und den Kanalbau der verschiedenen Gefäfssysteme betrifft, so ist in ihnen durchaus kein unsicheres Hin- und Herschwanken zu denken, und so gewifs als im Weltenraume nirgends ein ungeschicktes Zusammenstofsen fort und fort schwingender Weltkörper zu denken ist, eben so wenig ist ein ungeschicktes Hinüberschweifen von dem seiner ganzen Entstehung nach stets ein Ganzes bildenden Blutgefäfssysteme in das System der Lymphgefäfse oder in das System der Absonderungswerkzeuge möglich. Finden wir daher nun noch in Folgendem die zahlreichsten Versuche angestellt und beschrieben, welche durch Injectionen es ins Reine bringen sollen, ob nicht auch seiner Seits das Lymphgefäfssystem sich noch an anderen Stellen, und namentlich in den Lymph-Drüsen mit dem Venensystem in Verbindung setze, so möchte man fast bedauern, dafs der grofse Fleifs und die nicht mindere Geschicklichkeit nicht auf bedeutungsvollere Gegenstände verwendet worden sind; denn wir stimmen allerdings Müller bei, wenn dieser in seiner Physiologie auch jenen Beobachtungen, wo innerhalb der Drüsen Lymph- und Venensystem sich zu verbinden schienen, keine vollkommne Beweiskraft zugesteht. — Wichtiger sind die Beobachtungen über die Lymphdrüsen der Vögel, bei denen er sechs zu jeder Seite des Halses und zwei an den Seiten der Becken-Aorta

beschreibt und letztere schön abbildet, zugleich auch hier zuerst jener merkwürdigen Lymphzellen oder Lymphherzen der Vögel an der Aufsenseite des Kreuzbeines gedenkt *), deren Entdeckung als wirkliche regelmäfsig und eigenthümlich pulsirende Lymphherzen bei den Amphibien, etwas später, Herrn Professor J. Müller sehr viel Ehre gemacht hat, eine Entdeckung, welche abermals beweist, eines Theils, dafs, wenn es wirklich auf Darstellung einer organischen Verbindung verschiedner Systeme abgesehen ist, die Natur dann auch eine solche Verbindung, wir möchten sagen mit einem gewissen Eclat und durch Aufstellung symmetrischer, besonderer Organisationen zu Stande bringt; anderen Theils um wie viel schneller man zu bedeutenden Wahrnehmungen im Reiche des Lebendigen gelangt, wenn man mit scharfem, sichern Blick den Lebensprocefs mit Sorgsamkeit und Stetigkeit verfolgt und sogleich in einer Reihe von Bildungen genetisch beobachtet, als wenn man mit noch so scrupulöser Genauigkeit den Leichnam künstlichen, complicirten, aber auch leicht irreführenden Experimenten unterwirft.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit Betrachtungen über das Werk von Lippi: *„Illustrazioni anatomico-comparative del Systema linfatico-chylifero etc.“*, von welcher in vieler Hinsicht interessanten Kritik wir nur soviel bemerken wollen, dafs unser Verf. einzig und allein Lippi darin beitritt, dafs innerhalb der Drüsen eine Verbindung von Venen und Lymphgefäfsen Statt finde. Dafs ich indefs gegenwärtig auch dieser Meinung nicht mehr beitreten kann, obwohl ich die dahin zielenden Angaben verschiedener zum Theil von Panizza nicht beachteter Schriftsteller in der 2. Ausg. meiner Zootomie noch habe stehen lassen, ist bereits oben mit hinlänglichen Gründen von mir bemerkt worden.

Das sechste und letzte Kapitel enthält dann noch anatomisch-physiologische Untersuchungen über die Epidermis und die Schleimhäute. Es beginnt mit einer ausführlichen und wohlbegründeten Widerlegung der Ansicht Mascagni's, welcher Epidermis und Epithelium, nachdem er an so vielen andern Orten die schönsten Darstellungen wirklicher Lymphgefäfse gegeben hatte, ebenfalls als ein innigst verflochtenes Netz von Lymphgefäfsen darzustellen versuchte. Um das Schlagende dieser Widerlegung ganz zu fühlen, braucht man nur zu lesen S. 84, wie es dem Verfasser gelang, an einem in den feinsten Lymphgefäfsnetzen der Oberfläche injicirten Penis das Epithelium der Eichel theilweise hinwegzunehmen, ohne dafs auch nur ein Tröpfchen Quecksilber austrat. Eben so beweist er, dafs keine Blutgefäfse in die Structur dieser Häute eingehen. Da hingegen ist ihm freilich noch keine Ahnung beigekommen von den höchst merkwürdigen eigenthümlichen Spiralgefäfsen der Epidermis, welche Purkinje und Al. Wendt neuerlich entdeckt, beschrieben und abgebildet haben. Die letzten 8 Seiten geben die Erklärung der trefflichen Tafeln und schliefsen somit dieses auch durch Schönheit des Druckes und des Papieres ausgezeichnete und nicht ohne grofse Opfer des Verfs. an's Licht gestellte Werk.

Carus.

*) Wenn Panizza diese Lymphblasen bei einer lebenden Gans öffnete, flofs eine klare leicht zu einem zitternden Gelee gerinnende Lymphe in solcher Menge aus, dafs in 4 Minuten ein Kaffeelöffel voll gesammelt werden konnte. Von Pulsationen sah er nichts, so wenig als späterhin Müller.

XXIII.

Jahresbericht der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik. Der Akademie übergeben von Joh. Em. Wikström. Uebersetzt und mit Zusätzen versehen von C. T. Beilschmied. Breslau, in Commission bei J. Max und Comp. 1834. 1835. *Jahrg.* 1829. 102 S. 1830. 164 S. 1831. 200 S. 1832. 186 S. 8. — *Jahrg.* 1834 *unter der Presse.*

Die Jahresberichte, welche die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Stockholm über die Litteratur der Naturwissenschaften alljährlich bearbeiten läfst und herausgiebt, gehören mit zu dem Verdienstlichsten, was überhaupt in solcher Art unternommen werden kann. Wer sich selbst schnell übersichtlich unterrichten will, noch mehr, wer, im eigenen Produciren begriffen, nachzusehen hat, ob etwa einschlagende Arbeiten Anderer noch zuzuziehen und näher zu beachten seien, der wird vergeblich ein anderes Werk suchen, das ihm mehr, ja nur eben so viele Belehrung gewährte, als diese Jahresberichte, und zwar reichlicher noch in der vorliegenden Uebersetzung, als selbst in dem Originale, weil der Herr Uebersetzer aus einer umfassenden Lectüre dasjenige nachgetragen hat, was dem Original-Bericht hie und da mangelte.

Man würde sehr irren, wenn man das Unternehmen einer Uebersetzung der in Schweden erscheinenden Jahresberichte über die Litteratur der Naturwissenschaften für etwas „Weithergehohltes,“ und daher für überflüssig halten wollte. Was man nicht in der Nähe haben *kann*, mufs man, sofern man dessen

bedarf, aus der Fremde holen; dafs aber solche Berichte, wie namentlich die von Hrn. Wikström über die Jahrgänge der botanischen Literatur gelieferten, nicht leicht zu haben, ja, wie die Dinge jetzt stehen, kaum anderswo, als im äufsersten Thule zu erzeugen seien, läfst sich durch eine nähere Betrachtung der Aufgabe erweisen. Wir verlangen einen rein objectiven *Bericht*, ohne Hafs noch Gunst verfafst. Wie seelige Götter sollen die Berichterstatter unberührt bleiben von dem, was die producirende Masse bewegt und durch Entzweiung befruchtet. Das Geschehene soll sich kund thun in kurzer Rede aus unsichtbarem Munde, — Wahres oder Falsches, unserer eigenen Richtung Zusagendes oder Widerspenstiges, Alles soll uns mit derselben Unbefangenheit zugetheilt werden, und Thatsachen sollen sich nur an Thatsachen bewähren oder entkräften. Es ist leicht einzusehen, dafs die Königl. Schwedische Akademie in dem kleineren Kreise wissenschaftlicher Männer, welche dieses Reich bewohnen, Einen und den Andern finden könne, der einer solchen Aufgabe gewachsen ist; der in stiller Beschaulichkeit die literarischen Producte der Zeit herbeikommen sieht aus fernen Ländern als Zeugen und Boten des wissenschaftlichen Geistes, welcher sich überall nach allen Richtungen mit den verschiedensten Kräften und Mitteln thätig beweist, und der nun, nachdem er von allen diesen willkommenen Mittheilungen genaue Kenntnifs genommen, auf Geheifs die Früchte des Jahres in einen belehrenden Ueberblick zusammenfafst. Versetzt man sich selbst in Gedanken dahin, so traut man sich wohl zu, dort etwas dieser Art liefern zu können, je beweglicher aber und je mehr durcheinander greifend die Sphären vieler in einen wissenschaftlichen Bildungsprozefs einschlagender Bestrebungen sind, um so schwerer, ja fast unmöglich erscheint die Aufgabe, den Zustand einer Wissenschaft in einer noch lebendig fortwirkenden Periode so zu beschreiben, wie man ein Naturproduct schildert, und sich und alles, was dem Ich anhängt, darüber zu vergessen. Sind wir noch jung, so halten wir noch zu viel auf das Einzelne, was uns selbst zunächst anzog, in die Forschung einführte, mal oder fern in Berührung brachte, so dafs wir nun mit zu dem gehören, was wir zu beschreiben hätten; sind wir alt, so haben wir schon zu viele frühere Irrthümer aufgeben müssen, um auf Einzelnes schweres Gewicht zu legen, sind in dem, was wir als das Ganze unseres wissenschaftlichen Lebens betrachten, zu wenig verstanden, zu oft irrthümlich oder böswillig gestört, oder um das Beste und Eigenste durch schweigende Benutzung ohne alle Anerkennung verkürzt worden, um noch die erforderliche Gutmüthigkeit und beschauliche Gemüthsruhe mitzubringen. So verwandelt sich denn der Bericht entweder in eine rhetorische Uebung zur Feier eines akademischen Festes, oder in ein amtliches Gutachten vom sicheren Sitze aus, oder in ein ungleichartiges Gemisch von ambulatorischer Anzeige und scharf ins Einzelne gehender, reizbarer und reizender Kritik. Vergleichungen bieten sich von selbst dar. So viel aber ist gewifs, dafs der, welcher nach einem Berichte im oben angegebenen Sinne sucht, und eines solchen bedarf, denselben in der Fremde, nicht bei seinen nächsten Bekannten und Kollegen suchen müsse.

Es ist also sehr verdienstlich, dafs man uns eine vollständige Uebersetzung eines so schätzbaren Werkes, als die schwedischen Jahresberichte, in die Hand giebt; und wenn nun der Uebersetzer ein Mann ist, der, zwar nicht im äufsersten Thule wohnend, doch in Gesinnung und unabhängiger Stellung gar wohl jenen Verf. zur Seite gestellt werden kann, wenn dieser es unternimmt, seine Uebersetzung durch Eintragen des im Original Fehlenden zu vervollständigen, kleine Irrthümer zu berichtigen, lehrreiche Bemerkungen beizufügen, und folglich mehr als eine blofse Uebersetzung zu liefern, — wenn er dabei, wie Hr. Beilschmied, das Interesse des Käufers und Lesers auf jede Weise im Auge hat, und ein schönes, dochsehr compressgedrucktes Werk um den billigsten Preis verbreitet, so ist es billig, dafs die dankbare Anerkennung eines solchen Verdienstes laut werde, um den Herrn Uebersetzer zu ermuthigen und das dabei interessirte Publicum an seine Pflicht zu mahnen. Es ist nämlich zu erwägen, dafs das Werk, um seinem Zwecke ganz zu entsprechen, *vollständig sein*, und dafs die Uebersetzung bis zu den, schon vom Hrn. Professor Müller übersetzten Jahrgängen 1825—28 zurückgeführt, gleichzeitig aber, und dann fortwährend, die neuesten Jahrgänge, wie sie ans Licht treten, alsbald übertragen werden müssen. Diese nothwendige Vollständigkeit ist eben so eine Bedingung der Brauchbarkeit, wie der merkantilischen Sicherstellung und Verbreitung eines solchen Werks, und der Hr. Uebersetzer hat demnach, indem er sich aus reinem Interesse für die Sache zum Selbstverlage entschlofs, sich zugleich in die Nothwendigkeit bedeutender Opfer verwikkelt, welche er bringen mufs, um der Gefahr eines nicht unbedeutenden Verlustes zu entgehen, während er überhaupt kaum auf vollen Ersatz seiner Auslagen rechnet, sondern mit einer, in unsern Tagen seltnen Hingebung und Uneigennützigkeit die Unterhaltung, welche ihm diese Arbeit in Mufsestunden gewährt, durch ein Namhaftes sich zu erkaufen beschlossen hat, wie man wohl andere Genüsse mit Geld erkauft, ohne dabei an gemeinnützige Zwecke zu denken. Möge das Publicum dieses beherzigen und sich auf die geeignete Weise die Vollständigkeit, wie die Fortführung dieses Unternehmens sichern!

Ueber die Einrichtung der schwedischen Jahresberichte selbst sagen wir nichts; sie ist aus früheren Uebersetzungen oder aus dem Originale hinlänglich bekannt und als höchst zweckmäfsig zu rühmen. Ihre Aufgabe ist: von jeder Erscheinung der Literatur auch von anderweitigen Leistungen auf dem Gebiete der verschiedenen Zweige der Naturkunde, eine in so weit genügende Notiz zu ertheilen, dafs der Kundige von dem Inhalte derselben eine klare Vorstellung gewinne, und nach Umständen entweder dadurch den Gebrauch des Werkes selbst entbehrlich finden, oder sich weiter umsehen könne. Die Werke selbst sind systematisch geordnet, die beschreibenden reihen sich wieder nach der Folge des Natursystems des Pflanzenreichs an einander. So wird alles bequem zu handhaben, und in fortlaufender Durchsicht auch lesbar und übersichtlich. Ueber Schriften, welche nicht unmittelbar vorlagen, werden Recensionen und literarische Anzeigen benutzt. Hier hat nun der Uebersetzer Vieles zur Ergänzung und Berichtigung beigebracht; in der Anordnung aber nahm er keine Aenderung vor, und hat auch die von der Akademie aus sehr guten Gründen eingeführte Absonderung der schwedischen botanischen Literatur von der übrigen beibehalten. Dem Jahrgange 1832 sind zwei Steindruck-Tafeln zur Erläuterung der Zusätze über Pflanzengeographie beigefügt.

Nees von Esenbeck.

№ 28.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

XXIV.

Karl Schnaase: Niederländische Briefe. Stuttgart und Tübingen, 1834. *XII.* 539 S. *gr.* 8.

Zuvörderst enthält dies Buch eine wirkliche Reisebeschreibung durch die vorzüglichsten niederländischen Städte von Scheweningen aus über Antwerpen bis Brüssel und Lüttich. Der Verf. ist ein guter Beobachter, der die Natur nicht minder als das Treiben der Menschen im bleibend Charakteristischen der Nationalität wie im Spiel des luftigen Zufalls nach ihrer Bedeutsamkeit zu fassen und mit einfach anmuthiger, von der Kraft der bestimmten Anschauung belebten Sprache vorzutragen weifs. — Sodann finden wir über die gesehenen Merkwürdigkeiten, Kirchen, Rathhäuser, Statuen, Bilder, sehr genaue Notizenblätter, bei denen der Verf. auch auf Descamps Reise Rücksicht nimmt. — Endlich aber, und das scheint uns der Kern des Ganzen, liebt der Verf. sich das Geschaute durch Betrachtung anzueignen. Er sucht das Einzelne, was sich ihm aufdrängt, aus der Geschichte abzuleiten und sich die innere Nothwendigkeit seiner Form zu erklären. So liefert er, wie er sich dessen nach der Vorrede auch bewufst ist, einen wichtigen Beitrag zur *Philosophie der Geschichte vom Standpunkt der Kunst aus.* Referent hat die Niederlande nicht bereis't; er ist den Rhein hinunter nur bis Cöln gekommen und vermag daher weder über die Reise noch über das Notizenblatt etwas zu sagen. Wenn er nun dennoch eine Anzeige vorliegender Schrift versucht, so glaubt er dazu durch seine Richtung auf die allgemeine Geschichte der Poesie berechtigt zu sein, welche ihn von vielen Seiten her zu seiner grofsen Freude zu ähnlichen Resultaten geführt hat und in *dieser* Hinsicht nichts Anmafsendes zu unternehmen. Er beruft sich deshalb namentlich auf die Einleitung zu seiner Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter und auf die universalhistorische Schlufsübersicht im dritten Bande seines Handbuchs einer allgemeinen Geschichte der Poesie. Dafs er zugleich der Entwicklung der bildenden Kunst nicht fremd geblieben ist, glaubt er durch die Darstellung der kirchlichen Archäologie in seiner theologischen Encyklopädie bewiesen zu haben.

Schnaase ist in Ansehung der zwiefachen Gabe philosophischer Divinationskraft und historischer Sicherheit höchst glücklich zu preisen. Mit speculativer Tiefe dringt er bis in die geheimste Oekonomie eines Kunstwerks; mit historischer Gelehrsamkeit in die ganze Breite der gegebenen Zustände, welche die Existenz seines individuellen Daseins vermittelten. Referent hat gelegentlich Descamps Reise durch Flandern und Brabant, deutsche Uebers. Leipz. 1771, das Tagebuch einer Reise durch Holland und England von Sophie de la Roche, 2te Aufl. 1791, und des trefflichen George Forster's Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland u. s. f. 3 Bde. Berlin 1791—1794, verglichen. Führte es nicht zu weit, so liefse sich aus der vereinzelnden Parallele mit Schnaase viel Lehrreiches schöpfen. Hier nur so viel. Descamps verfertigt einen blofsen Katalog der Kunstwerke, wie ihn Schnaase's Notizenblatt auch giebt. Sophie de la Roche bekümmert sich vornehmlich um das gesellige Leben, dessen Schilderung Schnaase in seinen Reisebericht aufnimmt. Forster ist vielseitig im Wahrnehmen, unerschöpflich in der Reflexion, mag er über Basaltgebirge oder Kunstwerke, über Aberglauben oder Walkmühlen sprechen. Der Kunst widmet er grofse Aufmerksamkeit, allein mit einer Vorliebe für sanfte Grazie, für Correctheit der Zeichnung, Verständlichkeit der Anordnung, genug für den späteren italienischen Styl. Das Mystische der Eykschen Schule, das Energische von Rubens, das Phantastische der Genremaler sagt ihm nur partiell zu. Er repräsentirt noch den Standpunkt, der sich im vorigen Jahrhundert durch die Winckelmannsche Lehre vom

Ideal der bildenden Kunst erzeugt hatte und mit welchem die ergänzende Lehre vom Charskteristischen erst in Kampf treten mufste. Schn. hat diesen Kampf hinter sich, so wie den späteren der einseitigen Hervorhebung der älteren italienischen und deutschen Malerei gegen die jüngere italienische, überhaupt der mittelaltrigen Kunst gegen die antike und den antikisirenden Styl. Schn. hat keine Vorliebe; seine Gerechtigkeit ist jedoch nicht Indifferenz, sondern entspringt aus der philosophischen Ueberzeugung, in jeder grofsen Gestalt des Geistes ein nothwendiges Moment seiner Manifestation anerkennen und ihr demgemäfs eine Stelle in der historischen Totalität anweisen zu müssen. Seine Entwicklung der Genremalerei, seine Deduction der architektonischen Perspektive und die Charakteristik von Rubens sind in diesem Betracht ganz aufserordentliche Leistungen.

Besonderen Tact besitzt der Verf., geschichtliche Erscheinungen aus geistigen Principien abzuleiten, wo man bisher nur bis auf natürliche zurückgegangen war. So zeigt er z. B. dafs nicht etwa blofs der Mangel an Bruchsteinen, vielmehr der ganze Complex der Verhältnisse den deutschen Orden zu seinem massenhaften Baustyl nöthigte; in den Niederlanden dagegen spricht sich überall die zierliche Mannigfaltigkeit der süddeutschen und französischen Bauart aus, obschon die Architektur ebenfalls, wie jenseits der Elbe, auf gebrannten Steinen basirt war. Hagen's so eben erschienene Geschichte der Baukunst des deutschen Ordens bestätigt im Ganzen Schnaase's Ansicht. In der Auffassung der landschaftlichen Malerei scheint der Verf. jedoch die Beziehung der Kunst auf den Geist zu übertreiben, indem er den selbstständigen Reiz des Naturlebens der Architektur aufopfert. Ref. hat an einem anderen Ort durch Beispiele auszuführen gesucht, wie sich hier ein dreifaches Verhältnifs darstellt: 1) die sich selbst überlassene, jungfräuliche Natur; 2) eine Natur, in welcher die Cultur zum Gleichgewicht gekommen, wo also auf dem Boden des Naturelements die Architektur und Staffage erscheint; 3) Landschaften, in welchen das Naturleben von dem Architektonischen überwältigt wird. Sollten, der Kürze wegen, Beispiele im Grofsen genannt werden, so würden Landschaften aus dem Inneren Brasiliens den ersten, italienische den zweiten, holländische den dritten Typus haben. In Bezug auf die Macht, welche der Geist über die Natur ausübt, so wie in Bezug auf die Einheit des Geistes mit der Natur stimmen wir Schn. bei. Jedes Volk ist mit seinem Lande auf das Innigste verwachsen, so dafs, was dem Geist und was der Natur angehört, nicht gesondert werden kann. Zwischen dem Reingeistigen und dem Reinnatürlichen stellt sich in der Erscheinung die Architektur in die Mitte. Sie drückt eben sowohl die Physiognomie eines bestimmten Volksgeistes als die Eigenthümlichkeit seiner natürlichen Localität aus. Die platte Dachform des Südens spricht ebensowohl die Heiterkeit des Himmels wie der Menschen, die spitzwinklichte Giebelconstruction des Nordens ebensowohl das nebelhaft Trübe der regenvollen Atmosphäre wie den Ernst der in sich abgeschlossenen Individualität der Germanen aus. Dafs daher durch die Architektur das Charakteristische einer Natur recht hervorgehoben wird, ist keine Frage, denn die Freiheit des Menschen und die Nothwendigkeit der Natur gelangen in ihren Werken zur unmittelbarsten Durchdringung. In der geschichtlichen Ausbildung der einzelnen Kunstgattungen geht auch bekanntlich die heroische Malerei der landschaftlichen voran, die erst allmälig zur eigenen Darstellung sich absonderte. Warum aber nicht die Landschaft an sich, die Natur im Luxus ihrer wilden Integrität, namentlich in Gebirgspartieen und Seeprospecten, ganz abgesehen von aller Architektur und Staffage, soll Gegenstand sein können, sehen wir nicht ein. Wenigstens dürfte das Princip, die Landschaft nur als Wohnsitz des Menschen zu betrachten, zu einer unbilligen Beschränkung führen, wobei nur nicht zu vergessen ist, dafs eine Staffage von Thieren, wie Möwen, Störche, Gemsen, Rehe, Wölfe, Eidechsen u. s. w. ein integrirendes Moment der Landschaft ausmacht. Die Beziehung des Menschen auf die Natur kann ja durch Weniges, durch einen Wanderer, Jäger, durch ein Boot, eine Brücke, einen eingetretenen Pfad und dgl. hinreichend angedeutet werden. — Bei dem ausgezeichneten Talent des Verfs., das Verwandte im Heterogenen herauszugreifen, versteht es sich von selbst, dafs er eine Menge anziehender Bemerkungen macht, die unmöglich besonders besprochen werden können. So äufsert er z. B. S. 69, dafs im *hetruskischen* Styl etwas Christliches liege. Wir wissen nicht, ob der Verf. dies zuerst ausspricht. Uns fiel aber in derselben Beziehung schon immer als eine gewisse Vorbildung der christlichen Bauweise die von allen sonstigen Formen der alten Welt abweichende Tempelconstruction der He-

trusker auf, nämlich drei Zellen nebeneinander zu bauen, wovon die mittelste die gröfste war (S. Stieglitz Geschichte der Baukunst, Nürnberg 1827, S. 200). Schnaase's Ansicht wird dadurch erweitert und bestätigt. — In den Notizenblättern kommen auch Untersuchungen vor, welche sehr speciell in die Akribie der Kunstgeschichte eingreifen, z. B. die Excursion über den Namen Hemmlings, wo der Verf. gegen den Gebrauch des Namens Memmling sich erklärt.

Dies Detail wird oft der Berichtigung bedürfen, oft angezweifelt werden können. In der philosophischen Behandlung der Kunstgeschichte dagegen wird sich der Verf. gröfstentheils der Zustimmung zu erfreuen haben. Wir halten, wie schon gesagt, diese Seite seiner Leistungen für die bedeutendste und glauben sowohl für diejenigen, welche das Buch bereits besitzen, als für die, welche durch diese Anzeige erst darauf hingelenkt werden, ja vielleicht für den Verf. selbst, etwas Verdienstliches und Willkommenes zu unternehmen, wenn wir eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptresultate geben, die, bei dem Reichthum an Gegenständen und bei der Neuheit vieler Combinationen, freilich nicht leicht ist. Schn. beginnt, wie ein Platonischer Dialog, mit concreten, faſslichen Bestimmungen, um mit den höchsten Abstractionen zu enden. Wir werden, für unseren Zweck, das Buch umgekehrt gerade von hinten zurückrollen müssen.

Den allgemeinen Begriff des Verfs. von der *Kunst* als Darstellung der Idee durch das Medium der sinnlichen Form, als einer Naturreligion, wie er sie einmal nennt, so wie die Scheidung der Kunst in das Gebiet der bildenden, musikalischen und poetischen (S. 443) Kunst müssen wir voraussetzen. Nun wird aber die wichtige Folgerung gemacht, daſs jede Kunst sich in Momente unterscheidet, welche eine Reproduction jener allgemeinen Unterschiede sind. Die bildende Kunst stellt durch die *Architektur* die geistige Wirklichkeit im Raum auf äuſserliche, symbolische Weise dar; in der *Sculptur* vereinigt sie den Geist so unmittelbar mit dem Körperlichen, daſs dasselbe in seiner Beseelung plastischen Ausdruck gewinnt; in der *Malerei* endlich wird das Körperliche ein bloſser Schein. Sie stellt nicht nur die ebenmäſsige Durchdringung des Körperlichen vom Geistigen dar, sondern ist durch ihre illusorische Kraft zur Universalität und zur Enthüllung der geistigen Individualität befähigt. — *Für sich* kann sich jedoch dieselbe erst in der Musik manifestiren, weil der Ton, in der Zeit verklingend, die zarteste, intensivste Verkörperung der Innerlichkeit ist. In ihr wird das *Rhythmische* mit seiner symmetrischen Bestimmtheit die erste Stufe, auf welcher sich das *Melodische* als zweite entwickelt, bis im *Harmonischen* die abstracte Tactbewegung und die musikalische Individualisirung der Melodie zum vollstimmigen Ganzen vereinigen. — Dem Ton fehlt aber die Klarheit und Schärfe der Vorstellung und des Gedankens, welche die Poesie besitzt, die jedoch ebenfalls auf ihre Weise jene Differenz in sich wiederholt. Im *Epischen* erscheint der allgemeine Volksgeist; im *Lyrischen* besondert er sich zur individuellen Mannigfaltigkeit, indem das Sittliche des Epischen zum Sinnlichen, die objective Ruhe in subjective Leidenschaft übergeht; im *Dramatischen* umspannt er das ganze Reich der geistigen Wirklichkeit in der eigensten Form ihrer Erscheinung.

Diese Bestimmungen werden nun aber von dem Verf. in Bezug auf die geschichtliche Entwicklung der Kunst in Perioden geordnet: 1) eine epische (wenn man will, embryonische), in welcher die Kunst als anfangende mit sich noch in Einheit ist; 2) eine Periode des Gegensatzes, indem die Architektur und die Musik ihre bestimmtere Bildung beginnen, wodurch von selbst die Sculptur auf der einen Seite, auf der anderen durch den Fortschritt des musikalischen Elementes die Lyrik herbeigeführt wird; 3) die dritte Periode hebt den in der zweiten herrschenden Gegensatz von Objectivität und Subjectivität durch das Drama im Poetischen auf, mit dessen Existenz aber auch für die anderen Künste ein neues Gesetz der Gestaltung und ein Zusammenwirken aller Künste zu harmonischen Effecten vorhanden ist.

Wendet man sich nun zur Weltgeschichte, so meint der Verf., daſs die allgemeinen Perioden der Kunst sich auf dieselbe Weise unterscheiden. Im Orient nämlich, in der ersten Gestaltung der Kunst, waltet das Architektonische, Rhythmische und Epische. Die antike Kunst nimmt diese Elemente in sich auf, arbeitet aber die Sculptur, Melodik und Lyrik bis zur höchsten Virtuosität aus. In der christlich-germanischen Kunst dringt von vorn herein ein dramatischer Geist durch alle Formationen, weshalb in der bildenden Kunst die Malerei zu nie gesehenem Glanz erblüht, die Musik aber die gewaltigsten Harmonieen erschafft, von denen das Alterthum gewiſs keine Ahnung hatte. Für die Poesie ist dies Gesetz nach unserer Erfahrung so wahr, und so

durchgreifend, dafs es selbst schon in den heidnischen Dichtungen als dem ältesten Beginn der nordischen Epik gefunden wird.

Für die Ausbildung der Kunst kommt es wesentlich darauf an, ob ein Volk durch seine Naturbestimmtheit eine *einseitige* Richtung darin nimmt, oder ob es in mehreren, vielleicht in allen Künsten sich auszeichnen kann. Der *Anlage* nach (S. 439) ist im Geist, weil er *an sich* überall *derselbe*, die Möglichkeit aller Künste gegeben; der Sinn für eine besondere Kunstform verbirgt sich oft nur in einer anderen. Diese Betrachtung wird von Schn. sehr interessant erläutert. Die Italiener haben nach ihm grofsen Farbensinn, allein nur in der Malerei, nicht in der Poesie, wo ihre Bilder mehr blofse Umrisse, matte Reflexe sind. Die Briten dagegen, ohne bedeutende Maler zu besitzen (wobei man aber doch wohl von der neuesten Zeit abstrahiren mufs), überraschen in ihrer Poesie durch die reichste, glühendste Bildlichkeit und werden auch in der beschreibenden Gattung von keiner Nation übertroffen. Bei den Deutschen tritt der heiteren Ausbreitung in der bunten Farbenfülle die philosophische Neigung störend entgegen, ist aber dafür durch das Insichgehen des Geistes der Musik günstig. Bei den Spaniern wirkt die Tendenz zu den Contrasten des pathetischen Effects der malerischen Vollendung entgegen; bei den Franzosen die irdische, praktisch-politische Klugheit, die ein völliges Aufgehen in die Mysterien religiöser Begeisterung, ohne welche die Kunst niemals den höchsten Gipfel erlangt, nicht zuläfst. — Im Orient ergänzen sich die Völker wohl in ihrer künstlerischen Einseitigkeit, aber ohne sich aus der Vereinzelung zum Zusammenhang zu erheben. Sie endigen daher mit dem schroffen Dualismus, auf der einen Seite bei den Aegyptern den im Brüten über sich verstummenden Geist ganz in die Materie einzubilden, auf der anderen bei den Hebräern die Materie als ein substanzloses, verschwindendes Dasein dem nur im Wort sich wahrhaft offenbarenden Geist, der in Psalmen gepriesen wird, unterzuordnen. In der antiken Welt löste sich dieser Dualismus auf; alle Künste wurden in allen Gattungen bis zur Erschöpfung durchgebildet. Der Form nach war der Geist befriedigt, dem Inhalt nach erfafste er durch die Vermittelung des Christenthums ein tieferes Princip, das der *an und für sich freien Individualität* (S. 291), ein Standpunkt, der auch wiederum zu einer tieferen Entzweiung des Einzelnen mit dem Allgemeinen führte und für die Vollständigkeit seiner Erscheinung sich erst allmälig durchbilden konnte. Zuerst stellte die christliche Kirche im Begriff der Menschheit als solche eine äufserliche Einheit für alle Völker hin. Aber im Kampf miteinander drängten die Nationalitäten ihr besonderes Selbstbewufstsein hervor, woraus aber als Resultat die an sich schon gesetzte innere Einheit aller christlichen Völkerindividuen als wirkliche sich erzeugt. In Uebereinstimmung mit diesem Gange setzt nun Schn. bis 1400 zuerst eine *architektonische* Periode und versteht darunter, dafs in der bildenden Kunst die Architektur, in der Musik die Rhythmik, in der Poesie die Epik überwiegt, während alle anderen Richtungen noch in der Kindheit befangen sind. In der *Architektur* war (S. 157) in Italien das bildliche Element vorherrschend und trübte die Reinheit der Bauformen. In Frankreich, England und Deutschland fehlte ein solcher Einflufs, wie ihn Italien durch die fortdauernde Anschauung so vielfacher Reste der antiken Kunst erfuhr und die Baukunst entwickelte sich daher mit der Blüthe des Epos zur selbstständigen, unvermischten Klarheit, bis späterhin die Sculptur durch Ueberwucht pflanzenhafter Formationen die Eigenthümlichkeit des Architektonischen verzerrte, wenigstens oft verdeckte. In der antiken Baukunst war das Aeufsere der Gebäude das Wesentliche, das Innere war bedeutungslos. In der christlichen Baukunst ward dies das Substantielle und drängte von selbst zur *perspectivischen* Anordnung. Damit ward natürlich auch das Aeufsere gänzlich verändert, indem die Säulenstellung nach Aufsen hin verschwand und das Innere durch die Construction der Pfeiler und Kreuzgewölbe eine dem Antiken fremde Weite bekam. Im christl. Baustyl unterscheidet Schn. ein doppeltes, das *südwestliche* und *nordöstliche* System. Jenes, aus der vorgothischen, gewöhnlich Byzantinisch genannten Baukunst sich loswindend, bildete sich zur reichsten Zierlichkeit aus. Es individualisirte die Masse. Daher neben dem Mittelschiff des Langhauses eine auch zwei niedrigere Abseiten mit besonderen Fenstern; daher ein Polygonschlufs des Chors, oft noch in Capellen auslaufend; daher Gallerien, Spitzthürmchen, Hohlleisten, Riemchen u. s. f.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 29.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Karl Schnaase: Niederländische Briefe.

(Schluſs.)

Das nordöstliche dagegen hügelt sich nicht so empor, sondern lagert sich mehr in die Breite, seine ernste Würde in der Festigkeit der Verhältnisse suchend. Die Seitenschiffe sind gleich hoch mit dem Hauptschiff, also auch keine doppelten Fenster; der Chorschluſs ist viereckt (wie namentlich auch am Königsberger Dom); die Wände kehren groſse Flächen heraus.

Die zweite Periode rechnet der Vf. bis etwa zum siebzehnten Jahrhundert. Er nennt sie die *plastisch-malerische*. Durch gleichmäſsige Entwicklung aller Künste erscheint *Italien* darin in einem ähnlichen Verhältniſs zu den andern Völkern, wie früherhin Griechenland zum Orient. Die Sculptur wird von ihm kräftig erneuet, die Malerei vollendet. In den Niederlanden und bei den Deutschen steht die Malerei geraume Zeit hindurch ebenfalls sehr hoch. Die Italiener (S. 379) neigen sich immer mehr zum Reizenden, bis sie in charakterloser Weichheit untergehen. Die Niederländer und Deutsche bewahren mehr christlichen Ernst, der sich jedoch oft in Trübheit verliert.

Im siebzehnten und achtzehnten Jahrh. bildete sich die *dramatisch-harmonische* Periode, welche nur möglich wurde, insofern unter den verschiedenen europäischen Völkern eine Wechselwirkung ihrer verschiedenen Einseitigkeiten sich bildete. Bei den gemischten Völkern, den Spaniern, Franzosen und Engländern überwog die Poesie, insbesondere die dramatische, weil sie sich in heftigen, schicksalvollen Kämpfen bewegten. Bei den Franzosen wurden zwar, wie in Italien, alle Künste gepflegt, jedoch ohne die classische Vollendung der Italiener zu erreichen, so daſs als das Epochemachende auch nur das Drama erwähnt werden kann. Die Deutschen erhoben, während sie nach der Verwüstung des dreiſsigjährigen Krieges übrigens fast durchaus in eine prosaische Stimmung, in ein pedantisches Wesen versanken, die Musik durch Bach, Händel, Gluck, Mozart zu einer beispiellosen Höhe. Die Niederländer (S. 471) standen zwischen der weltlichen Rührigkeit der Romanen und der beschaulichen Innerlichkeit der Deutschen in der Mitte und diese Stellung gerade zwischen der Tiefe des germanischen Sinnes und der äuſserlichen, wechselvollen Regsamkeit des romanischen war der Entfaltung der malerischen Tendenz höchst günstig. Die Anfänge der niederländischen Malerei weisen über Mastricht nach dem kirchlich-strengen Cöln zurück (S. 320). In der rheinisch-byzantinischen Schule sucht der deutsche Geist sich vom Mechanischen der typischen Tradition bereits loszuringen. In der Eykschen Schule ist dies gelungen; jedoch wirkt die alte Regel zunächst noch vortheilhaft auf die symmetrische Gruppirung. Die Compositionen sind universell. So naturgetreu das Einzelnste gemalt ist, so kommt es doch nicht so sehr auf die einzelnen Figuren und Gegenstände, als auf die Totalität, auf die allseitige Fülle des Lebens an. Als das vollkommenste Product dieses Kreises dürfte nach Schnaase's Meinung das groſse Genter Bild, die Anbetung des Lammes, anzusehen sein, von welchem sechs Flügel und eine Copie des einen Mittelbildes durch Michael Cocxin sich im Berliner Museum befinden. In einem Altargemälde zu Antwerpen, einer Bestattung Christi von Quintin Messys, glaubt der Verf. einen entschiedenen Absprung von der Eykschen Harmonie zum Streben nach individueller Charakteristik wahrzunehmen. Lieſsen sich noch ähnliche Bilder auffinden, so würde man die Fortstufung der Kunst Schritt vor Schritt verfolgen können; allein bei der fast unglaublichen Zerstörung, welche die Werke der älteren Maler in den kirchlichen Stürmen des sechszehnten Jahrh. erlitten, ist das kaum noch zu hoffen. Hemmling wird S. 327 ff. sorgfältig und ausführlich betrachtet. Durch Johann von Maubeuge (S. 247)

wurde die Verbindung der niederländischen Malerei mit der italienischen eingeleitet. Schoorel, Bernhardin von Orley, Franz Floris, Martin de Vos u. A. gewannen aus ihr für Zeichnung und Colorit mannigfache Vortheile, geriethen aber auch in ein Schwanken zwischen dem angeborenen und dem angebildeten Sinn und gaben für die durch Nachahmung angeeignete Manier nicht selten die ursprüngliche, eigenthümliche Erfindungskraft preis. Rubens (S. 261 ff.) ist als die vollkommene Einheit dieses Studiums der italienischen Malerei und des nationalen Gefühls zu betrachten. Bei ihm ist der einzelne Mensch die Hauptsache; die epische Masse ist nicht sein Element, woher es kommt, dafs auf seinen Gemälden bei Häufung der Figuren nicht selten etwas Verworrenes erscheint. Die schwierige Aufgabe, welche Rubens nach Schn. löste, war (wenn wir ihn recht verstanden haben), das Geistige mit dem Sinnlichen so in *Einheit* darzustellen, dafs dennoch die *Trennung* des Geistes vom Sinnlichen erschiene. Bei den Italienern war die Einheit des Körperlichen mit dem Geistigen mehr eine unmittelbare, weshalb ihre Formen sich so tief mit der Antike ersättigen und so reizend werden konnten. Bei den Deutschen und Niederländern brach die Entzweiung des Geistes mit dem Körperlichen immer selbstbewufster hervor. Der Kampf des aufstrebenden Gemüths verkümmerte die Vollwüchsigkeit und harmonische Rundung der Gestalt. Rubens schuf daher starke Figuren, welche den schwellenden Drang der Sinnlichkeit und zugleich die Zucht offenbarten, welcher sie der seiner selbst mächtig gewordene Geist unterwarf. Aus diesem Standpunkt wird S. 267 ff. das Eigenthümliche in dem Habitus und der Physiognomie der Rubensschen Gestalten sehr scharfsinnig bis in das Detail abgeleitet.

Bei den Niederländern wiederholt sich der Unterschied des Romanischen und Germanischen. Belgien nämlich gehört mit seinem Leben wie mit seiner Kunst dem Romanischen an: in der Religion katholisch, im Leben weltlicher Heiterkeit ergeben, in der Malerei nach Italien gewendet; Holland dagegen im Glauben protestantisch, im Leben voll ehrbarer Gravität, in der Malerei entschieden der *Genremalerei* zugeneigt S. 83 ff. Bei den Alten konnte sich etwas dieser Gattung Analoges erst im Verfall des öffentlichen Lebens bilden, denn, da früherhin die Kunst in allen ihren Schöpfungen vom heroischen Geist der allgemeinen Sittlichkeit durchdrungen war, so konnte sie auf das Einzelne, auf den Moment, genug auf das, was wir jetzt *gemüthlich* nennen, weil es dem *Individuum* als solchem Befriedigung gewährt, keinen grofsen Nachdruck legen und erst, als das Privatleben eine gröfsere Breite einnahm, gewann man Zeit und Stimmung zum Auffassen des Individuellen, Flüchtigen. Nichtsdestoweniger haben solche Darstellungen bei den Alten etwas Leeres; das Komische liegt hauptsächlich nur in einer eckigen, marionettenhaften Steifheit und Uebertreibung. Weil man in der Richtung auf das Ideal vor Allem die sittliche Würde anstrebte, so wirkte auch selbst dann, als die allgemeine Sittlichkeit sich auflöste, die Scheu vor dem Portraitartigen. Es fehlte den Alten an Gefühl für die innerste Selbstständigkeit des Gemüths, welche das Christenthum fixirte. Aber zur heroischen Kraft, welche das Alterthum auszeichnete, gesellte es die asketische Abtödtung, den Kampf gegen die zum Genufs der Sinnlichkeit, zur Lust, zum Bösen verlockende Natur. Doch gerade durch den Widerspruch gegen die *gemeine* Natur kam diese selbst zu Ehren; indem man zuerst mit Argwohn auf sie reflectirte, verwandelte die Erkenntnifs das Mifstrauen gegen sie in Liebe. Dies Anerkennen des Gewöhnlichen als eines an sich Unendlichen erzeugte ein gesellschaftliches Wesen, eine Häuslichkeit und Behaglichkeit des Privatlebens, wie sie weder die Alten noch das in Gegensätzen zerrissene Mittelalter kannten. Aus dieser Erfassung der frei gelassenen, bei sich heimischen, in ihrer Beschränkung glücklichen Individualität wuchs die Genremalerei hervor. Wir erinnern jedoch hierbei, dafs von einem gründlichen Kenner der Kunst bereits gezeigt worden ist, dafs die Niederländer das Princip der Individualität noch nicht in seiner letzten Tiefe ergriffen haben, wie Manche wohl schon glauben möchten. Das Alterthum stellte im Einzelnen das Allgemeine, das Mittelalter im Einzelnen das Besondere, die Niederländer das Besondere im Uebergange zum Einzelnen, unsere heutige Malerei das Individuelle als die Einheit des Besonderen und Allgemeinen *für sich* dar. Namentlich in Betreff von Gerhard Dow ist erinnert: „Von einer eigenthümlichen Erfindung, einer eindringlichen Bezeichnung des Seelenlebens, einer Darstellung des Sinnigen ist weder in den stattlich ausstaffirten Gesellschaftszimmern, noch auf den bunten Jahrmärkten, noch in den tumultuarischen Dorfschenken etwas zu entdecken. Die grellen Unterschiede lassen deutlich die Getrenntheit der Stände erkennen; einer

Classe geziemt das Wohlberechnete, einer anderen das Ausgelassene; die Magd unter dem blankgescheuerten Küchengeräth, der grofsthuige Quacksalber und Zahnbrecher, der Maler selbst, der mit dem Attribut der Palette aus dem Fenster schaut, ist immer Repräsentant von Vielen. Der Einzelne geht leer aus." Nachdem die Genremalerei in Idyllen aller Art die Formen der Geselligkeit durchmessen hatte, mufste sie sich in die Anatomie der Stillleben, welche durch Zusammenstellung mancherlei Geräthschaften „den Geist des entfernten Bewohners nur andeuten," der Blumen- und Fruchtstücke verlieren (S. 149 ff.). Wenn man aber so oft annimmt, dafs bei dieser Gattung die Copie der leblosen Natur die Hauptsache gewesen, so weifs Schnaase diesen Irrthum geschickt zu widerlegen, indem er zeigt, wie gerade in der Zusammenordnung der Blumen und Früchte, in der Wahl der Farbe des Hintergrundes, in der Beleuchtung die gröfste Kunst und Kunstfertigkeit aufgewendet wurde.

Aus der heroischen Malerei und Genremalerei erhob sich im siebzehnten Jahrh. allmälig die *Landschaft* S. 33 ff. Die Alten hatten einen grofsen, treuen Natursinn, der mit scharfer Begrenzung das Einzelne in ihr ergriff, allein sie hatten kein Naturgefühl als *Gefühl für die Natur*. Für die Hebräer war die Natur nur ein Gegenstand, in dessen Entstehen und Vergehen sie die Macht Gottes anschauten; bei den Griechen wurde sie Gleichnifs des menschlichen Thuns. Erst in der christlichen Welt ging die Natur dem Geist als ein Ganzes auf, weil er in ihr sich selbst als Ganzes begriff; er hatte sich tiefer als je von ihr getrennt, um sich inniger als je mit ihr zusammenzuschliefsen. Die Eyksche Schule griff mit kühner Hand alle poetischen Elemente des Naturlebens zusammen; es entstand gleichzeitig die empirische Naturwissenschaft; die Nationen hatten sich andauernd in ihre eigenthümliche Localität abgeschieden. Die Wanderung der nordischen Künstler nach Italien bot Veranlassung zum Vergleich der Naturdifferenzen und erhöhete durch den Gegensatz der Formen die Kraft für ihre Aneignung, so dafs die Landschaft selbstständig für sich hervortreten konnte und seitdem ein constantes Hauptelement der Malerei ausmacht, das sichtbar einer immer mannigfaltigeren und grandioseren Entfaltung entgegengeht. —

So sind wir bei dem Anfang des trefflichen Buches angelangt und sind überzeugt, dafs, was auch im Einzelnen darin mangelhaft sein möge, die allgemeine Kunstgeschichte mit ihm entschieden einen grofsen Schritt vorwärts gethan hat. Noch mehr solcher Arbeiten wie diese, wie Rumohr's italienische Forschungen, wie die eben erschienenen Werke über die Geschichte der Musik und Aehnliches, und wir dürfen erwarten, dafs auch die systematische Aesthetik binnen Kurzem einen neuen Aufschwung nehmen wird; die Geschichtforschung wird den speculativen Gedanken entzünden, denn es ist nur zu sehr Thatsache, dafs wohl keine oft bearbeitete Wissenschaft aus purer Unwissenheit so dürftig, so lückenhaft, falsch und geistlos geblieben ist, als die Aesthetik. Die oberflächlichsten Compendien, durch eine wohlfeile äufsere Vollständigkeit bestechend, sind im Gebrauch, während die speculativeren, kenntnifsreicheren Behandlungen dieser Wissenschaft, wie von Trahndorff, kaum dem Namen nach bekannt sind. Wer wird sich nicht an der Ahnung entzücken, dafs wir einst eine Aesthetik besitzen müssen, in der jedes Element so speculativ und historisch zugleich entwickelt wird, als Schnaase z. B. mit der Lehre vom Pfeilerabstand und Kreuzgewölbe gethan hat.

Karl Rosenkranz.

XXV.

Das wechselnde Farbenverhältnifs in den verschiedenen Lebensperioden des Blattes nach seinen Erscheinungen und Ursachen von Dr. Philipp Anton Pieper. Nebst 4 lithographirte Tafeln. Berlin 1834.

Der Verf. stellt in dieser Schrift die Farbe der Blätter als eine Wirkung des Lichts und äufserer Einflüsse überhaupt auf die Lebensthätigkeit der Pflanze dar, und sucht die chemischen Veränderungen der Stoffbildung in der Pflanze hierbei als ursächliche Verhältnisse ganz auszuschliefsen. Um dieses näher zu erklären, vergleicht derselbe zuerst die Regenbogenfarben des prismatischen Farbenbildes mit den Erscheinungen der Pflanzenfarben. Die Regenbogenfarben des Farbenbildes sind polarische Gegensätze von Roth, als positivem, und Violett als negativem Pol, zwischen denen das Grün in der Mitte durch Gelb und Orange zu Roth, und durch Blau und Indigo zu Violett wieder übergeht. Dieses polare Verhalten zeigt sich auch in den farbigen Pflanzensäften, unter denen sich die blau-rothen von den gelb-rothen als Gegensätze bestimmt unterscheiden und mit den prismatischen Farben übereinstimmen. Den Farbengegensätzen entsprechend ist die ganze Pflanze polar, indem die Wurzel die positive, der Stengel die negative Seite bildet, welcher Gegensatz sich in den einzelnen Theilen als Blattrippe

und Parenchym als obere und untere Blattfläche wiederholt. Nun entspricht Roth, Orange, Gelb der Wurzelseite; Blau, Indigo, Violett der Stengelseite und das indifferente Grün den Blättern, so dafs in allen diesen Theilen die Farbenveränderungen in derselben Ordnung wie im Farbenbilde entstehen. Der Grad der Färbung geht dem Grade der Lebenserregung der Pflanze durch das Licht parallel, so dafs Verdunkelung des Lichts die Pflanzenfarben bleicht. Aber es ist nicht unmittelbar und allein die physikalische Wirkung des Lichts, sondern die eigenthümliche Lebenserregung der Pflanze, welche bei gleichen Lichtgraden alle Farbenänderungen durchläuft; obgleich im Allgemeinen die gelb-rothen Farben mehr dem finsteren Winter und dem Polarklima, und die blau-rothen dem helleren Sommer und dem Tropenklima entsprechen. Ueberhaupt ist eine günstige üppige Vegetation durch Vorwalten der Stengelfarben, eine ungünstige, sinkende Vegetation durch ein Ueberwiegen der Wurzelfarben ausgezeichnet, wodurch zugleich auch die Farbe bestimmt wird. Das Blatt bringt nun seinen Farbenwechsel dadurch zu Stande, dafs es bei der Entwickelung aus der Knospe und dem Keim von der Wurzelvegetation zur Stengelvegetation durch die Farbenüanzen von Roth, Orange, Gelb zum Grünen, das in verschiedenen Graden blau-grün werden kann, vorschreitet; hingegen beim allmähligen Absterben von der Stengelvegetation wieder zur Wurzelvegetation durch die prismatischen Farben von Indigo, Violett zu Roth (oder Orange oder Gelb) zurückschreitet.

Alles dieses ist ziemlich consequent mit richtiger Einsicht der Farbenlehre und mit sinniger Betrachtung des Pflanzenlebens im Allgemeinen vorgetragen; doch ohne dafs der Verf. eine nähere Bekanntschaft mit der Anatomie und Physiologie der Pflanzen zeigt. Der Verf. führt einige Versuche über die Wirkung des gefärbten Lichtes auf die Vegetation an, welche mit denen von Tessier, Sennebier, Sucrow darin übereinstimmen, dafs Pflanzen unter gefärbten Gläsern, wie im Schatten sich verhalten, wobei aber Gelb nachtheiliger wirkt als Blau; jedoch sieht man nicht, ob derselbe die Beobachtungen der genannten Naturforscher gekannt hat. Auch ist die Ansicht von der Polarität der prismatischen Farben und der Uebereinstimmung der Pflanzenfarben in ihrem Wechsel mit den prismatischen Farben nicht neu: Biot, Goethe, Schübler u. a. haben sie nach Newton vorgetragen; aber die Idee, dafs nicht chemische Veränderungen in der Stoffbildung, sondern allein das Vorschreiten der Vegetation von der Wurzel- zur Stengelvegetation, und das Rückschreiten von der Stengel- zur Wurzelvegetation die Ursachen des Farbenwechsels seien, ist dem Verf. eigenthümlich.

Um den Werth dieser Idee zu beurtheilen, mufs man wohl den Vergleich zwischen Wurzel- und Stengelleben und deren Farbengegensätze von dem Ausschliefsen der chemischen Veränderungen beim Farbenwechsel unterscheiden. Obgleich der erstere, als allgemeine Idee, richtig ist und auf die Lebenszustände bei der Farbenbildung zweckmäfsig hinführt, so wird doch die Art wie, und die Ursache wodurch unmittelbar die Farbenänderung entsteht, ohne das Eingehen auf die Veränderungen der Stoffbildungen, nicht klar, und man mufs sich mit den äufseren Erscheinungen begnügen. Der Verf. sucht die chemische Idee, dafs eine Oxydation und Alkalisation die Ursache der Farbenbildung sei (ohne dafs er jedoch die Autoren, welche er im Sinn hat, bestimmt anführt, wahrscheinlich meint er Schübler, dadurch zu widerlegen, dafs die meisten grünen Pflanzentheile sauer reagiren, während sie nach jener Theorie neutral sein müfsten. Indessen ist damit nicht bewiesen, dafs überhaupt die chemischen Verhältnisse bei der Farbenbildung als Produkte des Lebens nicht wirksam sind, und man mufs, um diese Verhältnisse einzusehen, viel tiefer und genauer in die Natur der Stoffbildung eingehen, da ja die grünen Blätter nur in der ersten Tageshälfte sauer, später neutral sind, so dafs man es bei dem Portulak u. a. Blättern schmeckt, dafs er nur Morgens sauer, Abends bitter ist; ferner dafs die Blätter nur so lange sie Sauerstoffgas aushauchen grün bleiben, und dafs durch Entkohlung (mittelst Kohlensäurebildung durch den Sauerstoff) der blaue Farbenstoff dem grünen Parenchym im Finstern ganz entzogen wird, und nur das Gelbe übrig bleibt, so dafs in den gelben Flecken auf den Blättern die Epidermis beider Blattflächen fast gar kein Parenchym zwischen sich hat. Es bleibt richtig, was man aber schon früher eingesehen hatte, dafs nur durch die Lebenserregung jene Stoffveränderungen zu Stande kommen; aber sie sind doch das Mittel, ohne welches weder das Leben die Farben erzeugen, noch der Naturforscher ihre Entstehung vollkommen erklären kann. Im Ganzen kann man von dem Werke sagen, dafs es mit Liebe zur Sache, aber mit einiger Breite geschrieben ist, dafs die Idee des Verf. von dem Einflufs der Lebenserregung der Pflanze auf ihre Farbe richtig und die Farbenänderungen selbst in den Uebergängen von Wurzel- zu Stengelfarben chromatisch gut dargestellt sind, dafs aber eine vorwaltende Betrachtung durch das Gefühl des Verf. nicht gestattet hat, in die inneren Verhältnisse der Organisation und Stoffbildung bei der Farbenbildung durch streng wissenschaftliche Untersuchung einzugehen, so dafs bei aller Anerkennung, welche man von einer Seite dem Verf. geben kann, doch noch eine sehr wichtige Seite in der Bearbeitung des Gegenstandes mit Unrecht ausgeschlossen ist.

Auf den Steindrucktafeln sind Schemate zur Versinnlichung der Farbengegensätze dargestellt.

№ 30.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

XXVI.

Der letzte Symboliker. Eine durch die symbolischen Werke Dr. J. A. Möhler's und Dr. F. C. Baur's veranlaſste Schrift, in Briefen, von Anton Günther, Weltpriester. Wien, 1834. *Druck und Verlag von J. B. Wallishausser.*

Bei neuer Anregung eines Kampfes, der bereits vor Jahrhunderten mit aller Heftigkeit geführt wurde und trotz vieler Unionsversuche nicht geschlichtet werden konnte, darf man mit Sicherheit erwarten, daſs die Kämpfenden in einer dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, wie überhaupt der inzwischen fortgeschrittenen Geistesbildung angemessenen Haltung und Bewaffnung auf dem Kampfplatze erscheinen und im Streite nicht sowohl nur auf fortgesetzte Bekämpfung in der alten fruchtlosen Weise, als vielmehr auf gegenseitige tiefere Durchdringung und höhere wissenschaftliche Vermittlung ernstlich bedacht sind. Jahrhunderte können doch wohl über die Mündigkeit oder Unmündigkeit, Selbständigkeit oder Haltlosigkeit eines in frischer Kraft neuaufgeblühten religiösen Lebens genügendes Zeugniſs ablegen, und die früher obwaltenden übermüthigen Vorurtheile recht gründlich zu nichte machen, so daſs der erneuerte Kampf nun auch nothwendig sich ganz anders gestalten muſs. Denn hat einmal die nach ihrem Hervortreten schwer bekämpfte Partei in Folge glücklich überstandener Feuerproben ihre Manneskraft bewährt, sich gegen die widerstreitenden Mächte ein festes Bestehen gesichert und den Umfang ihres Daseins als ein organisch gegliedertes Ganze nach innen wie nach auſsen consolidirt, so muſs es mindestens widersinnig scheinen, wenn dieselbe im Grunde für durchaus ohnmächtig gehalten, ihrem Dasein keine wahrhaft belebende Kraft zugeschrieben, ihr ganzes Leben nur wie eine kümmerliche Ausgeburt betrachtet wird. Wo statt des entkräfteten oder geschwächten Zustandes vielmehr eine tiefere Bekräftigung und weitere Ausbildung sich augenscheinlich kund thut und somit die schwer errungene Selbständigkeit in lebendiger Regsamkeit und frischer Thatkraft sich unverletzt erhalten hat — da von einer Nichtigkeit des Wesens und der Existenz reden zu wollen, würde doch eine entsetzliche Befangenheit, ja eine leichtsinnige Verhöhnung der Geschichte oder des thatsächlichen Bestandes der Dinge verrathen. Und dennoch ist in der neuesten Zeit ein sehr ernster und kräftiger Versuch gemacht, der Hauptsache nach ganz von dem bekannten papistischen Gesichtspunkte aus mit dem alten Rüstzeuge d. h. mit den neugeschärften Waffen der ersten römischen Polemik den Protestantismus anzugreifen und nach scheinbar entblöſster Ohnmacht unter die verlassene Mutterpflege zurückzuweisen. Dieses Attentat macht bekanntlich den wesentlichen Inhalt einer *Symbolik* aus, in welcher mit unverkennbarer gelehrter Umsicht, kritischem Scharfsinne und dialektischer Gewandtheit zugleich alle Künste einer spitzfindigen, trügerischen und arglistigen Polemik vereinigt sind, indem die protestantische Kirche, statt in ihrem evangelischen Principe anerkannt zu werden, wie eine in grundloser Willkür und eigensinniger Widersetzlichkeit fuſsende häretische Secte behandelt, demgemäſs, statt in den objectiven Glaubens- und Lehrelementen ihrer symbolischen Bekenntnisse dargestellt, meistens in subjectiven Privatäuſserungen dieses oder jenes Reformators zerrüttet, noch obenein nicht selten widersinnig ausgelegt, und so, statt mit wissenschaftlicher Unparteilichkeit und symbolischer Gewissenhaftigkeit nach ihrem offenkundigen Charakter gewürdigt, im Gegentheil mit der gröſsesten Befangenheit, ja unverkennbarer Böswilligkeit verunglimpft wird. Und diesem in allen Seiten möglichst geschmähleten Protestantismus gegenüber erscheint alsdann auf dem vorausgesetzten absoluten Grunde der Bibel und Tradition der römisch-hierarchische Papismus als die eine urchristlich allgemeine oder apostolisch-ka-

tholische Kirche, wird als solche in ihren Lehren, Instituten oder Gebräuchen, wie es gerade dem gefälligen Belieben am passendsten scheint, durch eine blendende Auswahl biblischer, altkirchlicher, scholastischer oder tridentinischer Bestimmungen gerechtfertigt, und, was sich hiernach schon fast von selbst versteht, über alle anstöfsigen Meinungen, Verirrungen und Mifsbräuche himmelweit hinausgesetzt, ja in den allbekanntesten Mängeln und Gebrechen entweder unter mancherlei kindlichen Liebeshandthierungen möglichst bedeckt oder mit rein subjectiven Gründen und leichtfertigen Behauptungen schönstens bemäntelt. Von diesem der Wissenschaft und insbesondere der Symbolik höchst unwürdigen Verhalten des mit allen Streitkünsten und Kriegslisten wohl bekannten Gegners sind die unwidersprechlichsten Beweise dem unbefangenen Blicke in den von Baur, Nitzsch und Marheineke geschehenen lichtvollen Beleuchtungen thatsächlich vorgelegt, indem man durch diese Organe der evangelisch-protestantischen Kirche, mit gemeinsamer sorgfältiger Rücksicht auf die in symbolische Formen eingehüllten argen Ausbrüche, schrittweise die kühnen Feld- und Winkelzüge des katholischen Herrn Symbolikers scharfsinnig aufgedeckt, die Lehren der protestantischen Glaubensbekenntnisse in ihrem ungetrübten Lichte gewissenhaft theologisch entfaltet, und das Verhältnifs der protestantischen Kirche zu der römischen eben so gründlich historisch, wie tief wissenschaftlich dargestellt sieht. Und nun entsprach es vollkommen der von vorn herein angenommenen Stellung des Hrn. Möhler, sich nach dem über ihn gehaltenen christlichen Kriegsgerichte durch geschickte Verschleierung der Hauptsachen, durch geräuschvolle Ostentation mit mancherlei Nebendingen und durch platte persönliche Verletzungen rechtfertigen zu wollen, überdies aber nur mit dem einen überlegenen Gegner seine Kräfte zu messen, da gegen die beiden anderen schon ein kampfrüstiger Bundesgenosse im Anzuge sei. Dieser ist nun wirklich auf dem Kampfplatze erschienen und hat seine Anfechtungen, Angriffe und Vertheidigungen in obigem Werke offenkundig werden lassen; allein auch er hat es, wie schon der Titel besagt, vornehmlich nur mit Baur zu thun, läfst aber bald durch diesen bald eigenhändig auf die rücksichtslos dargebotenen Blöfsen seines katholischen Vorfechters scharfe Hiebe fallen, so dafs man in der That mitunter den zu Hülfe gekommenen Freund vom Feinde kaum zu unterscheiden vermag. Der äufseren Form nach besteht das vorliegende Werk aus Briefen, in denen wechselweise das protestantische und das katholische Bewufstsein mit lebhaftem Interesse sich unverhohlen aussprechen, und zwar in einer nervös schlagfertigen Sprache, überfüllt mit oft störenden Vergleichungen, Bildern, Gleichungen und Allegorien, geschärft durch barocke und bizarre Sarkasmen, getrübt durch ungeziemende Witzeleien und Anzüglichkeiten, wovon gleich die Vorrede in der bäuerischen Namensverdrehung eine geschmacklose Probe zum Besten giebt (p. IV.). Es ist bei aller Aufmerksamkeit häufig eine schwere Aufgabe, durch den dichten Wortnebel des obigen Werkes zum reinen Lichte des Gedankens hindurchzudringen und das verhüllte *Point de vue* des Hrn. Vfs. ausfindig zu machen; aber so viel ist doch fast allenthalben klar, dafs er von seinem Vorgänger in vielen Beziehungen charakteristisch verschieden, im Durchschnitt die Controverspunkte scharf und unparteiisch bezeichnet, deren Lichtseiten mit hinzugefügter Erklärung offen darlegt, die gegenseitigen Beziehungen zur vermittelnden Annäherung frei heraushebt und sich wo möglich über den streitenden Parteien zu halten sucht, wobei ihm sein scharfer theologischer Reflexionsblick gar sehr zu Statten kommt, wie aus der nachfolgenden Charakterisirung seines *allgemeinen Standpunktes*, *besonderen Gesichtspunktes* und seiner *eigenthümlichen Ansichten* erhellen wird.

Das Gottesbewufstsein des Hrn. Verfs. vereint mit seiner Weltanschauung ist nach häufig wiederholtem Geständnisse schroff *dualistisch* und tritt von diesem Standpunkte aus als Grundansicht in mannigfaltigen Reflexionen deutlich hervor, so dafs der vorausgesetzte ursprüngliche Zwiespalt in weiterer substanzieller Entzweiung recht gründlich durchgeführt wird. Dabei ist es unverkennbar, dafs der Hr. Vf. mit tiefer Einsicht und freier dialektischer Umsicht die Gegenstände seiner Untersuchung in ihren verschiedenen Bestandtheilen, wechselseitigen Verhältnissen und resultirenden Zuständen — welche dreifache Berücksichtigung der Objecte er auch häufig an den kirchlichen Bestimmungen vermifst — scharf zu bezeichnen weifs; aber zur wahrhaften und wirklichen Einigung in einem absoluten Vollendungspunkte d. h. zum systematisch-wissenschaftlichen Begreifen im Geiste kömmt es nirgends und kann es nicht kommen, weil die geschiedenen Principe, Substanzen, Elemente u. s. w. selbständig für sich bestehen blei-

ben und nur in gewisser Relation so zu einander wie zu dem jenseits ihrer in unerreichbarer Ferne liegenden absoluten Gegenstande stehen. Gott ist der Reflexion des Hrn. Vfs. gegenüber als unbeschränkteste Substanz ewig in sich verschlossen und darf aus dieser undurchdringlichen Verborgenheit im eigentlichen Sinne nie zur Offenbarung seines Wesens gelangen, und wenn gleich die christliche Trinitätslehre keinesweges geläugnet wird, so bleibt doch ungeachtet derselben die Gottheit ein abstract monotheistisches Jenseits, ausgeschieden von aller Wirklichkeit und Gegenwart. Es ist für den Hrn. Vf. höchst „widerwärtig: Gott als einen integrirenden Theil irgend einer Creatur ausrufen zu hören, weil in einem solchen Falle auch die Creatur sich den Anspruch auf die Integrirung der göttlichen Natur beilegen dürfe" (p. 31.). Das hört sich allerdings etwas frivol an, und würde in jenem Tone als Ausdruck einer leichtsinnig religiösen Gesinnung und oberflächlich wissenschaftlichen Bildung genommen werden können; allein wenn nun gleich die Intregrirung als übermüthige Anmafsung erscheint, so kann doch sicher weder Gott für den Menschen, noch dieser für jenen ein Adiaphoron sein, wie wenn beide gleichgültig und unbekümmert um einander in selbstischer Abgeschlossenheit gleich unabhängig für sich beständen, da ja in solchem Falle der Mensch auf den Thron der unbeschränkten Absolutheit erhoben, und Gott dagegen zu einem fern hinschleichenden gespenstigen Nachtschatten herabgewürdigt schiene. Mit der Negation der Integrirung soll doch nicht etwa das offenbare Sein Gottes als des Geistes, oder seine in überschwänglich liebevoller und gnadenreicher Providenz befestigte Wirklichkeit und Wirksamkeit mitten in der Menschheit geläugnet und das menschliche Dasein als ein lediglich sich selbst überlassenes, also im Grunde und Wesen wie im Wollen und Thun als ein Gott entfremdetes angesehen werden? Gott ist nach christlicher Lehre als der vermittelst Christi im Menschen wohnende Geist nicht so ein integrirendes Nebenglied, sondern vielmehr das absolute Princip aller Wahrheit und Heiligkeit, zu dem sich der Mensch nicht als *integrirendes*, sondern als bedürftiges Wesen verhält; was wäre nun danach wohl unchristlicher und unvernünftiger, als zu behaupten, dafs der Bedürftige den in der unendlichen Fülle aller Gnade und Wahrheit absolut Bedürfnifslosen grade wie dieser jenen integrire, oder dafs Gott ebensowenig für den Menschen, wie dieser für jenen das ergänzende (allbefriedigende) Princip sei? „Ist der menschliche Geist, so meint der Hr. Verf. (p. 35.), statt Creatur selber wesenhaft Göttliches, nun dann bedarf freilich solch ein Geist seines Gottes aufser ihm nicht — da er ja ohnehin das selber ist, was er bedarf" u. s. w. Aber wozu soll denn auch vernünftiger Weise der Mensch eines Gottes aufser sich bedürfen, wenn er seiner innersten Natur nach nicht göttlichen Wesens ist, also keinen inneren göttlichen Antrieb hat? Woher denn das Bedürfnifs, von dem er doch im Grunde nichts mehr als das Thier spüren könnte, wenn ihm der Gegenstand desselben eben so fern wie diesem läge? Und was ist nun darin gar für ein logischer Zusammenhang, dafs der Mensch, wenn er wesentlich göttlich ist, also Gott in ihm sich wirklich lebendig und wirksam erweiset, und er nur in Gott sein wahrhaftes Bestehen hat, Gott selber ist? Danach wäre dann der Mensch, weil er wesenhaft vernünftig ist oder Vernunft besitzt, die Vernunft selbst, und brauchte aufser seiner egoistischen Subjectivität keine Vernunft anzuerkennen, wodurch er indefs sicher am einleuchtendsten seine Unvernunft darthun würde. — Die Ansicht des Hrn. Verf. über den Menschen ist in dem letzten Citate allgemein schon mitausgesprochen; die Welt überhaupt ist nach ihm der „realisirte Gottesgedanke", und in ihr machen die Natur und der Geist, aber beide gleich creatürliche, obwohl auf einander bezogene, doch gleich sehr geschiedene, Substanzen die den Menschen als Creatur Gottes constituirenden Principe aus, und lassen ihn so in allen Beziehungen als „Doppelwesen" erscheinen (p. 47. 65. u. a.). Hinsichtlich des Verhältnisses zu Gott ist der Menschengeist als creatürlich zwar ursprünglich durch Gott in Lebensthätigkeit gesetzt (p. 37.), aber als realisirter ewiger Gottesgedanke ist doch das creatürliche Princip eine freie Substanz, die in jedem Verhältnisse, das sie mit dem absoluten Principe eingeht, ihre Qualität bewahrt (p. 193.). Demnach hat der Mensch seinen offnen freien Spielraum im irdischen Dasein unabhängig für sich, während Gott jenseits aller creatürlichen Dinge hinter den Wolken und Gestirnen in unsichtbaren Räumen ewig unbegreiflich weilet, ja es soll sogar das Christenthum nie gelehrt haben, „dafs Gott die Welt geschaffen, um in derselben durch die Entfaltung seines absoluten Wesens seiner eignen Verborgenheit ein Ende zu machen. Dann wäre er freilich selbst zur Welt geworden, aber auch

die Welt zu Gott, weil sie ein sein Wesen integrirendes Moment wäre" (p. 129.). Diese Versicherung mufs indefs jenem etwas mifslich vorkommen, dem dabei unwillkürlich Röm. I, 20. einfällt, dafs nämlich Gott selbst den Heiden sich geoffenbaret, indem sein unsichtbares Wesen, nämlich seine ewige Macht und Göttlichkeit seit der Weltschöpfung an den Werken wahrnehmbar geschauet werde — und nun soll doch in der *offenbaren* Religion des Geistes, im Christenthume, wo das der jüdischen Selbstverblendung und heidnischen Verfinsterung verborgen gebliebene Gottesgeheimnifs enthüllt ist, hier soll es Grundlehre sein, dafs Gott sein Wesen eigentlich nicht entfaltet habe, sondern verborgen halte, weil sonst er selbst die Welt und diese er geworden wäre?! Das mufs doch wohl noch etwas widerwärtiger und widersinniger als die vorhin angeführte Exclamation klingen! Sollte man es nicht für eine ironischer oder satyrischer Weise absichtlich gleich eingeschobene Selbstwiderlegung halten, dafs eben da, wo überall eine absolute Verborgenheit Gottes, eine urwesentliche Geschiedenheit der Principe oder Substanzen, völlige Unabhängigkeit des creatürlichen und des creirenden Princips u. dgl. behauptet wird, mit gleichem Ernste von der Welt als realisirtem Gottesgedanken (die also nothwendig den unendlichen Gedanken Gottes als ihr Princip in sich schliefst), von der allgegenwärtigen Providenz Gottes, von der Untrennbarkeit des heiligen Geistes und der Kirche, von einer mit Gott versöhnten Menschheit die Rede ist? Der Hr. Verf. hat unläugbar seinen reichen Geistesinhalt in wissenschaftlicher Form präsent; er läfst häufig eine umfassende philosophische Bildung durch die theologische hindurch blicken (wiewohl da die abstracten Formen der alten Metaphysik, Kantische Kategorien und neuere Begriffsbestimmungen ganz gleiche Gültigkeit neben einander haben), ja er verlangt unablässig, um der Tyrannei mit Wörtern oder Formeln ein Ende zu machen, eine allseitige freie Durchdringung der Gegenstände. Allein in seinem Dualismus hat er sich behaglich so fest genistet, dafs er, aus diesem Neste voll Widersprüche herausblickend, alles Wissen von Gott als dem im Geiste Offenbaren augenblicklich für Pantheismus ansieht, ohne Rücksicht darauf, dafs der vermeinte Pantheismus, eben weil darin Gott nicht als blofse Substanz, sondern vielmehr als Subject in absolut freier Persönlichkeit begriffen wird, der concreteste Monotheismus ist, und sein angepriesener Monotheismus dagegen, grade weil darin Gott aus dem bodenlosen unheimlich düstern Abgrunde der Substantialität nicht heraus soll, nur ein bestimmungsloses unsagbares Abstractum umschliefst, das trotz der ihm an- oder zugedachten Persönlichkeit in formloser Unpersönlichkeit erstarrt liegt. Mit ausschliefslicher Beziehung auf ein solches in todter Regungslosigkeit und tiefster Grabesstille verborgnes Abstractionsgebilde heifst es in der That ganz folgerecht, „dafs Gott so wenig als freier wie als nothwendiger zu denken sei, oder als jener so sehr wie als dieser d. h. als Keiner von beiden" — doch wie reimt sich damit der hinzugefügte Machtspruch? — „wohl aber als Liebe, weil er der persönlich Absolute und die absolute Persönlichkeit selber ist." Kann denn irgendwie eine absolute Persönlichkeit ohne positive absolute Freiheit gedacht werden, und ist die Freiheit nebst der Nothwendigkeit, wie sie da *generis neutrius* als Liebe oder absolute Persönlichkeit proponirt wird, so eine rein negative Null, die sich in dem Zufallsspiele subjectiver Willkür auch in den inhaltsreichsten Begriff sogleich umkehren läfst? Versicherungen jener Art, an denen es nicht fehlt, sind nöthig, wenn bei dem fixen Dualismus der Substanzen das absolute Princip nicht zu einem ganz überflüssigen *Vacuum* werden soll; aber wie könnte wohl die Wissenschaft solchen kategorischen Imperativen und unbewiesenen Voraussetzungen Glauben schenken!

Auf diesem *dualistischen Standpunkte* mufs nun natürlich auch der *Gesichtspunkt*, von welchem aus der Katholicismus und Protestantismus beleuchtet werden, in einem entsprechenden Zwielichte erscheinen, und dieses thut sich vor Allem darin kund, dafs durchweg der Protestantismus in seiner kirchlichen Unmittelbarkeit als *Semipantheismus*, in seiner wissenschaftlichen Vermittlung aber als vollendeter *Pantheismus*, und dagegen der Katholicismus in Folge der strengen Scheidung zwischen dem creirenden und dem creatürlichen Principe als absolut persönlicher *Monotheismus* vorgestellt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 31.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Der letzte Symboliker. Eine durch die symbolischen Werke Dr. J. A. Möhler's und Dr. F. C. Baur's veranlafste Schrift, in Briefen, von Anton Günther.

(Fortsetzung.)

Indefs wenn hiernach schon die katholische Lehre eine Färbung erhält, welche sie hinsichtlich der selbständig sein sollenden Substanzen in ihrer kirchlich symbolischen Form noch nicht hat, um wie viel weniger ist dadurch der Protestantismus in seinem objectiven Gottesbewufstsein wahrhaft bestimmt! Denn es wäre doch eine entsetzliche Willkür, wenn man ohne weiteres da, wo Gott als der Offenbarungslose in Wirklichkeit selbst- und willenlos erscheint, eine concret monotheistische Persönlichkeit, hingegen da, wo er als in ewiger Offenbarung begriffen wahrhaft und wirklich der lebendig gegenwärtige erleuchtende und heiligende Geist ist, eine abstract pantheistische Allgemeinheit fingiren wollte! Und doch beruhet darauf die Meinung des Hrn. Verfs. hauptsächlich, ist aber dadurch zugleich als unbegründeter Einfall von selbst widerlegt, da ja geschichtlicher und vernünftiger Weise nur das unmittelbare Verschlossensein Gottes in dem noch subjectlosen substanziellen Sein als Pantheismus bestimmt werden kann und somit der Begriff des im Sohne und Geiste ewig offenbaren Gottes eben so fern vom Pantheismus bleibt, wie der Irrwahn des Dualismus vom wahrhaften Monotheismus. Es soll nun ferner auf dem vom Hrn. Verf. eigenmächtig gebildeten pantheistischen Sandgrunde der Protestantismus, weil in demselben lediglich Gott das absolut bestimmende Princip in und von Allem ausmache, „absolutes Dependenzsystem" sein, consequent nach der Prädestinationslehre Calvin's (die bekanntlich schon in den verschiedenen reformirten Glaubensbekenntnissen vielfältige Modificationen erhielt), während der Katholicismus in seinem „Respecte vor dem substanziellen Menschengeiste" demselben auch seine Independenz und Freiheit bewahre. Das Letztere ist wahrlich nur zu sehr der Fall und wird späterhin weiter zur Sprache kommen; allein das Erstere ist wie in symbolisch kirchlicher Hinsicht unrichtig, so in logisch dogmatischer Beziehung unwahr. Denn mit *der* Lehrbestimmung, dafs ich nur in und durch Gott zum Wahren und Guten gelange, ist doch wohl noch keineswegs gesagt, dafs es gradezu ohne mich (oder eine selbst- und willenlose Passivität angehend) in mir zum Wahren und Guten komme, sondern nur soviel, dafs ich bei inniger Bedürftigkeit, widerstandloser Zulässigkeit, freier Empfänglichkeit und eifriger Bereitwilligkeit kraft des göttlichen Gnadenprincipes in den Besitz der Wahrheit gelange, also mich zugleich selbstbestimmend und selbstthätig zeige, jedoch ohne auf eigne selbständige Kräfte eigensinnig und eigenwillig pochen zu wollen. Nach welchem protestantischen Glaubensbekenntnisse hängt die jedesmalige Zuständlichkeit des Menschen absolut nur von Gott, nicht zugleich von des Menschen eignem Wollen und Thun ab, und nach was für einem Verstande ist die immanente Wirklichkeit und Wirksamkeit Gottes im Menschen eine Unselbständigkeit und Unthätigkeit des Menschen in Gott? Der untergeschobene protestantische Pantheismus wird aufserdem als Hauptgrund angesehen, dafs daselbst im Glauben wie im Wissen die *Versöhnung* stets als *Zurückführung* (Versenkung in das allgemeine grundlose Gottesmeer) erscheine, nicht als freie *Selbstvollendung*, welche nur im Katholicismus ihren nothwendigen Platz finde. Doch bei ungetrübter näherer Beleuchtung zeigt sich, dafs dort die Versöhnung den Begriff der wesentlichen Vereinigung und der darin begründeten persönlichen Verherrlichung oder Vollendung in sich schliefst, hier dagegen nach consequenter Folgerung eine substanzielle Geschiedenheit bestehen bleiben mufs, da ja die ursprünglich geschiedene sogenannte creatürliche Substanz wohl zu irgend einem be-

stimmten Ziele auf eignes gutes Glück, aber nun und nimmermehr im eigentlichen Sinne zur wirklichen Versöhnung mit der ihr entgegen gesetzten und allda absolut selbstständig in sich abgeschlossenen Substanz gelangen kann. — Es sind hiermit in dem Gesichtspunkte des Hrn. Verfs. vorerst charakteristische Grundzüge bezeichnet, welche sich in seinen Reflexionen über die kirchlich gegebenen Lehrbestandtheile mannigfach blicken lassen; und wie wenig nun auch die protestantische Lehre einem solchen Standpunkte und Gesichtspunkte zusagen kann, so tritt doch das ernste Bestreben, den unmittelbar symbolischen Sinn der einander entgegengesetzten Kirchenlehren aus dem Gegensatze heraus einer vermittelten tieferen Beziehung und gegenseitigen Einigung zuzuführen, häufig und deutlich hervor, obgleich die auf dem Grunde des fixen Dualismus angestrebte Einigung den kirchlichen Gegensatz nur in einen mehr wissenschaftlich geformten unleidlichen Widerspruch hineinzuwickeln sucht. Hinsichtlich der Darstellungsfolge finden die einzelnen Differenzpunkte in der ausführlichen Berücksichtigung der Hauptcontroverspunkte von dem *Urzustande*, *der Rechtfertigung*, der *Kirche*, den *Sacramenten* und der *Tradition* ihre Erledigung, worauf alsdann, nach satyrischem Zwischenspiele über die berüchtigten antievangelischen Experimente *rationalistischer* Ungebundenheit, noch sibyllinische Hindeutungen auf eine recht trauliche, privatim unter zwei guten Freunden auch sehr leicht mögliche, Aussöhnung, besonders über Papst und Episcopat folgen. Bei diesem die symbolische Individualität einer jeden Confession betreffenden Explicationen ist es dem wesentlichen Charakter und der hervorstechenden Tendenz des ganzen Buches zuzuschreiben, dafs bei den meisten Gegenständen die erforderliche äufsere Gelehrsamkeit vorausgesetzt wird, da die beiden Fürsprecher des Katholicismus und des Protestantismus in ihren Expectorationen es vornehmlich auf gegenseitige dialektische Vermittlung des in subjectiver Form bewahrten objectiven Glaubensinhaltes absehen; aber wie nun dabei der Hr. Verf. so ganz allmälig den Blick wohlgefällig auf die eine Seite des Gegensatzes vorzugsweise fixirt und dadurch seine unparteiisch scheinende Stellung zu einer parteiischen werden läfst, davon sind jetzt einzelne Beweise zu geben.

Die Exposition des ersten Controverspunktes über den *Adamitischen Urzustand* läuft der Hauptsache nach zuletzt darauf hinaus, dafs die katholischen Bestimmungen des *supernaturale* und *superadditum* (*donum justitiae originalis*) den protestantischen *naturale* und *concreatum* gegenüber gerechtfertigt werden, und zwar dadurch, dafs „Gott als Geber der *Uebernatürliche* sei, hingegen der Mensch als Creatur unter seinem Schöpfer stehe, und dafs ferner hinsichtlich des *superadditum* der Geber des Geschenkes früher da war, als der zu begabende Mensch — also das Geschenk obendrein kam, wiewohl andrerseits der Schenkungsakt von Seiten Gottes dem Schöpfungsakte auf der Ferse nachfolgte, und deshalb das *donum* auch als *concreatum* angesehen werden könne" (p. 26. u. 27.). Zur weiteren Begründung heifst es im Folgenden, dafs zwar Gott und seine Vereinigung mit dem Geiste diesen selber für jene nothwendig voraussetze, keineswegs aber mit gleicher Nothwendigkeit der bereits geschaffene Geist seine Vereinigung mit Gott nach sich setze, wodurch der Ausdruck *superadditum* ohne weiteres gerechtfertigt werde, um die der Schöpfung nachfolgende Vereinigung und Subordinirung des Geistes mit und unter Gott zu bezeichnen. Es lasse sich aber auch die andere Bezeichnung in dem Worte: *concreatum donum* nicht verwerfen, da kein Grund anzugeben sei, warum sich Gott nicht mit dem erschaffenen Geiste vereinigt haben solle (p. 28. u. 29.). In solcher Weise kann sich die wissenschaftliche Betrachtung gleich beim Eingange in das symbolische Gebiet wahrlich nicht sehr vortheilhaft empfehlen; denn sie ist da zu auffallend auf eine blofs reflectirende Verstandesanschauung und damit verbundenes dialektisches Raisonnement beschränkt, demzufolge die eine Bestimmung stets in die andere umschlägt und am Ende eine ganz vage Unbestimmtheit das Resultat ausmacht. Wie sollte sich der Protestantismus jene auf willkürlich vorausgesetzte endliche Zeit- Raum- oder Rangverhältnisse gestützten krassen Vorstellungen gefallen lassen, da es sich auf symbolischem und auf dogmatischem Gebiete vornehmlich darum handelt, ob die *justitia originalis* mit der als *imago divina* verherrlichten menschlichen Natur substanziell vereinigt oder derselben nur accidentell hinzugefügt sei. Würde dabei ein geschaffenes Darunter und ein geschenktes Darüber, ein Vorher, Zugleich und Nachher in der beschriebenen Weise als gültig anerkannt, so erhielte der Katholicismus allerdings einen bedeutenden Vorschub; aber wenn vom Begriffe

der ursprünglichen Menschennatur die Rede ist, so mufs dieselbe doch wohl in der vereinten Totalität ihrer wesentlichen Bestandtheile begriffen werden, nicht in einer zerstückelten Aufeinanderfolge nach und nach creirter Elemente, aus denen der göttliche Künstler unter Ausbesserung, Vervollkommnung oder Hinzufügung des einen und anderen Theils die menschliche Natur zusammengesetzt haben soll. Durch diese langweilige Composition (*v. Catech. Rom. h. l.*) erhält das creirende Princip ein eben so rohes Ansehen wie das fingirte, und vollends der geschaffene Geist gleicht einem geistlosen Geschöpfe mehr als dem von Gott dem Menschen eingeblasenen lebendigen Odem, welcher doch, als durch und durch geistig, nothwendig aus dem Geiste hervorgegangen sein mufste und somit nicht erst wie eine irdische Masse geschaffen zu werden brauchte, wenn gleich das Hervorgehen aus dem ewigen unendlichen Urquell in die Zeit fällt. Nach protestantischem Lehrbegriff macht die von dem göttlichen Odem begeistigte und grade dadurch ebenbildliche Lebenseinheit, als in ihrer unmittelbaren Heiligkeit oder göttlichen Gerechtigkeit noch ungetrübte Zuständlichkeit, den vollen Begriff der ursprünglichen Menschennatur aus, wogegen nach der katholischen Lehre in der schöpferischen Thätigkeit ein verzeitlichtes Nacheinander und in der geschaffenen Menschennatur ein zersplittertes Nebeneinander besteht, welches durch den gründlichen Scheidungsprocefs des Hrn. Verfs. einen noch schärferen Ausdruck erhalten hat, und so der wissenschaftlichen Erkenntnifs noch weiter entfremdet ist. — Dem flüchtigen Blicke kann es bei diesen entgegengesetzten Lehrbestimmungen leicht so scheinen, wie wenn auf protestantischer Seite, wo weder zwischen Gott und der ursprünglichen Menschennatur, noch zwischen den wesentlichen Bestandtheilen dieser letzteren ein substanzieller Gegensatz Gültigkeit hat, die sich selbst unabhängig bestimmende Freiheit vernichtet und die Sünde zur Gottesthat gemacht werde, so dafs dann doch die Protestanten im Sinne des Hrn. Verfs. mit Recht als „Fetischdiener absoluter Abhängigkeit" angesehen werden könnten. Es ist doch aber sicher nicht schwer zu begreifen, dafs die göttliche Freiheit, als aus Gott im geschaffenen Menschen offenbar werdend, dadurch keineswegs, wie in ihr grades Gegentheil umgewandelt, zu blinder Nothwendigkeit oder willenloser Abhängigkeit wird, sondern vielmehr hier wie dort als Freiheit auch nothwendig den Charakter der Freiheit vorerst behält, also auch in der menschlichen Erkenntnifs und Liebe Gottes wahrhafte Selbstbestimmung ist — aber als solche in dem endlichen Geschöpfe, das zum Unterschiede von dem unendlichen Schöpfer nicht die absolute Freiheit selbst ist, sondern nur im Wege der Gnade Antheil daran hat, auch zum Gegentheil sich entschliefsen kann (weil ihm ja im Besitze der Freiheit natürlich zugleich derselben freier Gebrauch überlassen ist), was dann, wenn es wirklich geschieht, nur auf die eigne Rechnung des *ungezwungenen* Menschen zu schreiben ist, wie dieses selbst Calvin und Beza darin anerkennen, dafs nach ihnen der Mensch, ungeachtet seiner Bedingtheit durch Gott, nicht minder zugleich *vitio suo* oder *culpa sua* fällt. Mag nun die protestantische Lehre immerhin wie zu Calvins so auch zu Augustins Lehre eine unleugbare Beziehung haben und namentlich der *Pelagianischen* Meinung entgegengesetzt sein: das sogenannte „*absolute Dependenzsystem* ist eine grundlose Fiction; allein der *katholische Pelagianismus* hat in der losgetrennten substanziellen Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit des Menschen vollkommen *factischen* Grund, und man sollte es kaum glauben, dafs der Hr. Verf., um diesen Grund zu vernichten, dem *liberum arbitrium* aus, in und durch Gott einen über die Subjectivität hinausragenden objectiven ja absoluten Inhalt zu vindiciren sucht, da doch bei ihm, wie gesagt, in der substanziell von Gott geschiedenen Wesenheit und Wirklichkeit des Menschen der „Pelagianische Freiheitsschwindel" sich allenthalben, wie es auch ganz consequent ist, überlaut macht und mit Rücksicht hierauf jenes Bestreben als gegen die eigne Grundansicht und gegen die katholische Lehre gerichtet erscheinen mufs (p. 45 ff.). Denn wo, aus purem Respecte vor dem „creirten Geiste" der Mensch vermöge seines selbstischen substanziellen Principes zum Autokraten gemacht ist, da kann doch wahrlich die Beziehung des *liberum arbitrium* zur göttlichen Gnade, wenn sie über die blofsen *Anlagen*, über das äufsere *Gesetz*, die *Lehre* und das *Beispiel* noch hinausgreifen soll, auch nur eine fromme Einbildung sein, die ihre Hohlheit mit der schaalen Versicherung bedecken mufs, dafs man mit Hülfe der göttlichen Gnade *leichter* erfüllen könne, wozu man durch das *liberum arbitrium* bestimmt sei. Ausführlich theilt der Hr. Verf. seine Ansicht von Augustin und Pelagius mit, und da wird denn auch dargethan, dafs „keineswegs die Freiheitsidee als

solche den Pelagius zum Ketzer gemacht hat, wohl aber die Ueberschätzung derselben" (p. 42), wofür es der Nachweisung nicht bedurfte; indefs geschichtlich zu begründen war die Behauptung: dafs gemäfs der Lehre des Augustin die Freiheit nach dem Sündenfalle „ein Vermögen zu sündigen" sei, während sie dem Adam und seiner Nachkommenschaft, wenn jener nicht gefallen wäre, als wesentliche Form des Geistes geblieben sein würde, aber als „Vermögen zum Guten, ohne Möglichkeit des Mifsbrauchs" (p. 55). Das ist die Freiheit nie gewesen und konnte sie auch nie werden, da dieselbe nach Augustin schon ursprünglich im Menschen nur ein *posse non peccare*, keineswegs ein *non posse peccare* (eben so *posse non mori* nicht *non posse mori*) in sich schlofs, und wie nun in dem ursprünglichen *liberum arbitrium* die Wirklichkeit des Guten nicht ohne die Möglichkeit des Bösen war, so mufste in dieser zur Wirklichkeit gewordenen Möglichkeit, also in der zur Erscheinung gekommenen Sünde auch noch die Möglichkeit für das Gute bleiben, weil sonst kein Nachkomme des Adams in die göttliche Gnade aufgenommen werden konnte. — Vom symbolischen Gesichtspunkte aus fällt die verschiedene Auffassung des *liberum arbitrium* bei der Lehre von der *Rechtfertigung* am einleuchtendsten in die Augen, indem hier das Verhältnifs des *lib. arb.* zur göttlichen Gnadenwirksamkeit in concreter Zuständlichkeit sich deutlicher ausdrückt. Man kann bei diesem Controverspunkte all' die einleitenden Bemerkungen, welche der Hr. Vf. über die wechselseitige Ergänzung der katholischen und protestantischen Lehre macht, in dogmatischer Hinsicht sich meistens wohl gefallen lassen; aber für die *Symbolik* haben sie doch vorerst nur einen untergeordneten Werth und werden auch von dem Hrn. Vf. im weiteren Fortgange unberücksichtigt gelassen, da es nun z. B. heifst: dafs im protestantischen Sinne bei der ausschliefslichen Thätigkeit Gottes in der Wiedergeburt „Gott allein als Geist im Menschen glaube" (p. 125). Dies scheint ganz consequent zu sein, sofern der Glaube als *opus spiritus s.* protestantisch bestimmt wird; aber ist denn das Werk des heil. Geistes mit diesem, der den Glauben Bewirkende mit dem Bewirkten einerlei? Wird nicht in den protestantischen Bekenntnissen der Glaube ausdrücklich als *freies Wollen und Annehmen* des geoffenbarten göttlichen Wortes, als subjectives Beseeltsein von dem höheren Lebensprincipe Christi, als die in das eigne Wesen, Wollen und Thun aufgenommene rechtfertigende, heiligende, lebendig und seligmachende Gotteskraft bezeichnet, und ist hiermit der Subjectivität nicht ungeachtet der göttlichen Thätigkeit die ihr zukommende Bedeutsamkeit gelassen? Die Thätigkeit Gottes vermittelt sich allerdings bei der Rechtfertigung fortwährend im Glauben; aber wie kann von diesem in jenem protestantischen Begriffe auch nur die Rede sein, wenn die subjective Thätigkeit ignorirt oder gar annullirt wird! Diese besteht indefs eben so wenig isolirt für sich, sondern läfst sich mit freier Zustimmung und selbstthätiger Einwilligung von dem unendlichen Gnadenprincipe bestimmen, wogegen nach katholischer Lehre neben dem vorausgesetzten blofs historischen *Fürwahrhalten* des Glaubens das Hauptgewicht sogleich auf die in guten Werken entäufserte *fides formata*, auf die der *Rechtfertigung* vorgreifende *Heiligung*, kurz auf selbstische Gerechtigkeit und subjective Verdienstlichkeit fällt, und sich dadurch als Uebergewicht des Pelagianismus unmöglich verkennen läfst. Ein stets verwirrendes Irrlicht ist bei Bezeichnung der protestantischen Lehre jener schon mehrmals gerügte Wahn absoluter Dependenz oder selbstloser Abhängigkeit, welcher auch bei dem Begriffe der Kirche wieder zum Vorschein kömmt, hier jedoch so, dafs im Protestantismus zugleich die ungebundenste Willkür eine eben so gültige Anerkennung haben soll. Da in der *biblischen Auctorität* eine *absolute Dependenz*, in der freien Ueberzeugung aber eine *absolute Independenz* bekannt werde — welcher allgemein bezeichnete Widerspruch sodann durch ein gegenseitiges sich in den Haaren Liegen jener beiden Auctoritäten recht handgreiflich gemacht wird (p. 200 u. 201). Der vermeintliche Widerspruch ist indefs wiederum blofser Wahn; denn die *freie Ueberzeugung* ist in Wahrheit nur freier Zutritt zur *biblischen Auctorität* d. h. ein dem priesterlichen Geisteszwange enthobenes freies sich Ueberzeugen von der Wahrheit des göttlichen Wortes, wobei das durch den genossenen christlichen Unterricht angezündete und im Geiste Christi verklärte Glaubenslicht vermittelnd zwischen dem Objecte und Subjecte steht, so dafs die freie Ueberzeugung nur dann kirchlichen Werth haben kann, wenn sie sich als eine von dem absoluten Principe der Bibel und Kirche durchleuchtete, objectiv beweist.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 32.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Der letzte Symboliker. Eine durch die symbolischen Werke Dr. J. A. Möhler's und Dr. F. C. Baur's veranlafste Schrift, in Briefen, von Anton Günther.

(Schlufs.)

Würde hingegen der menschlichen Subjectivität schon für sich eine ausschliefsliche Auctorität beigelegt, so erschiene ja auch hier der römisch katholische Irrwahn nur etwas anders geformt, und dann müfsten allerdings zwei Auctoritäten anerkannt werden, während der Protestantismus in seinen Glaubensbekenntnissen nur *eine* gelten läfst, nämlich die vermittelst des in der Gemeinde lebendigen Geistes Christi begründete und zu ergründende heilige Schrift. Um so mehr mufs nun der Einfall befremden, dafs durch die vorausgesetzte (nämlich vom Hrn. Vf.) subjective Auctorität entweder das Sacrament oder die Schrift oder auch das Sacrament und die Schrift entbehrlich gemacht werde (p. 204 u. 205), wie wenn in dem Lehrsatze, dafs allein die Bibel so in den moralischen wie in den dogmatischen Bestimmungen absolute Auctorität habe, nicht deutlich genug ausgesprochen wäre, dafs nur in der Einheit mit dieser die Subjectivität objectiven Gehalt besitzt, aber ohne dieselbe in kirchlich christlicher Beziehung völlig gehaltlos ist. Wo hingegen der göttliche Geist auf Kosten Christi und seiner Gemeinde in hierarchischer Subjectivität verschlossen sein und demgemäfs *traditionelle Untrüglichkeit* bestehen soll, da könnte, wo nicht beides, doch das Eine oder Andere sehr gut entbehrt werden, zumal wenn dieselben in dem Trugbilde der *Unfehlbarkeit* bereits wesentlich modificirt erscheinen. Es liefse sich über diese und andere die Kirche und Bibel betreffenden Punkte noch manches bemerken; indefs vorerst genug; nach ihnen geht der Hr. Vf. zu den Sacramenten über und hier mufs man sich von vorn herein hochauf wundern, dafs er, nachdem die Subjectivität der Empfänger dem *opus operatum* gegenüber wenigstens eine theoretische Bedeutsamkeit wieder erlangt hat, keck die Behauptung ausspricht: es habe die hohe Kritik noch nie und nirgends die Spur entdecken können, in welchem Zeitmomente die alte Kirche ihre Willkürwirthschaft begonnen habe: ein Abgang, der indirect wenigstens beweise, dafs die Siebenzahl ihrer Sacramente so alt sei, wie sie selber (p. 215). Allerdings in der „alten Kirche" sind die Spuren sehr schwer zu entdecken, weil sie ja erst in der römisch papistischen des scholastischen Mittelalters deutlich hervortreten, und so hat denn der Hr. Verf. durch jene leichtfertige Aeufserung nur sich und seine Kirche der nöthigen Beweisführung flugs entzogen, hierdurch aber die Sache nach wie vor ganz unbegründet gelassen. Denn was er zur Rechtfertigung seines sogenannten Organismus der Sacramente anführt, besteht doch bei Licht besehen nur aus subjectiven Gründen, mit denen, statt der erforderlichen objectiven Beweise oder historischen Thatsachen, sich nicht leicht Jemand, am allerwenigsten der Protestant abspeisen läfst. Die Hauptsache bei der Kirche und den Sacramenten, ja die Grundlage, auf welche das gesammte hierarchische Priesterthum, Mefsopfer, Absolutionsmacht, Indulgenz- und Pönitenzwesen, u. dgl. sich stützt, ist die *priesterliche Repräsentation* Christi, welche nach des Hrn. Verfs. Meinung ihre Rechtfertigung hierin findet: dafs, da das factische Geschlecht nicht ohne historischen Christus und dessen Verdienst für sein Geschlecht bestehe, auch Christus im Geschlechte nach seinem Austritte aus demselben fortbestehen müsse, und dafs diese Relation Christi zum Geschlechte und des Geschlechtes zu Christo, als eine wesentliche, selber objectiv auszuprägen d. h. zu repräsentiren sei. Eben so soll noch insbesondere „das verdienende subjective Moment," welches in dem freien Gehorsam des Menschensohnes bis zum Tode am Kreuze liege, einer Repräsentation bedürfen und dieselbe in dem katholischen Opferacte oder

unblutigen Meſsopfer finden, wobei gleichsehr die Nothwendigkeit des Opfersubjects hervortrete (p. 219 u. 220). Zur geschichtlichen Begründung wird nachher angeführt, daſs der Charakter Christi, gemäſs seiner Anordnung, nur durch eine Ausscheidung und Aussonderung unter den Gläubigen *fortsetzlich* oder *repräsentabel* sei, welches denn auch wirklich durch die Auserwählung der zwölf Apostel und durch die von diesen fortgesetzte Unterscheidung geschehen (p. 224). Man muſs in dieser dogmatisch historischen Rechtfertigung, die mit dialektischer Gewandtheit weit ausgeführt wird, wenigstens eine auf Vernunft und Bibel hinzielende Vertheidigung der anstöſsigen Punkte anerkennen, wiewohl der eigentliche Knoten nicht gelöst, sondern nur neu umwickelt wird. Denn wenn Christus wirklich fortbesteht, was seiner Verheiſsung gemäſs in dem die gläubige Gemeinde beseelenden heiligen Geiste der Fall ist, so könnte doch die *Repräsentation* einen angemessenen Sinn nur dann haben, wenn sie das in allen wahrhaften Gemeindegliedern lebendig gegenwärtige *Fortbestehen* Christi ausdrückte. Aber wozu da noch die auf ausschlieſsliche (in directem Gegensatze fixirte) Subjectivität beschränkte *päpstliche* oder *priesterliche* Repräsentation, welche im Grunde weiter nichts als *hierarchischer Autokratismus* oder *theokratischer Egoismus* ist und in dieser Form trotz aller Gegenversicherungen auf die chinesische und buddhistische Selbstvergötterung hindeutet. Warum wird denn nicht auch Gott der Vater und der heilige Geist oder wie der zweite Adam so auch der erste repräsentirt, da doch hier gleichfalls eine wesentliche Relation zum Menschengeschlechte selbst von schroff dualistischem Standpunkte aus anerkannt werden muſs? Und wenn man nun vollends auf die Bibel Rücksicht nimmt: was sollen da die Aussprüche Christi und der Apostel von dem in allen Gläubigen wirklich lebendigen und thätigen heiligen Geiste, ja wozu wäre dieser in den Gemeindegliedern noch nöthig, wenn Christus sich in subjectiver Beschränktheit absolut repräsentiren und fortwährend zum Besten Anderer opfern lieſse? Wo ist aber von einem nur in bestimmten Subjecten fortzupflanzenden Verdienste, von göttlichen Prärogativen, die künftighin nur einer gewissen Priesterklasse, nicht den Gläubigen überhaupt zu Theil werden sollen, von fortzusetzendem Opferacte u. dgl. die Rede? Was anders wird den Jüngern ge- und verheiſsen, als daſs sie im Geiste der Wahrheit das geoffenbarte Wort verkünden, in diesem Berufe mit Gotteskraft eine segensreiche Wirksamkeit entfalten und auf die einsichtsvolle Glaubenstiefe das kirchliche Gottesgebäude stützen sollen? Der Hr. Vf. scheuet sich nicht zu behaupten, daſs, wer die Repräsentation Christi im Geschlechte leugne (natürlich wie die römische Kirche sie bewahrt), hiermit zugleich die Kirche als göttliche Institution, d. h. in ihrer Construction von Oben nach Unten herab, leugnen müsse (p. 226), — welches offenbar richtiger heiſsen sollte: in ihrer römischen Construction durch Papst und Clerus, überhaupt durch *Hierarchie*. Denn wo im Geiste des Herrn das göttliche Wort wahrhaft verkündigt und die Sacramente gläubig verwaltet und empfangen werden, da ist auch in der That und Wahrheit die vom Geiste Christi durchdrungene christliche Kirche, wie sie z. B. ohne römischen Papst, Clerus, Meſswesen, Opfersubjecte u. s. w., aber statt deren mit glaubensstarken und geisteskräftigen Lehrern versehen, in den ersten Jahrhunderten bestand; und für evangelisch gesinnte Glieder des Leibes Christi haben noch immer volle Wahrheit die Worte: *ecclesia nunquam melius gubernari et conservari potest, quam si omnes sub uno capite, quod est Christus, vivamus etc.* Je weniger die römische Kirche bei diesen Controverspuncten von der *Kirche* und den *Sacramenten* gerechten biblischen, geschichtlichen und vernünftigen Anforderungen zu genügen im Stande ist, desto mehr ist hier die versuchte Rechtfertigung nicht selten in ein dialektisches Gewirre vielerlei Reflexionen, Distinctionen und Fictionen eingehüllt, die nur der Hauptsache nach zu berücksichtigen, die Kritik über ihre Grenzen hinausführen würde. Doch mag noch die befremdende Erwiederung des Hrn. Vfs. zur Sprache kommen, auf den protestantischen Vorwurf: daſs der unsichtbare Geist Gottes sich eben so in die sichtbare Repräsentation der Hierarchie verwandle, wie, nach Eutyches Irrthum, die Gottheit sich in die Menschheit in der Person Christi verwandelt habe — und wie noch zur Stunde der römische Clerus das Brot in den Leib Christi zu verwandeln glaube. Hiergegen heiſst es: „die katholische Kirche hat so wenig die Verwandlung des Brotes in die Gottheit (denn der Leib Christi ist nicht einmal der Geist Christi als des Menschensohnes, geschweige der Logos Christi — !!) gelehrt, als sie vielmehr die Verwandlung der Gottheit in ein creatürliches Wesen umgekehrt als Ketzerei von sich ausgeschlossen. Und eben so wenig kann es ihr bei dem unverrückten Festhalten an der (verlachten) Idee

von Aufserweltlichkeit Gottes und der Aufsergöttlichkeit der Weltcreatur in Sinn kommen: wesentliche Unterschiede zwischen verschiedenen Substanzen, als identisch mit blofs graduellen Unterschieden einer und derselben Substanz, in der Mannigfaltigkeit ihrer eignen Erscheinung anzusehen" (p. 290 u. 291). Was ist nun wohl in diesen Worten mehr als eine unbewiesene und unbeweisbare, noch obenein in neue Verirrung auslaufende, Versicherung enthalten? Die römische Abendmahlsfeier läfst doch bis auf den heutigen Tag nicht den mindesten Zweifel übrig, dafs durch die Transsubstantiation die Verwandlung in den ungetheilten leibhaftigen Christus geschehe, ohne Beachtung jener ihr untergeschobenen dualistischen Scheidung, durch welche der Hr. Vf. aus der Scylla des Eutychianismus mitten in die Charybdis des Nestorianismus hineingeworfen wird. Denn in dieser letzteren häretischen Verirrung wurden bekanntlich die göttliche und menschliche Natur wie zwei von einander geschiedene selbständige Substanzen nicht in der wahrhaften ἕνωσις καθ' ὑπόστασιν, sondern nur in einer äufserlichen συνάφεια zusammengehalten, und hiermit verglichen hat jene wesentliche Unterscheidung der Substanzen sogar noch einen grelleren Anstrich. Statt der wissenschaftlichen Widerlegung oder Beweisführung geschieht sodann, wie bei anderen Punkten in ganz entsprechender Weise, auf die eingebildete pantheistische Weltanschauung wiederum ein Ausfall, wodurch indefs weder die Dissubstantiation des Hrn. Verfs. noch die Transsubstantiation seiner Kirche gerechtfertigt werden kann. Was aber im Uebrigen bei verschiedenen Gelegenheiten noch über Episcopat, heiligen Geist und Tradition bemerkt wird, hat ein so unbestimmtes, die eigenthümliche symbolische Färbung verhüllendes, Gepräge, dafs eben so gut der Protestant wie der Katholik sich Beweisgründe daraus nehmen, aber auch eben so wenig dieser wie jener eine genügende Rechtfertigung darin finden kann. Doch die oft durchleuchtende wache Einsicht, dafs jene Gegenstände auf dem wissenschaftlichen Gebiete ihrer geistlosen stiefmütterlichen Pflege entnommen und einer freien dialektischen Fortbildung zugeführt werden müssen, verdient rühmliche Anerkennung, welche dem Hrn. Verf. auch von protestantischer Seite zu Theil werden mufs.

Steph. Matthies.

XXVII.

Leben des Königlich Preufsischen Geheimen Rathes und Doctors der Arzneiwissenschaft Ernst Ludwig Heim. Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von Georg Wilhelm Kefsler, Königlich Preufsischem Wirklichen Geheimen Oberfinanzrath. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1835. *Zwei Theile.* 12.

Unser Bericht wird hier auf wenige Worte sich beschränken dürfen. Der ganze Gehalt und Werth dieses reichen Buches ist nämlich innerhalb des bewegungsvollen, heitern und anziehenden Gebietes aufzufassen, wo die Wissenschaft und das Leben zusammenfliefsen, und ihre Vereinigung nach beiden Seiten erhöhten Gewinn zurückwendet. Wenn aber sonst die Lebensbeschreibungen der Gelehrten ihr hauptsächliches Interesse doch meist nach dem besonderen Fache hin behalten, dem diese grade angehören, ja sogar die Abfassung in den meisten Fällen dies ausdrücklich bezweckt, so stellt dagegen das vorliegende Buch in diesem Betreff ein andres Verhältnifs auf. Auch hier findet ein nächster Antheil und Reiz unstreitig für die Arzneiwissenschaft und deren Ausübung Statt, da es das Leben eines Arztes ist, das erzählt wird; allein diese Seite hat hier, wie fruchtbar und glänzend sie auch sei, durchaus nicht das Uebergewicht, sondern dieses gehört entschieden der andern Seite an, der des allgemeinen und persönlichen Lebens, bei welchem die Bezüge der Wissenschaft, innerhalb deren jenes sich bewegt, nur noch als untergeordnete mitgehen.

Denn sofern mit Recht ein Unterschied anzunehmen ist, solcher Menschen, deren ganzes Dasein aus ursprünglicher, rein und voll strömender, nie rastender Quelle zu fliefsen scheint, und solcher, denen nur ein abgeleitetes, wechselnd stockendes oder nur trüb und karg fliefsendes, verliehen ward, so mufs der herrliche Mann, dessen Andenken hier gefeiert wird, als eines der seltensten und auserwähltesten Beispiele der erstern Art gelten, als unmittelbar hervordringend aus dem klarsten und vollsten Strome des Daseins, als ein fortwährender Lebensquell selber, der durch Gestein und Felder seine segenvolle Fluth ergiefst, und Frische, Fruchtbarkeit und Heil ausbreitet, unermüdet im hellen Sonnenschein wie im dämmernden Sternenschimmer. Alles in und an ihm ist Lust und Muth des Lebens, Kraft und Thätigkeit, Genufs und Ertrag desselben; die ausgezeichnetsten Eigenschaften, die er besitzt, die höchsten Verdienste, die er erwirbt, alles steht und gedeiht in seiner heitern Lebendigkeit, als dem gemeinsamen Elemente, welches in ihm jedes andern Stoffes, der herandringt oder ausscheidet, mächtig bleibt. Diese Lebendigkeit ist der Grund, die Kraft und der Glanz seines ganzen Wesens.

Ernst Ludwig Heim, geboren 1747 zu Solz im Herzogthum Meinungen, gestorben zu Berlin 1834, war sein langes Leben hindurch, von der Universität an bis in seine letzten Tage, einer der thätigsten und glücklichsten Aerzte, die es jemals gegeben hat. Er war vorzugsweise dieses, ein ausübender, hülfreicher Arzt, und alles andre, was er aufserdem noch Ausgezeichnetes

leistete, als Naturforscher, als Lehrer, tritt gegen seine unmittelbar praktische Thätigkeit in den Hintergrund. Hiemit wäre nun schon die aufserordentliche Bedeutung und Wirksamkeit eines solchen Lebens genugsam ausgesprochen; allein auch diese ordnen sich, wie schon erwähnt worden, einer höheren Erscheinung unter, die von seiner Persönlichkeit ausgeht. Seine ärztliche Meisterschaft ist von der liebenswürdigsten Eigenthümlichkeit begleitet, deren Grund unerschütterlicher Gradsinn, kindliche Unschuld und Treue, reines Gottvertrauen und heitre Pflichterfüllung sind, und in unversiegbarem Frohsinn, rüstiger Thatkraft, kühnem Freimuth und launiger Munterkeit immer frisch und selbstständig durch Welt- und Tagesgedränge die vorgezeichnete Bahn verfolgt. Seine kräftige Originalität vereinigte herrscherliche und kriegerische Eigenschaften, — letztere sogar von der raschen, bei anscheinender Wildheit doch umsichtigen und klugen Art eines leichten Reiters, wie er ja auch im eigentlichsten Sinne mit gröfster Vorliebe war, — mit menschenfreundlichen, liebevollen und zartsinnigen, die insgesammt, zu jedem Dienste bereit und jeder Aufopferung fähig, ganz wieder dem Arzte zu Gute kamen, ja ihn gewissermafsen ausmachten, denn die Wirksamkeit seiner persönlichen Erscheinung war nicht minder trostreich und heilsam, als die seiner ärztlichen Verordnungen.

Der Lebenseindruck eines solchen Mannes wird in der Hauptstadt, wo er in allen Klassen, geringen und vornehmen, eine der namhaftesten, verehrtesten und geliebtesten Notabilitäten war, noch lange fortdauern; die Zeitgenossen erschöpfen diesen Schatz des Andenkens nicht, sondern vererben ihn auf ein nachfolgendes Geschlecht, das der eignen Anschauung entbehrt. Diesem kömmt nun das vorliegende Buch glücklich zu Hülfe, indem es die vorhandenen Ueberlieferungen in ein geordnetes Bild zusammenfafst, und jeder besondern Erinnerung einen festen Anhalt bietet, der auch viele hier bei dem grofsen Reichthum übergangene oder nicht ausdrücklich hervorgehobene Züge noch aufnehmen kann, z. B. den merkwürdigen Auftritt, wie Heim zum erstenmale des Kurfürsten von Hessen-Kassel ansichtig wurde, und manches Aehnliche, was wenigstens für künftige Mittheilung aufzubewahren ist.

Dieses Buch in einem Auszuge zur Uebersicht bringen zu wollen, wäre das undankbarste und unnützeste Geschäft. Eine solche Gabe mufs ganz und vollständig genossen werden, und niemand darf sie sich verkümmern lassen. Die Schrift gleicht hierin dem Gegenstande, den sie behandelt; man darf nur auf sie hinweisen, sie empfiehlt sich durch sich selbst, und belohnt den Leser durch unmittelbare Einwirkung.

Lebensbeschreibungen erfreuen gewöhnlich am meisten durch ihren Anfang, wo noch die frühere Jugend, der Kampf der Bildung und der mit der Welt geschildert wird; gelangt man in die mittlere Zeit, wo die Höhe erstiegen ist, die Bahn dann gleichförmig fortläuft, so schwindet grofstentheils der Reiz; und gegen das Ende, wo vielleicht Ruhm und Ehre und Gewinn jeder Art am reichsten sich mehren, aber die Kräfte abnehmen und das Alter allmählig dem gemeinsamen Schicksal entgegensinkt, umdüstern sich die glänzendsten Lebensläufe, und lassen oft nur einen schmerzlichen Eindruck zurück, den zu mildern bisweilen auch die geistige Aussicht des Fortwirkens und Weiterlebens mangelt, wozu der Mensch so gern seine Zuflucht nimmt. Hier ist dieser Nachtheil kaum wahrzunehmen. Das Leben des thätigen und glücklichen Arztes scheint am wenigsten zu altern; Heim insbesondere ist kräftig und wirksam bis in das höchste Greisenalter, ist antheilvoll und vergnügt bis zum letzten Entschlummern, und sieht jenseits desselben getrost und heiter nur neue Anfänge und Entwicklungen.

Wir geniefsen des unschätzbaren Vortheils, Heim in dieser Lebensbeschreibung grofsentheils durch ihn selbst kennen zu lernen. Aus seinen zahlreichen Papieren, Briefen und Tagebüchern, sind die meisten Begebnisse, Stimmungen und Verhältnisse mit seinen eignen Worten erzählt und ausgedrückt. Kein andres Mittel konnte uns so in das ächte Wesen des Mannes blicken lassen, ihn uns so ganz in seiner Reinheit, Redlichkeit und Herzensgüte zeigen. Die Auswahl und Verarbeitung solcher Bruchstücke zu einem gelungenen Ganzen ist mit glücklicher Hand geschehen; nur der innigsten, verehrungsvollsten Liebe und dem kundigsten Takte konnte diese Behandlung in solchem Grade gelingen. Der Reichthum ist mit seltener Mafshaltung dargeboten, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel, denn da, wo ein Uebermafs zu befürchten sein konnte, tritt alsogleich der geistig zusammenfassende, wünschenswerth ergänzende, mit den Erfordernissen der Anschauung und Darstellung wohlvertraute Herausgeber ein. Wir müssen ihm danken, dafs er uns Heims Worte so gern giebt, und können hinwieder nur bedauern, wenn er nicht selbst das Wort führt, denn Schreibart, Ton, Haltung, sind immer vortrefflich. Gleich im Anfange des Buches, in Schilderung des Schauplatzes und der Vorgänge der Jugendzeit, sind Beispiele der klarsten und kernhaftesten Schilderung, wie nur eine Meisterhand sie geben kann.

Zum Schlusse sei noch eine Betrachtung erlaubt, welche sich unter dem Lesen das ganze Buch hindurch mehr und mehr hat erheben und bestärken wollen, dafs nämlich in solchen Schriften unsre besten Denkwürdigkeiten zu erkennen sind, welche das innere Leben der Deutschen in seiner bescheidenen Weltlichkeit darlegen, und meist schon durch ihren Stoff, eben so aber auch durch die Richtung, in welcher sie ihn bewegen, einen trostreichen, erheiternden, ja erbaulichen Karakter darthun. Vergleicht man solche Lebensgeschichten, wie die gegenwärtige von Heim, und — um noch einige andre zu nennen — die von Meierotto durch Brunn, die Denkwürdigkeiten Erhards, das Leben Fichte's durch seinen Sohn, die eigne Lebensbeschreibung Jung-Stillings, vergleicht man diese mit den hervorragenden Erzeugnissen der Franzosen im Fache der Memoiren, so giebt sich ein ungeheurer Unterschied zu erkennen, den wir wohl befugt sein dürfen in folgenden Spruch zu fassen: dafs, wenn wir aus den französischen Memoiren vorzugsweise begreifen lernen, wieso die Welt in sich zerfallen und zerbrechen mufs, uns in den bezeichneten deutschen Schriften wenigstens einige der Fäden und Betriebe sichtbar werden, wodurch sie zusammenhält.

K. A. Varnhagen von Ense.

№ 33.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

XXVIII.

Allgemeines Lehrbuch. Erste Abtheilung: Physische Erdbeschreibung. Von Dr. Sven Ågren, Prof. an der Kriegsakademie zu Carlberg bei Stockholm. Mit zwei Hemisphärkarten und Konstruktionstafeln. Berlin, 1832. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer.

Der vorliegenden Schrift oder vielmehr den zu derselben gehörigen „physischen Hemisphärkarten und Konstructionstafeln" ist, dem Wunsche des Verfs. gemäfs und in Folge des darüber von Hrn. Prof. C. Ritter eingeholten Gutachtens, ein Privilegium auf zehn Jahre ertheilt worden. — Dies allein dürfte schon hinreichen, um alle für die Erdkunde sich interessirende Personen auf Hrn. Ågrens Buch aufmerksam zu machen. Das angeführte, der Schrift vorgedruckte Gutachten steigert diese Theilnahme, ohne Zweifel, in hohem Grade, während es die Schwierigkeit einer selbstständigen und unbefangenen Beurtheilung des interessanten Buches auf gleiche Weise vermehrt. —

Wenn man das Heer der Autoren, welche sich mit der Abfassung geographischer Compendien, Leitfäden, Elementar-Lehrbücher u. s. w. beschäftigt haben, sachgemäfs in drei grofse Haufen theilen kann, je nachdem sie sich *nur* mit dem Elementar-*Lehrstoff*, — oder *allein* mit der *methodischen Behandlung* desselben, — oder endlich mit beiden zugleich befafst haben: so gehört unser Verf. wohl dem letzteren an, wenngleich es auf den ersten Blick so scheint, als sei die *Methodik*, das *Wie?* der geographischen Unterweisung die alleinige Tendenz seines Buchs. Es stellt sich indefs sehr bald heraus, wie der Stoff, wie *das*, *was* unterrichtet werden solle, wenn schon nicht gleichmäfsig berücksichtigt, doch durch die Art und Weise der Methode so eng mit dieser verknüpft sei, dafs die letztere *ohne* Jenes weder darstellbar noch fafslich geworden sein würde. — Schon diese *doppelte Tendenz* scheint eine umständlichere Betrachtung der vorliegenden Schrift zu bedingen; noch wünschenswerther wird eine solche, wenn wir erfahren, dafs in derselben viel Neues und Eigenthümliches enthalten, dafs sie bestimmt ist, dem Elementar-Unterrichte in der Erdkunde eine ganz neue Gestalt zu geben. Wenn dessen ungeachtet dem interessanten Gegenstande nur wenige Spalten dieser Blätter gewidmet sind, so möge man den Referenten nicht beschuldigen, dafs er denselben obenhin abgefertigt, sondern es anerkennen, dafs er sich, wie billig, bestehenden Ordnungen pflichtmäfsig gefügt habe. —

Hören wir zunächst Einiges, das Wesentlichste, aus dem angeführten Gutachten, welches vollständig nachzulesen, den Männern vom Fach nicht dringend genug empfohlen werden kann, weil es über geographische Methode des Beherzigenswerthen mehr enthält, als manche dicke Compendien, weil es den Gesichtspunkt, aus welchem Hrn. Ågrens Methode zu betrachten, klarer und lichtvoller hervorhebt, als es hier geschehen kann, — weil es endlich Kunde giebt von den Ansichten, welche der berühmte Meister selbst von der Elementar-Methodik der Erdkunde pflegt und gepflegt wissen will.

„Diese" (seine Ansichten) „machten in Beziehung „auf den gesammten Fortschritt der geographischen „Schulwissenschaft, verschieden von dem bisherigen „Gange, ganz dieselben Anforderungen, welche nun durch „die Methode des Hrn. Ågren für die ersten *Elemente* „derselben in der That theilweise, was nämlich die *Formenlehre* betrifft, hinsichtlich der construktiven Seite „erfüllt werden. Denn wirklich geht seine ganze Me„thode dahin, dafs der Schüler, *vor* allem Dociren des „Lehrers, sich selbst erst seine Landkarte auf eine *so* „*richtige* und *sichere Weise* (welche die Methode Schritt „vor Schritt angiebt) entwerfe, und deren Verhältnisse „auffinde und einübe, dafs diese in ihren Formen und

„Relationen ihm stets innerlich als Bild vor der Seele „stehen. Da dies die sicherste und erste Grundlage für „das ganze Gebäude der geographischen Wissenschaft, „insofern diese es mit den Raum-Verhältnissen zu thun „hat, sein mufs, welche nur durch *eine Construction* „*mit* Gedächtnifs- und Kunst-Uebung *zugleich* in die „Seele des Schülers niedergelegt und so als unveräu- „fserliches Eigenthum gewonnen werden kann, das sich „dann in jedem Augenblicke und zu jedwedem Bedürf- „nisse im Ganzen und Einzelnen von selbst zu recon- „struiren und reproduciren im Stande ist, *so stehe ich* „*keinen Augenblick an, dieser Methode den Vorzug* „*vor allen bisherigen Compendien der Elementar-Geo-* „*graphie einzuräumen.* Denn diese fangen insgesammt „schon über Räume und Terrains zu dociren an, durch „Definitionen, Begriffe u. s. w., zu denen dem Schüler „die innere Anschauung fehlt, die, als eine *räumliche*, „in ihren Verhältnissen, nur durch Construction zu ge- „winnen ist" u. s. w.

Später fährt er fort:

„Durch diese (Ågrens) Behandlungsweise erhebt sich die „ganze todte Gedächtnifsmasse der bisherigen *elemen-* „*taren* geographischen *Beschreibung* zu einer Lehre der „Verhältnisse, die der Schüler der mathematischen Me- „thode gemäfs nach den Angaben des Lehrers in be- „stimmten Formeln zu entwickeln und sich selbst zum „Bewufstsein zu bringen hat, wodurch zugleich die Grund- „lage für alle höhere Anwendung gegeben ist" u. s. w.

Er fällt dann das Endurtheil, „dafs die Ågrensche „Methode für den *elementar-topischen Theil* derselben „wirklich eine *neue* Bahn bricht, welche durch ihre Ein- „führung, wo nur immer die Local-Verhältnisse es ge- „statten mögen, den guten Einflufs haben mufs, der ihr „nach den beigelegten so ehrenwerthen Zeugnissen in „Schweden auch schon zu Theil geworden ist." —

Diese Aussprüche, aus dem Munde eines Mannes wie Ritter, würden den Referenten jeder weiteren Beurtheilung überheben, besonders da er seiner eigenen inneren Ueberzeugung nach, ihnen grofsentheils nur von ganzem Herzen beistimmen kann, das Princip aber, dem sie entsprungen, nämlich die Nothwendigkeit einer auf construirendem Wege gewonnenen topischen Kenntnifs der horizontalen Dimensionen der Erdoberfläche, *als Grundlage des gesammten geographischen Unterrichts*, in der Natur und den pädagogischen Beziehungen des Gegenstandes, seiner Meinung nach, aufs tiefste und innigste begründet ist, wie er dies auch, auf seine Weise, an einem anderen Orte bereits früher bestimmt ausgesprochen hat. Allein jene Aussprüche beziehen sich vorzugsweise nur auf diese Grundansicht, von der Hr. Ågren ausgegangen, weniger auf die Mittel und Wege, welche er eingeschlagen, wie dies auch aus einigen Stellen des Gutachtens deutlich hervorzugehen scheint, z. B. wenn Hr. Prof. Ritter (S. VIII) sagt: „In Ågrens Elementarmethode liegt der Keim ihrer hö- „heren Entfaltung offen vor Augen; denn sie ist nur „das erste Glied der umgestalteten Unterrichtsweise. „Da sie diesen Keim auf eine ihr eigenthümliche Art „gleichsam neu geboren hat, so ist die Beachtung und „Pflege desselben ein würdiger Gegenstand Einer ho- „hen Unterrichtsbehörde" u. s. w. Und ferner: „Dafs „solche Unternehmungen, wie die Ågrensche, einer län- „geren Reihe von Jahren und vielfacher Versuche und „Erfahrungen bedürfen, um sich consequent zu gestal- „ten und zur gröfsten Einfachheit abzurunden, ehe sie „allgemein anwendbar werden können" u. s. w.

Wenn daher das *Theoretische* der Ågrenschen Methode im Allgemeinen — jeder weiteren Anpreisung entbehren kann, und wenn die Grundansicht, der sie entsprossen, wohl allein bei *denjenigen* Schulmännern Widerspruch finden dürfte, welche, erstarrt und verknöchert in der althergebrachten Weise, alles Neue hassen und verachten aus blinder Liebe zum Alten, es herabsetzen und verwerfen, weil es die gewohnte Bequemlichkeit stört, und auf der geebneten, breitgetretenen Heerstrafse der alltäglichen Gewöhnung und Gewöhnlichkeit um jeden Preis fortschlendern mögen: so dürfte doch die *praktische Anwendbarkeit* der Methode in ihren Einzelnheiten auch wohl unter Denen zahlreiche Gegner finden, welche für das Neue ein offenes Ohr, für jeden Fortschritt der Wissenschaft lebendige Theilnahme und für die Verbreitung des Bessern Willen, Muth, Kraft und Tüchtigkeit besitzen. —

Bevor wir indefs auf ihre Einwürfe eingehen, wollen wir versuchen, denjenigen Lesern dieser Blätter, welche das Ågrensche Buch noch nicht kennen oder es nicht zur Hand haben, einen kurzen Ueberblick seines Inhalts zu geben. —

In der *Vorrede* charakterisirt Hr. Ågren seine Erdbeschreibung als „die Gesammtheit der constructiven „Aufgaben, welche vom Schüler auf der Tafel ausge- „führt werden sollen, und welche," wie er hinzusetzt,

„man nicht beurtheilen kann, ohne ihre Ausführung ge„sehen zu haben. Während die Beschreibung gelesen „wird, soll die Hand auf der Constructionstafel ruhen, „und das Auge sich abwechselnd auf diese und auf die „Karte wenden. Es ist sein Bestreben gewesen, durch „das Buch streng eine gleiche Form durchgehen zu las„sen u. s. w. Zwischen dem ersten Stück und dem „zweiten, dem zweiten und dem dritten u. s. w. ist kein „Unterschied der Form, sondern bloſs des Inhalts. Me„chanische Regelmäſsigkeit, strenge Einförmigkeit, keine „abwechselnde Leichtigkeit in der Art des Vortrags, „bloſs Leichtigkeit für den Schüler, unabhängig vom „Lehrer auf eigne Hand lernen zu können, — dies ist „das was beabsichtigt und hoffentlich auch erreicht wer„den ist" u. s. w. Das Resultat, welches Hr. Ågren von der Anwendung seines Buchs und seiner Methode erwartet, „besteht aus *binnen kurzer Zeit erworbener „Kenntniſs und Fertigkeit, das Bild der Erde so aus „dem Gedächtniſs zu construiren, wie es auf den bei„folgenden Globkarten dargestellt ist.* In der unter„sten Klasse der Kriegsakademie zu Carlberg ist ein „solches Resultat bei drei Lehrstunden in der Woche „im Zeitraume eines Jahres erreicht worden."

Das Buch ist also nur eine Constructionsbeschreibung, welche auch ohne Zuthun des Lehrers den Schüler in Stand setzen soll, mit Hülfe der beigegebenen Hemisphärkarten, auf denen die in dem Buche enthaltenen Constructionspunkte und Linien verzeichnet sind, eben solche Hemisphärkarten anfänglich auf die Constructionstafeln, später auch ohne dieselben selbstständig darzustellen, nachdem der Inhalt des Buchs, „selbst „die Form" buchstäblich auswendig gelernt worden ist. Auf den Constructionstafeln findet der Schüler ein aus den Längen-, Breiten-, Polar- und Wendekreisen gebildetes Netz vor, welches zur Bezeichnung und Niederlegung der Constructionspunkte und Linien der Beschreibung nothwendig ist. — Diese letztere, „die allgemeine „physische Constructionsbeschreibung" zerfällt in *zwei Kapitel.* Das *erste,* dem in einer Note alle nicht zu umgehende Definitionen aus der physischen und mathematischen Geographie, in ihrer allgemeinsten und elementarsten Auffassung, beigegeben sind, — giebt die *Constructionsbeschreibung der Küsten,* — das *andere* — *die der Landflächen beider Halbkugeln.* Die Methode schreitet also naturgemäſs von der Construction der allgemeinen Umrisse der Festländer und Inseln zur Construirung der charakteristischen Fluſs-, Gebirgs- und Wasserscheidelinien vor. — Sie gewinnt also mit jedem Schritt mehr Anhaltspunkte für die fernere Construction, und es läſst sich leicht begreifen, wie alle übrigen geographischen Gesichtspunkte und Verhältnisse, welche das vorliegende Buch noch nicht berührt, — mögen sie selbst den naturwissenschaftlichen oder den historischen Beziehungen der Erdkunde angehören, — auf ähnliche Weise construirt werden können, wie dies auch der Vf. beabsichtigt, wenn er sagt: „Nachdem auf diese Weise „allgemein physisch-geographische Karten construirt wer„den können, läſst sich mit der gröſsten Leichtigkeit „auf denselben Karten die Construction der *geologi„schen, pflanzengeographischen, thiergeographischen, „politischen* und *historischen* Verhältnisse ausführen" u. s. w. Es läſst sich auch nicht leugnen, daſs, wenn nur zuvörderst die Schwierigkeit der ersten und allgemeinsten Constructionsentwürfe überwunden ist, und wenn die dadurch gewonnenen Bildgrenzen ganz das Eigenthum des Schülers geworden sind, — die *späteren* Constructionslinien sich, ohne groſse Anstrengung, aus den früher fest eingeprägten Anhaltspunkten fast von selbst ergeben und entwickeln.

Wir kehren zu der Inhalts-Uebersicht unserer Schrift zurück.

Hr. Ågren theilt jedes der beiden oben angegebenen Kapitel, nach den beiden Halbkugeln, in zwei Paragraphen, jeder Paragraph in besondere Stücke, deren Umfang und Inhalt dergestalt abgegrenzt ist, daſs ihre Aufeinanderfolge ein systematisches Fortschreiten der Construction begründet. So giebt z. B. das *erste* Stück des *ersten Paragraphen* den *ersten* Entwurf, die *Grundform* der ganzen östlichen Landhalbkugel; das *zweite, dritte* und *vierte* Stück führen diese Grundform, durch Hinzufügung neuer Constructionslinien, genauer aus; das *fünfte, sechste* und *siebente* Stück beendigen und vollenden dann die Küstenconstruction des östlichen Festlandes. Im achten und neunten Stück werden endlich die Inseln der östlichen Hemisphäre construirt, und zuletzt, am Schlusse des Kapitels, die Namen und die Lage der durch die Küsten des Festlandes und der Inseln begrenzten Meere, Straſsen, Landengen, Meerbusen u. s. w. hinzugefügt. Auf ähnliche Weise verfährt z. B. Ågren im *zweiten Paragraphen* des ersten Kapites, der sich

ganz ebenso mit der *westlichen* Halbkugel beschäftigt, wie der *erste* mit der *östlichen*, gemäfs der oben angeführten Ansicht von der strengen Gleichmäfsigkeit in der Form aller Theile des Buchs. —

Eben so systematisch, aber noch bestimmter auf die beabsichtigte Methode hinweisend, zerfällt jedes *Stück* in *zwei Momente*, welche „hinsichtlich ihres Inhalts *gleich* und nur in Ansehung der Darstellungsweise dieses Inhalts *verschieden*" sind. Beide sind auf Construction berechnet, indem nämlich durch sämmtliche *erste* Momente *aller* Stücke die Fähigkeit und Fertigkeit entstehen soll, das allgemeine physische Erdbild (nämlich seine Konturen und horizontalen Dimensionen) *mit Hülfe* der Beschreibung und der Karten, — durch die sämmtlichen *zweiten* Momente aber, dasselbe *ohne* diese Hülfe zu construiren, nachdem der Inhalt der Beschreibung dem Gedächtnifs, das Bild der Karte dem Vorstellungsvermögen der Schüler ganz eigen geworden sind, worauf dann auch die mit Parallel- und Meridian-Netz versehenen Constructionstafeln entbehrt werden können. —

In den beiden Paragraphen des *zweiten Kapitels* derselbe Gang, die nämliche Absicht, Planmäfsigkeit und Methode. Hier kömmt jedoch noch eine andere Rücksicht zur Sprache, die Rücksicht des verschiedenen Bedürfnisses der verschiedenen Klassen, sowohl des Publikums im Allgemeinen, als der Schule ins Besondere. Der Verf. hat daher einen *höheren* und einen *niederen* Lehrgang unterschieden, und das Material des einen durch die Art des Drucks vor dem des anderen kenntlich gemacht. —

Obgleich nun dieses stufenweise Fortschreiten, welches auch schon im ersten Kapitel beabsichtigt wurde, gewifs nur zweckmäfsig genannt werden kann: so giebt doch grade diese Anordnung hier manchen Stimmen Gelegenheit, sich tadelnd vernehmen zu lassen. Und zwar hat es der Autor, wie wir glauben, hier nicht blofs mit Denjenigen zu thun, welche nur auf einen schicklichen Vorwand lauern, um Alles anzufeinden, was nicht in den alten Kram und auf den verbrauchten Leisten pafst, — sondern auch die wahren Freunde einer reformirten Unterrichtsweise werden manche bedenkliche Miene machen, wenn sie im *ersten* Kursus des zweiten Kapitels Manches finden, was für den deutschen Schüler besser im *zweiten* stände, und umgekehrt Manches erst im *zweiten*, was sie lieber schon im *ersten* Kursus aufgeführt sähen; wenn sie bemerken, dafs der zweite Lehrgang sehr viele Namen enthält, die für den Elementar-Unterricht überflüssig scheinen, und die ein Detail ergeben, welches eher schädlich und verwirrend, als erklärend und aufhellend befunden werden dürfte. Ref. bedauert, dafs er ihnen nicht Unrecht geben kann, denn auch nach seiner Meinung sollten Namen, wie „Skelefteå, „Ikalis-, Näsijärwi-, Pyhäjärwi-See, Narenta, Worschka, „Sem, Sosha, Sarabad, Asi, Mareb, Dender, Mejerda, „Ergik-targak-taiga" u. v. a. nicht im ersten, elementarsten Kursus, ja nicht einmal im zweiten vorkommen, — wogegen andere, wie z. B. Pregel, Alle, Nogat, Narew, San, Brahe, Netze, Neisse, Eyder, Eger, Lippe, Ruhr, die Namen der grofsen Alpen-Seen u. v. a., welche Hr. Ågren erst im *zweiten* Kursus aufführt, wohl im *ersten* nicht fehlen sollten, wenigstens nicht für deutsche Schüler. — Wenn Ref. *bedauert*, dafs Hrn. Ågrens Methode hier eine Blöfse giebt, so ist es nicht darum, weil sie ihm von übergrofser Bedeutung scheint, sondern weil die Welt einmal gewohnt ist, zu bewundern oder zu verwerfen, weil es für sie nur *einen* Schritt giebt von der Abgötterei zur Verachtung, weil sie begierig nach dem inneren Reiz hascht, den ihr Anerkennen oder Tadeln verursacht, und weil sie, bleibt ihr die Wahl zwischen beiden, mit dem letzteren nicht karg sein wird, besonders wenn sie dadurch der geistigen Anstrengung, welche eine tiefere Würdigung der Dinge voraussetzt, zu entgehen vermeint. Da könnte es sich denn wohl ereignen, dafs der Tadel, welcher nur *einzelne Mifsgriffe* treffen sollte, auf die Methode *überhaupt* ausgedehnt würde, und dann auf diese Weise die Grundwahrheit derselben, nämlich die Nothwendigkeit einer auf construirendem Wege gewonnenen *topischen Vorkenntnifs*, — unverdienter Weise mit in Verruf käme, so sehr sie an sich allgemeine Beachtung verdient, und auch zum Theil schon gefunden hat. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 34.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Allgemeines Lehrbuch. Erste Abtheilung: Physische Erdbeschreibung. Von Dr. Sven Ågren.

(Schlufs.)

Zu den aus diesem Grunde gefährlichen Schwächen der Ågrenschen Meth. zählt Ref. aufserdem und vorzugsweise auch die zeitraubende, übermäfsige, mechanische Anstrengung des Gedächtnisses, auf welcher die Construction fufst. Abgesehen von der Frage, ob es nöthig, nützlich und pädagogisch ist, wenn der Schüler z. B. blofs zur *Küsten*-Construction der östlichen Halbkugel an 400 Namen und etwa 1000 Zahlen auswendig lernen mufs, wenn unter diesen Namen viele blofs für die Construction wichtige, für den Elementar-Unterricht an sich aber ganz unbedeutende sind, und wenn andere von entgegengesetzter Bedeutung vermifst werden, deren nothwendige Hinzufügung jene grofse Zahl *noch* vergröfsert; abgesehen von *dieser* Frage, die von Vielen von vorn herein verneint werden dürfte, bezweifelt nämlich Ref. ganz bescheiden die praktische Anwendbarkeit einer so gestalteten Methode für unsere Schulen. Dafs dieselbe, unter gewissen Umständen, die Fähigkeit in sich trage, glänzende Resultate hervorzubringen, das sagen uns die Zeugnisse, welche Hr. Ågren aus seinem Vaterlande mit herübergebracht hat. Das soll auch nicht in Zweifel gezogen werden. Wer aber unsre heimischen Schulverhältnisse kennt, wer es weifs, welche klägliche Rolle die Erdkunde selbst auf den meisten unserer Gymnasien und höheren Schulanstalten spielt und unter den obwaltenden Verhältnissen spielen *m fs:* der wird einräumen, dafs eine jede Methode, welche einen ungewöhnlichen Aufwand von Zeit und Kräften voraussetzt, wenig Hoffnung hat, allgemein Eingang zu finden. Und dafs die Ågrensche Methode in diese Klasse gehöre, kann nach dem Angeführten wohl nicht in Abrede gestellt werden. —

Mit diesen Bemerkungen will übrigens Ref. keinesweges der vorliegenden Schrift den Stab gebrochen haben; sie sprechen nur *Meinungen* aus, deren *praktische* Widerlegung ihm höchst erwünscht sein wird. Zu einem *entscheidenden Urtheile* würde er sich nur dann berufen fühlen, wenn vielfältige eigene und fremde Erfahrungen die nöthigen Belege an die Hand gäben. In seinem Berufskreise waren solche bisher nicht einzusammeln, und so viel ihm bekannt, fehlt es überhaupt noch daran. — Er fordert daher das lehrende Publikum hiemit auf, der interessanten Schrift die vorurtheilsfreie Beachtung zu widmen, welche sie verdient. Möge sie an dasjenige erinnern, was Ritter, Selten u. a. über die Nothwendigkeit einer topischen Vorschule, als Grundlage der wissenschaftlichen Erdkunde, bereits *vor* Ågren gesagt haben! Möge sie den Blick der Lehrerwelt, der bisher nur *zu* flüchtig über diesen Gegenstand wegglitt, nochmals und mit gröfserer Schärfe darauf zurücklenken! Die Ågrensche Schrift führt *das*, was von Jenen nur angedeutet wurde, zuerst folgerecht durch, und zwar mit einer Resignation, welche die höchste Anerkennung verdient. Bedarf es also auch noch „mancher Versuche und Erfahrungen," bevor sich die zur Sprache gebrachte Methode „zur gröfsten Einfachheit abrunden und allgemein anwendbar werden „kann," so mögen wir doch nicht zweifeln, dafs sie der Schule, auf diesem Wege, bedeutende Resultate verschaffen wird, wenn man auf ihr Eigenthümliches mit Liebe und Interesse eingeht. — Hier, wie überhaupt, wo Neues geschaffen werden soll, wird man aber von dem *Herkömmlichen abstrahiren* und allein die *Forderung der Aufgabe* ins Auge fassen müssen. Wer sich mit dem inneren Wesen, mit der Natur derselben befreundet hat, dem wird der eigene, lebendig denkende Geist auch unmittelbar die wesentlichen Gesichtspunkte bezeichnen, — was kein Rathgeber von aufsen

her vermag, — und Formen, welche ohne sie beengend und todt erscheinen, werden dann, durch *innere Nothwendigkeit*, Leben und Bedeutung erhalten.

Albrecht v. Roon.

XXIX.

1) *Lexicon Sophocleum — composuit Frid. Ellendt. Volumen I. Regimontii Pruss.* 1835. *pp.* 1006. 8.

2) *Lexicon Platonicum. Composuit Frid. Astius. Volum. I. Fasc.* 1. 2. *Lips.* 1835. *pp.* 384. 8.

Seitdem die griechische Litteratur, welche bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts lau behandelt, in den wenigsten und oft in den am wenigsten bedeutsamen Denkmälern gekannt und in Hinsicht ihres Verständnisses ein verschlossenes Gut war, durch den glücklichen Wetteifer der gelehrtesten und talentvollsten Geister eröffnet, lesbar und zum gröfseren Theile geniefsbar worden ist, hat man ein immer deutlicheres Bewufstsein von dem in ihr ruhenden unermefslichen Sprachschatz gewonnen, und den *Thesaurus* des Henr. Stephanus, jenes wundernswürdige Werk, in dessen Anstaunen man sich gemächlich beruhigte, mit anderen Augen betrachtet. Es war leicht die günstige Fügung anzuerkennen, dafs *ein* Mann vom ersten Range sich eine gewisse Herrschaft über den ungeheuren Stoff erworben und den Grundrifs der kühnen Arbeit, gleichviel mit welchen Etymologieen, Lücken und Mifsdeutungen, mit Muth und Sicherheit vollzogen hatte; doch nicht minder leicht konnte man einsehen, dafs, um fortzuschreiten, man zum Kleinen und Besonderen herabsteigen und am mühvollen Detail des Individuellen mit stetem Blick auf ein Ganzes den verborgenen Kern der sprachlichen Reichthümer, den Geist der mannigfachen Umwandlungen, Spielarten und lexikographischen Körper, überdies die Methode der wissenschaftlichen Forschung überwältigen müsse. Nicht so schnell begriff man eben die Methode, wodurch der Weg zu den Schachten und Gängen des lexikalischen Haushaltes sich ergeben sollte; man gedachte im kleinen und engen Raume zu wirken, und nahm oftmals nicht wahr, dafs man ins Kleinliche, d. h. ins Unnütze und Todte gerathen war. Dahin rechnen wir z. B. das ausnehmende Vergnügen oder den gelehrten Müfsiggang einiger Wohlmeinenden, welche ganze Haufen neugefundener Wörter, aus Klassikern nicht minder als aus dem letzten Bauschutt der Byzantiner, zu Supplementen von Stephanus und Schneider anboten und sich etwas geleistet zu haben dünkten; solches häuslichen Fleifses spottete der griechische Sprachschatz, dessen innerem und äufseres Gefüge trotz der starken Zuschüsse nach wie vor ein Geheimnifs blieb, der es bei seinem unberechenbaren Vermögen wohl verschmerzen konnte, wenn man (in Anwendung des Aeschylischen Wortes, ἔχει, πένεσθαι δ' οὐκ ἐπίσταται δόμος) etliche Tausende der gefundenen oder noch zu findenden Fabrikwörter hinausschüttete. Dafs nun vor allem Spezial-Lexika noth thäten, darüber hat man sich allmälig verständigt; nicht so genügend wegen der Ausführung, worin noch keine Uebereinstimmung herrscht. Der erste, dessen Leistung hier einen bedeutenden Platz einnimmt, Damm, der Verf. eines höchst gewissenhaft gearbeiteten *Lexicon Homericum*, glaubte alles gethan zu haben, wenn er die nach Stämmen eingeschichteten Artikel als ein Aggregat der verschiedenartigsten und zufälligsten Formen verhandelte, begleitet von den Auslegungen der Alten und von eigenen, häufig besser gerathenen Auffassungsweisen. Nicht weit entfernen sich hievon, wenngleich sie nur die unterste Stufe behaupten können, die alphabetischen Wortregister, welche so kahl und stumm sie dem Leser der Autoren erscheinen mögen, ganz ersprieflich geworden wären, wenn sie in mechanischer Pünktlichkeit und in Fülle den Indices der Lateiner *in usum Delphini* gleichkämen. Sehr wenige dürfen sich mit dem *Lexicon Euripideum* von Hesler (fälschlich Beck zugeeignet) oder dem Index des *Reimarischen Dio Cassius* messen; nur zu viele gleichen dem *Reitzischen* Machwerk zum *Lucian* oder dem neulich aufgefrischten des *Caravella* zum Aristophanes. Wir treten übrigens denen nicht bei, welche schlechthin dergleichen Wortverzeichnisse oder *Claves* verächtlich ansehen und mit dem Bann der weiland Fischerschen *Indices* oder *Indiculi* belegen wollen. Die wenigsten Mitglieder dieser weitschweifigen Litteratur besitzen einen unbedingten Werth, der sie jeder bis in die geringsten Punkte herabgehenden Anstrengung würdig macht; die meisten sind schon in Betreff ihrer Form so geartet, dafs wenn für Text und Interpretation durch bündigen Apparat gesorgt ist, ein schlichter Ueberblick ihrer Wortmassen mit etwanigen Auslegungen des seltsamen oder dunklen allen Forderungen genügen mufs. Solche Register also wie

das *Lexicon Polybianum* von Schweighäuser sind ein wahrhafter Gewinn; bei Dichtern hingegen wie Homer und Hesiodus, wo der Ausdruck zur Poesie in genauester Wechselwirkung steht und auch die Einzelheiten oder selbst die glossematischen Probleme nur in einer Gesammtheit, in zusammenhängender Kombination erforscht werden, reicht die dürre Wort- und Stellenzählung bei Seber und Gaisford höchstens als vorläufiges Hülfsmittel aus: während bei Fragmentsammlungen blofs die letztere Auskunft möglich ist. Jenen umfassenden Weg, auf dem der Sprachschatz eines Klassikers zergliedert, räsonnirend ausgesponnen und mit gelehrten Belegen unterstützt wird, hat Sturz in seinem verdienstlichen aber nicht bündig gehaltenen *Lexicon Xenophonteum* betreten; seine Nachfolger aber verfahren meistentheils nach knapperem Mafsstab. Bei solchen Abweichungen möchte man billig fragen, nach welcher Methode die Lexika für bedeutende griechische Autoren zu gestalten und auf welchen letzten Zweck sie hinzuführen seien; denn die Lexikographen verrathen selten ein klares Bewufstsein über das Gesetz ihrer Arbeiten und sprechen sich noch seltener darüber aus. Wie es indessen unmöglich scheint ein so weitschichtiges Gebiet in flüchtigen Grundzügen zu beherrschen, so vermag Ref. seinerseits, den nicht sowohl die herkulische Technik einer Werkstätte, die jede Mühseligkeit der Wissenschaft in sich vereinigt (nach den Schlufsworten des berühmten Scaligerschen Epigramms, *omnes poenarum facies hic labor unus habet*), als die theilnehmende Betrachtung des wunderbarsten Gewebes menschlicher Gedanken und Empfindungen beschäftigt hat, nur die allgemeinsten Verhältnisse des Objects anzudeuten, und zwar, worauf es hier ankommt, über die Bezüge der besonderen Lexika zum künftigen *Thesaurus Linguae Graecae*. Wir lassen den Mechanismus bei Seite: wie man in Betreff des lexikographischen Rahmens sich leicht überzeugt, dafs spezielle Wörterbücher nach dem Alphabet, ein Thesaurus etymologisch anzuordnen sei. Wichtiger mufs uns der Satz erscheinen, dafs jedes Spezial-Lexikon, weil es ein Spiegel des individuellen Gedankenreichthums sein soll, nicht nur für jeden eigenthümlich gebildeten und wirksamen Autor stets eine andere Gestalt und Verfassung annehmen werde, sondern auch in dem umgekehrten Verhältnifs zum gesammten Sprachschatz stehe.

(Der Beschlufs folgt.)

XXX.

I Monumenti dell' Egitto e della Nubia disegnati della spedizione scientifico-letteraria Toscana in Egitto; distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati dal Dottore Ippolito Rosellini. Parte II. Monumenti Civili. Tome I. Pisa, Capurro, 1834. 392 *SS.* 8. *und:*

Topography of Thebes and General View of Egypt. Being a short account of the principal objects worthy of notice in the valley of the Nile, to the second cataract and Wadee-Samneh, with the Fayoom, Oases, and Eastern Desert, from Sooez to Berenice; with remarks on the manners and customs of the ancient Egyptians and the productions of the country, etc. etc. By I. G. Wilkinson, Esq. London, Murray, 1835. *XXXVI. und* 595 *SS.* 8.

Der bedeutende Raum, welcher in der letzten Zeit in diesen Jahrbüchern den Arbeiten über ägyptische Alterthumskunde gewidmet worden ist *), gestattet leider keine tiefer eingehende Würdigung der beiden vorliegenden Werke, von denen namentlich das erstere, dessen beide ersten Bände schon früher in dieser Zeitschrift beurtheilt worden sind **), die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in hohem Grade in Anspruch zu nehmen berechtigt ist: und Rec. mufs sich daher auf eine blofse Anzeige und die Hinzufügung einiger wenigen Bemerkungen beschränken. Die erste Abtheilung des grofsen von *Rosellini* begonnenen Werkes über die Denkmäler von Aegypten und Nubien, welche sich mit dem geschichtlichen Theile beschäftigt, sollte, aufser der Entzifferung der Namen- und Titelschilde und einer Ikonographie der Beherrscher Aegyptens, welche in den beiden ersten Bänden und den zugehörigen Kupfertafeln enthalten sind, in einem dritten Theile eine Erläuterung der wichtigsten Inschriften historischen Inhalts geben. Die Bekanntmachung dieses Theiles, in welchem auch eine vollständige Erklärung des hieroglyphischen Theiles der Inschrift von Rosette gegeben werden soll, hat der Verf. aus mehreren Gründen noch aufgeschoben, und mit dem vorliegenden ersten Bande der zweiten Abtheilung die Erklärung der bürgerlichen Denkmäler des Nilthales begonnen. Was *Costaz* in einer der vortrefflichsten Abhandlungen, welche in der *Description de l'égypte* enthalten sind, für die Katakomben von *El-Kab* (Eileithuya) leistete, hat *Rosellini*, durch die Kenntnifs der hieroglyphischen Schrift unterstützt, in weit höherem Maafse für sämmtliche Gräber Aegyptens, zu *Djizeh*, *Sakkarah*, *Zaviet-el-Meidun* und *Kum-el-Ahmar*, *Beni-Hassan*, *Syut* (Lycopolis), *Gurnah* (der Nekropolis von Theben) durchgeführt, und in den daselbst befindlichen

*) Den Arbeiten von *Seyffarth*, in den *Jahrb.* 1835, *März* Nr. 41—47, vom Rec.; von *Klaproth*, *Gulianoff* und *Dulaurier* 1835, *Mai* Nr. 94—95, vom Herrn Prof. *Kosegarten*.

**) Jahrb. 1833, *April*. Nr. 65—68.; 1834, *Juli*, Nr. 15—17.

Wandgemälden Stoff zu einer Reihe der interessantesten Bemerkungen über Vogelfang, Jagd, Fischerei, Fang des Krokodils, Viehzucht, Veterinärkunde, Ackerbau, Weinbau u. s. w. gefunden und die wichtigsten Resultate, sowohl unmittelbar für den bürgerlichen Zustand, als mittelbar für die Kenntniſs der Sprache und Schrift des alten Aegyptens, durch Entzifferung der hieroglyphischen auf den Wandgemälden befindlichen Legenden hergeleitet. Es ist unmöglich, auch nur einen gedrängten Auszug aus seiner Arbeit zu geben, ohne die vorgesteckten Gränzen weit zu überschreiten, und wir müssen daher den Leser auf das Werk selbst verweisen und die Bemerkungen über einzelne Gegenstände, in deren Erklärung wir von dem Verfasser abzuweichen geneigt sind, einer anderen Gelegenheit versparen. Manches hier Mitgetheilte ist schon früher durch *v. Minutoli* bekannt gemacht und von *Toelken* erläutert worden.

Das zweite Werk, welches uns zur Anzeige vorliegt, hat einen Mann zum Verfasser, der sich schon vielfältig als gehauer Kenner des ägyptischen Alterthums und als reger Beförderer der hieroglyphischen Studien hervorgethan hat. Seine *Materia hieroglyphica, containing the Egyptian Pantheon and the Succession of the Pharaohs and other Subjects, with plates and notes* (Malta 1828, 2 Bde.), und seine *Extracts from several hieroglyphical objects found at Thebes and other parts of Egypt* (Malta 1830) haben ihm einen verdienten Ruf gesichert, welcher ihm durch seine neueste Arbeit nicht geschmälert wird. Zwar ist sie mehr auf den reichen Engländer berechnet, der, nach Beendigung seiner *grand tour* über das europäische Festland, auch das Nilthal, mehr des Interesse und der eigenen Belehrung halber (wie *Lord Prudhoe, Sir Henniker* u. a. m., durch deren Begleiter den Major *Felix* und *Francis Grey* manches Ersprieſsliche geleistet worden ist), als um die Wissenschaft durch eigene Forschungen weiter zu fördern, besucht; und man trifft daher häufiger auf Curiosa, als auf tiefer gehende wissenschaftliche Untersuchungen; man nimmt aber auch fast in jeder Zeile, in jeder einzelnen hingeworfenen Bemerkung den tiefen Kenner wahr, welcher dasjenige, was er selbst mit Mühe und Aufopferung zu seinem geistigen Eigenthume machte, mit bereitwilliger Hand ausspendet. Von der in dem Werke S. 508 ff. gegebenen, durch zwei Platten erläuterten *Table of the Pharaohs* gilt dasselbe, was *Rosellini* über die in der *Materia hieroglyphica* enthaltene *Summary View of the early history of Egypt* in den *Monumenti storici*, Vol. II, p. 196 gesagt hat: *Sarebbe stato desiderabile che il dotto Inglese avesse esposto le sue osservazioni un poco più estesamente che non ha potuto fare in quest' opuscoletto di poche pagine La eccessiva brevità e la mancanza di citazioni, rendono quel lavoro spessissimo oscuro, e non se ne può trarre quella utilità che dall' ingegno e dalla dottrina dell' autore si può pretendere* *). Hierzu kommt, daſs sich eine Anzahl von Irrthümern in diesen Dynastientafeln finden, die zum Theil auf falscher Lesung der hieroglyphischen Legenden (z. B. *Amun-m-gori*, statt *Amenemhe*, ein Name, dessen Unrichtigkeit, abgesehen von dem phonetischen Werthe der einzelnen Charaktere, schon aus dem Gebrauche des *g* erhellt, eines Lautes, welcher den alten Aegyptern gänzlich fremd war), theils auf unrichtiger Anordnung des dargebotenen Materials beruhen. Rec. fügt hier eine Bemerkung über das Königspaar *Taosra* und *Siphtha* bei, welchem *Rosellini* (*Monumenti stor.* Vol. I, p. 242—245, 284) einen Platz in der achtzehnten (diospolitanischen) Dynastie angewiesen hat, *Wilkinson* dagegen sowohl als *Felix* (*Note sopra le Dinastie de' Faraoni.* Firenze 1828, 8.) unter die Anzahl der Könige aufgenommen haben, denen keine bestimmte Stelle in der Reihenfolge der Pharaonen gegeben werden kann. Da das Familienverhältniſs, in welchem *Uerri*, der letzte König der achtzehnten Dynastie, zu *Menephtha III*, dem Enkel *Ramses' III* (*Sesostris*), stand, nicht angegeben ist, da ferner *Uerri* das Grab des *Taosra* und des *Siphtha* zu seinem eigenen machte, so scheint es mir keinem Zweifel unterworfen, daſs *Taosra* die Nachfolgerin von *Menephtha III* war, und ihre Cartouche aus denselben Gründen in der hieroglyphischen Dynastientafel ausgelassen worden ist, weshalb die der Königinnen *Amense* und *Tmauhmot* fehlen. Hierzu kommt noch, daſs ihre Regierung zwischen die *Ramses' III* und *Uerri* fällt, und durchaus kein anderer Platz sich auffinden läſst, welcher ihnen angewiesen werden könnte. — *Wilkinson* gedenkt S. 347 eines koptisch-arabischen Wörterbuches in einem koptischen an den Natronseen belegenen Kloster. Der Besitz desselben würde für die europäischen Gelehrten, von denen man seit längerer Zeit vergeblich die versprochenen Arbeiten über ägyptische Lexikographie erwartet, *Quatremère*, *Peyron* und *Tattam*, von groſser Wichtigkeit sein, und überhaupt dürften die Büchersammlungen der koptischen Klöster noch manches enthalten, was für das Studium der Sprache und Alterthümer des alten Aegyptens von Erheblichkeit ist. So hörte *Forskål* (nach *Niebuhr*, *Beschreibung von Arabien* S. 80) von einem Kopten, daſs sich in einigen Klöstern Bücher mit altägyptischer Schrift vorfänden, welche die Kopten selbst nicht zu deuten vermochten *). — Die dem Werke *Wilkinson's* beigefügten, zum Verständniſs des Ganzen durchaus entbehrlichen Kupfertafeln sind auf die gröſsere Kauflust des englischen Publicums berechnet.

Ein anderes auf die ägyptische Alterthumskunde bezügliches Werk von *Thom Jos Pettigrew: A History of Egyptian Mummies and an account of the worship and embalming of the sacred animals by the Egyptians; with remarks on the funeral ceremonies of different nations and observations on the mummies of the Canary islands, of the ancient Peruvians, Burman priests etc.* London 1834, 4 — verdient eine ausführlichere Beurtheilung, die wir ihm, so wie einigen anderen bedeutenden Erscheinungen auf diesem Gebiete, bald zu Theil werden zu lassen hoffen.

Dr. Jul. Ludw. Ideler.

---

*) Vergl. *Young, On M. Burton and Wilkinson's travels* im *Quaterly Journal of Science*, 1828. *Jan.—Apr.*, p. 122.

*) Vergl. auch *Wansleb, Nouvelle Relation d'un Voyage en égypte, fait en* 1672, 1673. (Paris 1677) p. 313.

№ 35.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

1) *Lexicon Sophocleum — composuit Frid. Ellendt.*

2) *Lexicon Platonicum. Composuit Frid. Astius.*

(Schluſs.)

Um jenes Erforderniſs wenigstens mit einem Worte zu berühren, so bezweifelt wohl niemand die Verschiedenheit der Methode, die für Dichter und Prosaiker sogar desselben Zeitraums fast unwillkürlich sich ergiebt, ebenso wenig als die Sonderung der Individuen in einerlei Gattung, welche bei den Griechen der klassischen Periode naturgemäſs auseinander gehen; und wie ein alter Rhetor bemerkt, daſs *Aristophanes* ein anderes Wort als *Eupolis*, dieser ein anderes als *Kratinus* habe, so bringen Talent und Kunst auch auf dem lexikalischen Felde die schärfste Differenz in Massen und in Färbung derselben hervor. Was aber den paradox klingenden Gegensatz zum *Thesaurus* anlangt, welchen die Aeuſserung von Schiller („die Sprache hat eine der Individualität ganz entgegengesetzte Tendenz") hinlänglich zeichnet: so nimmt ein Darsteller einerseits in weiterem oder beschränkterem Maſse an der Allgemeinheit des Sprachstoffes seinen Antheil, während er gegenüber den Bestand der Volksrede in die Enge ziehen, sich anbilden, durch Erfindsamkeit und Subjectivität von neuem ausprägen muſs. An einer Menge statarischer Begriffe und Zeichen derselben kann und darf er nicht rühren (es ist vielmehr ein Merkmal des Ungeschmacks und der Mittelmäſsigkeit, wovon sophistische und Byzantinische Skribenten erfüllt sind, das Einfache mit den Flittern des Mannigfaltigen zu verzieren); und umgekehrt wird er sich scheuen, da wo bereits die Entwickelung des Gedankens sich in Phrasen und in Anfängen der Terminologie befestigt hat, aus Bequemlichkeit abzukürzen und mit willkürlicher Komposition sich abzufinden, wie die meisten Autoren nach Alexander zur kompendiären Zusammensetzung eine Vorliebe zeigen. Aber das wahrhaft Individuelle muſs seinen eigenen Kreis in einer geistvollen Kombination der natürlichen und gesellschaftlichen Zustände beschreiben, und die Ergebnisse dieser mit gröſserem oder geringerem Glück vollzogenen Durchdringung von Gesetzmäſsigem und phantasiereicher Laune bilden den Stamm eines Spezial-Lexikon. Dieses zerfällt mithin in zwei genüberstehende Partieen, wodurch ein ungleiches Verfahren bedingt wird; denn die Verschiedenheit der Ausführung, die jetzt weitläuftig dann kurz von statten geht, ist hier ein Recht und begründet keinen Vorwurf, gerade die nur zu gewöhnliche Indifferenz verdient an solchen Arbeiten Tadel. Alles seiner Art nach nothwendige und allgemeine, worin das Genie vor dem unmündigen Plebejer nichts voraus hat und der *Thesaurus* selber aus dem Haufen gleichlautender Stellen keinen Vortheil zieht, sollte schlechthin abgezählt werden; denn die undankbare Sorgfalt, mit der wir z. B. *βούλομαι ich will* durch jede zufällige Person und Form hin mit Citaten recht umständlich belegt sehen, gleicht der Mikrologie, welche *ἄν* in seiner üblichsten Struktur mit dem Optativ oder *καί* im Sinne der Copula *und* mühsam erbärtet. Hingegen müssen die Bildungsweisen, welche die schöpferische Kraft des Autors bezeugen, in ihrem vollen Lichte nachgewiesen und sowohl in ihrem unmittelbaren Werthe als in Bezug auf Vorgänger und Nachfolger entwickelt oder vielmehr kommentirt werden; man will hier den Meister bis in die krümmsten Winkel seiner Bahn begleiten, erfahren, nach welchen Gesetzen er Altes verjüngte, Neues erfand und was eben dieses Neue sei, namentlich aber die Fülle der Einzelheiten, der glossematischen Wortformen und Wortbedeutungen, welche für das allgemeine Lexikon oft gleichgültig scheinen oder in der Luft schweben, durch alle Falten und Sprünge hin zur Anschauung bringen. Die Mühe ist überaus groſs, und darf, je gewissenhafter, desto weniger von würdiger Anerkennung hoffen; doch läſst sich nur aus

einer Reihe wohl organisirter Spezial-Lexika der Sprachschatz, d. h. der geistige Gehalt eines universellen griechischen Lexikon zusammensetzen und ermessen, endlich auch der Charakter der Lexikologie auf beharrliche Normen und Perioden zurückführen, und das sprachliche Gut der partikularen Stämme, der Attiker, des hellenistischen Zeitraums, der Sophistik und der Byzantiner in seiner individuellen Wahrheit begreifen.

Soviel mag hinreichen, um hierauf eine vorläufige Ansicht von den oben genannten Werken zu begründen: denn eine bis in das kleinste Detail sich verlierende Relation, die ohnehin das Mafs dieser Jahrbücher überschreiten müfste, wird niemand bei noch unvollendeten Lexicis erwarten. Ebenso wenig kann die Zusammenstellung eines Sophokleischen und Platonischen Lexikon bedenklich sein, wofür es einer breiten Rechtfertigung bedürfte. Man weifs nach so vielen Erinnerungen, dafs Sophokles, Aristophanes, Plato jetzt die vorzüglichsten Gewährsmänner des feinen gesellschaftlichen Atticismus sind, und dafs nach Ausscheidung des Eigenthümlichsten, welches entweder der Individualität oder der Redegattung angehört, durch geschickten Parallelismus alles gemeinsamen ein Grund sich gewinnen läfst, auf welchem der attische Nachlafs verarbeitet und sein künstlerischer Werth beurtheilt werden mufs. Im übrigen haben beide Lexika dies mit einander gemein, dafs sie fast auf neuen Fundamenten aufgeführt sind; denn die Wortverzeichnisse, das eine von Schneider für den Tragiker, das Platonische von Mitchell anderseits, gehen nicht über das erste Bedürfnifs hinaus.

Zuerst vom *Lexicon Sophocleum.* Ref. glaubt nicht zu übertreiben, wenn er dieses für das sorgfältigste Spezial-Lexikon erklärt, welches in der neueren Zeit erschienen sei. Der Hr. Verf. hat den ausdauernden Fleifs von vielen Jahren auf Sammlung und Sichtung eines Materials verwandt, das nicht nur den lexikalischen Vorrath des Dichters in sich begreift, sondern auch hiermit einen sehr ansehnlichen kritisch-grammatischen Apparat verknüpft, welcher gleichmäfsig die Varianten der Codices und die Sätze der alten und jüngeren Grammatiker zur Erwägung bringt: wie es auf dem Titel heifst, *adhibitis veterum interpretum explicationibus, grammaticorum notationibus, recentiorum doctorum commentariis.* Eine solche Gründlichkeit, die nur wenige Lexikographen bewiesen haben, verdient gewifs alles Lob; gleichwohl dünkt uns, dafs hier im Guten viel zu viel geschehen sei. In dunklen und zweifelhaften Stellen mag es wohl statthaft sein auf Varianten und streitende Meinungen der Gelehrten einzugehen, sobald man vermittelnd oder durch eine glückliche Kombination das Wahre oder Glaubhafte zu gewinnen vermag; ebenso mag man zugeben und wünschenswerth finden, dafs in schlüpfrigen und der Verderbung ausgesetzten Formen auf etwanige Verschiedenheit in Handschriften hingewiesen werde; dagegen liegt es über den Zweck eines Speziallexikon hinaus, in bequemlicher Breite die gemischten Vorräthe eines Magazins um der blofsen Vollständigkeit willen anzuhäufen. Noch weniger sollte man lange grammatische Untersuchungen und Diskussionen erwarten, welche der Verf. überall, nur nicht im Lexikon verhandeln durfte; vielleicht wird er es selbst für ein läfsiges Uebermafs erklären, wenn nach seinem Beispiele die noch bevorstehenden Lexikographen in Digressionen, worin viele sich bis zur Wiederholung begegnen müssen, aus besonderer Lust an philologischer Gelehrsamkeit verweilen wollten. Was z. B. über das verschollene ῖ seitenlang gesammelt ist, die neugemachte Theorie über εἰκαθεῖν, eine durchgängige Erörterung von Accent, orthographischen Fragen und anderem mehr, was übrigens dem Erklärer des Sophokles ganz brauchbar sein würde, hätte wenigstens sehr präzis und untergeordnet stehen sollen. Jetzt ist hieraus der grofse Uebelstand erwachsen, dafs das Werk seine Grenze fast ums Doppelte überschritten hat, und der hohe Preis, der durch die fremdartige Eleganz der typographischen Ausstattung gesteigert ist, wird ein so nützliches Hülfsmittel auf ein viel zu kleines Publikum beschränken. Denn im übrigen läfst sich die praktische Einrichtung des Buches unbedingt anerkennen: Formen und Bedeutung, allgemeine Normen und vereinzelte Spielarten sind genau beobachtet, geschieden und in festen Ordnungen entwickelt, begleitet auch von mehr oder minder selbständigen Urtheilen über kritische und exegetische Bedenken; selbst die Bestimmung, in welchen Metris gewisse Formen vorkommen, findet man nicht übersehen. Um so mehr war zu wünschen, dafs Hr. Ellendt, wo er Andersdenkenden begegnet, die Schärfe seiner Rede (z. z. B. das Urtheil über den neuesten Schriftsteller von Partikeln p. 214.) gemäfsigt, dafs er bei vielen Streitfragen sich überzeugt hätte, es müsse der Wahrheit wegen mehr als ein Weg betreten werden, und man könne so sehr unter Autorität gefeierter Schulhäupter als

auf seinem eigenen Füfsen stehend in Irrthum fallen. Wir erfahren zwar aus p. VIII. wo leider nicht grundlose Klagen ausgesprochen werden, dafs persönliche Erfahrungen nicht ohne Einflufs auf des Verfs. trübe Stimmung gewesen; die Mit- und Nachwelt aber will in gelehrten Dingen mit unseren Leiden und Launen nicht behelligt sein.

Wir müssen uns versagen einzelnes in Betracht zu ziehen, wenngleich hier ein mannigfacher Anlafs für irgend abweichende Ansichten sich darbietet; weshalb schon eine allgemeine Bemerkung genügen mufs. Von Sophokles gilt das Wort, das einen unserer Dichter zeichnet: alles was seine Hand berührte, auch das gewöhnlichste hat er veredelt. Mit der epischen Einfalt verbindet er die gedankenvolle Kunstmäfsigkeit, die sein Zeitalter nicht minder als das Drama forderten; doch soweit auch seine viel erwähnten Neuerungen sich erstrecken, immer bleiben sie still und anspruchlos innerhalb einer bewufsten Grenze. Glossematische und veraltete Wörter sind (wie allenfalls ein Blick in Brunck's *Lexicon Sophocleum* ahnen läfst) bei ihm selten; nicht eben weitläuftig oder rhetorisch verarbeitet seine Phraseologie: in welchen Hinsichten er zwischen Aeschylus und Euripides die Mitte behauptet; aber vorzüglich erhöht und adelt er den Wortsinn, um die Darstellung bedeutsam und durch konkrete Sinnlichkeit anschaulicher zu machen, und aus dem Reichthum individueller Züge ein beseeltes Bild zu entwickeln. Dies ist der Punkt, welcher die Erklärung des Sophokles subjectiv und in steter Schwankung erhält; der Vf. zieht bald die buchstäbliche Auflösung vor, bald wagt er keine Entscheidung. Letzteres z. B. bei ἑκατομπόδων Νηρήδων *Oed. C.* 722. und ἕδρας θοάζεται *Oed. K.* 2. dafs aber dort ein voller Chor von hundert tanzenden Nereiden gemeint sei, setzt das *Pindarische fr.* 87. κορᾶν ἀγέλαν ἑκατόγγυιον aufser Zweifel, während hier der Begriff der Eile sich in den geistigeren Sinn des Emsigen von Seiten einer grofsen Menge umwandelt: „was ist die Absicht eures eifrigen gedrängten Flehens?" Unbefriedigend ist (mit Lobeck) ὀρχήματα λάψῃς *Ai.* 685. gefafst von Händen die beim Tanz geschlungen würden, da doch den mit Füfsen geschlagenen Tanzschritt das *Homerische* πέπληγον δὲ χορόν, das *Aristophanische* ἐγκατακρόβων χορείαν, das *Virgilische pars pedibus plaudunt choreas* u. a. andeuten, κτηείου βοτοῦ *Trach.* 687. eine schöne Uebertragung vom Ζεὺς Κτήσιος, mufs wie das Antiquarische des Gottes und die Stelle selbst lehren, mehr als *ovis de grege* sein und das Thier im Heiligthume der *cella* bezeichnen; auch verdient ναίεις ἁλίπλαγκτος *Ai.* 594. „du hast deinen Sitz im Meere tanzend," was von griechischen Inseln poetisch und physisch wahr ist, vor dem gleichgültigen ἁλίπλακτος durchaus den Vorzug. Am wenigsten jedoch wäre das beispiellose εὐμαθές mit abhängigem Accusativ *Trach.* 611. *per figuram* zu retten; hier durfte die glückliche Besserung von Burges, ὁ κεῖνος ὄμμα θεὶς .. τῷδ' ἐπ' εὖ μαθήσεται, nicht verschwiegen werden. Soweit vom *Lex. Sophocleum.*

Ein Gegenstück zu demselben bildet gewissermafsen *das Platonische Lexicon.* Wenn jenes an Ueberfüllung leidet, die indessen durch die Planmäfsigkeit und genaue Fügung des Ganzen ein Gegengewicht erhält, so begnügt sich dieses mit den knapp gemessenen Vorräthen eines geordneten Wortverzeichnisses und bleibt auf alle Fragen stumm, nur dafs die Bedeutungen in gröfster Varietät mehr nach dem allgemeinen Sinne der Stellen oder zu Gunsten der leichten Auffassung zerstückt, als aus der Proprietät entwickelt werden. Herr Ast hat sich um Plato Verdienste erworben, die keiner umständlichen Lobpreisung bedürfen, und dieses Lexicon wird nicht den geringsten Platz unter ihnen einnehmen; aber es war ihm eine leichte Sache, den Platonischen Sprachschatz in seinem wissenschaftlichen Umfange darzulegen, ohne den Raum ungebührlich zu dehnen. An dem gegenwärtigen Abrifs vermissen wir die Nachweisung der Formen (wofür doch namentlich Schneider zur *Civitas* vorgearbeitet hatte), soweit ihre Festsetzung kritisch zu ermitteln und auch an Varianten geknüpft war (höchstens erinnert ein nacktes *v.* an das Dasein der letzteren); dann die Sonderung der Schriften nach Alter, Klassen und Authentie, während hier auch ein winziger unächter Dialog in der Reihe mitzählt; ferner den Mechanismus in Zergliederung und Abstufung der einzelnen Fälle, zumal bei Partikeln, wodurch die Massen übersichtlich werden und der Forscher stets Mittel zur Untersuchung empfängt: man vergleiche zur besseren Würdigung die Artikel ἄν, ἄρα, γάρ, γέ in beiden Lexicis. Was könnte man endlich mehr vermissen, als eine folgerechte Darstellung der Platonischen Phraseologie, der reichsten und genialsten in der ganzen Gräcität? Ihr Element ist anerkannt das Bild, die in jedes Verhältnifs eindringende Figur, woraus Plato die Lebendigkeit und den dichterischen Zauber seiner Rede

gewann; diese Bilderwelt mufs auch das Princip in der Organisirung von Phrasen, Wendungen, Bedeutungen sein, und da letztere weit und breit Eingang gefunden haben, und gelegentlich von den Erklärern des Philosophen und seiner Nachahmer erläutert sind, so wäre noch eine Bemerkung über den historischen Einflufs der wichtigsten Ausdrücke nach dem Vorgange von Ruhnkenius nicht überflüssig. Wie vorhin gesagt, ist in vorliegendem Werke das Metaphorische meistentheils nur vorausgesetzt und praktisch in sehr verschiedenartigen Bedeutungen zum Verständnifs gebracht. Z. B. in ἀμύητος folgen auf einander *non initiatus* und *nihil continens* wegen Gorg. p. 493. wovon das zweite weder begreiflich noch zweckdienlich ist, da das Wort seinem ursprünglichen Sinne verbleibt, dagegen seinem philosophischen Gehalte nach bildlich ausgedeutet wird. Auch möchte bei einem Worte wie *aitia* ein anderer Weg einzuschlagen sein: wo *causa*, *ratio*, *origo* mit allen speculativen Beziehungen etwas bunt voraufgeht, dann *causa*, i. e. *res*, *causa*, i. e. *culpa*, *reprehensio*, *crimen* mit αἰτίαν ἔχειν u. a. stehen. Doch Beispiele zu sammeln scheint unnütz, da jeden schon die Prüfung einiger längerer Artikel zur Genüge hievon belehren kann.

G. Bernhardy.

XXXI.

Des colonies agricoles et de leurs avantages etc; avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics etc. par M. L. F. Huerne de Pommeuse, ancien député etc. Paris, 1832. *Ein Octavband von VII und* 940 *Seiten mit* 8 *Tabellen und* 3 *Steindrucktafeln.*

Du Paupérisme, de la mendicité et des moyens d'en prévenir les funestes effets. Par M. le Baron de Morogues, de l'académie des sciences morales et politiques etc. Paris, 1834. *gr.* 8. 675 *Seiten.*

Économie politique chrétienne, ou recherches sur la nature et les causes du paupérisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de le prévenir; par M. le Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont, ancien conseiller d'état, préfet etc. Paris 1834. *Drei gr.* 8 *Bände von* 511, 652 *und* 641 *Seiten mit vier Charten der Armuth und Bettelei in Frankreich und in Europa.*

Das Armenwesen wird seit einigen Jahren bei unsern westlichen Nachbarn in selbstständigen Werken und in Zeitschriften so häufig besprochen, dafs es wohl keiner Entschuldigung bedarf, wenn wir hier die Aufmerksamkeit unserer Leser für einen Gegenstand in Anspruch nehmen, über den sich vielleicht wissenschaftlich wenig Neues sagen läfst, der aber im Leben von desto gröfserer Wichtigkeit ist. Um den Umfang der neuesten französischen Literatur über Armuth und Armenpflege einigermafsen zu schätzen, erwäge man, dafs neben den obenangeführten Schriften noch mehrere andere selbstständige Werke, wie die neuen Ausgaben von Dégérando's *Visiteur du pauvre*, Duchatel's Schrift: *De la charité dans ses rapports avec l'état moral et le bien-être des classes inférieures de la société*, die Abhandlung des Baron von Morogues: *de la misère des ouvriers*, zu nennen sind. Dazu kommen dann die zahlreichen hierhergehörigen Betrachtungen in den Schriften von Charles Fourier und seiner Anhänger und in denen der Saint-Simonisten, so wie eine Menge von Artikeln in den Zeitschriften der verschiedenen Farben. Schon jene selbstständigen Werke allein bilden aber eine Masse von mehr als 300 Druckbogen!

Trotz dem glänzenden Gemälde, das im Jahr 1827 ein bekannter Statistiker von der Industrie und dem Wohlstand des nördlichen Frankreichs aufstellte, zeigte sich doch schon damals gerade in Nordfrankreich eine höchst bedenkliche Zunahme der ohnehin schon grofsen Anzahl der Armen. Sie schien eine Folge zu starker Anhäufung der Bevölkerung in den Städten; man empfahl daher in der Pairskammer Vertheilung der überflüssigen städtischen Arbeiter auf das Land, und als Mittel hierzu die Anlegung von Colonien auf den grofsen Landstrecken, die in Frankreich noch wüst liegen. Auch die Central-Ackerbau-Gesellschaft neigte sich zu dieser Ansicht und verlangte 1829 von Huerne de Pommeuse einen Bericht über die niederländischen Armen-Colonien, der in dem oben angezeigten Werke, mit zahlreichen Noten vermehrt, abgedruckt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 36.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Des colonies agricoles et de leurs avantages etc.; avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics etc. par M. L. F. Huerne de Pommeuse.

Du Paupérisme, de la mendicité et des moyens d'en prévenir les funestes effets. Par M. le Baron de Morogues.

Économie politique chrétienne, ou recherches sur la nature et les causes du paupérisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de le prévenir; par M. le Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont.

(Fortsetzung.)

Im folgenden Jahre schilderte der Präfect Villeneuve-Bargemont der Regierung den kläglichen Zustand der gemeinen Bevölkerung im Departement du Nord und rieth unter anderem ebenfalls zur Colonisirung der städtischen Armen. Der Bericht des obersten Ackerbauraths hierüber sollte eben gedruckt werden, als man in den Julitagen über der gröfsern Noth die grofse vergafs. Doch nur auf kurze Zeit trat die Angelegenheit der Armen in den Hintergrund; denn gerade die Aufregung der untern Volksklassen im Jahr 1830 hat das Uebel bedeutend verschlimmert. Früher baten um Almosen nur die Arbeitsunfähigen oder vorübergehend Arbeitslosen; jetzt forderten Unterstützung auch alle diejenigen, welche in den öffentlichen Unruhen ihren Arbeitsverdienst aufgegeben oder verloren hatten und die nach Wiedereröffnung der Werkstätten nicht sogleich Lust zeigten, zur Arbeit zurückzukehren; sondern die ihren Antheil an den Vortheilen der neuen Staatseinrichtung gern in Form einer baaren Rente bezogen hätten. Aufs Neue erhoben sich Stimmen, ähnlich dem Vortrag Barrère's im National-Convent: „man müsse die Dienstbarkeit des Volks beim Erwerb seines Unterhalts, die Sklaverei der Armen, abschaffen und jene abscheuliche Ungleichheit der Menschen, die dem Einen unmäfsigen Genufs von Glücksgütern gestattet, während sie dem Andern alle Noth der Entbehrung auflegt." In den Jahren 1793 u. 1794 wurde hierauf gesetzlich beschlossen, ein amtliches Verzeichnifs der bedürftigen Patrioten aufzunehmen und ihnen aus den Gütern der Feinde der Nation und der aufgehobenen Wohlthätigkeitsstiftungen Renten von 60—120 Fr. auszuwerfen. Im Jahr 1830 verhinderte die Festigkeit der neuen Regierung, dafs jene Ansprüche der Arbeiter auf einen gröfsern Gütergenufs, als ihnen die Lohngeber im freien Verkehr zugestehen können und müssen, Einflufs auf die Gesetzgebung gewannen; doch mufste sie das seiner Folgen wegen nicht unschädliche Mittel ergreifen, zur Beschäftigung der Arbeitslosen öffentliche Bauten auf Staatskosten zu unternehmen. Gegen Ende des Jahrs 1832 nahm man das frühere Project wieder auf, die Armen der Städte in Colonien unterzubringen, und die Regierung beauftragte eine Commission mit der Prüfung der Sache. Zu deren Aufklärung sind nun zunächst auch die beiden angezeigten Werke von Morogues und Villeneuve-Bargemont bestimmt. Noch ist indefs von Seiten des Staats kein wirksamer Schritt zur Steuerung der fortwährend zunehmenden Verarmung einzelner Provinzen geschehen.

Unterdefs waren aber die Stimmführer der Parteien, die sich gern der grofsen Volksmasse für ihre Pläne bedienten, nicht müfsig; sondern sie spannen und spinnen eifrig an Theorien, nach welchen einmal eine neue, der Arbeiterklasse günstigere, Vertheilung des Vermögens oder seines Ertrags vorgenommen werden könnte. Zwar dringen die neuen Vorschläge nicht mehr in jener rohen Weise auf direkte Beraubung der Einen zum Vortheil Anderer; das wilde Lied ist jetzt in Prosa umgesetzt und gebehrdet sich als friedliche Demonstration: im Grunde ist es aber die alte Lehre, die der schlechtere Theil des gemeinen Volkes (*illa concionalis aera-*

rarii hirudo) zu jeder Zeit gern hörte, nur modificirt nach den gegenwärtigen Verhältnissen, wo weder von Volksfeinden noch von Corporationen Güter einzuziehen sind. Sie läfst sich ziemlich genügend in folgende Sätze zusammenfassen. Die Arbeiter sind es, deren Leistung man die Producte verdankt. Sie haben das Recht für ihre Arbeit ausreichenden Unterhalt zu verlangen. Die Fabrikherrn zahlen den Lohn aus dem Preise der Producte; den Ueberschufs über ihre Auslage behalten sie als Gewinn für sich. Je weniger sie Lohn zahlen, desto gröfser ist ihr Gewinn. In der That ist dieser stets vielmal gröfser als der Lohn eines Arbeiters, sie behalten also vom Preise der Producte zu viel für sich: man mufs sie daher zwingen, ihren Gewinn entweder ganz oder zum gröfsern Theile den Arbeitern als Lohnzuschufs abzugeben.

Nicht blofs haben Charles Fourier und die Saint-Simonisten im Ganzen diese Lehre systematisirt, sondern sie klingt auch in Oppositionsblättern durch die verschiedensten sonstigen Ansichten hindurch *); ja Lamennais fafst sie zusammen in eine allgemeine Verwünschung der Reichen, denen es gelungen, durch das Anerbieten von Lohn den Vermögenslosen in noch elendere Abhängigkeit zu bringen, als die Sklaverei selbst ist. Fast scheint sie schon eines von jenen Axiomen geworden zu sein, die in der französischen Gesellschaft so grofse Macht haben: denn in dem oben angezeigten Werke von Villeneuve-Bargemont finden sich ausführliche Declamationen gegen die Unersättlichkeit der Fabrikbesitzer und ihre übermäfsige Bereicherung auf Kosten der Arbeiter ganz so vorgetragen, als wenn dies die Ueberzeugung aller vernünftigen Leute wäre; obwohl es andern seiner Ansichten geradezu widerspricht. Auch Morogues meint (S. 68 der Schrift *du paupérisme etc.*), Jeder habe ein Recht von seiner Arbeit zu leben und die grofsen Speculanten hätten dem Volke den Unterhalt genommen: daher dessen drohende Stellung gegen alles Eigenthum. Dafs die immer weiter gehende Verbreitung solcher Lehren die untern Volksklassen in Frankreich fortwährend in Hafs und Aufregung gegen die Gewerbsunternehmer und alle vermöglichen Bürger erhalten und eine durchgreifende Armenpflege nahezu unmöglich machen mufs, bedarf keines Beweises. Unter solchen Umständen begreift man wohl, wie Villeneuve-Bargemont am Schlusse seiner Vorrede „einen gewaltsamen Einbruch der Proletarier in das Eigenthum und den Erwerb der Vermöglichen" befürchtet; wie er aber glauben kann, die untern Volksklassen würden sich mit wohlthätiger Unterstützung begnügen, nachdem er zugegeben, von dem, was ihnen gebühre, bereicherten sich Andere, ist nicht recht einzusehen. Nach diesem Zugeständnifs ist kein weiteres Argument gegen ungeordnete Ansprüche der Arbeiter an die Lohngeber denkbar und die vermöglichen Bürger müssen sich noch glücklich schätzen, wenn durch Armensteuern nach Art der englischen (wie sie im Departement du Nord bereits 1828 begonnen haben) die erste Gefahr beseitigt und das acute Uebel in ein chronisches verwandelt werden kann. Auch in Deutschland läfst sich schon die gefährliche Irrlehre vernehmen, dafs der Fabrikherr auf Kosten der Arbeiter lebe *): es scheint uns daher nöthig, hier eine strengere wissenschaftliche Prüfung derselben anzustellen.

Vor Allem ist aber die Behauptung falsch, der vereinten Thätigkeit der Arbeiter allein verdanke man das Product der Fabrication; überall trägt vielmehr auch das Kapital mehr oder weniger zu seiner Herstellung bei. Wohl mag der Sklavenbesitzer einen Theil der Arbeit unentgeltlich geniefsen, welche der Sklave als freier Arbeiter ganz auf sein Bedürfnifs verwenden könnte: wenn dagegen der Kapitalist mit seinem Vermögen die Thätigkeit des freien Arbeiters erleichtert, verbessert und so verändert, dafs mehr, edlere, ja völlig neue Güter entstehen, wie sie der auf seine eigene Thätigkeit be-

*) So findet z. B. noch im August 1834 ein weitläufiger Aufsatz in der *Revue encyclopédique* (S. 150) kein anderes Mittel zur Verbesserung des Looses der Arbeiter als *un changement dans la constitution de la propriété.*

*) So wurde vor Kurzem von einem deutschen Recensenten vorgeschlagen, „*an die Stelle der reichen, trotzigen Fabrikherren, die vom Schweifse der Arbeiter prassen*, eine Gesellschaft von Männern zu setzen, welche durch das Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams gegen die Lockungen des Eigennutzes gesichert, den Gewinn der vereinten Thätigkeit zum Wohl der Wittwen und Greise, zur Erziehung der Kranken, zur Pflege der Armen verwenden." Dadurch, hofft derselbe, würden die Arbeiter vom revolutionären Schwindel bewahrt und die Massen vom Geiste des Christenthums durchdrungen werden: allein er übersieht, dafs der Grundsatz, von dem er ausgeht, einen directen Angriff auf das Eigenthum und den Erwerb der Fabrikherrn enthält, der consequent verfolgt zu dem eben erwähnten *changement dans la constitution de la propriété* führen würde, ehe man an die Ausführung seines Vorschlags käme.

schränkte Arbeiter nie erzeugen könnte, so gebührt ihm für diese Anwendung seiner Kapitale bei der Production ein Antheil am Product und er kann ihn erhalten, ohne dafs der Arbeiter weniger empfienge als seine isolirte Arbeit werth ist. Eben jener Antheil ist aber der Gewinn, auf den sonach die Arbeiter als solche keinen Anspruch haben. Viel trägt hier zur Fortpflanzung des Irrthums bei, dafs die neuere englische Schule der Staatswirthschaft immer noch Ricardo's Lehrsatz wiederholt, ein Product sei nichts als eine Summe von Arbeitsleistungen, während es doch zugleich ein Inbegriff aller der Kapitalnutzungen ist, die auf seine Herstellung verwendet werden mufsten. — Eine *zweite* irrige Behauptung ist, der Arbeiter habe ein Recht für seine Leistung ausreichenden Unterhalt zu verlangen. Es kommt indefs darauf an, ob man begehrt, was er leistet und wie hoch der Consument, bei dem bestehenden Wettbewerb der Arbeiter untereinander, die Arbeit lohnen mufs. Nicht der Producent hat zu entscheiden, was und für wen er arbeiten will, sondern der Consument, was er geniefsen will und von wem er es am vortheilhaftesten bezieht. — Ein *dritter* noch ziemlich allgemein verbreiteter Irrthum ist, der Unternehmer lohne den Arbeiter aus seinem Kapitale. Eine Menge unrichtiger Sätze folgen hieraus; unter andern der: von der Gröfse jenes Kapitals allein hänge die Nachfrage nach Arbeitsleistungen ab. Allein der Unternehmer kauft mit seinem Kapitale die Leistung des Arbeiters nur um sie im Product dem Consumenten anzubieten, der sie erst im Preise desselben wirklich vergilt. Die Lohnauslage dient blofs dazu, die Leistung des Arbeiters dem Consumenten zugänglich zu machen und die definitive Lohnzahlung des letztern zu vermitteln. Nicht jenes Kapital, sondern der Wille und die Fähigkeit des Consumenten, in jeder Periode die neuen Leistungen der Arbeiter durch seine eigenen neuen Arbeiten oder Kapitalnutzungen zu vergelten, entscheidet über die Fortdauer oder Ausdehnung einer Production und über den Lohn, den der Fabrikant dem Arbeiter bewilligen kann. So wenig der Arbeiter den Fabrikanten ernährt, so wenig der Fabrikant den Arbeiter. Jeder lebt von seinen eigenen Arbeitsleistungen oder Kapitalnutzungen und der Andere hilft ihm blofs, sie in einer Weise auszubieten, in der sie höheren Werth haben, als bei isolirtem Umtausch *). — *Viertens.* Lohnminderung kann wohl vorübergehend dem Fabrikanten den Gewinn erhöhen: stets aber wird ihn am Ende die Concurrenz seiner Erwerbsgenossen zur Herabsetzung der Preise bis auf den Punkt zwingen, wo sie nur mehr üblichen Gewinn abwerfen: damit tritt er dann dem Consumenten den Vortheil der wohlfeileren Arbeit ab. Allerdings mag hier der Fabrikant für die Arbeiter dadurch nachtheilig wirken, dafs er ihnen, um eines vorübergehenden Gewinnes willen, einen Theil ihres bisherigen Unterhalts abdrückt und den Consumenten des Products unverlangt in dessen Genufs setzt: allein selten wird dies ohne übermäfsigen Andrang der Arbeiter selbst (also ohne deren eigene Schuld) angehen *). Gewöhnlich zwingt die Concurrenz der wohlfeileren Waaren Anderer den Fabrikanten zur Herabsetzung seiner Preise: dann ist es der Consument selbst, der forthin für die Producte und in ihnen für die auf sie verwendeten Arbeiten und Vermögensnutzungen weniger bietet und es kommt auf Umstände an, die keineswegs vom Unternehmer allein abhangen, ob er selbst an der Vergeltung für seine Kapitalnutzungen und seine Geschäftsleitung, das heifst am Gesammtgewinn, der Arbeiter am Lohn, oder beide zugleich den Ausfall tragen müssen. Immer aber leuchtet ein, dafs wenn unter solchen Verhältnissen der Arbeiter am Lohne einbüfst, nicht der Fabrikant, sondern der Consument, dem die Lohnschmälerung zu gute kommt, Ersatz leisten könnte und sollte. Auch hier hat der nur bei ganz allgemeiner Betrachtung der Wirthschaft eines Volkes und nur unter gewissen Voraussetzungen richtige Satz Ricardo's, dafs Lohnminderung den Gewinn steigere und umgekehrt, viel Verwirrung hervorgebracht und er mufs dazu beitragen, unhaltbare Ansprüche der Arbeiter an den Gewinn der Unternehmer zu unterstützen. — *Fünftens*, dafs der Fabrikherr als Vergeltung für seine Kapitalnutzungen und seine Geschäftsbesorgung vom Gesammtproduct oder seinem Preise mehr erhält, als ein Arbeiter, rechtfertigt sich eben dadurch, dafs er mehr als dieser zur Ausführung des Werks beiträgt. Gleichwohl ist es irrig, zu meinen, in jedem Gewerb würde der Gewinn des Fabrikanten

*) Vgl. Hermann, staatswirthschaftliche Untersuchungen. München 1832. S. 228—239 u. 267—285.

*) Wie wenig es im Interesse oder in der Macht der Fabrikherrn liegt, die Arbeiter zu drücken, und wie stetig der Lohn bleibt, wenn nur die Arbeiter nicht sich selbst herabbieten, zeigt unter andern das Beispiel der Krystallglasfabriken in Frankreich. Vgl. *Journal des Debats* vom 23—25. Oct. und vom 10. Nov. 1834.

ausreichen, den Lohn der Arbeiter erklecklich zu erhöhen. Es fragt sich, ob die Production bei gleichem Gesammtkapital viel oder wenig Arbeiter beschäftigt. Er wäre ausreichend in den chemischen Gewerben und in manchen mechanischen, die grofse fixe Kapitale nöthig haben; wo dagegen das Betriebskapital sich rasch umsetzt und bei kleinem fixen Kapitale sehr viele Arbeiter thätig sind, könnte das Einkommen der Arbeiter durch ihre Theilnahme am Gewinn sich nur wenig verbessern. Erhielten aber die Arbeiter in dem einen Gewerbe mehr als in dem andern, so wäre unter ihnen eine neue Ausgleichung nöthig. Es läfst sich aber leicht nachweisen, dafs diese nur denkbar ist, wenn die gegenwärtige Form der bürgerlichen Gesellschaft ganz aufhört und statt der Vielheit von selbständigen Wirthschaften, die sich gegenseitig fördern und unterstützen, wenige grofse Wirthschaften auf gemeinsame Rechnung entstehen, in denen sich zwar manche Noth mag beseitigen lassen, welche bei den isolirten Wirthschaften bald der Zufall, bald Mangel an Kraft und sittlicher Haltung der selbständigen Individuen herbeiführt, wo aber zugleich das freie Streben der Einzelnen nach Verbesserung ihres wirthschaftlichen Zustandes so sehr geschwächt würde, dafs sich der Mensch wenig mehr vom Hausthier unterschiede, das man für regelmäfsiges Futter nach seinen Kräften zur Arbeit anhält.

Diese allgemeine Betrachtung würde allerdings bedeutend an Deutlichkeit gewinnen, wenn wir sie mit einigen Beispielen belegen dürften; sie wird indefs genügen, die Unvernünftigkeit der Ansprüche einzusehen, welche heutzutage in französischen Schriften im Namen der Arbeiter an die Fabrikbesitzer gemacht werden, und wir gehen nun an die nähere Anzeige des Inhalts der in der Ueberschrift genannten Werke.

Die Schrift von Huerne de Pommeuse giebt, wie wir bereits erwähnten, zuerst einen Bericht über den Zustand der niederländischen Armen-Colonien im Jahr 1828. Auf ihn folgen Betrachtungen über die Armenpflege im Allgemeinen und insbesondere über die Anlegung von Colonien. Die eigenen Vorschläge des Verfs. gehen im Wesentlichen auf Einführung von Armen-Colonien in Frankreich nach Art der Niederländischen. Ueber diese, die meisten sonstigen einheimischen Colonien der europäischen Staaten und manche andere Anstalten zur Armenversorgung enthält ein Anhang zahlreiche Documente und Notizen. Hiervon ist das Meiste bei uns bekannt: Einzelnes, was der Verf. als noch bestehend aufführt, längst aufser Wirksamkeit, wie z. B. die Einrichtungen Rumfords gegen die Bettelei in der Stadt München vom Jahr 1790; Manches ist nicht genügend bewährt, wie die Notiz (S. 843), dafs die neuen russischen Militär-Colonien aufgelöst worden, nachdem sie in einem Aufstand 40,000 Mann stark gegen St. Petersburg marschirt waren. Dagegen findet sich auch Interessantes, wie die Beschreibung der schwedischen Militär-Colonien (S. 810—820). Im Ganzen ist die Schrift belehrend und brauchbar für Jeden, der sich mit der Armenpflege praktisch beschäftigt. Ihre Weitläufigkeit entschuldigt sich vielleicht durch das Publicum, für das sie bestimmt ist. Auf einen Anstand, den wir bei den eigenen Vorschlägen des Verfs. gefunden, kommen wir weiter unten.

Die zweite Schrift des Baron de Morogues, beginnt auf 250 Seiten mit einem Räsonnement über Armuth und Armenpflege, dessen ganzer Inhalt sich leicht auf 25 Seiten geben liefse, wenn man ihn in besserer Ordnung und mit gröfserer Bestimmtheit vortrüge. Die wiederholten Declamationen des Hrn. de Morogues gegen Malthus und diejenigen, welche mit ihm der Ueberzeugung sind, dafs das Hauptmittel gegen die Verarmung der unteren Volksklasse, nicht in der Beihilfe der Reichen, sondern in der sittlichen Kraft der Arbeiter selbst liege, zeigen blofs, dafs er jenen Schriftsteller nicht genügend studirt hat. Während er (S. 47) selbst lobend anführt, dafs mit dem Wachsthum der Bildung und der Bedürfnisse die Menschen vorsichtiger und sparsamer würden und dafs die Klugheit der Familien in neuerer Zeit sich auch in Frankreich an der Abnahme der durchschnittlichen Kinderzahl, die auf eine Ehe kommen, erkennen lasse (von 1780—1827 ist die Zahl der Ehen in Frankreich um $\frac{1}{14}$, die der Geburten nur um $\frac{1}{56}$ gewachsen): vergleicht er doch (S. 53) diejenigen, welche dem Erwerblosen die Gründung einer Familie widerrathen, mit Robespierre und Marat, weil sie die Existenz künftiger Bürger hintertrieben, wie diese die Zahl der lebenden vermindert hätten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 37.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Des colonies agricoles et de leurs avantages etc.; avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics etc. par M. L. F. Huerne de Pommeuse.

Du Paupérisme, de la mendicité et des moyens d'en prévenir les funestes effets. Par M. le Baron de Morogues.

Économie politique chrétienne, ou recherches sur la nature et les causes du paupérisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de le prévenir; par M. le Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont.

(Fortsetzung.)

Eben die armen Kinder, deren Gezeugtwerden man so grausam verhindere, könnten, meint er, die Kraft und den Reichthum des Staats bilden, der sie zu erziehen, zu beschützen und zu benutzen wisse: die Knaben könnten aus den Findelhäusern in die Armee, die Mädchen zu tausend Arbeiten übergehen; wenigstens sei dies für Frankreich ein eben so sicheres und weit weniger häkeliges Mittel zum Aufschwung als die Vergröfserung seines Gebiets durch äufsere Eroberungen (S. 50). Da er übrigens (S. 78) erklärt, dafs man in Frankreich nur so lange seines Eigenthums sicher sei, als die politische Ordnung Bestand habe, so ist es etwas auffallend, dafs er gleichwohl zur Verbesserung des Zustandes der gemeinen Bevölkerung in Frankreich kein anderes Mittel weifs, als neue Gesetze, welche dem Arbeiter den Eintritt in die Mittelklasse erleichtern und die Reichen hindern, alle Vortheile der Production an sich zu ziehen (S. 42). Diese Gesetze entwirft er übrigens noch nicht, da er sie erst für ausführbar hält, wenn ein neues Wahlgesetz für die Communen, Arrondissements, Departements, und für die ganze Nation, ein Gesetz über den Verdienstadel und die Pärie gegeben, die höhern Staatsdienste als Ehrenstellen den Reichen überlassen, und blofs die niedrigeren Aemter, als Erwerbsgelegenheit für die Aermeren besoldet seien (S. 42—44). Hiernach steht also die Besserung des Zustandes der gemeinen Bevölkerung in Frankreich noch im weiten Felde. Unterdefs räth der Verf., die Armen in einheimischen Colonien unterzubringen. Er ist aber mit den niederländischen Armen-Colonien nicht ganz zufrieden; insbesondere zweifelt er, dafs sie in Frankreich durch Privat-Subscriptionen zu Stande kommen könnten. „Denn der Franzose ergreife wohl mit Begeisterung grofse und gute Plane; zur Ausführung fehle ihm aber Stetigkeit und Festigkeit": in Frankreich könne daher nur die Staatsregierung die Armen colonisiren; hierbei vergifst er indefs, dafs auch diese aus Franzosen besteht. Seinen eigenen Plan entwickelt er nun auf etwa 300 Seiten mit unglaublicher Weitläufigkeit; er ist folgender:

1. Die arbeitslosen Taglöhner auf dem Lande werden einzeln in der Nähe solcher Dörfer angesiedelt, wo es an Arbeitern fehlt. Man bietet Jedem, der sich meldet, 1 Hectare uncultivirtes Land, ein kleines Haus, 1 oder 2 Kühe, 1 Schwein, Geflügel, Geräthe, Vorräthe bis zur nächsten Aernte. Für Boden und Haus zahlt er vom 6. Jahre an einen Pachtzins, bis dorthin erstattet er die Vorschüsse, die er in Vieh, Vorräthen und Fahrnifs empfangen. Auch die allmälige Abtragung des Kaufwerths der Realitäten ist ihm erlaubt. Auf solche Weise sollen 59000 Familien untergebracht werden. Uebrigens können sich die Ansiedler auch in kleine Dörfer vereinigen.

2. Den überzähligen Arbeitern in den mittlern und kleineren Städten schlägt er vor, kleine Gütchen (von ½ Hectare) in der Nähe von Städten zum Betrieb der Gärtnerei anzuweisen, die (Paris und einige andere gröfsere Städte ausgenommen) noch durch ganz Frankreich vernachläfsigt sei. Zur Verbreitung der erforderlichen Kenntnisse soll ⅕ dieser Colonisten aus der Umgegend

von Paris u. s. w. genommen werden. Zugleich räth er, auf Anlegung grofser Parke eine Prämie zu legen, weil in diesen sich viel Nebenbeschäftigung für die Colonisten darbiete. (Der Verf. besitzt selbst einen Park und vergifst über der Prämie, die er sich zugedacht, dafs diejenigen, welche bisher den Boden des Parks bauten, schon überflüssige Hände zu dessen Unterhaltung bieten, an neue Ansiedler also nicht zu denken ist). So hofft er 43000 Familien Nahrung zu geben.

3. Die erwerblosen Arbeiter der grofsen Städte sollen in der Nähe von Mittelstädten zu Colonien vereinigt werden, welche sich mit der Gewinnung von Gewerbsstoffen und ihrer Verarbeitung beschäftigen, vornehmlich mit dem Anbau von Runkelrüben zur Zuckerbereitung, weshalb er sie *colonies saccharicoles* nennt. Wir finden indefs den Plan viel zu künstlich, um ausführbar zu sein. Diese Colonien sollen 20000 Familien aufnehmen.

Aufser diesen freien Ansiedelungen verlangt sodann der Verf. noch vier andere zur Aufnahme von armen Kindern, Alten, Kranken und Sträflingen, die der Nebenarbeit wegen mit den *colonies saccharicoles* in Verbindung zu bringen sind. Straf-Colonien räth er auch in der Nähe von Bergwerken und Steinbrüchen anzulegen.

Auch die dritte der angezeigten Schriften (die wir unten näher ins Auge fassen) enthält Betrachtungen über die Armen-Colonien (S. 360—584 des III. Bandes).

Nachdem sie eine Beschreibung der niederländischen Colonien aus dem Jahr 1828 gegeben und die Vorschläge von Huerne de Pommeuse und Morogues geprüft hat, entscheidet sie sich nicht bestimmt für die Colonisirung nach einem gröfsern Plane, sondern räth vorläufig einige Versuchs- und Muster-Colonien anzulegen für freiwillig sich meldende Arme, für Bettler, Kinder und Sträflinge. Dabei rechnet der Verf. mehr auf die Theilnahme der Privaten, als seine Vorgänger; allein gegen seine Erwartung spricht, dafs im Jahr 1826, also in weit günstigerer Zeit, vom Baron de Haussez nicht einmal für 50 Familien die nöthigen Subscriptionen gefunden werden konnten.

Von allen diesen Planen scheint uns überhaupt nur einer ausführbar und näherer Betrachtung werth: die Vertheilung der überflüssigen Taglöhner einer Gegend des Landes in andere, wo es an Arbeitern fehlt. Dies ist indefs für Deutschland nur so weit etwas Neues als vorgeschlagen ist, die Staatsregierung solle die Uebersiedelung leiten. Private haben, besonders in Norddeutschland, dergleichen Ansiedelungen von Taglöhnern auf ihren Gütern häufig gegründet und sie gelingen auch bei uns besser, da den deutschen Landmann gar nicht die starre Anhänglichkeit an seine Provinz fesselt, welche in Frankreich Auswanderungen aus einem Theile des Landes selbst in benachbarte so selten macht. Immer ist aber diese Mafsregel nur auf Landbauarbeiter anwendbar.

Bei der Colonisirung städtischer Arbeiter bleibt stets das Hindernifs, dafs sie *des Landbaus unkundig sind:* als Taglöhner würde sie Niemand dingen, als selbständige Landwirthe gehen sie zu Grunde. Sie müssen zuerst die Technik des Erwerbs lernen, den sie forthin treiben sollen. Hierzu können sie aber nicht übler vorbereitet sein, als durch ihre bisherige Arbeit. Denn die Gewerbe erfordern meist eine stetige, einseitige Thätigkeit, die nur selten von störenden äufsern Zufällen abhängt; der Landbau dagegen verlangt selbst vom blofsen Gehilfen Fertigkeit in mehrern Arbeiten, vom selbständigen Wirthe aber noch überdies so vorsichtige Beachtung der Witterung, so rasches Handeln zur rechten Zeit, so sorgfältige Berechnung der Auslagen ehe er die minder regelmäfsigen Einnahmen für persöhliche Bedürfnisse verwendet, dafs man sich wundern müfste, wenn nicht die Mehrzahl der Gewerbsarbeiter sich selbst überlassen, in den Colonien aufs neue verarmte. Dies bestätigen auch die belgischen Armen-Colonien, wo, trotz allem Unterricht, die selbständigen Colonisten ihr Vieh so schlecht hielten, ihren Boden so nachläfsig bestellten und so viele Schulden machten, dafs sie im Jahr 1828 in Taglöhner auf Rechnung der Colonie verwandelt werden mufsten. Damit war aber gerade das Hauptprincip des Unternehmens aufgegeben, und der eigene Erwerbstrieb der Eintretenden wird forthin eher unterdrückt als ermuntert. Aber noch ein anderer Uebelstand tritt hierbei ein. Der *Zwang* zur Arbeit nämlich, dem der Colonist nicht blofs Anfangs als Lehrling, sondern aus Mangel an wissenschaftlichem Takt, auch später sich unterwerfen mufs, schreckt vom Eintritt in die Colonien ab und macht freiwillige Ansiedelung städtischer Arbeiter wohl überall unmöglich. Von 129 Pachthöfen zur Aufnahme freier Colonisten in *Wortel* standen 1832 nicht weniger als 49 leer. Und man glaube nicht, dafs vielleicht blofs in dem Widerwillen der Ar-

beiter, unter Beamten zu stehen, das Hindernifs liege; auch die Versuche englischer Arbeiter, völlig freie Verbindungen zu gemeinschaftlichem Erwerb und Anbau von Grundstücken zu stiften, sind an der Untreue der Führer und an der Ungeschicktheit der Theilnehmer gescheitert. Wo Privatunternehmungen der Art gelangen, wie Rapp's Harmony, da geschah es eben nur durch eine Strenge in der Lebensweise und einen Gehorsam gegen das Haupt der Colonie, wie sie ohne Mitwirkung religiöser Ueberzeugung wohl nirgend zu erwarten sind.

Ein zweites Hindernifs des Gedeihens solcher Anstalten ist die fast allgemeine *Vernachläfsigung ihrer ökonomischen Beziehungen.* Zu häufig bedenkt man blofs, was die Anstalt leistet, nicht aber auch was sie kostet. Die Frage nach dem Aufwand darf nun wohl hintangestellt werden bei Werken, deren Werth sich vorherrschend an ihrer eigenen Vollkommenheit bemifst, da zur Hervorbringung ähnlicher Werke gleiche Aufopferung von Vermögen selten oder nie hinreicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXII.

Historisch-kritische Einleitung in die petrinischen Schriften. Nebst einer Abhandlung über den Verfasser der Apostelgeschichte. Von Dr. Ernst Theodor Mayerhoff. Πάντα δοκιμάζετε· τὸ καλὸν κατέχετε. 1 *Thess.* 5, 21. *Hamburg*, 1835. *Bei Friedrich Perthes. VIII und* 324 *S. gr.* 8.

Die anzuzeigende Schrift besteht aus einer gröfseren Abhandlung über die petrinischen Schriften (mit Einschlufs der Untersuchung über das Leben des Petrus, von S. 65 — Ende), und drei kleineren: über Zweck, Quellen und Verfasser der Apostelgeschichte (S. 1—30.), über die Bedeutung des Namens *ἐπιστολαὶ καθολικαί* (S. 31 — 42.), und über das Verhältnifs des Apostels Jakobus des jüngeren zu dem gleichnamigen *ἀδελφὸς τοῦ Κυρίου* (S. 43 — 64).

Das wichtigste Ergebnifs würde ohne Zweifel sein, wenn es Herrn M. gelungen wäre, den Verfasser der Apostelgeschichte und des dritten Evangeliums auf neue und sichere Weise zu bestimmen. Er knüpft diese Untersuchung wie natürlich an das von A. G. 16. an sich in der Erzählung wiederholende *ἡμεῖς*, indem er sich mit Recht zum Behuf einer kritischen Untersuchung aus inneren Gründen vor der Hand der Tradition entschlägt, dafs der in jenen Stellen sich als Begleiter des Paulus bezeichnende Erzähler Lukas sei. Da 16, 10. die erste Person des Plural eintrete, ohne Angabe, dafs hier ein weiteres Individuum zu der bisherigen Gesellschaft des Apostels hinzugekommen sey, was auch sonst keine Wahrscheinlichkeit habe: so müfste hier einer der bisherigen Begleiter des Paulus als der Erzählende gedacht werden. Als solcher aber sei nirgends Lukas, wohl aber Silas (15, 40.) und Timotheus (16, 1 ff.) genannt: von diesen könne der erstere hauptsächlich defswegen nicht der Erzähler sein, weil er sonst nicht das gerade nur ihn und den Paulus betreffende Ereignifs V. 19 ff. in der dritten Person erzählen würde; es bleibe also nur Timotheus, auf welchen denn auch Alles bis in das Kleinste hinein passe. Von Timotheus war 16, 1—3. in der dritten Person Sing. mit Nennung seines Namens die Rede gewesen; V. 4—8. werden Paulus, Silas und er in der dritten Person Plur. zusammengefafst; wenn nun von V. 10. an die erste Person plur. folgt: so liegt zur Erklärung dieses Wechsels die Annahme am nächsten, dafs der Erzähler erst von hier an in die Gesellschaft des Paulus gekommen sei. Diefs kann an und für sich von jedem angenommen werden, der nur nicht als vorher schon im Gefolge des Apostels befindlich genannt ist, also von Cajus, Titius oder auch von Lukas immer noch eher, als von Timotheus, der schon von V. 1. an als Begleiter des Paulus, aber in der dritten Person, bezeichnet war. Ein erzählender Augenzeuge nämlich kann es auf doppelte Weise halten: entweder spricht er von sich durchweg in der dritten Person, oder durchweg in der ersten, welche, sofern er sich mit mehreren Anderen zusammenfafst, zum Plural sich erweitert: eine Mischung und Abwechslung von beiden könnte nur einem sehr ungeschickten Schriftsteller begegnen, was der Verf. der A. G. nicht ist, und am wenigsten nach Herrn Mayerhoff sein soll. — Ist nun durch die bezeichnete Conjectur die Augenzeugenschaft des Erzählers in der Apostelgeschichte über die Stellen, in welchen er in der ersten Person plur. spricht, hinaus erweitert, so soll er nun, so oft eine anschauliche Erzählung kommt, dabeigewesen sein, so oft eine summarische, sich wieder entfernt gehabt haben: so war er nach Herrn M. abwesend 17, 1—4.; anwesend V. 5—10; abwesend V. 11—17.; wieder zugegen V. 18—34. bei der Rede des Paulus in Athen, unerachtet es V. 16. ausdrücklich heifst, den Umgang in der Stadt, durch welchen er zu jener Rede veranlafst wurde, habe Paulus gemacht, während er auf Silas und Timotheus wartete, deren Rückkehr erst 18, 5., wo Paulus in Korinth ist, gemeldet wird, so dafs der Verf. höchst willkührlich ein doppeltes Hin- und Herreisen dieser Männer von Macedonien nach Athen, von da nach Macedonien zurück, und von hier nach Korinth voraussetzen mufs. Eine ähnliche Gewaltsamkeit wiederholt sich bei Gelegenheit von 19, 22. Hier heifst es, Paulus habe von Ephesus aus den Timotheus mit Erastus nach Macedonien geschickt; nun aber ist die folgende Erzählung von dem Aufstand der ephesinischen Silberarbeiter so anschaulich, dafs nach des Verf. kritischen Grundsätzen der erzählende Timotheus dabei gewesen sein mufs, weswegen denn flugs angenommen wird, er müsse durch irgend einen Umstand veranlafst gewesen sein, nach Ephesus zurückzukehren. Sind diefs nur selbstgemachte Nöthen, in welche sich der Verf. durch die irrige Voraussetzung bringt, dafs nur ein Augenzeuge anschaulich erzählen könne: so wird von einer andern Schwierigkeit seine Hypothese um so wesentlicher und tödtlicher getroffen. Indem nämlich 20, 4. der Referent, wie

Paulus von Ephesus nach Macedonien zurückkehren will, von Timotheus und mehreren Andern sagt: *οὗτοι προελθόντες ἔμενον ἡμᾶς ἐν Τρωάδι*, und hierauf fortführt: *ἡμεῖς δὲ ἐξεπλεύσαμεν κ. τ. λ.*: so unterscheidet er ja sich mit Paulus augenscheinlich von Timotheus und dessen Gesellschaft, kann also unmöglich Timotheus selbst gewesen sein. Bei diesem Augenschein nimmt es sich komisch aus, wenn Herr M. in einem Nachtrag, S. 232., wie ihm denn doch diese Stelle mufs angefangen haben bedenklich zu werden, nur so viel einräumt, „es könnte scheinen, als wenn Timotheus sich hier von dem in *ἡμεῖς* Erzählenden unterschiede" — soll heifsen: als wenn der in *ἡμεῖς* Erzählende sich von Timotheus unterschiede; denn wenn dieser Unterschied stattfindet, so ist Timotheus nicht mehr der Erzählende und Unterscheidende; aber Hr. M. hat sich in seiner neuen Ansicht von Timotheus als dem Verfasser der Apostelgeschichte von vorne herein so festgerannt, dafs er sich gar nicht mehr aus derselben heraus zu versetzen im Stande ist. — Was der Verf. von dem Schweigen der früheren paulinischen Briefe über den Lukas sagt, mag vielleicht gegen diesen als Subject jenes *ἡμεῖς* zu benutzen sein, ohne defswegen für den Timotheus etwas zu beweisen; aber das ist eben das Eigenthümliche einer Kritik, wie sie in gegenwärtigem Buche sich zeigt, dafs sie zwar, angeregt von dem kritischen Geiste der Zeit, sich von den Banden herkömmlicher Meinungen loszumachen sucht, aber, weil sie gemüthshalber im Zweifel als im Negativen es keinen Augenblick aushalten kann, nur um sich alsbald in eine andere, nicht besser begründete Meinung noch tiefer und unbequemer zu verwickeln. Dafs Herr M. in der Zuversicht zu seiner neuen Meinung gleich so weit gegangen ist, im Verlauf seines Buchs statt Lukas geradezu Timotheus zu sagen und durch Citate, wie Tim. 1, 30. statt Lukas 1, 30. das Auge zu beleidigen, müfste als voreilig und anmafsend bezeichnet werden, wenn auch jene Hypothese besser begründet wäre. — Abgesehen jedoch von der durchherrschenden fixen Idee in Bezug auf Timotheus ist in den Untersuchungen über die Apostelgeschichte manches Brauchbare; namentlich ist die Unbefangenheit anzuerkennen, mit welcher der Herr Verf. nachweist, dafs die Reden der verschiedenen auftretenden Personen, besonders des Petrus, wegen der durchgängigen Aehnlichkeit ihrer Composition und Sprache keine unmittelbaren Abdrücke der ursprünglichen Vorträge sein können (S. 218 ff.).

Auch die den Petrus betreffende Abhandlung ist nicht durchweg von gleichem Werthe. Die Untersuchungen über die dem Petrus zugeschriebenen apokryphischen Schriften, womit das Werk schliefst (S. 234 ff.), reihen sich an das neuestens von Credner Geleistete nicht unwürdig an; vom zweiten Brief Petri ist (S. 149 ff.) unbefangen und gründlich die Unächtheit und die muthmafslichen Umstände der Entstehung nachgewiesen, nur dafs er in Alexandrien entstanden sein soll, zeigt sich schon dadurch als unwahrscheinlich, dafs Herr M. die bei einem gebildeten alexandrinischen Juden nicht zu erwartende Spracharmuth des Briefs nur aus absichtlicher Nachahmung der Sprache der Apostel, um eine Entdeckung zu verhüten, zu erklären weifs (S. 202). In Bezug auf das Leben des Petrus schliefst sich der Herr Verf. mit richtigem Sinn an Baur's Zweifel gegen den römischen Märtyrertod des Apostels an (S. 73 ff); rücksichtlich seiner früheren Schicksale dagegen werden in der hergebrachten unkritischen Weise die beiden Erzählungen des Johannes und der Synoptiker von dem ersten Anschliefsen des Petrus an Jesum nebeneinandergestellt (S. 65 ff), und eben so das nicht bemerkt, dafs, wenn die Synoptiker den Petrus in Kapernaum ein Haus besitzen lassen (Matth. 8, 14 parall.), Johannes dagegen Bethsaida die *πόλις Ἀνδρέου καὶ Πέτρου* nennt (1, 45.), diefs wenigstens dann ein Widerspruch ist, wenn hier die *πόλις Πέτρου* wie die *ἰδία πόλις* Matth. 9, 1. den Wohnort bedeuten soll. Eben so ungenügend ist die Art, wie Herr M. (S. 104 ff.) den Zweifeln begegnet, welche man aus der Aehnlichkeit des ersten Briefs Petri mit paulinischen Briefen und dem Jakobusbrief gegen die Aechtheit desselben hergenommen hat. Hier ist es auf Einmal, als ob er, was er in Bezug auf die Reden der Apostelgeschichte wohl konnte, Aehnlichkeiten in Sprache und Composition, welche bei der Annahme unabhängiger Ausarbeitung undenkbar sind, gar nicht aufzufassen im Stande wäre, sonst könnte er nicht zwischen dem petrinischen Satze (2, 14.), dafs die *ἡγεμόνες* gesendet seien *εἰς ἐκδίκησιν μὲν κακοποιῶν, ἔπαινον δὲ ἀγαθοποιῶν*, und dem paulinischen (Röm. 13, 3. und 4.): *τὸ ἀγαθὸν ποίει, καὶ ἕξεις ἔπαινον ἐξ αὐτῆς* (τῆς ἐξουσίας) — *ἐὰν δὲ τὸ κακὸν ποιῇς, φοβοῦ, — θεοῦ γὰρ διάκονός ἐστιν ἔκδικος — τῷ τὸ κακὸν πράσσοντι*, nur eine geringe Aehnlichkeit finden, eben so wenig könnte er bei 1 Petri 2, 16. und Gal. 5, 13. mit der Bemerkung ausweichen glauben, beide Apostel haben ja wohl dieselbe Ermahnung nöthig finden können, und in den Worten sei nur der Ausdruck *ἐλευθερία* gemeinschaftlich, da es sich vielmehr fragte, ob die ganz eigenthümliche Ermahnung, die *ἐλευθερία* nicht zum *ἐπικάλυμμα τῆς κακίας* oder zur *ἀφορμὴ τῇ σαρκὶ* zu machen, in den einen Brief ohne Rücksicht auf den andern kommen konnte? und bei den meisten von Herrn M. aufgeführten Stellen, namentlich auch den Segenswünschen am Anfang. Durchaus werden hier vor den klaren Kennzeichen einer unapostolischen Abhängigkeit die Augen verschlossen, weil man den Inhalt des Briefs im Recht ansprechend gefunden hatte, und weil es einladend war, mit Rücksicht auf denselben den Petrus als den Apostel der Hoffnung den Aposteln des Glaubens und der Liebe an die Seite setzen zu können (S. 102.).

Die äufsere Einrichtung des Buches ist durchaus die Neander'sche. Ueber den einzelnen Seiten Columnenüberschriften eine bequeme Einrichtung, hier jedoch durch die häufig angewendete Rubrik: „Fortsetzung" oft unnütz gemacht; auf dem Titelblatt ein erbauliches Motto, — nur diefsmal gar zu allgemein gewählt; in der Vorrede die Versicherung, keiner theologischen Schule angehören zu wollen, um nur Christi und des Menschen Anhänger zu sein, — woraus am sichersten abzunehmen ist, welcher Schule der Herr Verf. angehört.

Strauſs in Tübingen.

№ 38.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Des colonies agricoles et de leurs avantages etc.; avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics etc. par M. L. F. Huerne de Pommeuse.

Du Paupérisme, de la mendicité et des moyens d'en prévenir les funestes effets. Par M. le Baron de Morogues.

Économie politique chrétienne, ou recherches sur la nature et les causes du paupérisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de le prévenir; par M. le Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont.

(Fortsetzung).

Anders aber verhält es sich, wenn das Erzeugte nicht in sich selbst, sondern bloſs in der Befriedigung eines Bedürfnisses seinen Zweck hat und durch gleichen Aufwand von Tauschgütern immer auſs Neue gleich gut hergestellt werden kann. Hier muſs es offenbar ein volles Aequivalent für das zu seiner Herstellung aufgeopferte Vermögen sein, oder es darf nicht mehr für dasselbe verwendet werden, als auf andere Weise zur Befriedigung desselben Bedürfnisses nöthig war, wenn nicht Güter und in ihnen Leben und Dasein von Menschen zwecklos vergeudet sein soll. Nicht leicht wird nun Jemand eine Versorgungsanstalt für arme Arbeiter unter die Dinge rechnen, die schon um ihrer selbst willen Werth haben; sondern man wird fragen, ob sie ihrem Zwecke genüge und nicht theurer komme als andere gleich gute Einrichtungen der Art: gleichwohl findet sich in den Berichten über die niederländischen Armen-Colonien der Kostenpunkt entweder ganz übergangen oder doch nur die Voranschläge, nicht aber der wirkliche Aufwand erwogen, den diese Anstalten erfordern. Nun hat aber Ducpetiaux, Oberaufseher der Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien, im Decemberheft der *Revue encyclopédique* vom Jahr 1832 nachgewiesen, daſs die belgischen Armen-Colonien *wirthschaftlich* gänzlich miſslungen sind und daſs, erwägt man ihre Verschuldung, eigentlich auch von den holländischen dasselbe gilt. Nach zehnjährigem Bestehen schlossen 1832 die belgischen Colonien ihre Rechnung mit einem Deficit am Kapital von 254,771 Fl. und an dem jährlichen Bedarf von 62,548 Fl. und dies bei nur 517 freien Colonisten und 465 Bettlern, welch' letztere überdies dem Staate täglich 5—6 Cts. mehr kosteten als in den ältern *depôts de mendicité*. Wenn daher auch jetzt noch immer bloſs das äuſsere Ansehen und die Einrichtung der niederländischen Colonien gerühmt und zur Nachahmung empfohlen wird, ohne die wirthschaftlichen Thatsachen dieses werthvollen Berichts zu erwägen, so muſs man dies tadeln. So rückt z. B. Morogues fast den ganzen Aufsatz von Ducpetiaux ein, macht aber doch selbst am Ende Vorschläge, die gerade wirthschaftlich genommen bloſse Hirngespinnste sind. Denn, um nur Eines anzuführen, so glaubt er, daſs auf nicht ganz 4 preuſs. Morgen wüsten Landes 2 Kühe und 1 Schwein gehalten, 60 Frcs. Pachtzins gegeben und noch auſserdem ein Ersparniſs zum Ankauf des Bodens selbst erworben werden könne. Auf ähnliche Weise macht Villeneuve-Bargemont die Rechnung ohne den Wirth. Auch die neueste deutsche Schrift über diesen Gegenstand *) nimmt zu wenig Rücksicht auf den ökonomischen Zustand der niederländischen Colonien und berichtet über sie aus dem Jahr 1829, ohne Ducpetiaux's officiellen Bericht zu kennen.

Ein dritter Fehler, der sich fast in allen Plänen zur Colonisirung verarmter Arbeiter wiederfindet, liegt darin, daſs man, nicht zufrieden, die Arbeitslosen im

*) Ueber Verarmung, Armengesetze, Armenanstalten und insbesondere über Armen-Colonien mit vorzüglicher Rücksicht auf Preuſsen vom Freiherrn von Lüttwitz, K. P. Regg. Präsidenten a. D. Breslau 1834. 8. 98 Seiten.

Landbau unterzubringen, noch einen andern hiervon völlig verschiedenen Zweck zu erreichen sucht, nämlich *die Urbarmachung wüster Gründe.* Der bisherige Gewerbsarbeiter, dem es schon ungemein schwer werden muſs, auf gutem bereits angebautem Boden einen wohl vorbereiteten Landbau ganz nach dem Beispiele geübter Landwirthe fortzuführen, soll gerade das schlechteste Land bauen, das ungewöhnliche Sorgfalt, oft auch eine ganz neue Behandlung erfordert, die selbst einen erfahrenen Landwirth in Verlegenheit setzen würde. Auch hier ist es die Vernachlässigung der wirthschaftlichen Verhältnisse, was irre führt. Die Meisten halten es nämlich für unbedingt nützlich, wüste Gründe umzubrechen, indem sie wohl an die Aernte, nicht aber an die Auslagen denken. Vergilt aber das Product eines Bodens in seinem Werthe nicht, was es an Arbeit, Stoff, Kapitalnutzungen, kurz an Gütern von Tauschwerth, gekostet, so ist es wohl technisch ein Product, denn es sind jene Arbeiten, Stoffe, Nutzungen in eine neue Form gebracht; aber man ist ärmer an Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse, als wenn man dieselben Güter technisch so angewendet hätte, dafs das Erzeugnifs ihren Tauschwerth vollständig ersetzte. Solcher Landbau, wie jede andere gemeine Production, die ihre Kosten nicht einbringt, ist ein schlechteres Kunststück, als die Sprünge des Seiltänzers, die man so vergilt, dafs sie ohne Vermögensverlust immer aufs Neue gemacht werden können. Wie vorsichtig man die Bauwürdigkeit wüster Gründe und die zweckmäfsigste Weise ihrer Benutzung erproben sollte, ehe man Colonien auf ihnen anlegt, lehren die ältern Ansiedelungen im bayerischen Donaumoos bei Neuburg, wo von geübten Landwirthen nur wenige zum Wohlstand gekommen, die meisten verarmt sind. Auch in Belgien war, nach Ducpetiaux, der schlechte Boden und der nicht lohnende gartenmäfsige Anbau desselben das Haupthindernifs des Gedeihens der Colonie. Wenn man daher überhaupt städtische Arbeiter aufs Land versetzen will, so scheint es besser, ihnen schon urbares Land anzuweisen und sie in Dörfern anzusiedeln, wo sie das Beispiel erfahrener Nachbarn vor Augen haben. Der Anbau wüster Gründe bleibe dem Erwerbfleifs schon geübter Landbauarbeiter überlassen. Der praktische Sinn der Engländer bewährt sich auch hier wieder. Trotz der Empfehlung des Reisenden Jacob und Anderer *), hat man doch dort noch keinen Versuch gemacht, wüstes Land im Grofsen durch Arbeitslose anbauen zu lassen, ja nicht einmal städtische Arbeiter aufs Land zu versetzen; die sogenannte Colonisirung der Armen beschränkte sich vielmehr in England darauf, dafs Landbauarbeitern ein Wohnhaus und $\frac{1}{2}$—1 Acre guten Bodens verpachtet wird. Und so wenig ist dies ein Akt der Wohlthätigkeit des Verpachters, dafs an mehrern Orten das Kirchspiel für die gewöhnlich sehr hohe Pachtrente gut steht *).

Das dritte der angezeigten Werke, die *Économie politique chrétienne* des Vicomte Villeneuve-Bargemont, setzt sich eine gröfsere Aufgabe als die Beschreibung und Empfehlung der Armen-Colonien: wir müssen es daher hier näher ins Auge fassen.

Was zuvörderst die Form dieses Buchs betrifft, so könnte sie kaum schlechter sein. Der Verf. hat in einer Reihe von meist ganz willkürlichen Abtheilungen wohl alle Excerpte wörtlich abdrucken lassen, die er über politische Oekonomie im Allgemeinen und insbesondere über Armuth und Armenpflege aus Druckschriften und Gesetzsammlungen gemacht hat. Wir glauben *alle* seine Auszüge, weil er aufserdem das Werthlose und Widersprechende ausgeschieden hätte. Seine eigene Arbeit besteht oft nur in wenigen Bemerkungen zwischen den fremden Stellen; wo er aber selbständig spricht, da geschieht es mit unerträglicher Weitläufigkeit. Diese Harmlosigkeit der Schrift hätte uns bestimmt, ihre Anzeige zu unterlassen, wenn nicht der Verf. mit der Prätension aufträte, nicht blofs die Armenpflege zu reformiren, sondern auch der ganzen politischen Oekonomie eine neue Grundlage zu geben, — und dies unter einem Gewande, das heut zu Tage nur zu Viele zum Deckmantel ihrer Seichtigkeit mifsbrauchen.

Um nun den Inhalt des Buches näher zu beleuchten, sondern wir ihn in zwei Massen. Die eine ist eine Darstellung des Armenwesens durch ganz Europa, sammt Vorschlägen zur Verbesserung der Armenpflege in Frankreich; die andere eine Prüfung der Grundlehren der politischen Oekonomie überhaupt und insbesondere

*) *William Jacob, Tracts relating to corntrade and cornlaws. Lond.* 1828. Im Anhang, der den Titel hat: *Observations on the benefits arising from the cultivation of poor soils.* — *Quart. Rev. Vol. XLI. p.* 522.

*) *Quarterly report of the Sussex association for improving the condition of the labouring classes. Lindfield. N.* 1. 1831. *N.* 2. 1832.

derjenigen, welche sich auf das Armenwesen beziehen. Jener praktische Theil findet sich zumeist im zweiten und dritten Bande, dieser theoretische mehr im ersten; jedoch herrscht durchs Ganze so wenig Ordnung, der Verf. wiederholt sich so oft und filst alle seine Gedanken so in einander, dafs jene Scheidung nur im Grofsen besteht. Wir berichten zuerst über den praktischen Theil.

Der Betrachtung der Armenpflege geht eine *Statistik der Armuth und Bettelei in Europa und insbesondere in Frankreich voraus.* Für Frankreich ist dies der erste Versuch einer Armenstatistik und als solcher, bei all seiner Unvollkommenheit schätzenswerth. Am ausführlichsten sind die Angaben aus dem Departement du Nord, wo der Verf. zuletzt Präfect gewesen; auch von andern Departements standen ihm officielle Mittheilungen zu Gebot; von vielen dagegen giebt er blofse Schätzungen. Im Ganzen findet er 1829, bei 31,880000 Einwohnern, 1,586340 Arme oder etwa $\frac{1}{20}$ der Gesammtbevölkerung; er glaubt aber, dafs seit 1830 diese Zahl um 252,000 möge zugenommen haben. Die meisten Armen sind im Norden, theils da, wo starke Baumwollenfabrikation herrscht, wie in den Departements du Nord und du Pas-de-Calais (dort $\frac{1}{6}$, hier $\frac{1}{8}$ der Bevölkerung), theils in den beiden Departements, deren Leinenfabrikation in Folge der starken Zunahme des Verbrauchs an Baumwollwaaren abgenommen hat, Ille-et-Vilaine und Finisterre ($\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{14}$), sodann im Departement de la Seine ($\frac{1}{16}$). In der Statistik der Armuth der übrigen europäischen Staaten ist die Schrift äufserst unzuverlässig. Fast nirgend sind die Quellen angeführt, aus denen die Data geschöpft worden, und wo es der Fall, sind es französische von oft nur geringer Zuverläfsigkeit. Wo die besten Hülfsmittel vorhanden waren, hat sie der Vf. nicht benutzt. So giebt er Schweden 154,000 Arme, allein officielle Actenstücke zeigen in Schweden und Norwegen zusammen nur 83,795 *). So sagt er, in der Schweiz sei $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung arm, während im Canton Bern, wo Armenstehern nach Art der englischen gerade die stärksten Ansprüche an die öffentliche Wohlthätigkeit hervorrufen, nur $\frac{1}{20}$ Unterstützung fordert **).

Was der Verf. von Deutschland weifs, läfst sich ohngefähr daraus abnehmen, dafs er *Erlangen* noch in Preufsen sucht. *England* wird in einem besondern Kapitel mit Frankreich verglichen und, wie gewöhnlich in französischen Schriften, kommt es dabei übel weg. In der Eile macht aber der Verf. die gröbsten Mifsgriffe: so unterscheidet er nicht zwischen allgemeinen Grafschaftssteuern und Armensteuern; so giebt er Schottland eben so viel Arme als England *). Uebrigens bleibt er nicht beim Armenwesen stehen, sondern er hält den Engländern ihr ganzes Sündenregister vor, unter andern, dafs sie sich zum Protestantismus bekennen, in dem er besonders das tadelt, dafs er die Völker *politisch* nicht zu befreien vermochte, was vielmehr in Frankreich, *vraie patrie de la catholicité*, zuerst geschehen (II. 113). Gleichwohl sind ihm die Engländer Haupturheber aller Aufstände, Unruhen und innern Kriege, welche in neuerer Zeit die Staaten zerrissen. Sie sind Schuld an der Hinrichtung Ludwig XVI., an der Vertreibung der drei Könige im Jahr 1830, wie denn in den Julitagen ein Engländer den ersten Schufs gethan. Auch die polnische Revolution ist ihr Werk. England begehrt die Güter der ganzen Welt auf jede Weise, durch Gewalt, Unmenschlichkeit und Bestechung, und alle Völker unterliegen allmählich den politischen Verbrechen, die ihm seine künstliche Lage nothwendig macht. Aber ein naher Sturz des englischen Colosses wird die Welt belehren und warnen! — Nach dieser statistischen Herzensergiefsung handelt nun der Verf. in besondern Büchern von der *Wohlthätigkeit im Allgemeinen, von den Armengesetzen in den europäischen Staaten, insbesondere von den französischen.* Hierauf folgen seine eigenen *Vorschläge über Armenpflege und Armengesetzgebung, Betrachtungen über die französischen Agriculturgesetze* und endlich die schon oben erwähnte *Beschreibung der Armencolonien.* Bei Durchgehung der Armenpflege in Frankreich fällt einem Deutschen wohl vor Allem die ungeheure Anzahl und rasche Vermehrung der *Findelkinder* auf. Im Jahr 1784 zählte man in ganz Frankreich 40,000, 1796 schon

*) *Statistiska Tabeller hörande till kurtun öfver södra delen af Sverige och Norrige eller Skandinavien af Carl af Forsell. Stockholm* 1827. *Tab. XII. und XVI.*

**) Bericht an den grofsen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung in den letzten 17 Jahren, von 1814—1830. Bern 2te Aufl. 1832. Artikel: *Armenwesen.*

*) Nach *Monopenny, Remarks on the Poor Laws and on the method of providing for the Poor in Scotland. Edinb.* 1834 waren 1830 selbst in Glasgow bei 202,426 Einwohnern nur 5006 Arme.

51,000, 1809: 69,000, 1816: 87,700, 1820: 102,100, 1825: 119,900, 1830: 125,000. In *Paris* allein waren 1680 nur erst 740, 1700 schon 2100, 1750: 3400, 1780: 6600, 1820: 4600, 1830: 5600. In *Lyon* wurden ausgesetzt 1789: 900—1000, 1808: 3000, 1828 aber 9000! Belehrender würde übrigens des Verf. Abhandlung dieses Gegenstandes geworden seyn, wenn er Ducpetiaux's Aufsatz: *Des modifications à introduire dans la legislation relative aux enfans-trouvés en Belgique*, gekannt hätte*). Nicht ohne Interesse ist die Uebersicht der französischen Agriculturgesetze; der Verf. findet in ihnen ein Hauptbindeniss des Gedeihens des Landbaus, besonders im Kleinen.

In den eigenen Vorschlägen des Verf. zur Verbesserung der Armenpflege vermissen wir fast durchweg den praktischen Blick, und oft sind sie im Widerspruch mit den Principien der freien christlichen Wohlthätigkeit, die er selbst mit Recht so sehr hervorhebt. Insbesondere wird es Jedem auffallen, dafs, während in der Armenpflege alle Mafsregeln sich nach Art und Umständen modificiren und gesetzlich nur ganz allgemeine Vorschriften möglich sind, der Verf. nichts Nothwendigeres zu rathen weifs, als einen übereinstimmenden Zuschnitt der Armenpflege durchs ganze Land. Zu dem Ende soll ein *Directeur général de la grande-aumônerie de France* aufgestellt werden, dem ein geistlicher *Grand-aumônier* und ein *Conseil supérieur de charité* zur Seite stehen; diese Form wiederholt sich im Wesentlichen in jedem Departement und Arrondissement, bis endlich ein Ortsgeistlicher als *Aumônier paroissial*, die eigentlichen Geschäfte besorgt. Weit weniger bestimmt äufsert der Verf. seine Meinung über die einzelnen Mafsregeln, die doch die Hauptsache sind. Denn wie wenig von oben herab geschehen kann, wenn das Bedürfniss rasches Handeln erfordert, weifs er selbst, da er als Präfect nicht zu verhindern vermochte, dafs eine Art Armentaxe zur Unterstützung der Arbeitslosen in einigen Orten seines Departements die völlig unzureichende freiwillige Wohlthätigkeit ergänzte. Aus dem reichen Material des Buchs über das Armenwesen wird übrigens die praktische Armenpflege manchen nützlichen Wink ziehen können.

Hiernächst ist uns noch übrig, die allgemeinen wirthschaftlichen Ansichten des Verf. zu beleuchten. Wir sehen dabei ganz ab von seinen Grundsätzen über andere Gegenstände als das Armenwesen, da es zu gar nichts diente, wenn wir hier die Widersprüche und leeren Declamationen auch nur eines Abschnitts (etwa des Kapitels über Besteurung) nachwiesen. Bestimmter äufsert er sich über Verarmung und Armenversorgung, und hier lassen sich seine Behauptungen auf folgende zwei Sätze reduciren:

1. Die politische Oekonomie, eine Ausgeburt der englischen Habsucht und des Protestantismus, ist, wie überall, so auch in Frankreich, Ursache der zunehmenden Verarmung der untern Volksklassen.

2. Die politische Oekonomie ist im Widerspruch mit den Lehren des Christenthums über die Versorgung der Armen.

In Bezug auf die erste Behauptung ist nun vor Allem zu bemerken, dafs der Verf. häufig die wirthschaftliche Thätigkeit mit der Wissenschaft der Oekonomie verwechselt. Jene, hervorgehend aus dem Triebe der Selbsterhaltung im Menschen, ist so alt als dieser, allen Völkern gemein und im Wesentlichen in allen dieselbe. Diese, das Bewufstseyn der gesellschaftlichen Bewegungen und Verhältnisse, die das Streben nach Gütern zur Befriedigung von Bedürfnissen erzeugt, ist erst in der neuern Zeit entstanden, und zwar ziemlich gleichzeitig im katholischen Italien und im protestantischen England: ja das erste eigentliche System der Nationalökonomie in Frankreich selbst. Der wissenschaftlichen Thätigkeit selbst wird man nun wohl nicht die Schuld der Verarmung etwa darum beimessen wollen, weil ja doch die Unmöglichkeit ökonomischer Vorsorge und die Unwirthschaftlichkeit wenigstens als Uebelstände unter die wirthschaftlichen Verhältnisse gehören. Die Confession aber hat auf die Wirthschaft eines Staates weit weniger Einfluss als man gewöhnlich meint. Gleiche wirthschaftliche Mifsverhältnisse haben in England und in Oberitalien den Landbauarbeiter in Armuth gebracht; dieselben Findelhäuser in Rufsland wie in Frankreich die Aussetzung der Kinder erleichtert und vermehrt; in katholischen und protestantischen Ländern hat das Gesetz, das den Vater des unehelichen Kindes zu seiner Ernährung verpflichtet, die Zahl der unehelichen Kinder vergröfsert.

*) *Revue universelle* 1834. *I.* 1.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 39.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Des colonies agricoles et de leurs avantages etc.; avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics etc. par M. L. F. Huerne de Pommeuse.

Du Paupérisme, de la mendicité et des moyens d'en prévenir les funestes effets. Par M. le Baron de Morogues.

Économie politique chrétienne, ou recherches sur la nature et les causes du paupérisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de le prévenir; par M. le Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont.

(Fortsetzung.)

Der Verf. hat etwas davon gehört, dafs in England erst nach Aufhebung der Klöster eine so bedeutende Verarmung der gemeinen Bevölkerung entstanden, dafs strengere und umfassendere Armengesetze nöthig wurden; allein er weifs nicht, dafs um dieselbe Zeit in allen europäischen Ländern dasselbe Elend sich zeigte und ähnliche Anordnungen statt fanden, so z. B. in Spanien, wo doch die Klöster fortbestanden. Die Ursache der allgemeinen Noth der untern Volksklassen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts lag nämlich in der Entwerthung des Geldes und im Steigen des Geldpreises der Lebensmittel, ohne dafs sich der Geldlohn der gemeinen Arbeit verhältnifsmäfsig gehoben hatte. Dafs insbesondere in Frankreich ganz andere Umstände als die Reformation Armuth müssen verbreitet und erhalten haben, ersieht man aus der Aeufserung Colbert's, auf die sich der Verf. (I. 305) selbst beruft: „man wisse nicht, wie man die grofse Menge Taugenichtse beschäftigen solle, mit denen Frankreich angefüllt sei"; wogegen zu bedenken, dafs die protestantischen Émigrés überall als fleifsige und wirthliche Bürger sich auszeichneten.

Nach dem Verf. ist indefs nicht sowohl alte Wirthschaftslehre als vielmehr blofs die Schule Adam Smith's an der Verarmung der Arbeiterklasse schuld. Ihr ist die Ausdehnung des Fabrikwesens und die Bedrückung der Arbeiter durch die Lohngeber zuzuschreiben und namentlich sollen ihre Grundsätze in Frankreich das Elend der Arbeiter insbesondere in den Baumwollfabriken herbeigeführt haben. Nun sagt uns aber der Verf. selbst, dafs er lange Präfect gewesen, ehe er von der politischen Oekonomie etwas wufste und dafs sie in Frankreich überhaupt erst nach der Restauration mehr betrieben wurde. Unter Napoleon galt bekanntlich blofs die von dem Vf. und andern seiner Landsleute vielgerühmte „*Science de l'administration*"; und diese ist es denn auch, der Frankreich seine Baumwollfabriken verdankt. Nach Adam Smith wären heute noch nur wenig Baumwollmanufakturen in Frankreich (aber auch keine armen Arbeiter in Folge mangelnder Beschäftigung in ihnen), da man dort schon Baumwollgarn um 45—75% theurer erzeugt, als in England *) und um 20% theurer als in der Schweiz **). Napoleon, klüger als Adam Smith, machte durch Einfuhrverbote die Baumwollfabrikate so theuer, dafs sie mit Vortheil producirt werden konnten. Es entstanden Fabriken, die reichlichen oder doch genügenden Gewinn brachten, bis der einheimische Begehr gedeckt war. Da ihnen aber ein sicherer Mafsstab dieses Bedarfs fehlte, so producirten sie mehr als er verlangte; das zu theure Product hatte im Ausland keinen Absatz, der einheimische Markt wurde überführt, die Preise der Producte sanken und die Fabrikanten mufsten wenigstens einen Theil des Ausfalls am Lohn der Arbeiter hereinzubringen suchen, wenn sie nicht die Fabrikation ganz aufgeben sollten, was für die Arbeiter

*) *History of the Cotton Manufacture in Great Britain by Edward Baines, Jun. Esq. Lond.* 1835. *p.* 512.

**) Ebendas. p. 526.

noch übler gewesen wäre. Unter solchen Umständen ist nun freilich eine Ausdehnung der Baumwollfabrikation nicht mehr möglich und jede Abnahme des einheimischen Verbrauchs an Baumwollwaaren (wie sie z. B. 1830 eingetreten), mufs einen Theil der Fabriken zum Stillstand bringen und Arbeiter brodlos machen: daran sind aber weder die Fabrikanten noch die Lehren der Nationalökonomie schuld, sondern die thörichten Grundsätze des Verbotwesens, das in keinem Lande weiter getrieben ist, als in Frankreich und das gleich wohl der Vf. selbst an vielen Orten als eine Garantie des Wohlstands seines Vaterlandes ansieht und noch immer mehr zu verschärfen räth. Uebrigens ist es nicht einmal wahr, dafs überall unter den französischen Baumwollarbeitern auffallende Armuth herrsche; im Elsafs ist dies nicht der Fall; das Departement du Nord aber hatte schon vor der Revolution und vor Einführung der Baumwollfabrikation die meisten Armen in ganz Frankreich.

Der zweite Vorwurf, den der Verf. der politischen Oekonomie macht, ist so ernst, dafs wir hier eine nähere Prüfung desselben nicht unterlassen dürfen. Die Grundsätze dieser Wissenschaft über Armuth und Armenpflege sollen im Widerspruch stehen mit dem Christenthum. Zwar sagt er nirgend genau, was nach seiner Meinung die Lehre der politischen Oekonomie in Bezug auf das Armenwesen ist; ja indem er an mehreren Stellen den Ansichten von Malthus beitritt und diesem Schriftsteller christlichen Sinn zugesteht (was, wie wir oben am Beispiel von Morogues sahen, nur Wenige thun), so scheint es, als ob er eigentlich ganz mit ihr übereinstimme: denn gerade Malthus hat die allgemeinen Grundsätze der Wirthschaftslehre am consequentesten aufs Armenwesen angewendet. Sobald er aber anfängt, die eigentliche Christenlehre über die Wohlthätigkeit auseinanderzusetzen, verfällt er gleichwohl in endlose Declamationen gegen die Habsucht, die kalte Berechnung der Spenden, und die Unterdrückung der Armen, welche durch die politische Oekonomie aufgekommen. Bei alle dem vermag er doch auch keineswegs mit Bestimmtheit anzugeben, was das Christenthum über Armuth und Armenversorgung lehrt. Blofs an zwei Bibelsprüchen, die er öfters anführt, läfst sich einigermafsen seine Meinung erkennen. Er behauptet nämlich *), *Deut. XV.* 4. sei verboten, dafs Arme und Bettler unterm Volk sich fänden; und 2. Corinth. VIII. 14. werde vorgeschrieben, Jeder solle mit seinem Ueberflufs dem Mangel Anderer abhelfen, damit Gleichheit sich herstelle. Ist dies wahr, so ist allerdings nicht blofs die politische Oekonomie unchristlich, sondern die ganze gegenwärtige Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, und die gefährlichen Grundsätze, die wir im Eingang dieses Berichts warnend hervorgehoben, sind gerade die christlichen. Denn man sieht leicht ein, dafs eine folgerichtige Entwickelung jener Bibelsprüche direct zur Aufhebung alles Privat-Eigenthums und aller isolirten Wirthschaft führt; wie denn auch die Saint-Simonisten fortwährend behaupten, dafs ursprünglich das Christenthum Gütergemeinschaft verlangt *). Es verhält sich aber ganz anders; jene Bibelsprüche sind entstellt und mifsverstanden. *Deut. XV.* 4. steht blofs, man solle Darlehen vom Armen oder so lange Arme vorhanden, nicht zurückfordern; das Verbot Arme in der Gemeinde zu haben, wäre sinnlos, da gleich darauf (V. 11) gesagt ist, dafs sich stets Arme vorfinden würden. Die andere Stelle aber (2. Cor. VIII. 14.) bezieht sich gar nicht auf Armenunterstützung im Allgemeinen und noch weniger auf Unterstützung der Armen in einer Gemeinde, sondern auf eine aufsergewöhnliche Spende von einer Gemeinde an eine andere, die *unter dem Versprechen der Wiedererstattung im Falle des Bedürfnisses*, erbeten wird.

Damit uns aber nicht der Tadel treffe, unrichtige und gefährliche Ansichten nur auf negative Weise bekämpft und die politische Oekonomie blofs gegen den Vf. geschützt zu haben, versuchen wir noch in der Kürze die Hauptsätze der Wirthschaftslehre über Armuth und Armenpflege mit den Vorschriften des neuen Testaments hierüber zusammenzuhalten.

Die erste und wichtigste Forderung der politischen Oekonomie an das bürgerliche Wesen ist die, dafs Jeder selbständig auf seinem eigenen Erwerb stehe. Das Einkommen, das ein Mann aus seiner Arbeit oder seinem Vermögen beziehen mag, mufs vor Allem seinem eigenen Bedürfnifs genügen — nicht blofs so lange er jung und gesund ist, sondern auch im Alter und im Falle der Krankheit; heirathet er, so mufs der gemeinsame Erwerb den Ehegatten lebenslang, den Kindern bis zur Arbeitsfähigkeit Unterhalt geben. Wer von Fremden

*) Band I. S. 116 u. 131.

*) *Revue encyclop. T. CX. p.* 98 (August 1834).

unvergoltene Beiträge zu diesem Bedarf verlangt oder doch erwartet, greift störend in deren Existenz ein, ist eine Schmarozzerpflanze an der Wurzel der Gesellschaft, die der Staat nicht dulden darf. Bedürftigkeit kann übrigens eintreten, theils aus eigener Schuld des Armen, theils aus Ursachen, denen er nicht vorbeugen konnte. Dorthin gehört die Verarmung in Folge von Ungeschicktheit, Arbeitsscheue, Genufssucht, Unsittlichkeit und Mangel an wirthschaftlicher Vorsorge; hierher die Verarmung durch Vergehen und Verbrechen Anderer, durch Nachläfsigkeit und Unverstand der natürlichen Versorger, und durch physische, wirthschaftliche und politische Calamitäten. Als Mittel zur Verhütung der Verarmung ergeben sich hiernach folgende: Vor allem Verbreitung von Bildung und Sittlichkeit, Erregung der Scham vor fremder Unterstützung und des Stolzes auf wirthschaftliche Selbständigkeit auch unter der gemeinen Bevölkerung, strenge Einschärfung der Pflicht zur Versorgung der Familienglieder; Herstellung aller der Einrichtungen, welche dem Einzelnen die Vorsorge fürs Alter, für Krankheit und für seine Familie erleichtern und oft erst möglich machen; Verhütung oder doch Beschränkung strafwürdiger Eingriffe in das Vermögen oder den Erwerb Anderer; endlich Vorsorge gegen Unglücksfälle, welche Naturereignisse, wirthschaftliche und politische Vorgänge über die Wirthschaft Einzelner oder ganzer Volksklassen bringen mögen. Ganz beseitigen läfst sich die Armuth nicht; ist aber die moralische Kraft im Volke entwickelt, und sind alle gesellschaftlichen Anstalten zur Verhütung der Verarmung vorhanden, so reducirt sich die Zahl der Bedürftigen auf ein Minimum, bestehend aus denen, die durch unvermeidliche Unfälle arm geworden.

Jeder wirklich Bedürftige erregt das Mitgefühl; aber nur gegen den völlig unverschuldet Armen ist es frei von Tadel. Wenn auch jeder Arme zur Beihilfe auffordert, so sollte doch nur der Tadelfreie directe Unterstützung hoffen können. Rücksichtslose Spenden sind eine Prämie auf alle Veranlassungen zur Armuth, die in der Gewalt desjenigen liegen, der sich nicht schämt sie zu begehren: auf Arbeitsscheue, Unsittlichkeit, wirthschaftlichen Leichtsinn und Fühllosigkeit gegen Gatten und Kind. Die blofse Ermunterung zu wohlthätigen Gaben, ohne zu wissen, ob denn auch wahrhaft Bedürftige vorhanden sind, ist daher ein gemeinschädlicher Mifsgriff. Wird noch das Almosengeben, wie unter den Mohamedanern, zum religiösen Verdienst, so entsteht ordentlich eine regelmäfsige Nachfrage nach Armen, die das Betteln zum sichern Erwerb macht. Es ist daher dem Staat daran gelegen, dafs den Armen nicht unverständig gespendet werde. Da dies nun immer der Fall ist, so lange man die Armenpflege der zufälligen Neigung der Einzelnen überläfst, und viele der angedeuteten Mafsregeln nur bei allgemeiner Durchführung Erfolg versprechen, so ist eine durchgreifende Besserung des Uebels erst zu erwarten, wenn die Regierung, unterstützt vom Gemeinsinne der Bürger, streng und beharrlich sich des Armenwesens annimmt. Sie hat indefs hierbei nicht blofs eine wirthschaftliche Aufgabe; sondern gerade die wirksamste Mafsregel mufs von der häuslichen und öffentlichen Erziehung und von der Religionslehre ausgehen: die Reinigung der Ansicht des Volkes nämlich über die Verdienstlichkeit des rücksichtslosen Almosengebens und die Verbreitung der Ueberzeugung, dafs es eine der ersten Pflichten jedes Mannes ist, nicht auf Wohlthaten Anderer zu rechnen, sondern selbst so viel zu erwerben, als zur vollständigen Versorgung der Seinigen und zur Unterstützung wahrhaft Dürftiger nöthig ist.

Versuchen wir es nun, diesen Lehrsätzen der politischen Oekonomie die Vorschriften gegenüberzustellen, welche sich im neuen Testamente über Armenpflege finden. Will man die christliche Lehre von der Wohlthätigkeit nicht mifsverstehen, so darf man sich nicht blofs an die Evangelien halten, in denen noch wenig oder keine Rücksicht auf das bürgerliche Wesen genommen wird, sondern man mufs vorzugsweise die Briefe zu Rathe ziehen, die zu einer Zeit geschrieben wurden, wo die christlichen Lehren in die bürgerlichen Verhältnisse einzugreifen anfiengen. Bei der Grundlegung des Christenthums galt es vor allem, die Gesinnung zu reinigen; es war nicht nothwendig, die ökonomische Unabhängigkeit durch eigenen Erwerbfleifs als eine wichtige Lebenspflicht hervorzuheben: da vielmehr das Trachten nach irdischen Gütern ohnehin das ganze Leben der Menschen erfüllte und die Sorge um den Reichthum als ein Hauptindernifs der Aufnahme der tiefern christlichen Lehren erschien, so mufste vor Allem die Nichtigkeit eines solchen Treibens bezeichnet, und der starre Eigennutz gebrochen werden *). Hiernächst werden die Apostel von der Sorge um Nahrung und Kleidung abgemahnt **); sodann aber auch Andern zur Prüfung ihrer Treue gegen

*) Matth. VI. 19—34. u. Luc. IX. 25. XII. 15—34. u. XXI. 34.
**) Matth. X. 8—10. und Luc. X. 4—8.

die Lehre Christi gänzliche Aufgebung oder doch Theilung ihres Vermögens mit dem Dürftigen auferlegt *). Zwar soll die Wohlthätigkeit in dem Umfang geübt werden, in welchem sie den Juden im Erlafsjahre vorgeschrieben war **); doch ist es eigentlich immer mehr die innere Reinigung des Gebers von der Abhängigkeit von irdischen Gütern und die Befestigung des brüderlichen Zusammenhangs unter den Christen als die Unterstützung des Dürftigen, was als Hauptsache hervortritt ***); der Werth der Spenden ist nicht nach ihrer Wichtigkeit für den Armen, sondern nach der Gesinnung bemessen, in der sie geschehen ****); und ausdrücklich geboten, im Stillen zu geben, ohne inneres Widerstreben und eigensüchtige Berechnung. Dafs Christus das Almosengeben an sich keineswegs für den edelsten Gebrauch der irdischen Güter ansah und dafs er in dem Gebot freier Spenden an Dürftige nicht etwa Gleichtheilung des Privatvermögens und Gütergemeinschaft unter seinen Nachfolgern beabsichtigte, zeigt die ernste Zurückweisung des Tadels seiner Salbung mit dem Beisatz, dafs auch unter den Christen stets Arme sein würden †). — Die Entstehung christlicher Gemeinden mufste von Anfang an die Gläubigen auch in Bezug auf die irdischen Güter enger verbinden; und es konnte nicht fehlen, dafs die Vermöglichen ihre armen Glaubensgenossen reichlich unterstützten. In der ersten Gluth bestanden sie sogar die Probe, welche Christus dem rechtfertigen Jüngling vorgehalten hatte: sie verkauften Aecker und Häuser und legten den Erlös unter Aufsicht der Apostel nieder, woraus dann Jedem seine Nothdurft gereicht wurde ††). Abgesehen aber davon, dafs aus keiner andern Gemeinde Aehnliches gemeldet wird, so kann man schon darum hierin keine Gütergemeinschaft mit Aufhebung des Privateigenthums sehen, da Petrus bestimmt erklärt, dafs Jeder behalten möge, was er nicht ohne inneres Widerstreben geben könne †††). Auch hier wird kein Anspruch der Armen an die Güter der Reichen anerkannt, und eben so wenig die Gröfse der Gaben angesehen, sondern blofs die Gesinnung des Gebers geprüft. Indefs liegt es in der Natur der Sache, dafs jenes Zusammenwerfen des Vermögens nur eine Zeit lang dem Bedürfnifs der Armen genügen konnte und dafs, nachdem die Kapitale verbraucht waren, die früher die Subsistenz der Vermöglicheren gesichert hatten, diese Letztern selbst die Zahl der Dürftigen vermehrten, für welche nur wenig oder keine Mittel mehr vorhanden waren. Diesem Umstand mufs man es wohl hauptsächlich zuschreiben, dafs gerade die Christen zu Jerusalem öftere Unterstützungen von andern Christengemeinden bedurften, wie denn solche in den Briefen Pauli theils dankend angeführt, theils als freies Werk der Liebe empfohlen werden *). Es ist aber hierbei an keine regelmäfsige Beisteuer zu denken, da ausdrücklich die Erwiederung der Gabe zugesichert wird, wenn die Geber in bedürftige Lage kämen **). Unter diese vorübergehenden Spenden, in denen sich mehr allgemeine Liebe zu den Glaubensgenossen als Wohlthätigkeit gegen Dürftige ausspricht, gehört auch die Beherbergung der reisenden Christen ***). Wie es mit den Armen in jeder Gemeinde zu halten, erhellt aus 1. Timoth. V. 8 u. 16. Vor Allem wird Jedem auferlegt, die Seinen zu erhalten, wenn er nicht den Glauben verleugnen, und ärger sein wolle als ein Heide. Auch ihre Wittwen soll jede Familie versorgen, damit sie nicht der Gemeinde zur Last fallen und die Unterstützung der wahrhaft bedürftigen Wittwen schmälern. Aus Gemeindemitteln sind also hiernach nur diejenigen Armen zu unterstützen, welche in ihren Familien keine Hilfe finden; keineswegs ist ein allgemeines Armenrecht auf die öffentliche Unterstützung anerkannt. Eben so liegt in der Verpflichtung des Familienhauptes zur Versorgung seiner Angehörigen schon die Anweisung, auf ausreichenden Erwerb bedacht zu sein. Gleichwohl mufste die so nachdrückliche Empfehlung der Wohlthätigkeit, und das häufige Beispiel reichlicher Spenden eine so grofse Bereitwilligkeit zum Almosengeben erzeugen, dafs nicht blofs unverschuldet Bedürftige oder wahre Arme, sondern auch Arbeitsunlustige Unterstützung erlangen konnten. Während dies aber den Vermöglichen die Armenversorgung mehr und mehr zur Last machte, mufste es alle Unbemittelten zum Unfleifs und Müfsiggang ermuntern.

*) Luc. III. 11. u. XVIII. 22.
**) Luc. VI. 30—35. zu vgl mit Deut. XV.
***) Matth. VI. 1—4. XXV. 35—44. u. Luc. XVI. 9.
****) Luc. XXI. 21. u. 2. Korinth. IX. 7.
†) Matth. XXVI. 7—13.
††) A. G. IV. 34—37.
†††) A. G. V. 1—10.

*) 1. Kor. XVI. u. 2. Kor. VIII. u. IX.
**) ib. VIII. 13. u. 14.
***) Römer XII. 13.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 40.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1835.

Des colonies agricoles et de leurs avantages etc., avec des recherches comparatives sur les divers modes de secours publics etc. par M. L. F. Huerne de Pommeuse.

Du Paupérisme, de la mendicité et des moyens d'en prévenir les funestes effets. Par M. le Baron de Morogues.

Économie politique chrétienne, ou recherches sur la nature et les causes du paupérisme en France et en Europe, et sur les moyens de le soulager et de la prévenir; par M. le Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont.

(Schluſs.)

Daſs dies der Fall gewesen, lehren die Briefe des Apostels Paulus, der denn auch mit all seinem Feuereifer dem Uebel entgegenwirkte. Auch er warnt zwar vor Geiz und Stolz auf irdischen Reichthum und empfiehlt Genügsamkeit und Wohlthätigkeit *), aber er schlieſst den Arbeitsfähigen und Unwürdigen streng vom Almosen aus und macht es Jedem zur Pflicht, sich ungerechter Eingriffe ins Vermögen Anderer zu enthalten **), Niemand etwas schuldig zu sein als Liebe ***), Keinem mit der Bitte um Unterstützung beschwerlich zu fallen ****), sondern eigenen ehrbaren Erwerb zu suchen, damit er selbst im Stande sei, die Schwachen aufzunehmen und die Dürftigen zu unterstützen — eingedenk des Wortes Christi, daſs Geben seliger ist, denn Nehmen †). Wie sehr ihm die Befolgung dieser Vorschriften am Herzen lag, sieht man aus der Sorgfalt, mit der er (selbst anscheinend im Widerspruch gegen die Anordnung Christi hierüber) es vermied, den Gemeinden, die er gründete oder besuchte, Aufwand zu verursachen. Es ist bekannt, daſs er in Athen als Teppichweber sich ernährte *) und er selbst erinnert die Epheser, daſs er nichts von ihnen begehrt, sondern sich und die Seinigen durch seine Arbeit erhalten habe, um ihnen zu zeigen, daſs es Pflicht sei, zu arbeiten. Auf ähnliche Weise hält er den Korinthern **) vor, daſs er, obwohl dazu befugt, doch für seinen Unterricht von ihnen weder Speise noch Trank genommen und daſs er lieber sterben als diesen Ruhm entbehren wollte. Am schärfsten aber spricht er sich gegen die Thessalonicher hierüber aus ***). Denn nachdem er sie im ersten Briefe ermahnt hat, stille zu sein, das Ihre zu schaffen und mit ihren eigenen Händen zu arbeiten, damit sie vor den Nichtchristen ehrbar wandelten und deren Hilfe nicht bedürften, gebietet er im zweiten, sich von allem Bruder abzusondern, der unordentlich lebe und nicht arbeite; fordert sie auf, seinem eigenen Beispiel zu folgen, als der von Niemand umsonst das Brod genommen, sondern mit Mühe und Arbeit, Tag und Nacht gewirkt habe, damit er Keinem beschwerlich falle; und erinnert sie, daſs er schon früher geboten: *so Jemand nicht wolle arbeiten, der solle auch nicht essen!*

Aus diesem Ueberblick der Lehre des neuen Testaments über die Wohlthätigkeit, der bei weiterer Ausführung allerdings an Deutlichkeit gewinnen würde, ergeben sich nun zwei wichtige Resultate.

Erstlich beginnt mit dem Christenthum für die wirthschaftliche Thätigkeit eine ganz neue Würdigung, die, wiewohl von Anfang an in der bürgerlichen Entwickelung der christlichen Völker wirksam, doch erst in der neuern Zeit ins Bewuſstsein zu treten anfängt. Das Alterthum sah den gröſsern Theil der ökonomischen Geschäfte als eines freien Mannes nicht ganz würdig an; wer es irgend vermochte, lieſs sie durch Sklaven ver-

*) 1. Tim. VI. 6—11. u. 17—19.
) Eph IV. 28. *) Römer, XIII. 7. u. 8.
****) 2. Thessal III. 8. †) A. G. XX. 35. Eph. IV. 28.

*) A. G. XVIII. 3.
**) 1. Kor. IX. 4—19.
***) 2. Thess. III. 6—12.

richten; die vermögenslosen Bürger aber waren theils als Clienten und Schmarozer von den Reichen abhängig, theils genossen sie die Frucht ihrer politischen Rechte in Spenden aus dem Aerar. Jene Mifsachtung der gemeinen Arbeit und diese Gelegenheit von Andern, ja vom Staate selbst Unterstützung zu erlangen, mufste ein geordnetes bürgerliches Leben unmöglich machen und zur Auflösung des Staats selbst führen. Diesen Gebrechen der Gesellschaft tritt nun das Christenthum mit der gröfsten Schärfe entgegen. Es verlangt aufs strengste von jedem Manne, dafs er unabhängig von Andern auf dem eigenen Erwerb stehe und zeigt, dafs auch die gemeinste Handarbeit eine würdige und genügende Grundlage der Existenz sein könne. Damit hat aber das bürgerliche Leben ein neues Fundament erhalten. Wie jeder Einzelne sittlich auf sich selbst gestellt und in seinem Innern für all sein Thun verantwortlich ist, so soll er auch wirthschaftlich die Selbständigkeit zu erringen und zu behaupten suchen, welche ihn allein in Stand setzt, sich und seine Familie vollständig zu versorgen und Andern hilfreich zu werden. Nirgend ist die Nothwendigkeit und die Bestimmung des Privateigenthums entschiedener ausgesprochen und die neueren Träume von der Aufhebung desselben und der Einführung der Gütergemeinschaft, hervorgegangen aus dem gänzlichen Mangel an sittlicher und wirthschaftlicher, Selbstbeschränkung der untern Volksklassen in Frankreich und ihrer Führer, kann nur der Unkundige aus dem neuen Testament rechtfertigen wollen.

Zweitens. Viele glauben dem Christenthum einen Dienst zu erweisen, wenn sie ihm alles zuschreiben, was sie für gut und löblich halten, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Sache nicht vielleicht schon an sich in der menschlichen Natur begründet und vor dem Christenthum vorhanden war. Diese Galanterie ist nirgend weiter getrieben worden, als neuerdings in Frankreich. So ist nach einigen französischen Schriftstellern auch die Wohlthätigkeit erst durch das Christenthum eingeführt. Allein abgesehen von den Juden, denen sie in demselben Umfang vorgeschrieben war, wie in dem neuen Testament den Christen, findet sich diese Tugend von andern orientalischen Völkern in weit gröfserer Ausdehnung geübt, als je unter den christlichen Nationen, und selbst die Türken dürften es noch jetzt in dem Eifer Almosen zu geben und wohlthätige Stiftungen zu machen uns lange zuvorthun *). Indefs macht die christliche Lehre gar keinen Anspruch darauf, zuerst zur Wohlthätigkeit ermahnt zu haben, sondern während sie hierüber im Allgemeinen die Vorschriften des alten Testaments wiederholt, sucht sie vielmehr die Nachtheile zu beseitigen, die gerade bei der Ausübung dieser Tugend so leicht eintreten. Auf der einen Seite setzt sie nämlich den Werth der Spenden nicht in die Gröfse der Gaben, sondern in die Reinheit der Gesinnung des Gebers: auf der andern aber tritt sie unverständigem Almosengeben entgegen, schliefst Arbeitsunlustige und unordentlich Lebende vom Genufs der Wohlthaten aus, ja erklärt sie sogar für unwürdig, zu leben; wirklich Dürftige werden zunächst ihrer Familie zur Versorgung angewiesen und erst wenn diese Hilfe fehlt, der öffentlichen Wohlthätigkeit. In der That würde die christliche Lehre sich selbst widersprechen, wenn sie als Hauptmittel gegen die Armuth vorschriebe, Jeder solle auf eigenem Erwerb selbständig stehen, und doch zugleich rücksichtsloses Almosengeben empfähle, das den Vermögenslosen gerade am meisten zur Vernachlässigung jener Pflicht reizen und die Zahl der Bedürftigen mehren müfste.

Hiermit glauben wir nun bewiesen zu haben, dafs die politische Oekonomie keineswegs im Widerspruch steht mit den Lehren des Christenthums, vielmehr so genau mit denselben übereinstimmt, dafs man behaupten darf, es sei in ihr erst das eigentliche christliche Fundament der bürgerlichen Gesellschaft aufgedeckt und zum Bewufstsein gebracht.

Zu untersuchen, ob und wie weit nun diese wirthschaftlichen Grundlehren des Christenthums im Leben selbst anerkannt und befolgt sind, würde uns hier zu weit führen. Jedenfalls aber wird man die Ueberzeugung gewonnen haben, dafs, wo immer über Zunahme der Verarmung geklagt und auf Heilung des Armenübels gedacht wird, vor allem zu fragen ist, ob die Religionslehre und die Erziehung ernst und strenge die wirthschaftliche Selbständigkeit als den Cardinalpunkt aller bürgerlichen Moral aufstellen; ob sie wirklich Scham einprägen vor Bettelei, unter welcher Form sie auch auftrete; ob sie nicht zu viel Hoffnung auf Unterstü-

*) Neuerdings soll wirklich ein Gegner des Christenthums uns den Vorwurf gemacht haben, dafs wir zu wenig Mitleid mit Thieren hätten: und in der That bestehen in der Türkei Katzenspitäler und öffentliche Spenden für Strafsenhunde.

zung Anderer erregen und dem Familienhaupte zu wenig die Pflicht einschärfen, nicht blofs sich selbst zu erhalten, sondern auch alle die Seinigen zu versorgen; ob sie nicht zu viel Werth legen auf rücksichtsloses Almosenspenden; ob sie nicht vielleicht gar im freiwilligen Betteln ein religiöses Verdienst ehrend anerkennen: wo dergleichen statt findet, da suche man nicht weiter; die Ursache des Uebels liegt am Tage und mit ihr das einzig wirksame Heilmittel. Alle Armenpflege schöpft in's Sieb, so lange nicht die häusliche und öffentliche Erziehung mit der Religionslehre zusammenwirken, bei der Verpflichtung eines Jeden zur Versorgung der Seinigen und zur Unterstützung der würdigen Armen den edeln Stolz auf wirthschaftliche Unabhängigkeit im Volke zu erwecken und zu befestigen.

Friedr. Bened. Wilh. Hermann.

XXXIII.

Memoirs of Ichthyosauri and Plesiosauri, extinct Monsters of the ancient Earth, with twenty-eight plates, by Thomas Hawkins. London 1834. *VI und* 51 *S. gr. Fol.*

Für Reste von Monstra oder Ungeheuer werden fossile Ueberreste von Thieren verschrieen, die gerade nicht mehr als specifisch verschieden sind von lebenden und auch diese an Gröfse sonst nicht übertreffen. Daher scheint jener Ausdruck passender für Typen, welche, wie im vorliegenden Fall, nicht mehr unter den lebenden Geschöpfen herumwandeln und sich nicht blofs durch Form und Structur, sondern auch durch Gröfse hervorthun. Irrig ist es indefs hiernach zu glauben, unsere Erde habe Zeiten gehabt, in welche die Geburt wahrhafter Monstra gefallen sei; diese Monstra, will man darunter nicht die noch täglich zur Welt kommenden Bildungshemmungen oder Verwachsungen mehrerer Individuen nach gewissen Gesetzen verstehen, sind Mifsbildungen unserer eigenen Phantasie. Das ungetrennte Band Einer Erdennatur umschliefst die Geschöpfe aller Zeiten, so entrückt diese auch sein mögen oder nahe liegend; keine Form, kein Wesen weicht aus diesen Grenzen, mit bewunderungswürdiger Mannigfaltigkeit und unerschöpflichem Reichthum liegen sie alle innerhalb derselben. Ein fossiles Geschöpf wird nicht wegen Charaktere bewundert, welche der Erdennatur überhaupt fremd wären, sondern nur aus Ungewohntheit der eigenthümlichen Composition oder Structur, während unsere lebende Schöpfung auch voll ist der merkwürdigsten Formen, die aber deshalb nicht leicht zu gleicher Bewunderung gelangen, weil man mit ihnen gleichzeitig lebt und ihrer Existenz versichert ist. Ref. hat bereits gezeigt, dafs unter allen Geschöpfen die Abtheilung der Saurier gerade diejenige ist, welche in geologischen Zeiten die von den jetztlebenden Sauriern am meisten verschiedenen Typen enthielt, zugleich aber auch, wie sehr diese Typen verwandt sind mit denen anderer Thierabtheilungen.

Das anzuzeigende Werk handelt über zwei Genera der mit Flossen begabten fossilen Saurier, denen man vorzugsweise den Namen Monstra beilegt. Jedes derselben wird in einem besondern Buche betrachtet; das über Ichthyosaurus (S. 1—36. t. 2—22.) ist dem Buckland, und das über Plesiosaurus (S. 37—50. t. 23—26.) dem Conybeare gewidmet. Aus der Vorrede spricht religiöses Gefühl; es wird darin angedeutet, wie die Welt allerwärts dem Sterblichen Geheimnifsvolles vorhalte, hauptsächlich aber in der Geologie; ein flüchtiger Blick wird auf die Geschichte unsers Geschlechtes geworfen von der frühesten Zeit bis zur Gründung der geologischen Gesellschaft in London, welche dem Verf. die Anregung gab, in deren Folge dieses Werk entstand. Die Leistungen und der Erfolg dieser Gesellschaft berechtigen wohl, ihre Gründung in die Epochen der Geschichte einzureihen, doch nicht auf die Weise, wie es Verf. thut, der der Leistungen von gleichem Werthe in andern Ländern uneingedenk ist. So nennt auch Verf. seine Sammlung, welche dem Werke zu Grunde liegt, und die er, wie eben verlautet, um 14,000 Pfund an das Britische Museum verkauft hat, die gröfste in der Welt. Wäre England die Welt, so würde diese Behauptung weniger Zweifel unterliegen. In Deutschland jedoch besteht vielleicht mehr als eine Sammlung, welche gerade in Betreff der Ichthyosauren oder anderer fossiler Saurier im Stande sein durfte, wohl noch vollständigere und charakteristischere Stücke aufzuweisen, die aber Verf. nicht zu kennen scheint.

Das Gestein, in welchem hauptsächlich die Reste dieser beiden Genera fossiler Saurier begraben liegen, ist der Lias. Von diesem Gebilde giebt Verf. eine genaue Schilderung (S. 3—7). Von den fünf Abtheilungen, in welche der Lias zerfällt, ist am reichsten daran die vierte in absteigender Ordnung, der mit Mergelschichten wechselnde eigentliche Liaskalkstein in Sommerset, aus dem alle vom Verf. vorgelegten Exemplare herrühren.

Bisher dienten die Abweichungen der Zähne zur Unterscheidung der verschiedenen Species von Ichthyosaurus. Verf. glaubt diesen Weg verlassen und den der Beachtung der Flossen einschlagen zu sollen. Nach diesen unterscheidet er vier Species: *Ichthyosaurus chiroligostinus*, *I. chiropolyostinus*, *I. chirostrongulostinus* und *I. chiroparamekostinus*. Wer fühlt nicht die Unbequemlichkeit solcher Buchstabenmassen, welche nun früher bestandene einfachere Benennungen verdrängen sollen? Wiewohl diese Species schon früher erkannt waren, so werden doch die Synonyma nicht angegeben. Ref. kann einen solchen Verstofs gegen Priorität nicht billigen; er zweifelt auch an der Möglichkeit einer consequenten Durchführung von des Verf. schöner Idee, die Species nach den Flossen zu unterscheiden, d. h. daran, dafs die specifische Verschiedenheit sich bei allen fortwährend an den Flossen zu erkennen geben werde, da die Natur sich hiebei nicht auf Eine Mannigfaltigkeitsrichtung beschränkt, vielmehr die verschiedensten durchlaufen kann selbst mit Analogie einzelner Organe.

Die Beschreibungen der einzelnen Species beginnen mit allgemeinen Betrachtungen, meist mit religiösen Reflexionen eines auch in classischen Schriften alter und neuer Zeit belesenen, und in der Geschichte bewanderten Mannes. Diese Betrachtungen sollen wohl die Eleganz des Werkes erhöhen, sie nehmen mehr Raum ein als die Beschreibungen der Species selbst, und stehen oft in keiner Beziehung zum Gegenstand. Geeigneter enthalten sie die Erzählung der Abentheuer, welche Verf. bei Gewinnung des *Ichthyosaurus chiropolyostinus* mit der Mifs Anning, dem weiblichen Geologen, zu Lyme Regis ausgestanden, so wie Unterredungen mit Steinbrechern während der Ausgrabung von Skeletten. Den Grund der Erdichtung der Titanen und anderer fabelhafter Wesen erblickt Verf. in Resten von fossilen Pachydermen, von Megatherium oder Elephanten, oder von erloschenen Sauriern, wie die über welche sich seine Untersuchungen verbreiten. Die Richtigkeit dieser Ansicht dürfen wir um so mehr bezweifeln, als man nicht weifs, dafs namentlich das Megatherium sich in den Gegenden des classischen Alterthums gefunden, oder in damaliger Zeit fossile Saurier aus Gesteinsschichten bekannt gewesen wären, welche, wie der Lias, festes Gebirge zusammensetzt; wenn auch schon früher von Einigen die Versteinerungen überhaupt für Ueberreste ehemaliger Geschöpfe erkannt wurden, so haben doch auch Andere sie zugleich verdächtigt, indem sie dieselben für blofse Naturspiele erklärten.

Der geschichtliche Abrifs des Studiums der Ichthyosauren ist vom Verf. ohne literärische Hinweisung, und wieder nur in Bezug auf England abgefafst. Läugnen läfst es sich nicht, dafs England das Verdienst gebührt, diese fossilen Saurier zuerst

richtiger erkannt, und ihre Structur gründlicher dargelegt zu haben. Doch ist unserm Continente nicht, wie Verf. es thut, alles Material hierüber abzusprechen. Eine unpartheiische Untersuchung der Frage: ob in England oder in Deutschland zuerst Reste von Ichthyosaurus gefunden worden? würde eher für letzteres Land entscheiden, welches ältere Werke besitzt mit gelungenen Abbildungen solcher Reste, und Sammlungen von ziemlich vollständigen Skeletten; und in neuerer Zeit ist auch in Deutschland das Material zu einer monographischen Arbeit über diese Geschöpfe so sehr angewachsen, dafs es verdient hätte, selbst von England nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden; war diefs dem Verf. unbekannt, so hatten doch ihm befreundete Englische Geologen davon hinlängliche Kenntnifs.

Schätzenswerth in des Verf. Darlegung der Structur von Ichthyosaurus sind die Angaben über die gegenseitige Verschiedenheit der Wirbel der Säule, die Ermittelung des zuvor nur wenig gekannten Beckens und der Flossen. Diese Untersuchungen sind hauptsächlich an *I. chiroligostinus* durchgeführt. Die im Brustapparat zusammentretenden Knochen deutet Verf. auf die Weise, dafs er das Sternum aus zwei Knochen bestehen läfst, dem eigentlichen unpaarigen Brustknochen und einem Knochen, der wenigstens in einer Species, vielleicht in allen, paarig ist, und den Cuvier für's Schlüsselbein hält. Was dagegen Verf. als Schlüsselbein nimmt, sind die Schulterblätter, und des Verf. Scapula die Coracoïdalknochen. Es werden keine Gründe beigebracht, warum Verf. nicht Cuviers gewifs richtigere Deutung dieser Knochen befolgt.

Die im Lias Englands aufgefundenen Plesiosauren theilt Vf. ebenfalls in vier Species ein: *P triatarsostinus*, *P tessarestarsostinus*, *P. pentetarsostinus* und *P. extarsostinus*. Hier dient also die Zahl der Tarsalknochen zur Unterscheidung und Benennung. Für diese Methode gilt dasselbe, was Ref. oben bei Ichthyosaurus bemerkte. Eine fünfte Species wird vermuthet. Die ausführliche Beschreibung wird nur an *P. triatarsostinus* durchgeführt. Von den übrigen werden die wenigen Charaktere nur kurz schematisch zusammengestellt, wobei die Species nicht mit ihrem neuen Namen vorgemerkt, sondern nur durch Angabe des Besitzers des Exemplars bezeichnet ist. Ref. hat sich bemüht die Namen der Species dem Schema anzupassen, was ihm indefs nicht vollständig gelingen wollte, da für zwei verschiedene Species im Schema sechs Tarsalknochen angegeben stehen, während eine davon nur deren vier besitzen soll. Beruht diefs etwa auf einem Druckfehler, und wo bedarf es alsdann der Correctur? Das Exemplar, welches sich im Besitz des Herzogs von Buckingham befand, ist der *P. dolichodeirus, Conyb.*; da nun schon von Hawkins angenommen wurde, dafs dieser sechs Tarsalknochen besitze, so wird dieser der *P. extarsostinus* sein. Fur *P. tessarestarsostinus* bleibt alsdann das Exemplar des Lords Cole übrig, dem aber, wie gesagt, auch sechs Tarsalknochen im Schema zuerkannt werden, und das sich auch sonst vom Exemplar des Herzogs von Buckingham specifisch verschieden erweiset. Vielleicht ist hier vier statt sechs zu setzen.

Der Schädel vom Plesiosaurus war nur unvollkommen bekannt, durch dessen ausführliche Darlegung füllt der Verf. eine grofse Lücke aus. Das Sternum und die Schlüsselbeine bleiben fernerer Ermittelung vorbehalten; was Verf. für letzteres nimmt ist Schulterblatt, und die Coracoidalknochen sind nach des Vf. Ansicht Schulterblatt; er nimmt also auch hier diese Knochen auf ähnliche Weise wie in Ichthyosaurus.

Ein fernerer Irrthum besteht bei dem Becken und den hintern Gliedmafsen. Im Texte S. 50 ist der Femur mit *i*, in der Abbildung mit *k*, die Fibula mit *k*, in der Abbildung mit *l*, und die Tibia mit *l*, in der Abbildung mit *m* bezeichnet. Eine von diesen Bezeichnungen mufs daher falsch sein, es ist die Textbezeichnung. Die auf Tafel 26 abgebildeten einzelnen Knochen von Plesiosaurus hätten durch Bezeichnung mit dem Texte in Verbindung gebracht werden sollen.

Der Titel besagt, dafs das Werk 28 Tafeln Abbildungen von Stücken in des Verf. Sammlung enthalte. Indefs stellt die erste dieser Tafeln, dem Titel gegenüber, eine ideale Landschaft dar, welche die Zeit versinnlichen soll, in der diese Thiere lebten. Die Erhabenheiten des Landes bestehen in niedrigen, linienförmig in die Länge gedehnten Hügeln; das Wasser, worin sich ein Ichthyosaurus und ein Plesiosaurus bewegen, bespült flache Ufer, an denen von beiden Thieren wieder ein Exemplar liegt; hie und da erhebt sich aus dem Land eine Palme; der Himmel ist schwer bewölkt, und in der Luft schweben zwei Pterodactyle. Das Gefühl, welches der Charakter dieses landschaftlichen Bildes anschlägt, ist das einer Leere, Schwere und Düsterheit, so wie feuchter Schwüle. Mehrfach versuchte man sich in Compositionen der Art. So schwer es auch sein mag, der Wahrheit des landschaftlichen Naturlebens jener Zeit nahe zu kommen, so findet Ref. doch in vorliegender Composition etwas Befriedigendes, bezweifelt aber, dafs damals die Landschaft so eintönig war.

Den meisten der übrigen Abbildungen ist nur ein zweiter Rang einzuräumen. Bei Werken, wie das vorliegende, deren Abbildungen gewöhnlich den Text überleben, indem man immer noch nach ersteren greift, wenn auch letzterer veraltet oder unbrauchbar geworden sein sollte, und zu deren Herausgabe keine Opfer gescheut werden, darf man auch hinsichtlich der Zeichnungen und Steindrücke Vollendetes erwarten. Die Officinen Londons sind wohl im Stande besseres zu leisten, wie an den *Transactions of the geological Society*, an der *Crawfurd's Journal of an Embassay to the Court of Ava* angehängten Abhandlung des Buckland und Clift, und an andern mehr nicht zu verkennen ist. In des Verf. Werk sind dagegen die Abbildungen allermeist rauh, unfertig und oft zu flüchtig. Bei Abbildungen von fossilen Knochen zumal wird, wie Ref. glaubt, nicht immer die richtige Methode festgehalten. Die Abbildungen mehren sich täglich, viel Geld wird für sie verwandt, ohne dadurch die Wissenschaft in gleichem Mafse zu fördern oder zu bereichern. Was nützen Darstellungen mit allem Kunstfleifs ausgeführt, wenn sie nicht die Form und Beschaffenheit der einzelnen Theile deutlich erkennen lassen? Die genaue Darlegung von nur einem Knochen ist eine willkommnere Bereicherung, als eine ganze Sammlung von Bildern über Skelettfragmente. Bei solchen Abbildungen ist weniger das perspectivische als das mathematische der Form, doch ohne Beeinträchtigung des Malerischen, festzuhalten. Ref. ist, seitdem er sich mit diesen Gegenständen beschäftigt, bemüht, diesem nachzukommen; er hat begonnen von ähnlichen Thieren die einzelnen Knochen, z. B. Wirbel aus den verschiedenen Gegenden des Skeletts, von oben und den andern Seiten darzustellen, und hat dabei die Ueberzeugung erlangt, dafs nur eine solche Behandlung gründliche Untersuchung möglich macht, und die Mittel zu weiterer Bestimmung und Vergleichung an die Hand giebt unter grofser Erleichterung. — Die zwei letzten Platten enthalten Coprolithen abgebildet.

Druck und Papier erheben das Werk zu einem Prachtwerk ersten Ranges; so steht es auch im Preis. Die darin niedergelegten Untersuchungen sind eine Bereicherung der Wissenschaft; sie erweitern die Kenntnifs von der Structur wichtiger Reptilien aus einer frühern geologischen Zeit, aus einer Zeit, in der, wie es scheint, diese Geschöpfe die Oberfläche der Erde beherrschten, wie jetzt die Säugethiere es thun.

Herm. v. Meyer.

№ 41.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

XXXIV.

Die Lehre von den chemischen Heilmitteln oder Handbuch der Arzneimittellehre, als Grundlage für Vorlesungen und zum Gebrauche praktischer Aerzte und Wundärzte, bearbeitet von Dr. Christoph Heinrich Ernst Bischoff, ord. öffentl. Lehrer der Heilmittellehre und Staats- auch Kriegs-Arzneiwissenschaft an der Königl. Preuss. Rhein-Universität zu Bonn. 1ster Band. Bonn, 1825. bei Weber. 8. LI. und 580 S. 2ter Bd. 1826. XXX. und 760 S. 3ter Bd. 1831. XXIII. u. 780 S. Supplementband 1834. XXXIV. u. 649 S.

Von einem Werke, welches erst 9 Jahre nach seinem Anfang vollendet wurde, kann man etwas Gediegenes und Vorzügliches erwarten und in dieser Erwartung findet sich Rec. keinesweges getäuscht. Er glaubt daher, dafs diese durch Vollständigkeit und Gründlichkeit sich auszeichnende, mit ungemeinem Fleifse bearbeitete und von einem lobenswerthen Streben ihres Verfassers, die Heilmittellehre zu dem Range einer Wissenschaft zu erheben, zeugende Schrift in dieser, den Fortschritten der wahren Wissenschaft gewidmeten, Zeitschrift nicht unerwähnt bleiben dürfe und er übernimmt ihre Anzeige, in der Hoffnung, dafs sie die in der Vorrede S. X. mit einer schwer zu erklärenden Bitterkeit ausgesprochenen Erwartung des Verfs. „nicht novizen„mäfsig behandelt und weder von gereiften Männern „irgend mit hoher oder kurzsichtiger Ueberhebung, noch „von Novizen anmafslich, muthwillig oder possenhaft „angegangen zu werden" erfüllen wird.

Die hohe Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, ergiebt sich zur Genüge aus seinem Begriff von der Heilmittellehre, indem er meint, sie habe, als ein Wissen über die Arzneimittel, das Bedürfnifs: zunächst ihren Gegenstand und ihr Wissen in der Gesammtheit aller Dinge und alles Wissens zu erfassen, namentlich die Arzneikörper und den thierischen Organismus, zu dessen Bestimmung sie Mittel sein sollen, nach ihrem Sein, als Dinge der Natur und eingeschlossen in die Einheit ihres Wesens, ihres Lebens, unsere bisherige Forschung und Erkenntnifs über dieselben aber als Bestandtheil aller Forschung und alles Wissens über die Natur und deren Leben zu erkennen. In den einleitenden naturphilosophischen Principien, mit welchen der Verf. sein Werk beginnt, ist die Schellingsche Naturansicht vorherrschend. Die Natur, sagt er, als Gesammtbegriff aller dem Geiste anschaubaren wirksamen Wesen und Thätigkeiten (mithin keinesweges beschränkt auf die sinnlich wahrnehmbaren Dinge und den Inbegriff der äufsern Natur) ist ein Lebendiges, d. h. ein aus sich, von sich und durch sich selbst Thätiges. Ein solches ist aber allein nur Gott: die Natur ist daher für den Geist identisch mit Gott, von dessen Dasein erfüllt und wiederum es erfüllend. Diesen Manchem wohl anstöfsig scheinenden und vielleicht dem frommen Sinn des Verfs. selbst, der sich Gott als ein über die Natur erhabenes Wesen zu denken und als solches anzubeten gewohnt ist, widerstrebenden Ausdruck sucht er durch das Folgende zu mildern, indem er hinzufügt: die Natur ist dem Menschengeiste dargestellt als Schöpfung aus dem Hauche des Ewigen in einer sichtbaren vergänglichen Welt und in dem unsichtbaren Reiche Gottes, gegründet auf das ewige Wort. Die wirksamen Einzelwesen und Einzel-Thätigkeiten, als Bestandtheile der Offenbarung Gottes, sind gleichfalls göttlich, aber gebunden an die Schranke des Raums und der Zeit, sie sind göttlich, aber nicht identisch mit Gott, Geschöpfe, aber nicht der Schöpfer selbst. Wie der gemeinsame Ursprung der Wesen und Dinge aus Gott ihr unwandelbares, immerwährendes, göttliches Wesen begründet, so ihre Beziehung zu einander die Verschiedenheit, Wandelbarkeit, Bestimmbarkeit

und Zufälligkeit ihrer Erscheinung. Auch der menschliche Geist steht als Einzelwesen gebunden an diese doppelte Natur innerhalb der Einheit seines Selbst, aus göttlichen Urquell unendlich schauend, bildend, in der Verknüpfung und Beziehung zu allen übrigen Einzelwesen der Natur, aber zugleich gehemmt, begränzt und gebannt in die Schranken des Raumes und der Zeit, zu endlos abfliefsender Erfahrung. Die Erkenntnifs des Menschen ist daher theils quellend aus dem Schauen und Sich-Bewufstwerden des unwandelbaren göttlichen Lebens im Menschen und in den Wesen der übrigen Natur, theils umfassend die unendliche Wiedergeburt alles Lebens und alles Lebendigen aus Gott, also im innern Schauen und Vernehmen (Speculation) und im äufsern Erfahren und Wahrnehmen (Erfahrung, Empirie).

Alles Leben, als Offenbarung Gottes, wird im Menschengeiste erkannt, 1) als unmittelbare Selbstdarstellung des göttlichen Lebens in seiner Wesenheit, als sich selbst setzende Einheit, als positive Thätigkeit, 2) als Darstellung seines Gegensatzes in der Mannigfaltigkeit seiner unendlichen Selbstdarstellung, als Verläugnung seiner Wesenheit, als negative Thätigkeit, 3) als lebendige Vermittelung, Indifferenz Beider, durchgängig erscheinend als ein Bleibendes, Ruhendes, als die Materie und stoffige Eigenthümlichkeit der den Sinnen erscheinenden Wesen der Natur. Hier macht der Vf. in einer Anmerkung auf die Verschiedenheit dieser Ansicht von der Schellingschen aufmerksam, indem Schelling die expansive oder repulsive (auf Darstellung eines unendlich-Mannigfaltigen gerichtete, die Einheit verläugnende, negative) Thätigkeit als die positive Kraft, die retardirende oder attractive Thätigkeit (die auf stete Bewahrung und Darstellung einer Einheit gerichtete, dieselbe setzende positive Thätigkeit) dagegen als die negative bezeichnet. So sehr Rec. mit dem Vf. überzeugt ist, dafs ohne die Annahme zweier Urkräfte und Thätigkeiten der Natur die Existenz und Fortdauer des Naturlebens nicht gedacht werden kann, so kann er doch, in Beziehung auf die von dem Verf. aufgestellten Begriffe von positiver und negativer Thätigkeit die mehr den Ausdruck, als die Sache betreffende Bemerkung nicht unterdrücken, dafs ein Leben der Natur überhaupt nicht ohne Mannigfaltigkeit gedacht, und dafs also die Mannigfaltigkeit seiner Selbstdarstellung wohl nicht als eine Verläugnung seines Wesens betrachtet werden kann. Der Begriff der göttlichen *Kraft*, in seiner Reinheit gedacht, schliefst allerdings den Begriff des Mannigfaltigen aus, keineswegs aber die unmittelbare Darstellung des göttlichen Wesens im Leben der Natur, von welchem hier allein die Rede ist und welche der Vf. positive, die Mannigfaltigkeit ausschliefsende Thätigkeit nennt.

Das Princip des Lebens, dem einigen Wesen seiner Offenbarung nach als ewig unerforschlich, bezeichnet man, in der Besonderheit und Mannigfaltigkeit seiner Offenbarung als selbstthätiges Vermögen aus absolutem Grunde, mit dem Namen Kraft (δύναμις). Alle Dinge der Natur sind daher bedingt durch dynamischen Procefs, dessen drei Stufen der Vf. auf die bekannte Weise als Magnetismus, Elektricität und chemischen Procefs oder Galvanismus unterscheidet. Hiernach offenbart sich die Thätigkeit des thierischen Organismus, 1) als gerichtet auf Einheit in der Sensibilität, die den Organismus als ein geschlossenes Ganzes setzende Thätigkeit, aus welcher die Einheit aller seiner Lebenserscheinungen hervorgeht, 2) gerichtet auf ein Mannigfaltiges in der Irritabilität, in welcher jeder Zeit die Einheit aufgehoben und ein Gegensatz von Ausdehnung und Zusammenziehung gegeben ist, 3) als weder vorherrschend in der Richtung auf Einheit, noch auf Mannigfaltigkeit, sondern in das Gleichgewicht beider Richtungen gesetzt, in der Erscheinung ein Bleibendes, Ruhendes, die Materie des Organismus darstellend. Diese Lehre von den drei Dimensionen des thierischen Lebens legt der Vf. seiner Theorie von der Wirkungsart der Heilmittel zum Grunde und er ist deshalb um so weniger zu tadeln, da er dabei den Irrthum mancher Anhänger der Schellingschen Naturphilosophie, welche diesen drei Urformen des Lebens ausschliefslich eigene Regionen des menschlichen Körpers anweisen, vermieden zu haben scheint, indem er hinzufügt: In jedem Lebensacte des Organismus sind nach dem innersten Wesen göttlicher Offenbarung, als einer dreifachen innerhalb der Einheit, die angegebenen Formen unzertrennlich beisammen.

Die Bestimmbarkeit des Organismus beruht auf einer Veränderung der Beziehung desselben oder seiner Theile und Thätigkeiten zu den aufser ihnen gesetzten Naturdingen und Thätigkeiten, als Einwirkungen auf den Organismus. Heilmittel nennt daher der Vf. Einwirkungen, als Mittel der Genesung. Jede Einwirkung als Heilmittel, steht, bei ihrem Einflusse auf die gesammte organische Thätigkeit, in einer nähern

Beziehung zu einer jeder ihrer Grundformen. Die Erscheinungen, unter welchen die nähere Wirkung der Heilmittel auf eine der organischen Grundthätigkeiten sich darstellt, sind verschieden nach der verschiedenen Beziehung, unter welcher die betreffende organische Grundthätigkeit sich offenbart. Dies erläutert der Vf. durch die verschiedene Wirkung des Opiums, je nachdem es auf die Sensibilität im Gangliensystem oder Gehirn wirkt.

Heilung nennt der Verf. Rückführung der Abweichungen des Organismus von seiner Idee zur Einheit mit derselben. Dies führt den Vf. auf den Begriff von Gesundheit und Krankheit. Die Idee des menschlichen Organismus, sagt er, ist: dafs er sich durch seine Selbstthätigkeit, aus dem ewigen Grunde göttlicher Offenbarung, als irdisches Organ der Vernunft darstelle und behaupte; die Gesundheit besteht in der Uebereinstimmung mit dieser Idee, die Krankheit in der Abweichung von derselben. Jene ist bedingt durch ein bestimmtes gesetzmäfsiges Verhältnifs aller Thätigkeiten des Organismus und ihrer äufsern Erscheinung in Mischung und Form, Krankheit ist jede Abweichung der Thätigkeiten, wie der Mischung und Form des Organismus von diesem gesetzmäfsigen Verhältnifs. Gegen die angegebene Definition von Krankheit liefse sich freilich einwenden, dafs vollkommene Uebereinstimmung des menschlichen Organismus mit der Idee, die er ausdrücken soll, ein Ideal ist, welchem wohl das Leben keines Menschen vollkommen entsprechen möchte. In der Natur giebt es nur eine relative Gesundheit, deren Wiederherstellung das Ziel ist, auf welches das Streben des Heilkünstlers gerichtet sein mufs. Es ist aber schwer, zwischen dem Grad der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, die wohl keinem Menschen fehlt, und dem, welchen wir Krankheit nennen, eine scharfe Grenzlinie zu ziehen. Es giebt daher für jetzt noch keine praktisch brauchbare Definition von Krankheit, als Gegensatz der *relativen* Gesundheit. Gegen alle Versuche der Pathologen, eine solche aufzustellen, lassen sich gegründete Einwendungen machen und der Vf. ist daher zu entschuldigen, ja zu loben, dafs er die Zahl dieser Versuche nicht durch einen neuen vermehrt hat.

Die Heilmittel selbst theilt der Verf. in dynamische, chemische und mechanische. Die dynamischen sind: 1) psychische: Einwirkungen der freien Seelenthätigkeit, die, unter dem Einflusse der göttlichen Gnade und des ewigen Worts, keineswegs also durch selbstige Machtvollkommenheit des Heilenden, rein aus der innern Thätigkeit der Seele und auch nur für den Zweck rein psychischer Wirkung geschehen und sich, in so fern sie in der Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung des Kranken beruhen, als *innata autopsychica*, in so fern sie aus dem geistigen Leben eines andern hervorgehen als *innata heteropsychica* unterscheiden lassen. (Rec. will keineswegs den Verf. tadeln, dafs er in dieser Definition, in welcher er die Wirkung der psychischen Heilmittel als von dem Einflufs der göttlichen Gnade abhängig darstellt, den Leser, wenn gleich vielleicht nicht an einem ganz schicklichen Orte, auf einen religiösen Standpunkt zu führen und ihn auf die Abhängigkeit alles Einzelnen und Endlichen von Gott aufmerksam zu machen sucht. Aber irrig scheint es ihm, dafs der Vf. diesen Einflufs der göttlichen Gnade auf die psychischen Heilmittel allein beschränkt; oder sollte er glauben, dafs die selbstige Machtvollkommenheit des Heilenden, bei Anwendung anderer Mittel zur Genesung des Kranken hinreiche? Auch würde diese Definition von psychischen Heilmitteln überhaupt durchaus nicht auf die von dem Verf. sogenannten *innata heteropsychica* passen, welche aus dem geistigen Leben eines andern hervorgehen; denn, wenn der Arzt durch Worte oder Handlungen absichtlich eine gewisse dem Heilzweck entsprechende Seelenstimmung oder Richtung der Ideen in dem Kranken hervorbringt, so handelt er offenbar, bei der Wahl der hierzu dienlichen Mittel, nach Willkür oder, wie der Verf. sich ausdrückt, durch selbstige Machtvollkommenheit); 2) organische, die an eine Mitwirkung des Organismus gebunden sind, wohin gehören: *a*) die auf irgend eine Bestimmung desselben gerichteten Seelenthätigkeiten (*innata psychico-somatica*), *b*) die Thätigkeiten des dynamischen Prozesses, aus der Urform ihres Seins und ihrer Wechselwirkung auf einander: Magnetismus, Elektricität, Galvanismus, mit deren Wirkungen im animalischen Magnetismus, im Lichte und der Wärme; 3) mechanische Einwirkungen. So nennt der Verf. diejenigen, die den Organismus rein oder doch überwiegend nur durch den Gegensatz aus der Mannigfaltigkeit, d. h. wesentlich nur als raumerfüllend bestimmen. (Dafs die mechanische Wirkung von der raumerfüllenden Eigenschaft der Körper abhängt, ist wohl ausgemacht, dafs aber, wie die Worte des Vf. anzudeuten scheinen, diese Eigenschaft und also auch

die mechanische Wirkung die einzige sei, die in dem Gegensatz aus dem Mannigfaltigen begründet ist, möchte Rec. bezweifeln, da ein solcher Gegensatz auch bei den dynamischen Wirkungen vorausgesetzt werden muſs). Diese Mittel wirken theils durch Herstellung, Vermehrung, Verminderung oder Aufhebung des Zusammenhangs, theils durch Anlagerung und Berührung (Contiguität). 4) Chemische Einwirkungen. Unter diesen versteht der Verf. diejenigen, welche mit dem Organismus einen solchen Conflict der Thätigkeit eingehen, daſs sie unter Darstellung eines dritten mit einer Veränderung der stoffigen Qualität und der sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Organismus begleitet sind. Nachdem der Verf. hierauf von dem Prozeſs der Heilung (nach der verschiedenen Natur der Heilmittel) den wissenschaftlichen Inbegriff der Arzneimittellehre (Arzneikenntniſs, Arzneibereitungs- und Arzneiwirkungslehre) und den Quellen derselben (diätetische Erfahrungen, Nachahmung der Thiere, Zufall, instinktmäſsige Anwendung gewisser Stoffe, Beobachtungen an gesunden und kranken Menschen und Thieren, die Chemie und Physik) gehandelt hat, geht er zu einer geschichtlichen Uebersicht der Arzneimittellehre über. Sie ist in Tabellenform entworfen und die abgehandelten einzelnen Gegenstände sind unter folgenden Rubriken geordnet: Jahrzahl, Thatsachen, Lehre von den Arzneimitteln, betreffend ihre mechanische, chemische, dynamische Beziehung und gleichzeitige Hauptmomente der übrigen Geschichte, namentlich der Wissenschaft und der übrigen Medicin insbesondere, wobei der Vf. fünf Zeitalter unterscheidet: 1) bis 430 vor Chr. Geb. 2) bis 1500 nach Chr. Geb., 3) bis gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, 4) das achtzehnte Jahrhundert mit seinen Uebergängen aus dem 17ten und zum 19ten Jahrhunderts, 5) von Brown bis auf unsere Tage. Die ganze Darstellung gewährt eine so lichtvolle und bequeme Uebersicht, daſs sie bei geschichtlicher Bearbeitung ähnlicher Zweige des Wissens als Muster empfohlen zu werden verdient.

Auf diese Einleitung folgt die allgemeine Arzneimittellehre, welche das allgemeine Verhältniſs der Arzneimittel zum Organismus angiebt und davon das Princip der Eintheilung der Arzneimittel entnimmt. Hier wird zuerst die Frage beantwortet: wie berühren sie den Organismus? Diese Berührungsweise ist mechanisch, chemisch oder dynamisch. Die chemische Berührungsweise hält der Verf. für die überwiegende und diese Meinung läſst sich vertheidigen, wenn man jede Veränderung der Mischung, die in einem Körper hervorgebracht wird, eine chemische nennt, (welches freilich dem vom Verf. aufgestellten Begriff von chemischer Wirkung nicht entspricht) und, in der Voraussetzung, daſs Kraft und Materie unzertrennlich mit einander verbunden sind, Stoff nur die materielle Darstellung der Kraft ist, und jede Veränderung der Kräfte eines Körpers mit einer, wenn auch noch so geringen Veränderung seiner Materie verbunden sein muſs, zugiebt, daſs die chemische und dynamische Berührung wesentlich nicht von einander verschieden sind. Wenn man sich aber streng an den §. 24 von dem Verf. aufgestellten Begriff von chemischer Einwirkung hält, so möchte die Meinung, daſs die chemische Berührung der Arzneikörper die überwiegende sei, durch die Erfahrung widerlegt werden; denn nur in den seltneren Fällen sehen wir durch diese Berührung der Arzneikörper einen solchen Conflict der Thätigkeit eingehen, daſs sie, unter Darstellung eines Dritten, eine Veränderung der sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Organismus hervorbringen. Die Unmöglichkeit, zwischen dynamischer und chemischer Wirkung eine scharfe Grenzlinie zu ziehen, scheint der Vf. selbst zuzugeben, indem er §. 34 bemerkt, daſs in den meisten Fällen die chemische Wirkung der Arzneikörper im Organismus sich fast gänzlich der sinnlichen Wahrnehmung entziehe, und daſs wir dadurch auf das Bedürfniſs zurückgeführt werden, die chemische Berührung und Wirkung durch dieselbe, so viel als möglich in ihrem tieferen, inneren und dynamischen Grunde zu erfassen. Auch hat er wohl eben deswegen in seiner Schrift, obgleich Lehre von den *chemischen* Heilmitteln genannt, doch die dynamischen unter derselben Benennung abgehandelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 42.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Die Lehre von den chemischen Heilmitteln oder Handbuch der Arzneimittellehre, als Grundlage für Vorlesungen und zum Gebrauche praktischer Aerzte und Wundärzte, bearbeitet von Dr. Christoph Heinrich Ernst Bischoff.

(Fortsetzung.)

Der Verf. geht nun zu der Erörterung der Wirkungsweise der Heilmittel über. Er übergeht hierbei die mechanisch wirkenden, weil die Form, in welcher wir die Arzneimittel anwenden, ihr Massenverhältniſs gewöhnlich ganz ausschlieſst, welches auch schon der Titel seiner Schrift andeutet. Da die Kräfte und Thätigkeiten der Körper sich gegenseitig nur bestimmen können, in so fern sie entgegengesetzte sind innerhalb der Einheit aus dem höchsten Grunde und das Entgegenstreben zweier *also* auseinandergesetzter Thätigkeiten Polarität ist, so ist die Wirkung der Arzneimittel eine polarische; sie ist aber auch eine elektrische, in so fern das Wesen der Elektricität forwährender Gegensatz zweier entgegengesetzter Thätigkeiten zur Darstellung eines Dritten ist. Der Eintritt ihrer Indifferenz begreift das Wesen der chemischen Wirkung; die Eigenthümlichkeit der Arzneimittel, als Einwirkungen auf den Organismus, beruht darin, das sie einen chemischen Proceſs mit demselben eingehen; ihre Wirkung ist daher eine chemische, die aber der Lebensthätigkeit des Organismus untergeordnet ist. Der Vf. giebt jedoch zu, daſs die Arzneimittel auch als elektrisch wirksame den Organismus afficiren können, ohne einen chemischen Proceſs einzugehen, und in diesem Falle würden sie, nach obiger Bestimmung, nicht als Heilmittel wirken können. Wollte dieſs der Vf. behaupten, so würde er zwar consequent verfahren, aber die Erfahrung gegen sich haben, welche lehrt, daſs die heilsame Wirkung der Heilmittel nicht immer durch chemischen Proceſs oder den Eintritt der Indifferenz entgegengesetzter Thätigkeiten bedingt ist. Richtiger drückt sich daher der Verf. aus, wenn er die Wirkung der Arzneimittel ihrem Wesen nach eine organisch-dynamisch-chemische und, der äuſseren Erscheinung nach, eine Veränderung der Thätigkeit und Mischung des Organismus in ungetrennter Einheit nennt. Insbesondere chemisch äuſsert sich ihre Wirkung bei gröſserer Wirksamkeit derselben und näherer Verwandtschaft zu dem Organismus, wenn die Substanz des Organismus ursprünglich oder durch Krankheit sich auf einer niederen Stufe der organischen Selbstständigkeit befindet, sie äuſsert sich insbesondere dynamisch unter den entgegengesetzten Umständen, als eine organisch-dynamisch-chemische Wirkung, wenn nach der Relation des Arzneimittels und des Organismus zu einander dieser seine Einheit zu behaupten, jenes aber in einem bestimmten Maaſse chemisch den Organismus zu ergreifen vermag. (Sollte aber nicht bei der Wirkung aller Heilmittel der Organismus seine Einheit behaupten, nicht auch bei den Mitteln, deren Wirkung sich als eine chemische oder dynamische äuſsert?) Die letztgenannte Wirkungsäuſserung ist die der groſsen Masse der Arzneimittel zuzuerkennende und, indem die bei deren Einwirkung eintretenden Bestimmungen der thierischen Materie und Stoffe sich meistens der sinnlichen Wahrnehmung entziehen, so dient uns zunächst und wesentlich nur die Wirkung auf die Lebensthätigkeit und deren verschiedene Functionen im Organismus zum Gesichtspunkte ihrer verschiedenen Würdigung und wissenschaftlichen Anordnung. Rec. ist hiermit vollkommen einverstanden, glaubt aber, daſs die ganze bisher kurz mitgetheilte Darstellung von der Wirkungsart der Heilmittel an Deutlichkeit gewonnen haben würde, wenn der Vf. nach der ältern Vorstellungsart, ihre primäre, mechanische, chemische und rein dynamische Einwirkung *auf* den Organismus, und ihre secundäre Wirkung, die durch jene hervorgebrachte Veränderung der Lebensthätigkeit in dem Organismus, welche der Verf.

organisch-dynamisch-chemische nennt, unterschieden hätte. Diese letztgenannte Wirkung, welche, als die eigentliche nächste Ursach der Heilung, für den Arzt die wichtigste ist, sucht nun der Vf., sich streng an das bisher erörterte polare Verhältnifs haltend, aufzuklären. Rec. gesteht aber, dafs ihn das hierüber Gesagte nicht ganz befriedigt hat, indem er überhaupt zweifelt, dafs es auf rein speculativem Wege allein möglich sei, die inneren Veränderungen des Lebens, welche dem Heilprocefs zum Grunde liegen, zu erkennen. Denn zwischen der Einwirkung der Heilmittel und der durch Verschwinden der Symptome sich offenbarenden Heilung der Krankheit (der allein wahrnehmbaren Erscheinungen) liegt eine Reihe nicht wahrnehmbarer Actionen, ein Conflict der inneren mannigfaltigen Gegensätze und Polaritäten, in welche der Organismus zerfällt, der durch die äufseren Potenzen zwar erregt, eingeleitet, aber nicht bestimmt wird. Rec. will jedoch kurz angeben, wie der Vf. auf scharfsinnige Weise diese schwierige Aufgabe zu lösen sucht, wobei sich jedoch ergeben wird, dafs derselbe selbst hin und wieder auf Punkte stöfst, z. B. die specifische Wirkung der Arzneimittel, bei welchen er sich genöthigt sieht, die rein demonstrative Methode zu verlassen und, ohne weitere theoretische Erklärung, sich blofs auf empirisch erkannte Thatsachen zu berufen. Alle Mannigfaltigkeit der Arzneikörper und ihrer Wirkungen, sagt er, beruhet lediglich in der Verschiedenheit ihrer elektrischen Werthe und in der Verschiedenheit der Relation der organischen Mischung und Function, unter welcher die Arzneikörper in Wirksamkeit treten, er fügt aber hinzu: In dieser Mannigfaltigkeit der Relationen finden sich manche Arzneikörper in ein näher beschränktes Verhältnifs gesetzt zu einzelnen Sphären und Gebilden des Organismus. Dies nennt der Vf. ein specifisches, die Arzneikörper dieser Art *specifica* und ihre Wirkung eine specifische. Sie zeichnen sich aus durch ihre eigenthümliche Richtung auf das Gehirn, die Augen, das Rückenmark, den Schlund, die weitere Verbreitung des Nahrungscanals, die Leber, die Milz, das Pfortadersystem, die Lungen, die Schleimhaut, die Schilddrüse, die Brustdrüsen, die Speicheldrüsen, das System der lymphatischen Drüsen und Gefäfse, die Harnwerkzeuge, die Geschlechts- und Zeugungsorgane, die Knochen, die äufsere Haut. Der Vf. zählt zugleich die Mittel auf, welche auf diese Theile besonders wirken, wobei freilich wohl nicht alle Aerzte mit ihm übereinstimmen und es für zweifelhaft halten werden, ob mehrere der genannten Mittel als *specifica* oder vielleicht auf eine andere Weise heilsam wirken.

Der Vf. nimmt an (ob durch chemische Untersuchung hinreichend bewiesen, möchte Rec. bezweifeln), dafs der Organismus in der Arzneiwirkung, als dem organisch-dynamisch-chemischen Producte seines Conflicts mit den chemisch wirksamen Arzneikörpern, in seinen Nerven wesentlich sauerstoffig, in seinen Muskeln und irritablen Fasern basisch, in seinem Schleimgewebe neutral bestimmt erscheint und dafs also das positive Glied der chemischen Wirkung (das Saure) das negative Glied der organischen Materie und Thätigkeit (die irritable Faser), das negative Glied der chemischen Wirkung (das Basische) das positive Glied der organischen Materie und Thätigkeit (die sensiblen Organe und Lebensäufserungen), das Neutrale die Indifferenz des thierischen Lebensprocesses im Schleimgewebe und Haargefäfssystem erregt. (Da alle dynamische Wirkung auf Gegensatz beruhet, so hätte Rec. gewünscht, dafs der Vf. die Möglichkeit gezeigt hätte, wie das Indifferente durch das Neutrale erregt werden kann, da in dem Indifferenten und Neutralen aller Gegensatz erloschen ist).

Da die Grundformen der organischen Thätigkeit nur in der Einheit des Organismus bestehen, folglich auch von der Einwirkung der Arzneikörper insgesammt, die eine nicht ohne die andere, getroffen werden, aber nicht auf gleiche Weise, so ergiebt sich, dafs den Arzneikörpern in der Beziehung auf die Grundfunctionen des Organismus auch eine besondere und zwar entgegengesetzte zukommt, eine positive, in so fern jeder Arzneikörper überwiegend eine Function des Lebens vor der andern in ihrer Einheit hervorruft, eine negative, in so fern er die entgegengesetzte Function des Lebens auf eine bestimmte Weise beschränkt, welche Wirkung der Verf. Specialwirkung nennt. Gegen diese auf den absoluten Gegensatz, der sich im Organismus bildet, sich gründende Ansicht läfst sich nichts einwenden; nur möchte Rec. fragen, welche Funktion durch die neutralen Mittel, welche als solche weder positiv, noch negativ wirken, beschränkt wird, und er kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, zu bemerken, dafs er zwar mit dem Verf. 3 Grundformen des Lebens annimmt, als die eigentlichen Factoren des thierischen Lebens aber nur 2: die Sensibilität und Irritabilität, und die Vegetation oder die Bildung von etwas Materiellen nur als aus

dem Conflict dieser beiden hervorgehend, also als eine untergeordnete Aeufserung des Lebens betrachtet, auf welche also nur durch Veränderung jener Factoren des Lebens gewirkt werden kann. Indifferente Heilmittel kann es also wohl nicht geben und dies scheint der Vf. selbst zuzugeben, indem er § 42. die Neutralität der elektrisch indifferenten Arzneikörper von neutraler Qualität eine keineswegs absolute nennt, sondern annimmt, die Reihe derselben erscheine als ein allmäliger Uebergang der vorherrschenden basischen Qualität zur saueren oder umgekehrt. Dies angenommen wäre aber wohl die Unterscheidung dieser Classe, als eigenthümlicher Arzneikörper, deren Wirkung von der der übrigen wesentlich verschieden sei, wenigstens überflüfsig, da sie ebenfalls positiv oder negativ wäre und es auf das Mehr oder Weniger dieser Wirkung hier nicht ankäme. Die Specialwirkung der Heilmittel, fährt der Vf. fort, findet sich bei der Mehrheit derselben durch mannigfaltige Neutralisationen ihrer Bestandtheile vielfach indifferenzirt und nur an den Endpunkten der Reihe der Arzneilichwirksamen und bei den Neutralen von stärkerer Wirksamkeit wird jener Gegensatz einer gleichzeitig positiven und negativen Wirkung bemerkbarer, von welchen, der Zeit nach, die erstere als die frühere, die letztere als die spätere erscheint. Die Aeufserung beider Wirkungen ist bedingt durch die Dignität derjenigen Function, welche ein Arzneikörper wesentlich hervorruft, die Stärke seiner Wirkung, also die Gabe, die Relation der organischen Grundfunctionen, unter welchen der Arzneikörper angewendet wird, die Verbindung mit anderen Mitteln. Die Stärke seiner Wirkung hängt ab von seiner gröfsern oder geringern Differenz von der organischen Substanz und von dem Zustande des Organismus. Unabhängig von der eigentlichen Heilwirkung stellt sich die Arzneiwirkung in verschiedenen Erscheinungsweisen dar, welche, obwohl dem wissenschaftlichen Zweck durchaus nicht genügend, doch nicht ohne einigen Nutzen für die Kunstübung zur Erwähnung kommen (aber, möchte Rec. hinzufügen, für den Arzt von besonderer Wichtigkeit sind). Als solche führt der Vf. an: die ermunternde, belebende, die schwächende in den erregungsvermindernden Mitteln (soll wohl heifsen: beruhigende Wirkung; denn Rec. kann nicht glauben, dafs der Vf. noch in den Schranken des Brownianismus befangen, Schwäche mit verminderter Erregung verwechseln sollte), die erhitzende, kühlende, schweifstreibende, rothmachende, betäubende, Speichelflufs, Niesen, Ekel und Erbrechen erregende, abführende, harntreibende, Gebärmutter-Blutflufs erregende.

(Der Beschlufs folgt.)

XXXV.

Essai sur la théorie de la vie sociale et du gouvernement représentatif, pour servir d'introduction a l'étude de la science sociale, ou du droit et des sciences politiques. Par M. G. Ph. Hepp, Avocat, Professeur du droit des gens à la faculté de droit à l'académie de Strasbourg. A Paris et à Strasbourg, chez Levrault, 1833. 1 *Vol. in* 8.

Der Verfasser dieses Werks giebt in einer ausgedehnten Vorrede von dessen Entstehung Rechenschaft. Der Anlafs zu demselben war der Cursus der philosophischen Encyclopädie des Rechts, den er 1820 und einige folgende Jahre, an der Strafsburger Rechtsfacultät als Professor extraordinarius gegeben. Die Grundidee des Verf. ist die, dafs die harmonische Entwicklung des Menschen in allen seinen Fähigkeiten für denselben ein Recht und eine Pflicht sei, dafs ein unumgängliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes im Verein des Menschen zu einer geordneten Gesellschaft liege, dafs also die menschliche Gesellschaft ein Recht zu bestehen habe, und demnach auch die Mittel zu ergreifen berechtigt sei, die zur Erreichung dieses Zweckes führen; der gesellschaftliche Verein in einem Staate sei aber ein solches Mittel, daraus folge ferner, dafs die Entwicklung des Menschen der Hauptzweck des menschlichen Bestrebens sei, und dafs also die Gesellschaft als solche, dem Individuum nicht vortrete, sondern dafs sie demselben nachstehe. Demnach stehe die Gewalt (die Gewalt in der Gesellschaft) mit der Freiheit des Menschen (die selbst nur sein Recht auf Entwicklung seiner Fähigkeiten ist) nicht im Widerspruch, sondern sei vielmehr ein Ausflufs oder eine Bedingung derselben, und eben so heilig wie diese. Nach des Verf. Meinung ist diese Lehre der Lehre vom göttlichen Recht (*droit divin*) und der Lehre von der Volkssouverainetät (oder wie er sie nennt Souverainetät des Willens des grofsen Haufens)*) gleich zuwider. Freilich ist dem also, insofern die erstere auch dem Despoten, der sich über die Menschenrechte hinaussetzt, blindlings zu gehorchen befiehlt; dies dürfte denn aber doch nicht ganz der Sinn des Princips der Legitimität sein. Dafs hier das heut zu Tage leider so oft angeführte Princip des Rechts der (numerischen) Majorität auf Gehorsam, wie es verdient, abgefertigt wird, versteht sich von selbst.

Nachdem die Grundlage des Gesellschafts-Rechts so gegeben ist, geht die Deduction zur Begründung der Regierung im Staate über. Hier unterscheidet der Verf. zwischen der Ur-Gewalt

*) Nach einem Worte Lafayette's, das der Verfasser anführt, verstand selbst jener unter *Souverainetè du peuple* die *Souverainetè des droits du peuple*.

(*pouvoir-principe*) und der thätigen Regierungs-Gewalt. Auch die Ur-Gewalt soll personificirt sein (er hat hier den constitutionellen König im Auge, denn ihm ist die sogenannte Repräsentativ-Verfassung diejenige, welche seiner Gesellschafts-Theorie am meisten, wo nicht ausschliefslich, entspricht). Sie ist ähnlich dem *pouvoir modérateur* von Benjamin Constant. Die Regierungs-Gewalt hingegen ist eine Delegation, die einerseits von der Gesellschaft oder von der Gewalt, andrerseits von den einzelnen Bürgern ausfliefst, und die Delegation berechtigt, durch gehöriges Zwischentreten (Regierungs-Handlungen) jede directe Collision zwischen der Gesellschaft und dem einzelnen zu verhindern oder zu beschwichtigen, oder zu beseitigen; alles in oben bezeichnetem Geiste des gesellschaftlichen Zusammentretens (als Mittel zum Zwecke) selber.

Man hätte Unrecht, wenn man aus dem eben gesagten schliefsen wollte, dafs der Verf. ein Liebhaber der mathematisch-logischen Methode sei; seine Art zu deduciren ist nicht diese; er meint: „der Mensch solle was Besseres thun, solle seine so verschiedenartigen Fähigkeiten und die so verschiedenen Zustände seines Daseins besser würdigen, als dafs er nur wie ein kalter Vernünftler erscheine, der dem Syllogismus sich aufopfert." Eben so wenig unterwirft er sich der historischen Schule; die Geschichte, meint er, erschöpfe in ihren Gemälden noch lange nicht die möglichen Zustände der menschlichen Entwicklung. Seine Methode ist eher eine poetisch-rhetorische, obgleich der Styl selbst nüchtern bleibt.

In der Entwicklung seiner Lehre ist er nicht bei den allgemeinsten Gegenständen derselben stehen geblieben. Er geht vielmehr ins Einzelne über; er hat, wie er sagt, den Menschen in dem ganzen Umfang seiner Bedürfnisse und Instincte ergreifen wollen, um ihn in allen vielfältigen Interessen seiner Natur aufzufassen, und um so mit Bestimmtheit dem gesellschaftlichen Leben (*vie sociale*) (*sic*), die erhabene Rolle anweisen zu können, welche dasselbe in der Beschützung und der Entwicklung jener Interessen durchzuführen hat. Die Rechte und Pflichten, die aus jenen Interessen entspringen, werden so aufgeführt, dafs sie jedes, als in einem eignen Thätigkeitskreise (*sphere d'existence*) sich bewegend, dargestellt werden, dafs diese Kreise in einander laufen, oder sich gegenseitig beschränken, bewirkt die Harmonie, die in dem Social-Leben des Verf. zwischen dem Dasein des Individuums und dem Dasein der Gesellschaft erscheinen soll. So erklärt sich die beigefügte Tafel der *spheres d'existence légale*, in welchen das Individuum, das in den Banden der Civil-Gesellschaft sich befindet, sicht bewegt. Etwas auffallender ist, dafs hier nicht nur reelle oder materielle Sphären, wie sie der Verf. nennt, als z. B. die Familien-Sphäre (diese wird in die Sphäre des Familien-Sohns, des Familien-Vaters u. s. w. eingetheilt) aufgestellt, sondern auch formelle Sphären (*spheres formelles*) aufgeführt werden. Gleichwohl ist diese Eintheilung der Idee und dem Plan des Verf. ganz gemäfs, da derselbe den Menschen nicht nur historisch, sondern auch metaphysisch auffassen wollte. So finden wir denn als formelle Sphären: 1) die absolute oder Ur-Sphäre (*sphère absolue ou primitive*); est ist die, die dem Menschen von Geburtswegen zukommt, und abgerechnet von jeder Thätigkeit andrerseits. Der Gegenstand, der in dieser Sphäre sich bewegenden Kraft ist die absolute Bewegung der Eigenschaft als Mensch; in dieser Sphäre finden wir die absoluten Rechte des Menschen auf sich selbst, seine absoluten Rechte auf die äufseren Gegenstände; 2) die relative oder secundäre Sphäre, die wieder zerfällt in die Sphäre der erworbenen Rechte (z. B. die Rechte und Pflichten des Vaters, Gatten, Meisters, Vormünders, Gläubigers, Schuldners); und in die Sphäre der zu erwerbenden Rechte oder der Sphäre des Moral- und Civil-Lebens. In dieser liegen alle moralische, intellectuelle und physische Eigenschaften des Menschen, die eben so viele Mittel sind, seine Thätigkeit zu vermehren und die Masse seiner Güter aller Art zu vergröfsern. Der freie Gebrauch jener Eigenschaften ist ein Recht, das wesentlich in dieser Sphäre liegt. Alle diese Sphären liegen wieder in den gröfsern Sphären des Individuums. Mit diesen von gleichem Rang ist die Sphäre des Collectiv-Gesellschaft-Lebens, oder die General-Sphäre des Verkehrs; in ihr liegen also alle Rechte und Verbindlichkeiten, die sich auf die Verhandlungen und Verträge, die unter den Menschen, als von einander abhängig, aber doch unter sich verkehrend betrachtet, statt finden können. Die materiellen Sphären stellen natürlich nicht allein jene Familien-Zustände dar, sie geben auch die Zustände des Gemeinde-Bürgers, des Lands-Unterthanen. Eine dritte Classe von Sphären, die, wie es scheint, nach des Verf. Ansicht von der Natur der formellen und der materiellen zugleich etwas an sich haben, ist die der Sphären der öffentlichen Garantien, d. h. der bürgerlich-politischen.

Nachdem der Verf. so theoretisch das Social-Leben zergliedert, so wie es sich ihm, in dem doppelten Interesse der Entwicklung des Individuums und der gesellschaftlichen Cultur, darstellte, so kommt er an den zweiten Theil seines Plans, nämlich die *Praxis des Social-Lebens* (im Staate), er nennt so die Organisation des Staats oder der Regierung zu dem Zwecke, dafs die im ersten Theile erklärten Rechte und Pflichten gehörig zur Verwirklichung kommen, und dies vermittelst eines Systemes von Gegengewichten und Einflüssen, die in der Natur der Dinge und im Interesse des Fortschreitens der menschlichen Entwicklung gegründet seien. Wie gesagt ist dem Verf. die sogenannte Repräsentativ-Monarchie Ideal. Dieser Theil ist blofs skizzirt. Der dritte Theil sollte die Grundsätze enthalten, auf denen die Wissenschaft (oder vielmehr die Kunst) beruht, welche die Menschen in ihren verschiedenen Lagen als Individuum, Regierung und Volk regieren soll. Der Verf. verspricht, diese Theorie nebst der Ausführung der Skizze des zweiten in zwei folgenden Bänden zu liefern. Wir hoffen, dafs diese Anzeige auf deren Erscheinung begierig gemacht hat. Das Werk ist ein, besonders in Frankreich merkwürdiger, neuer Versuch, die Rechtswissenschaft in ihrem ganzen Umfang philosophisch zu begründen und verdient also auch, in Beziehung auf die Geschichte der Wissenschaft in jenem Lande, die gröfste Aufmerksamkeit.

Rauter

№ 43.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Die Lehre von den chemischen Heilmitteln oder Handbuch der Arzneimittellehre, als Grundlage für Vorlesungen und zum Gebrauche praktischer Aerzte und Wundärzte, bearbeitet von Dr. Christoph Heinrich Ernst Bischoff.

(Schluſs.)

Der nun folgende: „Heilungsweise" überschriebene Abschnitt zeigt aufs Neue, wie schwer es ist, die Grenzen, welche die Heilmittellehre von der allgemeinen Heilkunde trennen, genau zu bestimmen und Rec. ist der Meinung, daſs auch der Verf. in diesem Abschnitt die Grenzen der Heilmittellehre überschritten hat; denn, indem er versucht, die Art, wie allgemein bestimmte Krankheitszustände durch die Anwendung der Heilmittel geheilt werden können, anzugeben, so konnte er diese Aufgabe auf so wenigen Seiten, als diesem Gegenstand gewidmet sind, unmöglich auf eine befriedigende Weise lösen. Er geht von dem Grundsatz aus, daſs, da alle Krankheit des Organismus sich darin gründet, daſs die Einheit der einzelnen Bestandtheile seines Lebens unter einander oder mit der Idee seiner Gesammtheit aufgegeben ist, alle Heilung durch Arzneimittel darauf beruhet, daſs diese mit einer besonderen Seite des Lebens in einer gewissen Beziehung stehen und in ihrer Einwirkung, unter der Vermittelung eines chemischen Eingriffs, gerade von der Seite dieser Beziehung das Gleichgewicht wieder herstellen. Daſs indeſs auf eine solche einfache Weise nicht immer geheilt werden kann, ist jedem Arzt bekannt. Rec. braucht nur an die antagonistische Heilmethode und die Heilung der Krankheiten durch absichtliche Erregung einer anderen zu erinnern. Die Heilung, sagt der Vf. stellt sich für die äuſsere Erscheinung in mannigfaltigen Weisen dar, die im Kunstgebrauche und für das Bedürfniſs desselben auch zuläſsig, als die Heilwirkung der Arzneimittel bezeichnet werden. Als solche nennt er: die stärkende, auflösende, schlüpfrig machende und einhüllende, blutreinigende, skorbutwidrige, blähungstreibende, wurmwidrige, beruhigende, entzündungswidrige, krampfstillende, und giebt die Art an, wie diese Wirkungen hervorgebracht werden, wobei Rec. Manches mit dem obigen allgemeinen Grundsatz nicht in Uebereinstimmung zu bringen vermag. Er würde daher diese Abhandlung für mangelhaft erklären, wenn sie sich in einem Lehrbuch der allgemeinen Therapie befände. Der Vf. hatte aber wohl selbst gefühlt, daſs der Gegenstand derselben nicht eigentlich in diese Schrift gehört und ihn daher nicht mit der Ausführlichkeit abgehandelt, die eine vollständige Erörterung desselben erfordert hätte.

Aus dem Bisherigen leitet nun der Vf. die Grundsätze für die wissenschaftliche Anordnung der Arzneimittel ab, nach welcher er dieselben in seiner Schrift abhandelt. Nach ihren Mischungsverhältnissen bilden sie eine Reihe der chemisch-wirksamen, deren Endpunkte in Beziehung auf den Organismus als entgegengesetzt elektrisch-wirksame erscheinen. Dieser Gegensatz erscheint in der stoffigen Qualität als Sauerstoff und Basisches. Der reinste Ausdruck negativ elektrischer Wirksamkeit im chemischen Processe ist der Wasserstoff. Zwischen diesen beiden Gegensätzen liegt die ganze Reihe der Arzneikörper eingeschlossen, in den mannigfaltigsten Abstufungen eine continuirliche Reihe der Indifferenzirungen positiv und negativ elektrischer Wirkung des Sauerstoffs und des Basischen darstellend. Hiernach theilt der Verf. die Heilmittel in drei Hauptclassen: die positiv-elektrisch wirksamen von saurer, die negativ-elektrisch wirksamen von basischer und die elektrisch-indifferenten von neutraler chemischer Qualität, die Uebergänge und die Reihenfolge der einzelnen Arzneikörper, so weit die Ausmittelung ihrer chemischen Differenz reicht, in relativ saure, basische oder neutrale, wo uns die chemische Notiz verläſst, nach Maaſsgabe ihrer Wirkungen auf den Organismus. Hier-

bei macht aber der Vf. in Beziehung auf die Wirkung der Arzneikörper auf den Organismus die sehr richtige, nicht zu übersehende Bemerkung, dafs die chemische Qualität derselben durchaus nicht zu würdigen sei, wie sie sich bei der chemischen Analyse derselben, sondern nur wie sie sich in der Gesammtheit und in der Reihe sämmtlicher Arzneikörper darstellt und in der therapeutischen Benutzung zur wirklichen Einwirkung auf den Organismus gelangt, z. B. die der narkotischen und anderer Pflanzenmittel, die in Substanz oder Aufgüssen, welche mehrere ihrer Bestandtheile aufnehmen, angewendet werden, nicht nach den neuerdings in mehreren derselben nachgewiesenen Basen oder Säuren.

Nach diesem Eintheilungsprincip werden nun in dem zweiten Hauptabschnitt, welcher die besondere Arzneimittellehre enthält, die Arzneimittel geordnet und abgehandelt. Zu der ersten Classe der negativ-elektrischen Arzneimittel von basischer Qualität rechnet der Verf. Wasserstoffgas, thierisch-ätherisches Oel, Aether und die versüfsten Säuren, Alkohol, Ammonium, geschwefeltes Ammonium, geschwefelten Wasserstoff und dessen Verbindung mit Stickstoff in den geschwefelten Mineralwässern, oxydirtes Stickgas, pflanzlich-ätherisches Oel, Kamphor, brenzlich-ätherisches Oel, Phosphor. Unter der zweiten Classe der elektrisch-indifferenten Arzneimittel von neutraler Qualität sind begriffen: Blausäure, die narkotischen Mittel mit festen Grundlagen, die scharfen Arzneistoffe, Schwefel, die Metalle, in geschwefelter, sauerstoffiger und gesäuerter oder salziger Differenzirung, mit Inbegriff der salinisch-kalischen Mineralwässer, Jod und dessen Differenzirungen durch Wasser- und Sauerstoff, Fett, Harz, Gallerte, Eiweifs, Schleim, Mehl und Satzmehl, Zucker. In der dritten Classe der positiv-elektrischen Arzneimittel von saurer Qualität sind abgehandelt: aromatische Säure, Extractivstoff, Gerbestoff, Kohle, die zusammengesetzten Säuren, mit Inbegriff der muriatischen, der Bitter- und Glaubersalz-Mineralwässer, die neutralsalzig-kohlensauren Mineralwässer, die einfachen Säuren, die eisenhaltig-kohlensauren Mineralwässer nebst dem Eisen und Reifsblei, Sauerstoffgas. Diese Classifikation war freilich nothwendig, wenn der Verf. das einmal angenommene Eintheilungsprincip festhalten wollte, wenn gleich nicht zu läugnen ist, dafs diese rein wissenschaftliche Anordnung vielleicht den praktischen Gebrauch dieses Werkes erschweren wird.

Eine genauere Darstellung und Beurtheilung der in diesem zweiten Hauptabschnitt enthaltenen Gegenstände würde die Grenzen des dieser Anzeige gestatteten Raumes überschreiten und Rec. glaubt sie um so mehr übergehen zu können, da eine Anzeige vorliegender Schrift in diesen Blättern nur den Zweck haben konnte, die Leser mit den neuen und originellen Ansichten des Vfs. und der wissenschaftlichen Grundlage seines Systems bekannt zu machen. Rec. fügt aber die Versicherung hinzu, dafs in dieser besonderen Arzneimittellehre, die sich durch Vollständigkeit auszeichnet und von einer vertrauten Bekanntschaft des Vfs. mit den uns bekannten Heilmitteln und den neuesten ihre Kenntnifs bereichernden Erfahrungen und Entdeckungen zeugt, jeder Arzt, der sich durch die naturphilosophische Einkleidung des reichhaltigen Inhalts nicht vom Lesen derselben abschrecken läfst, über jedes Heilmittel vollständige Belehrung finden wird.

Friedrich Hufeland.

XXXVI.

Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Sammt einer Auswahl aus den übrigen ungedruckten Schriften desselben. Nach des Verfassers eigener Handschrift herausgegeben, und mit Einleitung, Glossar und einigen anderen Zugaben versehen durch Wilhelm Böhmer, Prof. am Gymnasium zu Stettin u. s. w. Stettin, 1835. *bei Friedrich Heinrich Morin.* 162 *u.* 352 *S. und ein Facsimile in* 8.

Die Chronik von Pommern, welche den Namen des Thomas Kantzow trägt, ist als eines der ältesten und inhaltsreichsten norddeutschen Geschichtsdenkmäler in unserer Muttersprache allen Gebildeten unserer Gegenden als so sehr beachtungswerth bekannt, sowohl durch die Erwähnung und Benutzung derselben durch ältere Forscher, als auch durch die im Jahr 1816 abgedruckte „Pommerania", dafs eine neue Empfehlung jenes Werkes in diesen Blättern überflüssig, wenn nicht gar unziemlich scheinen dürfte. Desto lieber sprechen wir von dem Geiste und dem Verdienste der neuen Ausgabe jener bewährten vaterländischen Geschichtsquelle.

Die heutige Geschichtsforschung, vorzüglich bis jetzt

noch diejenige der Deutschen, erscheint im Vergleiche zu den Leistungen eines noch nicht lange verflossenen Zeitalters gleich einem Befreiungskriege gegen den schweren Druck der bisherigen Geschichtsschreibung. Ein solches Beginnen verlangt eine andere Methode, wie es einen anderen Zweck voraussetzt. Der Geschichtsforscher muſs jetzt auch in anderen Waffen geübt sein, als denjenigen, welche früher diesem Dienste genügten. Jene literarischen Festungen, aus den neuesten Bearbeitungen des Gegenstandes auferbaut, durch Stimmensammeln bei den einander nachbetenden oder doch gleich incompetenten Erzählern gestützt, werden bald spurlos verschwunden sein. Für den Geschichtsforscher sind neue Wissenschaften und neues Leben erblühet: allgemeine und vaterländische Sprachkunde, Rechtsgeschichte, Quellenkunde und Geographie. Der unmittelbare Zweck darf gleichfalls als sehr verschieden von demjenigen einer hoffentlich untergegangenen Sippe angesehen werden, welche mit allgefälliger Adulation, mit täuschend pragmatischen Zusammenstellungen den Beifall der mit schlecht erfundenen Stammtafeln Beehrter, mit staatsrechtlichen Mythen und ähnlichen Figmenten Bereicherter ängstlich suchten. Der rüstige Forscher von heute trägt vielmehr den Charakter des vaterlandsliebenden, gottergebenen Landwehren, der für sein Gesammtvolk, Bauer, Bürger, Adel und König, in vielseitiger Kunde und Empfänglichkeit für alle gemeinsamen Verhältnisse, eine That der Historie vollführen will. Auch dadurch erweiset sich die geistige Verwandtschaft Beider, dafs die Geschichte des Vaterlandes, selbst im engeren Sinne, viel häufiger das Ziel der preiswürdigsten Anstrengungen zu werden begonnen hat. Die Anhänglichkeit an dem Localen und Provinziellen ist reger geworden, seitdem die Zeitläufte drohten diese zu vernichten: die kleinliche Verachtung derselben ist geschwunden vor der Einsicht, wie alles Specielle ein nothwendiger, belebender oder verschönender Theil der Welt, wie seine Geschichte sei; und während der Tagesschwindel die Gegenwart von ihrer Schöpferin, der Vergangenheit, wähnt auf immer losgerissen zu haben, verheisset die Wissenschaft jene in erhöhtem Bewufstsein ihres geistigen Zusammenhanges wiederzuerwecken. Eine schöne Wirkung, welche diese kräftige Richtung des jetzigen historischen Strebens bereits äufsert, wird derjenige am leichtesten erkennen, der seine Gesichtskreise am weitesten zu ziehen die meisten Mittel hat; dafs nämlich der literarische Ruhm auch in den historischen Wissenschaften nach der Ansicht Europas sich sehr verändert hat, dafs Compilationswerke gewöhnlich ohne Namen der Verfasser erscheinen müssen, während alles was eigene Forschung enthält, wenn auch auf Gegenstände von speciellem Interesse gerichtet, dennoch bei zweckmäfsiger Auffassung und Methode über die Grenzmarken des Weichbildes und des Gaues bald hinweggetragen, nach den entferntesten Hallen anderer europäischer Forscher zu freudiger Begrüfsung hingezogen wird. Von diesen Werken darf die vorliegende Arbeit nicht ausgeschlossen werden und es ist der Beruf benachbarter Geistesverwandter, gröfseren Kreisen mitzutheilen, worauf dessen Ansprüche beruhen. Es wird in der vaterländischen Literärgeschichte stets in erfreulicher Erinnerung bleiben, dafs der erste Abdruck einer älteren deutschen Chronik aus einem Lande, welches von fremder Sitte und Neuerungssucht besonders entfernt geblieben und durch treue Anhänglichkeit an seine Fürsten und den heimathlichen Boden ausgezeichnet ist, sogleich nach der Befreiung Deutschlands von der Zwingherrschaft der Fremden hervorging. Es war dieser Abdruck ein Oelblatt der neugeborenen allgemeinen Theilnahme, auch der Ungelehrten, an gründlicher Kunde der vaterländischen Geschichte, welche schon damals demjenigen sehr bedeutend erscheinen durfte, welcher keine ähnliche Erscheinung in den früheren Jahren dieses Jahrhundertes nachweisen konnte und sich anderer alter Chroniken in deutscher Sprache seit der Zeit des westphälischen Friedens nur in einigen, sogar dem Gelehrtenstande selten zugänglichen Collectionen deutscher Scriptores zu erinnern wufste. Der damals jugendliche, seitdem durch seine Verdienste um die orientalischen Sprachen und Geschichten ausgezeichnete Herausgeber, Herr Prof. Kosegarten zu Greifswalde, der Schüler des von vaterländischen Geschichtsfreunden über die Ostsee und den Rhein hinaus gern und dankbar erinnerten E. M. Arndt, würde schon durch dieses Unternehmen als der Träger treudeutscher Gesinnungen und Vollbringer dessen, was Andere zu wünschen sich begnügten, ein freundliches und achtungsvolles Andenken bei allen sich gesichert haben, welchen die Schwierigkeiten und Hemmnisse einer „*editio princeps*" und noch dazu eines seinen Zeitgenossen neuen Beginnens einigermafsen bekannt sind. Es möge daher hier auch noch im Vorübergehen bemerkt werden, dafs

Hr. Prof. Kosegarten auch in den neuesten Zeiten über persischen Gedichten, arabischer Historie und den ägyptischen Papyrusrollen dem vaterländischen Geschichtsstudium lebendige Anhänglichkeit bewahrt und bewährt und durch die Herausgabe der pommerschen und rügischen Geschichtsdenkmäler den Freunden der Provinzial- und Städte-Geschichten erfreuliche Dienste geleistet hat.

Von den Früchten, welche die Bestrebungen deutscher Gelehrter zur Belebung der Kunde des Vaterlandes seit 30 Jahren getragen haben, ist dasjenige, was in Pommern geschehen ist, nicht das Geringste und von den unmittelbaren Erfolgen, — denn die That erzeugt mehr Thaten als die Gesinnung — der im Jahre 1816 erschienenen Pommerania ist der schönste die treffliche Ausgabe der Kantzowschen Chronik von Pommern.

Hr. Böhmer beabsichtigte, wie er berichtet, eine Abhandlung über Kantzow auszuarbeiten, als die seit einem Jahrhunderte von pommerschen Historikern vermifsten sogenannten Kantzowschen Fragmente in drei Bänden in der von Löperschen Bibliothek zu Stramehl bei Labes wieder aufgefunden wurden, welche seitdem durch die Herren von Löper der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde geschenkt sind. In diesen von Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen, sehr uneigentlich so benannten Fragmenten befindet sich in deren erstem Theile dessen unzweifelhaft erste, niederdeutsche Bearbeitung der Chronik Pommerns. Diese Chronik hat sich in keiner anderen Bibliothek abschriftlich bisher vollständig, sondern nur in einzelnen Theilen, gewöhnlich dem Anfange wieder gefunden. Die Abfassung dieses niederdeutschen Werkes ist in das Jahr 1536 oder ein nächstfolgendes zu setzen. Bis zu dem benannten Jahre ist diese Chronik fortgeführt und stellt seit dem Tode des Herzoges Bogislav X. den Wechsel und das Schwanken der inneren Verhältnisse der Fürsten und des Volkes in jener entscheidenden Epoche der Kirchenreformation viel genügender dar, als dieses von den späteren Chroniken geschieht, welche nicht nur beim Jahr 1531 endigen, sondern auch manche wichtige Umstände verschweigen.

Diese niederdeutsche Chronik ist es, welche Hr. Böhmer zum ersten Male hat abdrucken lassen, von mehreren werthvollen Abhandlungen begleitet. Ueber Kantzows Leben und Studien zu Rostock und unter Philipp Melanchthon zu Wittenberg — er starb als Secretarius der pommerschen Fürsten schon in seinem 37sten Lebensjahre zu Stettin im Jahre 1542 — sind viele urkundliche Nachrichten mitgetheilt. Ueber die neuaufgefundene Handschrift seines Werkes wird ausführlicher Bericht erstattet und dieselbe unter Beifügung von Facsimiles in Steindruck für sein Autographon erklärt. Der dritte Band dieser Handschrift enthält die gleichfalls bisher unbekannte hochdeutsche Ueberarbeitung seiner niederdeutschen Chronik durch Kantzow. Sie ist nach Hrn. Böhmer's Zeugnifs besser geordnet und ausführlicher als ihre Vorgängerin und besteht ihr Werth vorzüglich darin, dafs sie in Form und Gehalt den ächten, reinen Kantzow liefert. Doch gewährt sie keine historische Ausbeute für uns, da wir die spätere Bearbeitung in der Pommerania Kantzow's besitzen und sind daher von Hrn. Böhmer nur einige Beispiele der Darstellungsweise derselben gegeben.

Kantzow in rastloser Jugendkraft hat in seinen letzten Jahren noch eine zweite hochdeutsche, umgeschmolzene und vermehrte Ueberarbeitung gemacht. Von dieser ist die Urschrift verloren, aber eine Abschrift zu Greifswalde vorhanden, welche jedoch in der Sprache und auch sonst von Schreibfehlern sehr entstellt ist. Diese Handschrift der Kantzowschen Chronik ist es, welche wir bisher allein kannten, da sie dem Koseguarteschen Abdrucke als Grundlage hat dienen müssen.

Nach Kantzow's Tode widerfuhr seiner Chronik noch eine Umarbeitung, welche handschriftlich auf vielen Bibliotheken vorhanden ist und bei dem Titel: „Pommerania" bald den Namen des Kantzow, bald des Nicolaus von Klemptzen als den des Verfs. trägt. Dem Leben und den Schriften des letzteren ist von Hrn. B. eine besondere Abhandlung gewidmet und es wird von ihm sehr wahrscheinlich gemacht, dafs jene Pommerania weder von Kantzow noch von v. Klemptzen abgefafst sei.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 44.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Sammt einer Auswahl aus den übrigen ungedruckten Schriften desselben. Nach des Verfassers eigener Handschrift herausgegeben, und mit Einleitung, Glossar und einigen anderen Zugaben versehen durch Wilhelm Böhmer.

(Schluſs.)

Von dieser Pommerania hat nun Kosegarten zu seiner Ausgabe der hochdeutschen Chronik Kantzows nicht nur den Titel entlehnt, sondern auch groſse Bruchstücke der letzteren eingefügt, leider jedoch ohne sondernde Bezeichnung, welche der kritische Geschichtsforscher sehr ungern entbehrt. Durch dieses Verfahren und die Schlechtigkeit der zum Grunde liegenden Handschrift der Kantzowischen Chronik ist Kosegarten zu einem sprachlich irrigen Texte gelangt und kann daher seine Ausgabe als eine Urkunde der Sprachform des sechszehnten Jahrhundertes nicht betrachtet werden. Hrn. Böhmers Verdienst ist also ein mehrfaches, wie es die Geschichtsforschung jetzt verlanget: er hat der Sachkritik, so wie der Sprachforschung den ältesten und für die niederdeutsche Sprache den einzigen Text jener Chronik wiedergegeben. Ein sorgfältig gearbeitetes Glossar ist eine Zugabe, welche bei der Verschiedenheit des pommerschen von anderen niederdeutschen Dialecten selbst den meisten Norddeutschen sehr willkommen sein wird.

Doch müssen wir, ehe wir von diesem Buch scheiden, noch einer sehr verdienstlichen Abhandlung in der Einleitung gedenken, welche von den pommerschen Geschichtsschreibern vor Kantzow handelt, wobei wir bedauern müssen, daſs eine andere: „von den pommerschen Chroniken überhaupt," wegen Mangel an Raum weggeblieben ist. Auch in jener wäre nach unserer Ansicht etwas mehr Ausführlichkeit keine Raumverschwendung gewesen. Hr. B. weiset besonders auf die Stralsunder Chroniken hin und bemerkt mit Recht, daſs wir über den Ursprung der denselben von Stralsunder Geschichtsforschern entnommenen Nachrichten noch nicht im Reinen sind. Wir erlauben uns hier desfalls auf die von denselben ganz übersehene Chronik des Hermann Corner hinzuweisen, welche im Jahre 1435 beendigt, die älteste uns bekannte Quelle mancher jener Nachrichten ist: z. B. beim Jahre 1393 von der Gefangenhaltung der Vitalianer in Tonnen, welche, jedoch ohne die Stacheln der Carthager, über einander gewälzt wurden; ferner b. J. 1395 wie die Stralsunder den Leichnam des in ungerechter Verbannung verstorbenen Bürgermeister Wulflam in ihre Stadt zurückgeführt und denselben zu vollkommenster Ehrenerklärung, als ob er noch lebe, wieder auf seinen Stuhl in der Rathsstube hingesetzt haben. Es wird von Hrn. B. hier auch von einigen auswärtigen Chroniken, welche vielleicht aus pommerschen nun verlorenen Quellen geschöpft haben, gehandelt. Diese Bemerkungen beschränken sich auf die Chronik des Lübecker Franciscaners Detmar und das in Lindenbrogs *Scriptores rerum septentrionalium* abgedruckte *Chronicon Slavicum*. Die Quellen des letzteren hat der Verf. nicht gehörig erkannt und Referent darf deshalb auf seinen desfalsigen Aufsatz und denjenigen über H. Corner in dem letzten Bande des Archives der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde verweisen, aus welchem hier vorzüglich hervorzuheben ist, daſs die unmittelbare des *Chronici Slavici* nicht die niederdeutsche Chronik des Detmar, sondern die aus jener nur theilweise geschöpfte lateinische des Hermann Corner ist, daſs letztere selbst aber wieder eine Quelle der Fortsetzung des Detmar durch Rufus geworden, wie dieses Verhältniſs sich auch in Bezug auf Stralsunder Nachrichten aus der Zusammenstellung beider b. J. 1407 über den Pfarrer Curt Bonow, den

Strafsenräuber, ergiebt. Uebrigens möchte Kantzow und seine Nachfolger selbst in den von Hrn. B. angeführten Stellen nicht den deutschen Text jener wendischen Chronik, sondern den lateinischen, wenn nicht den Corner selbst, vor Augen gehabt haben, da die auffallende Abweichung in den Worten bei Uebereinstimmung des Sinnes sich so am füglichsten erklären läfst. Auch drückt sich der Verfasser nicht klar über die Fortsetzer des Helmold aus, welche zu Kantzows alten Quellen gehören sollen; denn das gedachte *Chronicon Slavicum*, welches einst einmal irrig so benannt ist, wird von unserem Verfasser mit Recht nicht unter jenen begriffen. Nun haben wir aber von den gewöhnlich so benannten Fortsetzern des Helmold, welchen Namen mit Recht Arnold von Lübeck, sehr uneigentlich aber der Verfasser des *Chronicon Holsatiae*, der *Presbyter Bremensis* betitelt, keine Spur in Kantzows Chronik entdeckt. Dagegen vermissen wir hier auch die Erwähnung der *Vandalia* des Albert Crantz, welche Kantzow häufig auch ohne sie anzuführen benutzt und genau übersetzt. In allen Einzelheiten und fast wörtlich stimmt z. B. die ausführliche Erzählung Kantzows von dem Zuge der Dänen gegen Stralsund mit Crantz *Vandalia l. XI. c.* 18. überein und erklärt sich aus dieser unchronologischen Quelle das irrige Jahr 1424 bei Kantzow, während dieselbe Begebenheit bei Corner und Rufus zum Jahre 1429 unter sich übereinstimmend, aber von jenen beiden im Einzelnen abweichend berichtet wird. Dagegen stimmt Kantzow in den gleich darauf erzählten Unruhen, welche zu Stettin über eine Steuer erhoben wurden, mit Corner und Rufus überein. Diese genaue Uebereinstimmung der niederdeutschen Chronik mit einer einzigen Quelle für jede Begebenheit, während in der hochdeutschen Ueberarbeitung die Zusammenstellung mehrerer Quellen häufig sichtbar ist, würde schon allein und abgesehen von den anderen Gründen in jener das höhere Alter erkennen lassen.

An diese Bemerkungen möge denn der Wunsch gereihet werden, dafs in allen ähnlichen Chroniken von dem Herausgeber die unmittelbare Quelle derselben an jeder Stelle, wo dieselbe bekannt ist, kurz nachgewiesen werde. Der Leser wird nur mit vielem Zeitaufwande über Einzelnes dieser Art sich belehren, während dem Herausgeber, welcher die vorhandenen Quellen sämmtlich kennen will und soll, jene Arbeit keine schwierige sein und gewifs am meisten zu seiner eigenen Belehrung in einem zuweilen kaum zu ahnenden Mafse beitragen wird. Besorgten wir nicht unsere Anforderungen zu hoch zu spannen, so würden wir von dem Herausgeber pommerscher Chroniken auch noch genaueste Berücksichtigung der Dänischen fordern. Dafs Detmar eine derselben benutzte, hat der Unterzeichnete in diesen Jahrbüchern einst nachgewiesen, und nicht zu bezweifeln scheint es, dafs die pommerschen Historiker deren gleichfalls andere als nur den durch Albert Crantz in die deutsche Historiographie eingeführten Saxo Grammaticus kannten. Freilich möchten wir für solchen Zweck wünschen, zuvörderst eine Uebersicht des genetischen Zusammenhanges der alten dänischen Chroniken durch einen Historiker ihres Volkes beschafft zu sehen, deren Werth wir den endlosen Bearbeitungen alter und nicht alter Sagen wenigstens an die Seite stellen dürften; doch scheint uns für diejenigen dänischen Chroniken, welche auch für deutsche Geschichte lehrreich sind, durch die geschehene Feststellung des Alters des sogenannten *Chronicon Erici* schon ein wesentlicher Schritt geschehen.

J. M. Lappenberg.

XXXVII.

The history of Mohammedanism and its sects; derived chiefly from oriental sources; by W. C. Taylor. London, 1834.

Eine gründliche und unbefangene Geschichte des Islâm würde allerdings ein verdienstliches gelehrtes Werk sein. Die Ausarbeitung desselben würde aber auch eine nicht geringe Mühe und Ausdauer erfordern. Dafs dabei viele, bis jetzt nur handschriftlich vorhandene, morgenländische Quellen nothwendig benutzt werden müssen, braucht wohl kaum von uns erinnert zu werden. Sogleich für die Geschichte und den Charakter Mohammeds müssen die ausführlichen arabischen Lebensbeschreibungen desselben benutzt werden, welche eine Menge einzelner Züge und Aussprüche desselben enthalten. Diese Lebensbeschreibungen sind aus den Nachrichten der bewährtesten Ueberlieferer zusammengetragen worden, welche überall als Autoritäten darin angeführt werden, nach der Sitte der alten arabischen Historiker, und bis in das Zeitalter Mohammeds hinaufreichen. Ich will hier zuvörderst nur eine dieser grofsen

Lebensbeschreibungen Mohammeds erwähnen; es ist die سيرة الرسول *vita legati*, zusammengetragen zuerst durch den berühmten Ueberlieferer *Mohammed ben ishak el mottalibi* المطّلبي welcher *ao. H.* 150. starb. Von ihm ward diese Lebensbeschreibung überliefert dem *Sijâd ben abdalla el bekkâi* البكّائي, welcher sie seinerseits dem *Abu mohammed abd el malek ben hischâm el himjari* الحميري überlieferte. Dieser *El himjari* starb *ao. H.* 218. und in derjenigen Gestalt, in welcher er die Lebensbeschreibung niederschrieb, haben wir das Werk noch. Man sehe darüber Sacys Abhandlung in den *Mémoires de littérature, tom.* 48. *pag.* 489 *seqq.* Eine andre ausführliche Lebensbeschreibung Mohammeds ist ein Werk in vier Foliobänden, betitelt انسان العيون فى سيرة الامين والمامون d. i. *der Augapfel in Beziehung auf das Leben des Getreuen und Bewährten;* verfafst von *Scheich ali el halebi* الحلبي. Die Titel der arabischen Bücher sind bekanntlich häufig figürlich, und in gereimten Sätzen abgefafst; daher diese Titel in der Uebersetzung oft sonderbar klingen; der Sinn jenes Titels ist: *auserlesenes Werk über das Leben des Propheten.* In der Vorrede giebt der Verf. über andre von ihm benutzte Lebensbeschreibungen Auskunft. Ein drittes weitläuftiges Werk dieser Art ist die سيرة *vita* vom *Scheich mohammed eschschâmi* الشامي. Einige Bände davon habe ich gesehen; es scheint mir fast das bändereichste von allen zu sein. Manche andre dieser Art, welche hier zu nennen wären, übergehe ich, und bemerke, dafs dann ferner für Mohammeds Charakter und Lehre ganz nothwendig der *Hadith* benutzt werden müfste, der bekanntlich auch in der religiösen Autorität dem *Korân* fast gleich steht. Der *Hadith* enthält merkwürdige Aussprüche Mohammeds, welche in Rubriken gebracht, und mit Erläuterungen versehen sind; ausführlich werden bei jedem einzelnen die Autoritäten oder Ueberlieferer genannt, deren Reihe immer mit einem Gefährten Mohammeds schliefst. Wir haben bekanntlich vielfache Sammlungen des *Hadith* von berühmten mohammedanischen Theologen. Dafs man ein guter Araber sein müsse, um die angeführten Werke gehörig verstehen zu können, leuchtet von selbst ein, und um so mehr, als die in diesen Werken enthaltenen alten Ueberlieferungen häufig obsolete Worte und ungewöhnliche Ausdrücke gebrauchen.

Hierauf müfste der Verf. einer Geschichte des *Islâm* darstellen, welche Systeme der Dogmatik durch die moslemischen Theologen aus dem *Korân* und dem *Hadith* geschöpft worden. Wenigstens einige Hauptwerke dieser Art müfsten doch nachgesehen werden; ich erinnere nur an das berühmte Werk إحياء علوم الدين *Belebung der Religionswissenschaften* von *El gasâli.* Es wäre zu zeigen, welchen Einflufs die Philosophie auf die dogmatischen Ansichten der Moslemen äufserten, und welche heterodoxe Partheien sich hiedurch bildeten; welche Grundsätze der *Islâm* für die Ethik entwickelte. Dann wäre ferner zu berücksichtigen, die aus *Korân* und *Hadith* hervorgegangene Wissenschaft des الفقه oder geistlichen Rechtes, und die Entstehung der verschiedenen Schulen hierin, der Hânefitischen, der Schâfeïtischen, der Mâlekitischen, der Haubalitischen; es müfste bestimmt angegeben werden, worin denn eigentlich der Unterschied dieser Schulen bestand. Es wäre ferner zu entwickeln die Entstehung, die allmählige Ausbreitung, und die mannigfaltigen Verzweigungen der mohammedanischen Ascetik und Mystik التصوّف. Die Form des Gottesdienstes, die darin eingetretenen Veränderungen, der Inhalt der gottesdienstlichen Vorträge, dürften nicht übergangen werden. Das Verhältnifs, welches die moslemischen Theologen gegen die Staatsgewalt behaupteten, wäre zu erörtern. Wie der *Islâm* im häuslichen, bürgerlichen und politischen Leben sich, welchen Einflufs er auf diese verschiedene Verhältnisse äufserte, wie er in verschiedenen Ländern und Zeiten auch seinen Charakter veränderte, müfste dargelegt werden; denn der *Islâm* erscheint sehr verschieden bei dem Beduinen, bei dem Türken und bei dem moslemischen Indier.

Halten wir nun aber die auf diese Weise etwas bestimmter im Umrisse angedeutete Aufgabe unserm Hrn. Taylor vor, so würde er freilich mit dem arabischen Sprüchworte uns antworten müssen: أين منّي

الثريا *wie käme ich zum Siebengestirn!* d. h. die Dinge sind für mich zu hoch. Unsre Erwartung von dem durch ihn geleisteten wird schon durch die erste Seite seiner Vorrede fast ganz niedergeschlagen, da er hier bemerkt, vom Arabischen verstehe er sehr wenig, und habe daher nur aus dem, was bisher an Uebersetzungen orientalischer Werke erschienen, geschöpft. Er meint, besonders viel verdanke er den durch die Londoner *Oriental translation committee* herausgegebenen Uebersetzungen. Man würde dies nicht recht begreifen können, da diese Uebersetzungen jener *Committee* bisher fast gar keine solche Werke geliefert haben, welche für die Geschichte der moslemischen Religion erhebliche Nachrichten mittheilten. Erklärlich aber wird des Verfs. Aeufserung, wenn man nahher bemerkt, dafs er in sein Buch viel *nicht dahin Gehörendes* aufgenommen hat, z. B. ganze Auszüge aus dem Roman *Antar* nach einer französischen Uebersetzung, Stücke aus der Lusiade des Camoens, Stücke aus englischen Dichtern, Bemerkungen über die indische Religionspartei der Sikhs. Hr. T. war also in Ansehung des zu benutzenden *Stoffes* auf das bisher übersetzte beschränkt; dieses ist denn auch nicht unerheblich, müfste aber auf eine gründlichere Weise erforscht und behandelt sein, als von T. geschehen ist, welcher bei einer ganz bequemen, oberflächlichen Auffassung meistens stehen bleibt. In Betreff des *Geistes*, mit welchem der Stoff zu ergreifen ist, mufs zuerst natürlich religiöse Unbefangenheit gewünscht werden. In diesem Punkte sieht es bei T. auch etwas verdächtig aus, da er gleich damit beginnt S. 2 dem *Islâm* mit dem Ausdrucke *anerkannter Betrug acknowledged imposture* einen Stempel aufzudrücken; indefs mag dies mehr eine amtliche Stimmung bei ihm sein. Weiterhin bleibt dieser strenge Ton doch nicht ganz ohne Milderung; schon S. 5 heifst es: *Mohammedanism is not wholly a system of imposture; it is partially so, but it is also partially a direct imitation of Christianity, and an imitation that preserves no small portion of the divine original;* und S. 8 bittet der Verf. ihn zu entschuldigen, wenn sein Gemälde des *Islâm* zu *favourable* erscheinen sollte in Vergleich mit dem, was die Leser von einem blofsen religiösen Betrage *a priori* erwarten müfsten. Wiewohl viele Vorschriften des *Islâm*, namentlich sittliche, mit denen des Christenthumes übereinstimmen, so möchte doch eine solche *Imitation* des Christenthumes bei Mohammed grade am wenigsten erweislich sein. Was zu Mohammeds Zeit im Christenthume äufserlich am meisten hervortrat, waren die Verehrung der Personen der Dreieinigkeit, der Maria und der Heiligen, und das Mönchthum; gegen diese Lehren und Gebräuche aber polemisirt Mohammed fortwährend: dagegen liegt bei ihm ein directes Herübernehmen jüdischer Lehren, Legenden und Ausdrücke viel klarer vor.

Wir verfolgen nun noch kurz den Verlauf des Werkes. *Introduction;* behandelt die Frage: woher kam es, dafs der *Islâm*, obgleich *anerkannter Betrug*, doch so lange sich zu halten vermochte? Unser T. antwortet: weil der *Islâm* doch auch eine Imitation des Christenthumes war, indem Mohammed so manches aus dem Christenthum stahl, und es in seinen *Islâm* hineinsteckte. Diese Antwort hat eine etwas kindliche Form. Wenn Mohammed selbst im *Korân* das Verhältnifs seiner Religion zu den übrigen bezeichnen will, dann sagt er immer: *ich will die Religion Abrahams, unsres Stammvaters, wiederherstellen;* d. h. reinen Monotheismus. Die Araber betrachten, wegen ihrer Ableitung von Ismael, in ihren alten Volksüberlieferungen den Abraham als gemeinschaftlichen Stammvater der Hebräer und der Araber. Mohammed macht dann bemerklich, dafs die Heiden vermöge ihres Polytheismus sich in Opposition gegen die Religion Abrahams befänden; dafs die Juden und die Christen zwar die Religion Abrahams empfangen hätten, aber davon abgewichen wären; darum komme er jetzt, um jene alte Religion in ihrer Reinheit wiederherzustellen. Schon aus diesem Grundkeime des *Islâm* erklärt sich ein natürliches Anschliefsen desselben an jüdische Ideen und Sagen. Auch die nächste äufsere Veranlassung zu dem Auftreten Mohammeds stimmt mit jener seiner Aeufserung vollkommen überein; die damals erst vor kurzem erfolgte Aufstellung von Götzenbildern in dem alten abrahamitischen Volksheiligthume zu Mekka war es, welche Mohammeds Zorn entflammte, und ihn zum unermüdlichen Prediger des strengsten Monotheismus schuf.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 45.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

The history of Mohammedanism and its sects; derived chiefly from oriental sources; by W. C. Taylor.

(Schluſs.)

Cap. 2; mohammedanische Sagen von den Propheten welche vor Mohammed aufgetreten waren. Hier wird erzählt, was der *Korân* und andre moslemische Werke von Adam, Abraham, Mose, David, Salomo, Lokman, Jesus und andren groſsen Lehrern berichten, theils nach alten arabischen Volkssagen, theils nach dem, was Mohammed aus den Unterhaltungen mit den Juden erfuhr. Die Nachrichten von jenen Lehrern hatten sich in dem Munde der damaligen Juden groſsentheils schon in rabbinische Sagen umgekleidet, daher sie denn in dieser rabbinischen Gestalt bei Mohammed wiedererscheinen; das Alte Testament selbst hat er schwerlich gebraucht. Uebrigens dient diese Materie gerade nicht sonderlich zur Erklärung des Ursprunges des *Islâm*. *Cap. 3; religiöser und politischer Zustand des Morgenlandes vor Mohammeds Auftreten.* Dieser Punkt führt denn schon näher zum Ziele, in Betreff der Entstehung des *Islâm*. Nur muſs man dabei nicht allzuweit ausholen; was von Arabien fern lag, hat wohl nicht auf Mohammed eingewirkt. Wir haben vorzüglich darauf zu achten, wie die Heiden, Juden und Christen beschaffen waren, welche er in Arabien um sich sah. Weitaussehende Berechnungen sind anfangs bei Mohammed kaum zu vermuthen. Unser T. versteigt sich hiebei zu sehr zu Dingen, die zu weit ab liegen, als Zoroaster, Manes, Masdak, die Münzen der sassanidischen Könige, u. dergl. Doch entfällt einem aller Muth, weiter gegen ihn zu polemisiren, wenn man S. 58 folgende kirchenhistorische Aufschlüsse bei ihm findet: *im dritten Jahrhundert stiftete Paulus von Samosata eine Spaltung in der christlichen Kirche, indem er einen neuen Glauben bilden wollte durch Verbindung der jüdischen und der christlichen Lehren;* und: *die alexandrinischen Philosophen vom zweiten bis zum siebenten Jahrhundert scheinen keine andre Beschäftigung gehabt zu haben, als die Erfindung neuer und mystischer Veränderungen des Glaubens.* Wenn es mit der Kenntniſs der Geschichte der christlichen Religion bei Hrn. T. also bestellt ist, was sollen wir denn erwarten von seiner Kenntniſs der Geschichte des *Islâm*? Wir werden uns nunmehr in Alles finden müssen. Die Araber haben ein Sprüchwort, welches lautet:

اذا كانت العمايم تشتكي الغسّة
ايش يكون حال الالبسة

Cap. 3; Zustand Arabiens vor und zur Zeit der Geburt Mohammeds. Die hier gegebene Schilderung bildet nur eine Sammlung unvollständiger und untergeordneter Notizen. Der Verfasser, um seiner Darstellung Interesse, oder dem Leser Unterhaltung zu geben, greift immer zu dem Mittel, Notizen einzumischen, welche gar nicht zur Sache gehören. So erhalten wir hier, in der Schilderung der arabischen Verhältnisse vor Mohammed, einen vor einigen Jahren in Syrien ausgestellten Geburtsschein für ein Pferd. Wäre der Geburtsschein aus Mohammeds Zeit, so könnte man seine Einrückung an diesem Orte noch allenfalls hingehen lassen. Dann kommen Auszüge aus dem Roman *Antar;* die Begebenheiten desselben fallen freilich in die Zeit Mohammeds; aber verfaſst ist der Roman viel später. Indeſs an dergleichen Verschiedenheiten auch nur zu denken, fällt unsrem T. gar nicht ein. *Cap. 4; Predigt des Islâm durch Mohammed.* Die einzige neue Notiz ist die S. 105 aus Tabarî mitgetheilte, daſs einige Juden in Arabien den Mohammed

bei seinem ersten Auftreten für den Messias gehalten hätten. *Cap.* 5; *der moslemische Glaube.* Hier hätte der Verfasser doch wohl damit beginnen sollen, aus dem *Korân* die Hauptsätze auszuziehen, und zu ordnen. Allein er macht es sich bequemer, und giebt eine englische Uebersetzung des kleinen ao. 1705. von Reland mit lateinischer Uebersetzung herausgegebenen Catechismus. *Cap.* 6; *die vier ersten Chalifen;* ihre politischen Schicksale werden erzählt; von ihrem Verhältnisse zur Religion ist wenig die Rede. *Cap.* 7; *die Familie des Ali*; *die zwölf Imame.* Ich bemerke nur, dafs der ganze Zwist zwischen Sunniten und Schiiten einen mehr politischen, als religiösen Charakter hat, und daher für die eigentliche Religion des *Islâm* von geringerer Erheblichkeit ist. Es ist ungefähr, als wenn man die kirchliche Spaltung zwischen Constantinopel und Rom als etwas das innere Wesen des Christenthumes berührendes, als ein Moment in der Entwicklung des Christenthumes betrachten wollte. *Cap.* 8; *von Ismaeliten und Assassinen;* dahin kommt der Verfasser viel zu geschwind. *Cap.* 9; *Geschichte der Assassinen; fortgesetzt;* hiebei gerathen wir wieder fast ganz auf politisches Gebiet... *Cap.* 10; *von den Drusen; Cap.* 11; *von den Wahhâbiten; Cap.* 12; *von den vier orthodoxen Secten.* Wunderbar ist es, dafs wir, nachdem wir im eilften Capitel schon bei den Wahhâbiten im 19. Jahrhundert gewesen, im folgenden Capitel wieder zurückgeführt werden in die ersten Jahrhunderte des *Islâm*, in welchen die vier Secten, oder Ritus, entstanden. Die Wahhâbiten werden so am richtigsten geschrieben, da sie genannt sind nach ihrem Führer عبد الوهّاب *Abdul wahhâb.* *Cap.* 13; *die Mönchsorden des Islâm; cap.* 14; *der Islâm in Indien; cap.* 15; *Wirkung des Islâm auf Wissenschaft, Literatur und Cultur.* In diesem Capitel ist der Verfasser nicht so unbillig gegen den *Islâm*, wie man sich in dieser Beziehung gegen ihn gewöhnlich zeigt. Der Verfasser räumt ein, dafs in christlichen und moslemischen Staaten die Cultur bald Fortschritte, bald Rückschritte gemacht hat, und dafs die Ursachen davon nicht immer direct in der Natur der Landesreligion gelegen. Es ist uns erfreulich, mit dieser Bemerkung auf eine friedliche Weise von dem Buche scheiden zu können.

J. G. L. Kosegarten.

XXXVIII.

Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's, von Dr. C. Ullmann. Hamburg bei Fr. Perthes 1834. *P. XIV,* 480. 8.

Die Theologie des Mittelalters fährt rüstig fort, aus dem Zustand der Verborgenheit herauszutreten. Bisher hat sich die protestantische Geschichtforschung von der mittelalterlichen Mystik noch vorwiegend angezogen gefühlt, weil man in ihrer Innerlichkeit die beginnende Opposition gegen die formelle kirchliche Autorität gern ins Auge fafste. Die wachsende Bekanntschaft mit dieser mystischen Seite der Theologie wird gewifs für künftige Darstellungen der eigentlichen scholastischen Systeme vorbereiten, zumal die gröfsten Erscheinungen jenes Mysticismus selbst die Form des Systems nicht verschmäht haben. Es wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo man im Besitz und in der Anschauung der reproducirten scholastischen Systeme sich eben so sehr über die frühere Beschränktheit der Ansicht oder Unbekanntschaft mit der Sache bei aller scheinbaren Kenntnifs des Materials erheben wird, als sich die Kenner und Bewundrer gothischer Bauwerke schon längst über früheren Geschmack und beschränkte Kunsttheorien erhoben haben. Jeder Beitrag zur gründlichen Aufhellung eines einzelnen Punktes ist ein dankenswerther Beitrag für die künftige zusammenhängende Einsicht in die Totalität der mittelalterlichen Theologie, wozu jetzt nur noch das integrirende Moment der Scholastik auf seine Bearbeitung wartet.

Herr Ullmann hat in vorliegender Monographie an dem Mittelpunkt der Persönlichkeit Wessels die Periode dargestellt, in der sich aus dem Untergange der kirchlichen Theologie des Mittelalters der nothwendige Uebergang zur Reformation vorbereitete.

In der Einleitung p. 3—37 wird das Jahrhundert Wessels in allgemeinen Zügen geschildert. Neben dem Verfall der Hierarchie werden die vermittelnden Bestrebungen kurz charakterisirt, die sich zwar durch das ganze Mittelalter hindurchziehen, jetzt aber mit Bewufstsein geschehen. Wie die Viktoriner und Bonaventura durch den unmittelbaren Drang ihrer Situation getrieben, die theils der Hierarchie, theils der Wissenschaft feindliche Mystik in das Innre der Kirche selbst verpflanzten und mit dem Scholasticismus zu versöhnen suchten, so unternahm jetzt Gerson mit reflektirendem Bewufstsein und mit klarer Einsicht in die Gebrechen der Zeit dasselbe Werk der Vermittlung. Im Gegensatz gegen den strengen kirchlichen Dogmatismus machte sich die Nothwendigkeit fühlbar, zum Praktischen, Einfachen, Apostolischen zurückzukehren, man wandte sich von der Schultheologie zu einer mehr biblischen Theologie. Die Mystik zog sich aus den früheren kunstreich gebildeten Systemen auf einfache Grundgedanken zurück. Der eindringende Platonismus setzte eine lebensvolle Anschauung an die Stelle des Formalismus der Scholastiker. So wenig wissenschaftlichen Werth gegen den Realismus der Nominalismus besafs, wenn er die allgemeinen Ideen nur für Abstraktionen des

subjectiven Denkens erklärte, so diente er doch dazu im Gegensatz gegen den traditionell gewordenen kirchlichen Realismus die Bedeutung der Subjectivität zum Bewufstsein zu bringen. Wie diese Beziehung der Wissenschaft auf das Leben in den Verbindungen der Brüder des gemeinsamen Lebens unter das Volk trat, deutet der Herr Verf. in der Einleitung nur kurz aber treffend an, und stellt er in einem Anhange p. 389—448 ausführlicher mit grofser Gelehrsamkeit und Liebe dar.

Diefs ist der Hintergrund, vor welchen der Herr Vf. Johann Wessel gestellt hat. Das biographische Gemälde, welches aus der Verschmelzung dieses allgemeinen und des persönlichen Elements hervorgehen konnte, mufste eine um so schönere Anlage und Ausführung erlauben, da Wesseln kein ihm Gleicher zur Seite stand, der gleichzeitig so wie er alle Fäden jener Grundirung auf sich bezogen hätte. Diese Anlage und Gruppirung des Einzelnen „nach seiner innern Zusammengehörigkeit" lag auch anfangs nach der Vorbemerkung p. 39 im Plan des Herrn Verf. Dagegen erhob sich die Schwierigkeit, die richtigen Zeitbestimmungen zu ermitteln und die andre, dafs merkwürdig genug die im Mittelalter so geschäftige Sage vor ihrem Zurücktreten das einfache Leben Wessels vielfältig ausgeschmückt hatte. Die Kritik war nothwendig, sowohl um das Fabelhafte vom Historischen zu sondern, als auch um die Verworrenheit in den Zeitbestimmungen aufzulösen. Einen Theil dieses kritischen Geschäfts wollte der Herr Verf. in den Anhang verweisen. Aber im Verlauf des Werks ändert er seinen Plan, das kritische Geschäft wird selbst schon in die Darstellung verlegt, und wenn auch dadurch die künstlerische Einheit der Exposition beeinträchtigt wird, so hat sich der Herr Verf. das Verdienst erworben, einen bis dahin noch im Dunkeln gelegenen Ort der Kirchengeschichte gelichtet und aufgehellt zu haben.

Es ist ein schöner Beweis vom historischen Geschick des Herrn Verf., dafs der innere Zusammenhang durch die kritischen Unterbrechungen nicht gelitten hat. Die Individualität Wessels, sein Verhältnifs zu den gleichzeitigen Richtungen des wissenschaftlichen Lebens, sein kritisch-reformatorischer Geist bleibt immer der Mittelpunkt für die Beziehungen, von denen er sich abgestofsen oder angezogen fühlte. In drei Gruppen wird das Leben Wessels erzählt, zuerst p. 40—56 seine Jugend und frühere Bildung. Schon beim ersten Unterricht, den er in der Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben zu Zwoll empfing, zeigt sich die innere Kraft und Selbstständigkeit seines Geistes, mit der er gegen kirchliche und mönchische Gebräuche reagirte. Dieselbe Reaktion übte er zu Coln gegen den statarischen Charakter der kirchlichen Theologie, welche hier gelehrt wurde und im Gegensatz gegen diese erstarrte Scholastik erquickte er sich an den Werken des freimüthigen und biblischen Theologen Rupert von Deutz. Das zweite Hauptstück, welches „das männliche Alter Wessels" darstellt, p. 57—106, verfolgt ihn auf seinen Reisen nach Löwen, Paris, Rom und Heidelberg, wo er sich lehrend und lernend bewegte, Anregung gab und empfing. Während er sich in Paris für den Nominalismus entschied, entwickelte sich die Selbstständigkeit seines religiösen Bewufstseins gegen die Verbindlichkeit der dogmatischen Tradition, gegen die unbedingte Autorität der Kirche in ihrer hierarchischen Verfassung und seine Innerlichkeit reagirte gegen Ablafs und jede Art von Werkheiligkeit.

Das dritte Hauptstück stellt das höhere Alter Wessels dar und schliefst mit einer Charakteristik seines Wesens im Allgemeinen. In stiller klösterlicher Zurückgezogenheit beschäftigte er sich mit seinen theologischen Arbeiten und im Briefwechsel mit zahlreichen Freunden nahm er häufig Gelegenheit, seinem Geist des Widerspruchs Luft zu machen. Ohne dafs offne Nachstellungen sich gegen ihn erhoben hatten, starb er in einem Alter von ungefähr 70 Jahren, nachdem er durch seine wissenschaftlichen Anregungen einen grofsen Kreis von Schülern und Freunden mit der Erwartung einer Krisis erfüllt hatte, die manche noch erlebten oder wenigstens in ihrem Kreise vorbereiteten. Die Stellung Wessels inmitten dieser Freunde und Schüler ist der Zeichnung des Herrn Verf. ganz besonders gelungen und die Erzählung schliefst mit der schönen Reflexion, dafs solche Vereine gleichstrebender Männer bei bevorstehenden Umgestaltungen geistige Familien bilden, in denen das, was aufkeimen und sich unter das Volk verbreiten soll, sich zuerst lebendig einwurzelt. Eben so treffend ist die Reflexion, welche p. 171 den Uebergang macht zur Beurtheilung von Wessels Stellung zur Reformation. Wie sein Leben den Raum zwischen Gerson und Luther ausfülle, so stehe er auch seiner innersten Gesinnung und seiner ganzen Bedeutung nach zwischen den französischen Theologen, die noch auf dem Boden der Hierarchie zu reformiren gedachten, und den deutschen, die eine neue Basis für das kirchliche Leben begründeten. Fragt man nun aber, worin das Eigenthümliche und Charakteristische dieser mittlern Stellung bestimmter bestehe, so darf Ref. nicht umhin, zu bekennen, dafs eben dies vom Herrn Verf. nicht ausgesprochen sei. Alle Momente zur Lösung dieser Frage liegen allerdings in der Darstellung zerstreut; aber die Pointe der Biographie, dafs nun mit Bewufstsein das Schlagwort gleichsam, welches das Verständnifs der betreffenden Persönlichkeit bis in ihren innersten Gründen öffnet, hingestellt sei, diese ideelle Einheit der Biographie fehlt. Dies beweist sich auch darin, dafs zwischen Luther und Wessel p. 179 in Bezug auf „die Grundlagen und die Richtung der ganzen religiösen und theologischen Denkart eine merkwürdige Uebereinstimmung" behauptet, die unendliche Verschiedenheit beider Männer aber nicht herausgestellt wird. Auch wenn der Herr Verf. p. 182—186 die Erasmische Ansicht bespricht, ob es nicht besser gewesen sei, wenn nicht von Wesselscher Wirksamkeit zu Lutherschen Thaten fortgeschritten wäre, wird die Nothwendigkeit dieses Fortschritts nicht genügend ans Licht gesetzt. Das Wahre ist angedeutet, wenn die repräsentative oder constitutionelle Beschränkung des Papstthums durch allgemeine Concilien ein innerer Widerspruch genannt wird, worin aber dieser Widerspruch bestehe, bleibt unklar.

Damit hängt das Mangelhafte des zweiten Theils zusammen, welcher die Theologie Wessels darstellt, p. 189—386. Wessel war kein systematischer Geist. Ueber das Wesen Gottes, über die Nothwendigkeit der Menschwerdung finden sich bei ihm nur beiläufige ascetische Excurse, oder einzelne ascetische Ab-

handlungen und er steht in dieser Beziehung tief unter den mittelalterlichen Scholastikern; über das Wesen der Sünde, in deren innerste Tiefe die Reformatoren eingingen, um das Bewufstsein der Gnade zu vermitteln, finden sich bei ihm nur wenige zerstreute und oberflächliche Bemerkungen, und so sind in dieser Beziehung die Reformatoren absolut über ihn hinausgegangen. Dennoch hat der Herr Verf. ein vollständiges regelrechtes System der Dogmatik aus den Wesselschen Traktaten componirt, aber daraus folgte, dafs der Standpunkt dieses Mannes nicht aus seinem eigenen Mittelpunkt reproducirt ist und dafs das ihm Eigenthümliche unter seinen übrigen unbedeutenden Aussprüchen sich nicht in seiner wahren Bedeutung markirt.

So verschwimmt unter dem, was ihm mit vielen seiner Vorgänger und Zeitgenossen gemeinsam ist und defshalb seinen theologischen Standpunkt in seiner Eigenthümlichkeit nicht im Geringsten charakterisirt, die grofse Unterscheidung des Gesetzes und des Evangelii, wenn er sagt, das Gesetz drückte, aber es rechtfertigte nicht, p. 218—219. Diese Einsicht erhebt ihn über das Mittelalter und bildet den alleinigen Zusammenhang zwischen ihm und den Reformatoren, aber dieser Zusammenhang ist auch grofs genug, um Wessel seine gebührende Stellung in der Kirchengeschichte anzuweisen. Schon den frühesten Ketzern des Mittelalters war es eigenthümlich, dafs sie aus allen Kräften die Unmittelbarkeit der Hierarchie durch das Gesetz der Entwicklung des religiösen Geistes aufzurütteln suchten. Wenn sie den Paraklet ihren Lehrer nannten und gegen die äufsere kirchliche Gesetzlichkeit sich empörten, so lag hier dunkel das Gefühl vom Unterschiede des Gesetzes und des Evangelii zu Grunde. Wenn endlich die apokalyptische Parthei der Franziskaner das Reich des Gesetzes als das Reich des Vaters vom Reich des Evangelii als dem Reich des Sohnes unterschied und über beide das erwartete Reich des Geistes setzte, in welchem die Wahrheit in ihrem absoluten An- und für-sich-sein ohne Bild und Figur und ohne den Schleier der Testamente offenbar sein werde, so war dies schon ein entwickelteres grofsartiges Bestreben, die unmittelbare Bestimmtheit der Hierarchie in Flufs und Bewegung zu setzen und um so gröfser, da mit der religiösen Spekulation sich die Einsicht in den nothwendigen Gang der Religionsgeschichte verband. Das Ketzerische bestand allein darin, dafs sich die Opposition gegen die Hierarchie zugleich in den Schein einer Opposition gegen die testamentliche Offenbarung kleidete. Wessel ging von diesem häretischen Moment der Fratricellen in die historische Objectivität zurück und begründete die wahre Bedeutung des Evangelii im Unterschied desselben vom Gesetz. Hieran knüpft sich dann erst das Verständnifs seiner kritisch-reformatorischen Thesen, seiner Begründung der Rechtfertigung im Glauben, seiner Auffassung der Kirche als einer geistigen Einheit, seiner Opposition gegen die gesetzliche Verbindlichkeit der hierarchischen Verfassung, seiner Kritik des Sakraments der Busse, seiner Forderung, dafs der Glaube ein nothwendiges Moment des Sakraments sei und seiner Verwerfung des Ablasses. Durch alles dies bildet Wessel den Uebergang zur Reformation und dafs er diese Stellung einnehmen konnte, war ihm möglich durch jene Unterscheidung des Gesetzes und des Evangeli

Trotz dem ist die unendliche Verschiedenheit Wessels u der Reformatoren nicht zu übersehen. Bei der Exposition d Lehre Wessels vom Abendmahl ergiebt sich, dafs er wie al die im Mittelalter die Hierarchie bekämpften, die Objectiv des Sakraments gefährdet, ja der Macht des Subjects sel Preis giebt. Den geistigen Genufs Christi im Glauben abstr hirt vom sakramentlichen Genufs stellt er höher als dieses. ist dies nicht nur Mangel an vollständiger dogmatischer Durch bildung, wie Herr Ullmann p. 340 sagt, sondern nothwendige Fo des Wesselschen Standpunkts, der kein andrer als der Sta punkt der Subjectivität ist, und dieser Standpunkt, der besonde in der Lehre vom Abendmahl hervortritt, unterscheidet ihn v den Reformatoren, wenigstens von Luther. Luther kann N mand vorwerfen, dafs er die Innerlichkeit und den Werth Subjectivität irgendwie zurückgesetzt habe, aber das gab allein die Kraft, das ganze Mittelalter und seine Hierarchie überwinden, dafs er stets die Ansprüche der Subjectivität der historischen Erscheinung der Idee und dem objectiven Inh des Dogma zu vermitteln wufste. Dieser Unterschied Wes und Luthers läfst sich nun auch in eben jener Unterscheidu des Gesetzes und Evangelii motiviren.

Obgleich nämlich Wessel im A. T. verglichen mit dem N. einen unvollkommnen, abgekürzten Abdruck des ewigen Wor Gottes sieht, so ist ihm doch auch das N. T. noch ein ab kürzter Abdruck jenes ewigen Wortes. Die eigentliche Voll dung der Offenbarung Gottes sei erst am Ende der Dinge erwarten, sie wachse aber unterdessen, p. 221. Diese zu mende Vollendung fällt also noch in die Geschichte, und w sie Wessel zum Theil in der Tradition dessen geschehen was nicht in der Schrift enthalten sei, p. 303, so ist hier der Subjectivität ein Standpunkt gegeben, der nahe an den Fratricellen streift, und der völlig beseitigt ist durch die lut rische Lehre von der Sufficienz der heiligen Schrift. Erst Reformation ist zum Begriff der Entwicklung gekommen, d das Resultat nur die Momente vermittle, die im Anfang an schon enthalten sind. Die Einheit der Idee und der Gesch wurde erst von der Reformation aufgeschlossen

Zu diesem wahrhaft reformatorischen Standpunkt war We noch nicht vorgedrungen, so sehr er sich durch seine Unterscheidung des Gesetzes und des Evangelii an die Seite der Reformatoren stellt, so ist er doch durch seine Vorstellung von der Tradition von diesen Männern noch entfernt. Und selbst diese Auffassung der Tradition enthält das Widersprechende in sich dafs er sich einerseits noch mitten in die mittelalterliche Anschauung der Kirche stellt, andrerseits aber sich gegen d sowohl, als auch gegen die historische Realität sich noch neg verhält, insofern er das Wachsthum der Offenbarung in die subjective Innerlichkeit verlegt und als unmittelbare Thatsache frommen Bewufstseins auffafst. Dies wieder steht in Zusamm hang mit seinem ziemlich nüchternen Mysticismus, mehr al noch mit seinem Nominalismus, der das Allgemeine, die Idee, das Subject, in das eigne Erfahren und Denken verlegt, ohne subjective Bestimmtsein eben so sehr als die objective Bestim heit der Idee zu wissen. Die Zeit Wessels, die ihn als *mundi* begrüfste, hat seine Persönlichkeit vollkommen gewürdi wenn sie ihn *magister contradictionis* nannte. Sein Widersp chen erschien mehr im Licht der „Eigenthümlichkeit" wie Zeitgenosse Hoeck sich gegen ihn äufserte, da er die Ansprüc der Objectivität noch nicht wie Luther befriedigt und mit d von ihm so schön verfochtenen Interesse der Subjectivität ver sohnt hatte.

B. Bauer.

№ 46.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

XXXIX.

Hegel's Werke. Vollständige Ausgabe. XIII. u. XIV. Bd. Hegel's Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Herausgegeben von Dr. Carl Ludwig Michelet. I. Bd. XVIII. 418. *II. Bd.* 586. *Berlin*, 1833.

Die kritische Philosophie hat das Verdienst, die Geschichte der Philosophie zuerst von einem philosophischen Standpunkt aus betrachtet zu haben, indem sie dieselbe nicht für ein Repertorium von allerlei noch dazu gröfstentheils abentheuerlichen, ja lächerlichen Meinungen nach der Manier z. B. eines Meiners ansah, sondern den „*vernünftigen philosophischen Sinn*" als das Kriterium ihres Inhalts bestimmte (S. Reinhold über den Begriff der Geschichte der Philosophie in Fülleborn's Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. I. St. 1791. S. 29—35) oder die unterschiedenen Systeme nicht aus anthropologischen und andern äufserlichen Gründen, sondern aus den innern Gesetzen der Erkenntnifs ableitete und insofern als *a priori* bestimmte, vernünftig-nothwendige Formen des Geistes begriff (Vergl. Grohmann: Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie 1797. S. 29—103) oder *die Idee* der Philosophie, wenigstens als das gemeinschaftliche Ziel der Systeme, bei ihrer Betrachtung und Darstellung im Auge hatte. (Vergl. Tennemann I. B. S. XXIX. §. 15.) Aber dieser Standpunkt war selbst noch ein unzureichender und beschränkter, denn eine bestimmte, in enge Grenzen eingeschlofsne Idee der Philosophie galt für die wahre und daher für das Ziel, dessen Realisation die Philosophen mehr oder weniger erfolgreich angestrebt hätten. Die *Schranke* der Vernunft, die Kant unter der Vorstellung des leidigen Dings an sich fixirte, war das Maafs, nach dem die Philosophieen betrachtet und beurtheilt wurden. Daher ist Tennemann — die wichtigste Erscheinung dieses Standpunkts — in seiner Auffassungs- und Beurtheilungsweise der Systeme so einseitig, einförmig und langweilig; die Kritik ist, namentlich bei den neuern Systemen nicht specifisch; es kehren immer dieselben Erklärungen, Gründe und Einwendungen wieder. Wenn er sich auch hie und da von dem die endlichen Schranken durchbrechenden „göttlichen Enthusiasmus" der Philosophie mit fortreifsen läfst, so sind das nur ganz flüchtige Augenblicke; die fixe Idee von den Grenzen der Vernunft, die das Sein an sich nie erreicht und erfafst, stellt sich sogleich wieder ein, und stört ihn und den Leser in der Lust der Erkenntnifs.

Als die Kantische Schranke der Vernunft fiel, und dadurch die Philosophie den Charakter der Beschränktheit verlor, den sie nothwendig in dieser willkürlichen Grenze annahm, erst da konnte sich daher eine universelle, freie Aussicht in das Gebiet der Philosophie eröffnen. Denn an die Stelle einer bestimmten, in der Anwendung auf andere Systeme darum nur äufserlich und negativ-kritisch sich verhaltenden Idee der Philosophie trat nun die allumfassende, die allgemeine, die absolute Idee der Philosophie — die Idee des Unendlichen, hier bestimmt als die absolute Identität des Idealen und Realen. Allein da diese Idee, wenn sie nicht näher bezeichnet und specificirt wird, an sich selber noch unbestimmt oder doch wenigstens nicht bestimmend ist, so trat bei der Betrachtung und Behandlung der Geschichte der Philosophie von diesem Standpunkt aus der bestimmte Unterschied der Systeme, überhaupt das *Besondere*, auf dessen Studium und Begriff gerade das Interesse und die Gründlichkeit der Geschichtsforschung und Betrachtung beruht, in den Hintergrund zurück. Die Identität des Realen und Idealen, deren Trennung, Entgegensetzung und Wiedervereinigung waren die stets sich repetirenden Formen, in denen die geschichtlichen Erscheinungen gefafst wurden. Selbst die in vieler Rücksicht so verdienstliche Geschichte der Philosophie von Rixner laborirt noch an diesem Schematismus.

Die Idee der absoluten Identität in sich selbst zu bestimmen, um in dieser Bestimmung ein reales Medium zwischen dem Allgemeinen der Idee und dem Besondern der Wirklichkeit, ein Princip für die Erkenntniſs des Besondern *in seiner Besonderheit* zu finden, war darum die nächste dringendste Angelegenheit der Philosophie. Hegel erledigte sie. Der Begriff der Geschichte überhaupt ist ein mit der Grundidee seiner Philosophie identischer Begriff — weswegen die Simultaneität und Einheit des Wesens, die in andern Philosophien z. B. der des Spinoza das Vorherrschende ist, vielleicht über Gebühren in seinem Systeme zurücktritt, — denn die Idee der Philosophie bestimmt sich bei ihm innerhalb ihrer selbst als Idee zu einer Encyklopädie specifischer Differenzen, ist ein sich gliedernder, in unterschiednen Systemen sein Wesen entfaltender Organismus. Die absolute Identität des Objectiven und Subjectiven brachte er zu ihrer wahren, vernünftigen Bestimmung. Er nahm ihr den Schleier der Anonymität ab, mit dem sie ihr jungfräuliches sprödes Wesen den neugierigen Blicken des Verstandes verbarg, benannte und erfaſste sie mit dem Namen und Begriffe des seiner selbstbewuſsten d. i. des sich in sich unterscheidenden und diesen Unterschied, diesen Gegensatz seiner selbst, der das Princip der besondern Dinge und Wesen, die Quelle alles bestimmten, differenten Daseins ist, als sich selbst, als sein eignes Wesen wissenden und so als die absolute Identität sich bewährenden Geistes.

Hegel war es darum auch erst möglich, die Geschichte der Philosophie in einer Weise zu behandeln, die eben so wenig die Einheit der Idee in den unterschiedenen Systemen, als die Differenz und Besonderheit derselben aus dem Gesichte verliert. Die Idee, von der er ausgeht, ist eben so wenig unbestimmt, amalgamirend, die Unterschiede auslöschend, als bornirt, ausschlieſsend und intolerant, so daſs er dem Besondern, um es ihr anzupassen, mit den Fesseln einiger abstrakten Begriffe oder Formeln Gewalt anthun müſste; sie enthält in sich selbst das Princip ungehemmter freier Entwicklung und Besonderung; ihr Grundsatz ist zwar nicht: ich lebe und lasse leben, sondern: Ich lebe im leben Lassen; ihre Bestimmungen sind so universaler, so elastischer und zugleich penetranter Natur, von eben so groſser Passivität, als Activität, so daſs sie nicht nur in die Individualität jedes Gegenstandes sich fügen, sondern jede Besonderheit, ohne sie in ihrer Selbstständigkeit zu beeinträchtigen, in sich recipiren und begreifen. Sollten wir auch irgend wo zwischen einem historischen Gegenstande und dem Begriffe und der Darstellung, die Hegel davon giebt, eine Disharmonie finden, so beruht sie auf der allgemeinen Schranke, die im Individuum zwischen der Idee und ihrer Verwirklichung liegen kann, aber nicht auf seinem Princip.

Mit solcher *Innigkeit*, wie H., hat noch kein Geschichtschreiber die Philosophen der Vergangenheit behandelt. Es sind keine fremde Personen, mit denen er eine steife Conversationssprache spricht; es sind seine Vorfahren, seine nächsten Anverwandten, mit denen er vertraute Gespräche über die wichtigsten Gegenstände der Philosophie wechselt. Er ist in der Fremde zu Hause; bei einem Parmenides und Heraklit, einem Plato und Aristoteles *bei sich selbst*. Es ist ihre eigne heimathliche Luft, die Luft des griechischen Himmels, die aus diesen seinen Vorlesungen erquickend und belebend uns entgegenströmt. Seine Geschichte ist darum unstreitig die Erste, die eine wirkliche *Erkenntniſs* der Geschichte der Philosophie ist und gewährt, den eigentlichen *Sinn* der unterschiednen Systeme, ihren *Begriff* uns aufschlieſst. Denn eine Sache erkennen wir nur, wenn wir sie uns aneignen d. h. als eine Angelegenheit unsrer selbst ansehen und behandeln, ihren Ursprung in uns selbst finden, ihre Bestimmungen als Bestimmungen unsrer Vernunft, in Uebereinstimmung mit unsern eignen innersten Erkenntniſsprincipien begreifen. Widrigenfalls fehlt uns das Organ, wodurch wir das Object betasten und ergreifen können. Jeder, der an die Geschichte der Philosophie geht, muſs eine bestimmte, wenn auch ganz schlechte Idee oder richtiger Vorstellung — denn eine schlechte Idee ist eben nichts weiter als eine bloſse Vorstellung — von der Philosophie haben; wer nicht von einem bestimmten Begriff ausgeht, dem ist nicht einmal das Object gegeben; er kann uns nicht verbürgen, ob er uns nicht statt einer Geschichte der Philosophie eine Geschichte der Perücken, der Bärte oder irgend eines andern von der Philosophie himmelweit entlegnen Gegenstands liefern wird. Alle Auffassung ist so nothwendig *subjectiv*, und in diesem Sinne *a priori*, der Unterschied ist nur, ob wir von unbiegsamen, hölzernen, einseitigen Begriffen ausgehen, die das Denken und die Auffassung der Gegenstände beschränken, oder von Begriffen, die selbst Geist und Leben

sind, allgegenwärtiger, allumfassender, alldurchdringender Natur, von Begriffen also, die keine todte, von der Thätigkeit des Denkens ausgeschiedene, fixe Produkte, sondern die bei jedem neuen und besondern Gegenstande immer wieder von Neuem sich erzeugende Productivität, die lebendigen Kräfte, so zu sagen, des philosophirenden Geistes selbst sind, und daher, eben weil sie wahrhaft allgemeiner, absolut geschmeidiger, jeder Form fähiger Natur sind, jeden Gegenstand bei seinem eignen rechten Namen nennen. Aber eben von solchen Begriffen, die ungeachtet ihrer Universalität *Nomina propria* sind, die das Object zu dem Unsrigen machen, mit uns und unsrer Erkenntnifs identificiren, ohne ihm von seiner Objectivität, Selbstständigkeit und Besonderheit etwas zu benehmen, geht H. bei seiner Geschichte der Philosophie aus. Er führt uns nicht als ein gelehrter Bibliothekar oder wohlschmeckender moderner Kunstkritiker oder als ein beschränkter Custos, Portier oder Kirchendiener, sondern als ein selbst Kunst- und Bauverständiger in die erhabenen Tempel der griechischen Philosophie ein und bringt uns mit aus dem Gegenstande selbst geschöpfter Begeistrung ihre Herrlichkeiten zur Anschauung. Wer daher nur wahren unverdorbnen Sinn für die Philosophie und die Fähigkeit hat, den Ideen eines speculativen Geschichtsschreibers zu folgen, und dabei kein Kaspar Hauser ist, der auch an der schönsten Blume, die ihm zur Beschauung gereicht wurde, nur die kleinen schwarzen Käferchen, die sich zufällig auf ihr befanden, oder andere, nach seiner Meinung garstige, nicht zur Blume gehörige Dinge mit Aufmerksamkeit fixirte, wird eben so viel Belehrung als Genufs aus dieser Geschichte schöpfen, ohne durch die Wahrnehmung einzelner Härten, Dunkelheiten und Formalismen in der Sprache und Darstellung sich den herrlichen Totaleindruck verkümmern zu lassen. Referent hält es bei einem so klassischen Werke für seine Aufgabe, fern von allem Räsonnement in einer summarischen Uebersicht, die freilich ihrer Kürze halben um so ungenügender ausfallen mufs, je tiefer und reicher ihr Gegenstand ist, die Grundidee und den Entwicklungsgang des Werks nach den allgemeinsten Bezügen anzudeuten.

Die Geschichte der Philosophie ist keine Geschichte von zufälligen, subjectiven Gedanken d. i. von *Meinungen*. Oberflächlich betrachtet, scheint sie zwar selbst zu der gegentheiligen Annahme uns zu berechtigen, indem sie so nichts darbietet als einen Wechsel unterschiedener Systeme, die Wahrheit aber unveränderlich und Eine ist. Allein die Wahrheit ist nicht Eine im Sinne abstrakter Einheit d. i. kein einfacher Gedanke, dem die Unterschiedenheit gegenüber steht; sie ist Geist, Leben, in sich sich selbstbestimmende und unterscheidende Einheit d. i. *konkrete* Idee. Die Verschiedenheit der Systeme hat in der Idee der Wahrheit selbst ihren Grund, die Geschichte der Philosophie ist nichts weiter als die zeitliche Exposition von den unterschiedenen Bestimmungen, die zusammen den Inhalt der Wahrheit selbst ausmachen. Die wahre, objective Kategorie, in der sie angeschaut werden mufs, ist die Idee der *Entwicklung*. Sie ist ein in sich vernünftiger, nothwendiger Fortgang; ein ununterbrochen fortlaufender Erkenntnifsact der Wahrheit; die unterschiedenen Philosophieen sind durch die Idee bestimmte Begriffe, nothwendige Gestalten derselben, nothwendig nicht in dem äufserlichen Sinne nur, dafs der Urheber eines Systems durch die Ideen seiner Vorgänger erregt wurde und so ein System durch das andere bedingt ist, sondern nothwendig in dem hohen Sinne, dafs der Gedanke, der das Princip eines Systems bildet, eine Bestimmung der absoluten Idee, der Wahrheit selbst, eine *wesentliche Realität* ausdrückt, welche daher für sich selbst als eine selbstständige Philosophie, in der Entwicklungsreihe auftreten müfste. Die Geschichte der Philosophie hat es darum nicht mit Vergangenem, sondern mit *Gegenwärtigem*, heute noch Lebendigem zu thun. Was an einer Philosophie vergeht, ist nicht das Princip selbst, sondern nur dies, dafs dieses Princip die absolute, die ganze Bestimmung des Absoluten ist. Die spätere reichere Philosophie enthält immer die Principien der frühern Systeme ihren wesentlichsten Bestimmungen nach in sich. Das Studium der Geschichte der Philosophie ist daher das Studium der Philosophie selbst. Die Geschichte der Philosophie ist ein *System*. Wer sie wahrhaft erfafst und von der Form der Zeitlichkeit und äufseren Geschichtsbedingungen entkleidet, der erblickt die absolute Idee selbst, wie sie sich innerhalb ihrer selbst im Elemente des reinen Denkens entfaltet.

Obwohl der Gang der Geschichte der Philosophie ein in sich nothwendiger, von Aufsen unabhängiger Ideengang, sie selbst nichts weiter als die zeitliche Entfaltung von den ewigen inneren Selbstbestimmungen oder Unterschieden der absoluten Idee ist, so steht sie doch zu-

gleich in dem innersten Zusammenhang mit der Weltgeschichte, die Philosophie unterscheidet sich nur dadurch von den übrigen Gestalten des Geistes, dafs sie das Wahre, das Absolute als Gedanke oder in der Form des Gedankens erfafst. Derselbe Geist und Gehalt, der in dem Elemente des Denkens als Philosophie eines Volks sich ausprägt und vergegenständlicht, ist auch in der Religion, der Kunst, dem politischen Zustand enthalten und ausgedruckt, aber in der Gestalt der Phantasie, der Vorstellung, der Sinnlichkeit überhaupt. Die Beziehung der Philosophie zu den übrigen Gestalten des Geistes und dieser zu ihr mufs daher nicht unter der leeren Vorstellung des Einflusses, sondern vielmehr unter der Kategorie der Einheit gedacht werden. „Das denkende Sich-erfassen der Idee ist zugleich die von der entwickelten totalen Wirklichkeit erfüllte Fortschreitung — eine Fortschreitung, die nicht das Denken eines Individuums durchläuft und sich in einem einzelnen Bewufstsein darstellt, sondern als der in dem Reichthum seiner Gestaltung in der Weltgeschichte sich darstellende allgemeine Geist. In dieser Entwicklung geschieht es daher, dafs eine Form, eine Stufe der Idee in einem Volke zum Bewufstsein kommt, so dafs *dieses* Volk und *diese* Zeit nur diese Form ausdrückt, innerhalb welcher es sich sein Universum ausbildet und seinen Zustand ausarbeitet — die höhere Stufe dagegen Jahrhunderte nachher in einem andern Volke sich aufthut." I. B. S. 47. „Jede Philosophie gehört darum, weil sie die Darstellung einer besondern Entwicklungsstufe ist, ihrer Zeit an und ist in ihrer Beschränktheit befangen." S. 59.

Der Ursprung der Philosophie ist daher nicht von Zeit und Ort unabhängig. Est nachdem für die Noth des Lebens gesorgt ist, sagt Aristoteles, hat man zu philosophiren angefangen. Es giebt aber nicht nur physische, sondern auch politische und noch manche andre Noth. Die wahre Philosophie, Philosophie im strengen Sinne genommen, beginnt daher nach H. nicht im Orient, ob man gleich dort genug philosophirt hat und eine Menge philosophischer Schulen sich in ihm vorfindet. Sie beginnt erst da, wo die persönliche und politische Freiheit aufgeht, wo das Subject sich zu einem objectiven Willen verhält, den es als seinen eignen Willen erkennt, zu der Substanz, dem Allgemeinen überhaupt so, dafs es in der Einheit mit ihm sein Ich, sein Selbstbewufstsein erhält. Dies ist aber nicht im Oriente, wo das höchste Ziel die bewufstlose Versenkung in die Substanz ist, sondern erst in der griechischen und germanischen Welt der Fall. Griechische und germanische Philosophie sind daher auch die zwei Hauptformen der Philosophie.

Ehe wir aber den Entwicklungsgang der griechischen Philosophie kürzlich darstellen, müssen wir vorher noch bemerken, dafs H. nur die wesentlichen Begriffsbestimmungen eines philosophischen Systems ins Auge fafst und daher die bei einer ausführlicheren oder mehr gelehrten als philosophischen Behandlung der Geschichte in Berücksichtigung kommenden Modificationen, die es in seiner weitern Ausbildung fand, z. B. bei der ionischen Schule den Diogenes von Apollonia, von dem uns bekanntlich Simplicius Fragmente aufbewahrt hat, den Archelaos, von dem wir freilich beinahe so viel wie nichts wissen, übergeht oder nur nebenbei erwähnt, und dafs er das Dasein eines Begriffes und zwar mit vollem Rechte erst von dem Moment an rechnet, wo er *frei für sich* her, vor und an die *Spitze* eines Systems als sein *charakteristisches* Princip tritt, also z. B. den Begriff der nach Zwecken sich bestimmenden Thätigkeit, den Begriff des *Noûς* erst dem Anaxagoras vindicirt, obgleich schon beim Heraklit, beim Xenophanes und Anaximenes sich ähnliche Gedanken im Kreise ihrer übrigen Anschauungen vorfinden.

Der Anfang der Philosophie ist ein beschränkter. Das Denken ist noch nicht von dem frei, wovon es abstrahirt; es ist noch befangen in der unmittelbaren, der sinnlichen Anschauung. Auf diesem Standpunkte steht die ionische Schule. Das Grofse, das Philosophische derselben ist, dafs sie die sinnliche bunte Mannigfaltigkeit der Dinge auf ein Einfaches reducirte, über die Vielheit der Anschauung sich zur Einheit des Gedankens erhob.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 47.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Hegel's Werke. Vollständige Ausgabe. XIII. u. XIV. Bd. Hegel's Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Herausgegeben von Dr. Carl Ludwig Michelet.

(Fortsetzung.)

Aber das Eine, das Wesen, das Allgemeine erfafste sie selbst noch als ein Besonderes, in der Gestalt einer sinnlichen Bestimmtheit, Thales in der Gestalt des Wassers, Anaximenes in der der Luft, Anaximander *) zwar frei von einer bestimmten Qualität, aber doch offenbar noch als etwas Materielles oder als die Materie überhaupt. Der nächste nothwendige Fortschritt ist daher, dafs sich das Denken von der Schranke eines materiellen Substrats befreit. Dies geschieht durch Pythagoras, indem er die Zahl zum Wesen der Dinge machte. Die Zahl ist kein Materielles, wie Wasser, Luft; sie ist etwas Innerliches, Ideelles. Aber die Zahl ist selbst noch ein sinnlich Unsinnliches, noch nicht der Begriff und Gedanke selbst, wie denn schon Plato, Aristoteles und die Neuplatoniker die Zahl als etwas zwischen dem Sinnlichen und dem Gedanken in der Mitte Stehendes richtig bezeichneten. Erst die eleatische Schule versetzt uns daher mit der erhabnen Idee des reinen, einfachen, sich selbst überall gleichen, untheilbaren Seins auf den Boden des Gedankens, in das Element der Wissenschaft. In ihr beginnt die Dialektik, die in Zeno ihren Culminationspunkt erreicht. Das Denken beurkundet seine Kraft und Energie, wozu es jetzt gediehen ist, in der Negativität des sinnlichen Seins, in der Nachweisung, dafs es vor der Realität des absolut Einen, des Seins, des Gedankens als ein sich selbst Widersprechendes verschwindet. Die Dialektik ist bei den Eleaten jedoch nur eine Bewegung, die im denkenden Subjecte aufser dem Objecte vorgeht, in Wahrheit aber ist sie eine Nothwendigkeit, die aus dem Gegenstande selbst entspringt, ist *das* Sein, wie sie es fafsten, das Negative selbst des sinnlichen bestimmten Seins. Die Dialektik, als die Bewegung der Entgegensetzung, als die Negation des bestimmten endlichen Seins in seiner Bestimmtheit, mufs daher als ein objectiver Procefs selbst gefafst werden. Heraklit war es, der das fixe Sein der Eleaten in den Flufs des Werdens brachte. In ihm geht daher erst die Idee einer spekulativen Philosophie auf, indem er die Gegensätze in der Form von Sein und Nichtsein in ihrer Einheit begriff, behauptend, dafs nicht das sich selbst gleich bleibende Sein, sondern die Veränderung, das Werden, das Wesen der Dinge sei. Empedokles, der von geringerm philosophischen Interesse ist, neigt sich, obwohl Italer, mehr zur physikalischen Ansicht der Dinge. Auch er erfafste entgegengesetzte Principien, die er Feindschaft und Freundschaft nannte, als das Wesen der Dinge, und sprach die Einheit des Entgegengesetzten aus, aber in einer rohen, dem Gedanken unangemefsnen Form, in der Vorstellung der Vermischung. Zugleich kommt aber auch bei ihm der Begriff der Trennung und Unterscheidung bestimmter, als in den früheren Systemen zum Vorschein, jedoch erst bei Leukipp

*) Mit Unrecht setzt Ritter in seiner Geschichte der Philosophie I. B. S. 278 den Anaximander wegen der Art, wie er die einzelnen Dinge aus dem Urwesen ableitet, dem Thales und Anaximenes als den Begründer der *mechanischen* Physik (?) entgegen. Verwandlung und Entmischung sind wenigstens in diesen ältesten Philosophieen, nicht so einander entgegengesetzt zu denken, wie R. es sich vorstellt. Der Zustand der Dinge in ihrer Einheit ist ja auch ein *anderer* als der in ihrer Sonderung und Entmischung, hiemit wenn auch das *wesentliche*, eigentliche Werden und Verändern, das übrigens Thales auch schon aufhob, wenn er ein gemeinschaftliches Princip aller Dinge setzte, doch keineswegs ein formelles, äufserliches Werden und Verwandeln aufgehoben. A. Lehre scheint nur eine weiter gegangene Reflexion über die Genesis der Dinge, wie Thales sie sich gedacht hat, aber nicht eine wirklich entgegengesetzte Art des Denkens auszudrücken.

und Demokrit in den Gedanken der Atome und des Leeren, worin diese sich befinden, zu seiner vollen Realität. Das Atom ist kein sinnliches, sondern das einfache, qualitätslose Sein der Eleaten, an dem aber jetzt der Begriff des Unterschieds, des Negativen gesetzt ist. Das eleatische ununterbrochene Eine ist nun discretes Eins, das Eins der Vielheit; das Sein Fürsichsein. Das Leere ist nichts andres als die sinnliche Vorstellung von dem Aufsereinandersein, dem Unterschiede der Atome von einander.

Es ist daher nicht richtig, wenn Tennemann, wie auch Hegel ausdrücklich bemerkt, der eleatischen Philosophie als einem Intellectualsystem die Atomistik als Empirie oder Materialismus geradezu entgegensetzt. Denn das Atom ist kein Gegenstand der Empirie, sondern des Denkens; die Bestimmung, dafs es nur wegen seiner Kleinheit (σμικρότητα) unsichtbar sei, ist eine sinnliche rohe Vorstellung. Bei Sextus Empirikus (*VII. adv. Log. I.* § 138. 139) heifst es ausdrücklich — Stellen, die übrigens Tennemann selbst anführt, ohne jedoch eine durchgreifende Anwendung von ihnen zu machen — dafs Demokrit die Realität der Sinnenwahrnehmungen aufhebt, dafs nach ihm nicht der Sinn, sondern nur der Gedanke das Wirkliche, Reelle erfafst, dafs nur die Erkenntnifs διὰ τῆς διανοίας der Maafsstab des Wahren ist. Ausdehnung, Gestalt und Gröfse sind allerdings die primitiven Formen, in denen das Atom Object des Sinnes wird, aber seine wahrhafte Bestimmung, die Untheilbarkeit ist nur Object des Denkens. Uebrigens sind Gröfse, Figur selbst durch den Gedanken bestimmbare, mathematische Eigenschaften. Der Körper ist allerdings in diesem Systeme das Reale, aber das Atom, das Wesen des Körpers, ist selbst nichts als der zum Ding entäufserte Gedanke, ein Auswurf der Vernunft. — Einen wesentlichen Fortschritt gegen die Eleaten bilden aber dadurch die Atomisten, dafs sie eben so wohl das Sein als das Nichtsein (das Negative überhaupt) als reel setzten, jenes unter der sinnlichen Form des Vollen, dieses unter der des Leeren, jedoch im Bewufstsein ihrer reinen Gedankenbestimmungen, indem sie nach Aristoteles (*Metaphys. I.* 4.) ausdrücklich das Volle das ὄν, das Leere das μὴ-ὄν nannten.

Die bisherigen Philosophieen erhoben sich zu *bestimmten* Gedanken, aber noch nicht zum Gedanken selbst, zu Vernunftbestimmungen, aber nicht zum Wesen der Vernunft selbst. Das Sein der Eleaten, das Werden des Heraklit, das Eins oder Fürsichsein der Atomisten ist nichts den Sinnen Gegenständliches; es sind Gedanken; es versteht sich, keine subjectiven, sondern an und für sich seiende, absolute Gedanken, übersinnliche Wesenheiten. Aber gleichwohl ist der Gedanke nur noch als ein bestimmter, in der Gestalt des Dings oder Wesens in ihnen das Princip. Die Bestimmungen des Gedankens sind zwar keine sinnlichen, wie die der ionischen Schule, sondern selbst gedankenhell, eines Wesens mit der Vernunft, aber der Gedanke ist doch noch nicht *als Gedanke* zum Princip gemacht. Diesen Mangel beseitigte Anaxagoras. In ihm wurde erst der Gedanke als solcher seiner selbst bewufst. Er machte den *Verstand selbst*, den Νοῦς zum Princip der Dinge, den Verstand aber in dem Sinne ungefähr, wie wir von Gattungen, Ordnung, innrer Zweckmäfsigkeit, Vernunft in der Natur sprechen, daher er auch den Νοῦς nicht von der Ψυχή genau unterschied. A. erfafst ihn aber noch ganz abstrakt; er konnte deswegen auch das Bestimmte, Besondere nicht aus ihm ableiten, was ihm schon die Alten, wie Plato, zum Vorwurf machten. Die Entwicklung und der weitere Fortgang der Philosophie besteht daher in nichts anderem, als dafs das Princip des Anax., der Νοῦς, der von nun an die bleibende Grundlage ist, näher bestimmt und entwickelt wird. A. erfafste die Vernunft nur unbestimmt als die Ursache der Welt; sie als ihr Wesen zu erkennen, ist jetzt die Aufgabe der Philosophie. Es beginnt ein neuer Anfang, eine neue Epoche für sie. Die σοφία φαινομένη οὖσα δὲ μὴ der Sophisten eröffnet sie, oder bildet den Uebergang von der frühern in diese neue Periode der Philosophie.

Indem der von der Bestimmtheit der Objectivität (oder deutlicher von der Form des Dings) freie Gedanke, der Gedanke als Gedanke als das Princip der Dinge gesetzt ist, wird jetzt das Denken Gegenstand des Denkens, ist der Geist nicht mehr Bewufstsein von dem Gedachten als einem Objecte, sondern Bewufstsein nur von dem Objecte als einem Gedachten, *Selbst*-bewufstsein, verhält er sich zu dem Objecte als zu seines Gleichen, zu sich selbst, ist ein Gegenstand nur Object seines Bewufstseins als gesetzt und vermittelt durch sein *Selbst*bewufstsein. Eine Folge hievon ist, dafs jetzt auch das denkende *Subject*, der Mensch, in sich selbst gerichtet und vertieft, seiner Wesenhaftigkeit und Realität bewufst und gewifs wird; die Subjectivität als die Form des Absoluten erfafst. Das Selbstbewufstsein des

Gedankens äufsert sich daher zunächst, wo er noch nicht sich selbst zu einem wesenhaften Inhalt bestimmt hat, nur die formelle Kraft und Thätigkeit der ihrer Realität gewissen Subjectivität ist, blofs als die negative, alles Objective, Bestimmte in Nichts auflösende *Macht*, und der feste Punkt, von dem diese Zerstörung ausgeht, ist, eben weil das Denken noch formell, von keinem bestimmten Inhalt erfüllt ist, nur das Subject in seinem empirischen Dasein. Auf dieser Stufe stehen die Sophisten, die alle bestimmten Grundsätze und Wahrheiten, die dem nicht denkenden und reflectirenden Bewufstsein als absolut gelten, in Widersprüche auflösten, und wie namentlich Protagoras, den *Menschen* mit seinen Vorstellungen, Empfindungen und Trieben, das empirische Subject als das *Maafs der Realität* setzten.

(Der Beschlufs folgt.)

XL.

Vita di Benvenuto Cellini orefice e scultore fiorentino scritta da lui medesimo. Giusta l'autografo pubblicato dal Tassi. Vol. 1—3. Liptia (Vofs) 1833—1835. 8.

Nachdem des Benvenuto Autobiographie mehr als zwei Jahrhunderte hindurch, wenn schon nicht unbeachtet, dennoch den Meisten unbekannt im Manuscriptensaal einer florentinischen Bibliothek geruhet hatte, erwarb sich Antonio Cocchi das Verdienst eines ersten Herausgebers, es geschah dies im Jahre 1728 zu Neapel (Cöln). Die Freunde der Kunst- und Litteraturgeschichte hatten Grofses erwartet, ihre Hoffnungen wurden übertroffen, hatte man bei ruhigerer Betrachtung der aus seinen Werkstätten hervorgegangenen Kunstwerke gelernt, diesen nun ihre richtige Stelle anzuweisen; so stand man andererseits nicht an, die *Schriften* Cellini's richtig zu würdigen. Wohl konnte man den über Gebühr gepriessenen Werken seines Meissels andere, in der That nicht minder treffliche gegenüberstellen, wohl gestand man ein, dafs seiner Vorgänger Werke im Gebiete der Stempelschneidekunst, die eines Sperandeus, Pisanus Pictor, Matteo de Pastis u. a. die seinigen weit übertrafen — dennoch aber spendete man das den plastischen Werken entzogene Lob, nunmehr denen der Feder, namentlich der Autobiographie, diesem „sehr schätzbaren Document, worin sich ein bedeutendes und gleichsam unbegränztes Individuum und in demselben der gleichzeitige sonderbare Zustand vor Augen stellt." Denn in der That nicht häufig sind die Naturen, die wie Cellini mitten in das Leben einer regsamen Stadt zu bedeutender Zeit hineintreten, um als Repräsentant des Jahrhunderts, vielleicht sämmtlicher Menschheit zu gelten. Solche Naturen, sagt der Dichter, können als geistige Flügelmänner angesehen werden, die uns mit heftigen Aeufserungen dasjenige andeuten, was durchaus, obgleich oft nur mit schwachen Zügen in jeden menschlichen Busen eingegraben ist. Bestimmter aber zeigt er sich als Repräsentanten der Künstlerklasse durch die Allgemeinheit seines Talents; Musik und bildende Kunst streiten sich um ihn, zu allem Mechanischen hat er Geschick, ihm schwebt das Bild sittlicher Vollkommenheit als ein unerreichbares beständig vor Augen, es treibt ihn die Glaubenslehre seiner Kirche, die drang- und ahnungsvolle Zeit zum Wunderbaren; aus phantastischen Regionen zurückkehrend findet er sich aber auch ins Leben, um sich leicht zwischen mehreren Welten zu bewegen; er beachtet alles Bedeutende und Würdige seiner Zeit, ist Hofmann, Redner, Dichter und gewinnt zuletzt, wie in Absicht auf bildende Kunst durch seine Geburt im florentinischen Künstlerkreise, so auch für die Kunst des Griffels bedeutenden Vortheil, da er eben als Florentiner ohne auf Sprache und Schreibart zu studiren, vor vielen andern die Fähigkeit erlangt, durch die Feder seinem Leben und seiner Kunst mehr als durch Grabstichel und Meifsel dauerhafte Denkmale zu setzen. —

Nachdem der reiche Schacht erschlossen, versuchten zuerst die Britten ihn auszubeuten. Thomas Nugent übertrug die Autobiographie in die Landessprache (1771). Schreibt er gleich bequem und gefällig, so fehlt es ihm doch nicht selten an der Gelehrsamkeit der Ort- Sach- und Sprachkenntnifs, sonderbare Prüderie veranlafste ihn aufserdem, so manches Derbe und Charakteristische abzuschwächen und zu verwischen. Lessing beabsichtigte eine Uebersetzung, Dumouriez gab eine französische, ohne dafs sie unseres Wissens gedruckt wäre. Da beschenkte Goethe unser Deutschland mit seiner Arbeit; seitdem ist Cellini Eigenthum des Volkes, ein Kunstwerk durch und durch, beides in Inhalt und Form! Seltsam genug, dafs Tassi (p. X) sagen kann, . . *se non che ei (Goethe. sic) volle ogni suo pregio oscurarne col presentarci, nell' Appendice, il Cellini come huomo brutale, che ad ogni vizio si abbandonasse e da lui trarne quindi sicura conseguenza, che tali pur fossero tutti gl' Italiani; nel che mal potrà definirsi se di senno ei più mancasse, o di cuore.* Saint-Marcel's im Jahre 1822 erschienener dürftiger Auszug in französischer Sprache wimmelt von Fehlern, besonders in den Namen, welche mit Unrecht dem Setzer zur Last gelegt wurden.

Es lag am Tage, dafs nur aus den Handschriftendepots in Florenz für das merkwürdige Buch Heil zu erwarten war. Baldinucci hatte durch Mittheilung interessanter Bruchstücke im Leben des Primaticcio, auf eine Handschrift des Andreas Cavalcanti aufmerksam gemacht, von einer anderen Seite her wufste man, dafs sie später im Besitze des Francesco Redi gewesen, so durch Magliabechi (*Notizie di Scritt. Fiorent.* handschriftl. *Magliabech. Cl. IX. cod.* 104, 105).

Thöricht genug veranstaltete Francesco Bartolini (1792) statt solchen Spuren nachzugehen, einen flüchtigen Abdruck der Cocchischen Ausgabe; des Giovanni Silvestri (1805) Ausgabe ist um weniges besser. Palamedi Carpani beabsichtigte zwar eine Sammlung der Werke des Cellini, allein sie erschien nicht, wohl aber 1806—11 eine Ausgabe der Vita, in welcher Vol. I. p. 15 das Epigramm des Giovanni Cellini, Vaters unseres Ben-

venuto fehlt, welches später Moreni*) bekannt machte, sie wiederholt auch den alten Irrthum in Betreff der drei (statt vier) Münzen für Alexander v. Medicis. Trotz ihrer Mängel nahm man diese Arbeit innerhalb und aufserhalb Italiens beifällig auf, Roscoe aber übertrug sie im Jahre 1823 ins Englische. Der von Carpani für die Mailänder Sammlung (*Collezione biografica*) besorgte Abdruck (1821) genügte endlich für diese Zeit vollkommen.

Dies war die Lage der Sache, als ein günstiges Geschick (*fortuna . . . volle che in lui s'imbattesse*) dem Luigi de Poirot die Handschrift zuführte, deren Molini gedenkt, und die aus der Hand des Lorenzo Cavalcanti in den Besitz des Francesco Redi übergegangen war. Sie ist klein Folioformat, 520 Blatt, 19 und 20 einseitig beschrieben, auf f. 69 folgt irrig 80 und führt auf der Rückseite des Titelblattes die Bemerkung: *De' libri d' Andrea di Lorenzo Cavalcanti*, dann folgt auf einem besonderem Blatte Ricordo I.: *di questo singularissimo libro fu fatta sempre grande stima*, des Inhalts, dafs der Besitzer den hohen Werth des mifsgünstig gehüteten Schatzes wohl kennend, nie eine Ansicht desselben gestattet habe, und dann das Sonett: *Questo mia vita travagliata io scrivo*. Darauf folgt *Ricordo secondo*: *Io avevo cominciato a scrivere di mia mano questa mia vita, come si puo vedere in certe carte rappicate*, in welchen Worten, bedürfte es anders neben den bedeutenden innern Gründen, dem Verhältnifs zur Crusca, dem Sonett, dem Briefe an Varchi, noch desselben, der sprechendste Beweifs liegt, dafs wir Cellini's Autographum in Händen haben, denn hier *trovandosi appunto in esso le prime dieci rappicate insieme con ostie, e dalla stesso Cellini scritte* . . . . Die Handschrift des Cellini selbst hört mit der zehnten Seite auf, dann dictirte er dem Michele Vestri dalla Pieve a Groppine in die Feder, später bemerkt man Cellini's Handschrift noch einmal und dann die eines Fremden. Wahrscheinlich sind die Bemerkungen im Text und am Rande von Varchi's Hand, denn diesem hatte der Meister die Handschrift zur Durchsicht überschickt (*Lettere pittoriche I.* 217. 22, *Mai* 1559).

Fragen wir nun, worin der Werth des neu aufgefundenen, nun zuerst von Franc. Tassi veröffentlichten Originalmanuscripts und demnächst das der nach demselben veranstalteten Ausgaben besteht, so ist die Antwort eine doppelte: der betreffende Text ist wesentlich *verbessert* und um Bedeutendes *vermehrt*. Die einzige Handschrift, denn sicherlich gestattete Cellini keine Abschrift, welche den Originaltext rein und unverfälscht enthält, ist die vorliegende, sie verbessert zunächst den Text in der Art, dafs fast keine Seite unverändert geblieben ist, dafs manche, ja fast alle durch falsche Lesarten dunkele oft sinnlose Stellen beleuchtet und für immer geheilt sind, dafs alle in allen Uebertragungen wiederkehrenden lästigen Wiederholungen im Ausdruck in ihrer tautologischen Monotonie (*che io diventassi e divenissi, in questo mentre ed in tal tempo*) als Zusätze unkundiger Schreiber sich herausstellen. Was aber die Bereicherungen betrifft, so giebt die Handschrift natürlich Alles, was die Sprödigkeit, die unredliche übelangebrachte Keuschheit oder die Furcht der Abschreiber überhüpft hatten; es gilt das von ganzen Abschnitten, welche allerdings den Zorn und die Rache Mitlebender oder das Andenken kaum Geschiedener kränken oder verletzen konnte, so Tassi Vol. I. 114, 118, 171, 182, Vol. II. 249, 465 und die Leipziger Ausgabe an den betreffenden Stellen namentlich 2, 117, 206.

Von dem vollkommenen Verständnifs seines Gegenstandes konnte man mit Recht erwarten, dafs Tassi auch den äufseren Text zweckmäfsig gestalten würde, dies ist denn nun in Bezug auf die Orthographie in der Art geschehen, dafs man nur mit vollgültigem Grunde hier und dort änderte, dafs man endlich durch verständige Interpunktion manchem Perioden seinen richtigen Sinn wiedergab, dagegen alle jene Licenzen und Idiotismen beibehielt, die des alten Meisters Eigenthümlichkeit ausprägen, dafs man endlich die in der Handschrift natürlich nicht vorhandene Capiteleintheilung beibehielt, war durchaus zweckmäfsig. Alle diese Vorzüge der Florentiner Ausgabe nun theilt die Leipziger. Hatte Tassi in seinem für Gelehrte ausschliefslich berechneten dritten Theile Recht, zu der von Carpani bereits aus einem Florentinisch-Riccardischen Manuscript mitgetheilten *Aggiunta di Notizie intorno al Cellini*, welche allerhand interessante *Riccordi* und *Documenti* enthielt, noch andre hinzuzufügen, so dafs ihre Summe auf einhundert acht und funfzig stieg, neunzehn eigenhändige Briefe Cellini's ungerechnet; so ist der Leipziger Herausgeber von seinem Standpunkt, dem der Nützlichkeit aus, vollkommen zu rechtfertigen, dafs er statt dieser Aktenstücke, (von denen eigentlich nur das dem Meister von Franz I. ertheilte Bürgerrecht und die Schenkungsurkunde des Schlosses Piccolo-Nello besonders interessant sind*) — lieber die bei Tassi vermifsten Abhandlungen *dell' oreficeria, della scultura, dell' arte del disigno, dell' architettura* und die noch ungedruckte *del suggello dell' accademia de' pittori* mittheilte und treffliche bibliographische Notizen, so wie ein Verzeichnifs aller erwähnten Cellinischen Werke jeder Art hinzufügte. Poirot hatte zwar das Manuscript zu lexicalischen Zwecken benutzt, dennoch ist Tassi's Arbeit über Worte, welche theils in der Crusca fehlen, theils des Beleges ermangelten, sehr erwünscht, des deutschen Bearbeiters gedrängter Auszug indessen noch zweckmäfsiger. Rechten nur möchten wir mit letzterem, dafs er *Andere* auffordert, aus dem so umgestalteten Text von neuem eine deutsche Uebersetzung zu arbeiten — ein gewagtes Spiel allerdings — wer aber, soll es denn doch unternommen werden, ist mehr dazu berufen, als der Mann, der sich durch diese seine Ausgabe hineingelebt hat in Cellinische Denkweise, Sprache und Sitte**). Die Ausstattung der Leipziger Ausgabe steht der der Florentiner kaum nach, die Kupfer nach Cellini's Hauptwerken sind in der ersteren unseres Ermessens sogar künstlerisch werthvoller, der *Apollo secondo il disegno originale di Benvenuto Cellini* eine sehr erfreuliche Vermehrung. —

G. Friedlaender.

*) *Dissertazione istorico critica sulle tre sontuose capelle Medicee della real basilica di S. Lorenzo. Firenze* 1813. *p.* 96.

*) Denn in den von Gamba bereits im J. 1829 mitgetheilten Racconti, welche auch hier wiederkehren, ist das Gute nicht neu und das Neue nicht gut.

**) Seitdem diese Zeilen niedergeschrieben ist Herrn Adolf Wagner's Histrio von Leipzig aus, berichtet worden.

№ 48.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Hegel's Werke. Vollständige Ausgabe. XIII. u. XIV. Bd. Hegel's Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Herausgegeben von Dr. Carl Ludwig Michelet.

(Schluſs.)

Das Groſse und Wahre, das der Sophistik zu Grunde liegt, ist, daſs sie die Subjectivität als das Maaſs der Objectivität setzte, indem nach ihr das Object, nur als seiend für das Bewuſstsein, Object, die Beziehung des Seins auf das Bewuſstsein seine wesentliche Kategorie ist; das Falsche an ihr aber ist, daſs sie nicht die wahre, die selbst *objective* Subjectivität, nicht das an- und für-sichseiende, sondern das *relative* Bewuſstsein, nicht den Menschen nach seiner allgemeinen Natur als denkendes Wesen, sondern als particuläres Subject zum Maaſse dessen, was ist und nicht ist, machte.

Sokrates war der Νοῦς, der aus dem chaotischen Wirrwarr der Sophistik das Wahre vom Falschen, das Licht von der Finsterniſs schied. Den Boden, worauf er steht, hat er mit den Sophisten gemein. Auch sein Princip ist die von keinem äuſsern Objecte bestimmte, freie, gegen das Beschränkte und Bestimmte, das dem unmittelbaren Bewuſstsein als feste Realität gilt, negative Macht der Subjectivität; auch in ihm bezieht sich der Mensch nur auf sich selbst; auch nach ihm hat er das Maaſs der Realität an sich selbst. Aber er unterscheidet sich wesentlich dadurch von ihnen, daſs ihm dieses Maaſs nicht das particuläre, sondern das allgemeine Bewuſstsein, das Bewuſstsein des Wahren, Guten ist, daſs er einen vernünftigen, absoluten Zweck, einen zwar nur durch das Denken gesetzten, aber nichts desto weniger an und für sich seienden, festen, substanziellen Inhalt, *das Gute* als das Wesen der Subjectivität bestimmte.

Das Gute hat aber bei Sokrates auſser dem Mangel an Bestimmtheit, aus welchem die verschiedenen Sokratischen Schulen hervorgingen, die es konkreter zu fassen versuchten — die Megariker als das Einfache, Sich selbst gleiche, Identische, die Kyniker als Bedürfnisslosigkeit und Unabhängigkeit, die Kyrenaiker als das durch das Denken, durch Geistesbildung vermittelte Vergnügen — noch diesen Mangel an sich, daſs es von ihm nur in einem beschränkten Sinne, in der Bedeutung des praktisch Guten erfaſst ist. Diesen Mangel beseitigte Plato. Er erfaſste die Idee des Guten nicht bloſs in ihrer Beziehung auf den Menschen, als Zweck seines Lebens, sondern an und für sich selber, als den allgemeinen Zweck und Begriff des Universums und erhebt dadurch das Princip des Sokrates, das in ihm noch ein subjectives, mit seiner Persönlichkeit identisches Wissen war, zur *Wissenschaft*. Wie dem Sokrates, ist auch ihm das Gute allein das Wirkliche, aber das Gute nicht bloſs im Sinne des moralisch Guten, sondern in einem höhern, allgemeinern, im spekulativen Sinne, als das Wahre, Ewige, Unveränderliche, Allgemeine, Wesenhafte, An- und fürsichseiende überhaupt in allen Dingen und Wesen. Denn nicht das unmittelbare, sinnliche, nicht das je nach der Beschaffenheit des particulären Subjectes so oder so beschaffne wandelbare Sein, sondern das allgemeine, an und für sich seiende Sein, das Sein, wie es Gegenstand der allgemeinen Thätigkeit im Menschen, Gegenstand des lautern Denkens, ist ihm das *wirkliche*, reale Sein. Dieses allgemeine, intellektuelle Sein — das Sein, wie es allein Gegenstand der Philosophie ist — ist aber das, was Plato die *Idee* nennt. Die Idee ist nicht eine formelle Allgemeinheit, wie etwa eine abstrakte Eigenschaft, die der Verstand vom Sinnlichen als dem Realen abgezogen hat und nun für sich fixirt; sie ist nicht ein subjectiver Gedanke oder ein Ideal, das nur in unserm Verstande jenseits der wirklichen Welt, eben so wenig ein Urbild, das über den Dingen in einem auſserweltlichen Wesen sich befindet. Die Idee ist das Wirkliche selbst, aber

wie es als Gedanke, wie es in seiner Wahrheit ist. Die Ideen sind deswegen auch nicht ästhetische Formen, in unmittelbarer Anschauung zu finden. „Man *hat* die Ideen nicht, sondern sie werden durch das Erkennen im Geiste hervorgebracht. Der Enthusiasmus ist ihre erste unförmliche Erzeugung, aber das Erkennen fördert sie erst in vernünftiger gebildeter Form an den Tag. Aber sie sind eben so real; sie sind und sie sind allein das Sein." II. B. S. 201. Aber gleichwohl ist in der platonischen Philosophie noch eine Kluft zwischen dem Wirklichen, wie es die Idee, das Allgemeine ist, und zwischen ihm, wie es das Einzelne, sinnlich Wirkliche ist — daher die schon von Aristoteles hinlänglich gerügte Schwierigkeit, wie die Ideen, die Gattungen sich zu den einzelnen Dingen verhalten und diese an jenen Theil nehmen. Es fehlt der platonischen Idee die Kraft, sich selbst zum Bestimmten zu bestimmen, das Moment der sich selbst verwirklichenden Thätigkeit.

Durch dieses Moment unterscheidet sich Aristoteles von Plato. Das Gute, das Allgemeine, die Idee ist bei ihm, wie bei Plato, das Object der Philosophie, aber er fafst die Idee als sich individualisirende Energie und Lebendigkeit, als den sich selbst realisirenden Zweck. Wie er gegen Heraklit, gegen das Princip der blofsen Veränderung das Allgemeine als das Feste, sich selbst gleich Bleibende hervorhebt, so hält er gegen Plato und die Pythagoräer an der Thätigkeit, dem Princip der Sichselbstbestimmung fest. S. 320. „Die zwei Hauptformen bei A. sind daher die δύναμις, die Möglichkeit (die Materie, das Ansichsein, die Anlage, Vermögen) und die Wirklichkeit ἐνέργεια oder Entelechie (ἐντελέχεια) d. i. die *Form*, die Thätigkeit (das Princip der Individuation). Die absolute Substanz ist daher die, die in ihrer Möglichkeit auch die Wirklichkeit hat, deren Wesen (*potentia*) Thätigkeit selbst ist." S. 326. „Wenn bei Plato das affirmative Princip, die Idee als nur abstrakt sich selbst gleich das Ueberwiegende ist: so ist bei Aristoteles das Moment der Negativität, aber nicht als Veränderung (wie bei Heraklit), auch nicht als Nichts, sondern als Unterscheiden, Bestimmen hinzugekommen und an ihm herausgehoben." S. 322. Die Philosophie des A. ist daher nichts weniger als ein dem Platonismus entgegengesetzter Empirismus. Diese Meinung stützt sich einerseits auf die Manier des A., andererseits hauptsächlich auf seine berüchtigte Vergleichung der Seele mit einer *Tabula rasa* und dem Wachse. Die Manier des A. ist nun allerdings empirisch, nach einander aufzählend, die ganze über einen Gegenstand vorhandne Vorstellungsmasse ohne logischen Fortgang und Zusammenhang analysirend. Aber er fafst auch die Vorstellungen in den Begriff zusammen, und wird so tief spekulativ. Ja die Empirie des A. ist selbst spekulativer Natur, indem er den Gegenstand nach *allen* seinen Momenten und Beziehungen verfolgt, und so die Empirie zur Totalität erhebt. „Das Empirische in seiner Synthesis aufgefafst, ist der spekulative Begriff." S. 341. Was aber jene Vergleichung der Seele mit dem Wachse betrifft, so war es nur roher Mifsverstand, der daraus auf den Empirismus des A. schlofs. Man trug nämlich das Bild in seinem ganzen Umfange, so zu sagen mit Haut und Haaren auf das Geistige über und übersah dabei den wesentlichen Unterschied zwischen dem Wachse und der Seele. Bei dem Wachse nämlich bleibt der Eindruck vom Siegelringe eine äufserliche Figur, wird nicht gleichen Wesens mit dem Wachse. Hingegen die Seele nimmt die Form (der Dinge, Objecte) „in die Substanz der Seele auf, assimilirt sie und zwar so, dafs die Seele an ihr selbst gewisser Mafsen alles Empfundene ist." S. 380. „Die Seele ist also nicht wie passives Wachs. Das Aufnehmen ist eben so sehr Aktivität der Seele; nachdem das Empfindende gelitten, hebt es die Passivität auf, bleibt zugleich frei davon." „A. sagt: der Geist erhält sich selbst gegen die Materie, ἀντιφράττει nicht wie Chemisches d. h. hält das Materielle von sich ab, repellirt dasselbe und verhält sich nur zur Form." S. 381.

Plato und Aristoteles erhoben die Philosophie zur Wissenschaft, aber noch nicht zu einem *Systeme*, wenigstens im strengern Sinne des Wortes. Das höchste spekulative Princip des A., der sich selbst denkende Νοῦς (die Einheit des Subjectiven und Objectiven in modernen Ausdrücken) steht selbst als ein Besonderes neben dem Besondern, das unabhängig für sich selbst begriffen wird. Es tritt daher jetzt das Bedürfnifs der *Systematisation* ein, das Bedürfnifs, dafs ein allgemeines Princip mit Consequenz durch das Besondere hindurchgeführt wird. Der Stoicismus und Epikuräismus (sie nicht von ihrer ethischen oder praktischen, sondern wissenschaftlichen Seite aus betrachtet) entsprangen aus diesem Bedürfnifs. Aber beide gehen nur von beschränkten Verstandesprincipien aus, jener vom formell Allgemeinen, dem abstrakten Denken, dieser vom Besondern, der Empfindung. Es kann daher hier nicht von einer

realen wahrhaften Deduktion, sondern nur von einer formellen Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere die Rede sein. Beide sind *dogmatische* Systeme. Ihnen setzt sich daher mit Nothwendigkeit, als die Negation ihrer Beschränktheit, der Scepticismus entgegen, der aber gerade als das Verschwinden aller bestimmten Wahrheit den Geist zum Bewufstsein der unendlichen Wahrheit bringt und so den innern Uebergang zu der Intellectualwelt der alexandrinischen Philosophie bildet.

Dies der Hauptinhalt der bis jetzt erschienenen beiden ersten Bände von diesen Vorlesungen.

Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubte uns nicht, die besondern Materien, über die uns Hegel die interessantesten Aufschlüsse giebt, hervorzuheben. Wir machen daher schliefslich nur einige derselben namhaft: die Sophisten, ihre Bedeutung als Volkslehrer; Sokrates, sein Dämon, seine Stellung zum griechischen Volksgeist, sein Schicksal; die platonische Lehre vom Lernen als Erinnern, von der Unsterblichkeit der Seele, vom Staate und dem Verhältnifs desselben zur Wirklichkeit; die aristotelische Lehre von der Seele, vom Erkennen, von der Nothwendigkeit und dem Zwecke in der Natur; das Ideal des Weisen bei den Stoikern (S. 463—466), das Princip ihrer Moral, die abstrakte Freiheit (S. 469—472).

Schliefslich können wir nicht umhin der Verdienste des Herrn Herausgebers dieser Vorlesungen mit voller Anerkennung zu erwähnen und ihm für die mit so vielem Fleifse, mit so grofser Sorgfalt und einsichtsvoller Kritik vollendete Redaction den innigsten Dank auszusprechen.

Ludwig Feuerbach.

XLI.

Die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem positiven Rechte und dessen Geschichte. Eine criminalistische Abhandlung von Jul. Friedr. Heinr. Abegg, der Philosophie und beider Rechte Doctor und ordentl. Prof. der Rechtswissenschaft an der Universität zu Breslau. Neustadt a. d. O. 1835. *bei J. K. G. Wagner.* 8.

Nachdem der grofse Streit über die Strafrechtstheorien bei uns wenigstens, — denn in Frankreich und Italien hat er erst begonnen — übermächtig geworden ist, das leidenschaftliche Interesse sich abgekühlt hat, nur hie und da noch einzelne, den Streit wieder aufnehmende, Stimmen, doch nicht anders als der Nachhall eines vorübergezogenen Gewitters, laut werden, im allgemeinen aber, gleichwie nach einem grofsen politischen Ereignifs, ein Jeder sich darüber eine beliebige Meinung bildet, die Einen aus dem Vorrath der Ansichten, welche jener Streit ins Leben gerufen hat, schöpfend, die Anderen die ganze Streitfrage, als eine abgethane, als ein glänzendes aber spurlos an dem Horizonte der Wissenschaft verschwundenes Phänomen auf die Seite werfend: da ist es an der Zeit, die Wahrheit zu erkennen, welche sich, den kämpfenden Elementen unbewufst, aus ihrem Streite gebildet hat. Denn, indem dieser Kampf geschichtlich geworden, ist damit unmittelbar der Standpunkt zur Erkenntnifs seines Inhaltes und Resultates gegeben. Der betrachtende Blick, welcher bei seinem Beginn von der Wirklichkeit unbefriedigt abgewendet, sich in das freie, unbegränzte Reich des Denkens versenkt hatte, ist jetzt zurückgewendet: jenes Reich ist durchmessen, der Gedanke hat sich zu Theorien, zu Systemen ausgeprägt, ja, wie es scheint, in sie zersplittert, er hat sich in seiner Bestimmtheit verendlicht, sich entgegengesetzt, und man sucht für diese Gegensätze ein vermittelndes Princip, eine sie in sich enthaltende und ausgleichende Einheit eben so wieder, als das Vermissen eines solchen Principes in der Wirklichkeit, in dem historischen Rechte, und das Bestreben es aufzufinden, gerade der Anstofs war, der jene Theoreme hervorgerufen hatte. Das sie vermittelnde Princip kann aber nicht mehr wieder in einer unerkannten Ferne gesucht werden, es liegt in ihnen, denn sie selbst haben ja die gewesene Ferne aufgehoben, sie sind der, in die Reflexion aufgenommene und von ihr bestimmte, Gedanke des Strafrechtes, und darum sagten wir, ist jetzt der Blick zurückgewendet. Er ist es zunächst in Betrachtung dieses in den Theorien zur historischen Erscheinung gewordenen Gedankens. Aber dieser ist durch dies Gesetztsein auch wesentlich in Bezug gesetzt auf das Vorangegangene, er ist in dieser Gestalt nicht ein neues, für sich seiendes, Dasein, sondern nur ein reflectirtes, die Reflexion aus dem positiven Rechte. Und so unmittelbar auf dieses zurückgeführt, erkennt die Betrachtung, dafs, was die Reflexion für das Bewufstsein herausgesetzt hat, an sich schon in

dem historischen Rechte enthalten sei, sie erkennt in dem unmittelbaren Gange der Rechtsbildung die realen Momente der Idee des Strafrechtes, welche sich formal in den Strafrechtstheorien reflectirt haben, und indem sie so auf den Anfang der Rechtsbildung zurückgeht und die Idee auf den Stufen ihrer historischen Bildung verfolgt, verlieren für sie jene, von der Abstraction gebildeten, Theorien ihr Für-sich-sein, in welchem sie einander entgegengesetzt und widersprechend scheinen, setzen sich herab zu Momenten der Idee, die als die sie vermittelnde und in sich tragende Einheit, als das Princip und der *Rechtsgrund* des wirklichen Strafrechtes von dieser historisch-speculativen Betrachtung eben sowohl aus demselben erkannt als in ihm nachgewiesen wird.

Dies ist der Standpunkt und der, wir meinen richtige, Weg, auf welchem der Verf. die Theorien mit dem Rechte, mit der Geschichte und der Wirklichkeit in Einklang zu setzen oder vielmehr nur die Einheit, die in ihnen liegt, die *eine* Idee, die sich in der Geschichte des Strafrechtes entwickelt und gestaltet hat, und deren Momente sich in den Theorien reflectirt haben, aufzuzeigen gesucht hat.

Er betrachtet *zuerst* das Strafrecht an sich, die Begriffe der Strafe und des Verbrechens, wie sie an sich in dem positiven Rechte enthalten sind und nach den Stufen der Entwickelung, die sie in ihm durchlaufen haben und die sich in den unterschiedenen Perioden der Rechtsbildung zu selbstständiger Existenz ausgeprägt haben. Aus dieser Betrachtung ergiebt sich der Begriff des strafbaren Unrechtes als *einer*, der zwar aus seiner ursprünglichen, einfachen Einheit in dem Fortgange der Bildung herausgeht, sich zu entzweien und in den mannigfaltigsten Zweckbeziehungen sich zu verlieren scheint, aber nur um sich aus dieser scheinbaren Entzweiung zurückzunehmen in die durch alle jene besondere Beziehungen, die sie als eben so vielfache Bestimmungen ihrer selbst in sich aufnimmt, bereicherte und entwickelte Idee der strafenden und sühnenden Gerechtigkeit. Doch dieses Resultat, wenn es zwar auf geschichtlichem Standpunkte gewonnen wird, ist, da dasselbe nur als *allgemeines*, im Begriffe der Sache liegendes, erfolgt ist, zunächst nur noch ein subjectives. Seine objective Bewährung erhält es aber in der näheren, unmittelbaren Betrachtung des positiven Rechtes, dadurch, dafs, wie in dem *zweiten*, rechtsgeschichtlichen, Theile der Abhandlung nachgewiesen wird, die Quellen des gemeinen Strafrechtes nicht nur in ausdrücklichen Zeugnissen, sondern auch, was das Wichtigste und Bedeutendste ist, in allen ihren einzelnen Bestimmungen die Idee der strafenden Gerechtigkeit als ihre Grundlage beurkunden und, wenn zwar auch deren einzelne Momente oft in ihnen in einer gewissen Selbstständigkeit hervortreten, diese doch in jener Grundlage zusammenhalten und auf dieselbe, zwar unbewufst, doch durch die That zurückführen. Stimmen so geschichtliche Betrachtung des positiven Rechtes und rechtsphilosophische in ihrem Resultate überein, zeigen sie die Idee der Gerechtigkeit, welche die letztere als das wahre Princip des Strafrechtes erkannt hat, in jenem als wirklich vorhanden; so fragt es sich noch *drittens*, wie sich zu diesem Resultate das Recht der Gegenwart, das anscheinend von dem historischen Rechte sich losgerissen und auf der selbstständigen Basis der Reflexion sich gegründet hat, wie sich dazu die Strafgesetzbücher und Entwürfe unserer Zeit verhalten. Dieses Verhältnifs letztlich erörternd zeigt der Verf., dafs wie sehr auch diese Werke der Reflexion, indem sie mit Bewufstsein ein bestimmtes, selbstgebildetes System durchzuführen suchen, im Gegensatz mit der früheren Rechtsbildung stehen, dieser Gegensatz doch nur ein formeller ist, dafs nur die Form neu, der Inhalt aber aus der Wurzel des alten organisch hervorgebracht worden, so dafs er entweder dem älteren Recht sich ganz anschliefse, oder aber, wo er neu ist, doch nicht anders erscheine, als die zur Reife gediehene Frucht der Zeit, die Frucht des Baumes, dessen Boden und natürliche Entwickelung auf demselben wir kennen und beobachten, die der Gesetzgeber nur gepflückt habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 49.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem positiven Rechte und dessen Geschichte. Eine criminalistische Abhandlung von Jul. Friedr. Heinr. Abegg.

(Fortsetzung.)

Denn die Idee des Rechtes als in der Zeit stehend ist ihrer Entwickelung nach auch der Geschichte anheimgegeben, ja was ihre Einbildung in die Wirklichkeit anbetrifft, fällt sie ganz den rein historischen Momenten anheim, und wenn so ein Fortgang, die Entwickelung reinerer, ungetrübterer Erkenntnifs gegeben und nothwendig ist, und darin das Recht der neuen, sich bewufst werdenden, Zeit liegt, ihre Ansicht an die Stelle des Ueberlieferten zu setzen, so ist eben damit der innere, historische Zusammenhang dieser Werke unserer Zeit mit dem überkommenen Rechte offen gelegt, der, wenn auch in einzelnen von ihnen oft verkannt, doch auch in diesen, die eine freie Schöpfung zu sein vermeinen und in getrübter Reflexion ein willkürliches Princip zu verfolgen wähnen, sich durch die Nothwendigkeit der Sache geltend gemacht und jenes Princip in der Ausführung, in dem Systeme, *als* Princip widerlegt und zum *Momente* des alleinigen, wahren Principes der strafenden und in der Strafe die Schuld sühnenden Gerechtigkeit herabgesetzt habe, welches in Wahrheit in diesen, scheinbar auf einem einseitigen Principe ruhenden, Gesetzbüchern eben so wie in den übrigen, die sich demselben unmittelbarer anschliefsen, eben so wie in Quellen des gemeinen Rechtes, aber in seinen Momenten entwickelter und in seiner Ausführung von dem, was der vergangenen Zeit und deren niederern Bildungsstufe allein angehörte, und was es im Durchgange durch dieselbe nur angenommen habe, gereinigter herrsche. —

Folgen wir nun unserm Autor prüfend auf dem Wege, auf welchem er zu diesen Resultaten gelangt ist, sehen wir insbesondere zu, in wie fern es ihm gelungen ist, die Idee der strafenden Gerechtigkeit als den *Rechtsgrund* der Strafe, als das wahre, alles was nach den verschiedenen Theorien dafür gelten soll, als Momente in sich begreifende Princip des Strafrechtes aufzuzeigen.

Die Idee des Rechtes, so beginnt er seine Deduction, hat wesentlich ein Dasein, ist somit positiv, das Recht ist nicht gemacht, es ist vielmehr, in welch' mangelhafter Form auch zunächst, vorhanden und als solches anzuerkennen. Darum darf denn auch bei der Betrachtung der Strafe und ihrer Natur nicht von dem daseienden Rechte abstrahirt, sie nicht nach apriorischen Gründen und Zwecken construirt werden, im Gegentheil ist ihr Begriff aus und in den Momenten seines Daseins zu erkennen. Die geschichtliche Erscheinung zeigt aber drei Entwickelungsmomente des Begriffes des Verbrechens und der Strafe, natürlich bei jedem Volke, so weit es sie überhaupt sämmtlich darstellt und nicht auf einer früheren Stufe stehen bleibt, in eigenthümlicher Gestaltung. — Zuerst nämlich erscheint das Verbrechen als Verletzung der individuellen Persönlichkeit, die, schlechthin auf die Subjectivität bezogen und daher ohne Unterschied ihres unmittelbaren Gegenstandes und der Art ihrer Aeufserung, nur als ein dem Urheber zu vergeltendes, zu *rächendes*, Unrecht empfunden wird. Eine Vergeltung, die, ihrer Form und ihrem Maafse nach willkürlich, selbst unrecht ist, daher Widerstand erregt, Privatkriege, Fehden, Familienrache entstehen läfst, bis in dem Systeme der Composition, bei dem übrigens noch vorherrschenden Privatcharakter der Strafe und der Würdigung der Schuld, zuerst die Anerkennung des Thäters, dafs er Unrecht gethan und ein solches zu vergüten habe, sich ausspricht. Dieser unmittelbare Standpunkt des einfachen *Rechtsgefühls*, das sich verletzt empfindet und diese Verletzung, in dunkler Ahnung daran Recht zu thun, durch Wiederverletzung aufzuheben sucht, ge-

hört aber auch nur jener ersten Zeit des Familiengenossenschaftlichen Nebeneinanderlebens an. Sobald dieses übergeht in ein Gemeinwesen, in die bürgerliche Gesellschaft, in welcher zwar auch die particulären Zwecke das Bestimmende des Vereins sind, aber doch in dem Bewufstsein, dafs sie nur in der Gemeinschaft zu erreichen stehen, wird aber auch der Charakter des Verbrechens und der Reaction wider dasselbe wesentlich geändert. Die Verletzung des Einzelnen erhält nämlich jetzt einen Bezug auf das Allgemeine, auf die Gesellschaft, die, eben weil das Individuum ein Glied derselben, die Sicherheit der Einzelnen aber ihr nächster Zweck und die Bedingung ihrer Existenz ist, durch dessen Verletzung selbst getroffen wird. Mit dieser Rücksicht auf die *Gemeinschädlichkeit* tritt unmittelbar auch eine andere ein, indem auch die unerlaubte That durch ihren Bezug auf das Allgemeine aus ihrer unmittelbaren Einzelnheit herausgenommen und in Verhältnifs gesetzt ist zu den Gestaltungen des Ganzen, und demzufolge nicht nur das wirklich *Geschehene*, sondern auch das, was hätte geschehen *können*, die Folgen der That, die entweder nach dem Willen des Thäters eintreten sollten oder doch nach den Umständen eintreten könnten, in Betracht kommt, die Rücksicht der *Gefährlichkeit*. Aber diese Gefährlichkeit des Verbrechens ist nicht nur eine nach seiner individuellen Verschiedenheit blofs mögliche, sie ist allgemein vorhanden und das Verbrechen überhaupt als eine Störung des gemeinen Friedens und der gegenseitig gewährten Rechtssicherheit gefährlich und darum unrecht. In diesem Gesichtspunkt einer *gefährlichen Handlung* erscheint jetzt das Verbrechen, *unterscheidet* sich dadurch zuerst von dem unbefangenen Unrechte und bestimmt und erweitert zugleich seinen Kreis auf alles dasjenige, was überhaupt der Gesammtheit und ihren Interessen Gefahr bringt. Indem nun das Verbrechen als gefährlich für das Gemeinwesen erkannt wird, ist damit dessen reagirende Thätigkeit wider dasselbe provocirt, ja sie ist in Betracht des bösen, verderblichen Beispiels, welches das ungeahndete Geschehenlassen des Verbrechens zur Folge haben und der Selbstrache, welche dies veranlassen würde, nothwendig, um die Auflösung der Gesellschaft zu verhüten. Diese, nun von der Gesellschaft ausgehende, Reaction wider das Verbrechen, erhält dadurch auch zuerst eine nähere Bestimmung. Als ein ihre Existenz bedrohendes Uebel, hat nämlich die Gesellschaft das Verbrechen auf alle Weise zu bekämpfen. Sie mufs demselben zuvorzukommen, und, wenn es nicht gelingt, wenigstens durch ihr Verhalten gegen den Verbrecher, sowohl diesen, sei es nun durch die Furcht vor einer ähnlichen Behandlung oder durch die Ueberzeugung von dem Unerlaubten seiner That — als auch die Anderen von gleichen Uebertretungen abzuhalten suchen. Alles was diesen Rücksichten entsprechend ist, dient nun zur Bestimmung der Art und der Modalität der Reaction wider das Verbrechen; und zwar als eine allgemein gültige Bestimmung, als ein im Namen der Gesellschaft verkündetes und von ihr gehandhabtes Gesetz. So bestimmt sich dieselbe als *Strafe*, aber als eine Strafe *nach Zwecken*, als ein zweckmäfsiges Mittel zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung, zum Bestehen der Gesellschaft, als die *bürgerliche Strafe*.

Dieser Standpunkt der Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit ist es nun, welcher sich in den Strafrechtstheorien reflectirt hat, alle jene Rücksichten, welche in der bürgerlichen Gesellschaft auf die Bestimmung der Strafe von Einflufs sind und durch den Zweck, welchen sie bei der Strafe verfolgt, bedingt werden, sind von ihnen als, und zwar einseitige, Principien aufgefafst worden. Die Strafe soll zum Theil in ihrer Vollziehung, theils in ihrer Ankündigung auf Alle verschiedentlich wirken, sie soll psychologisch oder auch äufserlich abschrecken und abhalten, künftigen Uebertretungen vorbeugen, sie soll warnen, den Reiz eines bösen Beispiels tilgen, der Selbsthülfe ihren Vorwand benehmen, sie soll den Verbrecher unschädlich machen oder ihn bessern; und, weil und insofern sie dazu geeignet ist, und weil jeder dieser nächsten Zwecke wiederum Mittel zu dem Endzwecke des bürgerlichen Vereines, zu seinem ungestörten, Jedem den freien Gebrauch seiner Kräfte zu dem eigenen und dem Besten des Ganzen gewährenden, Bestehen ist, soll eben darin die Strafe selbst gerechtfertigt, jener Zweck ihr Rechtsgrund sein.

Diese relativen Theorien — relativ eben wegen des Relationsverhältnisses zu den Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft, aus welchen sie die Strafe ableiten — würden auch, im allgemeinen genommen und von der Einseitigkeit abstrahirt, mit welcher jede von ihnen die verschiedenen Mittel, durch welche sie insgesammt nur *einen*, gemeinschaftlichen, Zweck verfolgen, zum selbstständigen Princip erhebt — vollkommen gerechtfertigt sein, wenn anders nur der Standpunkt, auf welchem sie

ruhen, wahr wäre, wenn die in dem gegenseitigen Verträge ihrer Mitglieder vermeintlich sich gründende, bürgerliche Gesellschaft mit ihrem Rechte und Interesse, wie sie voraussetzen, zum alleinigen Ausgangs- und Zielpunkte zu machen wäre. Allein so wie die bürgerliche Gesellschaft übergeht und sich aufnimmt in den *Staat*, in diese nicht auf den particulären Interessen ruhende und dadurch berechtigte, sondern an und für sich, weil sie die wirkliche Sittlichkeit und Gerechtigkeit ist, berechtigte sittliche Gemeinschaft, durch und in welcher erst alles Besondere sein Recht empfängt; so hört auch in dem Staate das Verbrechen auf, ein blofs abstractes Unrecht, eine blofse gefährliche Handlung zu sein, es erscheint in ihm, als was es wirklich ist, als *Ver-brechen*, als Bruch des objectiven Rechtes, als Widerspruch gegen das in der Form bestimmten Daseins bestehende Vernünftige, damit also auch gegen die dem Verbrecher selbst inwohnende Vernünftigkeit und Sittlichkeit. Und mit diesem Widerspruch wird auch offenbar, dafs er nur in dem Processe der *Strafe*, als Aufhebung des intellectualen Schadens, da wo er seinen Grund hat, nämlich an dem Willen des Schuldigen, seine nothwendige, auf keinen äufseren Zweck bezogene und nach keinem solchen berechnete, Lösung findet. Damit ist denn die Strafe als *gerechte Strafe* erkannt; gerecht in ihrem Grunde, weil sie nur darum verhängt wird, damit das an sich heilige und unverbrüchliche Recht, wenn es in einer besondern Existenz gebrochen, durch sie wieder hergestellt werde; gerecht an und für sich, weil und insofern sie nicht auf etwas Anderes, als auf das Geschehene die *begangene Uebelthat* bezogen sein, der Verbrecher nur nach dem Maafse und Grade seiner Schuld, wie er es verdient hat, Strafe erleiden soll.

In dieses absolute Princip der strafenden Gerechtigkeit sind nun jene relativen Theorien insgesammt aufgegangen und von ihm aufgehoben. Nicht anders jedoch, als wie die bürgerliche Gesellschaft — der Standpunkt, von welchem sie ausgehen — in dem Staate aufgehoben ist. So nämlich wie diese nur *im* Staate berechtigt ist, so sind es jene Theorien nur auf der *Grundlage* des Systemes der strafenden Gerechtigkeit, aber so wie die bürgerliche Gesellschaft auch *wesentliches Moment* des Staates ist, so sind auch jene Theorien den Begriff der strafenden Gerechtigkeit wesentlich bestimmende und ihn zur Idee entwickelnde Momente desselben. Als solche sind sie es aber nicht mehr nach jener Beziehung auf einen äufseren Zweck, welche sie als selbstständige Principien erscheinen liefs, sondern weil und insofern die Rücksichten, die sie ins Auge fassen, selbst wesentlich von der gerechten Behandlung der sträflichen That, als in dieser unmittelbar liegend, zu beachten geboten werden. Denn indem der Staat auf der Grundlage der Anerkennung seiner Glieder als vernünftiger, freier Wesen ruht, folgt auch die Pflicht für das Individuum im Staate, die Vernunft, die in ihm herrscht und in seinen Organisationen sich applicirt hat und die die Bedingung ihres Bestehens und Wechselwirkens ist, zu dem Maafsstabe und Canon seines eigenen Verhaltens zu machen; so dafs, wenn es gegen die Ordnung verbricht, nicht blofs seine That in ihrer unmittelbaren Einzelnheit und nach den unmittelbar sie bestimmenden Motiven ihm zur Schuld anzurechnen ist, und dieselbe etwa nur deshalb, weil in Rücksicht auf das Allgemeine die That von einer besondern Gefahr, von einem besondern realen oder sittlichen Nachtheil in ihren Folgen gewesen, härter zu ahnden wäre — wie auf dem Standpunkt der bürgerlichen Gesellschaft und der relativen Theorie geschieht — sondern *alle* diese Rücksichten, die der Staat zu nehmen hat, hätte auch das verbrecherische Individuum, als ein freies Glied desselben nehmen müssen, ihre Nichtachtung ist also von ihm selbst *verschuldet*, *sein* zu büfsendes Unrecht. So *vereinigt* sich nicht nur mit der gerechten Vergeltung der Schuld durch Strafe die Rücksicht auf die Sicherheit der Gesammtheit und deren etwa nothwendige Vertheidigung, sondern sie ist unmittelbar in ihr *enthalten*; und so *folgt* auch alles aus der gerechten Strafe und ihrer Vollziehung — Vorbeugung, Abschreckung — was man als Zweck und Grund derselben ansehen zu müssen geglaubt hat. Wie ferner andrerseits der Bürger des Staates dessen Gesetz als das *seinige* anzuerkennen hat und es darum wissen mufs, die Promulgation der Strafgesetze daher eine Pflicht des Staates und ein Recht der Bürger ist, so folgt aus dieser an und für sich *gerechtfertigten* Bekanntmachung derselben unmittelbar dasjenige, was, als isolirtes Moment aufgefafst zum alleinigen Zweck der Promulgation und zum Grunde der Strafe gemacht ist — die Drohung und Warnung — ohne aber darum wirklich der Zweck oder Grund der Strafe zu sein, da diese nicht, weil sie gedroht worden und insofern sie dem Zwecke derselben gemäfs bemessen war, wenn die Drohung erfolglos blieb, zu vollstrecken, sondern nur

insofern sie dem Grade und Maafse des Verbrechens an sich entsprechend bestimmt war, ihre Vollziehung gerechtfertigt ist.

So ordnen sich alle jene Rücksichten, die in den relativen Theorien als einseitige Principien heraus- und einander entgegengetreten sind, auf der Grundlage des Principes der strafenden Gerechtigkeit und als ihre Momente in ein harmonisches Verhältnifs, und in ihr selbst, an sich betrachtet, wurzeln, und beurkunden sie zugleich, jene qualitativen Unterschiede der Strafbarkeit der Verbrechen nach ihren subjectiven und objectiven Bezügen, die von dem Standpunkt der relativen Theorien aus, in ihrem abstracten Fürsichsein, zu begreifen und zu rechtfertigen unmöglich wäre. —

Dies ist die Ausführung des Verfassers.

Für so trefflich wir sie auch im Allgemeinen anerkennen müssen und im Wesentlichen ihr nur beistimmen können, so können wir es doch nicht bergen, dafs zu ihrer Wahrheit doch noch *ein* Moment, und ein sehr wichtiges, fehlt, nämlich der *Beweis*, dafs die Strafe *an sich* gerecht sei. Denn wenn gesagt wird, die Strafe sei gerecht, weil sie das gebrochene Recht wieder herstelle und es als unverbrüchlich setze, so ist in diesem Satze grade das vorausgesetzt, was erst darzuthun gewesen wäre, nämlich, inwiefern denn grade durch die *Strafe* das gebrochene Recht wieder hergestellt werde, inwiefern in ihr die Lösung und Aufhebung des Widerspruches liege, welcher in dem Verbrechen gegen das in der Form bestimmten Daseins im Staate bestehende Vernünftige gesetzt ist, und in wie fern *einzig und allein* in der Strafe diese Lösung gefunden werde. — Ja, indem der Verf., in dem Verfolge jener Ausführung, erklärt, dafs Verbrechen und Strafe an sich unvergleichbare, heterogene, Gröfsen sind, die nur in einem Dritten, dem Werthe, ihre Vermittelung fänden, dieser Werth aber ein völliges Abstractum sei, dem Gebiete der Aeufserlichkeit ganz angehöre, und man der Vernunft nicht zumuthen dürfe, für diese ihm nicht mehr angehörigen Verhältnisse Bestimmungen zu finden, und man dafür lediglich an die *Erfahrung*, auf Volkssitte und Ansicht und auf die Zeitverhältnisse verwiesen sei; so ist in der That die Lösung der Aufgabe, die Strafe *ansich* zu begreifen, aufgegeben und für unmöglich erklärt. Man mufs dann nothwendig das Resultat, zu welchem der neueste Vertheidiger der Gerechtigkeitstheorie, Hepp *), wider Willen gekommen ist, dafs das Princip der Gerechtigkeit in der That nur ein *gemeintes*, nur ein Postulat und in der Wirklichkeit nichts damit anzufangen sei, für wahr anerkennen. Denn insofern Verbrechen und Strafe nur in einem äufserlichen, begriffslosen Dritten zusammenkämen, das lediglich durch die Zeitansicht bestimmt würde, so beruhte die Gerechtigkeit der Strafe in der That nur in der *Meinung*, sie wäre eben so gerecht, oder vielmehr eben so wenig gerecht, als die Bufsen des Compositionssystemes und als es gerecht sein würde, wenn irgend eine Zeit die Meinung fassen sollte, dafs ein Verbrechen den *Thäter* nur zum Ersatz des äufseren Schadens, so weit er möglich, die *Gesammtheit* aber nur zum Mitleid mit dem Gefallenen, zur Gewährung aller leiblichen und geistigen Hülfe, damit er sich wieder erhebe, verbindlich mache, welche Meinung, wenn auch jetzt noch keine Realität, doch wenigstens schon ein System (das Pönitentiarsystem) gewonnen hat.

Das aber war es gerade, was die Theorien begreifen wollten, und was begriffen werden mufs, um eine Theorie des Strafrechtes zu erhalten, dafs das Verbrechen eine solche Ahndung, welche wir Strafe nennen, *nothwendig* mache, dafs das Recht zu seiner Genugthuung die Zufügung eines *Uebels*, die Entziehung der Güter des Lebens, ja selbst des höchsten, *fordere* und rechtfertige; wie ja in dem Streit über die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafe zuerst das Princip des Strafrechtes in Frage gezogen und aus demselben alle Untersuchungen über dieses Princip hervorgegangen sind. Dies war insbesondere die Aufgabe, welche sich Feuerbach recht klar bei seinem, überhaupt und auch von unserm Autor viel zu wenig gewürdigten, Systeme, dem einzig consequenten und auf einem wirklichen Gedanken ruhenden Systeme unter allen relativen Theorien, vor Augen gehabt hat.

*) In seiner Schrift: *über die Gerechtigkeits- und Nutzungstheorien des Auslandes und über den Werth der Philosophie des Strafrechts für die Strafgesetzgebungs-Wissenschaft überhaupt.* Heidelberg 1834.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 50.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem Verhältnisse zu einander und zu dem positiven Rechte und dessen Geschichte. Eine criminalistische Abhandlung von Jul. Friedr. Heinr. Abegg.

(Schluſs.)

Wenn nun aber von seiner Theorie so wenig wie von einer anderen relativen Theorie diese Aufgabe gelöst ist, und wenn auch die Gerechtigkeitstheorie, wie sie von dem Verf. dargestellt wird, *diese* Nothwendigkeit der Strafe nicht begriffen hat, auch für sie dieselbe vielmehr nur als ein Postulat erscheint, so scheint denn allerdings die Methode des Verfs. der Vorwurf eines bloſs synkratistischen und eklektischen Verfahrens zu treffen, seine Theorie nur eine sogenannte *gemischte* zu sein, die, in der *Voraussetzung* und in dem Glauben an die Nothwendigkeit der Strafe an sich, deren nähere Bestimmung aus den qualitativen Unterschieden, welche die Wissenschaft in Rücksicht der Strafbarkeit gebildet hat und aus all' den Rücksichten, welche die relativen Theorien zu Principien formirt haben, insgesammt zu entnehmen für gerecht hält.

So *scheint* es indessen nur. In der That ist die Theorie des Verfs. die wahre absolute Gerechtigkeitstheorie, sie ist nur nicht ihrem Grunde nach entwickelt. Wir wollen versuchen, diese Entwickelung in ihren Hauptmomenten darzustellen, um dadurch die Arbeit des Verfs. vor jenem Miſsverständniſs allgemein zu bewahren, um ihren Werth als eine philosophisch sowohl als geschichtlich begründete Exposition des wahren Verhältnisses der Strafrechtstheorien als Seiten und Momente der Idee der strafenden Gerechtigkeit eben durch die nähere Entwickelung ihres Grundes zur Erkenntniſs zu bringen.

Die Sphäre des Rechtes überhaupt ist die *Realität*; es giebt kein Recht auſser der Wirklichkeit, auſser dem Leben. Aber die Realität ist auch als Sphäre des Rechtes in ihrer unmittelbaren Natürlichkeit aufgehoben, sie ist gesetzt als vermittelte Existenz des sich selbst bewuſsten und in diesem thätigen Bezuge als an und für sich freier Wille bestimmten Geistes, der sich der vorgefundenen Aeuſserlichkeit bemächtigt, sie formirt, und in ihr sich sein Dasein für die Welt giebt. Der Geist, als die thätige sich verwirklichende Vernunft, ist so der *Grund* des Rechtes, das *Recht* selbst die von ihm als sein Dasein bestimmte Realität. Das vollkommen adäquate Dasein des Geistes, seine wahre sittliche Objectivität ist der *Staat*, in so fern, als er sein Dasein nicht an der unmittelbaren, sondern an der durch den Willen bereits vermittelten und als geistiges Dasein gesetzten Realität, an dem *Willen* der Personen, die ihre an sich seiende Einheit, die Vernunft, als gesetzt, selbstbewuſst anschauen in dem Staate, ihn als ihre Substanz und sich als seine in und für ihn thätige Glieder erkennen. Begriff und Dasein des Staates sind so in identischer Objectivität, es ist mit einem Staat zu Ende, wenn er aufhört zu existiren. Der *subjective*, in sich einzelne, Geist, *die Person*, hat aber seine Existenz nur an der unmittelbaren Realität, an seiner eigenen natürlichen Lebendigkeit und an der vorgefundenen äuſseren Natur, die er seinen Zwecken gemäſs zu seinem Dasein bestimmt. Die Realität ist so wesentlich bezogen auf den Willen, nur Form an ihm, und eben so ist auch die Person wesentlich bezogen auf die Realität, sie *ist* nur in ihr da, hat nur als Dasein Rechte und die mannigfaltigen Gestaltungen ihres Daseins sind *ihre Rechte*; aber andererseits um ihrer subjectiven Unendlichkeit willen kann die Person dieses ihr Dasein auch ideell setzen, sich aus ihm in ihre Unendlichkeit zurückziehen, und eben so ist auch der Realität, um ihrer Aeuſserlichkeit willen, die ihr gegebene Form des Daseins der Person gleichgültig und nur eine äuſserliche Form an ihr. Durch diesen letzteren Unterschied ist denn un-

mittelbar das bestimmte Dasein der Person als *zweifelhaft* und damit es als möglich gesetzt, dafs unbewufst und unbefangen Unrecht geschehen, dafs das Dasein einer Person, ohne sie selbst, ohne das Recht verletzen zu wollen, verletzt werde. Aber auch der Wille, weil er ein einzelner und somit seine Einheit mit seiner Idee, der Vernunft, und ihrem Dasein in den Gesetzen und Einrichtungen des Staates nur *an sich* ist, kann sich in seiner Partikularität diesem seinem Ansichsein entgegensetzen, das Recht *als* Recht, mit dem Bewufstsein, dafs es ein Recht, das Dasein einer Person, ein Dasein des Staates ist, was er angreift, verletzen, das *Verbrechen* *). Insofern nun die durch eine solche Handlung gesetzte Existenz eine Verletzung eines Daseins des Rechtes als solchen ist, Alles was ist aber nur wirklich ist, insofern es Recht, der an und für sich seienden Vernunft gemäfs und ihr Dasein ist, so ist jene Existenz *an sich* nichtig. Aber weil das Recht nur ist in der Wirklichkeit, im Dasein, so mufs auch die an sich seiende Nichtigkeit jener Existenz nothwendig an ihr und für sie selbst gesetzt, es mufs an ihr, an diesem Schein, *das* Recht und was *Recht* ist, sich offenbaren, sich als das Geltende, wahrhaft Seiende setzen. Jene Existenz ist indessen, nicht etwa in der äufseren That, in dem Schaden, welcher einer Sache oder unmittelbar einer Person zugefügt ist, da dieser ja auch von zufälligen Umständen und selbst von einem Individuum als mechanischer Ursache bewirkt sein könnte, sondern nur in dem *besondern Willen* des Uebelthäters *positiv* vorhanden. *Dieser* ist allein das Verbrecherische. An *ihm* mufs also seine Nichtigkeit gesetzt, geoffenbart werden. Er *ist* aber nur, wie er ja auch nur Daseiendes verletzt hat, in seinem *Dasein*, nur in diesem kann er ergriffen werden. Und indem er sich selbst verkehrt, von seinem Grunde und Wesen, der Freiheit des vernünftigen Willens sich abgewendet hat, so hat damit unmittelbar auch sein Dasein aufgehört, Dasein des freien Willens zu sein, und dadurch den Grund seines Seins und Geltens sein *Recht* verloren. Der Wille, indem er sich von seinem Grunde abwendet, hat damit unmittelbar sein Dasein vernichtet, und *diese* Nichtigkeit wird gesetzt dadurch, dafs das in seinem Grunde schon vernichtete Dasein als solches, als *ver*wirkt (d. i. als ein unwirkliches) ausgesprochen und dem Verbrecher genommen wird, durch die *Strafe*. Die Strafe ist so nicht ein dem Verbrechen fremdes, von aufsen dazukommendes, sondern sie setzt nur das heraus und erkennt das an, was das Verbrechen selbst gesetzt hat, sie spricht in der Verwirkung des Daseins des Verbrechers aus, dafs eben nur das ein wirkliches Dasein ist, was ein Dasein des freien, vernünftigen Willens, was Recht ist, macht also durch diese Anerkennung und Setzung seines höchsten und innersten Grundes das Recht zur geltenden Wahrheit, verwirklicht die Gerechtigkeit. So findet denn auch der Verbrecher in der Strafe sein Recht wieder, das er in der Uebelthat verloren, indem, selbst wenn sie seine Schuld mit seinem Leben tilgt, sie ihn nur aus seinem endlichen, verdorbenen Dasein zurück- und seinem absoluten Wesen zuführt, der Unendlichkeit wieder giebt, ihn rettet, indem sie ihn richtet. — Aber die Sphäre des Rechtes ist, wovon wir ausgegangen sind, die Realität, der Geist, näher der freie Wille als Grund des Rechtes, kann daher nur in diesem seinem Dasein verletzt werden, dieses Dasein ist aber mannichfaltig bestimmt, quantitativ und qualitativ unterschieden; seine Verletzung also das Verbrechen, auch ein eben so vielfach unterschiedenes, und eben daher auch die Strafe in ihrem Maafse, eine unterschiedene. Denn wenn auch zwar jedes Verbrechen an sich eine Verletzung des substantiellen Rechtes ist, so ist diese Verletzung doch nur dann ein wahrhafter und gänzlicher Bruch des Rechtes, wann dieselbe ein Dasein aufhebt, das in seinem Umfange identisch ist mit seinem Begriff, denselben ganz und vollkommen in sich enthält und ausdrückt, das Leben eines Individuum z. B. oder die Verfassung eines Staates; und nur *diese* Verletzung ist eine solche, durch deren Begehung der Verbrecher selbst auch unmittelbar *sein ganzes* Dasein vernichtet, es als ein nichtiges, unberechtigtes gesetzt hat. Wo aber ein Verbrecher in Verfolgung seiner bestandenen Zwecke zwar das Gesetz seiner Vernunft und des Staates verletzt, aber er doch jene Zwecke dem höchsten Recht der Persönlichkeit untergeordnet, und nur ein äufserliches Dasein der Person angegriffen hat, da wo die That des

*) Ueber den qualitativen Unterschied des Civil-Unrechts und des Verbrechens, für die Bestimmung des Begriffs des Verbrechens und der Strafe von höchster Wichtigkeit, vergl. *Hegel*, Grundlinien der Philosophie des Rechtes (Werke Bd. VIII) §. 82 — §. 95, und den Versuch einer weiteren Ausführung dieser Grundsätze in des Referenten *Kritik des Untersuchungs-Principes des Preufsischen Civil-Prozesses.* S. 72 — 81 und S. 61 — 65.

Verbrechers das Recht der Person an sich noch ehrt und sie nur in ihrer Rechtsfähigkeit im weiteren Sinne verletzt, da kann die Strafe auch nur *diesen* Inhalt des Verbrechens heraussetzen; sie kann nicht die Existenz des Verbrechers selbst aufheben, da er ja das Recht der Persönlichkeit anerkannt hat, sondern nur das, was von ihm in seiner That negirt ist, an ihm setzen, ihn als *unfrei* darstellen. So tritt also die an sich gerechte und nothwendige Strafe in ihrer Bestimmung in *Verhältniſs* zu dem Verbrechen nach seinen qualitativen und quantitativen Unterschieden, und bestimmt sich so als *Wiedervergeltung*. Hier nun beginnt der endlose Kreis von Rücksichten und Beziehungen auf die Verschiedenartigkeit der That und ihres Erfolges, auf die Absicht, den Vorsatz und das Verschulden des Thäters, welchen das positive Recht und seine Wissenschaft auszubilden hat und in der That ausgebildet hat zur Bestimmung des richtigen Verhältnisses. Indessen hat auch dies die Vernunft nicht ganz der Geschichte zu bestimmen überlassen. Wie sie das Wesen der Strafe überhaupt begreift als den, von dem Verbrecher durch seine That selbst verschuldeten, Verlust rechtlichen Daseins, so erkennt sie nicht nur die Nothwendigkeit einer Gradation dieses Verlustes überhaupt, und, wie schon gezeigt, welches Maaſs des Verschuldens den Verlust des ganzen irdischen Daseins des Verbrechens rechtfertige und nothwendig mache, sondern sie erkennt auch die nothwendige *Art* jenes Verlustes für die anderen Arten des verbrecherischen Handelns, nämlich nicht als den Verlust einzelnen, äuſserlichen Daseins, dessen sich ja der Verbrecher entäuſsern könnte, sondern als den Verlust der *Freiheit*, die der Verbrecher in seiner That negirt hat, welche Negation daher durch die Strafe an ihm zu setzen und eben dadurch wiederaufzuheben ist. Dahin ist denn auch das positive Recht in unserer Zeit gekommen, nachdem es im langen Verlauf der Jahrhunderte aus dem rohen Anfange der jede Verletzung mit dem Tode sühnenden Rache und der auf gleicher Stufe stehenden, nur die eine Todesstrafe kennenden, Gesetzgebungen durch den um wenig minder rohen Fortgang in der Talion zu dem schon gebildeteren und auf verständiger Berechnung ruhenden System einer nicht mehr specifischen, sondern nur homogenen Gleichheit der Strafe mit dem Verbrechen sich entwickelt hat, aus welchem in allmähligem Fortgange die *Freiheitsstrafen* als die einzigen, die *innere* Identität der Strafe mit dem Verbrechen, welche man suchte, wahrhaft — wo nicht die Schuld den Tod heischt — ausdrückenden Strafen sich herausgebildet haben: ein Fortschritt, dessen Bedeutung noch nicht zum vollen Bewuſstsein gekommen ist und von Einigen noch ganz verkannt wird, aber in dem geltenden Rechte zur unantastbaren Existenz geworden ist, während andrerseits die von der Theorie jetzt erkannten Gränzen der todeswürdigen Verbrechen erst noch durch die Gesetzgebung in das positive Recht einzuführen sind. —

Ist es also nun nicht nur eine absolute Forderung der Gerechtigkeit, daſs das Verbrechen wieder aufgehoben werde, sondern geschieht diese Aufhebung auch nothwendig durch die Strafe, und besteht die Strafe so nothwendig als überhaupt das Recht ist und wird sie daher immer, so lange das Recht dauert, in der Entziehung eines rechtlichen Daseins für den Verbrecher bestehen, und kommt es daher, damit die Strafe, wenn sie an sich gerecht ist, es auch an- und fürsich werde, wesentlich darauf an, das Verhältniſs zwischen dem, durch das Verbrechen verletzten, rechtlichen Dasein und dem, zur Strafe dem Verbrecher zu entziehenden, rechtlichen Dasein allseitig zu bestimmen: haben wir dies bewiesen, und setzen wir diese Resultate den Untersuchungen unseres Verfs. voraus, wie sie in der That von ihm vorausgesetzt sind, — dann treten dessen Leistungen in ihrer vollen Bedeutung hervor. Dann erkennen wir mit ihm, daſs die relativen Theorien anstatt die Gerechtigkeit der Strafe an sich zu begreifen, in der Auffindung von Verhältniſsbezügen für die gerechte Bestimmung der Strafe sich verloren haben, in der That also, und zwar insgesammt, nur die *Seiten* und *Momente* des wahrhaften Principes der vergeltenden Gerechtigkeit darstellen und entwickelt haben. Dann gewinnt der in dem zweiten Theile der Abhandlung durch eine groſse Anzahl sorgfältig gesammelter Stellen aus dem römischen, dem canonischen Rechte und aus der peinlichen Halsgerichtsordnung, die insgesammt das Streben kund geben, die Strafe in ein gerechtes Verhältniſs zu dem Verschulden zu setzen, geführte Beweis, daſs dem gemeinen Recht kein anderes Princip, als das der absoluten Gerechtigkeit zum Grunde liege und daſs es in der Stufenfolge seiner Entwickelungen, den der Geschichte aufgetragenen Proceſs der Bildung des gerechten Strafmaaſses darstelle — dann, sagen wir, gewinnt dieser Beweis die überzeugendste Evidenz. Dann endlich erkennen wir

auch, indem der Verf. uns in ihren Bestimmungen das Streben nach der Herstellung eines gerechten Verhältnisses zwischen der Strafe und dem Verbrechen, und zwar als ein gelungeneres, als in den früheren Momenten der Rechtsbildung, nachweist, in den Gesetzbüchern unserer Zeit das Princip der Gerechtigkeit als ihre wahrhafte und durch die einseitigen Theorien, welche sie zum Theil an ihrer Spitze tragen, die als solche aber in der That ihnen nur von dem Gange her, welchen die Reflexion genommen hat und nehmen mufste, noch anhaften — bereicherte und entwickelte Grundlage.

So scheiden wir denn von diesem Buche — wenn wir auch hinsichtlich der Ausführung es von dem Vorwurf eines oft nur losen Zusammenhanges der Gedanken und einer unrichtigen Aufeinanderfolge der Entwickelungsmomente in dem philosophischen Theil nicht völlig freisprechen und auch die angenommenen historischen Bildungsmomente der Begriffe, wie aus unsern obigen Andeutungen schon folgt, nicht überall für richtig anerkennen können — doch mit der begründeten Ueberzeugung, dafs die Aufgabe selbst, welche sich der Verf. gestellt hat: Geschichte, Vernunft und Wirklichkeit im Einklange zu zeigen, aus der historischen Bildung des Rechtes das Princip des Strafrechtes zu erkennen und andrerseits, was die Vernunft als solches begriffen hat, auch als vorhanden in dem überlieferten Rechte und als wirkend und sich fortbildend in dem Rechte der Gegenwart nachzuweisen — auf das befriedigendste gelöst ist. —

G. Fr. Gaertner.

XLII.

Descriptio ornamentorum maximam partem aureorum et numorum saeculi VIIIvi et IXni in praedio Hoen, in parochia Eger anni MDCCCXXXIV mense Augusto repertorum auct. Chr. Andr. Holmboe. Christianiae 1835. 4.

Gegenstand dieser in mehrfacher Hinsicht interessanten Schrift ist ein im Monat August des Jahres 1834 bei Hoen in Norwegen in einem Sumpfe aufgefundener Goldschatz. Er besteht aus schweren geschmackvoll ornamentirten Ringen und Spangen, aus Goldkettchen und Blättchen, endlich aus gehenkelten Münzen. Wie immer ist die Entdeckung der Letzteren, als chronologisches Moment für die politische und Kunstgeschichte von Wichtigkeit. Die dem Hoenschen Goldschatze beiliegenden neunzehn Münzen, theils goldene, theils silberne, sind zwar mehr oder weniger sämmtlich bekannt, dennoch in *dieser* Zusammenstellung merkwürdig. Es sind neun cufische Abassidenmünzen, der Chalifen Mansur (769 n. Chr.), Mehdi (779 n. Chr.), Harun al Raschid (797 n. Chr.), seines Thronfolgers Amin, zwei des Harun, des Motevakkel (849 n. Chr.), endlich zwei der Stadt Merva ohne Chalifennamen. Demnächst vier goldene Byzantiner von Valens, Michael und Theodora, Tiberius Constantinus doppelt, also resp. aus den Jahren 378, 867 und 741—775, ferner drei Münzen Ludwig des Frommen, eine von Pipin v. Aquitanien, und eine des Kaisers Lothar (817 55). Die einzige angelsächsische von Wulfred, Erzbischof von Cambridge († VVLFRED(A)R.....IEPI) (803 — 829) mit MONE(T)A SAEBERHT und dem Monogram ist allerdings in dem Herrn Holmboe nicht zugänglichen Roger Ruding illustrirt *).

Die Goldornamente scheinen norwegischer Fabrik zu sein, der unläugbaren Aehnlichkeit mit Verzierungen in Grabmonumenten und Geräthschaften nach zu urtheilen, dem neunten bis eilften Jahrhundert angehörend. —

Es fragt sich nun, *zu welcher Zeit* und aus *welchem Grunde* wurde dieser bedeutende Schatz der Erde anvertraut? Von den ein und zwanzig dem vierten bis neunten Jahrhundert angehörigen Münzen, nimmt das achte Jahrh. vierzehn bestimmt und drei wahrscheinlich in Anspruch, eine ist im vierten, eine im sechsten Jahrh. geprägt. Daraus folgt, dafs der Gesammtvorrath erst in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts gesammelt und kaum vor dem zehnten vergraben sein kann, da doch wohl eine geraume Zeit verstrichen sein mufste, bevor die Michaelsmünze nach Norwegen gelangen und hier zum Schmuck mit Henkel und Ring versehen werden konnte. Daraus folgt ferner, beiläufig gesagt, dafs im Norden kaum vor dem eilften Jahrhundert (Canut d. Gr.) das Prägegeschäft begonnen haben kann, denn sonst würde sich bei diesen und ähnlichen Goldschätzen und Entdeckungen doch wohl irgend einmal eine nordische Münze gefunden haben — es ist dies aber niemals der Fall. —

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir aber in dem Hoenschen Goldschatze nicht den Besitz eines nordischen Fürsten etwa, sondern die irgend einem Tempel dargebrachten Weihgeschenke vor uns, welche Frömmigkeit und Religionseifer bei Annäherung des Christenthums im 10ten oder 11ten Jahrh. um sie dem Gott zu erhalten, den Augen der Glaubensfeinde entzog, denn unseren Spangen und Geräthen sehr ähnlich, werden die des Thor in den Tempeln zu Maeren (Sparboen) und Hundthorp (Froen) z B. in der Geschichte des Olaus Tryggius (P. 2. cp. 24 p. 101 *ed. Skalholtensis*), des Olaus Sanctus von Snorre Sturleson (cp. 118), in der Faereyinga Saga (cp 23) und an anderen Orten beschrieben.

Dem gelehrten Verf. werde für diese sehr interessante Mittheilung der gebührende Dank zu Theil.

G. Friedlaender.

*) *Annals of the Coinage of Britain ch. IV.* 279. *Plat. XIII.* 1.

№ 51.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

XLIII.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. De arte hujus scriptoris historica exposuit, eius vitas a veteribus Grammaticis conscriptas addidit; codicum rationem atque auctoritatem examinavit; graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, commentarios rerum geographicarum, scholia graeca et notas tum Dukeri omnes atque aliorum selectas tum suas, denique indices rerum et verborum locupletissimos subjecit Ernestus Fridericus Poppo, Gubenensis. Lips. Fleischer Pars I. (Vol. I. II. 1821. 1823. *Prolegomena), Pars II. (Vol. I.* (1825), *II.* (1826), *III.* (1827) *IV.* (1828) *verba Thucydidis) Pars III. (Vol. I.* (1831) *adnotationes ad libr. I. cum Stephani proparasceue, Vol. II.* (1834) *adnotationes ad libr. II. et III.).*

In dieser grofsartig angelegten Ausgabe des Thucydides finden wir alle zu unserer Zeit möglichen Mittel zur Verständnifs des trefflichsten der Geschichtschreiber, wie auf einem Punkt, versammelt. Es wäre überflüssig, das ohnedies schon entschiedene Urtheil über den allgemeinen Werth dieses verdienstvollen Beginnens zu wiederholen. Indefs gestattet die polemisch-kritische Anlage mancherlei Beobachtungen, welche bei Würdigung des, wenn auch noch unvollständigen, Werkes zu einem Ausdruck gelangen dürfen. Es kann unsere Absicht hier nicht sein, alle Einzelheiten in die vorliegende Betrachtung aufzunehmen; wir versuchen es aber, dem Leser ein Bild von den Bestrebungen des Hrn. Poppo vor die Seele zu bringen und hieran, was über einige exegetische Punkte zu bemerken wäre, in Kürze anzureihen.

Das erste Volumen der Prolegomena zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der erstere über die Methodik der Thucydideischen Geschichtschreibung sich verbreitet, der zweite aber die Diction unseres Schriftstellers zum Gegenstand der Untersuchung hat.

Der erste Abschnitt nun beginnt mit Hinwegräumung der Zweifel, welche das wenig eindringliche Urtheil des Dionysios von Halicarnafs über des Thucydides historiographische Methodik zu erregen pflegte, mit kurzer Angabe dessen, was vor den Zeiten dieses Geschichtschreibers auf demselben Felde geleistet worden, wo sich natürlich die Ansicht aufdrängte, dafs die historische Kunst des Herodotos noch vielfach in den Banden epischer Form befangen war.

Es war hiebei ein Blick auf das Wesen der Geschichtschreibung als solcher nothwendig und nachdem die Hauptmomente, nämlich Wahrhaftigkeit in der Erzählung, Wichtigkeit der Begebenheiten, Ordnung in der Darstellung und Hinblick auf dauernden Nutzen für die Menschheit, sich herausgestellt hatten, versuchte es Hr. Poppo im zweiten Kapitel dieses Abschnittes zu beweisen, dafs Thucydides den Forderungen einer solchen Aufgabe gewachsen war. Zu diesem Zwecke wurde vorerst die Lebensgeschichte des Schriftstellers, so weit es bei so schwachen Mitteln möglich war, in das Licht gestellt, und es ergab sich bald, dafs in ethischer Hinsicht dies Werk des Schriftstellers selbst mehr Ausbeute dazu reiche, als Marcellinus, ein Anonymus und Suidas; wie denn auch wirklich der Geschichte des Thucydides das Gepräge eines wahrheitliebenden und forschenden Geistes, welchen Scharfsinn und Freiheit von Aberglaube kräftigst unterstützte, herrlich aufgedruckt ist.

Dieses Urtheil wird im folgenden Kapitel durch griechische und römische Zeugnisse, theils auch durch die Art und Weise der Darstellung des Thucydides selbst erhärtet, unter geschickter Widerlegung eigens

aufgesuchter Zweifel, welche sich namentlich bei vorkommender Erwähnung von Mythen in den Büchern unseres Schriftstellers erheben könnten; wobei denn Hrn. Poppo nicht entgieng, das Wesen der eingeflochtenen Reden zu beleuchten (welche allerdings mit der Pflicht wahrhafter Erzählung bei manchen Historikern alter Zeit in Conflict treten, dem Thucydides aber in einem ganz anderen Licht erschienen), mit der feinen Hinweisung auf den dramatischen Charakter, welcher die ganze griechische Historiographie beseelte. Aber Hr. Poppo geht noch weiter, indem er eine vergleichende Untersuchung der Verfahrungsart anderer Schriftsteller bei Darstellung derselben Begebenheiten anstellt; woraus denn hervorgeht, dafs Abweichungen in Angabe der Anzahl von Kriegern oder Schiffen und anderer Kleinigkeiten allein in Rechnung kommen, Thucydides aber wieder als der gewissenhafteste Geschichtschreiber erkannt werden kann.

Im vierten Kapitel wird der Werth des geschichtlichen Arguments behandelt und bewiesen, dafs Thucydides seiner Pflicht, was mit dem Argumente in Verbindung steht, in die Darstellung aufzunehmen, vollkommen treu geblieben sei, mit Vermeidung aller überflüssigen Digressionen; nur dafs er, vom Tode überrascht, sein Werk nicht habe vollenden können. Daran reihete sich nothwendig im folgenden Kapitel die Entwickelung der Oekonomie in der Darstellung und es ergab sich, dafs auch hier Thucydides gegenüber dem ungenauen Urtheile des Dionysios die einfachste Weise befolgte, wenn er in der Zeitrechnung mit dem Peloponnesischen Kriege beginnt, und ältere Begebenheiten nach den Jahren vor Beendigung dieses Krieges schildert. Und zwar setzt er für die vortrojanische Zeit den Minos als Urheber einer Epoche, welche sich in einer besonderen Umgestaltung des griechischen Lebens darstellt. Bei Erklärung der nachtrojanischen Begebenheiten aber geht er von der Zeit der Eroberung von Troja aus und mit Festsetzung der marathonischen Schlacht und des Abzugs der Perser aus Griechenland gewinnt er die Chronologie des vor dem peloponnesischen Kriege Vorgefallenen; welchen selbst er dann nach Jahren beschreibt, nur selten die Olympiade erwähnend. Mit dem Sommer eines jeden Jahres verbindet er einen grofsen Theil des Frühlings und des Herbstes, und Genaueres tritt dann oft hinzu durch die näheren Bestimmungen *ἀρχομένου, μεσοῦντος, τελευτῶντος*, oder durch Bezugnahme auf den Stand des Getreides oder die Zeit der Weinlese. Freilich trete hiebei ein Uebelstand ein, wenn von Erzählung einer Begebenheit, ehe sie beendigt ist, übergegangen wird auf die Darstellung dessen, was zu gleicher Zeit sich anderswo zugetragen, und von dieser bisweilen wieder auf eine andere, bis endlich wieder der Faden der früheren Geschichte aufgenommen werden kann. Aber mit Recht macht Hr. Poppo darauf aufmerksam, wie viele weit gröfsere Uebelstände aus einer anders gewählten Eintheilung und Chronologie hervorgehen würden. Vor Abschlufs dieses Kapitels wird noch ein Blick auf die Eintheilung der Geschichte des Thucydides in Bücher und Kapitel geworfen. Es erhellet hieraus, dafs die Eintheilung in Bücher, wenn auch nicht von dem Schriftsteller selbst angeordnet, doch ziemlich alt sei. Nur die Eintheilung der Bücher in Kapitel sei von Neueren höchst willkürlich constituirt und erheische hie und da eine Veränderung.

Nach Betrachtung dieser Aeufserlichkeiten wird ein folgendes Kapitel einzig der inneren Anordnung der Geschichte gewidmet. Hier wird bündig gezeigt, wie des Thucydides Geschichte das Recht auf den Vorzug einer pragmatischen sich erworben, und dafs, wenn Xenophon in seinen Hellenicis mehr das strategische Moment hervorweiset, Thucydides vorzüglich die politische Seite in seiner Geschichte ausprägt, wobei seines Lehrers, Anaxagoras, philosophische Ansichten ihm oft nicht unmerklich leitendes Princip waren.

Der zweite Abschnitt handelt von der Diction des Thucydides, mit besonderer Rücksicht auf die Vorwürfe, welche ihn von Seiten älterer Kritiker, wie eines Dionysios von Halicarnafs, und Claudius Didymos in reichem Mafse trafen. Es bieten sich hier zwei Seiten dar, von welchen aus die Sprache des Thucydides betrachtet werden kann, einmal insofern er attischer Schriftsteller ist, dann insofern er Historiker ist und Darsteller des peloponnesischen Kriegs.

Die Darstellung des Styls des Thucydides als attischen Schriftstellers, wird unter die fortlaufenden Kapitel vertheilt und ruhet auf den drei Principien attischer Diction überhaupt, auf der Reinheit, der Klarheit und der Urbanität des Ausdrucks. Und zwar wird von der Reinheit des Styls zuerst gehandelt, insofern sie sich in Beobachtung des Idioms der griechischen Sprache überhaupt kund giebt. Es wird daher die Enallage des Numerus, des Genus, der Casus, der Modi, der Tem-

pora und der Personen betrachtet, woran sich die Hypallage anschliefst. Ferner wird 3) die Antimerie oder Verwechselung der Theile der Rede abgehandelt, und 4) der Pleonasmus und die Ellipse nebst der Periphrasis und Verbosität. Zweitens wird die Reinheit des Styls in Beobachtung der Eigenthümlichkeiten des attischen Dialectes erkannt, und die Darstellung dieses Moments beschäftigt sich mit Betrachtung der einzelnen Buchstaben, der Accente, des Hiatus, der Krasis, des Apostrophes, des *ἐφελκυστικὸν ν*, und einiger Verbindungen oder Trennungen von Wörtern.

Wir können den Fleifs und die Genauigkeit, mit welchen Hr. Poppo diesen Abschnitt behandelt, im Allgemeinen nur bewundern, wenn wir uns gleich nicht verhehlen können, dafs die Klarheit der Uebersicht unter Kritik und Polemik nicht wenig gelitten hat, und dafs manches minder Bedeutende kürzer hätte berührt werden können, wie z. B. *p.* 187, *οὔτε γὰρ κωλύει etc.* Auch scheint uns Hr. Poppo, verleitet durch die Form grammatisch-polemischer Darstellung mit Unrecht die wissenschaftliche Behandlung des Stoffes aufgegeben zu haben. Und da eine architectonische Anschichtung von Beobachtungen über ungeordnete Momente der Sprache aufgestellt wird, so ist es natürliche Folge, dafs der Beschauer keine lebendige Auffassung der Diction des Thucydides gewinnt, wenn auch die einzelnen Beobachtungen dankenswerth und für den sammelnden Grammatiker von Interesse sind.

Im Besonderen bemerken wir, dafs, wenn Hr. Poppo (*p.* 93) bei der Stelle *ἀμάξας ἐς τὰς ὁδοὺς καθίστασαν, ἵν' ἀντὶ τείχους ᾖ*, an das *σχῆμα πρὸς τὸ σημαινόμενον* denkt, wenigstens nicht wohl *τὰ ἅρματα* zum Grunde liegen könne, und dafs der Satz *ἵν' ἀντὶ τείχους ᾖ* in etwas lockerer Stellung an den vorausgehenden Gedanken sich anreihet, welcher allerdings in *τὸ χρῆμα τῶν ἁμαξῶν* aufgeht. Auch können wir es nicht billigen, wenn (*p.* 149) in der Stelle I, 141, *αὐτόθεν δὴ διανοήθητε ἢ ὑπακούειν πρίν τι βλαβῆναι, ἢ εἰ πολεμήσομεν, καὶ ἐπὶ μεγάλῃ καὶ ἐπὶ βραχείᾳ ὁμοίως φροφάσει μὴ εἴξοντες;* an die Repetition eines vorausgehenden Verbi (hier an *πολεμεῖν*) gedacht wird, um die Structur des Particips zu stützen. In den meisten Fällen dieser Art entwickelt die ungleichartige Verbindung von Infinitiv und Particip eine besondere Energie, und es ist keineswegs gleichgültig, ob der eine oder das andere steht. Denn während der Infinitiv die reine That oder Handlung anzeigt, bleibt im Particip der Begriff der Gesinnung und des Vorsatzes (hier klar durch *διανοήθητε*) unverkennbar liegen, was häufig im verboseren Ausdruck durch *οὕτως ἔχειν τὴν γνώμην* u. dergl. erweitert und erklärt wird. So sagt Platon (*Rep. III*, 403. *B.*) *οὕτω δή, ὡς ἔοικε, νομοθετήσεις ἐν τῇ οἰκιζομένῃ πόλει φιλεῖν μὲν καὶ ξυνεῖναι καὶ ἅπτεσθαι ὥσπερ υἱέος παιδικῶν ἐραστὴν τῶν καλῶν χάριν, ἐὰν πείθῃ, τὰ δ' ἄλλα οὕτως; ὁμιλεῖν πρὸς ὃν σπουδάζει, ὅπως μηδέποτε δόξει μακρότερα τούτων ξυγγίγνεσθαι, εἰ δὲ μή, ψόγον ἀμουσίας ὑφέξοντα.* Wo also in der Structur von *ὑφέξοντα* der Begriff der Gesinnung ausgeprägt ist, wie wenn wir sagten, *widrigenfalls du ihm den Vorwurf als Strafe bestimmen wirst* (oder klarer: *widrigenfalls er nach deiner Bestimmung gewifs sein könne, dafs er dem Vorwurf nicht entgehen werde u. s. w.*). Die Ansicht über *προὐσκέπτετο* (*p.* 184), denken wir, sollte sich in den folgenden Anmerkungen läutern, nachdem Buttmann (ausführl. gr. Sprachl. *II*, S. 435) über das Imperfectum *Dep.* nicht ungegründeten Zweifel erhoben. Auch scheint uns die Bemerkung über *προσεδέχετο*, als könnte dies für eine Impersonalform (wie *ἐνδέχεται*) gelten, höchst unglücklich zu sein. —

Ungenau wird noch bei dem aus dem Transitivum hervorgehenden reflexiven Verhältnisse einiger Verba (wie *ἐπιμιγνύναι*) an eine *suppressio pronominis* gedacht (wovon die Schuld vielleicht auf das Jahr 1821 fällt) und wenn in der beigezogenen Stelle des Xenophon (*Memorab.* 1, 2, 29.), *αἰσθανόμενος ἐρῶντα Εὐθυδήμου καὶ πειρῶντα χρῆσθαι* eine Interpunction nach *πειρῶντα* vorgeschlagen wird, um diesem Verbum die ihm eigenthümliche Bedeutung des Versuchens zu sichern, so müssen wir diese Erklärungsweise als eine unpassende zurückweisen. Keinen Zweifel sollte (*p.* 190) die Stelle *VI*, 58, *τὰς πομπὰς ποιεῖν* erregen, nach der vorausgehenden richtigen Erklärung von *ταφὰς ποιεῖν* und *ταφὰς ποιεῖσθαι*. Vergl. *Plat. Rep. I*, 327 *a.* 328 *a.* Sonderbar klingt, dafs auch Xenophon *σπεύδουσι* (was übrigens eine überflüssige Conjectur ist *p.* 191) mit dem Infinitiv verbinde; gleichsam als bedürfe diese Construction eines weiteren Beweises.

Der beabsichtigte Beweis, dafs Thucydides im Allgemeinen, wie im Besondern, nicht anders geschrieben als jeglicher seiner Zeitgenossen, scheiterte, so zu sagen, an dem Mangel des hiezu erforderlichen Materials. Aber auch sonst ist überall die Vergleichung mit anderen Schriftstellern aus der Blüthezeit Athens auffal-

lend schwach, und wir müssen uns wundern, wie Hr. Poppo sich begnügen konnte mit Anrufung eines Dionysios von Halicarnassos oder eines Plutarchos oder eines Lucianus (*p.* 189 τὸν κλῆρον ἐν σφίσι διῃρημένοι, wo die besten Schriftsteller vorlagen, wie Lysias u. s. w.) oder endlich gar eines Scholiasten (*p.* 190 ποιεῖν für ποιεῖσθαι). Daneben können wir nicht übersehen, dafs eine Reducirung Thucydideischer Diction auf die Sprachweise neuerer Völker, gegenüber den Anschuldigungen eines Dionysios u. A., höchst unstatthaft ist, und nur in wenigen dringenden Fällen eine beschränkte Anwendung findet. Am allerauffallendsten ist ein solches Beginnen bei Erklärung des Gebrauchs des Artikels, welche sich übrigens auch im Abschnitt von den Pleonasmen nicht zum besten ausnimmt, und wobei auf die Begriffe und Abstufungen desselben im Gebrauche der Attiker gar wenig Rücksicht genommen wird; wie denn überhaupt die Entwickelung des gangbaren Styls der ächten Griechen und namentlich der Attiker ganz in den Hintergrund tritt.

Es folgt ein neues Kapitel, welches von der Klarheit in Ausdruck handelt. Diese wird besonders durch Beobachtung des gangbaren Gebrauchs der Synonyme bewerkstelliget, so wie auch durch Anwendung weder veralteter Ausdrücke, noch zu gewagter Formationen. So weit nun die Klarheit von diesem Momente abhängt, war es leicht zu beweisen, dafs Thucydides Anspruch auf diesen Vorzug hat. Aber eine eigene Art der Dunkelheit, deren Thucydides schon von älteren Kritikern beschuldigt wird, konnte Hr. Poppo bei allem Widerstreben gegen die Aussprüche eines Dionysios von Halicarnassos nicht entfernen. Ziemlich schwach ist der angehängte Artikel *de urbanitate sermonis*, wo wir eine Uebersicht der feineren Ausdrucksweisen des Thucydides erwarten.

Der zweite Abschnitt handelt von der Diction des Geschichtschreibers als solchen. Hier kommt zuerst in Betracht, ob Thucydides den Unterschied der poetischen Rede und der Prosa beobachtet habe; wo vorzüglich hätte bemerkt werden sollen, dafs die griechische Sprache aus der Wiege der Poesie hervorging, deren Wärme sie auch in späterer Zeit bei dem ausgebildeten Element der Prosa nicht verlor. Daher die poetischen Ausdrücke in dem der Poesie im Allgemeinen nicht sehr holden Thucydides, die man schlecht erklärt durch blofse Hinweisung auf gleichen Gebrauch bei seinem Antipoden Xenophon oder bei anderen Schriftstellern. Aber abgesehen vom blofsen poetischen Ausdruck, hätte sich eine gewisse Art von Poesie, welche in Thucydides trotz seiner entschiedenen Richtung auf kalte Prosa sich nicht verleugnen läfst, sogleich hier entschieden herausstellen sollen; was dann hernach in einem besonderen Kapitel (*XXIII. de Thucydidis sublimitate*) wenigstens zu einem, wenn auch beschränkten, Ausdruck gelangt. — Nach Aufzählung der poetischen und poetischscheinenden Ausdrücke und Formen werden die rhetorischen Figuren betrachtet, wie *Metonymia*, *Paronomasia*, *Homoeoteleuta*, *Homoeoptota*, nebst der *Parisosis* und *Antithesis*.

Wenn wir es hier im Allgemeinen nicht loben können, dafs eine eindringliche Untersuchung der Diction des Thucydides in dieser Hinsicht mit besonderer Anführung der allgemeinen Rücksichten der rhetorischen Rede bei den Griechen überhaupt nicht vorgenommen wurde, so wundern wir uns, wie Hr. Poppo das unüberlegte Urtheil des Reiske über die Sprache unseres Schiftstellers einer besonderen Erwähnung und vollständigen Citation würdigen konnte, ohne auf die aus dem Wesen der alten Rhetorik zu ziehende folgerechte Widerlegung ähnlicher Urtheile einzugehn. Denn was S. 26 gesagt wird, ist ziemlich schwach und wenig zwingend.

Hiernächst kommt eine Betrachtung über die Darstellung des Geschichtschreibers als solchen, (*cap. XXI.*) deren Hauptvorzüge sind τὸ γραφικὸν καὶ παθητικόν. Dieses Element theilt sich auch dem grammatischen und rhetorischen Theile mit im Gebrauch des historischen Präsens, der Structur κατὰ τὸ σημαινόμενον, welche sich durch grammatische und rhetorische Anakolutha, oder durch die Vermengung zweier Ausdrucksweisen kund giebt, — und einer variirten Redeweise, wonach in einem Satze die *Numeri*, *Casus*, *genera nominum*, *genera verborum*, *modi*, *tempora*, *personae*, *praepositiones* und *conjunctiones* unter sich abwechseln. Hierüber sind die Beispiele aus Thucydides beigebracht, aber ohne wissenschaftliche Entwickelung der Grundbegriffe der einzelnen Momente, so dafs es der Anlage nach unentschieden bleibt, ob diese *oratio variata* aus reiner Willkür des Schreibenden hervorgeht, oder ob, was doch allein natürlich ist, sie auf sicheren Grundsätzen beruhe, welche aus der scharf begrenzenden Denkweise der Alten zu abstrahiren sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 52.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. De arte hujus scriptoris historica exposuit, eius vitas a veteribus Grammaticis conscriptas addidit; codicum rationem atque auctoritatem examinavit; graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, commentarios rerum geographicarum, scholia graeca et notas tum Dukeri omnes atque aliorum selectas tum suas, denique indices rerum et verborum locupletissimos subjecit Ernestus Fridericus Poppo.

(Fortsetzung).

Ein ferneres Kapitel (*XXII*) spricht von dem Charakter der Diction unsers Schriftstellers, welcher mit dem Ernst der Darstellung Kürze und eine gewisse Erhabenheit im Wesen verbindet. Wir geben gerne zu, dafs in Herodotos Sprache und Darstellung eine gewisse Fröhlichkeit und Heiterkeit ausgeprägt ist, und dafs er insofern mit Thucydides in einem Gegensatz steht. Aber unmöglich können wir die Absichtlichkeit des Thucydideischen Ernstes eingestehen (*severo primus operam dedit*). Es lag vielmehr in der Natur des Gegenstandes und in dem Charakter des tiefsinnigen Geschichtschreibers selbst, in der Darstellung ernst bis zu einem Grade von Härte, und kurz bis zu einem Grade von Dunkelheit zu sein. Richtig wird aber diese Kürze auf die Structur ἀπὸ κοινοῦ, auf die Auslassung ganzer Sätze, welche durch Partikeln sich verräth, ferner auf eine abgebrochene Sprachweise, und auf eine scharfsinnige und gedrängte Begriffsbildung zurückgeführt.

Die Erhabenheit in der Darstellungsweise ist besonders in den Reden sichtbar; wiewohl auch hier die feine Charakteristik der Sprechenden, welche von dem Scharfsinn des Darstellers, soweit es seine geistige Richtung zuliefs, glänzend ausgestattet erscheint, nicht verkannt werden kann. Die mit jener μετεωρολογία sich verbindende Härte stellt sich aber klar genug in der Beschreibung der Unruhen heraus, welche nach dem inneren Aufruhr der Corcyräer auf ganz Griechenland Einflufs übten (*III*, 82). Hr. Poppo untersucht die Gründe einer solchen *sublimitas sermonis*; und wahr ist allerdings, dafs der altattische Dialect selbst etwas dazu beigetragen, aber falsch *ist* und *bleibt*, dafs Thucydides diesen eben deshalb absichtlich sollte gewählt haben. Am meisten aber giebt Wahl und Stellung der Wörter jenem Elemente Leben. Die zwei anderen Momente, nämlich *pronunciatio vocabulorum* und *vis verborum sententiarumque perspicuitas*, scheinen uns, so hingestellt, nicht sehr erheblich, wenngleich nicht geleugnet werden kann, dafs auch in jenem Umkreis die Gedanken eine gewisse Klarheit oder vielmehr eine bestimmte Schärfe besitzen müssen. Jedoch hat Hr. Poppo hierüber, sowie über den ganzen Typus Thucydideischer Denkweise zu wenig Licht verbreitet, als dafs wir über seine Ansicht urtheilen könnten. Genauer ist die hiernächst folgende *collocatio verborum* behandelt, nur dafs vieles hier Bemerkte eine Nachweisung des gleichen Gebrauchs bei anderen Schriftstellern der glänzenden Periode von Athen verdient hätte.

Diesem ersten Volumen sind *additamenta* beigegeben, welche enthalten: 1) die griechischen Lebensbeschreibungen des Thucydides (von Marcellinus, Suidas, nebst einem ἀδέσποτον). 2) Die von Neoph. Dukas gesammelten Gnomen des Thucydides in der Ursprache. 3) Abhandlung über die griechischen und römischen Nachahmer des Thucydides, nebst Beigabe der geistreichen Vergleichung des Thucydides und Tacitus von dem trefflichen Friedr. Roth. — 4) *Farrago discrepantis scripturae* mit Bezugnahme auf die Abschnitte über die Diction des Thucydides.

Der ersten Abtheilung zweites Volumen, welches die *Prolegomena* abschliefst, enthält die politischen, geographischen und chronologischen Commentare zu Thu-

cydides, und zerfällt demnach in die Abschnitte: 1) über den Civil- und Militärstand Griechenlands zur Zeit des peloponnesischen Kriegs. 2) Beschreibung der von Thucydides erwähnten Orte, nebst Beleuchtung der daselbst vorgefallenen merkwürdigsten Begebenheiten. 3) Die von Haack verfertigten chronologischen Tafeln.

Für den ersten Abschnitt hatte Hr. Hoppo treffliche Vorarbeiten an Manso's Sparta und Boeckh's Staatshaushaltung der Athener. Bei weitem den gröfsten Raum dieses Volumen nimmt aber die Beschreibung der von Thucydides erwähnten Orte und Gegenden ein. Beide Aufgaben hat Hr. Poppo so gelöset, dafs sich wohl nicht leicht Stellen finden dürften, welche den Grundsätzen historischer Kritik widerstreben. Wir können uns jedoch auf eine statarische Untersuchung des Einzelnen hier um so weniger einlassen, da wir ohnedies einen ziemlich ausgebreiteten Kreis von Betrachtungen über die Leistung des Hrn. Poppo noch vor uns offen haben, welche selbst wieder unsere Rücksichten auf den Raum dieser Blätter in Anspruch nehmen.

Die zweite Abtheilung zerfällt in vier Volumina, welche den griechischen Text mit Beigabe der Scholien unter demselben und einem fortlaufenden Bericht der *discrepantia scripturae* enthalten. Dem Texte im ersten Volumen ist eine Abhandlung über Anwendung und Hülfsmittel der Kritik im Thucydides vorausgeschickt.

Diese lehrreiche Abhandlung beginnt mit der Anwendung der höheren Kritik, welche durch ein älteres Urtheil über das achte Buch unseres Schriftstellers hervorgerufen wird. Nämlich Marcellinus erwähnt, dafs dieses Buch, mit welchem die Geschichte des peloponnesischen Krieges abbricht, von einigen der Tochter des grofsen Geschichtschreibers, von anderen dem Xenophon zugeschrieben wird, und dafs noch andere in Theopompos den Verf. desselben erblicken. Die Zurückweisung dieser unhaltbaren Meinungen war nun nicht sehr schwer, und Hr. Poppo unternimmt es, zu beweisen, dafs Thucydides der Verf. auch dieses Buches sei; wozu ihm zwar die Citationen älterer Grammatiker mit Recht nicht so zwingend erschienen, als die gleichmäfsige Diction des in Zweifel gezogenen Buches selbst, welche offenbar ein Recht auf die Abstammung von demselben Schriftsteller geltend macht, wenn auch die übrige Anlage der Darstellung durch den Mangel des dramatischen Elements von der Haltung der anderen Bücher merklich abweicht. Aber eben diese Beobachtung führt nun auf die Wahrheit, dafs Thucydides über die letzten Jahre des Krieges nur Commentarien hinterlassen, an deren Ausarbeitung er durch den Tod verhindert worden ist. Uebrigens bemerkt Hr. Poppo, dafs sich im Thucydides, aufser dem läppischen Flicksatz am Schlusse des achten Buches (ὅταν ὁ μετὰ τοῦτο τὸ θέρος χειμὼν τελευτήσῃ, ἓν καὶ εἰκοστὸν ἔτος πληροῦται), keine gröfsere oder kleinere Stelle finde, welche die höhere Kritik in Anspruch nähme; wogegen wir jedoch in den Anmerkungen es nicht ungern sehen, dafs des dritten Buches 84stes Kapitel, ungeachtet des hier ausgesprochenen Urtheils und auch nach der von Arnold unternommenen Vertheidigung, in Zweifel gezogen wird.

Die sogenannte niedere Kritik zerfällt in die diplomatische und in die Conjectural-Kritik. Die folgenden Kapitel der vorliegenden Abhandlung beschäftigen sich daher mit genauer Betrachtung der *Codices* des Thucydides, deren es im Allgemeinen mehrere von hohem Werthe giebt, und mit Aufzählung der Geschlechter derselben, welche Hr. Poppo in fünf Classen eintheilt. Hieraus werden nicht unwichtige Consequenzen für die Anwendung der Conjecturalkritik bei Thucydides gezogen. Und daran schliefst sich eine Uebersicht der *editiones principes*, der *Scholia*, und der alten Interpretationen, welche insgesammt bei kritischer Beleuchtung des Textes unseres Schriftstellers einen gewissen Einflufs geltend machen. Die Genauigkeit des Hrn. Poppo übersah aber auch das Geringfügigscheinende nicht, und wies auf den Gebrauch anderer Schriftsteller, welche des Thucydides theils erwähnten, theils ihn nachahmten, zur Erweiterung unserer Ansichten über den Verbaltext, wobei jedoch auf die öfter vorkommende Nachlässigkeit der Citatoren Rücksicht zu nehmen sei. Dabei wird den im ersten Volumen der ersten Abtheilung erwähnten Nachahmern des Thucydides noch ein nicht unbedeutender Gewährsmann beigegeben, Procopius, dessen besonderer Eifer, dem Thucydides wenigstens in den Rücksichten des Ausdrucks nachzuahmen, an vielen Beispielen gezeigt wird.

Ein eigenes Kapitel erfüllt die Aufzählung der Ausgaben und Uebersetzungen des Thucydides, so wie anderer neuerer Beiträge zur Erklärung des Textes desselben, welche den Kritiker veranlafst, seiner neuen Ausgabe eine Beurtheilung des in jenen Geleisteten vorauszuschicken. Hier zeigt sich uns denn allerdings,

dafs Hr. Poppo auf einem richtigeren Wege begriffen ist, als seine meisten Vorgänger, die nach einem ähnlichen Ziele ausgingen; nur bei Gelegenheit der Würdigung der Bekker'schen Ausgabe will uns die Aeufserung: *nam si solus ἐπιδιαφέρειν VIII*, 8. *et συνδιαπολεμεῖν, VIII*, 13. *suppeditat, num eo tantum confides, ut verba, quibus Schneideri Lexicon caret, cum Bekkero edas?* zu freimüthig bedünken. Denn, wenn uns auch der erstere Fall etwas unheimlich erscheint, so möchten wir doch die Existenz griechischer Wörter nicht aus Lexicis, am wenigsten aus dem Schneider'schen kennen lernen. Auch hat Hr. Poppo die Anlage der Bekker'schen Ausgabe verkannt, wenn er dort weitläufige Exegese vermifst, da es doch mehr als einleuchtend ist, dafs sie uns vorzüglich das Resultat der Vergleichung liefern und von diesem Gesichtspunkte aus aufgefafst sein will.

(Der Beschlufs folgt.)

XLIV.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von Friedrich von Raumer. Sechster Jahrgang. Leipzig, F. R. Brockhaus, 1835. *P.* 548. 12.

Ref. würde mit Recht den Vorwurf, *post festum* zu kommen, verdienen, wenn er jetzt erst vorliegendes Taschenbuch anzeigen und zum Genufs der in ihm dargebotenen Gaben einladen wollte. Als Taschenbuch, dem bald ein neuer Jahrgang folgen wird, hat es immer etwas Ephemeres, womit die Anzeige gleichen Schritt halten mufs; als Sammlung rühmlicher historischer Monographien ist es schon längst zum inuerlichen Besitz der Historiker geworden und als Ausstellung anziehender Kabinetstücke hat es sich auch die Aufmerksamkeit und Theilnahme gewifs sehr vieler gewonnen, die sich nicht *ex professo* mit dem Studium der Geschichte beschäftigen. Um dem Tadel des Zuspätkommens zu entgehen, hat daher Ref. als Theologe nur über einige wichtige theologische Momente des Taschenbuchs zu referiren und er erlaubt sich defshalb diejenigen Theologen, denen es noch fremd geblieben sein sollte, auf die Belehrungen, die sie in dieser Sammlung finden werden, aufmerksam zu machen.

Sogleich der erste Aufsatz: „Jürgen Wullenweber von Lübeck oder die Bürgermeisterfehde", p. 1–200 von F. W. Barthold, ist ganz dazu geeignet, das Interesse der Theologen in Anspruch zu nehmen, vorzüglich da es über sie und die ersten theologischen Vorkämpfer des Protestantismus sehr heifs hergeht. Der Herr Verf., der recht eigentlich der Geschichtschreiber deutscher Volkskraft genannt werden kann, hat ein äufserst anziehendes und belebtes Gemälde davon geliefert, wie die Reformation in das Gemeinwesen Lübecks eingriff, wie der Gegensatz der Aristokratie gegen die nach der reinen Lehre verlangende Bürgerschaft beim Siege des Protestantismus der Demokratie den Platz räumte, wie in den übrigen Hansestädten derselbe Kampf dasselbe Resultat herbeiführte, wie Wullenweber der Bürgermeister von Lübeck diese neue demokratische Kraft der wendischen Hansestädte gegen die nordischen Kronen vereinigte, in Dänemark das Volk gegen Bischöfe und Adel zu Gunsten des gefangen gehaltenen Volkskönigs Christiern bewaffnete und fast das ganze Königreich eroberte, wie aber dennoch das Volk von Lübeck diese Anstrengungen nicht bis ans Ende zu ertragen vermochte, den Intriguen der Aristokratie der Geschlechter erlag, in Dänemark der vom Adel gewählte König Christian III. die Pläne Wullenwebers vereitelte und der grofse Demagoge endlich dem Henkerstode durch Verrath überliefert wurde.

Zweierlei müssen die Theologen bei dieser Gelegenheit hören. Zuerst, dafs sie wie die meisten Vertheidiger des Protestantismus ängstlicher als sich mit deutscher Ehre und geschichtlicher Wahrheit verträgt, den Vorwurf abzuweisen pflegen, der Geist der neuen kirchlichen Lehre habe eine alte politische Formen zersprengende Gewalt und eine kühne Thatkraft entwickelt, welche nie verjährende oder verkürzte Rechte in Anspruch nahm und muthig verfocht. Das Gegründete dieses Vorwurfs mufs bei manchen Vertheidigern des Protestantismus zugegeben werden. Sie haben übersehen, welchen unendlichen Einflufs die Reformation auf das Bewufstsein vom Recht und dessen Princip ausgeübt hat. Das Recht war während des Mittelalters wesentlich Privatbesitz, Privilegium. Selbst die Kirche in ihrer innern Verfassung hatte sich zu einem nicht weniger einzelnen privilegirten Stand ausgebildet als der Adel, auch die Gemeinden, die Städte behaupteten ihr Recht nur als Privilegium in Opposition gegen die übrigen Stände und die fürstliche Macht ruhte nur als ein Schatten über diesen vereinzelten privilegirten Ständen. Die Reformation nahm diesen Schein des Privilegium vom Recht, indem sie in der Persönlichkeit des Subjects den Quell des Rechts aufschlofs. Die Kämpfe gegen die Form des Rechts als Privilegium, welche der Reformation folgten, können daher immerhin auch als in ihr begründet betrachtet werden.

Aber nun kommt der andre Vorwurf. Nämlich die bekannte Erscheinung in der protestantischen Kirche, „das theologische Bedenken" habe den Aufschwung des politischen Freiheitseifers, so auch in jenen Lübschen Kämpfen gelähmt und niedergehalten. Dafs dies Bedenken oft in einer ängstlich-peinlichen, oft selbst drückenden Form sich geltend machte, ist auch nicht zu läugnen. Dennoch darf der Gedanke, der dem theologischen Bedenken jener Zeit zu Grunde lag, nicht nur als ein „Weltentäufserungsgebot", noch als Gewissensfurcht angesehen werden, sondern nur als nähere Bestimmung des Rechtsprincips, wie es die Reformation zum Bewufstsein brachte. Die Persönlichkeit wurde zwar als Quell des Rechts anerkannt, aber setzt das Bedenken hinzu, wenn die Persönlichkeit erst wahrhaft dieses ist, d. h. wenn sie sich in Gott von ihrem partikulären Willen, der nur im Gegensatz gegen anderes sich behaupten kann, gereinigt hat und wenn sie sich in dem Zusammenhang mit dem allgemeinen Geist erhält. Wullenwebers und der Lübecker Pläne waren

doch nur das Bestreben eines Standes, der sein Recht wiederum nur als Privilegium gegen die innere Organisation des eignen Staates und gegen einen Staatenzusammenhang, der sich im Norden Europa's zu bilden begann, durchsetzen wollte. Weil das theologische Bedenken erst vollends den Schein des Privilegium vom Rechtsprincip entfernte, daher kam es, dafs mit der Reformation in Deutschland die Landesherrlichkeit sich constituirte. So lange, wie im Mittelalter die Stände als privilegirt einander gegenüber standen und nur danach strebten, ihre Unabhängigkeit wo möglich unverkürzt zu erhalten, lag der Staat noch im rohesten Werden und ein Glück war es für ihn, dafs die Kirche eine Macht über ihn bildete, von der dasjenige, was als Privilegium auf Partikularitäten sich gründete, eine höhere, heilige Bestätigung erhielt. Am allerwenigsten entsprach der Staat dem, was sein Begriff fordert, eine vernünftige Totalität zu sein, deren einzelne Momente in eine ideelle Einheit zusammengehen. Die Reformation beförderte diesen ideellen Zusammenhang, indem sie als das Wesen der Persönlichkeit und Freiheit die Resignation auf den partikulären Willen und die Reinigung von aller Natürlichkeit, somit auch der Selbstsucht erkannte. Damit beförderte sie auch den Zusammenschlufs des Staates zur Persönlichkeit des Fürsten, in der die ideelle Einheit der Momente des Staats als Person geschaut wird. Beides, dafs sie in der Persönlichkeit das Princip des Rechts erkannte und die Landesherrlichkeit ausbildete, widerspricht sich nicht, ist nicht ein Umschlagen von einem Extrem ins andere, sondern der innere Zusammenhang der Sache selbst. Und wenn auch nach der Reformation die Fürstenmacht, wie z. B. in Dänemark, bald nach der Vereitlung von Wullenwebers Plänen, sich auf Kosten der Stände consolidirte, so war dies geschichtlich nothwendig, damit der frühere Schatten der fürstlichen Gewalt wirkliche Person würde. Die von der Reformation nicht weniger behauptete Nothwendigkeit, dafs die Subjectivität ihr unendliches Recht erhalte, ist dabei so stark geblieben, dafs sie in den Ständen auch wieder zur geschichtlichen Nothwendigkeit werden konnte.

Der zweite Aufsatz der Sammlung: „Fürstenleben und Fürstensitte im sechszehnten Jahrhundert", p. 201—371, von Joh. Voigt, stellt das Privatleben der damaligen Fürsten *ab ovo*, d. h. von der Wiege bis zum Sterbebette in dem Kreise der häuslichen Ergötzlichkeiten, Lieblingsbeschäftigungen, geselligen Vergnügungen, Mode und Sitte des Hoflebens dar. Das vom gelehrten Herrn Verf. gelieferte Sittengemälde macht einen fast rührend langweiligen Eindruck durch den naiven Widerspruch jenes Lebens, in dem das Gediegene, Kernfeste und Biedere des phantastischen mittelalterlichen Lebens sich nun mit häuslicher Wohnlichkeit, Behaglichkeit und mit reflectirender Verständigkeit verbindet. Nur Eins möchte Ref. und wohl nicht nur als Theologe vermissen, nämlich ein Bild von der Stellung der Geistlichkeit im Privatleben der Fürsten. Da das kirchliche und selbst das theologische Moment aus der allgemeinen Bewegung jenes Jahrhunderts auch an die Fürstenhöfe bedeutende Repräsentanten schickte, so würde durch die Darstellung jenes Verhältnisses das Gemälde des Fürstenlebens sich wieder mit der Substanz der damaligen Zeit in Beziehung gesetzt haben.

Der dritte Aufsatz: „Über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums" von Herrn Dr. Leo, kann dem Kirchenhistoriker nicht genug empfohlen werden. Wenn schon der Fall des Heidenthums und der Sieg des Christenthums in der Römischen Welt bei den Kirchenhistorikern in religionsgeschichtlicher und religionsphilosophischer Hinsicht zuweilen sehr zu kurz kommt und die Darstellung sich nur auf moralische Betrachtungen beschränkt, so ist der Fall des nordischen Heidenthums, eben so wie die innere Befähigung der germanischen Welt zur Aneignung des Christenthums für kirchenhistorische Darstellungen meistens nur Anlafs zu Sentimentalitäten gewesen, die sich an vereinzelte Nachrichten des Tacitus und an einzelne Züge der Edda anknüpften. Der merkwürdige Prozefs, durch den die Aufnahme des Christenthums vorbereitet wurde und in dem die Innerlichkeit des germanischen Gemüths gegen seine alten Götter protestirte, dieser so merkwürdige Prozefs hat noch keine seiner Bedeutung entsprechende Darstellung gefunden. Herr Leo hat im vorliegenden Aufsatz zu einer solchen Darstellung einen wichtigen Beitrag geliefert. Wie die Colonisation Islands das natürliche Band der Nationalität locker machte und die Reflexion, ein gewisses waches Wesen im Gegensatz gegen das frühere einfache unmittelbare Leben hervorrief, so zeigt Herr Leo besonders im Abschnitte „Hausgenossen", p. 463—490, wie das subjective Wesen zwischen den Trümmern der frühern sittlichen Verhältnisse sich nach Gefallen ausbreitete. Vor allem aber im Abschnitt „Gesinnung", p. 382—402, meint Herr Leo im Hervortreten der Thórsmythen eine Art von Protestantismus im nordischen Heidenthum zu erkennen. Dem losgerissenen Verstand, der sich zuerst in diesem besondern Gottesdienst bewies, und in Thór die subjective Kraft des Geistes und des Willens vergötterte, sei dann bald kecker Unglaube und religiöse Gleichgültigkeit überhaupt gefolgt, wodurch die Einführung des Christenthums erleichtert wurde. Wenn es sich auch im Zusammenhange der nordischen Mythologie nicht durchweg bestätigen möchte, dafs in Thór die subjective Macht des Geistes vergötert werden konnte und wenn es auch in den isländischen Sagen noch mehr und gröfsere Beispiele giebt von der über die alte Götterwelt hereinbrechenden Uebermacht des Verstandes, von vernichtendem Spott und Ueberlegenheit des Subjects, so hat Herr Leo in seinem Gemälde von der Colonisation doch an einem schlagenden Punkte den Weg aufgezeigt, welcher das nordische Heidenthum seinem Fall entgegenführte. Sobald die heidnischen germanischen Völkerschaften aus ihrem unmittelbaren Leben nach aufsen hin reflectirten, so war dies ein Zeichen, dafs in ihrem Innern selbst die verständige Reflexion erwachte, die mit dem Heraustreten aus den ursprünglichen Zuständen nur noch wuchs und zugleich gegen alle frühern objectiven Mächte selbst sich richtete. Der Gang dieser Wechselwirkung vom ersten Auftreten der Germanen bis zum Sturz des Skandinavischen Heidenthums würde die schwierige aber nothwendige Methode einer Geschichte des germanischen Heidenthums bilden.

R. Bauer.

№ 53.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. De arte hujus scriptoris historica exposuit, eius vitas a veteribus Grammaticis conscriptas addidit, codicum rationem atque auctoritatem examinavit; graeca ex iis emendavit; scripturae diversitates omnes, commentarios rerum geographicarum, scholia graeca et notas tum Dukeri omnes atque aliorum selectas tum suas, denique indices rerum et verborum locupletissimos subjecit Ernestus Fridericus Poppo.

(Schlufs.)

Im folgenden wird eine Regel der Kritik bei Thucydides, die kürzere Leseart der längeren und weitschweifigen vorzuziehen, an mehreren Interpretamenten gezeigt, aber dabei auch vor dem nahe ligenden Irrthum gewarnt, als mache sich diese Regel überall geltend. Die Conjecturalkritik sei auch bei Thucydides hie und da erforderlich gewesen; doch nehme sie keinen so weiten Spielraum bei ihm ein, als bei anderen Schriftstellern. Im Ganzen sei der Text des Thucydides nicht so verderbt auf uns gekommen, wenngleich nicht zu leugnen sei, dafs auch hier sich Fehler einschlichen, welche älter sind als die Codices selbst. Die leichteste Weise, dem verwirrten Wortsinne aufzuhelfen, bewähre sich in Constituirung der richtigen Interpunction, wobei man natürlich an die Codices sich nicht besonders zu halten habe. Ebenso müsse bei Angabe der Accente die Auctorität der Codices der allgemeinen Regel weichen. Nach solchen Urtheilen wundern wir uns aber, wenn wir Hrn. Poppo dennoch in einem gewissen Aberglauben über Gegenstände der Ueberlieferung befangen sehen; was sich namentlich durch die eingestandene Beibehaltung der Schreibart *κἀν, κἀνταῦθα* kund giebt und das Urtheil über das sicherlich ebenso unrichtige *ἀνδρεία*, gegenüber seinem Stammwort *ἀνήρ, ἀνδρός*. So wird auch *γάρ τε* (*II*, 44, 3.) beibehalten, weil mehrere gute Codices es darbieten, aus demselben Grunde, aus welchem *τε γὰρ* (45, 2.) stehen bleibt, da doch jenes *τε* auf den Gesammtgedanken Bezug hat, nicht auf Gegenüberstellung berechnet ist, oder, wo dies auch der Fall wäre, durch das *hyperbaton* sattsam gesichert wird.

Mit vollem Recht aber beschwert sich Hr. Poppo über das Schicksal des Thucydides unter den geschäftigen Händen älterer und neuerer Philologen. Die meisten Fälle, in denen eine Conjectur erforderlich ist, sind von der Art, dafs eine geringe Abänderung genügt. Umsichtig verfuhren hierin Duker, Krüger und Bekker, wenngleich des letztern Abneigung gegen die Gegenüberstellung von *τέ — δέ* und einige andere Redeweisen Hrn. Poppo auffallend erscheint.

Schliefslich giebt Hr. Poppo aus den vier ersten Büchern des Thucydides einige Stellen, in denen er die Anwendung der Kritik für nothwendig erachtet, und welche er theils nach Anderer Beispiele, theils selbst verbesserte. Unter diesen können wir es aber nicht verhehlen, dafs die ausgedrückte Form *ἠλληνίσθησαν* (*I*, 68.) willkürlich dem Thucydides aufgedrungen erscheint. Bei einem Verbum, wie *ἑλληνίζομαι*, in welchem die Bezeichnung eines Geschlechtes ausgeprägt ist, können wir an eine Augmentirung um so weniger glauben, je fester wir von der Eigenthümlichkeit des älteren Atticismus unseres Schriftstellers überzeugt sein müssen.

Nach dieser cursorischen Würdigung der Einleitungen hätten wir den Uebergang zu dem Texte offen. Wir werden jedoch vorzüglich die Volumina der Anmerkungen ins Auge fassen und von diesen wieder hauptsächlich die neueste Erscheinung, nämlich das zweite Volumen, welches die Anmerkungen zum zweiten und dritten Buche der Geschichte enthält, betrachten.

Im ersten Volumen legte Hr Poppo die Anmerkungen des Gottleber, im zweiten die des Bloomfield und Arnold zum Grunde. Die Masse von Bemerkungen und

verschiedenartigen Ansichten früherer oder gleichzeitiger Bearbeiter des Thucydides überschüttet hier den lichtsuchenden Beschauer und fordert ihn zu einem analogen Maafse von Geduld auf, so dafs es ihm nicht unbescheiden zu sein erscheint, die Frage aufzuwerfen, ob denn eine solche Behandlungsweise auch für das Verständnifs des Schriftstellers wirklich förderlich werden könne. Er wird sich, wenn nicht Anhänger dieser Schule, das Drittheil der Anmerkungen für rein überflüssig zu halten berechtigt finden, und die Verwunderung über so wortreiche Erklärungen einer oft ganz natürlichen Sprache, wie z. B. über *II*, 52, *ἀλλὰ καὶ νεκροὶ ἐπ' ἀλλήλοις ἀποθνήσκοντες ἔκειντο*, oder über die *III*, 31. *οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι*, nicht verhehlen können; wo denn doch nicht erwiesen worden ist, dafs *οὐδενὶ* mehr von *ἀκουσίως* abhänge, als von *ἀφῖχθαι*, zu welchem Verb. der Dativ der Zuneigung tritt; wenngleich auch für jene Structur Aehnliches, wie *Plat. Sympos.* 218. *d.*, *ἑαυτῷ εἰωθότως*, aufgebracht werden kann.

Aber abgesehen von dieser Anlage, wegen welcher wir mit Hrn. Poppo hier nicht rechten wollen, finden wir *Ὁμηρικῶς ἐγγὺς ἰόντες* seine Ansichten über den gröfsten Theil des zur Sprache Gebrachten höchst gediegen und genugsam begründet, so dafs wir uns begnügen können, nur einzelne wenige Stellen einer besonderen Würdigung zu unterwerfen. Jener Wortreichthum der Interpretation aber liegt nicht sowohl in der Richtung unseres Zeitgeistes, der im Gegentheil mehr als je klare, lebendige Anschauung des Alterthumes verlangt, als vielmehr in den Bestrebungen einer Schule, welche der zergliedernden Genauigkeit im Einzelnen die plastische Entwickelung der allgemeinen Momente eines Gegenstandes aufopfert.

Ungern sehen wir es, dafs Hr. Poppo bei Erklärung der Stelle *II*, 8. *ἡ δὲ εὔνοια παρὰ πολὺ ἐποίει τῶν ἀνθρώπων μᾶλλον ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους*, sich durch Hermanns schwankendes Urtheil hat bestimmen lassen, die Entscheidung für *ἐποίει*, gegenüber dem abgeschmackten *ἐπῄει*, nicht auszusprechen. Bloomfield's Zweifel kommt uns nicht wunderbar vor.

Die Ansicht des Hrn. Poppo über die Stelle *II*, 44. *καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη* können wir nicht theilen. Allerdings kann man sagen *ὁ βίος ἐντελευτῆσαι καλῶς ξυνεμετρήθη*, was denn doch auch Hr. Poppo, wider seine Regel (*τελευτᾶν τὸν βίον, τοῦ βίου*), bei Gelegenheit der Beurtheilung der kühnen Conjectur von Reiske *ἐνευτελευτῆσαι* (*p.* 233) stillschweigend eingestand. Die Ellipse *καλῶς* oder *εὖ* aber wird durch das Wort *ὁμοίως* hinlänglich gemildert. Und so kommt, dafs, wenn auch Goellers supplirtes *εὐδαιμονίᾳ* ungehörig erscheint, doch aus dem Gesammtgedanken ein Adverbium für *ἐντελευτῆσαι* herausgenommen werden mufs, welches eben durch das verstellte *ὁμοίως* vermittelt wird, gleichsam *οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος καὶ ἐντελευτῆσαι ὁμοίως ξυνεμετρήθη* (wie *ἐφήμερά τε τὰ σώματα καὶ τὰ χρήματα ὁμοίως ἡγούμενοι*, *c.* 53.). Durch die Veränderung *εὖ τελευτῆσαι* würde die Stelle zwar an Klarheit gewinnen, aber an Concinnität unendlich verlieren.

In den Worten *II*, 76. *ὅπως μὴ διαχεόμενον, ὥσπερ ἡ γῆ, φοροῖτο*, wird *διαχεόμενον* angezweifelt. Allein, wir wir schon oben eine ähnliche Stelle (*ἵν' ἀντὶ τείχους ᾖ*) gesehen haben, auf dieselbe Weise nähert sich die Verbindung auch hier der bequemeren Umgangssprache, welche *τὸ χρῆμα τοῦ πηλοῦ* (die Masse des Schlammes) in Gedanken wiederholt.

Sehr ausführlich (auf neun Seiten) ist die Stelle *III*, 31. *καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἣν ὑφέλωσι καὶ ἅμα ἣν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς, δαπάνη σφίσι γίγνηται* behandelt. Allerdings sind die Worte, wie sie hier stehen, bedenklich. Ohne uns aber auf Widerlegung der Zweifel der Erklärer einzulassen, wollen wir schlicht unsere Ansicht aussprechen. Ganz richtig ist die Parenthese statuirt — *ἐλπίδα δ' εἶναι· οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι* —. Eben so untadelhaft ist die Stellung *ἣν ὑφέλωσι*. Falsch aber ist Hermanns Ansicht über *δαπάνην γίγνεσθαι*, und Schoemann's Erklärung von *ἣν*. Das Einzige, was die Kritik hier zu thun hat, ist die Transposition von *καὶ ἅμα*. Die Diction bleibt etwas hart, aber man mufs nicht, wie die meisten jetzigen Philologen, von dem Wahne angesteckt sein, als müsse jeder Gedanke bei den Alten klassische Wendung und Ausdruck haben. Der Sinn ist also folgender:

παρῄνουν — τῶν ἐν Ἰονίᾳ πόλεων καταλαβεῖν τινα τὴν Κύμην τὴν Αἰολίδα, ὅπως; ἐκ πόλεως ὁρμώμενοι τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσι — καὶ (ὅπως) τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἣν ὑφέλωσιν, ἅμα καὶ ἣν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς, δαπάνη σφίσι γίγνηται.

Das Subject von *ἐφορμῶσιν* (Conj. v. *ἐφορμεῖν*) sind die Athener. *Αὐτοῖς* bezieht sich auf die Jonier (Aeolier) und Lacedämonier zugleich, als im Munde eines ionischen Flüchtlings oder eines Lesbiers, oder richtiger,

αὐτοῖς ist zu erklären nach der Neigung der Griechen, in Subject in die Objectivität zu stellen, was gerade das Pronomen αὐτὸς und οὗτος trifft, und was hier um so weniger auffällt, da ἢν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς den Zwischensatz bildet. Nur beschränkte Anschauung der griechischen Diction oder sie verjährter Irrthum wirft wegen des nahen auf die Lacedämonier gerichteten σφίσι Zweifel entgegen.

In der Rede *III*, 44, 2. ἢν τε καὶ ἔχοντές τι ξυγγνώμης εἶεν, εἰ τῇ πόλει μὴ ἀγαθὸν φαίνοιτο ist die Ellipse οὐ μὰ τοῦτο καὶ ξυγγνῶναι κελεύσω allerdings höchst wunderlich. Wenn man den Optat. εἶεν unangetastet läfst, der denn doch durch *VIII*, 27, und *Xenoph. Hipp.* 7, an Wahrscheinlichkeit gewinnt, und auch übrigens wegen des scharfen Umrisses ἔχοντας εἶναι Anerkennung verdient, so erwartet man die Stelle freilich in solcher Gestalt:

ἢν τε καὶ ἔχοντές τι ξυγγνώμης εἶεν, οὐδ' ὡς ξυγγνῶναι, εἰ ἐν τῇ πόλει μὴ ἀγαθὸν φαίνοιτο.

Uebrigens hat Hr. Poppo mit Recht Hermanns ἀπόβασις mit εἶεν und die bisherigen Conjecturen dafür abgewiesen. Nur die Präposition ἐν nach εἰ scheint nicht so verwerflich zu sein, wir müfsten es denn mit Anderen wagen, diese Präposition, wo sie in gleichen Verbindungen stehet, zu tilgen, um der Grammatik die Erklärung der verschiedenen Gesichtspunkte derselben zu erleichtern.

Jedoch wir müssen unsern Wunsch, weitere Ansichten des Hrn. Poppo im Bereiche der Exegese einer kurzen Würdigung zu unterwerfen, aufgeben, und heben von den Unebenheiten, welche die Correctur des Textes des zweiten Bandes veranlafste, nur folgende zwei Fälle heraus: *II*, 62. τὸν πόνον τὸν κατὰ τὸν πόλεμον, wo das dritte τὸν fehlt, und *III*, 15. ὡς ὑπεροίσοντες, wo das ὡς ausgelassen ist. Den meisten Inhaltsangaben der Kapitel im Texte wünschen wir übrigens ein mehr griechisches Colorit. Wir führen aber den oft nicht bis zur scholiastischen Sprache sich erhebenden Ausdruck deshalb nicht besonders an, da wir glauben vermuthen zu dürfen, dafs Hr. Poppo dies nicht als einen Theil der Stärke seiner Leistungen ansehen wird.

So scheiden wir für dieses Mal von der Betrachtung eines Werkes, das sichtlich mit einer besonderen Vorliebe für den Gegenstand bearbeitet ist und wird, und wünschen Hrn. Poppo von Herzen, dafs Hygea's Gunst ihm zur Vollendung eines πῆμα ἐσσαὶ nicht fehlen möge.

Dr. Franz.

XLV.

Joh. Andr. Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. — Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel nebst ihren Hauptverschiedenheiten herausgegeben von dessen Sohne Joh. Friedr. Naumann. VIter Theil. Mit 23 colorirten Kupfern. Leipzig, Ernst Fleischer, 1833. *IV und* 614 *Seiten im gröfsten Octav* [*Lexicon-Format.*] — *VIIter Theil. Mit* 27 *colorirten und* 1 *schwarzen Kupfertafel.* 1834. *XVI und* 554 *S.*

Nach einer Unterbrechung von mehr als 6 Jahren sind im Laufe von 1833 und 34, also in rascherer Folge als je früher, wieder zwei Theile eines Werkes erschienen, welches, ohne in seiner Ausstattung eine nutzlose, immer nur vertheuernde Pracht zur Schau zu tragen, vermöge seiner tiefen und in gewissen Punkten bis jetzt als einzig dastehenden Gediegenheit unter die ersten Zierden der gesammten naturgeschichtlichen Literatur gehört. Es wird stets einen reichen, bleibenden Schatz wissenschaftlicher Ausbeute bilden; und Deutschland, aus dessen Schoofse dieses grofse Unternehmen, die Frucht der Mühe und angestrengten Sorgfalt mehr als Eines ganzen Menschenlebens, — hervorgeht, kann mit Recht stolz darauf sein. —

Das Erscheinen des ersten bis fünften Bandes, zusammen mit 144 Tafeln und noch 5 Titelkupfern fällt in die Jahre 1822—1826. Der Zeitraum von da bis zur Ausgabe des ersten Heftes des sechsten Theils zur Ostermesse v. 1833 war folglich über die Gebühr grofs, und diese Verzögerung hat die Geduld der Käufer etwas gar zu hoch gespannt *). Die meisten Vorzüge

*) Wenn wir dies hier ausdrücklich erwähnen, so kann Letzteres nicht geschehen, um den *Verfasser* darüber anzuklagen; vielmehr soll es gerade ihn mit Recht und nach

zeichnen ebenso, wie die früheren, auch die gegenwärtig vorliegenden Bände des Werkes aus, dessen einfacher Titel viel weniger verspricht, als das Ganze leistet. — Da das Erscheinen der früheren Bände in die Zeit vor dem Beginnen unserer Jahrbücher fällt; so möge hier zuvor Einiges als Charakteristik des Ganzen folgen, ehe wir zu dem besonderen Inhalte des 6ten und 7ten Bandes übergehen.

Rec., welcher Gelegenheit gehabt hat, allmälig fast ohne einige Ausnahme die gesammte ornithologische Literatur des In- und Auslandes kennen zu lernen, weiſs dem Naumannschen Werke in den Hauptpunkten, — nämlich in Betreff der Beobachtungen über das Leben und Wesen der geschilderten Thiere und hinsichtlich der getreuen Entwürfe der bildlichen Darstellungen, — in der That kein anderes oder ähnliches Buch zur Seite zu setzen. Der Verf. ist in ungewöhnlichem Grade der Mann für Beides. Er hat es an keiner Bemühung fehlen lassen, um in Beidem vollkommen Meister zu werden. Von Natur mit viel angebornem, leiblichem Scharfblicke begabt, wurde er bereits in frühester Jugend zur Beobachtung der Thiere angeleitet durch seinen höchst thätigen, gleichfalls schon frühzeitig mit der Natur vertraut gewordenen Vater, den ersten Gründer unseres Werkes, welcher seiner Seits wieder nur einer tiefen, vom Groſsvater ererbten Neigung folgte. So war der Verf. schon als Kind mit den gewöhnlichen Vögeln seiner Gegend praktisch bekannt: indem er mit 5 Jahren bereits anfing, den Vater auf vielen ornithologischen Parthieen zu begleiten. Sonach gleichsam schon als Ornitholog und zum Ornithologen geboren, wurde er auch nicht minder und ohne einseitige Vernachläſsigung anderer Gegenstände, recht eigentlich zum Ornithologen erzogen. Vom Frühesten an in jeder Hinsicht zu dem anhaltendsten, bewunderungswürdigsten Fleiſse gewöhnt, mit feuriger Neigung seinen Gegenstand erfassend und mit nie ermüdender Ausdauer in dem Begonnenen gerüstet, sowie später mit allen nöthigen Hülfskenntnissen ausgestattet, dabei jetzt seit Jahrzehenden ununterbrochen auf dem Lande lebend (er ist Gutsbesitzer in dem Dorfe Ziebigk bei Cöthen), oft bei Tage und bei Nacht zugleich mit der lebenden Natur beschäftiget, hat Naumann sich einen solchen Kennerblick zur augenblicklichen Unterscheidung der Thiere selbst in der Ferne und bei nur momentanem Sehen angeeignet, und hat sich eine so merkwürdige Fähigkeit selbst zur Auffassung solcher Einzelnheiten, die sich häufig gar nicht mehr recht mit Worten klar machen lassen, — erworben, daſs beide gewiſs einzig in ihrer Art sind und wohl nirgends bei einer zweiten Person wieder so vorhanden sein möchten. Daher schildern seine Beschreibungen das ganze Leben und Verhalten der Vögel in schmuckloser, aber meist anziehender Rede mit so meisterhafter Vollständigkeit in allen Zügen, daſs auch die langsamste Vorstellungsgabe sich ein treffendes, vollkommen ausgeführtes Bild zu entwerfen vermag, und daſs selbst der genau damit Vertraute nur selten etwas Wesentliches vermissen wird. Was hierbei ihm selbst Sicherheit in der Darstellung giebt und seinen Angaben in den Augen der Leser das Gepräge von Zuverläſsigkeit aufdrückt, ist der Umstand: daſs er nicht allein gewöhnlich das Meiste von dem, was er sagt, sondern oft Alles, selbst gesehen hat, also fast beständig als Augenzeuge redet. Mag daher immerhin noch so viel, vorzüglich in neuerer und neuester Zeit, von manchen Ausländern (z. B. Wilson, Karl Lucian Bonaparte, Audubon in ihren englischen Prachtwerken, von Nilsson in seiner skandinavischen Fauna, zum Theile von Roux und Savi u. s. w.) für Beobachtungen geleistet worden sein; Niemand von ihnen ist dem Vf. unseres Werkes, weder im vollständigen Auffassen des thierischen Lebens und Wesens, noch im Detail der Schilderung, auch nur nahe gekommen.

(Der Beschluſs folgt.)

---

bester Ueberzeugung vor dem Publikum entschuldigen helfen. Recensent hatte nämlich schon im October d. J. 1831 mehr, als die ganze erste Hälfte des Textes zum VIten Bande, in den Aushängebogen gesehen. Da nun Hr. Naumann mit den Abbildungen stets dem Drucke des Textes weit voraus ist, und ein bedeutender Theil von letzterem schon so lange fertig war, das Illuminiren aber doch gewiſs einen Zeitaufwand *der* Art nicht erfordern kann; so würde Rec. den Verf. selbst schon deshalb von der Schuld hieran freisprechen zu müssen glauben, wenn er auch nicht mehrfach dessen eigenes lebhaftes Bedauern über diese Verzögerung der Heraus- oder richtiger der *Aus*gabe vernommen hätte.

Jetzt soll dagegen die Herausgabe in gleich schneller Folge ohne Unterbrechung geschehen. Eine Aussicht, welche den Subscribenten um so angenehmer sein muſs, da das zur Bearbeitung übrige Material mit den inzwischen nöthig gewordenen Nachträgen gewiſs auch noch 4—5 andere Theile füllen wird, so daſs immer noch ein halbes Decennium bis zur Vollendung des Ganzen vergehen dürfte.

№ 54.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Joh. Andr. Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. — Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel nebst ihren Hauptverschiedenheiten herausgegeben von dessen Sohne Joh. Friedr. Naumann.

(Schlufs.)

Wenn also das Ausland im Süden, und besonders das im Westen, die ornithologischen Erscheinungen seiner Literatur oft zu hoch erhebt; so liegt die Ursache meist nur an der Unbekanntschaft mit den werthvollsten Erzeugnissen der unserigen. Wenn übrigens jedoch Naumann bei seinen Schilderungen im Einzelnen von Anderen an Grofsartigkeit einer phantasiereichen Darstellung übertroffen wird; so kömmt dies ohne Zweifel mit von der Art der natürlichen Umgebung und der Erziehung her. Von dieser Seite wird allerdings Audubon die Krone gebühren. Aber — wer wird leugnen wollen, dafs es doch auch, bei gleicher Liebe für die Sache, in den stillen, erhabenen Urwäldern Nordamerikas, bei den brausenden Wasserfällen des Niagara oder Missisippi, oder auf den unermefslichen, meerähnlichen Savannen und bei einer beständig an der Gluth indianischer bilderreicher Vorstellungsweise erwärmten Phantasie, — sich jederzeit und selbst noch in der blofsen, lebhaften Erinnerung an das dort Gesehene und Erlebte ganz anders schreiben lassen möge, — als in der einfachen Landschaft einer fruchtbaren norddeutschen Ebene, wo die Wissenschaft bei aller löblichen Gründlichkeit doch oft nur zu trocken gefafst wird, und wo das Leben selbst sich häufig nur allzu prosaisch gestaltet? Dafür wird in unserem Werke wieder jeden strenger systematisch gewöhnten Kenner die Ordnung erfreuen, mit der Alles sich unter leicht zu übersehende Rubriken reiht, welche die Hauptgruppen aller der verschiedenen Lebenszüge im Charakter befiederter Wesen bilden. Eine vielfach höchst zweckmäfsige Methode, der sich immer noch weder Briten, noch Franzosen gehörig fügen lernen wollen! — Indem wir von der Vollständigkeit des hier Gebotenen sprechen, ist ausdrücklich zu erwähnen: dafs sich überall auch Alles das vorfindet, was in Bezug auf Jagd, Fang und häuslichen Gebrauch, wie auf Nutzen oder Schaden überhaupt für den Jäger, Forstmann und Oekonomen von Interesse sein kann.

Naumann's natürliche Anlage zum Zeichnen ist eben so früh durch Anschauung der Gegenstände und durch eigene Versuche in bildlicher Darstellung geübt, als anhaltend und streng systematisch in der vorzugsweisen Richtung auf naturhistorische Gegenstände ausgebildet worden. Zudem war er hierbei von seinem sehr viel verlangenden, fast nie zu befriedigenden Vater (welcher bei den gemalten Thieren immer die vollkommenste physiognomische Porträt-Aehnlichkeit hergestellt sehen wollte) stets unter jener so quälerisch-scharfen Controle gehalten: dafs er nunmehr, nach Versicherung aller Derer, welche ihn persönlich kennen, das treueste Bild eines Gegenstandes mit unbegreiflicher Leichtigkeit und Schnelle gleichsam nur hinzuwerfen vermag. Diese vollendete Uebung zeigen die treffenden Umrisse seiner Abbildungen, auf welchen aufserdem die richtige Wahl und treue Behandlung des Beiwerks, besonders der pflanzlichen Umgebung, den Kenner auch in diesem Fache verräth und eine schöne Harmonie des Ganzen hervorruft. Allerdings müssen diese Kupferstiche bei ihrer einfachen Ausführung hinter den unvergleichlich kunstreicher gehaltenen zu Bonaparte's Werke über die Vögel Amerikas, und in Betreff der Farbengebung namentlich hinter Temminck's *Planches coloriées*, zurücksteben. Indefs in der Vorzüglichkeit des naturgetreuen Entwurfes, des Le-

bens, welches aus den Figuren spricht, gleicht ihnen keines von jenen allen; und nur Ein Zeichner kann hierin wohl unserem Naumann gleich, aber doch nicht über ihn gestellt werden: Hr. Wilh. v. Wright mit seinen Entwürfen und Steinzeichnungen zu der Stockholmer Zeitschrift für Jäger und Naturforscher. Namentlich kann auch Rec. für seine Person in den mehrmals gehörten Vorwurf über den angeblich zu stark verjüngten Maafsstab, nach welchen die Naumannschen Abbildungen verfertiget sind, nicht einstimmen. Er kann nicht einsehen, wie man bei solcher Treue und Deutlichkeit der Zeichnung und bei einem schon eben nicht kleinen Formate (grofs Lexikon-Octav) diesen Abbildungen etwa die in der Brockhausenschen „teutschen Ornithologie" vorziehen könne! — Selten wird es an den Naumannschen Einzelnes zu rügen geben. Sie sind fast immer so richtig, dafs man, wie wir nur wiederholt behaupten können, ihnen keine andere Kupferstiche zur Seite zu stellen hat. Dagegen kann man häufig dem, was nicht mehr in den Händen des Verfs. liegt, dem Ausmalen, seinen Beifall nicht so ertheilen. Obgleich auch dies oft gut, ja nicht selten recht lobenswürdig ist, so giebt es doch im Gegentheil auch der Fälle nicht wenige, wo bald ganze Figuren, bald wenigstens einzelne Theile derselben zu flüchtig oder nicht in der rechten Tinte colorirt sind. Namentlich giebt es viele Tafeln, wo die sogenannten Deckfarben (deren Anwendung überhaupt stets so viel als möglich vermieden werden sollte und hier sehr oft hätte vermieden werden können), weder fein, noch sonst sorgfältig genug aufgetragen erscheinen. Dies steht dann natürlich in unangenehmem Contraste mit der Trefflichkeit der Zeichnung. Wir glauben, der Verf. müsse unter allen Umständen das Recht behalten, zu fordern, dafs auch seine künstlerische Leistung nicht unter nachkommenden Händen durch Nachläfsigkeiten dieser Art verlieren dürfe. —

Die eigentlichen Beschreibungen sind, besonders in den neuesten Bänden ausführlicher, als sonst irgendwo, ja mitunter wohl mehr, als nöthig wäre. Einen höchst schätzenswerthen Vorzug vor allen sonstigen Ornithologieen und selbst vor vergleichenden Anatomieen erhält Naumann's Werk durch die reichen Mittheilungen des Hrn. Prof. Nitzsch zu Halle über den inneren Bau der Vögel. Sie lassen Alles, was man früher von Anatomie der Vögel kannte, in ihrem Kreise mindestens eben so ungemein weit hinter sich zurück, wie Naumann's Beobachtungen über das Leben der Thiere die von andern Ornithologen hierüber angestellten Untersuchungen übertreffen. Sie zeigen, dafs erst Hr. Prof. Nitzsch der Schöpfer einer wahren, dieses Namens würdigen Ornithotomie geworden ist. — So viel im Allgemeinen über das ganze Werk, welches der Systematik nach dem Temminckschen *Manuel* folgt.

Der 6te Band hat die Reihe der Landvögel beschlossen. Zuerst, S. 1—40, stehen Nachträge zu den früheren Bänden, namentlich dem zweiten und dritten, Zusätze aus den Beobachtungen über Gebirgsvögel enthaltend, welche Rec. dem Verf., als einen Theil der ornithologischen Ergebnisse seiner zoologischen Untersuchungen auf dem Riesengebirge in den Jahren 1825 u. 1826, zur Benutzung für sein Werk mitgetheilt hatte. S. 43—158 folgen die schwalbenartigen Vögel, (*Hirundo*, *Cypselus* und *Caprimulgus*, 7 Arten); S. 159—252 die taubenartigen (*Columba*, 4 Art.); und S. 253—613 die hühnerartigen (*Pterocles*, *Tetrao*, *Phasianus* und *Perdix*, 11 Arten).

Ueberall ist auch hier, wie immer in N.'s Werke, des Neuen eine Menge in den Beobachtungen enthalten; im 6ten Bande vorzugsweise in der Geschichte der Tauben. Ueber die Waldhühnerbastarde (welche nicht blofs *Tetrao urogallus* mit *T. tetrix*, sondern sogar auch *T. tetrix* mit *T. saliceti Temm. s. T. albus Gm.* zeugt), sind S. 314—23 u. 334—37 zwei Artikel aus Nilsson's Fauna Scandinaviens in der Uebersetzung mitgetheilt. Dadurch wird nunmehr diese so lange streitig gewesene Angelegenheit endlich auch in den Augen der deutschen Ornithologen hinlänglich ausgemacht sein und dahin entschieden bleiben: dafs diese Wesen wirklich Bastarde, keine Species sind. (In Scandinavien ist man über das wahre Verhältnifs der Sache nie in Zweifel gewesen, und Rec. hat in seiner Anzeige der Zeitschrift des Stockholmer Jägervereins die neuesten Ergebnisse hierüber erwähnt, welche bedeutend jünger sind, als die bei Naum. citirten Angaben. Abermals noch sehr wichtige Erfahrungen, welche alle Zweifel noch mehr heben, indem man diese heterogene Begattung mehrmals sah und die ungleichen Gatten während derselben erlegte, finden sich in der gerade jetzt erschienenen zweiten Auflage von Nilsson's *Skandinavik Fauna*, über welche Rec. nächstens berichten wird). Wenn übrigens hierzu, aufser der Erfahrung in Schweden, noch irgend sonst etwas mitzuwirken brauchte; so würde gewifs die von Naumann

S. 52—53 u. 73—74 gelieferte Bekanntmachung eines vielleicht noch merkwürdigeren, im Jahre 1825 vom Recensenten aufgefundenen Bastardes der Rauch- und Hausschwalbe (*Hirundo rustica* und *H. urbica*) dies thun helfen. — Am ausführlichsten, und, man darf wohl sagen, weitläufigsten, ist die Geschichte des gemeinsten und deshalb allerdings am genauesten beobachteten unter den einheimischen Hühnervögeln, des gemeinen oder grauen Rephuhnes (*Perdix cinerea*), behandelt. Sie reicht von S. 477—545. Rec. kann aber hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken: dafs, wie überhaupt in Betreff der Schreibart Manches correcter und besser gefeilt sein möchte, so besonders die letzteren Bände den beiden ersten an Präcision weit nachstehen, indem der Verf. jetzt seinen Stoff oft viel weiter ausspinnt, als nöthig wäre, und namentlich häufig in blofse Wiederholungen oder Umschreibungen des schon ein oder zwei Mal Gesagten verfällt. Möchte er diesen, jetzt immer bemerklicher werdenden und oft wirklich störenden Uebelstand künftig zu beseitigen versuchen. Die Ausführung dieses wohlgemeinten Rathes wird ihn nicht blofs in Vieler Augen noch bedeutend gewinnen lassen; sondern sie mufs auch gerade für ihn um so leichter werden, da wir hinsichtlich des Vereins von Vollständigkeit (Sachreichthum) mit Präcision (Vermeidung aller Wiederholungen und nutzloser Breite) ihm kein anderes Muster empfehlen wollen und in der That kein besseres empfehlen können, als — die früheren Bände seines eigenen Werkes selbst! — —

Einiges minder Richtige ist dem Rec. allerdings aufgestofsen; doch auch nur Einiges. Ueber Manches, namentlich über die Ortsverschiedenheit des isländischen Schneehuhnes, dessen specifische Selbstständigkeit ja Faber selbst bald wieder aufgab, von dem gewöhnlichen Alpen-Schneehuhne und des schottischen sogenannten Rothhuhns von dem Weidenschneehuhne, ist der Rec. anderer Meinung, als der Verf. Indefs will Ersterer hierauf für jetzt eben kein besonderes Gewicht legen: da er seine Ansichten hierüber und seine Begründung zu denselben noch nicht als allgemein bekannt voraussetzen darf, Hr. N. aber damals sogar noch gar nicht damit bekannt sein konnte, um dieselben auch seiner Seits zu prüfen und sie entweder anzunehmen, oder zu widerlegen.

Druck und Papier sind fast überall gut; nur könnte der erstere hin und wieder correcter sein. Namentlich hat Ref. selbst sich zu beklagen, dafs in seinen eigenen, vor bereits 8 Jahren geschriebenen Mittheilungen zu Anfange des VIten Bandes (an die er jetzt freilich gern nochmals eine glättende Feile gelegt haben würde) und in seiner Uebersetzung (der Artikel über die Bastarde) aus dem Schwedischen einige den Sinn entstellende Druckfehler, besonders gegen die Interpunktion, stehen geblieben sind.

Der 7te Band enthält zunächst (S. I—XVI) einen Bogen Nachträge zur N. G. des rothen Rephuhns (*Perdix rufa s. rubra*), über die gelungene Nachzucht desselben in Braunschweig, von dem Inspector des dasigen naturhistorischen Museums, Hrn. Eimbeck. Dann beginnt die zweite, kleinere Hälfte der Vögel überhaupt, nämlich der Wasservögel, mit der ersten Abtheilung derselben, den Wadvögeln. Es werden deren 23 aus 8 Gattungen abgehandelt. Unter letzteren befindet sich indefs Eine (*Calidris* für *Tringa arenaria* oder *Arenaria calidris*), die gradezu unmöglich scheint. Auch sind wir der Meinung: dafs unter den Regenpfeifern der *Charadrius squatarola* wegen seiner Färbung, Zeichnung, Kleiderveränderung und Sitten seine richtige Stelle nur allein neben *Ch. pluvialis* haben könne; und dafs das Vorhandensein einer kleinen, kaum bemerkbaren und gänzlich aufser Gebrauch gesetzten, folglich auch für das Leben des Vogels ganz bedeutungslosen Hinterzehe in seiner verwandtschaftlichen Beziehung nichts ändere. Denn *erstens* scheint bei der Gattung *Charadrius* (in derjenigen Zusammenstellung genommen, wie sie nunmehr mit Naumann nach Lichtenstein's und Wagler's Vorgange mit Recht fast allgemein oder wenigstens von beinahe allen geachteteren Ornithologen genommen wird, nämlich mit Einschlufs der vierzehigen Kiebitze) die Natur sich einmal gerade darin gefallen zu haben, fast überall Paare von Arten hervorzubringen, welche zwar in der Zehenzahl verschieden, sonst aber einander im höchsten Grade ähnlich sind, und welche daher mit Unrecht blofs wegen der Zehen und trotz ihrer sonstigen nahen Verwandtschaft unter einander durch Ornithologen von weniger richtigem systematischen Sinne generisch getrennt und in 2 besondere Gattungen, *Charadrius* und *Vanellus*, gesetzt wurden, deren letztere man demnach jetzt mit gutem Grunde wieder eingehen läfst. *Zweitens* hat ja Hr. Naumann selbst früher bei den Spechten, wo die zweite oder eigentliche Hinterzehe von zehnfach höherer Bedeutung für das Leben der Vögel ist, als die Hin-

terzehe bei *Charadrius*, — bei den Spechten hat er selbst die generische Trennung der dreizehigen Arten von den vierzehigen mit Temminck bestimmt verworfen. — Ueberhaupt pflegt der Verf. sich sonst hinsichtlich der Systematik meist allzu streng, zuweilen offenbar mit Aufopferung seiner eigenen, richtigeren Ansicht, an Temminck zu halten. Wir wollen indefs darüber hier um so weniger zu streng mit ihm rechten, da er sich früher in den Vorreden ein für alle Mal über diesen Punkt ausgesprochen hat, wenn gleich in einem Sinne, mit dem wir, bei aller gerechten Hochachtung vor Temminck's Verdiensten, sehr weit entfernt sind, einverstanden zu sein. Warum nicht auch hierin stets angemessen fortschreiten *wollen* und seinen eigenen Kräften etwas mehr vertrauen? —

Die Gattung *Otis* enthält in 2 Abtheilungen 3 Arten: *Cursor* (*Tachydromus Illig.*) und *Oedicnemus* je 1; *Charadrius* in 4 Abtheil. 7; *Strepsilas*, *Haematopus* und *Calidris* je 1; *Tringa* aber hat nach Ausscheidung der letzteren, des *Machetes* (*Tringa pugnax*) und der im 8ten Bande unter der Benennung *Limicola pygmaea* folgenden *Tringa platyrhyncha* noch 7 Species in 2 Abtheil.; *Machetes* 1. — Die Bearbeitung ihrer Geschichte trägt überall den ausgezeichneten, bereits angegebenen Charakter. Sie ist wieder eben so ausführlich und reich an einer Menge neuer Data und an wesentlichen Berichtigungen früherer, von Anderen begangener Irrthümer. Wir gedenken hier nur unter anderen der S. 36 gegebenen Widerlegung der irrigen, von Brehm überall, selbst noch in seinem neuen Handbuche wieder vorgebrachten Behauptung von der Vielweiberei der Trappen (*Otis*). Darin hat Naumann auch längst eine hohe, wiewohl in Bezug hierauf ihm nicht bekannte Auctorität für sich. Es ist der treffliche Pallas, der sich in seiner *Zoogr. rosso-asiatica*, *II*, *p.* 97 darüber erklärt, warum er nach seinen Erfahrungen ein für alle Mal an eine Polygamie der Trappen *nicht* glauben könne. —

Nur haben wir hin und wieder bemerkt, dafs Hr. Naumann doch über der lebhaften Beschäftigung mit dem, was eigene Erfahrung ihn kennen gelehrt hat, mitunter einzelnes recht Interessantes aus den Beobachtungen Anderer zu erwähnen vergessen kann. Dahin rechnen wir jenen, von Faber wiederholt *) erwähnten, auch schon bei Brehm **) nacherzählten Zug von merkwürdigem und ganz eigenthümlichem Geselligkeitstriebe, welcher im Frühlinge am Brüteplatze und kurz vor der eigentlichen Paarzeit beider stets eine einzelne *Tringa alpina* mit einem einzelnen *Charadrius auratus* (*s. pluvialis*) vereint, jene diesen einige Zeit hindurch stets begleiten und ihm mit so vieler Aufmerksamkeit als Wernerin dienen läfst, dafs ihr die Isländer deshalb allgemein und ausschliefslich die Benennung *Loupräll* geben, was in ihrer Sprache so viel als „Diener des Goldregenpfeifers" bedeutet. Dieses höchst auffallenden Verhältnisses ist weder in der Geschichte des letzteren Vogels, noch in der des ersteren gedacht. Unter den Strandläufern erscheint *Tringa Schinzii* des Brehm hier mit voller Bestimmtheit als besondere, von *Tringa alpina s. variabilis* verschiedene, obgleich fast nur durch ihre geringere Gröfse unterscheidbare Art aufgeführt.

Auch von den Abbildungen des 7ten Bandes gilt das bereits früher ausgesprochene Lob einer vorzüglich treuen, dem Leben entnommenen Darstellung; und zwar wo möglich, eher in noch höherem, als in geringerem Grade. Das Colorit hat gleichfalls eher gewonnen, als verloren, obschon es hin und wieder immer noch Manches zu wünschen übrig läfst, wenigstens nicht überall einen Vergleich mit der Zeichnung aushalten kann. Auch der Stich ist theilweise vollkommener geworden, besonders auf Tafel 169, welche beide Geschlechter von *Otis tetrax* vorstellt. Sonach erscheinen vorzugsweise manche Tafeln als sehr vorzügliche Bilder. — Dagegen hat Eines offenbar eher verloren, als gewonnen: das Papier zu dem Texte.

Gloger.

---

*) Zuerst im Prodromus der isländischen Ornithologie, S. 29 dann später wieder in der Isis und in seinem „Leben der hochnordischen Vögel." —

**) Lehrbuch d. N. G. d. Vögel Europas, S. 570; Handbuch der N. G. d. Vögel Deutschlands S. 541.

№ 55.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

XLVI.

Aesthetische Feldzüge, dem jungen Deutschland gewidmet von L. Wienbarg. Hamburg, 1834. *Hoffmann u. Campe.* X. 308 S. 8.

Das Thema dieser Schrift (deren Inhalt durch die beigefügte Widmung deutlicher bezeichnet wird, als durch den Haupttitel) ist das bekannte aller Propheten und Apostel des „jungen Deutschland" und des „jungen Europa." Wir leben am Schlusse einer abgelaufenen Periode der Weltgeschichte; alle Gestalten dieser Periode, die ganze geschichtliche Gegenwart ist vergostet oder vermodert, aber — ein neues Weltalter ist vor der Thür, ἤγγικεν ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ — und was für eines Gottes?! Hr. Wienbarg sucht den Charakter der Zukunft, die er verkündigt, unter dem Gesichtspunkt der *Schönheit* zu fassen. Er behauptet: alle Schönheit sei zunächst und ursprünglich Schönheit der That; von der That gehe sie in das Leben und die Kunst über; uns aber in unsern gegenwärtigen bürgerlichen und politischen Verhältnissen sei jede Schönheit der That unmöglich gemacht; darum sei unser Leben dem Tode gleich zu achten, unsere Kunst und Poesie aber tauge nichts, denn sie stehe isolirt von Leben und That, sie habe sich in eine ideale Welt eingesponnen, die nur immer weiter von Leben und That abführe. Nur insofern sei sie allenfalls der Beachtung werth, als sich in ihr hin und wieder bereits die Zukunft rege und zum voraus ankündige; dies sei der Fall in Goethe, nämlich dessen Faust und übrigen Schriften der frühesten Periode, in Byron und in Heine. Goethe wird hiernach von dem Verf. als der erste Dramatiker, Byron als der erste Lyriker, Heine als der erste Prosaist unserer Zeit bezeichnet (eine Wendung, die unstreitig auch die Verehrer dieser Dichter verunglückt finden werden), und eine kurze, von jenem höchst einseitigen Gesichtspunkte abgefafste Charakteristik dieser Drei ist, nebst einigen ihr vorangeschickten Gemeinplätzen über Alterthum und Mittelalter, über bildende Kunst und Musik u. s. w. die einzige ästhetische Ausbeute, die wir aus dem Buche davon tragen.

Nach diesen Bemerkungen über die Kahlheit und Leere einerseits, die Thorheit und kindische Unreife andrerseits des Inhalts der gegenwärtigen Schrift wird man es vielleicht überraschend finden, wenn wir versichern, es offenbare sich darin nichtsdestoweniger ein schönes, wahrhaft liebenswürdiges Talent, von welchem auf das innigste zu wünschen ist, dafs es jene unglückliche Richtung aufgeben und sich seiner wahrhaften Bestimmung bewufst werden möge. Auch in seiner gegenwärtigen durchaus verneinenden Gestalt zwar würden wir gern bereit sein, dieses Talent, in ähnlicher Weise, wie etwa das Talent eines Börne u. A., anzuerkennen, überzeugt, wie wir sind, dafs allerdings auch ein solcher Sauerteig in der Literatur nicht fehlen darf, um dem gegenüberstehenden Positiven den rechten Gehalt und Geschmack zu ertheilen und zu bewahren. Nur bekennen wir, nicht recht die Möglichkeit abzusehen, wie auf diesem Wege dieses Talent zu einem erfreulichen Fortschritt und weiterer Ausbildung werde gelangen können. Hr. Wienbarg fühlt, dies giebt sich in der ganzen Haltung seiner Schrift und dem Charakter seiner Darstellung deutlich kund, das Bedürfnifs eines positiven Inhalts; sein Talent ist keineswegs, wie eben etwa Börne's, vorherrschend das des Witzes oder des Humors, dem es wesentlich ist, im Negativen zu wurzeln und allen positiven Gehalt nur als einen gestaltlos allgemeinen und jenseitigen zu haben. Die Art und Weise, wie er den ziemlich engen und dürftigen Ideenkreis, den er sich bis jetzt aus der ästhetischen Bildung unserer Zeit zu eigen gemacht, verarbeitet und wiedergegeben hat, scheint uns durchaus von einem productiven, positiv gestaltenden Talente zu zeugen, welches, wenn ihm ein gröfserer Reichthum von Stoff geboten

würde, sich auf das erfreulichste entfalten könnte, bei dem unabläfsigen Wiederkäuen jener Armuth aber und der inhaltlosen Sehnsucht nach einem Positiven, welches so, wie es sich der Vf. einbildet, nie und nimmer kommen kann und kommen wird, sich nothwendig bald selbst abreiben und aufzehren mufs. — Ueber seine Ansichten mit dem Vf. zu rechten, fällt freilich darum schwer und fast unmöglich, weil er die beiden einzigen Wege, auf denen er von seinem Irrthum überführt werden könnte, den Weg der Geschichte und jenen der philosophischen Speculation, ausdrücklich verschmäht und geflissentlich sich dagegen verschliefst; den ersteren durch seine so keck und unumwunden, wie vor ihm fast noch nie ausgesprochene Behauptung, dafs nur durch völliges Abbrechen von allem und jedem historisch Gegebenen die Menschheit ihre schöne Zukunft erreichen könne, den letztern, für den er übrigens, — gewifs ein gutes Zeichen — einige Achtung zeigt, indem er sich auf seine Weise den Charakter und die Ergebnisse der Speculation zu verdeutlichen sucht, durch sein Bekenntnifs, dafs er seinestheils nicht zum Philosophen geboren sei. Es wäre ungeschickt, wenn wir uns ihm gegenüber auf eine umfassendere wissenschaftliche Demonstration einlassen wollten; nur dies etwa kann hier am Platze scheinen, einige der Gedanken des Vfs., welche bei ihm vereinzelt stehen, zusammenzubringen, und nachzuweisen, wie sie in solcher Zusammenfassung zu etwas ganz anderem werden, als wofür er sie gegeben hat.

Bekanntlich ist es ein Lieblingssatz jener Schule, welcher der Vf. angehört, dafs in dem neuen Weltalter, an dessen Pforte wir stehen, jener einseitige Cultus des Geistes, wofür sie das Christenthum ausgeben, aufhören, dafs das Fleisch in seine Rechte eingesetzt werden, eine heitere, sinnlichere Religion, ähnlich dem schönen Götterdienste des classischen Alterthums, das finstere Christenthum verdrängen werde. Solche Behauptung kann nicht befremden bei Schriftstellern, die, wie einige der Wortführer dieser Schule in Deutschland und — denn von dorten stammt sie eigentlich — in Frankreich, zugleich aller Sittlichkeit so ungescheut den Krieg machen, dafs sie, was von jeher und unter allen nicht völlig entarteten Völkern als die erste und schlechthin unantastbare Grundlage derselben erkannt worden ist, die Ehe, abschaffen, und statt derselben, um den allein dafür gehörigen Ausdruck zu brauchen, einen babylonischen Hurendienst einführen wollen. Wohl aber befremdet sie bei Hrn. Wienbarg, in welchem, wie unverkennbar manche Spuren seines Buches zeigen, ein edleres sittliches Gefühl noch nicht erloschen ist, obgleich freilich auch er so weit geht, uns überreden zu wollen, die Herrlichkeit des Goethe'schen Faust liege wesentlich in dem realistischen Gegensatze gegen die ideellen Tendenzen des bisherigen christlichen Deutschlands; dafs es der Teufel ist, der diese Tendenz in Faust zur Reife bringt, sei nur ein Nachklang des mittelalterlichen Aberglaubens, der eben in jenem Realismus das Böse erblickt. — Wir finden uns veranlafst, den Vf. und alle, die gleich gedankenlos wie er, jenes Wort der Unterscheidung einer kommenden von der vergangenen Zeit, — abgesehen von jenem bösartigen Hintergrunde wahrhaftig das trivialste unter allen, die je zu ähnlichem Zwecke erdacht worden, — nachsprechen, auf das Dringendste aufzufordern, nachzudenken und sich selbst Rede darüber zu stehen, was sie denn unter jener „Rehabilitation des Fleisches" eigentlich meinen; was für Rechte denn das „Fleisch" hat, für die sie, als für bisher verkannte und niedergetretene, das Patronat ergreifen wollen. Auch das Christenthum verheifst bekanntlich eine Auferstehung, eine Wiedergeburt und Verklärung des Leiblichen, und wir haben nichts dagegen, wenn man in dieser Verheifsung, aufser ihrem nächsten und eigentlichem Sinne, auch noch eine Hindeutung auf zukünftige weltgeschichtliche Entwicklungen finden will. Aber diese Entwicklungen selbst, mit welchem Rechte betrachten als auch *für uns* nur zukünftige und nicht vielmehr als zum grofsen Theil längst erfolgte oder begonnene; mit welchem Rechte ferner geben wir dieser, durch das Christenthum selbst verkündigten und also in ihm enthaltenen Erneuerung unsers *gesammten* Daseins die grundfalsche und grundverkehrte Stellung eines Gegensatzes *gegen* das Christenthum? Hier liegt unstreitig ein tiefes und schweres Mifsverständnifs, und es bleibt in Bezug auf die Schriftsteller, die sich dieses Mifsverständnisses schuldig machen, nur die Alternative, dafs sie dies thun entweder in wirklich unsittlicher, ruchloser Gesinnung, oder, wie unser Vf., in naiver Unwissenheit über den Charakter des Christenthums sowohl, als auch, was sie als das dem Geiste nach unter uns zu Erneuernde überall im Munde führen, des griechischen Alterthums. Freilich hat auch diese unschuldigere Gestalt jenes Irthums ihr letztes Motiv immer in einer roh pantheistischen Weltansicht, in dem Unglauben an eine Auferstehung, eine Auferstehung des

Leibes in jenem unmittelbareren Sinne, den der ächte Christenglaube über jener weltgeschichtlichen Deutung nie verloren gehen läfst. Denn nur solcher Unglaube kann auf die irdische Leiblichkeit einen so hohen Werth legen, dafs er gegen ihre Verherrlichung die geistigen Segnungen des Christenthums aufzugeben kein Bedenken trägt. Diese Denkweise hat in ihrer Polemik gegen das Christenthum in so fern ganz Recht, als das Christenthum sich nie dazu verstehen kann, solche Verherrlichung der irdischen Leiblichkeit für das Letzte und Höchste, für den eigentlichen Inhalt und Zweck des irdischen Lebens anzuerkennen. Aber sie vergifst, worauf sie doch allenthalben, wo sie über das Wie dieser Verherrlichung Rechenschaft geben will, von selbst zurückkommen mufs, dafs die Verherrlichung des Leibes wesentlich die Verklärung des Leibes durch den Geist ist, dafs aber der Leib in demselben Mafse durch den Geist verklärt wird, als der Geist sich über den Leib erhebt und von der Macht des Leibes, des unmittelbaren, irdischen, befreit. — Wenn der Vf. S. 203 schön und richtig von dem Künstler sagt, „Künstler sei er nur dann, wenn er Seelen erfasse, wenn er alles Körperliche nur als Symbol des Geistigen betrachte und solche Symbolik aus seinem Kunstwerke klarer durchblicken lasse;" wenn er von dem Künstler verlangt: „jenen im Innern der Dinge wirksamen, durch körperliche Sinnbilder zum Auge sprechenden Naturgeist solle er in sich lebendig machen und erst nach lebendiger Ergreifung desselben zur Nachahmung des Naturwerks schreiten": ist hier das Verhältnifs, in welches er die Seele zum Körper, den Geist zur Natur stellt, nicht genau dasselbe, in welches das Christenthum von jeher beide gestellt hat? Und wie stimmt diese seine bessere Einsicht von der Erhabenheit des Künstlers über seinen Stoff, von der Verwerflichkeit der blofsen Naturnachahmung, der materiellen Nachbildung des Wirklichen zu der Behauptung, die sich durch sein ganzes Buch hindurchzieht, die Kunst könne nicht gedeihen, es sei denn, dafs das Leben sich zuvor künstlerisch, poetisch gestaltet habe?

Alle Schönheit hat nach dem Vf. zu ihrem eigentlichen Grund und Wesen die Schönheit der That: von da soll sie unmittelbar in Kunst und Leben überfliefsen. Als Beispiele schöner Thaten nennt er heroische Handlungen, wodurch Einzelne oder Völker ein unerträgliches Joch, das auf ihnen lastete, abschüttelten. Dennoch zürnt er auf das Joch, welches, wie er behauptet, noch jetzt auf den Völkern lastet, und jede Schönheit der That des Lebens und der Kunst ihnen unmöglich macht. Wenn aber die Schönheit wesentlich in dem Abschütteln des Joches besteht, mufs nicht das Joch, eben um abgeschüttelt werden zu können, immer von neuem angelegt werden? Aber so ist es. Der Vf. zürnt dem Boden, der ihn trägt, weil er nicht die freie Himmelsluft ist, die er athmen will; er zürnt dem Brode, das ihn nährt, weil es nicht der Saft der Traube ist, in dem er sich berauschen möchte. Er meint, wir haben keine Poesie, weil unsere Poesie im Gegensatze gegen die Prosa unsers Lebens stehe, und dennoch setzt er, genauer betrachtet, das Wesen aller Poesie ausdrücklich in die Selbsterhebung über die Prosa und die gemeine Natur. Er meint, wir haben keine Prosa, denn einen „kräftigen, reinen, schönen Styl wird kein Schriftsteller in unkräftiger, unreiner und unschöner Zeit schreiben" (was für einen Styl also schreiben Lessing und Winckelmann, oder was für einen Charakter schreibt der Verf. ihrer Zeit zu?); und dennoch weifs er uns in seinem letzten Capitel eine Reihe grofser Prosaisten aufzuzählen, die, nach ihm, eben dadurch grofs sind, dafs sie der Zeit ihre Kleinheit empfinden lassen. Tacitus ist (S. 46) kein Geschichtschreiber, denn „er hat über die unnatürlichen Krämpfe der römischen Kaiser und die fallende Sucht ihrer Unterthanen einen ärztlichen Bericht, aber keine Geschichte geschrieben": aber Heinr. Heine ist der gröfste aller neuerer Prosaisten, denn sein Element ist der Witz, zu welchem den Stoff ihm die Erbärmlichkeit unserer Zeit giebt. — Dies einige der Widersprüche, die am unmittelbarsten aus den Principien und der ausgesprochenen Grundansicht des Vfs. sich ergeben. Andere, nicht minder grelle, sind in der Schrift zerstreut, und es würde gar nicht schwer fallen, diese, so klar und fliefsend sie geschrieben ist, eben durch Schuld ihrer Oberflächlichkeit, als ein baares Galimathias darzustellen. Wir machen den Vf. nur noch auf folgende aufmerksam. Um ein freies Volk zu werden, den Griechen gleich (die als sie Einen Staat zu bilden begannen, ihre Freiheit verloren), müssen die Deutschen vor allem Ein Staat werden. — Um freie Männer zu werden, müssen wir die Hellenen uns zum Vorbilde nehmen; — aber Goethe als er seine Liebe dem classischen Alterthum zuwandte, hörte auf, ein freier Mann zu sein, oder wenn er es blieb, so blieb er es nur für sich, für Andere ward er ein Höfling und ein Philister. — Erst in den germanischen Völkern fand das

Christenthum seine wahren Bekenner, die Natur hatte diese Völker zu Trägern des Christenthums bestimmt; aber damit die ursprüngliche Natur des deutschen Volkes sich frei und schön entfalte, müssen wir das Christenthum abwerfen, und wieder zu Heiden werden. — Weg mit jener Moral, welche nur in Gestalt des starren, knöchernen Gesetzes, des kalten Gebietens und Verbietens auftritt; sie spricht nur zu Knechten und Weichlingen, sie hat kein Wort, keinen Antrieb für die That der freien Liebe und der Begeisterung; aber weg auch mit dem Christenthume, welches die Knechte zu Freien gemacht und an die Stelle des Gesetzes die Begeisterung des Glaubens und der Liebe gesetzt hat! — Es giebt keine allgemeine Moral, kein für alle Zeiten und Völker gültiges Gesetz der Sittlichkeit, sondern Sittengesetze nur für besondere Zeiten und besondere Völker; es giebt überhaupt keine von der Schönheit, von der Poesie unterschiedene Sittlichkeit, die Moral wird mitten in der Aesthetik ihren Platz finden; aber die Poesie ist das gerade Gegentheil der Moral, denn sie ist „die Vermittlerin aller Zeiten und Völker; zieht von diesem Menschen, diesem Volke, dieser Zeit das ab, was ihre Religion, ihr Katechismus, ihr besonderer geschichtlicher Charakter, ihr positiver Gehalt, ihre specielle Weltanschauung ist, so bleibt jedem Menschen, jedem Volk eine Saite, deren Klang und Ton alle Menschen verstehen, und ständen sie auch Tausende von Jahren auseinander, das ist die Poesie." Dies einige Proben von der Consequenz und dem innern Zusammenhange der Ansicht unsers Vfs., an denen unsere Leser wohl sich begnügen werden.

Auch wir glauben mit dem Vf. an ein neues Weltalter, dessen Anbruch vielleicht nicht mehr fern ist, aber wir hegen über den Charakter dieses Weltalters und über die Beschaffenheit der Thatsachen, die es herbeiführen werden, eine den Ansichten des Vfs. in vielen Punkten gerade entgegengesetzte Ueberzeugung. Es giebt nur Einen Ausgangspunkt für jede grofse Umgestaltung des Welt- und Völkerlebens; dies aber ist: religiöser Glaube und sittlicher Ernst. An dem Mangel dieser beiden Elemente krankt unsere Zeit, die im Negiren schon längst das Aeufserste erreicht hat; so lange sie, die allein wahrhaft befreienden und belebenden, fehlen, *müssen* Gesetz und Herkommen, *müssen* die positiven Institute, welche das Culturleben noch zusammen halten, einen Charakter des Unfreien, Mechanischen, Todten tragen, und jeder Versuch einer blofs negativen Befreiung führt unausbleiblich zu neuer und schlimmerer Knechtschaft. Wem es gelingt, das Wort zu finden, durch dessen Aussprechen Religion und Christenthum eine neue Gegenwart, eine neue organische Gestaltung unter den Völkern der Weltgeschichte gewinnen; der ist der Schöpfer des neuen Zeitalters, des jungen Europa. Was sich jetzt so nennt, das kann, falls es überhaupt nach dieser Seite hin in irgend eine Betrachtung kommt, weit eher für jene Erscheinung des Antichristen gelten, welche, der alten Sage zufolge, einer neuen Offenbarung des Heilandes vorangehen soll, als für die, in irgend einem, wenn auch noch so entfernten Sinne, wahrhafte, Anticipation solcher Offenbarung.

C. H. Weifse.

XLVII.

Jahrbücher der Insectenkunde, mit besonderer Rücksicht auf die Sammlung im Königl. Museum zu Berlin, herausgegeben von Dr. Fr. Klug, Königl. Geh. Med. Rath und Prof., Ritter etc. etc. I. Bd. Mit 2 ill. Kupfert. Berlin bei Th. Ch. Fr. Enslin. 1834. 8.

Die Absicht des Herrn Verf. war es, die Schätze des Königl. Mus. bekannt zu machen, und dem entom. Publikum über die Reichhaltigkeit der Sammlung zuverlässige Aufschlüsse zu geben. Sonach ist die Bearbeitung durch Plan und Gegenstand streng vorgezeichnet. Die in neuerer Zeit so vielfältig bearbeitete Gruppe der *Laufkäfer*, die beiden Familien der Cicindelina und Caraboden umfassend, macht auch hier den Anfang. Erstere enthält die Gattungen Manticora mit 1 Art, dann Phytychile, deren einzige bekannte Art ausführlich beschrieben und abgebildet ist; Megacephala mit 16 Arten, Oxycheila mit 4 Arten, Iresia 3 Arten, Cicindela 179 Arten, Dromica 6 Arten, Ctenostoma 7 Arten, Therater 2 Arten, Tricondyla 4 Arten, Colliuris 12 Arten. Von den *Caraboden* sind die ersten 17 Gattungen von Casnonia bis *Ozaena* aufgeführt, und unter diesen eine neue Gattung Schidonychus, welche zwischen Ctenodactyla und Trichis in der Mitte steht. Am reichsten an Arten ist Agra mit 28. An diese Arbeit reiht sich eine sehr ausführliche Monographie der *Histeroden* vom Herrn Dr. *Erichson*, in welcher 229 Arten in 20 Gattungen aufgeführt werden, unter letzteren zehn neue vom Verf. gegründete. Vergleicht man diese Arbeit mit Paykulls Monographie, in welcher 94 Arten beschrieben sind, und *Dejeau's* Cataloge (2te Ausgabe, 1834), welcher 203 aufführt, so kann man daraus eines Theils den Fortschritt der Wissenschaft, und anderen Theils den Reichthum des Königl. Mus. abnehmen. Hierauf folgt eine neue Bearbeitung der Gatt. Megalopus, in welcher 50 Arten aufgezählt sind und unter diesen 19 neue. Der Herr Verf. geht alsdann zu den *Hymenopteren* über, und führt zunächst von den Blattwespen die Gatt. Cimbex, Plagiosera *nov. gen.*, Pachylasticta, Syzygonia, Perga, Hylotoma, Blasticotoma *nov. gen.*, Cephalocera *nov. gen.* und Athalia auf. Ueberraschend ist die Zahl der Arten bei Hylotoma, welche sich auf 97 beläuft. Am Schlufs folgt dann noch die Angabe sämmtlicher in der Sammlung vorräthigen Zwittermifsbildungen, welche sich auf 15 belaufen, wovon eine bei *Lucanus cervus*, alle übrigen bei Schmetterlingen. Eine kurze Uebersicht der Litteratur aus den Jahren 1832 und 1833 bildet den Schlufs. Ref. darf nach den in diesem ersten Bande enthaltenen wichtigen Beiträgen zur Förderung der Entomologie, nur den Wunsch aussprechen, dafs noch viele andere ihm in ununterbrochener Reihe baldigst folgen mögen.

Burmeister.

№ 56.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

XLVIII.

De Platonis quae feruntur epistolis scripsit Ern. Salomon. Berlin, 1835. *Im Osterprogramm des K. Friedrichs-Gymnasium zu Berlin.*

Bekanntlich haben die unter dem Namen „der Platonischen" uns überlieferten 13 Briefe im griechischen und römischen Alterthum, selbst zu *der* Zeit allgemein für echt gegolten, wo einerseits die geniale Schöpferkraft der künstlerischen Phantasie und der denkenden Vernunft, andererseits das unbefangene, unzersplitterte Geniefsen des substanziellen Inhalts der wissenschaftlichen und Kunstprodukte in der ängstlichen Betrachtung des fremder gewordenen und damit dem Verdacht mehr ausgesetzten Einzelnen, in der blofs verständigen, unfruchtbaren Thätigkeit des Sammelns, Kritisirens und Erklärens sich zu verlieren begonnen hatte. Nicht nur der, freilich nicht streng prüfende Diogenes Laertius führt jene Briefe, ohne eines bei irgend einem Kritiker in Betreff ihrer Echtheit entstandenen Verdachts zu erwähnen, als vom Plato herrührend an, sondern auch der weit gewissenhaftere und dem Plato, der Zeit nach, viel näherstehende Dionysius von Halikarnafs schreibt sie, in seiner Schrift über die Rednergewalt des Demosthenes, dem nämlichen Verf. zu. Auch werden mehrere Stellen aus den einzelnen Briefen von den alten Autoren citirt; namentlich Plutarch unterstützt die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen durch Anführungen aus dem 4ten und 13ten, im Leben des Dion, besonders aus dem 7ten Briefe.

Erst der neueren Zeit, die zum Erforschen und Erkennen solcher Punkte die gehörige Sehferne erlangt zu haben glaubt, ist es vorbehalten gewesen, mit ihrem durch und durch blickenden kritischen Auge die Spuren der Unechtheit in den fraglichen Briefen zu entdecken. Besonders hat Meiners, in seinem *judicium de quibusdam Socraticorum reliquiis,* die Echtheit aller bestritten; ihm folgt H. Ritter; Tiedemann verwirft nur einige, Schlosser und Tennemann keinen.

Mit viel bestimmteren Gründen als seine Vorgänger sucht der Verf. der oben bezeichneten Abhandlung, die Untergeschobenheit selbst derjenigen jener 13 Briefe darzuthun, welche bisjetzt von höchst gewichtigen Stimmen noch für echt erklärt worden sind; wohin der 3te, 8te und vorzüglich der 7te gehört.

Der Verf. giebt zwar zu, dafs weder in den einzelnen Worten, noch in den grammatischen Konstruktionen oder in ganzen Redeformeln, noch endlich in den philosophischen Gedanken etwas gefunden werde, das dem Genius des Plato durchaus zuwider sei, glaubt aber doch, dafs ein mit den Platonischen Schriften vertrauter Leser gewaltigen Anstofs nehmen müsse, „theils an dem geringfügigen, zu unwichtigen Inhalt, und an der zu weithergeholten Veranlassung zum Schreiben, wie im 3ten Briefe, — theils an der von jener göttlichen Geschicklichkeit Platos entblöfsten Komposition, an der von Platos natürlicher Einfachheit und Anmuth sehr entfernten Weise des Vortrags und endlich an der durch übergrofse Wortfülle verdunkelten Verbindung und Entwickelung der Gedanken, was vorzüglich im 7ten Briefe der Fall."

Es würde zu keinem bestimmten Resultate führen, wenn Referent diesen allgemeinen Versicherungen entgegengesetzte Versicherungen gegenüberstellend, behaupten wollte: 1) der Inhalt, wenn auch mitunter geringfügig, könne, — wie das Beispiel neuerer Philosophen lehre, — doch sehr wohl von Plato der Besprechung nicht unwerth befunden worden sein; 2) — ob die Veranlassung zum Schreiben oder vielmehr der Anfang des 3ten Briefes zu weit hergeholt sei, lasse sich nicht mit Gewifsheit beurtheilen, da wir nicht wissen, was zwischen Plato und Dionysius vielleicht kurz vorher über die, den Anfang jenes Briefes gebende Materie verhandelt wor-

den; — 3) — die nachlässige Komposition des für einen wirklichen Brief freilich übermäfsig langen 7ten Schreibens könne vielleicht mit dem in persönlichen Angelegenheiten besonders redseligen Alter entschuldigt werden, und endlich, 4) scheine der Vortrag doch nur stellenweise etwas unnatürlich und überladen, ein Fehler, der sich auch in anerkannt echten Schriften Platos finde.

Der Streit über die Echtheit, — wenn überhaupt entscheidbar, — wird nicht durch allgemeine Versicherungen, sondern nur durch die bestimmte Betrachtung des Einzelnen zur Entscheidung gebracht werden können.

Den Weg hierzu bahnt sich der Verf., indem er den Grundsatz aufstellt, dafs mit der Absurdität einer Stelle in diesen Briefen unmittelbar zugleich ihre Unechtheit bewiesen werde, und dafs andere, durch Eleganz der Rede oder durch Kraft und Gediegenheit der Gedanken hervorragende, in den bezüglichen Briefen zahlreiche Stellen, — da solche Ungleichmäfsigkeit das sicherste Zeichen eines nicht vollendeten Schriftstellers sei, — nicht die Macht haben dürfen, uns zum Glauben an die Echtheit wieder herumzubringen.

Wie plausibel dieser Grundsatz zunächst auch scheinen mag, so gehört doch eben keine Verwegenheit dazu, denselben zu bestreiten und das Vorhandensein dieser oder jener Absurdität in echtplatonischen Schriften zu behaupten. So ist z. B. nicht recht zu sagen, was der im Platonischen Timäus vorkommenden mathematischen Beschreibung der Elemente, dieser ganz im Leeren hausenden, auf keine Empirie sich stützenden Zurückführung der Gestalt der Elemente auf die Form des Dreiecks, was dieser unphilosophischen, in ihrer Leerheit noch obendrein sehr ernst und gründlich sein wollenden Spielerei eben besonders fehlt, um absurd genannt werden zu können. Niemand wird solche Grille als einen mit Nothwendigkeit aus der Platonischen Idee sich entwickelnden, zur Platonischen Philosophie wesentlich gehörenden Gedanken darstellen wollen; im Gegentheil hat die Absurdität derselben gegen die Platonische Idee nicht nur ein fremdartiges Ansehen überhaupt, sondern bestimmter eine Pythagoräische Färbung; dennoch hat, aufser Schelling, kein nennenswerther Philosoph oder Philolog je an der Echtheit des Timäus gezweifelt. Was aber vollends die Briefe betrifft, so wird die Absurdität einer oder mehrerer Stellen um so weniger entscheidend sein, als wir uns hier nicht, wie in den Dialogen, auf dem Gebiete objectiver Gedanken, sondern gröfstentheils unter Meinungen, Ueberzeugungen, Einfällen, — kurz auf einem, durch objective Gedanken, so zu sagen, nur hier und da durchschnittenen subjectiven Boden befinden, wo keine absolut feste Grenzscheide anzugeben ist, bei welcher das Verständige aufhört und das Absurde anfängt. — Ebenso hat das praktische Verhalten eine Sphäre, die sich dem Maafsstab objectiver Bestimmungen entziehend, subjectiver Beurtheilung anheimgegeben ist. Wenn daher der Verf., aufser dem Absurden, eine dem Charakter Platos nicht entsprechende Ruhmredigkeit, ein unwürdiges Trachten nach den Ehrenbezeigungen des Dionysius, eine kleinliche Besorgnifs vor dem Verdacht der Habgier in den Briefen entdeckt, und in diesen Fehlern einen Beweis der Untergeschobenheit findet, so ist nicht nur an die subjective Natur dieses Gegenstandes und des Urtheils darüber, sondern auch daran zu erinnern, dafs es uns zur Würdigung von Platos Subjectivität an den Datis selbst fehlt, die wir zum Theil von anderen grofsen Männern des Alterthumes besitzen. Unter diesen Umständen scheint Hrn. Salomos verwerfender Spruch, insofern derselbe auf die vermeintliche Absurdität oder Unwürdigkeit einer Aeufserung in den Briefen basirt ist, in einem zu dreisten Tone abgefafst, und im Urtheil über die Handlungsweise und den Charakter Platos die Zurückhaltung nicht beobachtet, von welcher dieser das Muster giebt, indem er, wo er seine Meinung über den ihm doch sehr bekannten und vertrauten Dion äufsert, die Verwahrung zu machen für nöthig findet, §. 335. *ὡς οἷόν τε περὶ ἀνθρώπων ἄνθρωπον διϊσχυρίζεσθαι* (so viel ein Mensch vom anderen versichern kann), einen Gedanken, den er an einer anderen Stelle noch stärker so ausdrückt, §. 360. *διὸ δὲ λέγω ταῦτα, ὅτι ὑπὲρ ἀνθρώπου δόξαν ἀποφαίνομαι, οὐ φαύλου ζώου, ἀλλ' εὐμεταβόλου etc.*

Jene oben berührte, in des Vfs. Augen den Schein der Ruhmredigkeit annehmende Selbstvertheidigung Platos ist vornehmlich dasjenige, wodurch Hr. Salomo zu der Hypothese geleitet wird, der 3te und 7te Brief seien von irgend einem Freunde oder Schüler Platos, vielleicht schon von dessen erstem Nachfolger in der Academie, dem Speusippus, der auch an der ersten Reise zum Dionysius Theil genommen haben soll, zur Widerlegung der dem Plato über sein Benehmen gegen Dionysius gemachten Beschuldigungen verfafst worden. Vermittelst dieser Annahme wird der Vorwurf des Selbst-

lobs vom Plato abgewälzt, und was das beim Plato für nicht annehmbar erklärte Absurde betrifft, so wird Speusippus als der Armselige hingestellt, dem man unbedenklich, — mit welchem besonderen Rechte, ist nicht angegeben, — ein tüchtiges Quantum von Absurditäten zutrauen dürfe. Durch diese frühe, für den Ursprung der Briefe angegebene Zeit unterscheidet sich übrigens der Verf. von Anderen, die ein Pythagoräisches Geheimthun in den Briefen zu entdecken glaubend, und in der (ep. 8.) für Sicilien als drohend bezeichneten Herrschaft der Opiker die erst seit dem 1sten punischen Kriege für Sicilien gefährliche Gewalt der Römer vermuthend, irgend einen Neupythagoräer oder Neuplatoniker zum Verf. der Briefe gemacht haben. Diese letztere Meinung ist ohne Zweifel unbegründeter als die des Hrn. Salomo; denn das Geheimnifsvolle herrscht in den Briefen nicht mehr als in manchen der echten Schriften, und jene historische Erwähnung ist zu unbestimmt, um mit Sicherheit ein Urtheil darauf gründen zu können. Hrn. Salomos Ansicht entfernt sich dagegen nur sehr wenig von der Meinung derer, welchen die angefochtenen Briefe echt scheinen; der Unterschied kommt zuletzt fast nur darauf hinaus, ob Plato selbst die Feder dabei geführt, oder ob er dem Speusippus, seinem Anverwandten, vertrauten Schüler und einmaligen Gefährten auf seiner Reise nach Sicilien, nur die Materialien geliefert, welche dieser, — nach Hrn. Salomos eignem Urtheil, — mit geschickter Nachahmung der Platonischen Redeweise verarbeitet habe. Der Biograph Platos hat also nicht zu fürchten, dafs durch des Verfs. Abhandlung das Fundament für die Beschreibung von Platos Leben zerstört werde.

Hiemit schliefst Ref. diese allgemeinen Bemerkungen, deren Vorausschickung zur Einsicht in das Maafs der Beweiskraft der gegen einzelne Stellen vorgebrachten Argumente nothwendig war.

Indem wir uns jetzt zur Betrachtung des Einzelnen wenden, müssen wir bevorworten, dafs der Charakter dieser Jahrb. uns nöthigt, rein philologischen Zeitschriften das Durchsprechen der ganzen Abhandlung überlassend, nur einen Theil derselben mit unseren Lesern durchzugehen. Wir wählen hierzu dasjenige, was gegen die Echtheit des 3ten Briefes gesagt ist, und bitten dabei, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, um die Erlaubnifs, unsere Meinung in einiger Ausführung darlegen zu dürfen.

Der Verf. findet es zuvörderst höchst wunderbar, dafs Plato von jener poetischen Kraft, mit welcher er die Eingänge in seine Dialogen gebildet, in den Briefen, deren Form doch weit einfacher und leichter sei, gänzlich verlassen sein sollte; namentlich müsse man daran Anstofs nehmen, dafs zu Anfang des 3ten Briefes ein so eleganter Philosoph, wie Plato, mit der frostigen Unterscheidung zwischen den Begrüfsungsformeln *χαίρειν* und *εὖ πράττειν* sich an den König wende, gleichsam als ob ihm bei der Ueberdenkung der unglücklichen Lage der Syrakusaner nichts wichtigeres als diese Unterscheidung in den Sinn hätte kommen können; überdies sei der dem Dionysius an derselben Stelle gemachte Vorwurf, selbst den delphischen Gott mit einem *χαῖρε* angeredet zu haben, vollkommen leer, da schon Homer und dann Sophocles ihre Helden auf diese Weise zu den Göttern reden lassen.

Was nun zuerst den letzteren Punkt betrifft, so mufste bedacht werden, dafs zwar der rasende Ajax des Sophocles nicht nur im Sinne des Begrüfsens, sondern sogar in dem des übermüthigen, stolzen Abweisens, (v. 111, *χαίρειν, Ἀθάνα, τἄλλ' ἐγώ σ' ἐφίεμαι*) der von der Phantasie in sichtbarer, lebendiger Gestalt angeschauten Athene das *χαίρειν* zurufen darf, dafs aber der Philosoph, — und zum Philosophen wollte Plato den Dionysius bilden, wollte Dionysius gebildet scheinen, — unphilosophisch sprechen würde, wenn er an den der Vorstellung des Apollo oder der Athene zu Grunde liegenden reinen, abstrakten Gedanken, mit dem allein er es zu thun hat, ein begrüfsendes oder gar ein abweisendes *χαίρειν* richtete; *πόῤῥω γὰρ ἡδονῆς ἵδρυται καὶ λύπης τὸ θεῖον* §. 315. Da aber das philosophische Denken identisch ist mit seinem Gegenstande, so ergiebt sich zweitens das *χαίρειν* als ebenso wenig für den Philosophen wie für den Gott passend. Es ist daher nicht unmöglich, dafs Plato eine Art von Wichtigkeit daraus gemacht hat, an den Anfang der Briefe, statt des *χαίρειν*, das *εὖ πράττειν* zu setzen, in welchem, — wie auch Aristoteles bemerkt, — durch das richtige Gefühl der Griechen von dem Beruhen des wahren Wohls auf dem Rechthandeln, die Bedeutungen dieser beiden Begriffe vereinigt sind. Von dem Dionysios aber konnte Plato wohl diese Veränderung der Begrüfsungsformel fordern, einmal, weil er wahrscheinlich über die Natur der *ἡδονὴ* weitläufig schon mit ihm gesprochen hatte, für's Andere, weil er dem syrakusanischen Herrscher

gegenüber die freiste und sogar stolzeste Stellung behauptete.

Der Verf. findet ferner eine Verdächtigkeit darin, dafs in den *Briefen* Plato sagt: er müsse gegen *zweierlei* Verläumdungen eine *doppelte* Vertheidigung entwerfen, und in der *Apologie*: es seien *zweierlei* Ankläger des Socrates aufgetreten. Das Erstere soll eine Nachahmung des Letzteren sein, und solche Selbstnachahmung dem Plato nicht zugeschrieben werden können. Wenn aber Plato nur zwei Vorwürfe in Bezug auf sein Verhältnifs zum Dionysius erfahren hatte, sollte er noch einen dritten hinzu erfinden, damit er den neuen Vorwurf nicht zu fürchten hätte, sich selbst nachgeahmt zu haben?

Hierauf aber geht Hr. Salomo der doppelten Vertheidigung, welche den Inhalt des 3ten Briefes bildet, näher zu Leibe. Zuerst, sagt er, vertheidige sich Plato gegen den Vorwurf, dafs er sich von der Verwaltung des syrakusanischen Staats fern gehalten habe, eine Vertheidigung gegen *diesen* Vorwurf komme aber wider alles Erwarten, denn vorher sei nicht davon die Rede gewesen, dafs die Syrakusaner den Plato der *Nichttheilnahme* an ihren öffentlichen Angelegenheiten, sondern davon, dafs sie ihn der ungebührlichen *Einmischung* in dieselben angeklagt hätten. Plato habe also vielmehr beweisen sollen, dafs er an den Handlungen des Tyrannen keinen Antheil gehabt; nach Führung dieses Beweises sei es dann erst zulässig gewesen, den Grund dieser Theilnahmlosigkeit anzugeben.

Ref. mufs gestehen, dafs ihm Plato sich hier gegen nichts anderes als eben gegen den Vorwurf der Einmischung zu vertheidigen, und durchaus keine andere Vertheidigung anzukündigen scheint; er sagt §. 316: πρὸς δύο δή μοι διπὰς ἀναγκαῖον ποιήσασθαι τὰς ἀπολογίας, πρῶτον μὲν ὡς εἰκότως σοι ἔφυγον κοινωνεῖν περὶ τὰ τῆς πόλεως πράγματα u. s. w., dies kann doch nicht heifsen: ich mufs gegen zwei Vorwürfe zweierlei Vertheidigung machen, erstlich gegen den *Vorwurf*, dafs ich *mit Recht* (εἰκότως) es vermieden habe, an den Angelegenheiten der Stadt mit dir Theil zu nehmen; der Vorwurf, mit Recht etwas gethan zu haben, ist Unsinn; der Sinn der Stelle kann also nur der sein: ich mufs gegen zwei Vorwürfe zweierlei Vertheidigung machen, die erste *Vertheidigung damit*, dafs ich mit Recht Theil zu nehmen vermieden habe; Plato setzt dem Vorwurf der Einmischung nicht die blofse, kahle Verneinung entgegen, sondern giebt zu seiner Apologie sogleich an, dafs er nicht zufälligerweise, sondern mit Recht, d. h. aus moralischer Nothwendigkeit sich von der Regierung entfernt gehalten. Gerade aber dies in die Apologie gesetzte εἰκότως kann auf den ersten Blick allerdings den falschen Schein erzeugen, als ob das, wogegen Plato sich vertheidigt, der Vorwurf wäre, mit Unrecht seine Theilnahme an der Regierung versagt zu haben.

Wenn ferner Hr. Salomo behauptet: der Briefsteller bringe in seiner Nachlässigkeit zuletzt nicht einmal für Platos politische Unthätigkeit zu Syrakus irgend eine der berechtigenden Ursachen herbei, deren Vorhandensein er doch ungeschickt genug schon vor dem Beweis jener Zurückhaltung (durch jenes εἰκότως) bemerklich gemacht habe, — so müssen wir uns über dies Nichtfinden irgend einer berechtigenden Ursache sehr verwundern, da Plato sowohl die Verbannung des ihm innig befreundeten und politisch gleichgesinnten Dion, dieses, wie es in dem Briefe heifst, ἔμφρονος κοινωνοῦ, als auch des zu herrschen vermeinenden Dionysius Beherrschtwerden von schlechten Menschen (τὸν δὲ ἄφρονα ὁρῶντι μετὰ πονηρῶν καὶ πολλῶν ἀνθρώπων καταλελειμμένον, οὐκ ἄρχοντα, οἰόμενον δ' ἄρχειν, ὑπὸ δὲ τοιούτων ἀνθρώπων ἀρχόμενον) als den vollwichtigen Grund seiner Zurückgezogenheit auf das Deutlichste ausspricht.

Statt uns irgend einen der versprochenen Gründe mitzutheilen, begnüge sich, — meint Hr. Salomo ferner, — der Briefsteller damit, den Dionysius über den fraglichen Punkt mit den Worten zum Zeugen anzurufen: ἆρ' οὖν οἴει μοι τότε πολιτικῶν εἶναι κοινωνίαν πρὸς σέ, da der Tyrann dies doch nicht blofs *glauben*, sondern *wissen* gekonnt und gemufst habe; die Formel ἆρ' οὖν οἴει sei aber nur deshalb angebracht worden, weil der Schreiber des Briefes durch diese bei Plato häufige Frage mit mehr Erfolg jenen selbst als den Verfasser hinzustellen gehofft habe. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 57.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

De Platonis quae feruntur epistolis scripsit Ern. Salamon.

(Schluſs.)

Uns scheint diese von Plato an den Dionysius gerichtete Frage, ob er denn wirklich glaube, daſs jemals eine Gemeinsamkeit der politischen Ansichten zwischen ihnen beiden stattgefunden habe, um deswillen nicht so absurd, wie Hrn. Salomon, weil in der That Dionysius sich fest einbildete, Plato sei durch die politische Maaſsregel der Verbannung des Dion nicht in *dem* Grade verletzt, habe überhaupt nicht eine der Tyrannei *so* entschieden und unabänderlich entgegengesetzte Denkungsart, daſs er nicht durch Gunstbezeigungen von der Liebe zum Dion abgebracht, und für einen sich den Schein der Achtung gegen die Philosophie gebenden, Platos Ideen zu realisiren versprechenden mächtigen Regenten gewonnen werden könnte.

Vom zweiten Theil der Vertheidigung sagt Hr. Salomon, derselbe müsse jedem lächerlich und absurd erscheinen; denn könne wohl irgend ein Syrakusaner oder anderer Grieche so thöricht und fast wahnsinnig gewesen sein, die Lüge des Dionysius zu glauben, daſs er, der Tyrann, von seinem Vorsatz, die von den Barbaren zerstörten Städte der Griechen in Sicilien wiederaufzubauen, und die tyrannische Regierung von Syrakus in eine königliche zu verwandeln, nur durch Plato abgebracht worden sei? Gegen eine so alberne Beschuldigung bedürfe Plato keiner Vertheidigung, und wenn dieselbe ihm dennoch nöthig geschienen, so habe er sie nicht sowohl um des Dionysius als um der Leser willen, und zwar in einer weniger räthselhaften Form abzufassen gehabt.

Allerdings fertigt Plato jene Lüge des Dionysius kurz mit den Worten ab: „Wahrhaftig, du konntest nichts von mir lügen, das weniger als dieses auf mich paſste." Diese Abfertigung ist ebenso wenig in Räthsel eingehüllt, als sie auf der anderen Seite ganz so unnütz ist, wie der auch hier wieder mit den Worten „Thorheit, Wahnsinn" zu freigebig um sich werfende Verf. dafür hält. Denn was erstlich die Wiederaufbauung der griechischen Städte betrifft, so war es nicht unmöglich, daſs die Einsicht in die finanzielle und militärische Macht der Stadt Syrakus von jenem Plane abrieth. In Bezug auf den zweiten Punkt aber, die Umwandlung der tyrannischen Gewalt in eine königliche Regierung, das heiſst, — wie wir aus dem 8ten Briefe sehen, — in eine durch Gesetze und einen gesetzgebenden Körper beschränkte Monarchie, bei dieser Frage ist zu bedenken, daſs das mit allen Fehlern des griechischen Charakters überreich ausgestattete, die Sclaverei zwar hassende, aber die wahre Freiheit nicht liebende, ununterbrochen von der ausgelassensten Democratie in die gröſste Tyrannei und von dieser in jene sich stürzende syrakusanische Volk eben durch seine ganze Geschichte thatsächlich bewiesen hat, daſs es für eine verständige, nach dem Muster der spartanischen gebildete Verfassung, wie die von Plato in den Briefen empfohlene, durchaus nicht geeignet war. Diesen Zustand erkennend, konnte ein philosophischer Geist von dem Versuch jener Umwandelung als von einem unnützen, die unter dem Despotismus wenigstens mögliche Ordnung gefährdenden Unternehmen abrathen, und dies Abrathen hätte mehr politischen Scharfblick bewiesen, als die von Plato zu lange gehegte Hoffnung, seine Idee des Staats durch einen Menschen wie Dionysius, bei einem Volke wie das syrakusanische, verwirklicht zu sehen. Wenn also ein Syrakusaner oder andrer Grieche geglaubt hätte, daſs die erwähnte Einsicht in den vorhandenen Zustand den Plato zu jener Abrathung vermocht, so würde er diesem hiermit nichts Absurdes und Schlechtes zugetraut, und sich selbst keinesweges als wahnsinnig gezeigt haben. Plato hat daher durchaus nichts Unnützes gethan, indem er seine Ansicht

über diesen Punkt kundgegeben, und diese Kundgebung ist kein Beweis der Untergeschobenheit des Briefes.

Ebenso wenig möchte ein solcher Beweis in dem vom Verf. zum Schlufs angeführten Umstande zu finden sein, dafs Plato in mehreren Briefen und auch im 3ten sagt: wenn er auf eine gewisse Weise gehandelt hätte, so würde er sich den Tadel jedes rechtlichen und vernünftigen Mannes zugezogen haben. Dieser kurze Hinblick auf die Meinung Anderer soll des Plato ganz unwürdig und bei ihm unmöglich sein. Wir können der Strenge des Verfs. nicht beistimmen.

Das Gesagte wird hinreichen, eine Probe von der Kritik des Verfs. zu geben. Haben wir gleich in den gegen die Echtheit vorgebrachten Argumenten das zur Ueberzeugung Zwingende vermifst, so sind wir doch sehr bereit, die Hoffnung auszusprechen, dafs es Hrn. Salomon bei der von ihm schon lange vorbereiteten und in der gegenwärtigen Schrift angekündigten Herausgabe sämmtlicher Platonischer Briefe gelingen werde, seine schon jetzt weit bestimmter als bei seinen Vorgängern motivirte Meinung durch neue und stärkere Beweisgründe zu gröfserer Wahrscheinlichkeit zu erheben.

Boumann.

XLIX.

Skeireins Aiwaggêljôns thairh Iôhaunên. Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache. Aus römischen und mayländischen Handschriften nebst lateinischer Uebersetzung, belegenden Anmerkungen, geschichtlicher Untersuchung, gothisch-lateinischem Wörterbuche und Schriftproben. Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern erlesen, erläutert und zum ersten Male herausgegeben von H. F. Mafsmann, Dr. der Philosophie, Prof. der älteren deutschen Sprache und Literatur an der Hochschule zu München, Mitglied u. s. w. u. s. w. München, 1834. *Verlag von George Jaquet.* 182 S. *und XVIII S. gr.* 4.

Das abgelaufene Jahr ist für die ältere deutsche Sprachforschung ein gesegnetes gewesen, reich an wirklicher Ausbeute, nicht minder reich an frohen Aussichten, welche es an das Kometenjahr 1835 abgegeben hat. Zwar haben auch die vorangegangenen Jahre, seit 1826 der zweite Theil von J. Grimm's Grammatik erschien, eine mächtige Triebkraft auf jenem Gebiete bewährt und auf ihren ersten wahrhaft kritischen Leistungen (Lachmann's, Beneke's, Schmellers u. s. w.) beruhen die späteren. Das Jahr 1834 aber ist nach allen Richtungen (für das Mittelhochd., Althochd., Gothische — für Grammatik und Wörterbuch — für Poesie und Kritik u. s. w.) gleichmäfsig ergiebig gewesen. J. Grimm's *Reineke Fuchs* eröffnete *), langgenährte Vorurtheile verscheuchend, denen auch Mone's 1832 vorausgelaufener *Reinardus Vulpes* noch huldigte, eine ganz neue Welt der poetischen Anschauung — die *Thierfabel*, deren ursprüngliche Gestalten selbst in das Dämmerlicht der Götterhallen zurückweichen. Daneben führte W. Grimm's *Vrîdanc* in die spruch- und sinnreiche Lebensweisheit des 12. 13. Jahrhd. ein, die aus der Thierfabel ihre Bilder, aus der Schöpfung und Schrift ihre Wahrheiten, aus der Menschenwelt ihre Urtheile entnimmt, dabei wie der gleichzeitige und gleichartige Walther von der Vogelweide die lebendigsten Einblicke in die Geschichte jener in Reich und Kirche vielbewegten Jahrhunderte gewährt, mit dem Kern ihrer Kraft aber ebenmäfsig in noch frühere, noch frischere Zeit hinaufreicht. Ist Hugo's von Trimberg *Renner*, den der histor. Verein zu Bamberg gleichfalls im vorigen Jahre mit löblichem Eifer und Opfer herauszugeben fortfuhr **), in sprachlicher und kritischer Beziehung zwar nicht so innerlich sauber ausgestattet worden, wie jene Ausgabe des hundert Jahre älteren Vrîdanc, so ist doch sein gleichzeitiges Erscheinen ein glückliches Zusammentreffen zu nennen, da uns hiedurch für die Anschauung vom Fortleben und Fortbilden jener Volksweisheit eine wesentliche Lücke zwischen den erreichbar ältesten Anfängen und den jüngsten Ausgängen gefüllt wird. — Während Hans Freih. von und zu *Aufsafs* in seinem *Anzeiger* für Kunde des deutschen Mittelalters, der nun unter Mone's Leitung seinen 4. Jahreslauf (bei Groos in Karlsruhe) beginnt, für Literatur, Kunst und Geschichte jener mittelhochd. Jahrhunderte ergänzende Bruchstücke, man könnte sagen Baustücke zuzuführen nicht müde wurde, ist Prof. Hoffmann von Breslau, wie früher Graff, Mafsmann u. s. w.,

*) Von 1833 herüber ist hier vor Allem Lachmann's *Walfram von Eschenbach* zu nennen.

**) Die dritte Lieferung erscheint Ostern 1835 bestimmt.

auf vorjähriger Reise durch österreichische und andre deutsche Bibliotheken für die Diutiska umgegangen und hat ergiebige Nachlese gehalten, die er sogleich an den Fundörtern im Drucke ausgehen liefs. Unter dem Titel *Sumerlaten* reichte er aus Wien eine mittelhochd. *Glossenlese* dar *). Aus Prag (b. Ender) gab H unter dem Titel Merigarto 201 Verse eines bisher unbekannten Gedichtes „aus dem 11. Jahrhd.", es scheint ein Bruchstück einer *Weltbeschreibung*, wie sie wohl, ähnlich der späteren in Rudolfs v. H. E. Reimchronik, Vorspiel einer s. g. Kaiserchronik gewesen sein könnte, zum Besten. Aufser diesen Leistungen für das Mittelhochd. hinterliefs das J. 1834 manche erfreuliche Aussicht auf nachgerückte Erfüllung. Hagen's „Manesse oder *Minnesängercodex*", auf 5 Bände 4to. bereits angeschwollen, will endlich von Stapel laufen; Mafsmann hat erneut im Anfafs. Anzeiger die Erscheinung der *Kaiserchronik* nach sehr reichem Apparate, wofür Hoffmann in Prag und Grätz noch 2 gute Hdschr. fand, im gen. Anzeiger (1834, S. 95—99) ein abermaliges Bruchst. mitgetheilt wurde, versprochen. Auf J. Grimm's im Leipz. Mefskatalog von 1833 schon unter den fertig gewordenen aufgeführte *deutsche Mythologie* wird in W. Grimm's Vridane S. 385, 56. bereits verwiesen und sind wirklich 29—30 Bogen bereits gedruckt. Mit ihr schliefst sich der grofse Cyclus der german. Sprachkunde, Rechtsalterthümer, Götterlehre, Heldensage und Thierfabel. — Eine schöne Hoffnung andrer Art nahm das J. 1834 vom vorhergegangenen herüber, dafs nämlich der seit der ersten franz. Revolution verschwundene *Kolmarer* Minnesängercodex wieder aufgetaucht sein möchte, wenn schon nicht mehr in der Liberey der ehrsamen Schusterzunft und nicht in Kolmar. Wo sonst, darüber wird Schreiber dieses, sobald er näher kann und darf, Auskunft geben. Auch das *Nibelungelied* gewann 1834 eine neue, wenn schon Papier-Handschrift (in Berlin). — Lachmann wies in der Vorrede zu seinem Wolfram v. Eschenbach empfehlend auf baldiges Erscheinen eines schon lange entbehrten *mhd. Wörterbuches* von W. Wackernagel, der mit d. neuen J. zugleich ein auch manches Neue und bisher Unbekannte enthaltendes *Hand- und Lehrbuch* der älteren deutsch. Sprache geliefert hat. Daran reiht sich sachgemäfs die erfreuliche Nachricht, dafs vom 3ten Bande des *bayerischen Wörterbuches* von Schmeller (des Musters für alle ferneren Idiotika) in bereits 20 Bogen der reiche Buchstab *B* ausgedruckt, das *S* angedruckt ist.

Schmellers ober- oder hochd. Wörtb., welches stets den neuesten Gebrauch und Zustand der Mundart an den früheren anzuknüpfen, aus der noch älteren Sprache aber nachzuweisen bestrebt ist, leitet auf die Leistungen des J. 1834 für das *Althochdeutsche* über, und ist hier billig obenan des in 1. u. 2ter Lieferung (20 u. 9 Bogen 4to.) bereits erschienenen „*althochd. Sprachschatzes* oder *Wörterb. der althochd. Sprache*" von Graff zu gedenken, das durch den hohen Schutz Sr. K. H. des Kronprinzen v. Pr. die Gewähr seiner Vollendung in sich trägt, die anders durch die trüben Klagen der Vorrede verunsichert hätte erscheinen können. Möge dem Verf. mit jeder Lieferung des vielleicht zu umfassend angelegten Werkes, wozu es wohl der Dauerkraft bedarf, der frohe Vollendungsmuth (*Exegi mox monumentum* — —) wachsen und der wahre oder vermeinte Grund zu jenen Klagen schwinden *). Wenn dieses Werk einst vollendet sein, sich daran Wackernagels mhd. Wörterbuch angeschlossen haben und ein erneutes Wörterb. aller gothischen Sprachüberreste vorangestellt sein wird, so möchte kein Volk der Welt sich eines solchen historischen Sprachschatzes zu erfreuen haben, wie keines solcher reichen, lückenlosen Sprachliteratur von den ältesten Zeiten ihrer Entwickelung herab. — Auch für das *Althochdeutsche* aber wuchsen im v. J. die Hülfsmittel an. Während Graff jenem s. Wörtb. das reichste Quellenverzeichnifs vorsetzte, liefs Hoffmann 1) von Basel aus ein Blatt ahd. ärztlicher Vorschriften des 8. Jahrh. („*Vindemia Basileensis*." 8vo.), 2) aus Wien aber mit Endlicher unter dem Tit. „*Fragmenta theotisca*" in 4to. einen gröfseren und bedeutenden Wiederfund drucken. H. u. E. waren so glücklich, die von Petz schon gekannten Bruchstücke einer sehr alten deutschen Uebersetzung des *Ev. Matthäi*, wovon darnach J. G. Eckart in s. *Quaternio monum. veterum* (Leipz. 1720) ein Bl. mittheilte, das J. Grimm in d. Vorrede zu den gleichfalls lange vermifsten, in Engelland durch Beneke's Bemühungen endlich wiedergefundenen ahd. *Hymni* (Göttingen, 1830. 4to.) von Fehlern gereinigt wieder auf-

*) Aus deren Vorrede die Invectiven gegen Graff zum Mindesten wegzuwünschen wären. „*So helfe iu Got, her junger man. Waz get den alten ir mit sumerlaten an?*" (Walther v. d. V 73, 21.

*) Parcifal: 298, 14 (S. 147).

nahm, — in alten monsarischen Pergam. und Bücherdeckeln u. s. w. wieder zusammenzufinden, so dafs *funfzehn* Bl. 4to. abgedruckt werden konnten, zu denen Endlicher unmittelbar darauf in den Wiener Jhrb. d. Liter. 1834. (III, 239—240) gut aufgelöste und zusammengefügte Nachträge lieferte.

(Die Fortsetzung folgt.)

L.

Der Staat und der Ackerbau, Beiträge zur Agrikulturpolitik von Fr. Bülau, Professor in Leipzig. Leipzig bei G. I. Göschen, 1834. 210 S. 8.

Der Staat und die Industrie, Beiträge zur Gewerbspolitik und Armenpolizei, von Fr. Bülau. Leipzig, G. I. Göschen, 1834. 306 S. 8.

Die Popularisirung der Staatswirthschaftslehre ist seit einiger Zeit in Deutschland so üppig geworden, obgleich die Handbücher von Lotz und Rau in der That nichts sind als populäre Lehrbücher, dafs man es der Sache schuldig ist, einen strengern Mafsstab anzulegen. Eine oberflächliche Abhandlung der wichtigsten Gegenstände des Lebens kann nie anders als nachtheilig wirken; in allen öffentlichen Angelegenheiten kommt es darauf gar sehr an, dafs man die Schwierigkeiten erkenne und die obwaltenden Dunkelheiten durchschaue. Ein grofser Theil der Mifsgriffe beruht nicht so sehr auf Unwissenheit, als auf halbem Wissen. Ohne Zweifel ist aus diesem Grunde nichts leichtfertiger, als jeder Popularisirung von unausgemachten Wahrheiten Beifall zu schenken. Nicht selten lockt man dadurch bessere Talente von ernstwissenschaftlichen Bestrebungen ab, weil es am Tage liegt, dafs man durch sogenannte populäre Schriften sich ein gröfseres Publikum erwirbt und aufserdem noch wohlfeilen Kaufes in allen Litteraturzeitungen wegkommt. Der Vf. vorliegender Schriften hat so viele Anlagen zu würdigern Leistungen, dafs es eine moralische Verpflichtung geben kann, ihn von den eingeschlagenen vielbetretenen Wegen abzuschrecken.

Soll die wissenschaftliche Kritik an einer Popularisirung Wohlgefallen finden, so mufs diese offenbar entweder solche Sätze, die in den wissenschaftlichen Werken zu abstrakt hingestellt sind, in ihrer ganzen Anwendung auf das praktische Leben entwickeln oder solche Wahrheiten, die in der Gelehrtensprache verhüllt zum grofsen Schaden der bürgerlichen Gesellschaft kein Gemeingut werden, in der Sprache des gemeinen Lebens jedem halbweg Gebildeten zugänglich machen. Vorstehende Schriften haben offenbar weder das eine, noch das andre Verdienst. In der ersten Schrift, die von Dismembrationen, Domainen, Gemeinheitstheilungen, Lehnwesen, Zehnten, Frohnden und Güterverordnungen handelt, findet der Leser nichts, was nicht bei Rau klarer, vollständiger und praktischer besprochen wäre. Wenn gleichwohl der Verf. in der einleitenden Abhandlung über den Werth des Landbaues (S. 1—4) das Industriesystem beschuldiget, die Bedeutung des Erdbaues zwar nicht verkannt, aber die Landwirthschaft doch unter die Stadtwirthschaft gestellt zu haben, so ist das eine Aeufserung, die man nur vor einem der Staatswirthschaftslehre unkundigen Publikum sich erlauben darf. Adam Smith geht ja gerade von dem Satze aus, dafs der Landbau am produktivsten und das sicherste Fundament des Nationalreichthums sei, dafs nur die europäische Polizei den Strom der Volksbetriebsamkeit vom Erdbau abgeleitet habe, und dafs man durch Herstellung der natürlichen Freiheit die von der Landwirthschaft ausgehende ächte Ordnung der National-Oekonomie herbeiführen müsse. Vergl. Untersuchungen über Nationalreichthum, drittes Buch, erstes und zweites Kapitel. In der zweiten Schrift, die über Bevölkerung, Gewerbsfreiheit, Gewerbsbildung, Schutzsysteme und Armenpflege sich verbreitet, findet der Leser zwar eine geschickte Zusammenstellung des in mehreren Werken Zerstreuten, aber auch in keinem Punkte volle Befriedigung. Der denkende Leser wird bei jedem Abschnitte sich aufgefordert fühlen, die Sache in einem systematischen Werke noch einmal durchzugehen, weil der wissenschaftliche Zusammenhang der Sätze eine zwingende Gewalt über den Verstand ausübt, welche keiner abgerissenen Abhandlung einwohnet. Die Vorschläge, die der Verf. zur Realisirung seiner Wünsche sich erlaubt, schliefsen sich in der zweiten Schrift mehr an das historische Recht an, als in der ersten. Auszeichnung verdient aber nur die Proposition (S. 301), die Erhaltung der Armen zum Besten des Freizuges so einzurichten, dafs jede Kommune ihre eingesessenen Armen aus ihren Mitteln unterstützen müsse, dafs hingegen die nicht eingesessenen Armen überall aus einem allgemeinen Fonds erhalten werden sollen, welchen alle Kommunen nach gewissen Verhältnissen aufzubringen haben. Und selbst dieser glückliche Gedanke ist so abstrakt gehalten, dafs die Ausführbarkeit sich keineswegs gehörig herausstellt. Was die Darstellung anbelangt, so läfst sich eine gewisse Gefeiltheit des Styles, eine gewisse Lebhaftigkeit des Ausdruckes nicht verkennen. Jedoch fehlt ihr gerade das Wesentliche der populären Darstellung; nirgends breitet sich die bunte Wirklichkeit aus, nirgends wird der Leser mit den Sachverhältnissen inniger bekannt. Der Verf. bleibt so sehr im Allgemeinen und spricht so sehr durch die Blume, dafs es den Anschein gewinnt, als habe er nur jenes Publikum im Auge, welches gegen die bessern Handbücher nichts einwendet — als ihre Trockenheit. Dem entspricht auch der gezierte Gebrauch des Citirens. An mehreren Orten werden sehr seltne und alte Schriften angeführt, die kein Leser nachschlagen wird; wo es angeht, citirt der Verf seine eignen Schriften, sogar seine Inauguraldissertation: *quaedam de re familiari administranda sententiae, Lips.* 1829. Dafs derlei Sand in den Augen vieler Leser seine Wirkung nicht verfehle, lehrt die tägliche Erfahrung; die Anwendung zeugt aber doch von Schwäche.

№ 58.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Skeireins Aivaggêljôns thairh Iôhannên. Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache. Aus römischen und mayländischen Handschriften nebst lateinischer Uebersetzung, belegenden Anmerkungen, geschichtlicher Untersuchung, gothisch-lateinischem Wörterbuche und Schriftproben. Im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern erlesen, erläutert und zum ersten Male herausgegeben von H. F. Mafsmann.

(Fortsetzung).

Diesen 15 Blättern folgen „*Fragmenta Homiliae de vocatione gentium*; von S. 49—53 aber *Fragmenta Isidori Hispal. de nativitate domini* (cp. 3, §. 5—16. 27—34; cp. 4, §. 1. 2.), so dafs hiedurch die bisher einzige *Pariser* Hdschr. dieses *ältesten* aller ahd. Sprachdenkmäler nicht mehr Unicum bleibt. Den Schlufs der schön gedruckten Gabe bildet ein Bruchst. ahd. *Auslegung* desselben Ev. Matth., welche mit dem dem Werke vorgesetzten *gothischen* Spruche (Joh. 6, 12) uns auf die Gaben des J. 1834 auch für das *älteste* und reichste deutsche Sprachidiom, das *Gothische* nämlich, überleitet.

Gleichzeitig fast erschienen 1834 zwei mit eigenen gothischen Lettern gedruckte Werke, von denen das eine uns einen weiteren Bestandtheil der mailänd. Palimpsesten zur Ergänzung der ulfilaischen Bibelübersetzung liefert, das andre ein zwar gleichfalls ein die bibl. Evangelien betreffendes, doch eigenthümliches nicht biblisches Auslegungswerk in gothischer Sprache aus mailänd. und römischen Palimpsesten darbietet, das zugleich für die Bildungsgeschichte des gothischen Volkstammes von nicht geringer Bedeutung sein möchte. Beide Werke (das eine vom Grafen Kastiglione in Mailand, das andre vom Prof. Mafsmann zu München) stehen übrigens in nahester Berührung und Beziehung zu einander, da die günstigen Verhältnisse, welche das im deutschen Vaterlande selbst erschienene zweite Werk ermöglichten, auch das erstere (nach langen Wartejahren) zum raschen Druck beförderten. Wie aber das Erscheinen von Graff's *althochd. Sprachschatze* der unterstützenden Huld Sr. Königl. Hoh. des *Kronprinzen von Preufsen* zu verdanken ist, so wurde jenes von *München* ausgegangene *gothische Sprachwerk* durch Sr. Königl. Hoh. des *Kronprinzen von Bayern* hohen Willen ermöglicht und in's Leben gerufen. — Die längere Anwesenheit des Kronprinzen v. B. in *Neapel* 1833, wohin der Herausgeber des Münchener Gothicon's zuerst eilte, ermöglichte auf das Günstigste die seit 1805 wohl nie (auch Sierakowsky 1810 nicht) gewährte Herausnahme der ravennatisch-*gothischen* Papyrus-*Urkunde* aus ihrem verschlossenen und verstäubten Glaswandschranke (auf der Studj), so dafs dieselbe in jedem ihrer Zeichen auf's Genaueste geprüft, auch in ihrem lat. Texte neu gelesen, in ihren *Unterschriften* (lat. wie gothischen) zwei Monate lang auf's Treueste nach Schriftzeichen und Färbung facsimilisirt werden konnte: für Paläographie gewifs kein unwesentlicher Gewinn, wovon in der dem erschienenen Werke des Prof. Mafsmann beigegebenen Schriftprobe, so wie im Vorwort bereits Beweise geliefert sind. Es wird hier (S. IX—X) die bei allen gebildeten Völkern erschienene Thatsache, dafs zwei verschiedene Schriftarten angewendet wurden, auch für die gothische Schriftkunde klarer geltend gemacht: aufser der festen stehenden Schrift für ruhig geschriebene Bücher eine liegende und laufende (Cursiv-) Schrift für den rascheren Lebensgebrauch, welche ihre Züge mehr und mehr verbindet und in einander übergehen läfst. Diese zeigt sich mit eigenthümlichen Selbständigkeitsabweichungen der Hände in den 4 goth. Unterschriften der neapol. Urkunde, eben so der leider auch auf dieser Reise ungeachtet genauester Nachforschung an Ort und Stelle

nicht wieder gefundenen, seit 1731 verlorenen und leider bei Doni nicht gut facsimilirten Urkunde von Arezzo, endlich in den *Randglossen* der mailänd. Palimpsesten und auch wohl des upsaler *Cod. Argent.* Die Nachbildung jenes 60 Zeilen umfassenden neuen Facsimiles im Steindruck wird in der Vorrede zugesagt, nebst vollst. Abdruck der erneut gelesenen ganzen Urkunde. — Von Neapel nach *Rom* zurückgekehrt, machte der Herausgeber, nachdem A. Maj, nicht einmal mehr *Prefetto della Vaticana*, ungeachtet höheren Ortes freiwillig von ihm abgegebener Zusage zwei Monate lang den betreffenden Codex vorenthalten hatte, in kaum 14 Morgen die zum Theil *sehr* erloschenen Blätter sich zu eigen, welche Jener in länger als 10 Jahren uns Barbaren-Enkeln nicht gewährt hatte. Es ist hier weder Ort noch Lust, in das Einzelne eines uns Deutschen auf wissenschaftlichem Grund und Boden unerhörten Benehmens einzugehen, über dessen anderweitige Beweise gleichzeitig deutsche, französische, *römische* Gelehrte bitter zu klagen hatten, — und eilt der Berichterstatter mit dem Herausgeber um so lieber nach *Mailand*, als er hier (nach S. XII) des edelsten und wissenschaftlichsten Entgegenkommens vom Grafen Castiglione sich erfreuen konnte, und er sehr bald an den ihm zunächst gelegenen mailänd. Blättern erkannte, dafs sie mit den römischen *Einem* und *demselben Werke* angehörten.

Das aus ihrer Vereinigung hervorgegangene Druckwerk zerfällt in *vier Abschnitte*, deren erster die *Aufstellung* des alten *gothischen Textes* nach den Handschriften zeichen- und zeilengenau, in neugeschnittenen gothischen Lettern darbietet, so dafs hier zum ersten Male ein völlig anschauliches kritisch beurtheilbares Bild gothischer Palimpsesten gegeben wird. Der alte Text ist mit allen Eigenheiten, Selbstverbesserungen und stehen gebliebenen Schreibfehlern des Originals wiedergegeben, unter dem Texte aber Vergewisserung über Auffallendheiten hinzugefügt, dem Abschnitte III. („*Darstellung* und Untersuchung über Handschrift und Inhalt") aber S. 57—63 eine genaue Schilderung der Schrift- und Lautverhältnisse einverleibt worden. Dem I. Abschn. folgt im II. die „*Herstellung* des gothischen Textes" (hier in lat. Lettern, nach den von der Gramm. aufgestellten Grundsätzen der Accentuation und Längenbezeichnung) mit gewissenhafter Achtung des durch die Handschriften Gegebenen. Die Anmerkungen geben Rechenschaft und Belege. Die gegenüberstehende lat. Uebersetzung hofft (S. XIV), wenn sie auch kein ciceron. Latein bieten konnte, doch auch keine fulda-zahnische zu sein: ohne das classische Ohr zu verletzen, hatte sie darnach zu streben, dafs sie wort- und wortstellungstreu den Sinn wiedergäbe. Zur größeren ins Breite gehenden grammatisch-syntaktischen Excursen war im Werke weder Anlafs noch Raum, obschon ganz eigenthümliche Erscheinungen vorkommen *); die aber im *Wörterbuche* (Abschn. IV.) wenn auch nur kurz, genau beachtet und gekennzeichnet wurden; so wie hier auch manche bessere Uebersetzungen (z. B. von *nauêti* zu S. 38) und Erklärungen (z. B. von *du garêkan* S. 40, 15) nachgetragen sind. Das Wörterbuch, in lat. Sprache abgefafst, hat sich zur Aufgabe gestellt, als zu einem selbständigen Werke gehörig, *vollständig* für jedes Vorkommnifs zu sein; daneben aber hat es auch manche seit Junius und Zahn unsicher gebliebene, neuerdings klarer herausgetretene Wortstämme mit ihren Verzweigungen neu darzustellen sich bemüht; endlich glaubte der Verf., weil Gr. Castiglione seinem Bande *gar* kein Wörterbuch beigegeben hatte, sich einen Dank zu verdienen, wenn er die auch hier in so reichem Maafse wieder neuergiebige Ausbeute *seinem* Wörterbuche einverleibte, dessen Druck noch offen war, als Jener ihm den Brief an d. Römer, 1 Corinth. u. Ephes. übersandte. Dadurch enthält es einen doppelten Schatz von neuen Wurzeln und Wortformen, Bestätigungen und Vergewisserungen. Die *seinem* goth. Texte angehörenden Wurzeln, Flexionen u. s. w. sind im Verlauf der Artikel zur besseren Ausscheidung mit den *gothischen*, die Einschaltungen des Castigl. Bandes mit gröfseren lateinischen Lettern gedruckt. Die innere Anlage des Wörtb. darf sich eine sorgfältige nennen: alle nöthigen Doppelanführungen sind bedacht, Raum verschwendende Wiederholungen aber finden dabei nicht Statt **).

*) Als ganz unerhört nennen wir hier nur den Gebrauch des Passiv-Conjunctives *gabairdidau* für den Infinitiv. Pass. γεννηθῆναι (*zweimal:* S. 39, 20. u. 40, 6. aus Joh. 3, 4.) dicht neben dem das gleiche griech. Passivum wiedergebenden Activ-Inf. *gabairan* (ähnlich Lk 3, 7. 12. Mrk 9, 47. Lk. 2, 2.). Selbst *Röm.* 11, 35. hat jenem Falle nichts ganz Gleiches.

**) Bei der angemessenen Schlufsausscheidung der Fremdnamen und Fremdwörter (S. 179—182), die bekanntlich für die *Aussprache* gothischer, so wie der griech. Selbstlaute des 4—6 Jhd. überaus wichtig sind, ist nur *Ein* Versehen vor sich gegangen, indem *Sipôneis* S. 160b auf den Anhang

Die Ausbeute für Lexicon und Grammatik ist grofs zu nennen.

Indem wir aber aller sprachlichen Auszüge, Ueberblicke und Bemerkungen *), eben so aller Nachträge und Verbesserungen **) uns schon des Raumes wegen enthalten, wenden wir nochmals dem Abschn. III., in so weit er den *sachlichen Inhalt* des alten goth. Textes bespricht, unsre Aufmerksamkeit zu. Der alte Text umfafst *acht*, leider nicht einmal unmittelbar aufeinanderfolgende Quartblätter, in je 2 Spalten von je 25 Zeilen auf jeder Seite, so dafs *achthundert* Zeilen eines und desselben Werkes erhalten sind, das der S. 57 angestellten Berechnung nach ***) wenigstens 100 Blatt und etwa 10,000 Zeilen hatte enthalten müssen. Jene 8 Bl. in bunter Reihe in Rom und Mailand vertheilt, sind nach einer aus ihrem Inhalte sich ergebenden Reihenfolge geordnet, wobei das vorangestellte *erste* Bl., was aber gleichgültig ist, doch nicht grade voran gehören möchte, da die in ihm vorkommende Stelle aus Joh. 1. wohl nur in dem Sinne angezogen wurde, wie gleichf. Ps. 53, 2. 3., womit dieses Bl. beginnt. Bl. 2—8. aber ordneten sich, nachdem sie einmal enträthselt waren, leicht und richtig nach den darin sogar durch alte „Gänsehäkchen am Rande der Hdschr. selbst ausgezeichneten Versen des *Ev. Johannis* — aus Hptst. 3. 5. 6. 7., deren regelmäfsiger Betrachtungsverfolg das Werk als einen vollst. fortlaufenden *Commentar über das Ev. Johannis* herausstellte. Aus demselben werden aber (aufser jenem V. aus Hptst. 1. u. einem aus Hptst. 17.) 37 *Verse* angeführt, wovon 15 zum sprachlich-kritischen *Vergleich mit dem Texte des Cod. Argent.* dienen; dagegen 22 Verse, dazu Mtth. 5, 8. 3, 11. 14, 19. 21. Mk. 6, 42. (viell. auch Apost. Gesch. 2, 38.) u. Ps. 53, 2. 3. *reiner Zugewinn* für das Ganze des goth. Bibelwerkes (*ikizôs fairnjôns jah niujôns triggvôs*) sind. Jene 15 zum *Vergleich* dienenden Verse aus Joh. 6. u. 7. 17. stimmen, was S. 87—89 in's Einzelne nachgewiesen wird, mit den gleichen Versen des *Cod. Arg.* überraschend genau, selbst zur Bestätigung einzelner von der Gramm. noch bezweifelter Formen (z. B. *áinshun* für ἐν: in Joh. 7, 48.) oder bisher nur einmalig vorgekommener Wörter (z. B. *skáudarêips*) oder Casus (z. B. *skôhis*: Joh. 1, 27.) überein: gewifs Beweis, dafs der goth. Vf. (oder Uebersetzer) jenes ausführlichen Werkes entweder die Uebersetzung des Ulfila getreuest aufnahm, dieselbe also in seinem Volke danach *typischen* Werth erlangt hatte, oder dafs Ulfila *selber* der Verfertiger oder Uebersetzer auch dieses Werkes sei. Für den letztren Fall (sei es der Verfassung oder Uebersetzung) spricht der ganz gleiche Sprachgebrauch in einzelnen Wörtern, Wortbedeutungen, Wortbildungen und, man könnte hinzufügen, *Satzfügungen*, wenn diese nicht eben in ihrer Gleichheit mit der Bibelübersetzung auf *griechischen Urtext* auch für unser Werk schliefsen liefsen. Zwar ist S. 87—88 die Möglichkeit einer Uebersetzung aus dem *Lateinischen* (einer lat. Uebersetzung) aus sprachlichen und sachlichen Gründen wenigstens berührt worden, wie denn nicht zu leugnen ist, dafs Ulfila auch bei s. Bibelübersetzung öfter die lat. Uebersetzungen zu Rathe zog.

Die synoptische Verflechtung mehrerer Parallelstellen (besond. in Joh. 1, 26. 27. aus Mtth. 3, 11. Mk. 1,

---

und hier S. 180 auf dort verwiesen wird. Dazu gab das Schwanken, ob *Sipôneis* deutsch oder slavisch sei, Anlafs. — An diese Bemerk. reihen wir noch einige auf S. 182 nicht aufgeführte Druckfehler an: S. XVII, 20. 66, 17. 133 b, 7 v. unt. 136, 17. 127, 8. 61, 16. 119 b, 6 v. unt. (andhafjan) 14 v. unt. n. 147 b, 2 (haftam) 126, 5 v. unt. (usbeidan) 64 b. 73, 4. 28, Anmerk. 11. (visandein). Ein lustiger Donatdruckfehler blieb S. 50, Anmerk. 16, 4. stehen (S. 182, 12. v. unt. steht die richtige Form).

*) Hier nur einige dem Mafsmannschen Texte eigenen *neuen* Wurzeln und Wörter: *alumans*, *tivahl* (lavacrum), *thrasabulthei* (temeritas, auch in Thrasa-munth bei Paul. Diac.), *haldis* (amplius), *hvôta* (mina; wie bôta: 1 Cor. 13, 3), *fidus* (mos), *kalbô* (juvenca), *vithrus* (agnus), *usmêts* (conversatio), *ráuds* (coccineus), *garêhsus* (S. 156 neunmal), *gagvifs* (consentiens), *gatêmis* (aptus), ufor-*trusnjan* (tegere), *tveifis* und *tveifljan* (dazu Röm. 14, 1. *tveifleins*) u. s. w.

**) Die S. 170 schon vermuthete Besserung der vom alten Schreiber selber nachgeholten Stelle S. 40, 8 in *theihan habáidu* (mit Futur. Gebrauch von Auxiliar *haban* möchte annehmbar sein nach S. 37, 10 u. 2 Cor. 11, 12. Joh. 6, 7. 71. 12, 26. Mrk. 10, 32, wonach auch die sehr verloschene Stelle S. 50, 7 verbessert wird. — S. 133 hätte zu frum frumistja, in frumistjam, háuhistjam, aúhumistjam wohl ein Subst. 2 st. Decl. n. (*frumisti* etc.) aufgestellt werden sollen; S. 126 unt. *bindan* ein Subst. 2 fem. *gabundi* (nach Ephs. 4, 3.); S. 162 zu *sprôud* die althd. Form sprout. S. 131 füge zu *usfilhan* („tradere terrae") etwa Titurel 21, 1. (dô *bevalch* man die frouwe mit jâmer der *erden*). Zu S. 155, 12 füge den praefect. Goth. *Reginari* zu Tarent bei Procop. u. Agathias. — S. 154, 2 füge zu 2 Cor. 4, 16. (*ananiujan*) u. s. w.

***) Verbessere hier Zeile 16: 3 × (4 × 25) + 5 × (4 × 25); und Zeile 17: *erhalten*.

7. 8. Lk. 3, 16.) trifft auch eine Stelle des Br. an die *Hebräer* (9, 13. 14. 19.), worein die ihm schon vom ursprüngl. Vf. her zu Grunde gelegte Stelle 4 Mos. 19, 3. (ἔξω τῆς παρεμβολῆς: *ûtana bibaúrgeinâis*) wirklich aufgenommene erscheint. Dieses Vorkommen des Briefes an die *Hebräer* mahnt an die Behauptung, dafs derselbe in der abendländ. oder latein. Kirche lange nicht voll anerkannt und angenommen gewesen sei, dagegen von Anfang an in der griechischen und *arianischen* Kirche gegolten habe. Durch diese letzte Beziehung tritt die bei allen biblisch-gothischen Sprachdenkmälern erhobene Frage auch für unser Werk nahe, ob und inwieweit dieselben *arianische* Irrlehre verrathen, welcher die *Gothen* von der Zeit an, da sie in Dacien und Mösien wohnten, ja seit sie überhaupt zum Christenthum übertraten, Jahrhunderte lang angehangen haben sollen. Dagegen ist aber anerkannte Thatsache, was S. 71. u. 96. 99. näher beleuchtet wird, dafs die genauste Untersuchung der bisher bekannt gewordenen Theile der *ulfilaischen Bibelübersetzung* in ihrer wortgetreuen Wiedergabe des Urtextes durchaus *nicht die geringste* Spur von *arianischem Beischmack* (z. B. Röm. 9, 5.) nachweisen könne, daher auch wahrscheinlich sie und keine andre um d. J. 400 in der durch Chrysostomus gegründeten gothischen Kirche in Constantinopel selber gelesen und ausgelegt worden sein mag (S. 91—92).

Nun aber begegnen wir in unserm Werke (*Ἑρμηνεία εἰς τὸ Εὐαγγέλιον κατὰ Ἰωάννην* d. i. *Skeireins áivaggêljôns thairh Iôhannên*) einer zweimaligen Erwähnung des Sabellius (einmal in Verbindung mit Marcellus) in der Absicht, ihre Irrlehre zu tadeln und zu strafen (S. 44: *du gatarhjan jah gasakan thô afgudôn háiffi jah thrasabalthein*), dafs Vater und Sohn eins seien (*áins jah sa sama*), nur durch verschiedene Namen getrennt oder bezeichnet (*missaleikáim bandviths namnam*), was die Personverschiedenheit des Vaters und Sohnes (*tvaandvaírthi* oder *tvaddjê andvaírthjê antharleikein attins jah sunáus*) leugnen hiefse; da doch der eingeborene Sohn des ungeborenen Gottes (*Guths unbaúranis áinabaúrs sunus*) selbst Gott sei. — Die Anführung jener Irrlehrer ohne Miterwähnung auch der *Arianer*, gegen welche, als die da 3 Personen zu drei verschiedenen Wesen trennten, stets gleichmäfsig von den Kirchenschriftstellern geeifert wird, wenn sie gegen die ankämpfen, welche Vater, Sohn und Geist vermengten, würde im Allgemeinen zum Schlusse berechtigen, dafs wir in unserm goth. Texte die Uebersetzung eines *arianischen* Werkes vor uns haben, wenn nicht schon die eben angeführten Worte, dafs der *Sohn selbst Gott* sei, nach andrer Seite den Blick lenkten; denn die *Arianer* nannten Christus zwar den *Sohn*, aber ein *Geschöpf* (κτίσμα) Gottes, weit geringer als der Erzeuger. Und die unmittelbare Fortsetzung jener Worte sagt über die Weisung Joh. 5, 22. (Ἵνα πάντες τιμῶσι τὸν υἱὸν καθὼς τιμῶσι τὸν πατέρα), dafs dem Sohne (das liege in dem *Καθὼς*, worüber, wie S. 74—75 nachgewiesen wird, die Kirchenschriftsteller überhaupt viel herüber- und hinübergedeutet haben) nicht *gleiche*, sondern nach dem Maafse seiner Würde (*bi vaírthida*) nur *ähnliche* Ehre gebühre: ni *îbnôn*, ak *galeika svêritha*. Durch dieses Dogma glaubt sich der Vf. zur Annahme berechtigt, unser Werk den *Semi*-Arianern zuzuweisen; und dieser aus dem Sprachgebrauch *) und Sachinhalte des goth. Textes entnommene Schlufs (S. 74—76) wurde dem Vf. auf das Ueberraschendste bestätigt, als er nach langem Suchen in den Kirchenschriftstellern und in den *Catenis patrum graecorum* endlich auf einige Stellen stiefs, welche so *wörtlich mit unserm gothischen Texte übereinstimmen*, dafs es nicht zufällig sein kann; weshalb darauf mit um so mehr Recht fortgebaut wurde, als die S. 81 fortgesetzte Untersuchung über gleichen *Sprachgebrauch*, wie S. 82 über gleiche *Theologie* und *Dogmatik* des Schriftstellers, dem jene griechischen Stellen in *Corderii Catenis p. gr.* zugeschrieben werden, vollkommene Uebereinstimmung mit unsern goth. Bruchstücken ergiebt, besonders auch in ähnlichen Eiferstellen gegen Marcellus und Sabellius. Jener Schriftsteller aber ist der Bischof Theodorus von Heraklea in Thrakien, ein *entschiedener Semi-Arianer* und Gegner des Athanasius, ein Mann von gröfster, einflufsreichster Thätigkeit, dessen *Lebensumstände* (S. 84) keinen Zweifel übrig lassen, vielmehr die schlagendste Bestätigung gewähren. Er starb im Jahr 355 (nach Cave 358).

*) S. 72—73 wird die Bedeutung des W. *îbna* (îbna), îbnaleiks, *galeiks*, analeiks, samaleiks u. s. w. näher untersucht, bis in's Ahd. u. Mhd. hinein. Aus letztrem hätte noch manches Beispiel angeführt werden können, z. B. Wolfr. Willeh. 218, 26: *ëbengelich* unt *ëbenhêr*.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 59.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Skeireins Aivaggêljôns thaírh Iôhannên. Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache. Aus römischen und mayländischen Handschriften nebst lateinischer Uebersetzung, belegenden Anmerkungen, geschichtlicher Untersuchung, gothisch-lateinischem Wörterbuche und Schriftproben. Im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern erlesen, erläutert und zum ersten Male herausgegeben von H. F. Mafsmann.

(Schlufs.)

Ulfila, dessen Tod meist auf 380 (das J., wo Valens starb und auf dem 2. constantinop. Concilio der *heilige Geist* zur Gleichwesenheit oder Ebenbürtigkeit mit V. und S. erhoben wurde) festgesetzt wird, kann demnach den Theodorus in Thrakien selber persönlich gekannt und dort, wie die Bibel, auch unser Werk übersetzt haben. Der in demselben mit dem bereits fast 100 J. verschiedenen Sabellius genannte Marcellus war des Theodor's Zeitgenosse und starb sogar später als er, in hohem Alter (372). Alle diese Thatsachen, vereint mit der oben besprochenen, dafs wir in unserm *semi*-arianischen Werke die Bibelübersetzung des Ulfila *wörtlich wiedergegeben* finden, ferner die dadurch bestärkte Vermuthung, dafs Ulfila *selbst* der Uebersetzer unsers semiarian. theodorischen Werkes sei, haben den Vf. veranlafst, jenem Ergebnisse seiner Untersuchung eine erneute Prüfung aller Angaben der Alten über das *Christenthum* der *Gothen*, man kann sagen das *geistigsittliche Leben* dieses gebildetsten aller deutschen Stämme hinzuzufügen (S. 90—118), dessen Geschichte mit grauen Sagen und Liedern begann. Der Vf. handelt hier von der *frühen Bekehrung* und *Belebung*, von dem baldigen Bedürfnifs die *heilige Schrift* in der *Muttersprache* zu lesen, von der obberührten schönen Erscheinung, dafs in der Hauptstadt des griech. Kaiserreiches um d. J. 398 od. 399 *gothisch* d. i. *deutsch* gepredigt wurde; dafs *gothische Geistliche* um dieselbe Zeit (400) mit dem gröfsten Eifer Forschungen über die Schrift und ihren griech. wie hebr. Text anstellten, ohne dessen gründliche Kenntnifs auch Ulfila ein solches Werk nicht hätte liefern können, wie in seiner Bibelübersetzung geschehen; dafs ferner im goth. Volke, wie der edle Presbyter Salvianus von Marseille gegenüber den versunkenen Lateinern von *Gothen* und *Vandalen* rühmt, grofse natürliche *Liebe* und *Einigkeit* Herrschaft gehabt, eben so sehr eine wahre *Gottesfurcht* oder Furcht Gottes, von der die Römer nichts mehr gewufst hätten, ja dafs ein herrliches reines *Märtyrerthum* alles dieses bewährt habe. — Darnach werden die wegen Leidenschaftlichkeit unsicheren Angaben der Kirchenschriftsteller über das *Arianerthum* der Gothen geprüft, wobei auf des Arius Persönlichkeit, Grundlehre und Art dieselbe zu verbreiten zurückgegangen werden mufste; hierauf wird darzuthun gesucht, dafs den „barbarischen" Gothen d. i. den von ganz andern Dingen erfüllten Deutschen, der Dogmenstreit der griechischen Hauptstadt und des griech. Kaiserhofes ganz fern rücken und fremd bleiben mufste, sie vielmehr (vielleicht selbst im Verhältnifs zu ihrem früheren Glauben) die Einfachheit des arian. Gottesdienstes, das Hinweisen auf den biblischen Text (drehte es sich in unserm Werke am Ende doch nur um ein *Καθώς*!) ergreifender angesprochen haben möge *). Unser

*) Hier hätte die bezeichnende Stelle des Prokop. (*Hist. goth. IV*) angezogen werden können, worin er von den Tetraxitischen Gothen an d. *palus Maeotis* sagt: „*His Christiana religio non minus, quam quibus maxime cordi est. Fuerintne Ario consentientes hi Gothi, ut alii Gothorum populi, non alia sectati instituta, haud dixerim, quando et ipsi ignorant; certe nunc multa simplicitate, nec curiose scrutantes, Christianis tradita venerantur.*" Das mag von allen Gothen gegolten haben.

Vf. schliefst diese Darstellung mit der Behauptung, dafs die Gothen wohl höchtens *Semi*-Arianer gewesen sein mögen, wozu besonders eine Stelle des Theodoretus, der als Schüler des mit den Gothen so nahe verkehrenden Chrysostomus wohl der beste Gewährsmann sein kann, Beleg wird, indem er *Hist. eccles. IV*, 33. sagt: *Μέχρι καὶ τήμερον οἱ Γότθοι μείζονα τὸν πατέρα λέγουσι, κτίσμα δὲ τὸν υἱὸν εἰπεῖν οὐκ ἀνέχονται*: der Vater gröfser als der Sohn, dieser aber nicht das arianische *Geschöpf* des Vaters.

Das jahrhundertliche Festhalten solcher Lehre (die Römer nannten sie mit ihnen geläufigem Namen in Pausch und Bogen Arianismus) und die Abgeschlossenheit von kirchlicher Gemeinschaft mit den Völkern, deren Länder sie erobert hatten, findet seine Erklärung einmal in der volksthümlichen Gesondertheit der Germanen von den Romanen, welche die goth. Könige, besonders Theodorich, mit Bewufstsein erhielten; sodann in der *Verachtung* der kräftigen Sieger gegen die welsche Feigheit, Weichlichkeit und Unsittlichkeit, die keiner greller schildert als Salvianus. Ueberdies hielten die Gothen sich (wer kann es ihnen verdenken?) für die rechtgläubigsten Christen. Dennoch ehrten sie, selbst gottesfürchtig (*guthafaúrhtái*), den Glauben Andrer; ihre Könige (Theudes, Theodorich, Alarich) schützten die römische Kirche in allen ihren Rechten und Bräuchen *). Wahrhaft rührend ist die Schilderung, wie die Gothen (Krieger wie Könige) die *eroberten Städte* behandelten. Alarich's und seiner Gothen edelfrommes Benehmen gegen *Rom*, wie sie selbst mit Gewalt die Besiegten in die gefreiten Kirchen schleppten, ist S. 112—113 geschildert **). Totila entschlossen Rom zu vernichten, läfst sich durch Belisar's auf den Edelsinn des „Barbaren" klug berechneten Brief abhalten *); eben so edelmenschlich benimmt sich Totila vor dem *ausgehungerten Neapel*, das er mit wahrer Weisheit wie einen Kranken ätzt **), besser als es 1638 dem Herzog Bernhard von Weimar mit Breisach glückte, wo sehr Viele an den Folgen des mit Heifshunger verschlungenen Brotes, das er den Ausgehungerten reichte, hinstarben. — Wie *anders* aber nahmen sich dort die *Römer* selber! „*Dum per haec se nobilitat Totilas, Romani interim exercitus non minus duces quam milites res subditorum rapere, nullae se petulantiae aut injuriae abstinere, duces moenibus clausi indulgere amoribus, milites ducibus inobsequentes cuncta pro libidine agere. Infelices Itali durissima ab hoc et ab illo exercitu patiebantur: agros vastabat hostis, Romanus miles supellectilem raptabat; eodemque tempore et injustissimis contumeliis vexabantur et fame durissima pressi interibant. Qui in praesidiis erant, adeo eos a barbaris non tutabantur, ut inverecundi adversus publicas calamitates suis foedis factis ipsos barbaros desiderabiles facerent* ***).

*) Zu den Belegen hätte hinzugefügt werden können *Procop. goth. II.*, wo die goth. Gesandten zu Belisar sagen, nicht mit Gewalt hätten die Gothen den Römern Italien entrissen, wie Odoaker gethan, sondern Zeno habe den Theodorich aufgefordert, jenen zu bestrafen, so dafs sie Italien *optimo jure* besäfsen. Doch *hunc in modum, ut qui adepti Italiae imperium legem statumque iucolumem servavimus, non minus quam Imperatorum qui maxime Theuderichi et eorum qui in Gothorum principatu ei successere, nullae leges exstant, non scriptae, non moribus constitutae, quae Dei cultum creditaque de Deo attinent, ita illibata Romanis servavimus, ut Italorum nemo seu volens sive invitus sententiam mutaverit, Gothis qui mutavere, idem fuerit innoxium.*

**) *Prokop. Goth. I.* bestätigt: *Tunc vero sedet et Gothis dedicatorum locorum reverentia, qua factum ut toto belli tempore in neutram Apostolorum, quos Roma honorat, aedem quidquam admiserint, quin et sacerdotibus cuncta suo ritu faciendi perpetuam reliquerint libertatem.*

*) Der Brief bei *Prokop Goth. III.*, p. 359. *Haec a Belisario scripta cum lectitasset aliquoties (in eam saevire id vero injuriam sit facere humano generi omnis aevi etc.) Totilas ex provide monitis documentum sibi sumens nihil ultra in urbem Romam inhumane fecit suumque hunc animum significavit per legatos Belisario.*

**) Die Schilderung bei Prokop. III. (*Hug. Grot.* p. 322.) verdient ganz nachgelesen zu werden. Hier der Anfang: *Totilas capta Neapoli in victos humanitatem exercuit, qualem nemo a barbaro, nemo ab hoste exspectaverit. Nam cum Romanos videret fame ita vexatos ut exhausta essent corpora, metuens ne subita satias, ut fieri solet, quod de viribus paucillum restabat obrueret, ingenio adhibuit remedium. In portu et ad portas custodibus positis neminem inde nisi suo jussu in oppidum sivit ingredi. Ipse laudabili parcitate singulis alimenta praebebat multo quam cuperent arctiora, in dies tantum adjicient vix ut incrementum sentiretur. Ita restituto vigore corporibus tum demum portas aperuit et jus cuique fecit vescendi suopte arbitratu.*

***) Eben so B. I. (S. 165): Belisar's Heer wüthet in Neapel, besonders „*rapacissimi omnium Massagetae, qui ne templorum quidem sanctimoniam veriti, eorum qui eo confugerant, sanguinem fundebant.*" Wie anders die *Moesogothi*, als die *Massagetae!!*

So war das *gothische* Volk an den besten menschlichen Tugenden reich, von denen unser Vf. zwei, welche (wie er S. 114 sagt) die gröfste Morgengabe eines Volkes sind und es zu einem wahren Volke des Herrn machen, — die *Menschlichkeit* oder Gerechtigkeit und die *Keuschheit*, welche der Welt eine neue Jugend eingeimpft haben, durch den beredten Salvianus (S. 114—118) schildern läfst. Das sind die, von denen Prokopius sagt: *Candido corpore omnes, comas rutili, proceri, pulcra facie;* und Rodericus Toletanus: *Gens illa victrix, gens illa nobilis, gens Gotharum, cui se dederant Asia et Europa et ejus fugacibus Vandalis orbis cesserat Africanus.* —

Am Schlusse dieser Anzeige angelangt, bliebe dem Berichterstatter nach dem Gebrauche kritischer Institute übrig, sein zusammenfassendes *Urtheil* über das in dem besprochenen Werke auf dem Gebiete der *Sprache* wie der *Geschichte Geleistete* auszusprechen. Es wäre hier der Ort geltend zu machen, dafs dadurch der Kirchen- und Dogmengeschichte eine bisher gänzlich mangelnde Monographie über *Theodorus von Heraklea* und seine Commentare (*Ἑρμηνεῖαι*) über Matth. Joh. Psalm. u. s. w. (wie neuerdings für den immer neben jenem Theodor. Herakl. in den Catenis aufgeführten *Theodorus Mopsvestensis* oder für den *Firmius Matonus* geschah); dafs ferner der Geschichte der Gothen mancher tiefere Einblick in ihr geistiges Leben gewonnen worden sei, oder was deutsche Geduld und Ausdauer auf den *schwierigsten* aller gothischen Palimpsesten, bei denen aller und jeder griechische Text zum Anhalte für nur *zu sehr erloschene* Columnen fehlte, in kurzer Frist redlich zu Tage förderte u. s. w. Doch ist Referent hier eines Spruches des mhd. Dichters *Vridank* eingedenk, welcher sagt:

> *Sich selben* nieman loben sol.
> Swer frum ist, gelobt man wol (61, 3.)

Und getröstet sich, nachdem er durch diesen Spruch sich als den Verf. des angezeigten Werkes selber kund gegeben, eines anerkennenden Urtheiles bei den Sach- und Sprachverständigen (das ihm auch schon reichlich zugeflossen ist) mit einem andern Worte desselben Spruchdichters:

> man lobet an dem man,
> swâr'r kert sînen *vliz* an (61, 25).

Ihm genügte die ehrende Aufforderung und Erlaubnifs, sein Werk in diesen Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik selber zur Anzeige zu bringen; ihn beglückte das von Sr. Majestät dem Könige von Preufsen ihm für seine Arbeit zu Theil gewordene Allerh. huldvolle Kabinetsschreiben, begleitet von sehr werthvoller goldener Medaille „zur Anerkenntnifs der Verdienste, welche er sich durch Herausgabe jenes Werkes um die Wissenschaft erworben habe." —

Mafsmann.

LI.

Prodromus Florae Peninsulae Indiae orientalis: containing abridged descriptions of the plants found in the Peninsula of British India, arranged according to the Natural System by Robert Wight, M. D., F. L. S., etc. Membre of the Imp. Acad. Naturae Curiosorum, Surgeon on the Hon. East India Company's Madras Establishment; and G. A. Walker-Arnott, A. M., F. L. S. and R. S. Ed. Vol. I. London, 1834. *XXXVII. u.* 480 S. *gr.* 8.

Eine in jedem Betracht ausgezeichnete und erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Botanik! Wir erhalten hier eine Flora des britischen Gebiets auf der ostindischen Halbinsel, welche in ihrer Art, was Vollständigkeit der Beobachtungen, Gründlichkeit der Behandlung und strenge Kritik in der Benutzung aller vorhandenen Daten anbelangt, keiner Europäischen, kaum der neusten und besten Flora Englands oder Deutschlands nachsteht, ja *einen* Vorzug vor allen voraus hat, den ich hier zunächst berühren will.

Die Pflanzen Europas wurden in den verschiedenen Reichen durch eine lange Reihe von Jahren innerhalb weiterer oder engerer Bezirke von einer grofsen Menge von Pflanzenfreunden aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten, mit sehr verschiedenen Hülfsmitteln, nach sehr verschiedenen Zwecken beobachtet, gesammelt, beschrieben. Einzelnheiten wurden aufs tiefste verfolgt, in einer gewissen Sonderung erhalten, und so fast zur Individualität ausgebildet; das Sexualsystem Linné's, welches den meisten dieser Bearbeitungen zum Grunde lag, begünstigte die Zersplitterung und legte zugleich einen Rahmen vor, dessen Felder nach einem Allgemeinbegriff von dem Umfange einer jeden Flora ausgefüllt werden mufsten, wobei sich denn das durchgearbeitete Material mit

dem andern, das an seiner Stelle, wenn auch wenig oder schlecht erkannt, nicht fehlen durfte, oft bis zur Verworrenheit vermengte. Wer nun späterhin ein Ganzes zu bilden und die Pflanzen eines gewissen Gebiets vollständig und überschaulich zusammen zu ordnen versuchte, wurde bald durch das Uebermafs gegebner Daten erdrückt, bald durch Mangel und Unvollständigkeit verwirrt, und Keiner konnte, bei der Menge der Sammler und Schriftsteller aus den verschiedensten Zeiten, und bei den vielseitig zerrissenen Verhältnissen der Fachgenossen, auch nur ernstlich danach streben, *alle Pflanzen eines grofsen Gebiets*, dessen Flora er schildern wollte, in *natürlichen*, lebenden oder trocknen *Exemplaren, zu vergleichen*, — von allen seinen Vorgängern, oder auch nur von den meisten derselben, die Originale, nach denen sie gearbeitet hatten, zu erhalten. Daher erschienen die besten der europäischen Floren immer wieder mehr oder weniger als *ganz neue* Arbeiten Einzelner, die sich mit gröfserer oder geringerer Anstrengung, Umsicht und Klarheit ihren Zweck und ihre Hülfsmittel individualisirten.

Die Flora Ostindiens dagegen hat das gewonnen, dafs sie, vom Standpunkte einer höheren botanischen Bildung, die unsrer Zeit nicht abzusprechen ist, ein reiches, seit einer langen Reihe von Jahren mit grofsem Fleifse und theilweise sehr wohl angewandter Beobachtung zusammengebrachtes Material sehr vollständig in der Natur selbst anschauen und daraus einen *neuen ursprünglichen Bau aufführen konnte.* — Zwei Bände werden, in bequemer Form, eine genügende Einsicht in die Flora des berührten Erdstrichs gewähren, und die beiden Hrn. Verff. haben sich dadurch alle Freunde der Botanik für alle Zeiten verpflichtet; auch wird es hoffentlich einem Werke von so geringer Ausdehnung und daher von mäfsigem Preise auch unter uns nicht an Käufern fehlen. Wer die Beschaffenheit des Verlagswesens in England kennt, wird wissen, dafs ein Verf. *solcher* Werke zunächst wenigstens sein Oel und seinen Fleifs zugleich aufs Spiel setzen mufs. Wäre das aber hier auch nicht der Fall, so verdient der würdige Verleger um so mehr die Theilnahme eines kaufenden Publicums.

Die Grenzen der Flora werden, S. XXIV der Vorrede, so bestimmt: sie umfafst das ungleichseitige Dreieck zwischen *Cap Comorin*, *Surate* und *Rajamundoy*, oder erstreckt sich vom 8.° N. Breite bis zum 21.° auf der Westküste und ungefähr bis zum 17.° auf der Ostküste, innerhalb des 73.° u. 83.° östlicher Länge. Da aber die Küste Malabar seit Rheedes Zeiten fast ganz ununtersucht geblieben, und den Verfassern ihrer angestrengtesten Bemühungen ungeachtet, es dennoch unmöglich war, Pflanzen aus der Präsidentschaft Bombay zu erhalten, so beschränkt sich demnach diese Flora, mit Ausnahme dessen, was sie aus früheren Ueberlieferungen sich aneignen konnte, auf die Ostküste, auf den äufsersten südlichen Theil der Westküste, und auf die innern südlicheren Provinzen.

Die *Vorrede* giebt uns, in der anziehendsten lichtvollsten Kürze ein Bild dessen, was bis dahin für die Kenntnifs der ostindischen Pflanzen und für die Verbreitung dieser Kenntnifs geschehen.

Die ersten Worte versetzen uns in die Mitte desjenigen Ereignisses, von welchem eine frische, höchst regsame und unsern neusten Studien vorleuchtende, ja dieselben wahrhaft begründende Durchforschung der indischen Pflanzenwelt ausgieng.

„Im Jahr 1768 landete Johann Gerhard König, ein „Däne von Geburt, ein Schüler Linné's und begeister„ter Naturforscher, als Arzt der Mission zu Tranquebar, „in Indien. Sein Beispiel und seine Belehrungen ver„breiteten denselben Sinn für Botanik unter seinen Col„legen, und so entstanden die botanischen Arbeiten der „*vereinten Brüder*". — Die ausgezeichnetsten unter diesen waren Jones, Fleming, Hunter, Anderson, Berry, John, Roxburgh, Heyne, Klein, Buchanan, Hamilton und der ehrwürdige Rottler, der einzige noch Lebende aus diesem berühmten Kreise. Mehrere dieser Männer bildeten eine förmliche Gesellschaft, welche die in allen Theilen Indiens fleifsigst gesammelten Pflanzen gewöhnlich in Gemeinschaft bestimmte und benannte, und dieses durch den Zusatz „*nobis*" auf den Zetteln ihres Herbarii beurkundete. Auch später noch, wo auch Einzelne unter ihnen für sich Pflanzen zu unterscheiden und zu benennen anfiengen, wurde doch stets der Grundsatz festgehalten, dafs man sich alle Entdeckungen und Bestimmungen gegenseitig mittheilte, sich darüber berathschlagte und so viel wie möglich eine gemeinsame Entscheidung festsetzte.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 60.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1835.

Prodromus Florae Peninsulae Indiae orientalis: containing abridged descriptions of the plants found in the Peninsula of British India, arranged according to the Natural System by Robert Wight, and G. A. Walker-Arnott.

(Schlufs.)

Mehrere Sendungen, welche Einer und der Andere aus diesem Kreise an europäische Botaniker gelangen liefs, weckten bald das allgemeine Interesse und gaben reichlichen Stoff zu vielen, aber leider! auch zu vielen abgerissenen, einseitigen, ungenügenden, verwirrenden Schilderungen ostindischer Pflanzen, gleichsam den trüben Vorboten einer bessern Einsicht. Königs, jetzt im Banks'schen Herbarium befindliche Sammlung wurde zum Theil vom *jüngern* Linné, zum Theil von Retzius und Schrader bekannt gemacht, theils von Wahl, doch ohne die ursprünglichen Namen, angeführt.

John gründete den botanischen Garten der Mission zu Tranquebar, in welchem aufser vielen Pflanzen der Halbinsel auch mehrere Ceylon'sche aufgenommen, sorgfältig cultivirt und in trocknen Exemplaren bewahrt oder vertheilt wurden.

Rottler beschrieb einen Theil der von ihm gesammelten Pflanzen in den „neuen Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin"; einen anderen machte Willdenow bekannt, welcher auch die meisten von Klein gesammelten beschrieb. Heyne's Pflanzen wurden zum Theil von Roth bearbeitet. So hatte sich dieser Verein eifriger Botaniker in seinen weiten Radien auch über Europa verbreitet und in mancherlei Anregungen wirksam erwiesen. Wie er in Ostindien selbst fruchtbar gewesen, läfst sich aus dem Folgenden entnehmen. Wir sind nämlich dem Hrn. Vf. hier vorausgeeilt, indem wir unsern Lesern das Wirken der *vereinten Brüder* sogleich im Zusammenhange vor Augen stellten. Der Vf. selbst verfuhr mehr künstlerisch, indem er, nachdem er König in Ostindien hat landen lassen, alsbald auf die Frühern und Frühsten zurückblickt, welche sich mit der Erforschung ostindischer Pflanzen beschäftigt und uns in Schriften Bericht darüber erstattet haben.

Ursprung, Inhalt und Werth der früheren Werke werden in treuen Zügen geschildert. Rheede's *Hortus Malabaricus* (zwischen 1686 und 1703 in 12. Bänden), Plukenets Werke, die viele indische Pflanzen enthalten (1705), Rumphs *Herbarium Amboinense* (7 Bände, von Rumph 1690 vollendet, aber erst 1741—1757 durch Johannes Burmann edirt), der *Thesaurus Zeylanicus* des ältern Burmann, Hermanns *Museum Zeylanicum* und Linné's darauf gegründete *Flora zeylanica*, deren Geschichte, so wie die Beschaffenheit der jetzt im Banks'schen Herbarium befindlichen Hermann'schen Sammlung ausführlicher dargelegt wird, — endlich die minder wichtige *Flora indica* von N. L. Burmann und die Nachricht von einem älteren von unbekannter Hand gesammelten, sehr reichhaltigen, aber, wie es scheint, nicht ganz leicht zugänglichen Herbarium, welches sich jetzt im Besitze der Universität *Oxford* befindet, gehen in einer anschaulichen Betrachtung an uns vorüber und wir sind nun nach einem kurzen Rückblicke auf Thunbergs Beiträge zur Flora der Insel Java und Loureiro's *Flora Cochinchinensis* mit dem Hrn. Verf. wieder an der Stelle, von welcher er ausgieng, nämlich da, wo mit dem botanischen Verein in Ostindien eine mehr geregelte, durch lebendige Theilnahme Mehrerer mächtig geförderte Durchforschung der indischen Vegetation begann.

In eine etwas spätere Periode fallen die verdienstlichen, wenn auch nicht in allen Annahmen zuverlässigen Commentare, welche Dr. Francis Buchanan Hamilton über die Werke von Rheede und Rumph ausgearbeitet, zum Theil in den Schriften der *Linnean* und *Wernerian Society* bekannt gemacht hat, und die wegen ihrer nächsten Beziehung zu jenen älteren Werken hier sogleich angereiht werden mufsten. Der Verf. soll diese

beiden Commentare vollendet und vor seinem Tode den gedachten Societäten übergeben haben, von denen wohl die weitere Herausgabe derselben zu erwarten ist.

Was Sonnerot und andere, in Pondichery residirende Franzosen von der indischen Flora nach Frankreich gelangen liefsen, wurde gröfstentheils in Lamarcks *Encyclopédie méthodique* aufgenommen und ist dadurch dem Bearbeiter einer Beschreibung der indischen Pflanzen, wenn auch nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten, zugänglich.

Roxburghs Verdienste um die Kenntnifs der ostindischen Pflanzen werden ausführlich und nach ihrem vollen Werthe gewürdiget. Von der durch ihn begonnenen Flora Ostindiens wurden nach seinem Tode die beiden ersten Bände, — von Monandria bis fast zum Schlusse der Pentandria Monogynia reichend, — durch Carey und Wallich edirt; seit 1832 aber liefsen Roxburghs Söhne, die Capitaine James und Bruce Roxburgh, den vollständigen unveränderten Text, wie ihn Roxburgh über die ganze Flora Ostindiens hinterlassen hat, im Druck erscheinen. Diese Ausgabe bildet 3 Bände, von denen der erste die beiden Theile der früheren Ausgabe, mit Hinweglassung der von Wallich hinzugefügten Pflanzen, in sich begreift, der zweite bis zur Polyandrie einschliefslich sich erstreckt, und der dritte die übrigen Klassen des Linné'schen Systems mit Ausschlufs der Polygamie, welche Roxburgh noch beibehalten hatte, und der Faren, enthält. Lehrreich für den, der die Roxburghsche Flora benutzen will, ist die Mittheilung des Hrn. Vfs., dafs Roxburgh, als er seiner Krankheit wegen nach England zurückkehrte, mehrere Abschriften seines Manuscripts durch Eingeborne, welche der englischen Sprache unkundig waren, machen liefs, wodurch denn bedeutende Unrichtigkeiten in den Text kamen, die nachmals auch in den Druck, welcher nach einem solchen Exemplare besorgt wurde, übergiengen. Von mehr als 2000 Abbildungen indischer Pflanzen, welche Roxburgh gleichfalls durch Indier hatte verfertigen lassen, wurden durch Dryander, unter Sir Joseph Banks's Leitung, 300 in den drei Bänden des Prachtwerks: *Plants of the Coast of Coromandel*, herausgegeben; die übrigen befinden sich noch im Original in den Händen der ostindischen Compagnie und gewährten den Verfassern die wichtigsten Aufschlüsse über die in Roxburgh's Flora verzeichneten Pflanzen, obwohl diese in den unedirten Tafeln häufig unter andern Namen als in der Flora vorkommen. Hr. Prof. Hooker zu Glasgow besitzt Copieen aller dieser Tafeln, welche den Verfassern bei ihrer Arbeit stets zur Hand waren.

Von Dr. Buchanan Hamilton's Bericht über seine naturwissenschaftliche Reise von Madras durch Mysore, Canara und Malabar, 3 Bände in 4., konnten selbst die Verff. kein Exemplar benutzen.

Von Lechenaults Sammlungen hat uns Dr. Candolle in seinem Prodromus Kenntnifs gegeben.

Endlich kehrte Hr. Wallich, Roxburghs Nachfolger in der Direction des bot. Gartens zu Calcutta, mit einer unermefslichen Sammlung indischer Pflanzen, die er theils selbst bei einem langen Aufenthalte gesammelt hatte, theils durch Andere hatte sammeln lassen, nach England zurück.

Wir wollen die Hauptpunkte, wo diese Sammlungen gemacht wurden, anführen:

In dem bot. Garten zu Calcutta, in Nepal, Singapore und Penany, in dem Königreiche Aude, in Rohilcund, dem Thal von Deyra, in Wartaban, in Ava u. s. w. durch Hrn. Wallich;

in Sillet durch Francesco de Silva;

in Kamaon durch Robert Blinkworth;

in Srinaghur durch Kamroop;

in Tavoy und auf der Küste Tenasserim durch Guil. Gomez;

dazu kamen noch Exemplare der Sammlungen von Heyne, aus allen Theilen der Halbinsel, von Noton aus den Neelgherries, von Moorcroft aus den Hochgebirgen im Norden Indiens, von Dr. Royle aus der Kette des Himalaya, von S. Webb u. Dr. Goven aus Sirmore, von Bruce aus Sillet u. Chittagony, von Smith aus Pundua, von Porter aus Penany.

Der grofsartige Gedanke Wallichs, die Dubletten dieser kostbaren Sammlung unter die bekanntesten Botaniker des In- und Auslandes zu vertheilen und dadurch Alle an der Bearbeitung der indischen Flora mitwirken zu lassen, fand bei der Compagnie den schönsten Anklang und es wurden nicht nur die genannten Sammlungen zur Vertheilung bestimmt, sondern es wurden auch alle übrigen, in dem Museum der ostindischen Compagnie befindlichen Sammlungen, nämlich:

1) das Russellsche Herbarium, gröfstentheils in den Circars zusammengebracht,

2) ein grofses Herbarium aus der Halbinsel, von Klein, Heyne u. Rottler gesammelt (*Herb. Madras in Wall. Cat.*)

3) Das Hamilton'sche, aus Hindostan,

4) das Roxburgh'sche,

5) das Herbarium, welches George Finlayson, Chirurg und Naturforscher bei der Gesandtschaft der Compagnie nach Siam, Cochinchina und China im Jahr 1821, gesammelt hat,

6) das grofse, von Hrn. Robert Wight in mehreren Theilen Indiens zusammengebrachte Herbarium, endlich

7) mehrere Sammlungen, welche Hr. Wallich schon früher an das Museum der Compagnie eingesendet hatte, zu der von Hrn. Wallich mitgebrachten hinzugefügt, und zur Benutzung bei der Arbeit, *die Dubletten aber zum Vertheilen* bestimmt.

Mit Dank und Bewunderung werden wir uns stets sowohl an diese Grofsmuth der ostindischen Compagnie überhaupt, als insbesondere an die aufserordentliche Thätigkeit erinnern, welche Hr. Wallich in den wenigen Jahren, die er in Europa zubringen konnte, entwickelte. Das mühsame Geschäft des Sonderns und Vertheilens der Pflanzen schien hinreichend, um mehrere Menschen Jahre lang zu beschäftigen. Aber Hr. Wallich besorgte nicht nur diese höchst mühselige Arbeit, sondern er schrieb noch eigenhändig zum lithographischen Abdruck die *hist. of dried specimens of plants in the East-India Company's Museum*, 7683 Nummern mit oft Seiten langen Folgen verschiedener Formen, oder neuer Standörter, zusammen 253 Blätter in gr. Folio, und gab zugleich das prachtvolle Werk: *Plantae Asiaticae rariores*, 3 Bände im gröfsten Format, mit 295 lithographirten und ausgemalten Tafeln heraus, dieses, wie Hooker sagt: *his magnum opus, and that on which Dr. Wallich's fame as a botanist may safly rest.*

Die Früchte dieser humanen, als einziges grofses Beispiel dastehenden Maafsregel blieben nicht aus, und Wallich konnte schon einige Pflanzen-Familien in vollständiger Bearbeitung seinem grofsen Werke einverleiben.

Die bei'm Vertheilen zurückgelegte Haupt-Sammlung hat die ostindische Compagnie der *Linnean Society* übergeben.

Die Sammlung, welche dem gegenwärtigen Werke zunächst zum Grunde liegt, ist in dem Verzeichnisse der Herbarien der ostindischen Compagnie unter n. 6. erwähnt. Sie wurde von Hrn. Wight, dem einen Herausgeber dieses *Prodromus*, in verschiedenen Gegenden der Halbinsel. in Samulcotta, in den Circars von Rajamundry, in Madras, Neelgherries, den Gebirgen von Dindygul und Courtallum gemacht, und die Exemplare der in Wallich's Verzeichnifs aufgenommenen Sammlung sind in der Wight'schen durch zurückgelegte Stücke festgestellt. Wäre die botanische Anstalt zu Madras, welcher Hr. Wight damals vorstand, nicht aufgehoben worden, so würde derselbe eine weite, nach einem grofsen Plan entworfene Reise unternommen und besonders die Küste Malabar untersucht haben, um die im *Hortus malaboricus* noch zweifelhaften Pflanzen, deren Zahl sehr beträchtlich ist, an Ort und Stelle ins Reine zu bringen. So bleibt nun noch immer gerade dieser Punkt, von welchem die früheste Kunde von der merkwürdigen Vegetation Ostindiens ausging, am meisten im Unklaren.

Indefs sorgte doch Hr. Wight, dafs er durch die von ihm ausgesendeten Sammler auch aus solchen Gegenden, welche er nicht selbst bereisen konnte, viele Pflanzen erhielt, und erwarb sich durch Kauf einen beträchtlichen Theil der Herbarien, welche Klein und Rottler hinterlassen haben.

Nach dem Beispiel der ostindischen Compagnie hat auch Hr. Wight die Dubletten seiner Sammlung unter die europäischen Botaniker vertheilt und noch wird mit dieser gemeinnützigen Arbeit durch seinen vortrefflichen Mitarbeiter, Hrn. Walker-Arnott, fortgefahren.

Was demnach überhaupt für die indische Flora in diesen Tagen gearbeitet worden, geschah mit im unmittelbaren Interesse dieses Werks, an welchem Mehrere, und der Vf. dieser Anzeige selbst, nach ihrem besten Vermögen Antheil genommen haben, und während nur ein Theil des vorhandenen reichen Materials der Arbeit zunächst zur Grundlage zu dienen scheint, ist doch in der That die Gesammtheit alles dessen, was bisher für diesen Zweck vorbereitet worden, theils unmittelbar von den Verfassern, theils mittelbar in genauster und bequemster Benutzung mit aufgenommen, und die Botaniker Englands insbesondere haben aufs Zuvorkommendste die theilnehmende Hand geboten, wie ich selbst zu rühmen Ursache habe.

Die Verff. glauben, dafs die Ostküste wenig Neues mehrd arbieten dürfte; so fest kann man auf die Forschungen des botanischen Vereins vertrauen. Fast alle neuen Arten sind aus den Gebirgen, und wahrscheinlich würden die Gebirge von Dindygul und Neelgherry, wenn sie gehörig durchforscht wären, die Zahl der Pflanzen der Halbinsel um ein Drittheil oder noch mehr erhöhen.

Den ersten Theil vorliegenden Werks haben die Hrn. Wight und Walker-Arnott allein bearbeitet, und Hrn. Walker-Arnott gebührt vorzüglich das Verdienst der letzten und sorgfältigsten Ueberarbeitung, der strengen und consequenten Kritik und der so äufserst zweckmäfsigen und nützlichen Einrichtung. Auch an den zweiten Band, welcher bald erscheinen wird, und woran mehrere andere Botaniker, z. B. Bentham für die *Labiatae* und *Scrophularinae*, Lindley für die *Orchideae*, Hooker für die *Filices*, Greville für die Algen, De Candolle für die *Compositae*, v. Martius für die *Eriocauleae*, Meifsner für *Polygonum*, *ich selbst* für die *Acanthaceae*, *Solanaceae*, *Laurinae*, *Cyperaceae* und *Gramineae*, Theil genommen, wird Hr. Walker-Arnott auf gleiche Weise die letzte Hand legen.

Wir übergehen, der uns gebührenden Rücksicht auf Kürze wegen, Manches, was uns sonst noch aus der Einleitung bemerkenswerth genug erschienen wäre, und wollen nur noch über die Einrichtung des Werks selbst einige Worte hinzufügen. Es ist, — wie jeder Flora in unsern Tagen gebührt, — nach der sogenannten natürlichen Methode, d. h. nach der Eintheilung in Familien, entworfen, und die Verff. folgen hierin, mit einigen sehr zweckmäfsigen Abweichungen der Anordnung, welche Hr. De Candolle in seinem *Prodromus* eingeführt hat. Die Vorrede giebt, von S. XXIV—XXXII hierüber nicht nur die genügende Auskunft, sondern dient

auch den Uneingeweihten als eine sehr zweckmäfsige Einleitung in das wissenschaftliche Studium der Botanik. Dem zweiten Bande soll eine Clavis nach dem Sexual-System angehängt werden.

Dieser erste Band enthält, — in der Folge der Familien wie bei De Candolle, 83 Familien oder Ordnungen, von *Ranunculaceae* bis *Dipsaceae*, mit 1365 Species, denen in den Nachträgen und Verbesserungen von S. 446—450 noch eine Gattung und 3 Species hinzugefügt werden. Die Classen, Familien und Gattungen werden, durchgängig in englischer Sprache, genau charakterisirt; die Artkennzeichen sind sehr gewählt, ganz neu, und so ausführlich gehalten, dafs sie, wie sich auch die Verfasser in der Vorrede selbst darüber ausdrücken, mehr abgekürzten Beschreibungen, oder richtiger Beschreibungen im Auszuge, als sogenannten Diagnosen zu vergleichen sind, was auch gewifs als höchst zweckmäfsig erscheinen wird, wenn man bedenkt, dafs dieses Buch die Bestimmung hat, den Botanikern, und besonders den Reisenden, in Ostindien zum Leitfaden zu dienen, denen keine Bibliothek zu Gebote steht, worin sie nachschlagen könnten. Diesen werden unstreitig dergleichen kurze Beschreibungen, indem sie alle Hauptzüge der Pflanzenarten zusammenfassen, das Erkennen derselben erleichtern, während die abstracte Diagnose bei neuen Vorkommnissen oft unüberwindliche Schwierigkeiten zurücklassen müfsten. Die Synonyme sind sehr sorgfältig gewählt; alle, die sich auf Vergleichung von Originalen gründen, führen hinter dem Namen des Autors ein Ausrufungszeichen. Hier besonders entfaltet sich das Verdienst der Herausgeber überhaupt, und Hrn. Walker-Arnott's insbesondere, durch eine Menge der wichtigsten Berichtigungen und durch Zurückführung vieler für different gehaltener Arten auf ihre Stammart, was eigentlich auch nur unter so günstigen Verhältnissen wie die sind, unter welchen die Hrn. Verff. leben, möglich war. Die Synonyme zerfallen in 2 Classen — die aber nicht etwa im Texte pedantisch gesondert erscheinen, — nämlich in *stehende*, d. i. solche, welche stets angeführt werden, und in *ausgehobene*, welche nur an bestimmten Stellen eintreten. Zu den ersteren gehören: De Candolle's *Prodromus* (soweit er bis jetzt gediehen), — Sprengel's *Systema Vegetabilium*, „als der neu„ste, wenn auch über die maafsen incorrecte allgemeine „Pflanzenkatalog nach dem Linné'schen System" — Roth's *Novae plantarum species*, Roxburgh's *Coromandel plants* und dessen *Flora indica* nach beiden Ausgaben, von Kupferwerken ohne wissenschaftliche Beschreibung aber der *Hortus Malabaricus*, Rumph's *Herbarium Amboinense*, Burmann's *Thesaurus Zeylanicus* und Plukerets Figuren, von Katalogen endlich Wallich's und Wight's lithographirte Verzeichnisse. — Andere Werke, z. B. von Linné, Wahl, Willdenow, Lamarck u. A. wurden nur beigezogen, wenn sie eine Species, gleichviel ob neu oder schon bekannt, unter einem andern Namen aufgeführt haben. Ein enger, dennoch aber dem Auge sehr wohlgefälliger Druck, eine sorgfältige Anordnung des Textes und eine geschickte Auswahl der die verschiedenen Theile desselben unterscheidenden Lettern u. s. w., machten es möglich, auf so wenigen Seiten so Vieles zusammenzustellen. Was sonst noch den in England verlegten Büchern überhaupt zur Empfehlung gereicht, ist hier mit einer einladenden Anspruchslosigkeit auf eine sehr geschickte Weise in Uebereinstimmung gebracht. Ein sehr vollständiges Register kommt bei'm Gebrauche des Werks trefflich zu statten. Möge der zweite Band diesem ersten bald nachfolgen!

Inzwischen sind aber auch schon von den *Vorarbeiten* zu diesem zweiten Bande einige in ihrer ursprünglichen Form und in lateinischer Sprache, gleichsam als bequeme Actensammlungen zu dem zu bearbeitenden Texte und um den Inhalt derselben schneller in's Publicum zu bringen, als ein besonderes Heft erschienen, welches den Titel führt:

Contributions to the Botany of India. By Robert Wight, M. D., F. L. S. etc. London. Parbury, Allen and C. 1834. 136 S. 8.

Dieses Heft enthält:

I. Compositae Wightianae, juxta Wightii Herbarium ab Aug. Pyr. de Candolle enumeratae, von S. 4—26.

II. Asclepiadeae Indicae. — Die der Halbinsel gemeinschaftlich von Dr. Wight und Walker-Arnott, die übrigen von Dr. Wight allein beschrieben, — eine sehr fleifsige Arbeit; von S. 29—67.

III. Cyperaceae Indicae, praecipue juxta Herbaria Wightii, Wallichii, Roylei et Lindleyi descriptae a Ch. G. Nees ab Esenbeck, von S. 69—129. Hr. Walker-Arnott hat die Abhandlungen I. u. III. mit lehrreichen Noten und Zusätzen ausgestattet, welche sich auf die Benutzung einiger, den Verfassern nicht zugänglicher Quellen gründen.

Auf dieselbe Weise erscheinen demnächst auch die von mir bearbeiteten *Gramineae Indicae* im 5ten Stück von Hooker und Walker-Arnott's *Botany of Beechey's voyage.*

Nees v. Esenbeck.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

October 1835.

Berlin,

Verlag von Duncker und Humblot.

1835.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
Albrecht, in Göttingen.
Aschbach, in Frankfurt a. M.
Bach, in Breslau.
v. Baer, in Petersburg.
*Bartels.
Barthold, in Greifswald.
Baur, in Tübingen.
Bauer.
F. Benary.
A. Benary.
Bernhardy, in Halle.
Beseler, in Kiel.
Bessel, in Königsberg in Pr.
Billroth, in Halle.
Binder, in Heidenheim.
*Boeckh.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
Bonnell.
*Bopp.
v. Brandt.
Burmeister.
Capellmann, in Düsseldorf.
Carus, in Dresden.
Clarus, in Leipzig.
Damerow, in Greifswald.
Daub, in Heidelberg.
Dieterici.
Diez, in Bonn.
*Dirichlet.
Dirksen.
Dove.
Droysen.
Drumann, in Königsberg in Pr.
Ellendt, in Königsberg in Pr.
Encke.
Erdmann.
Ewald, in Göttingen.
v. Felgermann.
Feuerbach, in Erlangen.
Förstemann, in Halle.
Fr. Förster.
Fricke, in Hamburg.
Friedländer.
Gabler.
*Gans.
Gerhard.
Gloger, in Breslau.
Glückselig, in Prag.
Goldfuſs, in Bonn.
Göschel.
Göttling, in Jena.
Graff.
v. Griesheim.
v. Gruber, in Stralsund.
Haase, in Schulpforta.
v. d. Hagen.
*v. Henning.
*Heffter.
Heydemann.
Heyse.
Hiecke, in Zeitz.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Homeyer.
Hornschuch, in Greifswald.
*Hotho.
*Fr. Hufeland.
Hunger, in Erlangen.
Ideler.
J. Ideler.
Johannsen, in Copenhagen.
v. Karajan, in Wien.
Kleine, in Duisburg.
Klöden.
Kosegarten, in Greifswald.
Krüger, in Quedlinburg.
Kufahl.
Kühne, in Leipzig.
Lange.
G. Lange, in Worms.
Lappenberg, in Hamburg.
Lehmann.
Lehnerdt, in Königsberg in Pr.
Lehrs, in Königsberg in Pr.
Leo, in Halle.
Leupoldt, in Erlangen.
*Link.
Lisch, in Schwerin.
Lobeck, in Königsberg in Pr.
Lorinser, in Oppeln.
Lucas, in Königsberg in Pr.
*Marheineke.
Matthäi, in Verden.
Matthäi, in Göttingen.
Matthies, in Greifswald.
Mayer, in Bonn.
Meinicke, in Prenzlau.
F. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
G. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
H. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Minding.
Mittermaier, in Heidelberg.
Mundt.
v. Müffling, in Münster.
Johannes Müller.
Müller.
Münch, in Stuttgart.
Naumann, in Bonn.
Naumann, in Freiberg.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees v. Esenbeck, in Breslau.
Neue, in Dorpat.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Pelt, in Kiel.
Petersen, in Kreuznach.
v. Pfuel, in Neufchatel.
Phillips, in München
Pinder.
Plaſs, in Verden.
Pohl, in Breslau.
Pott, in Halle.
Purkinje, in Breslau.
Ranke, in Quedlinburg.
Ratzeburg.
Rauter, in Straſsburg.
Reinganum.
v. Riese, in Bonn.
Carl Ritter.
Rosenkranz, in Königsberg.
Rötscher, in Bromberg.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle v. Lilienstern.
v. Rumohr, in Copenhagen.
Rust, in Speier.
Sachs.
Schmidt, in Erfurt.
Schmidt, in Bielefeld.
Schoell.
Schömann, in Greifswald.
Schön, in Breslau.
Schott.
Schubert, in Königsberg in Pr.
*Joh. Schulze.
*C. H. Schultz.
Sohncke, in Königsberg in Pr.
Spiker.
v. Stägemann.
Steffens.
Stenzler, in Breslau.
Stern, in Göttingen.
Straufs, in Tübingen.
Streckfuſs.
*Toelken.
Trendelenburg.
Uckert, in Gotha.
Ulrici, in Halle.
*Varnhagen v. Ense.
Vatke.
Voigt, in Königsberg in Pr.
Wachsmuth, in Leipzig.
Walter.
Weber, in Bremen.
Weiſse, in Leipzig.
Wendt, in Göttingen.
Wendt, in Posen.
Wiegmann.
*Wilken.
v. Willisen.
Wilmans.
v. Winterfeld.
Witte, in Halle.
*Zumpt.

Inhalt des October-Heftes.

Jahrbücher No. 61—80.

Seite

Bulletin de la Société de la Géographie. Paris 1834. 2 Voll. — Reinganum. 647

Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας, ὑπὸ Ἰωάννου Φιλήμονος. Ἐν Ναυπλίᾳ. 1834. — Theod. Kind. 597

Fritzsche, de sortitione iudicum apud Athenienses commentatio. Lipsiae, 1835. — Schömann. . . . 509

Dasselbe. — Böckh. 609

J. Dunmore Lang, an historical and statistical account of Newsouthwales both as a penal settlement and as a british colony. 2 Voll. London, 1834. — Meinicke. 542

Mehring, der Formalismus in der Lehre vom Staate. Ein rechtsphilosophischer Versuch. Stuttgart u. Tübingen, 1833. — G. Binder. 500

Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος ἢ συλλογὴ ποικίλων ποιημάτων ὑπὸ Ἀλεξάνδρου Σούτσου. Mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuche, herausgegeben von Theodor Kind. Leipzig, 1835. 1 Vol. — Mullach. . 636

Petersen, Handbuch der griechischen Litteraturgeschichte. Hamburg, 1834. — G. Bernhardy. . 576

Reichenbach, Flora Germanica excursoria ex affinitate regni vegetabilis naturali disposita, sive principia synopseos plantarum in Germania terrisque in Europa media adjacentibus sponte nascentium cultarumque frequentius. Lipsiae, 1830—33. — Fr. Wimmer. 585

v. Rotteck, allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntnifs bis auf unsere Zeiten für denkende Geschichtsfreunde. 9 Bände. Zehnte Auflage. Freiburg, 1834. — G. Binder. 593

Salgo, Vergangenheit und Zukunft der Philologie. Leipzig, 1835. — Johannes v. Gruber. . . . 641

Saavedra, El Moro expósito, ó Córdoba y Búrgos en el siglo décimo. Paris, 1834. — Ferd. Wolf. . 563

Schelling, Philosophie de la mythologie. Article premier. — In der Revue du Nord. Paris, 1835. Tom. II. Juin. — Gabler. 529

Staudenmaier, Encyklopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie. Mainz, 1834. — Karl Rosenkranz. . . . 489

Anzeigeblatt No. 2.

Seite

Wissenschaftliche Institute.

Königliche Akademie de Wissenschaften zu Berlin. . 1

Litterarische Anzeigen . . . . . 4—8

Neue Bücher,

welche so eben im Verlage von ***Duncker und Humblot*** in ***Berlin*** erschienen sind:

Beauvais, L. A., Études françaises de littérature militaire, extraites des ouvrages de Frédéric II, de Dumouriez, de Jomini, de Gouvion Saint-Cyr, de la Rochejaquelin, de Dedon l'aîné, de Mathieu Dumas, de Chambray, de P. Ph. Ségur, de Koch, de Pelet, de Foy, et de Gourgaud, dédiées à tous ceux qui se vouent à la carrière des armes. 8. (27 Bogen). . . . . $\frac{5}{6}$ Thlr.

Der Herausgeber wollte jungen Militärs eine Lectüre bieten, welche ihnen die merkwürdigsten Begebenheiten der neueren Kriege in Europa in ausgezeichneten Darstellungen vorführte, und ihnen mit dem historischen und kriegswissenschaftlichen Studium zugleich eine Uebung in der französischen Sprache gewährte. Dafs seine Arbeit gelungen ist, hat die Königliche Studien Direction des hiesigen Cadetten-Corps dadurch anerkannt, dafs sie das Werk in die genannte Anstalt eingeführt hat. Auch von anderen Seiten sind bereits höchst günstige Urtheile über dasselbe ergangen.

Beckford, Wm., Erinnerungen von einem Ausfluge nach den Klöstern Alcobaça und Batalha. Aus dem Englischen von S. H. Spiker. 8. . . . . $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Eine englische kritische Zeitschrift sagt über diese Schrift: „Zehn Bände hätten kein genügenderes Bild von dem ganzen Leben in Portugal geben können als dieses Büchelchen uns liefert. Jeder Rang und Stand der bürgerlichen Gesellschaft steht leibhaft vor uns, und zwar eben so befriedigend, und, auf jeden Fall, eben so belustigend, als sie in irgend einem Sitten-Romane hervorgetreten seyn würden."

Dieterici, Car. Frid. Guil., de via et ratione oeconomiam politicam docendi. gr. 8. . . . $\frac{1}{6}$ Thlr.

Heinsius, Thdr., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe in 6 Bänden, welche in 12 Lieferungen, jede von ungefähr 15 Bogen 8. und zu dem Preise von $\frac{1}{6}$ Thlr. ausgegeben werden. Lieferung 3—6 sind so eben fertig geworden.

— — Geschichte der deutschen Literatur, oder der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf unsere Zeit. 5te, durchweg umgearbeitete und mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe. 8. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Herrmann, Friedr., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8. ($24\frac{1}{2}$ Bog.) . . . $\frac{2}{3}$ Thlr.

Von der Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs zeugt dessen Einführung in viele Schulen. 1832 erschien die erste Auflage, 1834 die zweite, jetzt, 1835, schon die dritte.

Mendelssohn, Dr. G. B., das germanische Europa. Zur geschichtlichen Erdkunde. gr. 8. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Vortheilhaftes Anerbieten
für
Freunde der Literatur, besonders aber für Lesegesellschaften und Leihbibliotheken.

In allen Buchhandlungen ist gratis zu haben:

Verzeichnifs einer Auswahl werthvoller Romane, Novellen, Reisen, Memoiren u. a. Schriften von Willibald Alexis, K. Blum, Boccaccio, Helmina von Chezy, J. F. Cooper, der Verfasserin der Erna, J. v. Eichendorff, F. Förster, Th. H. Friedrich, F. Furchau, Goethe u. Zelter, Th. Coll. Grattan, E. T. A. Hoffmann, K. v. Holtei, Wash. Irving, A. v. Kotzebue, W. v. Lüdemann, A. G. Meifsner, K. Müchler, W. Müller, Ossian, L. Rellstab, K. F. v. Rumohr, Walter Scott, K. Streckfufs, K. Töpfer, Jul. v. Vofs, Karoline v. Woltmann u. a. m., welche im Verlage von

Duncker und Humblot in Berlin

erschienen und jetzt zu sehr vortheilhaften Bedingungen durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Gedruckt in Berlin bei **J. F. Starcke.**

№ 61.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

LII.

Encyklopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie von Dr. Franz Anton Staudenmaier, ord. Prof. an der katholisch-theologischen Facultät zu Giessen. Mainz 1834. *XVI. u.* 816 S.

Die sich drängenden theologischen Encyklopädieen verrathen immer mehr das Streben, die Idee der Theologie in der Totalität aller ihrer Momente zu organisiren. Angeregt durch Hegel's Encyklopädie der Philosophie versuchte ich darin vor fünf Jahren durch eine kurze Ausführung der einzelnen Disciplinen eine gröfsere Bestimmtheit des Begriffs herbeizuführen und dadurch zugleich das Schattenbild der sogenannten Methodologie zu zerstören. Hr. Staudenmaier hat nun für die katholische Theologie dasselbe gethan. Ich beging den grofsen Fehler, keine Einleitung zu geben; meine Vorrede deutete die Elemente derselben nur ungefähr an; in dieser Hinsicht verdient das Staudenmaiersche Werk grofses Lob; in der gleichmäfsigen Behandlung der Disciplinen, in der Schärfe der Structur glaube ich im Vortheil zu sein. Ich mufs dies natürlich dem Urtheil Anderer überlassen. Die interessanteste Seite ist offenbar die Art und Weise, wie sich das *Katholische* in der Behandlung des Ganzen giebt. Darin stimmen alle Encyklopädisten überein, dafs das praktische Element nicht das erste, nur, wie die meisten verfahren, das dritte, oder das zweite sein könne. Nun entsteht aber die Frage, ob das speculative oder historische den Anfang machen soll. Dafs sich beide, wie die Idee an sich und deren Erscheinung verhalten, dürften wohl Alle zugeben. Streng systematisch mufs gewifs der Begriff der Idee das Erste sein, denn die Fülle der mannigfaltigen Erscheinungen wird in alle Wege durch ihre einfachen Kategorien bestimmt. Sie hat zur historischen und praktischen Theologie das Verhältnifs der Metaphysik. Sieht man dagegen darauf, wie die speculative Theologie als Erscheinung selbst erst durch die in Christo geschehene Offenbarung vermittelt ist, so kann diese Rücksicht, mit der historischen anzufangen, Veranlassung werden. Strauss in Tübingen und Matthies in Greifswald haben deswegen die speculative Theologie als den Schlufsstein des Systems betrachtet. Noch eine andere Rücksicht kann diese Stellung herbeiführen, die pädagogische. Das geschichtliche Element hat eine vertrauliche Freundlichkeit an sich, welche dem Lernenden einladender ist, ihm in seinem Bildungsgange näher liegt, als die einfache Tiefe des speculativen. Es ist der nämliche Fall, wie mit dem Verhältnifs der Phänomenologie zum Studium der Philosophie. Der objective Anfang des Systems ist die logische Idee; für den subjectiven, für das Bewufstsein, das sich einläfst, ist dagegen der Begriff des Bewufstseins das Näherliegende, das Orientirende.

Hr. Staudenmaier beginnt mit dem speculativen Element, sucht aber dessen Bedingtheit durch die historisch gegebene Offenbarung festzuhalten, um dem Vorwurf des Rationalismus zu entgehen. Hierauf läfst er das praktische folgen, was sich insofern rechtfertigt, als das historische mit constanten praktischen Elementen zu thun hat. Diese Anordnung ist ihm jedoch nur dadurch möglich geworden, dafs er das Exegetische in die speculative Theologie verwiesen hat, denn aufserdem kann die praktische so wenig von der Bedingtheit durch die historische als durch die speculative abstrahiren; jedes praktische Moment ist einerseits durch das Locale und Individuelle, andererseits durch das Universelle der Idee bestimmt; der Handelnde mufs so sehr die Genesis der Gegenwart aus der Vergangenheit als die Fortleitung der Gegenwart in die Zukunft durch den Kanon des Ewigen vor Augen haben. Den Schlufs macht Hr. St. mit der historischen Theologie und kehrt durch die politische Geschichte der Kirche als ächter Katholik zu

seinem Anfang, zur geschichtlichen Auctorität, consequent zurück.

Um nun in der *speculativen* Theologie von der Idee und doch nicht von ihr als solcher auszugehen, hat Hr. St. ihr ganzes Gebiet in drei Theile zerlegt, von denen der erstere den Begriff der Kirche, der in ihr existirenden Offenbarung, der Tradition und Schrift miteinschliefst: 1) Theorie der Religion und Offenbarung; 2) Dogmatik; 3) Moral. Unter dem ersten Abschnitt könnte man das erwarten, was den Inhalt der sonstigen Apologetik und Polemik ausmachte und was von Allen Schleiermacher in seiner Encyklopädie am Lichtvollsten darstellte. Hr. St. nimmt auch dies Alles auf; ich habe aber schon früher in der Kritik von Sacks Apologetik, welche sich an Schleiermachers Grundzüge anschliefst, Berliner Jahrb. 1829, S. 874 ff., gezeigt, wie diese allgemeinen Begriffe unumgängliche, integrirende Momente der Dogmatik selbst bilden und will das dort Gesagte hier nicht wiederholen. Allein Hr. St. hat auch eine *Geschichte der Religion* damit verbunden und zwar nicht blofs der Jüdischen, sondern auch aller heidnischen und zwar nicht blofs als eine Skizze, sondern in ziemlicher Ausdehnung. Er hat aus Hegels Religionsphilosophie und aus meiner Naturreligion weitläufige Auszüge gemacht. Er sucht sich damit zu rechtfertigen, dafs erst durch die Erkenntnifs des religiösen Bewufstseins aufserhalb der Offenbarung diese selbst in ihr volles Licht trete. Und gewifs hängt das Heidenthum so sehr mit dem Christenthum zusammen, als das Judenthum. Aber dieser Nachweis mufs in seiner Vollständigkeit der Religionsphilosophie überlassen bleiben. Je gröfser das Detail der Wissenschaften wird, um so gröfser mufs auch die einfache Bestimmtheit, die begriffsmäfsige Sonderung derselben werden, soll nicht unter dem Prätext, dafs Alles mit Allem zusammenhange, Confusion entstehen. Dafs also der Begriff der ethnischen Religionen berührt werde, ist nothwendig; dafs er aber in solcher Ausführlichkeit erörtert wird, dürfte selbst für eine specielle christliche Dogmatik das Maafs überschreiten. Wer wird sich nicht wundern, von den Zauberern, dem Todtendienst der wilden Völker, von den chinesischen Kua's, von der Hierarchie der Lama's u. s. f. in einem blofs encyklopädischen Umrifs zu lesen?

Nachdem die Offenbarung in ihrer Entwicklung durch die Geschichte der Juden bis auf Christus geführt worden, folgt nun „die Fortleitung und Erhaltung der christlichen Offenbarung in ihrer ursprünglichen Wahrheit und Reinheit und von der Art und Weise, wie sie nach ihren Quellen ausgelegt wird." Diese Stellung ist zweifellos an diesem Ort falsch, denn die biblischen Schriften sind, wie die Tradition, ein historisches Object, gehören also nicht in die speculative Theologie. Hr. St. spricht denn auch selbst S. 315 ff. von der *historischen* Thätigkeit der Kritik, von den *historischen* Untersuchungen über die Authenticität u. s. f. Als Resultat der Exegese habe ich die biblische *Dogmatik* entwickelt. Hr. St. giebt denselben Inhalt unter dem Titel: biblische *Theologie*. Sollte aber nicht dieser Ausdruck Kritik, Hermeneutik, Exegese und deren Resultat umfassen? Der Verf. fertigt die biblische Dogmatik auf zwei Seiten ab, weil er ihren Inhalt schon vorher in der Religionsgeschichte abgehandelt hat; er *verbirgt* also die Wiederholung nur, kann sie aber nicht vermeiden.

In der Exposition der *Dogmatik* hat sich der Verf. sichtlich mehr durch protestantische als durch katholische Vorgänger bestimmen lassen; Daub, Marheineke und Schleiermacher fühlt man allenthalben durch; man vergleiche damit speculative Behandlungen der Dogmatik von jetzt noch lebenden Katholiken, wie Franz v. Bader, Hagel, Klee, um sich von dem Mangel des specifisch Katholischen zu überzeugen. Uns Protestanten kann dies nur erfreulich sein, weil die Wissenschaft auf solche Weise eine versöhnende Wirkung haben wird. Wenn aber Hr. St. einmal die Speculation der Protestanten benutzen wollte, so thut es uns leid, dafs er sichtlich Conradi's treffliches Buch: Offenbarung und Selbstbewufstsein, hat brach liegen lassen. Und doch war Conradi sogar Mitarbeiter an Sengler's religiöser Zeitschrift. Dies Buch ist von kopf- und herzlosen Recensenten verschrieen worden, welche nur Formeln, nur Unsinn darin entdecken konnten. Es wird aber hoffentlich schon so gut, als Daubs lange verkannte Theologumena, zu Ehren kommen, denn Gottes Vorsehung waltet eben so sehr über Bücher als Menschen. Wir sind überzeugt, dafs Niemand die Christologie jetzt mit Erfolg bearbeiten kann, der Conradi's tiefsinnige (wenn auch nicht in aller Beziehung mangelfreie) Arbeit ignorirt. Hr. Staudenmaier ist überall in ängstlicher Besorgnifs, durch seine Speculation wenn nicht geradezu dem *Pantheismus*, wenigstens in den *Verdacht* desselben zu

fallen. Er theilt daher merkwürdiger Weise die Dogmatik in nur zwei Theile, in die Lehre von *Gott* und von der *Creatur* und trägt unter dieser Kategorie auch die Christologie und Soterologie vor, worin ihm gewiſs Niemand beistimmen wird. Um den Pantheismus zu vermeiden, bedurfte es ja nicht sogleich einer *dualistischen Form*. Auch für den Begriff Gottes genirt sich der Verf., den Ausdruck Substanz zu gebrauchen und behandelt unter der Kategorie der *Aseität* den Begriff der Substantialität, obschon doch die Aseität (vergl. Daub's Theologumena §. 20., wo die Aseität, Aeternität und Autarkie Gottes entwickelt werden) nur ein *Moment* der Substantialität Gottes ist. Hätte Hr. Staudenmaier bedacht, daſs die Substantialität wie die Causalität in der Personalität bloſse Momente sind, so würde er wohl gesehen haben, daſs nur das einseitige Festhalten an dem Begriff der Substantialität zum Pantheismus und Akosmismus führt. Er sagt S. 346: „Gott ist so das *Ens a se*, das schlechthin Unbedingte, Unabhängige. In dieser Beziehung kann er die absolute Substanz genannt werden, nur nicht im pantheistischen Sinne." Daſs er sodann die Persönlichkeit von dem Begriff der Trinität trennt und diesen unter der seltsamen Kategorie: von den inneren Verhältnissen der Gottheit, abhandelt, können wir gleichfalls nicht billigen, denn die göttliche Persönlichkeit ist mit dem Begriff der Trinität d. i. der drei Personen, auſser welchen die Persönlichkeit Gottes nicht ist, identisch; warum aber die göttliche Intelligenz, der göttliche Wille u. s. w. nicht zu den inneren Verhältnissen Gottes gehören sollen, ist uns ganz unklar; die Note S. 354 klärt darüber nicht auf und das gerechte Lob Günther's und Pabst's wegen ihrer Verdienste um die Exposition des Dogmas der Trinität S. 359 hätte eben darin seinen rechten Nachdruck haben sollen, daſs der Verf. sie auch gehörig benutzte; dann muſste aber jene Trennung wegfallen (vergl. ausdrücklich Janusköpfe S. 140 ff. Auch hat Hr. Staudenmaier die Günther'sche *Contraposition* der Creatur zu abstract genommen, worüber wir am liebsten dessen eigenes Urtheil vernehmen möchten).

Viel weniger, als die Dogmatik, befriedigt die *Moral*. Bei dem schlechten Zustande dieser Wissenschaft, bei der in ihr herrschenden Begriffsverwirrung und trivialen Breite, konnte der Verf. gerade hier zeigen, wie weit er für sich der Speculation mächtig und Neues zu schaffen im Stande sei. Das löblichste Bestreben, der wärmste sittliche Eifer sind vollkommen sichtbar, allein die architektonische Klarheit fehlt; und doch soll Alles den Schein innerer Nothwendigkeit haben. Die Eintheilung ist diese: 1) das christliche Leben in seinen wesentlichen Elementen; 2) dasselbe in seinem Werden; 3) in seiner wirklichen Darstellung. Sind nun in einer speculativen Wissenschaft nicht wohl alle Elemente auch wesentliche? Ist das werdende Leben nicht auch ein sich darstellendes? Ermangelt die werdende Freiheit der Wirklichkeit? Ist auch nur eine Spur von Methode, wenn die Elemente S. 485 kurzweg so eingeführt werden: „Wir verstehen darunter: 1) das Wesen, 2) das Princip, 3) den Grund (das Eine Motiv), 4) die Grundbedingung, 5) das Grundgesetz, 6) das Grundvermögen, 7) die Grundbegriffe." Warum sagte Hr. St. nicht noch, um diese ungründliche Gründlichkeit vollständig zu machen, *ad* 1) Grundwesen und *ad* 2) Grundprincip? In der Anordnung des dritten Theils folgt der Vf. eigentlich der alten Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen Gott, gegen uns und den Nächsten, nur daſs er statt des Namens Pflichten den unbestimmteren von *Verhältnissen* gebraucht und in einer vierten Abtheilung die Verhältnisse des Menschen zur Natur besonders betrachtet. Daſs diese den Anfang machen muſsten, wäre dialektisch nothwendig gewesen, denn schon vorher ist von den „leiblichen Verhältnissen" die Rede gewesen und wiederum vor diesen sah sich der Verf. bei seinen Bemerkungen über die Wahl des Berufs genöthigt, schon S. 545 die Naturbestimmtheit des Individuums zu erwähnen. Dies Unlogische, was uns weniger aus Mangel an Talent als aus einer gewissen Hastigkeit zu entspringen scheint, steigert sich bei der Ausführung oft zu einer ganz begrifflosen Redseligkeit, zu einem paränetisch recht gut gemeinten, aber der Wissenschaft mehr nachtheiligen als fruchtbaren Wortschwall. §. 997. lautet z. B. „In der Klarheit, Tiefe und Fülle göttlicher Gedanken, die im Geiste wohnen, in der Güte, Heiligkeit und Stärke des Willens, worin die Würde besteht, so wie in der Liebe, Milde, Sanftmuth, Heiterkeit, Demuth, Kindlichkeit, Reinheit und Unschuld des Gemüths lebt der Mensch sein höchstes und wahrstes Leben." Wozu solche Namenkataloge?

Für die *praktische* Theologie wüſsten wir nichts Erhebliches zu erinnern, auſser daſs wir dem Abschnitt: kirchliche Erziehung, statt der Menge der Paragraphen eine schärfere Sonderung der Momente und gröſsere

Entschiedenheit des Ausdrucks wünschten. §. 1247. lautet z. B.: „mit dem reiferen Alter treten auch gewisse Gefahren für das christliche Leben ein und es wird gefordert, dafs der Geistliche die ihm Anvertrauten so leite, dafs sie dieselben vermeiden —; dies sind gewöhnlich die Gefahren, die der Unschuld drohen." Kann man sich dabei etwas Bestimmtes denken? Mufste nicht hier der allgemeine Begriff Unschuld etwas näher charakterisirt werden? — In dem Protestantismus ist die kirchliche Erziehung keine directe mehr; der katholische Klerus dagegen kann in seinem Seelsorgeramt als geistliche Polizei verfahren. Aber gerade aus der Humanität, mit welcher Hr. St. das Bild des Seelsorgers ausschmückt und den Nexus desselben mit dem Kirchenregiment übergeht, kann recht deutlich werden, dafs Alles, was zur Seelsorge gehört, durchaus nicht Gegenstand einer eigenen *Pastoralklugheitslehre* zu werden vermag. Nur der schlechte Zustand unserer Moral, Katechetik und Liturgik ist Schuld daran, noch immer die Meinung zu unterstützen, als bedürfe der Geistliche einer aparten moralischen Kunst. Sind denn nicht alle christliche Pflichten von Allen zu erfüllen, alle Tugenden von Allen auszuüben? Und treten nicht durch die Verschiedenheit des Geschlechts, des Standes, der Bildung und des Alters für Jeden besondere Modificationen ein? Könnte nicht der Soldat, der Kaufmann, der Polizist, der Diplomat — die doch in einem christlichen Staat sämmtlich Christen sind, die oft einen gröfseren Wirkungskreis als Geistliche besitzen — mit gleichem Recht einen eigenthümlichen Zuschnitt der Moral für sich verlangen? Mufs nicht, um §. 1252. zu widerlegen, Jeder sein Betragen nach der individuellen Verschiedenheit der Personen, die er vor sich hat, modificiren? Gründliche wissenschaftliche Bildung und eigene sittliche Tüchtigkeit werden dem Geistlichen, da die Individuen, wie die Situationen in's Unendliche hin wechseln und als noch nicht so dagewesene Aufgaben eine immer andere Lösung fordern, die unfehlbarste Anweisung für sein Betragen geben; dann ist's heilkräftig aus dem Vollen geschöpft, nicht mit kleinlicher Berechnung gemacht. Die Nothwendigkeit der Erfahrung will ich natürlich nicht leugnen.

In der *kirchen-historischen* Theologie unterscheiden sich die Elemente der Verfassung, des Cultus, des Dogmas und seiner Wissenschaft. Ich glaube durch meine Ausführung gezeigt zu haben, dafs mit der politischen Geschichte der Anfang gemacht werden mufs. Als unmittelbare, äufsere Entwicklung hat sie ihr Princip im christlichen Glauben im *Allgemeinen*, wie wir dies ja vor unseren Augen an unseren Missionen beobachten können. Niemand wird z. B. *jetzt* von der Südsee her eine dogmatische Epoche erwarten. Wohin das Christenthum sich ausbreitet, verändert es durch seine Principien zunächst das gesellige und politische Leben der Völker, sollte dies auch, wenn die Völker schon sehr alt sind, wie die Griechen und Römer es waren, nur langsam geschehen. Es wird aber auch selbst durch die Naturbestimmtheit der Völker, durch die Stufe ihrer Bildung, durch ihre ganze der Bekehrung vorangegangene Geschichte in seiner Erscheinungsweise bedingt. Mit der Ausbreitung wird zugleich ein bestimmter Typus des Cultus überall hin verbreitet, der katholische, Herrnhutische u. s. w. Aber von diesem *tradirten* Cultus ist der *eigenthümliche* zu unterscheiden, welches sich das Volk allmälig aus seiner Individualität erzeugt. Erst durch Schöpfung einer besonderen heiligen Kunst, particulärer ihm angehöriger Cultusformen legt es Zeugnifs von der wahrhaften Assimilation des Christenthums ab. Die unzerstörbaren Hauptmomente des Cultus (die Sacramente, Gebet, Gesang und Predigt) sind in der Dogmatik und in der Theorie des Kirchendienstes enthalten. Weiterhin, für die *bildende* und *musikalische Kunst*, können die wissenschaftlichen Bestimmungen nur sehr allgemeine, mehr *negative Cautelen*, als für das Besondere positiv kanonische Regeln sein; der Italiener bedarf anderer Melodien, als der Holländer, der Spanier einer anderen Architectur, als der Schwede u. s. w.; die reformirte Kirche bedarf eines anderen Ritus als die Lutherische; die evangelische aus ihrer Vereinigung entspringende einer anderen Agende, als jede von ihnen für sich u. s. w. Der Verf. wird darnach zugeben, dafs S. 600 ff. 607, 617 ff. nur für die römisch-katholische Kirche, nicht *an und für sich* Geltung haben können; hier bleibt eine unzuberechnende Relativität. Der Cultus ist die objective Darstellung der Frömmigkeit; das Subject entäufsert sich in ihm sowohl theoretisch als praktisch; aber die Basis dieser Entäufserung ist das religiöse Bewufstsein, welches dem Glauben nicht blofs glauben, sondern auch von der Wahrheit desselben durch die Reflexion über ihn sich überzeugen will.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 62.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

Encyklopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie von Dr. Franz Anton Staudenmaier.

(Fortsetzung.)

Die Dogmengeschichte beschliefst defswegen die historische Entfaltung, denn über die Wissenschaft des Dogmas hinaus ist keine weitere Entwicklung möglich. Bedenkt man nun, dafs diese *Succession* der Momente in der unmittelbaren Wirklichkeit auch als ein *Ineinandersein* existirt, nur dafs jedesmal das eine oder andere als das tonangebende erscheinen wird, so wird man auch die Wechseldurchdringung derselben begreifen; ohne Veränderung des Bewufstseins ist keine Veränderung des Cultus oder der Verfassung denkbar. Eben darum aber kann der Begriff des *reflectirten* Bewufstseins nicht den Anfang machen, wie Hr. St. gethan hat; die politische Geschichte ist das plastische System des Ganzen; der Cultus die Musculatur; die dogmatische Bildung das Nervensystem. Auch hat sich die verkehrte Ordnung gestraft, denn in der eigentlichen Kirchenhistorie merkt der Verf. selbst, dafs er sich Vieles schon vorweggenommen habe z. B. S. 813 bei der Reformation, die höchst ärmlich erscheint. In der Eintheilung der Dogmengeschichte stimmt Hr. St. in der Annahme einer analytischen, synthetischen und systematischen Periode mit mir überein. Die katalogmäfsige Aufzählung der Apologeten S. 706, der namhaftesten Scholastiker S. 747 und Aehnliches konnte wegbleiben. Aufgefallen ist uns auch der Nachdruck, den der Vf. auf die „Wiederbelebung der Wissenschaften in der Mitte des funfzehnten Jahrh. 1453" legt; wann wird doch diese Grille verschwinden, die man nach so vielen Arbeiten über das Mittelalter bei einem Manne, wie Hr. St., der selbst an einer Monographie des Scotus Erigena schreibt, also die Wissenschaft des Mittelalters wohl kennen lernen konnte, gar nicht erwarten sollte.

Mit der Geschichte des Cultus und der Kirche mufs man unzufrieden sein. Es sieht aus, als wäre der Vf. ermüdet gewesen und habe mit einigen Federstrichen zu Ende kommen wollen. Immer enger wird der Horizont, immer dürftiger und flüchtiger fallen die Bestimmungen aus. Wenn die Geschichte der heidnischen Religionen S. 162—206 einnimmt, so ist es doch wohl ein zu grofses Mifsverhältnifs, die Geschichte der christlichen Kirche S. 793—816 abgefertigt zu sehen; ferner in diesem Miniaturgemälde S. 801 selbst unbedeutendere Bekehrer, wie Swidbert und Wulfram genannt, dagegen die ganze neuere Kirchengeschichte seit der Reformation auf drei Seiten abgethan und mit der Erwähnung der Reactionen Hontheims und Josephs II. gegen die Curie beschlossen zu finden. §. 1767. wird nur gesagt: „es sei seitdem auf andere Weise sehr Vieles anders gestaltet worden." Hätten nicht, wenn auch nur, wie in einer Encyklopädie nicht anders geschehen kann, skizzenhaft der Sturz der Jesuiten, die Säcularisirungen der Revolution, die Concordate der Fürsten mit dem Papst, die Aufhebung der Inquisition, die Bemühungen der römischen Hierarchie, in Frankreich und Belgien wieder den Primat zu erlangen, gerade katholischer Seits erwähnt werden müssen?

Dies wären unsere Ausstellungen in Betreff des Ganzen; Alles von dem achtungswerthesten Eifer durchdrungen, die Einleitung recht gut, aber die weitere Ausführung theils in der organischen Structur, theils in dem Maafs der einzelnen Glieder ungenügend. Es müssen aber noch zwei Punkte besprochen werden, nämlich das Verhältnifs des Hrn. Verfs. zur Philosophie und zum Protestantismus.

Hr. St. hat, wie es scheint, die neuern Philosophen seit Leibnitz fleifsig gelesen und sich Vieles daraus gemerkt. Aber es kommen auch bei ihm unter den richtigen Gedanken viele halbwahre und namentlich viele übereilte Consequenzen vor. S. 34 sagt er z. B. „Sel-

ten oder nie wird aus dem etwas werden, der nicht irgendwie eine Schule durchgemacht und in der Zucht des Lernens gestanden hat. Nur ganz ungewöhnliche Talente mögen vielleicht Ausnahmen machen; aber auch diesen wird eine solche Vernachlässigung nicht ungeahndet hingehen. Ein Beispiel ist Spinoza." Hält Hr. St. das Studium des Talmud für keine Zucht des Geistes? Wufste er nicht, dafs die Juden einen der glänzendsten Apologeten in Sp. erwarteten, als ihn die Leerheit des Rabbinismus in das Latein, die Physik und den Cartesianismus hineintrieb? Und worin soll sich das Nichtgeschultsein als nicht ungeahndete Vernachlässigung bei Spinoza äufsern? Etwa in der Gründlichkeit seiner historischen, linguistischen, physikalischen Kenntnisse, in der Tiefe seiner Gedanken, in seinem schlichten aber körnigen Latein, das gegen ächte Latinität in seiner sachlichen Ungenirtheit vielleicht weniger verstöfst, als die gedrechselte Eleganz so Vieler, deren aufgeputzten Styl Cicero, ihr Gott, am Ende barbarisch finden möchte? Sollte Spinoza nicht Professor in Heidelberg werden? Was wollte Hr. St. also eigentlich mit ihm sagen? — Dafs Hr. St. wie Hr. Sengler zu Schelling und Hegel sich verhält, wird man begreiflich finden; vor ersterem beugt er sich in Ehrfurcht; auch Hegel wird einmal in einer Note S. 470 als ein Genie und ehrlicher Mann anerkannt, sein System aber als mit dem Spinozistischen identisch, als objectiver Rationalismus (im Unterschied vom subjectiven, worunter Hr. St. den Wegscheiderschen versteht), als Pantheismus perhorrescirt; nur das logische Gesetz, die *unpersönliche Vernunft*, *nicht* der *Geist* und seine *selbstbewufste Freiheit* machen das Princip aus; Gott entwickelt sich nur in der Geschichte des Menschen; die Welt ist keine freie That Gottes u. s. f. Was soll ich so bekannte von St. durchweg adoptirte Vorwürfe hier wiederholen? Aber darüber mufs ich billig meine Verwunderung laut werden lassen, warum denn, bei so bewandten Umständen, Hr. St. Hegel's Arbeiten so viel, Schellings so wenig benutzte? Sein Verfahren *widerspricht* seiner Meinung; ohne Hegel's Phänomenologie, ohne dessen Religionsphilosophie und ohne Marheineke's Dogmatik konnte Hr. St. seine Encyklopädie gar nicht schreiben; bis auf die Terminologie herunter hat er daraus gelernt. Der Begriff der Religion mufs doch wohl in einem pantheistischen System ein ganz anderer sein, als in einem christlichen; wie war ihm also möglich, so viel daraus zu entlehnen? Selbst Hegel's Beschreibung der Religion adoptirt der Vf., nur dafs er die Worte ein wenig verstellt.

(Der Beschlufs folgt.)

LIII.

Der Formalismus in der Lehre vom Staate. Ein rechtsphilosophischer Versuch von G. Mehring. Stuttgart und Tübingen, 1833. *VIII u.* 187 *S.*

Vorliegende Schrift will eine Beurtheilung liefern von den verschiedenen Formen und Theorieen des Staats, welche theils in seiner wirklichen Geschichte, theils in dem Entwicklungsgange der Rechtsphilosophie auf eine bedeutende Weise aufgetreten sind, und in Folge des negativen Resultats dieser Kritik die wahrhafte Ansicht vom Staatsleben aufstellen — In der Einleitung möchte es der Verf. für eine sittliche Pflicht jedes Schriftstellers erklären, welcher einen einzelnen Punkt aus einem gröfsern Ganzen behandle, seine Leser gleich von Vornen herein mit den Principien seiner Untersuchung bekannt zu machen, und stellt deswegen eine Anzahl von Heischesätzen auf, welche in der nachfolgenden Abhandlung in Anwendung kommen sollen. Einen gewissen, wiewohl nur subjectiven Nutzen mögen solche Lemmata haben, sofern wirklich der Zusammenhang des zu behandelnden Gegenstandes mit andern Theilen des Systems durch sie erläutert wird; wenn sie aber mit ihrem nähern Sinn und Beweis ganz in die Entwicklung dieses Gegenstands fallen, wie es hier der Fall ist, so mufs man, zumal in einer philosophischen Schrift, sie für überflüssig halten. Indem nun der Verf. zu seinem Zwecke sich nach der richtigen Eintheilung der verschiedenen Staatsformen umsieht, bleibt er, nach kurzer Abfertigung bekannter Versuche einer solchen, dabei stehen, dafs der Staat in seinem allgemeinsten Merkmal ein Zusammensein, die beiden Kategorieen seines Wesens also Vielheit und Einheit, oder bestimmter Einheit und Freiheit seien. Beide seien an sich unzertrennlich, eben so sehr aber in einer Antinomie begriffen, welche nur für die dialectische Bewegung der identischen Begriffs vom Staate anzusehen, der Verf. mit Herbart als einen „schuldbewufsten Empirismus" verschmäht und dafür den Weg einschlägt, zunächst 2 Ansichten von Recht und Staat zu unterscheiden. Nach der einen sind die Factoren des Staats die freien menschlichen Individuen, deren Jedes als Kraft sich zu äufsern strebt, ihr Zusammensein also durchgängiger gegenseitiger Widerstand und dessen Resultat das Recht und der Staat, welche somit keinen von dem empirischen Dasein und Verhältnifs der Individuen unabhängigen, allgemeinen Inhalt, sondern blofs positiven Charakter haben. Diese Ansicht wird die physisch-formalistische genannt. Nach der andern ist das Subject nur insofern frei, als es zugleich in der Einheit sich erhält, diese Einheit aber in Wahrheit nur die sittliche Idee als die für Alle gleiche und auch nur so realisirbare, dafs Jeder durch die Vorstellung des Zusammenseins mit andern, gleichfalls die Idee darstellenden geistigen Personen sich bestimmen läfst. Dieser Ansicht wird der Namen der moralisch-idealen gegeben. Nur bei ihr, behauptet der Verf. weiter, ist die wahre

Vereinigung jener beiden Kategorieen und somit der urbildliche Staat möglich, während die physisch-formalistische weder die eine, noch die andere zuläfst. Es ergeben sich hiernach als Abweichungen von dem urbildlichen Staate die 4 Möglichkeiten, dafs entweder die Einheit oder die Freiheit und jede entweder als die physische oder als die moralische einseitig geltend gemacht werde. Die physische Einheit hat in Hobbes und Hugo, die moralische in Plato, die physische Freiheit in Spinoza ihre Vertheidiger, — Systeme mit vorherrschender moralischer Freiheit anzuführen, findet der Vf. schwer, „das Christenthum habe sie gehoben, ohne sie zu nennen, das Staatsrecht aber seine ethischen Grundsätze noch nicht gehörig gewürdigt." Nach diesem Allem werden am Schlusse der Einleitung die verschiedenen Staatsformen auf folgende Weise eingetheilt: da in den Staaten, in welchen die Idee und ihr wörtlicher Ausdruck, das Gesetz, herrscht, in den Rechtsstaaten ein „sinnlich-geistiger" Repräsentant oder Verwalter der Gerechtigkeit sein mufs; dieser aber kein anderer sein kann, als der, in dem die rechtliche Idee lebt, der ἄριστος, so ist die Form dieser Staaten die Aristarchie, welche der Erfahrung gemäfs sich eintheilt in aristarchische Monarchie und aristarchische Polyarchie. Ebenso können die Gewaltsstaaten oder Despotieen nur eingetheilt werden nach der möglichen numerischen Verschiedenheit der Gewalthaber und sind so entweder Autokratieen oder Aristokratieen oder Ochlokratieen.

Ref. erlaubt sich, an diesem Schema noch etwas mehr auszusetzen, als den Mangel symmetrischer Schönheit, den der Vf. selbst zugiebt, dem übrigens leicht abgeholfen werden könnte, da die ganze Construction eine willkürliche ist. Warum ist der Verf. nicht bei der obigen Eintheilung nach den Kategorieen der Einheit und Freiheit geblieben? warum führt er unter der Aristarchie nicht auch die relative Einheit auf, wie unter der Rubrik der Gewaltsstaaten? oder wenn er nur (numerische) Einheit und Vielheit als Gegensätze weifs, so fällt die Aristokratie nur unter die letztere. Allein da die Zahlenverhältnisse überhaupt nicht durch die Idee nothwendig, sondern nur durch die Möglichkeit der Erfahrung d. h. durch den Zufall gegeben sein sollen, so sind sie auch nicht tauglich, eine logische Eintheilung, die nach den Begriffsmomenten geschehen mufs, zu begründen; und ebenso mufs die allgemeine Eintheilung der Staaten in Rechts- und Gewaltsstaaten oder ihrer Theorieen in eine physisch-formalistische und in eine moralisch-ideale in Anspruch genommen werden. Verbindungen, die nach den Grundsätzen der ersteren geschlossen sind, auf blofser physischer Uebermacht und Unterdrückung beruhend, wird wohl Niemand einen Staat, sondern etwa eine Bande oder Horde nennen; der Verf. gesteht dies aber selber zu, wenn er die wesentlichen Elemente des Staats, Einheit und Freiheit, d. h. den Staat selber bei ihnen als unmöglich beschreibt p. 25—32. Andererseits giebt er der Idee das Recht, zu ihrer Realisirung Zwang d. i. physische Gewalt anzuwenden; sein moralischer Staat wird dadurch selber zum Gewaltsstaat, und er hat also nur die Wahl, alle historisch gewordenen Staatsformen entweder für moralisch-ideale, wenn auch mit etwas Gewaltthätigkeit versetzt, oder sie sammt und sonders des Namens: Staat für unwürdig zu erklären. Und in der That thut er das Letztere, er spricht es aus §. 60.: „in der Geschichte des Staats haben wir es fast nur mit seiner Negation zu thun, sie ist eine Geschichte des Despotismus nach seinen verschiedenen möglichen Formen." Grofs ist offenbar sein Glaube an die Idee nicht, die er doch p. 48 als das beschreibt, „was in der Erscheinung sowohl ausgebreitet ist als ausgebreitet werden soll, als die Nothwendigkeit, das, was des Geistes ist, in die Erscheinung übergehen zu machen," oder an das Christenthum, als „die Lehre, bei der die höchste Einheit alles Menschlichen so hoch hervorgehoben und die Selbstständigkeit des Individuums in voller gleicher Würde neben sie gestellt wurde" p. 74. Befremdlich kann es darum auch nicht sein, dafs bei solchen Ansichten ein System, „welches das Vernünftige in der Gegenwart zu begreifen für die Herkulessäulen der Philosophie hält," für ein solches erklärt wird, das „dem Menschen um ein Linsengericht seine Erstgeburt abkaufe," oder wie es in der Vorrede heifst, „bei dem, was wir von dem ethischen Wesen des Menschen erfahren, nicht so viel ist, um das Bewufstsein dieses Mangels innerhalb des Systems selber auch nur fühlbar zu machen." Ob wir bei dem Verf mehr davon erfahren, wird das Folgende zeigen; wie derselbe aber von jenem System urtheilen mag, die Ungerechtigkeit hat er ihm auf jeden Fall abzubitten, dafs er dasselbe, das doch bereits eine sehr ausgebildete Rechtsphilosophie besitzt, nicht des geringsten nähern Eingehens, wie es andern Theorieen von ihm zu Theil geworden ist, sondern nur einiger vornehmer Machtsprüche würdigt, deren Zeit aber jetzt verschwunden ist.

Doch wir hätten uns bei den Eintheilungen des Vfs. nicht so lange aufzuhalten nöthig gehabt, da er beim Uebergange zur nähern Betrachtung der historischen Staatsformen sie selber verläfst, weil die Geschichte, als „die Idee in ihrem zeitlichen Eingehen in das Bewufstsein, sich nicht nach einer blofs logischen Entgegensetzung richte, sondern ihren eigenen psychologischen Gesetzen folge," d. h. er erklärt jene Eintheilungen für seinen Zweck selbst für unbrauchbar. Richtiger ist aber darum diejenige nicht, welche nun zu Grunde gelegt wird, indem nach dem Begriff der „Mündigkeit" unterschieden wird zwischen Staatsformen, wo nur Einem, oder wo Allen, oder wo nur einer bestimmten Anzahl dieser Begriff zukomme, zur ersten Classe aber z. B. Patriarchie, Theocratie und Feudalismus gerechnet werden. Die wahrhaften Principien dieser sind doch wohl viel bestimmter und reicher, sowie unter sich verschiedener, als dafs sie unter jene arme Abstraction subsumirt werden könnten; und wenn von der Theocratie behauptet wird, sie gedeihe nur auf dem Boden jugendlich-lebendiger Einbildungskraft und einer unbefleckten Glaubensunschuld, ihr Gott müsse empfunden und empfunden werden, die Abstraction widerstehe ihm, so ist das gerade Gegentheil das ungleich Richtigere; dem jüdischen Volke wenigstens, welches als Exempel angeführt wird, war eben die Bildlichkeit Gottes der stärkste Greuel, die abstractesten Bestimmungen seines Wesens die wahrhaftesten, und wenn irgend eines, so trug es das intensivste Gefühl der verlorenen Unschuld, der Sünde in sich. Wenn aber der Verf. hier und sonst sich genöthigt sieht,

den bestimmten Geist eines Volks als Princip und Garantie seiner Verfassung neben dem rechtlichen Formalismus derselben anzuerkennen (s. auch p. 168), so war es unbillig, Montesquieu deswegen zu tadeln, dafs er von geistigen Principien der Staatsverfassungen gesprochen. Der Verf. meint zwar, was M. als solche aufführe, das finde seinen Platz schon auf den übrigen Lebensgebieten, und nicht erst im Staate, und es laufen daher in der wirklichen Staatengeschichte jene Principien durch einander. Allein wenn er sagt, die Ehre könne auch Princip der Demokratie sein, wie dies die römische Republik, sofern sie erobernd auftrete, und noch mehr die französische zeige, so machte ja die erstere ihren *honos* eben nur gegen andere Völker geltend, unter denen sie als die Monarchin angesehen sein wollte, und es war der *Populus romanus*, als lebendige Einheit im *Jupiter Capitolinus* vorgestellt, von dessen Majestät der einzelne Römer erst seine eigene Ehre ableitete; bei der letztern aber war das anfängliche Princip das der Freiheit und Gleichheit und die Ehre wurde es erst, als das Reich an die Soldaten kam, womit gleichzeitig die consularische und imperatorische Monarchie begann. Ebensowenig beweist die französische Revolution, dafs Furcht auch der Hebel der Demokratie sein könne, denn Furcht herrschte nur, als Robespierre und der Wohlfahrtsausschufs eine wirklich despotische Gewalt ausübten.

Lassen wir nun bei Seite, was der Vf. von der Feudalmonarchie, Treffenderes aber von den Widersprüchen der Volkssouverainetät sagt §. 42—48, und sehen, was er an die Stelle der verworfenen Staatsformen und ihrer Theorieen zu setzen versucht, so ist dies die schon genannte Aristarchie d. h. das System der Bevormundung der rechtlich Unmündigen durch die rechtlich Mündigen oder ἄριστοι. Rechtlich und eben dadurch politisch mündig soll nur der sein, welcher 1) das intellectuelle Vermögen, die Rechtsidee zu denken und den bestimmten Fall unter sie zu subsumiren, 2) den freien Willen, nach der Idee zu handeln und 3) die Fähigkeit besitzt, den rechtlichen Willen äufserlich zu machen, d. h. Unabhängigkeit, Eigenthum u. s. f. Das Kriterium des Vorhandenseins dieser Eigenschaften ist die Legalität oder Unbescholtenheit. Die Unmündigkeit dagegen wäre der Mangel dieser Eigenschaften, welcher aber immer nur als ein relativer angenommen werden darf, so dafs jeder Mensch durch moralische Erziehung im weitesten Sinne mündig werden kann.

Es kommt bei diesen abstracten und blofs formellen Sätzen natürlich sehr darauf an, zu welchem bestimmteren Inhalte der Vf. die von ihm behauptete Rechtsidee zu entwickeln wisse. Ref. aber hat sich darnach beinahe vergeblich umgeschaut: denn wenn man einige frühere, auch nur formelle Erklärungen §. 18, welche übrigens mehr den gewöhnlichen Verstandesbegriff, als die unendliche, wahrhafte Idee erscheinen lassen, ausnimmt, so besteht das Uebrige theils wieder nur aus polemischen Ergiefsungen, theils aus einigen Anwendungen der obigen Sätze, die jedoch nicht zur eigentlichen Aufgabe des Vfs. gehörten. Nur soviel erfährt man gelegentlich, dafs die Kirche und ihr Geist es sei, welche im Staate zu erscheinen oder weltlich zu werden haben, der ganze Charakter der Schrift aber ergiebt sattsam, dafs der Vf es nicht mit der absoluten Idee des Christenthums, sondern nur mit abstracter, unmöglicher Moral zu thun hat, welcher es um ihrer Ueberschwenglichkeit willen geschieht, dafs in ihren Dekreten, was dem Recht an sich, dann der Sittlichkeit, der Religion angehört, ohne Unterschied durch einander läuft. So wird z. B. in dem Abschnitt, welcher das bisherige peinliche Recht umformen will, §. 55., der bekannte Satz geltend gemacht, der Zweck der Strafe sei nicht die für Menschen niemals, höchstens für Gott mögliche Vergeltung, sondern die Besserung des Verbrechers, eben damit aber, was der Gerechtigkeitspflege an und für sich, und was weiter der sittlichen Nächstenliebe, der religiösen Seelsorge angehört, confundirt und das ganze Criminalrecht von der juridischen an die theologische Facultät gewiesen. Dafs es bei der Strafe, in ihrem eigenen Begriff betrachtet, nur um Aufheben des Unrechts durch Uebung der Justiz, ferner nicht um die specifische, sondern um die an sich seiende Gleichheit oder um die des Werthes von Schuld und Strafe sich handle, das hat Hegel R. Ph. §. 99. u. 101. ebenso lichtvoll gezeigt, als §. 93., dafs, was gleichfalls gegen den Vf. gilt, das Zwangsrecht kein unmittelbarer Ausflufs von der Souverainetät der Rechtsidee ist, sondern ein durch geschehenes Unrecht nothwendig vermittelter. Willkürlich sind auch die Bestimmungen des Vfs. über die Strafmittel; er verwirft Körper- und Ehrenstrafen, will aber Freiheitsstrafen statuiren, als ob nicht in diesen zugleich jene enthalten wären, und wenig übereinstimmend mit einer andern Behauptung, wornach er das Strafmaafs bis zur *capitis deminutio*, dem bürgerlichen Tode sich will erstrecken lassen.

Hiemit wird genug gethan sein, um die vorliegende Schrift als das erscheinen zu lassen, was sie ist, nämlich einer der vielen Versuche, die Politik von der Moral aus zu construiren oder eigentlich zu einem blofsen Capitel der letzteren zu machen. Es mag verdienstlich genannt werden, das ewig geltende Recht, die sittliche Idee der Willkür des fleischlichen Thuns und Meinens gegenüber, von der Theorie und Praxis des Staatslebens h. z. T. oft so schmählich verwüstet werden, mit aller der Energie, welche wir an dem Vf. wahrnehmen, zu behaupten; nicht minder aber, als solch moralischer Drang, ist zu verlangen eine von dem Glauben an die Allmacht der sittlichen Idee ausgehende, gerechte Anerkennung des Wahrhaftigen und Vernünftigen in der gegebenen Ordnung der Welt. Wollte der Verf. sich dagegen darauf berufen, dafs das Staatsrecht, auf dessen Boden er sich bewege, nur anzugeben habe, was im Staate sein solle, die davon verschiedene Wissenschaft der Staatskunst aber, wie es unter den gegebenen erfahrungsmäfsigen Verhältnissen sein könne: so ist theils aus dem Bisherigen deutlich, dafs er, wenn nicht sein Staatsrecht selbst als leeren Formalismus sich kundgeben sollte, genöthigt ward, einigen Inhalt für dasselbe aus dem Gebiete der Staatskunst herüberzuholen; theils möchte er, was jene Scheidung betrifft, auch nur an die gewöhnliche Methode zu erinnern sein, wornach jede Disciplin durch einen theoretischen und einen praktischen Theil gebildet wird, welche nothwendig zusammengehören, wenn nicht der eine unpraktisch, der andere theorielos sein soll.

G. Binder.

№ 63.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

Encyklopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie von Dr. Franz Anton Staudenmaier.

(Schluſs.)

Hegel sagt in den Vorlesungen über die Religionsphilos. I, S. 4: „dieser Gegenstand ist der absolut höchste, diejenige Region, worin alle Räthsel der Welt gelöst, alle Widersprüche des tiefer sinnenden Gedankens enthüllt sind, alle Schmerzen des Gefühls verstummen, die Region der ewigen Wahrheit, der ewigen Ruhe." Hr. St. sagt, ohne Hegel zu nennen, S. 115: „die Religion ist es endlich, in welcher der tiefer sinnende Gedanke sich enthüllt, das höherstrebende Gefühl sich befriedigt, der irdische Schmerz verstummt, aller Widerspruch und das ganze Räthsel der Welt gelöst wird." Nennt man die Quelle, woraus man dergleichen prägnante oft nicht zu verbessernde Charakteristiken entnimmt, so ist nichts dagegen zu sagen. Hrn. St.'s Usurpationsmethode, welche die Quelle verschweigt und die Worte nur ein wenig verschiebt oder paraphrasirt, können wir nicht billigen; es liegt eine gewisse Unehrlichkeit darin, die uns gerade bei dem Vf. sehr schmerzlich ist. Zuweilen regt sich das böse Gewissen in ihm, dann behauptet er aber gerade, das Entlehnte sei sein Eigenthum. In der Einleitung zur Dogmengeschichte trägt er den Begriff der Entwicklung als Negation der Negation vor, zeigt, daſs das Resultat der Negation kein negatives, sondern ein affirmatives sei und sagt dann in einer Note 658: „Ich überlasse dem Urtheil eines jeden, ob die hier vorgetragene Negation die Hegelsche sei oder nicht." Sie ist es, aber die Note will offenbar den Schein erwecken, als sei sie es nicht, als besitze Hr. St. eine selbsterfundene Negation der Negation. Hr. Staudenmaier, den wir mit so entschiedenem Talent begabt sehen, könnte sich solche kleine, moralisch verwerfliche Künste ersparen, wollte er sich zu einem gründlichen Studium der Hegel'schen Logik entschlieſsen, was ihm so gut, als Hrn. Sengler und Stahl fehlt. Sein wissenschaftliches Streben, sein Wahrheitssinn, werden es ihm nothwendig machen; es wird eine schöne Epoche in Hrn. St.'s Leben bilden und er wird uns dann für unsere ernste, aber aus wahrhafter Theilnahme stammende Rüge Dank wissen.

Noch betrübender ist uns die Art und Weise, wie sich der Verf. zum *Protestantismus* stellt. Er ist ein Schüler Möhler's und drückt dessen Auffassung in grellen Farben aus z. B. S. 767: „der Protestantismus ist *düster, traurig und niederschlagend;* er lähmt die edelsten Kräfte des Geistes, statt sie durch die göttliche Gnade gestärkt werden zu lassen; — — dadurch ist dem Protestantismus jene düstere Farbe gegeben worden, die er lange trug und auch jetzt noch trägt. Daher auch das Widerstreben gegen Kunst und Wissenschaft, überhaupt gegen all jenes, was der Mensch aus seinen von Gott verliehenen Kräften entwickeln kann." Und S. 793: „Der Protestantismus verhielt sich zur Kunst meistens feindselig; sein Cult ist der dürftigste, den es geben kann." Der Protestantismus soll „der Kunst und Wissenschaft *widerstreben*" und „die edelsten Kräfte des Geistes (doch wohl die für Kunst und Wissenschaft?) *lähmen.*" Frage sich doch Hr. Staudenmaier auf's Gewissen, von wem er in Wahrheit das Meiste gelernt hat, von Kant oder von Hermes, von Schelling oder von Zimmer, von Hegel oder von Oberthür u. s. w.? Er blicke doch in seine Schrift über den Pragmatismus der Geistesgaben, wo immer nur Goethe und Schiller, Jean Paul und Joh. v. Müller, Lessing und Schleiermacher citirt werden, die doch Alle, wenn ich nicht irre, Protestanten waren. Dann wage er noch einmal, jene leichtsinnigen, gedankenlosen Worte niederzuschreiben! Im Mittelalter gab es im Abendlande

nur Eine Kirche; die Scholastiker, Dante u. s. w. können wir Protestanten daher so gut für unsere Ahnen ansprechen als die Katholiken. Späterhin haben wir viel von den Katholiken gelernt und werden hoffentlich noch weiter von ihnen lernen. Die Polemik gegen die Leerheit unserer Aufklärung eröffnete uns auch den Sinn für die Würdigung des wahrhaft Religiösen im Katholicismus. Diese Anerkennung gab ihm selbst einen Schwung und die Katholiken lernten Vieles von uns. Warum wollt Ihr nun so spröde gegen uns thun, warum wollt Ihr, was wir in Kunst und Wissenschaft leisten, nur als ein Geschenk des Zufalls, als eine Ausnahme ansehen und nicht zugeben, dafs das Princip unserer Kirche, die Emancipation von jeder endlichen Auctorität, auch seinen Antheil daran hat? Studirt nur, wie Ihr angefangen habt, immer mehr den Cartesius, ihn Euch zu vindiciren, weil er denn doch im Schoofs Eurer Kirche geboren war, von Jesuiten unterrichtet wurde und Zeitlebens vor Rom und vor Reliquien grofse Scheu hatte! Dann werden wir uns immer besser verstehen und ohne crasse Verkennung ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ!

Was aber nicht blofs ungerecht, sondern gehässig genannt werden mufs, ist die Wendung, durch welche Hr. St. auf Daub und Marheineke den Schein des *unbewufsten Katholicismus* wirft. Sehr klug meint er nämlich, der Protestantismus habe jetzt nur eine doppelte Bewegung: 1) die rationalistische, deren Resultat der völlige Unglaube sei (wohin auch Hegel gehört); 2) die Rückkehr zur katholischen Kirche. Hier heifst es nun S. 786: „Die Systeme, die in der protestantischen Kirche der neuen Periode angehören, sind die von Schleiermacher, in welchem wir einen höchst merkwürdigen Durchgang zum Besseren erkennen, so wie von Daub und Marheineke, welche beide, allerdings neben Anderen, doch wieder genug an sich haben, was die Bewegung zur *Einen katholischen Wahrheit* auf das Bestimmteste verräth und mehr noch als sich vielleicht die Urheber selbst bewufst sind." O lebte doch noch der selige Vofs, diese Worte zu lesen. Sie würden ihm Manna gewesen sein. Da hatte er von einem Katholiken Schwarz auf Weifs, dafs Daub und Marheineke Kryptokatholiken sind. Wie geschickt Hr. St. solche Wendungen zu machen versteht, hat er in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie Bd. III. Heft 1. gezeigt, wo er in der Kritik des Streites zwischen Möhler und Baur S. 175, 183 u. 194 Hrn. Baur aus Daub's Schriften beweis't, dafs Möhler und die katholische Kirche ganz Recht haben und dafs die tiefsinnigsten Protestanten die Sache nicht besser verstehen.

Wo Hr. St. auf mich zu sprechen gekommen ist, hat er mich immer sehr freundlich und ehrenvoll behandelt. Möge er nicht glauben, ich wolle ihm Gutes mit Bösem vergelten. Meine Aufrichtigkeit mufs ihm lieber sein, als ein schmeichlerischer Händedruck. Gerade meine Achtung vor und mein Wohlwollen gegen Hrn. Staudenmaier mufsten mich bewegen, ihn ohne Rückhalt mit seinen Mängeln bekannt zu machen. Nach seinem Talent und seinen mannigfaltigen Kenntnissen konnte diese Encyklopädie ein schönes Werk werden. Es ist dem Verf. aber wie mit seinem Erigena ergangen. Im Anfang ist er fast ermüdend weitläufig, in jede Nebenbestimmung behaglich abschweifend; hinterher, wo die eigentliche Sachdarstellung kommen soll, bleibt er oft unter der Erwartung und ist mager. Er ist sehr belesen, allein bei der Art und Weise, wie sich seine Belesenheit äufsert, kann man sich eines Mifstrauens in die Gründlichkeit seiner Lectüre nicht erwehren; sie mag oft mehr ein Blättern und stellenweises Vertiefen, als ein gehöriges Durcharbeiten sein. So geht es ihm auch mit der Speculation. Er hat Talent zu ihr, scheuet aber die methodische Bestimmtheit und flattert daher oftmals über die schwierigsten Punkte kategorisch absprechend hinfort. Endlich versteht er auch recht gut zu schreiben, verliert sich aber nicht selten in eine schönrednerische, inhaltlose Wortfülle; ja er wird im Streben nach einem Schimmer der Diction sogar sonderbar; er vergreift sich in seiner Schnelligkeit. Wer kann z. B. folgenden Satz aus §. 1636 lesen: „Wie Haydn, der grofse Künstler heiliger Töne, bei seiner Schöpfung zuerst im *Feinen* und zuletzt im *Groben* arbeitete, so arbeitete umgekehrt Schelling zuerst im *Groben*, in der Naturphilosophie, um im *Feinen*, in der Philosophie des Geistes, zu enden." Wer, sage ich, kann dies lesen, ohne über den seltsamen Ausdruck zu lächeln? Wenn dann nur Schellings feine Arbeit nicht gar zu dünn und unsichtbar geräth!

Karl Rosenkranz.

LIV.

De sortitione iudicum apud Athenienses commentatio. Scripsit Fr. V. Fritzsche, eloq. et poes. in acad. Rostoch. prof. p. o. Lipsiae, sumptibus A. Lehnholdi. MDCCCXXXV. 86 S. 8.

Der Gegenstand vorliegender Schrift ist von mir selbst in einer vor 15 Jahren erschienenen Dissertation behandelt worden, welche dem Hrn. Prof. F. seiner Erklärung nach schon gleich als er sie zuerst las, voll handgreiflicher Irrthümer zu sein schien, und später bei genauerer Untersuchung in hohem Grade mifsfiel. Wie stark dies Mifsfallen sei, wird an vielen Stellen der Schrift in Hrn. F.'s bekannter Weise ausgesprochen, und S. 45 not. 51 ist zu lesen, dafs unter allen von mir aufgestellten Sätzen nur ein einziger, der noch dazu nur einen unbedeutenden Nebenpunkt betrifft, richtig, alles übrige dagegen nicht nur keines Lobes, sondern nicht einmal der Erwähnung werth sei. Eine so freimüthig und unumwunden ausgesprochene Erklärung mufs den Leser nothwendig gleich im voraus für Hrn. F.'s Schrift einnehmen und auf die darin niedergelegten Resultate seiner Untersuchungen begierig machen. Irrthümer, auch in weniger bedeutenden Dingen, widerlegt und durch richtige Ansichten ersetzt zu sehen, ist immer erwünscht, um so mehr, wenn diese Irrthümer sich bei Mehreren Eingang verschafft haben, wie es in der That mit den von mir in jener Dissertation aufgestellten Sätzen der Fall gewesen ist, indem diese im Wesentlichen von Allen, die nachher über denselben Gegenstand gesprochen haben, für richtig gehalten worden sind, z. B. von Heffter Ath. Ger. p. 51 ff. Platner Proc. und Klagen Th. 1. p. 71 Wachsmuth Hell. Alt. II, 1. p. 314. Hermann Gr. Staatsalt. p. 255. Mich selbst verpflichtet Hr. F. zum Danke, nicht blofs durch die Bemühung, der er sich unterzieht, meine Irrthümer zu widerlegen, sondern auch durch das Vertrauen zu meiner unbefangenen Wahrheitsliebe, das er im Eingange seiner Schrift ausspricht. Ich hoffe diese Wahrheitsliebe auch in der nachfolgenden Recension zu bewähren, zu deren Abfassung ich übrigens durch drei Gründe bestimmt worden bin. Fürs erste schien es mir geziemend, meine Ansichten entweder als irrig zu widerrufen oder als richtig zu vertheidigen, und zwar um so mehr, weil sie bisher von so manchem getheilt worden sind; fürs zweite hat Hr. F. selbst durch einen gemeinschaftlichen Freund mir die Aufforderung ankommen lassen, mein Urtheil über seine Schrift öffentlich abzugeben. Der dritte Grund wird sich schicklicher am Schlusse meiner Beurtheilung aussprechen lassen.

Hr. F. geht bei seiner Untersuchung ebenso wie sein Vorgänger von den Scholien zu Aristoph. Plut. v. 277. aus, auf deren richtiger Erklärung allerdings die ganze Frage allein beruht. Es finden sich aber in jenen Scholien vier ganz verschiedene und unvereinbare Angaben von eben so vielen verschiedenen Verfassern, so dafs es vor allen Dingen darauf ankommt, hier die glaubwürdigen und brauchbaren Angaben von den falschen und unbrauchbaren zu unterscheiden. Dafs nun der vierte Scholiast, welcher von zehn Richtern, einem aus jedem Stamme, redet, gar keine Beachtung verdiene, darin stimmt Hr. F. mit mir überein; die drei übrigen aber, auch der erste, von mir ebenfalls als unbrauchbar bezeichnete, scheinen ihm fidem antiquitatis zu haben, nur dafs er freilich den ersten nicht von der Losung der heliastischen Richter, worauf es hier allein ankommt, sondern von etwas ganz anderem reden läfst. Vergleicht man indessen Schol. 1. u. 4. mit einander, so kann man unmöglich verkennen, dafs beide im Wesentlichen durchaus übereinstimmen und von derselben Sache reden, nur der eine ausführlicher, der andere kürzer und summarischer. Schol. 1. nämlich sagt: *παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις δέκα ἦσαν φυλαί. ἔθος οὖν ἀπὸ πασῶν τῶν φυλῶν δικαστὰς καθίζειν· εἶτα ἀπὸ μιᾶς ἑκάστης ἐλάμβανον ἄνδρας πέντε τοὺς ἐπισημοτάτους, καὶ πάλιν ἐκ τῶν πέντε ἕνα τὸν κλήρῳ λαχόντα ἐποίουν δικάζειν.* Schol. 4. dagegen: *δέκα δικαστήρια ἦσαν παρ' Ἀθηναίοις — οὐσῶν δὲ καὶ δέκα τῶν φυλῶν ἐξελέγοντο ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἕνα ἄνδρα, καὶ ἕκαστον αὐτοὺς εἰς τὰ τοιαῦτα* (scil. *τὰ τοσαῦτα*) *δικαστήρια κριτὰς εἶναι.* Beide also, wahrscheinlich aus derselben schlechten Quelle schöpfend, nehmen 10 Richter an; nur Schol. 4. berichtet kurzweg, dafs sie einer aus jedem Stamme genommen seien; Schol. 1. dagegen läfst zunächst aus jedem Stamme fünf Männer auswählen, und dann aus diesen so ausgewählten wiederum je einen, also zusammen ebenfalls zehn, durchs Loos zu Richtern bestellt werden. Soll nun dieser Scholiast zu Ehren gebracht werden, so mufs natürlich die offenbar ungereimte Angabe von 10 Richtern auf irgend eine Weise beseitigt werden, und welches Mittel könnte dazu bequemer sein, als eine Aenderung seiner Worte? Zu diesem Mittel greift denn also unser Vf. auch ungesäumt,

und schreibt p. 18: *καὶ πάλιν ἐκ τῶν πεντήκοντα ἕνα τὸν αἱρ. λ. ὃς. δικάζειν*, quo ducit, setzt er hinzu, lectio Aldinae Juntinaeque *ἐκ τῶν πέντε τὸν ἕνατον*. Ein Anderer würde hierin ohne Zweifel nur *τὸν ἕνα τὸν αἱρεῖν λαχόντα* erkannt haben; auch selbst Hr. F., wenn er nur gewollt und dies für seine Absicht hätte brauchen können. Indessen genügt nun auch diese treffliche Emendation noch nicht, um die Ungereimtheit zu beseitigen; ja sie bringt vielmehr eine noch gröfsere hinein, indem wir statt zehn Richter einen einzigen bekommen. Hier mufs nun die Interpretationskunst zu Hülfe kommen: hoc enim vult, sagt Hr. F., ex singulis tribubus quini viri sumebantur nobiliores, ac rursus ex illis quinquaginta universis unus eligebatur *qui iudicio praeesset*. Also *δικάζειν* heifst hier soviel als iudicio praeesse. Wie das in einem Zusammenhange wie der vorliegende möglich sein solle, darüber werden wir nicht belehrt; Hrn. F.'s Auctorität mufs uns genügen. Erkennen wir nun einstweilen diese gebührend an, so bekommen wir ein Collegium von 50 Männern, unter denen Einer der Dirigent war, die Gesammtheit durch Wahl, der Dirigent aus den Gewählten durch's Loos ernannt wurde. Dafs ein solches Collegium, gesetzt es habe jemals bestanden, doch mit den heliastischen Gerichten nichts zu schaffen haben könne, springt in die Augen und ist selbst Hrn. F. klar gewesen. Glücklicher — oder sollen wir sagen unglücklicher Weise aber hat er bei seinem Vorgänger gefunden, dafs Sigonius den Einfall gehabt habe, unsere Stelle auf die Epheten zu beziehn. Wie er sie gelesen und im Einzelnen interpretirt habe, giebt er nicht an, sondern sagt, nachdem er vorher die Muthmafsung ausgesprochen, dafs bei der Anstellung der Epheten Wahl und Loos verbunden gewesen sei, nur folgendes, de re publ. Ath. III, 3: id ex verbis quibusdam quae apud Pluti extant interpretem, mihi facile persuaserim, cum inquit ex singulis tribubus viros quinque illustriores sumptos atque ex iis unum sorte ad iudicandum positum esse. Dafs die Worte des Scholiasten nicht 50 sondern nur 10 Richter, oder nach Hrn. F.'s Emendation (wenn nicht zugleich auch seine Interpretation gelten soll) nur Einen Richter geben, ist hinlänglich klar; ersteres auch von Matthiä anerkannt. Wie dem auch sei, Hrn. F. ist dieser Fund gut genug, um ihn für sich zu benutzen. Dafs der Epheten in der That nicht 50 sondern 51 waren, ist ihm eine unbedeutende Schwierigkeit, über die er mit wenigen wunderlichen Worten hinweg geht. Nach dem o. a. Satze nämlich; ex illis quinquaginta universis unus eligebatur, qui iudicio praeesset, fügt er hinzu: rectius autem hunc unum de reliquorum numero exemisset: nam in hoc quoque tribunali, ut in reliquis, impar iudicum numerus quaesitus est, ne suffragia existerent paria. Wunderlich nennen wir diese Worte deswegen, weil sie einen durchaus verkehrten Gedanken enthalten. Der Scholiast, wie Hr. F. ihn reden läfst, zählt statt 51 Richter nur 50, und macht einen von diesen 50 zum Vorsitzer; nun hätte er, sagt Hr. F., diesen einen von der Zahl der übrig bleibenden (es bleiben aber 49 übrig) ausnehmen sollen! Wollte Hr. F. vielleicht sagen, er hätte zu den 50, von denen er redet, noch Einen hinzufügen sollen, und diesen Einen von den Andern (die aber dann nicht reliqui, sondern ceteri sein würden) in so fern ausnehmen sollen, als er nicht auf dieselbe Art wie jene gewählt worden sei? Jedenfalls ist klar, dafs Hr. F. sich noch bemühen mufs, gehörig denken und schreiben zu lernen. Zu bedauern aber ist, dafs er dem Scholiasten nicht auch hier eine Emendation hat zu Gute kommen lassen: denn *seiner* Kritik konnte es ja nicht sonderlich schwer fallen, wie *πεντήκοντα* für *πέντε*, so auch *πρὸς τοῖς* für *ἐκ τῶν* zu restituiren. Dabei bliebe denn doch nur noch eine kleine Schwierigkeit übrig: Wenn der einundfunfzigste im Collegio der Epheten zugleich der Vorsitzende war, wie reimt sich das mit den bekannten Zeugnissen der Alten, nach welchen in den *δίκαις φονικαῖς* der Basileus den Vorsitz führte? oder ist etwa jener einundfunfzigste dem Hrn. F. der Basileus selbst? Sodann, wenn, wie es nach der Analogie der andern Gerichte nicht anders zu glauben ist, der Vorsitzende auch unter den Epheten an der Abstimmung nicht mit Theil nahm, so blieben ja nur 50 Stimmende übrig, also eine gerade Zahl. Diese Schwierigkeit erscheint Herrn Fritzsche vielleicht unbedeutend, und er würde, wenn er daran gedacht oder es der Mühe werth gehalten hätte, wohl leicht ein Mittel ausfindig gemacht haben, um sie zu beseitigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 64.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

De sortitione iudicum apud Athenienses commentatio. Scripsit Fr. V. Fritzsche.

(Fortsetzung).

Andern dürfte, wenn sie dieselbe erwägen, und dabei zugleich bedenken, wie Hr. F. um seiner Ansicht einigen Schein zu geben, erstens zu einer gewaltsamen Veränderung der Lesart, zweitens zu einer noch gewaltsameren und unglaublicheren Interpretation, und dabei drittens doch noch zu einer Beschuldigung sorglosen und ungenauen Ausdruckes gegen seinen vermeintlichen Gewährsmann seine Zuflucht nehmen muſs, diese ganze Ansicht vollkommen nichtig und unhaltbar, das Wahre aber dies zu sein scheinen, daſs Schol. 1. wirklich eben so wie Schol. 4. nur von zehn Richtern geredet habe und habe reden wollen: und dies um so mehr, da auch ein Schol. zu v. 973 und Suidas in *ἀλλ' οὐ λαχοῦσ' ἕπινες* dieselbe Ansicht vortragen. Hier will freilich Hr. F. ebenfalls mit einer Emendation zu Hülfe kommen, indem er *δικασταί* in *δικαστήρια* verwandelt; und diesmal mit einigem Scheine, weil bei Apostolius, der aus Suidas geschöpft, wirklich *δικαστήρια* steht. Welches von beiden aber das Echte sei, dürfte der Zusammenhang der Worte unbefangenen Lesern leicht deutlich machen. Ich setze deswegen die betreffende Stelle des Scholiasten her: *Ἀθηναῖοι γὰρ ἀπὸ τῶν φυλῶν ἐποίουν τοὺς δικαστὰς κατὰ τὰ γράμματα. — δέκα γὰρ οὐσῶν φυλῶν δέκα ἐγράφοντο δικασταί. ὁ οὖν λαχὼν τὸ α πρῶτος ἐδίκαζε, καὶ οἱ ἄλλοι ὁμοίως.*

Hat vielleicht diese erste Probe das Vertrauen des Lesers zu der Zuverlässigkeit der Belehrungen des Hrn. F. etwas erschüttert, so ist zu besorgen, daſs die folgende, an die Erklärung des Schol. 1. sich anschlieſsende (p. 19), und weiter unten (p. 74 ff.) vollständiger ausgeführte Untersuchung über die Anzahl der Gerichtshöfe sie nicht besser befriedigen werde. Ich und mit mir alle andere Schriftsteller über das athenische Gerichtswesen hatten als unzweifelhaft angenommen, daſs es nicht, wie einige unbedeutende Grammatiker angeben, zehn, sondern mehrere Gerichtshöfe gegeben habe, obgleich, wie viele? sich nicht ermitteln lasse. Zugleich hatte ich die Quelle des Irrthums der Grammatiker nachgewiesen in der Verwechselung der beiden Bedeutungen des Wortes *δικαστήριον*, welches nicht bloſs einen Gerichtshof, sondern auch eine Decurie oder Abtheilung der Dikasten bedeutet. In diesem letztern Sinne gab es allerdings 10 *δικαστήρια*, aber schwerlich in dem ersteren. Hr. F. dagegen versichert mit Bestimmtheit, es habe 10 Gerichtshöfe, nicht mehr und nicht weniger, gegeben; dies erhelle allein schon aus der Zahl der neun Archonten, von welchen einer, der Basileus, zwei Gerichtshöfe, die übrigen jeder einen unter sich gehabt hätten. Fünf der Gerichtshöfe waren die, in welchen über *φονικὰ* gesprochen wurde; aber nicht diese alle, wie bisher geglaubt worden ist, sondern nur zwei von ihnen, der Areopag und das *δικ. ἐπὶ Πρυτανείῳ*, standen nach Hrn. F. unter dem Basileus; unter die andern drei, sowie unter die fünf Civilgerichtshöfe theilen sich die übrigen acht Archonten — wie? wird nicht weiter angegeben —; alle andern mit einer Jurisdiction, und zum Theil mit einer sehr ausgedehnten, beauftragten Beamten aber, wie die Eilfmänner, die Agoranomen, die Astynomen gehen bei dieser Vertheilung leer aus, und müssen zusehen, wie sie gelegentlich in den Lokalen der neun Archonten unterkommen; denn, sagt Hr. F. S. 75, accipiebant quidem *interdum* alii quoque, qui munere publico fungerentur, *ἡγεμονίαν δικαστηρίου*, sed vulgo tamen et fere semper unusquisque de novem archontibus uni iudicio praesidebat, rex autem duobus. — Weiterhin werden nun Belehrungen über die einzelnen Gerichtshöfe mitgetheilt. Hinsichtlich der Heliäa war im Voraus zu erwarten, daſs sich Hr. F. durch den bekannten Calembourg zu der Ableitung von *ἥλιος* verleiten lassen würde, zumal da sein Vorgänger die andere

Ableitung gebilligt hatte. Interessant aber ist es, die kritische Kunst zu bemerken, mit welcher unser Vf. die übrigen bei Pollux und Anderen genannten Gerichtshöfe auf die erforderliche Zahl *vier* zu reduciren versteht. Bei Pollux, dem Hauptzeugen über diesen Gegenstand, steht VIII, 121. in den Ausgaben folgendes: *γνώριμα δικαστήρια ἡ ἡλιαία, τὸ τριγώνον, οὗ μέμνηται Δείναρχος, μέσον παράβυστον, μεῖζον παράβυστον· καὶ μείζονος δὲ μέμνηται Λυσίας· ἐν μέν τοι τῷ παραβύστῳ οἱ ἕνδεκα ἐδίκαζον. τὸ Μητίχου κάλλιον, οὗ μνημονεύει Ἀνδροτίων. τὸ ἐπὶ Λύκῳ.* Dafs die Worte, welche auf zwei Parabysta, ein gröfseres und ein mittleres, zu deuten scheinen, corrumpirt seien, ist allgemein anerkannt. Zwei Handschriften haben dafür: *μέσον, παράβυστον, μεῖζον· παραβύστου δὲ καὶ μείζονος μέμνηται Λυσίας*, und diese Lesart scheint richtig, da sich eines Theils die Corruption der Vulgata aus ihr leicht erklären, anderen Theils ihr selbst nichts mit Fug entgegenstellen läfst. Mit Fug, sage ich: denn was Hr. F. entgegenstellt, dafs nach ihr die Anzahl der Gerichtshöfe zu grofs werde, beruht blofs auf der vollkommen unbegründeten Behauptung, dafs der Gerichtshöfe, mit Inbegriff der *φονικά*, nicht mehr als zehn gewesen seien. Mit dieser Behauptung freilich läfst sich die Stelle des Pollux nur durch eine Gewaltsamkeit in Uebereinstimmung bringen, zu der sich schwerlich Andere als Kritiker von Hrn. F.'s Schlage entschliefsen dürften. Dieser liest nämlich e vestigiis horum librorum, wie er sagt, d. h. der von mir erwähnten beiden Handschriften, folgendes heraus: *τὸ τρίγωνον, οὗ μέμνηται Δείναρχος, Ἢ μέσον· παράβυστον Ἢ μεῖζον· παραβύστου δὲ καὶ* [warum nicht auch hier *ἢ*?] *μείζονος μέμνηται Λυσίας.* So werden ihm denn nun das *τρίγωνον* und das *μέσον* zu Einem, und ebenso das *παράβυστον* und das *μεῖζον* ebenfalls zu Einem: nam, sagt er, et *μέσον* nomine, non re differre a trigono *ipse Pollux docet*, qui *μέσον*, si quidem singulare quoddam dicasterium fuisset, *certe explicasset:* et *μεῖζον* plane idem fuisse cum parabysto idem Pollux planum facit, qui duobus nominibus *παράβυστον* atque *μεῖζον* e Lysia allatis statim ita perrexerit: *ἐν μέντοι τῷ παραβύστῳ.* Bei solcher Argumentation kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dafs Hr. F. seine Leser nur zum Besten haben wolle; und in diesem Gedanken mufs man bestärkt werden, wenn man weiter liest: Compara Photium 260, 6: *μέσον δικαστήριον Ἀθήνησι.* atque eundem 601, 6: *τρίγωνον· δικαστήριον Ἀθήνησιν, ὡς παράβυστον καὶ μέσον.* Trigonum, Parabystum et Medium consociantur in hac glossa caeteroquin absurda. Nisi vitium latet vel librarii vel grammatici, distingue saltem: *καὶ μέσον* sc. dicebatur Trigonum. Aber es ist hiermit noch nicht genug. Der Scholiast zu Aristoph. Wespen v. 120. sagt über das bei dem Dichter erwähnte *καινόν*: *τόπος ἐν τῷ δικαστηρίῳ οὕτω λεγόμενος. εἰσὶ δὲ δ', παράβυστος, καινός, τρίγωνος, μέσος*, welche Worte, so falsch sie sind, doch wenigstens dieses zeigen, dafs die genannten *παραβ. καιν. τρίγ. μέσ.* dem Scholiasten vier von einander verschiedene Gegenstände seien. Nach Hrn. F. dagegen bina nomina connectuntur *παράβυστος, καινός*, ac tum *τρίγωνος μέσος*, ex quo probabiliter sequitur neque *τρίγωνον* et *μέσον* discrepare, neque *τὸ καινόν*, ut apud Aristophanem est, pro alio iudicio haberi debere ac pro parabysto. Wahrscheinlich hat Hr. F. hier nur vergessen, die erforderliche Emendation anzugeben, die ich mir deswegen in seinem Namen nachzubringen erlaube: *εἰσὶ δὲ β'* für *εἰσὶ δὲ δ'*. Jemand wollte wahrscheinlich finden, dafs der Scholiast geschrieben habe: *καινόν, τόπος ἤτοι δικαστήριον οὕτω λεγόμενον. εἰσὶ δὲ δ' κτλ.* aber solche Emendationen dürfen Hrn. F. gegenüber unmöglich gewagt werden. — So sind denn nun glücklich fünf Gerichtshöfe in zwei verwandelt worden, von denen einer zwei, der andere drei Namen hat. Da nun aber aufser diesen noch vier andere Namen vorkommen, Hr. F. aber nur noch zwei Gerichtshöfe gebrauchen kann, so müssen natürlich zwei von jenen Namen anderweitig untergebracht werden. Dies hat denn auch um so weniger Schwierigkeiten, weil Hrn. F.'s Vorgänger selbst anerkannt hatte, dafs bei Pausanias I, 28. die Namen *βατραχιοῦν* und *φοινικιοῦν* auf das Parabyston und das Trigonon bezogen werden *könnten*. Was bei mir möglich war, ist bei Hrn. F. nothwendig; wer ohne vorgefafste Meinung die Stelle betrachtet, dürfte selbst die eingeräumte Möglichkeit bedenklich finden; jedenfalls aber hätte Hr. F. wohl gethan, sich nicht auf den Mangel der Artikel vor den Namen *βατραχιοῦν* und *φοινικιοῦν* zu berufen, und dadurch den Beweis zu geben, wie wenig er mit der Schreibart des Pausanias bekannt sei. War er doch von mir ausdrücklich gewarnt. — Da Hr. F. eine Bearbeitung des Aristophanes vor hat, und die vorliegende Schrift sich als Probe von Quaestion. Aristoph. ankündigt, so wird es nicht uninteressant sein, auch auf die zum Beschlufs dieses Abschnittes gegebene Behandlung einer Aristophanischen Stelle einen Blick

zu werfen, um den Lesern an diesem Beispiele zu zeigen, was von Hrn. F. als Erklärer des Komikers zu erwarten sei. In den Rittern heifst es v. 979:

καίτοι προσβυτέρων τινῶν
οἷον ἀργαλεωτάτων
ἐν τῷ δείγματι τῶν δικῶν
ἤκουσ' ἀντιλεγόντων.

Frühere Erklärer haben bei dem *δεῖγμα τῶν δικῶν* an den bekannten Platz im Piraeeus gedacht, und daher angenommen, dafs auch hier Gerichtssitzungen stattgefunden hätten. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme ist von mir dargethan worden aus Gründen, die wahrscheinlich auch Hrn. F. überzeugt haben: wenigstens bringt er nichts dawider vor. Ich hatte dagegen bemerkt, dafs jener Ausdruck „Ausstellungsplatz der Rechtshändel" auf einen solchen Platz hindeute, wo, wie in dem Piräischen Deigma Waaren, so dort *δίκαι* ausgestellt würden. Nun würden aber *δίκαι* vor den Amtslokalen der einleitenden Behörden ausgestellt (vgl. Att. Proc. S. 605. Platner 1. S. 123. Wachsmuth II, 1. S. 327), und da diese wenigstens zum gröfsten Theile auf dem Markte zu suchen sein dürften, so konnte der Komiker füglich diesen, mit Anspielung auf den Platz im Piraeeus, den Ausstellungsplatz der *δίκαι* nennen, und seine *ἀργαλέους γέροντας* dadurch zugleich als solche bezeichnen, die der Markt namentlich wegen der dort ausgestellten *δίκαι* interessirte. Was hat nun Hr. F. dagegen zu sagen? At, wirft er ein, *δεῖγμα* in Piraeeo fuit. Als wenn jemand daran gezweifelt hätte, und es nicht lediglich darauf ankäme, ob dieses bekannte *δεῖγμα* in der vorliegenden Stelle als *δεῖγμα τῶν δικῶν* bezeichnet sei und habe bezeichnet werden können. Nempe, entgegnet Hr. F. hierauf: *ἐν τῷ δείγματι τῶν δικῶν* dictum est *comice* pro *ἐν τῷ δείγματι* simpliciter, vel potius pro *ἐν τῷ δείγματι τῶν ὠνίων*, ut omnes spectatores animadverterent, hic solos iudices quasi per nebulam ostendi. Ohne Zweifel bedeutet *comice* bei Hrn. F. soviel als *absurde*. Denn, wenn der Ausstellungsplatz *der Waaren* gemeint ist, doch diesen nicht so, sondern Ausstellungsplatz *der Klagen* zu nennen, und dies in der Absicht, damit alte Leute, die sich dort unterhalten, gleichsam durch einen Nebel als Richter bezeichnet werden, obgleich sie dort nicht als Richter sind, und überhaupt auf jenem *δεῖγμα* keine Rechtshändel vor Richtern verhandelt werden — dies vermag ich in der That nicht anders als höchst absurd zu finden. Wer aber die virtus comica unsers Vfs. kennt, der wird aus dieser Probe errathen können, was für Dinge ein solcher Ausleger in den Aristophanes hinein interpretiren werde.

Wenden wir uns nun wieder zu dem Hauptgegenstande zurück, so sind die Punkte, auf die es vornehmlich ankommt, erstens die Art und Weise, wie die Richter jährlich durch das Loos ausgehoben und abgetheilt, zweitens die Art und Weise, wie sie im Laufe des Jahres, so oft sie als Richter zu fungiren hatten, in die einzelnen Gerichtshöfe verwiesen wurden. Nach meiner Auseinandersetzung wurde die jährlich, wahrscheinlich in dem sogenannten Ardettos, durch das Loos aus den einzelnen Stämmen gleichmäfsig ausgehobene Gesammtzahl von 6000 Richtern in 10 Abtheilungen, jede zu 500, eingetheilt, so dafs 1000 als Ueberschüfsige und etwanige Ersatzmänner übrig bleiben. Den einzelnen Abtheilungen aber wurde im Laufe des Jahres, so oft Gerichtssitzungen stattfinden sollten, die Gerichtshöfe durchs Loos angewiesen, in welchen sie, entweder jede für sich, oder mit andern verbunden, entweder ganze Abtheilungen, oder kleinere Sectionen, je nachdem die Verschiedenheit der Sachen es mit sich brachte, zu Gericht zu sitzen hatten. Hr. F. seiner Seits nimmt zwar ebenfalls eine jährlich durch's Loos, doch nicht im Ardettos, sondern auf dem Markte, ausgehobene Gesammtzahl von 6000 Richtern an, und läfst diese ebenfalls in Abtheilungen zu 500 eintheilen, wobei jedoch die tausend Ueberschüfsigen auch wieder in zwei Abtheilungen zerfallen sollen, nämlich 500 suffecti, und 500 quasi suffecti; jede dieser Abtheilungen aber, mit Ausnahme der 500 suffecti, läfst er gleich bei der Aushebung für das ganze Jahr einem bestimmten Gerichtshofe zutheilen, in welchem sie, so oft darin Sitzung zu halten ist, ihren Platz ohne weitere Loosung einnimmt, so dafs eine Loosung im Laufe des Jahres nur in gewissen Fällen eintreten kann, von welchen das Nähere in der Folge. Jetzt betrachten wir zunächst die Vertheilung der Abtheilungen an bestimmte Gerichtshöfe für das ganze Jahr. Der Gewährsmann des Hrn. F. für diese ist der zweite Scholiast zu Aristoph. Plut. 277: denn dieser, behauptet er, spreche von der jährlichen, nicht von der täglichen Loosung der Richter. Wer den Scholiasten selbst ansieht, wird leicht das Gegentheil finden. *Ὅσοι δὲ δικασταὶ ἦσαν ἐν Ἀθ.*, sagt er, *ἕκαστος καθ' ἕκαστον δικαστήριον εἶχε δέλτον κτλ., ὅτε οὖν συνέβαινε καιρὸς τοῦ δικάζειν, ἤρχοντο πάντες οἱ*

δικασταὶ εἰς τὴν ἀγορὰν κἀκεῖ κλήρους ἔβαλλον· καὶ ὅστις ἂν ἐκληροῦτο κλῆρον ἔχοντα τὸ ᾱ, ἀπήρχετο εἰς τὸ ᾱ δικαστήριον· ὁμοίως εἰς τὸ β̄ καὶ τὰ ἑφεξῆς. Hier ist also nicht von einer jährlichen Loosung die Rede, sondern von einer Loosung ὅτε συνέβαινε καιρὸς τοῦ δικάζειν, d. h. so oft Gericht zu halten war. Die Richter werden als zu diesem Amte bestellte vorausgesetzt, ὅσοι δικασταὶ ἦσαν, ohne dafs über die Art dieser Bestellung etwas gesagt wird; nur von ihren amtlichen Insignien, der Tafel und dem Stabe, ist die Rede. Wie fängt es nun Hr. F. an, den Scholiasten dennoch auf die jährliche Loosung zu beziehen? Auf die sinnreichste Weise von der Welt, indem er *die* Worte des Scholiasten, die sich deutlich auf die tägliche Loosung beziehen, diesmal nicht emendirt, sondern nur für ungehörig und absurd erklärt. Sed scholiastae, heifst es p. 25, vitio damus, quod quotidianam sortitionem absurde immiscet in verbis καιρὸς τοῦ δικάζειν —, quod pergens in hoc errore iudicem ad forum suum abire iubet u. s. w. u. s. w. So darf also der Scholiast, weil er anders von der Sache redet, als Hr. F. es haben will, dafür nun gar nicht von ihr reden; da aber, nach Beseitigung jener mifsfälligen und ungehörigen Aeufserung, gar nicht klar sein würde, wovon er eigentlich rede, so tritt nun Hrn. F.'s Auctorität ins Mittel, und erklärt, der gute Mann habe von der jährlichen Loosung reden wollen, dabei freilich ungehöriges von der täglichen Loosung eingemischt; dies sei zwar zu tadeln; doch lerne man aus ihm, wenn man nun einmal wisse, dafs von jährlicher Loosung eigentlich die Rede sein solle, wenigstens dies, dafs dieselbe auf dem Markte, nicht, wie Schömann sich eingebildet, im Ardettos stattgefunden habe. Ich hatte dieses deshalb vermuthet, weil nach Pollux der jährliche Richtereid im Ardettos geleistet wurde, und es vernünftig schien, dafs die Vereidung gleich bei der Loosung, und an demselben Orte mit ihr stattgefunden habe. Hr. F. dagegen p. 12: nullo fundamento nititur Sch. opinio, conjicientis in Ardetto, ubi heliastae iurabant, etiam sortitionem annuam factam esse: — ubi autem candidati iudiciorum quotannis sortiti sint, qui *certe* alius locus fuit, infra planum facere studebo. Dieser alius locus war nämlich eben der Markt, und wie Hr. F. dies aus Schol. 2. klar zu machen verstanden, haben wir eben gesehen. Aus demselben Scholiasten macht er nun auf eine ähnliche, oder vielmehr auf eine noch sinnreichere Weise, auch die Vertheilung der Richter an die Gerichtshöfe klar. Der Scholiast redet von 10 Gerichtshöfen, mit Einschlufs der φονικά, in welchen die Richter, ὅσοι δικασταὶ ἦσαν, zu Gericht gesessen hätten. Zehn Gerichtshöfe, mit Einschlufs der φονικά, hat nun auch Hr. F.; genau besehen aber doch eigentlich nur *neun*. Denn den Areopag will er von der Zahl der Höfe, in welchen gelooste Richter zu Gericht safsen, trotz dem Scholiasten ausgenommen wissen, und bringt bei der Gelegenheit auch eine ohne Zweifel sehr genügende Entschuldigung des Irrthums vor, in den der gute Mann verfallen, S. 20. Mit desto gröfserem Eifer aber werden die übrigen vier Blutgerichtshöfe den geloosten Richtern vindicirt, da sein Vorgänger ihnen nur zwei, das δικ. ἐπὶ Παλλαδίῳ nach ausdrüeklichen Zeugnissen, und das ἐπὶ Δελφινίῳ nach wahrscheinlicher Muthmafsung eingeräumt, die beiden übrigen aber abgesprochen hatte, weil in dem einen, dem ἐπὶ Πρυτανείῳ, gar keine eigentlichen Processe verhandelt, sondern nur nach religiösem Herkommen eine Art von Scheingericht über leblose Dinge gehalten wurde, durch die jemand entweder ohne Zuthun eines Menschen, oder ohne dafs man den Thäter kannte, ums Leben gekommen war, in dem andern aber, ἐν Φρεαττοῖ, nur in den höchst seltenen Fällen Gericht gehalten wurde, wenn Jemand, der wegen unabsichtlichen Todschlages flüchtig geworden, vor Ablauf des ἀπενιαυτισμὸς wegen eines absichtlichen Mordes belangt ward. Diese beiden Gerichtshöfe den Epheten zu entziehen, liefs sich gar kein Grund denken; und die Beschaffenheit der angegebenen Fälle erklärt hinlänglich die seltene Erwähnung der Epheten bei den Schriftstellern, ohne dafs man sie deswegen mit Hrn. F. für gänzlich abgeschafft anzusehn, und die Stellen des Demosthenes, wo sie vorkommen, auf eine so leichtfertige Weise, wie Hr F. p. 22, zu beseitigen hätte. Indessen auch wenn wir jene beiden Gerichtshöfe den Heliasten, mit unserm Verf., einräumen und jedem eine Richterabtheilung von 500 Personen zuweisen, immer bleibt doch ein Mifsverhältnifs der Zahl zwischen den neun Gerichtshöfen und den zehn Richterabtheilungen. Dem weifs indessen Hr. F. auf folgende Weise abzuhelfen:

(Der Beschlufs folgt.)

№ 65.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

De sortitione iudicum apud Athenienses commentatio. Scripsit Fr. V. Fritzsche.

(Schluſs.)

Quum novem tantummodo essent praeter Areopagum iudicia, sagt er S. 28, necesse est duae tribus [iudicum] de decem universis destinatae fuerint uni de iudiciis novem. Et maxime putaverim in Heliaeam duas tribus confluxisse, vel [aut] unam iudicum ordinariorum (quod proprie Heliaea quoque viris constaret quingentis), alteram suffectorum, vel [aut] potius ordinariorum utramque. Quamquam accepimus Metichi foro non ut aliis quingentos sed mille iudices attributos esse: quorum hoc verum sane fuerit; at illud videbitur credo haud falsum, cogitanti non plura fora quam novem, quingenorum singula, sexies mille iudicibus sorte concessa esse. Diese Stelle kann zugleich als Probe von der Klarheit des Vortrages Hrn. F's. dienen. Was ihm iudices ordinarii und suffecti seien, darüber hat er seine Leser noch gar nicht unterrichtet; erst weiter unten S. 61 kommt etwas davon vor, wiewohl auch hier verworren und ungenügend. Suffecti sind ihm nämlich die 1000 überschüſsigen, von denen wir oben geredet haben; ordinarii die in den zehn Abtheilungen begriffenen und einem der neun Gerichtshöfe für das ganze Jahr zugewiesenen Richter. Dann kommt er S. 67 wieder auf das Miſsverhältniſs der Zahl der Gerichtshöfe und der Richterabtheilungen zurück. Diu multumque in eo haeseram, quid ultima [decima] tribu fieret, quum vidissem iudicia, quae tamen secundum tribus divisa erant, excepto Areopago novem tantummodo fuisse, tribus autem decem universas. Nunc posteaquam ostendi Heliaea plerumque mille iudices contineri, proxime a certo id abest quod supra conieci, in Heliaeam duas tribus confluxisse videri. Da nun aber auch in dem Metiochium nach einem Grammatiker wenigstens oftmals 1000 Richter saſsen, so würden, wenn auch für diesen Gerichtshof ebenso wie für die Heliaea durch Verbindung zweier Abtheilungen von 500 Mann gesorgt würde, im Ganzen 11 statt 10 herauskommen. Deswegen findet Hrn. F's. erfinderischer Geist hier ein anderes Auskunftsmittel. Er hat ja noch 1000 Ueberschüſsige; aus diesen nimmt er flugs 500 und creirt sie zu einer ganz aparten Abtheilung, von den ordentlichen und von den suffectis verschieden, bloſs zur Aushülfe für das Metiochium bestimmt. Dies sind die 500 quasi suffecti. Demnach bekommen wir nun folgende Vertheilung:

6000 omnino annua sorte capiebantur iudices. Ex his sedebant

2000 in quattuor iudiciis de caede:	4 tribus.	
1000 in Heliaea - - -	2 tribus.	
1000 in Meticheo - - -	1 trib.	500 quasi suffecti
500 in foro ad Lycum - -	1 tribus.	
500 in Trigono - - -	1 tribus.	
500 in Parabysto - - -	1 tribus.	
500 plane suffecti		
6000 iudices	10 tribus.	

Dabei gelegentlich noch: 1000 suffecti (d. h. plane suffecti und quasi suffecti) ex omnibus tribubus promiscue sumebantur. Es hieſse unsere Leser beleidigen, wenn wir zur Beleuchtung und Widerlegung dieser Hirngespinste ein Wort verlieren wollten. Wenden wir uns daher zu dem, was Hr. F. über tägliche Loosung vorbringt. Ich habe schon oben geäuſsert, daſs eine solche nach ihm nur ausnahmsweise in gewissen Fällen eintreten konnte. Die Richterabtheilungen waren nämlich jede ihrem bestimmten Gerichtshofe regelmäſsig zugewiesen; die Richter jeder Abtheilung hatten Täfelchen mit Buchstaben bezeichnet, entsprechend den Buchstaben, welche über den Eingängen der Gerichtshöfe geschrieben standen; sie brauchten also in der Regel, wenn sie zur Sitzung kommen sollten, nur in den Gerichtshof zu gehen, in welchen ihr Täfelchen sie verwies, und das Loos kam nur dann in Anwendung, wenn einmal in einem Gerichtshofe eine gröſsere als

die gewöhnliche Anzahl, z. B. eine ganze Abtheilung, oder gewisse Sectionen einer Abtheilung darüber erfordert wurden. So lehrt Hr. F. S. 34. Da er nun als die Quelle, aus welcher unsere Kunde über die tägliche Loosung der Richter zu schöpfen sei, mit dem Rec. das dritte Scholion zu Aristoph. Plut. 277. anerkennt, so dürfte es der Mühe werth sein zu sehen, wie er aus dieser Quelle geschöpft habe. Der Scholiast, nachdem er von den Abtheilungen der Richter *κατὰ φυλὰς* und von den Täfelchen mit den Nummern dieser Abtheilungen gesprochen, fährt so fort: *εἶτα οἱ θεσμοθέται κατὰ φυλὴν ἕκαστος; καὶ δεδέκατος ὁ γραμματεὺς ἐκλήρουν τὰ γράμματα μέχρι τοῦ κ. καὶ τὰ λαχόντα ἴσα τὸν ἀριθμὸν τοῖς μέλλουσι κληροῦσθαι δικαστηρίοις ὑπηρέτης φέρων ἐτίθει καθ' ἕκαστον δικαστήριον ἕν. εἶτα πάλιν ἀπεκληροῦντο οἱ τὰ εἰληχότα γράμματα ἔχοντες, τίνες δικάσουσι καὶ τίνες οὔ.* Aus diesen Worten erhellt, dafs der Scholiast alle zehn Abtheilungen loosend denkt; wogegen nach Hrn. F. immer nur einige, soviel nämlich zur Ergänzung der ordentlichen Beisitzer dieses oder jenes Gerichtshofes nöthig waren, zur Loosung kommen konnten, nie aber alle zehn. Was sagt Hr. F. dazu? male vero ita loquitur scholiasta *ἐκλήρουν τὰ γράμματα μέχρι τοῦ κ*; und damit ist auch dieser Zeuge zurecht gewiesen. Ferner, der Scholiast läfst den Buchstaben derjenigen Abtheilung, die das Loos getroffen hatte, in diesem oder jenem Gerichtshofe zu Gerichte zu sitzen, nach der Loosung von einem öffentlichen Diener an den Gerichtshof anheften. Da nun, nach andern Zeugnissen, auch die Gerichtshöfe ihre bestimmten Buchstaben hatten, mit denen sie bezeichnet waren, so ist klar, dafs die Buchstaben der Abtheilungen nicht dieselben, wie die Buchstaben der Gerichtshöfe gewesen sein können; denn wozu hätte man dann das Loos der Abtheilungen abwarten, und den Buchstaben der geloosten anheften sollen? Hr. F., um seinen Wahn von der Uebereinstimmung beider Buchstaben, und von der regelmäfsigen Verbindung gewisser Abtheilungen mit gewissen Gerichtshöfen nicht fahren lassen, stützt ihn durch einen neuen Einfall. Die Buchstaben der Gerichtshöfe waren exemptiles, und froh des Einfalls wiederholt er ihn auf Griechisch, *τὸ γράμμα ἴσως ἦν περιαιρετόν*, und noch erfreuter über das Griechische hebt er seinen Einfall durch eine Vergleichung, quales oculi Lamiae secundum fabulas, et lunae incolarum apud iocosum Lucianum. Waren nun keine Sitzungen, so wurden die Buchstaben weggenommen, waren dagegen Sitzungen, so wurden sie wieder eingesetzt, und dies ist es was Pollux meint, wenn er sagt VIII, 87. *οἱ θεσμοθέται προγράφουσι, πότε δεῖ δικάζειν τὰ δικαστήρια*! Dafs auch so der Scholiast, da er die Richterabtheilungen loosen, und die durchs Loos herausgekommenen Buchstaben an die Gerichtshöfe anschlagen läfst, mit Hrn. F.'s Annahme im Widerspruch stehe, springt in die Augen, man müfste denn annehmen, dafs auch darüber, welche Gerichtshöfe jedesmal thätig sein sollten, nicht die Beschaffenheit der jedesmal zur Verhandlung reifen Sachen, sondern der Zufall des Looses entschieden habe, wo denn z. B. eine Schuldklage an das Delphinium, eine Alimentationsklage an das Parabyston, eine Bagatellsache an die Heliäa kommen konnte. — Da wir einmal der Buchstaben der Gerichtshöfe gedacht haben, so wollen wir bei dieser Gelegenheit eine hierauf bezügliche Stelle nicht übergehn, bei welcher Hr. F. seine Ueberlegenheit in Kenntnifs des Griechischen gegen den gröfsten Hellenisten seiner Zeit, gegen Hemsterhuis, geltend macht. Der Schol. zu Plut. 278. sagt: *τοῖς γὰρ δικαστηρίοις χρῶμα ἐπιγέγραπται ἐφ' ἑκάστῳ.* Dabei bemerkte Hemsterhuis: vel adiunctum verbum docuerit esse reponendum *γράμμα*. quis enim Graece sciens dicat *ἐπιγράφειν χρῶμα*? Hr. F. dagegen p. 43: coniectura *γράμμα* pro *χρῶμα*, claro plausu excepta a Schoemanno, qui „*rectissime*" inquit, *omnibus sibilis explodenda est.* Nam quum Graecum *γράφω* saepenumero sit pingo, quod exemplis declarare suppudet, verba *χρῶμα ἐπιγέγραπται* significant, color aliquis supra pictus est, es ist eine Farbe oben aufgemalt. Dafs *γράφειν* oft durch mahlen übersetzt werden könne, wufste vermuthlich Hemsterhuis auch; ohne Zweifel aber glaubte er, dafs nicht jedes Malen *γράφειν* sei, sondern nur ein mit Zeichnung verbundenes Malen von Figuren, kein blofses Uebertünchen. Gelehrter noch als diese Zurechtweisung H.'s ist die Belehrung, welche Hr. F. p. 49 über die folgenden Worte des Schol. *ἐπὶ τῷ σφηκίσκῳ τῆς εἰσόδου* mittheilt; nur Schade, dafs erstens, was diese Belehrung Eigenes hat, nämlich dafs *δουροδόκοι* (bei Harpocrat. v. *στρωτήρ*) und *σφηκίσκοι* einerlei, *στρωτῆρες*; aber und *σφηκίσκοι immer* unterschieden seien, durch Nichts erwiesen ist, und zweitens der *σφηκίσκος τῆς εἰσόδου* bei den Gerichtshöfen so dunkel bleibt als er war *).

Am unbegreiflichsten aber benimmt sich H. F. in

*) Eine besondere Beleuchtung dieser Parthie der Schrift des Hrn. F. wird später gegeben werden.

Die Redaction.

Beziehung auf die Richterabtheilungen. Frühere Forscher hatten solche Abtheilungen nicht wahrgenommen, und noch Matthiä, in der mit Recht von Hrn. F. gelobten Abhandlung de iudiciis Athen. trägt S. 253 die Meinung vor, dafs, um mich seiner eigenen Worte zu bedienen, simulac causa aliqua in iudicio peragenda incideret, thesmothetae ex isto sex millium numero sorte ducta eximebant quingenos, qui quum causa illa ageretur, iudices sederent. Erst der Unterzeichnete machte auf die Andeutung solcher Abtheilungen, und zwar zehn, nach der Zahl der Stämme, in dem dritten Scholiasten zu Ar. Plut. 277. aufmerksam, und zeigte dann, dafs eben diese Abtheilungen, jede zu 500, von Andern mit dem Namen *δικαστήρια* bezeichnet würden; Lateinisch nannte er sie decurias, welcher Ausdruck als Bezeichnung von Richterabtheilungen ohne Rücksicht auf die Zahl vielleicht selbst Hrn. F. nicht ganz unbekannt ist. Dennoch scheint er Anstofs daran genommen zu haben; denn er schiebt statt dessen centurias unter. Die Sache selbst aber verhöhnt er als eine abgeschmackte und unerhörte, z. B. p. 57: inauditae sunt decem istae iudicum centuriae: eas Schoemannus procreavit solus, ego rursus aeterna morte mactandas esse censeo. Hic tamen invenit praeconem quum dissertationis tum centuriarum, C. O. Muellerum, in diar. Gotting. a. 1821. p. 1175: „Diese Vorstellung, inquit, *welche auch Ref. gefafst hätte* (?), wird zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht und die Unrichtigkeiten und Verwirrungen der Scholiasten dadurch beseitigt." Ego vero magnopere miror, duos viros in tot tantosque errores suo utrumque ingenio unquam incidisse: sed fortassis quinque illa verba memoriae quodam errore scripsit Muellerus. Ferner p. 61: Matthiaeus, a quo totus pendet Sch. (die Rede ist von den 1000 Ueberschüssigen) nisi quod centurias suas infarsit p. 63: nam centurias Schoemannianas nondum invenerant Athenienses u. dgl. m. Auf der andern Seite nimmt aber doch Hr. F. selbst, wie aus dem obigen erhellt, ebenfalls 10 Richterabtheilungen zu 500 Personen an; er nennt sie iudicia, dicasteria p. 65; er ersinnt selbst eine Vertheilung derselben an die einzelnen Gerichtshöfe p. 67. Wie ist denn nun jenes Verdammungsurtheil zu begreifen? Das einzige, worin Hr. F. von S. abweicht, ist nicht die Existenz solcher Abtheilungen selbst, sondern erstens die Art ihrer Zusammensetzung, indem S. aus Gründen, die Hr. F. weder widerlegt, noch auch begriffen hat, die Angabe der Scholiasten, dafs diese Abtheilung nicht blofs der Zahl der Phylen entsprochen habe, sondern dafs jede Abtheilung aus einer und derselben Phyle genommen worden sei, bezweifeln zu müssen geglaubt, und es wahrscheinlicher gefunden hatte, dafs in jeder Abtheilung Leute aus verschiedenen Phylen unter einander gemischt gewesen seien; zweitens dafs S. in Uebereinstimmung mit den Alten jenen Abtheilungen an jedem Gerichtstage ihre Gerichtshöfe durch das Loos zuweisen läfst, Hr. F. dagegen im Widerspruch mit den Alten, jeder Abtheilung für das ganze Jahr einen und ebendenselben bestimmten Gerichtshof zuweist, jedoch auch selbst davon p. 34 zahlreiche Ausnahmen statuiren mufs. — Betrachten wir nun zum Beschlufs, wie Hr. F. in seiner wunderbaren Polemik gegen unsere Richterabtheilungen mit den Aristophanischen Stellen umgeht, in denen sich eine Anspielung auf dieselben findet. Im Plutus v. 277 heifst es:

ἐν τῇ σορῷ νυνὶ λαχὸν τὸ γράμμα σου δικάζειν,
σὺ δ' οὐ βαδίζεις.

d. h. obgleich dein Buchstabe das Loos gezogen hat, im Sarge zu Gericht zu sitzen, so gehst du doch nicht: wobei noch die von Böckh Corp. Inscr. Bd. 1. S. 341 nachgewiesene Anspielung auf die Sitte, Richtertäfelchen in das Grab mitzugeben, zum Grunde zu liegen scheint: wiewohl Hr. F., welchem Müller Gött. gel. Anz. 1821. S. 1175 diese Täfelchen vor Erscheinung des Corp. Inscr. aus Dodwell nachgewiesen hatte, S. 72 ff. dieselben ohne den mindesten genügenden Grund in bisher unbekannte Rathsherrntäfelchen verwandelt. Hr. F. giebt uns p. 57 über jene Stelle folgende Belehrung: uti *τὸ γράμμα* duplicem sensum habet et praeter litterae sortem etiam certae litterae iudicium significat, ita etiam *τὸ γράμμα σου* ambigue dictum iudicium tuum h. e. eius litterae, quae tibi collegisque tuis una assignata est, simul declarat. Soviel wir dies zu verstehen vermögen, heifst es: *τὸ γράμμα* kann zweierlei bedeuten, 1) das mit einem Buchstaben bezeichnete Loos, 2) das mit einem bestimmten Buchstaben bezeichnete iudicium (wobei es übrigens dunkel bleibt, in welchem Sinne Hr. F. hier iudicium genommen wissen wolle, ob für das Gerichtslokal oder, wie er das Wort öfter gebraucht, für die Richterabtheilung), und so bedeutet auch *τὸ γράμμα σου* hier *zugleich* dein iudicium, d. h. das iudicium, welches mit demjenigen Buchstaben bezeichnet ist, der dir und deinen Genossen angewiesen ist. Hier scheint nun iudicium das Lokal sein zu sollen, indem nach Hrn. F. die Buchstaben der Gerichtslokale und die Buchstaben der Abtheilungen, denen diese Lokale für das Jahr angewiesen sind, dieselben waren. Was aber das simul bedeuten solle, bleibt dunkel. Weiterhin fährt Hr. F. fort: quod autem *τὸ γράμμα* duas notiones complectitur, eo loci *elegantiam* etiam augeri puto; unam enim litteram iudices qui dicuntur (?) educebant omnes. Dies scheint wieder nur heifsen zu können: der durchs Loos gezogene Buchstabe ward für alle Richter derselben Abtheilung gemeinschaftlich gezogen. Es scheint also der Buchstabe des Gerichtshofes gemeint zu sein; obgleich es dann wieder nicht recht klar ist, warum dieser durchs Loos gezogen wurde, da ja nach Hrn. F. jeder Abtheilung ihr bestimmtes Gerichtslokal ein für allemal angewiesen war, nämlich dasjenige, was mit der Abtheilung denselben Buchstaben hatte. Oder haben wir hier etwa an einen der Fälle zu denken, wo ausnahmsweise eine Abtheilung einmal in einem andern als in ihrem regelmäfsigen Lokale zu Gericht sitzen mufste? Wie dem auch sei, die elegantia der Stelle besteht nach Hrn. F. darin, dafs man bei *τὸ γράμμα σου* zugleich an die Abtheilung und an das Lokal denken kann, und dafs mithin, wenn man an das Lokal denkt, der Sinn sein wird: dein Lokal hat das Loos gezogen, im Sarge zu Gericht zu sitzen. Ein im Sarge zu Gerichte sitzendes Lokal zeigt nun deutlich,

dafs Hr. F. das Wort elegantia in ähnlichem Sinne gebrauche, wie nach dem, was wir oben sahen, das Wort comice. Indessen scheint ihm doch bei dieser elegantia etwas unheimlich zu Muthe geworden zu sein; denn es erfolgt alsbald eine Art von Widerruf. Sin tibi forte secus videtur, missam fac sortem litterae, quam hic non vehementer necessariam esse concedo, et altero tantum retento *iudicium tuum integrum* interpretare. Hier heifst nun iudicium tuum offenbar nichts anders als deine Abtheilung: diese sollen wir fest halten, dagegen die sors litterae, d. h. das mit dem Buchstaben eines Lokales bezeichnete Loos, fahren lassen. Das wäre nun ganz gut: dann kommt ja aber eben derselbe Sinn heraus, den S. angegeben hatte: „littera tua i. e. nota eius decuriae, cui tu adscriptus es. Huic litterae h. e. huic decuriae sortito obvenit ut iudicaret *ἐν τῇ σορῷ*." Sententiam per se ferri posse fateor, sagt Hr. F.: sed inauditae sunt decem istae iudicum centuriae u. s. w. — Auf solche Weise meint Hr. F. diese Aristophanische Stelle erklärt zu haben! — Nicht ganz so glänzend zeigt er sich als Erklärer einer andern Stelle, Plut. v. 972:

ἀλλ' οὐ λαχοῦσ' ἔπινες ἐν τῷ γράμματι;

d. h. hast du nicht nach dem Loose in deinem Buchstaben getrunken? welche Stelle zu vergleichen ist mit Ekkles. v. 682:

— — κληρώσω πάντας ἕως ἂν
εἰδὼς ὁ λαχὼν ἀπίῃ χαίρων ἐν ὁποίῳ γράμματι δειπνεῖ.

In beiden Stellen bedeutet offenbar der Buchstabe nichts anders als den durch einen Buchstaben bezeichneten Platz, hier des Essens, dort des Trinkens. In jener werden nachher die verschiedenen Speiseorte genannt, welche durch die Buchstaben bezeichnet werden sollen; in der andern könnte man nun ebenfalls verschiedene Trinkhäuser annehmen, wenn es nicht näher läge, an den durch das Loos bestimmten Platz in der Reihenfolge der einzelnen Trinkenden zu denken: dafs nämlich diese Reihenfolge durch das Loos bestimmt sei, ist schwerlich zu bezweifeln, und *ἐν τῷ γράμματι* würde demnach bedeuten: auf dem durch den Buchstaben des Looses angewiesenen Platz in der Reihenfolge der Mittrinkenden, und diesen Sinn drückt die Erklärung secundum sortis ordinem deutlich genug aus, der Hr. F. statt aller Widerlegung nichts als zwei Ausrufungszeichen beisetzt, und daran die Hoffnung knüpft: alio tempore, ut puto, demonstrabit S. et plurimas Athenis fuisse sycophantrias et mulieres in certo iudicio (*ἐν τῷ γράμματι*) epulas celebrare consuevisse. Auf diese in der That eleganten und komischen Späfse folgt dann S. 59 seine eigene Erklärung: boni iudicis est *λαχόντα δικάζειν*, mali *μὴ λαχόντα δικάζειν*, quorum alterum leges fieri iubent, alterum vetant. — Hoc igitur dicit Chremylus: At nullam sortem nacta tamen in iudicio (iudicabas, immo) bibebas? Da er nun aber doch, seiner eigenen Aeufserung zufolge, schwerlich ein wirkliches Gerichtslokal den Weibern zum Trinken einräumen wird, so wird er ohne Zweifel *ἐν τῷ γράμματι* nur als eine scherzhafte Anspielung nehmen und erklären müssen: an dem durch's Loos bestimmten Platze. Was aber dann seine obigen Worte eigentlich sagen wollen, ist schwer zu begreifen. — Eine dritte Stelle ist Plut. v. 1167:

οὐκ ἐτὸς ἅπαντες οἱ δικάζοντες θαμὰ
σπεύδουσιν ἐν πολλοῖς γεγρᾶφθαι γράμμασιν.

Nach Hrn. F. war es etwas Gewöhnliches und Erlaubtes, dafs Ein Richter mehreren Gerichtshöfen zugeschrieben wurde. Da nun ebenfalls nach Hrn. F. jedem Gerichtshofe nicht einzelne Richter, sondern ganze Abtheilungen zugeschrieben waren, so heifst nothwendig *mehreren Gerichtshöfen zugeschrieben sein* ebensoviel als *in mehrere Abtheilungen eingeschrieben sein*; und da ferner nach Hrn. F. die Abtheilungen nach den Phylen gebildet waren, so dafs in jeder Abtheilung Leute aus einer und derselben Phyle waren (vgl. besonders Hrn. F. p. 65), so heifst nothwendig *in mehrere Abtheilungen eingeschrieben sein*, soviel als *mehreren Phylen zugeschrieben sein*; folglich nicht blofs der eigenen, der man wirklich und rechtlich angehörte, sondern auch fremden, denen man nicht angehörte. Und dies war nach Hrn. F. nicht blofs etwas Gewöhnliches, sondern auch etwas erlaubtes, und wer anderer Meinung ist der wird abgefertigt, wie es p. 65 zu lesen ist.

Ich darf, ja ich mufs hier schliefsen, da das Gesagte mehr als hinreichend ist, um den Lesern zu beweisen, dafs die Schrift des Hrn. F. in der That unter der Kritik sei. Ueber den Ton, dessen sich Hr. F. bei seiner sollender Widerlegung fremder Ansichten bedient, halte ich nicht für geziemend zu reden; er ist nicht sehr verschieden, dessen sich der sogenannte Philologe in der Schmähschrift gegen Müllers Eumeniden bedient hat. Wie es indessen dieser nicht an freundlichen Entschuldigern gefehlt hat, die, wenn sie auch den Ton nicht gut heifsen mochten, doch die Sachen zu billigen und den Feuereifer für die Wahrheit und gegen den Irrthum zu rühmen nicht unterliefsen, so wird solcher Leser Beifall wahrscheinlich auch dieser Schrift des Hrn. F. nicht fehlen. Meinen Lesern aber, d. h. denen, um deren Beifall es mir zu thun ist, mufs ich mich vielleicht entschuldigen, dafs ich für die Beurtheilung eines solchen Produktes so vielen Raum in Anspruch genommen habe. Dafs ich Abgeschmacktheiten unumwunden als das bezeichnet habe, was sie sind, wird man mir nicht verargen. Auf schonende Behandlung darf Keiner Anspruch machen, der in nichtigem Dünkel sich aufbläht und durch anmafsendes Absprechen sich geltend machen will. Solchen Leuten geht der Verständige freilich am liebsten aus dem Wege; wenn sie sich aber so, wie es hier geschehen, an einen drängen, so bleibt nichts übrig, als sie mit einer wohlverdienten Züchtigung davon zu schicken und ihnen wo möglich das Wiederkommen zu verleiden.

Schömann.

№ 66.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

LV.

Philosophie de la mythologie, par Schelling. Article premier. — In der Revue du Nord. Paris, 1835. *Tom. II. Juin, p.* 67—96.

„Die Philosophie — äufsert sich der unter dem Vorworte dieses Aufsatzes mit E. Kolloff unterzeichnete Verf. — hat in Deutschland, kann man sagen, seit 20 Jahren geschlafen; in den Wissenschaften trug die sogenannte historische Schule über die philosophische und abstracte den Sieg davon; die letzte philosophische Schule, die der Naturphilosophie, hat sich entweder, wie Oken, naturhistorischen Studien, oder, wie Steffens, Baader, Schubert, Kanne, Meyer und weiland auch Fr. Schlegel, einer religiösen Richtung hingegeben, welche jetzt noch von den supranaturalistischen Protestanten und von den katholischen Theologen verfolgt wird. Der Stifter dieser letzten Schule hat ebenfalls seine früheren philosophischen Grundsätze aufgegeben und sich seit einer Reihe von Jahren ausschliefslich historischen Forschungen gewidmet. Nach einer literarischen Zurückgezogenheit von nahe an 10 Jahren hat derselbe jedoch in einer Reihe von Vorlesungen an der neugegründeten Hochschule zu München die Frucht seiner Studien an das Tageslicht gebracht und das neue Lehrgebäude seines philosophischen Systems, von ihm *Philosophie der Mythologie* betitelt, vor einer zahlreichen Versammlung von Schülern und Zuhörern entwickelt." So, sagt Hr. K., habe auch er Gelegenheit gefunden, die Resultate der neuesten Forschungen dieses grofsen Philosophen, „*l'un des hommes les plus distingués de l'Allemagne*", sich anzueignen. Dieses neueste philosophische System, welches in einer Philosophie der Mythologie enthalten sein soll, wird jedoch am Schlusse des Vorwortes von dem Mittheiler selbst, zum besseren Verständnifs vielleicht für das französische Publicum, zu blofsen „*Recherches philosophiques sur l'histoire du monde*" herabgesetzt, oder, wenn man so will, auch erweitert, insofern statt der blofsen Mythologie nunmehr die *Geschichte der Welt* als Gegenstand dieser philosophischen Untersuchungen angegeben wird.

Die, wie es scheint, zu München erworbene ausnehmende Kenntnifs des Hrn. K. vom Stande der deutschen Philosophie, welche Hrn. v. Schelling's vieljähriges Verhalten zu derselben mit der ganzen deutschen Philosophie selbst identificirt und auch sonst schon in der aus dem Vorworte mitgetheilten Probe sich zur Genüge kund giebt, hiezu die Oberflächlichkeit der Angaben über Schelling's früheres System und dessen Fundamentalprincipien, welche Hr. K. vor dem neuen Geschenke seinen französischen Lesern noch zurückrufen zu müssen glaubt, — könnten der Mühe überheben, von dieser, der Redaction der Jahrbücher zugesandten auswärtigen Erscheinung irgendwie Notiz zu nehmen. Da man indessen sonst nicht gewohnt ist, über neue philosophische Systeme in Deutschland eine erste nähere Kunde von Paris aus zu erhalten, und hier noch dazu Hrn. v. Schelling's neuestes System dargeboten wird mit der ausdrücklichen Bemerkung: „*Son cours philosophique n'a pas encore été publié, et n'est connu ni en France ni en Allemagne*": so hat man sich im Interesse dieser Blätter zu einer Mittheilung dieser Gabe wenigstens im Auszuge ihres Hauptinhaltes unter Hinzufügung einiger Bemerkungen über das Verhältnifs des hier Dargebotenen zum gegenwärtigen Stande der deutschen Philosophie veranlafst gefunden. Es mufs hiebei dahin gestellt bleiben, in wie weit der Inhalt der neuen Schelling'schen Lehre bei seiner Uebertragung in dieses französische Element unversehrt erhalten oder entstellt und abgemagert worden ist. Das Letztere lassen, aufser der ohnehin der Mittheilung zur Last fallenden Entstellung griechischer Namen und Wörter (wie unter andern z. B. πρωτον ευεδον, wahrscheinlich st. πρωτον ψευδος) noch sonst, wie sich später zeigen wird, nicht wenige Spuren

vermuthen, die auf etwas Tieferes und Inhaltreicheres hinzuweisen scheinen, als hier gegeben wird, so wichtig und neu auch Alles sein soll. Wir können uns nur an das Gegebene halten. —

Auch die Mythologie, heifst es im Eingange, kann Gegenstand philosophischer Untersuchungen sein und besonders in ihrem dermaligen mangelhaften und verworrenen Zustande einer philosophischen Prüfung sich nicht länger entziehen. Einige Theile der Philosophie, namentlich die Philosophie der Religion, der Geschichte und der Kunst, bedürfen selbst einer Aufklärung durch die Mythologie. Der eignen Abhandlung geht sodann eine Kritik und Widerlegung der in der bisherigen Behandlung der Mythologie vorgekommenen Erklärungsversuche voran. Nach dem Unterschiede, dafs die Erklärung entweder *keine Wahrheit* oder *Wahrheit* in der Mythologie findet und voraussetzt, werden die verschiedenen Methoden selbst unter zwei Klassen gebracht. Keine Wahrheit liegt der Mythologie zu Grunde, wenn man sie entweder als blofse Poesie, Dichtung, ohne zugleich Lehre zu sein, oder als ein blofses Product der Unwissenheit betrachtet. Die letztere Annahme mufs selbst wieder von den ursprünglichen Vorstellungen die Entwicklung der mythologischen Lehren unterscheiden und für diese ihre Zuflucht zur Poesie nehmen, welche den aus Furcht und Schrecken entsprungenen Glauben in Form schöner Fabeln veredelte. Allein von den frühesten rohen Vorstellungen bis zur Epoche der schönen Kunsterzeugnisse in Griechenland und Aegypten war ein langer Zeitraum. Auch sollte man wenigstens vor gewissen historischen Thatsachen mehr Achtung haben. Die Mythologie der Aegypter hat einen hohen Grad von Entwicklung erreicht; gleichwohl finde man bei ihnen keine Spur von Poesie, wie bei den Hindus (aber doch wohl Kunst? In Widerspruch hiemit scheint die wie ein allgemeiner Satz hingestellte Behauptung zu stehen, dafs „die Poesie *immer* die *Entwicklung* der Mythologie begleite", wenn nicht etwa unter dem hohen Entwicklungsgrade der ägyptischen Mythologie ihre schon *ursprüngliche* Vortrefflichkeit gemeint sein soll; dann aber ist zu erinnern, dafs auch die ägyptische Religion nicht ohne innere Fortbildung und weitere Entwicklung blieb). Von beiderlei Erklärungsarten heifst es, dafs sie gleicher Weise durch Geschichte und Philosophie zurückgewiesen werden. — Die in die zweite Hauptklasse gesetzten Erklärungsmethoden fehlen darin, dafs die der Mythologie zu Grunde liegende Wahrheit, welche sie annehmen, nur eine entweder schon ursprünglich *verkleidete* oder später *entstellte* sein soll. (Das Resultat der eignen Forschung ist, um dies vorläufig zu bemerken, eine directe, weder verkleidete noch später entstellte Wahrheit der Mythologie). Die der Annahme einer *Verkleidung* folgenden Methoden, wohin die historische (Euhemerismus) und die physikalische Mythenerklärung gehören, werden durch eine Schilderung ihrer Unzulänglichkeit beseitigt. Länger verweilt die Kritik bei denjenigen Erklärungsversuchen, welche es mit einer *später entstellten* Wahrheit zu thun haben, zumeist jedoch bei der Creuzer'schen Theorie. Denn diejenige Ansicht, nach welcher ursprünglich eine evidente rein scientifische oder philosophische (?) Wahrheit vorhanden gewesen sein soll, ohne jedoch ein religiöses System in sich zu schliefsen, eine Ansicht, deren Vertheidiger auch nur etwa Hermann in Leipzig gewesen, wird einer ernstlichen Widerlegung nicht für bedürftig gehalten. Von der Creuzer'schen Ansicht aber heifst es, sie sei einfach hervorgegangen aus dem Schlusse, dafs, wo Polytheismus, da auch Theismus sei; denn dem Glauben an mehrere Götter gehe natürlich voran der Glaube an *einen* Gott; es gebe keine Idee von einer Götterrace, sondern nur die eine Idee von einem wahren Gotte, dessen bestimmte Erkenntnifs der Mythologie vorangehen mufste, der reine Monotheismus dem Polytheismus. Wahr wird diese Ansicht darin befunden, dafs sie der Mythologie eine religiöse Wahrheit zugesteht und ihr eine ursprünglich religiöse Basis giebt, unwahr in der Voraussetzung einer *wissenschaftlichen* und *später entstellten* Erkenntnifs. Es komme auf die Fragen an: 1) wie die Lehre des ursprünglichen Monotheismus gefafst werde, ob als abstracte Idee Gottes, oder als Gott in seinen Beziehungen zu Natur und Welt? 2) wie und wodurch diese Lehre entstellt worden sei? Die Entstellung eines ursprünglich blofs *abstracten* Monotheismus sei erklärlich; denn die Menschen hätten die Idee *eines* Gottes, obgleich ursprünglich damit versehen, doch nicht lange in ihrer Reinheit bewahren können und die eine incommensurable in mehrere commensurable getheilt, wie Lessing es nahm. Allein aus einer so mechanischen Theilung einer abstracten Einheit hätte nur eine zufällige Zusammenhäufung von göttlichen Eigenschaften hervorgehen können und die Gottheit für jede besondere Beziehung einen besondern Namen erhalten; der

Ursprung des Polytheismus lasse sich daher nicht erklären durch eine bloſs dynamische Trennung eines formalen Monotheismus. Eine solche Erklärung setze kein rein wissenschaftliches System voraus (vermuthlich deshalb, weil in der Leerheit einer *abstracten* Einheit für das Wissen noch kein Inhalt gegeben ist); man müſste daher eine Lehre von einer *gröſseren* (das soll wohl heiſsen: von einer *concreten*, einen Inhalt und Unterschiede in sich schlieſsenden) Einheit annehmen, in welcher Gott an ihm selbst (an und für sich) die ganze Natur enthielte. Aber dies wäre *Pantheismus;* man würde nach dieser Theorie daher weit richtiger sagen, der Polytheismus sei die Auflösung des Pantheismus und nicht die Verderbniſs des Monotheismus. (Vorher wurde im Unterschiede von der *abstracten*, d. h. hier: völlig einfachen und beziehungslosen, Gottesidee Gott in seinen Beziehungen zu Natur und Welt genannt, was noch kein Pantheismus zu sein braucht, wenn nicht etwa Judenthum und Christenthum es auch sind; jetzt geht der Kritik die unhaltbare abstracte Einheit sogleich in Pantheismus über, der Gott und Natur in *eine* Einheit zusammenwirft. Die Menschen sind hienach, wie es scheint, übel daran: die abstracte Idee und Einheit Gottes können sie in ihrer Reinheit, d. h. eben in dieser Abstraction, nicht festhalten, weil sie darin noch so viel als gar nichts wissen und sich vorzustellen finden, und es gerade um ein bestimmtes und inhaltvolles Wissen von Gott zu thun ist; kommen sie aber hiezu, so sind sie entweder Pantheisten oder Polytheisten). Das Wort „Pantheismus", heiſst es nun weiter, finde sich zwar bei Creuzer nicht, aber man sehe deutlich, daſs er keinen abstracten Monotheismus im Sinne habe und sich zum Emanationssystem der Orientalen hinneige. Bei der Annahme, um die Verschiedenheit der mannigfaltigen Mythologien zu erklären, daſs das Verständniſs der Urideen im Laufe der Zeit verloren gegangen sei, zeige Cr. die Uebereinstimmung in der Mythologie der Aegypter, der Griechen und Hindus, vernachlässige aber den groſsen Vortheil, welchen ihm die innere Uebereinstimmung darbiete (wozu?), indem er bloſs die historische feststelle, wornach die Mythologie von einem Volke zum andern überging. Cr. vermeide sich an die Hauptfrage zu machen, wie die Mythologie (ursprünglich) in die Welt gekommen sei, ob für sich selbst, durch Erfindung der Menschen, oder durch Offenbarung? und beschäftige sich mit einer secundären Frage, welche er für seine Theorie sehr unvortheilhaft entscheide. Er sagt, ohne die Voraussetzung einer Offenbarung der Mythologie würde man niemals eine Lehre daraus gemacht haben; aber gerade dieses hätte nach seiner Methode Statt finden können; da er selbst der Mythologie Wissenschaften vorangehen läſst, hat er folglich nicht das Recht, ihnen Grenzen vorzuschreiben. — Diese, in dem Gegenstande ihrer Bestreitung und Gegenbeweise mitunter etwas unklar werdende, ohnehin nur mehr in äuſserer Reflexion sich fortbewegende Kritik scheint vornehmlich gegen die Form der Lehre und deren Absichtlichkeit gerichtet zu sein, in welcher die religiöse Wahrheit ursprünglich vorhanden gewesen sein soll.

So wie übrigens diese Kritik, im Ganzen betrachtet, hier vorliegt, wird man sie einestheils schwerlich vollständig nennen können. Was auf dem Wege zu einer richtigeren Ansicht früher schon z. B. von Buttmann und Solger, nach diesen von Otfr. Müller, Welcker u. A., von Seiten der Philosophie auch von Weiſse, um noch nicht weiter zu gehen, geleistet worden, ist hier ohne Erwähnung und Berücksichtigung geblieben. Wie unter andern O. Müller, der selbst schon das Bilden der Mythen einer gewissen *Nothwendigkeit* und *Unbewuſstheit* der geistigen Thätigkeit zuschreibt und für eine tiefere Auffassung der Mythologie aus dem Geiste der Völker selbst wiederholt auch auf die Aufgabe hinweiset, deren Lösung noch von der Philosophie der Geschichte zu erwarten sei, schon vor 10 Jahren (in seinen Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie S. 110 ff.) *gegen* die Annahme der *Erfindung* der Mythen durch Einzelne oder Viele sich ausgesprochen hat, das steht nach Sinn und Gehalt keineswegs demjenigen nach, was man jetzt hier, in auffallender Uebereinstimmung mit M., gegen eben diese Annahme erinnert findet. Anderntheils steht die philosophische Kritik heutzutage auf dem Standpuncte, daſs sie frühere Ansichten und Behandlungsweisen nicht bloſs widerlegt und für nichtige Bestrebungen erklärt, sondern in ihrer relativen Wahrheit, deren alleinige Festhaltung nur sie zu etwas Unwahrem und Einseitigem machte, sie auch gelten läſst und soweit ihnen auch Nothwendigkeit zugesteht. Die Mythologie in ihrer Totalität hat alle die verschiedenen Seiten, an welchen sie von ihren Erklärern erfaſst wurde, an ihr selbst, und kein System der Mythologie, welches sich nicht selbst wieder als ein einseitiges auf die Seite stellen will, wird ohne Aufnahme jener Seiten, als mit-

wirkender Ursachen zu ihrer Hervorbringung im Ganzen, sich wissenschaftlich gestalten und vollenden können. Die Unwissenheit, zumal als Nichtwissen der Wahrheit als solcher, zu deren Erkenntniss es erst kommen sollte, so gut als eine unbewusst zu Grunde liegende religiöse Wahrheit, Thatsachen der Natur und Geschichte so gut als poetische Erfindung, Dichtung und Zudichtung, auch Allegorie und Etymologie, haben an der Mythologie im Ganzen ihren Antheil gehabt, aber auch noch mehr als dieses. —

Was Hr. K. von den eignen Forschungen und deren Resultaten mittheilt, ist zur leichteren Uebersicht und um dabei möglichst auch den Gang des wissenschaftlichen Verfahrens sichtbar werden zu lassen, im Auszuge unter folgende Nummern gebracht worden:

1. Die ältere Ansicht, dass der Polytheismus nur die Entstellung einer reinen Religion sei, ruhte wohl auf der Ueberzeugung, dass eine solche den Menschen nur durch göttliche Offenbarung zu Theil werden könne, irrte aber, wenn sie als solche den Inhalt des A. T. gelten liess. Von der mosaischen Religion, welche sich von dem Auszuge der Kinder Israels aus Aegypten datirt, wo alle andern Superstitionen schon vorhanden waren, kann hiebei keine Rede sein. Die Genesis ist selbst aus vormosaischen Urkunden geschöpft, und viele Anspielungen darin beweisen, dass sie nicht geschrieben wurde ohne Kenntniss früherer Religionssysteme. (So soll z. B.: „Gott sah, dass sein Werk *gut* war," gesagt sein im Gegensatz zum Dualismus, welcher ein gutes und ein böses Princip annahm). Der Ursprung der Mythologie macht die Voraussetzung eines viel älteren und weiter ausgedehnten Systems nothwendig, wovon Moses bloss einen Auszug gab. Der mosaische Monotheismus ist schon abstract und schliesst alle Elemente aus, deren Missbrauch einen Polytheismus hätte erzeugen können.

2. Gestützt auf das, was wir von den orientalischen Systemen wissen, ist man versucht, an eine dem ganzen Menschengeschlechte überhaupt (*en général*) zu Theil gewordene Uroffenbarung zu glauben (welche jedoch als Offenbarung im eigentlichen Sinne später verworfen wird), und aus dieser lässt sich dasjenige ableiten, was alle Religionen an Lehrinhalt (*en fait de doctrine*) besitzen. Die Ursache der Entstellung war die Zerreissung des ursprünglichen Systems, weil einige Ideen sich für sich besonders und getrennt von den andern entwickelten. Was wahr ist und vernünftig im Ganzen, wird nothwendigerweise unvernünftig, wenn es von der abstracten Idee (!) getrennt wird. Diese Trennung ist aber nicht nur älter als die geschriebenen Urkunden des A. T., sondern dem Monotheismus selbst, welcher vor dem Polytheismus herrschte, ist dieses ursprüngliche System noch vorangegangen, und *dieses ursprüngliche System ist ein mit den Elementen des späteren Polytheismus erfüllter Monotheismus.* Diese Erfüllung ist jedoch nicht so beschaffen, dass die Elemente des Polytheismus den Monotheismus selbst vernichteten, sondern durch das Factum ihrer Einigung mit ihm fanden sie sich unterdrückt (in ihm als Momente aufgehoben!). Nach ihrer Austreibung konnte der spätere Monotheismus, wie der mosaische, nur ein *abstracter* sein.

3. Dieses ursprüngliche System kann, was die Zeit betrifft, zu welcher, und das Bewusstsein, in welchem es existirte, nicht vorhanden gewesen sein in dem Bewusstsein eines einzelnen Volkes; denn sonst hätten die andern Völker schon Polytheisten sein müssen. Es muss also entweder allen Völkern zu irgend einer Zeit gemeinschaftlich gewesen oder ihnen noch vorangegangen sein. Die erste Annahme wäre *wider* die Geschichte; denn schon im Anfang der historischen Erinnerungen sind alle Völker dem Polytheismus ergeben. „Alle bekannten Völker sind entweder schon Polytheisten, oder die monotheistischen befinden sich in der Nachbarschaft von polytheistischen." Die Urreligion muss daher früher gewesen sein als alle Völker, und dann ist es nur die ganze eine, ungetheilte und vorgeschichtliche Menschheit, welche das Bewusstsein dieses Ursystems hatte. *Der Urmonotheismus gieng der Existenz aller Völker voran; der Polytheismus entstand erst im Augenblicke ihrer Trennung.*

4. Der Ursprung der Völker (Trennung der Menschheit in verschiedne besondere Völker) und der Ursprung der Grundlage der Mythologien ist schlechthin gleichzeitig. Die Mythologie eines Volkes ist eben so wenig als seine Sprache von dem Volke selbst oder von besondern Individuen desselben erst erfunden und geschaffen worden. Ein Volk als Volk constituirt sich erst durch das gemeinsame Nationalbewusstsein aller seiner Mitglieder, welches sich äusserlich in der gemeinsamen Sprache ankündigt; die Sprache aber hat sich durch ein instinctartiges, allen gemeinschaftliches Bedürfniss entwickelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 67.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

Philosophie de la mythologie, par Schelling. Article premier. — In der Revue du Nord.

(Fortsetzung.)

Der Inhalt des gemeinschaftlichen Bewufstseins kann nur eine *religiöse* Ueberzeugung sein; die Einheit des menschlichen Bewufstseins hängt ab von der Gemeinschaftlichkeit der religiösen Ideen; nur in einer *gemeinsamen Religion* oder *gemeinschaftlichen Grundansicht der Dinge* hat ein Volk seine wahre Gemeinschaftlichkeit. Die Mythologie verschafft also einem Volke erst diese moralische Gemeinschaftlichkeit des Bewufstseins seiner Nationalität, wodurch es Volk wird, und ist selbst die Ursache der Bildung der Völker. Es hängt nicht von menschlicher Macht ab, sich eine Nationalität zu geben. Die gleichzeitige Entstehung der Mythologie oder besondern Gottheiten mit der besondern Nationalität geht in dem Augenblicke vor sich, wo die Völker ein besonderes und individuelles Bewufstsein in sich erfahren (*éprouvent*), durch welches sie sich von dem allgemeinen Weltbewufstsein trennen. Diese Gleichzeitigkeit des Ursprungs beider wird auch durch die Uebereinstimmung der verschiednen Mythologien nicht blofs in den ursprünglichen und allgemeinen Begriffen, sondern auch in den den besondern Gottheiten beigelegten Eigenschaften bewiesen, so wie diese Uebereinstimmung (umgekehrt) durch die Annahme hinreichend erklärt, dafs die Mythologie zur Zeit der Völkertrennung entsprang. Ein Volk hat seine Mythologie nicht erst seit seiner absoluten Isolirung gemacht, sondern als es noch einigermafsen mit den andern Völkern zusammenhieng; daher das Gemeinschaftliche auch nachher in mehreren Beziehungen noch blieb.

5. Der Ursprung der Mythologie und die Trennung der Völker gieng hervor aus einer *Trennung des Bewufstseins*. Eben so und gleichzeitig damit haben sich die *besondern Sprachen* gebildet, in denen ebenfalls noch viel Gemeinschaftliches und Uebereinstimmendes geblieben ist. Kein Volk konnte seine Sprache erst *nach* der Trennung von den andern Völkern machen; sie entstand im Augenblicke der Trennung selbst. Der durch die Sprache getrennte Mensch ist auch getrennt durch ein verschiedenes Weltbewufstsein; der Verschiedenheit der Sprachen liegt eine moralische Verschiedenheit der Völker zu Grunde; diese aber findet nur im menschlichen Bewufstsein Statt. Die Sprachenverwirrung, welche die älteste (?) Tradition als Ursache der Völkertrennung angiebt, konnte nicht erfolgen ohne eine Erschütterung des moralischen Bewufstseins. Verwirrung ist nur da, wo man sich trennt und vorher Einheit bestand. Die Tradition in der Genesis giebt nur die äufsere Form eines moralischen Ereignisses, einer moralischen Spaltung des Bewufstseins, deren Folge die Sprachentrennung war. Indem aber die Sprache in inniger Beziehung mit den tiefsten Gedanken des Menschen steht und keine Sprachenverwirrung ohne eine tiefe Verwirrung des gemeinschaftlichen Bewufstseins sich denken läfst, so weiset alles, die Sprachen- und Völkertrennung mit dem Ursprung der Mythologie, auf eine grofse Katastrophe und moralische Krisis als ihre Ursache zurück.

6. Um aber ein solches Zerwürfnifs herbeizuführen, konnte keine Trennung und Verwirrung tiefer sein als diejenige, welche die Menschen treibt, an ihrem Gotte zu zweifeln und sich verschiedene Vorstellungen von seinen Eigenschaften zu bilden. Die Menschen trennten sich demnach, weil sie, den Glauben an einen höchsten Gott verlassend, ihn in verschiedne Gottheiten zerlegten. Jede besondere Gottheit ist nur die Personification eines besondern Volkes und umgekehrt. Diese im Bewufstsein der Menschen selbst also begonnene Trennung, das Gefühl, nur eine Fraction der gesammten Menschheit und besondern Gottheiten überlassen zu sein, war es, was die Völker von Land zu Land trieb,

bis sich jedes gänzlich isolirt sah. In seiner Isolirung aber strebte jedes Volk sich als solches mit den Gegenständen seines Willens und seiner Wünsche zu erhalten. Die Furcht der Völker, das Bewufstsein der Menschheit und ihre Einheit ganz und gar zu verlieren, und das Bedürfnifs, sich wenigstens ihre partielle Einheit zu erhalten, hielt sie als Völker aufrecht, und diese Furcht erzeugte die ersten religiösen und bürgerlichen Einrichtungen, die zum Zwecke hatten zu erhalten, was ihnen von der vormaligen Einheit geblieben war. Als das wirksamste Mittel hiezu ward die Isolirung derjenigen befunden, denen man die Sorge für die Erhaltung der ursprünglichen Einheit und des Urbewufstseins der Menschheit anvertraute (der Priester?) und die Einführung von *Kasten*, deren Ursprung so alt ist als die Geschichte selbst. Die untern Kasten hatten das Urbewufstsein verloren. Zur stärkeren Erhaltung der Einheit stellte man auch strenge Grundsätze auf für die Priester, welche die Kenntnisse in einem Lehrganzen (*en corps de doctrine*) vereinigten. — Eben dahin gehören auch, aus der vorgeschichtlichen Zeit und aus derjenigen, welche die Brahminen als die Zeit des Uebergangs zum Kali-jug, d. h. zur geschichtlichen Zeit angeben, alle jene ungeheuern Gebäude und Denkmäler im Orient und auch in Griechenland, welche theils in der Absicht, die Idee eines gemeinschaftlichen Gottes auf eine dauerhafte Weise auf die entfernteste Nachwelt zu bringen, theils durch die blinde Anstrengung der Furcht der Völker vor einer völligen Zerstreuung errichtet wurden. Der Thurm zu Babel, der eine solche Bestimmung hatte, wurde der Anfang der entschiednen Völkertrennung, d. h. des Paganismus. Babylon wird überall in der heiligen Schrift als der erste Sitz des erklärten Polytheismus genannt, und war es in der That; in der Bibel sind also Völkertrennung und Polytheismus synonym. Es ist indessen anzunehmen, dafs die Genesis die Tradition von einem künstlichen Thurme blofs als das Ende einer längeren Periode angesehen wissen will. Der Thurm zu Babel ist nicht das einzige solche Monument, sondern blofs ein letztes seiner Art.

7. Da die Einheit Gottes, die in den besondern Mythologien aufgelösete Basis aller Mythologie, nicht in dem Bewufstsein eines einzelnen Volkes gesucht werden darf, sondern allen Völkern und ihrem Selbstbewufstsein als Völker vorangieng: so ist auch die Fiction eines *Urvolkes* unzulässig; sie führt zu nichts und hebt sich selbst auf. Vorgestellt als wirkliches Volk kann das Urvolk die gesuchte Einheit nicht gehabt haben; hatte es sie aber, so war es die Urmenschheit selbst. *Die Völker entsprangen durch die Auflösung der Einheit, welche vorhanden war im Bewufstsein der die eine und ungetheilte Menschheit zu bilden fähigen Menschen.*

8. Hier scheint die Voraussetzung eines *Urmonotheismus* nothwendig, den man sich jedoch nicht als ein wissenschaftliches, im Laufe der Zeit erfundenes oder gebildetes System, sondern nur als ein Urbewufstsein der Menschheit vorstellen darf. Wie hätte sonst das Bewufstsein, selbst in der Mehrheit der Götter, die Idee eines einzigen Gottes erhalten können? *Das ursprüngliche Menschengeschlecht gelangt nicht durch ein dialektisches Fortschreiten zur göttlichen Einheit, sondern diese Einheit ist in ihm. Der Monotheismus ist das unmittelbare und von selbst vorhandene* (spontanée) *Bewufstsein der Urmenschheit.*

9. Das Verlassen der ursprünglichen Einheit läfst sich nicht erklären durch die Annahme, dafs sie durch eine vom menschlichen Willen unabhängige Macht sei vernichtet worden, welcher sich der Mensch wie einem Schicksale nothwendig unterwerfen mufste. War die vorhergehende Religion besser, so war der Polytheismus der Uebergang zu einem verderbten Zustande. Eine solche Annahme widerstreitet der Vernunft! Sie läfst sich nur *dann* rechtfertigen, wenn in der Auflösung der Einheit neue Mittel gegeben werden, um eine *höhere Befreiung* zu bewirken. Als ein solches Mittel aber erscheint es, wenn die angenommene Einheit nicht blofs ein dem Menschen angeborner Begriff blieb, sondern in allen ihren Theilen dem Bewufstsein auch zur Erkenntnifs kam. Wir begreifen daher, dafs das menschliche Bewufstsein aus dieser Einheit heraustreten und in deren Elemente sich auflösen mufste, um sich die Kenntnifs derselben zu erwerben: so dafs nach dieser Ansicht der Polytheismus blofs der Uebergang sein würde von einem blinden Monotheismus, der sich in seinen verschiednen Elementen nicht begriffen hat, zu einem in sich selbst klaren, in allen seinen Theilen intelligenten Monotheismus. Die Sache läfst sich so vorstellen: Der Monotheismus des Urbewufstseins ist noch kein abstracter Monotheismus, sondern ein solcher, der die Möglichkeit des Polytheismus noch in sich schliefst, Monotheismus noch ohne Selbstbewufstsein; er ist es daher und ist es

nicht; er ist es, bevor er zu seiner Selbstkenntnifs gelangt; er ist es nicht darin, dafs er nicht noch Polytheismus werden könnte. Man kann daher sagen: *Der Polytheismus ist nur der Uebergang von einem Monotheismus, der sich noch nicht in Erfahrung gebracht hat* (éprouvé), *zu einem Monotheismus, der sich in Erfahrung gebracht hat.*

10. Der Uebergang oder die Krisis, wodurch der Mensch aus der ursprünglichen Einheit seines angebornen Monotheismus heraustritt, ist das Bewufstwerden desselben selbst durch die auf ihn gerichtete Reflexion, durch welche die in ihm verborgnen Elemente heraustreten und offenbar werden. Das in Gott völlig versenkte, von der Gottesidee völlig beherrschte Urbewufstsein schliefst alle Elemente der vorangehenden Schöpfung, deren Zweck und Ziel der Mensch ist, alle weltschöpferischen Kräfte in sich, aber natürlich ohne Kenntnifs und Bewufstsein derselben, da sie (jene unmittelbare Idee) selbst das erste Bewufstsein bildet und nur mit ihrer völligen Selbsterkenntnifs die verschiednen Gestalten ihres Daseins durchlaufen hat. Die Gottesidee erhält sich im Bewufstsein wie durch einen höheren Zauber; die erste Reflexion aber vernichtet ihn. Das Bewufstsein mufs sich einmal eröffnen, um ein sich selbst verstehender Monotheismus zu werden, und dazu gelangen, als ein Bewufstsein des Menschen, welches ohne sein Hinzuthun geworden, auch ein wahrhaft menschliches Bewufstsein zu werden, welches sich selbst mit seiner Selbsterkenntnifs hervorbringe. Da indessen das Bewufstsein der Einheit, als bestehend durch eine von ihm völlig unabhängige Macht, blinder Weise seiner Auflösung widerstrebt, aber die einmal begonnene eben so wenig in ihrem Laufe aufzuhalten vermag, so sieht man, weil es noch alle Elemente der Einheit als einer vergangenen Einheit in sich hat, hier den Widerspruch sich offenbaren, welcher die Vielheit und die Einheit zu gleicher Zeit und in demselben Punkte Platz greifen läfst. So erscheint die Vielheit selbst wie die absolute Einheit und umgekehrt. Der Polytheismus besteht gerade in der Vermengung beider. Seine Idee fordert schlechthin, dafs die Vielheit die Majestät der absoluten Einheit enthalte, vor welcher der Mensch sich niederwirft. *Der Polytheismus und der Monotheismus sind mithin keine Erfindungen oder Erzeugnisse der Unwissenheit und des Aberglaubens, sondern die Erzeugnisse einer Krisis, welche sich unfreiwillig in der Seele des Menschen gemacht hat.*

11. Diese Krisis hat in ihrer Entwicklung voraussichtlich verschiedne Gestalten zu durchlaufen; daher die Möglichkeit der Entstehung der verschiedenen polytheistischen Systeme; womit man jetzt zugleich auch die Möglichkeit einer Wissenschaft oder vielmehr Philosophie der Mythologie begreift. — Die erste Krisis indessen war kein Verlassen Gottes überhaupt, sondern nur der ersten Beziehungen des Bewufstseins zu ihm. Läfst sich auch diese Emancipation des Bewufstseins mit S. Augustin nur eine *felix culpa* nennen, so erfüllt sich diese Katastrophe doch nicht ohne eine gewisse Verwirrung, wie jeder Schmerz des Menschen, wenn er aus dem Urzustande der Unschuld und seiner Bestimmung heraustritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

LVI.

J. Dunmore Lang an historical and statistical account of Newsouthwales both as a penal settlement and as a british colony. 2 *Voll. London*, 1834. 8.

Der Verfasser dieses Werkes ist derselbe Geistliche, dessen Untersuchungen über das Verhältnifs der Polynesier zu den asiatischen und amerikanischen Volksstämmen wir vor kurzem in diesen Blättern angezeigt haben. Er lebt seit mehreren Jahren in Sidney, seine nächsten Verwandten sind angesehene Grundbesitzer in Australien, und es kann kein Zweifel sein, dafs es ihm leicht möglich sein mufste, sich bessere Materialien für eine Geschichte dieser merkwürdigen Colonie zu verschaffen, als dies ein in Europa Lebender vermag, dem sogar die Zeitungen, für jetzt die Hauptquellen der australischen Geschichte, unzugänglich sind. Und wenn die Geschichte der Colonien, als der Keime, aus denen sich Staaten und Völker entwickeln, dem Historiker wichtig und bedeutend erscheinen wird, so ist dies gewifs bei keiner so sehr der Fall, als bei Newsouthwales, einer Colonie, die eben so einzig und abnorm in ihrer Gründung, als in ihrer wunderbar glänzenden Ausbildung dasteht. Das vorliegende Werk mufs aber ein desto gröfseres Interesse erregen, da es bis jetzt an einer Geschichte Australiens ganz fehlt, denn das Buch von Collins, *an historical account of the colony of Newsouthwales*, so wichtig es ist, kann doch nur als eine Chronik angesehen werden, und reicht nicht weiter als bis 1801. Wir wollen nun untersuchen, wie Lang seine Aufgabe gelöset hat.

Wenn wir dabei nach den Quellen und zwar zuerst nach den gedruckten, die der Verfasser benutzt hat, fragen, so kann es kein günstiges Vorurtheil erwecken, wenn wir ihn offen bekennen finden dafs es ihm an solchen ganz gefehlt habe. Nicht einmal Collins stand ihm zu Gebote, die Zeitungen sind ganz

bis sich jedes gänzlich isolirt sah. In seiner Isolirung aber strebte jedes Volk sich als solches mit den Gegenständen seines Willens und seiner Wünsche zu erhalten. Die Furcht der Völker, das Bewufstsein der Menschheit und ihre Einheit ganz und gar zu verlieren, und das Bedürfnifs, sich wenigstens ihre partielle Einheit zu erhalten, hielt sie als Völker aufrecht, und diese Furcht erzeugte die ersten religiösen und bürgerlichen Einrichtungen, die zum Zwecke hatten zu erhalten, was ihnen von der vormaligen Einheit geblieben war. Als das wirksamste Mittel hiezu ward die Isolirung derjenigen befunden, denen man die Sorge für die Erhaltung der ursprünglichen Einheit und des Urbewufstseins der Menschheit anvertraute (der Priester?) und die Einführung von *Kasten*, deren Ursprung so alt ist als die Geschichte selbst. Die untern Kasten hatten das Urbewufstsein verloren. Zur stärkeren Erhaltung der Einheit stellte man auch strenge Grundsätze auf für die Priester, welche die Kenntnisse in einem Lehrganzen (*en corps de doctrine*) vereinigten. — Eben dahin gehören auch, aus der vorgeschichtlichen Zeit und aus derjenigen, welche die Brahminen als die Zeit des Uebergangs zum Kali-jug, d. h. zur geschichtlichen Zeit angeben, alle jene ungeheuern Gebäude und Denkmäler im Orient und auch in Griechenland, welche theils in der Absicht, die Idee eines gemeinschaftlichen Gottes auf eine dauerhafte Weise auf die entfernteste Nachwelt zu bringen, theils durch die blinde Anstrengung der Furcht der Völker vor einer völligen Zerstreuung errichtet wurden. Der Thurm zu Babel, der eine solche Bestimmung hatte, wurde der Anfang der entschiednen Völkertrennung, d. h. des Paganismus. Babylon wird überall in der heiligen Schrift als der erste Sitz des erklärten Polytheismus genannt, und war es in der That; in der Bibel sind also Völkertrennung und Polytheismus synonym. Es ist indessen anzunehmen, dafs die Genesis die Tradition von einem künstlichen Thurme blofs als das Ende einer längeren Periode angesehen wissen will. Der Thurm zu Babel ist nicht das einzige solche Monument, sondern blofs ein letztes seiner Art.

7. Da die Einheit Gottes, die in den besondern Mythologien aufgelösete Basis aller Mythologie, nicht in dem Bewufstsein eines einzelnen Volkes gesucht werden darf, sondern allen Völkern und ihrem Selbstbewufstsein als Völker vorangieng: so ist auch die Fiction eines *Urvolkes* unzulässig; sie führt zu nichts und hebt sich selbst auf. Vorgestellt als wirkliches Volk kann das Urvolk die gesuchte Einheit nicht gehabt haben; hatte es sie aber, so war es die Urmenschheit selbst. *Die Völker entsprangen durch die Auflösung der Einheit, welche vorhanden war im Bewufstsein der die eine und ungetheilte Menschheit zu bilden fähigen Menschen.*

8. Hier scheint die Voraussetzung eines *Urmonotheismus* nothwendig, den man sich jedoch nicht als ein wissenschaftliches, im Laufe der Zeit erfundenes oder gebildetes System, sondern nur als ein Urbewufstsein der Menschheit vorstellen darf. Wie hätte sonst das Bewufstsein, selbst in der Mehrheit der Götter, die Idee eines einzigen Gottes erhalten können? *Das ursprüngliche Menschengeschlecht gelangt nicht durch ein dialektisches Fortschreiten zur göttlichen Einheit, sondern diese Einheit ist in ihm. Der Monotheismus ist das unmittelbare und von selbst vorhandene* (spontanée) *Bewufstsein der Urmenschheit.*

9. Das Verlassen der ursprünglichen Einheit läfst sich nicht erklären durch die Annahme, dafs sie durch eine vom menschlichen Willen unabhängige Macht sei vernichtet worden, welcher sich der Mensch wie einem Schicksale nothwendig unterwerfen mufste. War die vorhergehende Religion besser, so war der Polytheismus der Uebergang zu einem verderbten Zustande. Eine solche Annahme widerstreitet der Vernunft! Sie läfst sich nur *dann* rechtfertigen, wenn in der Auflösung der Einheit neue Mittel gegeben werden, um eine *höhere Befreiung* zu bewirken. Als ein solches Mittel aber erscheint es, wenn die angenommene Einheit nicht blofs ein dem Menschen angeborner Begriff blieb, sondern in allen ihren Theilen dem Bewufstsein auch zur Erkenntnifs kam. Wir begreifen daher, dafs das menschliche Bewufstsein aus dieser Einheit heraustreten und in deren Elemente sich auflösen mufste, um sich die Kenntnifs derselben zu erwerben: so dafs nach dieser Ansicht der Polytheismus blofs der Uebergang sein würde von einem blinden Monotheismus, der sich in seinen verschiednen Elementen nicht begriffen hat, zu einem in sich selbst klaren, in allen seinen Theilen intelligenten Monotheismus. Die Sache läfst sich so vorstellen: Der Monotheismus des Urbewufstseins ist noch kein abstracter Monotheismus, sondern ein solcher, der die Möglichkeit des Polytheismus noch in sich schliefst, Monotheismus noch ohne Selbstbewufstsein; er ist es daher und ist es

nicht; er ist es, bevor er zu seiner Selbstkenntnifs gelangt; er ist es nicht darin, dafs er nicht noch Polytheismus werden könnte. Man kann daher sagen: *Der Polytheismus ist nur der Uebergang von einem Monotheismus, der sich noch nicht in Erfahrung gebracht hat* (éprouvé), *zu einem Monotheismus, der sich in Erfahrung gebracht hat.*

10. Der Uebergang oder die Krisis, wodurch der Mensch aus der ursprünglichen Einheit seines angebornen Monotheismus heraustritt, ist das Bewufstwerden desselben selbst durch die auf ihn gerichtete Reflexion, durch welche die in ihm verborgnen Elemente heraustreten und offenbar werden. Das in Gott völlig versenkte, von der Gottesidee völlig beherrschte Urbewufstsein schliefst alle Elemente der vorangehenden Schöpfung, deren Zweck und Ziel der Mensch ist, alle weltschöpferischen Kräfte in sich, aber natürlich ohne Kenntnifs und Bewufstsein derselben, da sie (jene unmittelbare Idee) selbst das erste Bewufstsein bildet und nur mit ihrer völligen Selbsterkenntnifs die verschiednen Gestalten ihres Daseins durchlaufen hat. Die Gottesidee erhält sich im Bewufstsein wie durch einen höheren Zauber; die erste Reflexion aber vernichtet ihn. Das Bewufstsein mufs sich einmal eröffnen, um ein sich selbst verstehender Monotheismus zu werden, und dazu gelangen, als ein Bewufstsein des Menschen, welches ohne sein Hinzuthun geworden, auch ein wahrhaft menschliches Bewufstsein zu werden, welches sich selbst mit seiner Selbsterkenntnifs hervorbringe. Da indessen das Bewufstsein der Einheit, als bestehend durch eine von ihm völlig unabhängige Macht, blinder Weise seiner Auflösung widerstrebt, aber die einmal begonnene eben so wenig in ihrem Laufe aufzuhalten vermag, so sieht man, weil es noch alle Elemente der Einheit als einer vergangenen Einheit in sich hat, hier den Widerspruch sich offenbaren, welcher die Vielheit und die Einheit zu gleicher Zeit und in demselben Punkte Platz greifen läfst. So erscheint die Vielheit selbst wie die absolute Einheit und umgekehrt. Der Polytheismus besteht gerade in der Vermengung beider. Seine Idee fordert schlechthin, dafs die Vielheit die Majestät der absoluten Einheit enthalte, vor welcher der Mensch sich niederwirft. *Der Polytheismus und der Monotheismus sind mithin keine Erfindungen oder Erzeugnisse der Unwissenheit und des Aberglaubens, sondern die Erzeugnisse einer Krisis, welche sich unfreiwillig in der Seele des Menschen gemacht hat.*

11. Diese Krisis hat in ihrer Entwicklung voraussichtlich verschiedne Gestalten zu durchlaufen; daher die Möglichkeit der Entstehung der verschiedenen polytheistischen Systeme; womit man jetzt zugleich auch die Möglichkeit einer Wissenschaft oder vielmehr Philosophie der Mythologie begreift. — Die erste Krisis indessen war kein Verlassen Gottes überhaupt, sondern nur der ersten Beziehungen des Bewufstseins zu ihm. Läfst sich auch diese Emancipation des Bewufstseins mit S. Augustin nur eine *felix culpa* nennen, so erfüllt sich diese Katastrophe doch nicht ohne eine gewisse Verwirrung, wie jeder Schmerz des Menschen, wenn er aus dem Urzustande der Unschuld und seiner Bestimmung heraustritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

LVI.

J. Dunmore Lang an historical and statistical account of Newsouthwales both as a penal settlement and as a british colony. 2 *Voll. London*, 1834. 8.

Der Verfasser dieses Werkes ist derselbe Geistliche, dessen Untersuchungen über das Verhältnifs der Polynesier zu den asiatischen und amerikanischen Volksstämmen wir vor kurzem in diesen Blättern angezeigt haben. Er lebt seit mehreren Jahren in Sidney, seine nächsten Verwandten sind angesehene Grundbesitzer in Australien, und es kann kein Zweifel sein, dafs es ihm leicht möglich sein mufste, sich bessere Materialien für eine Geschichte dieser merkwürdigen Colonie zu verschaffen, als dies ein in Europa Lebender vermag, dem sogar die Zeitungen, für jetzt die Hauptquellen der australischen Geschichte, unzugänglich sind. Und wenn die Geschichte der Colonien, als der Keime, aus denen sich Staaten und Völker entwickeln, dem Historiker wichtig und bedeutend erscheinen wird, so ist dies gewifs bei keiner so sehr der Fall, als bei Newsouthwales, einer Colonie, die eben so einzig und abnorm in ihrer Gründung, als in ihrer wunderbar glänzenden Ausbildung dasteht. Das vorliegende Werk mufs aber ein desto gröfseres Interesse erregen, da es bis jetzt an einer Geschichte Australiens ganz fehlt, denn das Buch von Collins, *an historical account of the colony of Newsouthwales*, so wichtig es ist, kann doch nur als eine Chronik angesehen werden, und reicht nicht weiter als bis 1801. Wir wollen nun untersuchen, wie Lang seine Aufgabe gelöset hat.

Wenn wir dabei nach den Quellen und zwar zuerst nach den gedruckten, die der Verfasser benutzt hat, fragen, so kann es kein günstiges Vorurtheil erwecken, wenn wir ihn offen bekennen finden dafs es ihm an solchen ganz gefehlt habe. Nicht einmal Collins stand ihm zu Gebote, die Zeitungen sind ganz

bis sich jedes gänzlich isolirt sah. In seiner Isolirung aber strebte jedes Volk sich als solches mit den Gegenständen seines Willens und seiner Wünsche zu erhalten. Die Furcht der Völker, das Bewufstsein der Menschheit und ihre Einheit ganz und gar zu verlieren, und das Bedürfnifs, sich wenigstens ihre partielle Einheit zu erhalten, hielt sie als Völker aufrecht, und diese Furcht erzeugte die ersten religiösen und bürgerlichen Einrichtungen, die zum Zwecke hatten zu erhalten, was ihnen von der vormaligen Einheit geblieben war. Als das wirksamste Mittel hiezu ward die Isolirung derjenigen befunden, denen man die Sorge für die Erhaltung der ursprünglichen Einheit und des Urbewufstseins der Menschheit anvertraute (der Priester?) und die Einführung von *Kasten*, deren Ursprung so alt ist als die Geschichte selbst. Die untern Kasten hatten das Urbewufstsein verloren. Zur stärkeren Erhaltung der Einheit stellte man auch strenge Grundsätze auf für die Priester, welche die Kenntnisse in einem Lehrganzen (*en corps de doctrine*) vereinigten. — Eben dahin gehören auch, aus der vorgeschichtlichen Zeit und aus derjenigen, welche die Brahminen als die Zeit des Uebergangs zum Kali-jug, d. h. zur geschichtlichen Zeit angeben, alle jene ungeheuern Gebäude und Denkmäler im Orient und auch in Griechenland, welche theils in der Absicht, die Idee eines gemeinschaftlichen Gottes auf eine dauerhafte Weise auf die entfernteste Nachwelt zu bringen, theils durch die blinde Anstrengung der Furcht der Völker vor einer völligen Zerstreuung errichtet wurden. Der Thurm zu Babel, der eine solche Bestimmung hatte, wurde der Anfang der entschiednen Völkertrennung, d. h. des Paganismus. Babylon wird überall in der heiligen Schrift als der erste Sitz des erklärten Polytheismus genannt, und war es in der That; in der Bibel sind also Völkertrennung und Polytheismus synonym. Es ist indessen anzunehmen, dafs die Genesis die Tradition von einem künstlichen Thurme blofs als das Ende einer längeren Periode angesehen wissen will. Der Thurm zu Babel ist nicht das einzige solche Monument, sondern blofs ein letztes seiner Art.

7. Da die Einheit Gottes, die in den besondern Mythologien aufgelösete Basis aller Mythologie, nicht in dem Bewufstsein eines einzelnen Volkes gesucht werden darf, sondern allen Völkern und ihrem Selbstbewufstsein als Völker vorangieng: so ist auch die Fiction eines *Urvolkes* unzulässig; sie führt zu nichts und hebt sich selbst auf. Vorgestellt als wirkliches Volk kann das Urvolk die gesuchte Einheit nicht gehabt haben; hatte es sie aber, so war es die Urmenschheit selbst. *Die Völker entsprangen durch die Auflösung der Einheit, welche vorhanden war im Bewufstsein der die eine und ungetheilte Menschheit zu bilden fähigen Menschen.*

8. Hier scheint die Voraussetzung eines *Urmonotheismus* nothwendig, den man sich jedoch nicht als ein wissenschaftliches, im Laufe der Zeit erfundenes oder gebildetes System, sondern nur als ein Urbewufstsein der Menschheit vorstellen darf. Wie hätte sonst das Bewufstsein, selbst in der Mehrheit der Götter, die Idee eines einzigen Gottes erhalten können? *Das ursprüngliche Menschengeschlecht gelangt nicht durch ein dialektisches Fortschreiten zur göttlichen Einheit, sondern diese Einheit ist in ihm. Der Monotheismus ist das unmittelbare und von selbst vorhandene* (spontanée) *Bewufstsein der Urmenschheit.*

9. Das Verlassen der ursprünglichen Einheit läfst sich nicht erklären durch die Annahme, dafs sie durch eine vom menschlichen Willen unabhängige Macht sei vernichtet worden, welcher sich der Mensch wie einem Schicksale nothwendig unterwerfen mufste. War die vorhergehende Religion besser, so war der Polytheismus der Uebergang zu einem verderbten Zustande. Eine solche Annahme widerstreitet der Vernunft! Sie läfst sich nur *dann* rechtfertigen, wenn in der Auflösung der Einheit neue Mittel gegeben werden, um eine *höhere Befreiung* zu bewirken. Als ein solches Mittel aber erscheint es, wenn die angenommene Einheit nicht blofs ein dem Menschen angeborner Begriff blieb, sondern in allen ihren Theilen dem Bewufstsein auch zur Erkenntnifs kam. Wir begreifen daher, dafs das menschliche Bewufstsein aus dieser Einheit heraustreten und in deren Elemente sich auflösen mufste, um sich die Kenntnifs derselben zu erwerben: so dafs nach dieser Ansicht der Polytheismus blofs der Uebergang sein würde von einem blinden Monotheismus, der sich in seinen verschiednen Elementen nicht begriffen hat, zu einem in sich selbst klaren, in allen seinen Theilen intelligenten Monotheismus. Die Sache läfst sich so vorstellen: Der Monotheismus des Urbewufstseins ist noch kein abstracter Monotheismus, sondern ein solcher, der die Möglichkeit des Polytheismus noch in sich schliefst, Monotheismus noch ohne Selbstbewufstsein; er ist es daher und ist es

nicht; er ist es, bevor er zu seiner Selbstkenntnifs gelangt; er ist es nicht darin, dafs er nicht noch Polytheismus werden könnte. Man kann daher sagen: *Der Polytheismus ist nur der Uebergang von einem Monotheismus, der sich noch nicht in Erfahrung gebracht hat* (éprouvé), *zu einem Monotheismus, der sich in Erfahrung gebracht hat.*

10. Der Uebergang oder die Krisis, wodurch der Mensch aus der ursprünglichen Einheit seines angebornen Monotheismus heraustritt, ist das Bewufstwerden desselben selbst durch die auf ihn gerichtete Reflexion, durch welche die in ihm verborgnen Elemente heraustreten und offenbar werden. Das in Gott völlig versenkte, von der Gottesidee völlig beherrschte Urbewufstsein schliefst alle Elemente der vorangehenden Schöpfung, deren Zweck und Ziel der Mensch ist, alle weltschöpferischen Kräfte in sich, aber natürlich ohne Kenntnifs und Bewufstsein derselben, da sie (jene unmittelbare Idee) selbst das erste Bewufstsein bildet und nur mit ihrer völligen Selbsterkenntnifs die verschiednen Gestalten ihres Daseins durchlaufen hat. Die Gottesidee erhält sich im Bewufstsein wie durch einen höheren Zauber; die erste Reflexion aber vernichtet ihn. Das Bewufstsein mufs sich einmal eröffnen, um ein sich selbst verstehender Monotheismus zu werden, und dazu gelangen, als ein Bewufstsein des Menschen, welches ohne sein Hinzuthun geworden, auch ein wahrhaft menschliches Bewufstsein zu werden, welches sich selbst mit seiner Selbsterkenntnifs hervorbringe. Da indessen das Bewufstsein der Einheit, als bestehend durch eine von ihm völlig unabhängige Macht, blinder Weise seiner Auflösung widerstrebt, aber die einmal begonnene eben so wenig in ihrem Laufe aufzuhalten vermag, so sieht man, weil es noch alle Elemente der Einheit als einer vergangenen Einheit in sich hat, hier den Widerspruch sich offenbaren, welcher die Vielheit und die Einheit zu gleicher Zeit und in demselben Punkte Platz greifen läfst. So erscheint die Vielheit selbst wie die absolute Einheit und umgekehrt. Der Polytheismus besteht gerade in der Vermengung beider. Seine Idee fordert schlechthin, dafs die Vielheit die Majestät der absoluten Einheit enthalte, vor welcher der Mensch sich niederwirft. *Der Polytheismus und der Monotheismus sind mithin keine Erfindungen oder Erzeugnisse der Unwissenheit und des Aberglaubens, sondern die Erzeugnisse einer Krisis, welche sich unfreiwillig in der Seele des Menschen gemacht hat.*

11. Diese Krisis hat in ihrer Entwicklung voraussichtlich verschiedne Gestalten zu durchlaufen; daher die Möglichkeit der Entstehung der verschiedenen polytheistischen Systeme; womit man jetzt zugleich auch die Möglichkeit einer Wissenschaft oder vielmehr Philosophie der Mythologie begreift. — Die erste Krisis indessen war kein Verlassen Gottes überhaupt, sondern nur der ersten Beziehungen des Bewufstseins zu ihm. Läfst sich auch diese Emancipation des Bewufstseins mit S. Augustin nur eine *felix culpa* nennen, so erfüllt sich diese Katastrophe doch nicht ohne eine gewisse Verwirrung, wie jeder Schmerz des Menschen, wenn er aus dem Urzustande der Unschuld und seiner Bestimmung heraustritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

LVI.

J. Dunmore Lang an historical and statistical account of Newsouthwales both as a penal settlement and as a british colony. 2 *Voll. London*, 1834. 8.

Der Verfasser dieses Werkes ist derselbe Geistliche, dessen Untersuchungen über das Verhältnifs der Polynesier zu den asiatischen und amerikanischen Volksstämmen wir vor kurzem in diesen Blättern angezeigt haben. Er lebt seit mehreren Jahren in Sidney, seine nächsten Verwandten sind angesehene Grundbesitzer in Australien, und es kann kein Zweifel sein, dafs es ihm leicht möglich sein mufste, sich bessere Materialien für eine Geschichte dieser merkwürdigen Colonie zu verschaffen, als dies ein in Europa Lebender vermag, dem sogar die Zeitungen, für jetzt die Hauptquellen der australischen Geschichte, unzugänglich sind. Und wenn die Geschichte der Colonien, als der Keime, aus denen sich Staaten und Völker entwickeln, dem Historiker wichtig und bedeutend erscheinen wird, so ist dies gewifs bei keiner so sehr der Fall, als bei Newsouthwales, einer Colonie, die eben so einzig und abnorm in ihrer Gründung, als in ihrer wunderbar glänzenden Ausbildung dasteht. Das vorliegende Werk mufs aber ein desto gröfseres Interesse erregen, da es bis jetzt an einer Geschichte Australiens ganz fehlt, denn das Buch von Collins, *an historical account of the colony of Newsouthwales*, so wichtig es ist, kann doch nur als eine Chronik angesehen werden, und reicht nicht weiter als bis 1801. Wir wollen nun untersuchen, wie Lang seine Aufgabe gelöset hat.

Wenn wir dabei nach den Quellen und zwar zuerst nach den gedruckten, die der Verfasser benutzt hat, fragen, so kann es kein günstiges Vorurtheil erwecken, wenn wir ihn offen bekennen finden dafs es ihm an solchen ganz gefehlt habe. Nicht einmal Collins stand ihm zu Gebote, die Zeitungen sind ganz

bis sich jedes gänzlich isolirt sah. In seiner Isolirung aber strebte jedes Volk sich als solches mit den Gegenständen seines Willens und seiner Wünsche zu erhalten. Die Furcht der Völker, das Bewufstsein der Menschheit und ihre Einheit ganz und gar zu verlieren, und das Bedürfnifs, sich wenigstens ihre partielle Einheit zu erhalten, hielt sie als Völker aufrecht, und diese Furcht erzeugte die ersten religiösen und bürgerlichen Einrichtungen, die zum Zwecke hatten zu erhalten, was ihnen von der vormaligen Einheit geblieben war. Als das wirksamste Mittel hiezu ward die Isolirung derjenigen befunden, denen man die Sorge für die Erhaltung der ursprünglichen Einheit und des Urbewufstseins der Menschheit anvertraute (der Priester?) und die Einführung von *Kasten*, deren Ursprung so alt ist als die Geschichte selbst. Die untern Kasten hatten das Urbewufstsein verloren. Zur stärkeren Erhaltung der Einheit stellte man auch strenge Grundsätze auf für die Priester, welche die Kenntnisse in einem Lehrganzen (*en corps de doctrine*) vereinigten. — Eben dahin gehören auch, aus der vorgeschichtlichen Zeit und aus derjenigen, welche die Brahminen als die Zeit des Uebergangs zum Kali-jug, d. h. zur geschichtlichen Zeit angeben, alle jene ungeheuern Gebäude und Denkmäler im Orient und auch in Griechenland, welche theils in der Absicht, die Idee eines gemeinschaftlichen Gottes auf eine dauerhafte Weise auf die entfernteste Nachwelt zu bringen, theils durch die blinde Anstrengung der Furcht der Völker vor einer völligen Zerstreuung errichtet wurden. Der Thurm zu Babel, der eine solche Bestimmung hatte, wurde der Anfang der entschiednen Völkertrennung, d. h. des Paganismus. Babylon wird überall in der heiligen Schrift als der erste Sitz des erklärten Polytheismus genannt, und war es in der That; in der Bibel sind also Völkertrennung und Polytheismus synonym. Es ist indessen anzunehmen, dafs die Genesis die Tradition von einem künstlichen Thurme blofs als das Ende einer längeren Periode angesehen wissen will. Der Thurm zu Babel ist nicht das einzige solche Monument, sondern blofs ein letztes seiner Art.

7. Da die Einheit Gottes, die in den besondern Mythologien aufgelösete Basis aller Mythologie, nicht in dem Bewufstsein eines einzelnen Volkes gesucht werden darf, sondern allen Völkern und ihrem Selbstbewufstsein als Völker vorangieng: so ist auch die Fiction eines *Urvolkes* unzulässig; sie führt zu nichts und hebt sich selbst auf. Vorgestellt als wirkliches Volk kann das Urvolk die gesuchte Einheit nicht gehabt haben; hatte es sie aber, so war es die Urmenschheit selbst. *Die Völker entsprangen durch die Auflösung der Einheit, welche vorhanden war im Bewufstsein der die eine und ungetheilte Menschheit zu bilden fähigen Menschen.*

8. Hier scheint die Voraussetzung eines *Urmonotheismus* nothwendig, den man sich jedoch nicht als ein wissenschaftliches, im Laufe der Zeit erfundenes oder gebildetes System, sondern nur als ein Urbewufstsein der Menschheit vorstellen darf. Wie hätte sonst das Bewufstsein, selbst in der Mehrheit der Götter, die Idee eines einzigen Gottes erhalten können? *Das ursprüngliche Menschengeschlecht gelangt nicht durch ein dialektisches Fortschreiten zur göttlichen Einheit, sondern diese Einheit ist in ihm. Der Monotheismus ist das unmittelbare und von selbst vorhandene* (spontanée) *Bewufstsein der Urmenschheit.*

9. Das Verlassen der ursprünglichen Einheit läfst sich nicht erklären durch die Annahme, dafs sie durch eine vom menschlichen Willen unabhängige Macht sei vernichtet worden, welcher sich der Mensch wie einem Schicksale nothwendig unterwerfen mufste. War die vorhergehende Religion besser, so war der Polytheismus der Uebergang zu einem verderbten Zustande. Eine solche Annahme widerstreitet der Vernunft! Sie läfst sich nur *dann* rechtfertigen, wenn in der Auflösung der Einheit neue Mittel gegeben werden, um eine *höhere Befreiung* zu bewirken. Als ein solches Mittel aber erscheint es, wenn die angenommene Einheit nicht blofs ein dem Menschen angeborner Begriff blieb, sondern in allen ihren Theilen dem Bewufstsein auch zur Erkenntnifs kam. Wir begreifen daher, dafs das menschliche Bewufstsein aus dieser Einheit heraustreten und in deren Elemente sich auflösen mufste, um sich die Kenntnifs derselben zu erwerben: so dafs nach dieser Ansicht der Polytheismus blofs der Uebergang sein würde von einem blinden Monotheismus, der sich in seinen verschiednen Elementen nicht begriffen hat, zu einem in sich selbst klaren, in allen seinen Theilen intelligenten Monotheismus. Die Sache läfst sich so vorstellen: Der Monotheismus des Urbewufstseins ist noch kein abstracter Monotheismus, sondern ein solcher, der die Möglichkeit des Polytheismus noch in sich schliefst, Monotheismus noch ohne Selbstbewufstsein; er ist es daher und ist es

nicht; er ist es, bevor er zu seiner Selbstkenntnifs gelangt; er ist es nicht darin, dafs er nicht noch Polytheismus werden könnte. Man kann daher sagen: *Der Polytheismus ist nur der Uebergang von einem Monotheismus, der sich noch nicht in Erfahrung gebracht hat* (éprouvé), *zu einem Monotheismus, der sich in Erfahrung gebracht hat.*

10. Der Uebergang oder die Krisis, wodurch der Mensch aus der ursprünglichen Einheit seines angebornen Monotheismus heraustritt, ist das Bewufstwerden desselben selbst durch die auf ihn gerichtete Reflexion, durch welche die in ihm verborgnen Elemente heraustreten und offenbar werden. Das in Gott völlig versenkte, von der Gottesidee völlig beherrschte Urbewufstsein schliefst alle Elemente der vorangehenden Schöpfung, deren Zweck und Ziel der Mensch ist, alle weltschöpferischen Kräfte in sich, aber natürlich ohne Kenntnifs und Bewufstsein derselben, da sie (jene unmittelbare Idee) selbst das erste Bewufstsein bildet und nur mit ihrer völligen Selbsterkenntnifs die verschiednen Gestalten ihres Daseins durchlaufen hat. Die Gottesidee erhält sich im Bewufstsein wie durch einen höheren Zauber; die erste Reflexion aber vernichtet ihn. Das Bewufstsein mufs sich einmal eröffnen, um ein sich selbst verstehender Monotheismus zu werden, und dazu gelangen, als ein Bewufstsein des Menschen, welches ohne sein Hinzuthun geworden, auch ein wahrhaft menschliches Bewufstsein zu werden, welches sich selbst mit seiner Selbsterkenntnifs hervorbringe. Da indessen das Bewufstsein der Einheit, als bestehend durch eine von ihm völlig unabhängige Macht, blinder Weise seiner Auflösung widerstrebt, aber die einmal begonnene eben so wenig in ihrem Laufe aufzuhalten vermag, so sieht man, weil es noch alle Elemente der Einheit als einer vergangenen Einheit in sich hat, hier den Widerspruch sich offenbaren, welcher die Vielheit und die Einheit zu gleicher Zeit und in demselben Punkte Platz greifen läfst. So erscheint die Vielheit selbst wie die absolute Einheit und umgekehrt. Der Polytheismus besteht gerade in der Vermengung beider. Seine Idee fordert schlechthin, dafs die Vielheit die Majestät der absoluten Einheit enthalte, vor welcher der Mensch sich niederwirft. *Der Polytheismus und der Monotheismus sind mithin keine Erfindungen oder Erzeugnisse der Unwissenheit und des Aberglaubens, sondern die Erzeugnisse einer Krisis, welche sich unfreiwillig in der Seele des Menschen gemacht hat.*

11. Diese Krisis hat in ihrer Entwicklung voraussichtlich verschiedne Gestalten zu durchlaufen; daher die Möglichkeit der Entstehung der verschiedenen polytheistischen Systeme; womit man jetzt zugleich auch die Möglichkeit einer Wissenschaft oder vielmehr Philosophie der Mythologie begreift. — Die erste Krisis indessen war kein Verlassen Gottes überhaupt, sondern nur der ersten Beziehungen des Bewufstseins zu ihm. Läfst sich auch diese Emancipation des Bewufstseins mit S. Augustin nur eine *felix culpa* nennen, so erfüllt sich diese Katastrophe doch nicht ohne eine gewisse Verwirrung, wie jeder Schmerz des Menschen, wenn er aus dem Urzustande der Unschuld und seiner Bestimmung heraustritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

LVI.

J. Dunmore Lang an historical and statistical account of Newsouthwales both as a penal settlement and as a british colony. 2 *Voll. London*, 1834. 8.

Der Verfasser dieses Werkes ist derselbe Geistliche, dessen Untersuchungen über das Verhältnifs der Polynesier zu den asiatischen und amerikanischen Volksstämmen wir vor kurzem in diesen Blättern angezeigt haben. Er lebt seit mehreren Jahren in Sidney, seine nächsten Verwandten sind angesehene Grundbesitzer in Australien, und es kann kein Zweifel sein, dafs es ihm leicht möglich sein mufste, sich bessere Materialien für eine Geschichte dieser merkwürdigen Colonie zu verschaffen, als dies ein in Europa Lebender vermag, dem sogar die Zeitungen, für jetzt die Hauptquellen der australischen Geschichte, unzugänglich sind. Und wenn die Geschichte der Colonien, als der Keime, aus denen sich Staaten und Völker entwickeln, dem Historiker wichtig und bedeutend erscheinen wird, so ist dies gewifs bei keiner so sehr der Fall, als bei Newsouthwales, einer Colonie, die eben so einzig und abnorm in ihrer Gründung, als in ihrer wunderbar glänzenden Ausbildung dasteht. Das vorliegende Werk mufs aber ein desto gröfseres Interesse erregen, da es bis jetzt an einer Geschichte Australiens ganz fehlt, denn das Buch von Collins, *an historical account of the colony of Newsouthwales*, so wichtig es ist, kann doch nur als eine Chronik angesehen werden, und reicht nicht weiter als bis 1801. Wir wollen nun untersuchen, wie Lang seine Aufgabe gelöset hat.

Wenn wir dabei nach den Quellen und zwar zuerst nach den gedruckten, die der Verfasser benutzt hat, fragen, so kann es kein günstiges Vorurtheil erwecken, wenn wir ihn offen bekennen finden dafs es ihm an solchen ganz gefehlt habe. Nicht einmal Collins stand ihm zu Gebote, die Zeitungen sind ganz

vernachlässigt, und von den zahlreichen Reisewerken, die für die Geschichte des Landes so wichtige Beiträge liefern, finden wir nichts erwähnt, als zwei kleinere Abhandlungen von Berry in Fields *Memoirs* und von All. Cunningham im Journal der Londoner geographischen Gesellschaft. Indessen ist das bei der Geschichte von Newsouthwales ein geringerer Mangel, als er es bei jeder andern sein würde. Die Colonie ist noch so jung, dafs es noch viele geben mufs, welche die Gründung von Sidney erlebt haben, und ihre wahre Geschichte beginnt erst mit dem Jahre 1810 und mit Macquaries Verwaltung, wo sie nämlich aufhörte, ein Zuchthaus im Grofsen zu sein. Daher konnte der Mangel an anderen Quellen durch Berichte der Zeitgenossen leicht ersetzt werden, und diese sind es auch, aus denen, wie aus dem Selbsterlebten, der Verfasser seine Erzählung zusammengesetzt hat, namentlich hat er unter anderem eine handschriftliche Darstellung eines Augenzeugen von der Empörung gegen den Gouverneur Bligh und der Absetzung desselben ganz in sein Werk aufgenommen, welcher Abschnitt auch ohne Zweifel der werthvollste Theil desselben ist. Wenn dadurch das Buch für uns selbst zur Quelle wird, so will der Verfasser doch mehr; er will über seinen Nachrichten stehen, und urtheilt über Werth und Unwerth dessen, was geschehen ist; es fragt sich daher, in welches Verhältnifs er sich zu den von ihm gesammelten Nachrichten gestellt hat.

Die Beantwortung dieser Frage lehrt uns die eigenthümlichste, aber auch die verwerflichste Seite des Buches kennen. Da es hier unmöglich der Ort sein kann, den politischen Zustand des Landes zu erörtern, so mag es genügen, darauf hinzuweisen, dafs auch diese Colonie bereits seit langer Zeit durch die heftigsten inneren Streitigkeiten aufgeregt wird, und dafs sich namentlich zwei streitende Parteien gegenüberstehen, die sogenannte nationale und die der Regierung. Pflicht des Historikers ist es, sich über diese Parteiungen zu erheben, die Gegensätze als nothwendige Erscheinungen zu begreifen, und den Weg zur Lösung dieses Streites anzugeben. Allerdings gehört Lang keiner Partei an, allein die Lösung des Widerstreites ist ihm durchaus nicht gelungen, das Schlimmste dabei ist, nicht dafs er die Stellung eines *juste milieu*, sondern, dafs er sie nicht, wie es wohl sonst zu geschehen pflegt, aus redlichem, wenn gleich fehlgreifendem Eifer, vielmehr unverkennbar aus verletzter Eitelkeit einnimmt. Er stellt sich nämlich in dem ganzen Werke als das Haupt einer dritten Partei hin, der der freien Einwanderer, die es bis jetzt wenigstens gewifs nicht giebt, ein Bestreben, das sich nur aus seiner gereizten Stimmung erklären läfst. Als Haupt einer vom Staate nicht anerkannten Kirche (er ist schottischer Presbyterianer), ist er von den Beamten der Regierung, wie es allerdings scheint, mit Härte und Unbilligkeit behandelt worden, dies hat ihn seiner natürlichen Stellung auf der Seite der Regierung entfremdet, während ein richtiges Gefühl ihn von den Reihen der Opposition fern hält, und so ist er zu einer unglücklichen Mittelrolle zwischen beiden Parteien gekommen, für die er sich denn eine eigene Phalanx zunächst aus den Mitgliedern der schottischen Gemeinden, die meistens freie Einwanderer sind, geschaffen hat, während keine Erscheinung uns zu der Annahme berechtigt, dafs es wirklich eine solche Partei giebt Von diesem Standpunkte aus tadelt er die Maafsregeln der Regierungsbeamten, ganz besonders der Vorsteher der herrschenden Kirche, so bitter, als es nur ein Journalist in Sidney vermag, und während er auf freie Repräsentation des Volkes dringt, wie die Opposition, schilt er diese, was freilich auch in Australien nicht schwer hält, auf eine Weise, die manchmal für unanständig erklärt werden mufs; ein Schwanken, das ihm wohl schwerlich eine von beiden Parteien Dank wissen wird. Was unter solchen Umständen aus der Geschichte wird, sieht man leicht ein, und wir werden uns nicht dabei aufhalten, nachzuweisen, wie er das Wesen und Streben jener Parteien vollkommen verkannt, und die einflufsreichsten Perioden der australischen Geschichte, die Verwaltungen der Gouverneure Macquarie und Darling, namentlich die des ersten, durchaus entstellt hat. Ja seine Stellung hat ihn sogar zu Behauptungen geführt, die wir geradehin als Unwahrheiten bezeichnen müssen, weil ihm in seiner Lage das Wahre nicht unbekannt sein konnte; dahin gehört z. B. die grundfalsche Angabe, dafs die Parteien der Colonie Newsouthwales in Vandiemensland unbekannt seien; Unbedeutenderes nicht zu erwähnen.

Die Einrichtung des Buches ist folgende. Der erste Theil ist der rein historische, auf eine kurze Vorgeschichte, in der es an groben Mifsgriffen nicht fehlt, folgt die Geschichte der Colonie bis auf die Abreise des Gouverneurs Darling 1831, die letzten Capitel enthalten statistische Bemerkungen, meistens von geringem Interesse. Der zweite Theil enthält einzelne Abhandlungen von verschiedenem Inhalt, einige geographische, die der Geograph beachten mufs, freilich nur darum, weil uns über die interessantesten Theile jenes Landes noch so wenig Sicheres und Gründliches bekannt ist; Hauptsache aber sind die Abschnitte, welche von dem Zustande der Verbrecher, dem Verhältnifs der freien Einwanderer zu ihnen, den religiösen Einrichtungen und den Schulen handeln. Man begreift ohne Mühe, wie wichtig Bemerkungen über diese Gegenstände (und zwar nicht blofs in beschränkt historischer Hinsicht) in der Geschichte einer Institution sein müssen, deren Zweck die moralische Besserung von Verbrechern ist; wer aber hier Nachweisungen zu finden hofft über das, was geschehen ist, und wie es erreicht ist, der wird sich sehr irren. Gerade diese Abschnitte sind der schlechteste Theil des ganzen Werkes; hier tritt der Verfasser ganz in den Mittelpunkt, wir erfahren nichts anderes, als seine oft recht uninteressanten Streitigkeiten und Händel mit der Regierung und ihren Beamten, und diese Dinge sind nicht selten auf eine Weise dargestellt, die eines gebildeten Mannes und eines Geistlichen ganz unwürdig ist.

Als Geschichtswerk müssen wir das Werk daher als vollkommen verfehlt bezeichnen, dennoch kann es als Quelle von dem, welchen dieser Theil der historischen Wissenschaften interessirt, nicht unbeachtet bleiben, obwohl seine Benutzung der besonderen Stellung des Verfs. zufolge Vorsicht erfordert.

Meinicke.

№ 68.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

Philosophie de la mythologie, par Schelling. Article premier. — In der Revue du Nord.

(Fortsetzung.)

12. In Ansehung der Frage: *ob der der ganzen Menschheit gemeinschaftliche Gott nothwendig auch der absolut einzige Gott, mithin völlig außer der Mythologie war?* muſs man zuvor im Begriffe des Polytheismus einen bisher gänzlich unbeachtet gebliebenen wesentlichen Unterschied, nämlich den zwischen *simultanem* und *successivem* Polytheismus, näher ins Auge fassen. Nur der letztere, nach welchem in aufeinander folgenden Götterdynastien ein früherer Gott durch einen späteren von seiner Herrschaft abgesetzt wird, ist der *eigentliche* Polytheismus, durch welchen die Einheit Gottes wahrhaft vernichtet wird, während in dem gleichzeitigen diese Einheit durch einen obersten und herrschenden Gott, der die übrigen ihm unterworfenen Gottheiten umfaſst und enthält, und sich selbst als ihre Einheit, nicht als ihr Mitglied ansieht, immer noch erhalten bleibt. Nur den *successiven* Polytheismus hat man zu erklären, wenn man den Ursprung des Polytheismus erklären will. Es ist aber keineswegs nothwendig, daſs der erste, der ganzen Menschheit gemeinsame Gott der absolut einzige war, d. h. ein Gott, der nicht seines Gleichen haben konnte; es ist genug, daſs er seines Gleichen nicht hatte. Er konnte der einzige sein mit Ausschluſs der übrigen; allein darin, daſs er unvermeidlich zur späteren Absetzung durch einen andern Gott bestimmt war, kann er nur wie ein Ring einer Kette oder als erstes Glied eines successiven Polytheismus betrachtet werden; hiemit beginnt er bereits einen polytheistischen Charakter, wenn er auch für das Bewuſstsein so lange der ausschlieſsliche und einzige Gott bleibt, bis thatsächlich ein anderer Gott auftaucht, der ihn in die Vergangenheit zurückstöſst. Stellt man sich auch den ersten Gott schon vor als theilnehmend an einem System von gleichzeitigen, ihm aber unterworfenen Göttern, so hat man bloſs eine Mehrheit von Göttern, die alle noch allen Menschen gemeinschaftlich sein konnten. Von dem Augenblick aber an, wo ein anderer Gott hervortritt, der die oberste Macht des ersten bekämpft, während dieser sich noch hält, tritt nothwendig Verwirrung ein, weil in diesem Conflict das Bewuſstsein Aller nicht mehr dasselbe bleibt und der Gott sich mehreren unter einer verschiednen Gestalt zeigt; von da an giebt es kein allgemeines Bewuſstsein mehr und tritt die Krisis ein, deren Resultat die Völkertrennung und die Entstehung verschiedner Götterlehren sein muſs; von da an der Polytheismus. Fragt man aber nach der Zeit, wo ein einziger Gott seine friedliche und absolute Herrschaft über die ganze Welt übte, so war dieses nur möglich in den vorgeschichtlichen Jahrhunderten und kein Platz mehr für ihn in der Seele einer schon getheilten Menschheit. Hieraus ergiebt sich der Hauptsatz (axiome): *Das Bewuſstsein der ersten Menschheit, obgleich außer der Mythologie, war schon mit der Idee des ersten mythologischen, erst später zum Vorschein kommenden, Gottes getränkt* (imbue).

13. Dieser *relative* Monotheismus konnte nur in dem Bewuſstsein der ursprünglichen und vorgeschichtlichen Menschheit vorhanden sein; der Polytheismus findet sich schon im Bewuſstsein der geschichtlichen. Die Hypothese von einem wissenschaftlichen und dogmatischen Monotheismus ist mithin etwas Unhaltbares; ein solcher findet keinen Platz mehr in dem ersten Bewuſstsein der schon vom Polytheismus eingenommenen Menschheit. Eben so wenig ist auch die Hypothe von einer *geoffenbarten Lehre* zulässig, selbst wenn man diese Uroffenbarung bis zu den ersten Menschen hinauf versetzen wollte. Die ursprünglichen Beziehungen zwischen Gott und den Menschen waren inniger, als dieses Offenbarungssystem voraussetzt. Denn die Offenbarung setzt ein schon entfremdetes, mithin den Keim aller Irrthü-

mer schon in sich tragendes Bewufstsein voraus, eine Ideenverwirrung, die schon geherrscht haben mufs, und einen Gott, der sich offenbart, nachdem er bereits zu etwas Verborgenem geworden: was alles in dem Bewufstsein der Urmenschheit nicht hätte Statt finden können. So sieht man sich endlich genöthigt, *unmittelbare Beziehungen zwischen dem Bewufstsein der Menschen und dem allmächtigen Gotte* anzuerkennen, welche grofse und wichtige Veränderungen erlitten haben, in welchen eben der Ursprung der Mythologie liegt, welche im Grunde selbst schon diese erste Affection des menschlichen Bewufstseins der vorhistorischen, auch jeder Offenbarung vorhergehenden, Zeit ist.

14. Die *vorhistorische Zeit* ist eine *absolut identische, absolut untheilbare Zeit, in welcher es nichts Früheres noch Späteres giebt*, weil sie sonst eine historische Zeit wäre. Darum ist die Basis aller Mythologie das erste *wirkliche* Bewufstsein der Menschheit, im Uebergange zu welchem der Polytheismus entspringt. Diese Basis aber, wie dieser Uebergang und seine Ursache oder die Affection, welche das Bewufstsein von seinem Zustande ursprünglicher Unschuld trennt und durch welche es erst reelles Bewufstsein wird, sind für das Bewufstsein etwas Unerkanntes und völlig Unbegreifliches, weder durch seinen Gedanken noch Willen hervorgebracht. Das wirkliche Bewufstsein findet sich schon und erkennt sich nur *mit* dieser ihm unbegreiflichen Affection, welche eine reelle Macht für es ist, und die es nicht vernichten kann, ohne sich selbst zu vernichten. Es ist daher auch den Folgen dieser Affection darin unterworfen, dafs es *an der Stelle eines absolut einzigen Gottes einen relativ einzigen* annimmt. Die mythologischen Ideen entspringen überhaupt ohne seine Mitwirkung: als erstes wirkliches Bewufstsein, in welchem es schon ein Element der Mythologie giebt, findet es sich schon mitten in dieser Bewegung auf eine für es völlig unbegreifliche Weise. *So erhält also die Mythologie ihre Entstehung durch eine nothwendige Krisis, deren Ursprung sich dem Bewufstsein des Menschen verbirgt, und deren Fortschritt es eben so wenig aufzuhalten vermag.*

15. Die innere Umwandlung in dieser Krisis ist näher so zu fassen. Das Element ist Gott, d. h. das Bewufstsein Gottes. Als dieses ursprüngliche Bewufstsein, dem das Wissen Gottes eingeboren, ist es die *Substanz* des Bewufstseins selbst, und so früher als alles im Bewufstsein Wirkende, als jeder Vorgang oder *actus* in ihm, und früher als das erste reelle Bewufstsein, welches schon *actus* ist und in welchem sich schon der erste mythologische Gott enthalten findet. Als diese reine Substanz ist es ohne Selbstbewufstsein, bloses, zu sagen, aufser sich stehendes (*placée hors d'elle-même*) und *objectives* Bewufstsein; hätte es Selbstbewufstsein, so machte es sich *subjectiv*. Dieser Handlung der Selbstsubjectivirung mufs ein Zustand vorangehen, wo es blofs Bewufstsein ohne Selbstbewufstsein ist; es mufs folglich das Bewufstsein *eines Andern* sein, d. h. Bewufstsein *Gottes;* denn schon das erste wirkliche Bewufstsein besitzt nur noch den relativ einzigen Gott. Es sind hierin zwei Begriffe (zweierlei zu unterscheiden?): einen Gott als einzigen annehmen, wenn er es nicht ist, kann nichts Ursprüngliches enthalten, sondern etwas Accidentelles, eine Affection, welche sich von der Substanz des Bewufstseins unterscheidet. Allein dieses Bewufstsein konnte den *Gott überhaupt* nicht hervorbringen; indem es einem falschen Gotte das Dasein giebt, zeigt es sich schon von Gott eingenommen, und dieses kann nichts Accidentelles, sondern mufs etwas Ursprüngliches sein, d. h. die Substanz des Bewufstseins selbst. Durch seine Substanz setzt es Gott nicht *in actu*, sondern nach seiner Natur; es mufs folglich das Gott überhaupt Setzende, d. h. *theogonisch* sein. Man kann folglich nicht fragen, wie das Bewufstsein dazu kommt, an Gott zu glauben; *es hat ihn in sich*, wie man sagt: der Mensch hat eine Tugend in sich, d. h. sie ist ihm substantiell, ohne sein Hinzuthun oder Wissen. So hat das Bewufstsein Gott in sich als etwas, was es nicht entfernen kann, und ist so Gott-setzendes Bewufstsein schon seiner Natur nach und vor allem *actus*, insoweit es sich in seiner reinen Substantialität erhält; sobald es aber aus dieser heraustritt und *actus* wird, bringt es sich eine Affection bei, nach welcher es auch einen Gott, aber nicht mehr als den absolut einzigen setzt. Hieraus erklärt sich das religiöse Princip des Bewufstseins, welches die Mythologie erzeugt hat: welches folglich nicht durch ein früheres und wirkliches Bewufstsein, sondern lediglich durch seine Substanz hervorgebracht wird.

16. Der Vernichtungsprocefs der ursprünglichen Einheit ist der Uebergang zu einer andern Einheit, welche der *wahre Monotheismus* ist. Der Ursprung der Mythologie ist eine Bewegung, durch welche das Bewufstsein seine zufällige Affection, den relativen Mono-

theismus, zu einem absoluten zu erheben hat. Man darf die Mythologie auch nicht fassen als einen successiven, durch die Succession der verschiednen Elemente des menschlichen Bewufstseins hervorgebrachten Polytheismus, wo ein Element bewiese, dafs das andre eine Fiction war, weil dies eine Auflösung der Elemente wäre. Da die Elemente nur entstehen, um die absolute Einheit hervorzubringen, so hat diese Krisis nur die Wiedervereinigung der getrennten Elemente zum Zweck. Die Ursache dieser ganzen Bewegung ist von der Art, dafs ein Element sich ausschliefslich des menschlichen Bewufstseins bemächtigt, und von dieser Ausschliefslichkeit wieder abgesetzt werden mufs. Alle Einzelheiten des mythologischen Processes, kann man sagen, sind falsch; die Irthümer der Mythologie bestehen in der Auflösung ihrer Theile; in dem Process aber als Process ist nur Wahrheit, es ist der Process der sich selbst wiederherstellenden Wahrheit; die Mythologie ist, so zu sagen, ein blinder Weg, der zur Wahrheit führt. In dem Gange der mythologischen Bewegung ist auch jeder besondere Mythus Wahrheit und ein nothwendiger Theil des Processes; etwas Falsches sind nur die Trümmer der mythologischen Bewegung. Da die besondern Mythologien die verschiedenen Gestalten des durch alle Völker bewirkten Processes darstellen, so ist es ein Irthum, einen besondern Polytheismus für sich zu fixiren. Die ganze Menschheit und folglich auch jeder ihrer Theile ist gewissermafsen in diese Bewegung verwebt; folglich ist auch sie, wie jedes Volk, auf dem Wege zur Wahrheit; das Volk fällt in den Irthum, nur wenn es sich fixirt und die Fortsetzung der Bewegung, so zu sagen, an ein anderes Volk abtritt. So haben alle diese Dinge (welche?) in der Natur ihre Wahrheit in diesem Processe, welcher die ganze Welt umfafst. — Die falsche Religion ist nur ein *caput mortuum* einer in ihrem Ganzen wahren Krisis, ein *superstes quid* eines Processes, den man nicht mehr begreift; man könnte das Wort *superstitio* davon ableiten. — So enthält die Mythologie nicht blofs subjective Wahrheiten für die in diesem mythologischen Fortgange begriffene Menschheit, sondern *es ist auch eine objective Wahrheit in der mythologischen Krisis, und diese Wahrheit ist weder verkleidet noch entstellt, sondern eine unmittelbare und directe Wahrheit. Die Mythologie ist wahr, so wie wir sie kennen.* —

Ueber diese der Mythologie vindicirte *Objectivität* wird dann noch die Versicherung beigefügt, dafs damit diese Theorie sich in Widerspruch mit allen andern, bis auf den heutigen Tag aufgestellten Theorien befinde; man gewinne damit ein neues Gebiet für die Philosophie; denn bis jetzt sei die nur als ein subjectives Erzeugnifs betrachtete Mythologie blofs von Alterthumsforschern untersucht worden. Den Schlufs macht das Versprechen, dafs ein 2ter Artikel die Darstellung der theogonischen Bewegung im menschlichen Bewufstsein überhaupt und bei den verschiedenen Völkern des Alterthums liefern werde. —

Die Behauptung des eben angeführten Widerspruches möchte ein paar Decennien früher ihre Richtigkeit gehabt haben; gegenwärtig kann sie als gültig nur für diejenigen Theorien angesprochen werden, deren Widerlegung die vorangehende Kritik sich zur Aufgabe machte, nicht für die unberücksichtigt dabei gebliebenen. Hegel's Phänomenologie des Geistes erschien bereits 1807; die Art und Weise, wie hier auf dem Boden des geschichtlichen Geistes und seines religiösen Bewufstseins auch die mythologischen Gestalten auftreten, führt deren Nothwendigkeit und Objectivität schon von selbst mit sich. Was durch Ebendesselben, schon lange vor ihrem Druck Vielen bekannt gewordene, Vorlesungen über Religionsphilosophie auch für die besondern Religionen der vorchristlichen Völker geleistet worden, braucht nicht einmal besonders angeführt zu werden, da die ganze neueste Philosophie in Deutschland nach ihrer Grundrichtung längst nicht mehr zu den Voraussetzungen jener Kritik und Behauptung pafst, und auch die neueren Alterthumsforscher selbst schon lange den Stoff dazu zu liefern aufgehört haben. In der vorliegenden Mittheilung läfst sich viel Wahres, auch wo es aus einem tieferen Grunde nur etwa schimmernd noch durchbricht, allerdings nicht verkennen; Ref. wüfste aber kaum zu sagen, was für die deutsche Philosophie und deren gegenwärtigen Standpunkt an dem Wahren auch eigentlich neu wäre; was aber als neu erscheint, hat sich auch die Frage nach seiner Wahrheit noch gefallen zu lassen. Es kommt hiebei wenig auf die Form der Beweisführung und den Schein von Wahrheit und Nothwendigkeit an, welcher damit den Resultaten verliehen wird, da diese schon in der Voraussetzung liegen. Was herauskommen soll, wird theils durch Zirkelbeweise und Auflösung des Inhaltes in identische Sätze, deren einer den andern erklärt oder bestätigt, theils dadurch gewon-

nen, dafs es schon vorher besprochen und die Vorstellung damit vertraut gemacht wird, ehe es als Resultat ausgesprochen wird. Diese Methode, welche an äufsern und abstracten Verstandesbestimmungen fortschreitet und überhaupt nur der dialektischen Kunst des Verstandes angehört, keine speculative Gedankenbewegung ist, läfst sich daher auch um so leichter und ohne Eintrag für die Sache, auf welche es ankommt, ganz abziehen und die Sache selbst sich für sich, der innern Wahrheit ihres Gedankengehaltes nach, betrachten, da wir gar keinen Anstand nehmen, den Gedanken, welche an und für sich wahr befunden werden, auch ihre Realität und die Nothwendigkeit ihrer Verwirklichung in der Welt des Daseins zuzugestehen.

Alles bewegt sich um die Hauptfrage: Wie ist der Polytheismus in die Welt, oder die Mythologie und die Vorstellung von mythologischen Gottheiten in das Bewufstsein der Menschen gekommen? Als die Wahrheit wird dabei der Monotheismus oder das Bewufstsein von dem einen wahren Gotte vorausgesetzt, und darum, weil dieses die Wahrheit ist, behauptet, was eine weitere Annahme und Voraussetzung ist, dafs der Monotheismus auch *thatsächlich* in der Welt, d. h. im Bewufstsein der Menschen, der Entstehung des Polytheismus vorangegangen sein müsse. Geschichtliche Thatsache aber bis zu den ältesten historischen Erinnerungen ist nur der Polytheismus; *folglich* war der Monotheismus im *vorgeschichtlichen* Bewufstsein der Menschheit. Dieses ist daher auch das Ziel des Hauptbeweises, das Weitere dann die *Erklärung*, wie aus diesem ungeschichtlichen Monotheismus wieder der geschichtliche Polytheismus hervorgegangen sei. — Von der Logik aus kann zum voraus hiezu die Bemerkung gemacht werden, dafs, wo in der Natur oder Geschichte die Wissenschaft sich auf den Standpunkt des *Erklärens* stellt, sie gewöhnlich in den Fall kommt, *das Nämliche zweimal zu sagen*, und damit die Sache erkannt und gefafst zu haben glaubt: der thatsächliche Inhalt der äufsern Erscheinung wird genommen und für die Vorstellung in ein nicht erscheinendes Inneres und Früheres verlegt, aus welchem dann eben dieser Inhalt, wie man ihn aufsen schon zuvor hatte, wieder thatsächlich in die Erscheinung heraustritt, ohne dafs mit diesem Verfahren für die begreifende Erkenntnifs der Dinge und ihrer innern Wahrheit irgend etwas gewonnen wird.

Die Hypothese eines *Urvolkes* mit der reinen Gotteserkenntnifs ist jetzt geschwunden, ebenso die Hypothese einer an die erste Menschheit ergangenen *Urofenbarung*, da Offenbarung ihrem Begriffe nach eine schon verderbte, von Gott entfremdete Menschheit voraussetzt. Der Inhalt dieser unhaltbaren Hypothesen ist jedoch in etwas veränderter Gestalt in eine *neue Hypothese* übergegangen; an die Stelle des Urvolkes tritt die ganze *Urmenschheit* selbst, an die Stelle der Urofenbarung ein unmittelbar vorhandenes, in der Schöpfung selbst mitgegebenes oder angeborenes *Urbewufstsein Gottes* mit dem bekannten Urzustande der *Unschuld*. Vor ihrer Auflösung in besondere Völker und deren zunehmender Isolirung, vor der Trennung des Bewufstseins und dem mit dem Bruche eingetretenen unglücklichen Gefühle, nur eine zerrissene Menschheit zu sein, vor der die Völker aus der Urenheit von Land zu Land jagenden Angst, ihre Einheit völlig zu verlieren, und vor der die ersten religiösen und bürgerlichen Einrichtungen stiftenden Furcht war die ganze eine und ungetheilte Menschheit noch in ihrer Integrität, Alles in Allem beisammen, und im Besitz eines allgemeinen Wahrbewufstseins mit allen Elementen der vorangehenden Schöpfung und weltschöpferischen Kräften in sich, aber — ohne es zu wissen und Kenntnifs davon zu haben; bis eine später erfolgende Katastrophe und Krisis hat alles in die Ordnung oder Unordnung gebracht, in welcher die Geschichte es findet. Ob es jenen vorgeschichtlichen Zustand gab, welchen die Theorie behauptet, wissen wir so wenig als die Urmenschheit selbst, welche sich darin befand; die Geschichte schweigt; dunkle Sagen weisen darauf hin: aber die Völkersagen pflegen überhaupt die Wahrheit, welche zur Wirklichkeit des Lebens werden soll, bald als einen verschwundenen besseren Zustand in die Vergangenheit, bald als einen noch zu erwartenden in die Zukunft zu versetzen. Polytheismus also unter allerlei Völkern und in allerlei mythologischer Gestalt ist das erste *geschichtliche* Factum; *soll* und *darf* aber *nicht* das erste überhaupt sein

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 69.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

Philosophie de la mythologie, par Schelling. Article premier. — In der Revue du Nord.

(Fortsetzung).

Wir treten mithin, um von der mythologischen Philosophie uns belehren zu lassen, an dem äufsersten Rande der ältesten Geschichte vor den Vorhang, der uns verbirgt, was dahinter liegt, und fragen: Was ist dahinter? Antwort: „Monothejsmus; zunächst ein relativer, welcher schon einen mythologischen Gott statt des absolut einzigen in sich trägt; hinter diesem ein unmittelbares, von der einen wahren und absoluten Gottesidee völlig besessenes, zwar von sich selbst nichts wissendes, aber dennoch auch schon mit der Möglichkeit der Vielgötterei geschwängertes Urbewufstsein." Wie beglaubigt dies die Lehre? „Es *soll*, es *mufs* so sein; darum wird es *a priori* bewiesen." — Wir möchten schon hier zweifeln, ob Hr. K. richtig gehört hat. Eine Philosophie, welche, wie man sonst vernimmt, blofs eine Philosophie des Positiven sein will, und daher Postulate und apriorische Constructionen verwerfen mufs, sollte es hier nicht verschmähen, ein Postulat aufzustellen und, was sie postulirt, *a priori* zu beweisen? Oder hat die Annahme eine andere Beglaubigung, etwa durch die Offenbarung in der Bibel? Allein die Genesis ist selbst keine unmittelbare und ursprüngliche Offenbarung, sie ist aus vormosaischen Urkunden geschöpft, hat polytheistische Völker und Dualismus bereits vor Augen, ihr Monotheismus ist selbst schon ein abstracter, und die alte Theologie hat Unrecht, welche den Polytheismus als eine Verderbnifs und Entfernung von der Lehre des A. T. ansah. Hat das Ansehen der Bibel auch etwa so viel Einflufs auf die Philosophie, dafs diese den Monotheismus nicht aufgiebt, der vor dem Polytheismus gewesen sein soll, so ist doch derjenige, den *sie* behauptet, ein ganz anderer als der biblische. — Ein anderes wichtiges Stück der biblischen Tradition ist die Sprachenverwirrung und Völkertrennung, worauf die Philosophie sich berufen kann, um die Einheit zu erweisen, die vor der Trennung war; denn Trennung setzt etwas Ungetrenntes und Ganzes, folglich eine Einheit voraus. Allein hinter der in Verwirrung gerathenden Sprache ist das Bewufstsein verborgen und zwar als zerfallendes Gottesbewufstsein; anderntheils finden sich aufser dem darüber ins Stocken gerathenen Thurmbau zu Babel (mit welchem auch der geschichtlich wirklich vollendete Belusthurm nicht in gehöriger Uebereinstimmung steht) noch *viele andre* und zwar *da und dort zerstreute* kolossale Bauwerke, theils in der Absicht errichtet, die Idee eines *gemeinschaftlichen* Gottes auf die Nachwelt zu bringen, theils aus Furcht vor einer völligen Zerstreuung. Der Thurm zu Babel, nicht das einzige, sondern nur ein letztes Monument seiner Art, welcher die Bestimmung hatte, die Menschen von der *Zerstreuung* zu sichern, wurde zwar der *Anfang* der entschiednen Völkertrennung, d. h. des Paganismus; gleichwohl ist anzunehmen, dafs die Genesis die Tradition von einem solchen Thurme blofs als das *Ende* einer längeren Periode angesehen wissen will. Man sieht also, dafs die mythologische Philosophie nicht ohne historische Kritik verfährt und die biblischen Sagen nicht so unmittelbar gelten läfst; sie benützt sie und *deutet* sie für ihre Zwecke. Wir müssen also zum apriorischen Beweise zurück. Vor dem Vorhange aber sind noch einige andre Fragen übrig. War die ganze eine und ungetheilte Menschheit mit ihrem ersten, allgemeinen Bewufstsein schon über die Erde verbreitet oder nicht? „In der Zeit der vorgeschichtlichen Jahrhunderte übte ein einziger Gott seine friedliche und absolute Herrschaft *über die ganze Welt*." Wie war aber eine so weite Verbreitung dann möglich ohne ein vielfältig zerfallendes und verschiedentlich sich trennendes, wie ohne ein wirkliches Bewufstsein? Vermuthlich waren also die Menschen noch in irgend einem Winkel der Erde bei-

sammen? Und haben sie hier sich auch fortgepflanzt und vermehrt: wie dies, ohne auseinander zu kommen und sich auszubreiten? Ferner, wenn auch noch keine Völker, gab es darum damals auch noch keine Familien und Geschlechter? Wenn keine: wie war Fortpflanzung möglich? oder hat die mit ihrem Bewufstsein blofs in Gott versenkte Urmenschheit sich durch thierische Vermischung erhalten? Gab es aber Familien und hiemit dann auch verschiedene: wie war wiederum dies möglich, ohne ein verschiedentlich besonderes und ohne ein wirkliches Bewufstsein? Oder heifst *kein reelles* so viel als *gar kein* Bewufstsein: wie konnte doch ein Bewufstsein Gottes *als eines Andern* Statt finden? Das reelle Bewufstsein ist also wohl schon sehr bald eingetreten, vielleicht schon mit dem ersten wirklichen Menschen und mit der ersten Familie? Und in der That ist es auch noch keinem Theologen noch sonst Jemand eingefallen, Adam und Eva sich ohne wirkliches Bewufstsein vorzustellen. Allein mit dem ersten wirklichen Bewufstsein hat auch, wie wir vernehmen, die friedliche Herrschaft des wahrhaft einzigen Gottes bereits ihre Endschaft erreicht; sie war von ganz kurzer Dauer; schon im ersten Menschen gieng sie unter, um dem relativen Monotheismus und dem ersten mythologischen Gotte von bereits polytheistischer Farbe Platz zu machen. Aber auch dieser Monotheismus fällt noch und fällt nur in die lange vorhistorische Zeit. Wir müssen daher nochmals vor den Vorhang, um auch diesem etwas näher nachzufragen. Da indessen die Menschheit ein reelles, wirkliches Bewufstsein, die Reflexion und damit die polytheistische Tendenz schon vom ersten Menschen an hat: so wird es sehr glaublich, dafs sie mit ihrer Vermehrung und Ausbreitung, mit der Zerstreuung der Familien und Geschlechter auch in der Realität des Bewufstseins, d. h. in dessen Trennung und Besonderung, starke Fortschritte machte, und dafs jene polytheistische Inclination von dem relativ einzigen Gotte, den sie absetzt, sehr bald zu allerlei Vielgötterei übergieng, oder wenigstens dem Augenblicke, wo die Zeit der Sprachenverwirrung und Völkertrennung kam, bedeutend vorgearbeitet hatte. So finden wir Polytheismus *vor* und *hinter* dem Vorhang; und war es ja dahinter noch kein wirklicher, so war doch frühzeitig dazu schon alle *Möglichkeit* im Bewufstsein, um mit dem Aufgang der Geschichte sogleich als fertige *Wirklichkeit* desselben da stehen zu können. Ganz zuletzt aber fällt uns noch bei, was wir bisher zu fragen gänzlich vergessen haben: was die vorhistorische Zeit, die sich doch selbst ganz hinter dem Vorhange befindet, denn wohl selbst sei? und da sie nach der schon gegebenen Definition eine absolut identische, absolut untheilbare Zeit ist, in welcher es nichts Früheres noch Späteres giebt, so folgt unter nicht geringem Erstaunen von selbst die weitere Frage: ob denn die ganze vorgeschichtliche Menschheit überhaupt nur gelebt habe, da es nicht ein Menschenleben ohne etwas Früheres und Späteres giebt.

Wir sind aber hiemit auch selbst gänzlich irre und aus dem Fragen heraus, da auf keiner Seite irgend etwas mehr Stand halten will und uns alles zusammensinkt; die Hypothese ist uns unter den Händen bereits zur Schimäre geworden. Hat der Franzose, oder wer sonst Hr. K. ist, Hrn. v. Sch. so gräulich mifsverstanden, oder will er selbst seine Landsleute und Leser zum Besten haben? — Lieber wenden wir uns daher von der widersinnigen Mühe, in der vorhistorischen Zeit uns etwas und nichts oder sie selbst als erfüllte und auch nicht erfüllte, als eine und keine Zeit zugleich denken zu wollen, zu dem *inneren*, jedoch ebenfalls als factisch dargestellten, Vorgange im Bewufstsein selbst und zur grofsen Krisis seiner Umwandlung, worin wir einen speculativen Gedanken zu erblicken glauben. Es sind aber eigentlich, wie es scheint, zwei solche Krisen zu unterscheiden: 1) der Uebergang von dem Urbewufstsein zum reellen Bewufstsein, mit dessen Eintritt sich ihm durch eine ihm selbst unbegreifliche Affection und höhere Macht für den absolut einzigen Gott sogleich ein relativ einziger unterschiebt, jedoch so, dafs es noch allgemeines Bewufstsein einer ungetrennten Menschheit bleibt; 2) der Uebergang von diesem zum wirklichen oder geschichtlichen Polytheismus, dessen Entstehung mit der Auflösung des allgemeinen Bewufstseins, dem Ursprung der Völker und der Sprachenverwirrung in *einen* Moment zusammenfällt. Da indessen in der *einen* ungetheilten vorgeschichtlichen Zeit *zwei* solche Krisen ohnehin nicht Platz finden, wenn man nicht etwa eine doppelte vorhistorische Zeit annehmen will, so wollen wir von der zweiten Krisis sogleich abstehen und bei dem Unglücke, welches uns mit allen vorhistorischen Thatsachen begegnete, es auch sogleich auf Hrn. K.'s Rechnung setzen, wenn es von jenen kolossalen, von den Völkern in der oben angegebenen doppelten Absicht aufgeführten Bauwerken, Felsen- und andern Tempeln, Cyklopenmauern u.

u. w. heifst, dafs sie aus einer *schlechthin vorgeschichtlichen* Zeit stammen: wornach nicht blofs der Thurm zu Babel, der ein letztes Monument dieser Art war, als das Werk eines schon existirenden *besondern* Volkes erscheint, sondern Völker überhaupt, wider die Annahme, schon in die vorhistorische Zeit gesetzt werden. In der ersten Krisis aber finden wir zunächst ein unmittelbares, von der Gotteesidee ganz erfülltes und beherrschtes Urbewufstsein, welches seinen Inhalt, eben diese Gotteesidee, noch unbewufst in sich hat, durch den Eintritt der Reflexion aber, das Bewufstwerden, zu sich kommt und wirklich bewufstes Bewufstsein wird. Da sonst das Bewufstsein durch die Reflexion auf seinen Inhalt eben diesen selbst auch sich zum Wissen bringt, so sollte man das Nämliche auch hier von seinem substantiellen Inhalte, der wahren Gotteesidee, erwarten; statt dessen aber erhält es mit seinem Erwachen und Zusichkommen durch eine ihm und uns unbegreifliche Macht und Nothwendigkeit für das Bessere etwas Schlechteres, für das Wahre etwas Unwahres, für den absolut einzigen Gott einen relativ einzigen und hiemit schon falschen Gott. Eine Erklärung über den Grund dieses *quidproquo* wird nicht gegeben; wir können vorläufig daher nur folgenden finden: der geschichtliche Polytheismus soll erklärt und ein ursprünglicher Monotheismus dabei nicht aufgegeben werden; daher die Annahme eines schon depravirten Monotheismus, welcher als Mittelglied den erforderlichen Uebergang macht. Da indessen die anfänglich vorhandene wahre Gotteesidee doch nur etwas Verborgenes für das Urbewufstsein blieb, nie zur Thatsache des Wissens wurde, und vielmehr das erste wirkliche Wissen in der Welt sogleich ein verdorbenes und unwahres ist, in welches das Bewufstsein geräth, ohne zu wissen, wie ihm geschieht, wie auch ferner die Menschen und Völker in alle Vielgötterei blindlings und unschuldig eingehen: so bleibt immerhin noch die Frage übrig, wozu denn diese ganze göttliche Komödie überhaupt dienen soll, welche mit dem armen Menschengeschlechte gespielt wird.

So wenig Werth in diesem Vorgange für das Bewufstsein, ebenso wenig *Inhalt* finden wir auch in der ursprünglichen Gotteesidee selbst. Für das Urbewufstsein, welches ohne Reflexion und Unterscheidung auch keine Bestimmungen des göttlichen Wesens *für sich*, ja nicht einmal den *Namen* Gottes, weil noch keine Sprache überhaupt, hat, kann ohnehin von einem Inhalte keine Rede sein. Für *unser* Wissen ist zunächst nur der *Name* Gottes, Gott nur überhaupt als höchstes Wesen, das ganz abstract Allgemeine, gegeben; einen näheren Inhalt scheinen dann die dem Urbewufstsein in sein Dasein mitgegebenen Elemente der Schöpfung und weltschöpferischen Kräfte zu bilden, in welchen man noch eine Spur der vormaligen Naturphilosophie könnte finden wollen, die aber so noch ziemlich mystisch erscheinen und ohne Zweifel in Eins zusammenfallen mit den Elementen des späteren Polytheismus, womit das Urbewufstsein bereits schwanger geht, um sie später, eines nach dem andern, auch für das Wissen an den Tag herausgeboren in der Geschichte auftreten zu lassen, und zuletzt wieder alle in dem sich selbst verstehenden Monotheismus zu vereinigen. Zusammengenommen finden wir also von der Idee Gottes nur die noch ganz unbestimmte und abstracte Allgemeinheit, welche, nicht besser als das Chaos der griechischen Mythologie, nur die allgemeine Möglichkeit in sich schliefst, Alles zu werden und aus sich hervortreten zu lassen, was von wahrer und falscher Religion später wirklich geworden ist. Dieses ganz abstract Allgemeine macht auch die *Substanz* des Bewufstseins aus. Es soll zwar die Idee des wahren und absolut einzigen Gottes darin enthalten sein; aber diese Idee ist so selbst nur noch in ihrer dürftigsten, weil abstractesten, Gestalt vorhanden. In aller Religion kommt es aber darauf an, *was* Gott für das ihn wissende Bewufstsein ist, oder *wie* es ihn weifs. Auf dieses ganz abstracte Gotteswissen reducirt sich auch die übrigens richtige Unterscheidung, dafs das theogonische Bewufstsein auch im Setzen eines falschen Gottes doch insofern etwas Wahres und Substantielles zu seinem Grunde hat, als es dabei noch Gott überhaupt will, was es nicht kann, ohne eine Vorstellung der Gottheit überhaupt in sich zu haben. Aber ohne dieses gäbe es auch überhaupt keine Religion, und diese Wahrheit bleibt auch in der schlechtesten. Uebrigens ist es allerdings richtig, dafs die Idee Gottes die substantielle Wahrheit des Bewufstseins ausmacht; aber diese Erkenntnifs ist auch keineswegs etwas Neues für diejenige Philosophie, welche heutzutage überhaupt zum substantiellen Wissen dessen, was der *Geist* ist, gekommen ist und seinen Begriff gefunden hat. Allein eben darum, weil die Idee Gottes als die absolute Wahrheit auch die substantielle Wahrheit des mensch-

lichen Geistes und seines Bewufstseins ist, welches nur in ihr sich zur eignen Wahrheit vollenden kann und seine absolute Befriedigung findet, liegt sie auch *innerlich* der *eignen* Entwicklung des menschlichen Geistes zu Grunde und ist, als das an und für sich Wahre von der naturrohesten bis zur geistigsten Religion auch das innerlich Bewegende und Fortleitende in ihrem Entwicklungsprocesse durch das Bewufstseyn der Völker und ihre Religionen hindurch. Durch die eigene substantielle Natur des menschlichen Geistes aber fähig, von ihm in ihrer Wahrheit erkannt zu werden, und erst in dieser Erkenntnifs ihn auch wahrhaft frei machend, ist die Idee Gottes gleichwohl *als Idee* und in ihrer Totalität nur erst am Ziel ihrer Entwicklung und nur *im Wissen* ihrer entwickelten Wahrheit für das Bewufstsein vorhanden. Als die absolute Wahrheit ist sie freilich auch für den Anfang des Bewufstseins, weil überhaupt und an und für sich vorhanden, und als ihr eignes Ziel auch ihre eigene Voraussetzung; sie ist ferner in der natürlichen Unmittelbarkeit des Geistes, weil nicht gewufst, auch ohne ihr Bewufstsein, wie die mythologische Theorie richtig lehrt; und so allerdings noch etwas sehr Verborgenes, aber so auch noch keineswegs in ihrer Wahrheit, oder vielmehr, weil ohne Wissen und Bewufstsein auch keine Unterscheidung und Bestimmung vorhanden ist, eben so wenig noch Monotheismus als Polytheismus, sondern gar nichts, das noch völlig Unbestimmte. Soll dieses aber auch als etwas Factisches vorgestellt werden, wofür die Theorie einen besondern, allen späteren Entwicklungen vorhergegangenen Urzustand im Bewufstsein der ersten Menschen annimmt, so ist dieser Zustand bei den ersten Menschen um nichts mehr vorhanden gewesen, als er noch jetzt und immer bei jedem neugebornen Menschen und im natürlichen, noch unentwickelten Bewufstsein des Kindes sich findet. Die erste wirkliche Religion war Naturreligion, welche, bis zu ihrer Erhebung zum Geistigen selbst wieder, mehrere Stufen durchläuft, weil der menschliche Geist in seiner Concretion mit der Natur, von welcher er herkommt, wie sonst überall in seiner Bildung und Entwicklung, so auch in seinem religiösen Bewufstsein nur von der Natur ausgehen und beginnen kann; je mehr er aber über die Natur sich erhebt, desto mehr kommt er auch zu seiner eignen Wahrheit und Freiheit, und sein höchstes Ziel ist, sich selbst als Geist und Gott als absoluten Geist zu wissen. Wenn nun aber eine Philosophie dasjenige, was die *innere* speculative Wahrheit der Sache ausmacht und *der Idee nach als an und für sich* das Erste wie das Letzte ist, auch als einen *äufserlichen* und *factischen* Zustand aller Geschichte, wie der ersten natürlichen Unmittelbarkeit des menschlichen Geistes zuwider, dennoch *wie etwas Historisches* und noch dazu in der betrachteten fabelhaften Gestalt für die blofse *Vorstellung* an die Spitze der Menschheit stellen will, so ist ein solcher Mifsgriff der Speculation nur einer philosophischen Ungeschicktheit beizumessen. Der *vorgestellte Urmonotheismus* ist nicht blos eine unwahre, sondern auch völlig unnütze und überflüssige Annahme.

In der sog. *mythologischen Bewegung* oder der Entwicklung des religiösen Bewufstseins, in welcher das blinde Gottesbewufstsein auch ein wahrhaft menschliches (d. h. wohl: ein der vernünftigen Natur und Freiheit des Geistes wahrhaft würdiges) Bewufstsein, so wie der blinde Monotheismus ein in sich klarer und intelligenter und sich selbst verstehender Monotheismus werden soll, läfst sich die Wahrheit eines solchen Fortganges im Ganzen und ein Durchblick der *Idee* nicht verkennen; über den innern Gehalt indessen wird ein näheres Urtheil erst dann möglich werden, wenn die Ausführung des Ganzen vorliegt oder wenigstens ein 2ter Artikel noch die Entwicklung des theogonischen Bewufstseins geliefert hat; denn, was hier davon erscheint, ist ein noch nicht viel verheifsendes Bruchstück. Wir sind in der Philosophie der Religion und der Geschichte durch das, was wir bereits Ausgeführtes davon besitzen, ist auch für eine vollendete Durchbildung noch manches zu thun übrig geblieben, doch schon gewohnt, die aufgeschlossene und entfaltete Idee nicht blos in einen Reichthum der mannigfaltigsten und interessantesten geschichtlichen Gestalten sich ausbreiten; sondern auch deren Kern und inneres Wesen einer begreifenden Erkenntnifs zur klaren Durchsichtigkeit gebracht und ihre Reihenfolge in ihrer eignen Nothwendigkeit dargestellt zu sehen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 70.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

Philosophie de la mythologie, par Schelling. Article premier. — In der Revue du Nord.

(Schluſs.)

Gegen diesen Reichthum sticht es sehr ab, wenn hier alles Interesse sich blos um den abstracten Unterschied und Gegensatz von Monotheismus und Polytheismus, von äuſserer Einheit und Vielheit oder Einheit und Trennung bewegt, und statt des innern Gehaltes der Religionen diese an ihrer Oberfläche abgehobenen Abstractionen wie ein Letztes erscheinen, worauf es ankomme. Nur bei dieser äuſserlichen Auffassung des mythologischen Stoffes kann auch dem gemachten Unterschiede zwischen simultanem und successivem Polytheismus der Werth einer wichtigen Entdeckung beigelegt werden; das dafür aus dem Dynastienwechsel in der griechischen Mythologie angeführte Beispiel, der Uebergang von der Titanenherrschaft zur Herrschaft des Zeus, ist schon längst von Alterthumsforschern viel tiefer und sinniger aufgefaſst worden, als die *bloſse Absetzung* des einen Gottes durch einen andern es erscheinen läſst. Ein Monotheismus aber, der sich auch in der simultanen Vielgötterei noch zu erhalten weiſs, ist in der That sehr genügsam und tolerant. —

Nach Hrn. K. im Vorworte lief die vormalige Naturphilosophie auch auf eine Art Physiognomonik der natürlichen Dinge hinaus, auf die Erkenntniſs ihrer innern Beschaffenheit aus ihrer äuſsern Erscheinung, was damit erläutert wird, daſs oft schon ein schlichter Handwerksmann von seinem Umgange mit den Dingen und Stoffen her instinctartig durch Sehen und Betasten die verborgnen Qualitäten eines Dings besser zu errathen weiſs als ein gelehrter Physiker. Die Dinge wirklich und wahrhaft erkennen, um hiernach auch ihre Definition geben zu können, heiſst nichts anderes als die in ihnen enthaltenen oder verborgnen und ihre Wesenheit constituirenden Gedanken- und Begriffsverhältnisse auffinden und erkennen und sie auf ihren adäquaten Ausdruck in bestimmten logischen Kategorien zurückführen. Um aber dieses zu können, muſs das Denken zuvor sich selbst gefunden, der Geist sich selbst erkannt haben und mit seiner vernünftigen Natur und eigenen Logik vertraut geworden seyn. Gerade diese Seite des Logischen und des Geistigen überhaupt ist in Sch.'s früherem Systeme nicht ausgeführt und durchgebildet worden, und daher auch die Naturphilosophie, bei allem Verdienste der Wiedererweckung ihrer Idee und der Gröſse ihres Gedankens, doch etwas Mangelhaftes in der Ausführung geblieben. Was für die Erkenntniſs der Natur gilt, gilt noch näher für die Geschichte und für alle Erscheinungen, welche den Geist selbst zu ihrem Boden haben, wohin auch die Religion und mit ihr die Mythologie gehört. Nachdem nun Hr. v. Sch. an diese geistigen Gebiete und ihre geschichtlichen Erscheinungen so vieljährige Studien gewendet hat, so dürfen wir von seinem Geiste und Genie billig wohl als Frucht und Ertrag dieser Studien nicht blos ein reiches historisches, nicht durch unglückliche Hypothesen verdorbenes und entstelltes Material von dem ganzen Gebiete der hier in Betracht kommenden Gestalten, sondern auch einen Reichthum von innerer, zum Gedanken und Begriffe hindurchgedrungener und den lebendigen Geist in diesen Gestalten uns innerst enthüllender Erkenntniſs erwarten. Sind auch die früher gehegten Erwartungen in jüngster Zeit etwas herabgestimmt worden, so kann man doch diese dürftigen Lehrerfindungen und Miſsgriffe, diese Faheln und Halbheiten, welche hier als seine neueste Philosophie ausgeboten werden, unmöglich dafür annehmen. Wir hoffen daher, Hr. v. Sch. werde nicht zögern, durch baldige eigne Mittheilung seiner wirklichen Lehre und Philosophie diese jetzt seinem Namen zugefügte Verun-

glimpfung zu widerlegen, und nicht durch französische Intervention sich dazu verurtheilen lassen, einem Tithonos gleich die durch eine frühe Eosgunst erlangte Unsterblichkeit nur noch als Cicade in der Mythologie zu fristen.

Gabler.

LVII.

El Moro expósito, ó Córdoba y Búrgos en el siglo décimo. Leyenda en doce Romances por Don Ángel de Saavedra. En un Apéndice se añaden la Florinda y algunas otras composiciones inéditas del mismo autor. Paris, 1834. *en la Librería Hispano-Americana.* 2 *Vols.* 8. *Vol. I. XXXI y* 462 *pag. Vol. II.* 498 *pag. (Mit dem Portrait des Verfs.)*

Das vorliegende Werk ist in mehr als einer Hinsicht eine merkwürdige Erscheinung. Schon durch den blofsen Namen seines Verfs., des nunmehrigen *Herzogs von Ribas*, der als Haupt der Opposition in der Kammer der Próceres und als einer ihrer vorzüglichsten Redner nun eine so bedeutende Rolle in dem grofsen politischen National-Drama Spaniens spielt, erregt es auch aufserhalb der pyrenäischen Halbinsel gewifs die Aufmerksamkeit aller Gebildeten. Es dürfte daher Vielen erwünscht sein, wenn wir, bevor wir uns mit dem Werke selbst beschäftigen, nachstehend eine Uebersetzung der *handschriftlichen autobiographischen* Skizze des berühmten Verfs. mittheilen, die wir der gütigen Verwendung unseres verehrten Freundes, Don Pedro Sainz de Baranda, Bibliothekars der königl. Academie der Geschichte zu Madrid, verdanken *).

„Don Ángel de Saavedra wurde zu Córdoba den 1sten März 1791 geboren. Mit eilf Jahren kam er in das königl. Seminarium der Adelichen zu Madrid, und erhielt daselbst in den Gymnasial-Gegenständen, im Französischen und Zeichnen Unterricht. Im J. 1807 verliefs er dieses Collegium, um in der Leibgarde des Königs seine militärische Laufbahn zu beginnen."

„Als nach dem denkwürdigen 2ten Mai 1808 die Schwadron, in der er diente, nach dem Escorial abgezogen war, fand sich dort ein Emissair des Generals Murat ein, um die aus der Blüthe des Adels bestehende *Garde du corps* zum Uebertritte zu der Partei des Usurpators zu verführen. In der darüber berathschlagenden Versammlung seiner Cameraden ergriff Saavedra, trotz seines noch sehr jugendlichen Alters, der erste das Wort, verwarf mit edlem Unwillen die Vorschläge des Emissairs, und bewirkte dadurch die allgemeine Zustimmung seiner Gefährten zu diesem Entschlusse. Er zog hierauf nach Zaragosa, um sich mit dem unsterblichen Palafox zu vereinigen; da er aber alle Strafsen durch die französischen Truppen schon besetzt fand, so wandte er sich nach Castilien, um zu einer anderen Schwadron der königl. Garde zu stofsen, die er auch in dieser Provinz noch erreichte, und in der er die Schlachten von Rioseco, Tudela, Uclés, Ciudad Real, Talavera und Ocaña mitkämpfte. In dieser letzteren Affaire erhielt er eilf tödtliche Wunden, und blieb auf dem Schlachtfelde liegen, von wo den Sterbenden um Mitternacht ein Reiter wegtrug."

„Mitten durch die gröfsten Gefahren wurde er nach Córdoba gebracht. Als aber die Feinde auch in Andalusien eindrangen, flüchtete er sich, noch halb lahm, nach Málaga. Aber auch da fiel er den Feinden in die Hände, und wurde von dem General Sebastiani zum Gefangenen gemacht."

„Doch gelang es ihm, kurze Zeit darnach nach Gibraltar zu entkommen. Von hier begab er sich nach Cádiz, wo sich eben der General-Stab formirte, in dem Saavedra zum Hauptmann und in der Folge zum Oberstlieutenant ernannt wurde. Hier leitete er mehrere wichtige topographische und Fortifications-Arbeiten, stand die ganze Belagerung mit aus, und befand sich auch mit in der Schlacht von Chiclana. Nach aufgehobener Belagerung wurde er zum Chef des General-Stabs bei einer Division der Reserve-Armee ernannt."

„Als endlich der Krieg beendigt war, nahm Saavedra mit dem Range eines Obersten seinen Abschied. Er lebte nun in Sevilla, und widmete sich ganz dem Studium der Literatur und Malerei. Um diese Zeit trat er zuerst öffentlich als Dichter mit einem Bändchen „poetischer Versuche" (*Ensayos poéticos*) auf. Auch zwei Tragödien von ihm wurden mit grofsem Beifalle gegeben".

„Beim Ausbruche der Revolution von 1820 war Saavedra einer der eifrigsten Vertheidiger der Cortes-

*) Einige biographische Notizen über ihn gab auch ein Pariser Correspondent der *Allgemeinen Zeitung*, i. J. 1834, 15ten August, No. 227, Beil., S. 907.

Verfassung von 1812. Auch gab er in den J. 1820—1821 eine neue, verbesserte Ausgabe seiner lyrischen, epischen und dramatischen Gedichte in zwei Bänden heraus *). Von Paris, wohin er eine Reise gemacht hatte, wurde er durch die Ernennung zum Deputirten seiner Provinz Cordoba, zu den Cortes zurückgerufen."

„Nach Auflösung der Cortes durch das französische Invasions-Heer i. J. 1823 wanderte Saavedra abermals nach Gibraltar, und von da nach London aus, wo er sich wieder bloſs mit literarischen Arbeiten beschäftigte **). Von hier aus begab er sich (i. J. 1825) nach Italien; da ihm aber nicht gestattet wurde, sich dort (im Römischen oder Florentinischen) niederzulassen, so flüchtete er sich nach Malta ***). Während seines Aufenthaltes auf dieser Insel, wo er von den Engländern gastlich aufgenommen wurde, bildete er sich unter der Anleitung des Prof. Hizler in der Malerei aus, und verlegte sich nebst dem auf das Studium der ausgezeichnetsten modernen Schriftsteller Englands und Italiens."

„Als er sich mit den Cortes in Sevilla befand, wurde dort seine Tragödie „*Lanuza*" mit Beifall aufgeführt ****). Von Malta aber datirt sich seine Vorliebe für den sogenannten romantischen Geschmack, in dem er noch dort (i. J. 1829) seinen „*Moro expósito*" zu dichten begann."

„Im J. 1830 ließ er sich in Frankreich nieder, und lebte mit seiner Frau und seinen Kindern in Paris, wo er die Freude hatte, mehrere Portraite von seiner Hand im Museum des Louvre ausgestellt zu sehen. Hier vollendete er auch (i. J. 1832) den „*Moro expósito*", der, nebst einigen anderen, früher ungedruckten Gedichten bei seinem Freunde Salvá in der vorliegenden Ausgabe erschienen ist."

„Er hat auch eine „*Comedia original*" in Versen geschrieben, die nächstens zu Madrid aufgeführt werden soll."

„Im J. 1834 erhielt er die Erlaubniſs, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, wo er bald darauf, nach dem Tode seines älteren Bruders, die Titel und Güter des herzoglichen Hauses von Ribas erbte, und für die Klasse der Granden zum *Prócer* des Reichs ernannt wurde."

Aber auch abgesehen von der Persönlichkeit des Verfs., ist die vorliegende Sammlung seiner Gedichte schon dadurch höchst merkwürdig, daſs er darin mit Entschiedenheit eine für das moderne Spanien neue Bahn betritt, und sie dürfte von so bedeutendem Einfluſs auf die fernere Entwicklung der spanischen Poesie sein, daſs man von ihrer Erscheinung vielleicht eine neue Epoche derselben datiren wird. Denn die spanische Poesie war bekanntlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht viel mehr, als eine sclavische Nachahmerin der französischen; und obwohl sie durch Melendez und die Dichterschule von Salamanca wieder mehr eigenthümliches Leben und nationalere Färbung bekam, so beschränkte sich diese Umgestaltung doch gröſstentheils nur auf die Bildung des Style und der Diction nach dem Muster der einheimischen Klassiker, und auf die Cultur einiger volksthümlichen Formen. Aber trotz des neuerwachten Selbstgefühls trat die edle castilianische Muse nur schüchtern auf, und wagte es noch nicht, die Fesseln der sogenannten französisch-klassischen Schule gänzlich abzuschütteln. Daher blieben die Spanier bis auf unsere Tage der mächtigen Bewegung fast fremd, die, wie wir mit Stolz uns dessen rühmen können, die deutsche Kritik in der stagnirenden modernen Poesie Europa's hervorgebracht hat, und wovon gerade das unter uns wiedererwachte Studium der altspanischen Romantik eben nicht den geringsten An-

*) Der *erste* Band enthält die lyrischen Gedichte; der *zweite* das epische Gedicht: „*El Paso honroso*" und die beiden Tragödien: „*El Duque de Aquitania*" und „*Malek-Adhel*," letztere nach der bekannten Novelle: „*Mathilde*" von der Mad. Cottin. — Vgl. *des Ref.* Beurtheilung der lyrischen und epischen Gedichte Saavedra's, nebst Proben daraus, in den *Wiener Jahrb. d. Lit.*, Bd. XLVIII, S. 96—98.

**) Hier lieferte er auch Beiträge zu den „*Ocios de Españoles emigrados*," unter andern die schöne Ode: „*El Desterrado*," auch in Huber's trefflichem „Spanischen Lesebuch" (S. 471—482) abgedruckt, und von B. Read ins Englische übersetzt.

***) Vgl. die von Saavedra selbst in der Note 30 zum 1sten Bd. des „*Moro expósito*" gegebene ausführlichere Darstellung dieses mißlungenen Versuches, sich im Kirchenstaat oder in Toscana niederzulassen, und seiner Ueberfahrt auf einem englischen Schiffe nach Malta.

****) S. die Beurtheilung dieser Tragödie und Saavedra's als dramatischen Dichters in der „*Revue trimestrille*;" Avril, 1828. p. 545 et 546. Früher hatte er, außer den angeführten, noch eine Tragödie: „*Aliatar*" geschrieben (S. Leandro Fernandez de Moratin, *Obras, dadas á luz por la Real Académia de la Historia. Madrid*, 1830—1831. 8. *Tom II, P. I. p. XCIV.*).

theil hatte. Saavedra ist nun der *erste* unter den modernen Dichtern Spaniens, der es gewagt hat, sich mit Bestimmtheit von dem herkömmlichen Schulzwange des französischen Klassicismus loszusagen; ihm gebührt das Verdienst, in dem vorliegenden Werke seine Landsleute theoretisch und praktisch mit den, nun allgemein verbreiteten und allgemein anerkannten richtigeren Kunstansichten näher bekannt gemacht, und ihnen das, was sie längst als Eigenthum im hohen Grade besafsen: *die Romantik*, wieder vindicirt zu haben. Auch er hatte in den vor seiner Auswanderung verfafsten Gedichten die eingeführten Normen noch strenge zu beobachten gesucht; aber seitdem er die älteren und neueren grofsen Dichter der Briten in ihrem Vaterlande selbst kennen und verstehen lernte, seitdem er den Klassicismus selbst in seinen Wiegenländern, Italien und Frankreich, als unhaltbar aufgegeben, und in ihrer Bekehrung ein schlagendes Beispiel von der über herkömmliche Vorurtheile siegenden Wahrheit gesunder, naturgemäfser Kunstansichten sah, ward auch er, unbefangener als viele seiner Landsleute, die doch dieselben Erfahrungen machen konnten, von der Richtigkeit derselben nicht nur theoretisch überzeugt, sondern fühlte, als ächter Dichter, sich gedrungen, die so gewonnene Ueberzeugung auch poetisch auszusprechen; so entstanden sein „*Moro expósito*" und mehrere in demselben Geiste gedichtete Romanzen.

Schon die prosaische Vorrede (*Prólogo*) zu diesen Gedichten ist sehr beachtenswerth; sowohl durch die Klarheit und Eindringlichkeit, womit er die neu gewonnenen Ansichten über das Wesen und Verhältnifs des sogenannten Klassicismus und Romanticismus ausspricht, als durch die Unbefangenheit und Schärfe des Urtheils in der Anwendung derselben bei der Beurtheilung des Entwicklungsganges seiner vaterländischen Poesie. Diese Vorrede, in der er dem Einflusse der deutschen Kritik volle Gerechtigkeit widerfahren läfst, verdiente in der That ganz übersetzt zu werden; denn sie würde selbst unter uns Manchen, der an der *Romantik* durch den Mifsbrauch (*Romanticismus*), den in der neuesten Zeit besonders die Franzosen davon gemacht haben, irre geworden ist, wieder auf den wahren Standpunkt zurückführen. Man hat, wie uns bedünkt, diesen Standpunkt vorzüglich dadurch verrückt, dafs man in neuester Zeit unter dem Romantischen oft nur die *blofse Negation* des Klassischen überhaupt, d. h. die gänzliche Fessel- und Formlosigkeit verstanden wissen wollte, der allerdings der neu geschaffene Name: *Romanticismus* (Mifsbrauch der Romantik) gebührt. Wenn man aber das *Romantische* schlechthin dem *Klassischen* entgegensetzt, so kann dies nur in so weit gelten, als man dadurch die *volksthümliche* von der *gelehrten*, der antiken nachgeahmten Poesie unterscheiden will. Insofern bildet insbesondere die Poesie des Mittelalters einen Gegensatz zu der klassischen, durch die Humanisten im 16ten Jahrh. wieder allgemeiner eingeführten, dessen tiefere Begründung eben in dem Unterschiede zwischen der alten und neuen Welt, zwischen der heidnisch-materiellen Objectivität und der christlich-idealen Subjectivität zu suchen ist, der insoferne zuerst bei den germanischen und romanisch-germanischen Nationen sich manifestiren mufste, als diese in ihrer frischen, überwiegenden Volksthümlichkeit und neugläubigen Begeisterung auftraten, nachdem Rom untergegangen war, und mit ihm die alte Welt. Daher nahmen die Italiener nur insoferne, als sie Christen waren, an *diesem* Romantischen Theil, und es erhielt sich bei ihnen am längsten und am wenigsten heterogen *jenes* klassische (antike) Element, weil sie nur eine regenerirte Fortsetzung eines antiken Volkes sind. Dahingegen bei den germanischen und romanisch-germanischen Völkern die Blüthe ihrer volksthümlichen Poesie in die Zeit fiel, und fallen mufste, in welcher das *Feudalwesen* und das *Kirchthum* in der *Chevalerie* und *Hierarchie* ihre idealen Principe zu verwirklichen suchten (zur Zeit der Kreuzzüge), so hat man das Romantische oft schlechthin mit der ritterlich-christlichen, abentheuerlich-wunderbaren Poesie des Mittelalters verwechselt, und *darin* das Wesen derselben gesucht. Durch diese genetische Entwicklung der *Romantik* aber wird es klar, dafs sie eigentlich die *naturgemäfse, volksthümliche Auffassungs- und Darstellungsweise in der Poesie überhaupt ist*, die keine andere Regeln kennt, als die ewigen, in der Natur selbst gegründeten, deren Schöpfungen nicht das Produkt der blofsen Reflexion, oder gar der Nachahmung eines fremdartigen, conventionellen Typus, sondern der Ausdruck zeit- und volksmäfsiger Anschauungs- und Denkweise sind *)

*) Diese Entwicklung des Begriffs: „Romantik, Romantisch" stimmt genau mit der *Etymologie des Namens* überein: von „*lingua romana, i. e. rustica*", *Volkssprache;* noch Ludwig der Fromme nannte die in *dieser* Sprache gesungenen Gedichte: „*carmina gentilitia*" d. i. *Volksgesänge* oder, wie später, *romanische*, und zuletzt: *romantische* Gedichte.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 71.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

El Moro expósito, ó Córdoba y Búrgos en el siglo décimo. Leyenda en doce Romances por Don Ángel de Saavedra.

(Schluſs.)

Daher sind Homer und Shakspeare in hohem Grade romantisch, obgleich sie nicht dem Mittelalter angehören, und in der *antiken*, wie in der *modernen* Zeit läſst sich eine *volksmäſsige*, d. i. *romantische* Poesie im Gegensatze zu der Kunstpoesie, insofern diese das Produkt der bloſsen Reflexion und Abstraction ist (wie eben z. B. Homer im Gegensatze zu den späteren Cyklikern, den alexandrinischen und römischen Epikern; Shakspeare im Gegensatze zu den Dramatikern der französisch-klassischen Schule), nachweisen, während auch im Mittelalter neben der allerdings vorherrschenden romantischen (d. i. volksthümlich-nationalen und christlich-kirchlichen) Poesie eine der antiken schulgerecht nachgeahmte, gelehrte Kunstpoesie, freilich nur noch in vereinzelten Versuchen, auftrat. Dem *Romanticismus* aber muſs man den *Klassicismus* entgegensetzen, d. h. die einseitige, sclavische Nachahmung des Antiken (Klassischen) durch Verläugnung der nationellen Individualität, und Unterdrückung der zeitgemäſsen Anschauungs- und Denkweise. Einerseits muſste aber dieses, gerade des Lebensprincips aller Poesie entbehrende Verfahren zur schülerhaften, unnatürlichen Nachahmung herabsinken; andrerseits rächte sich das Einzwängen des Volksthümlich-Zeitgemäſsen in normale, aber veraltete und heterogene Formen dadurch, daſs dieses, jenem Streben zum Trotz, sich alle Augenblick manifestirt, und so der durchbrechende, schlecht verhüllte Kontrast den Erzeugnissen dieser Schule ein oft wahrhaft parodisches Aussehen giebt. Der modernen Kunstpoesie höchste Aufgabe ist daher: romantischen Geist (d. h. Originalität und Natürlichkeit) mit Klassicität der Form (womit aber nicht etwa Nachahmung altklassischer, oder richtiger antiker Formen gemeint ist) zu verbinden. — Doch es ist Zeit, daſs wir zu unserem Dichter und dem Hauptwerke der vorliegenden Sammlung seiner Gedichte: dem „*Moro expósito*" zurückkehren.

Dieses Gedicht, das der Verf. selbst nur eine „*Leyenda en doce Romances*" nennt, weicht sowohl durch die *Behandlungsart des Gegenstandes*, als auch durch die *Wahl der metrischen Form* von der gewöhnlichen, breitgetretenen Bahn der sogenannten Heldengedichte ab. Der Dichter hat mit richtigem Gefühl eine ächt vaterländische, durch ihr hochtragisches Interesse ergreifende Sage, die bekannte, schon von den alten Romanzendichtern vielfach besungene Geschichte von den *sieben Kindern von Lara* („*Los siete Infantes de Lara*") zum Gegenstande gewählt *), und sie in der Hauptsache

*) S. die alten Romanzen über diesen Gegenstand, zusammengestellt in: Depping's Sammlung. S. 41—56; und besser in: Duran, *Romancero de romances caballerescos é históricos ant. al siglo XVIII. Madrid*, 1832. 8. *P. II. p.* 3—26. — Das Factum selbst ist zwar von den meisten neueren Geschichtschreibern für eine bloſse Fabel angesehen worden (so z. B. nach Ferreras' und Masdeu's Vorgang auch von: Aschbach, Gesch. der Ommajaden in Spanien. Th. II. S. 224); aber schon Depping (*l. c.* S. 56) bemerkt dagegen mit Recht, daſs das Romanhafte dieser Begebenheit kein Grund sei, sie für durchaus erdichtet zu halten. Saavedra beweist nun in den interessanten Anmerkungen zu seinem Gedichte (Tom. II. p. 484—489) die historische Begründung derselben aus Urkunden, die ihm der Herzog von Frías, der gegenwärtige Besitzer von *Sálas de los Infantes*, dem Stammsitze des Hauses Lara, aus seinem Familien-Archive mitgetheilt hat; insbesondere aber aus einer Urkunde über die am 16ten Dec. 1579 amtlich vorgenommene Ausgrabung der in der Kirche von Sálas eingemauerten Köpfe der Infanten, ihres Vaters Gonzalo Gústios, ihres natürlichen Bruders Mudarra, des angeblichen Stammvaters des weitverbreiteten Geschlechtes der Manriques de Lara, und ihres Lehrmeisters Nuño Sabido oder Salido, die bis auf den heutigen Tag noch dort existiren. Auſserdem wird die Wahrheit dieser Begebenheit ja auch durch die mit ihr fast gleichzeiti-

nur durch Hinzudichtung des Liebesverhältnisses zwischen dem jüngsten Sohn und Rächer seiner Brüder, dem eigentlichen Helden des Gedichtes, Mudarra und Kezima, der Tochter seines Todfeindes, des Hadschib Dschafar, erweitert. Diesen glücklich gewählten Stoff hat er nicht, nach den Regeln des schulgerechten Epos, in einem hochtrabenden, stets gleichgehaltenen Tone, mit mythologischer Maschinerie und stereotypem Beiwerk, sondern nach *Art des Romans* behandelt. Offenbar hat er sich hiebei W. Scott's beschreibend-erzählende Gedichte zum Muster genommen. Diese Behandlungsart des Epischen ist, wie uns scheint, auch die der modernen Denk- und Lebensweise am meisten entsprechende. Denn von *wahren Epen* kann ohnehin nur in dem thatenreichen, halbmythischen Jugend- und Heldenalter der Völker die Rede sein. Die *künstlich gemachten* aber — wir scheuen uns nicht, es auszusprechen —, von den alexandrinischen und römischen an bis auf die jüngsten Fabrikate dieser Art, tragen mehr oder minder das Gepräge ihrer Entstehung zu sehr, und ermangeln zu sehr einer lebendigen Grundlage, eines inneren poetischen Lebensprincipes und jener unnachahmlichen, ächt epischen Objectivität der Auffassung und Darstellung, um durch ihren *Pragmatismus allein jeden Poetischgesinnten*, und nicht etwa durch die Vollendung der Form bloss den Kunstverständigen, dauernd fesseln und wirklich interessiren zu können. Das moderne Epos ist — der *Roman;* diese Form des Epischen ist die in unserer gegenwärtigen Culturstufe: der kosmopolitischen Entfaltung ins Breite, der vorherrschenden subjectiven Richtung und Verstandesthätigkeit und der Präponderanz charakteristischer Individualität, genetisch begründete, und mithin die allein zeit- und naturgemässe. Daher, wenn epische Gedichte überhaupt jetzt noch poetisch möglich sein und Eingang finden sollen, *müssen* sie eine der *Form des Romans ähnliche* annehmen, d. h. — im Gegensatze zu der in der Erzählung des Erlebten, Angeschauten oder Vernommenen sich objectiv auflösenden (mit dem *Werdenden sich identifizirenden*) Darstellung der ächten Epen —, das Allgemein-Menschliche oder ein Historisch-Gegebenes von einem subjectiven Standpunkt aus (durch *Reflexion über das Gewordene*) *individualisiren* und *charakterisiren* (je nachdem nun gerade die philosophische oder historische Richtung in einer Zeit vorherrscht, wird auch vorzugsweise der psychologische oder historische Roman bearbeitet werden; ob in gebundener oder ungebundener Rede, halten wir für kein entscheidendes Kriterium der Klassifikation). Saavedra hat es nun zuerst versucht, diese Behandlungsweise des Epischen (und zwar nach Art des historischen Romans) auch bei seinen Landsleuten einzuführen; er hat sich bestrebt, durch historische Treue seinen Gemälden locale und nationelle Färbung zu geben, den Ton nach den geschilderten Gegenständen, Charakteren und Situationen zu variiren, immer aber naturgemäss zu halten, ja es selbst gewagt, nach dem Vorgange der alten dramatischen Meister seines Vaterlandes, neben den Helden einen Gracioso und neben hoch-tragischen auch niedrig-komische Scenen anzubringen. Wenn wir auch diesen Versuch noch nicht durchaus gelungen nennen können, wenn der Verf. auch manchmal zu breit, zu redselig, und in dem Bestreben, natürlich zu sein, prosaisch und trivial wird, so lässt sich doch in der Auffassung und Darstellung des Ganzen der ächte Dichter nicht verkennen, so entschädigt er uns durch treffliche Schilderungen, überraschende Situationen, psychologisch-richtig gezeichnete und entwickelte Charaktere, ein lebendig erhaltenes Interesse, und, wenn wir billig sein wollen, dürfen wir nicht vergessen, dass er *der Erste* unter seinen Landsleuten hier den *ersten* Versuch in dieser Gattung gemacht hat.

Wie in der Behandlungsart des Gegenstandes hat Saavedra auch in der *Wahl der metrischen Form* hier einen neuen Weg eingeschlagen. Sein „*Moro expósito*" ist nämlich nicht in den für epische Gedichte zur Regel gewordenen *Ottave Rime* abgefasst, sondern in *eilfsylbigen Romanzen* (*Romances heróicos*). Die zwölf Abtheilungen (*doce Romances*) zerfallen jede in eine Reihe

---

gen Chronisten Sampirus und Pelagius (in *Florez, España sagrada. Tom. XIV.*) schon bestätiget. Als Volksbuch erschien die „*Historia y muerte de los nobles cavalleros y hermanos los siete Infantes de Lara*", mit der „*Historia del noble Cavallero el Conde Fernan Gonçalez*" (beide, so wie die vom Cid, aus der „*Cronica general*" ausgezogen) zusammengedruckt öfters; so z. B. zu Burgos („*en casa de Juan de Junta*". 1546. 4to. mit goth. Lett.) und zu Brüssel („*en casa de Juan Mommaerte. Año de* 1588." 18.). Dramatisch bearbeitet wurde diese Geschichte von Lope de Vega („*El Bastardo Mudarra*" im 24sten Bd. seiner *Comedias*, der zu Zaragoza 1641 erschien); von Juan de Matos Fragoso („*El Traydor contra su sangre*" im 1sten Bd. seiner *Comedias*. Madrid 1658) und in neuerer Zeit von Franc. Altes y Gurena („*Gonzalo Bustos*". S. Moratin; *l. c. p. XCIII*).

von längeren oder kürzeren Romanzen, von denen aber alle zu derselben Abtheilung gehörigen durch dieselbe Assonanz gebunden sind. Diese, einer rhythmischen Prose sich nähernde Form ist der romanartigen Behandlung auch viel zusagender, und weniger ermüdend und eintönig, als die *Ottave Rime;* durch die Wahl der eilfsylbigen Verse (*endecasilabos ó italianos enteros*) aber, statt der Redondillen, die ohnehin für ein so langes Gedicht ganz unpassend wären, hat er einen gröfseren Wechsel der Dimensionen, und dadurch mehr Freiheit, den behandelten Gegenständen gemäfs den harmonischen Ausdruck zu bilden, gewonnen. Sein Versbau ist, wie in allen seinen Gedichten, fliefsend, und seine Sprache rein, korrekt und kräftig; nur erlaubt er sich zu häufig Inversionen.

Vergleicht man nun die Auffassungs- und Darstellungsweise des Gegenstandes in dem vorliegenden Gedichte mit der in den alten Volksromanzen, so kann man freilich nicht läugnen, dafs dadurch der erst angedeutete Unterschied zwischen dem Aechtepischen und Modern-Romanhaften, eben nicht zum Vortheile des Letzteren (denn der Roman ist ja die letzte, fast schon zerfliefsende Form des Epischen), erst recht bemerklich wird. Die grandiose Einfachheit, kräftige Natürlichkeit und ergreifende Objectivität der aus dem Munde des von der freudigen oder schmerzlichen Theilnahme an dem Erzählten gleichsam noch durchbebten Volkes stammenden Gesänge ist freilich fast unnachahmbar, und wir sehen die gröfsten Dichter an dieser Klippe scheitern. So, um nur uns sehr nahe liegende Beispiele zu wählen, vergleiche man die sogenannten Balladen von Bürger und Schiller, die beiden Extreme dieser Gattung (das parodistisch-triviale und ideell potenzirte; aber beide gleich weit ab vom wahrhaft volksmäfsigen), mit ächten Volksballaden! — Wie wenigen Kunstdichtern ist es gelungen, sich ihrer Subjectivität, und, wenn man so sagen darf, ihrer modernen Cultur so sehr zu entäufsern, um wahrhaft volksmäfsig in dieser Gattung zu dichten, wie z. B. unter uns Goethe und Uhland?! — So wird auch in Saavedra's kleineren Romanzen-Cyklen (*La vuelta deseada; — El sombrero; — El conde de Villamédiana; — Don Álvaro de Luna; — El alcázar de Sevilla*) der Abstand dieser modern-künstlichen Nachahmungen von den alten, ächten Volksromanzen noch fühlbarer, als im „*Moro expósito*". Denn trotz seines, allerdings lobenswerthen Strebens, den Ton der Volksromanzen zu treffen, indem er hier selbst ihre einfache, aber höchst reizende metrische Konstruction (*achtsylbige* Redondillen) beibehält, tragen diese Versuche noch zu sehr das Gepräge der modernen Sentimentalität, ermangeln zu sehr jener concentrirten, kräftigen Einfachheit der Darstellung, und schmucklosen Innigkeit des Gefühls, um den Vergleich mit jenen aushalten zu können. Diese, gewifs nicht verdienstlosen Gedichte sind wohl *Erzählungen* und *Novellen* in der *Romanzenform*; aber deshalb noch bei weitem keine Romanzen im Geiste der alten Volksgesänge. Kurz auch in ihnen manifestirt sich noch zu sehr die moderne Denk- und Anschauungsweise, und der Dichter ist, gleichsam wider Willen, von dem *Geiste seiner Zeit* überwältigt worden, d. h. er hebt mehr das Allgemein-Menschliche, als das Volksthümlich-Besondere heraus, und sucht mehr von seinem subjectiven Standpunkt aus durch Situationen zu charakterisiren, als charakteristische Situationen objectiv wiederzugeben. So hat er zwar nicht mit der Treue, Innigkeit und Naivetät einer den äufseren Eindrücken sich noch unbedingt hingebenden Phantasie gemalt; wohl aber durch Reflexion zeit- und naturgemäfs geschildert, und in soweit auch hier der ächten Romantik gehuldigt.

Ein wahres Gegenstück zu diesen Schöpfungen einer gesunden Kunstansicht bildet aber das, noch aus des Dichters vorromantischer Periode herstammende Heldengedicht: „*Florinda*", das zwar den schönen, auch in den alten Romanzen und sonst vielfach besungenen, vaterländischen Stoff: den Untergang des Gothenreichs durch die verbrecherische Liebe des Königs Roderich zu der Tochter des Grafen Julian (hier Florinda geheifsen) behandelt; aber noch an allen Gebrechen des Klassicismus leidet, d. h. in einem unnatürlichen, geschraubten, immer gleich hochtrabenden Style und in den Hemmschuhen der *Ottave Rime* nach dem herkömmlichen Schlendrian der sogenannten Heldengedichte den schönen Stoff langweilig zerdehnt und verwässert, und durch endlose, gesuchte Bilder, Vergleichungen und Beschreibungen die Geduld des unbefangenen Lesers erschöpft. Ja der Vf. selbst sieht von seinem gegenwärtigen Standpunkt aus dieses Gedicht für eine verunglückte Schöpfung an, und hat deshalb die ursprünglichen acht Gesänge auf fünf reducirt, worüber er sich mit ebensoviel Bescheidenheit als richtigem Selbstgefühl also äufsert: — — „*y puedo asegurar á mis lectores, que si ganan muy poco con los trozos que aquí se publican, pierden de seguro mé-*

nos con los suprimidos." Wenn er es daher dessenungeachtet nach dem Wunsche seiner Freunde und des Herausgebers, hier abdrucken liefs, nur um, wie er sagt, den zweiten Band auszufüllen („*solo para completar este segundo tomo*"), so ist dies wohl nur ein angeblicher Grund; der eigentliche aber: um seine noch am Klassicismus leidenden Landsleute durch dieses homöopathische Mittel davon zu heilen.

Noch sind einige lyrische Gedichte beigefügt, die zwar alle durch Versbau und Diction ausgezeichnet sind, wovon aber ebenfalls jene am meisten ansprechen, in denen sich der Dichter, nach Abschüttelung aller fremdartigen Fesseln, frei und natürlich dem überströmenden Gefühle überläfst. Kurz: an Saavedra läfst sich der *geborene Dichter* nicht verkennen, der nur seiner eigenen poetischen Natur und seinem richtigen Takte für das Schöne zu folgen braucht, um nicht nur auf dem vaterländischen, sondern auf dem europäischen Parnasse überhaupt eine bedeutende Stelle einzunehmen.

Wenn daher, wie wir hoffen, Saavedra's Beispiel bald mehrere gleichbegabte Nachfolger unter seinen Landsleuten finden wird, so dürfen wir einer zeitgemäfsen Verjüngung der altspanischen Romantik entgegensehen; denn wenn die Spanier auch in der Poesie nur vorzugsweise wieder *Spanier* werden sein wollen, so wird dieses Volk, reichbegabt und hochpoetisch wie wenige andere, auch wieder so Aufserordentliches leisten, wie zu den Zeiten des Lope de Vega, Cervántes und Calderon *)! — Ferdinand Wolf.

*) Auch Saavedra's Freund und Verleger, der durch eigene Werke rühmlich bekannte spanische Buchhändler Salvá, stellt in der „*Advertencia*", die er dem „*Moro expósito*" angehängten Gedichten vorausschickt, seinen Landsleuten eben so nachdrücklich als beredt die Vorzüge einer naturgemäfsen, volksthümlich-originellen Poesie, und die Nachtheile der von ihnen bisher befolgten Nachahmung des Ausländischen, besonders des französischen Klassicismus dar, und schliefst mit diesen merkwürdigen Worten: „*Es por tanto de esperar, que la juventud española no tardará en reconocer con él (Saavedra), que las luces y necesidades de nuestra época están clamando por que se sacudan los grillos que el culto ciego del clasicismo nos había impuesto; y cuando, á despecho de la escuela del siglo de Luis XIV, logre la independencia del pensamiento, como conquistó la nacional contra las huestes de Napoleon, no podrá ménos de repetir con nosotros, que en medio de pocos bienes, los males, los mas grandes males nos han venido siempre de nuestros vecinos.*"

LVIII.

Handbuch der griechischen Litteraturgeschichte von Dr. C. F. Petersen. Hamburg, 1834. 432 S. 8.

Auf dem Gebiete philologischer Studien ist die geschichtliche Darstellung der griechischen Litteratur vielleicht diejenige Lücke, deren Dasein von Fachgelehrten wie von Anfängern gleich lebhaft empfunden und deren Abhülfe seit wenigen Jahren am eifrigsten betrieben wird. Von allen Seiten her begegnen uns geschäftige Hände, welche jedem Theile des lesenden Publikums zu dienen sich abmühen; und man müfste für eigensinnig gelten, wollte man dieser reichlichen Aussaat auf einem unermefslichen Acker ihren Nutzen absprechen, obgleich noch keine Frucht derselben erschienen ist. Einen Nomenklator, der den Schüler in gröfster Kürze mit den Figuranten des litterarischen Schauplatzes und ihren Herausgebern bekannt macht, hat Matthiä geliefert; Passow einen akademischen Umrifs, der das erstaunliche Namengewühl in Zahlen und Fachwerken verzeichnet; eine skizzirte Historie mit biographischen und bibliographischen Artikeln unternahm Grodeck, nach ihm in erweitertem Plan und mit den Bedürfnissen der Lesewelt vertrauter Schöll, der wiewohl Idiot doch als geschickter Erzähler den wirren Stoff von Nekrologen, Meinungen, Ausgaben in ein bequemliches Summarium zusammendrängt, knapper und mehr für den Handgebrauch sorgend Petersen; eine mit dem gründlichsten Fleifs begonnene, für die wichtigsten Zeitabschnitte vollendete Chronik verdankt man Clinton; wir besitzen endlich aus Wolf's Vorträgen ein Kollegienheft, das trotz aller Mifshandlung den freien lebhaften Ergufs eines reichen Geistes offenbart; und während wir dies schreiben, gelangt zu uns frisch und in einer zweiten Auflage gedehnt aus *Wien* eine Litteraturgeschichte der Griechen und Römer von Fr. Ficker. Ist nun durch die vereinte Thätigkeit so vieler Männer eine wahrhafte Geschichte der griechischen Litteratur erreicht worden? oder liegt die Möglichkeit einer solchen nahe, wenn man die besten ihrer hie und da verstreuten Leistungen wechselseitig sich ergänzen und auf einen Fleck zusammentreten läfst? Niemand hat unseres Wissens dies behauptet, oder bei nur mäfsiger Sachkenntnifs einen ähnlichen Wahn hegen dürfen; niemand hat aber auch Ursach oder ein Recht, in den Anfängen eines Studium die Vollendung zu fordern.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 72.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

Handbuch der griechischen Litteraturgeschichte von Dr. C. F. Petersen.

(Schluſs.)

In den Anfängen sagen wir: denn hierauf führt schon die Wahrnehmung einer Lücke, die wie vorhin angedeutet dieser Theil der Litterarhistorie bildet, und wenn wir den eitlen Schein entfernen, ist es immer viel werth eine Lücke mitten im Gewirr der Erudition aufgefunden und ihre wissenschaftliche Bedeutung durchdrungen zu haben. Was wir jetzt in ungestörter Gewohnheit *Geschichte der griechischen Litteratur* nennen, das ist neu und jung, ein Eigenthum vorzüglich unseres Jahrhunderts und der deutschen Philologie: weder Niederländer noch Briten faſsten das Bedürfniſs einer solchen Doctrin, und selbst unsere Heimat, die von Fabricius die frühesten Anregungen empfing, begnügte sich mit den mechanischen *Historiae Linguae Graecae*, ehe Heyne und Wolf, die ersten akademischen Lehrer dieser Litteraturgeschichte, den Keim des jugendlichen Studium in Gährung brachten. Um so leichter also wird man die Halbheit unserer neuesten Darsteller begreifen und entschuldigen; sie haben gerade, wie es denen zu begegnen pflegt, welche sich auf den Trümmern kaum begonnener Rudimente ansiedeln und im dunklen Bewuſstsein der Vergangenheit und Zukunft auf ein leuchtendes Ziel hin arbeiten, sorglos an ihre Vorgänger sich angeschlossen und deren Sammlungen fortsetzen zu können gemeint, ohne die Grundlagen des neuen Gebäudes zu prüfen oder die Bedingungen und Aufgaben des Werkes sich zu vergegenwärtigen. Man sieht nun ohne Mühe, daſs von vorn anzufangen und sowohl die Empirie, die für die Studien der griechischen Litteratur eine fast unüberschauliche Masse zu bearbeiten hat, als auch die nöthige Methodik zu läutern und zu vervollkommnen wäre, wenn es sich um ernstlichen Fortschritt, um ein Heraustreten aus dem Helldunkel handelt. Um zunächst den empirischen Stoff zu berühren, so kann niemand den nebelhaften Zustand verhelen, in welchem trotz der emsigen Sammlungen für Kritik und Auslegung ganze Zeiträume und ganze Klassen von Autoren schlummern. Sogleich die fünf Jahrhunderte von August bis auf Justinian sind mit ihrem Inhalt erlauchter, viel citirter Namen wenig mehr als eine Bildergallerie, da weder die Studien, die geistigen Zwecke, das wechselnde Gepräge jedes Zeitabschnittes und jedes bedeutenden Individuum, noch die Leistungen, die stilistischen Differenzen, der Werth und die Schicksale der Schriften sogar nur in einem summarischen, doch gewissenhaften Ueberblick sich erkennen lassen. Sollte es nicht unglaublich dünken, daſs die Schreibart von Männern, wie Plutarch, Lucian, Libanius nirgend charakterisirt und bis zur Unterscheidung des Aechten vom Untergeschobenen, des Jugendlichen von den reifen Produktionen festgestellt sei? daſs die Belege aus diesen und überhaupt den Autoren der christlichen Zeitrechnung durchweg gleich gelten, und eine so heterogene Masse im Gegensatz zum Antiken noch immer (wie z. B. die Kommentatoren der Atticisten darthun) als Aggregat von Zahlen gehandhabt wird? Was uns fühlbar mangelt, ist also eine nichts verschmähende Rechenschaft über jede litterarische Gröſse, während mindestens anderthalb Jahrtausende, wofür die Kräfte vieler und einverstandener Arbeiter zusammentreten und wärmere Gesinnungen aufgeboten werden müssen, als der älteren Philologie behagten. Doch die Reichthümer der Empirie, die scharfsinnigsten Beobachtungen und die glücklichsten Entdeckungen bleiben kalt und zerstückt, wenn sie nicht durch Methodik erleuchtet und auf den rechten Platz gerückt werden; aber noch hat man sich wenig über allgemein gültige Grundsätze geeinigt. Eine Geschichte der Litteratur ist abgesehen von ihrem statistischen Gehalt nichts geringeres als ein Kunstwerk, welches genetisch aus dem Charakter und dem geistigen Maſse der

Zeitalter eine Reihe von Gruppen, Gattungen und vereinzelten Erscheinungen entwickelt, ihre Nothwendigkeit aus einem inneren Zusammenhange hervorgehen läfst, und auch ihre Freiheit oder zufälligen Gestaltungen in die gebührenden Rechte einsetzt, überhaupt aus der Wechselwirkung von Gesetz und Willkür das helle Bild einer sittlichen Schöpfung gewinnt. Dieser Prozefs ist seiner Natur nach geheimnifsvoll, schlüpfrig und durchaus subjektiv: er schreitet auf dem Wege der Anschauung, welche sich selber als Beweis hinstellt, und weder mit logischer Syllogistik verstanden oder widerlegt wird, noch jeden Punkt und Gang mit haarscharfen Citaten zu sichern vermag; es mag aber bei solchem Verfahren kaum eine Gewähr gegen Fehlschlüsse und Uebereilungen oder das Anlegen moderner Mafsstäbe sein, und wenn auf dem Grunde der lebendigsten Kenntnifs sich ein analytisches Gemälde des litterarischen Talentes erheben soll, wofür Takt und Empfänglichkeit den einen vor dem anderen begünstigen, so weifs jedermann, wie sehr die Kritiken und Abschätzungen sogar in Betreff der Autoren vom mittleren Range mit einander streiten. Indessen wie sollte der Zwiespalt in so verfänglichen Fragen befremden, da selbst diejenigen Kapitel, welche vor allen der Gewifsheit fähig zu sein scheinen, weil sie den unmittelbarsten Theil der Fachgelehrsamkeit abgeben und weil die Alten ihre schriftstellerische Kunst einer bestimmten Zucht und Regel unterwarfen, die Kapitel von der grammatischen, lexikologen und rhetorischen Bedeutung irgend vorzüglicher Individuen noch keinen höheren Grad der Vollendung und Uebereinstimmung besitzen. Fortwährend empfinden wir den Mangel sowohl einer wahrhaften Geschichte der griechischen Sprache als eines praktischen Systems der antiken Komposition; und so lange diese Lücken nicht beseitigt worden, möge man sich über die ungeheure Planlosigkeit und Gleichgültigkeit, welche die matten oder schiefen Urtheile über den formalen Standpunkt grofser und kleiner Autoren athmen, weniger verwundern. Doch wir wollen dergleichen Beschwerden und Anforderungen nicht weiter verfolgen, sondern uns begnügen, neben der Schwierigkeit und Gröfse der Aufgabe, die den entschlossenen Muth des begabten Forschers brechen könnte, auch das Recht der Billigkeit für jeden aufgestellt zu haben, der mit Umsicht und Ausdauer einen Beitrag darzubieten strebt.

Als einen nützlichen Beitrag darf man vorliegendes Buch des Professors Petersen zu Kopenhagen bezeichnen. Neues und eigenthümliches haben wir zwar nirgend darin angetroffen, und weder das Materielle des Objects erweitert oder berichtigt noch die bisherige Methode in wesentlichen Stücken verändert gesehen. Auch sollte man, da der Verfasser selber sein Werk aus dem dänischen Original übertragen zu müssen glaubte, nicht mit Unrecht erwarten, dafs die zweite Bearbeitung ansehnlich umgestaltet und mit eigenen Vorzügen ausgestattet worden wäre: doch deutet nicht einmal Hr. P. an, dafs er etwas dem ähnliches bezweckte. Wenn man aber dieses Kompendium als ein zuverlässiges, mit philologischer Sachkenntnifs abgefafstes Inventarium betrachtet, worin die nöthigsten Notizen von den Autoren, ihren Schriften, Ausgaben und etwanigen Hülfsschriften oder Monographieen bündig aufgeführt sind, wird man seinen Nutzen nicht allzu gering anschlagen. Bei einer so weitschichtigen Litteratur, welche sich in gar entlegene Winkel und Seitengemächer verliert, wohin sogar der Fachgelehrte selten dringt, ist es schon viel werth nach Art Alexandrinischer Bibliothekregister einen Pinax oder räsonnirenden Katalog zu besitzen, der die gegenwärtigen Vorräthe zugleich mit Angabe der wichtigsten Verluste treu verzeichnet; denn fast unglaublich scheint es, wie leichtfertig selbst diese Thätigkeit des gelehrten Fleifses ehemals gehandhabt wurde. Der Verfasser, der überall bemüht war mit eigenen Augen zu sehen, hat hiefür am meisten genügt und in Hinsicht der litterarischen Personen, der Bestimmung von Zeiten und der Zählung von Büchern nicht oft den Leser getäuscht. Solcher Mifsgriffe seien nur einige hier erwähnt. Das Verzeichnifs der *Kykliker* S. 32 ist noch immer unrichtig und ohne sorgfältige Benutzung der neueren Forschungen angelegt. In der nüchternen Charakteristik des Komikers Platon S. 76. „Von *zweien Komikern* dieses Namens blühete der ältere wahrscheinlich Ol. 88, 1. Gegner der Demagogen. Erfand ein Metrum" hätte weder der alte Wahn von einem Doppelplaton noch die chronologische Notiz wiederholt werden sollen, da Platon erst in den neunziger Olympiaden blühte, in Ol. 88. aber zuerst auftrat. Aus ähnlichen Quellen mag der Bericht über die Aristophanischen Scholien abstammen S. 78. „Diese sind von Thomas Magister, Io. Tzetzes und Demetrios Tri-

klinios, nachher von Musurus gesammelt, und später durch Arsenius und Od. Bisetus mit Zusätzen aus anderen Quellen vermehrt." Die *Logographen* sind gleich den Kyklikern ebenso unwahr charakterisirt als benannt S. 86 fg., unter ihnen aufser dem gewohnten Flügelmann Kadmos gar Hippys und auf ihn *folgend* Akusilaos. Ganz zu tilgen ist der auf eine verderbene Quelle gegründete Artikel S. 168 vom Aristonymos, als Komiker nach Alexander dem Grofsen: „Arist. 220. Verliefs Alexandria, wo er Bibliothekar war, und begab sich nach Pergamum. Athenäos nennt zwei Komödien von ihm." Unvollständig heifst es beim Geographen Dionysius S. 217. „Von seinem *ἐνάπλους Βοσπόρου* ist nur *ein* Fragment erhalten." Unter Epikurs Nachfolgern hätte S. 235 Polystratus und sein in *Volum. Herculan. IV.* herausgegebenes Werk einen Platz verdient. Um nicht mehreres der Art zu häufen, bemerken wir noch, dafs bisweilen die Zeit von Autoren viel zu scharf begrenzt oder doch ihr Widerspruch mit den jetzt erhaltenen Schriften nicht immer hervorgehoben worden. So bei diesen abgerissenen Artikeln S. 184 fg. „Timäos, mit dem Beinamen Sophista. *Gegen das Ende des 3. Jahrh. n. Chr. Λέξεις Πλατωνικαί.*" Dann „Aelios Moeris, mit dem Beinamen *Ἀττικιστής*. Gegen das Ende des 2. Jahrh. *Λέξεις* etc." Neben der Genauigkeit der litterarischen Chronik ist aber als besonderer Vorzug die Vollständigkeit und Treue der *bibliographischen* Abschnitte zu rühmen; bei den vor 1650. erschienenen Büchern lehrt obenein ein Kreuz, dafs diese sich in der reichen Kopenhager Bibliothek vorfinden: und wenn auch keiner unserer philologischen Landsleute im Nothfall dorthin zu flüchten geneigt oder gezwungen wäre, so giebt doch ein solches Zeichen für alte, hie und da bezweifelte Ausgaben die Gewifsheit, dafs sie in der Welt existiren. Noch verdienstlicher als dieser Fleifs wäre die Nachweisung, ob die angeführten älteren Editionen *kritischen* Werth besitzen und in welcher Verbindung sie zu einander stehen; denn über einen so wichtigen Punkt geben uns die neuesten Sammler bibliographischer Lexika, welche lieber erzählen, dafs das Buch zu Göttingen oder Leipzig anzutreffen, sehr selten oder in anderen Exemplaren um ein Paar Blätter ärmer sei, und was sonst an dergleichen Wissenswürdigkeiten vorkommt, gewöhnlich keine oder verdächtige Auskunft. Doch weder hierauf noch auf eine weit bedeutsamere Frage, wieweit und wie gut ein Autor und seine verschiedenen Schriften durch *Handschriften* überliefert werden, ob in einer oder in mehreren, ob mittelst einer oder mehrfacher Recension und von welcher Beschaffenheit, wiefern der Text sicher gestellt oder mangelhaft scheine u. s. w., hat der Verfasser eingehen wollen.

Von der wissenschaftlichen Ausführung läfst sich nicht dieselbe Brauchbarkeit rühmen. Aus einer kurzen Einleitung, worin höchst ungleichartige Dinge verhandelt werden (z. B. die Bücher für allgemeine Geschichte der Litteraturen und für philologische Encyklopädie), ergiebt sich, dafs Herr Petersen die sogenannte scientifische Darstellung mit der chronologischen verbinden und durch biographische und bibliographische Erläuterungen ausstatten zu müssen glaubte. Dies Verfahren, das schon Groddeck im wesentlichen anwendet, hat den grofsen, einer wahrhaften Litteraturgeschichte verderblichen Uebelstand, dafs die Geschichte der Gattungen in lauter kleine Massen ohne Zusammenhang oder nothwendige Begrenzung zerstückelt wird: denn die Redegattungen sind selten an den allgemeinen Gang der litterarischen Perioden gebunden, und haben nicht leicht ihre Epochen mit den periodischen Momenten und Trennungspunkten gemein. Sogleich das Epos sehen wir 1) bis auf Solon, 2) bis auf Alexander, 3) bis auf Konstantin, 4) bis zum Ende des Kaiserthums herabgeführt: und doch lehrt ein unbefangener Blick, dafs Perioden und Fächer dort aufs entschiedenste sich kreuzen und einander nicht begegnen. Indessen liefse das Uebel sich wohl beseitigen, wenn erstlich richtige Perioden angelegt, dann die politischen, sittlichen, litterarischen Zustände derselben in ihrem ganzen Umfange geschildert, drittens die Schicksale, Stufen und Gehalt der Gattungen bündig charakterisirt würden. Nun sind aber die Epochen nicht zweckmäfsig aufgefafst, wenn nämlich die erste Periode sich erstreckt von den frühesten Zeiten (worin noch ungestört Orpheus, Musäus, Sibyllen und andere Barden *vor Homer* prangen) bis zur Solonischen Gesetzgebung, die zweite bis zur Regierung Alexanders des Grofsen, die dritte bis auf Konstantin, die vierte bis zur Eroberung Konstantinopels: ungeachtet Solon ein nur schwaches, Konstantin gar kein Moment abgiebt, die Sophistik aber mit mancherlei phi-

losophischen Bewegungen einen eigenen Abschnitt, von Augustus bis auf Justinian erfordert. Ferner mangelt es sowohl für lange Zeiträume als für die Gattungen an einer anschaulichen und durchgreifenden Charakteristik, woraus ein Bild vom Ganzen und seinem Organismus hervorgehen und zugleich die Methode für Anordnung der Spielarten und Einzelheiten sich entwickeln müfste. Ein Beispiel sei *das Melos*, oder wie der Verfasser es noch benennt *die Lyrik*, die sogar von der iambischen Poesie des Archilochus geschieden und ihr nachgerückt wird: nachdem S. 38 die Mannigfaltigkeit des melischen Stoffes, die Grundlagen desselben in Politik und Religion, die hieraus entspringenden Formen und Namen in Erinnerung gebracht worden, folgen die Artikel vom Alkman bis zum Stesichorus, dann plötzlich ein Paragraph über Trinklieder, hinterher auch die Erwähnung — vom *Erfinder* des Faches, dem Terpander; denn Herr Petersen, der mit gleichgültigem Auge die neueren Forschungen mufs betrachtet haben, denkt sich die Dichtungsart, eine Art improvisirter Tändelei, als uralt, mithin Terpanders Autorität (der vollends „der vorzüglichste Dichter dieser Gattung" heifst) als einen Mythus. Weiterhin ist S. 56 ff. der Bericht in Biographieen der übrigen Lyriker fortgesetzt und im Dithyrambus abgeschlossen: ohne dafs die chronologischen Stufen des Melos, ihre dichterische Verfassung, die Einwirkungen der bedeutendsten Dichter angedeutet und verkettet wären. Diese Zersplitterung, welche durch den Mangel an festen Begriffen für die griechischen Redegattungen herbeigeführt ist, zieht durch das gesammte Werk hin, das beinahe nur als Aggregat von Paragraphen erscheint und einzig durch das Register beherrscht werden kann; sie kommt selbst bei durchaus zweifellosen Fällen ins Spiel, wie wenn S. 116 nach den Jonikern als zwei Philosophen, denen man keinen recht schicklichen Platz anweisen könne, Heraklit und Empedokles eingeschoben werden, Aristoteles aber erst in den Zeitraum seit Alexander einrückt. Nicht unähnlich sind die Mängel in der Zeichnung der Autoren. Ein geringeres Gewicht legen wir auf das Zerstücken eines und desselben Mannes, der für mancherlei Rubriken Schriften geliefert oder auch nur geschrieben zu haben scheint: und doch ist es nicht ganz gleichgültig, dafs z. B. die Kriegskunst und die praktischen Wissenschaften, die in der klassischen Zeit aller Theorie und Systematik entbehren, sich in Xenophon theilen sollen, hier wegen des Oeconomicus und verwandter Arbeiten, dort wegen seiner *Reitkunst* und des Hipparchicus. Wesentlicher dünkt uns hingegen die Lauheit, die Allgemeinheit und Vieldeutigkeit der charakteristischen Züge, woraus selten ein scharf umrissenes Gemälde von grofsen oder kleinen Schriftstellern gewonnen wird. Wenn man von letzteren etwa den Pollux nimmt, so gewährt die kalte Notiz S. 184. „Sein wichtiges Werk *Ὀνομαστικόν* handelt von *Synonymen* in 10 Büchern, — nach dem Inhalte geordnet" weder eine richtige noch belehrende Vorstellung. Aber auch ein Mann wie Aristoteles ist kaum in folgendem Sammarium zu erkennen S. 219. „Seine Methode ist analytisch, logisch-dialektisch. Sein Vortrag ist einfach, genau, aber oft in gedrängter Kürze, *und durch Verunstaltung des Textes dunkel. Seine Philosophie ist in ihrer Methode und Form von der Platonischen sehr verschieden.*" Solche vor lauter Billigkeit in Phrasen verfliefsende, sich selber vernichtende Zeichnungen wird man nur zu häufig antreffen: ein Beleg sei aufserdem Lucian S. 265 fg. oder das mattherzige Urtheil von Plutarch's *Moralia* S. 248. „Diese Schriften, obgleich sie sowohl hinsichtlich ihres Inhalts als ihrer Form Spuren ihrer Zeit tragen, enthalten nichtsdestoweniger viele Beweise des gesunden Sinnes und der redlichen Denkungsart ihres Verfassers." In höherem Grade leiden die spärlichen Aeufserungen über Stil und sprachlichen Werth an solcher Schwäche. Welcher Anfänger getraut sich nicht von der Sprache des allenfalls nur dem Namen nach gekannten Polybius zu urtheilen, wie hier S. 193 geschieht: „Der Vortrag ist edel; doch vermifst man an der Sprache die Reinheit der ältern Klassiker." Diese Proben mögen zur Würdigung des vorliegenden Buches hinreichen.

G. Bernhardy.

№ 73.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

LIX.

Flora Germanica excursoria ex affinitate regni vegetabilis naturali disposita, sive principia synopseos plantarum in Germania terrisque in Europa media adjacentibus sponte nascentium cultarumque frequentius auctore Ludovico Reichenbach, Consil. aul. reg. Sax. etc. Lipsiae, 1830—33. *Grobloch.*

Insofern Floren als Hülfsmittel anzusehen sind, welche zur ersten Einweisung dienen und den Lernenden zweckmäfsig unterstützen, mag ihrer mit Recht hier nicht des Weiteren gedacht werden. Wenn sich aber in denselben der Zweck herausstellt, von einem durch natürliche Marken bezeichneten Ländergebiete ein solches Vegetationsgemälde zu entwerfen, das, indem es die Unterschiede und die Uebergänge zu den angrenzenden Gebieten aufweiset, und die Vegetation auf die bedingenden Momente bezieht und aus ihnen entwickelt, diese als ein in einem Organismus beschlossenes begreift und sich gleichsam als die Monographie eines Naturganzen geltend macht: so, mufs ihnen auch ein wissenschaftlicher Werth und Geltung zugeschrieben werden. Die meisten dieser Bücher, noch ganz von den Mustern des grofsen Meisters abhängig, wiewohl dieser selbst den nothwendigen Fortschritt deutlich genug bezeichnete, haben es nur mit den Formen in ihrer leeren Vereinzelung zu thun, und die Flora selbst erscheint als ein lockeres Aggregat aller derjenigen Species, die innerhalb gewisser durch politische Bodenabtheilung bestimmter Grenzen gefunden werden, und auch dann nur, wenn die Arbeit eine gute ist, höchstens dazu brauchbar, dafs man den im System recipirten Namen der einzelnen Species ausfindig machen könne. Die Varietäten wurden zwar hin und wieder beachtet, aber nur eben nicht vom richtigen Gesichtspunkte aus gewürdigt und wie unglücklich man mit dem Ballast der Synonymie gebahrt hat, ist bekannt.

Inwiefern nun das angezeigte Werk dem Zweck, den das Attribut *excursoria* anzeigt, nämlich den Pflanzensammlern einen Begleiter abzugeben, durch den sie jede ihnen begegnende Pflanzenart zu erkennen und „damit eine lehrreiche Unterhaltung anzustellen" vermöchten, erreicht und derartigen Ansprüchen genügt, davon wird hier nicht weiter die Rede sein. Doch wollen wir beiläufig bemerken, dafs der Titel *Flora excursoria* überhaupt allzu bescheiden lautet, indem in diesem Buche weit mehr gegeben wird, als was man etwa auf botanischen Exkursionen für das Bedürfnifs des Augenblicks vergleichen zu können wünschen mag. Wie sich aber diese Arbeit zu den früheren ihrer Gattung verhält und welcher wissenschaftliche Fortschritt durch dieselbe bezeichnet wird, soll hier in der Kürze entwickelt werden. Indem der Verf. von dem Grundsatze ausging, dafs die Flora eines Landstriches nur dann ein richtiges Bild der Vegetation gewähre, wenn sie dieselbe nicht als ein für sich Besonderes auffafst, sondern in ihrer Beziehung zum Ganzen, und dafs ein Theil nur in stetem Hinblick auf das Ganze des Vegetations-Organismus begriffen werden könne: hat derselbe die Pflanzenwelt der germanischen Länder in einer nach den Principien der natürlichen Methode fortschreitenden Reihe dargestellt, welche von dem Niedrigeren beginnend mit den vollendetsten Formen schliefst, und worin die verbindenden Mittelglieder, welche im Gebiete fehlen, mit Andeutung der durch sie ausgedrückten Entwickelungsstufen an ihrem Platze erwähnt werden. Bei der bereits allgemein gewordenen Anerkennung und Schätzung des Werthes und Vorzuges der natürlichen Methode konnte der Gedanke, die Flora eines gröfseren Landes nach natürlichen Familien geordnet vorzustellen nicht fern liegen; dafs aber diese Bearbeitung in so strenger Durchführung wie hier geschehen und die Ent-

wickelungsreihe mit einer festen und sicheren Konsequenz fortschreitet, dies müssen wir als ein Hauptverdienst des Verfs. gebührend anerkennen und als einen wesentlichen Fortschritt in der Florenliteratur geltend machen. Denn je mehr bei der Bearbeitung einzelner Floren auf die Gesetze der natürlichen Methode Rücksicht genommen wird, desto mehr werden sich die Floristen in den Beschreibungen von der blofsen Form auf die wesentlichen Beziehungen der Pflanzen hinwenden und die Form der Art in und durch die Gestaltung der Sippe und den Typus der Familie zu erklären und zu begreifen veranlafst sehen. Der Verf. hat bekanntlich früher unter dem Titel *Conspectus Regni Vegetabilis* eine eigenthümliche Anordnung des Pflanzenreichs nach der natürlichen Methode gegeben; dieselbe liegt auch dieser *Flora* zum Grunde. Die Stellung und der Charakter jeder Familie wird in zwei Rubriken entwickelt; der *gradus naturalis* giebt die Stufe an, auf welcher die Familie steht, durch die Entwickelung und Ausbildung der Hauptorgane bestimmt; die *morphonomia* begreift die summarischen Merkmale der Familie, als *vegetatio*, *gynaeceum*, *androceum* und *fructificatio* rubricirt. Dasselbe wird bei jeder Klasse und Ordnung gegeben und zugleich die Stufenentwickelung der Klasse in den zu ihr gehörigen Ordnungen und Familien an der fortschreitenden Herausbildung der einzelnen Organe in gedrängtem Umrisse nachgewiesen, wobei zugleich sowohl die Analogieen herausgehoben als auch die Anomalieen angemerkt und erläutert werden. Vielleicht würden gegen die Ausführung selbst, namentlich gegen die Stellung mancher Familien, wie auch gegen das in *gradus naturalis* zu Grunde gelegte Reihenprincip nach der Dignität der Organe und eine einseitige Anwendung desselben gegründete Einwendungen zu machen sein; vielleicht wird man auch die Klassen und Ordnungen des Systems nicht ganz von dem Vorwurfe des artificium, wogegen der Verf. selbst wiederholt und nachdrücklich eifert, freisprechen können, wie denn auch zum Theil schon früher gegen das in dem erwähnten *Conspectus* dargelegte System dergleichen Ausstellungen gemacht worden sind. Diese relative Unvollkommenheit trägt aber jedes System der natürlichen Methode, welche den Plan und das Gesetz der Natur nicht hat, sondern durch Versuche und Studium sich demselben zu nähern trachtet; jeder neue Versuch aber, wenn er auf zuverlässigen Füfsen steht, eröffnet eine neue Seite der Betrachtung und enthält somit einen Fortschritt. Dafs aber die Anordnung unseres Verfs. sich durch Neuheit der Ansicht und durch geistreiche Konsequenz empfehle, ist nicht in Abrede zu stellen, daher wir die Anwendung derselben auf eine Darstellung der Flora Deutschlands als eine äufserst dankenswerthe, zeitgemäfse und der Wissenschaft förderliche Arbeit hiermit nochmals anzusprechen uns gedrungen fühlen.

Die Absicht, die Grundsätze einer natürlichen Klassifikation auf die Darstellung der Vegetation eines Landes anzuwenden, wurde um so vollständiger erreicht, als der Verf. sich nicht gehalten glaubte, die jetzt oder sonst angenommenen Grenzen Deutschlands seinem Werke als Grenzen zu setzen, sondern sich für befugt hielt, dieselben so auszudehnen, dafs das auf einer beigefügten Charte verzeichnete Gebiet im Westen über den Rhein hinaus durch eine von Calais bis Nizza gehende Linie, im Süden vom Po begrenzt wird, im Osten aber die Länder Dalmatien, Serbien, Siebenbürgen, Ungarn und Gallizien mit einschliefst und am Bug und Niemen hinlaufend bei Memel die Ostsee berührt; so dafs man diese Flora geradehin als eine Flora der Mitte und des Kernes von Europa anzusehen hat. Schon um des also gewonnenen Reichthums willen nicht nur an Arten, sondern auch an Familien, wodurch mit erweiterter Uebersicht die Einsicht gefördert wird, müssen wir dem Verf. für diese Ausdehnung des Gebiets, welche mit der Schwierigkeit der Arbeit auch ihren Werth erhöhte, Dank wissen. Denn dafs von einer Beachtung politischer Grenzen hier nicht die Rede sein konnte, liegt am Tage, welche, ohnehin schwankend und wechselnd, zu der Natur des Landes fast in gar keiner Beziehung stehen: unbillig aber wäre es über die von dem Verf. gezogene Grenzlinie weiter mit ihm rechten zu wollen; genug, dafs wir hier die Flora eines sehr grofsen zusammenhängenden Länderstriches in einer anschaulichen Uebersicht erhalten. Wenn wir nun noch hinzusetzen, dafs der Vf. mit einer musterhaften Sorgfalt und Genauigkeit in dieser Flora ein möglichst vollständiges Repertorium der in dem umschriebenen Gebiete aufgefundenen Pflanzenarten geliefert — es sind deren mit Einschlufs derer, die allgemein gebaut werden oder durch Anbau verwildert sind, über 5300 auf-

geführt — dass derselbe überall, wo es anging, selbst untersucht und darnach die Charaktere entworfen; dass er ferner eine ausgewählte und häufig berichtigende Synonymie, Citate der besten Abbildungen und den mit grosser Genauigkeit oft des Weiteren angeführten Standorten die Namen der Gewährsmänner beigegeben, wie auch die Angabe der Höhen und anderer der Pflanzengeographie dienlicher Winke nicht unterlassen hat: so ergiebt sich, dass allen wichtigeren Anforderungen, welche an eine Flora zu stellen sind, in dem vorliegenden Werke auf eine ausgezeichnete Weise genügt worden ist. Wir könnten nach dieser Würdigung und Empfehlung von dem Werke scheiden, indem wir es verschmähen über Einzelnes Ausstellung zu machen und über Kleinigkeiten in der Ausführung geflissentlichen Tadel zu verbreiten. Denn das Einzelne zu besprechen würde eine endlose und ziemlich unfruchtbare Arbeit sein; auch ist hier nicht der Ort dazu, wo wir es nur mit dem Geiste und inneren Werthe dieses Buches zu thun haben. Allein wir würden unsere Anzeige unvollständig und mangelhaft lassen, wenn wir einen Punkt, welcher bei Werken dieser Gattung am schärfsten hervortritt und am lebhaftesten besprochen zu werden pflegt, unerörtert liefsen. Ueber die Grundsätze, nach welchen die Pflanzenarten von einander unterschieden werden, herrschen sehr abweichende Ansichten, so dass wir die Beantwortung der Frage, wie der Verf. des in Rede stehenden Werkes hierin verfahren, nicht beseitigen können. Um sogleich in mediam rem zu gelangen, erinnern wir uns, was der Verf. in dem Vorworte zur ersten Abtheilung p. VI. sagt: „*Specierum nomine proposuimus omnes plantas, quae characteres certos praebent et servant satione repetita, quotannis distinguendos.*" Dabei aber erkennt derselbe den Werth einer „genealogischen Entwickelung der Species aus ihren Sippen (generibus)", wie sie von Einzelnen an einzelnen Sippen versucht worden sei, an; ja er erkennt darin einen letzten Zweck der Wissenschaft und verspricht im Vorwort zur zweiten Abtheilung p. IV. eine „Reduction der Species der deutschen Flora nach anderen, gleichsam genealogischen, Principien" demnächst mitzutheilen. Wir geben nur hierbei zu bedenken, dass die Grundsätze, nach welchen man bei der Unterscheidung und Bekennzeichnung der Pflanzenarten zu verfahren hat, nicht willkürlich gewählt werden können, sondern auf wissenschaftlichem Wege festgestellt werden müssen; dass dem Verf. die Pflicht oblag, wenn er das *genealogische* Verfahren — wir behalten diesen Ausdruck der Kürze wegen bei — als das richtige und zum Ziele führende erkannt hatte, dasselbe auch in der Anwendung durchzuführen; oder vielmehr, wenn er seine Principien mit den genealogischen im Gegensatze sah — contrariis principiis, contrario fundamento p. VI. des ersten Vorworts —, die Vermittelung dieses Gegensatzes auf einer höheren Stufe zu suchen. Der Ausdruck *genealogische Entwickelung* ist unpassend; denn die *Species* stammt nicht vom *Genus* ab, deren gegenseitiges Verhältnifs überhaupt gar nicht als eine *Genesis* zu bezeichnen ist. Die Versuche, welche sich bisher als derartige geltend gemacht, sind wenig mehr als Zusammenwürfelungen, abgeleitet aus dem Einflufs der einseitig und vereinzelt aufgefafsten Bedingungsmomente des Pflanzenlebens. Bei der von dem Verfasser gegebenen Definition seines Verfahrens in der Unterscheidung der Arten beruht alles auf dem Begriffe des Wortes *certus*; denn das folgende *et .... distinguendos* ist nicht als Erklärung des *certos* anzusehen, da sonst statt des *et* ein *id est* stehen würde und da der Verfasser p. VIII. der ersten Vorrede ausdrücklich erinnert: *varietates verae propagantur satione.* Eine Varietät, die nicht kennlich wäre, also keine Kennzeichen hätte, ist ein Unding; pflanzt sich also die Varietät bei der Aussaat fort, was allerdings ein unbestreitbares Factum ist, so bestehen auch die Kennzeichen derselben bei wiederholter Aussaat. Es bleiben folglich für die *species* nur die *characteres certi* übrig, und indem wir uns genöthigt sehen, die alte oft aufgeworfene Frage zu wiederholen: Welche Kennzeichen sind zuverlässig, gewifs? suchen wir vergeblich eine Erledigung derselben. Der Verfasser sagt ferner: Wenn es um Uebergänge zu thun sei, werde nach Vergleichung zahlreicher Individuen nicht nur bei den Arten einer Sippe, sondern auch bei sehr vielen Sippen einer Familie am Ende die Grenzen vermissen; jene Uebergänge werden in das Reich der Abnormitäten verwiesen und der normale Zustand der Species als derjenige bezeichnet, der in der Diagnose auszusprechen sei. Wir fragen wiederum vergeblich, wie oben nach dem *certus*, so jetzt, was *normal* und was *Abnormität* sei; Worte, deren Bedeutung nicht verstanden

werden kann, so lange der Begriff der *species* nicht entwickelt ist. So gewiſs es aber ist, daſs die Sippen durch feste und scharf begrenzende Merkmale nicht zu trennen sind und daſs gerade in ihrer Verknüpfung und Aneinanderreihung ihre wahre Bedeutung beruht: so unrichtig ist es dasselbe von den Arten zu behaupten. Die Art hat ihre Stetigkeit in der Entstehung aus dem Saamen: ein Satz, welchen schon Aristoteles auf das bestimmteste aussprach *). Wie das Individuum als Besonderes dem Allgemeinen gegenübersteht und während seines Lebens unter dem Einflusse und in beständiger Reaction gegen die Bedingungen seines Lebens nach einer freien Entwickelung strebt: so kehrt es in dem Saamen zur Art zurück; es erzeugt sich selbst neu, nicht mehr als dasselbe Besondere und Individuum, sondern durch seine Rückkehr in das Allgemeine als ein neues Besonderes in demselben Allgemeinen. Es kann daher auch keine verschiedenen Principien geben, welche man bei der Unterscheidung der Arten beliebig befolgen könnte, sondern nur eines, nämlich, daſs die Art des Allgemeinen der vielen besonderen Individuen ist, welches in der Erzeugung aus dem Saamen erhalten wird. Werden nun entweder individuelle Formen, d. i. die innerhalb des bestimmten Allgemeinen gegen einander unterschiedenen Individua als Arten aufgestellt, oder werden die gegen einander unterschiedenen Arten nicht als solche erkannt, sondern ihre Unterschiede als individuelle, weil irrig aus vorausgesetzten Momenten abgeleitete, angesehen: so wird in beiden Fällen das Wesen der Art verloren. Beobachtung und Experiment, d. h. Betrachtung der möglich meisten Individua im Leben und Anbau derselben, wodurch die individuellen Unterschiede wahrgenommen und ihre Ursachen gefunden werden, sind also der Weg zu den *characteres certi* der Art zu gelangen. Man mag dies allenfalls den normalen Zustand der Species heissen: Varietäten aber sind nicht Abnormitäten. Denn auch die Varietäten, d. h. die Unterschiede der Individua folgen einer Norm und werden, weil aus bestimmten Ursachen, nach einem gestaltenbestimmenden Gesetze hervorgebracht, in dem Boden, Klima, Witterung, und alle die Momente, unter deren Einfluſs das Leben des Individuum verläuft, in einem nothwendigen Verhältnisse zum Pflanzenorganismus, also einer bestimmten Wechselwirkung mit demselben stehen; ja selbst die sogenannten Monstra liegen nicht auſserhalb des morphologischen Gesetzes. Obgleich nun der Verfasser jenen Weg der Beobachtung und des Experiments die Art und ihren Charakter zu ermitteln sehr oft eingeschlagen und in einer Anzahl Sippen dadurch die Arten sehr treffend unterschieden und bekennzeichnet hat: so ist doch in dem angezeigten Werke eine vorherrschende Neigung Unterschiede der Individualitäten als Artunterschiede geltend zu machen ganz unverkennbar ausgesprochen, wovon man sich sehr bald überzeugt, wenn man nicht einzelne Exemplare, wie sich von selbst versteht, sondern Reihen von Individuen verwandter Arten nach Anleitung dieser Flora zu bestimmen versucht. Indem wir die ausgezeichnete Sorgfalt, mit welcher in denjenigen Sippen, deren Arten, besonders vielgestaltig und abänderungsfähig sind, die vorkommenden Formen beachtet und charakterisirt sind, rühmend anerkennen, können wir doch nicht verhehlen, daſs in Folge jenes Mangels die Charakteristik oft schwankend und trüglich geworden ist. Zur Bestimmung muſs aber die Diagnose der Art geschickt sein; denn da die Art eben nur in Individuen zur Erscheinung und so zu sagen uns vor die Augen kommt, so wäre es unmöglich aus dem Individuum die Art zu erkennen, wenn nicht die Diagnose der Art alle Individuen begriffe. Wo dies nicht der Fall ist, da ist entweder die Diagnose fehlerhaft entworfen oder unsere Kenntniſs von den Grenzen der Art und ihren individuellen Formen ist noch mangelhaft und unvollständig.

Fr. Wimmer, in Breslau.

*) De Anima l. II. c. 4. φυσικώτατον γὰρ τῶν ἐν τοῖς ζῶσιν ἔργον . . τὸ ποιῆσαι ἕτερον οἷον αὐτό, ζῶον μὲν ζῶον, φυτὸν δὲ φυτόν, ἵνα τοῦ ἀεὶ καὶ τοῦ θείου μετέχωσιν ᾗ δύνανται Cf. Hist. Anim. VIII. init.

№ 74.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

LX.

Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniſs bis auf unsere Zeiten für denkende Geschichtsfreunde, bearbeitet von Carl von Rotteck, Doctor der Rechte u. s. w. 9 Bände. Zehnte Auflage. Freiburg, 1834. 8.

Werke von dem Umfange, wie das vorliegende, mögen nach ihren Einzelnheiten beurtheilt werden, wenn die Kritik sie in ihrer successiven, bändeweisen Entstehung und Ausgabe begleiten kann; haben wir sie aber bereits vollendet und in einer gewissen festen Stellung, welche sie im Bewuſstsein der Zeitgenossen eingenommen haben, vor uns, so können wohl nur ihre allgemeinen Principien und Tendenzen zur Sprache gebracht werden. Zu einer solchen allgemeinen wissenschaftlichen Würdigung fordert auch schon der Titel des Rotteck'schen Werkes auf, das für „denkende Geschichtsfreunde" geschrieben sein will, noch mehr aber die Bedeutung, welche es unläugbar im Publikum gewonnen hat. Man kann es nämlich mit Recht als den durchgeführten Versuch der modernen Aufklärung betrachten, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen, als ihr historisches Symbolum und kanonische Probe, in welchem Style sie die Welt der Vergangenheit aufzufassen wisse. Der berühmte Verf. desselben gehört seiner Bildungsgeschichte und äuſserlichen Stellung nach wesentlich jenem Theile ehemals der östreichischen Monarchie, jetzt des Groſsherzogthums Baden an, dessen Bewohner theils durch die benachbarte französische Kultur, theils durch die reformatorischen Bemühungen K. Joseph's in ihrem ursprünglich katholischen Glauben und Leben die bestimmtesten Veränderungen eben im Sinne jener Aufklärung erfahren haben. Freiburg, wo Hr. von Rotteck lebt und wirkt, war schon im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts ein nicht unbedeutender Sitz der Humanitätsgrundsätze und der Bestrebungen, sie zu verbreiten, und ist noch heutzutage, besonders seit der Errichtung des dortigen Erzbisthums ein Hauptschauplatz des Kampfes, in welchem die neuconstituirte Macht des alten Kirchenwesens und die Ansprüche der modernen Subjectivität sich begegnen. Katholik seiner Konfession nach, mit ganzer Seele aber den Interessen der Freiheit auf dem religiösen und politischen Gebiete zugethan, ist auch Hr. von Rotteck, und im Dienste dieser Interessen tritt er uns insbesondere als Historiker entgegen.

Was nun im Allgemeinen das Verhalten der Aufklärung zur Geschichte betrifft, so wäre in Wahrheit ihre Aufgabe das Begreifen derselben, das sich selber Erkennen in dem objectiven Gange der Ereignisse und die durch diesen Begriff bestimmte und geleitete Darstellung derselben: denn wenn diese Weltansicht das Selbst, die Freiheit als das absolute Wesen ausspricht, so kann wohl die Geschichte nichts Anderes sein, als eben diese Freiheit in ihrem Werden und Gewordensein, in ihrer Objectivität, die Historiographie also die Nachweisung von der geschichtlichen Entwicklung jenes Absoluten. Auch Hr. von Rotteck erkennt dies an, wenn er an den bedeutendsten Wendepunkten der Weltgeschichte die Freiheit thätig findet, die er auch sonst häufig genug als das Höchste des Menschen preist, was er in einer religiösen Wendung auch so ausdrückt, daſs „des Menschen Geschick, frei von dem Spiele eines blinden Zufalls, der Führung einer weisen und gütigen Macht gehorche," und wenn er demgemäſs von der Geschichtschreibung verlangt, sie solle bloſse „Darstellung des Geschehenen" sein, welches eben die verwirklichte Freiheit wäre. Hiemit wird von dem Historiker vor allen Dingen die einfache Resignation auf seine sonstigen unmittelbaren Ansichten und Lebenszwecke gefordert, was man seine Parteilosigkeit zu nennen pflegt, welche jedoch als etwas Negatives ihre wesentliche Ergänzung in dem Glauben an die ewige

Realität von Vernunft und Freiheit zu finden hat. Diesen Glauben sodann zum Schauen in der concreten Geschichte zu erheben, dazu gehört die gründlichste philosophische und empirische Bildung, oder Alles und noch mehr, als was Hr. v. Rotteck weitläufig, wiewohl ohne sonderliche Konsequenz, in mehreren Capiteln seiner Einleitung postulirt. In der That aber tritt der Rationalismus selten mit dieser Bildung und nirgends mit jenem Glauben an die Geschichte; er hat zwar das Bedürfnifs, für die unendliche Freiheit des Subjects die geschichtliche Bewährung zu suchen und sein neues, ursprünglich leeres Bewufstsein mit solchem Stoffe zu erfüllen; diesem Bedürfnifs entspricht auch die Gewifsheit, dafs das geschichtliche Factum als etwas Ideelles seinen Halt nur in dem Selbstbewufstsein habe; allein ebensosehr hat dieses bereits seine unmittelbaren Bestimmungen, welche, als feste Voraussetzungen genommen, durch die Geschichte nur ihre Bestätigung erhalten sollen.

Diese bestimmte Absichtlichkeit ist nun ganz besonders in dem Rotteck'schen Werke zu Hause; als der Verf. sich zu demselben zum ersten Male anschickte, war die Napoleon'sche Gewaltherrschaft eben in ihrer vollen Stärke: derselben direct entgegenzutreten, war einem Mitangehörigen des Rheinbundes nicht eben zu rathen; dagegen mochte man sich einbilden, es lassen sich ihr indirect durch schriftstellerische Bemühungen, durch historische Darstellungen und Parallelen, besonders aus der alten Geschichte, „die man noch nicht hatte schweigen heifsen," die Waffen aus den Händen winden. Jene Zeit der Noth war nun überhaupt dem gelehrten Studium nicht so günstig, als der auf Napoleons Sturz folgende Frieden, oder mochte der Parteischriftsteller, dem es auf schnelle Wirksamkeit ankommen mufste, sich von der Pflicht des mühsamen Quellenstudiums und der urkundlichen Darstellung entbunden glauben; daher auch die Partieen des Rotteck'schen Werks, welche in jener Zeit entworfen wurden, insbesondere die alte und mittlere Geschichte, in dieser Hinsicht sehr vernachlässigt sind, welchem Mangel freilich, was nicht geschehen ist, in den spätern Auflagen hätte abgeholfen werden sollen.

Was aber die Principien betrifft, so hatte Napoleons universeller Despotismus gezeigt, welcher Consequenz die Grundsätze der Aufklärungen ihres Staatsrechts unterliegen; die Einsicht darein stand jedoch nicht Jedermann zu, sondern man konnte hoffen, durch eine neue kräftige Provokation an dieselben die Sache *in integrum* zu stellen und dann mit Umsicht und Mäfsigung ein besseres Ziel zu erreichen. Einstweilen aber kam es darauf an, für die herbe Lage in der Gegenwart Trostgründe zu suchen, und wenn, was sich bald ahnen liefs, die Geschichte nicht immer den jetzigen Wünschen und Aussichten zustimmte, auch auf den Weg in diese mit dergleichen sich zu versehen. Die Freiheit nun, welche Hr. v. R. zu vertreten hatte, und die er noch jetzt vertritt, ist erst als Trieb vorhanden, das Selbst frei nur erst unmittelbar für sich und noch nicht durch eine mit der realen Welt bestandene absolute Probe; dieselbe sieht es sich vielmehr durchaus entfremdet und es müfste, so scheint es, vergehen, wenn es sich derselben confirmirte. Somit dreht sich das Interesse bei der geschichtlichen Betrachtung hauptsächlich darum, wiefern es der natürlichen Einzelnheit, der unmittelbaren Individualität gelungen sei, in dem Laufe der Welt sich Platz zu machen oder nicht; die concrete Natur der Erscheinungen bleibt zur Seite liegen, nur die abstracte Vermittlung des reinen Fürsichseins mit seiner reinen Negation, der ebenso unbestimmten Allgemeinheit wird beachtet. Unser Vf. ist daher insbesondere in den ersten Bänden, mit wenigen Ausnahmen, Patron jeder unmittelbaren Selbstbethätigung, er nimmt die schwächere Partei in Schutz, beklagt die Untergegangenen, Demokraten sowohl als Despoten, wenn über solche ein Stärkerer kam, z. B. den Darius Codomannus, ein so entschiedener Gegner er auch sonst nicht nur von jeder Despotie, sondern überhaupt von jeder Staatsform ist, in welcher die natürliche Gleichheit der Menschen nicht respectirt wird. Ebenso weifs er die Freiheit fast nur an den Anfängen neuer welthistorischer Gestaltungen zu entdecken, wo sich noch die unmittelbare Einzelnheit geltend macht; wenn sich aber einmal die in der Natur der Sache gegründeten Verwicklungen aufthun, wenn Individualität mit Individualität zusammenstöfst, keine die wirkliche Allgemeinheit erringt, sondern schuldig oder unschuldig zur Unterordnung und zur Relativität gebracht wird, was eins und dasselbe mit der festern Begründung allgemeiner rechtlicher Ordnungen ist, so ist er schon geneigt, Corruption und Depravation der ursprünglich reinen Zwecke zu erblicken. Ref. will aus unzähligen Belegen hiefür nur die Behandlung der Reformationsgeschichte anführen: obwohl Katholik, steht Hr. v. R. doch

wesentlich auf der Seite der Reformatoren; wie oberflächlich und nur von der Seite der individuellen Freiheit aber er die Sache derselben ansieht, erhellt z. B. aus der Behauptung Bd. VII. p. 104, „der Inhalt der 95 Sätze, ja selbst der meisten spätern Lehren Luthers — etwa jene vom Primat und dann einige nur der Schultheologie angehörige ausgenommen — sei von der Art, dafs h. z. T. alle verständigen Katholiken theils laut, theils wenigstens im Stillen sich gleichfalls dazu bekennen." Von den bestimmten Principien der Reformation, von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben u. s. w. kommt hier und im Folgenden nichts vor: „die Grundidee der Reformation ist die Freiheit gewesen, denn sie war Auflehnung gegen ein unerträgliches Joch" *ibid. p.* 141. Nachdem hierauf die Geschichte bis zum Nürnberger Reichstag 1523 erzählt ist und der Uebergang zu der so wesentlichen und erfolgreichen Entstehung des schweizerischen Gegensatzes gegen das Lutherthum, so wie zu der weitern Entwicklung der Reformation gemacht werden soll: so „beginnt die Aussicht sich zu trüben; Zwiespalt unter den Reformatoren u. s. f. machten — je nach dem Standpunkt des Beobachters — fast problematisch, ob die Reformation der Seegen oder der Fluch des Jahrhunderts zu nennen sei *ibid. p.* 109.

(Der Beschlufs folgt.)

LXI.

Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας, ὑπὸ Ἰωάννου Φιλήμονος. Ἐν Ναυπλίᾳ. 1834, *κα'* und 399 S.

Es war nicht nur an und für sich nothwendig, sondern es war wohl auch zu erwarten, dafs in Ansehung der früheren und der neuesten Verhältnisse und Gegenstände des griechischen Volkes bis zum Ausbruche des Kampfes im J. 1821, und bis in diesen selbst, uns mannigfache Aufschlüsse nur aus Griechenland und von Griechen unmittelbar zukommen würden, die anderswoher nicht erlangt werden konnten. Als eines der wichtigsten Bücher dieser Art (nach anderen früheren, z. B. den „Briefen eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom J. 1821. Nebst einer Druckschrift des Fürsten Georg Kantacuzenos über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei in dem J. 1820 und 1821, Halle, 1824," — denn die „Briefe" sind jedenfalls von Alexander Kantacuzenos, — ferner „dem *Cours de littérature grecque moderne, par Jac. Rizo Neroulos, Genève*, 1827," und ebendas. „*Histoire moderne de la Grèce, Genève*, 1828" (aus einer früheren Zeit sind von ihm die „*Fragmens historiques sur les événemens militaires relatifs à l'insurrection d'Ypsilanty en Moldavie, Moscou*, 1822"), sodann der „*Histoire de la revolution grecque par Alexandre Soutzo, Paris*, 1829", u. s. w. — im frühern die von mir gegebene Uebersicht in den „Beiträgen zur besseren Kenntnifs des neuern Griechenlands", 1831, S. 171 ff., die freilich mancher Nachträge fähig und bedürftig ist,) mufs aus der neuesten Zeit das vorliegende *Δοκίμιον* betrachtet werden. Dem Verf. desselben ist es aber darin, wie man aus der Ueberschrift schliefsen könnte, nicht nur um eine Darstellung der politischen Hetairie (*φιλικὴ ἑταιρία, ἑταιρία τῶν φιλικῶν*), ihrer Entstehung im Jahre 1814, ihrer inneren Einrichtung und äufseren Wirksamkeit (bis 1821) zu thun, sondern er hat dabei im Allgemeinen den Zweck, eine „möglichst genaue Beschreibung der Ursachen und Mittel des griechischen Aufstandes vom Jahre 1821 zu geben" (*Προλεγόμ. α'*), wobei denn freilich alles andere, was er kürzer über die griechischen Verhältnisse von der Zeit des Falles des griechischen Kaiserthums, und ausführlicher über die neue Geschichte Griechenlands sagt (welche selbst übrigens er von 1769 an datirt), eben so als dasjenige, was der Bildung der Hetairie vorherging und vorhergehen mufste, damit sie wirksam werden konnte, nur dieser Hetairie gleichsam zur Folie dient. Es ist bisher nur selten, oder doch wenigstens nicht mit der nothwendigen Klarheit und Entschiedenheit geschehen, dafs man die griechische Revolution vom Jahre 1821 nur aus sich selbst, nur aus dem griechischen Volke, seinem Charakter, seiner Gesinnung, seiner beginnenden politischen und intellektuell-moralischen Bildung, überhaupt aus seinem ganzen Wesen, wie es sich, im Gegensatze zur Vergangenheit, seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat, erklärte und herausdeutete; und es mag daher auch nur um so mehr bei Besprechung des vorliegenden Buches auf die Nothwendigkeit dieser Erklärung und Deutung, auf die Nothwendigkeit, die vorbereitenden Ursachen des Freiheitskampfes vom J. 1821 wesentlich ins Auge zu fassen, hingewiesen werden. Der Verf. hat seine ganze Darstellung in vier Bücher getheilt; aber erst in dem zweiten, das mit dem Jahre 1769 beginnt (S. 75), kommt er auf die Hetairie selbst zu sprechen (S. 131), die er sodann von ihrem Entstehen an bis in das Jahr 1821 verfolgt nachdem er zuvor in dem erstern (S. 1—74) einen Ueberblick auf den moralichen und politischen Zustand der Griechen, von 1453 an bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, gegeben hat. Er sagt in dieser Beziehung S. 9, ff. der Vorrede folgendes. „Alle Versuche derjenigen Griechen, welche, wie Rigas (gegen Ende des vorigen Jahrh.), eine Veränderung des politischen Zustandes der Griechen beabsichtigten, waren nur die Folgen der in dem Volke sich entwickelnden sittlichen Macht; und auch die Stifter der Hetairie müssen nur von dieser Seite betrachtet werden. Der Ursprung derselben gehört nicht dem Jahre 1814 an; die Hetairie selbst ist nur die Folge aller jener Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten des griechischen Volks, die den nämlichen Einflufs äufsern mufsten, wie das Schiff nur durch das Ruder oder durch den Wind in Bewegung gebracht werden kann. Die eigene Tyrannei der Türken bereitete den politischen Aufstand der Griechen vor, indem sie derselben alle natürlichen und politischen Rechte entzog, und sie sogar der Sicherheit des Lebens beraubte. Der Aufstand der Griechen war vorhanden, als der letzte der Palaeologen sein Reich den Türken, gleichsam als ein Pfand (nach dem herrschenden Glauben der Griechen), überlassen mufste, während es die Türken als ein gesetzlich erlangtes Eigenthum nach dem Rechte des Stärkern betrachteten; der Aufstand war vorhanden, als die Religion der Griechen geschmäht ward, wenn gleich sie eines gewissen politischen Schutzes zu geniefsen schien, und als das Blut der Märtyrer für den Glauben schonungslos vergossen wurde. Mit der zunehmenden Aufklärung unter den Griechen, mit der wachsenden Schifffahrt, mit dem Handel und mit dem Einflusse der Beispiele anderer Völker gewann dieser Aufstand inneres Leben, und einzelne politische und militärische Einrichtungen (der Verf. meint in jener Hinsicht jedenfalls die Kasten der Phanarioten, Primaten und Demogeronten, und in dieser die Armatolen und Klephten, so wie die kriegerisch sich gestaltende Handelsmarine der Hydrioten u. s. w.) gaben ihm, neben dem Einflusse, den die Religion selbst und ihre Diener hierin hatten, immer mehr innere Kraft und äufsere Haltung. Endlich rief ihn die zunehmende sittliche Macht im griechischen Volke ins Leben, und die leidenschaftliche Liebe der Griechen zur Freiheit gab ihm neue Schwungkraft. Dabei darf auch nicht unerwähnt bleiben, in welchem Grade von der einen Seite her der unsterbliche Korais und alle die, die mit unermüdlichem Eifer den Geist des Volks zu bilden bemüht waren, in den Gemüthern der Griechen die Gewifsheit einer Veränderung erregten und wach erhielten, während von der andern Seite her der umsichtige Kapodistrias und andere von gleicher Denkart durch ihre Stellung und Grofs-

herzigkeit die Hoffnungen der Nation belebten. So waren es also nur die Griechen, die, unfähig, den Zustand der Sklaverei, und einer so schmachvollen Sklaverei, zu ertragen, den Aufstand begannen; aber es war nicht die Hetairie an und fur sich, wenn gleich auf die Rechnung dieser der Ausbruch des Aufstandes, der Zeit oder der Unzeitigkeit nach, allerdings kommen mufs. Die beständigen Kämpfe der Klephten aus den Gebirgen herab; der Aufstand des Peloponnesos, Aetoliens und mehrerer Inseln im Jahre 1769; die Unternehmungen des Lambros Katsonis im Archipelagos im Jahre 1790, und des Rigas im Jahre 1797; der Aufstand des Pappa Thymios Pachlavas in Thessalien während der Jahre 1808 und 1809, und anderes Aehnliches, sind frühere Wirkungen jener, in dem griechischen Volke liegender Ursachen, die dann erst, als die Zeit gekommen war, den Gesammtaufstand vom J. 1821 herbeiführten." Ueber dies Alles verbreitet sich der Verf. in dem ersten und zweiten Buche seines *Δοκίμιον*, ehe er auf die Hetairie selbst, im zweiten Buche zu sprechen kommt. Namentlich uber ihre innere Einrichtung, über die einzelnen Klassen der Gesellschaft, und über die verschiedenen Eide in diesen einzelnen Klassen (welche selbst wörtlich mitgetheilt werden und um der kräftigen Sprache willen, in der sie abgefafst sind, so wie als Beweise hoher Vaterlandsliebe ein vorzügliches Interesse haben), ist der Verf. (S. 142—177) sehr ausführlich. Dabei scheint die ganze Darstellung über die Hetairie, wenn gleich der Verf. (nach S. γ' der Vorrede kein Mitglied derselben gewesen ist, und er jene Darstellung nur nach sorgfältigen Forschungen gegeben hat, eben so sehr im Allgemeinen die historische Wahrheit für sich zu haben, als die Kritik des Verf. für eine unpartheiische und unbefangene gelten mufs. Oft führt er die Quellen, welche er benutzt hat, besonders an, und auch sonst müssen dieselben, nach den Resultaten der Forschungen und nach der gesammten Darstellung, als die besten und reichhaltigsten angesehen werden. Manches über die Hetairie kann, wie er S. β' sagt, von denen, die besser unterrichtet und eingeweiht sind, erst später bekannt gemacht werden, und über anderes wird eine zweifelhafte Ungewifsheit stets herrschen. In diesem Bezuge kann es nur beklagt werden, dafs, nach S. ε' der Vorrede Alexander Ypsilantis dasjenige, was er zur Zeit seiner Gefangenschaft über die Hetairie und die unmittelbaren Ursachen des Aufstandes niedergeschrieben habe, den Flammen übergeben hat; während auf der andern Seite zu wünschen ist, dafs die noch ungedruckten *Ἐνθυμήματα* des Metropoliten von Patras, Germanos, die sich jedoch nur auf die Entwickelung der Hetairie im Peloponnesos beziehen, nach S ζ, unverändert dem Drucke übergeben werden möchten. Indefs bildet auch schon die vorliegende Darstellung ein Ganzes für sich, und sie vermag nicht nur das, was wir bisher über die Hetairie wufsten (z B. aus den obenerwähnten „Briefen eines Augenzeugen", aus Waddington's „Besuch in Griechenland u. s. w." Deutsch, Stuttgart. 1825, u. s. w. siehe meine Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten über die Hetairie in meinen „Beiträgen u. s. w." S. 1 f.), zu vervollständigen, sondern auch gewisse Irrthümer und absprechende Urtheile, welche, zum Theil von Griechen selbst (S. γ', δ') verbreitet und ausgesprochen worden, siegreich zu widerlegen. Was der Verf S. ιε' der Vorrede sagt: „die Sorgfalt in Ansehung der sittlichen Grundlage und Richtung der Hetairie; die Gewissenhaftigkeit in Betreff der Verbreitung des Geheimnisses, und die Zweckmäfsigkeit vieler anderen Details, namentlich auch was die Hierarchie der Gesellschaft betrifft, beweisen schon an und für sich eben so die Heiligkeit des ganzen Systems, als die achtbare Gesinnung derer. die von Anfang an die Sorge auf sich luden, eine solche Maschine in Bewegung zu setzen, indem sie die Gesammtidee des Volkes zu einem Ganzen verschmolzen und in der Hetairie darstellten:" diese Wahrheit geht zur Genüge aus jener Darstellung, namentlich aus der inneren Einrichtung der Hetairie, hervor. Ueber die Wirksamkeit derselben im Allgemeinen und Einzelnen verbreitet sich, mit vielen interessanten Details, das ganze dritte Buch (S. 178—254), das mit der Ernennung des Alexander Ypsilantis zum Haupte der Hetairie (*Γενικὸς ἐπίτροπος τῆς Ἀρχῆς*, auch *Ἐπίτροπος τοῦ γένους* und *τῆς ἐκπαναστάσεως*) schliefst. Wir sehen da „den geistlichen Hirten des Volks als Apostel seiner politischen Befreiung; der Verehrer der Musen wird der Herold seiner nahen Wiedergeburt; der Kaufmann verläfst den Dienst des Hermes, und opfert sein Geld auf dem Altare des Vaterlandes; der Handwerker fühlt sich von höheren Gesinnungen durchdrungen, und selbst der Beamte der sultanischen Herrschaft verachtet die Vortheile seiner Stellung und verbindet sich mit seinen Brüdern zur Beförderung des gemeinsamen Zweckes" (S. ιζ', ιη'). Die geheimen Ideen der Hetairie beginnen immer mehr sich zu entwickeln, auf das Volk thätig einzuwirken, und eine lebendige Regsamkeit in demselben hervorzurufen, bis endlich durch einzelne, auf den offnen Kampf selbst unmittelbar sich beziehende Maafsregeln und Schritte. mit oder ohne Schuld der Eingeweihten der Hetairie, die Aufmerksamkeit der Türken auf das sich allmählich vorbereitende Ungewitter gelenkt wird und die Revolution durch den Einfall des Alexander Ypsilantis in die Moldau beginnt. Mit den Details dieser Art beschäftigt sich das vierte Buch (S. 255—365), das dem Leser, in Betreff des Peloponnesos, bereits bis in die Anfänge des Freiheitskampfes selbst (zu Anfange des Jahres 1821) hineinführt, in denen die Hetairie unmittelbar thätig sich äufserte. Zwar sollte mit dem Beginn des Kampfes, nach dem Plane der Stifter, die Hetairie selbst verschwinden; denn ihr Werk war dann vollbracht, und dasselbe mufste nun offen, nach den allgemeinen Zwecken, zu denen es begonnen worden, auch durchgeführt werden Allein leider tauchten später, was der Verf. hier S. 139 und 140 nur kurz andeutet, besonders von Pisa in Oberitalien aus gewisse egoistische Plane aus dem Schoofse der früheren Hetairie empor, die, einseitig verfolgt, allerdings nur störend in den Gang der griechischen Angelegenheiten eingreifen konnten. Geschichtschreiber der griechischen Revolution (z. B. der Engländer Blaquiere) reden sogar, neben anderen Parteien im Schoofse derselben, auch von einer Hetairistenpartei während der ersten Jahre des Kampfes. Vielleicht erfahren wir, nach obigen Andeutungen, mehr über diesen Gegenstand, wenn der Verf. seine *Ἱστορικὰ Ἐνθυμήματα περὶ τοῦ Πολέμου*, wie er beabsichtigt (S. κ'), herausgeben sollte, und worin er mit dem Unternehmen des Alexander Ypsilantis beginnen und die Geschichte bis zum Ende des Jahres 1832 fortführen wird.

Aber schon das vorliegende Buch des Verfs. ist ein schätzbarer Beitrag, nicht nur zur Geschichte des neuen Griechenlands und namentlich zur richtigern Auffassung des Freiheitskampfes vom Jahre 1821, sondern auch besonders zur Kenntnifs des griechischen Volks selbst, in Betreff seiner, vorzüglich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts immer mehr hervortretenden und öffentlich sich ankündigenden sittlich-nationalen Richtung, die endlich in jenem Kampfe entschieden sich geltend machte und nunmehr von dem neuerrichteten Königsthrone, eben so zugleich für das religiöse, als für das wissenschaftliche Leben im Volke, unter lebendigen und freien Formen ihre Befriedigung erwartet. Das Buch selbst verdiente eine Uebersetzung ins Deutsche, oder wenigstens eine zweckmäfsige Bearbeitung. Im Uebrigen ist es in einem Neugriechisch geschrieben, das eben so verständlich, als frei von den Ausartungen der gemeinen Volkssprache, die Vorzüge des Sprachreinigungs-Systems des Korais in sich vereinigt und dieses System selbst als das für die gegenwärtigen Verhältnisse des neugriechischen Volks allein passende erscheinen läfst. Es giebt die Umgangs-Sprache des Volks durchaus nicht einseitig auf; aber es bedingt zugleich die allmählige Veredlung dieser Sprache nach dem Muster des Altgriechischen, ohne dieses selbst wieder einführen zu wollen; es ist eine wohlverstandene Vermittelung der Gegenwart und der Vergangenheit, für Herbeiführung einer besseren Zukunft. Ein anderes verlangt auch die Politik nicht für die öffentlichen Verhältnisse des neugriechischen Volks.

Theod. Kind.

№ 75.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet von Carl von Rotteck.

(Schluss.)

Im Folgenden werden zwar sehr entschieden die wohlthätigen Folgen derselben hervorgehoben, aber immer nur in der unbestimmten Art, dass Alles unter die abstracte Freiheit subsumirt werden kann, z. B. gleich vorn herein die Opposition gegen die „drohend emporgestiegene europäische Königsmacht," wobei der Vf. nur zu übersehen scheint, dass die Kriege, welche in Folge des Ref. entstanden, in mehreren europäischen Ländern, wie in Frankreich, gerade zur Befestigung des Absolutismus hinführten; „auf den Partieen des Gemäldes hiegegen," wo jene Freiheit durch die Reformation keineswegs sanctionirt wurde, wie auf der Begründung des kirchlichen Territorialsystems, „liegt ein düsterer Schatten" *ibid. p.* 143.

Allein es war überhaupt eine eitle Selbsttäuschung, für den in der Gegenwart angefochtenen Glauben an die individuelle Freiheit Bestätigung in der Vergangenheit zu suchen oder gar von den geschichtlichen Waffen eine Hilfe gegen die prätendirte Tyrannei zu hoffen, die ganze Geschichte ist nichts als die augenscheinliche Widerlegung solcher Ansprüche; und so könnte man herzlichen Bedauern haben, wenn man annehmen müsste, unser Autor habe den ganzen Jammer, der ihm bei seinen Voraussetzungen aus der Historie zuwachsen musste, in seiner eigenen Seele gefühlt, es wäre unbegreiflich, wie er es in seiner Betrachtung ausgehalten, wenn nicht die Natur der Sache selbst ins Mittel träte. Das Ich der Aufklärung ist nämlich nicht blos das unmittelbare, an irgend einen Inhalt gebundene und darum von anderem widersprochene, sondern es ist ebenso an sich selbst das absolut negative, das von allen besonderen Interessen sich losgemacht hat; es vermochte ja selbst unter dem Drucke Napoleons auszuharren und weiss darum auch den historischen Trübungen und Schmerzen Stand zu halten. In diesem Sinne prädicirt Hr. v. R. zunächst manche einzelne Partieen, welche nicht direct seinen Wünschen entgegenkommen, oder über die er die nöthigen Studien nicht machte, als „gleichgiltig für die Geschichte;" diese Vornehmheit reicht aber nicht überall aus, Bedeutenderes geht zu Grunde, als dass man gleichgiltig dabei bleiben könnte, die individuelle Freiheit selbst; da nun aber von den bestimmten geistigen Mächten, welche jedesmal den Untergang herbeiführen, und von ihrem höheren Rechte keine Rechenschaft gegeben zu werden vermag, und nur der einfache, unvermittelte Rückgang der vielen Eins in die Alles begrabende Allgemeinheit erblickt wird, so erscheint als die Allmacht der Geschichte *das blinde Fatum, das Verhängniss.* Hr. v. R. hat dieser Vorstellung sehr viel zu danken, am gehörigen Platze angewandt, überhebt dieselbe der mühsameren Arbeit, in die concrete Qualität einer Erscheinung einzugehen; es giebt keine bequemere Art, Geschichte zu schreiben, als wenn man sich mit dem Verhängniss associirt: denn „eben wo Begriffe fehlen, da stellt das Wort zur rechten Zeit sich ein." So „ward in der Art, wie den Darius das Unglück bei Arbela traf, und in der Vollendung desselben das Verhängniss sichtbar" B. II. p. 87, ebenso „in dem Zusammentreffen aller der innern und äussern Umstände," welche Roms Weltherrschaft bewirkten *ibid. p.* 12; in dieser Fatalismus bleibt sich nur consequent, wenn Bd. I. p. 72 viele Veränderungen, wenigstens in Rücksicht des leidenden Theils als vom Zufall, vom Verhängniss abhängig, beschrieben, und darunter die Einflüsse, welche ein Volk von fremden Völkern erleide und die oftmals unwiderstehlich und auf Jahrhunderte hin bestimmend seien, die mächtigen Wirkungen, die von einzelnen grossen Charakteren u. s. f. ausgehen, der Zeitgeist und vorzüglich der Charakter der im Denken und Handeln der Völker vorherrschenden Ideen ge-

rechnet werden. So bittere Wahrheiten nun Hr. v. R. häufig dem Verhängniſs seiner freiheitsmörderischen Thätigkeit wegen ins Angesicht sagt: unzufrieden ist er eigentlich doch nicht mit demselben, er kann es auch nicht sein; denn wie er sich in seiner Aufklärung als frei von jeder Besonderheit des Daseins weiſs, so giebt ihm das Verhängniſs durch die Zertrümmerung aller historischen Einzelnheiten nur die anschauliche Gewiſsheit von der Objectivität seines Wesens, das Fatum ist nichts Anderes, als die Vorstellung des reinen unbedingten Ich in seinem noch abstracten Bewuſstsein. Gäbe es in der vorgefundenen historischen Wirklichkeit eine absolute, perennirende Existenz, so müſste das Subject sich ihr akkommodiren und wäre damit nicht mehr unmittelbar frei; insbesondere hörte bei einem unveränderlichen Gegenstande alle Geschichtschreibung und jeder Ruhm derselben auf; das Schicksal macht also seine Sache gar nicht übel, wenn es mit solchem Einzelwesen, das eigensüchtig und frech sich behaupten möchte, auf diese schonungslose Weise abfährt. Der Klageruf, mit welchem Hr. v. R. so manche herrliche Erscheinung der Freiheit in seinem Buche noch einmal bestattet, ist somit nicht so ganz wehmüthig gemeint, sondern im Stillen mit einem herzlichen Glückwunsch an sich selbst gemischt, daſs dem Unfug gesteuert und dem Geschichtschreiber die Möglichkeit gegeben sei, mit seiner Arbeit auf eine befriedigende und beifallswürdige Art darüberwegzukommen. Mit dieser Gewiſsheit, daſs alles endliche Dasein als solches zufällig und zur Vernichtung bestimmt sei, hängt für das im Genusse seiner reinen Freiheit sich ergehende Subject das Bedürfniſs und die Lust zusammen, an die Stelle der werthlos dahingeschwundenen Welt sich eine andere, schönere, wenigstens als möglich vorzustellen, die leere Einbildung, wie wohl die Sache gegangen wäre, wenn dies oder jenes sich nicht oder anders begeben hätte. So kann unser Vf. Bd. II. p. 10 den Griechen den Rath geben, sie hätten nach den Perserkriegen einig unter sich, einfach in Bedürfniſs und Sitte und treu der Tugend, dem Palladium der Freiheit, bleiben, oder einen mäſsigen Primat errichten sollen, so wären sie ein glückliches und edles Volk, zwar etwas weniger frei im Innern, aber desto furchtbarer nach Aussen geworden. Umgekehrt kann es den Werth einer Erscheinung, an welcher das Subject Antheil nimmt, zu erhöhen oder auch nur näher zu bestimmen scheinen, das Schlechtere, das durch sie verhindert worden, — sich zu vergegenwärtigen, wie dies der Vf. bei den Perserkriegen und bei der Reformation versucht, im letztern Falle jedoch mit der Verwahrung, „man könne nur Möglichkeiten, höchstens Wahrscheinlichkeiten erschauen, und es bleibe daher nur die fast vermessene Vergleichung zwischen Bekannten und Unbekannten anzustellen".

Auf dem fatalistischen Standpunkte ist es aber auf die Länge doch nicht auszuhalten: denn wenn die individuelle Freiheit in ihrem Dasein überhaupt ein Raub des Fatums ist, so könnte ja einmal diesem blinden, rücksichtslosen Wesen auch die Individualität dessen, der jetzt sein Walten bespricht, gleichgültig werden und es ihm in diese Gleichgiltigkeit seine Werke nachfolgen lassen. Es kann daher denen, welche in Bethätigung ihres natürlichen Eigenwesens zu Grunde gegangen sind, nur ihr *Recht* angethan worden sein, „eine in Sinnlichkeit und Sclaverei versunkene Welt," sagt Hr. v. R. aus Gelegenheit der Sündfluth, „ist anderes nicht werth als Vertilgung:" dagegen hat das Subject aus seiner bisherigen Erfahrung das Bewuſstsein von der Allgemeinheit seines Wesens gewonnen, und, indem es seine Einzelnheit darein reflectirt, bekommt diese den Werth und die Form der Universalität. Bei diesem Formalismus hat es aber sogleich sein Bewenden; ein wahrhafter Fortschritt wäre nur zu machen, wenn der Historiker sich nun auf den Inhalt der von dem absoluten Schicksal hervorgerufenen und wieder abrogirten Erscheinungen einliefse und so erst lernte, was zur Wirklichkeit bestimmt sei und was nicht. Selbst seine Vorurtheile und Interessen verlangen eine solche Befreundung mit der objectiven Welt: denn sie sind bis jetzt erst Versicherungen und Ansprüche, denen diese noch in ihrer festen, gegliederten Massenhaftigkeit entgegensteht, und es muſs dankbar angenommen werden, wenn sie aus ihrer Entfremdung etwas ablässt und dem Subject factische Bestätigungen für seine noch abstracte Vernünftigkeit an die Hand giebt. Hr. v. R., ein Herold der Zeitansichten, ist darum auch soweit Empiriker, daſs er anerkennt, „nicht mit Unrecht schreibe man der Geschichte die gröſsere Hälfte des menschlichen Wissens zu" Bd. I. p. 49, und er erörtert dieses so, daſs überhaupt Alles, was die Subjectivität erzeugt, ohne die geschichtliche Bewährung als etwas Haltungloses und Unwirkliches erscheint. Allein dieses Bedürfniſs, Zucht und Bildung durch die geschichtliche Arbeit zu erlangen, ist eben nur ausgesprochen, um im Falle, daſs Ernst damit gemacht werden sollte, verachtet und

verlängnet zu werden: denn wenn die gegebene Welt in ihrer Determination anerkannt und begriffen werden sollte, so müfste das Subject nicht nur auf seine vorgefafsten Meinungen im Einzelnen und dem Inhalt nach, sondern auf das Recht der Unbestimmtheit, auf die Willkür, so oder so zu meinen und sich zu entschliefsen, überhaupt verzichten, und diese Forderung wird noch zu frühe an dasselbe gemacht. Nicht nur bei jeder Collision seines Beliebens mit der Objectivität, sondern an sich und im Allgemeinen behält es Recht, und die Philosophie, deren Namen Hr. v. R. bisweilen für sein Verfahren anwendet, ist nichts als jenes leere Denken, das von jedem Inhalt als einem endlichen und relativen zu abstrahiren weifs und damit das Besserwissen sich vorbehalten hat. Von einem Nutzen der Geschichte zu reden, und gar in der Weitläufigkeit, wie unser Vf., welcher erst in 11 Paragraphen von dem Nutzen der Geschichte überhaupt und dann in weiteren 5 von dem der Weltgeschichte disputirt, mufs darum als eine vergebliche Mühe oder als eine seltene Grofsmuth erscheinen; das Subject trägt ja alles Bedeutende schon von Hause in sich und kann der Geschichte höchstens erlauben, bei seinen Ansichten so nebenher zu spielen; sie ist ihm anfänglich eine blofse Sammlung von allerlei Notizen, welche sodann durch seine Auffassung und Beurtheilung zu Beispielen des Guten und des Bösen werden.

Die allzeit gerechte Methode, sich der historischen Wirklichkeit gegenüber in Ansehen und im Uebergewicht zu erhalten, ist insbesondere das Moralisiren, das Messen jeder That nach der Kant'schen Regel der Allgemeingiltigkeit, und recht eigentlich als Vertreter der Moralität erhebt sich Hr. v. Rotteck. So manchen harten Strauf es auch auszufechten geben mag, dem Verf. ist der Sieg im Voraus gewifs, denn er streitet ja mit allgemeinen Waffen, denen keine Besonderheit zu widerstehen vermag; er findet, so wohlgerichtet sein Gegner auch sein mag, doch immer an ihm die Ferse des Achilles, sein Geschofs daselbst anzubringen. Zuerst wird, wie das Subject selber von seinen vortrefflichen Grundsätzen das klarste Bewufstsein hat, verlangt, dafs überall und zu aller Zeit dieselben Zwecke gewufst und anerkannt worden seien. Allein die Massen der Völker wenigstens zeigen in der Regel dieses Selbstbewufstsein nicht; dafür giebt ihnen Hr. v. R. seine Verachtung zu erkennen und begrüfst sie, er, der sonst stets dem Volke seine Ehrerbietung bezeugt, häufig genug mit dem Prädicate: gemeiner Pöbel: weil aber dessen Barbarei und Sinnlichkeit doch die Moral nicht ungiltig machen kann, so mufs derselben „durch einen heilsamen Betrug, durch Berufung auf eine höhere Weise Eingang und Dauer verschafft werden: denn die Auctorität gilt bei dem Menschenhaufen mehr als die Vernunft, und vom Aberglauben leider! mufs meistens die Wahrheit ihre Kraft borgen" Bd. IV. p. 191. Es kann daher selbst an Hrn. v. R. nicht befremden, ihn da und dort als Lobredner des Priesterinstituts zu treffen, noch weniger aber, wenn er umgekehrt sich als geschworenen Feind von „Priestern und Pfaffen" zeigt und sie mit Verdächtigungen und Verwünschungen verfolgt. Denn schon die Bestimmtheit eines religiösen Bewufstseins ist dem Indifferentismus zuwider: wo daher von Religion die Rede wird, da erhalten wir entweder Phrasen, durch welche die reichsten und tiefsten Vorstellungen in moralische Armseeligkeiten aufgelöst werden, oder sobald eine menschliche Thätigkeit darin erwittert werden kann, Klagen über Aberglauben, Engherzigkeit, Schwärmerei u. s. w.; „Gott, die Welt, der Mensch, sagt unser Vf. in Beziehung auf die Philosophie, sind Gegenstände, deren Wesen ein unzerreifsbarer Schleier deckt und nach deren Erkenntnifs die menschliche Vernunft unaufhörlich ringt." Indem aber jene Vermittler des höhern Bewufstseins für ihr Volk von diesem für ihre Personen Ansehen, Macht und Reichthum davontragen und so in ihrer individuellen Besonderheit befriedigt erscheinen, so befolgen sie nicht das abstract allgemeine Gesetz, das der Historiker an sie geltend macht, und werden also durch dieses verurtheilt und verdammt. So verwerflich in der That dieses Mittel ist, welthistorische Erscheinungen und Personen dadurch zu verkleinern, dafs, weil sie im Dienste des Geistes die Erfüllung ihrer eigenen Interessen fanden, man dieses subjective Moment und Motiv als das einzige hervorhebt und bespricht: so durchgängig wird es durch Hrn. v. R. angewandt; es giebt beinahe keinen grofsen Mann in der Geschichte, welcher, wenn er überhaupt einer nähern Beurtheilung unterworfen wird, nicht diese Verunglimpfung zu erfahren hätte. Von Karl d. Gr. heifst es z. B. Bd. IV. p. 44 ff.: „seine Gröfse schwindet meist dahin, weil nur die Werke seines Armes, nicht die seines Geistes im Strome der folgenden Geschichten noch kenntlich bleiben. Er hat, durch die Verhältnisse dazu berufen, mächtigen physischen Kräften den Anstofs gegeben, grofse politische Gestaltungen, durch's Glück be-

günstigt, zu Stande gebracht; aber dasselbe hätte auch ein Anderer an seiner Stelle bewirken mögen; er ist insoweit ein bloſses Werkzeug des Schicksals gewesen." Lob erhalten freilich auch diese und jene Männer, aber theils ein leeres, indem gerade ihre bestimmteste Natur verkannt und ihr Thun als ein ganz abstractes aufgefaſst wird, theils ein zweideutiges, indem auf die äuſsern Umstände, die sie begünstigten, die aber doch nur durch den Geist jener Männer wirksam wurden, und auf kleinere Mängel und Flecken in ihrem Charakter, die „man übersehen wolle," demungeachtet aber anführt, die Aufmerksamkeit hingerichtet wird.

So bringt es der Mangel an wahrhafter Erkenntniſs des sittlichen Geistes und die dafür gelten sollende Berufung auf das unmittelbare Wissen mit sich, daſs in der Geschichte beinahe nichts erblickt wird, als das selbstsüchtige Walten der Eitelkeit, der Herrschsucht, der Schwelgerei u. s. w., oder richtiger gesprochen, das Subject, dem für sein eigenes particuläres Belieben der Raum zu eng ist und das sich nach der Ursache dieser Beengung umsieht, muſs finden, daſs des gleichen Rechtes, das es für seine Person anspricht, bereits Andere sich bedient haben und noch bis auf den heutigen Tag sich bedienen. Mit welchem Maſse ihr messet, mit dem wird euch wiederum gemessen. Vergangenheit und Gegenwart sind eine belebte Welt, in der Jedermann seinen Interessen nachgeht, und alle Appellation an abstracte Grundsätze, alles Declamiren, Verachten und Lobpreisen muſs die Erfahrung seiner Unwirksamkeit und Nutzlosigkeit machen. In dieser zum Wahnsinn und zur Verzweiflung reizenden Verkehrung alles Herrlichen und Edlen in Unsinn und Gemeinheit, — was bleibt da auf solchem Standpunkt, wie ihn unser Verf. genommen hat, noch übrig? Es kann hier nichts trösten, als die Hoffnung auf eine bessere Zeit, wo die Selbstsucht aufhören, die Tugend liebgewonnen werden und von ihr geschützt die Freiheit herrlich emporblühen wird. Solche Hoffnung giebt H. v. R. öfters kund, und ins besondere ist es Amerika, wohin sich seine Blicke richten. „Sollte, so ruft er Bd. VII. p. 92, nach einem traurigen Verhängniſs die Despotie — etwa einem groſsen Gesetze der Bewegung von Osten nach Westen folgend — von Asien aus ihren tödtenden Gang fortsetzen über die Länder Europas: so würde die hier verscheuchte Freiheit vielleicht für Jahrtausende ihren Wohnsitz aufschlagen im jugendlichen Lande jenseits des atlantischen Meeres. Wohl möchte sie auch von dannen siegreich und verjüngend zurückkehren auf europäischen Grund". Es mag für Grausamkeit angesehen werden, einem Manne, dem die ganze bisherige Geschichte die Freude sein Theuerstes in ihr verwirklicht zu sehen, schuldig geblieben ist, auch noch den letzten Trost, den er in der Hoffnung hat, zu zerstören; wer aber bereits auf die Gegenwart verzichtet hat, dem kann auch die trübste Aussicht in die Zukunft keine sonderliche Schmerzen mehr erregen. Es soll also — so wird erwartet — der Weltlauf einst dadurch reformirt werden, daſs durch die Vereinigung der Guten jeder bösen Willkür gesteuert, die Eingriffe in die Freiheit unmöglich gemacht und dafür den allgemeinen Gesetzen der Moral, der wahrhaft weltbürgerlichen Gesinnung Folge gegeben werde. Durch welche Mittel soll aber dieses geschehen? durch Gewalt gegen die Bösen? aber der Gegensatz derselben wird sich immer wieder erzeugen und das Ideal niemals erreicht werden; auch wäre dies nur ein neuer Despotismus: denn die Freiheit und die Möglichkeit der Tugend darf selbst im Bösewicht nicht unterdrückt werden. Also durch friedliche Mittel? durch Aufklärung und Besserung? aber der Satan verstellet sich auch in einen Engel des Lichts, und um alles Reden und Drohen von der Tugend kümmert sich die ihrer selbst gewisse, stets wache Individualität des bösen Willens nicht. Solch liberaler Chiliasmus taugt offenbar noch weniger, als der, zu welchem die Schwarmgeister sich bekennen: denn diese wissen wenigstens die Individualität auf eine gewisse, wiewohl rohe Art mit dem allgemeinen Wesen zu versöhnen, während der Liberalismus als ein moderner Ahasver unsonst seinen Zwiespalt von Land zu Land, von Weltalter zu Weltalter fortträgt. Von Neuem also könnte es jetzt scheinen, als sei der Fatalismus für ein Gemüth, wie Hr. v. R., die letzte, höchste Wahrheit und Anklänge an denselben geben sich auch immer wieder, besonders in dem letzten Bande, zu vernehmen, wie ja in dieser Abstraction die Gedanken und Gesinnungen eines groſsen Theils unserer Zeitgenossen endigen. An einen Historiker jedoch darf wiederholt die Forderung gerichtet werden, daſs er wenigstens für sich im Anblicke des unermeſslichen Reichthums von Gestalten, welche das Schicksal in seinem Laufe hervorrief und wiederum begrub, eine würdigere und gediegenere Ansicht von dieser Macht des Daseins gewänne, als jene leere der groſsen Menge ist; dann würde auch sein Groll gegen das Fatum, durch die Freude an dessen herrlichen Schöpfungen versöhnt, in der Betrachtung selbst der erschütterndsten Fälle zur tragischen Wehmuth sich verklären. Wiewohl nun Ref., selbst auf Schellings Auctorität hin, sich nicht zu dem Glauben bekennen kann, daſs die wahrhafte Behandlung der Geschichte die tragische sei, sondern eine wissenschaftlichere für erreichbar hält, so scheint ihm doch von dem Rotteck'schen Standpunkt aus der nächste Fortschritt nothwendig durch jene hindurchzugehen. Dazu gehörte aber vor allen Dingen die Verlängerung der unstatthaften Manier, welche mit ihrem Gegenstande fertig ist, ehe sie sich recht an denselben gemacht hat, eine treue empirische Arbeit am Einzelnen, bevor das Ganze genossen, in Andern zum Genusse zubereitet wird: denn Herodot hat erst mühsam die Länder der Erde bereist und allenthalben fleiſsig geforscht, ehe die Musen ihn bei seinem Werke vertraten, und Thucydides den peloponnesischen Krieg erlebt, ehe er ihn beschrieben. Eine solche Verwandlung des Rotteck'schen Werks erwartet übrigens Ref. nicht; es wird die Gestalt behalten, in welcher wir es gegenwärtig vor uns haben, bereits aber selbst als ein historisches Denkmal davon, wie man zu einer gewissen Zeit Weltgeschichte zu schreiben versucht hat.

G. Binder.

№ 76.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

LXII.

De sortitione iudicum apud Athenienses commentatio. Scripsit Franc. Volcm. Fritzsche. Lips. 1835. 8.

In der Beurtheilung dieser Schrift des durch seine Polemik genugsam bekannten Hrn. Fritzsche hat Hr. Schömann den von dem σφηκίσκῳ handelnden Theil (S. 49 ff.) nur kurz berührt, und es ist dabei auf eine besondere Beleuchtung verwiesen worden, welche später erscheinen würde. Diese gebe ich hier ausführlicher als ich Anfangs Willens war, weil nur so die Sache deutlich werden kann. Hr. F. tritt in jener Stelle als Kritiker und Baukünstler auf. Es handelt sich darum, was der Ausdruck des Aristoteles (Schol. Aristoph. Plut. 278.) σφηκίσκος τῆς εἰςόδου bedeute, an welchem σφηκίσκῳ nämlich das unterscheidende Zeichen bei jedem Attischen Gerichtshofe angebracht war. Hr. F. hatte oben versprochen, hiervon zu handeln; also, sagt er, „non deero lectori meo et potius ecquidnam effici possit, non experiar magis, quam palpabo." Sehen wir, auf welche Weise und mit welchem Erfolge er dies gethan hat.

1. Die Grammatiker (Schol. Aristoph. Plut. 301. Suid. in σφηκώδεις, Eustath. S. 897. 58.) sagen, τὰ μικρὰ τῶν ξύλων καὶ εἰς ὀξὺ συνηγμένα nenne man σφηκίσκους. „Longe melius tamen Hesychius," setzt Hr. F. hinzu, „τὰ μακρὰ τῶν ξύλων scripsit, etsi Codex Heinsii, Vossii, Albertii depravationem μικρὰ videri potest confirmare." Wenn nun auch die Handschrift des Hesychios, nach Hrn. F. eigener Bemerkung, die Leseart μικρὰ zu bestätigen scheinen kann, woher weifs denn Hr. F., dafs Hesychios, wie er eben versicherte, μακρὰ geschrieben hat? Die Grammatiker also führen bis jetzt dahin, dafs man τὰ μικρὰ τῶν ξύλων καὶ εἰς ὀξὺ συνηγμένα habe σφηκίσκους genannt, und dies ist um so glaublicher, als diese Erklärung zu der Stelle des Aristophanes Plut. 301. gehört, wo σφηκίσκος ein Pfahl zum Blenden ist, der denn doch gegen Balken, die auch ξύλα sind, immer ein μικρὸν ξύλον ist. Warum soll aber diese Erklärung der Grammatiker falsch sein? „Etenim istud μικρὰ e sola terminatione petiverunt grammatici, non cogitantes, σφηκίσκος formam habere minutam, vim tamen, ut alia multa, perdidisse. Quare et longissima tigna σφηκίσκοι appellantur, ut infra ostendam, et μέγαν-σφηκίσκον coniunxit Aristophanes, de palo loquens praeacuto, Plut. 301." Dieser Grund des Irrthums, welchen die Grammatiker begangen haben sollen, beruht blofs auf des Hrn. F. Belieben. Wenn aber Aristophanes sagt μέγαν σφηκίσκον, so folgt ebensowenig, dafs σφηκίσκος unter die grofsen Hölzer gehört, als daraus, dafs man eine bestimmte Ameise eine grofse nennt, folgt, die Ameisen gehörten zu den grofsen Thieren. Aber Hr. F. wird ja unten zeigen, dafs „longissima tigna" σφηκίσκοι heifsen. In der hernach (2) anzuführenden Stelle des Polybios kommen nämlich Hölzer von 16 Ellen bis 8 Ellen (24 Fufs bis 12 Fufs) vor, mit dem Zusatz, εἰς σφηκίσκων λόγον, und mit diesen werden στρωτῆρες zusammengestellt, die etwas kürzer als die kürzesten der vorigen waren. Dies sind Bauhölzer. Nun sagt Hr. F. selbst, nachdem er angegeben, was die σφηκίσκοι der Grammatiker sind, Folgendes: „Sed ab his illi σφηκίσκοι, qui in architectura usum habebant, discrepant plurimum." Wenn dieses der Fall ist, wie kann er denn aus jenen Bauhölzern einen Grund hernehmen, das μικρὰ der Grammatiker, welches auf ganz andere σφηκίσκους gehen soll, verdächtig zu machen? Nachdem Hr. F. aber die übrigen Grammatiker so scharfsinnig berichtigt, kommt ihm noch Photios in die Quere, der denn auch zurechtgewiesen wird: „Etiam Photius 560, 12. Σφῆκες καὶ σφηκίαι· τὰ μικρὰ καὶ εἰς ὀξὺ συνηγμένα ξύλα. οὕτως Φερεκράτης, rectius haud dubie vocem μικρὰ aut delevisset aut pro ea μακρὰ substituisset." Und nun der Schlufs: „Proprie igitur σφηκίσκος lignum est oblongum, quod desinit in acutum" etc. also nicht mehr *longum*, sondern *oblongum*, woran wol nie-

mand je zweifelte. Das Ergebnifs dieser unserer Betrachtung der Betrachtung des Hrn. F. ist offenbar dieses, dafs nach den Grammatikern σφηκίσκος unter das kleine Holz gehört, und ohne allen Grund μακρὰ statt μικρὰ gesetzt wird. Die Grammatiker reden nämlich von dünnen Pfählen oder pfahlförmigen nicht starken Hölzern.

2. Von den σφηκίσκοις, die bei den Grammatikern vorkommen, sind aber, wie Hr. F. lehrt, die in der Baukunst vorkommenden sehr verschieden: er will nun auch von diesen handeln, und geht dabei von der bekannten Stelle des Polybios V, 89. aus. Auch wir haben sie für verschieden von denen der Grammatiker gehalten (Corp. Inscr. Bd. I. S. 281.), und wie Hr. F. aus der Stelle des Polybios, worin sie mit στρωτῆρσι zusammengestellt sind, für *Dachbalken* erklärt, obwohl bei den Grammatikern nur *Pfähle* gemeint seien, welche Schweighäuser demnach auch bei Polybios verstanden hatte: doch setzten wir hinzu „*minora*" (tecti tigna), weil wir dachten, es verstehe sich von selbst, dafs man *starke* Balken nicht mit einem Worte bezeichnete, welches seinem Ursprunge nach *pfahlförmige kleine Hölzer* bedeutete. Hr. F. ist mit uns einverstanden, dafs σφηκίσκοι Dachgebälk seien, und zwar längeres, στρωτῆρες aber kürzeres; und dies ist, bis auf einen in Rücksicht der Beschaffenheit der στρωτήρων weiter unten vorzutragenden Zweifel, aus Polybios deutlich. Indessen ist die Länge der σφηκίσκων sehr verschieden; bei Polybios haben sie zwischen 12 und 24 Fufs, und sind also überhaupt eben nicht sehr lang, keine *longissima* tigna, wie Hr. F. sagt; mehr oder minder lang sind sie nur verhältnifsmäfsig gegen die στρωτῆρας, welche bei Polybios nur sieben Ellen (10½ Fufs) haben. Auch werden wir Hrn. F. am Schlusse dieser Beurtheilung noch mit einem kurzen σφηκίσκῳ aufwarten. Es fragt sich zunächst nur, ob sie auch *stark* oder *dick* sind; darüber erklärt sich Hr. F. nicht ausdrücklich, wohl aber wir, die wir sie für *exiliora* gegen die Deckenbalken, und für *longa* oder *longiora* gegen die στρωτῆρας erklärt haben. Ich frage aber jeden Verständigen, ob es glaublich sei, dafs ein starker von den Alten regelmäfsig nach dem Quadrat gezimmerter Deckenbalken, überhaupt und besonders in der Kunstsprache mit einem von der dünnen Wespe entnommenen deminutiven Namen bezeichnet wurde, welcher ursprünglich einen zugespitzten schwachen Pfahl bedeutet? Der gewöhnliche σφηκίσκος genannte Pfahl ist im Verhältnifs seiner Länge nicht sehr dick, der Deckenbalken bedarf einer ziemlichen Stärke, ja er gehört zu den stärksten; jener Pfahl ist spitz, der Deckenbalken hat keine Spitze, sondern wird gewöhnlich gerade abgeschnitten, wie im Dorischen Fries, wo ihm das Triglyphentäfelchen vorgesetzt wird, oder in Form der Kragsteine geschweift, selten schräg abgeschnitten. Starke Pfähle, die Balken sind, wie man sie in die Erde einrammt, werden, so oft dergleichen auch vorkommen, niemals σφηκίσκοι genannt. Endlich ist die Verschiedenheit der drei Dimensionen ein wesentliches Erfordernifs auch des mathematischen σφηκίσκος (σφηνίσκος auch und βωμίσκος genannt), obgleich hierbei angeblich noch das Abnehmen der Dicke nach dem einen Ende zu in Betracht kam (Nikom. Arithm. II, S. 128. Ast.). Schon aus dem *Worte* kann man also schliefsen, σφηκίσκοι seien nicht die untersten, in der Regel starken Balken der Decke. Ob sie Hr. F. dafür gehalten, und darin seine Abweichung von uns liege, mufs sich aus der Behandlung der Stelle des Polybios einigermafsen zeigen. Antigonos schickte den Rhodiern Bauholz zur Wiederherstellung ihrer vom Erdbeben zerstörten Gebäude, namentlich der Mauern und Werfte („adjice, sodes, domos plurimas", sagt Hr. F.), und zwar ξύλα ἀπὸ ἑκκαιδεκαπήχους ἕως ὀκταπήχους, εἰς σφηκίσκων λόγον, μύρια, στρωτῆρας ἑπταπήχεις πεντακισχιλίους. Hr. F. sagt: „*Scilicet* Graeci architecti tum σφηκίσκοις tum στρωτῆρσιν utebantur in tectis conficiendis: illa tigna in longitudinem, haec in latitudinem poni solebant. Non est igitur mirandum, σφηκίσκους et prius commemorari: eis enim στρωτῆρες postea demum imponebantur: et plurium fuisse cubitorum, quam στρωτῆρας, et tectum altero tanto plus σφηκίσκων requisivisse, quam στρωτήρων: necesse est enim, non modo σφηκίσκους atque στρωτῆρας re cohaerere, ut verbis coniuncta sunt, verum etiam iustam quandam rationem inter haec duo dona intercessisse." Auf dies Verhältnifs der σφηκίσκων zu den στρωτῆρσι, dafs sie nach ihrer *Zahl* und ihrem *Mafs* einander entsprächen, bezieht Hr. F. also jenes εἰς σφηκίσκων λόγον, welches er kurz vorher *pro ratione* erklärt hat. Wie kann man es aber nothwendig finden, dafs Antigonos gerade so viel σφηκίσκους und στρωτῆρας schickte, als für einander erforderlich sind? Es liegt weder in der Sache noch in den Worten. Hätte Polybios gesagt: σφηκίσκους μυρίους und στρωτῆρας πεντακισχιλίους, εἰς λόγον τῶν σφηκίσκων, dann hätte Hr. F. Recht; wie die Worte jetzt stehen, hat es vielmehr den Anschein, die Hölzer, die 8 bis 16

Ellen lang waren, seien im Verhältnifs von σφηκίσκοις *beschaffen* gewesen, nämlich in Rücksicht der Zimmerung, wovon wir unten sprechen werden (4). Doch nehmen wir an auf einen Augenblick, Polybios Worte hätten jenen Sinn, und sehen zu, wie nun gebaut werden soll. Hr. F. legt die σφηκίσκους nach der Länge, das heifst nach der längern Seite, die στρωτῆρας nach der Breite des Baues: wieder nichts Neues, sondern von uns entlehnt. Aber wir haben es erst aus der Inschrift über den Tempel der Polias, wie wir uns die daselbst vorkommende Dachung vorstellten, *für letztere* gefolgert; Hr. F. weifs es schon ohne dies, und folgert es also wol, wenn er es aus irgend etwas folgert, daraus, dafs die σφηκίσκοι länger, die στρωτῆρες kürzer sind: eine solche Folgerung ist aber ungereimt, und die ganze Behauptung selber sogar fällt, wie sich unten (4) zeigen wird, weg, sobald man meine Ansicht über den Dachbau, der in jener Inschrift berührt wird, in die des Hrn. F. über denselben verwandelt. Geben wir ihm aber seine Vorstellung dennoch für einen Augenblick zu, so werden wir leicht finden, dafs das Verhältnifs der zwei verschiedenen Hölzer gegen einander, welches Hrn. F. *nicht verwunderlich* ist, *sehr verwunderlich* herauskommt. Nach Hrn. F. braucht man nämlich auf 10,000 σφηκίσκους von 12 bis 24 Fufs, welche nach der Länge des Gebäudes gelegt werden, 5000 στρωτῆρας von $10\frac{1}{2}$ Fufs, welche man nach der Breite des Gebäudes legt. Rechnet man die Länge des σφηκίσκου im Durchschnitt nach dem mittlern Mafse zu 18 Fufs, so ergeben 10,000 σφηκίσκοι eine Länge von 180,000 Fufs, auf eine Länge der 5000 στρωτήρων von 52,500 Fufs. Hr. F. baue nun ein Haus von beliebiger Länge, wir wollen beispielsweise sagen von der Länge dreier solcher achtzehnfüfsiger σφηκίσκων, also von 54 Fufs, und lege die σφηκίσκους in die Länge, so wird er, da die στρωτῆρες $10\frac{1}{2}$ Fufs lang sind und in die Breite oder Tiefe zu liegen kommen, nothwendig mindestens ungefähr alle 10 Fufs zwischen der Fronte und der Rückwand mit diesen parallel wieder σφηκίσκους auf Stützen legen müssen, zum Beispiel, um das Haus 21 Fufs breit oder tief zu machen, Eine Flucht der σφηκίσκων, so dafs die στρωτῆρες auf je zwei σφηκίσκους aufgelegt werden, deren einer für je zwei στρωτῆρας gemeinschaftlich ist. Für die beiden Aufsenseiten und den Mittelbalken braucht er also dreimal 54 Fufs σφηκίσκων, oder 162 Fufs. Auf diese 162 Fufs der σφηκίσκων kommen nach dem angenommenen Verhältnifs noch keine $52\frac{1}{2}$ Fufs στρωτήρων, weil die σφηκίσκοι zu den στρωτῆρσι das Verhältnifs von 180 zu $52\frac{1}{2}$ haben; doch wollen wir Hrn. F. dazu $52\frac{1}{2}$ Fufs στρωτήρων, also fünf στρωτῆρας von $10\frac{1}{2}$ Fufs geben. Von diesen kommen zwei rechts und zwei links über die Seitenwände des Hauses zu liegen, und nun hat er noch Einen στρωτῆρα von $10\frac{1}{2}$ Fufs Länge aus seinem Holzvorrath zur Verfügung, womit er die Deckung in der Länge von 54 Fufs und der Breite von 21 Fufs machen will! Lege er nun auch die σφηκίσκους weit enger, und je über drei oder gar vier derselben die στρωτῆρας auf die angegebene Weise, so werden im erstern Falle zu dem angenommenen Bau fünf Fluchten σφηκίσκων, zusammen von 270 Fufs Länge, im andern sieben Fluchten, zusammen von 378 Fufs Länge erfordert; auf erstere kommen nach jenem Verhältnifs $78\frac{3}{4}$ Fufs, auf letztere $110\frac{1}{4}$ Fufs στρωτήρων: so dafs Hr. F. nach Abzug der über die Seitenwände kommenden 42 Fufs στρωτήρων für die ganze übrige Decke im erstern Falle noch $36\frac{3}{4}$ Fufs, im letztern $68\frac{1}{4}$ Fufs στρωτήρων behält! Wir wünschen den Rhodiern Glück zu diesem Baumeister. Lege er aber meinetwegen die σφηκίσκους in die Breite und die στρωτῆρας in die Länge, so wird die Sache lang wie breit bleiben. Selbst wenn die σφηκίσκοι übermäfsig eng gelegt werden, wird er niemals mit seinen στρωτῆρσιν auskommen; obendrein legt man aber die untern stärkern Balken (σφηκίσκους des Hrn. F.) möglichst weit auseinander, und in dem Grade als jene weiter liegen, braucht man dafür verhältnifsmäfsig mehr Fufse der στρωτήρων, die auf sie gelegt werden. Man sieht übrigens hier schon, zwar noch nicht deutlich, aber doch wie durch einen Nebel das, was wir beim Tempel der Polias zu Athen nachher deutlicher sehen (4), dafs Hrn. F. die σφηκίσκοι die unterste Lage der Decke, also die gleich viel wie starken oder schwachen Deckenbalken sind. Nun haben aber die σφηκίσκοι zum Theil nur 12 Fufs und keiner über 24 Fufs Länge: man kann also damit bedeutende Räume ohne untergestellte Stützen nicht decken, wenn sie, wie Hr. F. lehrt, in der Richtung der längern Seite des zu überdachenden Raums gelegt werden. Wir kennen bis jetzt die Anwendung der σφηκίσκων nur aus der Dachung der nördlichen Stoa des Poliastempels zu Athen; werden hier die σφηκίσκοι nach der Länge gelegt, wie Hr. F. will, so sind gleich die längsten der bei Polybios vorkommenden um etwa neun Fufs zu kurz. Dagegen liefs sich, während man

die kürzesten für Stoen und andere kleine Räume anwenden konnte, mit den längern Bedeutenderes leisten, wenn sie nach der Breite zu liegen kamen. Und wären sie die unterste Deckenlage, so müfste wol überhaupt angenommen werden, dafs sie meistentheils in die Breite, das heifst nach der kleinern Dimension, gelegt worden seien: denn man legt die Deckenbalken in der Regel, und wenn die Dimensionen bedeutend verschieden sind, aus leicht begreiflichen Gründen am liebsten in der kleinern Dimension, welche Hr. F. mit uns die Breite nennt. Die schon oben als unrichtig bezeichnete Behauptung, die längern Hölzer habe man in die Länge, die kürzern in die Breite, das ist, jene nach der gröfsern, diese nach der kleinern Dimension gelegt, erscheint nun, nachdem jene längern als die unterste Lage der Decke oder die Deckenbalken, die er σφηκίσκους nennt, erkannt worden, noch unstatthafter. Denn die gewöhnlich in die Breite gelegten Deckenbalken müssen von Mauer oder Säule bis zu Mauer oder Säule reichen, und eine dieser Weite entsprechende Länge haben, welche in der Regel gröfser sein wird als die Zwischenräume zwischen den Deckenbalken; das Holzwerk dagegen, was auf sie, und folglich gewöhnlich in die Länge gelegt wird, braucht blofs von einem Deckenbalken zum andern zu reichen, und kann daher viel kürzer sein: man kann jedoch letzteres auch in mehr als erforderlicher Länge nehmen, so dafs Ein Stück mehrere Zwischenräume überspannt. Doch wenn auch mit jenen für Deckenbalken genommenen σφηκίσκοις, sobald man sie anders als Hr. F. legt, etwas geleistet werden kann, will es uns doch immer *unwahrscheinlich* bedünken, dafs ein König, der als ansehnliches Geschenk 10,000 Deckenbalken zu Staats- und Privatbauten schickte, darunter gar keine gröfsere als vierundzwanzigfüfsige würde geschickt haben; wogegen die Kürze der στρωτήρων nichts beweiset, da solche Ueberlagen nicht länger zu sein brauchten. Und wie man auch hierüber urtheilen mag: starke Balken, wie sie zu Deckenbalken meistens erfordert werden, bezeichnet Polybios, wie wir unten (4) sehen werden, anders.

3. Hr. F. fährt fort: „Bonum vero factum, quod grammatici potestatem verbi στρωτῆρες enucleate prodiderunt." Bekanntlich erklären die Grammatiker aus Didymos στρωτῆρες durch τὰ μικρὰ δοκίδια τὰ ἐπάνω τῶν δουροδόκων (oder δοκῶν) τιθέμενα, theils mit einem Zusatz, wie: ἢ τὰ εἰς ὀροφὰς πεποιημένα: zu den früher von mir angeführten Stellen fügt Hr. F. Photios (S. 544. 18. S. 542. 2.) und die Λέξεις ῥητορικὰς (S. 302. 5.) hinzu; es kommt darin aber nichts Neues vor, und die letztere schon von Schneider, den ich auch nenne, angeführte Stelle habe ich ihrer unvollständigen Aussage wegen mit Absicht übergangen. „Peropportune," sagt Hr. F. dann, lernen wir aus dem Etymologikon und Photios, dafs des Didymos Erklärung auf den Gebrauch der Redner, nicht auf die συνήθειαν sich beziehe: unseres Erachtens wäre es besser, wenn sie auf den Gebrauch der Architekten ginge. Die Grammatiker lehren aufserdem unter anderem, στρωτὴρ sei auch ein Stabgeflecht zur Dachung; dies aber „eo penitus evertitur, quod tum minime intelligas, quid sibi voluerint σφηκίσκοι aut ad quam rem hi adhibiti fuerint" (ist das zweierlei oder einerlei: *quid sibi voluerint*, und *ad quam rem adhibiti fuerint*!), „ne dicam, στρωτῆρας tum in tecto non sane numerari potuisse." (Dafs sie gezählt werden konnten, war noch nicht gesagt, kommt aber nach.) „Recte igitur statuit Didymus, ὁ χαλκέντερος." Dafs dieses *igitur* auf Nichts beruhe, wird sich bald finden; Recht wird aber Didymos freilich haben. Nach einigen Zeilen folgt: „Aristophanis locus a Polluce servatus est X, 173. ἀλλὰ μὴν τῷ στεγαστῆρι ὀρόφῳ προσήκοιεν ἂν καὶ οἱ στρωτῆρες καὶ τὰ καλυμμάτια· ἄμφω δὲ ἐν Ἀριστοφάνους Βαβυλωνίοις· Πόσους ἔχει στρωτῆρας ἀνδρῶν οὗτοσί; καὶ αὖ πάλιν· Ὡς οὐ καλυμματίοις τὸν οἶκον ἤρεφε. Idem X, 157. στρωτῆρες, καλυμμάτια. De hoc loco quae alibi a me dicta sunt, hic partim repetam. Attuli igitur Theophrasti locum p. 463." (welche Stelle, περὶ ἰλίγγων 12 längst vor ihm beigebracht war) „de homine ebrio: ὅταν μὴ δύνηταί τις τοὺς στρωτῆρας ἢ τὰς δοκοὺς ἀριθμεῖν. Hic vero δοκοὶ a σφηκίσκοις diversi non sunt, neque magis in locis grammaticorum, qui salva sententia scribere poterant στρωτῆρες οἱ ἐπάνω τῶν σφηκίσκων τιθέμενοι, pro τὰ μικρὰ δοκίδια et ἐπάνω τῶν δουροδόκων. Σφηκίσκοι recta tigna sunt, transversa στρωτῆρες" (wie er fälschlich glaubt schon erwiesen zu haben); „utraque cerni in tecto possunt atque numerari. Pessime vero Pollux, ut saepe, copulavit verba οἱ στρωτῆρες καὶ τὰ καλυμμάτια; quasi vero haec duo non longe inter se distarent. Photius 128, 15. Καλυμμάτια: ἅ τινες φατνώματα· οὕτως Ἀριστοφάνης·

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 77.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

De sortitione iudicum apud Athenienses commentatio. Scripsit Franc. Volcm. Fritzsche.

(Fortsetzung).

Itaque καλυμμάτια aut ornamenta lacunaris, sive tecti laqueati dicebantur, aut lacunar cameraque ipsa; contra" (wohl zu merken *contra*) „στρωτῆρες, quos Comicus ab illis manifesto disiunxit, in tignario tecto ita eminebant, ut et oculis usurpari possent et facile numerari." Vorzüglich aber, sagt er, scheine zu den καλυμματίοις oder φατνώμασι gehört zu haben das „Lesbium cymatium (quasi tu undam minutam dicas);" und nach diesem kostbaren Aufschlufs über das Lesbische Gesimschen lehrt er denn noch, dafs man dessen Form aus der bekannten Stelle des Aeschylos erkennen könne, woraus sie sich ebensowenig als aus Hrn. F.'s Gerede deutlich erkennen läfst, verbessert diese Stelle, die nicht zu unserer Sache gehört, und erfreut den Leser mit der Bemerkung, Hermann, der sie anders lese, habe neulich seine Verbesserung γουναλκὰν Eumen. 258. *zu billigen geschienen*, „quum nuper coram essemus." Das ist die Belehrung über die στρωτῆρας, die musterhaft geordnet ist. Ihr Hauptergebnifs stimmt mit dem von uns aus Polybios Erschlossenen, dafs die στρωτῆρες, im Sinne des Polybios gefafst, über den σφηκίσκοις liegen. Aber es ist hier anders gefunden, nämlich so: die δοκοὶ oder δουροδόκοι der Grammatiker seien einerlei mit den σφηκίσκοις, was durch die Stelle des Theophrast unterstützt wird; folglich lägen nach den Grammatikern die στρωτῆρες auf den σφηκίσκοις: wogegen wir die στρωτῆρας der Grammatiker in weiterem Sinne genommen, und die Polybischen σφηκίσκους und στρωτῆρας darunter begriffen haben; so dafs die στρωτῆρες der Grammatiker auf den Deckenbalken (δοκοῖς) aufliegen, und in σφηκίσκους und die Polybischen στρωτῆρας im engern Sinne (ἱμάντας) zerfallen, von denen die letztern auf den erstern aufgesetzt werden. Hr. F. setzt hierbei unbewiesen und aus eigener Machtvollkommenheit voraus, die σφηκίσκοι seien die Deckenbalken oder unterste Lage der Dachung: dafs dies nicht möglich sei, ist schon gezeigt (2), und folglich ist seine Ansicht über die Stellen der Grammatiker falsch, und nicht minder die über die Theophrastischen Worte, inwiefern in beiden die δοκοὶ sollen σφηκίσκοι sein. Wie sich aber sowohl Theophrasts Worte als die Erklärung der Grammatiker mit unserer Ansicht vereinigen, wollen wir später (5) betrachten, und zunächst ohne Rücksicht auf die Stellen, wo δοκοὶ und στρωτῆρες zusammen vorkommen, nur nach andern Stellen erwägen, ob στρωτὴρ in der Baukunst *nur* das Band (ἱμάς) ist, welches über σφηκίσκους gelegt wird, und dabei zugleich Hrn. F.'s eben vorgetragene Bemerkungen prüfen. Wir lassen mit ihm die συνήθειαν bei Seite, in welcher ein Papyrusgeflecht zu Lauben oder Hütten στρωτὴρ hiefs; aber aufserdem bedeutet στρωτήρ, nach der Natur des Wortes selbst, mancherlei Mittel der Dachung, und auch Ueberlagen, die nicht zur Dachung gehören. Erstlich sagt Libanios, Briefe 1592. Στρωτήρων δέομαι, κάμακας δ' ἂν ἢ χάρακας ἄλλος εἶπε σοφιστής. Hier sind στρωτῆρες, wie das Folgende zeigt, von der Dachung, und nichts anderes als Latten, die mit Ziegeln oder anderer Bekleidung ein Dach bildeten. Das gleichbedeutende Wort κάμαξ (Stange, Pfahl, Wurfspiefs), so wie das ebenfalls gleichbedeutende χάραξ stimmt dermafsen mit der Urbedeutung des Wortes σφηκίσκος überein, dafs man in dieser Stelle an eine Unterscheidung zwischen σφηκίσκος und στρωτὴρ gar nicht denken kann. Zweitens werden nach Philon von Byzanz περὶ βελοπ. S. 87. στρωτῆρες ἰσχυρώτατοι zur Ausfüllung des Raumes zwischen Bogen gelegt, oben verrohrt und aufs Beste beworfen und verstrichen, so dafs sie einen Estrich tragen: hier sind στρωτῆρες ἰσχυρώτατοι, wie es nach der gleich darauf folgenden Stelle, nach welcher diese beurtheilt werden mufs, nothwendig scheint, sehr starkes brett- oder lattenartiges Holzwerk; eine

andere Holzunterlage haben sie gar nicht. Diese andere Stelle des Philon, wo στρωτῆρες Dachlatten oder Dachbretter für die Befestigung der Ziegel sind, verspare ich auf unten (5). Damit stimmt, dafs *asserculi* in den Glossen durch στρωτῆρες erklärt wird. Sodann kommen in der ungedruckten Attischen Inschrift über den Mauernbau, also gerade nach technischem Gebrauch, II, 24. στρωτῆρες unabhängig von anderem Gebälk vor, und gehören gar nicht zur Dachung, sondern sind Hölzer, welche auf den Mauern an der innern Seite zwischen steinernen Pfeilern (στόχοις διπλίνθοις), die sieben Fufs von einander entfernt stehen, je zwei übereinander in Zwischenräumen von 1½ Fufs waagerecht *eingebaut* wurden, und so das Geländer einer Gallerie bildeten; da zu diesem Zwecke dünne Latten oder Bretter nicht genügten, müssen es schwache Balken gewesen sein, die man theils ihrer Form wegen so nennen mochte, theils wegen der horizontalen Lage, welche ein στρωτὴρ gewöhnlich hatte. Eine andere Stelle derselben Inschrift verspare ich gleichfalls auf unten (5). Ferner findet sich unter den Erklärungen der Grammatiker auch diese: οἱ δὲ σανίδας πάλιν εἰς ὀροφὴν ἐπιτηδείους, und es ist kein Grund vorhanden sie anzuzweifeln. Corp. Inscr. N. 2454. haben wir als Material zum Dachbau τὴν τῶν ξύλων καὶ τῶν στρωτήρων ὕλην: ich finde, obwohl ich dabei nur auf meine frühere Erklärung der στρωτήρων verwiesen habe, jetzo es wahrscheinlicher, dafs ξύλα dort grobes Holz oder Balken, στρωτῆρες aber *ganz allgemein Bretter- und Lattenwerk* seien: denn Ziegel sind στρωτῆρες gewifs nicht. Aehnlich (nicht ebenso) unterscheiden die Römer *materies* und *ligna*, obgleich *materies* neben anderem Baumaterial auch *Holz* bedeutet, und also ebensowenig *lignis* scheint entgegengesetzt werden zu können als ξύλα hölzernen στρωτῆρσιν. Mit den Worten dieser Inschrift stimmt der Ausdruck des Polybios so überein, dafs es möglich ist, auch bei ihm seien στρωτῆρες *Bretter:* eine Entscheidung läfst sich nicht geben. Endlich ist στρωτὴρ nach Einigen πλέγμα ἀπὸ ῥάβδων εἰς ὀροφὴν πεποιημένον, womit des Suidas Erklärung στρωτηρίδια für γερῤάδια einigermafsen zusammengehört. Ein solches Stabgeflecht diente, natürlich mit der gehörigen Bekleidung, zur Ausfüllung der Stellen, welche das Gebälk offen liefs; gerade wie die aus Rohr gebildeten *crates* bei dem Bau eines Gewölbes zwischen die *asseres* gelegt und beworfen werden (Pallad. de R. R. I, 13. Vergl. Vitruv. VII, 3.), und in der Inschrift vom Mauernbau die Verrohrung und der Anwurf die Lücken zwischen dem Holzwerk füllt. Nun begreift Hr. F. vielleicht, wozu bei dem Stabgeflechte σφηκίσκοι, zumal was *er* so nennt, dienen konnten, wiewohl wir nicht behaupten wollen, dafs σφηκίσκοι in dem Sinne, welchen *wir* annehmen, nöthig waren, da auch blofse Deckenbalken genügten, wenn sie nicht zu weit lagen und das Stabgeflecht stark war: und Hr. F. nennt ja die Deckenbalken σφηκίσκους. Auch wird Hr. F. nun vielleicht diese στρωτῆρας zwischen den Deckenbalken für zählbar halten: wiewohl ihre Zählbarkeit nicht nöthig, da die Aristophanischen und Theophrastischen keine *solche* zu sein brauchen. Kamen aber noch wirklich σφηκίσκοι in unserem Sinne oder gar noch deren Bänder hinzu, so entstanden um so mehr Felder, welche von den Geflechten zwischen dem Gebälk gebildet wurden; und es hat gar nichts Unwahrscheinliches, dafs στρωτῆρες die einzelnen Felder genannt wurden, seien sie nun durch solche Geflechte gebildet worden, welches freilich nur bei Dachungen, die wenig zu tragen hatten, geschehen konnte, oder irgendwie sonst, namentlich durch Bretter, die man über und auch unter dem Gebälk befestigte. Man sehe über die Ausfüllung der Räume durch unten und oben angebrachte Bretter Hirt, Baukunst nach den Grundsätzen der Alten Taf. XLVIII. Fig. 3. womit Eintheilung in Felder nicht unvereinbar ist. Diese Ansicht, dafs στρωτῆρες die Felder seien, könnte man auch auf die Stellen des Theophrast und Aristophanes anwenden, um so mehr als bei Theophrast die στρωτῆρες zuerst genannt sind, und es doch nicht passend scheint, die kleinen Balken vor den grofsen mehr in die Augen fallenden zu nennen, wie dies in der Stelle des Theophrast geschehen würde: es müfste denn einer, weil τὰς nicht in allen Büchern vorkommt, ἢ δοκοὺς für Glossem zu στρωτῆρας halten. Nichts ist natürlicher, als zu sagen, es könne einer weder die Felder noch die Balken der Decke zählen; und da an einem grofsen Saale die Menge der Felder sich gleich als etwas Stattliches herausstellt, ist hiermit auch die Frage bei Aristophanes sehr vereinbar: Πόσους ἔχει στρωτῆρας ἀνδρῶν οὗτοσί; Indessen läfst sich hierüber nichts ausmachen, und die στρωτῆρες mögen immerhin in beiden Stellen Balken sein. Nur behaupte man nicht, es sei deutlich, dafs von Aristophanes die στρωτῆρες und καλυμμάτια „manifesto" unterschieden werden; in dem zweiten der Verse konnte ja von einem ganz andern Mann

die Rede sein, der nicht wie der Eigenthümer des Saales sein Zimmer mit „στρωτῆρσιν oder καλυμματίοις" gedeckt habe: wo dann beide Ausdrücke dasselbe besagten. Wie dem auch sei, begreift man nicht, wie Hr. F. den Pollux tadeln kann, dafs er στρωτῆρας und καλυμμάτια zusammengestellt habe. Pollux sagt ja nicht, dafs sie einerlei seien: dafs sie aber jedenfalls beide zu Felderdecken gehören, und von Pollux richtig zusammengestellt werden, ist jedem Verständigen deutlich. Aber auch von den καλυμματίοις hat Hr. F. die verwirrtesten Vorstellungen, die er aus Müllers Handbuch der Archäologie der Kunst S. 368. berichtigen mag. Dafs man die καλυμμάτια oder Kappen, durch welche das eigentliche Feld entsteht, leicht sehen und zählen konnte, und vollkommen eben so leicht als die hervorragenden Balken, sieht jeder ein: Hr. F. hat es nach jenem *contra* nicht begriffen, konnte es auch nicht begreifen, weil er nicht wufste was καλυμμάτια sind.

4. Hr. F. fährt fort: „Sed ad σφηκίσκους redeo. Hi quem usum praestiterint, propemodum intellexisse videor ex Inscriptione architectonica, loco iam olim a me allato, apud *Boeckhium* Vol. I. p. 281." Vor diesem *Iam olim* hat für dieselbe Untersuchung Otfr. Müller auf diese Stelle hingewiesen in der Recension, die Hr. F. S. 57. auf seine Weise bespöttelt. Die Stelle ist folgende: Ἐν τῇ προστάσει τῇ πρὸς τοῦ θυρώματος τὰμ βωμὸν τοῦ θυηκοῦ ἄθετον· τῆς ἐπωροφίας σφηκίσκους καὶ ἱμάντας ἀθέτους. Hierzu sagt Hr. F. zuerst: „Multa ex his tam paucis verbis proficias. Nam quod in portien *ad magnas fores* tecti recta tigna et tigilla transversaria" (es wird vorausgesetzt, was erst nachher gezeigt werden soll, *dafs die* σφηκίσκοι *und* ἱμάντες *der Inschrift dies seien*) „nondum collocata esse dicuntur, eodem modo, ianua cum σφηφίσκοις" (σφηκίσκῳ vielmehr) „etiam ab Aristotele consociatur in illis ipsis verbis ἐπὶ τῷ σφηκίσκῳ τῆς εἰςόδου: similiterque verba ὀροφαῖς καὶ θυρώμασι etiam apud Thucydidem III, 68. componuntur. Ex quo certi homines divinabunt, Graecos in tectis struendis plerumque a supremo ianuae loco exorsos esse: quo tamen nihil incertius cogitari potest." Es ist schwer, so viel Ungereimtes in so wenigen Zeilen zusammenzudrängen als hier geschehen ist. Die Worte ἐν τῇ προστάσει τῇ πρὸς τοῦ θυρώματος dienen zur Bezeichnung der nördlichen Stoa, indem das θύρωμα die Thür ist, welche aus dieser Stoa ins Pandroseion führt; davon aber ist kein Wort gesagt, die Dachung sei insbesondere πρὸς τοῦ θυρώματος noch nicht gelegt, sondern der Gedanke ist, der Dachung *jener Stoa* fehlte noch das Genannte. Die Vergleichung mit der Aristotelischen Stelle ist also ohne allen Sinn. Und worauf beruht denn die Vergleichung mit der Thukydideischen? Darauf, dafs — man erstaune — die Thebaner bei einem Bau sich der aus dem zerstörten Plataeae weggebrachten ὀροφῶν καὶ θυρωμάτων bedienten! Gesetzt aber auch, es stände in der Inschrift das, was Hr. F. sagt, und seine Vergleichungen wären richtig, so konnte nur Er daraus, dafs die Dachung über der Thür noch nicht gelegt wäre, schliessen wollen, die Alten hätten die Dachung *über den Thür* angefangen, oder gar *a supremo ianuae loco*, als ob die Thür bis an die Decke reichte: die *certi homines* (natürlich die Kunstarchäologen) würden eher geschlossen haben, weil in einem Verzeichnifs dessen, was an einem Gebäude noch fehlt, gesagt wäre, die Dachung über der Thür sei noch nicht gelegt, so wäre dieselbe im Uebrigen schon gelegt, und man habe also die Dachung über der Thür zuletzt gemacht! Wobei jedoch, um die Seltsamkeit der ganzen Stelle noch deutlicher einzusehen, zu bemerken ist, dafs die Thür, wovon die Inschrift redet, nicht die Thür der Stoa ist, von deren Dach gesprochen wird, sondern die Stoa gar keine Thür hat! Hierauf lehrt Hr. F. die σφηκίσκοι und ἱμάντες gehörten zur Dachung, und seien die σφηκίσκοι und στρωτῆρες des Polybios, und die δουροδόκοι und στρωτῆρες in der Erklärung des Didymos, so dafs σφηκίσκοι und δουροδόκοι oder δοκοὶ einerlei sei, und ebenso στρωτῆρες und ἱμάντες. „Videamus nunc," sagt er dann, „quid *Boeckhio* placeat." Dieser, sagt er, stellt zuerst „*sapientissimam* opinionem" auf, „quam tamen *Hirtio* potissimum auctore, ipse abiecit: me quidem auctore sapientius eam reticuisset: ad extremum vero existimat, δοκοὺς proprie esse tigna tecti primaria; super illis quae tigilla ponantur, vulgo latiore vi dicta esse στρωτῆρας, aeterum utrosque, et σφηκίσκους et στρωτῆρας tigilla notare, tignis primariis imposita, σφηκίσκους longiora, quae δοκοῖς imponerentur, ἱμάντας breviora, quae imponerentur σφηκίσκοις, illos in longitudinem, hos in latitudinem tecti positos. In his paene nihil veri inest, nisi quod recte vidit, ἱμάντας haud discreparе a στρωτῆρσιν." Um diese Darstellung zu würdigen, mufs man wissen, dafs vor mir zwei Meinungen über die σφηκίσκους und ἱμάντας, die eine von Otfr. Müller, die andere von Wilkins, beide von Kunstverständigen vorhanden waren; diese habe ich

zuerst beseitigt. Die *vanissima* ist die von Wilkins: sie ist, sobald man sie, wie ich gethan habe, nicht mit ihm auf die Karyatidenhalle bezieht, keinesweges unverständig, und ob ich sie, wenn ich Hrn. F.'s Rath hätte benutzen können, weggelassen hätte, ist mir noch zweifelhaft. Wie dem auch sei, der Fortschritt der Erklärung beruht darauf, dafs ich zuerst, nach einer Ueberlegung der Sache mit unserem Hirt, die Stelle auf die Dachbalken, und zwar ohne Hirts Rath auf die Dachung der nördlichen Stoa bezogen habe. Hr. F. statt diesen Fortschritt anzuerkennen, wirft sich nur auf das, was ihm unrichtig scheint; aber er weicht in Rücksicht der Vorstellung über den Bau nur in Einem Punkt, und aufserdem in der Bestimmung der Wortbedeutungen von mir ab. In ersterer Rücksicht nämlich nimmt er nur die Unterlage weg, welche ich δοκοὺς nenne, läfst dann ganz nach unserer Vorstellung die σφηκίσκους nach der Länge oder Vordersteite des Baues, und die ἱμάντας darüber nach der Breite liegen. Die σφηκίσκοι sind ihm also die Deckenbalken der Stoa geworden, die er nach der längern Dimension legt. Da diese Dimension nicht übermäfsig gröfs und nur etwa zehn Fufs gröfser als die kleinere ist, so konnte man hier allerdings die Deckenbalken in der längern Dimension legen; aber eben so gut konnte man sie nach der gewöhnlichsten Weise in die Breite legen. Hrn. F.'s allgemeine Annahme, die σφηκίσκοι seien in die Länge gelegt worden, ist also *ohne alle Begründung* hier wie bei der Polybios σφηκίσκοις (2); diese Längenlegung derselben hatte selbst in unserer Construction nur eine hypothetische und blofs *auf diesen Fall* bezügliche Begründung, indem ich voraussetzte, die Deckenbalken seien hier wie gewöhnlich in der kleinern Dimension gelegt worden, und auf sie quer über und folglich nach der Länge die σφηκίσκοι. Diese σφηκίσκοι können aber, wie oben gezeigt ist (2), keine starke Deckenbalken sein, wie sie hier ohne Zweifel erfordert werden. Zwar bemerkt Müller (Archaeol. S. 367.), die älteste Ionische Architektur habe gewifs gleich über dem Architrav den Zahnschnitt gehabt, indem über den dünnern Säulen auch nur leichte Latten, welche nach aufsen den Zahnschnitt bilden, statt der schweren Querbalken des Dorischen Daches gelegt wurden, wie an der mit Stein gedeckten kleinen Karyatidenhalle der Zahnschnitt gleich über dem Architrav ist und der Fries fehlt. Die nördliche Stoa jedoch hat einen hohen Fries, und es kann daher von jener Halle auf diese kein Schlufs gemacht werden, was auch Müller selbst nicht gewollt hat. Die nördliche Stoa hat so grofse Dimensionen, dafs zur Ueberspannung auch nur ihrer Breite ein Deckenbalken von etwa einem Fufs Höhe und Breite erforderlich war, wenn eine angemessene und dauerhafte Decke gebaut werden sollte. Aber solche Balken konnte man nicht als σφηκίσκους bezeichnen. Vielmehr legte man hierauf erst die σφηκίσκους, welche alsdann durch eingesenkte ἱμάντας verbunden wurden. Hier ist der Ort, wo von der Beschaffenheit des σφηκίσκου im Gegensatz gegen den Deckenbalken gehandelt werden kann. Es ist schon gezeigt (1), dafs σφηκίσκοι ursprünglich leichte spitze Pfähle, und also kleines Holz sind. Dafs diese im Verhältnifs ihrer Dicke lang sind, ist natürlich, und es wäre also nichts dagegen einzuwenden, wenn sie auch μακροὶ genannt würden. Auf Deckenbalken liefs sich nun eine solche Benennung nicht übertragen (2): aber das auf den Deckenbalken zunächst liegende Gebälk, welches mit Bändern zusammengehalten wurde, war von solcher Art, dafs es σφηκίσκοι genannt werden konnte, und entspricht sogar dem oben (2) berührten mathematischen Begriff des σφηκίσκου so weit, dafs nur die bei letzterem angegebene an einem Bauholz natürlich wegfallende Abnahme der Dicke an dem Ende hier nicht Statt hat. Denn es war dünn gegen seine Länge; es war nicht wie stärkere Balken quadratisch gezimmert, sondern etwa doppelt so breit als hoch (Hirt, Baukunst nach den Grundsätzen der Alten S. 33.); da es auf die hohe Kante gelegt wurde, so ist aus seinen Vorsprüngen der Zahnschnitt entstanden, woraus man hinlänglich erkennt, dafs es schwach und in der angegebenen Form gezimmert war. Dies Gebälk war also der Form nach ein *sehr starkes* Lattenwerk; und dafs Pfahl und Latte den Griechen nicht sehr verschieden waren, erhellt schon aus dem Obigen (3). Vermifst man nun hierbei noch die Zuspitzung, so wird man doch zugeben, dafs eine Latte einem schwachen Pfahl auch ohne dafs sie eine Spitze hat ähnlicher ist als ein Deckenbalken. Aber es ist sogar möglich, dafs man bei ländlichen Bauten wirklich nur σφηκίσκους im eigentlichen Sinne (1) über die unterste Deckenlage überlegte, so wie man Stabgeflechte anwandte (3): so erklärt sich die Entstehung des Ausdrucks noch vollständiger. Die Kunst regulirte dann dies Material, wobei die Zuspitzung wegfiel

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 78.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

De sortitione iudicum apud Athenienses commentatio. Scripsit Franc. Volcm. Fritzsche.

(Fortsetzung.)

Viele Strohdächer zeigen an den hervorragenden Latten sehr deutlich das Bild solcher σφηκίσκων selbst mit Zuspitzung, und geben einen klaren Begriff von der Entstehung des Zahnschnittes daraus; nur dafs bei dem Gegenstande, wovon wir eben handeln, nicht von dem Lattenwerk eines schiefen Daches, sondern von der horizontalen Decke die Rede ist. Werfen wir nun noch einen Blick auf die Stelle des Polybios zurück, um nachzuholen, was oben (2) ausgelassen worden. Ptolemaeos versprach den Rhodiern unter anderem 40,000 Ellen *quadratisch* gezimmertes Fichtenholz (ξύλων πευκίνων τετραγώνων πήχεις ἐμμέτρους τετρακισμυρίους): dieses waren offenbar starke Balken, welche zu Architraven, Deckenbalken und dergleichen geeignet waren. Nachher erst erzählt Polybios die Geschenke des Antigonos, worunter ξύλα ἀπὸ ἑκκαιδεκαπήχους· ἕως ὀκταπήχους, εἰς σφηκίσκων λόγον, μύρια. Vorher hat er die Form des von Ptolemaeos gegebenen Holzes bestimmt, τετραγώνων: nichts ist natürlicher, als dafs mit stillschweigender Rücksicht auf das τετραγώνων die Worte εἰς σφηκίσκων λόγον die Art der Zimmerung oder die Form bestimmen sollen: es sei dieses Holz solches gewesen, was nicht quadratisch, sondern im Verhältnifs von σφηκίσκοις gezimmert war. Die dritte Art des Holzes sind endlich die στρωτῆρες des Polybios, die wir für das gehalten, was die Inschrift ἱμάντας nennt: doch können es, wie oben gesagt (3), auch überhaupt Bretter sein.

5. Die Fragen, ob δοκοὶ die Deckenbalken seien, und ob στρωτῆρες aufser den ἱμᾶσι, welche allein, wie Hr. F. meint, στρωτῆρες heifsen, auch die σφηκίσκους befassen könne, hängen wesentlich zusammen. Letzteres, sagt Hr. F. kurz weg, sei falsch: Ersteres hätte ich nicht bewiesen; vielleicht hätte ich es daraus geschlossen, dafs die δοκοὶ nach Theophrast „in tecto eminebant nulloque negotio numerari poterant"; aber ich hätte dabei nicht bedacht, dafs ein σφηκίσκος auch δοκὸς genannt werden konnte. Dies würde nun freilich beides sehr unüberlegt gewesen sein. Allein ich dachte vielmehr, ein σφηκίσκος sei kein Deckenbalken für einen Saal oder Tempel, woran man doch bei Theophrast wird denken müssen; nun blieb nur übrig, entweder die στρωτῆρας oder die δοκοὺς für Deckenbalken zu halten, und da Ersteres nicht möglich war, mufste Letzteres geschehen. Uebrigens wird man leicht erkennen, dafs auch nach Hrn. F. δοκοὶ die Deckenbalken sind, nur dafs sie ihm einerlei mit den σφηκίσκοις werden. Doch betrachten wir die Stellen, in welchen δοκοὶ und στρωτῆρες zusammen vorkommen. Die erste ist die Theophrastische: ὅταν μὴ δύνηταί τις τοὺς στρωτῆρας ἢ τὰς δοκοὺς ἀριθμεῖν. Hiernächst Arrian Ind. Gesch. 30. von den Knochen der grofsen Seethiere, mit welchen die Ichthyophagen bauten: Εἶναι ὧν τὰ μὲν ἐν τῇσι πλευρῇσιν αὐτῶν ὀστέα δοκοὺς τοῖσιν οἰκήμασιν ὅσα μεγάλα, τὰ δὲ μακρότερα στρωτῆρας· τὰ δὲ ἐν τῇσι σιαγόσι, ταῦτα δὲ εἶναι τὰ θύρετρα, οἷα δὴ πολλῶν καὶ εἴκοσι καὶ πέντε ὀργυιὰς ἀνηκόντων τὸ μέγεθος (Vergl. 29. zu Ende). Philon περὶ βελοπ. S. 87. unmittelbar nach der oben (3) angeführten Stelle: Καὶ ἐπὶ τούτοις ἐάν τε βούλῃ σιτοβολῶνα οἰκοδομῆσαι, τὴν ἄνω ὀροφὴν, δοκοὺς διαθεὶς καὶ στρωτῆρας ἐπιβαλών, κεράμωσον ἢ κατὰ ψιλὸν (καταλείψον) ὡς βέλτιστα. Endlich die Grammatiker, welche aus Didymos sagen, στρωτῆρες seien τὰ μικρὰ δοκίδια τὰ ἐπάνω τῶν δουροδόκων (oder δοκῶν) τιθέμενα. Von diesen Stellen bezieht sich die des Philon auf ein schiefes Dach, nicht blofs auf die horizontale Decke; die δοκοὶ sind also hier das Dachgebälk überhaupt, im Gegensatze gegen das στρωτῆρες genannte Holzwerk, worauf die Ziegel kommen. In den übrigen Stellen sind δοκοί, bei den Grammatikern auch δουροδόκοι genannt, die unterste Lage der Decke, also *Deckenbalken*; nur bei Arrian können δοκοὶ nebenbei auch

noch andere Balken aufser den Deckenbalken, nämlich vertical stehende, Architrave und dergleichen mehr sein. Hiernach ist die von mir angenommene Benennung der Deckenbalken hinlänglich gerechtfertigt. Dies ist für die einfachen (nicht gekreuzten) Deckenbalken *die einzige Benennung*, die wir kennen, und sie ist der Etymologie sehr angemessen: wiewohl δοκὸς auch jeden Balken bedeutet: dagegen giebt es *gar keine Stelle*, aus welcher erhellte, dafs man die Deckenbalken σφηκίσκους genannt habe. Wir geben gerne zu, dafs wenn zum Deckenbalken ein σφηκίσκος genügte und wirklich genommen war, *dieser* Deckenbalken σφηκίσκος helfsen konnte; aber es mufs erst in jedem Falle erwiesen werden, dafs eine so schwache Unterlage für die Spannung hinreichend war. Ferner ist klar, dafs, *was auf jene Deckenbalken zunächst aufgelegt wird*, in jenen Stellen die στρωτῆρες sind: wenn nun diese Ueberlage verschieden sein kann, so kann auch das Wort στρωτὴρ *Verschiedenes* bedeuten; und dafs dies Wort überhaupt von sehr verschiedener Bedeutung sei, ist bereits gezeigt (3). Indessen mufs freilich hierbei beachtet werden, dafs es besondere Constructionen giebt, auf die das Wort nicht leicht anwendbar war, weil ihre Eigenthümlichkeit einer näheren Bestimmung bedurfte. Von der Art ist das rostförmige auf die Deckenbalken aufgelegte Gebälk, welches aus stärkern gewöhnlich nach dem Quadrat gezimmerten gleich starken Zimmerstücken besteht, die übereinander eingeschnitten und gekreuzt werden, so dafs sie viereckige Felder bilden (Hirt, Baukunst nach den Grundsätzen der Alten S. 32 f.). Solches Kreuzgebälk konnte man nicht füglich στρωτῆρας nennen, wenn man technisch sprach, sondern es mufste genauer bestimmt werden. Man konnte aber auch auf die Deckenbalken gleich Bretter oder Stabgeflechte legen; daher man diese, und nicht blofs Bretter, στρωτῆρας zu nennen kein Bedenken trug (3). Ferner legte man über die Deckenbalken auch die oben (4) als σφηκίσκοι beschriebenen Hölzer, welche auf die hohe Kante zu stehen kamen, und verband sie mit übergelegten und eingesenkten kleineren Zimmerstücken, welche Hirt in der Beschreibung dieser Art Dachung (a. a. O. S. 33.) mit sicherem Takt *Bänder* nennt, ganz das Griechische ἱμάντες. Man kann über ἱμάντας die genannte Inschrift vom Mauernbau vergleichen; im dortigen Falle sind sie Einen Finger dick und fünf Finger breit, und werden in Entfernungen von drei παλαυταῖς eingelassen und mit eisernen Nägeln befestigt. Die Bänder sind aber als solche und wegen ihrer Dünne, bei der beschriebenen Dachung mit den als σφηκίσκοι beschriebenen Hölzern so sehr Nebensache, dafs Didymos gar wohl sie nicht berücksichtigen, oder mit der Hauptsache zusammenfassen und das Ganze στρωτῆρας nennen konnte; die Bänder bilden gar keine neue Lage und auch Hirt fafst das Ganze unter der Benennung „die zweite Lage" zusammen. Man sehe nur die Andeutung der Bänder am Poliastempel zu Priene, um sich unmittelbar in Bezug auf die in Rede stehende Art der Dachung von ihrer Schwäche zu überzeugen. Endlich konnten die Bänder auch ganz fehlen, und man konnte statt ihrer gleich den ganzen Schlufs der Decke, namentlich die Bohlen legen. Mochten nun ἱμάντες da sein oder nicht, so sind nach Didymos die στρωτῆρες das auf den Deckenbalken liegende kleinere Gebälk, und da dies eben auch die σφηκίσκοι sind, weil σφηκίσκοι nicht die Deckenbalken sein können, so ist klar, dafs die στρωτῆρες des Didymos von den σφηκίσκοις nicht wesentlich verschieden sind, aufser inwiefern erstere nicht gerade immer den Gegensatz gegen die ἱμάντας enthalten mufsten, sondern diese mit begreifen können, weil sie Nebensache sind. Der Techniker aber unterschied die verschiedenen Theile, wo sie vorhanden waren; und in der technischen Inschrift vom Tempel der Polias läfst sich nur aus dieser Construction die Unterscheidung der σφηκίσκων und ἱμάντων erklären, weil die σφηκίσκοι nicht die Deckenbalken sind. Bei der Ansicht der Decke eines Saals oder Tempels von unten treten aber die ἱμάντες so wenig hervor, dafs sie, wenn sie auch unverkleidet da waren, wo von blofsem Ansehen der Decke oder Zählung der daran erscheinenden Balken die Rede war, nicht in Betracht kamen; so blieb denn in dieser Hinsicht der στρωτὴρ eben nichts anderes als was in der Inschrift vom Poliastempel und bei Polybios σφηκίσκος heifst, und wenn bei Theophrast und Aristophanes στρωτῆρες nicht etwa Felder zwischen den Balken sind (3), so kann bei ihnen στρωτῆρες nur die nächsten Balken über den Deckenbalken (δοκοῖς), also nur ungefähr das bezeichnen, was wir σφηκίσκους nennen. Und eben deshalb habe ich schon ehemals diese letztern Stellen auf eine weitere Bedeutung des Wortes στρωτὴρ bezogen. Einen σφηκίσκον aber στρωτῆρα zu nennen, hat um so weniger Bedenken, als schon oben (3) gezeigt worden, στρωτὴρ und χάραξ und κάμαξ sei in

gewisser Beziehung für gleichbedeutend erachtet worden, σφηκίσκος aber ungefähr dasselbe wie χάραξ und noch mehr dasselbe wie κάμαξ ist. Eine der angegebenen Bedeutungen des Wortes στρωτὴρ ist auch nothwendig im Arrian anzunehmen. Was folgt nun hieraus? Στρωτὴρ ist vom σφηκίσκος nicht immer verschieden, sondern befafst den letztern: der ἱμὰς kann im nicht technischen Gebrauche als unwesentlich mit unter den στρωτῆρσι befafst werden; wogegen wir σφηκίσκος bis jetzt nur im Gegensatze gegen ἱμὰς beim Dachgebälk finden. Aber στρωτὴρ wird *im Gegensatze gegen* σφηκίσκος einen engern Sinn haben, wenn das Wort blofs den ἱμάντα oder etwas an dessen Stelle Tretendes bedeutet. Dies Letztere ist der Fall bei Polybios, es mag bei ihm nun στρωτὴρ bestimmt statt ἱμὰς oder jedes *Brett* sein, welches gleich statt des ἱμάντος aufgelegt wird. Kurz στρωτῆρες kann nach Wort und Sache beides zusammen, σφηκίσκοι und ἱμάντες, und je nach dem besondern Sprachgebrauch und der Art der Deckung jedes für sich bedeuten; und da στρωτῆρες, wie gezeigt worden, auch noch anderes über die Deckenbalken Kommendes bezeichnet, so ist die Behauptung, es sei ein allgemeiner mehrerlei befassender Ausdruck für gewisse Dachungsmittel, hinlänglich gerechtfertigt. Der Vollständigkeit wegen fügen wir noch hinzu, was über δοκός, στρωτὴρ und ἱμὰς in der architektonischen Inschrift vom Mauernbau aufser dem schon Gesagten vorkommt. Nachdem daselbst von den στόχοις oder Pfeilern, welche gesetzt werden sollen, wo sie nicht vorhanden seien, gesprochen worden, wird II, 25. hinzugesetzt: καὶ ἐπιθήσει δοκοὺς εἰς τοὺς στόχους. Hier sind δοκοὶ keine Deckenbalken, sondern die nicht zur Decke gehörigen Hauptbalken oder Architrave über den Pfeilern: ein Sprachgebrauch, auf welchen man auch die Erklärung der Etymologen, δοκός, τὸ τὴν στέγην ἀνέχον ξύλον, beziehen könnte, die jedoch allgemeiner zu nehmen ist. Es folgt alsdann ein neuer, ganz allgemeiner, und nicht blofs auf jene Pfeiler bezüglicher Artikel über die Dachung: Οὗ μὴ κατεστ[έγ]αστα[ι], στεγάσ[ε]ι δοκί[σιν] κ[α]ὶ ἐπιβλῆ[σ]ιν τε[θ]εῖς ἐναλλ[άξ], ἢ στρωτῆρσιν περιεγκεντρίσει δι[αλ]είπων [τ]ρεῖς παλ[αστὰ]ς ἐκ τοῦ ἐπ[ά]νωθε[ν]. Hier wird zuerst ein aus gleich starken gewöhnlich quadratisch gezimmerten und über einander eingeschnittenen Balken (δοκίσιν καὶ ἐπιβλῆσιν) bestehendes Rostgebälk beschrieben, ganz wie wir es oben dargestellt haben; nur wird dieses nicht, wie das oben genannte, erst auf Deckenbalken gelegt (vergl. Hirt a. a. O. S. 30.). Statt dessen kann aber die Decke auch anders gemacht werden: ἢ στρωτῆρσιν περιεγκεντρίσει. (Diese Worte sind unklar. Waren etwa hier und da nur kleine Räume zu überdächen, so konnten statt stärkerer Balken schwache angewandt werden, wie oben in Bezug auf die σφηκίσκους zugegeben wurde: und diese würden dann hier die στρωτῆρες sein, welche selber die Stelle des Deckengebälkes vertraten. Nach dieser Erklärung würde jedoch, um zunächst nur dieses anzuführen, das Wort περιεγκεντρίσει rein überflüssig sein: wahrscheinlich ist daher der Sinn ein anderer. Erwägt man, wie die Alten die Decken bauten, wovon im Vorhergehenden das Nöthigste gesagt ist, vieles Einzelne aber dem künftigen Erklärer der in Rede stehenden Inschrift mit Vorbedacht nicht vorweggenommen wird, so dürfte folgende Ansicht mehr befriedigen. Στρωτῆρσι περιεγκεντρίζειν scheint nämlich im Gegensatze gegen die Bezeichnung des Rostgebälkes ein kurzer technischer Ausdruck zu sein für eine eigenthümliche, vielleicht in dem περὶ näher bestimmte Verbindung der στρωτήρων mit unterliegenden einfachen Balken; so dafs letztere in diesem Ausdruck vorausgesetzt und *implicite* enthalten sind. Die στρωτῆρες wurden, nach dieser Vorstellung, quer auf die unterliegenden einfachen Balken aufgesetzt, und vertraten so die Stelle der ἐπιβλήτων: jedoch war dies Gebälk von dem Rostgebälk ganz verschieden, weil nicht nur die στρωτῆρες eine andere Form als die ἐπιβλῆτες hatten, sondern auch die Verbindung der Theile und die Gestalt des Ganzen sehr verschieden war. Insbesondere ist zu bemerken, dafs die δοκίδες und ἐπιβλῆτες *erweislich* quadratisch gezimmert zu werden pflegten, die στρωτῆρες aber *wahrscheinlich* eine andere Dicke als Breite hatten, wie das Brett und die gewöhnliche Latte, welche mit demselben Ausdruck bezeichnet wurden; ferner dafs bei einem Rostgebälk die gleich hohen δοκίδες und ἐπιβλῆτες zwischen denselben horizontalen Flächen liegen, und weder die einen noch die andern weder oben noch unten hervorstehen: wogegen nach der andern Construction, wie wir diese uns nicht ohne Grund denken, die untern Balken nach unten gegen die στρωτῆρας bedeutend heraustraten, nach der Analogie des Zahnschnittes aber vermuthlich die στρωτῆρες, obgleich sie eingesenkt wurden, über die untern Balken oben hervorragten: endlich dafs durch die Auflegung der στρωτήρων auf die untern Balken keine quadratische Felder ent-

standen wie bei dem Rostgebälk, sondern schmale länglichte Zwischenräume, deren geringe Weite (τρεῖς παλαισταί) angegeben ist. Diese Weite soll übrigens in τοῦ ἐπάνωθεν genommen werden: da es nun nicht wahrscheinlich ist, es liege in dem Begriff der στρωτήρων, daſs sie oben eine andere Breite als unten hatten, so weiset uns auch das ἐπάνωθεν auf eine doppelte Lage hin, und bestimmt, daſs die Zwischenräume der obern Lage die angegebenen sein sollen, indem für die untere Lage die Zwischenräume keiner Bestimmung bedurften, sondern durch die Natur der Sache schon bestimmt waren, sowie bei den δοκίσιν und ἐπιβλῆσι die Zwischenräume unbestimmt gelassen sind. Welche Erklärung nun aber auch für diese Stelle der Inschrift vom Mauerbau annehmen mag, so sind auch hier die στρωτῆρες keinesweges ἱμάντες, sondern schwächer zwar als gewöhnlich das quadratische Deckengebälk, aber stärker als ἱμάντες, und von den σφηκίσκοις im Wesentlichen nicht verschieden; wogegen die Verschiedenheit der στρωτήρων von den ἱμᾶσι dadurch augenscheinlich wird, daſs gleich hernach die oben beschriebenen sehr dünnen ἱμάντες selbst genannt werden, welche von einem Theil des ἀκροκεισίου aus einwärts gelegt werden, also auf das Rostgebälk oder in der andern Construction auf die στρωτῆρας. Hier tritt demnach das Behauptete ein, daſs στρωτὴρ weit entfernt bloſs den ἱμάντα zu bedeuten, diesen gar nicht einbegreift, und ganz in dem Gegensatze zu ihm steht, wie der σφηκίσκος nach unserer Darstellung. Geht man nun von dieser Betrachtung auf Didymos zurück, so wird nichts entgegen sein anzunehmen, auch er habe wie die Inschrift vom Mauerbau den στρωτῆρα von dem ἱμάντι unterschieden; statt daſs, wie Hr. F. meint, der στρωτὴρ dem Didymos nichts als der ἱμὰς ist, schlüge also die Sache ins Gegentheil um, und die στρωτῆρες würden auch bei Didymos gerade nur das, was durch die ἱμάντας verbunden wird.

6. Aus dem Gesagten erledigen sich die bisher noch nicht berücksichtigten Einwürfe, welche Hr. F. gegen unsere Ansicht aufgestellt hat. Nach Didymos sind die στρωτῆρες τὰ μικρὰ δοκίδια τὰ ἐπάνω τῶν δουροδόκων (oder δοκῶν) τιθέμενα: nähme ich nun die στρωτῆρας im engern Sinn als ἱμάντας, so lägen sie nicht mehr auf den δοκοῖς, sondern auf den σφηκίσκοις auf. Freilich: aber eben darum ist angenommen worden, Didymos meine die στρωτῆρας nicht in diesem Sinne. Dieser Einwurf trifft also die Voraussetzung nicht. Aber, sagt Hr. F., nähme ich den weitern Sinn bei Didymos an, so machte ich τὰ μικρὰ δοκίδια zu zwei Dingen, da doch diese drei Worte nur eine und dieselbe Sache ausdrücken. Wenn also jemand sagt: „*Die kleinen Vögel, die im Walde nisten,*" und wir wollten behaupten, das wären Finken, Rothkehlchen, Zeisige u. dergl., so wird Hr. F. entgegnen, das ginge nicht an, sondern es müſsten entweder lauter Finken sein oder lauter Rothkehlchen u. s. w. Mag jedoch auch zugegeben werden, daſs die μικρὰ δοκίδια nur eine und dieselbe Sache bezeichnen, so ist ja eben (5) gezeigt worden, daſs bei der Deckung mit σφηκίσκοις und ihren Bändern die letzteren Nebensache sind, weil sie nur Bänder sind, so daſs Didymos beide als ein Ganzes zusammenfassen konnte: wenn er dieses aber nicht that, entweder weil die Bänder oft fehlten oder weil er so wie die Inschrift vom Mauerbau στρωτῆρας und ἱμάντας unterschied; so verstand er unter στρωτῆρσι nicht die Bänder im Gegensatze gegen die damit verbundenen σφηκίσκους, welches der engere nach Polybios angenommene Sinn war, sondern im Gegentheil gerade das Holzwerk, über welchen die Bänder gelegt wurden, wenn man Bänder anwandte. Aber, entgegnet Hr. F., die σφηκίσκοι sind keine μικρὰ δοκίδια, können also nicht zu den Didymos στρωτῆρσι gehören. Dagegen ist gezeigt, daſs die σφηκίσκοι der Grammatiker kleine Hölzer sind (1), daſs auch die architektonischen eben nicht nothwendig bedeutend lang sind, da namentlich zwölffüssige genannt werden, welches für Balken keine groſse Länge ist (2): und sind die σφηκίσκοι was wir sagen, so ist ihre Länge nicht wesentlich so groſs wie bei Polybios, sondern sie brauchten bloſs von Deckenbalken zu Deckenbalken zu reichen; nur willkürlich nahm man sie so, daſs sie mehrere Zwischenräume überspannten, und die von Antigonos geschickten waren schon sehr groſse nach unserer Voraussetzung. Auch werden sie durch Länge noch nicht schlechthin groſse Balken, wenn sie nicht auch stark sind, welches sie nach unserer Vorstellung nicht waren (2, 4): und da etwas nur in Vergleichung groſs oder klein ist, die Deckenbalken hier aber die Vergleichung geben, die jedenfalls gegen sie die gröſsern sind, so bleiben sie immer kleines Gebälk. „Sed apparet manifesto, hoc dicere Didymum, στρωτῆρας imponi σφηκίσκοις." Davon sagt Didymos kein Wort.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 79.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

De sortitione iudicum apud Athenienses commentatio. Scripsit Franc. Volcm. Fritzsche.

(Schluſs.)

Eben dieser Didymos wird dann auch noch berichtigt: „Forsitan rectius dixisset, inseri lacunis eorum, quam supra imponi." Wird das übergelegte Holzwerk auch eingesenkt, so bleibt es doch immer ἐπάνω τιθέμενον, und Didymos hat ganz richtig gesprochen: oder hat Hr. F. an etwas anderes als jenes Einsenken gedacht? Schon früher wirft Hr. F. ein: „Tum *Boeckhius* tectum effecit duplex, ne dicam triplex, quum simplex esset tantummodo," nämlich wegen der scheinbaren drei Lagen, der δοκῶν, σφηκίσκων, ἱμάντων. Sehr wohl sagt er „*ne dicam* triplex;" denn in diesem Falle wäre sein eigenes Dach *duplex:* im Uebrigen ist nur die Dreistigkeit zu bewundern, mit der Hr. F. über Dinge spricht, die er nicht gelernt hat. Das Nöthige über dieses angebliche Doppeldach ist schon gesagt (5). Demnächst wird fortgefahren: „Huc accedit, quod sic στρωτῆρες conspici plane non poterant (nisi quis forte ex tegulis despiceret), officientibus oculorum conspectui tignis primariis (δοκοῖς)." Die στρωτῆρας kann man nämlich im Saale zählen, wie Theophrast und einigermaſsen auch Aristophanes beweist. Aber auch dieser Einwurf ist wider die Voraussetzung: denn bei Theophrast und Aristophanes haben wir die στρωτῆρας, in wiefern sie Gebälk scheinen, nicht für ἱμάντας, sondern für die Hölzer erklärt, die unmittelbar quer auf den Deckenbalken aufliegen, wobei die ἱμάντες nicht mehr in Betracht kommen, weil sie nicht auffallen oder gar nicht da sind (vergl. 5). Uebrigens ist der Einwurf auch ohne dieses falsch; man sehe nur Corp. Inscr. Bd. I. S. 269. Fig. XV. so wird man erkennen, daſs die ἱμάντες γ̄, welche die στρωτῆρες im engern Sinne sein sollen, durch die δοκοὺς ᾱ nicht verdeckt werden, auſser wenn man gerade über den Deckenbalken einen ἱμάντα legte, der aber dann nach den Weiten zwischen den übrigen sich voraussetzen und mitzählen lieſs. Indessen ist schon gezeigt, wie unsicher die Bedeutung des Wortes στρωτὴρ für ἱμὰς sei: sie fällt weg, wenn στρωτῆρες bei Polybios *Bretter überhaupt* sind, die dann freilich auch die Stelle der ἱμάντων vertreten können, aber ohne daſs deswegen στρωτῆρες bestimmt für ἱμάντες gesagt wäre, sondern jene sind dann das, was gleich statt der ἱμάντων aufgesetzt wird (5).

7. Nach allem dem, was Hr. F. gezeigt zu haben glaubt, sagt er, der σφηκίσκος τῆς εἰσόδου bei Aristoteles sei also „tignum longum super foribus iudiciorum positum in longitudinem atque infixum: illud modo," fügt er bei, „non decernam, utrum σφηκίσκος propriam vim retineat, quum omnia iudicia, etiam Heliaea, in loco quidem introitus, super ianua tenui quodam tecto instructa fuerint, an dictum sit translate, ut iudicia illic non habuerint, nisi simile quiddam tecti: illud tamen paulo probabilius." Also das ist *paulo probabilius*, daſs jeder Gerichtshof, wenn er auch kein Haus war, „in loco quidem introitus" über der Thür ein Dach hatte; wo nicht, so hatte er wenigstens daselbst „simile quiddam tecti:" und daran also soll der σφηκίσκος sein! Was das *simile quiddam tecti* sei, wird Hr. F. wol selbst nicht gewuſst haben: denn sonst hätte er uns darüber belehrt: da jedoch nach seinen freilich sehr unklaren Worten nicht sowohl ein Theil der Thür gemeint ist, als etwas von den wesentlichen oder gewöhnlichen Theilen der Thür Verschiedenes, was dem wirklichen Dache des *iudicii* selbst (d. i. nach Hrn. F. des Gerichtslocals) nachgeahmt wäre, so kann man dabei wol nicht an das Thürgesimse denken, sondern, wenn dabei irgend etwas zu denken, müſste es ein Giebel über der Thür sein, welcher der Griechischen Baukunst der Aristotelischen Zeit fremd ist. Aber der σφηκίσκος τῆς εἰσόδου, worauf das Zeichen des Gerichtshofes stand, ist weder an einem Dach noch an einem Quasi-Dach, sondern an der Thür, was sich von selbst versteht. Daſs er, um von auſsen sicht-

bar zu sein, in der Fronte an der Thür war, verstand sich ebenfalls von selbst. Diese Fronte ist Hrn. F. die Länge des Hauses, obgleich sie oft die kürzere Seite ist; und nach jener Länge soll der σφηκίσκος in der Fronte gelegen haben: aus Hrn. F.'s Untersuchung folgt aber, wie hinlänglich gezeigt worden (2, 4), gar nicht, dafs man die σφηκίσκους nach der Länge des Hauses gelegt habe, sondern für die gewöhnlichsten Fälle würden seine σφηκίσκοι als die unterste Lage der Decke in die Breite gegen die längere Seite des Hauses zu liegen gekommen sein, und nur nach unserer Darstellung lagen sie gewöhnlich wie der σφηκίσκος der Thür in die Länge. Doch kommt hierauf gar nichts an: denn ein σφηκίσκος bleibt ein σφηκίσκος, er mag so oder so gelegt werden. Ferner aber ist der σφηκίσκος der Thür nicht, wie Hr. F. sagt, ein langer, sondern ein kurzer Balken; denn einen Horizontalbalken der Thür wird man doch nicht lang nennen wollen. Hr. F. hat also gar nichts gelehrt, was sich nicht von selbst verstand, sobald man wufste, dafs ein σφηκίσκος eine Art von Balken sei, und dabei noch ganz Verkehrtes und auf unklaren und falschen Vorstellungen Beruhendes eingemischt. Ich habe Corp. Inscr. Gr. Bd. I. S. 341., welche Stelle der Kritik des Hrn. F. glücklich entgangen ist, gelegentlich bemerkt, der σφηκίσκος τῆς εἰςόδου scheine entweder das *supercilium* (der Sturz oder die Oberschwelle) zu sein oder das *hyperthyrum*, worunter ich aufser dem Gesimse nach Hirt (a. a. O. S. 178.) den *Fries* mitbefafste (Corp. Inscr. Bd. I. S. 286.); denn ein blofses Gesimse allein ohne Fries eignete sich, weil es wenig ebene Fläche darbot, am wenigsten zum Anbringen des Zeichens. Diese Meinung ist die einzige, welche sich verständiger Weise aufstellen läfst. Es fragt sich nur, wie ein solcher Sprachgebrauch entstanden sein mochte; worüber nur Vermuthungen möglich sind. Hierbei ist zuerst zu bemerken, dafs, was an sich einleuchtet, der Sprachgebrauch vom Holzbau entnommen ist, und dafs keine Sicherheit darüber vorhanden, es sei schon beim Holzbau, zumal bei gewöhnlichen Häusern, ein Fries gebräuchlich gewesen (Hirt a. a. O.); wie denn viele antike Thüren keinen Fries haben. Endlich ist zu beachten, dafs σφηκίσκος von einem Theil der Thür kein Kunstausdruck ist: denn die dahin gehörigen Kunstausdrücke kennen wir ziemlich: sondern eine aus der Sprache des gemeinen Lebens entlehnte Benennung. Unter diesen Voraussetzungen läfst sich eine wahrscheinliche Vermuthung über den Ursprung des Namens bilden. Zum Sturz einer gewöhnlichen Thür, auch der eines Zaunes oder Geheges, wenn diese einen haben soll, ist bei nicht starken Pfosten, wie sie sehr häufig vorkommen, nur ein Holz von der Stärke und Form erforderlich, wie der σφηκίσκος oben (4) beschrieben ist: dies kann jeder an sehr vielen Thüren alle Tage sehen. Nach der Analogie des Gebälkes mochte man daher im gemeinen Leben diese Ueberlage σφηκίσκος nennen, was sie in der That gewöhnlich war. Baute man nun hernach an einem Hause oder an einem Gehege stärkere und stattlichere Thüren mit Sturz, Fries und Gesimse aus Holz oder Stein, so übertrug sich im gemeinen Leben der Name σφηκίσκος ganz natürlich auf diese ganze Ueberlage der Thür, ohne weitere technische Unterscheidung der Theile. Nicht als ob nun ein starker Balken σφηκίσκος geheifsen hätte: denn hier kommen die Baustücke, woraus jene Theile gearbeitet waren, und ob sie aus Einem Stücke oder aus mehrern zusammengesetzt wurden, gar nicht in Betracht: sondern *jene Stelle* über der Thür hiefs σφηκίσκος.

Vorstehende Abhandlung ist daraus entstanden, dafs ich Hrn. F.'s Bemerkungen untersuchte, weil es möglich schien, er habe darin etwas geleistet. Nachdem ich aber *in allen Punkten* das Gegentheil und insbesondere eine völlige Unbekanntschaft des Verfs. mit dem Gegenstande, über den er Andere eines Bessern belehren will, gefunden hatte, hielt ich es wegen der eben so grofsen als schlecht begründeten Zuversichtlichkeit und Anmafsung des Hrn. F. für erforderlich, ihn auf allen seinen seltsamen Irrwegen zu verfolgen, um die Sache in das wahre Licht zu stellen. Und da Hr. F. wiederholt nicht ohne Uebermuth uns in den Weg getreten, schien es auch nicht unangemessen, ihn einmal sanft bei Seite zu schieben. Böckh.

LXIII.

Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος ἢ συλλογὴ ποικίλων ποιημάτων ὑπὸ Ἀλεξάνδρου Σούτσου. Mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuche, herausgegeben von Dr. Theodor Kind. Leipzig, 1835. 1 *Vol. I—XII.* 1—129 *S.* 8.

Alexander Sutsos gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen unter den Dichtern des neueren Griechen-

lands, indem er, obwohl von antiker Bildung durchdrungen und von den Grofsthaten seiner Vorfahren begeistert, dennoch nicht wie manche entweder in einseitiger Nachahmung des Alterthums befangen ist oder nur selten sich von klassischen Vorbildern entfernt, sondern sein eigenthümliches Talent sich bewahrt hat, so dafs er als Bürge des in seinem Volke nicht untergegangenen originalen Geistes gelten kann. Wenn nämlich die neugriechische Volkspoesie als echter Abdruck der nationalen Eigenthümlichkeit, als Bild einer tiefen Auffassung der Natur und der dem Volke zunächst liegenden Lebensverhältnisse in einer mehr nach Gefühl, als strengem Bewufstsein gehandhabten Sprache angesehen werden mufs, so werden diejenigen Dichter der Nation, welche nicht von der Vergangenheit entlehnte Stoffe in einer Weise und in einer Sprache, welche zum Theil selbst mehr der Vergangenheit, als der Gegenwart angehört, behandeln, sondern, obgleich mit dem Alterthume vertraut, doch ihre Stoffe aus der Gegenwart wählen und in einer sich an die heutige Diction des Volks anschliefsenden, jedoch dabei edlen Sprache schreiben, am meisten als Repräsentanten des griechischen Geistes in unserer Zeit zu betrachten sein. Von dieser Art ist Sutsos, und konnte, um in der von ihm gewählten Gattung der Poesie sich auszuzeichnen, keinen anderen Charakter haben. Er ist der Satiriker der Neuhellenen. Eine kräftige, edle und einfache Sprache, gepaart mit dem schärfsten Witze, charakterisirt seine dichterischen Schöpfungen. Die Zielscheibe seines Witzes und der Gegenstand seines beifsenden Spottes, ja auch seiner Geifselung ist die tyrannische Willkür, welche die unglücklichsten Verhältnisse in Griechenland herbeiführte, und gegen welche er die Ansprüche auf politische Freiheit geltend macht. Es existiren von ihm zwei Hauptwerke, eine zu Ydra 1826 erschienene Sammlung von Satiren, welche gegen die griechische Oligarchie gerichtet ist, und eine zweite zu Nauplion 1833 in zwei Theilen herausgekommen unter dem Titel *πανόραμα τῆς Ἑλλάδος*, welche besonders gegen Capodistrias und dessen Anhänger geschrieben ist und ein treues Gemälde des unglücklichen Zustandes seines Vaterlandes vom Jahre 1831 bis zum Aufhören der Anarchie mit der Thronbesteigung des Königs Otto giebt. Der erste Theil behandelt das öffentliche Leben und die Verhältnisse des Staats im Grofsen, der zweite verweilt mehr bei einzelnen hervorstechenden Zügen im Privatleben. Von dieser in Nauplion erschienenen Ausgabe hat Hr. Dr. Kind einen Abdruck des ersten Bandes, wozu noch das Gedicht auf Sr. Majestät den König Otto gekommen ist, gegenwärtig besorgt. Zur Erläuterung hat der Herausgeber für die des Neugriechischen noch nicht Kundigen grammatische Erklärungen und ein Wörterbuch hinzugefügt. Das Werk ist dem Hofrath Thiersch gewidmet, und zu diesem Behufe ein kurzes Zueignungsgedicht in neugriechischen politischen Versen vorangesetzt worden, das aber, da es sich vor den Gedichten des Sutsos befindet, keinen guten Eindruck macht und auch nicht von sprachlichen Mängeln frei ist. Was die grammatischen Bemerkungen betrifft, so können wir uns im Ganzen wenig damit zufrieden erklären, indem nicht nur ein durchdachter Plan, sondern auch Scharfsinn und Genauigkeit mangelt, ja sogar nicht wenig Falsches darin vorkommt. Der Mangel an Plan zeigt sich darin, dafs der Herausgeber, obgleich er den Gebrauch einer Grammatik bei denen, welche dies Buch zur Erlernung des Neugriechischen lesen wollen, voraussetzt, dennoch fast nur solche Bemerkungen macht, welche in den von ihm angeführten Grammatiken auch zu finden sind, so dafs man nicht sieht, inwiefern diese Anmerkungen als Supplement für die bisherigen Grammatiken, in welcher Beziehung sie doch allein sich rechtfertigen liefsen, dienen sollen, während auf der anderen Seite, wenn der Herausgeber nicht den Gebrauch einer Grammatik vorausgesetzt hätte, sie bei weitem nicht ausreichen würden, um dem Lernenden auch nur über die hauptsächlichsten Punkte Auskunft zu geben. Zum Beweise der Ungenauigkeit und des geringen Scharfsinns wollen wir nur auf einige Anmerkungen aufmerksam machen. S. 1 in der ersten Anm. über *εἶχε διακόψει* wird behauptet, es müsse eigentlich *διακόψειν* heifsen; dennoch ist in diesem Falle *διακόψειν* eigentlich ganz falsch und gegen die Sprachanalogie, wiewohl Hr. Dr. Kind hierbei die Auctorität eines berühmten Mannes für sich hat. Ueber die Sache selbst siehe David. *συνοπτ. παρ. τ. ἑλλ. κ. γρ. χλ. σελ.* 35. *στιχ.* 21. In derselben Anmerkung wird behauptet, das Hülfszeitwort *ἔχω* fürs Plusquamperfect sei jedenfalls aus dem Italiänischen entlehnt; eine ganz unerwiesene und unbeweisbare Meinung. Es giebt vielmehr keine Haupterscheinung im Neugriechischen, von der sich nicht Vorgänge und Andeutungen im Altgriechischen fänden. Diese sind auch hierbei nicht zu verkennen. Wir verweisen der Kürze wegen auf Korais *Ἄτακτα* I. *σελ.* 102. *στ.* 18. Besonders

mangelhaft scheint uns die hin und wieder versuchte Parallele mit dem Altgriechischen z. B. S. 1 in der 4ten Anm. über ἐδείκνυον sagt der Herausgeber, es sei von δεικνύω, wie die neue Sprache statt des altgriechischen δείκνυμι sage. Indessen findet sich bekanntlich schon δεικνύω bei den Alten, und die Neugriechen haben aufser δεικνύω auch δείχνω, letzteres besonders in tropischer Beziehung. In der 8ten Anm. S. 2 heifst es, dafs ἄς mit dem Conj. Praes. und Aor. die Bedeutung des altgriechischen Optativs, bisweilen auch des Imperativs habe. Wer diesen Gegenstand nicht kennt, wird nach dieser Anmerkung nicht wissen, ob ἄς mit dem Conj. den altgriech. Optativ in jeder Hinsicht ersetze oder ob dies auf einzelne Fälle zu beschränken sei. Der Verf. hätte deutlicher sagen können, ἄς mit dem Conj. werde zur Bezeichnung eines Wunsches gebraucht, wodurch alle Undeutlichkeit vermieden worden wäre, um so mehr, da der antike Optativ in seinen vielfachen Beziehungen verschiedentlich im Neugriechischen wiedergegeben wird, insofern aber dieser Modus zur Bezeichnung eines Wunsches dient, nicht einmal dies die einzige Art ihn zu übersetzen ist.

Ganz abgesehen vom Altgriechischen finden wir aber auch in den nur aufs Neugriechische eingehenden Bemerkungen Falsches genug, wovon wir hier nur einige Beweise anführen. Die Seite 2 stehende Anmerkung über ἤρχισα νὰ συγγράφω, in welcher der Herausgeber sich bemüht, die Art, wie der altgriechische Infinitiv im Neugriechischen ausgedrückt wird, auseinanderzusetzen, wird berichtigt durch Δαβὶδ παραλλ. τ. ἑλλ. κ. γρ. γλ. σελ. 110 κεφ. μβ' περὶ ἐπαρεμφάτου, wobei wir hinzusetzen, dafs wenn man sagt ἐπιθυμῶ νὰ τὸ γράφω in diesem Falle γράφω nicht futurum ist, wie Hr. Dr. Kind glaubt, sondern Conj. Aor. Wenn ferner derselbe in den Worten τὰς ποιήσεις ταύτας Seite 2 Anm. 2. den Artikel τὰς für pleonastisch erklärt, und dies für den Gebrauch der neueren Sprache ausgiebt, so zeigt er nicht nur, dafs er den Geist der Sprache nicht gefafst hat, sondern auch, dafs ihm der entsprechende Gebrauch im Altgriechischen unbekannt ist. Wir wollen ihn daher hierbei nur auf die altgriechischen Grammatiken verweisen z. B. Matth. §. 265. Ferner wird S. 84. bemerkt, ἀπὸ σοβαρὸς κριτής μας stände für ἀπὸ σοβαρὸν κριτήν μας und ἀπὸ hätte hier die Bedeutung von ἀντί, *statt*. Beides ist falsch. ἀπὸ mit dem Nom. kann niemals ἀπὸ mit dem Acc. vertreten, wie man überhaupt auch nie bei Spracherklärungen sagen kann, dafs das eine unmittelbar für das andere stehe. Die Regel, welche in den bisherigen Grammatiken fehlt, ist folgende. ἀπὸ, welches sonst immer den Accusativus hat, kann nur dann den Nominat. annehmen, wenn es bei seiner Anwendung zur Bezeichnung des Heraustretens aus einem Zustande sich auf ein intransitives Verbum oder auf das Passivum eines transitiven Verbums bezieht. Hiernach wird es klar sein, warum Sutsos an jener Stelle wo das Beziehungsverbum τὰ γένη ist, nur den Nom. schreiben konnte, und warum ἀπὸ hier auch nicht mit ἀντί, welches niemals das Heraustreten aus einem Zustande bezeichnet, gleichbedeutend ist. Wir wollen uns mit diesen wenigen Proben, die wir, wenn es darauf ankäme, vielfach vermehren könnten, begnügen, um zu zeigen, von welcher Art diese Anmerkungen sind.

Das angehängte Wörterbuch ist zwar mit mehr Fleifs gearbeitet, und wir geben gern zu, dafs hierin das Hauptverdienst, das dem Hrn. Dr. Kind bei diesem Werke zuzuschreiben wäre, besteht, aber wir wollen auch nicht verhehlen, dafs sehr bedeutende Mifsgriffe darin vorkommen, die um so unverzeihlicher sind, da sie sich in einem für Anfänger bestimmten Werke finden z. B. ῥόδιον, welches der *Granatapfel* bedeutet, übersetzt Hr. Dr. Kind durch *Rose*, indem er es mit ῥόδον verwechselt. ὕφος, welches im Neugriechischen *Styl* bedeutet, übersetzt er durch *Inhalt*; ψάθα, welches eine *Strohdecke*, auch *Strohmatte* bedeutet, übersetzt er durch *Strohteller*. χρυσύφαντος (von χρυσὸς und ὑφαίνω, *goldgewebt*) erklärt Hr. Dr. Kind so: es wurde vom gemeinen Manne für χρυσόφαντος gesagt, stamme vom altgriechischen χρυσὸς und φαίνομαι und heifse *golden scheinend*, *golden*. Ueber τρελὰ, welches adverbial gebrauchtes neutrum pluralis von τρελὸς ist in der Bedeutung *dumm*, *närrisch*, *thörichterweise* (wahrscheinlich vom alten στρεβλὸς, quasi perversa mente) wird folgende Auskunft ertheilt: es hiefse *aufserordentlich*, *übermäfsig*, *sehr gut*. Dies ist wirklich eine sehr gute Art zu interpretiren. Aehnliche Dollmetschungen mögen man nachlesen unter πρωτεξάδελφος, συγχωρίκια, δακτυλιδένιος und anderen Artikeln, welche man beim Durchblättern des Wörterbuchs leicht finden wird. Bei der Lesung von Artikeln dieser Art wird man leicht auf die Vermuthung geführt, der Verf. habe dergleichen nicht im Ernst geschrieben, sondern vieles sei ironisch zu deuten oder auch als Beitrag zu einer Satire auf die noch im Argen liegende neugriechische Lexicographie zu betrachten, eine Satire, welche um so weniger ihren Effect verfehlt, da sie zur Erklärung der satirischen Gedichte des Alexander Sutsos dienen soll. Sowie wir dieser Sammlung Verbreitung unter denen, welche des Neugriechischen schon mächtig sind, wünschen, ebenso müssen wir Anfängern beim Gebrauche dieses Buches die gröfste Vorsicht anrathen.

Mullach.

№ 80.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1835.

LXIV.

Vergangenheit und Zukunft der Philologie. Von F. Salgo. Leipzig, 1835. 64 S. 8.

Wenn der Streit der Humanisten und Realisten, um die Sache kurz zu benennen, lange und eifrig genug geführt worden ist, um so ziemlich Alles, was sich von beiden Seiten sagen läfst, erschöpft und jeden Unbefangenen belehrt zu haben, dafs die Einen mit Unrecht des greisen aber keineswegs altersschwachen Führers Leitung jetzt ganz entbehren zu können glauben, die Andern oft eben so einseitig nur allein unter diese Leitung jeden Schritt des Neulings auf der Bahn der Wissenschaften stellen wollen: so ist es erfreulich, wenn auch leidenschaftslose, aber keineswegs indolente Stimmen in der Sache sich hören lassen, und jedem sein Recht zugestehend, die rechte Mitte zu finden streben. Eine solche Stimme, voll Eifer für Wahrheit überhaupt und für die Sache der Pädagogik insbesondere, hören wir auch in vorliegendem Büchlein, welches eine wohlgemeinte Vermittlung ohne Halbheit versucht. Was den ersten Theil, die Darstellung der Vergangenheit betrifft, so enthält derselbe allerdings nichts Neues von Bedeutung, zeigt aber in einer klaren ansprechenden Zusammenstellung der Hauptmomente, wie die antike Bildung zunächst auf die modernen Italiener übergehend von ihnen empfangen und gepflegt wurde, wie ein fruchtbares Grundstück von fröhlichen, zwar nicht leichtsinnigen, aber lebenslustigen Erben, die den Ertrag desselben schätzen und geniefsen, ohne mit einer gründlichen sorgsamen Bewirthschaftung sich abzumühen: wie dieses Erbe dann immer mehr und mehr in die Hände der Deutschen kam, die mit volksthümlicher Bedachtsamkeit und Liebe zum Fremden die Pflege desselben betrieben und auf dem fremden Boden immer heimischer wurden, ja sogar den edlen Früchten mit charakteristischer Vorliebe immer mehr den Vorzug gaben vor den vaterländischen, die darüber vernachläfsigt wurden. Wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten, die Hr. S. hier zu diesem Ganzen verbindet, desselben Ansicht theilen; so halten wir doch seine ganze Darstellung für geeignet, den nicht schon von Vorurtheilen Befangenen aufmerksam zu machen, dafs unsere moderne Bildung viel inniger auch jetzt noch mit dem Alterthum zusammenhange, als es die Stimmführer des Realismus uns gern zugestehn wollen. Wir heben hier, zugleich als Uebergang zum zweiten Theile, nur eine Stelle hervor: „Noch immer, heifst es S. 38, hat unsere „Literatur einen fremden dunkeln Hintergrund, der nur „den Gelehrten ganz verständlich ist; . . . . . Sehe „man doch einmal gründlich zu, wie viele Leute es „denn eigentlich sind, die ihren Goethe, Schiller u. s. w. „nicht nur verehren, sondern auch verstehen? . . . . Es „sind im Ganzen nur Dinge einer niedern Sphäre, von „historischem, praktisch sittlichem Werthe, welche den „Gebildeten in unserer Literatur verständlich sind, wäh„rend das Ideale im Ganzen immer noch denjenigen „vorbehalten bleibt, welche den Weg der auf das Al„terthum sich stützenden Gelehrsamkeit gehen." Dafs nun anderseits das Bedürfnifs einer rein modernen, vom Altherthum ganz unabhängigen Bildung, die sich leider Realismus genannt hat, in unserer Zeit laut wird, bedarf keines Beweises; es spricht sich deutlich genug in dem Verlangen nach Realschulen aus, welchem an vielen Orten theils ganz, theils halb, wie es die Umstände erlauben, genügt wird. Der Verfasser sieht hierin die Nothwendigkeit, dafs die auf das Alterthum gestützte Gelehrsamkeit nicht länger die einzige nothwendige Grundlage aller höhern Geistesbildung sei und dafs sie, wie man jetzt begonnen habe, es immer weniger werden müsse. Doch sei damit weder ausgesprochen, dafs die Philologie als unbrauchbares Rüstzeug bei Seite geworfen werde, und der Realismus zumal in seinem jetzigen Streben, als das einzig wahre Leben angesehen werde:

noch könne das dringende Verlangen nach einer modernen volksthümlichen Geistesbildung unterdrückt werden. Es wird darauf hingewiesen, wie schon jetzt in so manchen wissenschaftlichen Fächern tüchtige Leistungen von Männern ausgegangen seien, die der gelehrten classischen Bildung ermangelten. Allein alle höhern Bildungsanstalten waren bisher Gymnasien: was ist nun ihr Zweck und Ziel und welches muſs das der Realschulen, als Anstalten einer modernen Bildung sein? Mit Recht erkennt der Verf. die hohe Bedeutung der Gymnasien darin, daſs sie eine allgemeine Erhebung und Stärkung der geistigen Kräfte bezwecken, die Ausbildung jeder menschlichen Fähigkeit nicht im Dienste einer äuſsern Bestimmung, sondern bis zu dem Punkte, wo die Kraft zu eigener freier Geistesthätigkeit für rein ideale Interessen und für praktische Lebenszwecke zugleich errungen ist; also mit einem Worte die formale Bildung des Geistes, und zwar einerseits durch die Grammatik, als die Wissenschaft von den Formen der Gedanken, anderseits durch Mathematik, als Wissenschaft von den reinen Formen der äuſsern Dinge, während die übrigen Lehrobjecte theils sittliche und ästhetische Ausbildung, theils die Erlangung gewisser nothwendiger positiver Kenntnisse bezwecken. Mit Recht klagt der Verf., daſs diese hohe Bedeutung der Gymnasien gerade jetzt so häufig in dem Streben andere Zwecke damit zu verbinden verkannt und durch solche Halbheit zugleich auch die selbständige Ausbildung des Realismus nur aufgehalten werde: er schlägt vor, lieber einen Theil der Gymnasien den Realisten ganz zu ihrem Zwecke zu überlassen: allerdings das Beste; allein die Schwierigkeit ist nur die, welche? stehen sie denn alle zu ganz willkürlicher Verfügung? Der Verf. wendet sich nun zu dem eigentlichen Hauptpunkte, zu den realistischen Bildungsanstalten (S. 55). „Das gesammte Un„terrichtswesen hat sich bisher auf der philologischen „Seite am vollständigsten ausgebildet und wie hier die „Gymnasien mit der Richtung auf reine ideelle Ausbil„dung aller Fähigkeiten in der Mitte stehen, ohne „Rücksicht auf materielle Bedürfnisse, für welche unter „und über ihnen andere Anstalten vorhanden sind: so „glauben wir, muſs auch die moderne Bildung sich zu „einer gleichen Höhe und Selbständigkeit erheben, wenn „sie nicht unter, sondern neben der antiken Bildung „ihre Stelle einnehmen soll. Dazu ist es aber durch„aus nothwendig, daſs diese Bildungsweise nicht be„fangen bleibe in dem materiellen Stoff, in einem hand„werksmäſsigen Beibringen gewisser Kenntnisse, die „einzeln und abgerissen in keinem wissenschaftlichen „Zusammenhange stehn, sondern daſs sie eine ideelle „Richtung nimmt. . . Es müssen daher die Realisten „vor allen Dingen darauf bedacht sein, frei und unab„hängig von der bisherigen antiken Bildung in sich „selber eine wissenschaftliche Thätigkeit zu erwecken, „die sich zu den höchsten geistigen Interessen und Lei„stungen der Menschheit erhebt, unbeschränkt durch „materielle Rücksichten. . . . . Leid thut es uns, daſs „die meisten Realisten sich nicht zu einer höhern An„sicht von ihrer Bestimmung erheben, daſs sie bei dem „redlichen Eifer nützlich zu werden immer nur den un„mittelbaren Nutzen ins Auge fassen." . . . .

Wir sehen hieraus und noch mehr aus dem Folgenden, wie Hr. S. dem Realismus also eine ganz andere Richtung geben will, so daſs er mit Unrecht fortan im Gegensatz zur formalen Bildung, sondern vielmehr als moderne Bildung im Gegensatz zur antiken erscheinen würde und eben so formale Bildung bezweckend als der Gymnasialunterricht doch in weiteren Kreisen seine Wirkung zeigen müſste, da er eine volksthümlichere Basis gewänne. Allein eben in dem Streben der Meisten, die moderne Bildung zu einer praktisch nützlichen zu machen, wird die Ausführung dieser Idee immer die gröſste Schwierigkeit finden; denn unter den vielen Stimmen, die sich gegen die Philologie als Bildungsmittel erhoben haben, sprechen die meisten sich eben in der Art aus, daſs sie nicht diese allein, sondern überhaupt alle formale Bildung anfeinden: daſs sie meist nur das Wieviel der positiven Kenntnisse und die Anwendbarkeit eben derselben für das Leben als Maaſsstab vom wahren Nutzen des Unterrichts gelten lassen. Wir zweifeln aber nicht, daſs diese höhere, idealere Bedeutung einer modernen Bildung sich allmälig emporschwingen werde über jene nur im Gegensatz und Kampf gegen das Alterthum jetzt sich an das praktische Leben haltende Ansicht, die bald erkennen wird, daſs auch sie eine edlere Basis gewinnen könne, als den bloſsen materiellen Nutzen. In dieser Hoffnung wollen wir auch noch kurz den vom Vf. vorgeschlagenen Weg der Ausführung bezeichnen. „Die Grundlage der intellektuellen Bildung würde auch auf den Realgymnasien" (warum diesen ominösen Namen beibehalten?) „sein müssen Gram„matik und Mathematik als die Hauptwissenschaften for-

„unser Bildung und es könnte dazu *immerhin vielleicht* „noch mehr als auf jenen die *Beschäftigung* mit der „Philosophie treten." Der letzte Theil des Satzes ist eine unglückliche Zugabe, vielleicht weil der Verf. auf diesem Gebiete selbst nicht heimisch ist; seine Unsicherheit spricht sich deutlich in der Art der Ausdruckes und dadurch aus, dafs er die Philosophie in der Ausführung seines Planes nicht weiter erwähnt und auch wir wollen sie daher abseit liegen lassen, da wir der Meinung sind, dafs die beste Vorbereitung zur Philosophie auf dieser Stufe nicht der Unterricht in philosophischen Kunstausdrücken und halbverstandenen Principien sei, sondern die gründliche Betreibung der Mathematik und Gewöhnung an Klarheit und Bestimmtheit des Gedankens und Ausdrucks in allem, was gelernt wird, namentlich in allen eignen Produktionen und Reproduktionen des Schülers. Was nun die Grammatik betrifft, als die Lehre von den Formen der Gedanken, so soll sie zu ihrer Basis keine fremde, sondern die Muttersprache nehmen. Der Vf. verkennt nicht die Schwierigkeit, die Muttersprache so zu behandeln, da das fremde Element als das den Knaben Anregende, durch seine Neuheit Reizende, wegfällt. Allein man lege nur in die Lehre von der Wortbildung mehr Anschauung, Einsicht und Uebersicht, gebe den Formen der Casus, Modus, u. s. w. ihre Bedeutung, Beziehung und suche in Alles, was der Knabe von seiner Muttersprache weifs, Zusammenhang und Anschauung zu bringen, statt eines Ballastes von Regeln, als ob er eine ganz fremde Sprache vor sich habe; so wird die beste Uebung der jugendlichen Denkkraft, die beste Vorbereitung auch in andern Sprachen den Formen eine Bedeutung zu geben, erreicht werden: freilich kann man dazu keine Sprachlehren brauchen, die in ihrer 10. und 12. Auflage noch nichts von den Fortschritten der Sprachforschung wissen und da sie gar keine Rücksicht auf die lebendige Anschauung, das heimische Gefühl des Knaben in seiner Muttersprache nehmen, ungefähr dieselben Dienste leisten, die eine unserer lateinischen Schulgrammatiken den jungen Scipionen und Metellern geleistet haben möchte. An den belebenden und anregenden Unterricht in der Grammatik müfste sich die Interpretation deutscher Classiker, freilich keine grammatische, anschliefsen und die Poëtik und Rhetorik als ergänzende Theile hinzutreten. Ein Unterricht dieser Art wäre allerdings im Stande die Grundlage einer höhern, echt deutschen Bildung zu werden und würde hinreichend Gelegenheit geben, das was aus dem Alterthum zu uns herübergekommen und namentlich in den Dichtern beinah heimisch geworden ist, auch für alle Gebildeten, nicht blofs Gelehrten, verständlich zu machen. Um für diesen Unterricht, der die intellektuelle und ästhetische Bildung gleich sehr bezweckt, die Zeit nicht zu beschränken, sollen auch fremde neuere Sprachen in keiner gröfsern Ausdehnung betrieben werden, als jetzt ungefähr auf Gymnasien geschieht. Der Mathematik aber dürfte eine weitere Ausführlichkeit zu Theil werden, schon ihrer fernern praktischen Anwendung wegen, und um als formales Bildungsmittel zu dienen in möglichst strenger Durchführung der heuristischen Methode. Selbst in den Naturwissenschaften sollen die positiven Kenntnisse nicht für Hauptsache gelten, und in den untern Klassen namentlich nicht vorherrschen, damit nicht die Uebung des sinnlichen Beobachtungsvermögens zu einer Spielerei verführe, die durch ihren Reiz einer ernstlichen Uebung der Denkkraft Eintrag thue. Doch glauben wir, dafs gerade bei diesen Anstalten vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen sein wird, dafs die wenigsten Schüler alle Klassen durchgehen, sondern schon früher in das praktische Leben treten werden: weshalb auf jeder Stufe die Erlangung eines gewissen Kreises positiver Kenntnisse Zweck sein mufs; was sich auch unbeschadet der formalen Ausbildung erreichen läfst, wenn diese Kreise nur bestimmt abgegränzt, das Einzelne mit strenger Sorgfalt passend gewählt wird; denn die blofse Fähigkeit sich noch mehr Kenntnifse mit Einsicht anzueignen dürfte eine karge Mitgabe für diejenigen sein, welche in ihren fernern Lebensverhältnissen der Zeit und Anleitung solche zu erlangen entbehren. Sind wir jedoch jetzt noch ziemlich entfernt von einer solchen Einrichtung der Realschulen; so liegt die Einrichtung von polytechnischen Schulen zu Realuniversitäten, die mit den gelehrten Hochschulen einen gleich hohen wissenschaftlichen Standpunkt einnähmen, in noch weiterm Felde: aber aufrichtiger Wunsch jedes Freundes wissenschaftlicher Bildung mufs es sein, dafs auf diesen Anstalten einst die Philosophie alle Lehrobjekte so durchdringe, dafs sie ihnen das Gepräge wissenschaftlicher Betreibung verleihe, und hier kann dieselbe die moderne Bildung erheben und vervollkommnen zu einer würdigen Nationalbildung. —

Mag man daher immer in manchen Einzelheiten

verschiedener Ansicht vom Verf. sein, so ist doch seine Absicht, dem Treiben und Streben der Realisten einen höhern Zweck zu zeigen als den blofsen praktischen Nutzen, gewifs eine edle, der Beachtung würdige und der von ihm angegebene Weg im Ganzen der richtige. Möge das Schriftchen also von recht vielen Realisten gelesen werden; möge es namentlich dazu beitragen, dafs die unglückliche Halbheit möglichst vermieden werde, womit die Gymnasien nebenher noch dem Realismus dienen sollen: eine Halbheit, die selbst der Ausbildung des Realismus schadet, weil derselbe desto länger in hemmender Abhängigkeit bleibt und die zugleich auch die höhern Zwecke der Gymnasialbildung stört, für deren Beibehaltung Hr. S. mit Recht in dem neuen Reglement für Abiturientenprüfungen eine neue Garantie sieht. —

Johannes von Gruber, in Stralsund.

LXV.

Bulletin de la Société de Géographie. Paris 1834. 2 *Voll.* 8. 428 *und* 416 *Seiten.*

An der Förderung der Erdkunde haben die Vereine, welche zu diesem Zweck in den beiden letzten Jahrzehnden sich gebildet haben, keinen geringen Antheil. Unter denselben nehmen die zu London und Paris unstreitig den ersten Rang ein. Nicht wie ähnliche Vereine, wohin namentlich der zu Berlin gehört, auf Mittheilungen in ihrem Kreise sich beschränkend, suchen sie vielmehr so viel wie möglich Oeffentlichkeit zu erlangen, und allen Anforderungen zu entsprechen, die man in solchem Falle an eine gelehrte Gesellschaft machen kann. Was nun die vor ungefähr elf Jahren gestiftete geographische Gesellschaft zu Paris näher anlangt, von deren Arbeiten ein Theil hier vorliegt, so ist dieselbe in einem überaus grofsen Mafsstabe angelegt; des besonderen Schutzes und der Theilnahme der höchsten Personen des Staats und einer in die Hunderte gehenden Mitgliederanzahl sich erfreuend, so wie von wissenschaftlichen Notabilitäten geleitet, unterhält sie mit verwandten Instituten und mit Gelehrten des In- und Auslandes lebhafte Verbindung, verwendet ein Beträchtliches auf die Herausgabe ihrer Arbeiten, von denen die *Mémoires* für umfangsreiche Abhandlungen und Editionen älterer, bedeutenderer geographischer Schriftsteller wie Reisebeschreiber, die *Bulletins* für kleinere Aufsätze und Notizen bestimmt sind, setzt ferner nicht unansehnliche Preise aus, schickt auf ihre Kosten Reisende in die entferntesten Länder, und wirkt in ähnlicher Weise mehr. In Betreff des vorliegenden Jahrgangs des Bulletin genüge hier eine übersichtliche Angabe der daselbst ausführlicher behandelten Gegenstände. Die Arbeiten gehören mehr dem Theile der Erdkunde an, welcher die neuesten Entdeckungen und die Erweiterung der heutigen Länderkunde zum Gegenstande hat, als dem systematischen, wissenschaftlich untersuchenden. *Amerika* ist mit am reichlichsten bedacht, und hier wieder das französische Guiana, wohin vom Mutterlande aus viel gereist wird. Die übrigen gröfseren Mittheilungen, welche diesen Erdtheil betreffen, beziehen sich auf das Kolonisations- und Missionswesen, auf die Vereinigten Staaten, insbesondere auf deren Stromschiffahrt, auf Reisen im Norden und auf allgemeine Küstenkenntnifs. Von *Asien* ist der Westen am wenigsten bedacht. China, die Bucharei, ein Theil von Sibirien, das Missionswesen von Siam und die Strafse von Constantinopel nach dem persischen Golf sind hier Hauptgegenstände. Bei *Afrika* heben wir die Aufsätze über Mungo Park's astronomische Bestimmungen und Ebn-el-Dyn's Reisen im Norden hervor; von dem Uebrigen hat noch Interesse, was über den Gambia- und Casamanza-Flufs und über evangel. Missionen im Süden gegeben ist. Die Mittheilungen über *Europa* sind nicht viele; die hauptsächlichen beziehen sich auf die grofsbritannischen Küsten, auf Daumont's Reisen in Schweden und Spaniens geographische Namen. Für *Australien* und die übrige gröfsere Inselwelt findet sich wenig Ausbeute. In Betreff von *Reisen um die Erde* gewährt die Mittheilung über die von dem Engländer Fanning selbst oder unter dessen oberer Leitung seit 1792 unternommenen besonderes Interesse. Auch die *alte* Geographie ist nicht vergessen; was hierhin gehört, bezieht sich auf Falbe's Werk über Karthago und auf die geographisch-historischen Verhältnisse des mittelländischen Meeres so wie auf die des alten Griechenlands (artige übersichtliche Zusammenstellungen von Roux de Rochelle). Aus dem *allgemeinen* Theile der Erdkunde sind beachtungswerth der Aufsatz von Denaix über geographisches Studium und Kartenzeichnung und die Mittheilung über Klaproths franz. Schrift, die Erfindung des Kompasses betreffend. Neben den eben angeführten Aufsätzen enthält nun noch das Bulletin viele kleinere und gröfsere Notizen, Anzeigen u. s. w. Die beigefügten drei *Kärtchen* betreffen das östliche Grönland, das südliche Afrika und die Besitzungen der Engländer in Nord-Amerika. Aufserdem werden die neuen Preisaufgaben mitgetheilt, 29 an der Zahl, welche vornehmlich die wichtigste Länderentdeckung und Messungen französischer Flüsse zum Gegenstande haben, und für deren Lösung Medaillen im Gesammtwerth von 17900 Francs ausgesetzt sind. Das Bulletin enthält noch den ausführlichen jährlichen Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft, in welchem auch deutscher Leistungen gar anerkennend gedacht wird.

Reinganum.

№ 81.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

LXVI.

Das alte Gesetz der Thüringer oder die lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum in ihrer Verwandtschaft mit der lex Salica und der lex Ripuariorum dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben. Vorausgeht eine Abhandlung über die Familien der germanischen Volksrechte von Ernst Theodor Gaupp. Breslau, 1834. *bei Max u. Comp. XII.* 422 S. 8.

Mehrere der Rechtssammlungen der germanischen Völker, welche der fränkischen Herrschaft unterworfen waren, stehen in einer genauern verwandtschaftlichen Beziehung zu einander. So wie man diese bisher erkannt, und die Volksrechte darnach classificirt hat, schien die Verwandtschaft der Rechte bei einigen *vorzugsweise* auf einer Stammesverwandtschaft der Völker, denen sie angehörten, zu beruhen, bei anderen mehr ein Ergebniss gleicher Schicksale, politischer und geselliger Stellung zu andern Völkern, bei einigen endlich eine Folge der gleichen Zeit der Aufzeichnung oder Ueberarbeitung zu sein. Der Vf. des vorliegenden Buches hat zunächst diese Classification mehr zu begründen und die Verwandtschaft der Rechte auf die Verwandtschaft der Völker zurückzuführen gesucht, indem er zwei Hauptstämme der Deutschen, und so zwei Rechtsfamilien annimmt. Jede dieser beiden Hauptfamilien soll wieder in mehrere kleinere zerfallen, wobei der Verf. so ziemlich auf die Classification der Volksrechte, wie man sie bisher angenommen hat, zurückkommt, und nur dem langobardischen Rechte, und der Rechtssammlung, welche den Thüringern angehört zu haben scheint, eine andere Stellung anweist. Diese Untersuchung, welche die erste Hälfte des Buches einnimmt, erhält noch mehr wissenschaftliche Wichtigkeit, dadurch, dass der Vf. im den gewonnenen Resultaten eine Stütze für die Ansicht finden will, die zweimal (S. 36. Anm. u. S. 257 ff.) fast auf gleiche Weise in dem Buche wiederholt wird „dass unser heutiges *gemeines* deutsches Recht ein Product der Rechtswissenschaft seit der Reception des römischen Rechts ist." Der Sachsenspiegel soll nur ein provinzielles Recht enthalten und in eben einer solchen Beziehung zur *lex Saxonum* stehen, als der Schwabenspiegel zur *lex Alamannorum*, das kl. Kaiserrecht zu den *leges Francorum*, besonders der *lex Ripuariorum*, und das baiersche Landrecht zur *lex Bajuwariorum*. Der zweite Theil des Buches enthält vorzugsweise den Nachweis des Zusammenhanges des thüringischen Rechtes mit dem ripuarischen, und dann den Commentar zur *lex Angliorum*.

Gestützt auf Tacitus, der in der *Germ. c.* 28—37. eine Reihe von Völkern aufzählt, denen ein Collectivnamen fehlt, und *c.* 38—46. nur von Völkern handelt, die dem suewischen Stamm angehören, nimmt der Vf. zwei Hauptstämme der Deutschen, einen suewischen und nichtsuewischen an. Alle andere Eintheilungen in mehrere Hauptstämme verwirft er. Zu den suewischen Völkerschaften, zufolge der Gestaltung, welche dieselben nach der s. g. Völkerwanderung angenommen hatten, rechnet er die *Gothen*, welche Tacitus zu den suewischen Völkern stellt, die *Burgunder*, welche Plinius als Anwohner der Ostsee nennt, und die der Vf. für identisch mit denjenigen Deutschen hält, welche wir später im südwestlichen Deutschland, und dann in Gallien u. s. w. finden, die *Longobarden*, in Folge der Angabe von *Tac. Ger.* 40. *Ann. II.* 45., die *Alamannen*, die ihrem Hauptbestandtheil nach aus den Hermunderen hervorgegangen sein sollen, die *Baiern*, die wir der Hauptmasse nach als böhmische Markomannen zu betrachten hätten, und endlich die *Anglen und Varinen*, weil *Tac. G. c.* 40. zwei suewische Stämme dieses Namens nennt. Zu den Nichtsuewen gehören nach dem

Vf. die *Franken*, d. h. die alten Istävonen und die meisten Völker am Rhein vom Neckar bis zu den Friesen, worunter besonders die Sigambrer und Chatten. Dadurch, dafs Plinius die Chatten und Cherusker zu den Hermionen zählt, läfst der Vf. sich nicht irren. Ferner die *Friesen*, *die Sachsen* und endlich die *Thüringer*, d. h. die alten Cherusker, welche mit suevischen Anglen und Varinern zu einem Mischvolk verschmolzen sein sollen. Ref. hält es nicht für erforderlich, auf eine Prüfung dieser Völkertheorie einzugehen. Denn bei der Lage der Quellen, ist hier zu einem festen Resultat über Ursprung, Wohnsitze und Verwandtschaft der germanischen Stämme, und über den Zusammenhang der späteren s. g. Volksvereine mit den Völkerschaften, wie wir sie aus griechischen und römischen Schriftstellern kennen, nicht zu gelangen. Müfste aber das Ergebnifs der Untersuchung des Vfs. als überzeugend richtig anerkannt werden, so würde daraus allerdings die Vermuthung folgen: dafs die vorhandenen Volksrechte in zwei Hauptfamilien zerfallen müfsten, wie es zwei Hauptvolksstämme gegeben. Aber auch nur *eine Vermuthung*; denn es wäre nun ferner zu untersuchen, welchen Einflufs die Schicksale der verschiedenen Stämme auf die Sitten- und Rechtsbildung gehabt, wie weit ihr volksthümlicher Charakter mehr oder minder dadurch verändert, und andere verwandtschaftliche Beziehungen, als die, durch die ursprüngliche Stammeseinheit gegebenen, hervorgerufen worden sind. So weit sich jetzt darüber urtheilen läfst, haben Volksverwandtschaft, Einwirkung gleichartiger äufserer Einflüsse u. dgl., gleiche Zeit der Aufzeichnung *zusammengewirkt*, um die verschiedenen Volksrechte, wie sie vorliegen, in eine nähere oder fernere Beziehung zu einander zu bringen. Bei einer Untersuchung wie die vorliegende, hätten alle diese verschiedenen Momente besonders ins Auge gefafst, deren Wirken zur Begründung gewisser Rechtsfamilien möglichst dargethan werden müssen. Bei der Unsicherheit der ältesten Geschichte der germanischen Stämme, hätte nicht von *dieser*, sondern von einer genauen Untersuchung der deutschen Volksrechte selbst, in ihrer Uebereinstimmung und ihren Abweichungen ausgegangen werden, und das Gewonnene durch die Nachrichten von der Herkunft der Völker und ihre fernere Geschichte erläutert werden sollen. Ehe aber noch von der Rechtsverfassung ein Wort gesagt worden, ist der Vf. schon mit dem Resultate fertig (S. 91) und was eigentlich das Fundament der ganzen Untersuchung ist, „*ob es denn möglich ist, in Betreff der innern Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes der Völker gewisse charakteristische Verschiedenheiten zwischen Sueven und Nichtsuewen nachzuweisen*", erscheint nur noch als „*eine vorzüglich wichtige* Frage (S. 94). Ueberhaupt aber sieht man nicht recht, und der Verf. scheint sich dessen selbst nicht immer klar bewufst gewesen zu sein, ob er erweisen wollte, dafs es zwei Hauptstämme der Deutschen gegeben, und dafür nun auch in der Rechtsentwicklung eine Stütze sucht, oder ob er darthun wollte, dafs man zwei Rechtsfamilien annehmen müsse, und dies hauptsächlich auf die Stammesverhältnisse begründen wollte. Für den ganzen Gang der Untersuchung ist dies keineswegs gleichgültig. Vier Merkmale, worin sich Verwandtschaft und Gegensatz der verschiedenen Völker aussprechen soll, giebt der Vf. an.

Das erste und wichtigste, weil fast alle übrigen Verschiedenheiten, die der Vf. anführt, mehr oder minder damit zusammenhängen, ist: „*dafs bei den suewischen Völkern sich ein wahres Königthum früher entwickelt, bei den Nichtsuewen freie Völker- und Gauverfassung länger erhalten haben soll.*" — Die beiden Hauptstellen, worauf der Vf. seine Ansicht stützt, sind 1) „dafs Tacitus Völker mit einer freien Volksverfassung, aber mit *principes* an der Spitze der einzelnen Gauen, und Völker unter Königen unterscheidet, der letztern aber vorzugsweise bei den Suewen gedenkt." 2) „Dafs die Geschichte des ost- und westgothischen, des burgundischen Reiches in Italien, Gallien und Spanien schon auf ein sehr altes Königthum hindeute." Nun erzählt Tacitus allerdings, dafs einige im Osten wohnende Völker einer strengern Einherrschaft unterworfen gewesen, aber er sagt Nichts von den Semnonen, dem Hauptvolke der Suewen, den Hermunduren u. s. w., wodurch wir berechtigt wären, ihnen eine andere Verfassung, als den westlichen Stämmen zu leihen; dagegen aber werden bei s. g. nichtsuewischen Völkern (z. B. den Bructerern, Batawern, Cheruskern) Könige und königliche Geschlechter erwähnt, so dafs der Vf. sein System nur durch die willkürliche Behauptung aufrecht erhalten kann, dafs wo „*reges*" nichtsuewischer Völker vorkommen, darunter nur „gekorne Herzöge" zu verstehen seien; und mit gleichem souveränen Autor-Behagen wird den Königen der Franken vor Clodowig die Anerkennung verweigert

und „es sehr glaublich gefunden," dass darunter nur Hersöge und Geleitsherren zu verstehen seien (S. 113). Ohne einen solchen historischen *coup de main* würde sich nämlich ergeben haben, dass nach den Sagen und Nachrichten, wie sie unsere Quellen mittheilen, das Königthum der Franken sich etwa auf ähnliche Weise gebildet hat, wie bei den Alamannen, Longobarden u. s. w. (s. Eichhorn St. u. R. Gesch. §. 21. *l. c.* 4te Ausg.) Die Annahme eines hohen Alters des Königthums, bei den Ostgothen u. s. w. beruht aber entweder auf den *Aussagen des* Tacitus, wobei die Identität der Völker an der Ostsee mit den Gründern der spätern südlichen Gothenstaaten in Frage kommen konnte, darauf *dem Umfang der königlichen Gewalt*, wobei doch einigermassen zu untersuchen wäre, wie fern dieser sich erst in den neugegründeten Staaten gebildet hat. Auf die gewiss hier bedeutsamen Fragen: ob das Königthum bei allen deutschen Völkern, und in allen Zeiträumen der frühern Geschichte derselben, seinem Wesen nach dasselbe gewesen, ob namentlich ein Zusammenhang zwischen Religion und Verfassung bei einigen Stämmen vorzüglich hervortrete, ob das Königthum und der Adel nach Einführung des Christenthums seine Bedeutung verändert hat, ob es in den Urstaaten sich anders entwickelt hat, wie in den durch Eroberung begründeten, ob die Art der Eroberung selbst eine Verschiedenheit hervorgerufen, geht der Vf. überhaupt nicht ein. — Wir haben das Beispiel auch in unserer deutschen Rechtswissenschaft gehabt, dass wenn eine Grundidee desselben von einem Autor schärfer entwickelt und nachgewiesen ist, Andere sich derselben bemächtigt und ganze Systeme darauf gegründet haben; über das Geleitswesen sind in der neuern Zeit richtigere Ansichten aufgestellt worden, und das treibt nun hier seinen wunderlichen Spuk. Nicht nur ist das Geleit die *einzige* Wurzel von Königthum und Adel, *wo* und *wann* diese bei den Germanen vorkommen, sondern es wird dasselbe in so eigener Verbindung mit den freien Volksverfassungen gebracht, dass fast jeder Unterschied zwischen diesen und dem Königthum, das doch *ein* charakteristisches Merkmal eines bedeutenden Volksunterschiedes ausmachen soll, verschwindet; welches fühlend der Verf. auch zu den schwankenden, einer nähern Bestimmung ermangelnden Worte „*wahres* Königthum," „*früher* ausgebildet" seine Zuflucht nimmt. Eine Stelle aus dem Buche, welche ihre Quelle in R. Schmid's Einleitung zu den Gesetzen der Angelsachsen S. LXXI hat, wird dies am besten darthun. Der Vf. beantwortet (S. 121) die Frage, wozu denn eigentlich das Wesen des Königthums und die Unterscheidung desselben von dem Verhältniss eines blossen Gefolgsherrn bestanden habe, dahin, „dass der König als solcher offenbar über das ganze Volk gewisse Rechte eines Geleitsherrn ausübt," „der blosse Geleitsherr wird König, wenn ihn das ganze Volk durch Dienstvertrag als seinen *defensor atque patronus*, als sein *hlaford und mundbora*, wie er bei den Angelsachsen heisst, anerkennt." „Der König ist der oberste Richter und oberste Herzog des ganzen Volkes, und so wenig er als ein unumschränkter Gebieter zu denken ist, so ausgedehnt auch die Autonomie der Volks- oder Gaugemeinden noch bleiben mag, so mächtigen Einfluss die geistlichen und weltlichen Grossen bald gewinnen mögen; die Idee des Königthums bringt es mit sich, dass das Volk dem *bannus regius*, nach seinen zwei Hauptseiten, als *bannus judiciatis* und *hostibannus* unterworfen ist." Den besten Beweis für die Unklarheit in diesen Ansichten giebt wohl die Zusammenstellung der Verfassung der skandinavischen Völker (deren Suewenthum und Zusammenhang mit den Stämmen, die Tacitus unter einer strengern Einherrschaft stehen lässt, am wenigsten bezweifelt werden kann), mit der der Sachsen, welche nach des Vfs. eigener Ansicht das Nichtsuewenthum am reinsten und längsten bewahrt haben. „Auch dort begegnet uns eine Mannigfaltigkeit kleiner Gemeinden, Fylkes; die Königsherrschaft und Königsgebiete der Nachkommen Odins — gehören zur mythischen Ausstattung der Stammbäume. In der Wirklichkeit gab es nur Häuptlinge kleiner Gemeinden, denen die *principes pagorum* bei Tacitus, die *satrapae Saxonum* bei Beda entsprechen." Ref. möchte eine *gewisse* Uebereinstimmung in der Verfassung der Sachsen (von der wir nur leider wenig wissen) mit der der Skandinavier, da zwischen den Völkern eine engere Stammes- und Religionsverwandtschaft stattgefunden haben dürfte, am wenigsten *unbedingt* in Abrede stellen, obgleich uns von einem Oberkönig oder Volkskönig, Upsalakönig wie er in Schweden, König von Leire, wie er bei den Dänen hiess (die der Vf. doch nicht auch zu den Mythen zählen wird) bei den Sachsen nichts bekannt ist; aber wo bleibt, wenn *der Vf.* so etwas behauptet, das charakteristische Merkmal der Verschiedenheit zwischen Suewen und Nichtsuewen?

Als eine andere Eigenthümlichkeit der nichtsuewischen Völker, welche aber mit ihrer democratischen Verfassung zusammenhängen soll, giebt der Verf. an „die kleineren Gemeindeverbindungen," welche man sonst gewöhnlich mit dem Namen Gesammtbürgschaft bezeichnet. Er beruft sich auf die Freoborg der Angelsachsen, das Contubernium der Franken, sucht die Identität dieser Institute mit der *waargilda* im *Capitulare Saxonum c.* 4. darzuthun, vermuthet dann ferner einen Zusammenhang zwischen den *Bargildis* und der *Wargilda*, und glaubt dann wieder von den friesischen *bêsjeldan*, auf Wargilden bei denselben zurückschliefsen zu können. So wäre dann dieses Institut bei den Franken, Sachsen und Friesen nachgewiesen, während bei den suewischen Völkern sich nichts davon findet. — Die *Wargilda* der Sachsen war dem Ref. bisher unbekannt geblieben, und er wollte dem Vf. die Nachweisung derselben zum Verdienst anrechnen, als er durch eine Anmerkung in Grimm's Alth. S. 314, auf Möser's osnab. Gesch. Bd. 3. Vorrede S. XXII geleitet wurde, wo das *Wargilda* im *Zusammenhang mit den Biergelderts* gedacht wird. Für das Vorkommen eines ähnlichen Institutes als die *Wargilda* bei den Friesen, hätte der Vf. einen direktern Beweis haben können. In dem Asegabuch, Abschnitt VII. §. 4., heifst es nämlich, nach der Uebersetzung von Wiarda. „Wo jemand Gilden befechtet (*So hwasa ieldskipum fuichta*) so soll er doppelt büfsen und dreifaches Friedensgeld bezahlen, allererst den Gildenfrieden, zum zweiten den Volksfrieden, zum dritten den Probstesfrieden, wegen des Meineides, den er geschworen hat seinen Gildebrüdern und Gildeschwestern. Auch das ostfr. Landr. stellt den Grundsatz auf „was in ehrlichen Gesellschaften und geschworenen Gilden geschieht, ist doppelt." Ref. ist nun allerdings der Meinung, dafs diese Gilden der Friesen, und die „*wargildae, quas juxta consuetudinem eorum solebant facere* (*sc. Saxones*), im Wesentlichen ein und dasselbe Institut gewesen, doch bezweifelt er, dafs dies in gleicher Weise mit dem *contubernium* der Franken und der Freoborg der Fall sei. Das Contubernium möchte überhaupt wohl kaum auf irgend eine stehende Verbindung zu beziehen sein, worauf auch die von Grimm's R. A. S. 626 aus den nordischen Rechtsquellen angeführten Parallelstellen gar nicht hinweisen. Die Gründe müfsten zum Theil in Wiederholung dessen bestehen, was Andere namentlich Ed. Feuerbach in seiner bekannten Dissertation, der sich auch Eichhorn St. u. R. Gesch. S. 90 (4te Ausg.) anschliefst, darüber bemerkt haben, nur will Referent hervorheben, was auch Lappenberg Gesch. v. England S. 588 not. 4. sehr richtig anführt, dafs die Ausdrücke *collecto contubernio*, *collecta manu* nicht auf eine stehende Verbindung deuten, und was vorzüglich zu beachten, in den Stellen, wo das *contubernium* vorkommt, nicht von einer *Bürgschaft*, sondern von einer *Mitschuld* die Rede ist. Auch über die Gesammtbürgschaft im Allgemeinen theilt Ref., da es zur Prüfung der Ansicht des Vfs. erforderlich, seine Meinung mit. Die Familie, die die Rache und Fehde trug und führte, haftete für das Wehrgeld und empfing dasselbe. Die nordischen und namentlich die norwegischen Rechte (*Hagen Adelsteens Gulatings Lov. Paus. I.* 245—254. *Hagen Hagensen Froste Tings Lov. Paus. II.* 72—100.) enthalten über die nach der Nähe der Verwandtschaft bestimmte Theilnahme an der Zahlung und der Erhebung des Wehrgeldes ausführliche Bestimmungen. Es werden die Verwandten nach den Graden der Verwandtschaft aufgezählt und auf gewisse Classen zurückgeführt, so dafs kein Zweifel ist, dafs von *eigentlichen Blutsverwandten* die Rede ist, und für die Annahme, dafs die *propinquitates* bei Tacitus u. s. f. auf *bürgerliche* Verwandtschaften, wie die *gentes* der Römer, sich beziehen, zu welcher Ansicht Eichhorn in der neuen Ausg. d. R. Gesch. S. 90 sich hinneigt, scheint kaum etwas mehr, als eine unsichere geschichtliche Analogie zu sprechen. Nicht einmal die viel später hervortretenden Geschlechter der Dithmarsen, die freilich nicht *blofs* auf Blutsverwandtschaft beruhten, dürften denselben gleichgestellt werden. Die Familie ging, wie dies an vielen Stellen sich zeigen läfst, ursprünglich so weit, als die Verwandtschaft sich nachweisen liefs. In der Gesetzgebung lag eine mit der Staatenentwicklung und von dem Christenthume begünstigte Tendenz, die Fehdegenossenschaften zu beschränken, daher auch die Theilnahme an Zahlung und Erhebung des Wehrgeldes; bis man dahin kam, die Haftung auf den Schuldigen allein (*Decretio Childeberti* c. 5., *lex Wisigoth. VI.* 1. c. 8. u. mehrere Nachweisungen in Gropp's Jurist. Abhh. Bd. 1. S. 432) einzuschränken und die Erhebung des Wehrgeldes blofs dem nächsten Verwandten zuzusprechen, was vielleicht in *lex. Angl. Wer. t. VI.* §. 5. liegen soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 82.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Das alte Gesetz der Thüringer oder die lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum in ihrer Verwandtschaft mit der lex Salica und der lex Ripuariorum dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben. Vorausgeht eine Abhandlung über die Familien der germanischen Volksrechte von Ernst Theodor Gaupp.

(Fortsetzung).

Die *Chrenechrude*, welche mit dem entgegengesetzten Grundsatz zusammenhing, wird als ein *heidnisches* Institut bezeichnet (*Decr. Childeb. c.* 15. *ed. Til.*). Die Beschränkung der Familie auf Theilnahme am Erbe auf 5, 7 Generationen, scheint dem Ref. hierin, und nicht wie Eichhorn R. Gesch. Bd. 1. S. 410 annimmt, in den canonischen Eheverboten ihren Grund zu haben. — Ein Land, welches die Rechte und Pflichten der Blutsverwandtschaft mit sich brächte, dessen Wirkung aber sich nur so weit zeigen konnte, als die Blutsverwandten selbst dadurch nicht beeinträchtigt wurden, *scheint* das älteste Recht zwischen allen Personen angenommen zu haben, die ihr Lebensgeschick in irgend einer Weise mit einander verbunden hatte. Z. B. nach der Bestimmung nordischer Rechte beerbten einander die Genossen einer Seereise, wenn keine Verwandte da waren, und die Erbberechtigung scheint alle anderen im germanischen Recht damit zusammenhängenden Pflichten und Befugnisse erzeugt zu haben. — So wahrscheinlich bei allen, die auf eine Unternehmung, im Heere, auf Abentheuer mit einander auszogen. Wo die Genossenschaft aber zahlreich war, bestand wohl diese Verbindung besonders unter denen, die zu einer Abtheilung gehörten. War das Heer der Germanen in Zehntmannschaften getheilt, wie es wahrscheinlich, so dürfte eine jede derselben eine solche engere Genossenschaft ausgemacht haben. — Es bestand unter den Germanen aber eine noch andere Art und wie es scheint weiter greifende Verbindung, mit einer *religiösen* Grundlage, Gilden, die *gemeinschaftlich* opferten, daher ihr Name, Opfergilden, wie man sie nennen könnte, Teufelsgilden, wie sie wohl hie und da in christlicher Zeit benannt wurden. In einer Nachricht über die Entdekkung der Insel Gotland bei Schildners Ausg. des Gutalagh S. 116 heifst es: „das ganze Land hielt sein höchstes Opfer mit Menschen, oder es hielt jedes Drittheil das Seinige, aber kleinere Gemeindeversammlungen hatten kleinere Opfer mit Vieh, Speisen, Getränke, die hiefsen Kochgesellschaften (*sup nautar*), denn da kochten alle zusammen." An eine magische Kochkunst ist hier mit Schildner wohl schwerlich zu denken. Man wird in diesen *Kochgesellschaften*, wenn man damit andere uns erhaltene Nachrichten vergleicht, die Gilden kaum verkennen können. Als Ref. über das Gildenwesen schrieb, suchte er auszuführen, dafs die *alten Opfermahlzeiten*, die sich in wenig veränderter Form in den christlichen Zeiten erhielten, die *Veranlassung* zur Entstehung von Gilden, *als Verbrüderungen* geworden sind und sagte daher (S. 30): „unzweideutige Spuren des Daseins von Gilden treten in den germanischen Ländern erst *nach* Einführung des Christenthums hervor u. s. w." Dennoch ist ihm unbegreiflicher Weise in Tzschoppes und Stenzels trefflichem Buche über die Einführung des deutschen Rechtes in Schlesien S. 248 der Vorwurf gemacht, „dafs er die Gilden schon in der heidnischen Vorzeit finden wolle." Obwohl jener, damals unverdiente, Vorwurf stutzig machen mufste, so ist Ref. nach fortgesetzter Prüfung der Sache geneigt geworden, ihn *jetzt* auf sich zu nehmen, und sich zu der früher freilich von nordischen Gelehrten zu unvollkommen gerechtfertigten Ansicht zu bekennen, dafs die Gilden, *als Genossenschaften* bis in die heidnischen Zeiten zurückgehen. Sie verzweigten sich und bildeten sich in der christlichen Zeit mannigfaltig aus. — Es lag in

der Natur der Sache, dafs alle Genossenschaften, die zugleich ein der Blutsverwandtschaft ähnliches Band erzeugten, zum Beistand verpflichteten, besonders in Zeiten der Noth und wo die Familienbande lockerer wurden, hervortraten. Lappenberg bemerkt a. a. O. I. S. 589, „die *ältern* Gesetze der Angelsachsen sprechen nicht von Theotungen, doch wohl von Gildegenossen (*gegyldan*), welche bei Leuten, die keine Speermagen besafsen, gleich den Spillmagen für ein Drittel, und wenn auch letztere fehlten, in die Rechte sämmtlicher Verwandten tretend, für die Hälfte des Wehrgeldes hafteten." In den älteren germanischen Staaten, wo die Familienbande stark waren, und weit sich erstreckten, traten die Gilden als Schutzgenossenschaften wenig hervor; auch fiel die Gildgenossenschaft wohl gröfstentheils mit der Familiengenossenschaft zusammen. Sie waren auch kein eigentliches *Staatsinstitut*, keine *Gemeindeabtheilung*, sondern mehr *freiwillige* Verbindungen, und wurden namentlich in der christlichen Zeit, als sie sich politisch mehr geltend machten, nach Beseitigung der heidnischen Gebräuche, mehr geduldet (oft weil man sie nicht unterdrücken konnte), als angeordnet. Das scheinen auch die Worte: *wargilda, quam juxta consuetudinem solebant facere* (die auch auf die heidnische Zeit hinweisen) zu bestätigen, so wie überhaupt die Gesetzgebung im fränkischen Reiche. Die Einrichtung der Angelsachsen, wornach *je zehn*, in ein gegenseitiges Bürgschaftverhältnifs treten *mufsten*, um *dem Staate* die erforderliche Sicherheit zu gewähren, waren ein ganz anderes, wahrscheinlich durch die Noth erzeugtes Institut, bei dessen Einrichtung man eine alte Abtheilung des Heeres in Zehnschaften benutzte; welche Einrichtung aber erst seit König Aethelstan hervortritt, und erst von den Normannen, höchst wahrscheinlich aus politischen Gründen, ihre strengere Ausbildung, so wie ihren Namen *freoborg* erhielt, wie dies Lappenberg kurz und treffend auseinander gesetzt hat. Diese *Art der Gesammtbürgschaft* war daher eine Eigenthümlichkeit der ältern englischen Rechtsverfassung. Es ergiebt sich daraus, dafs so fern die mitgetheilten Ansichten nicht durchaus irrthümlich sind, das *contubernium*, die *wargilda* und die *freoborg*, nicht als *ein* Institut anerkannt, und die längere Erhaltung dieser Art der Gesammtbürgschaft nicht als ein Merkmal der Volksverschiedenheit zwischen Suewen und Nichtsuewen betrachtet werden kann.

In den Volksrechten der Franken, Sachsen und Friesen kommt eine Classe von Leuten unter den Namen *Liti, lidi, litones*, vor, die sich in einer so eigenthümlichen staatsbürgerlichen Stellung finden, dafs man in Zweifel gerathen ist, ob man sie als eine höhere Classe von Unfreien oder eine niedere Classe Freier halten soll, wiewohl man wohl kaum anstehen kann, nach dem, was Grimm über die Benennung, der Vf. über ihr Verhältnifs beigebracht hat, sie zu den Hörigen zu zählen. Neben denselben kommen aber auch in allen diesen Rechten *servi* vor. Der Vf. glaubt nun in dieser *zweifachen Unfreiheit* eine Eigenthümlichkeit der nichtsuewischen Völker zu finden. Zwar stehen die *aldiones* der Longobarden, in ihrem Verhältnifs den Liten gleich, allein die Longobarden sind nur suewischer *Abkunft* nach des Vfs. Ansicht, und haben *sächsische Volkseigenthümlichkeit angenommen*. Auch das alamannische Recht erwähnt zwar der Liten, und baiersche Urkunden der Aldionen; der Vf. aber macht wahrscheinlich, dafs beide diese Namen, und vielleicht auch das Verhältnifs, erst später von andern Völkern angenommen haben können. Ein Hauptmerkmal des Litenstandes ist, dafs sie nur abgeleiteten Grundbesitz hatten. Wie, wenn man daher (zu welcher Ansicht Eichhorn I. S. 319 hinneigt) annähme, nur der Name sei einigen Völkern fremd gewesen, indem ihre Rechtsaufzeichnungen sich des Ausdrucks *coloni* bedienten? Doch ist hinwiederum die Stellung der Liten eine so eigenthümliche, dafs es sehr auffallen müfste in den ausführlichen Gesetzen der Westgothen und Burgunder nichts Näheres über diese Classe *unfreier* Colonen zu finden, wenn sie sie gekannt hätten. Das Litenverhältnifs scheint also sich wirklich nur bei einigen Völkern gefunden zu haben; statt aber dasselbe von einer Volksverschiedenheit und einer den Nichtsuewen eigenen mildern Behandlungsweise der Unterworfenen, die sich sonst nicht nachweisen läfst, abzuleiten, möchte man geneigt sein, den Grund des Verhältnisses in dem mehr zufälligen Umstand zu suchen, dafs eine grofse Zahl der Unterworfenen Stammesverwandte, Germanen waren, und dafs diese von *allen Germanen* milder behandelt wurden. Beachtenswerth ist, dafs der Name „*Leeth*" in den angelsächsischen Gesetzen so selten vorkommt, dafs Lappenberg a. a. O. S. 576 vermuthet, er sei nur auf wenige aus der Heimath mitgebrachte Unfreie zu beschränken, die bald verschwanden; und nicht minder der Auf-

merksamkeit werth ist es, dafs ihrer nur in den von Angeln — nach Gaupp einem *suewischen* Stamme — bewohnten Gegenden gedacht wird. Dagegen ist in Flandern, wo die Zahl *deutscher* Colonen sehr zahlreich war, der Name Laeten sehr allgemein (*Warnkönig* flandr. Rechtsgesch. S. 90—246). Besonderes Gewicht legt der Vf. darauf, dafs der Schwabenspiegel, und zwar in solchen Stellen, wo das sächs. Landrecht ihm offenbar vorgeschwebt, der Lassen nicht gedenkt, sondern nur von *freien* und *unfreien* Bauern redet. Es könnte sich dies aber aus einer weiter fortgeschrittenen Entwicklung des Bauernstandes erklären, so dafs man die verschiedenen Arten von Unfreien, die darin verschmolzen, schon mit *einem* Namen begriff. —

Eine andere Besonderheit im ältern Ständerechte, ist die Eintheilung der Freien in 3 Classen: *Primi*, *medianí* und *minoftidi* oder *liberi* bei den *Alamannen*; *nobiles*, *mediocres*, *minores* bei den *Burgundern* genannt; ob die Baiern, die gewissen Geschlechtern ein höheres Wehrgeld gaben als den Freien, und den Agilolfingern ein noch höheres, sich damit zusammenstellen lassen, ist zweifelhaft, selbst nach der Ansicht des Vfs., bei den *Longobarden* und *Westgothen* findet sich davon so wenig als bei den s. g. nichtsuewischen Völkern, dennoch will der Vf. auch hierin, eine der Rechtseigenthümlichkeiten, wodurch man die suewischen Völker von den übrigen sondern kann, erkennen. So wenig sicher dieses Merkmal auch ist, da es sich nur bei zwei Volksstämmen findet, so wird man dem Vf. doch einräumen müssen: dafs die Classification des Schwabenspiegels in Hohe oder Semperfreie, Mittelfreie und Freie schlechthin eine Uebereinstimmung zeigt, die auch dann noch überraschend ist, wenn man auch nicht die Semperfreien und Mittelfreien, wie es der Vf. will, aus den *Primis* und *medianíis* herleitet. Wird man die *minores*, weder bei den Burgundern, noch Alamannen, für *liti*, *aldiones* oder Unfreie halten können, so ist die Stellung und Bedeutung der beiden anderen Classen um so räthselhafter. Der Vf. sieht darin zwei Adelsstufen, eine Art Herren- und niedern Adelstand, und findet in dieser Erhebung zweier Standesclassen über den Stand der Freien „einen Fortschritt der monarchischen und aristokratischen Elemente der Verfassung," welcher „der gesammten politischen Entwicklung der suewischen Völker trefflich entsprechen" soll (S. 186) und glaubt daher auch, „dafs bei denjenigen Völkern, welche Mittelfreie zwischen Hochfreien und Minderfreien kennen, die Keime der spätern Feudalverfassung schon viel sichtbarer hervortreten, als wo, wie bei Friesen und Sachsen, blofs Adel und Freie unterschieden werden." Es scheint aber bei dieser ganzen Erörterung dem Verf. nicht im Gedächtnifs geblieben zu sein, dafs er uns selbst schon bei den Sachsen und gewissermafsen bei den Deutschen des Tacitus eine solche dreifache Gliederung, freilich wie es scheint, ohne sich das Verhältnifs recht klar zu machen, nachgewiesen hat, denn indem er bei Tacitus die Wurzel des Adels in den *comites* nicht den *principes* sucht, und behauptet, dafs die Adalinge Gefolgsleute sein, und von den *principes* und *satrapae* unterschieden werden müfsten, letztere aber Gefolgsherrn und mit politischer Bedeutung, zugleich zum Theil Gauvorsteher waren, und ihre Stellung schon einer früh sich entwickelnden Erblichkeit verdankten (vgl. S. 103 f. bes. die Anm. u. S. 120), so scheint in der That die dreigliederige Eintheilung ziemlich vollendet gewesen zu sein *).

Ein charakteristisches Merkmal der Stammeseinheit der suewischen Völker soll endlich sein, dafs *sie Arianer waren*. „Im Zusammenhang betrachtet — sagt der Vf. — ist die Hinneigung der suewischen Völker zur arianischen Form des Christenthums eine höchst merkwürdige Erscheinung in der Geschichte, und gewifs würde man sehr irren, wenn man dabei an eine Gleichgültigkeit der rohen, aber auch sehr tiefen Gemüther in Betreff der neuen Religion überhaupt, und somit auch der verschiedenen Formen derselben denken wollte. Sehr viele (??) Beispiele eines Uebertritts vom Katholicismus zum Arianismus, welche namentlich von einzelnen deutschen Königen berichtet werden, zeugen von freier Wahl und Selbstbestimmung, und der Grund jener Hinneigung scheint also hauptsächlich in der gröfseren Einfachheit und Natürlichkeit der arianischen Lehre gelegen zu haben, von welchen gerade die suewischen Völker nach ihrer geistigen Beschaffenheit hauptsächlich

*) Beachtenswerth sind hier ferner noch die Worte in der auch in anderer Beziehung merkwürdigen Stelle der *constit. Canuti de foresta* c. 33: „*emendet secundum pretium hominis mediocris, quod secundum legem Werinorum i. e. Thuringorum est ducentorum solidorum.* 200 *sol.* ist aber das Wehrgeld des thüringischen Freien und des anglischen *ceorl*; in Beziehung zu diesen können *minores* nur Unfreie, Liten sein.

angezogen wurden" (S. 194). Man wird diesen Ansichten wenigstens das Zeugnifs der Neuheit nicht versagen können. Ueber die geistige Beschaffenheit der suewischen Völker dürfte ein Unterricht nicht unerwünscht sein, so lange dieser aber mangelt, so würde der Ref. anzunehmen geneigt sein, dafs gerade der Katholicismus den Völkern, von denen hier allein die Rede sein kann, den Gothen, Burgundern und Longobarden, da diese Völker Odinverehrer waren, während andere Stämme einen einfachern Naturcultus gehabt zu haben scheinen, eher zugesagt haben müsse, wenn überhaupt von einem solchen Zusagen und einer Prüfung der Dogmen u. s. w. gesprochen werden könnte. Soweit wir über die Annahme des Christenthums von deutschen Volksstämmen unterrichtet sind, so sind sie dazu *anfangs* durch sehr äufserliche Motive bestimmt worden. Die Gothen und namentlich die Westgothen, von welchen alsdann die Burgunder und Longobarden das Christenthum erhalten haben, wurden Arianer, weil die neue Lehre bei ihnen zu einer Zeit sich befestigt zu haben scheint, als der Arianismus im oströmischen Reiche die Oberhand hatte, wofür der Vf. selbst ein Zeugnifs des Jornandes anführt. Ein tieferer in der Denk- und Sinnesart gewisser Volksstämme liegender Grund, ist eine blofse durch nichts unterstützte Supposition, und aus einem *einzigen* Beispiel eines Uebertritts vom Katholicismus zum Arianismus wird sich doch keine allgemeinere, auf Kenntnifs des Gegensatzes beider Lehren begründete Vorliebe folgern lassen. — Wenn sich aber auch etwas der Art wirklich nachweisen liefse, so würde dies für Aufstellung verschiedener deutscher Rechtsfamilien nur von sehr entfernter Bedeutung sein, da alle germanischen Stämme der römischen Kirche unterworfen worden sind. Aufser diesem angeblichen charakteristischen Merkmal einer Volkseinheit der suewischen Völker, sind aber alle übrigen, die der Verf. aufgefunden zu haben glaubt, — selbst nach seiner Auffassungsweise — durchgängig mehr die Folge äufserer Schicksale, gleichartiger Stellung verschiedener deutscher Stämme, als einer ursprünglichen Stammes- und dadurch bedingten Geistesverwandtschaft.

Der Verf. nimmt nun ferner an, dafs jede der beiden Rechtsfamilien wieder in zwei kleinere Familien zerfalle, so werden dann als Geschwisterrechte dargestellt, 1) das westgothische und burgundische, 2) das alamannische und baiersche, 3) das friesische, sächsische und longobardische und 4) das salische, ripuarische und thüringische Recht. Beweise für die engere Verwandtschaft der ersten dieser beiden Rechte, bringt der Verf. nicht weiter bei, er beruft sich nur darauf, dafs beide Rechtssammlungen „ein sehr weit gediehenes Königthum und eine ausgebildete, gesetzgebende Gewalt zeigen" (S. 5). — Sehr richtig bemerkt der Verf., dafs bei der Verwandtschaft des alamannischen und bairischen Rechtes zu berücksichtigen sei, dafs gar Manches davon durch fränkische Einwirkung von oben her eingeführt worden; doch eine mehr ursprüngliche und innere Verwandtschaft zeige sich „in der Gliederung der Freien (von welcher oben die Rede war), in den Wehrgelds- und Bufsenverhältnissen (nur in diesen beiden Gesetzbüchern werden die 160 sol. welche das Freienwehrgeld beträgt oft durch *bis octuaginta* bezeichnet), in der Stellung des weiblichen Geschlechtes zum männlichen" (S. 15 u. 162). Befremdend könnte die Zusammenstellung des longobardischen Rechtes mit dem sächsischen und friesischen erscheinen, da der Vf. auf Tacitus gestützt die Longobarden zu den suewischen Völkern zählt. Eine in der That auffallende Uebereinstimmung, in einzelnen Bestimmungen zwischen dem Rechte der Sachsen und Longobarden, hat der Verf. allerdings nachgewiesen (S. 20—23). Er erklärt dieses dadurch, dafs die Longobarden sich von ihren Stammesverwandten getrennt und in den Sachsenbund eingetreten waren. Die mannigfaltigen und grofsen Verschiedenheiten, namentlich in der Verfassung beider Völker, giebt der Verf. für eine Folge ihrer Stammesverschiedenheit aus. Andere dagegen halten Sachsen und Longobarden für Stammes- und Religionsverwandte; und finden den Grund der Verschiedenheit der Verfassung darin, dafs in Altsachsen die priesterliche Volksverfassung fortdauerte, und die Longobarden, welche in Italien eindrangen, eine germanische Heerverfassung hatten, s. Leo Gesch. v. Ital. Bd. 1. S. 55—67; und gegen den Vf. scheint auch zu sprechen, dafs die Verschiedenheit zwischen Longobarden und Sachsen gerade im öffentlichen Recht, was durch einen Eintritt in den Sachsenbund am meisten hätte modificirt werden müssen, hervortritt, die Uebereinstimmung sich mehr in privatrechtlichen Institutionen zeigt. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 83.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Das alte Gesetz der Thüringer oder die lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum in ihrer Verwandtschaft mit der lex Salica und der lex Ripuariorum dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben. Vorausgeht eine Abhandlung über die Familien der germanischen Volksrechte von Ernst Theodor Gaupp.

(Schluſs.)

Auf ähnliche Weise nun soll das *thüringische Recht* eine Mischung aus suewischen und nichtsuewischen Elementen, doch mit einem Uebergewicht der letztern sein. Die Thüringer selbst hält der Verf. nämlich für ein solches Mischvolk, dessen Hauptmasse aus den nichtsuewischen, „und den Franken, besonders aber den ripuarischen und hessischen nahe verwandten" *Cheruskern* und den Angeln und Werinern, suewischen Stämmen, bestand. Die letztern sollen nach der Ansicht des Verfs. eine Zeitlang zwar das politische Uebergewicht gehabt haben, doch „in dem Conflicte zwischen suewischem und nichtsuewischem Volksthum siegte schon für die ältere Zeit das letztere, und das Hauptzeugniſs dafür ist das alte thüringische Gesetz", d. h. nämlich dessen genaue Verwandtschaft mit den fränkischen, namentlich ripuarischen Rechten. Auffallende Züge einer Uebereinstimmung zwischen dem Rechte der Thüringer und der Ripuarier hat der Verf. nachgewiesen; die beachtenswerthesten sind: das nur bei den Franken und den Thüringern vorkommende Wehrgeld der Freien von 200 sol., die Erhöhung des Wehrgeldes einer gebährfähigen Frau, die gleichen Rechte der Weiber bei der Erbfolge, die Abschlieſsung der Familie mit der 5ten Sibbe. Man könnte freilich dies durch den naheliegenden Gedanken eines fränkischen Einflusses und zwar um so mehr erklären wollen, da die *lex Angliorum*, unter Karl dem Groſsen, wahrscheinlich im J. 802, wie mit Kraut Eranien H. 3. S. 317, auch Eichhorn, Rechtsgesch. I. S. 623 angenommen hat, abgefaſst zu sein scheint. Der Verf. hat daher auch der *lex Anglior.* ein viel höheres Alter zu vindiciren gesucht (S. 234—241), aber nicht mit besonderm Glücke. Der Hauptbeweis soll nämlich in der Nichterwähnung des Christenthumes liegen, was nur darin seinen Grund soll haben können, „daſs das Heidenthum zur Zeit, wo das Gesetzbuch entstand, bei jenem Volke noch als herrschende Religion galt." In dieser Nichterwähnung des Christenthums haben aber Andere mit gröſserer Wahrscheinlichkeit gerade einen Beweis für die Aufzeichnung der *lex* zur Zeit Karl d. Groſsen finden wollen, indem die Volksrechte nur als eine Ergänzung der Capitularien betrachtet wurden, welche die auf die Religion bezüglichen Anordnungen enthielten. Ref. aber möchte behaupten, daſs der Mangel jeder Spur des Heidenthums, deren sich doch manche in andern Volksgesetzen finden, ein Beweis sei, daſs das Volk, dem die Sammlung angehörte, schon *länger* zum Christenthum übergegangen war. Ein Hauptargument gegen das hohe Alter wird aber die Uebereinstimmung der *lex Angliorum* mit der *lex Saxonum* bleiben, die der Verf. ganz im Allgemeinen in Abrede stellt, die aber in Beziehung auf die *ganze Anlage und Form* beider Sammlungen (s. die von Kraut a. a. O. S. 138 gesammelten Stellen), durchaus nicht geläugnet werden kann. Aus einer solchen Uebereinstimmung in Anlage und Form, die auf eine gleichzeitige Abfassung schlieſsen läſst, folgt so wenig, daſs dem Inhalte nach die *lex Thuringorum* mit der der Sachsen in allen Bestimmungen übereinstimmen müsse, als sich daraus ein Grund gegen die Verwandtschaft mit der *lex Rip.* hernehmen läſst. An eine Herleitung derselben aus fränkischem Einfluſs, dürfte aber aus einem von dem Verf. nicht angeführten Grund kaum zu denken sein. Lappenberg hat nämlich in seiner Geschichte von England auf die groſse Uebereinstimmung der *lex Angl.*

mit dem Rechte in den Staaten der Angelsachsen, und zwar insbesondere der von den Angeln gegründeten, aufmerksam gemacht. Gerade in den nordenglischen Staaten findet sich aber das Freien-Wehrgeld von 200 sol., so wie die Grundsätze des Erbrechts, welche in dem Rechte der Ripuarier und Angeln getroffen werden. Die Angeln müssen also diese Rechtssätze, die bei ihnen volksthümlich waren, ehe unsere geschriebene und unter fränkischem Einflufs entstandene *lex Angl. et Werinorum* vorhanden war, mit nach England hinübergebracht haben. Wenn nun der Verf. der *leges Henrici I.* das Erbfolgerecht der Angeln, nicht wie es in der *lex Angliorum* gefafst ist, sondern mit den Worten der *lex Rip. c.* 56. mittheilte, so scheint auch er dabei von der Ansicht einer Uebereinstimmung der Rechte beider Volksstämme wenigstens bei gewissen Instituten ausgegangen zu sein. Höchst räthselhaft ist aber diese Uebereinstimmung und fast wird die schon so sehr dunkle Geschichte der *lex Angliorum* dadurch noch mehr verdunkelt. Der Verf. erklärt dieselbe aus einer theilweisen Verwandtschaft der Thüringer, denen wir doch nun einmal die Rechtssammlung zuschreiben müssen, mit den Franken. Nun finden wir aber, dafs gerade diejenigen Rechtssätze, worauf vorzugsweise die Rechtsverwandtschaft zu beruhen scheint, nicht dem nichtsuewischen Bestandtheil des thüringischen Volkes, den Cheruskern, nach des Verfs. Theorie, angehörten, sondern den Angeln, und zwar jenen Angeln, die nach England hinüberzogen, und die, nach Bedas Zeugnifs, nordwärts zwischen den Sachsen und Jüten wohnten (s. Reinh. Schmid Gesch. d. Angels. Einl. S. LXII. Lappenberg a. a. O. S. 89). Es läfst sich freilich annehmen, dafs diese Angeln mit dem Volke des Namens, das auch Ptolemäus südlich von der Elbe (in Nordthüringen) nennt, zusammengehangen haben, diese Angeln hält der Verf. aber für Suewen, und müfste ihnen gerade die Rechtssätze zuschreiben, worin fränkisches und thüringisches Recht sich scheidet.

Die Rechtssammlung der Thüringer ist unter allen Volksrechten die dürftigste, indefs enthält sie manche belehrende Rechtsbestimmung, welche in ähnlicher Weise nicht in den ausführlichern Volksrechten vorkommt; und daneben mit diesen Volksrechten die Grundzüge der germanischen Rechtsansicht über viele wichtige Institute. Der Verf. konnte also, in deren Erörterung eingehend, seinem Commentar u dem kürzesten der Volksrechte eine ziemliche Ausdehnung und wissenschaftliches Interesse geben. Das letztere ist insbesondere auch durch die vergleichende Betrachtung mit andern, namentlich den fränkischen Volksrechten geschehen. Es würde dies aber noch vermehrt worden sein, wenn der Verf. den fruchtbaren Gesichtspunkt einer *genauern* Vergleichung mit dem Rechte der Angelsachsen, — welcher Gedanke so fern nicht lag, aufgefafst hätte; dafs hier mehr zu leisten gewesen, wird schon eine Vergleichung mit den kurzen und gedrängten Bemerkungen von Lappenberg zeigen. In dem Commentar sind besonders die Bemerkungen über die Eideshelfer, wodurch, was Rogge darüber gelehrt hat, ergänzt und weiter ausgeführt worden, über das Erbrecht und besonders die Zählung der Sibben, über die Gottesurtheile und die Beweisführung bei den salischen Franken hervorzuheben. Auch in den vorhergehenden Abhandlungen finden sich einzelne Beiträge zur deutschen Rechtsgeschichte. Wiefern aber überhaupt das Buch als ein Beitrag zur deutschen Rechtswissenschaft anzusehen, derselben dadurch eine neue Grundlage gegeben, das möchte aus dem Obigen zu ermessen sein. Es ist anzuerkennen, wenn der Verf. in der Vorrede sagt, dafs er durch seine Leistung die Untersuchung über die Verwandtschaft der Volksrechte noch nicht für abgeschlossen halte, wenn er im Buche selbst bekennt, dafs er eigentlich nur „noch wenig dafür beizubringen wisse" und die Hoffnung ausspricht, dafs es noch gelingen werde, der Sache weiter auf den Grund zu kommen. Aber der Verf. würde sich gewifs grofsen Dank erworben haben, wenn er eine von ihm selbst, noch als unreif bezeichnete Untersuchung hätte mögen zur gröfsern Reife kommen lassen. In diesem Falle würde dann aber das Buch den compilatorischen Charakter, den es an sich trägt, verloren, der Verf. würde vermieden haben (wie z. B. S. 120) Sätze aus anderen Büchern, wo es nicht darauf ankam, die Worte des Verfs. wieder zu geben, wörtlich mitzutheilen; er würde Stoff genug zu einem ansehnlichen Buche gehabt haben, ohne so Manches, was im Wesentlichen in seinen Miscellen vorgebracht worden, ausführlich zu wiederholen, oder die Resultate der neuern Untersuchungen über die *lex Salica* von Feuerbach u. s. w. und über die *lex Rip.* von Rogge (s. S. 202—233), in der Weise, wie es hier geschehen, von Neuem auseinanderzusetzen. Da ein Autor, bei historischen Unter-

suchungen zumal, seine Person gewiſs gerne so viel wie möglich zurücktreten, und lieber die Sache sprechen läſst, so würde der Verf. gewiſs weniger oft eine Untersuchung durch die definitive Versicherung; daſs *er* davon überzeugt, daſs dies *seine* Ansicht sei u. s. w., geschlossen haben. Endlich aber würde der Verf. besserer Lorbeeren gewiſs, durch das Streben etwas Neues zu sagen, sich nicht zu Ungerechtigkeiten gegen andere Schriftsteller haben verleiten lassen, wie dies ein paar Mal zu Anfang des Buches geschehen ist. Herrn Lembke nämlich, der (s. Gesch. v. Span. S. 206) die Meinung, daſs von der *lex Visigoth.* früher ein gothischer Originaltext vorhanden war, durch die Bemerkungen widerlegt hat, daſs „*translatum*" in der Stelle, worauf man sich berufen hat, nicht *übersetzt*, sondern *abgeschrieben* heiſse, sucht der Verf. (S. 7) diese Bemerkungen, indem er nichts weiter als eine andere Stelle vorbringt, worin *translatum* die zweite Bedeutung hat, gleichsam zu entreiſsen, indem er im Text die ganze Sache als seine Entdeckung darstellt und dann aber in der Note seinen Vorgänger nur da zweifeln, das Richtige ahnden läſst, wo er der Verf. es gefunden hat. Mehr aber zu rügen ist, daſs der Verf. (S. 12) den Prof. Türk eine Albernheit sagen läſst, „die an's Fabelhafte gränzt," „daſs man seinen Augen nicht trauen will," und in der That wird man, wenn man die angezogene Stelle in Türk's Forschungen vergleicht, seinen Augen kaum trauen, wenn man findet, daſs unter zwei Ansichten, die Türk aufstellt, der Verf. einer, die allerdings wohl die richtigere sein möchte, den Vorzug und sich den Schein giebt, einen andern Schriftsteller einer derben Einfalt oder Gedankenlosigkeit überführt zu haben.

Wilda.

LXVII.

Von der Freiheit des Willens und dem Entwicklungsgesetze des Menschen. Eine Untersuchung von Johann Carl Passavant. Frankfurt am Main 1835. *Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. V.* 111. —

Wenn der Begriff der Freiheit *negativ* als Abwesenheit jeder Bestimmung, als Freiheit von jedem auf das Subject einwirkenden Gesetze gefaſst wird, so heiſst das eben so viel — „*als sein und nicht sein.*" Unter dieser Voraussetzung ist Freiheit ein Wollen ohne Realität; und der Buchfink, der in seinem Buchwalde einen Käfig ahndete, behält gegen den Zeisig recht, der davon nichts wissen wollte, weil er kein Gegitter von Draht um sich sieht, wie um den Kanarienvogel.

Aber da alles, was ist, irgend wie bestimmt ist, so kann der Begriff der Freiheit nach seiner Wirklichkeit *negativ* nur die Abwesenheit der dem Wesen des Subjects *fremden* Bestimmungen bezeichnen. „Soll also das Wort Freiheit einen Sinn haben, so muſs es nur da gebraucht werden, wo die Rede von einem Verhältniſs ist, das nicht wesentlich ist"; und dann behält der Kanarienvogel im Käfig recht, welcher der philosophischen Disputation des Buchfinken und Zeisigs über die Freiheit zugehört hatte, und nun aus seiner Ecke hervor rief: „Kinder, wenn „ihr streiten müſst, ob ihr im Käfig seid oder nicht? so ist's „so gut, als wäret ihr nicht darinnen!" — — Der Zeisig bestreitet's, weil ihn nichts hemmt und bestimmt, das seinem Wesen zuwider wäre, und der Buchfink behauptet's, weil er sich doch bestimmt fühlt. Eins gehört so gut wie das andere zur Freiheit.

An diese Fabel und den tiefern Sinn derselben erinnerte Göthe, als er vor mehr als 60 Jahren Alexander's von Joch fatalistisch türkische Schrift anzeigte. Die Fabel sucht das Wesen der *geistigen* Freiheit aus dem Organismus der *Natur* zu erklären. Auf dieser Analogie ruhet auch die vorliegende kleine Schrift; sie beschränkt aber den Begriff der Freiheit nicht allein *negativ* in der nachgewiesenen Weise, sondern sie entwickelt ihn auch *positiv* näher und bestimmter.

Positiv ist Freiheit die absolute Selbstbestimmung, wie sie in Gott allein, näher in Gottes Dreieinigkeit ist, denn indem sich Gott bestimmt, ist der Bestimmte wieder Gott, und die Einheit des Bestimmenden und Bestimmten wieder Gott. Von dieser Selbstbestimmung und Selbsterzeugung Gottes ist die Schöpfung der *Natur*, in welcher Gott seine Momente einzeln ohne seine Gottheit setzt, und die Schöpfung des *endlichen Geistes* selbst, in welcher Gott seine Eigenschaften zusammen, jedoch ohne seine ewige Zeugungskraft, denkt, wohl zu unterscheiden. Der Mensch ist der geschaffene Gott, dem nichts als das *ursprünglich* bestimmende Prinzip fehlt. Menschliche Freiheit ist daher *Selbst*entwickelung dessen, wozu er erschaffen ist, *in stetiger Beziehung auf Gott.* Zu dieser *Selbst*entwickelung gehört nichts so sehr als — die Möglichkeit des Bösen oder der Entfernung von Gott, — d. h. die Wahl zwischen dem Guten oder Freien, welches die Selbstentwickelung bedingt, und dem Bösen oder Unfreien, welches die normale Entwickelung hemmt. Wenn der Mensch das Gute, d. h. seine Selbst-Entwickelung in Beziehung auf Gott wählt, so bestimmt er sich aus sich, sich von dem absolut Guten bestimmen zu lassen.

Hiermit ist der Titel des Büchleins erklärt und der Kern seines Inhalts ausgesprochen. „Der Grundgedanke der gegenwärtigen Untersuchung ist der Begriff der *Entwickelung*," so sagt der Verfasser selbst am Anfange in der Vorrede, näher der Begriff der Entwickelung des *Geistes* in ihrer Analogie zur Entwickelung in der Natur. Und so sagt er auch am Schluſse der Untersuchung: „Aus der Ewigkeit gingen die endlichen Geister durch göttliches Geheiſs *unentwickelt* hervor, um in der Zeit durch ihre Freiheit *entwickelt* in die Ewigkeit zurück zu

gehen." Aber eben darum ist dieser Regressus näher ein Progressus. —

Die drei Momente des Entwickelungsprogresses sind: „Ich *will*, *Ich* will, ich will *Gottes Willen*" Die Möglichkeit des Bösen liegt in dem zweiten Momente, die Wirklichkeit desselben entsteht und besteht aus der *Fixirung* des zweiten Moments. So erklärt sich der Sündenfall, als eine Willensthat für sich, nach Möglichkeit und Wirklichkeit; aber die Erbsünde ist als Schuld nur aus einer vorzeitlichen freien *That* des Individuums, als Uebel aus der *Solidarität* der Menschen, aus der Menschheit, abzuleiten. Es ist nicht umsonst, wie der Verf. bemerkt, dafs das Wort *gemein* das schlechte bezeichnet.

Zu aller Selbstentwickelung gehört mithin die *Vermittelung* Gottes, welche nach dem Falle als *Erlösung* sich offenbaret. Den drei Entwicklungs-Momenten des endlichen Selbst entsprechen daher die drei göttlichen Gnaden: gratia praeveniens, cooperans, executrix. An der mittleren und vermittelnden entwickelt sich die Versöhnung des Augustinismus und Pelagianismus, nicht als Semipelagianismus, nicht als Vermischung, sondern als Aufhebung und Vereinigung der Gegensätze.

Die Folgeordnung, in welcher der Verf. die spekulativen Wahrheiten von Gott, Freiheit, Sünde und Erbsünde auf populäre Weise entwickelt, hält sich nicht an die Strenge der Methode. Der erste Abschnitt handelt von der Freiheit des Willens überhaupt in Beziehung auf Gott und den Menschen, von dem Falle des Menschen und der darauf folgenden Strafe und Erlösung. Der zweite Abschnitt handelt von den vier unterschiedenen Momenten, welche zur Läugnung der menschlichen Freiheit Veranlassung gegeben haben: sie bestehen 1) in der Allmacht Gottes, 2) in den vorausgegangenen Willens-Acten des Menschen selbst, 3) in dem Verhältnifse zum Willen anderer freier Geschöpfe, 4) im Verhältnifse zur Natur, welcher sich der Mensch theilweise unterworfen fühlt. Fata volentem ducunt, nolentem trahunt. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Freiheit des Menschen in der Gemeinschaft mit anderen Menschen nach der Solidarität der Menschen überhaupt, deren Entwickelung in dem besonderen Staate, und demnächst in dem weiteren Kreise der Weltgeschichte.

Es erweiset sich auch an diesen Mittheilungen selbst die *Solidarität* unter den Menschen, oder der innige Zusammenhang im Bereiche der Geister, nach welchem die verschiedensten Menschen zu derselben Zeit von gleichen Gedanken gemeinsam ergriffen werden, (S. 93. 94.) und diese Gedanken in gleicher Weise aussprechen. Die sinnreichen Kombinationen und Analogien, in welchen der Herr Verf. seine Gedanken zur Vorstellung bringt, sind nur um so erfreulicher und willkommener, als sie einem selbstdenkenden praktischen Arzte angehören, welcher die Noth des physischen Lebens und in dieser die Noth der Seele, an dem Leitfaden des physischen Organismus den Entwickelungsprozefs des endlichen Geistes kennen gelernt und beobachtet, und in der Freiheit das Wort des Räthsels gefunden hat.

Diese Freiheit ist in Beziehung auf den menschlichen Willen nach ihrem innersten Wesen bezeichnet, indem sie als die Selbstthätigkeit seiner Entwickelung gefafst wird. Sie hat mit dem Naturleben dieses gemein, dafs sie Entwickelung ist, und dieses voraus, dafs sie *Selbst*entwickelung, *Selbst*bestimmung ist. Eben darum gehört zur *Freiheit* als ihre Bedingung wesentlich die *Willkühr*. Dieser populäre Ausdruck enthält eine spekulative Wahrheit, welche der Herr Verf. mit gesundem Auge unmittelbar erfafst; aber für Andere ist derselbe Ausdruck in dieser seiner Uumittelbarkeit und Unbestimmtheit sehr zweideutig und darum gefährlich, wie die neuesten Mifsverständnisse über den Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit in unserer philosophischen Literatur bezeugen.

Es ist daher Sache der Schule, zu jenem populären Ausdrucke die kompetente Kategorie zu suchen, und das Verhältnifs der Freiheit zur Willkühr methodisch zu entwickeln. Was heifst das: *Zur Freiheit gehört wesentlich die Willkühr?* oder *die Willkühr ist die Bedingung der Freiheit?* Die Willkühr ist das Gegentheil der wahren Freiheit: — denn nur der gute Wille ist frei, und die Willkühr ist das Auchandersseinkönnen: — wie kann also die Willkühr zur Freiheit wesentlich gehören?

Die Antwort ist, dafs die Freiheit die Willkühr als ihre Negation an ihr selbst hat: nur insofern gehört die Willkühr zur Freiheit, als die Willkühr nicht allein das Gegentheil der Freiheit ist, sondern auch die Freiheit dieses Gegentheil an ihr selbst hat. Diese kleine Formel ist es, an der sich der Begriff der Freiheit entwickelt. Wer es fassen kann, der fasse es! Das ist Eins.

Der wirkliche Inhalt der Freiheit, die reale Substanz derselben ist dagegen das Vernünftige oder das Nothwendige. Der populäre Ausdruck dafür ist von dem Herrn Verfasser genannt: die Freiheit ist die *normale* oder die dem Wesen des Individuums angemessene oder die mit dem Schöpfer in Gemeinschaft bleibende Selbstentwickelung: jede Abweichung hemmt die Selbstentwicklung und erstarrt zur Unfreiheit. Wer es fassen kann, der fasse es! Das ist das Zweite.

Goeschel.

Druckfehler.

In No. 79. October LXIII. Seite 639, in der Recension über die Ausgabe der Gedichte des Alexander Sutsos von Hrn. Dr. Kind, sind, aufser anderen, folgende sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben. Zeile 31 ist ἀπαρεμφάτου statt ἐπαρεμφάτου und Zeile 33 ist zweimal γράψω statt γράφω zu lesen.

Mullach.

№ 84.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

LXVIII.

Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde. Seinem Denkmal. Drei Theile. Berlin, 1835. *bei Dümmler.*

Man hat nicht selten von einem Schicksale gesprochen, welches, wie über Menschen, so auch über Büchern walte. Verstand man hierunter, so oft darauf die Rede fiel, fast jederzeit ein feindseliges und ungerechtes, wie denn die Menschen das Walten einer höhern Macht mehr im Unglück, als im Glück zu vernehmen geneigt sind: so wird es erlaubt sein, auch von einem freundlichen Geschick der Bücher, wie der Menschen, zu sprechen; und zwar auch dies in einem höhern Sinne, indem wir nicht eine launische Gunst des Zufalls meinen, die oft auch dem Unwürdigen zu Theil wird, sondern das Eintreten eines geistreichen Buches zur guten Stunde in sein Publicum, das glückliche, — um so erfreulicher, als vielleicht unerwartete, — Einverständniſs des Genius, der das Buch erzeugte, mit dem Geiste des Zeitalters, mit der Stimmung des literarischen Kreises, in den es eintritt. Solch ein freundliches Gestirn scheint, wenn den Ref. nicht alle Anzeigen trügen, dem gegenwärtigen Buche bei seiner Geburt geleuchtet zu haben. Daſs die Herausgabe desselben ein Wagniſs war, hat auch die geniale Verfasserin nicht verkannt; nur allzu nahe lag, einer verirrten Bewunderung des Buches nicht minder, wie einer miſsverstandenen Gegnerschaft gegen das Buch, die Verwechslung mit so vielen, krankhaft überspannten und verkehrten Zeiterscheinungen. Dennoch hat die Verfasserin ihr Vertrauen zu dem Publicum nicht betrogen; das Buch hat mit einer Schnelligkeit, die nur der Wirkung des elektrischen Funkens vergleichbar ist, das Publicum zur innigsten Theilnahme, zur lebendigsten Begeisterung fortgerissen; aber man ist zugleich inne geworden, daſs es nicht ein finsterer oder zweideutiger, sondern ein lichter und guter Genius ist, der aus ihm spricht. Die Schlimmen sind, bis auf den Augenblick wenigstens, da wir dieses schreiben, davon geblieben; sie haben, geschreckt vielleicht, wie nach Pindar der Götterfeind, der hundertköpfige Typhon durch die Stimme der Pieridinnen, durch ihr Schweigen ein kaum minder vollgültiges Zeugniſs für die Reinheit und den Adel des Buches abgelegt, wie die Guten und die Verständigen durch ihre laute, schon so vielseitig und so gewichtig hervorgetretene Anerkennung.

Der Inhalt des Buches ist, — bekanntlich, dürfen wir sagen, denn schwerlich ist Einer unter unsern Lesern, der noch keine Kunde von dem Buche hätte, — die begeisterte Liebe Bettinens Brentano, der Jungfrau, die jetzt als Wittwe die Denkmahle ihrer Jugendliebe dem deutschen Volke, dem sie durch die Bestimmung des Genius angehören, nicht mehr vorenthält, zu Goethe, dem Dichter, in dessen schon an der Schwelle des Greisenalters stehender Gestalt die Dichterin das verklärte Ideal der Menschheit erblickt. Welcher Art diese Liebe ist, können wir nicht besser, als mit den Worten der Dichterin selbst (II, S. 137) bezeichnen: „sie sprengt alle Riegel in neue Welten der Kunst und der Weissagung und der Poesie; wie sie in einem erhabenen Sinne nur sich befriedigt fühlt, so kann sie auch nur in einem erhabneren Elemente leben." — Die Poesie, die zur reinsten Harmonie der Schönheit verklärte Phantasie ist dieses Element; sie bleibt allem Irdischen fremd, bei der leisesten Berührung des irdischen Elementes etwa durch den Geliebten selbst, — der aber nur darum der Geliebte sein konnte, weil er solcher unheiligen Berührung unfähig war, — würde sie augenblicklich verschwunden sein. Frage also Keiner nach der Gefahr, welcher Bettina sich durch den monadischen Taumel im Dienste ihrer Gottheit aussetzt. Sie selbst hat, mitten im Taumel, in der Trunkenheit ihrer Begeisterung, ein klares Bewuſstsein — nicht der

Gefahr, sondern dafs die Gefahr nicht Gefahr ist; sie vergleicht sich der Mignon, wie sie mit verbundenen Augen zwischen Eiern tanzt. „Meine Liebe ist geschickt," ruft sie dem für sie und für sich selbst zagenden Geliebten zu, „verlasse dich ganz auf ihren Instinct, sie wird *auch* blind dahin tanzen und wird keinen Fehltritt thun." Mit diesem Bewufstsein darf sie sich rücksichtslos dem Gotte hingeben, der sie treibt: was sie auch thue und rede, sie darf gewifs sein, dafs die Umgebenden in ihren Reden und Thaten nicht das Weib, nicht den natürlichen Menschen mit seinen, wenn auch geistig gesteigerten Bedürfnissen und Begierden, sondern den Genius, der in irdische Worte und Handlungen Gedanken und Gefühle der Unsterblichkeit kleidet, vernehmen werden. So erblicken wir denn Bettinen von dem ersten Aufkeimen ihrer Liebe an ununterbrochen von einem Kreise der edelsten und bewährtesten Menschen, — unter ihnen Goethe's Mutter, Bettinens sämmtliche Geschwister und ihr Schwager Savigny — umgeben, die Alle um ihre Schwärmerei wissen, aber, weit entfernt sie zu stören, ihr vielmehr noch Vorschub thun. So weit ihr ganzes Treiben und Beginnen aus dem Gewöhnlichen heraustritt, so bedenklich oft äufsere Sitte und Convenienz dadurch verletzt wird, so erweckt es in allen Augenzeugen das Vertrauen, die Zuversicht, dafs es sein Gesetz, sein Maafs in sich selbst trägt, und unter keiner Voraussetzung dieses Gesetz, das heiliger und mächtiger zugleich, als alle äufseren ist, überschreiten wird.

Scheint nach diesem Allem sowohl durch die Duldung und freundliche Hegung, die Bettinens Enthusiasmus persönlich in dem zunächst sie umgebenden Kreise, als auch durch die Empfänglichkeit und die begeisterte Theilnahme, die jetzt das Buch bei seinem Hervortreten im deutschen Publicum gefunden hat, die Anklage der Verfasserin widerlegt zu werden: „Keiner ist vertraut mit der idealischen Liebe, Jeder glaubt an die gemeine, und so pflegt, so gönnt man kein Glück, das aus jener höheren entspringt, oder durch sie zum Ziel geführt könnte werden:" so müssen wir uns doch anderseits bekennen, dafs die Erscheinung Bettinens und ihrer Liebe in das Bereich unserer Vorstellungen und Begriffe, so wie diese sich unter dem Einflusse der Literatur und Kunst, der Religion und der socialen Sittlichkeit allmählig gestaltet haben und in dem Kreise der modernen Bildung die herrschenden geworden sind, nicht ganz passen will. — Wie vielen Grund zwar jene Anklage gegen unsere Zeit, als verstehe sie eine idealische Liebe nicht zu würdigen, in der Wirklichkeit, und in den Schicksalen haben mag, welche jede solche Liebe, da wo sie wirklich vorkommt, in der Wirklichkeit erfährt, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Jedenfalls würde durch die Anklage eben so sehr, wie unsere Zeit, auch jede frühere Zeit getroffen werden; dafs aber der Begriff, die Forderung einer idealischen Liebe und ihre Werthschätzung im Allgemeinen unserer Zeit fremd sei, ist Bettinen, wäre dies ihre Meinung, gewifs nicht zuzugeben. Vielleicht war sogar in keiner früheren Zeit die allgemeine, abstracte Anerkennung des geistigen und sittlichen Adels der Liebe, die Sehnsucht, das Streben nach Liebe verbreiteter, als in der unsrigen, welche, so sehr sie auch im Einzelnen, sei es der gemeinen Sinnlichkeit, fröhnen, oder unter das Joch einer geistlosen Gewohnheit und Philistermoral sich beugen mag, doch, so viel die Gesinnung des Ganzen betrifft, dem Höhern huldigt und die Verwirklichung des Höhern anstrebt. Dennoch hat jener Ausspruch eine gewisse Wahrheit, sowohl überhaupt, als namentlich in der besondern Verbindung, in der er bei unserer Verfasserin vorkommt, aber freilich nur eine durch die Persönlichkeit der Verfasserin bedingte, und darum auch für ihre persönliche Denkweise, durch welche allein ihre Liebe und ihre Dichtung möglich ward, charakteristische. Bettina spricht nämlich jene Worte als Urtheil über Goethe's Wahlverwandtschaften, als Anklage gegen den geliebten Dichter, dafs er Eduard und Ottilien nicht retten wollen, dafs die Umgebung der Liebenden ihre Liebe als eine gemeine, und nicht, was sie sei, als eine idealische behandle, und in Folge dieser Behandlung ihren Untergang herbeiführe. Man sieht hieraus, dafs Bettina sich, indem sie dies schreibt, allerdings in einem Widerspruch gegen ihr Zeitalter befindet, der, wenn er nicht vielleicht eben jetzt, durch das Hervortreten ihres Werkes, gelöst werden wird, wohl überhaupt als ein unlösbarer sich erweisen möchte. Bettina nennt idealische Liebe nur die, welche von dem Verhältnisse der Geschlechter unberührt bleibt, welche kaum die sinnliche Gegenwart des Geliebten begehrt; und nur Geist, Phantasie und Dichtung als Mittel des Verkehrs mit dem Geliebten kennt. Sie fordert von jeder wahrhaften Liebe, dafs, da das Ziel ihrer Sehnsucht eine andere Vereinigung, als die

natürliche der Geschlechter ist, sie gegen diese sich völlig gleichgültig verhalte, und ihre Befriedigung von der Knüpfung des sinnlichen Bandes unabhängig finde; von der Welt aber fordert sie, dafs sie solche Liebe, wo und wie sie sich auch zeige, als eine unschuldige und harmlose gelten und gewähren lasse, und kein anderweit bestehendes sittliches Band durch sie, möge sie auch noch so sehr sich mit ihm durchkreuzen, gestört finde. In dieser Ansicht, dieser Forderung stimmt die treffliche Frau wohl zwar mit der Denkweise, mit der Sitte früherer Zeiten und fremder Völker, nicht aber mit der unsrigen, überein. Unser Zeitalter und unser Volk hat sich, — und dies zwar gewifs nicht aus zufälliger Laune, sondern aus Gründen, welche tief in dem Wesen und Charakter der modernen Bildung liegen, — mehr und mehr bestimmt gefunden, eigentliche Liebe nur da anzuerkennen, wo sie mit der Naturbestimmung der Geschlechter zusammentrifft und das sittliche Band, durch welches diese Bestimmung geistig erfüllt und geadelt wird, zu knüpfen sich befähigt zeigt. Fast allgemein wird in unserer Zeit über die, ehmals nach ihrem begeisterten Hypopheten so genannte, *Platonische* Liebe als über eine leere, ja verderbliche Schwärmerei und Einbildung das Verwerfungsurtheil gesprochen; es wird gesprochen, nicht weil man, wie Bettina zu meinen scheint, nur die gemeine Liebe kennt, sondern weil man die gemeine gern ganz verdrängen, eben dadurch verdrängen möchte, dafs mit ihren Attributen die idealische bekleidet wird.

Wir erblicken demnach den Genius, der Bettinen ihre Liebe und Liebesdichtung eingegeben hat, in einem offenbaren Gegensatze zu dem Genius des Zeitalters begriffen, in einem solchen, der uns die Theilnahme, die das Werk demnach gefunden, fast als ein Wunder erscheinen läfst. Das Zeitalter ist sich seiner Ansicht der Liebe, ist sich des vor früheren Zeitaltern, insofern wir diese nämlich nach der Gesinnung, die sich im Ganzen und Grofsen ihrer Literatur, Kunst und Volkssitte ausspricht, beurtheilen dürfen, es auszeichnenden Vermögens, dem himmlischen Geiste der Liebe, statt durch die Sinnlichkeit ihn zu vertreiben, durch das sinnliche Moment einen Körper zu geben, und ihn mit der Bestimmung der Gattung in Einklang zu setzen, als eines theuren Gutes, als eines wichtigen Fortschrittes gegen frühere Zeiten bewufst. Wer von uns möchte jetzt noch zu behaupten wagen, dafs die luftige Romantik des Mittelalters mit ihrer die Bestimmung des Weibes und die wahrhafte Sittlichkeit der Ehe verkennenden Apotheose der Frauen, oder dafs wohl gar jene von Sokrates und Platon zwar im edlern Sinn gefafste, aber so leicht in widrige Unnatur ausartende Männerliebe der Griechen etwas Höheres, der Idee Gemäfseres war, als was wir heut zu Tag Liebe nennen? Die platonische Liebe, in welcher unter diesen Gestalten, oder in welcher neuen durch den Genius einzelner hochbegabter Individuen neu ausgeborenen Gestalt sie auch auftrete, wird sich zu jener geistig verklärten, ein sittliches Band für die Ewigkeit knüpfenden Geschlechtsliebe immer zu verhalten scheinen, wie die phantastischen Ideale des Jünglings zu der das Ideal nur in der Wirklichkeit suchenden, und eben dadurch die Wirklichkeit zum Ideal hinaufläuternden Einsicht des gereiften Mannes, oder wie der mythische Götter- und Heiligendienst im Heidenthum und im Katholicismus zur Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit des evangelischen Christenthums. — In diesem Sinne kann es als bedeutsam erscheinen, wenn Bettina, indem sie das, was ihr als Gemeinheit des Zeitalters erscheint, anklagen will, wider ihren Willen sich zur Anklage des geliebten Dichters fortgezogen sieht, der in einem seiner edelsten und tiefsinnigsten Gebilde die Tragödie der Liebe in diesem höchsten Sinne dargestellt hatte, wo sie, nicht zufrieden mit dem phantastischen Glück, den ausschliefslichen Besitz des Geliebten für diese Erde, und durch die Erde für die Ewigkeit begehrt, eben durch dieses Begehren aber mit jener Sittlichkeit in Conflict kommt, deren Gesetz für die Erde aber nicht auch für die Ewigkeit gegeben ist. Bettina meint, wer den Himmel besitzt, könne auch auf dieser Erde der Erde wohl entbehren; aber sie vergifst, worauf sie selbst in einem andern Zusammenhange (I., S. 265. II. S. 145.) so schön hingedeutet hat, dafs, wenn auch durch Verläugnung des Irdischen der Himmel erworben werden kann, doch auf keine Weise die Erde für den Himmel nur als ein Gleichgültiges und Aeufseres geachtet werden darf.

In Erwiderung gegen diese Einseitigkeit, ja Ungerechtigkeit, welche die Stimmung des begeisterten Momentes in der hochsinnigen Jungfrau erzeugte, wäre es nun an sich nicht eben zu verwundern, wenn die Zeitgenossen ihrerseits auf ihrem, im Allgemeinen so wohl begründeten Sinne beharrend, Bettinas eigenthümlichem

Wesen die Anerkennung versagen, und ihre Liebe, wie hin und wieder wohl schon solch mifsdeutender Argwohn sich geregt haben mag, für die krankhafte Zwittergeburt eines unklar und seiner selbst unbewufst aufgährenden Naturtriebes, und einer phantastischen, in Selbsttäuschung befangenen Einbildung halten wollten. Dies, sagen wir, wäre die abstracte Consequenz der in unserm Zeitalter bisher zu immer ausschliefslicherer Gattung, und zur Verdrängung fast sogar des Gedächtnisses früherer Denkweisen und Zustände hindurchgedrungenen Ansicht der Liebe; und wir zweifeln auch nicht, dafs Viele, — jene finsteren Moralisten, die auch für die Geschlechtsliebe nicht den ästhetischen, sondern nur den moralischen Gesichtspunkt gelten lassen wollen, ohnehin — in diesem oder ähnlichem Sinn über die, eben so holde, als hehre Erscheinung den Stab brechen werden. Aber die Aufnahme, welche dies Buch bei den Freisinnigen und edel Gebildeten gefunden hat, zeigt, dafs das Zeitalter reif ist, auch diese letzte Einseitigkeit abzustreifen und den ächten Gehalt, auch wenn er sich in Formen kund giebt, die nicht, und mit Recht nicht die eigentlich typischen für den Genius des Zeitalters sind, anzuerkennen. Weit entfernt aber, dafs in diesem Acte der Gerechtigkeit der Geist des Zeitalters Bettinens Genius beschämte, oder sich ihm an Weisheit und Einsicht überlegen zeigte, so dürfen wir behaupten, dafs er auch hier den letztern für seinen Meister erkennen mufs. Der gesammte Lebensgang der edlen Frau hat bewiesen, dafs sie die idealische Liebe, die ihrem Bewufstsein das Herrlichste und Schönste war, da, wo es galt, gar wohl den sittlichen Forderungen und Pflichten des Lebens unterzuordnen, ja zu opfern wufste. Sie hat ausdrücklich dadurch die höhere Berechtigung der Sitte unserer Zeit, und mit der Sitte auch des Begriffs, der Idee, aus welcher die Sitte geflossen ist, anerkannt, dafs sie von dem Augenblicke an, wo eine höhere Pflicht sie band, jener idealischen Liebe, die ihr Busen wie die Folge geseigt hat, dennoch treu bewahrte, nicht gestattete, auf eine Weise sich zu äufsern, die in die sittliche Gestaltung ihres Lebens, wäre es auch nur für die Meinung der Welt, störend hätte eingreifen können. Durch diese Entsagung, durch diese dem sittlichen Geiste des Zeitalters freiwillig dargebrachte Huldigung hat sie es erreicht, dafs jetzt die Anerkennung, die Huldigung, die das Zeitalter ihrem Genius und ihrer Liebe zollt, nicht als ein halb unverdientes, nur durch die Gewalt ihres Talentes erstürmtes Geschenk, sondern dafs sie als ihr gutes, wohlerworbenes Recht erscheint.

Der Gegensatz, den wir zuvor zwischen Bettinens Gesinnung und der Gesinnung des Zeitalters gewahren mufsten, ist also in der That entweder schon versöhnt, oder auf dem Wege der Versöhnung begriffen. Wir dürfen es wagen, von Bettinens Liebe zu Goethe — als von einer, von dem, was das Zeitalter sonst Liebe nennt, zwar abweichenden, aber doch als von einer solchen Erscheinung zu sprechen, die nicht minder, wie die eigentlich oder im engern Sinn sogenannte Liebe, ihren Grund, ihre Beglaubigung in einer erhabenen Gesetzmäfsigkeit des Genius hat. Es war diese Liebe nicht, und sie sollte nicht sein, eine solche, die wie die Liebe des Weibes zu dem Manne, dem sie ihr ganzes Selbst hingiebt, und durch den sie ihre höchste Bestimmung, die mütterliche, erreicht, eine das Leben in seinem ganzen Umfang ausfüllende. Aber sie deshalb für eine unwahre, für eine, im gemeinen Sinn des Wortes eingebildete erklären wollen, würde von einer durch nichts zu rechtfertigenden Befangenheit zeigen; wenn auch, richtig verstanden, der Ausspruch, dafs sie aus dem Geiste vielmehr, als aus dem Herzen stammt, und durchweg den Charakter der Phantasie der Dichtung trägt, seine volle Wahrheit hat. So sehr die Erscheinung, die zur Dichtung, zum herrlichsten Kunstwerk ausgeprägte Gestalt dieser Liebe, dem individuellen Genius der Verfasserin angehört, die wir durch sie als einen der seltensten und aufserordentlichsten Geister, würdig den ersten Dichtern und schöpferischen Genien aller Zeiten zur Seite stehend, kennen lernen, so ist die Empfindung, der Seelenzustand, den sie darstellend und dichtend in sich selbst erlebt, doch nicht dergestalt einzig und nur ihr eigenthümlich, dafs sich in andern Sterblichen durchaus nichts Aehnliches oder Verwandtes sollte finden, dafs er sich in keinen Begriff, in keine allgemeine Vorstellung, der auch in der persönlichen Erfahrung Anderer ein Thatsächliches entspricht, sollte fassen lassen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 85.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde. Seinem Denkmale. Drei Theile.

(Schluſs.)

Es bedurfte nur eben in unserer Zeit eines so auſserordentlichen Talentes, einer so gewaltigen Dichtergabe, um dem Gefühle, dem liebenden Drange, der in schwankender Ungewiſsheit und fast sich vor sich selbst verbergend unaufhörlich in Vielen aufkeimt, Namen, Gestalt und Bewuſstsein seiner selbst zu geben. Wir wollen weder ein Lob, noch einen Tadel gegen unser Zeitalter, sondern eben nur ein einfaches Factum aussprechen, wenn wir bemerklich machen, daſs, was frühere Zeitalter besaſsen, was vielleicht eine spätere, glücklichere Zeit, gereinigt, befestigt, und mit den Forderungen wahrhafter Sittlichkeit, die ehemals nicht selten dadurch verletzt wurden, in Einklang gebracht, wieder gewonnen haben wird, dieses der unsrigen abgeht: eine Form, eine social und religiös beglaubigte Gestalt, in der sich die unsinnliche, ästhetische Begeisterung, die sich an die Anschauung einer Persönlichkeit knüpft, in der sich, mit Einem Worte, die platonische Liebe auf würdige Weise aussprechen, und diejenige Befriedigung, deren sie einzig begehrt, in einer harmonisch entsprechenden, wenn auch nicht gleichartigen (auch nicht in dem Sinne, wie bei der Geschlechtsliebe, gleichartigen) Erwiederung des Gefühls von Seiten des geliebten Gegenstandes finden könne. Das Bedürfniſs, die Anlage zu solchen rein geistigen Liebesbanden ist in der menschlichen Natur, der geistigen, ästhetisch-sittlichen, unleugbar vorhanden, sie kann auch durch die geistig gesteigerte Geschlechtsliebe, wohl zwar im Einzelnen, da wo diese in bestimmten Individuen wirklich vorhanden ist, aber nicht im Ganzen, das heiſst, weder in *allen* Individuen, noch in den bestimmten Individuen zu allen Zeiten ihres Lebens, namentlich *vor* dem Erwachen der Liebe des Geschlechtes nicht, verdrängt und ersetzt werden. Ein unendlich reicher und schöner Lebensinhalt geht heut zu Tage für Unzählige verloren, die jene Anlage besitzen, jenes Bedürfniſs empfinden, ohne aber, daſs in ihnen, wie in unserer Dichterin, die Schöpferkraft wohnt, die ihrem Gefühle die Gestalt giebt, in welcher es sich zu äuſsern wagen darf, welche ihm von Seiten des Geliebten Erwiederung, von Seiten Anderer Anerkennung und Achtung, ja Theilnahme und Ehrfurcht sichert. In noch Anderen geräth jener Drang, wenn er sich, der Sitte und dem Bewuſstsein des Zeitalters zum Trotz, dennoch Bahn brechen will, auf Abwege und Irrthümer; ja wir erblicken gar nicht selten dasselbe Gefühl, welches wir bei unserer Dichterin in der reinsten Glorie geistiger Schönheit strahlen sehen, in reich begabten, aber unlauteren Geistern zur widerwärtigen, sinnlichen Fratze verzerrt.

Nicht ohne Absicht gedachten wir hier jener Verirrungen des Zeitgeistes, zu denen in mehr als einer Hinsicht die Erscheinung Bettinens den directen Gegensatz bildet. Wir glauben es verantworten zu können, wenn wir zu behaupten wagen, daſs durch diese Erscheinung ein Problem entweder gelöst, oder seine Lösung, unmittelbarer und vollständiger, als fast durch irgend eine andere gleichzeitige Erscheinung, vorbereitet wird, welches unsere Zeit, vielleicht mehr als billig, beschäftigt, und in dieser Beschäftigung gar manche Ausschweifung und Thorheit veranlaſst hat. Man sieht, daſs von dem Probleme über die geistige und sociale Bestimmung der Frauen die Rede ist, welches man, sonderbar genug, hin und wieder als das Problem einer Emancipation des weiblichen Geschlechtes zu fassen beliebt; — als ob der bisherige Zustand dieses Geschlechtes auch in der modernen, christlich germanischen Welt, einer Knechtschaft gleich zu achten wäre. Wenn irgend ein Weib, so darf in unserer

Zeit Bettina sich rühmen, nicht zwar, die Freiheit ihrem Geschlechte errungen, wohl aber, dafs das Geschlecht auch im geistigen Sinne frei, in jeder Beziehung dem männlichen ebenbürtig und, trotz des entgegengesetzten Scheines, auch thatsächlich ihm gleichgestellt ist, durch ihr Beispiel erwiesen zu haben. Was, bei ihrer geistigen Gröfse, sie so sehr vor vielen andern, hoch begabten Frauen auszeichnet, und zur Vollbringung des hohen, fast möchten wir sagen, welthistorischen Berufes geschickt macht, ist, dafs ihr Thun und Dichten, die eigenthümliche Schöpferthätigkeit ihres Genius, sich nicht nur negativ ganz innerhalb der Grenzen ächter Weiblichkeit hält, sondern auch positiv ausdrücklich solche Seiten des Geisteslebens ergriffen hat, in denen nur das Weib, aber nicht auf gleiche Weise auch der Mann, grofs und original sich erweisen kann. — Man hat neuerdings verkehrter Weise ein Moment der Unfreiheit, die angeblich in unsern socialen Zuständen auf dem Weibe lasten soll, darin gefunden, dafs das Weib der dem Manne zugestandenen Freiheit der Wahl in der Liebe entbehre. Ohne uns hier auf den, übrigens keineswegs schwer zu führenden, Beweis einzulassen, dafs auch in Bezug auf Ehe und eigentliche Geschlechtsliebe solches Entbehren nur ein scheinbares, aber mit Nichten ein wirkliches ist, wollen wir mit wenig Worten nur darauf aufmerksam machen, wie, wenn dennoch in jener Beziehung das Weib gegen den Mann in Nachtheil gestellt scheinen könnte, in Bettinen sich eine Wahlfreiheit anderer Art, ein Vermögen geistiger Hingebung, unbedingter idealer Versenkung in das Bild des geliebten Gegenstandes und verklärter Wiedergeburt des ganzen Selbst durch dieses Bild offenbart, dergleichen dem Manne kaum vergönnt sein dürfte, da es in dessen Bestimmung liegt, dafs stets das Höchste ihm ein Gestaltloses bleibe, die wechselnden Gegenstände seines Interesses und seiner Beschäftigung aber durch das Gesetz, durch die Nothwendigkeit dieser gestaltlosen, übersinnlichen Idee gegeben seien. — Hat man auf andere Weise das Weib gegen den Mann zurückgesetzt gemeint durch die Ausschliefsung von der eigentlich wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit, und ist in unsern Tagen jenes Verlangen nach einer vermeintlichen Emancipation der Frauen ausdrücklich auch auf die Theilnahme derselben an jenen bisher meist dem Manne vorbehaltenen Beschäftigungen, Thätigkeiten und Genüssen gestellt worden: so kann auch hier die grofsartige Erscheinung Bettinens dienen, dieses Verlangen zunächst zwar zum richtigern Verständnisse seiner selbst zu bringen, sodann aber, auf dem Grunde dieser Verständigung, es nicht nur als erfüllbar, sondern als wirklich schon erfüllt zu zeigen. Der Gegensatz nämlich, der hier allerdings zwischen beiden Geschlechtern durch die Natur selbst gestellt, und zur festen, nicht ohne gewaltsame Verkehrung des Wahren und Rechten überschreitbaren Bewegung ihrer beiderseitigen geistigen Anlage und der Totalgestalt ihres Charakters ausgeprägt ist, ist jener selbst, den wir eben bezeichneten, und in Bettinen so rein und klar, wie selten in einer so mächtig die Grenzen des Gemeinen und das gewöhnliche Mittelmafs der Begabung überschreitenden Erscheinung, dargestellt fanden. Dem Weibe kommt das *Sein* zu, wo dem Manne das *Werden*, das *Wissen* und das *Handeln* zukommt. Die Schöpferkraft des Weibes kleidet sich auch geistig in die Gestalt der Empfängnifs, und wird zur zweiten Geburt ihres eigenen, durch die Idee, welche sie in der sinnlich verklärten Gestalt des Geliebten in begeisterter Anschauung (die eben nichts anders als jene Schöpferkraft selbst ist) sich gegenüberstellt, aus der schweren leiblichen Hülle befreiten, einem Schmetterlinge gleich dem Lichte entgegenflatternden Selbst; während die Schöpferkraft des Mannes befruchtend und zeugend im eigentlichern Sinne, den Saamen des Geistes, sei es der Abstraction und dem wissenschaftlichen Begriffe, oder dem Naturdasein und der künstlerischen Objectivität übergiebt und dort ihn, getrennt von seinem Selbst, von seiner Persönlichkeit, aufkeimen und zur selbständigen Gestalt sich entfalten läfst. Wie daher im wirklichen Leben die ganze Bestimmung des Weibes an der Liebe des Geschlechtes hängt, und ihr durch diese eine Bahn sittlicher Thätigkeit und Befriedigung eröffnet wird, die mit Recht für vollkommen gleich edel und würdig mit der Thätigkeit des Mannes im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft gilt: so darf man wohl zu behaupten sich unterfangen, dafs auf dem Gebiete des idealen Lebens die rein geistige, die platonische Liebe dem Weibe die Stelle dessen vertreten kann, vertreten soll, was dem Manne die selbstthätige Beschäftigung mit der Kunst, mit der Wissenschaft ist.

Wiederholt haben wir im Vorhergehenden von

Bettinens Briefen so gesprochen, dafs wir sie als Dichtung, als Kunstschöpfung zu bezeichnen wagten. Briefe sowohl als Tagebuch sind sämmtlich in einer Stimmung geschrieben, deren sich die Schreiberin als einer begeisterten, durchaus von der Idee eingegebenen bewufst ist. Der Zweck ihrer Abfassung ist nicht ein äufserlicher, nicht eine Mittheilung der Art, in welcher Rede und Schrift nur als das äufsere, an sich gleichgültige Mittel dienen. Das Verhältnifs, welches zwischen Goethe und Bettina besteht, ist kein solches, welches zu freundschaftlichen Mittheilungen im engern und eigentlichen Sinne veranlassen oder berechtigen konnte; das heifst eben zu solchen, in denen die Mittheilung nur um des Mitgetheilten willen ist, sei es nun, dafs letzteres in äufsern Begebenheiten und Thatsachen, oder, dafs es in Gedanken und Empfindungen bestehe. Nicht im Alltagsgewande, nicht im Haus- oder Nachtkleide darf sich Bettina dem Geliebten zeigen; sie tritt nie anders, als im festlichen Schmuck vor ihn, und auch vor den Spiegel, um mit sich selbst Unterredung zu pflegen, tritt sie in demselben Festgewande; denn überall, wo sie mit sich selbst allein ist, da ist auch der Geliebte mit ihr. — Möge daher Niemand diese Briefsammlung mit demselben Sinne, mit ähnlichen Erwartungen oder Anforderungen zur Hand nehmen, mit denen er sonst wohl Briefwechsel, Confessionen oder Selbstgespräche interessanter Persönlichkeiten zu lesen pflegt. Einem Solchen könnte es leicht begegnen, dafs ihm beträchtliche Theile dieser Sammlung, vielleicht gerade die reichsten und schönsten, als inhaltsarm oder interesselos erschienen; ungefähr wie, wer ein Mahl von derber Hausmannskost begehrt, seinen Hunger nicht gestillt fände, wenn man ihn mit Nektar und ambrosischer Götterspeise bewirthen wollte. Hiermit ist jedoch nicht etwa dies gesagt, dafs Bettina's Gedanken in der stoff- und körperlosen Region eines überirdischen Jenseits schweben. Vielmehr zeigt sie sich auch hierin recht eigentlich als Dichterin, dafs alles, selbst das Geistigste, ihr zum Bild, zur sinnlichen Gegenwart und Anschauung wird. In ihrem kindlichen Geiste liegt, wie in dem Geiste des wahren Künstlers, oder des zum Ziele seiner Forschung hindurchgedrungnen Philosophen, die ganze Welt beschlossen. Die Gegenstände, die Gestalten der äufsern Welt, dienen ihr nur, den Reichthum ihres Inneren zu entfalten und aufzuschliefsen; aber was sie aus dem aufgeschlossenen Inneren hervorzieht, wird selbst sogleich zur Gestalt, zum lebensvollen, anschauungsreichen Gegenstand. Sie lebt in der grofsen sichtbaren Natur, sie verkehrt mit dieser Natur wie mit Geistern, die ihren eigenen Geist empfinden und verstehen; sie vernimmt und empfindet mit gleicher Reinheit und Tiefe ihre leisesten, wie ihre mächtigsten Züge, und weifs sie durch Worte mit einer Zartheit und Lieblichkeit, mit einer Kraft und Hoheit wiederzugeben, die in wenig Dichterwerken aller Zeiten ihres Gleichen hat. Nur zur Historie, zum zusammenhängenden Bericht eines äufsern Thatbestandes oder eines vorübergegangenen, zur Vergangenheit gewordenen Seelenzustandes bringt sie es nie und nirgends; denn was sie auch, oder wie sie es zu schildern unternimmt, allenthalben drängt sich, ihr selbst unbewufst, der dichtende Genius ein, und giebt statt der äufseren Wirklichkeit die geistige Wahrheit, statt der Vergangenheit des Zeitlichen die Gegenwart des Ewigen. Am nächsten kann dieses ihr Thun, diese fortwährende dichterische Selbstbespiegelung und Selbstverklärung im Universum des Geistes und im Bilde des Geliebten der Weise lyrischer Dichtung verwandt scheinen; und wirklich sehen wir, wie ein Theil ihrer Mittheilungen von Goethe fast wörtlich in die gebundene Rede dieser Dichtart übertragen wird. Dem lyrischen Charakter thut es keinen Eintrag, wenn Bettinens Mittheilungen zum bei weitem gröfseren Theile sich vielmehr in der Sphäre der Idee und des höheren Geistes, als in jener des Gemüthes und der sonst rein menschlich genannten Zustände und Empfindungen bewegen. Denn mit Unrecht beschränkt man die Lyrik nur auf diesen letztern Kreis, da vielmehr dieser Kunst die höchsten Regionen der Geisterwelt, insofern nämlich auch ihr Inhalt in Bild und anschaulichen, klar bestimmten und symbolisch bedeutsamen Ausdruck gefafst werden kann, nicht verschlossen sind. Dennoch ist, was Bettina giebt, sowohl mehr als auch weniger als eigentliche Lyrik: weniger, insofern das Einzelne mit der gebundenen Rede zugleich auch jener Geschlossenheit und objectiven Verständlichkeit als Einzelnes entbehrt, welche das lyrische Gedicht erst zum eigentlichen Kunstwerk macht; mehr, insofern es sich inniger, als solche Gedichte es vermöchten, zum Ganzen zusammenschliefst, und das

Ganze eine zugleich reinere und vollständigere Offenbarung, als je ein Kunstwerk es war, der Persönlichkeit, des lebendigen, persönlichen Genius der Verfasserin ist.

Welch eine Fülle himmlischer Weisheit, (nach Schellings, II, S. 86. berichtetem Worte, „unbewufster Philosophie") in dem Buche enthalten und durch dasselbe ausgegossen ist, bedarf nach diesem Allem keiner weitern Darlegung oder Anpreisung. Seitdem die Welt steht, war es Wenigen vergönnt, sie mit so reinem und klarem, und doch zugleich so unendlich tiefem Kindesauge anzuschauen, wie unserer Dichterin. Zwar der Schmerz des Lebens, die schmerzlichen Tiefen des in sich selbst zerfallenen und mit sich selbst ringenden Bewufstseins sind ihr fremd; schuldlos und engelrein, so weit es der Mensch zu sein vermag, von dem Genius des Lichtes und der Freude ins Leben geführt, kennt sie weder Kampf noch Qual, und die Trauer und das Leid der Erde ziehen selten und rasch als dunkle Schatten an der klaren und sonnenhellen Spiegelfläche ihres Inneren vorüber. Hiernach ist einzugestehen, dafs ein reicher Quell tiefer und umfassender Lebenserfahrung, wie solcher z. B. in den Mittheilungen einer abgeschiedenen, genialen und hochberühmten Zeitgenossin fliefst, für Bettinen verschlossen bleibt. Aber gerade dann werden wir der Göttlichkeit jener Weisheit erst recht inne, wenn sie, die von andern Sterblichen mühevoll und schmerzlich errungene, hier einmal, unmittelbar und ungeboren, wie Pallas aus Jupiters Haupt, in frischer Kindesgestalt dem erstaunten Blicke entgegentritt. Wenn, nach dem Ausspruche eines grofsen Denkers, die Bildung der Frauen „man weifs nicht wie, gleichsam durch die Atmosphäre der Vorstellung, mehr durch das Leben als durch den Erwerb von Kenntnissen" erfolgt: so möchte man von Bettinen fast überdiefs sagen, dafs sie ihren Ideenreichthum, ihre Philosophie nicht einmal aus dem Leben, nicht einmal aus der sie regelmäfsig im Leben umgebenden Atmosphäre der Vorstellung, sondern dafs sie ihn geradezu aus dem Himmel oder von den Göttern hat. Ihre Weisheit ist ein Räthsel, dessen Lösung man versucht sein könnte, nur in Platons Hypothese zu suchen, dafs sie aus einem vorirdischen Leben stamme. Aber fast eben so wunderbar, als die Gedanken selbst, ist der Ausdruck dieser Gedanken. Bei vieler Nachlässigkeit, ja Unerfahrenheit und Unwissenheit in Aufsendingen trägt derselbe in allem Wesentlichen das Gepräge des Classischen: die reinste Enthaltsamkeit von überflüssigem Beiwerk und Wortprunk bei der üppigsten Fülle der zuströmenden Bilder und Wendungen, die prägnanteste Kürze und Bündigkeit bei dem im volltönendsten melodischen Rhythmus dahin wogenden Redefluss. Vor allem aber unsere höchste Bewunderung erweckt die Sicherheit, die gediegene Stetigkeit des Grundtons, mit welchem jene bunte Mannigfaltigkeit dichterischer Gestaltenbildung, jene durch einen Zeitraum mehrerer Jahre hindurch fortgeführte, mit einem kaum übersehbaren Reichthum gegenständlicher Anschauungen und heiterer Schilderungen durchwobene Folge von Liebesreden und Gefühlsergüssen, unabsichtlich und ihr selbst unbewufst zu einer Einheit, die der organischen Einheit eines Kunstwerkes gleicht, verschmolzen sind. Sie hat ihres Gleichen nur in dem gleich bewundernswerthen Instinct, welcher im Leben selbst Bettinen das ihr Gemäfse suchen, finden und sich zueignen, welcher sie (man denke statt alles Andern an ihr Verhältnifs zu Goethes Mutter) grofsartige und tief gehaltvolle Persönlichkeiten auf eine Weise in den Kreis ihres Lebens, ihres Liebens und Dichtens hereinziehen lehrte, dafs, nicht deren nur uns dichterisch zurückgespiegelte Charakterbild, sondern dafs das eigene, unmittelbar lebendige Selbst dieser Personen uns jetzt als ein organisches Moment in dem wunderbaren Drama von Bettinens Liebesleben und Liebesdichtung entgegentritt.

C. H. Weifse.

№ 86.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

LXIX.

Aperçu des entreprises des Mongols en Georgie et en Armenie dans le XIIIe siècle, traduit de l'armenien, publié et accompagné de notes par M. Klaproth. Paris, 1833. 8.

Herr Klaproth hat uns in vorliegendem Schriftchen abermals einen dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung dunkler Stellen der Geschichte durch Benutzung unbekannter Quellen gegeben. Auf seiner Reise nach dem Kaukasus mufsten ihm an vielen Orten Spuren der tatarischen Verwüstungen begegnen, welche ihn veranlafsten, dieselben geschichtlich zu verfolgen; und so konnte es ihm nicht unbekannt bleiben, wie wichtig in dieser Beziehung die Literatur der Armenier sein müfste. Denn, wiewohl diese Nation nur selten thätigen Antheil an den universalhistorischen Begebenheiten nahm, und vielleicht nie dergleichen herbeiführte; so kam sie doch wegen ihrer Lage in häufige Berührung mit denselben, und ihre Literatur, ob sie gleich erst seit der Einführung des Christenthums im 4ten Jahrhundert beginnt (da alles Heidnische mit fanatischem Eifer vernichtet wurde), bietet uns doch von dieser Zeit an bis auf die neueste eine fast ununterbrochene Reihe von historischen und andern gröfstentheils theologischen Werken. Denn fast alle ihre Autoren waren Theologen, und wie ihre ganze Bildung durch das Christenthum bedingt und herbeigeführt ward, so nahm auch ihre Geschichtserzählung meist einen durchaus theologischen Charakter an, und ein theologischer Pragmatismus ähnlich dem der historischen Schriften des A. T. schimmert fast überall hindurch. Wenn nun gleich ihr schriftstellerischer Werth, wie ihre Darstellung sehr verschieden ist, so haben sie doch insgemein den Vorzug vor andern morgenländischen Scribenten, dafs sie, mit wenigen Ausnahmen, genauer, einfacher und weniger schwülstig in ihrer Erzählung, und, wenn auch hier und da nicht ganz frei von Uebertreibungen, doch im Ganzen bei weitem glaubwürdiger erscheinen. Gewifs wird durch sie noch manche Lücke in der politischen und kirchlichen Geschichte des Mittelalters ausgefüllt werden; und schon verdanken wir den unablässigen Bemühungen der ehrwürdigen Väter von S. Lazzaro die Bekanntmachung mehrerer ihrer bedeutendsten Schriftsteller in kritisch berichtigten Ausgaben.

Abgesehen von den theologischen Werken und armenischen Uebersetzungen verloren gegangener oder doch nur noch in Fragmenten vorhandener Werke des Alterthums, unter denen ich nur die Chronik des Eusebius erwähne, erschien daselbst zuerst das Geschichtswerk des Lazarus Farpensis im J. 1793, geschrieben gegen das Ende des 5ten Jahrhunderts, welches, als Fortsetzung des Agathangelos und Faustos von Byzanz mit dem J. 388 p. Chr. beginnt, und die Begebenheiten bis zum J. 485 p. Chr. verfolgt, mithin einen Zeitraum von 97 Jahren umfafst. Dieser, so klein er auch erscheinen mag, ist doch reich an grofsen Ereignissen, unter denen insbesondere zwei für die Armenier von der gröfsten Wichtigkeit sein mufsten; ich meine 1) die Erfindung des Alphabets durch Mesrops und die darauf erfolgte Uebersetzung der Bibel zu Anfang des 5ten Jahrhunderts, wodurch eine genauere Bekanntschaft mit den Griechen und ihrer Literatur, so wie die Uebersetzung vieler anderer, theils griechischer, theils syrischer Werke veranlafst, und das goldne Zeitalter der armenischen Literatur und Sprache, welches in dieses Jahrhundert fällt, herbeigeführt ward; und 2) in politischer Hinsicht den heldenmüthigen Glaubenskampf der christlichen Armenier mit den zoroastrischen Persern in der Mitte dieses Jahrhunderts. Letzterer ist auch der Gegenstand eines besondern Werkes des Eliseus (*Jeghifché*), eines ältern Zeitgenossen des Lazarus, ebenfalls in S. Lazzaro 1828 gedruckt, welches sowohl wegen der Klassicität des Ausdrucks, als auch

wegen des pragmatischen Geistes, mit dem es geschrieben, den besten Historikern des Alterthums an die Seite gesetzt werden kann. Endlich erschien, mit Uebergehung des Moses-Chorenensis, daselbst im J. 1832, aufser einer doppelten Geschichte der Provinz Taron, von Zenob, Bischof und Abt des von ihm benannten Klosters Glak im 4ten Jahrhundert, einem Schüler Gregor's des Erleuchters, ursprünglich syrisch geschrieben, und dann gleichzeitig ins Armenische übersetzt, und von Johann dem Mamikonier (einem berühmten Geschlechte des armenischen Adels) im 7ten Jahrhundert, welche bis zu dem Jahre 640 p. Chr. reicht, noch der seiner Person, wie der Form und dem Inhalt seines Werkes nach räthselhafte Faustos von Byzanz, Schriftsteller des 4ten Jahrhunderts, welcher die Geschichte des Agathangelos bis zum J. 390 p. Chr. in einem etwas verworrenen Stile mit fabelhaften Erzählungen untermischt, fortführt. Zugleich verdient noch erwähnt zu werden, dafs eine neue kritische Ausgabe des Agathangelos, Geheimschreibers bei dem Könige Terdat dem Grofsen, enthaltend die Biographieen des Königs und des Gregorius Photistes nebst den gleichzeitigen Begebenheiten (schon früher zweimal aber sehr fehlerhaft und verunstaltet zu Constantinopel im J. 1709 und 1824 gedruckt) von den ehrwürdigen Vätern dieses Klosters schon völlig vorbereitet ist.

Allein alle diese Autoren zusammengenommen bilden nur einen kleinen Theil von den historischen Werken, welche noch in Bibliotheken vergraben liegen, und deren Druck durch einen andern, welchen die Nation zu erleiden hat, vielleicht für immer verhindert bleiben dürfte. Um so mehr verdient das grofse Geschichtswerk des gelehrten Mechitharisten Michael Tschamtschean (Geschichte der Armenier, Venedig 1784. 3 Voll. 4.), dem wir auch noch 2 treffliche Grammatiken verdanken, unsere vollste Anerkennung; indem er uns darin eine, fast möchte ich sagen, unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte seiner Nation nicht allein, sondern auch der mit derselben in Verbindung kommenden Völker und Ereignisse hinterlassen hat. Einen kleinen Abschnitt daraus, betreffend die Unternehmungen der Mogolen in Armenien und den benachbarten Ländern, während des 13ten Jahrhunderts, hat uns Hr. K. in vorliegendem Schriftchen mitgetheilt. Bei seinem Aufenthalte in Tiflis liefs er sich denselben von einem dasigen Armenier ins Russische übersetzen; und wir verdanken dem gelehrten Hrn. Herausgeber aufser der Mittheilung in französischem Gewande noch die Zugabe von geschichtlichen und geographischen Noten, und aus einer andern russischen Uebersetzung den Bericht des armenischen Historikers Kirakos (Cyriacus) über die Reise des Königs Hethum I. an den Hof des Chans, welcher p. 24—41 eingeschoben ist. Ueber diesen Theil der Schrift müssen wir uns leider alles Urtheils enthalten, da wir den armenischen Grundtext davon nicht haben erlangen können. Was aber die Nachrichten aus Tschamtschean anlangt, welche jener Armenier in einem wörtlichen Auszuge mitgetheilt haben will, so können wir darin nur ein ungenügendes Aggregat von Bruchstücken erkennen, welches des Interessanten und Wichtigen viel wegläfst, und selbst nicht frei von Unrichtigkeiten ist.

Es sei uns nun vergönnt, aus dem, was Tsch. nach den 3 gleichzeitigen Geschichtschreibern Kirakos, Malakhia und Vardan darüber berichtet, so weit es der Raum verstattet, das Fehlende in unserer Schrift zu ergänzen, und das Fehlerhafte zu berichtigen. Ungern vermissen wir zuvörderst das treue Bild, welches Tsch. aus Kirakos (*tom. II. p.* 205 *sq.*) von den Mogolen und ihren Sitten giebt, so wie auch die genaue Relation der verschiedenen Berichte über Dschingischan und seine Nachfolger, welche wir bei demselben p. 411—16 lesen. Hr. K. hat uns dafür einige Hauptdata aus der Geschichte Georgiens p. 3—7 gegeben, und knüpft daran die Erzählung von dem ersten Einfall der Mogolen, wobei die Flüchtigkeit des Uebersetzers sogleich in die Augen springt. Er sagt davon *p.* 7. *La premiere invasion — eut lieu en* 1226. *Alors Sabada bahadour, qui poursuivait le sultan de Kharizm Djelaleddin etc.* Bei Tsch. steht zuvörderst die Jahrszahl 1220 (nicht 1226) am Rande, und im Texte heifst es: Während Dschinkischan den Dschalaladin verfolgte, rifs sich Sabahad oder Sabata pahatur (über die verschiedene Schreibart siehe weiter unten) von ihm los, und wandte sich mit einem Heere nach Albanien und Georgien, wo er Menschen und Vieh, mit Ausnahme der Pferde, tödtete; ging aber gegen Ende des Herbstes in seine Lagerstätte zurück. Im nächsten Frühjahr ging Gorg Sascha, der König Georgiens mit den beiden Fürsten Jvané, seinem Sparapet (i. e. Oberfeldherrn) und Vahram, dem Herrn von Schamkhor, den wieder einbrechenden Mogolen entgegen. Fälschlich steht hier bei Hrn. K. *p.* 8.

Le roi de Georgie — et ses sbarabeds Jvané et Vahram, princes de Chamkhor etc. Der König und Jvané wurden geschlagen, aber Vahram trug einen vollständigen Sieg davon. — Im J. 1232 sandte Hokhatha chan ein zahlloses Heer unter Anführung des Tschamaghan in jene Gegenden mit dem Befehle, Alle, die sich freiwillig unterwerfen würden, zu schonen, alle Andern aber mit ihren Besitzungen zu vernichten. (Letzteres fehlt bei Hrn. K.) Sie kamen im J. 1233 bis in die Ebene Mughan, wo sie Winterquartiere hielten, und bemächtigten sich im folgenden Jahre eines grofsen Theils von Albanien. Im J. 1235 eroberten sie die Stadt Gauzak, begaben sich hierauf abermals in ihre Winterquartiere, vertheilten daselbst durch das Loos die Länder unter sich, und trennten sich nach einem Stillstand von 20 Monaten nach verschiedenen Seiten hin. Tscharmaghan ward Anführer der ersten Kolonne (bei Hrn. K. Tsch., *qui commandait le corps le plus puissant*), und lagerte sich 1238 am See Gegham; Ghatagham nahm die Gegenden von Getabaks (in der Uebersetzung p. 11 „*Kedapagou*", wohl aus der Genitivform, welche bei Tsch. steht, genommen) und Vardanaschat (nicht Varsanachod); Mälar eroberte Schamkhor etc. Dschola, der Bruder des Tscharmaghan eroberte in dem Lande Artzach, wo die Festung Chatschen war, viele Ortschaften. (In der Uebers. *Djola — entra dans le pays d'Artsach, et prit le fort de Khatchen*). Tschaghada belagerte und eroberte die Stadt Lorri, und bemächtigte sich dann der Städte in den nahegelegenen Provinzen Georgiens. Avag, der Sohn des Jvané mufste sich den Mogolen unter Dughada ergeben, und erhielt von Tscharmaghan seine Besitzungen wieder. Seinem Beispiele folgten unter gleichen Begünstigungen noch die Fürsten Vahram und Ehkum, welche bei der Belagerung und Eroberung der Stadt Ani im Gefolge des Tscharmaghan waren.

Es folgt nun in der Uebers. *Les Mongols s'emparèrent de Garouts.* Dieser Name ist so undeutlich gegeben, dafs selbst der gelehrte Hr. Herausgeber denselben nicht wieder erkannt zu haben scheint, da er sonst gewifs nicht unterlassen haben würde, ihn näher zu bezeichnen. Es ist das bekannte Kars, dessen Name nach Jndschidschean „Geographie von Grofsarmenien" p. 433 *sq.* ursprünglich georgisch aus dem Genitiv *Karis* des Wortes *Kari i. e. porta* entstanden ist. Dieses *Kars* aber ward von den Armeniern als eine (nur seltner vorkommende) Endung des Nom. plur. angesehen, und daher als ein *Plurale tantum* im Gen. *Karutz* flectirt. Da es nun bei den Armeniern (*cf.* die gröfsere Grammatik von Avetikhean vom J. 1815 §. 845. p. 333.) verstattet ist, die Ortsnamen neben den Ortsbezeichnungen in den Genitiv zu setzen: so geschah dies auch hier öfter bei den spätern Autoren; und endlich konnte man wohl auch die Form *Karutz* selbst für einen Nominativ ansehen, was in dieser Sprache um so leichter geschehen konnte, da, wie wir nächstens an einem andern Orte ausführlicher darthun werden, die Genitiv-Endung hier bei der Wortbildung eine so wichtige Rolle spielt. Doch, so viel uns bekannt ist, findet sie sich nur in Verbindung mit der Ortsbezeichnung, und ist auch in die Volkssprache nicht übergegangen, da wir sie sonst gewifs bei Jndschidschean „Geographie von Asien" *tom. I. p.* 120 finden würden. Wir müssen daher diese Benennung durchaus verwerfen, und sie entweder der Unwissenheit oder einer ungeschickten Verbindung armenischer Flexion mit russischer Construction von Seiten des armen. Uebersetzers zuschreiben.

Kurz darauf starb Tschaghada, und Tscharmaghan erkrankte; der Letztere erholte sich zwar wieder, blieb aber stumm. (Bei Hrn. K. steht *p.* 12. *Le general Tchaghata, et peu après Tcharmaghan, moururent.*) Diese Beiden allein hatten die andern Befehlshaber im Zaum gehalten, welche nun mit verdoppelter Grausamkeit die Armenier drückten. Einer derselben, Dscodschbugha, ging einst zu Avag; und, da dieser zögerte ihm entgegenzukommen, so hieb er ihn mit der Peitsche, die er am Gürtel trug, um den Kopf herum. (Bei Hrn. K. lesen wir dagegen: *Celui-ci* (*sc. Avag*) *vint au-devant de lui, mais comme il ne saluait pas assez profondément, Djodj pougha le frappa de son étrier* (!). Der Grofschan durch Avag hiervon benachrichtigt, erneuerte darauf den Befehl, von den armenischen Grofsen nichts als den ihnen auferlegten Tribut zu verlangen. Dies verschaffte ihnen einige Erleichterung, und bald hörten auch durch Vermittelung eines gelehrten Syrers die Christenverfolgungen auf.

Als der Grofschan im J. 1242 erfahren, dafs Tscharmaghan stumm geworden, gab er seinen Befehlshabern in Armenien den Auftrag, einen Andern zu ihrem Oberhaupt zu ernennen; und diese erwählten durch das Loos den Batschu. (Hr. K. hat hier *p.* 14. *Lorsque le roi apprit la mort de Tscharmaghan.* Obgleich dies falsch übersetzt ist, so stimmt es doch zufällig mit der An-

gabe überein, welche wir in dem Auszuge des gröfsern Geschichtswerks von Tschamtschean, im J. 1811 zu S. Lazzaro gedruckt, p. 330 finden; der Zusammenhang lehrt, dafs es nicht daraus entnommen sei.) Dieser neue Befehlshaber erstürmte und verwüstete Karin i. e. Erzerum, weil die Bewohner im Uebermuthe seine Gesandten und Truppen verhöhnt hatten. (Die Worte bei Hrn. K. *p.* 15. *Le siège fut long* stehen nicht im Texte, und zu den Worten: *il n'y eut que quelques chrétiens d'épargnés* war hinzuzusetzen, dafs diese zu Sclaven gemacht, aber von Armeniern wieder losgekauft wurden.) Hierdurch gereizt, zog der Sultan von Jconium, Chiathatin (Gaiath-eddin) ihm mit einem wohlgerüsteten Heere entgegen, aber Batschu, welcher hierbei wie in den folgenden Kämpfen aufser Tapferkeit und Muth auch viele Umsicht und Verschlagenheit entwickelte, schlug ihn aufs Haupt. (Bei Hrn. K. finden wir hier und in dem Nächstfolgenden immer nur die Resultate kurz und unvollständig angegeben; die interessanten und wichtigen Nebenumstände, welche wohl auch in diesem Auszug aufgenommen zu werden verdienten, sind leider ganz weggeblieben.) Dieser Batschu, und Bathu, der Fürst des Nordens, Enkel des Dschinkischan, suchten die wegen ihrer Schönheit berühmte georgische Königin Ruzudan in ihre Gewalt zu bekommen. Sie schickte dem Letztern, vor dem sie sich am meisten fürchtete, ihren Sohn David als Geifsel zu, und vergiftete sich. Batschu erzürnt, beschlofs einen andern David, Sohn des Gorg Lascha, und rechtmäfsigen Erben, zum König von Georgien zu ernennen; aber Bathu begünstigte den Sohn der Ruzudan. Der Grofschan bestimmte, dafs zuerst Vahram ul David, der Sohn des Lascha, regieren, und dafs nach ihm der Sohn der Ruzudan das Reich ererben solle. Dieser begab sich in die Festung Uzaneth, wo er als ein zweiter König residirte. (In der Uebersetzung lautet es *p.* 20. *Le grand roi décida, que Vahram oul David serait d'abord premier roi, que le fils de Rouzzoudan lui serait subordonné, et qu'il regnerait dans la forteresse d'Ousaneth.*

Tsch. erzählt hierauf p. 244: Unter der Regierung des Giuk waren die Söhne des Dschinkischan, welche als Unterkönige verschiedener Provinzen herrschten, gestorben, und ihnen wieder ihre Söhne gefolgt. Bathu hatte die Herrschaft über die Nordländer, Mavar über die Uzbeken; und über die Hüthajer (?), über Chorasan und die umliegenden Völker herrschte Sarchutan, die Wittwe des Thule od. Tuli, mit ihrem erstgebornen Sohne Mango, dem seine 3 Brüder Ghupila, Hulav und Arichbugha zur Seite standen. Als nun im J. 1251 Giuk kinderlos gestorben war, versammelten sich seine Verwandten und Befehlshaber, um ihm einen Nachfolger zu erwählen. Die Wahl fiel auf Mango, worauf die Grofsen des Reichs sich wieder auf ihre Posten begaben. (Bei Hrn. K. lesen wir nun *p.* 21: *En* 1251, *Kiouk mourut, et Mankoï lui succéda*, wobei zu bemerken, dafs nicht Mankoï, sondern Manko od. Mango zu lesen ist; denn der auf das *a* folgende Buchstabe, welcher in der Mitte allerdings wie *j* od. *i* gesprochen wird, steht am Ende nur als Träger des vorhergehenden Vocals, und zwar nur nach *a* od. *o*, und wird in sehr wenigen Ausnahmen in der Aussprache ganz übergangen).

Es folgt hierauf bei Hrn. K. der Reisebericht des armenischen Geschichtschreibers Kirakos p. 24—41, über welchen wir uns, wie wir schon früher erwähnt haben, aus Mangel eines Exemplars, alles Urtheils enthalten müssen. Es sei uns nur vergönnt, einige Bemerkungen über Einzelheiten, welche uns bei dem Lesen dieses Stückes aufgestofsen, hinzuzufügen.

Hr. K. hat hier, wie es scheint, um das Schriftchen mit den verschiedenartigsten Lettern zu zieren, da syrische, arabische, georgische, mogolische, und selbst chinesische Charaktere darin zu finden, die Namen grofsentheils auch in armenischer Schrift beigegeben, wobei hie und da einige Druckfehler eingeschlichen sind. Gleich auf der ersten Seite p. 25 ist in dem ersten Namen Kiong ein *da* für ein *gim*, und in dem zweiten ein *bièn* für *gim* gesetzt. — Aus Tsch. p. 248 können wir noch zu den Worten p. 25 „*partit secrètement*" hinzufügen, dafs Hethum sich als Diener verkleidet unter seine Diener gemischt habe. — p. 26 begeht Hr. K. denselben Fehler, den wir schon oben in Betreff des Namens Mango gerügt haben, indem er den letzten Buchstaben mit aussprechend, *Araï* statt *Ara* liest.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 87.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Aperçu des entreprises des Mongols en Georgie et en Armenie dans le XIIIe siècle, traduit de l'armenien, publié et accompagné de notes par M. Klaproth.

(Schlufs.)

Andere Abweichungen in der Orthographie der Namen von Tsch., wie *Ethil* für *Edil etc.* sind vielleicht mehr auf Rechnung des Kirakos als auf die des Herrn Herausgebers zu schieben, da die Armenier fremde Namen sehr verschieden schreiben. — p. 28 ist *vardabied* in einer Parenthese durch „*abbé*" erklärt; es bezeichnet aber vielmehr einen Doctor der Theologie. — Zu p. 30 können wir aus Tsch. p. 249 suppliren, dafs Hethum von dem Grofschan noch ein Schreiben erhielt, in welchem eine Verringerung der Abgaben Armeniens verordnet wurde, so wie er auch bewirkte, dafs der grausame Arghun zurückgerufen und in das Gefängnifs geworfen wurde. — p. 34 ist aus Versehen in der armenischen Schrift die Genitivendung Toro*si* für Toros gesetzt worden. — p. 37 ist in dem Worte „*Zanghian*" ein *da* wahrscheinlich für *gin*, und in „*Tavrej* ein *dsa* für *she* gegeben.

Hr. K. fährt sodann p. 41 in der Erzählung von Tsch. (von p. 250 an) wieder fort, und spricht bei Erwähnung der Rückkehr des Königs von der Dauer seiner Abwesenheit, wobei er den Historiker Kirakos (*cf.* oben p. 24) *Giraga* nennt, und Vahran statt Vahram schreibt, auch „*deux ans et demi*" für *trois ans et demi*" setzt.

Im J. 1260 entstand eine Empörung unter den Befehlshabern des Hulagu, welcher es sogleich dem Grofschan meldete, und von ihm den Auftrag erhielt, die Rebellen zu tödten. Hulagu führte den Befehl aus, und erlangte dadurch wieder Ruhe. (Der Uebersetzer begeht hier aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit einen Fehler, indem er bei Hrn. K. p. 46 „*et qui le constituait chef suprême*" übersetzt statt „er führte den Befehl aus." Der Grund dieses Versehens liegt in der armenischen Redensart, welche Tsch. hier p. 259 gebraucht, und welche wörtlich heifst „zum Haupte führen" i. e. zu Ende führen).

Im J. 1265, als Cilicien sich eines tiefen Friedens erfreute, die Kreuzfahrer hingegen von den Egyptern hart bedrängt wurden, schrieb der Pabst Clemens IV. an Hethum I., ihn bittend den Franken beizustehen. Dieser aber, statt Andern helfen zu können, gerieth bald selbst in grofse Gefahr. (Auch diese Stelle hat der Uebersetzer bei Hrn. K. p. 49 falsch aufgefafst, indem er, vielleicht spätere Zeiten im Sinne habend, die Schuld davon diesem Briefe beimifst. Es heifst nämlich hier: *Le pape Clement IV. ecrivit alors à Héthoum une lettre pour l'engager à secourir ces derniers, ce qui attira de nouveaux malheurs sur ses états*).

P. 50 bei Hrn. K. sind die Worte „*et qui* (*sc.* Levon, welcher durchgängig falsch Levan geschrieben wird) *venait de rentrer dans ses états*" aus dem Kopfe hinzugesetzt; wenigstens steht an dieser Stelle bei Tsch. p. 278 nichts davon.

Ungenau und falsch ist auch die Stelle bei Hrn. K. p. 51 *sq.* „*mais ceux-ci* (*sc. les Egyptiens*) — *attaquèrent à l'improviste le general tatare, qui, saisi d'une terreur subite, se laissa vaincre sans resistance, et s'en retourna en fuyant auprès de son frère.*" Bei Tsch. heifst es hierüber p. 281. Die Egypter wurden bis vor die Thore von Hems getrieben, kehrten aber bald wieder neu verstärkt auf unbekannten Wegen zurück, überfielen plötzlich das tatarische Heer, und hieben an 30,000 Mann davon nieder, wodurch dasselbe aus einander gesprengt und in die Flucht geschlagen wurde. Mangotemur erhielt zugleich eine traurige Nachricht von seinem Bruder, und kehrte deshalb mit dem Reste seiner Truppen zurück. Tsch. fügt noch die bei Hrn. K. fehlende Notiz hier bei, dafs Alles dies

theils aus einer Geschichte Ciliciens, deren Verfasser nicht genannt, wahrscheinlich aber der nicht viel später lebende cilicische Geschichtschreiber Sembat ist, und aus der Erzählung des gleichzeitigen Mönchs Hethum (Haython) entlehnt sei, dafs aber Minas von Hamid od. Amid nach andern Quellen dasselbe mit wenigen Abweichungen in die Zeit Hethum's des Zweiten versetzt.

Wir übergehen nun das noch Folgende, welches bis zum J. 1295 oder zu der Thronbesteigung des Ghazan reicht, um noch einige Bemerkungen über die Noten des Herrn Herausgebers hinzufügen zu können. Dieselben sind theils geschichtlicher, theils geographischer Art, und hätten in letzterer Beziehung namentlich durch gröfsere Benutzung der trefflichen Werke des verewigten Vardapets Jndschidschean (er starb 1833 als Vicarius des Klosters S. Lazzaro) vielfach vermehrt werden können. Desto mehr hat Hr. K. andere orientalische Quellen benutzt, die aber doch in Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse eines Landes den einheimischen immer nachzusetzen sind. Keinesweges soll dies aber dem gelehrten Herrn Herausgeber zum Vorwurf gereichen; vielmehr erkennen wir sein Bestreben, des Interessanten und Wichtigen so viel, als er geben konnte, mitzutheilen, dankbar an. Nur warnen wollten wir vor der grundlosen Ansicht anderer Gelehrten, nach welcher gerade hierin die Nachrichten auswärtiger Schriftsteller den armenischen vorgezogen werden müfsten.

P. 4 giebt Hr. K. eine kurze Geschichte der Stadt Ani, und beginnt dieselbe mit den Worten: *Ani existait déjà au Ve siècle;*" wobei wir bemerken müssen, dafs Moses von Chorene (*ed. S. Laz.* 1827. 12.) *lib. II. c.* 12. *p.* 183. die Festung Ani schon zur Zeit des Artasches I., armenischen Königs aus der Dynastie der Arsaciden (reg. von 114—89 a. Chr.) erwähnt, dafs sie aber als Stadt erst unter der Dynastie der Bagratiden (859—1079 p. Chr.) gröfsere Bedeutung erhielt. Eine ausführliche Beschreibung von den traurigen Schicksalen dieser ungeheuern Königsstadt und von ihren Kolonieen findet sich in der „Reise nach Lehastan (i. e. Polen) und andern Gegenden, in denen sich Armenier aus der Stadt Ani niedergelassen haben, von Minas Bscheschkiantz. S. Lazzaro 1830. 8." womit in geographischer Hinsicht zu vergleichen sind: „Jndschidschean, Beschreibung des alten Armeniens," ebendas. 1822. 4. p. 417—26 und desselben Erdbeschreibung, 1ster Theil, Asien, Bd. I. ebendas. 1806. 8. p. 122. — Pag. 7 spricht Hr. K. von der Stadt Pantav, und sagt von ihr: *elle existait déjà vers la fin du Ve siècle de notre ère, et fut renouvelée en* 704 *par le general musulman Abdalaziz al Baheli.* Bei Jndschidschean dagegen, in dessen Beschreibung des alten Armeniens finden wir p. 342 folgende Notiz: „Das türkische (!) Werk Lebtarik sagt, dafs diese Stadt von Alexander d. Gr. erbaut sei; und nach dem Dschihanauma ward sie im J. d. H. 39. (659 p. Chr.) wieder hergestellt," und weiter unten führt er eine Stelle aus Zenob (Geschichtschreiber des 4ten Jahrhunderts) an, nach welcher Artaschir I., der persische König und Gründer der Dynastie der Sassaniden, diese Stadt der Familie des Anak (welcher den armenischen König Chosror I. im J. 259. p. Chr. ermordete) zur Belohnung gegeben hat. Dafs sie Sitz der albanischen Könige gewesen, haben wir wenigstens noch nicht gefunden; wohl aber war sie lange Zeit die Residenz der Patriarchen Albaniens. In der Note zu p. 16 haben sich 2 Druckfehler eingeschlichen, indem die Jahrszahl 1227 für 1224 und Leon II. statt Leon III. gesetzt ist, wie sich dies auch später p. 24 in der Note richtig angegeben findet. — Pag. 24 steht Kirakos Kaïdzaketsi für Kaudzagetsi, i. e. aus Gaudzak od. Kaudzag, worüber vergl. p. 10 Anm. 2. — Pag. 26 lesen wir Anm. 2. Araï für Ara (vergl. oben) und p. 27 Anm. 2. Soubsarkis wahrscheinlich geschrieben für Sourbsarkis od. surb Sargis i. e. (Kloster) des heiligen Sargis (Sergius).

Pag. 52 sqq. theilt Hr. K. in der Uebersetzung eine interessante Stelle, den Ararat betreffend, aus der Geographie des neuen Armeniens von Jndschidschean mit, wozu wir noch einige Bemerkungen beifügen wollen: p. 53 steht zweimal *bourg d'Agori* für *village d'Agori.* Ebendaselbst „*au sud — est d'Edjmiadzin*" für „*au sud d'Edjmiadzin.*" — Ferner: „*qui se reunissent à la chaine de celles du fleuve*" für „*qui se reunissent à la chaine de celles des fleurs,*" wie die beigesetzten armenischen Worte bezeichnen. Ebendaselbst „*Chathaphor*" für „*Sahathaphos*" und „*pris de la baie*" Druckfehler für „*pris de la base.*" Desgleichen „*hagspor*" für „*hagopa*" oder „*Jacoba.*" — p. 55. „*par un grand tremblement*" für „zur Zeit eines grofsen Erdbebens." — Ebendas. „*que ce sont des ruines du temps des Arsacides*" für „dafs dies die Trümmern von (der Stadt) Arschakavan sind."

Zum Schlufs, unserm oben gegebenen Versprechen gemäfs, noch ein Paar Worte über die Orthographie der

armenischen Namen. Es ist ein Uebelstand, der sich unsers Wissens in allen Büchern findet, in welchen armenische Namen mit fremder Schrift wiedergegeben werden; dafs nämlich keine Gleichmäfsigkeit in dem Bezeichnen der Laute beobachtet wird; ein Uebelstand, welcher bei den Labialen und Palatalen, wie auch bei den Dentalen vorzüglich bemerkbar ist, so dafs man nicht im Stande sein würde, aus der lateinischen Orthographie der Wörter zu ersehen, wie dieselben von den Armeniern geschrieben werden. Aber diese selbst haben die erste Veranlassung dazu gegeben, indem sie die arabischen Namen, und dann auch die lateinischen, die sie seit den Zeiten der Kreuzzüge kennen lernten, mit Unsicherheit wiedergaben. — Die Verpflanzung des armenischen Reiches nach Cilicien, die Bekanntschaft und fortwährende Verbindung mit den tatarischen Völkerstämmen auf der einen, und mit den fränkischen Kreuzfahrern auf der andern Seite: Alles dies konnte und mufste vielfachen Einflufs auf die Sprache der Armenier ausüben. Deshalb wurde im 12ten und 13ten Jahrhundert ihr Alphabet noch um 2 Buchstaben vermehrt; deshalb veränderte sich auch nach und nach die Aussprache der meisten übrigen Laute. Ohne Zweifel dürfen wir diese verderbte Aussprache nicht, wie dies bisher von den Armeniern und Armenisten geschehen ist, zum Maafsstabe nehmen; wir müssen vielmehr uns in dieser Beziehung nach der des goldnen Zeitalters der armenischen Sprache und Literatur richten; und hier sehen wir, mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen, wie z. B. in dem Namen „David," wo das *d* im Armenischen in *th* oder *dh* am Ende übergeht, und in „Constantin," wo das *t* nach *n*, einem Wohllautsgesetze der Armenier zufolge, in *d* verwandelt wird, eine durchgehende Uebereinstimmung in der Rechtschreibung fremder, besonders griechischer und lateinischer Wörter bei den Armeniern, wie auch umgekehrt armenischer Namen bei den Griechen und Römern. Eine nähere Auseinandersetzung dieses Gesetzes, welches wir im Allgemeinen bei unserer Orthographie, wo wir von der des Hrn. K. abgewichen sind, befolgt haben, würde uns hier zu weit führen. Wir verweisen deshalb auf unsere armenische Grammatik, welche nächstens dem Druck übergeben werden wird, und fügen nur noch dies hinzu, dafs die Ordnung des Alphabets, welche, so weit wir sie geschichtlich verfolgen können, stets dieselbe war, und welche Mesrop, der Erfinder, oder vielmehr Vervollkommner desselben, mit Rücksicht auf das griechische Alphabet eingeführt zu haben scheint, schon darauf hindeutet, und dafs wir aus dieser schon die Aussprache der meisten Buchstaben bestimmen können.

Wir wiederholen dem gelehrten Herrn Herausgeber nochmals unsern Dank für die Bekanntmachung dieses Bruchstückes, welches trotz seiner Mängel, die jedoch meist auf Rechnung des Uebersetzers gesetzt werden müssen, doch für den Geschichtsforscher nicht ohne grofses Interesse ist, und durch die gelehrten Anmerkungen des Herrn Klaproth noch vielfach gewonnen hat.

Dr. Petermann.

LXX.

De manuscriptis Neapolitanis Pindari, vom Hrn. Prorector *Freese*, 23 S. in 4. (*Als Einleitung zu dem Jahresbericht des Königlichen u. Gröningschen Stadtgymnasiums zu Stargard von Hrn. Schulrath Fabbe*). *Stargard*, 1835.

Die Deutsche Ehrlichkeit ist zwar sprichwörtlich geworden; aber es giebt wie im gemeinen Leben, also auch selbst in der Wissenschaft Beispiele von nicht unbedeutenden Deutschen Betrügereien. Am wenigsten jedoch erwartet man Betrug von derben und groben Naturen: werden diese eines solchen überführt, so sind sie doppelt verächtlich, weil sie die Unredlichkeit mit dem gröfsten Scheine der Ehrlichkeit verbinden. Eine der derbsten und grobsten Naturen aber in der nächst vergangenen Zeit war der verstorbene Greifswalder Professor *Christian Wilhelm Ahlwardt*, welchem Hr. *Freese* in dem vorliegenden Programm eine schimpfliche litterarische Betrügerei mit grofser innerer Wahrscheinlichkeit und zugleich mit leiser Andeutung anderweitiger Verdachtsgründe nachweist.

Bekanntlich hat Ahlwardt bei der Ausgabe des Pindar, welche er der Ausgabe des Ref. entgegensetzte, angebliche Auszüge aus Handschriften benutzt, welche er mit dem Namen „*Mss. Neap.*" bezeichnet hat; worüber er in der Vorrede S. VIII. sagt: „Communicata mecum a docto quodam amico lectionum Italicarum συλλογή, facta ex codd. mss. hactenus nondum collatis, quos in hac editione Mss. Neap. charactere designavi, insignem in illustrando non uno corrupto loco navavit operam." Ref. hat sich von den Lesearten, die Ahlwardt aus diesen Handschriften vorbrachte, so wenig täuschen lassen, dafs er sie, scheinbare Schreibfehler abgerechnet, gleich für Interpolationen oder, was einerlei ist, diplomatisch unbegründete Veränderungen eines Gelehrten erklärte (Pind. Vol. II. P. II. S. 9 f. Append. S. 689—693.), und dies später in der Abhandlung über die Kritik der Pindarischen Gedichte (in den Schriften der Königl. Preufs. Akademie der Wissenschaften) besonders durchführte: aber wie nahe auch der Verdacht lag, dafs diese Handschrif-

ten, über die nirgends eine nähere Auskunft gegeben war, gar nicht vorhanden und die Lesearten von Ahlwardt erdichtet seien, wagte es Ref. doch nicht, seinem erklärten Gegner einen so niedrigen, der Falschmünzerei oder falschem Zeugnifs ähnlichen Betrug beizumessen, sondern hielt dafür, Ahlwardt sei durch jene Lesearten, die aus einer elenden Recension des funfzehnten Jahrhunderts heratammen möchten, getäuscht worden. Hr. F. schöpfte zunächst aus jenem Mangel an näherer Bezeichnung der Handschriften Argwohn gegen Ahlwardt selbst; er erkannte ferner die Richtigkeit meiner Beurtheilung jener Lesearten, und bemerkte in den letztern aufser Anderem eine besondere Uebereinstimmung mit Ahlwardts Bestreben, seltene prosodische Eigenthümlichkeiten auszumerzen und das Silbenmafs zu regeln: eine Uebereinstimmung, die freilich noch nicht schlechthin den Betrug erweist, weil verschiedene Interpolatoren von denselben Grundsätzen ausgehen können; wie namentlich Er. Schmid Grundsätze befolgt hat, die den Byzantinischen sehr ähnlich sind, und sich daher auch eine Uebereinstimmung desselben mit einer interpolirten Handschrift, die er nicht hatte, vorfindet. Der Vf. kommt durch die eben berührten und ähnliche Betrachtungen, die wir der Kürze halber übergehen müssen, S. 14. zu dem Ergebnifs: „*Ementitus* igitur est, quo firmiora mutationum fundamenta poneret, editor Pindari codices suos, eamque quo magis occuleret *fraudem*, non ita lectiones finxit, ut ubique recipere deberet, sed modo viliores repudiavit, modo locis, quibus mutatio non opus est, inaniter varietatem apposuit, modo ubi necessaria est, omisit suâque sponte emendavit." Welchen Grad von Schaamlosigkeit dies Verfahren, wenn es gegründet ist, voraussetzt, beweiset vorzüglich die Vorrede S. XIV. wo eine verschiedene Lesart Nem. III, 10. mit diesen Worten noch nachgetragen wird: „Lectio Mss. Neap. vs. 10. est δουνίαν, et δωνόαν, quam, ut multae aliae (multas alias) eiusdem moduli, in notis citare neglexi, cum omni sensu carere videretur:" worauf denn auch eine Verbesserung gegründet ist, die ich in der Abhandlung über die Kritik d. Pind. Ged. Cap. 38. nicht ohne Grund einem Andern beigelegt habe.

Ueberschauen wir alle von Hrn. F. angeführten innern Gründe, und bedenken, dafs Ahlwardt seit dem J. 1821. in welchem Ref. ihm nachwies, wie nichtswürdig die Lesearten der sogenannten Neapolitanischen Handschriften seien, und wie sehr erst eine genauere Vergleichung und Kenntnifs der letzteren erfordert werde, das tiefste Stillschweigen hierüber beobachtet hat, so wird der Betrug schon sehr wahrscheinlich. Aber hierzu kommt noch ein bedeutenderer und unstreitig entscheidender Punct. Der Vf. des Programms ist nämlich Ahlwardts Verehrer, und war von Ahlwardt begünstigt. „Post *tristissimam fraudis investigationem*," sagt er S. 22, unternehme er „*laetissimam eius excusationem*;" er entschuldigt das „*mendacium*," wie er es selber nennt, mit Ahlwardts Ehrgeiz und Ueberzeugung, dafs er durch diese Täuschung eine wirkliche Textverbesserung bewerkstelligt habe, und nachdem er den edlen Fälscher auf diese Weise sehr wohlwollend vertheidigt hat, fügt er hinzu: „Sed satis de viro, *cuius ego benevolentia gavisus sum, quemque mortuum, ut decet, summa observantia colo, summo amore prosequor.*" Sollte wol der sehr besonnene Verf. dem Verehrten den Liebesdienst erwiesen haben, seinen Betrug zu entdecken, wenn er nicht noch einen festern Grund für die Anklage hatte? Schon S. 9. sagt Hr. F., nachdem er als Einwurf gegen den vorgebrachten Verdacht den Gedanken geäufsert, Ahlwardt würde wol in der versprochenen gröfsern Ausgabe des Pindar nicht blofs die wenigen Auszüge aus den Neap. Mss. gegeben haben, zur Widerlegung dieses Einwurfes Folgendes: „Nihil amplius respondeo, quodque ex ipso Ahlwardto audivi, illum non de Pindaro, sed de choricis Graecorum carminibus edendis cogitare, *taceo ac contineo*". Mit derselben sehr merkwürdigen Zurückhaltung heifst es S. 20: „Hactenus fraudis rationes, in lectionum natura atque usu quasi inclusas, attuli. *Extrinsecus tali disputationi aliae accedere possunt, quas praetermittere cogor.* Locum, ubi servantur codices isti, non esse notatum, supra perspeximus; docti amici, cuius collationem editor acceptam refert, nomen publice edere noluit; num illius chartae in libris scriptisve, quae Ahlwardtus heredibus reliquit, inventae sint, ignoro; *quae ex familiaribus, quos (qui, cum ipso mihi fuerunt, sermonibus coniectare possim, deferre non ausim, ne merito inanis humilisque famigerationis opprobrio mordear.*" Genug, um zu erkennen, dafs Hr. F. aufser den dargelegten innern Gründen noch etwas im Hinterhalte hat. Er verdient unsern Dank und zugleich unsere Anerkennung seines sittlichen Gefühls, dafs er der Wahrheit die Ehre giebt, ohne das Siegel der Verschwiegenheit über Privatgespräche mit einem Gönner zu verletzen. Dafs er aber seiner Sache gewifs ist, kann der Schlufs der kleinen Schrift zeigen; denn mit den letzten Worten vernimmt der Verf. „*obstinate*, amicum istum doctum unquam nomen professurum esse atque Italicorum istorum codicum vestigia usquam indagatum iri!" Also weder der Freund, der die Collationen an Ahlwardt mitgetheilt haben soll, wird sich jemals melden, noch werden sich Spuren der Handschriften finden! Schade dafs Hr. F. nicht nachgespürt hat, ob unter dem Ahlwardtschen Nachlafs sich die von jenes Freundes Hand geschriebenen Collationen vorgefunden haben oder nicht; vermuthlich hielt er aber diese Nachforschung für ganz überflüssig. Ref. hat sie dennoch angestellt, indessen ohne ein ganz befriedigendes Ergebnifs zu erlangen. So viel ist gewifs, dafs unter dem Nachlafs, wie er drei Monathe nach Ahlwardts Tod vorhanden war, diese Collationen sich nicht vorgefunden haben; dies hat mir ein zuverlässiger Gelehrter bezeugt, welcher Ahlwardts hinterlassene Papiere nach Ablauf der genannten Zeit durchgesehen hat.

Böckh.

№ 88.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

LXXI.

Études sur Goethe, par X. Marmier. Paris, 1835. 515 S. 8.

Es könnte als eine Anmafsung verunglimpft werden, wenn Ref. die Versichrung, er habe von dem vorliegenden Buche nur die gröfsere Hälfte zu durchlesen, die kleinere dagegen nur zu durchblättern Geduld genug gefunden, schon für eine Art Kritik ausgeben wollte. Dennoch mag es in Deutschland dem gröfsten Theil der einsichtigeren Leser ähnlich ergangen sein, und im Vertrauen auf solche Uebereinstimmung sei es sogleich zu Anfang kurzweg vorausgesagt: für uns Deutsche sind auch die bedeutenderen Betrachtungen des Vfs. unbedeutend und nutzlos; wir erhalten weder über den allgemeinen Charakter der Goetheschen Poesie noch über den Werth ihrer einzelnen Produkte irgend eine neue Belehrung. Womit wir uns als Lohn für die Mühe des Blätterns und Lesens begnügen müssen, ist das relative Vergnügen, zu sehen, dafs ein Franzose es sich habe angelegen sein lassen, auf unserem eigenen Grund und Boden nach vielen Seiten hin mit litterarisch und ästhetisch gebildeten Deutschen zu verkehren, um sich aus ihren geselligen Unterhaltungen, was irgend seinem Zweck sich anpassen wollte, ohne Mifsverständnifs anzueignen, und das selber nicht in geschmackloser Einkleidung Dargebotene nun auch seinerseits mit Geschmack und geselliger Leichtigkeit zu sichten und zu ordnen. Leider wird diese etwaige Freude wiederum durch die sich unwillkührlich aufdringende Ueberzeugung getrübt, dafs eine für das Werk selbst nicht eben vortheilhafte Wahlverwandtschaft Hrn. Marmier vorzugsweise zu jenen Kreisen freilich ganz achtungswerther und löblich strebender litterarischer Talente und Namen zweiten und dritten Ranges geführt zu haben scheint, welche Ref. als einen ermattenden Bewundrungsnachhall Goethe's und Tieck's bezeichnen möchte. Was der Verf. in diesen halben Kritiker- und Dichter-Cirkeln gelernt hat, ist nicht eigentlich falsch, aber, aufrichtig gesagt, trivial, wie es alles Beste und Tiefste wird, wenn es enge, obschon gutwillige und bildungseifrige Persönlichkeiten ganz in sich aufzunehmen, und darüber so gut sie eben vermögen zu reflectiren geschäftig sind. Dabei ist denn Hr. Marmier durchweg Franzose mit den gewohnten nationalen Vorzügen und Mängeln geblieben. Die Perioden fliefsen klar und lebendig mit jener Meisterschaft hin, die jetzt bereits mehr ein Verdienst der für sich fertigen Sprache als derer ist, welche sich ihrer in dieser Fertigkeit bedienen; an glücklichen Wendungen, geistreichen Einzelnheiten ist kein Mangel; gehen die Gedanken aus, so fehlen doch gewifs die bestgestellten Worte nicht, und wo der Autor begeistert zu werden scheint, echauffirt er seine Einbildungskraft zu dem rauschenden Pomp des nach gerade wirkungslosen rhetorischen Pathos. Dabei erweist er sich aber in der neueren Deutschen und Englischen Litteratur als gut orientirt, in Goethe's eigenen Werken ist er wie zu Hause, und hat, wir müssen es rühmen, die Schriften, von denen er handelt, wirklich im Original, und viele mehr als einmal mit Liebe und Ausdauer gelesen; wenn er auch von der mittelaltrigen Deutschen Litteratur, deren Hauptgestalten er hin und wieder nicht ohne Selbstgefälligkeit herbeizieht, nur in der bei seinen Landsleuten gebräuchlichen Weise des Mitredens wegen Kenntnifs genommen zu haben scheint, und überhaupt das Eigenthümliche des Deutschen Charakters wie der hervorragenden Dichter und Schriftsteller weder herauszufinden noch wiederzugeben im Stande ist.

Doch wir müssen unseren Standpunkt veränderen und berücksichtigen, dafs der Verf. seine Studien über Goethe nicht zur Belehrung für uns Deutsche zusammengestellt, sondern seine ganze Arbeit nur in der lobenswerthen Absicht unternommen hat, seinen Französischen Lesern die aufrichtige Bewundrung für Goethe

„*le grand homme de l'Allemagne*" einzuflöſsen, ja er hält seinen Zweck schon für erfüllt, wenn er ihnen wenigstens den Wunsch erregen könnte, die Goetheschen Werke kennen zu lernen und zu studieren. Eine tiefer eingehende Kritik dagegen liegt nicht in seinem Plane, und ausdrücklich fügt er mit Selbstkenntniſs bescheiden hinzu: *je ne me suis senti, je l'avoue, ni assez hardi ni assez fort pour m'attaquer à un tel homme.* In diesem Sinne läſst sich manches, was bisher für den Verf. als nachtheilig erschien, relativ zu seinem Vortheil wenden.

Die Franzosen können es noch immer nicht vergessen, daſs ihre Litteratur einmal fast allen Europäischen Völkern zum Vorbilde gedient hat. Deshalb scheinen sie es auch jetzt wieder nicht übel im Sinne zu haben, dem Mittelalter, den Italienern, Spaniern und Engländern des 16ten und 17ten Jahrhunderts, und ihrem eigenen sogenannten classischen Geschmack gegenüber, im Angesichte jener groſsartigen Verschmelzung des antiken und modernen Kunstsinns, die Goethe zu erringen die Genialität und Tiefe besaſs, Goethe's letzten gleich groſsartigen Gedanken einer allgemeinen Weltlitteratur vom Standpunkte ihrer eigenen neuen „verzweifelten Poesie" aus durchzuführen, und sich dadurch wie im Politischen, so auch im Litterarischen zu dem alleinigen Centrum zu machen, um welches die neue Zukunft sich drehen soll. Und doch ist eben dieser neueste Romantismus nichts als die zuckend ablebende Spitze aller Geistes- und Leibes-Krankheiten der Zeit, aller greisigen Jugendblasirtheit, für die nichts mehr Reiz hat, als die pikantesten Verrenkungen und die schaudrigen Gräuel der inneren und äuſseren Welt; es ist eine Poesie, welche mit letzten überspannten Kräften, halb in Aerger halb in selbstverspottender Freude über die allseitige Nichtigkeit und Vernichtung, flackert, poltert und zischt. Die Verschwendung des Talents, der äuſsere Reichthum der Anschauung und der Studien, der Glanz einer, wenn auch bis zum Extrem der Krampfhaftigkeit erhitzten Einbildungskraft, die raffinirte Würze der Geistreichigkeit und geselligen Bildung, die vornehm traurige genaue Kenntniſs aller verderbtesten socialen Zustände, die Lust an den Schrecken der Nichtswürdigkeit, bei dem gänzlichen Mangel an sorgloser Heiterkeit und Unschuld im Ernste der Kunst lassen diese Heuchelei der Frische und Neuheit bei ihrer Anziehung nur um so abstoſsender werden, und wer sich noch einen gesunden Sinn für Kunst bewahrt hat, weiſs nicht, ob er mehr die nervengereizte Verwegenheit bedauern oder die Eitelkeit verdammen soll, welche um nur éclat zu machen, für die Kunst gewissenlos auch die kunstwidrigsten Mittel mit bewundrungswürdiger Geschicklichkeit anzuwenden sich nicht mehr zu schämen vermag.

Solch einem Zustande der Poesie, die ein schärfendes Spiegelbild der entsprechenden Wirklichkeit um sie her ist, thäte ein Schriftsteller noth, welcher in seinem Felde das zu leisten im Stande wäre, was Tacitus für seine Zeit that, indem er, erfüllt mit der sittlichen Kraft der Vergangenheit, dennoch mit Vorliebe die Germanen, dieses reine kräftige Volk der Zukunft, mit treuen Charakterzügen zu schildern übernahm. Solch ein neuer Tacitus ist nun zwar Hr. Marmier nicht, wie feindselig er sich auch der jetzigen Romantik der Geistesverderbtheit entgegenstellen und mit unverholener Lust und Freude zu der Goetheschen milden Schönheit hinüberblicken mag, um auch seine Französischen Zeitgenossen des Genusses, den er selber erfahren hat, so viel er kann, theilhaftig zu machen. Doch wenn ihm auch bei solchem Gegensatze gegen die neueste Französische Schule und hin und wieder gegen die ältere classische, zum groſen Theil nicht nur der heutige Reiz des Pikanten, Scharfen, Treffenden, sondern auch jene frühere gediegenere Geistreichigkeit abgeht, so können *wir* ihm das zu Gute halten, und wollen auch den Franzosen gegenüber die oberflächlichere Art und Weise, wie er Goethe bei ihnen einführt, nicht in jeder Beziehung schelten. Sie ist für die *Breite* der Wirkung vielleicht vortheilhafter, als es eine tiefere Deutsche Auffassung gewesen wäre. Denn was er sagt, ist wenigstens, ohne im Ganzen unrichtig zu sein, zugleich plan und verständlich, und darauf kommt bei der Masse viel an. Auſserdem zeigt sich das Bestreben, diejenigen Stoffe Goethescher Dichtwerke, welche, wie z. B. der Faust, der Götz von Berlichingen, der Egmont und die natürliche Tochter, einem historischen Boden entnommen sind, seinen Lesern in dieser früheren historischen Gestalt vorzuführen, obschon die Eigenthümlichkeit und Färbung sogleich wiederum durch den modernen Conversationston zerstört wird, in welchem der Hauptinhalt aus den verschiedenen Bearbeitungen der mittelaltrigen Sage vom Faust, so wie aus dem Tagebuche des alten Götz auszugsweise mitgetheilt ist. Es geht dem Verf. dabei, wie es den Meisten gehen wird, wenn sie Schilderungen Chinesi-

scher Zustände entwerfen sollen. Fast wider Willen schleicht sich ein ironischer Ton ein, um zu zeigen, dafs man nicht in vollem Ernst an dem theilweis Barokken und Albernen dieser Zustände selber Theil nehme. Geschieht dies mit Geschicklichkeit und feinem Takt, so wird dadurch der Treue des Berichts nicht Abbruch gethan. Auf dieser leicht überschreitbaren Grenzlinie aber hat sich Hr. Marmier nicht zu halten gewufst.

Mit dieser Bekanntschaft in Betreff der historischen Grundlagen gewaffnet, deren Auseinanderlegung fast die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, will sich der Verf. sodann jedesmal der „ersten Idee, von welcher Goethe bei Composition eines Drama's oder einer Comödie ausging, zu bemächtigen suchen, um zu zeigen, wie der Dichter dieselbe zu erheben, auszuweiten, zu anobliren, und mit Kunst ebensosehr in ihren Details auszuarbeiten als mit Majestät in ihrer Gesammtheit hinzustellen gewufst habe." Ref. wünschte, dafs Hr. Marmier diesen Zweck sich wohl vorgesetzt, aber in der Vorrede nicht ausgesprochen hätte. Denn er giebt uns dadurch für seine Leistungen einen Maafsstab in die Hand, für dessen Gröfse sie auf jeden Fall allzugering ausgefallen sind. Die ersten Grundideen eines Dichters fassen und die künstlerisch vollendete Ausgestaltung derselben zum Bewufstsein bringen wollen, heifst bei Musterwerken der Poesie den gröfsten Theil desjenigen, was nur irgend eine höhere nicht blofs negative Kritik liefern kann, zu geben im Sinne haben. Wie wenig übereinstimmend aber Zweck und Ausführung in dem vorliegenden Werke seien, davon wird sich jeder tiefer eingehende Leser sogleich überzeugen, wenn er die Capitel über die Lehrjahre, Wanderjahre, die Wahlverwandtschaften, den Faust u. s. f. selber nachliest und für den Wilhelm Meister z. B. nur das dagegenhält, was Schiller sogleich beim Erscheinen des Werks in der bei ihm immer kritisch besonnenen Entzückung über die Schönheit desselben an Goethe geschrieben hat. Dergleichen leicht zugängliche Vorarbeiten durfte der Vf. nicht unbenutzt lassen.

Als einen anderweitigen schädlichen Mangel für den Französischen Leser müssen wir die Art der Anordnung des Ganzen rügen. Hr. Marmier hat nämlich die Gattungsunterschiede: Romane, Dramen, Comödien, lyrische Gedichte und vermischte Schriften zu seiner Grundeintheilung gemacht. Wie bequem eine solche Classifikation auch sicherlich für den *Autor* ist, so unvortheilhaft wird dennoch diese, wenn es sich um die Goethesche Poesie handelt, gleichsam verwirrende Ordnung für den *Leser*. Denn kein Dichter hat wohl sein reichstes Inneres zu einer solchen auf den ersten Anblick widersprechendsten Mannigfaltigkeit von einzelnen Produkten entfaltet. Werther und die Wanderjahre; Götz und Iphigenie, Stella und die natürliche Tochter, Faust und Wilhelm Meister, die venetianischen Epigramme, die römischen Elegieen, die Xenien und jene wunderinnigen ächt Deutschen Liederklänge des Gemüths; der concentrirte Jugendsturm gegen die poesielose Philisterei der Zeit, die Vorliebe für das scheidende Mittelalter, die aneignende Verehrung der Griechischen und Römischen Kunstwelt, die Hinneigung zum Glanz, zur lebensklugen Heiterkeit und seligen Gemüthsausweitung der Arabischen und Persischen Dichter, das Ankämpfen gegen die Französische Revolution und das Hervordringen von Gedanken, welche zum Theil Bedürfnisse befriedigen können, denen der St. Simonismus in seiner falschen Heilung richtig erkannter Krankheiten vergebens zu genügen sich abgemüht hat; der Realismus der Nützlichkeit und der tiefe Sinn für die freischaffende Kunst, welche das Universum der Vergangenheit und Gegenwart in sich befassend zu einer universalen Kunstperiode sich noch in Goethe's spätestem Alter zu verjüngen strebte — diese und so viele andere Gegensätze, mit ihrem vermittelnden Herüber und Hinüber, lassen sich nicht zu einem überschaulichen Ganzen zusammenschliefsen, wenn in den Goetheschen Werken nicht ein Entwickelungsgang dargethan wird, der das Entziffrungswort für die räthselhafte Verschiedenheit und Einheit der einzelnen Produkte und ihrer Gesammtheit erklärend auszusprechen im Stande ist. —

Bei solch einer von Hrn. Marmier durchaus unerfüllt gelassenen Anfordrung können wir den Werth seines Buches auch selbst für Franzosen nur mit dem Werth eines gut geschriebenen raisonnirenden Wegweisers durch eine Kunstsammlung vergleichen, in welcher die Landschaften z. B. in dem einen Zimmer, die religiösen Gemälde in einem anderen, in einem dritten die Portraits u. s. f. zusammengestellt sind, und der nun nach den gleichen Rubriken die ohngefähre ästhetische Würdigung jedes einzelnen Kunstwerks mit Beifügung des nöthigsten historischen Materials liefert, die eigentliche Arbeit aber, nicht nur der Beschauung, sondern der Einsicht, demjenigen überläfst, der ihn als äufseren und inneren Führer halb vergeblich zur Hülfe herzugerufen hat.

Wir können deshalb den Französischen Lesern nur den Rath ertheilen, von Hrn. Marmier's Studien so bald als möglich zu dem eigenen Studium der Goetheschen Poesie überzugehen. Denn auch die Uebersetzungen, in wie verdienstlicher Reichhaltigkeit sie auch eingestreut sind, geben von dem eigensten Sinn und Ton des Originals nur eine sehr entfernte Vorstellung; Referent wenigstens mufs versichern, dafs ihm gerade bei den schönsten Liedern durch die Art der Uebersetzung auch die bekanntesten Worte Goethe's plötzlich wie aus dem Gedächtnifs weggelöscht waren.

H. G. Hotho.

LXXII.

1) *Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler oder alte historische Berichte und Urkunden, welche die Geschichte Pommerns und Rügens betreffen. Gesammelt und herausgegeben von Johann Gottfried Ludwig Kosegarten, Professor zu Greifswald. Erster Band. Mit einem colorirten Pommerschen Wappen und einer Lithographie. Greifswald,* 1834. *bei C. A. Koch. XVI. und* 367 *S.* 8.

2) *De Gryphisvaldia, hansae teutonicae socia, scripsit J. G. L. Kosegarten, Theolog. professor. Gryphisvaldiae,* 1833. *typis F. G. Kunike.* 32 *pagg.* 4.

Unter den zahlreichen historischen Vereinen und Gesellschaften für Alterthums- und Geschichtskunde, welche in neuester Zeit in Deutschland sich gebildet haben, ist vielleicht keiner, welcher in seiner Vergangenheit und dem vorhandenen Geschichtsmaterial gröfsere Aufforderung zur regsamsten Thätigkeit findet, keiner aber auch, welcher von vielseitiger und zweckmäfsiger Thätigkeit so viele Resultate und Belege bereits öffentlich dargelegt hat, als die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. In Pommern haben sich länger Spuren der slavischen Bevölkerung erhalten als in den westlich gelegenen germanisirten Slavenländern: die ältesten Berührungen mit Scandinavien ziehen einen Theil der Geschichte des Nordens vorzüglich Dänemarks in die pommersche herein: die Geschichte der Hanse in ihren wichtigsten Beziehungen ist die der in Pommern und den benachbarten Provinzen entwickelten und aus denselben verbreiteten Cultur der Ostseeländer. So wie früher zu der Geschichte des Nordens, so bildete Pommern später für die Deutschen die Brücke zu der Geschichte Pohlens, es ist mit der Geschichte des deutschen Ordens vielfach verkettet, ist durch Luthers praktische Hand, „den Pommern," und ähnliche vielverdiente Männer der Geschichte der Kirchenverbesserung innigst verwebt; ist ein Hauptschauplatz in dem grofsen Trauerspiele von der Vernichtung des heil. römischen Reiches, welches wir den dreifsigjährigen Krieg zu betiteln pflegen, bis dahin der Sitz eines der deutschen Geschichtskunde bisher zu fremd gebliebenen Fürstengeschlechtes und später wieder, wie einst in alten Jahren, stückweise und vorübergehend ein Theil Scandinaviens und stets durch Anhänglichkeit an deutsche Sitte und Sprache der wissenschaftlichen Forschung in demselben Maafse beachtungswürdig, wie es dem deutschen Landsmanne liebenswerth erscheint.

Wenn für so manche verschiedene historische Beziehungen die historische Gesellschaft Pommerns bereits sich thätig erwiesen hat — wobei wir nur wünschen und gewifs nich lange vergeblich hoffen werden, dafs eine auf tüchtiger Sprachkunde beruhende Bearbeitung der slavischen Elemente der Geschichte Pommerns nicht ausbleibe — so ist nicht zu verkennen, dafs jene sich einer besonders grofsen Zahl gelehrter Mitglieder erfreut, welche zum Theil schon vor der Stiftung derselben zur Bearbeitung vaterländischer Geschichte sich hingezogen fühlten, welche wir aber jetzt durch jenen Verein neu angeregt und dessen Arbeiten sich anschliefsend finden. Unter diesen freuen wir uns auch des Verfasser des oben verzeichneten Werkes zu bemerken, welcher schon vor zwanzig Jahren Neigung und Beruf für die vaterländische Geschichtsforschung durch die Herausgabe der ältesten damals bekannten hochdeutschen Chroniken Pommerns an den Tag gelegt hat.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 89.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

1) *Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler oder alte historische Berichte und Urkunden, welche die Geschichte Pommerns und Rügens betreffen. Gesammelt und herausgegeben von Johann Gottfried Ludw. Kosegarten.*

2) *De Gryphisvaldia, hansae teutonicae socia, — scripsit J. G. L. Kosegarten.*

(Schluſs.)

Die Absicht des Verfassers in dem vorliegenden Werke ist, aus den vielen noch ungedruckten pommerschen Urkunden und anderen Geschichtsdenkmälern einige ihm zugängliche mitzutheilen, und daran zusammenhängende Darstellungen einzelner früherer Verhältnisse Pommerns zu knüpfen, um dadurch den Werth der Denkmäler in das gehörige Licht zu stellen und ein gröſseres Interesse für dieselben zu erwecken. Der Verfasser hat daher, um dem angegebenen Zwecke zu entsprechen, sich nicht beschränkt interessante Geschichts-, Rechts- und Sprachdenkmäler mitzutheilen und dieselben mit den für den Forscher unentbehrlichen Erörterungen aus Localverhältnissen zu versehen, sondern hat sie auch aus ähnlichen Erscheinungen benachbarter Länder und Städte erläutert, und dadurch den Kundigen auf weiter aufzuspürende Verwandtschaft, auszuführende Parallele oder Sonderung des Eigenthümlichsten hingewiesen, während dem Neuling willkommne Verständigung, dem an kleinere Gesichtskreise Gewöhnten die Einsicht in das geistige Gebiet, in welchem sein Gesichtspunkt als Stern einer groſsen Welt erscheint, dem Geschäftsleben wissenschaftliche Erhebung dargeboten wird.

Der vorliegende erste Band beschäftigt sich fast ausschlieſslich, jedoch in der angedeuteten erweiterten Auffassung, mit den rechtshistorischen Alterthümern der Stadt Greifswald. Diese Stadt theilt mit anderen gleichfalls nicht hohen Alters den Vorzug, seine Geschichte bis beinahe zu ihrer Entstehung hinauf zu kennen und urkundlich belegen zu können, da hier schon vieles vertragsmäſsig festgesetzt und deshalb vorsichtlich mit der im dreizehnten Jahrhundert in dem Geschäftsverkehr der norddeutschen Städte gebräuchlicher gewordenen fleiſsigen Feder der Treue des dauerhaften Pergamens anheimgestellt wurde, was lediglich als der Besitz älterer Städte aus schriftarmen Jahrhunderten her überliefert nach erloschenem Gebrauche sammt dessen unächten Sprösslingen, dem Miſsbrauche, der Miſsdeutung und einer windbrüchigen Tradition längst in bodenlose Tiefen der Vergangenheit für uns verschwunden sein würde.

In dem ersten Abschnitte dieses Bandes wird eine kurze Schilderung der innern Verhältnisse der Stadt Greifswald in ihrer frühsten Zeit gegeben. Es ist sehr auffallend, daſs das Jahr der Gründung dieser Stadt, dessen Bürger im Jahre 1250 mit dem Lübschen Rechte bewidmet wurden, nicht authentisch ausgemittelt worden ist. Die erste Anlage wird gewöhnlich in das Jahr 1233 gesetzt und dieser Annahme gemäſs, hat jene Stadt auch vor zwei Jahren ihre sechste Säcularfeier begangen. Jene Angabe beruht jedoch auf keiner älteren Quelle, als der über dreihundert Jahre jüngeren hochdeutschen Kantzow-Klempzenschen Pomerania. Die neuerlich zuerst gedruckte niederdeutsche ältere Chronik des Kantzow erwähnt erst zwischen dem Jahre 1242 – 1246, daſs damals die Städte Greifswald und Anklam beinahe gleichzeitig gegründet seien. Es ist daher zu untersuchen, ob die hochdeutsche Chronik hier wirklich eine Berichtigung mittheile. Da dem Kloster Eldena von den Herzogen von Pommern und den Fürsten zu Rügen ein mit Recht auf Greifswalde bezogenes Privilegium zur Errichtung eines Marktes in seinem Bezirke erst im Jahre 1241 ausgestellt ist, so ist nicht zu erkennen, wie die Stadt Greifswalde früher begründet gewesen sein könnte, da der erste Keim

einer städtischen Verfassung in Deutschland in der Marktgerechtigkeit ruht. Auch findet sich der Name Greifswalde, nicht einmal als eines Dorfes oder einer Gegend, unter den Besitzungen jenes Klosters in demselben Jahre 1241 verzeichnet, so dafs wohl kein Zweifel begründeter scheint, als derjenige, ob nicht die Gründung jener Stadt zehn Jahre später zu setzen sei.

Ueber die älteste Regierung der Stadt, so wie über die geistlichen und weltlichen Brüderschaften wird manche Belehrung mitgetheilt. In der Greifswalder Rathsverfassung findet sich auch die Anordnung der meisten übrigen niedersächsischen Städte, dafs jährlich ein Drittheil derselben von der Theilnahme an allen Geschäften befreiet wurde; ob eine jährliche Erneuerung eines Theiles ordnungsmäfsig austretender Mitglieder des Rathes zu Greifswalde je statt fand, ist uns nicht ersichtlich. Eben so dunkel sind die Nachrichten über die Weise, wie die Bürgerschaft ihre Rechte dem Rathe gegenüber bewahrte, ob stets nur in Zusammenkünften der ganzen Bürgermasse, oder nur der Begüterten, oder endlich durch gewählte oder sonst amtliche Stellvertreter. Eine von dem Recensenten einst mitgetheilte Urkunde v. J. 1340 bezeugt als eine im nördlichen Deutschland gemeinsame Einrichtung, dafs die Kirchgeschworenen und Werkmeister der Handwerker die übrigen Bürger gewissermafsen repräsentirten. Doch ist bisher das Vorhandensein einer bestehenden Einrichtung dieser Art aufserhalb Hamburg noch nicht beglaubigt. Die vieldeutigen Ausdrücke der Wittigsten, *discretiores*, *seniores* beweisen jedoch immer für eine Art von Bürgerausschüssen. Nur ist die von Hrn. K. angeführte einzige Stelle, in welcher seniores zu Greifswalde vorkommen, sehr zweifelhafter Auslegung, und es scheint sehr gewagt sie für Aelterleute oder Bürgerälteste zu erklären, wenn wir, wie hier, sie blofs als alte Leute ein Zeugnifs über einen ehemaligen Besitz ablegen sehen, wenn gleich dieser Besitz ein städtisches Feld war, und es gewifs aufser dem Befugnisse des Rathes lag, städtische Gemeindegüter allein zu vergeben. An diese Bemerkungen sei uns hier gestattet eine andere zu reihen, dafs nämlich es sich als allgemeiner Grundzug der norddeutschen Städteverfassungen erweiset, am deutlichsten in denen, wo der Rath ambulatorisch war und sich alljährig theilweise neu ergänzte, dafs sie nie aristocratisch waren, sondern als democratisch betrachtet wurden. Der Rath war nur ein sich selbst ergänzender Ausschufs der Bürger, und mehrere Jahrhunderte vergingen so friedlich, bis seine gewöhnlich auch durch den Einflufs der Landesherren gezügelte Gewalt so mächtig und Beschwerden gegen dieselbe so laut wurden, dafs besondere Repräsentanten der Bürger, gewöhnlich aus solchen, die einzelnen öffentlichen Anstalten vorstanden, anfänglich mit vorübergehendem Auftrage, sodann für immer ernannt wurden. Wir beschränken den Ausdruck norddeutscher Städte hier auf diejenigen nördlich von der Elbe oder in den germanisirten Slavenländern und benachbarten Districten, wo die Anlage der städtischen Colonien die Erscheinung von Städten ohne adliche Geschlechter, mit gleichförmigem — meistens nach Lübschem — Rechte und einigen anderen gemeinsamen äufseren Verhältnissen genügend erklären.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Benutzung einer städtischen Geschichts- und Rechtsquelle, welche bisher selten beachtet ist, dem ältesten Stadtbuche. Dieses ist bekanntlich zunächst dazu bestimmt, die Uebertragung unbeweglicher Güter, oder Grundstücke und Renten zu beglaubigen, doch ist es in kleineren Städten, — und so auch in Greifswald benutzt, um mancherlei andere der Stadt wichtige Aufzeichnungen einzutragen, welche da, wo sich ein reicheres und geordneteres Geschäftswesen befand, und wo man auch *libri hereditatum*, *hortorum* und *redditiuum* frühzeitig trennte, und besondere *libri memorandorum*, *libri proscriptorum*, u. a., eingetragen wurden. Die in Staphorsts hamburgischer Kirchengeschichte Bd. II. gedruckten Auszüge des ältesten hamburgischen Stadterbebuches v. J. 1248—1274, welche dem Verf. zu manchen Vergleichungen hätten dienen können, sind ihm unbekannt geblieben. Zu den Erläuterungen über die Anlage der Stadt, so wie das mit dem Jahre 1291 beginnende Stadtbuch sie reichlich spendet, wäre dem Fremden ein Grundrifs der Stadt sehr willkommen gewesen. Gewisse gemeinsame Eigenthümlichkeiten der Städte werden sich einst nachweisen lassen, wenn mehr alte Risse, nicht wie das sechszehnte Jahrhundert sie lieferte, sondern nach den Nachrichten des 13ten oder doch mit Erläuterungen aus früherer Zeit, beschafft sein werden. Bei den von Hrn. K. aufgeführten Gassen, welche den Namen eines Geschlechtes tragen, möchte wohl stets anzunehmen sein, nicht dafs jenes lediglich darin wohnte, sondern dafs jene einst ein gröfserer demselben gehöri-

ge Platz, ein Hof oder Feld war, welche bei Erweiterung der Stadt erst angebauet wurden. Ueber die Gewerke der Stadt, die Namen der Bürger ist manches Lehrreiche gesagt, auch über das älteste Münzwesen. Es folgt hierauf eine Reihe von Auszügen aus dem ältesten Stadtbuche bis zum Jahre 1330, welche vom Herausgeber sorgfältig erläutert, mannigfache Belehrung über vieles geben, was der Kenner des Städtewesens, zunächst des heimischen, zu erfahren begehrt. Schon 1292 verkaufte der Rath ein Stück Landes, um ein grofses Wurfgeschofs — *ballista* — sich zu erwerben, welches nicht lange ungenutzt in der Muserey (ist so für *Casmerey* zu lesen?) stand. Kämpfe mit Raubrittern, Preise auf deren Habhaftwerdung, Sühne benachbarter Städte und Ritter, Urpheden naher Land- und ferner Seeräuber, Einlager verschuldeter Herren, Pilgerschaften nach Rom, Aachen und St. Jago di Compostella, Anwesenheit niederländischer Kaufleute, Verhandlungen mit dem Stadtgerichte zu Wisby, grofse Anleihen der Lübecker Bürger zu einem Kriege gegen Dänemark, während ihre Stadt erklärt hatte von der Fehde gegen den König sich fern halten zu wollen, Erörterungen über die Seefehde der vier jugendlichen Städte Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald gegen König Erik Menved von Dänemark und seine Verbündeten im J. 1310—1312, so wie auch über die Fehde zwischen dem gedachten Könige von Dänemark mit dem brandenburgischen Markgrafen Waldemar in den Jahren 1315 und 1316 — alles dieses und manches andere bildet den Grundstoff dieser Abtheilung, dessen geringstes Lob die Mannigfaltigkeit derselben ist. Rücksichtlich der letztgedachten Fehde müssen wir jedoch die Waffenehre seiner Mitbürger gegen den Verf. behaupten. Für die thätige Theilnahme der Greifswalder an dem Kriege gegen den König haben wir das Zeugnifs eines Zeitgenossen, die Annalen des s. g. Continuator Alberti Stadensis, welcher, wie Recensent glaubt einst erwiesen zu haben, in Lübeck schrieb und also wohlunterrichtet sein konnte. Detmar, welcher jene Annalen benutzte, macht, indem er den ganzen desfalsigen Bericht abkürzt, doch rücksichtlich der Greifswalder den Zusatz, dafs sie den König zur See befehdet hätten. Das von dem Verf. dagegen angeführte Zeugnifs des Erzbischofes von Lund v. J. 1317 sagt aber, dafs die Greifswalder in *diesem* Jahre den König weder zu Wasser noch zu Lande angegriffen hätten und erweiset demnach nur, dafs die Greifswalder die seit dem Ende des vorhergehenden Jahres bereits obwaltenden allgemeinen Friedensverhandlungen nicht gestört hatten. — Ueber Criminalrecht findet sich manche interessante Notiz. Das Vergehen eines Mannes, welcher im J. 1301 geköpft werden sollte, bestand jedoch nicht darin, dafs er den gekauften Hering nicht bezahlt hatte, sondern weil er vor dem Gericht einen Meineid abgelegt hatte. Beachtungswerth erscheint uns auch die bedeutende Summe, welche zu der Verbesserung des Hafens von Wisby im J. 1309 ausgesetzt wurde, zu einer Zeit, von welcher wir keine Kunde von Wasserbauten in diesen Gegenden haben. Ueber die in dem Stadterbebuch noch vorkommenden wendischen Namen ist die Auskunft uns vermuthlich noch vorbehalten: es ist uns nicht gleichgültig zu erfahren, welche Namen und in welchen Formen sie sich noch finden und zu welchen anderen slavischen Stämmen hier die meiste Uebereinstimmung sich zeigt. — Der mehrmals genannte Hintehinus sollte wohl Hincekinus heifsen.

Der dritte Abschnitt handelt von den ältesten Statuten Greifswaldes. Diese bestehen, da diese Stadt das Lübsche Recht angenommen hatte und die ältesten Burspraken und Gewerkrollen verloren gegangen zu sein scheinen, in einer hier abgedruckten Sammlung von Beschlüssen des Rathes vom J. 1321 bis 1358. Der gröfste Theil derselben bezieht sich auf die Pflichten der Rathmannen, doch finden sich auch manche von allgemeinem Interesse, wie unter anderen die Verfügungen, um die Appellationen nach Lübeck, welche den mit dem Rechte derselben bewidmeten Städten in ihrer fortschreitenden Entwicklung sehr lästig werden mufsten, zu vermindern, durch Beschränkung der „wedertucht" oder des wiederhohlten Ziehens einer Processsache nach Lübeck, die Nichtgestattung der Appellation von „eneshan," d. h. nach abgelegtem Reinigungseide mit alleiniger Hand; die Verpflichtung der Rathmannen ihre Freunde nicht zu Appellationen anzureizen; wohin uns auch noch der Beschlufs zu zielen scheint, dafs eine durch ein Erkenntnifs in Lübeck entschiedene Sache vor dem Greifswalder Rathe nicht wieder begonnen werden dürfe. Das Statut v. J. 1331 über Anordnung einer jährlichen Siegesmesse hat dem Verf. Veranlassung zu einer ausführlichen kritischen Bearbeitung der Geschichte der meklenburgischen Fehde wegen der Erbfolge im Fürstenthume Rügen in den Jahren 1326—1328 gegeben (S. 178—250), welche auf zum Theil bisher ungedruckten und unbenutzten Urkunden beruht. Wenn nun in Werken gleich dem vorliegenden die einfachste und kürzeste Darstellung gewifs die zweckmäfsigste ist, so hätte uns doch, wie in dem ganzen Werke, so namentlich hier, einige gröfsere Aufmerksamkeit auf die Darstellung wünschenswerth geschienen und der Vf. würde es jetzt gewifs nicht bereuen, wenn er wenigstens die Citate aus dem Texte entfernt hätte. Die Darstellung wäre lesbarer geworden und das ganze Werk würde an wissenschaftlicher Haltung gewonnen haben, wenn das Gedachte reiner entwickelt und der eigentliche Stoff mit den literärischen Beigaben weniger identificirt wäre. Zu der in diesem Abschnitte erwähnten Burg: „Kiek in de Peen," läfst sich eine um dieselbe Zeit erbauete im Erzstifte Bremen: „Kiek in de Elv" anführen. Das „Wershus" an der Grenze, dessen Beibehaltung im Frieden gestattet wurde, können wir nicht durch Wartthürme übersetzen, sondern durch Wirthshaus. Wir finden solche Häuser und Krüge häufig an den Grenzen städtischer Weichbilder, wo sie zu Wachthäusern für die dort liegende Mannschaft benutzt und zuweilen befestigt zu Borchvreden und ähnlichen kleinen Schanzen erweitert worden sind.

Von besonderem Interesse ist die Abhandlung von der ältern Pommerschen Gerichtsverfassung auf dem

Lande, welche die erste Abtheilung des vierten Abschnittes, der die alte Gerichtsverfassung Greifswalds zu erörtern bestimmt ist, ausfüllt. Es wird unter Mittheilung ungedruckter Entscheidungen desselben das fürstliche Hofgericht geschildert: sodann folgen die fürstlichen Vogtgerichte. Eine sehr schätzbare Mittheilung wird hier in einer von Hrn. Professor Raumer in den Regesten des Pabstes Gregor IX. aufgefundenen Urkunde v. J. 1240 gegeben, in welcher dieser Pabst einen ausführlich von demselben geschilderten slavischen Rechtsgebrauch, *podda* genannt, welcher in Rügen statt fand, untersagte. Der Schuldner zahlte dem Gläubiger jährlich an Getreide, Hanf und andern Sachen mehr als den doppelten Werth des Darlehns, mufste das Recht seine Tochter zu verheirathen von dem Gläubiger mit einer Summe von fünf Schillingen erkaufen, und diesem von jedem verkauften Thiere einen Theil des Erlöses auszahlen. Starb der Schuldner, so ging seine Verpflichtung auf seine Erben dermaafsen über, dafs wenn einer von ihnen seinen Antheil nicht zahlen konnte, er für immer zum Sclaven des Gläubigers erklärt wurde, indem man ihn auf ein Bündel Stroh setzte, von welchem seine Nachbaren ihn herabstürzten. Dieser Beitrag zu unserer überaus dürftigen Kunde von slavischen Rechten ist um so schätzbarer, da er, indem er das Mifsverhältnifs des Werthes der persönlichen Freiheit zu dem des Geldes in grellsten Farben darstellt, uns die prägnanteste Schilderung der niedrigen Stufe der Gesittung dieses Volkes giebt. — Nach lehrreichen Zusammenstellungen über den Gebrauch des Schwerinschen Rechtes in Pommern, dessen Ausdehnung uns an den Umfang der Herrschaft Heinrich des Löwen über die Slaven erinnert, geht der Verfasser zu den Privatgerichten, den Schulzengerichten, ausserordentlichen Gerichtsbefugnissen, zu denen er das im J. 1321 zu Greifswalde vorkommende Vemgericht zählt, und zu den Schiedsrichtern über. Die dem Verfasser dunkle *iustitia, proprie dicta rochim*, möchte wohl das *rochum*, Rauchhuhn der niedersächsischen Bauern sein.

Der Band wird mit einem Anhange über das zehnschildige Pommersche Wappen und einigen Zusätzen beschlossen.

Möchte der Beschlufs des vierten Abschnittes, auf welchen die Rubenowschen Statuten, das Leben des in der pommerschen Geschichte tief eingreifenden Greifswalder Bürgermeisters Rubenow, und die in dasselbe verflochtene Geschichte der Gründung der Pommerschen Universität, bald erfolgen. Eine sehr willkommene Nachricht wird es den Freunden der norddeutschen Geschichte sein, dafs der Verfasser sich auch mit der Fortsetzung des grofsen Dregerschen *Codex Pomeraniae diplomaticus* beschäftiget.

Die Abhandlung von der Stadt Greifswald als Genossin der deutschen Hanse ist bei der sechsten Säcularfeier der Begründung jener Stadt geschrieben. Sie begnügt sich nicht aus den bekannten hierher gehörigen Sammlungen und historischen Werken die auf Greifswalde bezüglichen Resultate und Urkunden zusammenzustellen, sondern erläutert dieselben lehrreich und zweckmäfsig aus der Stadtgeschichte Greifswalds und mehreren bisher ungedruckten Documenten, welche die dortigen Stadterbebücher darboten. Bis zum Jahre 1330 ist alles Wesentliche über diesen Gegenstand zusammengestellt: die spätere Zeit, die eine besondere Abhandlung zu verdienen scheint, nur kurz gezeichnet. Mit Recht ist die vorzüglichste Aufmerksamkeit den verschiedenen Verbündnissen der hansischen und wendischen Städte gewidmet, in welchen die Stadt Greifswalde selbstthätig auftritt. Da jedoch die deutsche Hanse so wohl als Städtebund zunächst zum Schutze des Handels bestand, als auch ursprünglich aus den Vereinigungen deutscher Kaufleute in fremden Ländern entstanden war, so hätten in dieser Monographie die Nachweisungen über das Erscheinen Greifswalder Kaufleute im Auslande nicht fehlen dürfen. Es ist keineswegs unwichtig zu erfahren, ob die fleifsigen Forscher der Geschichte von Greifswald Spuren des Handels dieser Stadt mit Nowgorod, Flandern und England vor dem vierzehnten Jahrhundert entdeckt haben. Für letzteres Land bemerken wir, da sie in dem Transsumpt v. J. 1346. in welchem sie auf uns gelangt ist, übersehen scheint, die sehr interessante Urkunde König Edward II. von England v. J. 1320. April 28. Doch hat der Verfasser auch der Handelsgeschichte eine werthvolle Gabe gebracht, eine alte Greifswalder Zollrolle, welche der darin enthaltenen Art des Zollansatzes zufolge nach Wagen, Rädern, Rudern, Steuer dem dreizehnten Jahrhundert anzugehören scheint. Interessant ist uns in derselben der seltene Ausdruck *Alevare*, den wir aus hamburgischen Nachrichten in dieser älteren Form, aber auch als Aelföhr, Aelföhrder Tollen kannten und unter dem wir alle fahrende Habe, mit welcher ein bisheriger Eingesessener die Stadt oder das Land verlassen will, und von welcher ein Abzugsrecht gefordert wird, verstehen. *Fimbria* ist eine richtige Lesart, und das vorgeschlagene *Cimbria* würde, da Dänemark und Schleswig schon genannt sind, nichts bezeichnen. Jenes ist die vorher in derselben Zusammenstellung schon genannte Insel Fahmern; bei *Adam Bremen. cap.* 225: *Fembre.* Beachtungswerth mag es manchem scheinen, dafs Schleswig und Fahmern auch hier nicht zu Deutschland gerechnet, während die Holsteiner ausdrücklich mit den deutschen Gästen gleichgestellt werden. Ueber eine von den Greifswaldern vermuthlich ausgegangene Niederlassung der Hanse zu Rothna auf der Insel Bornholm findet sich ein Nachtrag in den vorher angezeigten Geschichtsdenkmälern.

J. M. Lappenberg.

№ 90.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

LXXIII.

K. L. von Knebel's literarischer Nachlaſs und Briefwechsel. Herausgegeben von K. A. Varnhagen von Ense und Th. Mundt. Erster Band. Leipzig, 1835. *Gebr. Reichenbach.*

Dieser erste Band enthält auſser einer Biographie Knebel's von Th. Mundt dessen sämmtliche vermischten Gedichte, dann Briefe von Knebel, von dem Groſsherzoge Karl August von Weimar, von dessen Mutter und Gemahlin, dann von F. H. von Einsiedel und K. von Dalberg. Den zweiten Band werden Briefe von andern bedeutenden Personen an denselben füllen, und der dritte und letzte wird Briefe von Knebel, vermischte Schriften desselben über literarische und philosophische Gegenstände und Auszüge aus seinen Tagebüchern enthalten. Wir warten die vollendete Erscheinung des Werkes nicht ab, da schon das erste Drittel desselben einen so reichen Stoff zu Betrachtungen bietet.

Das vorliegende Werk gehört zu der groſsen Zahl derjenigen, in denen uns mehr der Verf. und seine Verhältnisse als seine Productionen anziehen. Werke dieser Art hat unsre Zeit in Menge entstehen sehn, und wohl mancher Freund der Geschichte und Literatur mag den Wunsch gehegt haben: Wenn doch vergangene Jahrhunderte etwas von der Schreib- und Druckseligkeit, die sich in vielen solcher Werke kund giebt, gehabt hätten! da dieselbe jetzt so oft in Hinsicht auf ihren Gegenstand fehlgreift. Denn wenn wir in Goethe's Dichtung und Wahrheit lesen: „Man lasse jene wenigen Bände (es ist hier besonders von dem Gleim'schen Briefwechsel die Rede) doch immer neben so vielen andern auf dem Bücherbrete stehen, wenn man sich daran belehrt hat, daſs der vorzüglichste Mensch auch nur vom Tage lebt und nur kümmerlichen Unterhalt genieſst, wenn er sich zu sehr auf sich selbst zurückwirft, und in die Fülle der äuſseren Welt zu greifen versäumt, wo er allein Nahrung für sein Wachsthum und zugleich einen Maſsstab desselben finden kann" — wenn wir dies lesen, so haben wir zu beherzigen, daſs hier von *wenigen Bänden* die Rede ist. Welche Fluth von ähnlichen Mittheilungen und Productionen ist seit der Erscheinung jener Bücher zu Tage gekommen! Das vor uns liegende aber würde Goethe mit Freuden auf dem Bücherbrete, in den Händen jedes Gebildeten gesehn haben; auch ohne jene Rücksichten und Bemerkungen, zu denen dasselbe freilich auch Veranlassung giebt.

Wenn wir sagten, in Knebel's Werken interessire uns mehr der Autor als seine Productionen, so wollten wir damit sogleich aussprechen, daſs jener keinesweges zu den originellen, schöpferischen Geistern zu zählen sei, daſs er vielmehr zu den vermittelnden Naturen, den „Bindegeistern" gehöre, die Hr. Mundt in der Biographie so trefflich charakterisirt; und damit ist auch der Werth desselben als Literators und die Bedeutung seines Nachlasses ausgesprochen. So viele andre Mittheilungen ähnlicher Art beabsichtigten auch eine Vermittlung; aber die Frage ist: Was war durch sie zu vermitteln? — Knebel (geb. 1744, gest. 1834) lebte die glänzendste Periode unsrer Literatur durch; er lebte in Weimar, ward von Karl August, von der Mutter und Gemahlin des groſsen Herzogs geliebt und geehrt, war Freund Goethe's, Wieland's, Herder's, Schiller's und so mancher anderer ausgezeichneter Männer; er war schon empfänglich für das Schöne und Wahre, als diese Männer zu wirken begannen, hat ihre reifsten Erzeugnisse entstehen sehn; und endlich hat er jene groſsen Männer alle überlebt. Wir müssen uns hier über das Wort *Vermittler* näher erklären: Wenn Hr. M. (S. V) sagt: „Die Ideen der Zeit gewinnen an diesen vermittelnden Naturen eine Fruchtstätte, auf der sie sich schon als etwas Natürliches geltend machen und fortpflanzen, und auf die Entwicklungslinie des Volkslebens hinausgestellt

werden," so können wir Knebeln in dieser Hinsicht nur ein mäfsiges Verdienst zugestehen; er war nicht der Mann, der die vollkommensten Erzeugnisse eines Goethe hätte würdigen können; für welche Behauptung wir S. XXXVII einen Beweis finden; wie hätte er zwischen solchen Geistern und dem empfänglichen Publicum den Vermittler machen können! Aber ganz stimmen wir Hrn. M. bei, wenn er sagt: „Als vertraute Freunde und Genossen grofser Männer, als Schildträger der glorreichen Vorkämpfer und Helden, als stille aber tieferregte Begleiter der bedeutendsten Entwicklungsperioden haben solche weibliche Geister oft unberechenbar auf das Allgemeine zurückgewirkt." So hat K. zunächst als Vermittler gewirkt, indem er zwischen der herzoglichen Familie, der er sich widmete, und den grofsen Genien Weimars gewifs in mancher Hinsicht das Band machte, indem er, „seine volle Zeit zur Schmückung des Geistes anwendend, den hohen Personen, die nicht Zeit zum Sammlen hatten, den Strauſs von den Blumen des Lebens gebunden erhielt" (S. 127). „Ist's ein so geringes Loos," schreibt Karl August an K., „die Hebamme guter Gedanken und in der Mutter zusammengelegter Begriffe zu sein? Die Seelen der Menschen sind wie immer gepflügtes Land; ist's erniedrigend, der vorsichtige Gärtner zu sein, der seine Zeit damit zubringt, aus fremden Landen Sämereien holen zu lassen, sie auszulesen und zu säen? Kannst Du Dir einbilden, Du habest uns nie dergleichen Nutzen geschafft, und achtest Du uns gering genug, dafs Du glauben könntest, wir würden Dich so lieben wie wir thun, wärest Du uns hierin unnütz und überflüssig oder entbehrlich gewesen?" (S. 128) Der Grofsherzog, wie wir aus dieser Stelle sehen, war Knebeln von Herzen zugethan, und behandelte ihn auf das freundschaftlichste; die Frauen des hohen, edlen Kreises, namentlich die Herzogin Amalia, begegneten ihm wie einem vertrauten Freunde; jene grofsen Geister mochten durch ihre geniale Natur, ihre Productivität oft dem immer beschränkenden Hofleben entzogen werden. Knebel, allen befreundet, erhielt in jenem Kreise das Interesse für Literatur und Kunst wach, regte an, trat ein, wo jene Männer eine Lücke liefsen; und wer berechnet den Einflufs, den die Verbindung des Weimarischen Fürstenhauses und der in gröfserem und geringerem Mafse schaffenden Geister auf Deutschland, auf die cultivirte Welt geübt hat! Wer auf Wesen und Kern einer Sache sieht, der wird die Worte in der Dedication des Ariost von Gries an Karl August nicht übertrieben finden:

Was einst im höchsten Glanze
Athen und Rom, Florenz, Ferrara sahn,
Das seh man hier.

In Hinsicht auf dieses Verdienst Knebels sind die Briefe des Grofsherzogs und der Herzoginnen Amalia und Luise unschätzbar.

Die dem Nachlasse vorausgeschickte Biographie, wenn man sie auch hie und da etwas ausführlicher wünschen möchte, enthält viel Interessantes, Vieles, was Knebel's Eigenthümlichkeit erklärlich macht und in das rechte Licht stellt; so die Schilderung des Vaters, der, als markgräflich ansbachischer Comitial-Gesandter in Regensburg, sich allein unter den versammelten Gliedern des Reichstages i. J. 1756 der Achtserklärung gegen Friedrich den Grofsen widersetzte, und dafür von diesem das Adels-Diplom erhielt; dann die Darstellung, wie, neben der unnatürlichen, pedantischen Bildung jener Zeit, der Jüngling die erste geistige Nahrung aus Spaldings und Jerusalems Schriften, vorzüglich aber aus Young's Nachtgedanken und Kleist's Gedichten zog; was ihn der Theologie geneigt machte, deren Studium aber er mit dem der Rechte zu vertauschen genöthigt wurde. Auch diesem Studium, welches er mehr dem Namen als der That nach in Halle trieb, ward er, besonders durch drückende öconomische Verhältnisse veranlafst, entzogen; und i. J. 1763, gleich nach beendigtem siebenjährigen Kriege, finden wir Knebeln in Potsdam, im Heere Friedrichs des Grofsen.

Seit Goethe ein so treffendes Urtheil über Friedrichs Verachtung der deutschen Literatur gefällt hat, wird kein Unbefangener mehr eine Klage deshalb gegen den grofsen König erheben; auch Hr. M. spricht im Wesentlichen über diesen Punct in Goethe's Sinn; nur dafs seine Darstellung jener merkwürdigen Periode schärfer ist, und des Gleichmuths, der Milde ermangelt, die Goethe'n, dem bejahrten Dichterfürsten, so wohl stand. Wir können uns hier nicht enthalten, eine Stelle aus einem noch ungedruckten Briefe Goethe's an Justus Moeser, oder vielmehr an dessen Tochter, mitzutheilen. Jener hatte sich in einer kleinen Schrift der Literatur seines Volkes gegen Friedrich den Grofsen angenommen, und namentlich dem Götz von Berlichingen das Wort geredet; seine Tochter sandte diesen Aufsatz an Goethe (i. J. 1781); der also erwiedert: „Wenn der König mei-

nes Stückes in Unehren erwähnt, ist es mir nichts befremdendes. Ein Vielgewaltiger, der Menschen zu Tausenden mit einem eisernen Scepter führt, mufs die Production eines freien und ungezogenen Knaben unerträglich finden. Ueberdies möchte ein billiger und toleranter Geschmack wohl keine Eigenschaft eines Königs sein, so wenig sie ihm, wenn er sie auch hätte, einen grofsen Namen erwerben würde; vielmehr dünkt mich, das Ausschliefsende zieme sich für Grofse und Vornehme. Lassen Sie uns darüber ruhig sein, mit einander dem mannigfaltigen Wahren treu bleiben, und allein das Schöne und Erhabene verehren, das auf dessen Gipfel steht."

Im Jahre 1773 verliefs K. den Kriegsdienst und Potsdam, über dessen damaliges Militair wir interessante Bemerkungen in der Biographie finden. Er kam nun nach Weimar, anfangs nur, um Wielanden kennen zu lernen, ward daselbst festgehalten und der herzoglichen Familie bald theuer und werth; was er dem edlen Kreise, dem er sich anschlofs, war, ist im Obigen angedeutet worden. Schade, dafs wir von K. keine ausführliche Schilderung des Weimarischen Lebens von 1773 an besitzen! Es wäre, wenn auch nicht ganz befähigt, die grofsen Genien jener Zeit zu würdigen, doch wohl im Stande gewesen, das Leben und die geselligen Verhältnisse des Hofes zu schildern. Wie interessant übrigens dieses Leben gewesen, das lassen die an K. gerichteten Briefe der Herzogin Amalia schliefsen. K. nahm oft einen Anlauf sein Leben niederzuschreiben; es fanden sich in seinem Nachlasse mehrere Anfänge und Fragmente, deren Fassung jedoch nur für das Brouillon berechnet war (LV); Einiges ist in der Biographie mitgetheilt worden. Der Verf. dieser Anzeige erinnert sich mit Freude eines Besuchs, den er i. J. 1828 Knebeln machte. Nach einem schweren, von heftigen Regengüssen begleiteten Gewitter, fand er den damals vierundachtzigjährigen Greis Abends in der feuchten Kühlung in seinem Garten am Jenaischen Paradiese. Hätte er den Mann auch von früheren Jahren her nicht gekannt und geschätzt — die grofse, starkgebaute Gestalt, die eigenthümliche Kleidung, ein weiter, faltenreicher Schlafrock von schwerem gelbem Stoff, die demselben entsprechende Bein- und Fufsbekleidung, welche etwas Orientalisches hatte, das wohlbekannte Käppchen, das auch auf dem dem Nachlasse zugegebenen Portrait nachgebildet ist, die offene, ziemlich entblöfste Brust, die lange Pfeife, deren Rauch der Greis behaglich einsog — das Alles bot einen sehr interessanten Anblick, ja einen mahlerischen, von dem jenes Portrait keinen Begriff geben kann. Das Verhältnifs der Gesichtszüge, wie die Haltung ist gut; aber K. war von stärkerem Bau als dieser Kopf verräth. Als in höherem Alter seine Füfse schwach, sein Gang wankend wurde, war man in Versuchung ihn mit dem hinkenden Feuerbeherrscher zu vergleichen, wie Homer uns denselben darstellt. Damals äufserte er sich, er habe eben sein Leben zu beschreiben angefangen, und sei mit der Ramlerischen Periode beschäftigt. Interessant war die Wahrnehmung, wie lebhaften Antheil der Greis noch an allen literarischen Productionen nahm; in seinem Gartensaale lagen Journale in grofser Zahl, deutsche, französische, englische, italiänische; selbst nordamericanische Blätter fehlten nicht. „Ich mufs wissen, wie es in der Welt mit der Literatur aussieht," war sein Wort.

Seit K. den Militairdienst verlassen, war er, die nicht lange dauernde Erziehung des Prinzen Constantin von Weimar abgerechnet, ein unabhängiger Mann, dies besonders durch die Gnade und Freundschaft Karl Augusts. Eine productive Natur war er nicht; aber die Literatur war seine Passion. So konnten seine vorzüglichsten Erzeugnisse auch nur Reproductionen, Uebersetzungen sein, da selbst für die Kritik ihm umfassende Kenntnisse abgingen. Seine Verdeutschungen des Properz und Lucrez sind bekannt; und namentlich die letztere ist ein Werk, das ihm zur Ehre gereicht; wie es denn verdiente Anerkennung gefunden hat. Aber wie viele Mühe er sich mit demselben gab, wie sorgfältig er bei andern Arbeiten zu Werke ging, — seine Zeit konnten sie nicht füllen. Und so, bei der Abneigung gegen ein practisches Leben, bei der Mufse, die ihm im reichsten Mafse, zu Theil geworden, hat man sich nicht darüber zu verwundern, dafs er durch Kleinlichkeiten seine Zeit recht eigentlich zu tödten suchte. „Er bereitete sich, sagt sein Biograph (S. LIV), tagtäglich unendliche Mühe mit allen seinen Gedichten, und nichts glich dem arbeitsamen Behagen, mit dem er daran feilte und sich zu schaffen machte, indem er sich oft das kleinste zehnfach abschrieb, zuweilen blofs mit der Verschiedenheit eines einzigen Wortes, mitunter nur auf einem andern Papierformat, oder mit rother statt schwarzer Tinte." Um so erfreulicher drängt sich die Bemerkung auf, zu der auch die Bio-

graphie Veranlassung giebt, wie viel K. Andern war, wie er jedes Verdienst schätzte und in seiner Weise ehrte, wie Geselligkeit, Freude an Mittheilung, Gastlichkeit, Gutmüthigkeit sein Leben, und besonders sein Alter bezeichneten. Er war liberal, im besten Sinne des Worts, und zeichnete sich vor so Vielen seiner Zeit aus, bei denen Liberalität der Meinungen und Grundsätze die edlern der Gesinnung vernichten. Durch diese Eigenschaften verdiente er das Glück, das ihm zu Theil ward, die Freundschaft und den Umgang der ausgezeichnetsten Menschen seiner Zeit zu geniefsen. Wenn er in Hinsicht auf Religion und Christenthum sein Leben hindurch schwankte, und dem letztern die erhabene Seite nicht abgewinnen konnte, wenn er sich manchmal, wohl durch seinen Lucrez verleitet, dem Materialismus zuneigte, so beschwichtigt uns der Umstand, dafs er bei herannahendem Tode oft zu seinen Freunden von der Beruhigung sprach, die ein reines, sittliches Verhalten im Leben und Tode gewähre (S. LXI), und dafs er in dieser Zeit die feste Ueberzeugung aussprach, die Seele werde fortdauern (S. LXII).

Was nun die erste Hälfte des Nachlasses, so weit dieser vorliegt, betrifft, so haben wir in ihr die schon früher in kleinen Sammlungen erschienenen Gedichte Knebel's, jedoch nach einem Exemplar des Verfassers, in welchem sich mehrere Aenderungen an den Rand geschrieben fanden, verbessert; dann sind, laut dem Vorworte, diese Sammlungen, obwohl nur in einer sehr spärlichen und strengen Auswahl, aus den handschriftlichen Papieren vervollständigt worden. Ueber ihren Werth sind im Obigen Andeutungen gegeben; und die urtheilsfähigen Leser werden ohne Bedenken Hr. M. beistimmen, der Knebeln in die Klasse der *Anempfinder* setzt (S. IV). Nur liegt gerade in diesem Ausdrucke etwas, was ihn vor so manchen Dichtern unserer Tage, die man unter dieselbe Kategorie zu bringen versucht sein möchte, ehrenvoll unterscheidet. Er *empfand* wirklich was er dichtete, und seine Poesieen sind ein getreuer Abdruck seiner jedesmaligen Stimmung, seiner edlen Sinnes- und Denkweise; wogegen viele der neueren, vor allen die, welche Goethe'n zu ihrem Koryphäen gemacht haben, nur dessen Empfindungen, Gedanken, Sprachweisen, Formen nachahmen, und auf dem weiten und reichen Lebens-Elemente, welches der grofse Dichter geschaffen, mit ihren Schifflein leicht und lustig umherfahren. Auch *die* Dichter, zu denen wir K. rechnen, singen nicht, damit wir uns eines Jean-Paulischen Ausdrucks bedienen, wie die Nachtigall, aus angebornem Brut-Triebe; aber sie gehören auch nicht zu denen, die eine in originalem, grofsem Sinne angegebene Weise auf ihren Drehorgeln zur Belästigung des Publicums ewig und, bei allen Variationen, monoton erklingen lassen.

Die im Nachlafs enthaltenen Gedichte sind lyrischer, elegischer, epigrammatischer Art: *Hymnen*, *Elegieen*, *Vermischte Gedichte*; dabei sehr verschieden in Hinsicht auf den Ton und eigentlichen Werth. Das älteste (v. J. 1766.) ist dem Anacreon nachgedichtet, tändelnd und von geringem poetischen Werthe; es hat Reime, welche Dichtungsform K. bald verliefs, um nie wieder zu ihr zurückzukehren. Das nächste (v. J. 1767.), *die Wollust* betitelt, ist durchaus moralischer Art und verräth den Verehrer Ramler's, obgleich es weit entfernt ist von dieses Dichters Form und Härte, und selbst den Tadel desselben in sittlicher Hinsicht erfahren mufste (S. XVII). Ueberhaupt wollte es Knebeln mit der Form nie recht glücken, und obgleich er, der Feind des Reimes, sich sein Leben lang um den Rhythmus bemühte, so kam er nie dahin, auch nur fehlerlose Hexameter und Pentameter zu bilden; wofür sich unzählige Beläge aus der vorliegenden Sammlung beibringen liefsen. Zwischen den erwähnten Gedichten und den bei weitem meisten der übrigen liegt ohne Zweifel ein grofser Zeitraum, in welchem sich seine Eigenthümlichkeit ausbildete. Sollen wir die Mehrzahl derselben kurz charakterisiren, so müssen wir sagen: Es sind Gedanken und Empfindungen, wie die Natur in ihrer Anmuth und Erhabenheit sie einem empfänglichen, edlen und gebildeten Geiste eingiebt, wie ein solcher sie ausspricht. Schon die Ueberschriften der Gedichte: *An die Sonne*, *an Selene*, *an die Erde*, *Geist der Natur*, *die Wälder*, *die Hügel* u. s. w. bezeugen dieses. Wollten wir K. mit einem Dichter vergleichen, so wäre es mit Thomson, dem Verfasser der *Jahreszeiten*, dessen *Hymnus* wir auch unter den Hymnen übersetzt finden; nur dafs dem Deutschen die Anmuth und Naivetät der Mahlerei, die Eleganz der Composition und der Wohllaut des Verses abgehn, welche des Engländers Gedicht so anziehend machen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 91.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

K. L. von Knebel's literarischer Nachlafs und Briefwechsel. Herausgegeben von K. A. Varnhagen von Ense und Th. Mundt. Erster Band.

(Schlufs.)

Dagegen fehlt es nicht an wohlaufgefafsten, wahrempfundenen Naturscenen; wie denn im Hymnus an die Sonne gleich zu Anfang der Reiher und der Hirsch sich anmuthig und passend darstellen. Einen eigenen Reiz gewinnen diese Gedichte dadurch, dafs sie an wahrhaft klassische Plätze, die den Deutschen heilig sein sollten, vor allen an das liebliche Tiefurt, erinnern. Andre sind Personen gewidmet; und auch diese haben den Vortheil, dafs sie eine grofse Vergangenheit zurückrufen, die, weil der in ihr lebende Dichter ihrer nicht unwerth war, uns milde stimmt, wenn wir seine Leistungen in ihr betrachten. Mehrere Gedichte sind an Herder gerichtet, dem K. sich, wie seine Natur es forderte, vor den andern Genien Weimars besonders zuneigte; andre an Goethe, Wieland, Griesbach, die Herzogin Amalia und deren edle Enkelin, Caroline von Weimar. Unter den Epigrammen (*Lebensblüthen in Distichen*) zeichnen sich manche durch einfache Wahrheit und schöne Abrundung des Gedankens aus, wie das, welches die Ueberschrift Penia führt:

Sage mir doch, wie es kommt, dafs Penia meist nur dem Guten
Sich zur Seite gesellt; hält sie nur diesen für reich?

Welchem wir den Spruch zufügen (S. 77):

Sonnengeist in Stein gebannt
Ist der edle Diamant;
Immer bleibe stark und rein,
Sohn des Lichts, wie dieser Stein!

Und so spricht sich in den Gedichten überall ein über die gewöhnliche Beschränktheit erhabener, der Natur zugewandter Geist aus, ein Gemüth, das für Freundschaft und die Gaben der Musen empfänglich ist, das Ehrfurcht gegen das Ehrfurchtwürdige übt, Ordnung, Sitte, Vernunft als die Stützen erkennt, auf denen das Wohl der Menschheit ruht, das Vaterland liebt, und in der eigenen Brust das gewahrt, was über die Unbilden die Leiden und Schmerzen der Erde triumphirt. Wir stimmen den Herausgebern ganz bei, wenn sie sagen: „Knebel's Gedichte sind Ausdruck einer der liebenswürdigsten Seiten seiner Persönlichkeit und seiner vielen gemüthansprechenden Eigenschaften, und enthalten manche Beiträge zu seiner Charakterschilderung." Das eine oder andere Gedicht hätten wir indefs, auch um des Verfassers willen, gern entbehrt; so das S. 68 unter der Ueberschrift *Henriette* mitgetheilte, welches indefs vollkommen bestätigt, was Hr. M. (S. LIV) sagt: „K. machte es sich in seinen Gelegenheitsgedichten (öfters) aufserordentlich bequem, und trug wenig Anstand, das Allergewöhnlichste in Gedanken und Ausdruck zu geben, wenn es ihm nur zum wohlgemeinten Zeichen des augenblicklichen Gefühls diente."

Wenig haben wir über Knebel's Gedichte gesagt; aber wir wüfsten auch in Wahrheit nicht viel mehr über diese 96 Seiten zu sagen; denn mehr nicht beträgt das, was von Knebel selbst in diesem Bande seines Nachlasses enthalten ist. Ein Freund machte in Hinsicht auf denselben die Bemerkung: es sei ihm bei'm Lesen desselben gewesen, wie wenn er als Gast an einer Tafel gesessen, an welcher der Wirth selbst gefehlt. Ganz unrecht hatte der Freund nicht, und das Wort des Titels: *Nachlafs* spricht den Inhalt des Buchs nicht richtig aus, insofern man unter Nachlafs etwas versteht, was als etwas von ihm selbst geschaffenes ein Schriftsteller hinterlassen hat. Aber ganz recht hatte der Freund auch nicht; denn wahrlich, in dem bei weitem reichsten Theile des Buches fehlt uns Knebel nicht. Ja, wenn dieser Nachlafs den Zweck hat,

dafs wir den Mann, dem er angehört, sollen schätzen lernen, so wird dieser Zweck mehr durch die an ihn gerichteten Briefe als durch jene Poesieen, wie wacker er sich auch in ihnen darstellt, erreicht.

Und so sind wir bei den Briefen des verstorbenen Grofsherzogs von Weimar an Knebel angekommen. Aber hier fehlen uns in der That Worte, um den Werth, die hohe Bedeutung dieser Erscheinung auszusprechen. Ja, hier haben wir die Ur-Natur, wie Goethe sie nannte *); hier haben wir den Mann, den Fürsten, von dem Fr. v. Arnim (Goethe's Briefw. mit einem Kinde, Th. 2, S. 205) so schön als wahr sagt: „Wer ihm nah sein darf, dem mufs wohl werden, weil er Jeden gewähren läfst, und doch mit dabei ist, und die schönste Freiheit gestattet, und nicht unwillig ist um die Herrschaft des Geistes, und dennoch sicher ist einen jeden durch diese grofsartige Milde zu beherrschen. Er ist grofs der Herzog, und wächst dennoch; er bleibt sich selber gleich, und giebt jeglichen Beweis, dafs er sich überbieten kann. So ist der Mensch, der einen hohen Genius hat; er gleicht ihm, er wächst so lange bis er eins mit ihm wird." Auf dem ewig wahren Grunde der Natur erhebt sich diese edle Erscheinung; und was der Mann durch Bildung geworden, ist eben nur das, was die Natur gewollt; denn das Herrscher sein, ist auch ihr Wille. Möge er der Betrachtung der schönen Natur sich hingeben, oder von Staatsverwaltung sprechen, von erhabenen, ehrfurchtwürdigen Männern reden, oder liebevoll zum Freunde, über Werke der Literatur und Kunst, oder über Menschen, selbst über Thiere — immer der wahrhaft menschliche Sinn, und zugleich der fürstliche, der hoch über dem gewöhnlichen Treiben des Tages steht, der dieses in seiner Kleinlichkeit erkennt, ohne es zu verachten, der es zur Aufgabe seines Lebens macht, durch Wirken und Beispiel den Menschen zu dem zu machen, was er sein soll. Gehn wir die Briefe des Fürsten an Knebel durch (es sind ihrer 51), dann finden wir in dem ersten, i. J. 1779 aus Genf geschriebenen, den mit Goethe im Winter die Schweiz Durchreisenden von der Natur entzückt, dem Schauspiel, „welches so grofs ist, dafs man kaum bemerkt, dafs es grofs ist, gröfser als man es denken kann." In denselben Tagen schrieb der Reisegefährte die schönen Worte: „Hätte mich das Schicksal in irgend einer grofsen Gegend heifsen wohnen, ich wollte mit jedem Morgen Nahrung der Grofsheit aus ihr saugen, wie aus einem lieblichen Thal Geduld und Stille." Der zweite Brief läfst uns empfinden, wie in dem Herzoge das edle Gefühl der Ehrfurcht wohnte, das in unsern Tagen von den Weisen wieder so hoch gepriesen, als der Engel der Welt dargestellt wird, weil es leider! unsern Tagen fehlt (es ist in diesem Briefe von dem trefflichen Fürsten von Dessau, dem von Winckelmann so hoch verehrten, die Rede); in demselben ist uns die Sorgfalt erquicklich, mit der der Herzog dem Freunde, der dieselbe Reise zu machen im Begriff ist, die er im vorigen Jahre machte, diese recht bequem und gedeihlich zu machen sich bemüht; ein wackrer Wegweiser wird in diesem Briefe begrüfst, einem tüchtigen Schiffer ein Geschenk gemacht. Und wie erfreulich die Erinnerung! „Auf dem Mont-Auvert findest Du ein Häuschen, wo mein und Goethe's Name steht; schreib Dich dazu." Ob diese drei Namen wohl noch dastehn? — Wie wahr im dritten Briefe die Bemerkung über Cervantes! Und welche Humanität im fünften! „Der Mensch ist doch nicht zu der elenden Philisterei des Geschäftslebens bestimmt; es ist einem ja nicht gröfser zu Muthe, als wenn man die Sonne untergehen, die Sterne aufgehen, es kühl werden sieht und fühlt; und das Alles so für sich, so wenig der Menschen halber; und dennoch geniefsen sie's, und so hoch, dafs sie glauben, es sei für sie." — Im sechsten erfreut uns das lebendige Andenken, das dem Herzoge von der Schweiz blieb, der grofsartige Eindruck, den sie in seinem Busen zurückliefs: „Nach den andern Gegenständen getraue ich mich fast nicht zu fragen, denn ihre Namen sind wie der Name Gottes; ein Bild von ihnen zu machen ist todt." Eine Probe, wie trefflich und mit welchem Humor Karl August seine Leute zu charakterisiren wufste, giebt uns der nächste Brief; zugleich eine Maxime aus seiner Philosophie für das Leben. Der neunte ist ein Beweis, wie erhaben der Fürst war über die Beschränkung, in die Stand und

*) „Der Herzog gehört zu den Ur-Dämonen, deren granitartiger Charakter sich niemals beugt, und die gleichwohl nicht untergehn können. Er wird stets aus allen Gefahren unversehrt hervorgehn. Das weifs er recht gut selbst, und darum kann er so vieles wagen und versuchen, was jeden andern längst zu Grunde gerichtet hätte." Gedächtnifsrede auf Goethe, von F. v. Müller.

Rang und überfeine Lebensweise den *Menschen* versetzen. „Ich sehe diese Menschen noch in ihrem Wesen so ätherisch werden, daſs ihnen endlich auch das Athemholen entgehen wird. Ich bitte Gott, mich lieber ersticken und wie einen Frosch unter der Luftpumpe die *intestina* herausgeben zu machen, als mich, gleich jenen, amphibisch und durchlöcherten Herzens werden zu lassen." Den folgenden Brief möchten wir die Krone von allen nennen. Wenn wir in ihm den Herzog seinem hypochondrischen, durch Verhältnisse verstimmten, andere aufsuchenden Freunde zureden, ihn ermahnen hören, wenn wir ihn den Herrn, den Fürsten vergessend, mit dieser groſsartigen, wahrhaft practischen Lebensweisheit als Freund zum Freunde redend finden: da wissen wir für unsre Empfindung, unsre Ehrfurcht keinen Ausdruck; und wir freuen uns, daſs Goethe uns ein Bild gegeben hat, auf das wir verweisen können, Alfons, wie er Tasso'n, dem in Grillen und Kränklichkeit befangenen, zuspricht. Lesen wir die Worte: „Ist's deiner Natur gut, so reise" — dann ist's uns als wenn wir Alfons hörten:

Wenn es möglich wäre,
So solltest du erst eine kurze Zeit
Der freien Welt genieſsen, dich zerstreuen,
Dein Blut durch eine Cur verbessern. Dir
Gewährte dann die schöne Harmonie
Der hergestellten Sinne, was du nun
Im trüben Eifer nur vergebens suchst.

Und sollte nicht Goethe, der überall die Natur und die Menschen studirte, um seinen Gedichten Leben und Wahrheit zu geben, bei der Darstellung seines Alfons den hohen fürstlichen Freund vor Augen gehabt haben?

So könnten wir alle Briefe durchgehn, und in jedem würde der Fürst eine neue bemerkungs- und liebenswürdige Seite darbieten. Wir erwähnen nur noch des 19., wo wir uns desselben in vielfacher Beziehung zu erfreuen haben. Indem uns nämlich der Anfang dieses Briefes den über das gewöhnliche Treiben der Menschen erhabenen Mann darstellt, wie er fast mit Verachtung auf dieses herabblickt, und sich über dasselbe in dem Sinne des bekannten Goethe'schen Epigramms ausspricht, erkennen wir in der Liebe des Fürsten zu den Naturwissenschaften, wovon im Folgenden die Rede, den Freund dessen, dem Kunst und Natur zum Königreich gegeben schien; und wenn so das kümmerliche, unwahre Treiben der Menschen im Contrast steht mit der hohen, ewig wahren Natur, dann tritt der edle Fürst wie ein Vermittler ein, da er sich freut über die Verbreitung der Naturwissenschaft und ihres Studiums, was den Menschen erheben und menschlicher machen müsse. Wie wahr und trefflich sich der Herzog öfter über groſse Geister ausspricht, davon haben wir im 26. Briefe ein Beispiel, wo von Friedrich dem zweiten die Rede ist; welche wahrhaft fürstliche Maximen er hegte, und wie groſssinnig er seine Geschäfte, seine Interessen wahrzunehmen wuſste, das lehrt der 14.

Bei allen diesen wahrhaft freundschaftlichen Mittheilungen — in der That, herzlicher, inniger kann ein Freund nicht zum Freunde sprechen — verlieren wir nie den Regenten aus den Augen und aus den Gedanken. Nehmen wir an, es lese jemand diese Briefe, ohne zu wissen, wer sie geschrieben, er würde sich sagen, so müsse ein Fürst schreiben, der auf der Höhe des Lebens steht; dann würde ihm ein Zweifel kommen, ob ein Fürst in dem Falle sein könne, solche, so freundschaftliche Briefe zu schreiben; und dieser Zweifel würde sich in Freude auflösen, wenn er unter diesen Briefen den Namen *Karl August* erblickte.

Wie begierig machen sie uns auf die, welche der Herzog an Goethe schrieb! und was mag in dem langen Briefe stehen, von dem S. 161 die Rede ist? — Vielleicht choquirt diesen und jenen Leser die Weise, in der der Herzog in der eben erwähnten Stelle und im 47. Briefe von Goethe spricht. Ein solcher, um sich vor einem voreiligen Urtheile zu hüten, lese Vogels Buch (Goethe in amtlichen Verhältnissen), und erwäge, daſs derselbe, auf Anordnung seines Herrn, neben diesem in der fürstlichen Gruft ruht.

Niemand wird die ebenbesprochenen Briefe lesen, ohne der Worte des Dichters zu gedenken:

Klein ist unter den Fürsten Germaniens freilich der meine;
Kurz und schmal ist sein Land, müſsig nur, was er vermag.
Aber so wende nach innen, so wende nach auſsen die Kräfte
Jeder, da, wär' es ein Fest, Deutscher mit Deutschen zu sein.

Vervollständigt wird der Genuſs, den des Groſsherzogs Briefe gewährten, durch die seiner trefflichen Mutter, der Herzogin Amalia, von der 30 Briefe in dem Nachlasse enthalten sind. Man wird aufgeklärt über eine

Erscheinung, wie die des Herzogs, wenn man sieht, welcher Mutter Sohn er war. Die edelste Weiblichkeit spricht sich in diesen Briefen aus, und eine herzliche Neigung, gleich der des Sohnes, zu Knebel; dazu ein höchst gebildeter Geist, durch den aber nie das Gemüth in Schatten gestellt wird. Wie gern hört man das Entzücken ausgesprochen, in das Rom sie versetzt! (Br. 13) und wie sie vor dem Vesuv ihre Andacht hält (14), dessen Feuersäule ihr begreiflich macht, wie es Nationen gegeben, die das Feuer anbeteten. Und daſs sie sich Mühe gab, den Genuſs des Alterthums sich zu erwerben, das geht daraus hervor, daſs sie, im höheren Alter, durch Villoison veranlaſst, sich noch entschloſs Griechisch zu lernen (6). Daſs sie aber auch gut beobachtete, können wir aus der Bemerkung schlieſsen (S. 203): „Man muſs die Italiäner in ihrem eigenen Lande sehen, um sie kennen zu lernen; hier in Deutschland können sie nicht gefallen;" ferner aus ihrem Worte über die französische Revolution (S. 200). Wie wohl mag es den groſsen Männern Weimars bei einer solchen Fürstin geworden sein! Das einfache Wort: „Ich suche mir einen Kreis von guten Menschen zu machen; Herder, Goethe und Wieland sind fleiſsig bei mir" (S. 201), und: „Nur im Stillen kann der gute Wille mit Liebe und Freundschaft in einem kleinen Kreise von Freunden auch das Gute wirken" (S. 212; kurz vor Amaliens Tode geschrieben) — diese einfachen Worte sagen uns, daſs die Fürstin bei ihrem hohen Sinne auch die ächt weibliche Tugend besaſs, die nur Sitte, nur Reines und Gutes in ihrer Nähe duldet; und wir halten das Lob, das ihr Wieland ertheilt (in einem Briefe an Merck, vom 11. Juli 1781) für lauter und begründet: „Die Frau ist wirklich eine der besten auf Gottes Boden, und ich zweifle sehr daran, daſs es in ihrem Stande eine geben kann, deren Kopf und Herz besser wäre, und mit welcher Leute unsers Gelichters auf einem honetteren und angenehmeren Fuſs existiren können."

Nicht so reichhaltig und an Zahl geringer — es sind ihrer 13 — sind die Briefe der Groſsherzogin Louise; aber sie durften in einer Sammlung nicht fehlen, die uns das Weimarische Fürstenhaus in seiner Herrlichkeit zeigen soll. Und wie gering auch die Zahl der Briefe, doch erkennen wir auch in ihnen eine wahrhaft fürstliche Natur, welcher es auch an der Liebe, die die beiden andern beseelte, nicht mangelte. Geradheit, Wahrheit des Urtheils, Theilnahme an allem Menschlichen, deutsche Gesinnung, tiefes Gefühl für Sittlichkeit treten in diesen Briefen hervor. Wir heben nur *eine* Stelle aus ihnen aus: „Kotzebue's Ende ist in jeder Rücksicht schauderhaft. Ich wuſste, was an ihm war, und schätzte ihn nie; auch hat sein albernes Geklatsche uns viele Unannehmlichkeiten zugezogen; aber abscheulich bleibt doch die That. Soll denn ein Vehmgericht wieder in Deutschland eingeführt werden? Die groſsen Schreier über Mangel an Freiheit sind doch wohl die gröſsten Despoten; denn sie dulden ja nicht einmal eine ihnen entgegengesetzte Meinung" (S. 227).

Auſser den sieben Briefen von Karl von Dalberg, die den Beschluſs des ersten Bandes machen, haben wir in demselben noch sechszehn von von Einsiedel, dem geistvollen, gutmüthigen Kammerherrn, der besonders an die Herzogin Amalia attachirt war, von dem uns der Herzog im 7. seiner Briefe eine so charakteristische Anecdote mittheilt. Auch ihn finden wir gern, theils, weil die Briefe manches Interessante enthalten, und theils, weil es Freude macht, zu sehen, wie es einem so geistreichen Hofe auch nicht an geistreichen Cavalieren fehlte.

Wie gern hätten wir auch Briefe von Goethe gefunden, die in Knebel's Nachlaſs gewiſs nicht mangelten. Wir hoffen, und gewiſs Viele mit uns, sie werden dem Publicum nicht entzogen werden.

Und so scheiden wir von dem Buche, das den Deutschen ein Kleinod sein sollte, einem Buche, das auf eine höchst interessante Weise uns einen Hof vorhält, bei dem Zeit, Umstände, Menschen zusammenwirkten, daſs er ein Ganzes, Groſses ward, wie schwerlich eine künftige Zeit ein ähnliches wieder sehen wird.

Abeken.

№ 92.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

LXXIV.

Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Verfaſst von Aug. Ferd. Dähne. In zwei Abtheilungen. Halle, 1834. *I. Abtheil. XX.* 497. *II. Abtheil. VIII.* 266.

Für den Gegenstand, welchen die hier genannte Schrift behandelt, ist längst eine groſse Zahl einzelner vielfach zerstreuter Hülfsmittel vorhanden: erst in der neuern Zeit wendet sich demselben eine tiefer gehende das Ganze umfassende Aufmerksamkeit auf eine sehr erfreuliche Weise zu. Nicht lange vor dem Werke des Verfs. erschien das im Ganzen völlig denselben Kreis beschreibende Gfrörer'sche, der Verf. fällt über dasselbe Vorr. S. XIV. das Urtheil: „über jüdisch-alexandrinische Religions-Philosophie in ihrem Ganzen kenne ich kein Werk. Denn Gfrörer's kritische Geschichte des Urchristenthums — giebt nicht sowohl eine solche Geschichte; denn sie berichtet gar nichts (wenigstens nach dem freilich eben hierin sehr unvollkommenen Plane des Werks) über diese philosophische Methode, über deren Ursprung und deren Charakter im Allgemeinen, sondern ist ausschlieſslich ein Aggregat von Abhandlungen über einzelne hieher gehörige Punkte." Ref. wird wohl nicht irren, wenn er annimmt, der Verf. habe hauptsächlich im Gegensatz gegen ein solches Aggregat, wofür er das Gfrörer'sche Werk nehmen zu müssen scheint, das seinige eine geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie genannt, und glaubt daher ganz in dem Sinne des Verfs. zu handeln, wenn er bei dieser Beurtheilung seines Werks vorzüglich den Begriff einer geschichtlichen Darstellung als Maaſsstab an dasselbe anlegt.

Wie es der Gegenstand von selbst mit sich bringt, handelt der Verf. in dem ersten Buch seiner geschichtlichen Darstellung vor allem von den Entstehungsgründen einer Religions-Philosophie unter den alexandrinischen Juden, deren Charakter und Entwicklungsgang im Allgemeinen, in zwei Kapiteln. Das erste (S. 1—27) enthält zunächst Mittheilungen über die politischen und wissenschaftlichen Verhältnisse Aegyptens und namentlich Alexandriens, inwieweit diese einen Einfluſs auf die alexandrinisch-jüdische Religions-Philosophie äuſserten. Worauf das zweite (S. 28—97) die eigentliche Aufgabe dieses Abschnitts dadurch löst, daſs es das religiöse Element der Juden unter diesen äuſsern politischen und wissenschaftlichen Verhältnissen zu einer Religions-Philosophie, deren Charakter und innern Bildungsgang im Allgemeinen entwickelt. Eine kurze Entwicklung des Gangs, welchen der Verf. in dieser für die ganze Darstellung sehr wichtigen Untersuchung nimmt, ist das erste, wovon wir ausgehen müssen.

Den zur Entstehung einer alexandrinischen Religions-Philosophie in die jüdischen Gemüther geworfenen Gährungsstoff findet der Verf. in der den Juden über alles gehenden Ueberzeugung, daſs ihr Jehova das allervollkommenste Wesen sei, das nur gedacht werden könne. Während sie früher mit keinem Volk in Berührung gekommen waren, welches vollkommenere und reinere Ansichten über das göttliche Wesen geltend gemacht hätte, als sie nach dem nächstliegenden Sinne ihrer heiligen Schriften in dem gewöhnlichen Volksglauben annahmen, hörten sie zu Alexandria in den Schulen der Philosophen Sätze über das Wesen Gottes aussprechen, die an einige Aussprüche ihres Gesetzes und an ihren Wunsch gehalten, Gott ja in höchst möglicher Vollkommenheit zu denken, sich mit unwiderstehlicher Gewalt Eingang zu ihnen bahnten und sich festsetzten. Solche Lehrsätze seien namentlich die platonischen gewesen, daſs die Natur des Endgrundes alles Gewordenen zu erkennen, selbst dem gebildetsten Verstande der Philosophen kaum oder nicht möglich sei, daſs der Urgrund aller Dinge weder Eigenschaft noch Wesen noch Dasein im

gewöhnlichen Sinne des Worts an sich trage, von der Idee eines göttlichen Weltkünstlers jedes Uebel und jede Unvollkommenheit zu entfernen sei. Ehe der Verf. die durch diesen Anstofs geweckte und zur Philosophie erhobene geistige Thätigkeit weiter verfolgt, macht er sich selbst die Einwendung, ob nicht die angegebene Entstehungsweise des Alexandrinismus mit dem Wesen aller Philosophie in dem schneidendsten Contrast stehe, sofern der Ursprung des Alexandrinismus in das unphilosophische Unternehmen gesetzt werde, mehrere von einander unabhängige und abweichende äufsere Auctoritäten, die Schrift und jene griechischen Lehren, mit einander zu vereinigen. Diese Einwendung wird jedoch durch die Bemerkung gehoben, dafs die geforderte Ausgleichung einander entgegenstehender Ansichten bei den alexandrinischen Juden vorerst und natürlich ein Bedürfnifs nach philosophischer Betrachtung ihrer religiösen Ueberzeugung erwirkt habe, welchem sie nicht hätten genügen können, wenn sie jenen äufsern Auctoritäten fernerhin in alle Wege Folge hätten leisten wollen. An die Anerkennung der Nothwendigkeit eigenen Nachdenkens über religiöse Wahrheiten habe sich Liebe zu philosophischer Behandlung derselben angeschlossen, die dann wieder gegen die eigenen Erzeuger sich prüfend gewandt habe. Das ihnen von griechischer Philosophie gebotene Ideal des vollkommensten Grundwesens aller Dinge sei von ihnen philosophisch erwogen worden, und nun nicht mehr positive Unterlage gewesen, sondern vielmehr selbstständig philosophisches Eigenthum geworden.

Schon hier müssen wir uns gegen den vom Verf. eingeschlagenen Weg einige Zweifel zu äufsern erlauben. Die Aufgabe ist, die Entstehungsweise der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie zu erklären. Worin besteht aber, müfsten wir fragen, das Wesen der Religions-Philosophie überhaupt und der jüdisch-alexandrinischen insbesondere? Wir vermissen ein näheres und absichtliches Eingehen in diese Frage, und es läfst sich kaum erkennen, dafs dieser Mangel und die daraus sich ergebende Unbestimmtheit der Aufgabe auf den Gang der Untersuchung keinen vortheilhaften Einflufs gehabt hat. Auch das, was der Verf. in der Vorrede über die Entstehung seines Werks berichtet, macht uns etwas zweifelhaft, ob er sich vor allen den Begriff des zu behandelnden Gegenstandes zum vollkommen klaren Bewufstsein gebracht habe. Grund und Ziel seiner Arbeit ist (Vorr. S. II.) eigentlich der christliche Alexandrinismus, als die erste christliche Religions-Philosophie. Da diese christlich-philosophische Methode den Grund ihres Entstehens nicht in sich selbst trage, so sei er von ihr auf die classische Philosophie des griechischen Alterthums zurückgewiesen worden, alsbald aber habe ihm soviel klärlich eingeleuchtet, dafs wenn schon einige Aussprüche des christlichen Alexandrinismus mit ihr übereinkommen oder auch wörtlich aus ihr entlehnt seien, doch der eigentliche philosophische Genius beider ein durch und durch verschiedener gewesen sei. Genöthigt also den Erklärungsgrund dieser philosophischen Methode anderwärts zu suchen, habe er seinen Blick zuerst auf den heidnischen alexandrinischen Neuplatonismus gewandt, und namentlich dem Plotinus seine Aufmerksamkeit gewidmet, aber auch in dieser Combination den Beruhigungspunkt für seine Forschungen noch nicht gefunden. Im Heidenthum selbst habe er die Ursache des neuplatonischen Heidenthums nicht erkennen können, eben so wenig im Christenthum, und dem Versuch vieler, im natürlichen Uebersprunge aus einem Extrem zum andern das vermittelnde Band zu suchen, habe ihm dies entgegenzustehen geschienen, dafs ein solcher Umschwung erst dann psychologisch-historische Wahrheit in sich tragen würde, wenn er vom Volke ausgegangen wäre, indem ein unmittelbares religiöses Bedürfnifs, welches zunächst alle entgegenstehende Meinungen der Philosophen bei Seite gesetzt hätte, am allerwenigsten gerade in dem Philosophen selbstständig hervorzutreten pflege. So erst sei er nun für den Zweck seiner Untersuchungen über den christlichen Alexandrinismus vorzüglich auf den Philo aufmerksam gemacht worden. „Ich fand nicht nur," sagt der Verf. Vorr. S. VIII. „dafs dieselbe philosophische Methode, noch ehe irgend eine Spur derselben bei den Heiden oder gar bei den Christen sich vorfand, oder auch sich vorfinden konnte, unter den Juden in ihren allgemeinen und charakteristischen Zügen ausgebildet vorlag, sondern dafs auch unter ihnen erst, oder bei genauerer Einsicht in ihre religiösen und philosophischen Bedürfnisse die Ausbildung einer solchen Religions-Philosophie vollkommen klar werde, die dann durch ihren eigenthümlichen religiösen Reiz sich selbst den Heiden empfahl, deren Entgegentreten zum Theil dieselbe erst hervorgerufen hatte, und durch das hierdurch noch obenein erwirkte Uebergewicht, verbunden

mit der vorläufigen Abhülfe aller Hindernisse, welche eine positive Religion als solche einer bestimmten philosophischen Richtung in den Weg legen konnte, einen wohlgebahnten Zugang zu den christlichen Heiligthümern fand." Hiezu gehört, was der Verf. Vorr. S. IV. über das Wesen des christlichen Alexandrinismus sagt: „Niemals hatte die classische Philosophie von einer alle Seligkeit in sich einschliefsenden, ja alle unsere Ahnung von solcher weit überragenden Anschauung Gottes gesprochen, oder auch gerade den menschlichen Körper als Hemmnifs aufgewiesen. — Und doch fand ich, je tiefer ich einzudringen glaubte, um so klarer, dafs gerade diese beiden Lehrsätze, auf diese oder eine andere Weise begründet, und zu diesen oder andern Folgesätzen ausgedehnt, die eigentliche Unterlage bildeten, auf welcher aller christlich-philosophische Alexandrinismus im speculativen wie im practischen Momente ruhe." Nehmen wir alles dies zusammen, so wäre die alexandrinische Religions-Philosophie nach des Verfs. Ansicht zunächst jüdischen Ursprungs, dieser Ursprung selbst aber führt auf jene Lehrsätze zurück, die die alexandrinischen Juden aus der griechischen Philosophie entlehnten. Aus der so entstandenen jüdischen Religions-Philosophie wäre sodann auf gleiche Weise sowohl der christliche Alexandrinismus als der heidnische Neuplatonismus hervorgegangen. Dafs zwischen dem christlichen Alexandrinismus und der jüdischen Religions-Philosophie ein sehr enger Zusammenhang stattfand, läfst sich nicht in Zweifel ziehen, wo sollte sich aber ein solches Verhältnifs auch von der jüdischen Religions-Philosophie und dem Neuplatonismus behaupten lassen? Und welche Consequenz liegt darin, auf der einen Seite zu sagen, dafs sich die Ursache des neuplatonischen Heidenthums nicht im Heidenthum also auch nicht in der griechischen Philosophie erkennen lasse, und doch auf der andern Seite die jüdische Religions-Philosophie selbst, durch deren Einwirkung auch der Neuplatonismus entstanden sein soll, aus Lehrsätzen der griechischen Philosophie entstehen zu lassen? Enthielt die jüdische Religions-Philosophie von Anfang an aus der griechischen Philosophie entlehnte Elemente, die ihre eigentliche Grundlage wurden, mit welchem Grunde kann gesagt werden, dafs die classische Philosophie von allem demjenigen, was nach dem zuvor Angegebenen das Wesen des christlichen Alexandrinismus ausmacht, nicht gesprochen habe? Und hat denn nicht wirklich Plato von einer alle sinnliche Erkenntnifs weit übersteigenden Anschauung des Göttlichen, wenigstens bei einem ganz analogen Sinne, gesprochen, und den menschlichen Körper als Hemmnifs einer nähern Gemeinschaft des Menschlichen und Göttlichen dargestellt? Sollte das Wesen des christlichen Alexandrinismus wirklich in nichts anderem bestehen, als in dem zuvor Angegebenen, und somit eben hieraus auch das Wesen der jüdischen Religions-Philosophie und des heidnischen Neuplatonismus auf gleiche Weise begriffen werden können?

Wir glauben, die ganze Entwicklung wäre weit einfacher und klarer geworden, wenn der Verf., wie es der Begriff der Religions-Philosophie von selbst mit sich bringt, von der Unterscheidung zwischen Religion und Philosophie, oder einem doppelten Element, dem historischen und philosophischen ausgegangen wäre. Die Religions-Philosophie unterscheidet sich dadurch von der Philosophie überhaupt, dafs sie sich an eine historisch gegebene Religion anschliefst, und durch den positiven Inhalt derselben ihre speculativen Ideen vermittelt werden läfst. Jede Religion ist ihrem Inhalt nach positiv und historisch, und beruht auf einer Tradition, bei welcher der Geist sich für das aus göttlicher Offenbarung Gegebene nur empfangend verhält. Früher oder später aber mufs in jeder Religion mit der fortschreitenden Entwicklung und Bildung eine Epoche eintreten, in welcher der zu seinem wahren Selbstbewufstsein erwachende Geist sich über die Tradition stellt, und sich auf dem Wege der Speculation über den Inhalt der Tradition Rechenschaft zu geben sucht. Da das eigentliche Object der Speculation nur das Absolute sein kann, so wird in demselben Verhältnifs, in welchem die Idee des Absoluten zum Bewufstsein kommt, und in ihrer Reinheit festgehalten wird, der Inhalt der positiven traditionellen Religion als das der Speculation Untergeordnete erscheinen, und die Beantwortung der Frage zum Bedürfnifs werden, wie das Eine mit dem Andern auszugleichen sei. Auf keinem andern Wege, als eben diesem ist auch die jüdische Religions-Philosophie entstanden. Sie mufste eine natürliche Folge aller jener mit der Zeit zum Theil auf eine sehr gewaltsame Weise eingetretenen Verhältnisse sein, durch welche der Jude sich genöthigt sah, aus dem bisher so eng begrenzten und so streng abgeschlossenen Kreise seiner nationalen Vorstellungen und Institutionen herauszugehen und in einer weitern und freiern Sphäre einheimisch zu wer-

den. In demselben Grade, in welchem er seinen jüdischen Particularismus ablegte, mufste in ihm auch die Empfänglichkeit für eine universellere insbesondere philosophische Bildung erwachen, und dadurch zugleich eine freiere geistige Selbstständigkeit in ihm geweckt werden. Dafs eine solche Umbildung des traditionellen Judenthums ganz besonders in Alexandrien erfolgte, kann nach den bekannten Verhältnissen, welche diese Stadt zu einem Hauptsitz griechischer Bildung und zu einem so vielfache geistige Elemente in sich vereinigenden Mittelpunkt machten, am wenigsten befremden.

(Die Fortsetzung folgt.)

LXXV.

Neugriechische Chrestomathie mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. Theodor Kind. Leipzig, 1835. 8. *XXIV.* 258 S.

In der Vorrede zu diesem Werke, welches der Herausgeber dem Herrn Prof. Hase in Paris gewidmet hat, spricht er im Allgemeinen vom Charakter des Neugriechischen und erklärt sich mit Recht gegen die Meinung des Prof. Heilmaier, dafs das Neugriechische als eigene und neue Sprache, gebildet unter dem Einflusse fremder Zungen, zu betrachten sei. Denn abgesehen von diesem Einflusse, welcher ein ganz äufserlicher war, kann nur eine ganz oberflächliche Betrachtung des Gegenstandes, ein Festhalten an gewissen Einzelheiten, welche dem, der das ganze Feld nicht überschaut und ihren Zusammenhang nicht kennt, auffallend sind, sowie überhaupt ein Mangel an gründlicher Sachkenntnifs und Unbekanntschaft mit dem Geiste der Sprache zu einem solchen Wahne führen. Es wird ferner in dieser Vorrede von dem Zustande der Litteratur und den Systemen, welche sich in Beziehung auf die neugriechische Schriftsprache unter den Gelehrten der Nation geltend gemacht haben, gesprochen und auch bemerkt, dafs der Bildungsprocefs der Sprache noch nicht vorüber ist. Dies ist im Allgemeinen ganz richtig; wir müssen indessen bemerken, dafs, wenn Hr. Dr. Kind, indem er von den verschiedenen Ansichten der neugriechischen Schriftsteller in Hinsicht der Handhabung der Sprache redet, das Schwanken derselben und ihre Verschiedenheit unter einander stark betont, es wohl nicht zu erwarten steht, dafs eine vollkommne Uebereinstimmung aller Schriftsteller in diesem Punkte je eintrete, sondern dafs auch künftig trotz aller grammatischen Bestimmung von Seiten der Gelehrten dem Individuum im Neugriechischen, als in einer Stammsprache, deren Bildungsprocefs nie aufhören kann, immer noch viel Spielraum übrigbleiben wird *). Was die in diese neugriechische Chrestomathie aufgenommenen Stücke betrifft, so hat sich der Herausgeber begnügt, nur auf Werke, welche unmittelbar unserer Zeit oder der nächsten Vergangenheit angehören, Rücksicht zu nehmen. Für die Prosa sind Schriftstellen entlehnt aus den Werken von D. N. Darvaris, Spyr. Trikupis, Phil. Phurnarakis, Konst. Asopios, Steph. Kanellos, Konst. Mich. Kumas, Konst. Oekonomos, Ad. Korais. Für die Poesie hat der Herausgeber die Stücke theils aus Fauriel's theils aus seinen eigenen Sammlungen von Volksliedern ausgewählt und nach diesen noch Gedichte von Rhigas, Athan. Christopulos, G. Sakellarios, Dion. Salomos, Rizos Nerulos, Alex. Sutsos und A. Kalvos folgen lassen. Die zur Erklärung dieser Stücke für Nichtkenner des Neugriechischen hinzugefügten grammatischen Anmerkungen haben ebenso wie das angehängte Wörterbuch ungefähr dieselbe Tendenz wie die sprachlichen Erklärungen zu der von Hrn. Dr. Kind besorgten Ausgabe der Gedichte des Alex. Sutsos, welche wir No. 79. dieser Jahrbücher beurtheilt haben. Wir beziehen uns daher auf das dort Gesagte.

*) Wenn aber Hr. Dr. Kind in der Vorr. S. XX Anm. dieses Schwanken der Ansichten unter den Gelehrten und die in der neugriechischen Volkspoesie nothwendig noch gröfsere Ungebundenheit in Anwendung der Sprache als Vorwand benutzt, um die von mir in diesen Jahrbüchern März 1834 No. 57 — 59. ihm bei der Beurtheilung seiner im Jahre 1833 erschienenen Sammlung neugriechischer Poesieen nachgewiesene Inconsequenz rücksichtlich der Orthographie in den von ihm damals herausgegebenen Volks- und anderen Gedichten und die dort erwähnten theils den Sinn theils das Metrum störenden Accent- und andere Fehler entschuldigen und den von mir ausgesprochenen Tadel, wie er sich ausdrückt, mit Entschiedenheit zurückweisen zu können, indem er die von mir erheischte Consequenz zu Anfang der Anm. eine einseitige und die von mir gemachten Ausstellungen, durch welche die Uebertretung der objectiven Gesetze der Sprache gerügt wird, aus subjectiven Gründen vorgeschlagene Verbesserungen nennt, durch welche man sich an dem Texte solcher Gedichte vergriffe, zum Beweise sich aber auf eine hiermit in gar keiner Verbindung stehende Stelle in Thiersch's Abh. über neugr. Poesie S. 10 ff., von der wir sogleich sprechen werden, beruft: so sieht man, dafs es ihm nicht um die Wahrheit und deren Verbreitung, sondern um irgend eine gleichviel ob gute oder schlechte Vertheidigung der begangenen Irrthümer zu thun ist. An jener Stelle hat Hr. Hofrath Thiersch den Dr. Kind mit Recht gelobt, weil er bei der Herausgabe eines Volksliedes die ihm von einem gebildeten Griechen vorgeschlagene Aenderung eines Verses, durch welche dieser zwar etwas schwer, aber doch richtig gemessene Vers eine leichtere Messung erhält und altgriechischer klingt, aber dadurch viel von seiner neugriechischen Volksthümlichkeit verliert, nicht in den Text aufgenommen hat. Sowie es nun die Pflicht des Herausgebers ist, Werke dieser Art nicht durch allerhand Verbesserungs- und Verschönerungsversuche, welche in vielen Fällen sehr leicht anzubringen wären, gerade des Originalen, das sie nur in dieser Form haben, zu berauben, sondern sie ungetrübt dem Publicum zu übergeben, worauf sich das Lob, welches Thiersch dem Dr. Kind giebt, bezieht, ebenso kann man auch mit Recht von dem Herausgeber fordern, dafs er nicht alle Schreibfehler aus den ihm mitgetheilten Manuscripten mit abdrucken lasse, da, wo die Accente fehlen, sie richtig zu setzen verstehe und nicht durch deren falsche Anwendung Sinn oder Metrum störe, und dafs er ferner durch gründliche und genaue Spracherklärung, statt deren dort viel ungenaues und falsches gegeben wird, für das Verständnifs der Gedichte bei denjenigen sorge, welche der Sprache noch nicht mächtig sind. Hierauf bezieht sich der von mir ausgesprochene Tadel, den ich, wenn ich es für nothwendig erachtet hätte, noch viel weiter hätte ausdehnen können. Die gegenwärtige Erläuterung war aber um so nothwendiger, als Hr. Dr. Kind zum Theil durch Vermeidung der dort gerügten Fehler in seinen beiden nach jener Zeit besorgten Ausgaben neugriechischer Schriften stillschweigend dieselben zurückgenommen hat, und dennoch durch jene Anmerkung vermittelst Einmischung fremdartiger Dinge den Schein einer Widerlegung veranlassen wollte.

Mullach.

№ 93.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Verfaſst von Aug. Ferd. Dähne.

(Fortsetzung.)

Alles dies liegt im Wesentlichen zwar auch der Darstellung des Verfs. zu Grunde, aber es erscheint in ihr zu äuſserlich gehalten, und zu sehr an einzelne zufällige Erscheinungen angeknüpft. Nur aus diesem Grunde kann das Hauptgewicht vor allem darauf gelegt werden, daſs die Juden in Alexandrien in den Schulen der Philosophen Sätze über das Wesen Gottes aussprechen gehört haben, wie die schon erwähnten sind, die sich in ihnen mit unwiderstehlicher Gewalt festgesetzt haben. Wie kamen aber die Juden in Alexandrien in die Schulen der Philosophen, und wie konnte der Wunsch, Gott ja in höchst möglicher Vollkommenheit, oder, was dasselbe ist, nach der Idee des Absoluten zu denken, in ihnen entstehen, wenn diese Idee nicht zuvor in ihnen zum Bewuſstsein gekommen, und mit ihr demnach auch das speculative Interesse in ihnen erwacht war? Wird hier also nicht eine Erklärung gegeben, bei welcher das, was erklärt werden soll, schon vorausgesetzt werden muſs? Der Verf. erkennt in der That die von ihm gegebene Erklärung selbst als eine zu äuſserliche an, wenn er selbst die schon erwähnte Einwendung dagegen erhebt (S. 35), ob nicht die bei den alexandrinischen Juden also erweckte geistige Thätigkeitsrichtung, weit entfernt, in dem angegebenen philosophischen Wege fortgehen zu können, mit dem Wesen aller Philosophie in dem denkbar schneidendsten Contrast habe stehen müssen, ob nicht der Ursprung des Alexandrinismus aus dem unphilosophischen, d. h. die Anwendung der Philosophie nicht erklärenden Unternehmen abgeleitet werde, äuſsere Auctoritäten auf eine mit den menschlichen Denkgesetzen verträgliche Weise zu vereinigen? Ist ein solches Unternehmen ein unphilosophisches, so kann es auch nicht den Grund der Entstehung der alexandrinisch-jüdischen Religions-Philosophie enthalten, und wir werden weit richtiger, statt mit dem Verf. zur Beseitigung jener Einwendung, die geforderte Ausgleichung erst das Bedürfniſs nach philosophischer Betrachtung ihrer religiösen Ueberzeugung wecken zu lassen, dieses Bedürfniſs als das erste voraussetzen, das vorhanden sein muſste, wenn jene zufällig gehörten Lehrsätze auch nur die Aufmerksamkeit der alexandrinischen Juden auf sich ziehen konnten. Der Verf. selbst aber kommt auf jene äuſserliche Ansicht vom Ursprung der alexandrinisch-jüdischen Religions-Philosophie immer wieder zurück, S. 46 sogar mit der Steigerung, fremde philosophische Resultate (eben jenes „von der griechischen Philosophie zugespitzte höhere Ideal der Vollkommenheit" S. 114), die ihnen wohlgefielen, und welche sie, ob sie sie schon durchdachten, durch die Geistesüberlegenheit ihrer Urheber gleichsam *mechanisch niederhielten*, seien der Grund aller Philosophie bei den alexandrinischen Juden überhaupt gewesen. Einen so mechanischen Ursprung hätte demnach eine der geistigsten Erscheinungen in der Geschichte des menschlichen Geistes gehabt!

Mit der Unterscheidung eines philosophischen und historischen Elements in dem Begriffe der Religions-Philosophie ist sogleich auch das eigentliche Wesen derselben gegeben. Sie ist, im Allgemeinen, ihrem Wesen nach, nichts anders, als die Vermittlung einer bestimmten positiven Religion, oder der verschiedenen historisch gegebenen Formen der Religion mit der Idee des Absoluten und der durch diese Idee bestimmten absoluten Religion. Dieser allgemeine Charakter der Religions-Philosophie stellt sich in verschiedenen Formen dar, je nachdem theils die Idee des Absoluten verschieden aufgefaſst wird, theils die mit der Idee des Absoluten und der durch sie bestimmten absoluten Religion auszugleichende positive Religion entweder die heidni-

sche, jüdische oder christliche ist, oder überhaupt der Begriff der Religion in seiner Bewegung durch alle diese Religions-Formen als seine verschiedene Momente betrachtet wird. Hieraus ergiebt sich neben dem Gemeinsamen der Aufgabe, die die Religions-Philosophie immer zu lösen hat, der Unterschied der jüdisch-, christlich- und heidnisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Diese drei Formen der alexandrinischen Religions-Philosophie sind ebenso verschieden, wie der Charakter der mit der Idee des Absoluten zu vermittelnden Religion ein verschiedener ist. Auch mit dem Neuplatonismus verhält es sich nicht anders, da das eigentliche Wesen desselben nicht in demjenigen, was der Verf. hervorhebt, sondern vielmehr darin besteht, dafs der schon von Plato gemachte Versuch, den Inhalt der symbolisch-mythischen Volksreligion zu speculativer Bedeutung zu erheben, oder mit der Idee des Absoluten auszugleichen, nach dem Vorgang des jüdischen und christlichen Alexandrinismus, im Grofsen zur Ausführung kam.

Das hier im Allgemeinen Angedeutete scheint uns im Wesentlichen alles zu enthalten, was zur Erklärung des Ursprungs der alexandrinisch-jüdischen Religions-Philosophie gehört. Wenigstens sieht Ref. nicht, welches neue Moment von Bedeutung die weitere Ausführung des Vfs. darbietet. Er geht nach den beigebrachten Entstehungsgründen der alexandrinisch-jüdischen Religions-Philosophie zur Charakteristik derselben sowohl nach ihrer materialen als formalen Entwicklung fort. Die materiale Entwicklung hat die Richtung zum Gegenstand, nach welcher hin die Alexandriner, auf jene Anfänge gestützt, fortspeculirten. Da alle jene scheinbar Gottes so würdigen Lehren der Academie sich in der Annahme verloren, dafs Gott als das vollkommenste Wesen in keinerlei auch nicht die geringste Berührung mit der Welt treten könne, so habe mit diesen Sätzen der jüdische Offenbarungsglaube, oder die Ueberzeugung, dafs Moses von Gott selbst Unterweisungen über dessen Wesen und Gesetz empfangen habe, in einen offenbaren Widerstreit gerathen müssen, zu dessen Aufhebung möglicher Weise nur Ein Ausweg gegeben gewesen sei. „Sollte nämlich das Göttliche in keinerlei Berührung mit irgend etwas Irdischem treten, und daneben doch der Mensch während der Zeit seines irdischen Lebens nicht ohne Offenbarung von Seiten Gottes bleiben, so mufste die menschliche Natur in den Bereich der göttlichen hinaufgeschraubt werden können, und der Mensch, wie er in dieser sinnlichen Wirklichkeit verliegt, mufste sich von einem rein göttlichen Elemente im Menschen nicht nur dem Begriffe, sondern auch der Wirklichkeit nach, sondern lassen. In den Momenten einer solchen erstrebten Gleichwesentlichkeit des Göttlichen mit dem Menschlichen konnte denn auch nach platonischen Grundsätzen einer Correspondenz derselben nichts mehr im Wege stehen." Ref. vermifst auch hier den natürlichen Zusammenhang der Entwicklung. Soll, da das Göttliche mit nichts Irdischem in Berührung kommen kann, deswegen die menschliche Natur zum Göttlichen hinaufgeschraubt und zu diesem Behuf das reingöttliche Element im Menschen von dem sinnlichen getrennt werden, so wird ja hier dieselbe Berührung des Göttlichen mit dem Irdischen und Menschlichen, die auf der einen Seite als eine unmögliche betrachtet wird, auf der andern Seite als eine schon vorhandene gesetzt. Wie kann das Menschliche zum Göttlichen hinaufgeschraubt werden, wenn das Göttliche überhaupt mit nichts Irdischem in Berührung kommen kann, wie ein reingöttliches Element im Menschen vorausgesetzt werden, wenn das Göttliche eben aus diesem Grunde, weil es mit nichts Irdischem in Berührung kommen kann, sich auch nicht mittheilen kann? Wo ist hier die logische Consequenz? Hätte daher jene Antinomie, von welcher der Vf. spricht, auf keinem andern Wege als dem von ihm angegebenen, gelöst werden können, so hätte es entweder nie zu einer alexandrinisch-jüdischen Religions-Philosophie kommen können, oder sie hätte, räthselhaft genug, ihren Ursprung nur aus einem ganz eigenen logischen Widerspruch genommen. Es ist jedoch leicht zu sehen, dafs der Vf. von einer Voraussetzung ausgeht, durch die er sich selbst die Lösung seiner Aufgabe unmöglich gemacht hat. Diese Voraussetzung ist der von ihm wiederhohlt als Lehre der Alexandriner ausgesprochene und seiner Darstellung zu Grunde gelegte Satz, dafs Gott als das vollkommenste Wesen in keinerlei auch nicht die geringste Berührung mit der sinnlichen Welt kommen könne. Kann aber dieser Satz in dieser strengen Allgemeinheit als die Grundansicht, von welcher die alexandrinische Religions-Philosophie ausging, vorausgesetzt werden, und kann man nicht, wenn man auch nur an die alexandrinische Lehre vom Logos denkt, mit demselben Recht auch wieder den entgegengesetzten Satz aufstellen, dafs das Wesen der alexandrinischen Religions-Philosophie darin bestand,

das Göttliche in die vielseitigste Berührung mit der sinnlichen Welt treten zu lassen, und die ganze sinnliche Welt als eine Offenbarung des Göttlichen zu betrachten? Wie konnte überhaupt der Vf. bei der Antinomie, mit deren Lösung er sich beschäftigt, die grofse Wichtigkeit, die die Lehre vom Logos in dem ganzen Organismus der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie hat, ganz unbeachtet lassen? Soll auf der einen Seite als erster Grundsatz gelten, dafs Gott als das vollkommenste Wesen in keine Berührung mit der Sinnenwelt kommen kann, auf der andern Seite aber ebenso feststehen, was der Jude, ohne dafs er aufhörte, Jude zu sein, sich nicht nehmen lassen konnte, dafs es eine Offenbarung gebe, ist es nicht die Lehre vom Logos, die hier ihre natürlichste Stelle findet, und als der einzig mögliche Weg sich darstellt, auf welchem die alexandrinische Religions-Philosophie jene Antinomie, wie sie der Vf. bestimmt, lösen konnte? Wie hätte die Lehre vom Logos, welcher doch seinem allgemeinsten Begriff nach nichts anders ist, als das göttliche Offenbarungsorgan, auch nur entstehen können, wenn jener Satz, dafs Gott als das vollkommenste Wesen in keinerlei Berührung mit der Sinnenwelt kommen könne, in jener starren und schroffen Allgemeinheit zu nehmen wäre, wie der Vf. ihn nehmen zu müssen glaubt? Es hängt daher hier alles an dem Begriff des Absoluten, und das Einseitige der Darstellung des Vfs. liegt darin, dafs er von Gott, als dem absoluten, an sich seienden, den sich selbst zur Offenbarung bestimmenden nicht unterschied. Die alexandrinische Religions-Philosophie aber sah hierin keinen Widerspruch, sich auf diesen doppelten Standpunkt zu stellen. So sehr sie sich bestrebte, die Idee des Absoluten in ihrer Reinheit aufzufassen und festzuhalten, so gewifs war ihr auf der andern Seite, dafs der absolute Gott auch der sich offenbarende sei, weil sie auch den absoluten Gott nicht als eine inhaltsleere Abstraction, sondern nur als den lebendigen, schöpferisch thätigen und darum auch sich manifestirenden sich denken konnte, also die Transcendenz Gottes nicht ohne seine Immanenz mit der Welt, und die Immanenz nicht ohne die Transcendenz, und die Vermittlung für das Eine wie für das Andere war ihr der göttliche Logos, in welchem der an sich Eine und absolute Gott sich von sich unterscheidet, um in diesem Unterschied und Anderssein in der endlichen Welt sich zu manifestiren. Es fehlt demnach in der Darstellung des Vfs., wenn er auf die eine Seite das in keinerlei Berührung mit dem Irdischen kommende Göttliche stellt, auf die andere Seite die in dem Bereich der göttlichen Natur hinaufzuschraubende menschliche, ein sehr wesentliches Mittelglied, ohne welches allerdings die zu erreichende Gleichwesentlichkeit des Göttlichen mit dem Menschlichen nichts anders ist, als wie der Vf. selbst es treffend bezeichnet, ein unnatürliches Hinaufgeschraubtwerden. Auch den Zusammenhang der ascetischen Grundsätze der Alexandriner mit dem Gesammtkreise ihrer Speculationen und die Entwicklung derselben aus den Principien der platonischen Philosophie weist der Vf. S. 43 f. ebenso äufserlich nach. Schon Plato habe eine Rückkehr des menschlichen Geistes in den frühern glücklichern und göttlichen Zustand gelehrt, für den ihn seine Natur befähigte, und als Bedingung solcher Rückkehr in den Lehrsätzen seiner speculativen Ethik empfohlen, nicht mit zu grofser Liebe dem Irdischen nachzuhängen, dabei aber als den Zeitpunkt der möglichen Rückkehr des Göttlichen im Menschen zu seiner Urquelle den Tod bestimmt. Dies habe den Juden als Offenbarungsgläubigen nicht behagen können. Die Vergöttlichung des Menschen mufste auch schon während dessen Lebenszeit erzielt, und mithin im Leben ein unmittelbarer Umgang mit Gott möglich werden können. Dazu sollte eine absolute Enthaltsamkeit von allem Irdischen führen, die den Juden nicht nur die Möglichkeit einer Offenbarung bei so absoluter Vollkommenheit Gottes, sondern auch die Möglichkeit einer unmittelbaren Verbindung mit dem göttlichen Wesen um so leichter erklärte, da auch bei ihnen die Macht des ägyptischen Himmels nicht unwirksam habe sein können. Von unserem Standpunkt aus ergiebt sich diese practische Seite der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie von selbst als die andere Seite, die zu jener ersten hinzukommen mufste. Wie das absolute Wesen in dem göttlichen Logos und in den logischen Wesen, in welchen der Eine Logos sich individualisirt, aus sich selbst heraustritt, und sich im Endlichen manifestirt, so mufs das auf diese Weise mit der materiellen Welt in Verbindung gekommene Göttliche auch wieder in sich zurückkehren, was nur durch die Trennung des Geistes vom Materiellen geschehen kann. Das Eine wie das Andere gehört zur Realisirung der Idee des Absoluten, da das Absolute nichts in sich Todtes und Verschlossenes, sondern Leben und Bewegung ist.

sche, jüdische oder christliche ist, oder überhaupt der Begriff der Religion in seiner Bewegung durch alle diese Religions-Formen als seine verschiedene Momente betrachtet wird. Hieraus ergiebt sich neben dem Gemeinsamen der Aufgabe, die die Religions-Philosophie immer zu lösen hat, der Unterschied der jüdisch-, christlich- und heidnisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Diese drei Formen der alexandrinischen Religions-Philosophie sind ebenso verschieden, wie der Charakter der mit der Idee des Absoluten zu vermittelnden Religion ein verschiedener ist. Auch mit dem Neuplatonismus verhält es sich nicht anders, da das eigentliche Wesen desselben nicht in demjenigen, was der Verf. hervorhebt, sondern vielmehr darin besteht, dafs der schon von Plato gemachte Versuch, den Inhalt der symbolisch-mythischen Volksreligion zu speculativer Bedeutung zu erheben, oder mit der Idee des Absoluten auszugleichen, nach dem Vorgang des jüdischen und christlichen Alexandrinismus, im Grofsen zur Ausführung kam.

Das hier im Allgemeinen Angedeutete scheint uns im Wesentlichen alles zu enthalten, was zur Erklärung des Ursprungs der alexandrinisch-jüdischen Religions-Philosophie gehört. Wenigstens sieht Ref. nicht, welches neue Moment von Bedeutung die weitere Ausführung des Vfs. darbietet. Er geht nach den beigebrachten Entstehungsgründen der alexandrinisch-jüdischen Religions-Philosophie zur Charakteristik derselben sowohl nach ihrer materialen als formalen Entwicklung fort. Die materiale Entwicklung hat die Richtung zum Gegenstand, nach welcher hin die Alexandriner, auf jene Anfänge gestützt, fortspeculirten. Da alle jene scheinbar Gottes so würdigen Lehren der Academie sich in der Annahme verloren, dafs Gott als das vollkommenste Wesen in keinerlei auch nicht die geringste Berührung mit der Welt treten könne, so habe mit diesen Sätzen der jüdische Offenbarungsglaube, oder die Ueberzeugung, dafs Moses von Gott selbst Unterweisungen über dessen Wesen und Gesetz empfangen habe, in einen offenbaren Widerstreit gerathen müssen, zu dessen Aufhebung möglicher Weise nur Ein Ausweg gegeben gewesen sei. „Sollte nämlich das Göttliche in keinerlei Berührung mit irgend etwas Irdischem treten, und daneben doch der Mensch während der Zeit seines irdischen Lebens nicht ohne Offenbarung von Seiten Gottes bleiben, so mufste die menschliche Natur in den Bereich der göttlichen hinaufgeschraubt werden können, und der Mensch, wie er in dieser sinnlichen Wirklichkeit vorliegt, mufste sich von einem rein göttlichen Elemente im Menschen nicht nur dem Begriffe, sondern auch der Wirklichkeit nach, sondern lassen. In den Momenten einer solchen erstrebten Gleichwesentlichkeit des Göttlichen mit dem Menschlichen konnte denn auch nach platonischen Grundsätzen einer Correspondenz derselben nichts mehr im Wege stehen." Ref. vermifst auch hier den natürlichen Zusammenhang der Entwicklung. Soll, da das Göttliche mit nichts Irdischem in Berührung kommen kann, deswegen die menschliche Natur zum Göttlichen hinaufgeschraubt und zu diesem Behuf das reingöttliche Element im Menschen von dem sinnlichen getrennt werden, so wird ja hier dieselbe Berührung des Göttlichen mit dem Irdischen und Menschlichen, die auf der einen Seite als eine unmögliche betrachtet wird, auf der andern Seite als eine schon vorhandene gesetzt. Wie kann das Menschliche zum Göttlichen hinaufgeschraubt werden, wenn das Göttliche überhaupt mit nichts Irdischem in Berührung kommen kann, wie ein reingöttliches Element im Menschen vorausgesetzt werden, wenn das Göttliche eben aus diesem Grunde, weil es mit nichts Irdischem in Berührung kommen kann, sich auch nicht mittheilen kann? Wo ist hier die logische Consequenz? Hätte daher jene Antinomie, von welcher der Vf. spricht, auf keinem andern Wege als dem von ihm angegebenen, gelöst werden können, so hätte es entweder nie zu einer alexandrinisch-jüdischen Religions-Philosophie kommen können, oder sie hätte, räthselhaft genug, ihren Ursprung nur aus einem ganz eigenen logischen Widerspruch genommen. Es ist jedoch leicht zu sehen, dafs der Vf. von einer Voraussetzung ausgeht, durch die er sich selbst die Lösung seiner Aufgabe unmöglich gemacht hat. Diese Voraussetzung ist der von ihm wiederhohlt als Lehre der Alexandriner ausgesprochene und seiner Darstellung zu Grunde gelegte Satz, dafs Gott als das vollkommenste Wesen in keinerlei auch nicht die geringste Berührung mit der sinnlichen Welt kommen könne. Kann aber dieser Satz in dieser strengen Allgemeinheit als die Grundansicht, von welcher die alexandrinische Religions-Philosophie ausging, vorausgesetzt werden, und kann man nicht, wenn man auch nur an die alexandrinische Lehre vom Logos denkt, mit demselben Recht auch wieder den entgegengesetzten Satz aufstellen, dafs das Wesen der alexandrinischen Religions-Philosophie darin bestand,

das Göttliche in die vielseitigste Berührung mit der sinnlichen Welt treten zu lassen, und die ganze sinnliche Welt als eine Offenbarung des Göttlichen zu betrachten? Wie konnte überhaupt der Vf. bei der Antinomie, mit deren Lösung er sich beschäftigt, die grofse Wichtigkeit, die die Lehre vom Logos in dem ganzen Organismus der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie hat, ganz unbeachtet lassen? Soll auf der einen Seite als erster Grundsatz gelten, dafs Gott als das vollkommenste Wesen in keine Berührung mit der Sinnenwelt kommen kann, auf der andern Seite aber ebenso feststehen, was der Jude, ohne dafs er aufhörte, Jude zu sein, sich nicht nehmen lassen konnte, dafs es eine Offenbarung gebe, ist es nicht die Lehre vom Logos, die hier ihre natürlichste Stelle findet, und als der einzig mögliche Weg sich darstellt, auf welchem die alexandrinische Religions-Philosophie jene Antinomie, wie sie der Vf. bestimmt, lösen konnte? Wie hätte die Lehre vom Logos, welcher doch seinem allgemeinsten Begriff nach nichts anders ist, als das göttliche Offenbarungsorgan, auch nur entstehen können, wenn jener Satz, dafs Gott als das vollkommenste Wesen in keinerlei Berührung mit der Sinnenwelt kommen könne, in jener starren und schroffen Allgemeinheit zu nehmen wäre, wie der Vf. ihn nehmen zu müssen glaubt? Es hängt daher hier alles an dem Begriff des Absoluten, und das Einseitige der Darstellung des Vfs. liegt darin, dafs er von Gott, als dem absoluten, an sich seienden, den sich selbst zur Offenbarung bestimmenden nicht unterschied. Die alexandrinische Religions-Philosophie aber sah hierin keinen Widerspruch, sich auf diesen doppelten Standpunkt zu stellen. So sehr sie sich bestrebte, die Idee des Absoluten in ihrer Reinheit aufzufassen und festzuhalten, so gewifs war ihr auf der andern Seite, dafs der absolute Gott auch der sich offenbarende sei, weil sie auch den absoluten Gott nicht als eine inhaltsleere Abstraction, sondern nur als den lebendigen, schöpferisch thätigen und darum auch sich manifestirenden sich denken konnte, also die Transcendenz Gottes nicht ohne seine Immanenz mit der Welt, und die Immanenz nicht ohne die Transcendenz, und die Vermittlung für das Eine wie für das Andere war ihr der göttliche Logos, in welchem der an sich Eine und absolute Gott sich von sich unterscheidet, um in diesem Unterschied und Anderssein in der endlichen Welt sich zu manifestiren. Es fehlt demnach in der Darstellung des Vfs., wenn er auf die eine Seite das in keinerlei Berührung mit dem Irdischen kommende Göttliche stellt, auf die andere Seite die in dem Bereich der göttlichen Natur hinaufzuschraubende menschliche, ein sehr wesentliches Mittelglied, ohne welches allerdings die zu erreichende Gleichwesentlichkeit des Göttlichen mit dem Menschlichen nichts anders ist, als wie der Vf. selbst es treffend bezeichnet, ein unnatürliches Hinaufgeschraubtwerden. Auch den Zusammenhang der ascetischen Grundsätze der Alexandriner mit dem Gesammtkreise ihrer Speculationen und die Entwicklung derselben aus den Principien der platonischen Philosophie weist der Vf. S. 43 f. ebenso äufserlich nach. Schon Plato habe eine Rückkehr des menschlichen Geistes in den frühern glücklichern und göttlichen Zustand gelehrt, für den ihn seine Natur befähigte, und als Bedingung solcher Rückkehr in den Lehrsätzen seiner speculativen Ethik empfohlen, nicht mit zu grofser Liebe dem Irdischen nachzuhängen, dabei aber als den Zeitpunkt der möglichen Rückkehr des Göttlichen im Menschen zu seiner Urquelle den Tod bestimmt. Dies habe den Juden als Offenbarungsgläubigen nicht behagen können. Die Vergöttlichung des Menschen mufste auch schon während dessen Lebenszeit erzielt, und mithin im Leben ein unmittelbarer Umgang mit Gott möglich werden können. Dazu sollte eine absolute Enthaltsamkeit von allem Irdischen führen, die den Juden nicht nur die Möglichkeit einer Offenbarung bei so absoluter Vollkommenheit Gottes, sondern auch die Möglichkeit einer unmittelbaren Verbindung mit dem göttlichen Wesen um so leichter erklärte, da auch bei ihnen die Macht des ägyptischen Himmels nicht unwirksam habe sein können. Von unserem Standpunkt aus ergiebt sich diese practische Seite der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie von selbst als die andere Seite, die zu jener ersten hinzukommen mufste. Wie das absolute Wesen in dem göttlichen Logos und in den logischen Wesen, in welchen der Eine Logos sich individualisirt, aus sich selbst heraustritt, und sich im Endlichen manifestirt, so mufs das auf diese Weise mit der materiellen Welt in Verbindung gekommene Göttliche auch wieder in sich zurückkehren, was nur durch die Trennung des Geistes vom Materiellen geschehen kann. Das Eine wie das Andere gehört zur Realisirung der Idee des Absoluten, da das Absolute nichts in sich Todtes und Verschlossenes, sondern Leben und Bewegung ist.

Fast noch mehr Aufwand von Scharfsinn und Reiz — so macht der Vf. S. 47 den Uebergang von der Charakteristik der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie nach ihrer materialen Entwicklung zur formalen Seite derselben — erforderte die mehr formale Untersuchung. Wie es denn möglich sei, dafs die Juden, im Besitze heiliger Schriften, nicht früher und nicht allgemeiner zur Anerkennung der Wahrheit gekommen seien, die nun ein grofser Theil als seiner Ueberzeugung gemäfs angenommen habe? Der Vf. kommt hiemit auf die mit dem Wesen der alexandrinischen Religions-Philosophie so eng zusammenhängende Allegorie, unterscheidet aber einen doppelten Weg zur Behauptung der Auctorität der heiligen Schrift trotz offenbarer Abweichungen von dem Lehrbegriff derselben, da derselbe Zweck, wie durch die allegorische Erklärung, so auch durch die Annahme eines doppelten Lehrtypus in der heiligen Schrift erreicht werden sollte, vermöge dessen das Anthropomorphische und Anthropopathische der Schrift von Philo als eine nothwendige durch die Rücksicht auf den moralischen Nutzen gerechtfertigte Accommodation zur Fassungskraft der Menge betrachtet wurde. Die dabei sich aufdringende Frage, wie sich denn eine mit Bewufstsein gegebene und als göttlich zugleich mit den übrigen empfohlene irrthümliche Lehre mit dem Wahrheitssinne der göttlichen Lehrer ausgleichen lasse, der sich mit solcher doctrinalen, sichtlich lügenhaften Anbequemung an die Schwächen Anderer bei keiner sonstigen Reinheit der Zwecke vertrage, sei nicht weiter in Erwägung gezogen worden. Durch die ganze ihrem innersten Wesen nach etwas trügerische Tendenz des Alexandrinismus sei das sittliche Zartgefühl seiner Verehrer an sich zu sehr abgestumpft gewesen, als dafs sie sich selbst leicht zu solcher Frage gedrängt hätten. — Mag auch eine gewisse trügerische Tendenz dem Alexandrinismus nicht abzusprechen sein, es kann doch auch schon diese Behauptung, und die dabei gemachte Voraussetzung des Betrugs nicht richtig gewürdigt werden, wenn wir nicht die Frage in Erwägung ziehen, ob zwischen Accommodation und Allegorie mit Recht so unterschieden werde, wie der Vf. unterscheidet. Er selbst sieht sich S. 55. Anm. 29. auch wieder zu der Bemerkung genöthigt, dafs in der Ausführung die Accommodation und die Allegorie sehr in einander liefen, und dafs den einmal angenommenen Sätzen wohl entsprechend behauptet werden konnte, dafs Gott aus Accommodation in Allegorie zu uns rede, wodurch beide denn in Wahrheit so zusammenfielen, dafs sie nur anders gedacht erscheinen. Accommodation und Allegorie wären demnach auch wieder dasselbe und mit demselben Recht, mit welchem die Accommodation in der Schrift aus einer trügerischen Tendenz des Alexandrinismus erklärt würde, müfste dies auch von der Allegorie behauptet werden. Soll jene Annahme von einem doppelten Lehrtypus darauf gestützt werden, dafs Philo in der S. 30 angeführten Stelle eine doppelte Grundansicht unterscheidet, so dafs nach der einen Gott wie ein Mensch ist, nach der andern aber nicht, so erhellt auch hieraus, dafs von jenem doppelten Lehrtypus auch die Allegorie nicht ausgeschlossen werden kann, da dieser Stelle zufolge der eine Lehrtypus eigentlich von Gott spricht, der andere uneigentlich. Mit welchem Grunde unterscheidet also der Vf. überhaupt zwischen Accommodation und Allegorie? Diese Unterscheidung wird zwar allerdings mit Recht gemacht, aber der Vf. hat auch hier unterlassen, die Begriffe, auf welchen seine Entwicklung beruht, genauer zu bestimmen. Ueber das Wesen der Allegorie sagt der Vf. nichts weiter, als was S. 152 hierüber sich findet, dafs die alexandrinischen Juden annehmen mufsten, in den von dem gotterleuchten Lehrer geschriebenen Werken müfste ein tieferer und heiligerer Sinn gesucht werden, als der, welcher aus den Worten zunächst hervorgehe, d. h. sie müfsten zu einer allegorischen Deutung derselben schreiten. Ist aber dadurch das Wesen der Allegorie bestimmt? Kann dasselbe nicht auch von demjenigen gesagt werden, was der Vf. Accommodation nennt? Sind solche Stellen der Schrift, in welchen Gott menschliche Leidenschaften beigelegt werden, nur als Accommodation zu nehmen, so wird auch hiemit im Grunde nichts anders gesagt, als eben dies, man solle sich nicht blofs an den wörtlichen Sinn solcher Stellen halten, welcher nur Nebensache sei, sondern dabei an einen tiefern und heiligern Sinn denken, welcher solchen Stellen zu Grunde liege, nämlich die moralischen Belehrungen, die in ihnen auf eine für die grofse Menge besonders eindringliche und anschauliche Weise vorgetragen werden sollten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 94.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Verfaßt von Aug. Ferd. Dähne.

(Fortsetzung).

Was die Allegorie ist, wissen wir hiemit noch nicht, und werden mit diesem Begriff nicht ins Reine kommen, wenn wir nicht von der Unterscheidung zwischen Bild und Idee ausgehen, und diese beiden Elemente als das Wesen der Allegorie betrachten. Was in solchen Stellen, auf welche die allegorische Erklärung angewandt wird, dem nächsten Wortsinn nach eigentlich zu nehmen ist, wird nicht bloſs uneigentlich, sondern bildlich genommen, so daſs an die Stelle des in den Worten zunächst enthaltenen Sinnes etwas anderes als das Wahre und Wesentliche tritt, zu welchem sich jenes nur wie eine bildliche Versinnlichung verhält. Auf dieser Unterscheidung zwischen Bild und Idee beruht das Wesen der Allegorie, und ihre Aufgabe besteht daher eben darin, in allen Stellen, in welchen ein solches Verhältniſs zwischen Bild und Idee sich voraussetzen läſst, dasselbe zum klaren Bewuſstsein zu bringen. Würde der Vf. von diesem Begriff der Allegorie ausgegangen sein, so würde unstreitig seine ganze im Uebrigen sehr lehrreiche und gründliche Untersuchung über die Allegorie der Alexandriner an Klarheit und Bestimmtheit sehr gewonnen haben, und es würde ihm weit leichter geworden sein, das Verhältniſs der Allegorie zur Accommodation und zum historischen Schriftsinn festzusetzen. Sobald das Wesen der Allegorie in das angegebene Verhältniſs zwischen Bild und Idee gesetzt wird, hängt die Anwendbarkeit der allegorischen Erklärung bei den einzelnen Schriftstellen von der Frage ab, ob und wieweit sie nach der Beschaffenheit ihres Inhalts etwas darbieten, was bildlich, als bildliche Versinnlichung einer religiösen oder speculativen Idee genommen werden kann. Sollte also die allegorische Erklärung der Weg sein, auf welchem man alles, was vom Standpunkt der Religions-Philosophie anstöſsig und unzulässig in der Schrift erschien, aus ihr entfernen wollte, so muſste man sich bald überzeugen, daſs dieser Eine Weg hiezu nicht zureichend sein konnte. So viele Stellen, deren Inhalt keineswegs für Gottes würdig gehalten werden konnte, sträubten sich ihrer Natur nach gegen eine bildliche Auffassung: die allegorische Erklärung hatte ihre natürlichen Grenzen, die sie um so weniger überschreiten konnte, da man sich dieselbe, wie der Vf. selbst zeigt, überhaupt nicht als eine so willkürlich geübte, jeder Regel entbundene Kunst denken darf, wie man so oft annimmt. In solchen Fällen muſste nun jene Accommodation eintreten, die der Vf. meint, wenn er von der Allegorie die Annahme eines doppelten Lehrtypus unterscheidet. Was eigentlich genommen einen Gottes unwürdigen Sinn enthielt, konnte nicht in seinem wörtlichen und eigentlichen Sinn genommen werden, es war also nicht so gemeint, wie es den Worten nach lautete, aber allegorisch war es deswegen doch nicht zu verstehen, weil sich nichts darin fand, was als bildliche Beziehung, als Versinnlichung einer Idee aufgefaſst werden konnte. Mit der Bestimmung des Unterschiedes zwischen Allegorie und Accommodation hängt auch die Frage zusammen, auf welche der Vf. S. 63 übergeht, ob durch die allegorische Deutung der Schrift der wirkliche historische Sinn völlig zurückgedrängt und aufgegeben, oder bloſs neben und vielleicht unter den allegorischen gestellt worden sei? Eine durchgehend bestimmende Antwort glaubt der Vf. hierauf nicht geben zu können, und führt für das eine wie für das andere Beispiele an. Da Philo sich selbst hierüber nicht näher erklärt hat, so bleibt allerdings manches unbestimmt, indeſs wird doch durch die richtige Auffassung des Begriffs Allegorie auch dieser Punkt klarer. Geht man von dem Begriff der Allegorie, nach der gegebenen Bestimmung, aus, so ergiebt sich eine dreifache Unterscheidung. Das

Mittel, wodurch die alexandrinische Religions-Philosophie ihre speculativen Ideen mit dem historisch gegebenen Inhalt des A. T. auszugleichen versuchte, war zunächst die Allegorie, durch welche allein der Buchstabe des A. T. geistig aufgefaſst und für die speculativen Ideen, die man in ihm finden wollte, gleichsam durchsichtig gemacht werden konnte. Die Anwendung der Allegorie setzte aber in dem Sinnlichen des Buchstabens gewisse Beziehungen voraus, an welche das Geistige angeknüpft werden konnte. Je bestimmter sich nun solche Anknüpfungspunkte nachweisen lieſsen, je sichtbarer der Buchstabe für sich schon der bildliche Reflex des in ihm niedergelegten geistigen Inhalts zu sein schien, desto geringeres Interesse hatte man, den Buchstaben anders als bildlich zu nehmen, und konnte daher die Frage, ob eine solche Stelle neben ihrem bildlich allegorischen Sinn auch noch geschichtlich zu nehmen sei, im Grunde auf sich beruhen lassen. In diese Classe gehören Stellen, wie die vom Vf. S. 64 Anm. 38. angeführten, die am scheinbarsten dafür sprechen, daſs das auch nicht anstöſsige geschichtliche Moment als ein aufgehobenes, die Geschichte als bloſse Hülle betrachtet werden sollte. Aber nicht in allen Stellen konnte man das Bildliche so überwiegend hervortreten sehen, weit gröſser muſste die Zahl solcher Stellen sein, in welchen der buchstäbliche geschichtliche Sinn sein natürliches Recht mit einem Anspruch geltend machte, welchen man nicht zurückweisen durfte. Ohnedies würde ja die allegorische Auffassung, wenn sie auf den ganzen geschichtlichen Inhalt des A. T. auf gleiche Weise ausgedehnt worden wäre, die historische Grundlage, die sich das Judenthum nicht nehmen lassen konnte, zerstört, und ein anderes, nicht minder wichtiges religiöses Interesse verletzt haben. Der geschichtliche Sinn muſste demnach in seiner selbstständigen Bedeutung anerkannt werden, auf der andern Seite aber lag darin an und für sich kein Hinderniſs, ihn zugleich allegorisch zu nehmen, und Geschichte und Allegorie so lange einander zur Seite gehen zu lassen, so lange man im Geschichtlichen solche bildliche Beziehungen aufzufinden vermochte, wie überhaupt bei der Anwendung der allegorischen Erklärung immer vorausgesetzt werden müssen. Gelang aber dies nicht, bot der gegebene Inhalt keine passende Anknüpfungspunkte für die allegorische Auffassung dar, so hatte die Allegorie ihre natürlichen Grenzen, und es blieb nun, da die Religions-Philosophie bei dem wörtlichen Inhalt solcher Stellen nicht stehen bleiben konnte, nichts anderes übrig, als die Annahme einer Accommodation in dem schon angegebenen Sinne. Es ist demnach ein dreifach wechselndes Verhältniſs zwischen dem bildlichen und buchstäblichen, ja nachdem das Bildliche entweder das Ueberwiegende ist, oder völlig zurücktritt, oder das Buchstäbliche in gleicher Bedeutung neben sich stehen läſst.

Da Geschichte und Speculation die integrirenden Bestandtheile der alexandrinischen Religions-Philosophie sind, so liegt hierin der Grund der hohen Wichtigkeit, welche die Allegorie für die Alexandriner haben muſste. Die Allegorie war die nothwendige Voraussetzung, unter welcher allein eine Religions-Philosophie, wie die jüdisch-alexandrinische, ins Dasey treten konnte: sie allein machte es der Religions-Philosophie möglich, sich zum A. T. oder zum historischen Judenthum in ein solches Verhältniſs zu setzen, wie es ihr Begriff mit sich brachte, oder den Inhalt des A. T. zu speculativer Bedeutung zu vergeistigen. Ohne die Allegorie hätte es entweder keine, oder nur eine von der Grundlage des A. T. völlig losgetrennte Religions-Philosophie gegeben. Wäre es daher möglich, den Ursprung der Allegorie bei den alexandrinischen Juden genauer zu erforschen, so würden wir auf diesem Wege auch über den Ursprung der alexandrinischen Religions-Philosophie selbst nähern Aufschluſs erhalten. Der Vf. bemerkt hierüber nur S. 53.: „zu einem solchen Ausweg (der allegorischen Deutung) haben sich die alexandrinischen Juden um so natürlicher und ungestörter entschlossen, je weniger dergleichen allegorische Deutungen den frühern Juden, ja selbst den Heiden etwas Neues waren. Nur haben die Letztern sie mehr zum Schmucke der Rede, und nur selten zur Vertheidigung des Ansehens gefeierter Männer in einzelnen Aussprüchen und darum seltener und willkührlicher angewandt." Es wäre hier der Ort gewesen, sowohl den Ursprung der Allegorie, als auch ihr Verhältniſs zur Religions-Philosophie überhaupt noch näher in das Auge zu fassen. Auch im Heidenthum war der Gebrauch der Allegorie kein so zufälliger, wie man nach der Bemerkung des Vf. annehmen müſste, sondern er hing auch hier aufs engste mit dem besonders seit Plato erwachten Bestreben zusammen, die Symbole und Mythen der traditionellen Volksreligion in einer höheren Bedeutung aufzufassen und zur Grund-

lage einer speculativen Religions-Philosophie zu machen. Da die heidnische Religion in ihren Symbolen und Mythen schon ursprünglich auf dem Verhältnifs des Bildes und der Idee beruhte, so brachte die Allegorie, zu deren Wesen immer die zwischen Bild und Idee frei schwebende, beide trennende und zusammenhaltende Reflexion gehört, nur zum Bewufstseyn, was an sich schon, objectiv, in den traditionellen Symbolen und Mythen enthalten war. Auch die jüdische Allegorie verfuhr in so vielem, was an sich schon im A. T. eine bildliche, symbolische und mythische Bedeutung hat, und der allegorischen Erklärung den reichsten Stoff darbot, nicht anders. Dieselbe Bedeutung, die die Allegorie im Heidenthum und Judenthum hat, erhielt sie auch im christlichen Alexandrinismus. Sie war daher den drei von dem Vf. unterschiedenen Formen des Alexandrinismus, der jüdischen, christlichen und heidnischen auf gleiche Weise eigen, und sie erscheint so überhaupt als das nicht blos zufällige und willkührliche, sondern durch die Natur der Sache selbst gegebene geheimnifsvolle Band, durch welches die Religions-Philosophie der alten Zeit, aber auch selbst noch der neuern, den Zusammenhang und die Identität ihrer speculativen Ideen mit der traditionellen, historisch gegebenen Religion, an welche sie sich anschliefst, zu vermitteln sucht. Dieser innere Zusammenhang der Allegorie mit dem Wesen der Religions-Philosophie tritt bei dem Vf. zu wenig hervor, und es kann daher auch schon der Gesichtspunkt nicht gebilligt werden, unter welchen die Allegorie im Ganzen gestellt wird, wenn sie der Vf. S. 47 aus der dem alexandrinischen Juden sich aufdringenden Frage ableitet, wie es denn möglich sei, dafs die Juden im Besitze heiliger Schriften nicht früher und nicht allgemeiner zur Anerkennung der Wahrheit gekommen seien, die nun ein grofser Theil als seiner Ueberzeugung gemäfs angenommen habe? Diese Frage konnte bei den alexandrinischen Juden gar nicht entstehen, da sie unmöglich der Elemente, die das Wesen der Religions-Philosophie ausmachen, in der Abstractheit, wie sie der Vf. betrachtet, sich bewufst gewesen sein können. Hätten sie jenes Ideal der Vollkommenheit als eine aus den Schulen der griechischen Philosophie entlehnte Idee betrachtet, wäre ihnen wirklich die Allegorie nichts anderes gewesen, als der vermittelst der erst hinzukommenden Reflexion gemachte Versuch, das durch jene Idee entstandene Mifsverhältnifs zur alttestamentlichen Religion auf irgend eine Weise wieder auszugleichen, so wären sie ja eben damit aus der Sphäre des Judenthums schon ganz herausgetreten gewesen, und die Allegorie wäre ihnen mehr oder minder ein blofses subjectives Spiel, ohne eine tiefere, in dem Wesen der Religions-Philosophie selbst gegründete Bedeutung gewesen. So wenig daher jenes Ideal ihnen blos auf dem vom Vf. angenommenen Wege der äufsern Mittheilung zugekommen sein kann, so wenig gab es auch je einen Zeitpunkt, bei welchem jene Idee für sie nicht zugleich durch ihre allegorische Form vermittelt gewesen wäre. Beides gehörte von Anfang an aufs engste zusammen, wie Inhalt und Form, Bild und Idee, und man darf mit Recht behaupten, wenn die Idee des Absoluten den Juden nicht gleich anfangs in der durch das A. T. gegebenen Vermittelung der allegorischen Form zum Bewufstsein gekommen wäre, so hätte sie ihnen überhaupt nie zum Bewufstseyn kommen können. Alles, was für die Juden religiöse Bedeutung haben sollte, konnte eine solche nur durch die Vermittelung des A. T. haben, selbst nachdem man sich daher des Unterschieds der Form und Idee bewufst geworden war, konnte es doch nur das A. T. sein, das jenen Unterschied durch die vorausgesetzte bildliche Bedeutung der Form wieder ausglich, gerade so, wie auch dem Heiden die Natur, nachdem sie ihm nicht mehr in ihrer Unmittelbarkeit das Göttliche selbst war, doch wenigstens auf bildliche Weise in den Symbolen und Mythen, die sich auf das Naturleben bezogen, und nun von selbst zur Allegorie werden mufsten, sobald man in ihnen mit bewufster Reflexion zwischen Bild und Idee zu unterscheiden anfing, zur Vermittlung des religiösen Bewufstseyns dienen mufste. Auch im Judenthum spricht sich so das dem Alterthum überhaupt eigenthümliche Bedürfnifs aus, die religiösen Ideen zu versinnlichen, nur offenbart sich zugleich der geistige Vorzug des Judenthums vor dem Heidenthum darin, dafs im Judenthum die geistigste Form zur Versinnlichung der religiösen Ideen, die Allegorie, eine so kunstvolle Ausbildung, und eine so wichtige Bedeutung für die Religions-Philosophie erhielt. Dafs aber die Allegorie in diesem engen und ursprünglichen Zusammenhang mit der Religions-Philosophie stand, und keineswegs als ein blos hintennach ersonnener Nothbehelf anzusehen ist, sehen wir auch daraus, dafs Philo selbst seine Allegorie für nichts

weniger als für eigene neue selbsterfundene Einfälle gehalten wissen wollte, sondern sich für sie auf alte Auctoritäten berief, und die allegorische Auffassung des Gesetzes als etwas von Anfang an vom Gesetzgeber selbst beabsichtigtes betrachtete. Man vergl. was der Vf. selbst S. 70. f. hierüber sehr treffend beigebracht hat, obgleich er sich immer wieder zu der durch nichts begründeten Voraussetzung hinneigt, es sei mit den Versicherungen Philos, dafs er in seiner Allegorie nichts eigenes habe, nicht sehr ernstlich gemeint gewesen (S. 74.). Die Allegorie mufste ihrer Natur nach so alt als das Gesetz selbst sein, da das geheimnifsvolle Band, das in der Allegorie die Idee mit ihrer bildlichen Form verknüpfte, wenn es objective Wahrheit haben sollte, nur vom Gesetzgeber selbst geknüpft sein konnte, und die allegorische Erklärung konnte daher nur die Aufgabe haben, was der Gesetzgeber selbst in dem vollkommenen Bewufstsein der Nothwendigkeit einer solchen Form in sein Gesetz niedergelegt hatte, aus dem Gesetz selbst durch genaue Erforschung seines Inhalts wieder herauszufinden, und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

Zum Schlusse dieser allgemeinen Charakteristik der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie hebt der Vf. S. 76. noch zwei characteristische Punkte hervor. Zuerst die von den Anhängern derselben festgehaltene Annahme des höhern Alters derselben im Verhältnifs zu der griechischen, nebst den daraus sich ergebenden Behauptungen und Bestrebungen, dann das Mysterienwesen der alexandrinischen Juden. Da die alexandrinischen Juden, bemerkt der Vf. über den erstern Punkt, solange sie ihre Schriften für göttlich hielten, nicht annehmen konnten, dafs sie die anderswoher entlehnten Ansichten erst in sie hineingetragen haben, sondern alle Schuld, warum sie nicht früher bereits besser unterrichtet gewesen seien, auf sich nahmen, indem sie gestanden, die heiligen Schriften früher nicht scharfsinnig genug durchforscht, und nicht genau genug gekannt zu haben (dann war aber auch die Allegorie nicht blos ein solcher Ausweg, wie der Vf. die Sache S. 55. dargestellt hat); so habe sich hieraus der Schlufs von selbst ergeben, ihre Philosophie müsse die ältere sein, weil zur Zeit der Abfassung ihrer heil. Bücher, der Träger derselben, eingestandener Mafsen an eine griechische Philosophie noch nicht gedacht worden sei. An diese unwahre Behauptung habe sich in sehr natürlicher Verbindung eine sehr unnatürliche Folge angeschlossen, die weitere Behauptung, dafs die griechischen Philosophen die heil. Schriften der Juden benutzt haben, die griechische Philosophie ein Zweig der jüdischen sei. Dieser Irrthum habe selbst wieder einen andern siebenmal ärgern erzeugt, indem er nicht mehr als Irrthum des unklaren und verirrten Geistes angesehen werden konnte, sondern ein Product eines für die lautere Strenge des moralischen Gesetzes abgestumpften sittlichen Gefühls gewesen sei (S. 81.). Verstümmelte Schriften früherer Weisheitslehrer, oder auch selbst ganz erdichtete und denselben untergeschobene bilden eine eigene Quelle zur Erkenntnifs des jüdischen Alexandrinismus (S. 83). Unter dem Mysterienwesen der alexandrinischen Juden versteht der Vf. die Gewohnheit derselben, von ihrer Philosophie als einer mysteriösen zu reden, die nur den Eingeweihten zugänglich und verständlich sei, und von welcher sich der jüngere Anfänger entweder zurückwenden müfste, oder über die er sich zum Wenigsten kein Urtheil erlauben dürfe. Behufs solcher Weise aber haben sie nun den, der sie erringen wollte, zunächst an die heidnische Philosophie und die allgemein bildenden Künste und Wissenschaften gewiesen, nicht als ob er in diesen selbst die höchste Weisheit finden solle oder auch könne, sondern damit das Bedürfnifs nach Gottes würdigern Lehren, als der eigentliche Sinn des A. T. hergab, und die Fähigkeit, solchem philosophisch zu genügen, bei ihm eben so von neuem erzeugt werde, wie es sich bei ihnen selbst in ihrer Gesammtheit durchgebildet hatte (S. 86 f.). Die Weihe zu den alexandrinischen Mysterien habe daher nur eine innere und geistige sein können (S. 94).

Nach unserer Ansicht wäre es passender und für die Entwicklung des innern Zusammenhanges aller dieser Erscheinungen zweckmäfsiger gewesen, diese beiden Punkte unter den Gesichtspunkt des Verhältnisses zu stellen, in welches die alexandrinische Religions-Philosophie das Heidenthum theils zu sich, theils zum Judenthume setzte.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 95.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Verfaſst von Aug. Ferd. Dähne.

(Fortsetzung.)

Da die Religions-Philosophie überhaupt ihrem Wesen nach sowohl Religions-Philosophie als Religions-Geschichte ist, und das Charakteristische der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie darin besteht, daſs sie die engen Schranken des Judenthums durchbrach, sich über das traditionelle Judenthum stellte, und von diesem weiten Gesichtskreis aus auch das Heidenthum in die Sphäre ihrer Speculation zog, so gehörte es wesentlich zu ihrer Aufgabe, über den religiösen Werth des Heidenthums sowohl als des Judenthums und über das Verhältniſs beider eine bestimmte Ansicht festzustellen. In Beziehung auf das Judenthum geschah dies durch die allegorische Erklärung, sofern diese die Aufgabe hatte, die speculative Religions-Philosophie mit der alttestamentlichen Religion auszugleichen, und beide in das Verhältniſs der Identität zu einander zu setzen. Die Bestimmung des religiösen Werths des Heidenthums lag in den beiden vom Vf. hervorgehobenen Punkten, sofern dadurch das Heidenthum zwar, wie natürlich, in das Verhältniſs der Unterordnung zum Judenthum gesetzt, ihm aber doch zugleich zugestanden wurde, auch in seinem Theile Wahrheit in sich zu haben, nur sollte diese Wahrheit — wodurch jenes Verhältniſs der Unterordnung näher bestimmt wurde — keine eigene und selbstständige, sondern nur eine entlehnte, erst aus dem A. T., dem Inbegriff aller Wahrheit, in dasselbe übergetragene sein. Alle materielle Wahrheit hatte das Heidenthum nur aus dem Judenthum. Dagegen sollte es seinen Werth in dem ihm auch von Philo (vgl. S. 91) zuerkannten formalen Nutzen haben, daſs die geistige philosophische und wissenschaftliche Bildung, die es verleiht, den menschlichen Geist im Allgemeinen für philosophische Untersuchungen gewandt und geeignet mache. Es ist zu bedauern, daſs der Vf. diese für die alexandrinische Religions-Philosophie so wichtige Frage über das Verhältniſs des Heidenthums zum Judenthum nicht umfassender behandelt hat. Manches, was von ihm in anderem Zusammenhang nebenher bemerkt wird, wie z. B. S. 40, Anm. 11. über die bei Philo sehr häufigen allegorisirenden Berufungen auf heidnische Mythen, wäre hier an seiner eigentlichen Stelle gewesen. Die Ansicht, die wir bei Philo über das Verhältniſs des Heidenthums und Judenthums finden, ist im Ganzen dieselbe, die wir aus Clemens von Alexandrien in ihrem weitern Zusammenhang kennen lernen, aber mehrere der sie näher bestimmenden Hauptideen, mit welchen wir sie bei Clemens finden, sind unstreitig weit älter, wie namentlich die ächt jüdische Vorstellung, daſs abgefallene höhere Geister (die *angeli desertores* und *proditores*, wie sie Tertullian nennt) die Künste und Wissenschaften mitgetheilt haben, die man als das eigentliche Erbtheil des Heidenthums betrachtete, eine mythische Vorstellung, die nur in anderer Form eben jene zuvor bemerkte Ansicht, daſs alle heidnische Weisheit etwas bloſs erborgtes, unrechtmäſsig angeeignetes, geraubtes sei, ausdrückt, und mit der schon bei den LXX sich findenden Vorstellung von den Engeln als den θεοὶ μοιχοὶ der Heiden zusammenhängt. Alles dies hätte hier, um den ganzen Zusammenhang dieser Vorstellungen zu durchschauen, um so mehr wenigstens berührt werden dürfen, da es auch mit dem vom Vf. erwähnten Betrug mit verstümmelten und untergeschobenen Schriften zusammenhängt. So gerecht der Tadel sein mag, welchen die Sache ihrer moralischen Seite nach verdient, so einseitig ist doch, sie nur nach dieser Seite zu beurtheilen. Hatte man einmal vom Heidenthum die Ansicht, daſs es seinem innersten Wesen nach nur auf Raub und Betrug beruhe, so glaubte man nur im Geiste desselben zu handeln, oder vielmehr nur seine innere Wahrheit hervor-

tadelt es S. 146 an seinem Vorgänger Gfrörer, dafs er in dem Ganzen der philonischen Lehre ein mürbes und loses Gewebe erblicke, das kaum von der Phantasie zusammengehalten werde, während der Verstand überall die schneidendsten Widersprüche finde, und fordert S. 154 alle Beurtheiler des philonischen Systems auf, „sich der Mühe nicht zu überheben, zu versuchen, ob sie vielleicht das ganze philosophische Gebäude, wie es eben errichtet vor uns stehe, mit eigenem philosophischem Geiste zu umfassen vermöchten, dafs es noch einmal Leben und lebendige Gestaltung gewinne, und sie nun durch diese geistige Palingenesie in den Stand gesetzt würden, es in seine einzelnen durch einander gehaltenen Theile verfolgen zu können, wo dann so mancher Widerspruch schwinden und selbst so manche Verirrung, zwar als Verirrung, aber doch als für die Harmonie des Ganzen in ihren Ursachen und Folgen sehr beachtenswerthe Verirrung erscheinen würde." — „Ein höherer Standpunkt gewonnen über der geistlosen Thätigkeit, die mechanisch geschäftig die einzelnen Worte gegen einander abwäge, ein tieferer Blick geworfen auf die natürliche Organisation einer Philosophie, die wollte sie nicht alle Mittheilung aufgeben, gewissermafsen in Gegensatz zu sich selbst habe treten müssen, söhne Philo mit sich und durch sich selbst aus." Gewifs mufs jeder dem Vf. in der hier mit aller Wärme ausgesprochenen Ansicht beistimmen, dafs die Auffassung eines jeden Systems vor allem von der Totalanschauung seines innern Organismus und von dem Standpunkt, auf welchen wir uns dabei stellen, abhängt. Mit Recht sehen wir also dies auch bei der Beurtheilung dieses Theils seines Werks als unsere Hauptaufgabe an, müssen aber sogleich bemerken, dafs uns gerade in dieser Hinsicht die sonst alle Anerkennung verdienende Darstellung minder befriedigt hat.

Was uns der Hauptmangel in der Darstellung des Vfs. zu sein scheint, hängt genau mit demjenigen zusammen, was wir schon in Beziehung auf den ersten allgemeinen Theil uns zu bemerken veranlafst sahen. Die Idee des Absoluten, wie sie der Vf. im Sinne des philonischen Systems nehmen zu müssen glaubt, ist ihm eine leere Abstraction, die in keinem lebendigen Zusammenhang mit dem System selbst erscheint. Der Verf. steht daher auf einem Standpunkt, auf welchem es ihm unmöglich ist, in den innern Zusammenhang des philonischen Systems tiefer einzudringen, oder vielmehr er stellt sich auf zwei verschiedene Standpunkte, die nicht innerlich in einander übergehen, sondern sich blos äufserlich zu einander verhalten.

Als Inbegriff der philonischen Lehre von Gott stellt der Vf. S. 132 den bei weitem wichtigsten Satz auf, dafs der vollkommen bedürfnifslose Gott auch ein vollkommen einfacher und mithin eigenschaftloser sein solle, aus welcher absoluten Losscheidung des höchsten Wesens von jeder Qualität sich bei Philo die zwei Folgesätze ergeben: 1) dafs Gott an sich dem Menschen vollkommen unerfafslich sein müsse, und 2) dafs vom Menschen kein Name gebraucht werden könne, der dem höchsten Wesen im eigentlichen Sinn zukomme. Es ist der Begriff des absoluten Wesen Gottes, welchen der Vf. hier nach Philo entwickelt, aber das Eigene seiner Darstellung ist, dafs sie das absolute Wesen, eben deswegen, weil es das absolute, eigenschaftslose, von allen Qualitäten getrennte Wesen ist, von dem ganzen System völlig lostrennt, und ihm eine rein isolirte Stellung giebt. Es wird in der Entwicklung des philonischen Systems nur deswegen aufgeführt, um es durch die Bestimmung, die ihm gegeben wird, sogleich wieder zu beseitigen, und in eine Region zurückzustellen, von welcher aus es in keinen lebendigen Zusammenhang mit dem eigentlichen Organismus des Systems kommen kann: seine ganze Bedeutung besteht eben darin, für das System nichts zu bedeuten. Der Verf. nennt zwar S. 158 die auf die angegebene Weise entwickelte Idee des allervollkommensten Wesens die philosophische Unterlage aller philonisch-philosophischen Speculationen (schon der Ausdruck *Unterlage* ist schwebend genug, da die Idee des Absoluten, wie sie von Philo an die Spitze des Systems gestellt wird, doch gewifs nicht die Unterlage, sondern vielmehr der lebendige Mittelpunkt der Speculation selbst ist), mit der Aufforderung an den Leser, es doch ja der aufmerksamen Geduld nicht unwerth zu achten, diesen Punkt in seinen einzelnen Theilen zu durchforschen, da in ihm die einzelnen Fäden alle philosophisch sich verknüpfen, in ihm alle ihre gemeinschaftliche Berührung, ihren gemeinschaftlichen philosophischen Keim finden. In der Durchforschung der geistigen Welt, fährt der Vf. rhetorisch fort, könne es doch nicht anders gestellt sein, als in der physischen! u. s. w. Allein schon S. 166. Anm. 93. finden wir wieder das unumwundene Geständnifs: „das Vorhandensein des vollkommensten Grundwesens aller Dinge gehöre zwar für

Philo, wie für die jüdischen Alexandriner überhaupt zu den zweifellosen Postulaten religiösen Glaubens, aber es habe sich bei ihnen die Ueberzeugung fixirt, dafs Gott als jenes vollkommenste Grundwesen, oder wiefern er im Glauben festgehalten werde, von Menschen gar nicht erkannt werden könne. Dieser Weg habe mithin aufgegeben werden, und der Mensch, wenn er nach Erkenntnifs Gottes strebte, einen andern als den gläubigen, den philosophischen Anlauf nehmen müssen." Dieselbe Idee also, die der Vf. nach dem so eben bemerkten als das Princip und die Seele des ganzen Systems prädicirt hat, mufs in Beziehung auf das System selbst, da, wo sie in den Organismus desselben lebendig eingreifen sollte, als eine aufgegebene betrachtet werden, und eben diese Grundidee des Systems, die Idee des Absoluten, ist nicht das absolute Wissen selbst, sondern ein blofses Glaubenspostulat, das die Philosophie so wenig angeht, dafs der Mensch vielmehr erst dann, wenn er, wie der Vf. sich ausdrückt, diesen gläubigen Anlauf aufgegeben hat, den philosophischen nehmen kann. Diesen philosophischen Anlauf nimmt nun der Vf. wirklich in seiner Entwicklung des philonischen Systems, indem er S. 266 f. von der Voraussetzung ausgeht, Philo habe sich auf Grund des physikotheologischen Beweises zur philosophischen Ueberzeugung von dem Vorhandensein einer übersinnlichen Welt und von dem Dasein eines göttlichen Wesens erhoben. Auf diese Ansicht, dafs die ganze Weltanschauung des philonischen Systems durch das physikotheologische Argument bedingt sei, kommt der Vf. wiederholt zurück (man vergl. S. 238. Th. 2. S. 159) und sie liegt auch wirklich der von ihm gegebenen Entwicklung des Systems zu Grunde. Der Vf. kann nicht umhin, selbst sein Befremden darüber zu äufsern, dafs der physikotheologische Beweis für die Alexandriner eine so hohe Bedeutung hatte: „es müfste uns dies nicht wenig Wunder nehmen, sobald wir uns erinnern, wie Philo in seinem Gott das Ideal aller Vollkommenheit realisirt wissen wollte. Indefs habe Philo die Mangelhaftigkeit dieses Beweises nicht übersehen, aber sie habe ihm nur dazu gedient, die Grundpfeiler mehrerer seiner eigensten philosophischen Ueberzeugungen auf sie zu gründen. Je unvollkommener in jenem Beweis die letzte intelligente Ursache aller Dinge erschienen sei, desto leichter sei es gewesen, die Nothwendigkeit göttlicher Mittelwesen nachzuweisen, deren Philo für die Realisirung seines Ideals eines göttlichen Urwesens alles Vorhandenen schlechthin bedurfte, da er ja nach diesem jenes überhaupt in gar keiner Berührung mit dem Irdischen habe glauben können" u. s. w. Was soll aber durch diese Ausgleichung gewonnen werden? Es wird durch sie nur um so klarer, wie das philonische System nach der Construction des Vfs. aus zwei völlig heterogenen Hälften besteht, die in keinem innern Zusammenhang mit einander stehen. Auf der einen Seite steht die Idee des Absoluten in ihrer apriorischen Reinheit, auf der andern erhebt sich das System auf dem entgegengesetzten aposteriorischen Weg von unten herauf, um zu einer höchsten intelligenten Ursache aller Dinge aufzusteigen, aber zwischen dieser höchsten auf der Basis des physikotheologischen Arguments ruhenden Intelligenz und dem absoluten Gott ist eine unübersteigliche Kluft, hier kann der eigenschaftslose absolute Gott aus seiner Eigenschaftslosigkeit nicht herausgehen, weil jede Manifestation seine Eigenschaftslosigkeit aufheben würde, dort kann jene höchste Intelligenz die Schranken nicht überschreiten, die zwischen ihrer Relativität und der Absolutheit des eigenschaftslosen Gottes befestigt sind. Das System trägt einen unauflöslichen Zwiespalt in sich, und man kann sich nicht wundern, dafs der Vf. auch bei dem besten Willen, es nicht als das mürbe und lose Gewebe seines Vorgängers erscheinen zu lassen, doch immer wieder über philonische Inconsequenzen und Widersprüche die ernstlichste Klage erhebt. Am stärksten geschieht dies S. 247, wo über die philonische Lehre von der Weltbildung das Urtheil gefällt wird: „es sei doch unter allen Bedingungen eine Folge unphilosophischer Unachtsamkeit und Abhängigkeit gewesen, dafs sich Philo habe verleiten lassen, mit Plato zu behaupten: diese beiden Welten, die geistige und sinnliche, müfsten, als durch Gott geschaffen, so vollkommen sein, als dies nur ihre Natur zuliefs. Nur bei der aphoristischen Weise, in welcher Philo dachte und schrieb, habe es ihm entgehen können, dafs er sich hier sichtlich im Zirkel herumdrehe. Aus der physikotheologisch erschlossenen göttlichen Güte schliefse er wieder auf die nothwendige Vollkommenheit der sichtbaren Welt zurück, und noch obenein auf die höchstmöglichste Vollkommenheit derselben, von welcher er doch gar nicht habe ausgehen können." Solche Widersprüche wären allerdings die natürliche Folge, wenn Philo's System aus zwei so wenig zusammenhängenden Hälften bestünde, wie es der Vf. construirt. Zum Glück

tadelt es S. 146 an seinem Vorgänger Gfrörer, dafs er in dem Ganzen der philonischen Lehre ein mürbes und loses Gewebe erblicke, das kaum von der Phantasie zusammengehalten werde; während der Verstand überall die schneidendsten Widersprüche finde, und fordert S. 154 alle Beurtheiler des philonischen Systems auf, „sich der Mühe nicht zu überheben, zu versuchen, ob sie vielleicht das ganze philosophische Gebäude, wie es eben errichtet vor uns stehe, mit eigenem philosophischem Geiste zu umfassen vermöchten, dafs es noch einmal Leben und lebendige Gestaltung gewinne, und sie nun durch diese geistige Palingenesie in den Stand gesetzt würden, es in seine einzelnen durch einander gehaltenen Theile verfolgen zu können, wo dann so mancher Widerspruch schwinden und selbst so manche Verirrung, zwar als Verirrung, aber doch als für die Harmonie des Ganzen in ihren Ursachen und Folgen sehr beachtenswerthe Verirrung erscheinen würde." — „Ein höherer Standpunkt gewonnen über der geistlosen Thätigkeit, die mechanisch geschäftig die einzelnen Worte gegen einander abwäge, ein tieferer Blick geworfen auf die natürliche Organisation einer Philosophie, die wollte sie nicht alle Mittheilung aufgeben, gewissermafsen in Gegensatz zu sich selbst habe treten müssen, söhne Philo mit sich und durch sich selbst aus." Gewifs mufs jeder dem Vf. in der hier mit aller Wärme ausgesprochenen Ansicht beistimmen, dafs die Auffassung eines jeden Systems vor allem von der Totalanschauung seines innern Organismus und von dem Standpunkt, auf welchen wir uns dabei stellen, abhängt. Mit Recht sehen wir also dies auch bei der Beurtheilung dieses Theils seines Werks als unsere Hauptaufgabe an, müssen aber sogleich bemerken, dafs uns gerade in dieser Hinsicht die sonst alle Anerkennung verdienende Darstellung minder befriedigt hat.

Was uns der Hauptmangel in der Darstellung des Vfs. zu sein scheint, hängt genau mit demjenigen zusammen, was wir schon in Beziehung auf den ersten allgemeinen Theil uns zu bemerken veranlafst sahen. Die Idee des Absoluten, wie sie der Vf. im Sinne des philonischen Systems nehmen zu müssen glaubt, ist ihm eine leere Abstraction, die in keinem lebendigen Zusammenhang mit dem System selbst erscheint. Der Verf. steht daher auf einem Standpunkt, auf welchem es ihm unmöglich ist, in den innern Zusammenhang des philonischen Systems tiefer einzudringen, oder vielmehr er stellt sich auf zwei verschiedene Standpunkte, die nicht innerlich in einander übergehen, sondern sich blos äufserlich zu einander verhalten.

Als Inbegriff der philonischen Lehre von Gott stellt der Vf. S. 132 den bei weitem wichtigsten Satz auf, dafs der vollkommen bedürfnifslose Gott auch ein vollkommen einfacher und mithin eigenschaftloser sein solle, aus welcher absoluten Losscheidung des höchsten Wesens von jeder Qualität sich bei Philo die zwei Folgesätze ergeben: 1) dafs Gott an sich dem Menschen vollkommen unerfafslich sein müsse, und 2) dafs vom Menschen kein Name gebraucht werden könne, der dem höchsten Wesen im eigentlichen Sinn zukomme. Es ist der Begriff des absoluten Wesen Gottes, welchen der Vf. hier nach Philo entwickelt, aber das Eigene seiner Darstellung ist, dafs sie das absolute Wesen, eben deswegen, weil es das absolute, eigenschaftslose, von allen Qualitäten getrennte Wesen ist, von dem ganzen System völlig lostrennt, und ihm eine rein isolirte Stellung giebt. Es wird in der Entwicklung des philonischen Systems nur deswegen aufgeführt, um es durch die Bestimmung, die ihm gegeben wird, sogleich wieder zu beseitigen, und in eine Region zurückzustellen, von welcher aus es in keinen lebendigen Zusammenhang mit dem eigentlichen Organismus des Systems kommen kann: seine ganze Bedeutung besteht eben darin, für das System nichts zu bedeuten. Der Verf. nennt zwar S. 158 die auf die angegebene Weise entwickelte Idee des allervollkommensten Wesens die philosophische Unterlage aller philonisch-philosophischen Speculationen (schon der Ausdruck *Unterlage* ist schwebend genug, da die Idee des Absoluten, wie sie von Philo an die Spitze des Systems gestellt wird, doch gewifs nicht die Unterlage, sondern vielmehr der lebendige Mittelpunkt der Speculation selbst ist), mit der Aufforderung an den Leser, es doch ja der aufmerksamen Geduld nicht unwerth zu achten, diesen Punkt in seinen einzelnen Theilen zu durchforschen, da in ihm die einzelnen Fäden alle philosophisch sich verknüpfen, in ihm alle ihre gemeinschaftliche Berührung, ihren gemeinschaftlichen philosophischen Keim finden. In der Durchforschung der geistigen Welt, fährt der Vf. rhetorisch fort, könne es doch nicht anders gestellt sein, als in der physischen! u. s. w. Allein schon S. 166. Anm. 93. finden wir wieder das unumwundene Geständnifs: „das Vorhandensein des vollkommensten Grundwesens aller Dinge gehöre zwar für

№ 96.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Verfaſst von Aug. Ferd. Dähne.

(Fortsetzung.)

Macht doch der Verfasser S. 103 sogar der jüdischen Philosophie überhaupt den Vorwurf, daſs sie fast durchgehend von einem positiv-traditionalen Charakter durchdrungen gewesen sei, der sich meist nur dann zu eignem philosophischen Nachdenken habe aufschrecken lassen, wenn, wie etwa bei dem unbekannten Urheber des Alexandrinismus (einen solchen denkt sich also der Vf. und nur dieses unbekannte Individuum, also auch Philo nicht, lieſs sich zu solchem Nachdenken aufschrecken!) philosophische Verhältnisse eintraten, in welchen dasselbe kaum unterbleiben konnte. Wie zufällig erscheint hier alles! Wie subjectiv ist der Maasstab, welcher an eine ihrem objectiven Charakter nach so groſsartige Erscheinung angelegt wird, wenn die Bedingung ihres Ursprungs zuletzt nur die zufällige Mischung von Phlegma und Schwärmerei ist, mit welcher sich diese beiden Hauptingredienzien in irgend einem Individuum zusammen fanden! Wie gewagt muſs es scheinen über den Grad des philosophischen Talents ein so absprechendes Urtheil zu fällen, wenn doch die Frage hierüber vor allem dadurch bedingt ist, ob wir selbst die zur Auffassung des Systems, das als Maasstab für das Talent gelten soll, nöthige Fähigkeit und Geschicklichkeit besitzen, und wie leicht kann es geschehen, daſs nur ein Miſsgriff von unserer Seite ist, was wir dem beurtheilten Schriftsteller alsbald an seinem philosophischen Talent abziehen und zum wenigsten mit der vagen Kategorie der Schwärmerei bezeichnen! Diese ganze subjective Beurtheilungsweise gehört einem Pragmatismus an, dessen Zeit nun vorüber sein sollte, und nur damals sein konnte, als die moderne egoistische Aufklärung alle Erscheinungen des objectiven Geistes mit keinem andern Maſse zu messen wuſste, als dem ihrer eigenen vermeintlichen Weisheit, ein Standpunkt, welchen der Vf. selbst an andern Stellen als einen ihm fremden, seiner nicht würdigen, anerkennt. Wozu also alle jene die Persönlichkeit Philos betreffenden Fragen, da wir ja es hier nicht mit der subjectiven Persönlichkeit Philos, sondern mit ihm selbst nur insofern zu thun haben, sofern sich in ihm der objective Charakter seiner Zeit abspiegelt. Ein solcher Träger und Repräsentant seiner Zeit zu sein, dazu war Philo in jedem Falle der geeignete Mann, und nur dies, nichts anders ist es, was ihm seine Gröſse und Bedeutung in der Geschichte giebt. — Weit mehr hätten wir gewünscht, daſs sich der Vf. nach der trefflichen Abhandlung in den theol. Stud. u. Krit. 1833. S. 984 f. über die Schriften Philo's, ihren Charakter und Werth, ihre innere Oekonomie und äuſsere Folge weiter verbreitet hätte. Dagegen ist von Philo's Schriften S. 109—112. nur ganz kurz die Rede.

Wir treten nun an das philonische System selbst, wie es uns in der Darstellung des Vfs. erscheint, näher heran. Er unterscheidet einen speculativen und ethischen Theil (Abtheil. 1. der speculativen Philosopheme Philo's S. 114—341. Abth. 2. die Ethik Philo's S. 341—423), und theilt den ersten Theil in folgende drei Abschnitte: 1) das göttliche Wesen, oder der Urgrund alles Vorhandenen nach seinem reinen Sein, als das realisirte Ideal aller dem Menschen denkbaren Vollkommenheit; 2) die eigentlichen kosmologischen Principien Philo's (den Hauptinhalt dieses Abschnitts macht die Lehre von den göttlichen Mittelkräften aus); 3) die Anthropologie Philo's.

Die Darstellung des Vfs. zeugt durchaus von einer sehr vertrauten Bekanntschaft mit den Schriften Philo's, und von dem rühmlichen Bestreben, das philonische System nicht bloſs in dem ganzen Umfang seiner Lehren vollständig und mit den nöthigen sehr treffend gewählten Belegen aus den Schriften Philo's, sondern auch nach seinem innern Zusammenhang zu entwickeln. Der Vf.

tadelt es S. 146 an seinem Vorgänger Gfrörer, dafs er in dem Ganzen der philonischen Lehre ein mürbes und loses Gewebe erblicke, das kaum von der Phantasie zusammengehalten werde, während der Verstand überall die schneidendsten Widersprüche finde, und fordert S. 154 alle Beurtheiler des philonischen Systems auf, „sich der Mühe nicht zu überheben, zu versuchen, ob sie vielleicht das ganze philosophische Gebäude, wie es eben errichtet vor uns stehe, mit eigenem philosophischem Geiste zu umfassen vermöchten, dafs es noch einmal Leben und lebendige Gestaltung gewinne, und sie nun durch diese geistige Palingenesie in den Stand gesetzt würden, es in seine einzelnen durch einander gehaltenen Theile verfolgen zu können, wo dann so mancher Widerspruch schwinden und selbst so manche Verirrung, zwar als Verirrung, aber doch als für die Harmonie des Ganzen in ihren Ursachen und Folgen sehr beachtenswerthe Verirrung erscheinen würde." — „Ein höherer Standpunkt gewonnen über der geistlosen Thätigkeit, die mechanisch geschäftig die einzelnen Worte gegen einander abwäge, ein tieferer Blick geworfen auf die natürliche Organisation einer Philosophie, die wollte sie nicht alle Mittheilung aufgeben, gewissermafsen in Gegensatz zu sich selbst habe treten müssen, söhne Philo mit sich und durch sich selbst aus." Gewifs mufs jeder dem Vf. in der hier mit aller Wärme ausgesprochenen Ansicht beistimmen, dafs die Auffassung eines jeden Systems vor allem von der Totalanschauung seines innern Organismus und von dem Standpunkt, auf welchen wir uns dabei stellen, abhängt. Mit Recht sehen wir also dies auch bei der Beurtheilung dieses Theils seines Werks als unsere Hauptaufgabe an, müssen aber sogleich bemerken, dafs uns gerade in dieser Hinsicht die sonst alle Anerkennung verdienende Darstellung minder befriedigt hat.

Was uns der Hauptmangel in der Darstellung des Vfs. zu sein scheint, hängt genau mit demjenigen zusammen, was wir schon in Beziehung auf den ersten allgemeinen Theil uns zu bemerken veranlafst sahen. Die Idee des Absoluten, wie sie der Vf. im Sinne des philonischen Systems nehmen zu müssen glaubt, ist ihm eine leere Abstraction, die in keinem lebendigen Zusammenhang mit dem System selbst erscheint. Der Verf. steht daher auf einem Standpunkt, auf welchem es ihm unmöglich ist, in den innern Zusammenhang des philonischen Systems tiefer einzudringen, oder vielmehr er stellt sich auf zwei verschiedene Standpunkte, die nicht innerlich in einander übergehen, sondern sich blos äufserlich zu einander verhalten.

Als Inbegriff der philonischen Lehre von Gott stellt der Vf. S. 132 den bei weitem wichtigsten Satz auf, dafs der vollkommen bedürfnifslose Gott auch ein vollkommen einfacher und mithin eigenschaftloser sein solle, aus welcher absoluten Losscheidung des höchsten Wesens von jeder Qualität sich bei Philo die zwei Folgesätze ergeben: 1) dafs Gott an sich dem Menschen vollkommen unerfafslich sein müsse, und 2) dafs vom Menschen kein Name gebraucht werden könne, der dem höchsten Wesen im eigentlichen Sinn zukomme. Es ist der Begriff des absoluten Wesen Gottes, welchen der Vf. hier nach Philo entwickelt, aber das Eigene seiner Darstellung ist, dafs sie das absolute Wesen, eben deswegen, weil es das absolute, eigenschaftslose, von allen Qualitäten getrennte Wesen ist, von dem ganzen System völlig lostrennt, und ihm eine rein isolirte Stellung giebt. Es wird in der Entwicklung des philonischen Systems nur deswegen aufgeführt, um es durch die Bestimmung, die ihm gegeben wird, sogleich wieder zu beseitigen, und in eine Region zurückzustellen, von welcher aus es in keinen lebendigen Zusammenhang mit dem eigentlichen Organismus des Systems kommen kann: seine ganze Bedeutung besteht eben darin, für das System nichts zu bedeuten. Der Verf. nennt zwar S. 158 die auf die angegebene Weise entwickelte Idee des allervollkommensten Wesens die philosophische Unterlage aller philonisch-philosophischen Speculationen (schon der Ausdruck *Unterlage* ist schwebend genug, da die Idee des Absoluten, wie sie von Philo an die Spitze des Systems gestellt wird, doch gewifs nicht die Unterlage, sondern vielmehr der lebendige Mittelpunkt der Speculation selbst ist), mit der Aufforderung an den Leser, es doch ja der aufmerksamen Geduld nicht unwerth zu achten, diesen Punkt in seinen einzelnen Theilen zu durchforschen, da in ihm die einzelnen Fäden alle philosophisch sich verknüpfen, in ihm alle ihre gemeinschaftliche Berührung, ihren gemeinschaftlichen philosophischen Keim finden. In der Durchforschung der geistigen Welt, fährt der Vf. rhetorisch fort, könne es doch nicht anders gestellt sein, als in der physischen! u. s. w. Allein schon S. 166. Anm. 93. finden wir wieder das unumwundene Geständnifs: „das Vorhandensein des vollkommensten Grundwesens aller Dinge gehöre zwar für

Philo, wie für die jüdischen Alexandriner überhaupt zu den zweifellosen Postulaten religiösen Glaubens, aber es habe sich bei ihnen die Ueberzeugung fixirt, dafs Gott als jenes vollkommenste Grundwesen, oder wiefern er im Glauben festgehalten werde, von Menschen gar nicht erkannt werden könne. Dieser Weg habe mithin aufgegeben werden, und der Mensch, wenn er nach Erkenntnifs Gottes strebte, einen andern als den gläubigen, den philosophischen Anlauf nehmen müssen." Dieselbe Idee also, die der Vf. nach dem so eben bemerkten als das Princip und die Seele des ganzen Systems prädicirt hat, mufs in Beziehung auf das System selbst, da, wo sie in den Organismus desselben lebendig eingreifen sollte, als eine aufgegebene betrachtet werden, und eben diese Grundidee des Systems, die Idee des Absoluten, ist nicht das absolute Wissen selbst, sondern ein blofses Glaubenspostulat, das die Philosophie so wenig angeht, dafs der Mensch vielmehr erst dann, wenn er, wie der Vf. sich ausdrückt, diesen gläubigen Anlauf aufgegeben hat, den philosophischen nehmen kann. Diesen philosophischen Anlauf nimmt nun der Vf. wirklich in seiner Entwicklung des philonischen Systems, indem er S. 266 f. von der Voraussetzung ausgeht, Philo habe sich auf Grund des physikotheologischen Beweises zur philosophischen Ueberzeugung von dem Vorhandensein einer übersinnlichen Welt und von dem Dasein eines göttlichen Wesens erhoben. Auf diese Ansicht, dafs die ganze Weltanschauung des philonischen Systems durch das physikotheologische Argument bedingt sei, kommt der Vf. wiederholt zurück (man vergl. S. 238. Th. 2. S. 159) und sie liegt auch wirklich der von ihm gegebenen Entwicklung des Systems zu Grunde. Der Vf. kann nicht umhin, selbst sein Befremden darüber zu äufsern, dafs der physikotheologische Beweis für die Alexandriner eine so hohe Bedeutung hatte: „es mufste uns dies nicht wenig Wunder nehmen, sobald wir uns erinnern, wie Philo in seinem Gott das Ideal aller Vollkommenheit realisirt wissen wollte. Indefs habe Philo die Mangelhaftigkeit dieses Beweises nicht übersehen, aber sie habe ihm nur dazu gedient, die Grundpfeiler mehrerer seiner eigensten philosophischen Ueberzeugungen auf sie zu gründen. Je unvollkommener in jenem Beweis die letzte intelligente Ursache aller Dinge erschienen sei, desto leichter sei es gewesen, die Nothwendigkeit göttlicher Mittelwesen nachzuweisen, deren Philo für die Realisirung seines Ideals eines göttlichen Urwesens alles Vorhandenen schlechthin bedurfte, da er ja nach diesem jenes überhaupt in gar keiner Berührung mit dem Irdischen habe glauben können" u. s. w. Was soll aber durch diese Ausgleichung gewonnen werden? Es wird durch sie nur um so klarer, wie das philonische System nach der Construction des Vfs. aus zwei völlig heterogenen Hälften besteht, die in keinem innern Zusammenhang mit einander stehen. Auf der einen Seite steht die Idee des Absoluten in ihrer apriorischen Reinheit, auf der andern erhebt sich das System auf dem entgegengesetzten aposteriorischen Weg von unten herauf, um zu einer höchsten intelligenten Ursache aller Dinge aufzusteigen, aber zwischen dieser höchsten auf der Basis des physikotheologischen Arguments ruhenden Intelligenz und dem absoluten Gott ist eine unübersteigliche Kluft, hier kann der eigenschaftslose absolute Gott aus seiner Eigenschaftslosigkeit nicht herausgehen, weil jede Manifestation seine Eigenschaftslosigkeit aufheben würde, dort kann jene höchste Intelligenz die Schranken nicht überschreiten, die zwischen ihrer Relativität und der Absolutheit des eigenschaftslosen Gottes befestigt sind. Das System trägt einen unauflöslichen Zwiespalt in sich, und man kann sich nicht wundern, dafs der Vf. auch bei dem besten Willen, es nicht als das mürbe und lose Gewebe seines Vorgängers erscheinen zu lassen, doch immer wieder über philonische Inconsequenzen und Widersprüche die ernstlichste Klage erhebt. Am stärksten geschieht dies S. 247, wo über die philonische Lehre von der Weltbildung das Urtheil gefällt wird: „es sei doch unter allen Bedingungen eine Folge unphilosophischer Unachtsamkeit und Abhängigkeit gewesen, dafs sich Philo habe verleiten lassen, mit Plato zu behaupten: diese beiden Welten, die geistige und sinnliche, müfsten, als durch Gott geschaffen, so vollkommen sein, als dies nur ihre Natur zuliefs. Nur bei der aphoristischen Weise, in welcher Philo dachte und schrieb, habe es ihm entgehen können, dafs er sich hier sichtlich im Zirkel herumdrehe. Aus der physikotheologisch erschlossenen göttlichen Güte schliefse er wieder auf die nothwendige Vollkommenheit der sichtbaren Welt zurück, und noch obenein auf die höchstmöglichste Vollkommenheit derselben, von welcher er doch gar nicht habe ausgehen können." Solche Widersprüche wären allerdings die natürliche Folge, wenn Philo's System aus zwei so wenig zusammenhängenden Hälften bestünde, wie es der Vf. construirt. Zum Glück

aber für dasselbe existirt dieser unnatürliche, die Einheit des Systems zerreissende Widerspruch nur in dem Geiste des Vfs., bei welchem er nur in der Voraussetzung seinen Grund hat, der absolute Gott könne nicht zugleich der sich selbst manifestirende sein, der eigenschaftslose nicht zugleich der zu der Fülle des concreten Lebens sich aufschliessende. Allein Philo selbst, so gering auch der Verf. sein philosophisches Talent anschlagen mag, dachte nicht so. Die Einheit schloss ihm den Unterschied nicht aus, das An-sich-sein Gottes nicht das Offenbarsein, die Transcendenz Gottes nicht die Immanenz mit der Welt. Derselbe Gott, welcher als der absolute, als Gott an sich, als der eigenschaftslose, unfassliche, unsichtbare nur dem abstracten Denken angehört, ist auch wieder der in seinem Logos offenbar und concret gewordene. Jene Einseitigkeit in der Auffassung des philonischen Systems hat daher ihren Hauptsitz in der unrichtigen Stellung, die der Vf. der Lehre vom Logos gegeben hat, oder in der irrigen Voraussetzung, das philonische System sei einzig und allein auf dem Wege des physikotheologischen Arguments, also von der sinnlichen Welt aus zu seinem Logos aufgestiegen. Und doch sagt der Vf. selbst S. 167: „Philo habe eben diesen Weg, zur Erkenntniss Gottes zu gelangen, auf welchem wir von unten, von den geschaffenen Dingen aus, nach oben zu dem letzten Urheber vordrängen, *den zweiten am Range* genannt, und ihm den andern vorzüglichern entgegengestellt, auf welchem wir Gott durch Gott kennen lernen, d. h. ohne Dazwischenkunft von etwas Geschaffenem selbst schauen" (was der Vf. unmittelbar vorher S. 166 den *gläubigen* Anlauf nennt). Der eine Weg führt ebenso von der Monas zur Dyas, wie der andere von der Dyas zur Monas, wie Philo selbst deutlich sagt *De praemiis ac poenis Ed. Mang. II.* S. 415 (στοχαταὶ μὲν οὖν οἱ ἀπὸ τῶν γεγονότων τὸν ἀγέννητον σπεύδοντες θεωρεῖν, ὅμοιόν τι δρῶντες τοῖς ἀπὸ δυάδος μονάδος φύσιν ἐρευνῶσιν, δέον ἔμπαλιν ἀπὸ μονάδος — ἀρχὴ γὰρ αὕτη — δυάδα σκοπεῖν). Wie könnte es aber einen Uebergang von der Monas zur Dyas geben, wenn dieser Uebergang nicht der Logos selbst wäre? Aber ebendeswegen kann er von dem absoluten Gott nicht schlechthin getrennt sein, sondern ist vielmehr der sich offenbarende absolute Gott selbst. Der Respect des Vfs. vor dem qualitätenlosen Gott geht in der That so weit, dass er es nicht wagt, den Logos, sofern er die göttliche Intelligenz ist, als Eigenschaft Gottes zu betrachten, und eben hierin die höchste Spitze der Consequenz Philo's zu sehen glaubt. „Die physikotheologische Weltanschauung hatte ihn," sagt der Vf. S. 238 „zu der Annahme einer letzten intelligenten Ursache der zweckmässigen Formen dieser Welt hingeleitet, er hatte beide, die letzte und die intelligente Ursache von einander geschieden, *weil er Intelligenz überhaupt und namentlich einen geringen Grad derselben*, den die Formen dieser Welt zu ihrer Erklärung voraussetzten, nicht mit der hohen Würde vereinigen zu können glaubte, welche der letzten Ursache aller Dinge als letzte Ursache zukäme. Dachte er nun folgerecht weiter, so musste er sie als Mittelwesen anerkennen und von der letzten Ursache wesentlich trennen, denn wäre die Intelligenz bloss accidental, als Eigenschaft, von der letzten Ursache geschieden, und war sie ein wesentlich integrirender Bestandtheil derselben, so wäre hiedurch nichts gewonnen worden." Was hätte aber doch Philo mit einem nicht intelligenten Gott zu gewinnen glauben können? Wie hätte ihm der in der That ganz eigene Schluss von einem geringern Grad der Intelligenz auf die Intelligenz überhaupt in den Sinn kommen können? Ist ihm denn nicht der Logos schon als Logos auch der Logos Gottes, der Sohn Gottes? Und sind denn nicht jene göttlichen δυνάμεις, die im philonischen System eine so wichtige Stelle einnehmen, als die Vermittlung des absoluten Gottes und des Logos, auch auf dem Gesichtspunkt der göttlichen Intelligenz zu betrachten? Das philonische System verliert in der That jede Haltung und Consequenz, wenn zwischen dem qualitätenlosen Gott und dem göttlichen Logos eine so unübersteigliche Kluft, ein so strenger Gegensatz angenommen wird, dass der absolute Gott, um nur der qualitätenlose zu bleiben, selbst mit dem Logos, als Intelligenz, in keine Berührung kommen darf, ja diese Vorstellung ist zu unnatürlich, als dass es dem Vf. hätte gelingen können, sie in der Darstellung des philonischen Systems strenge durchzuführen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 97.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Verfaſst von Aug. Ferd. Dähne.

(Fortsetzung.)

Er sieht sich nicht nur zu der Anerkennung genöthigt, daſs Philo das höchste unveränderliche Wesen zugleich als Grundwesen alles Gewordenen, als die allein wirkende Ursache betrachtet, also doch nicht in seiner reinen Abstractheit festgehalten habe (S. 155), sondern wirft am Ende (S. 266) auch noch die Frage auf: wie das anderweit Göttliche aus dem Urgöttlichen entsprungen sei? welche Frage er dadurch löst, daſs er den Charakter des philonischen Systems in letzter Beziehung als Emanatismus und Pantheismus bestimmt. Aber nicht als Emanatismus und Pantheismus wäre das philonische System zu nehmen, sondern nur als Dualismus, wenn zwischen dem qualitätenlosen Gott und dem intelligenten Gott die von dem Vf. angenommene Trennung, jener schroffe Gegensatz bestünde, vermöge dessen der absolute Gott nicht als der intelligente, der intelligente nicht als der absolute gedacht werden kann, wenn zwischen dem apriorischen Weg, auf welchem mit dem unmittelbaren Bewuſstsein der Idee des Absoluten Gott durch sich selbst erkannt wird, und dem aposteriorischen, von unten herauf zur Idee des Logos führenden, schlechthin keine Gemeinschaft wäre, sondern beide schlechthin unvermittelt, ohne irgend eine sie vermittelnde Brücke neben einander hergingen. Es wäre dies ein Dualismus ganz derselben Art, wie der gnostische, welcher in seiner strengsten Form das absolute Wesen und den Demiurg, den unsichtbaren und sichtbaren Gott als zwei völlig verschiedene Wesen von einander trennt. Der Begriff des Emanatismus und Pantheismus dagegen bringt es von selbst mit sich, daſs ohne irgend einen, den Uebergang hemmenden Gegensatz von der höchsten absoluten Ursache eben so gut zu den untersten Gliedern des ganzen Systems, wie von diesen hinwiederum zu dem höchsten Princip fortgegangen werden kann. Emanatistisch und pantheistisch in diesem Sinne ist allerdings das philonische System zu nennen, mit welchem Rechte kann nun aber der Verf., wenn er doch selbst diesen Grundcharakter des Systems anerkennen muſs, demselben Inconsequenzen und Widersprüche zum Vorwurf machen, welche, sobald man sich auf diesen Standpunkt stellt, von selbst in ihrer völligen Nichtigkeit sich darstellen? Oder, wie sollte es denn inconsequent von Philo sein, wenn er von der sinnlichen Welt auf die sie bildende göttliche Güte schlieſst, diese Güte selbst aber als eine absolute Vollkommenheit betrachtet, sofern sie als Eigenschaft des in der sichtbaren Welt sich manifestirenden absoluten Gottes selbst auch eine absolute Eigenschaft sein muſs? Inconsequent wäre dies nur, wenn ihm jener aposteriorische Weg der Erkenntniſs Gottes der einzige gewesen wäre, daſs er ihn aber nicht als den einzigen betrachtete, sondern ihn dem apriorischen, von der Idee Gottes ausgehenden, unterordnete, beweist ja eben der emanatistisch-pantheistische Charakter des Systems, welcher nur auf der Idee des Absoluten beruhen kann. Entweder ist also der Charakter des Systems nicht emanatistisch und pantheistisch, oder es muſs auch von jenen Inconsequenzen und Widersprüchen freigesprochen werden. Auf der Annahme dieser Inconsequenzen und Widersprüche beharrt aber der Vf., auch nachdem er jenen Charakter des Systems anerkannt hat, und behauptet daher S. 271: „*nur bei einer wesentlichen Umwandlung der philosophischen Methode seiner Speculationen* habe Philo den Weg, auf welchem er zu diesem Pantheismus gelangte, betreten können. Habe Philo früher aus den Bedingnissen der sichtbaren Erscheinungen auf die Beschaffenheit der unsichtbaren Ursache derselben geschlossen, so habe die Forschung über diese nun eine rückwirkende Kraft ausgeübt, und jene in ihrem Entstehen und in ihrem Wesen

näher bestimmt." Was berechtigt aber den Vf. für eine inconsequente Umwandlung der philosophischen Methode der Speculation zu erklären, was doch in den Principien des philonischen Systems vollkommen begründet ist? Der Irrthum des Vfs. liegt in der Voraussetzung, welche er unmittelbar nachher S. 275 in den Worten ausspricht: Philo habe die Beobachtung dieser sinnlichen Welt für die einzig gültige Quelle menschlicher Erkenntnifs gehalten, eine Behauptung, die der Vf. selbst dadurch widerlegt hat, dafs er selbst, dem Obigen zufolge, eben diesen Weg nach Philo nur als *den zweiten dem Range nach* anerkennen mufste. Wie einfach hätten sich alle diese Verwicklungen gelöst, wenn der Vf. von der an sich eben so unphilosophischen als dem philonischen System widerstreitenden Voraussetzung, dafs der absolute Gott nicht zugleich der sich selbst manifestirende sein könne, zur rechten Zeit sich losgemacht, und in dem einen und dem andern nicht zwei einander schlechthin ausschliefsende Wege, sondern zwei neben und in einander bestehende, auf gleiche Weise nothwendige Standpunkte gesehen hätte, an welche Ansicht er S. 278 allerdings anstreift, ohne jedoch weiter in sie einzugehen.

Schon in dem Bisherigen mufste Ref. auch eine von der Darstellung des Vfs. abweichende Ansicht vom Logos voraussetzen. Die unrichtige Stellung, die der Vf. der Lehre vom Logos schon dadurch gegeben hat, dafs er ihr ihre Stelle nur in der Lehre von der Welt anwies, hat ihn überhaupt gehindert, diese so wichtige Lehre in dem wahren Geiste des philonischen Systems aufzufassen. Wie er für diese Lehre keinen andern Standpunkt kennt, als den der physikotheologischen Weltbetrachtung, so erscheint überhaupt das Verhältnifs, in welches er den göttlichen Logos zu dem absoluten Gott setzt, als ein einseitiges. Seine Darstellung dieser Lehre (S. 202 f.) ist kurz folgende: Aus der in der sichtbaren Welt sich darlegenden Weisheit schlofs Philo auf eine intelligente Mittelursache, deren nähere Bestimmung sich aus der Beachtung dessen ergab, was die Entstehung und Erhaltung einer künstlerischen Bildung durch Menschen erfordert. Da diese einen doppelten Act in sich begreift, den Entwurf eines Plans, der in dem Stoff verwirklicht werden soll, und die thatsächliche Uebertragung des erstern auf letztern, so mufste auch der weltbildenden göttlichen Ursache diese Doppelfähigkeit zugeschrieben werden, die wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem menschlichen Logos, oder dem menschlichen Denk- und Sprach-Vermögen, auch mit demselben Namen bezeichnet wurde. Diese Doppelfähigkeit macht jedoch nur das Wesen des Logos im engern Sinn aus, von welchem der Vf. den Logos im weitern Sinn unterscheidet. Die weltvermittelnde Kraft, so entwickelt der Verf. den Begriff des Logos in diesem doppelten Sinn S. 225, mufste vor allem die Fähigkeit besitzen, einen Weltplan zu entwerfen und durchzuführen, oder Logos im engern Sinn sein. Aber als solcher wäre sie doch immer noch nicht wirklich vermittelnde Weltursache, Logos im weitern Sinn, gewesen. Jene Fähigkeit erklärt ein dauerndes Vorhandensein der sinnlichen Welt noch durchaus nicht vollständig, nur die Möglichkeit des Vorhandenseins, noch keineswegs aber, dafs er, wie diese Welt, dauernd wirklich sei. Es mufste ihm auch die Absicht und die Macht zugeschrieben werden, das wirklich auszuführen, wozu er an sich die Fähigkeit besafs, und dazu, dafs ein wirklich entstandenes Werk auch dauernd fortbestehe, wurde nächst jenen zwei Prädicaten hinwiederum verlangt, dafs beide, die Absicht und die Macht, fortdauern. Daher unterschied Philo in seinem Logos im weitern Sinn neben jenen Fähigkeiten (dem Logos im engern Sinn) die Güte und die Macht, und neben diesen als die zur Erhaltung der Welt nothwendige Kraft die göttliche Gnade und die gesetzgebende Kraft Gottes, die gebietende und verbietende. So erweiterte sich die weltbildende vermittelnde Gotteskraft, der Logos im weitern Sinn, zu einem System von göttlichen Kräften, die den Logos im engern Sinn miteingeschlossen eine Sechszahl einzelner Potenzen bildeten, und in höhere und niedere sich scheiden liefsen (S. 227).

Diese Darstellung der philonischen Lehre vom Logos enthält mehrere Punkte, mit welchen Ref. nicht einverstanden sein kann. Schon die Unterscheidung eines doppelten Logos, im engern und weitern Sinn, ist in Philo selbst durch nichts begründet, und ebenso wenig ist einzusehen, warum der Logos im engern Sinn auf die Möglichkeit, der Logos im weitern Sinn auf die Wirklichkeit der Weltbildung bezogen werden soll. Auch die Güte und Macht, die das Wesen des Logos im weitern Sinn ausmachen, sind ja zunächst nur die Fähigkeit, eine diesen Eigenschaften entsprechende Thätigkeit in Beziehung auf die Welt zu äufsern, und wenn dem Logos im engern Sinn die Fähigkeit zuge-

schrieben wird, den Weltplan nicht blos zu entwerfen sondern auch auszuführen, warum soll die letztere Eigenschaft nicht die nächste Beziehung auf die Wirklichkeit der Weltbildung haben? Die Fähigkeit einen Weltplan zu entwerfen ist die göttliche Weisheit, welcher Grund ist nun aber vorhanden, die göttliche Weisheit von der göttlichen Güte und Macht so zu unterscheiden, dafs jene dem Logos im engern Sinn, diese beiden letztern aber dem Logos im weitern Sinn beigelegt werden? Der göttlichen Weisheit als einer Eigenschaft des Logos im engern Sinn entspricht die göttliche Güte oder Eigenschaft des Logos im weitern Sinn, abgesehen davon aber ist zwischen dem Logos im engern und dem Logos im weitern Sinn kein Unterschied, da die Fähigkeit, den Weltplan auszuführen, nichts anders ist, als die Eigenschaft der Macht. Offenbar beruht diese ganze Unterscheidung eines Logos im engern und weitern Sinn auf keiner klaren Anschauung aller dieser Verhältnisse, was aber dem innern Organismus des philonischen Systems am meisten widerstreitend erscheint, ist die Voraussetzung, dafs alle diese Eigenschaften und vor allem die drei Haupteigenschaften der Weisheit, Güte und Macht, deren Verhältnifs zu einander und zum Logos hier zu bestimmen ist, durchaus als Theilkräfte des Logos anzusehen seien. Diese Ansicht hat sowohl ausdrückliche Erklärungen Philos, als auch die ganze Tendenz seines Systems gegen sich. Eine Hauptstelle über das Verhältnifs des Logos zu den Grundkräften des göttlichen Wesens ist die vom Vf. S. 229 aus der Schrift *De Cherubim* S. 112 angeführte. Philo erklärt die mit flammendem Schwerdt das Paradies bewachenden Cherubim, und will hiebei von seiner begeisterten Seele folgende Erklärung vernommen haben: *Κατὰ τὸν ἕνα ὄντως ὄντα θεὸν δύο τὰς ἀνωτάτω εἶναι καὶ πρώτας δυνάμεις ἀγαθότητα καὶ ἐξουσίαν* (jene habe das All geschaffen, diese beherrsche das Geschaffene). *Τρίτον δὲ συναγωγὸν ἀμφοῖν μέσον εἶναι λόγον. λόγῳ γὰρ καὶ ἄρχοντα καὶ ἀγαθὸν εἶναι τὸν θεόν.* Diese beiden Kräfte nun, der Herrschaft und der Güte, Symbole seyen die Cherubim, das des Logos das feurige Schwerdt. Der Vf. nimmt hier an, Philo habe sich den Logos über den beiden Cherubim, sie umfassend, gedacht, weswegen die gütige und mächtige Kraft als dem Logos im weitern Sinn untergeordnet zu betrachten seien. Allein Philo nennt ja ausdrücklich den Logos *τρίτον συναγωγὸν ἀμφοῖν μέσον*, und da er zuvor sagt, *κατὰ τὸν ἕνα ὄντως ὄντα θεὸν* (unter dem höchsten Gott) *δύο τὰς ἀνωτάτω εἶναι* u. s. w., so kann über den Sinn seiner Worte kein Zweifel sein. Unmittelbar unter Gott stehen die beiden obersten Kräfte des göttlichen Wesens, die Güte und die Macht. Diese beiden aber vereinigen sich im Logos, welcher als das dritte Princip nicht über ihnen als die sie umfassende Einheit, sondern unter ihnen als ihr gemeinsamer Ausflufs steht. Der Vf. bemerkt selbst S. 237, an einer anderen Stelle (*Quis rer. div. haer.* S. 504) lasse Philo das höchste Wesen selbst den Ort einnehmen, welchen der Vf. dem über den Cherubim stehenden, sie umfassenden Logos anweisen will, meint aber, es verstehe sich von selbst, dafs der Logos als nächstliegende Potenz nicht ausgeschlossen worden sei. Wie wenig sich diefs von selbst, versteht, hätte der Vf. auch aus der von ihm S. 227 aus den *Quaest. in Genes. I. p.* 57 angeführten Stelle ersehen können, wo es gleichfalls, ohne Erwähnung des Logos heifst: *Cherubim designant duas priores, quae apud divinitatem sunt* (also nicht bei dem Logos, oder in dem Logos) *virtutes, creativam scilicet et regiam.* Theilkräfte des Logos sind also diese beiden obersten göttlichen *δυνάμεις* nicht. Eben so wenig steht die göttliche Weisheit in diesem Verhältnifs zum Logos, wie schon daraus hervorgeht, dafs Philo die göttliche Weisheit noch über die göttliche Güte und Macht setzt. Die *ἀγαθότης* und *ἐξουσία* sind zwar *αἱ ἀνωτάτω καὶ πρῶται δυνάμεις*, von der Weisheit aber, der *σοφία θεοῦ* sagt Philo in der vom Vf. selbst 222. Anm. 187. aus *Leg. alleg. II* S. 1103 angeführten Stelle, dafs sie Gott als *ἄκραν καὶ πρωτίστην ἔτεμεν ἀπὸ τῶν ἑαυτοῦ δυνάμεων.* Die *σοφία* steht also als die schlechthin erste *δύναμις* auch über der Güte und Macht. Nur in diesem Sinne kann sie daher Philo die einsame genannt und mit dem schroffen, unbehauenen, unfruchtbaren Felsen (*Deut.* 32, 13.) verglichen haben (S. 224): sie steht allein für sich, während die Güte und die Macht, als *coaetaneae* (S. 229) ein verbundenes Paar bilden. Der Verf. will die Weisheit nur als Theilkraft des Logos, als den immanenten Logos nehmen, wie könnte sie aber, wie der Vf. selbst bemerkt (S. 222), von Philo auch als Gattin des höchsten Wesens bezeichnet worden sein, wenn sie nur eine Eigenschaft des Logos wäre, der Logos selbst aber dem eigenschaftslosen Gott so fern stünde, wie der Vf. dieses Verhältnifs sich denkt? Der Vf. findet es ferner selbst

auffallend, dafs Philo, während er doch sonst mit Vorliebe und Consequenz den menschlichen Logos zur vergleichenden Bezeichnung der göttlich vermittelnden Kräfte anwende, die beiden Aeufserungen des weltbildenden Logos nie durch die Ausdrücke λόγος ἐνδιάθετος und προφορικὸς bezeichne, sondern einen λόγος ἐνδιαθ. und προφ nur im Menschen kenne. Es sei dies jedoch, meint der Vf. S. 220, jedenfalls sehr zufällig. Es hat aber dies seinen guten Grund in dem angegebenen Verhältnifs des Logos zur σοφία, und dient zur Bestätigung desselben. Steht der Logos schon zu der Güte und Macht in einem untergeordneten Verhältnifs, so kann noch weniger die über diesen beiden stehende σοφία mit dem Logos so identificirt werden, dafs sie zu ihm in das Verhältnifs des λόγος ἐνδιαθ. zum λόγος προφ. träte. Auf der andern Seite finden sich allerdings auch wieder Stellen, nach welchen die göttlichen Kräfte vom Logos ausgehen, wie namentlich in der vom Vf. S. 227 citirten Stelle aus der Schrift *De praef.* S. 464, in welcher der Logos selbst die älteste und festeste Mutterstadt, die übrigen fünf Kräfte, und unter diesen auch die schöpferische und königliche Kraft, Kolonien genannt werden. Dadurch wird aber das zuvor angegebene Verhältnifs nicht aufgehoben, sondern nur in seiner weitern Entwicklung dargestellt. Wie der Logos der Vereinigungspunkt für die obersten Kräfte ist, und die in ihnen mitbegriffenen, so läfst er selbst hinwiederum, was er in sich aufgenommen hat, von sich ausgehen, und wir erhalten die wahre Totalanschauung von dem innern Organismus des philonischen Systems erst dadurch, dafs wir das Verhältnifs des Urbildes und Nachbildes als den Grundtypus auch schon für diese Sphäre des philonischen Systems ansehen und verschiedene Momente desselben unterscheiden. Wie auf der obersten Spitze die mit dem höchsten Wesen aufs innigste verbundene σοφία mit jenen beiden, als verbundenes Paar zunächst an sie sich anschliefsenden Grundkräften, der Güte und der Macht, steht, so nimmt auf der zweiten Stufe die Stelle der σοφία der ihr entsprechende Logos ein, welcher auf seiner Stufe dieselbe Einheit für die im Universum wirkenden göttlichen Kräfte ist, wie die σοφία, oder der höchste Gott selbst, mit welchem sie Eins ist, auf der höchsten Stufe. Wie daher der Logos auf der einen Seite das Abbild eines über ihm stehenden Urbildes ist, so ist er auf der andern Seite selbst wieder das Urbild für ein unter ihm stehendes Abbild, und es tritt nun, da Philo unter dem Logos auch die geistige Planenwelt selbst verstund, jenes Verhältnifs zwischen der geistigen und sinnlichen Welt ein, welches der Vf. S. 246 f. darstellt. Nur von diesem Gesichtspunkt aus läfst sich auch die so vielfach besprochene Frage, ob Philo sich den Logos als blofse Kraft und Eigenschaft, oder als ein für sich bestehendes Wesen gedacht habe, auf eine befriedigendere Weise beantworten. Was der Vf. hierüber sagt, beruht auf der irrigen Voraussetzung, dafs Philo den absoluten Gott und die Intelligenz durch eine unübersteigliche Kluft getrennt habe. Wie unhaltbar die ganze schon oben angeführte Argumentation des Vfs. S. 239 ist, erhellt aus dem bisher bemerkten von selbst. Welcher Widerspruch wäre es, die Intelligenz, also auch die göttliche Weisheit von dem absoluten Gott schlechthin zu trennen, und doch diese Weisheit als Gattin des höchsten Wesens, und wie dieses als Vater, so sie als Mutter des Alls darzustellen, oder sie auch Tochter Gottes im eminenten Sinne zu nennen? Aber auch die Ansicht kann nur für eine verfehlte gehalten werden, welche (wie Gfrörer gethan hat) die σοφία und den Logos völlig identisch nehmen und beide in dasselbe Verhältnifs zum absoluten Wesen setzen will, da wir, sobald wir die falsche Voraussetzung fallen lassen, die σοφία sei als eine Theilkraft des Logos anzusehen, keinen Grund haben, was von der höher stehenden σοφία gilt, auch von dem unter ihr stehenden Logos anzunehmen. Es ist daher für die Bestimmung des Verhältnisses Gottes zur Welt, um welche es hier zu thun ist, auch für das philonische System ein doppelter Standpunkt festzuhalten, der Standpunkt der Einheit und der Standpunkt des Unterschieds. Auf dem höchsten Standpunkt der Einheit gilt von Gott alles, was Philo von ihm als dem absoluten, in sich abgeschlossenen, völlig transcendenten höchsten Urwesen sagt. Da aber der absolute Gott auch wieder der sich manifestirende ist, so spricht sich das Interesse der Einheit dadurch aus, dafs alle Manifestationen Gottes als Kräfte und Eigenschaften erscheinen, die mit dem höchsten Urwesen selbst immer wieder identisch sind

(Der Beschlufs folgt.)

№ 98.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. Verfaſst von Aug. Ferd. Dähne.

(Schluſs.)

Der Unterschied, in welchen sich der höchste Gott in diesen δυνάμεις mit sich selbst setzt, ist im Grunde nur ein scheinbarer, in sich verschwindender, an sich aufgehobener. Was aber auf dieser höchsten Stufe der in der Identität aufgehobene Unterschied ist, kommt auf der Stufe des Logos zu seinem Recht. Der Logos ist, was vor allem schon durch seinen männlichen Namen ausgedrückt werden soll, die selbstständige Manifestation Gottes, der in den wirklichen Unterschied herausgetretene Gott, obgleich das Verhältniſs des Logos zur Sophia auch hier in dem Unterschied die Identität nicht vergessen lassen soll. Wie die Sophia auf der zweiten Stufe zum männlichen Logos wird, so werden nun jene zwei höchsten, unmittelbar unter der Sophia stehenden göttlichen Kräfte, die Güte und die Macht, deren Träger und Vereinigungspunkt der Logos ist, mit männlichen Namen θεὸς und κύριος genannt, d. h. der Logos ist, sofern sich jene beiden göttlichen Grundkräfte nun durch seine Vermittlung manifestiren, in der einen Hinsicht θεὸς, in der andern κύριος. Diese beiden Namen bezeichnen zwar dieselben göttlichen Kräfte, die über dem Logos stehen, aber der Unterschied besteht nun eben darin, daſs sie in dem Logos selbst männliche Gestalt annehmen, und in ihm die Selbstständigkeit, die er selbst hat, mit ihm theilen. Dasselbe Verhältniſs, in welchem der Logos zur Sophia steht, tritt in seinem weitesten Umfang hervor, in dem Gegensatz der geistigen und sinnlichen Welt, und wenn Philo diese beiden Welten nicht nur in das Verhältniſs des Urbildes und Nachbildes zu einander setzt, sondern auch beide Söhne Gottes nennt, die geistige Welt den ältern, die sinnliche den jüngern Sohn Gottes (S. 251): so ist hiemit das Verhältniſs Gottes zur Welt nach seiner doppelten Seite als Einheit und Unterschied auf eine sehr bemerkenswerthe Weise aufgefaſst und bezeichnet. Das philonische System läſst daher das Verhältniſs Gottes zur Welt durch drei verschiedene Momente, die durch die drei Hauptbegriffe, die Sophia, den Logos, und die sichtbare Welt bezeichnet sind, sich hindurchbewegen, und jedes dieser Momente ist aus dem doppelten Gesichtspunkt der Einheit sowohl als des Unterschieds zu betrachten. Auch die sichtbare Welt, in welcher der schon im Logos sich manifestirende Unterschied in seiner ganzen Weite hervortritt, und zum Gegensatz des Geistigen und Sinnlichen, des Idealen und Realen wird, könnte nicht Sohn Gottes genannt werden, wenn nicht selbst dieser Gegensatz durch die Vermittlung des Logos und in höherer Beziehung der Sophia eine Seite hätte, in Hinsicht welcher er in der Einheit des göttlichen Wesens sich ausgleicht und aufhebt.

Auch das Folgende würde, so lehrreich und anziehend im Ganzen die überall gleich gründliche und sorgfältige Darstellung des Vfs. ist (besonders gefiel dem Ref. der Abschnitt über die Ethik Philo's, nur hat der Vf. auch hier in Stellen wie S. 406 seiner Subjectivität zu freien Lauf gelassen), manche Veranlassung zu gleichen Erörterungen geben (wie z. B. in der Lehre von der Materie der Vf. S. 190 übersieht, daſs die formlose Materie doch zugleich die Disposition zu jeder Form hat), allein Ref. sieht sich genöthigt, hier abzubrechen, da er schon durch das Bisherige den Raum dieser Blätter zu sehr in Anspruch genommen zu haben fürchten muſs. Er kann sich daher nur noch folgende Bemerkungen erlauben:

Nachdem der Vf. schon im zweiten Buch mit Philo die Therapeuten und Essener verbunden hat, wendet er sich nun in dem die zweite Abtheilung ausmachenden dritten Buch zu den übrigen historischen Denkmalen einer reinen jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie,

und handelt daher Cap. 1. von den Spuren derselben in der Uebersetzung der LXX, Cap. 2. von Aristobulus, Cap. 3. von den apokryphischen Schriften des A. T. und einigen unter dieselben nicht aufgenommenen jüdischen Historikern, inwieweit sie Zeugen für die jüdisch-alexandrinische Religions-Philosophie sind, Cap. 4. von einigen Ueberresten der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie in angeblichen Stellen älterer heidnischer Geschichtschreiber und Dichter, vornehmlich des Aristeas, des Orpheus und der Sibylle, die zu Gunsten jener willkürlich verändert oder völlig untergeschoben worden seien.

So schätzbar und interessant alle diese Untersuchungen sind, unter welchen besonders die über die LXX mehrere neue die genaue Bekanntschaft des Vfs. mit seinem Gegenstand beurkundende Aufschlüsse gewährt, so wird doch der Vf. selbst anerkennen müssen, dafs man sich in diesem zweiten Theile besonders in eine Reihe specieller Untersuchungen hineinversetzt sieht, die zwar als die nothwendigen Materialien und Vorarbeiten auf dem Wege zu einer geschichtlichen Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie liegen, diese selbst aber noch nicht geben. Von selbst dringt sich daher die Frage auf, ob der Vf., welcher Vorr. S. XIV. das Gfrörer'sche Werk ausschliefslich nur ein Aggregat von Abhandlungen über einzelne hieher gehörige Punkte genannt wissen will, und nur im Gegensatz gegen ein solches sein Werk eine geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie genannt haben kann, wirklich seinen Vorgänger, mit dessen Werk ja das seinige auch schon der Anlage und Anordnung nach so grofse Aehnlichkeit hat, so weit hinter sich zurückgelassen hat, als man nach der in der Vorrede erweckten Idee zu erwarten berechtigt ist. Wenigstens kann man sich diesen weiten Umweg durch so viele ins Einzelne gehende kritische und exegetisch-historische Untersuchungen nur dann gefallen lassen, wenn die Darstellung nichts desto weniger am rechten Orte alle jene Momente hervorzuheben weifs, in welchen das eigentliche Wesen der geschichtlichen Darstellung besteht, und der Begriff, dessen historische Momente dargelegt werden sollen, in der fortschreitenden Bewegung erscheint, ohne welche es keine Geschichte giebt. Aber eben dies mufs Ref. gleichfalls vermissen, wenn er gleich hierüber nur folgende wenige Andeutungen geben kann.

1. In den Therapeuten und Essenern sieht der Vf. durchaus nur die ins Leben getretene practische Darstellung desselben Alexandrinismus, welchen wir aus den Schriften Philo's kennen lernen. Deshalb schliefst er, wie er Abth. 1. S. 443 sagt, das Kapitel über die Therapeuten und Essener unmittelbar an die Darstellung des philonischen Lehrbegriffs an, weil Philo, indem er diese Secte kennen lehrt, eigentlich nur eine weitere durch Erfahrung näher bestimmte Ausführung dessen gebe, was er sonst über das theoretische und practische Leben mittheile. Was nun aber das historische Verhältnifs jener beiden Secten betrifft, so sagt der Vf. als unzweifelhaft voraus, dafs der Essäismus ein nach Palästina verpflanzter Zweig des Alexandrinismus sei. Wann die jüdisch-alexandrinische Religions-Philosophie mit ihren Grundsätzen und Forderungen in Palästina und Syrien bekannt geworden sei, und wie dieser Uebergang geschehen, lasse sich zwar nicht genauer bestimmen, doch trete in jedem Falle nach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. die alexandrinische vergeistigende Richtung auch in Palästina immer schärfer und weitverbreiteter hervor (S. 467). Ist denn aber diese Abkunft des jüdischen Essäismus aus dem Alexandrinismus eine so entschiedene Thatsache, und die Frage, ob die Essener in eine Geschichte des Alexandrinismus gehören, eine so sehr über jeden Zweifel erhabene, dafs die abweichende Ansicht höchst achtungswerther Gelehrter nicht mehr der Erwähnung werth ist? Ref. erinnert an den von den jüdischen Essäern handelnden Abschnitt der Creuzer'schen Symb. u. Myth. IV. S. 407 f. und die daselbst aufgestellten Sätze: „Es ist nichts wahrscheinlicher, als dafs diese jüdische Religionsgesellschaft eine Folge des babylonischen Exils und der dadurch gegründeten Bekanntschaft mit oberasiatischen Religions-Ideen war. Dies ist wohl nach der ganzen frühern Lage des jüdischen Volks das Wahrscheinlichste. — Der Essäismus der Juden ist nur eine Aeufserung und ein neuer Zweig einer morgenländischen Philosophie und priesterlichen Lebensart, die schon in weit früherer Vorzeit ganz unläugbar bis tief in den Abendländern hin ihre Colonien und Strahlen verbreitet hat." Der Pythagoreismus der Essener, für welchen auch Josephus *Antiq. XVIII*, 1, 6. ein bemerkenswerthes Datum darbietet, verdient in der That alle Beachtung, und die Creuzer'sche Ansicht hätte um so mehr berücksichtigt werden sollen, da auch Neander Kirchengesch. 1. S. 79 von einer andern Seite her den Zusammenhang des Alexandrinismus und Essäismus läug-

net, durch die bestimmte Erklärung: „Es findet sich zwischen beiden Secten keine Verwandtschaft von der Art, dafs sie zu einer äufserlichen Ableitung der einen von der andern nöthigen könnte." Neander will zwar damit nur behaupten, jene allgemeine theosophisch-ascetische Geistesrichtung, aus der die Secte der Therapeuten hervorgegangen, habe auch in andern Gegenden unter den Juden viele Anhänger gehabt, manche von den sieben jüdischen Secten, deren Namen uns nur geblieben, mögen aus dieser Richtung ihren Ursprung genommen haben. Allein solche Erscheinungen haben doch immer irgend eine tiefer zurückgehende historische Wurzel, und man kommt daher, wenn man nicht alles auf Alexandrinismus zurückführen will, doch immer wieder auf den von Creuzer bezeichneten Weg zurück. Dann dürfen aber auch die Samaritaner nicht unbeachtet bleiben. Der Vf. läfst die samaritanische Theologie ganz unerwähnt, und doch trägt auch sie nach der bekannten Abhandlung von Gesenius dieselben Merkmale an sich, die der Vf. sonst als die sicherste Spur des Alexandrinismus betrachtet. Nur Simon Magus hat im letzten Abschnitt zwischen Gamaliel und Josephus seine eigene Stelle gefunden. Wenn aber dieser Simon Magus nebst seinen Genossen Menander und Dositheus keine historische Person ist, sondern der Sonnengott des alten samaritanischen Landescultus (wie Ref. in seiner Schrift die christliche Gnosis S. 306 f. zu zeigen suchte) und dieser samaritanische Sonnencultus, nebst anderem, wie z. B. der auffallenden Form der Sabbathsfeier, auch mit dem Sonnencultus der Essener, so wie den Ossenern und Sampsäern bei Epiphanius in Verbindung gebracht werden mufs, so bekommt die Sache auch von dieser Seite ein anderes Aussehen, und man kann einem Geschichtschreiber des Alexandrinismus nicht geradezu ein Recht zu der Voraussetzung einräumen, dafs alle diese Erscheinungen keine andere Quelle haben, als den Alexandrinismus. Aber

2. auch in dem Falle, wenn wir die Frage auf sich beruhen lassen, ob es sich mit allem, was uns der Vf. im Cap. über die Therapeuten und Essener, und in der ganzen zweiten Abtheilung als alexandrinisch aufführt, wirklich so verhält, wie er annimmt, so scheint doch der Vf. auch so in diesem Gebiet die verschiedenartigen Elemente zu wenig gesondert, und überall zu ausschliefslich nur die philonische Form des Alexandrinismus vorausgesetzt zu haben, während es doch die Aufgabe des Geschichtschreibers sein mufs, die Punkte hauptsächlich ins Auge zu fassen, in welchen sich die Anfänge einer weiter fortschreitenden Bewegung wahrnehmen lassen. Der Vf. sagt zur Charakteristik Philo's S. 104, Philo sei in so vollem Mafse Jude gewesen, als es der jüdische Alexandsinismus nur immer verlangen konnte. Kann aber ein solches Judenthum auch den Essenern und Therapeuten zugeschrieben werden, wenn doch, wie der Vf. selbst bemerkt S. 491, die Essener und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Therapeuten die blutigen Opfer verwarfen, weil sie nach pythagoreischer Ansicht das Schlachten der Thiere und den Genufs von Fleisch für unerlaubt hielten? Man denke sich nur, wie vieles diese Verwerfung aller blutigen Opfer auf dem Standpunkt des Judenthums in sich schliefsen mufste. Konnten alle blutigen Opfer verworfen werden, ohne dafs eben damit auch über einen so grofsen Theil des mosaischen Opfercultus und den damit zusammenhängenden Tempelcultus das gleiche Verwerfungsurtheil ausgesprochen wurde? Wie grofs mufste demnach auch schon nach diesem so charakteristischen Merkmal der Gegensatz sein, in welchen sich diese beiden Secten zum gewöhnlichen Judenthum setzten, wie ungleich gröfser als bei Philo, bei welchem wir wenigstens auch nach der Darstellung des Vfs. (obgleich dieser Punkt in jedem Fall eine nähere Berücksichtigung verdient hätte) nichts finden, was uns berechtigen könnte, die gleiche Ansicht vom Opfercultus bei ihm vorauszusetzen. Halten wir auch nur dieses Eine fest, so hat offenbar die gewöhnlich angenommene vollkommene Uebereinstimmung des philonischen Alexandrinismus mit dem der Therapeuten und Essener keinen historischen Grund, und es läfst sich sogar gut denken, dafs Philo, so sehr er sonst der Lobredner und Bewunderer der Therapeuten und Essener ist, demungeachtet unter denen, deren zu freie, um das Positive sich zu wenig bekümmernde, Ansichten und Grundsätze er in der vom Vf. I. S. 67 angeführten Stelle mifsbilligte, keine andere versteht, als Anhänger eben dieser beiden Secten. Wie wir nun schon in dieser Hinsicht eine über das gewöhnliche Judenthum in weit gröfserem Umfang, als dies bei Philo der Fall ist, hinausgehende Ansicht vor uns sehen, so begegnet uns auch in einem andern Theil des vom Vf. beschriebenen Gebiets eine Erweiterung des philonischen Gesichtskreises. Der Vf. hat, wie sich erwarten läfst, in der zweiten Abtheilung seines Werks auch dem Buche der Weisheit seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, aber gerade denjenigen Punkt, welcher

uns bei diesem Buche in einer Geschichte des Alexandrinismus am wenigsten übersehen werden zu dürfen scheint, mit völligem Stillschweigen übergangen, die Bedeutung, welche die Weisheit als das Princip der religiösen Entwicklungsgeschichte der Menschheit hat, wenn der Vf. des Buchs 10, 1 f. darstellt, wie sie im Kampfe mit einem ihr widerstreitenden feindlichen Princip von Geschlecht zu Geschlecht, von Periode zu Periode bewahrend und rettend in die Geschichte der Menschheit und des Volks Gottes eingreift. In dieser Idee wird die Religions-Geschichte in eine so enge und wesentliche Verbindung mit der Religions-Philosophie gesetzt, wie wir dies zwar nicht bei Philo, aber um so mehr in denjenigen gnostischen Systemen finden, welchen die Sophia das den ganzen religiösen Entwicklungsgang der Menschheit leitende Princip ist. Es hängt dies

3. mit der Frage zusammen, welche Stellung und Bedeutung überhaupt das philonische System, wenn es vorzugsweise den Alexandrinismus repräsentiren soll, in der Religions-Geschichte hat? Auch diese Frage hat der Vf. nicht in Erwägung gezogen, und weder die Darstellung des philonischen Alexandrinismus, noch die des Alexandrinismus überhaupt mit einer allgemeinern historischen Reflexion geschlossen. Allerdings mufs man dabei noch über die Sphäre des Alexandrinismus im engern Sinn hinausblicken, aber dazu liegt auch die Aufforderung sehr nahe, wenn man Momente, wie die zuvor erwähnten, bedenkt. Der philonische Alexandrinismus kann im Allgemeinen nur als der Uebergang und die Vorstufe zur christlichen Gnosis betrachtet werden. Er ist eine durch das Judenthum bestimmte Form der Religions-Philosophie, die für sich eben so beschränkt und unvollendet ist, wie das Judenthum dem Christenthum gegenüber erscheint. Nachdem einmal durch die über das traditionelle Judenthum sich erhebende Speculation Heidenthum und Judenthum in ein solches Verhältnifs zu einander gesetzt worden waren, wie es zum Charakter der alexandrinischen Religions-Philosophie gehört, so brachte es der Gang der Entwicklung von selbst mit sich, dafs auch das mit dem philonischen Alexandrinismus so nahe zusammentreffende Christenthum in denselben Kreis der Religions-Philosophie hineingezogen wurde. Es geschah dies durch die christliche Gnosis, die mit dem philonischen Alexandrinismus den Begriff der Religions-Philosophie theilt, sich aber von ihm durch alles dasjenige unterscheidet, wodurch sich die höhere Entwicklungsform über die niedere erhebt. Der ganze Gesichtskreis des Alexandrinismus mufste schon deswegen weit beschränkter sein als der der Gnosis, da durch das Christenthum erst das in der Reihe dieser Entwicklungsmomente noch fehlende dritte Moment zum Heidenthum und Judenthum hinzukam. So lange aber dieses dritte Moment und mit ihm die Totalität des Begriffs noch fehlte, konnten auch die beiden ersten Momente, das Heidenthum und Judenthum noch nicht in ein engeres durch ihren Begriff bestimmtes Verhältnifs zu einander gesetzt werden. So viele vorbereitende Ideen auch bei Philo sich finden, es fehlt bei ihm doch immer noch der eigentlich religions-geschichtliche Gesichtspunkt, von welchem aus Heidenthum und Judenthum als Momente einer fortschreitenden durch ihren Begriff bedingten Entwicklung zu betrachten sind. Die Principien, deren Gegensatz den Charakter des philonischen Systems bestimmt, sind nicht solche, die auf dem grofsen Gebiet der religiösen Entwicklungsgeschichte der Menschheit in ihrer vollen Bedeutung und Wirksamkeit hervortreten, sondern es ist immer nur die enge und beschränkte Sphäre des religiösen Lebens des Einzelnen, in welchem der Gegensatz des Geistigen und Sinnlichen ausgeglichen werden soll. Der Logos des philonischen Systems ist vorzugsweise ein kosmologisches Princip, die religionsgeschichtliche Seite seiner Wirksamkeit ist eigentlich noch nicht ins Bewufstsein gekommen. Am mangelhaftesten und unvollendetsten erscheint, wie natürlich, das philonische System auf derjenigen Seite, auf welcher die Vermittlung der Welt mit Gott liegt, und die geistigen Individuen in ihrer Rückkehr zum Absoluten und in ihrer Einheit mit ihm sich darstellen sollen. Diese Seite, für welche dem philonischen System noch das höhere Princip fehlt, konnte erst in der christlichen Religions-Philosophie zum klaren Bewufstsein kommen. Ref. erlaubt sich in Ansehung der beiden letztern Punkte (2. u. 3.) auf seine Schrift: die christliche Gnosis, oder die christliche Religions-Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Tüb. 1835. Abschnitt 1. zu verweisen.

So aufrichtig Ref. den zum Theil vorzüglichen materiellen Werth des vorliegenden Werks anerkennt, und die Fortsetzung dieser Forschungen in einer sie fördernden Lage des Vfs. wünscht, so kann er doch die Aufgabe desselben in höherer geschichtlicher Beziehung noch nicht für gelöst halten. Um so unangenehmer fiel daher dem Ref. der geringschätzende, etwas bittere Ton des Vfs. gegen dessen Vorgänger Gfrörer auf. Ref. will die Mängel des Gfrörer'schen Werks (die ja der Verf. auch schon in einer Recension, zu welcher er sich II. S. 106 bekennt, gerügt hat) nicht vertheidigen, aber der Vfs. beständig zurechtweisende, nicht selten kleinliche, sogar auf falschgesetzte Accente sich erstreckende (II. S. 134) Polemik nimmt sich auch nicht gut aus. Das Gfrörer'sche Werk wird sich auch neben dem des Vfs. noch behaupten können, es hat in gewisser Hinsicht dem subjectiven Pragmatismus des Vfs. gegenüber, sogar den Vorzug einer objectiveren Haltung.

D. Baur, in Tübingen.

№ 99.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

LXXVII.

Lateinische Grammatik von C. G. Zumpt, Dr. Siebente Ausgabe. Berlin, 1834.

Eine Grammatik, welche eine Reihe von Jahren sich in den gelehrten Schulen Deutschlands nicht nur ehrenvoll behauptet, sondern bereits durch sechs Ausgaben auch fortwährend dem Inhalte und der Form nach wissenschaftlich sich vervollkommnend den entschiedensten Beifall der Schulmänner und Kenner davon getragen hat, obgleich mehrere Grammatiker mit ihren Systemen wetteifernd in die Schranken getreten sind; eine solche Grammatik ist sehr geeignet, einen Jeden, der über die vorliegende siebente Ausgabe ein öffentliches Urtheil abzugeben hat, mit nicht geringen Besorgnissen zu erfüllen, die ihn leicht in seinem Vorhaben wankend machen können. Von verschiedenen Seiten oft geprüft und beurtheilt, steht sie in ihrem anerkannten Werthe, im Glanze eigenthümlicher Verdienste da. Die Wichtigkeit und anerkannte Schwierigkeit der Sache mufs mich entschuldigen, wenn ich vor dem grammatischen Publicum mit neuen Bemerkungen über ein so oft geprüftes und in der Prüfung bestandenes Werk auftrete. Ich hoffe, dafs sie theils zur Berichtigung theils zur Ergänzung einzelner Stellen dienen werden. Der berühmte Verfasser hat auch früher schon die Bemerkungen praktischer Schulmänner mit ausgezeichneter Humanität aufgenommen und auf das Passendste berücksichtigt.

Die jetzige Ausgabe hat an Umfang um 30 Blätter und 20 Seitenparagraphen zugenommen. — Davon fallen 17 Paragraphen auf die Erweiterung der *Syntaxis ornata* über Tropen und Figuren. Rühmend müssen wir hervorheben, dafs in dieser Ausgabe Druckfehler auf das Sorgfältigste vermieden sind. Denn aufser dem unrichtigen Citat aus Celsus S. 549, wo statt 7, 13 vielmehr 8, 10, 7 gelesen werden mufs, und S. 131 *annularius*, S. 579 *annulum*, welche Wörter nach S. 10 mit einem *n* zu schreiben sind, sind bei genauer Revision keine Druckfehler weiter bemerkt worden, was bei einem solchen Schulbuche kein unerhebliches Verdienst ist. Aufserdem sind durchweg sehr viele erfreuliche Verbesserungen und Ergänzungen eingetreten, deren spezielle Nachweisung aber hier zuviel Raum erfordern würde. Jedem aufmerksamen Leser wird diese Ausgabe bald die Ueberzeugung gewähren, dafs ihr der Verfasser bedeutende Vorzüge zu geben gewufst hat; sie erscheint daher wesentlich verbessert, doch so dafs das bekannte System des Verfs. im Ganzen geblieben ist. Nur ist Einiges über den Gebrauch der Redetheile aus dem etymologischen Theile in den syntactischen hinübergenommen. Wie viel besser würden die gelehrten Schulen ausgestattet sein, wenn ihre Schulbücher sämmtlich solche bedeutende Fortschritte zum Bessern machten, welche ihnen die in der Regel vielbeschäftigten Lehrer einzeln nicht leicht zu geben vermögen! — Doch wir müssen nun das Geschäft eines Berichterstatters aufgeben, um dessentwillen wir die Beurtheilung keinesweges unternommen hätten, und uns auf das Gebiet der selbständigen Kritik wagen. Zu dem Ende werden wir Eins und das Andere hervorheben, was einer wissenschaftlichen Begründung, unserer Ansicht nach, noch mehr fähig wäre.

Zuerst war mein Bestreben auf Verminderung von *Ausnahmen* gerichtet, soweit es ohne Nachtheil der Sache geschehen darf. Dann scheinen manche Regeln und Angaben einer Erweiterung, andere einer Beschränkung zu bedürfen, endlich war auf das Systematische Rücksicht zu nehmen; Alles so weit es das Interesse der Sprachwissenschaft und das Bedürfnifs der Schule erfordert. Aus diesen Gesichtspunkten sind die nachfolgenden Bemerkungen zu betrachten.

S. 60. ist für den *Abl. contubernali* nicht allein die Analogie in Anspruch zu nehmen, sondern auch *Ma-*

crob. Saturn. 2, 4, desgl. für *aquali Fest. s. v. salinum* gegen Conr. Schneiders Formenlehre S. 222.

S. 64 ist von *sphinx* behauptet, dafs dessen *Gen. plur.* sich nicht nachweisen lasse; er findet sich aber bei *Fest. s. v. picati.* Ebenso ist auf der nämlichen Seite die Angabe, dafs sich der *Gen. plur.* von *as* und *cor* nicht nachweisen lasse; doch *assium* lesen wir bei *Valer. Max. Lib. IV, c.* 3, 11: *Quingentorum assium sumptu*, auch bei *Gell. Lib. XX, c.* 1: *crumenam assium plenam*, ferner findet er sich bei *Fest. s. v. sacramentum*, aufserdem bei *Varro Lib. V de L. L. pag.* 179 *ed. Spengel: Certo alio legitimo numero assum. Cordium* habe ich nur *Vulg. Jerem. c.* 4 *vs.* 4 auffinden können. Daher ist hier und S. 85 das in Betreff dieser Wörter Erwähnte zu ändern. Auch Conr. Schneider leugnet S. 258 seiner Formenlehre das Vorkommen dieses *Gen.*, keineswegs mit Recht.

Aufserdem könnte man in Beziehung auf systematische Anordnung S. 64 noch fragen, warum *fur* und *ren* unter diejenigen Wörter gestellt sind, die sich auf ein *s* endigen; da andererseits *Pan*, dessen *Gen. Panum* sich bei *Pompon. Mela Lib. III, c.* 9, 6 findet, unerwähnt geblieben ist?

S. 81 steht von *gelu* die Behauptung, dafs es sich nur im *Abl.* nachweisen lasse. Es findet sich indessen aufser *Ovid. Nux Eleg. vs.* 106 und *Macrob. Saturn.* 7, 12: *Nominatum gelu veteris, quae me solebat agitare, admonuit quaestionis*, nicht selten in der *Vulg.* z. B. *Jerem. c.* 36 *vs* 30; *Ecclesiasticus c.* 43; *Hiob c.* 37 und *c.* 38 auch in andern *casibus*.

Zu §. 82. merke, dafs *arcubus* sich durch *Vulg. Esdrae Lib II, c.* 4 *vs.* 13 belegen lasse.

S. 86 §. 89 ist zu erinnern, dafs sich der *Gen.* von *situs*, Schimmel, bei *Sen. de Beneficiis Lib III. c.* 2 finde: *Quae in usu sunt, nunquam periculum situs adeunt.* Daher könnte das über *situs* Vorgebrachte hier ganz wegfallen. Auch wäre auf der nämlichen Seite noch zu erinnern, dafs der *Gen. obicis* bei *Macrob.* in *somn. Scip. Lib. I, c.* 16 steht, der also S. 56 wenigstens ebenso erwähnenswerth wäre als *precis*.

S. 87 ist der *Abl. jussu* als allein vorkommende Form Z. 7 v. o. aufgeführt; dagegen S. 94 doch auch der *Nom. jussus*. Also wäre dieser *Abl.* dort richtiger zu unterdrücken; aber auch S. 94 die beiden Formen, weil *jussus* als Subst., wovon *Forcellini* schreibt: *Extra Ablativum casum non facile invenies*, sehr selten ist. Der *Nom.* findet sich indessen bei *Justinian Inst. Lib. I, tit.* 10, 1: *Ut jussus parentis praecedere debeat.*

S. 95 ist zwischen *porrum porri* der *Nom. porrus*, welcher sich auch bei *Cels.* 4, 6 findet, einzuschalten.

S. 97 streiche nach *ditia* die Bemerkung *zusammengesetzt aus divitia* mit Rücksicht auf das S. 105 darüber Gesagte und *Prisc.* 7, 12, 61: *Ad cujus similitudinem debet etiam hoc dite dici, unde pluraliter ditia.* Die Form *divitia* ist gar nicht zulässig, auch Stallbaums Ruddimann p. 136 weifs mit andern Grammatikern nichts davon.

§. 121. streiche bei *decuplus* die Bemerkung *durch derivata gerechtfertigt* mit Bezugnahme auf *Vulg. Prophetia Danielis c.* 1 *extr.*, wo *decuplum* sich findet.

Zur S. 121 §. 123. und §. 727. vergl. Döderleins lat. Synonyme Th. I. S. 181 und *Hor. Tursellinus c.* 86, wo *secundo* als ungebräuchlich verdächtigt ist.

Zur S. 174: *Replicavit* steht *Vulg. Gen. Lib. IV, c.* 27. *extr.* und *Lib. Josuae c.* 8. *extr.*, daher streiche die Bemerkung *dessen Perfectum sich nicht nachweisen läfst.*

§. 175 ist das *sup.* von *attineo* nicht schlechtweg in Abrede zu stellen, sondern auf die Autorität des *Appulejus* zu setzen. *Met.* 1. *pag.* 8. *ed. Bipont.: Dum mense decimo ibidem attentus nummatior revertor;* andere Stellen weist Forcellini aus demselben Schriftsteller nach. Von *succenseo* ist das *sup.* wegen *Augustin. C. D.* 3, 17. anzunehmen: *Nec nobis, quia haec dicimus boni Romani prudentesque succenseant, quamquam de hac re nec petendi sint, nec monendi, quando eos minime succensuros esse certissimum est*, obgleich auch Forcellini das *sup.* dieses Verbi verschweigt.

S. 196 §. 199. ist das *compos. accino* unter *cano* mit aufgeführt, welches in Ermangelung einer genügenden Schriftsteller-Autorität in eine Schulgrammatik nicht gehört.

§. 172. wäre es systematisch vortheilhafter *debeo* und *praebeo* als *compos.* von *habeo* diesem zuzutheilen, desgl. S. 194 §. 195. *dego* als *compos.* von *ago* gleich *cogo* zu behandeln und *demo, promo, sumo* als *compos.* von *imo* nach Döderleins lat. Synonymen Th. III. S. 186.

S. 185 merke bei *cupio* und *pario* auch einzelne Formen aus der vierten Conjugation in der ältern Latinität, z. B. *cupiret Lucret.* 1, 72; *pariri Lucret.* 5, 760, ebenso S. 199 bei *auerso, auersiri Justin.* 18, 2, wie S. 210 bei *morior moriri Ovid. Met.* 14, 215. und

Plaut. Asin. Act. 1, *sc.* 1, 108. auch *emoriri Terent. Eunuch. III*, 1, 42. Oder auch §. 162. wird von diesen Formen die Rede sein können. Bei *Justin.* 6, 3, 11. hat *ed. Duebner* die Form *capesserunt* aufgenommen. S. 185 heifst *resipio ich werde wieder klug* ganz wie *resipisco* S. 201 *werde wieder vernünftig* und doch ist ein Unterschied erforderlich.

Zu §. 206. *Esurio* hat im Perfect. und Sup. verhältnifsmäfsig die beste und keine üble Autorität. S. Forcellini; *parturio* und *nupturio* haben allein im Perf. und zwar eine viel geringere.

S. 204. Die beiden *Praesentia raucio* und *rauceo*, wovon das erste auf Priscians Rechnung kommt und das zweite fingirt ist, werden sich wissenschaftlich in dieser Grammatik schwerlich neben einander behaupten. Das eingeführte *irraucesco* S. 201 würde auch wohl unmittelbar von *raucus* erforderlichenfalls abzuleiten sein, um die einzelne Form *irrauserit* oder *irraucuerit* zu begleiten.

S. 205 merke, dafs von *amicio* noch ein drittes Perf. *amicivi* angegeben wird, welches bei *Fronto V. S.* 212 *ed. Ang. Mai.* 1823 steht: *Alteram partem tenebris amicisse.* Forcellini weifs kein Beispiel dieses Perf.

S. 202 merke von *exalbesco praet. exalbui Gell.* 12, 1. Auch dürfte es unter die Verba zu stellen sein, welche unmittelbar von Verbis abgeleitet werden.

S. 214 fehlt die Form *essetur* aus *Varro L. L.* 5, 22. *ed. Spengel* und bei *ambedo* die ungewöhnliche Participialform *ambens Lucret.* 5, 397 für *ambedens.*

§. 228. neben *vesperascit* stelle *advesperascit* mit dem Perf. *advesperavit.*

Zu §. 220. *Fantur* ist bei *Fest.* zu lesen *s. v. fatantur*, *multa fantur;* und bei *Varro L. L. p.* 228 *ed. Spengel famini*, *fabar* sind, wenn gleich an und für sich nicht gebräuchlich, doch wegen der Composita zulässig z. B. *affamini Curt.* 4, 44, 19, *affabar Virg. Aen.* 3, 492. und daher gegen die Formen ohne *a* als *fer*, *feris*, *fetur* in bedeutendem Vortheil, mithin keinesweges gleich zu stellen.

S. 21 §. 26. Das Adv. *uti* findet sich auch mit kurzer *ultima* bei *Lucil. Jun. Aetna vs.* 463. *Nenu* = *non* mit kurzer *ultima Lucret.* 3, 200 und 4, 713.

§. 40. bedenke *auspex* hauptsächlich wegen *praeclaram auspicem* bei *Porc. Latro* 16 gegen Conr. Schneiders Formenlehre S. 3 Anmerk., wo die neuern Grammatiker wegen dieses Wortes getadelt werden

§. 62. in der Anmerk. füge *neptim* hinzu *Curt*, 6, 5, 7. und §. 63. den bei den Dichtern gebräuchlichen Abl. *mare* vgl. Jahn zu *Ovid. Trist.* 2, 20; auch auf die Seltenheit von *marium maribus* wäre die Aufmerksamkeit zu richten. Ferner nach *versicolorum* §. 66. setze *seminecum Sil. Ital.* 4, 164 mit der Bemerkung, dafs vom einfachen *nex* kein Gen. plur. nachgewiesen ist und nach *salutantum* V. 63. Z. 10. v. u. *agrestum Virg. Georg.* 1, 10. S. 64 erwähne des neben *neptium* vorkommenden Gen. *neptum Inst. Justinian Lib. III. tit.* 1. §. 15.

§. 78. S. 72 erinnere an den Ausdruck *cum primo luci* nach Beier zu *Cic. Off.* 3, 31. Forcellini gesteht *s. v. lux* diese Stelle bei Cicero nicht gefunden zu haben, auch bei *Varro L. L.* 6, *p.* 271. *ed. Spengel* ist dieser Ausdruck. §. 79. bedenke *turtur* als *commune*, da bei *Dictys Cret. B. T.* 6, 15. *marinae turturis* steht, wonach Conr. Schneiders Formenlehre S. 135 und Ruddimann *ed. Stallbaum p.* 20. *not.* 8. zu berichtigen wären. §. 91. füge *experientia* hinzu und merke S. 88, §. 92., dafs *terga vertet Sen. ep.* 22. selbst von einem Einzelnen gesagt wird.

S. 96 fehlt *puter.*

S. 95 merke zu *delicium*, dafs es von Dichtern gebraucht wird, während *deliciae plur. tantum* der Prosa angehört, auch würde noch *deliciolum deliciolae* fast besser passen.

S. 100 §. 104 wäre der genauern Erörterung wegen hinzuzufügen, dafs auch an einem und demselben Gegenstande die Grade der Eigenschaft vorkommen und verglichen werden können und dazu nicht immer zwei oder mehrere Gegenstände erforderlich sind, dafs ferner auch die Verschiedenheit des Grades nicht einer und derselben Eigenschaft, sondern zweier oder mehrerer Eigenschaften zu betrachten und zu bezeichnen ist §. 690.

§. 136. in der Anm. trage nach *ecquae Ovid Heroid.* 16, 341. u. vergl. des Verfs. *Verr.* 4, 11. §. 25.

S. 151 merke, dafs die Formen *siem*, *sies*, *cet.* und *suam* aus der alten Sprache, wo sie sich noch oft finden, in die Dichtersprache übergegangen sind. So findet sich *sient* in dem *S. C. de Bacchanalibus*, *siem Cic. Off.* 3, 17, *siet* in der Arrogations-Formel bei *Gell.* 5, 19. zweimal, auch bei *Cato or. de sumptu suo* zweimal, wie S. 150 f. bei *Fronto ed. Ang. Mai.* zu lesen ist. *Fuat Liv.* 25, 12, 6. und *Virg. Aen.* 10, 108, auch bei *Fronto de eloquentia* S. 227.

S. 324 §. 356. ist *etenim* zu den ausschliefslich voranstehenden Conjunctionen unrichtig gerechnet. Denn es finden sich davon erhebliche Ausnahmen selbst in der besten Prosa z. B. *Otium etenim ex labore cet. Liv.* 21, 39. *Declarat etenim Ennius de Africano Cic. de Legg.* 2, 22. *Libidinosa etenim et intemperans adolescentia. Cic. de Senect.* 9. *Quae etenim istorum oratio tam exquisita, quae sit anteponenda. Cic. de Rep.* 1, 2. *Sunt etenim ista maledicta pervulgata in omnes. Cic. p. Coelio* 3.

S. 325 unten ist noch ein anderes Exempel von dem nachgestellten *itaque* hinzuzufügen. *Cic. partit. or.* 6. *Est itaque id genus totum situm in commutatione verborum.* Ein drittes ist *Ep. Fam.* 10, 15. aber von *Plancus.* Diese Stellen finden sich auch in Böttichers *Lex. Tacit.* S. 237.

S. 327. Wenn der seltene Fall eintritt, dafs zwei *Conjunctiones postpositivae* zugleich in einem Satze zusammentreffen, so wäre ein Rangstreit unter ihnen möglich z. B. *Animi enim quoque dolores percipiet omnibus partibus majores quam corporis. Cic. Fin. bon.* 2, 33. Dagegen *Illis quoque enim filias, sorores, conjugesque esse Liv.* 3, 50, 7. wo die Stellung verschieden ausfällt.

Wenn man S. 476 zu Ciceros Beispiel *Tusc.* 3, 18: *Sunt haec tua verba necne?* noch *Cels.* 5, 28, 12. heranzieht: *Si vero os in vicino est, id quoque disci potest, si jam necne eo fistula penetravit, quatenus nocuerit;* ferner *Lucret.* 3, 713 *f. Semina praeterea linquuntur necne animai corpore in exanimo* und in Conditionalsätzen: *Emitteres necne eum servum manu? Plaut. Capt. Act.* 3, *sc.* 5, *vs.* 55. und in Beziehung auf das nach *necne* folgende Verbum: *Sit necne sit Cic. Top.* 20. und Partit. 18. aufser dem obigen Beispiel aus Celsus; so ist die Richtigkeit der Kärcherschen Hypothese besonders in Betreff der Beschränkung auf indirecte Fragen, in welchen es allerdings am häufigsten vorkommt, doch noch zu bezweifeln.

Zur S. 568. §. 698. Da *Cic. Brut.* 56. zweimal *etiam ipse* und *c.* 29. daselbst *ipse etiam* in diesem Sinne sich findet, so scheint mir die Sache am einfachsten ihre Erklärung und Erledigung zu finden durch die Annahme, dafs bei den andern Schriftstellern, die dafür *et ipse* schreiben, *et* für *etiam* stehe nach §. 335.

Gegen die §. 788. aufgestellte Bemerkung, dafs das *Verbum finitum* oft nicht an das Ende des Satzes gestellt wird, wenn daselbst zu viele Verba zusammentreten würden, verstofsen Ciceros Reden besonders häufig z. B. *Hunc quisquam incredibili atque inaudita gravitate, virtute, constantia praeditum foedera scientem neglexisse, violasse, rupisse dicere audebit? p. Corn. Balbo* 5 *extr. Cui te respondere posse confidas? Philipp.* 2, 43 *extr. Colonos novos adscribi posse rescripsi Philipp.* 2, 40. *Numquis igitur est tam demens, qui hoc P. Clodio vivo contingere potuisse arbitretur p. Milone* 28. *Hic tu hostis ac proditor aliis me inimiciorem quam tibi debere esse dicis in Pis.* 31 *extr. Expelli posse arbitrantur p. Sulla* 10. *Dignitate potuisse superari dixero p. Plancio* 3. *Foedus sanciri posse dicebant p. Sextio* 10. *Praeclare posse dici viderentur p. Sextio* 57. *Divelli citius ac distrahi posse diceres p. Sulla* 20. *Ne quis jure irasci posse videatur de prov. cons.* 16 *extr. Vere posse dici viderentur p. Corn. Balbo* 17. *Capi posse videatur Philipp.* 2, 44. *Propulsari posse confido in Catil.* 4, 10. *A quibusdam intellegi praedicique posse censeat de Div.* 1, 1. *Ut ab omnibus ventis invidiae circumflari posse videatur in Verr.* 3, 41. *cet. cet.* Und so ists gewöhnlich bei den Ausgängen der Perioden in den Reden.

S. 226 Z. 13 v. u. ist einzuschalten, dafs neuere Sprachforscher bei der Ableitung des Lateinischen vom Griechischen nicht stehen bleiben, sondern die ältere Verwandtschaft mit dem Germanischen und der Sanscritsprache nachweisen. Auch würde es ersprieſslich sein, wenn Cap. 40 auf die Erklärung der wichtigsten Flexionsendungen des Verbi Bedacht genommen würde, besonders aus der activen Form die Entstehung der reflexiven im Passivo nachgewiesen würde, wobei Prof. Bopp's Scharfsinn bedeutende Hülfe bietet.

§. 425. am Ende füge noch das Beispiel hinzu: *Triste est nomen ipsum carendi Cic. Tusc.* 1, 36. Doch scheint es gerathner, die hier über das Gerundium gegebene Notiz in die *Syntaxis Gerundii* zu versetzen, so wie es auch nicht übel wäre, wenn in dieser auch auf §. 598. S. 503 verwiesen würde.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 100.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1835.

Lateinische Grammatik von C. G. Zumpt, Dr. Siebente Ausgabe.

(Schlufs.)

§. 394. wäre es förderlich, wenn *intelligere* dazu gezogen würde in folgender Bedeutung: *Quem intelligimus divitem? Cic. Parad.* 6, 1. Wen verstehen wir unter einem Reichen? *Sed nos deum nisi sempiternum intelligere qui possumus? Cic. nat. deor.* 1, 10.

S. 384 Z. 11 v. u. füge *quoquo* hinzu als *ituram quoquo terrarum Tac. Ann.* 14, 1.

§. 481. ist zwar in der jetzigen Ausgabe erweitert, hat aber noch nicht die erwünschte Vollständigkeit. Bei *libro* fällt *in* weg, wenn der ganze *liber* von der betreffenden Sache handelt; die Präposition erscheint aber ausdrücklich, wenn eine Stelle des *libri* sich damit beschäftigt. Dies ist ausführlich in der Recension der Billrothschen Grammatik von Prof. Klotz bewiesen. Ferner merke, dafs vor *certo loco Cic. Div. in Caecil.* 15. und *Verr. Lib. II*, 5. *in* nicht gesetzt werden darf. Am Schlusse ist die Bemerkung gemacht, dafs *in* steht bei *esse in loco alicujus.* Hiebei ist zu erinnern, dafs es auch fehlen darf. Z. B. *Cic. Div. in Caecil.* 19: *Si enim a majoribus nostris accepimus praetorem quaestori suo parentis loco esse oportere*, wofür daselbst gleichfalls *numero parentis esse* steht. Ebenso behauptet hier der Vf., dafs bei *habere aliquem loco* die Präposition *in* ausgelassen wird. Auch das ist willkürlich z. B. *Habitus sis in liberum loco Cic. in Verr. Lib. I*, c. 15. Dagegen *Liv.* I, 39, 4. *Inde puerum liberum loco coeptum haberi.*

S. 415 §. 477. füge hinzu *tanto ante Cic. de orat.* 1, 7.

S. 418 §. 484. streiche das Beispiel aus *Cic. in Verr.* 3, 48: *Nemo minus tribus medimnis in jugerum dedit*, welches vielmehr zu §. 485. nach dem Beispiel aus *Liz.* 24, 17. gehört. Als Ersatz dafür ist etwa zu geben: *Est boni consulis: suam salutem posteriorem salute communi ducere Cic. p. Rabir.* 1. oder auch *summae se iniquitatis condemnari debere, nisi eorum vitam sua salute habeat cariorem Caes.* 7, 19.

§. 488. Anm. 2. steht, dafs *Cicero tantum quantum* nur in Verbindung mit *excellere* für *tanto quanto* gebrauche. Das ist zu eng, auch in Verbindung mit *praestare* findet dasselbe statt, z. B. *Tantum praestet Cic. Fin. bon.* 4, 18. und *Tantum ceteris praestitisse Cic. Rep.* 2, 2. Ebenso verhält es sich mit *multum* und *multo* z. B. *Multum is fratri rerum gestarum gloria praestitit. Cic. de Div.* 2, 43. *Multum praestiterunt Cic. de orat.* 1, 4. Dagegen *Multo mihi, multo, inquam, judices praestat Cic. p. Sextio* 69. *Quum multum animus corpori praestet Cic. de Legg.* 2, 10. *Longe omnes multumque superabit Cic. in Verr. Lib. V*, 44. *Longe et multum antecellet Cic. p. Murena* 13 vgl. *Drakenb.* zu *Liv.* 5, 10, 5. *Quantum autem augebatur, tanto majore pecunia in stipendium opus erat* und zu *Liv.* 44, 7, 6. ferner *Laur. Valla* 1, 16.

§. 533. sind nicht allein die Verba fürchten und besorgen, sondern auch die Substantiva Furcht, Gefahr, Besorgnifs und die Adjectiva besorgt u. s. w., sogar auch mitunter Causalbedeutungen von fürchten nämlich in Schrecken setzen, abschrecken der nämlichen Construction in Beziehung auf *ut* und *ne* unterworfen, z. B. *Terruit urbem, terruit gentes, grave ne rediret seculum Pyrrhae Hor. od.* 1, 2. *Hic apparatus conterruit Campanos ne ab obsidione Capuae bellum Romani inciperent Liv.* 24, 12, 1. *In hujus periculo declarant se non crimine conjurationis ne adessent ceteris sed hominum maleficiis deterritos esse Cic. p. Sulla* 4. *Illa restabat cura ne cet. Liv.* 25, 32, 6. *Alii metu ne non venisse frandi esset. Liv.* 1, 47, 9. *Est periculum ne cet. Cic. orat.* 42.

Der Inf. für den Gen. scheint auch S. 503 bei den *Impersonalibus pudet cet.* §. 441. angenommen werden zu müssen.

§. 618 nach *non committere* folgt *ut* z. B. *Non committam ut dolor corporis efficiat cet. Cic. Tusc.* 2, 25. *Non enim fuit committendum ut ille ex Italia, priusquam a me conventus esset, discederet Cic. Att.* 15, 11. *Non esse commissuros ut cet. Cic. Div. in Caecil.* 15. vgl. *Laur. Valla* 2, 38.

Wenn §. 532. steht, *ne* wird *immer* nur mit dem Begriffe einer Absicht oder beabsichtigten Wirkung gebraucht, wo *dafs nicht* durch *damit nicht* erklärt werden kann, so wird vielleicht der Schüler schon wenn er §. 573. damit vergleicht, wo *ne* die Bedeutung *gesetzt dafs nicht* annimmt, dieses *immer* nicht verstehen können und noch weniger finden, dafs *damit nicht* für *dafs nicht* zu setzen sei.

§. 605. ist noch die Beschränkung mitzunehmen, dafs das Praes. Inf. nothwendig wird bei *posse* z. B. *Quae est igitur spes, qui Mutinam circumsedent, iis pacem cum populo Romano esse posse? Cic. Philipp.* 7, 8. *Sed aliis quibusdam se id quod expetunt, consequi posse confidunt Cic. de orat.* 1, 5. *extr. Propulsari posse confido Cic. in Catil.* 4, 10. *Sperans se posse depellere Nep. Paus.* 3. *Ecquid reperies ex tam longa oratione mea cui te respondere posse confidas? Cic. Philipp.* 2, 43.

§. 621. *b* füge hinzu *proximum est* z. B. *Proximum est ergo ut opus fuerit classe necne quaeramus Cic. p. Flacco* 12. *Proximum est ut doceam Cic. nat. deor.* 2, 29.

S. 532 Anm. 1. füge hinzu den gewöhnlichen Gebrauch des Participii *sciens* in der Bedeutung *wissentlich* als *si sciens fallo.*

S. 543 schalte ein nach *sind:* die Schwierigkeit des Erkennens fällt weg bei Ausdrücken wie folgender ist: *Multo memorabilius dixerim id, cujus experiendi quotidie occasio est Plin. H. N.* 9, 60.

§. 612. steht die Bemerkung, dafs sonst bei den klassischen Dichtern keine Beispiele vorkommen, wo nach einem *verbo declarandi et sentiendi* der Nom. *cum* Inf. zu finden wäre. Das ist noch zu berichtigen, merke daher: *Acceptum refero versibus esse nocens Ovid. Trist.* 2, 10. *Et nunquam pro te deneget esse miser Propert. Lib. II. Eleg.* 19, 12. *Quae dant, quaeque negant gaudent tamen esse rogatae Ovid. A.* 1, 345, ferner *Ovid. Trist.* 3, 138. auch 4, 10, 74. Dann vgl. *Didici esse infelix Curt.* 4, 42. und *Uxor invicti Jovis esse nescis* mit *Vincere scis Hannibal, victoria uti nescis.*

§. 614. bei *id ago ut* schalte ein *id molior, id pugno ut Cic. Philipp.* 8, 3. *Marc. Antonius id molitur, id pugnat, ut haec omnia perturbet, evertat cet.*

§. 622. merke neben *efficitur* auch *conficitur* in ähnlichem Sinne z. B. *Cic. Inv.* 2, 49. u. 53 auch 56.

§. 624. merke, dafs *fac* in der Bedeutung *gesetzt* mit dem Inf. construirt wird: *Fac enim sic animos interire ut corpus Cic. Tusc.* 1, 34.

§. 625. hat sich in diese Ausgabe die unhaltbare Bemerkung eingeschlichen, dafs *oportet* nie mit *ut* construirt wird. Das Gegentheil findet sich bei *Boeth. Cons. Philos. Lib. I. pros.* 4: *Si operam medicantis exspectas, oportet ut vulnus detegas tuum* und *Augustin Civ. Dei* 1, 10: *Oportebat ut adderetur etiam experimentorum disciplina.* Nur selten ist allerdings *ut* bei *oportet.* Nach *necesse est* dürfte *ut* zur Förderung der Deutlichkeit dann einige Empfehlung verdienen, wenn Zwischensätze darauf folgen und der Inf. nicht vorgezogen wird z. B. *Nam hoc necesse est, ut is, qui vobis causam adjudicaturus sit aut inclinatione voluntatis propendeat in nos aut — aut cet. Cic. de orat.* 2, 29. *Quos tantopere timent, eos necesse est ut, quoquo modo possit, beneficio petat Auct. ad Herenn.* 4, 16.

§. 641. merke, dafs *Plin. H. N.* 8, 43 *extr.* doch nicht ansteht zu schreiben: *Asino moriente viso id genus deficit* gerade wie: *Marito cogitante invento.*

Zu §. 668. füge in einer Anmerk. auch mehrere *Verba motus*, welche mit dem Inf. construirt werden zur Sicherstellung der Schüler, wie *Propero audire de te Cic. Brut.* 65. *Quamquam justis de causis rationes deferre properarim Cic. Fam.* 5, 20, 2. *Frui non properat Cic. prov. cons.* 12. *Exercitum transducere maturavit Caes.* 5, 2. *Ut tanto opere migrare festines Cic. Fam.* 7, 23. *Exscindere aggressi sunt Sen. Clement. c.* 26. *init.*

S. 575. könnte man in Frage stellen, ob das über *aliquis* Bemerkte in die *Syntaxis ornata* gehöre und nicht vielmehr §. 136. ergänze?

§. 770. merke, dafs *mihi* bei diesem Ausdrucke auch fehlt, z. B. *Quo coctum piscem, quo examinem? Sen. N. Q.* 3, 18. und was noch erheblicher scheint, dafs auch der Nom. statt des Accus. gefunden wird bei *Valer. Max.* 9, 13, 2 *extern. Quo tam late patens imperium? quo tantus liberorum numerus? quo denique tam arcta benevolentia constricta Romana amicitia, si ad haec tuenda cet.*

§. 801 bedenke auch *mihi credite Cic. p. Murena* 39, *p. Rabir. Posthumo* 6 *extr.* und *Philipp.* 6, 3.

§. 807. *Non enim* findet bei Wiederholungen statt, wo mehrmals *non* folgt, z. B. *Non enim magnitudo animi ejus cruciabatur a Poenis, non gravitas, non fides, non constantia, non ulla virtus, non denique animus ipse Cic. Parad.* 2. *Non enim jam inter latera nostra sica versabitur, non in campo, non in foro, non in curia, non denique intra domesticos parietes pertimescemus Cic. in Catil.* 2, 1. Dann ist *non enim — sed* gleich *neque enim — sed* zu achten.

§. 799. heifst es: Für *non dico* gebraucht man in der Regel *nego*. Hier ist aber der §. 724. S. 587 erwähnte Fall auszunehmen und *non dico* in der Bedeutung: ich rede nicht von der und der Sache.

Mit diesen Bemerkungen, die in Hinsicht ihrer Erheblichkeit verschieden sind, glaubten wir die gegenwärtige Ausgabe dieses mit Recht weit verbreiteten und berühmten Schulbuches begleiten zu müssen. Es wird fürwahr in dieser neuen Gestalt noch mehr zur Förderung einer gründlichen Erkenntnifs der lat. Sprache beitragen als dieses durch die vorigen Ausgaben bereits geschehen ist; denn anerkannt ist es, dafs die Erscheinungen dieser Sprache darin in Beziehung auf Richtigkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit in einem für die Schulen erwünschten Maafse vorzüglich behandelt sind. Das System hat bisher einzelne Modificationen erlitten und wird vielleicht deren noch einige in der Folge erleiden, wenn man erst über die nothwendigen Gränzen, innerhalb welcher ein solches Buch sich für unsere Zeiten zu bewegen hat, um für die gelehrten Schulen brauchbar zu bleiben, einverstanden sein wird. Hiebei wird auch Rücksicht zu nehmen sein auf den jetzigen Zustand der Lexicographie, die in mancher Hinsicht dem Grammatiker sein Geschäft erleichtern könnte, wenn sie eine noch gröfsere Last als sie bisher trug, zu übernehmen vermöchte, wie es allerdings sehr gewünscht werden mufs. —

Zum Schlusse bitte ich hier um Erlaubnifs für das fortwährend hart bedrängte *expetibilis* eine Vorstellung zu machen. Kritiker und Lexicographen behaupten gewöhnlich, dafs es sich nur bei *Tac. Ann.* 16, 21. finde. Dasselbe kommt aber aufserdem noch bei *Sen. ep.* 117, 4. und *Boeth. Cons. Philos. Lib. II. pros.* 6 vor.

Gabbler, in Conitz.

LXXVIII.

Ueber Predigerseminarien. Mit Berücksichtigung der zu Herborn, Loccum und Wittenberg vorhandenen und in Bezug auf die Errichtung eines solchem im Grofsherzogthum Baden. Von Th. M. Dittenberger, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg 1835. 8.

Die auf dem Titel genannte Veranlassung dieser Schrift, das Vorhaben, ein Predigerseminar zu Bretten zu errichten und die Verhandlung darüber, ausführlich und lebhaft erzählt, bewog den Hrn. Vf., sich mit den Instituten dieser Art in anderen Ländern specieller und durch eigene Anschauung bekannt zu machen. Diese verschiedenen Anstalten sind von ihm ausführlich beschrieben und in ihren Vortheilen und Nachtheilen gründlich betrachtet worden. Von grofsen Nachtheilen begleitet ist besonders das Heraustreten solcher Einrichtungen aus dem Connex der allgemeinen Bildung und der theologischwissenschaftlichen besonders, was aus der Absonderung derselben von den Universitäten folgt und wogegen auch die Forderung des zuvor absolvirten Triennums gar nicht genugsam schützt. Den nothwendigen Unterricht in der geistlichen Praxis, für welchen allerdings besser, als bisher, zu sorgen wäre, verwechselt man nur zu leicht mit der Nothwendigkeit eines förmlichen von der Universität gesonderten Predigerseminars. Eine Mittelstufe zwischen dem Abgang von der Universität und dem Uebergang in das geistliche Amt ist allerdings dem künftigen Amtsgeistlichen unentbehrlich. Diefs hat auch der Hr. Vf. mehrfach anerkannt. In der Wissenschaft der praktischen Theologie auf der Universität wird der Studierende wohl mit den Gegenständen seiner künftigen Amtsthätigkeit vollständig bekannt gemacht; er lernt sie auch aus dem normalen Gesichtspunkt der Idee der Kirche, wie sie die christliche und evangelische ist, kennen. Er wird auf dem Wege mit dem lebendigen Interesse an seinem künftigen Amt und einer Liebe erfüllt, die ihn für dasselbe begeistern kann. Aber er mufs auch noch zu der wirklichen Praxis angeleitet werden. Hierin hat schon die Universität die gröfsesten Schwierigkeiten zu überwinden, selbst in eigends dazu angelegten Seminarien; sie können ihre Zwecke nur höchst unvollkommen und ungenügend erreichen, wenn es dabei allein bleiben soll. Dies hat der Hr. Vf. selbst unpartheiisch dargethan. Hat man nun einerseits oft nicht mit Unrecht wichtige Ausstellungen daran gemacht, so hat man andrerseits durch förmliche von der Universität abgesonderte Predigerseminarien helfen wollen, aber nicht bedacht, dafs die obigen Schwierigkeiten da nicht geringer, ja zum Theil noch viel gröfser sind. Sie liegen mit einem Worte in der Natur solcher Anstalten selbst. Sie liegen alle in der unrichtigen Unterscheidung des Theoretischen und Praktischen. Das Wissen der Wahrheit in der Wissenschaft ist nothwendig weder ein theoretisches, noch ein praktisches, sondern stets beides zugleich. Es ist das Wissen der Wahrheit, welchem es überhaupt allein zukommt, praktisch zu sein: aber weder tritt dieses immer daran sogleich hervor, noch ist es darum theoretisch; wäre es dieses und eben

damit nicht praktisch, so wäre es unvollkommen und mangelhaft. Selbst die pruktische Theologie führt diesen Namen nicht deshalb, weil man darin aus dem Wissen herauskäme, sondern nur, weil sie die Praxis zum Gegenstande des Wissens hat und die Beziehung alles theologischen (historischen, speculativen) Wissens ist auf das Leben und Amt. Mit dem Gegensatz vom Theoretischen und Praktischen befindet man sich daher stets schon auf einem der Wissenschaft untergeordneten Felde, wo man, wie der abstrakte Verstand überhanpt, das Entgegengesetzte sagt von demjenigen, was man eigentlich wollte. Der wissenschaftlichtheologischen Bildung auf der Universität wirft man vor, dafs sie zu theoretisch, nicht praktisch genug sei; man kann dasselbe von allen Seminarien sagen, welche nur wollen praktische sein; aus der Theologie, die ein Wissen ist, kommen sie doch nicht ganz heraus und auf die geistliche Praxis allein beschränken sie sich nicht. Mit Gedanken und Lehren, sie mögen einen Inhalt haben, welchen sie wollen, bleibt man im Theoretischen; Gedanken und Lehren sind und bleiben die Media, durch welche alle Seminarien wirken können und die Bedingungen, an welche aller Unterricht, habe er selbst die unmittelbare Praxis zum Gegenstand, gebunden ist. Nun erhebt sich eben an dieser Seite ein vielköpfiges Vorurtheil, worin dem Bestehen auf das Praktische selbst zuletzt alle Gedanken ausgehen. Der Ausdruck: praktisch wird selbst zu einem ganz gedankenlosen Wort. Sehr Wenige wissen, was sie damit sagen wollen. Brächten sie sich zum Bewufstsein, was sie eigentlich damit müfsten sagen wollen, sie würden sich nicht dazu bekennen. Einerseits entdeckt sich da, dafs der damit ausgesagte Gegensatz gegen das Theoretische an und für sich etwas enthält, was der durch die Wissenschaft Gebildete nicht gern an sich kommen läfst, das Bestreben, davon möglichst wieder loszukommen und nichts ferner mehr davon an sich kommen zu lassen, alles mühsam Erlernte sich wieder aus dem Sinn zu schlagen; weiter das Vorurtheil, dafs das Wissen in der Wissenschaft schädlich, dem Leben und der Praxis hinderlich sei; nicht weniger das Mifstrauen gegen alle, welche ihr Leben der Wissenschaft nur als solcher widmen und das Verschreien derselben als Theoretiker und unpraktische Grübler, zuletzt der geringe Respect, ja der entschiedene Despect vor der gesammten Theologie, wenigstens vor demjenigen, was sie selbst ist im engern und eigentlichen Sinn, der wissenschaftlichen Moral und Dogmatik. Es ist so gekommen, dafs, wenn man etwas als das praktische rühmen konnte, dieses so viel heifsen konnte, als: es sei das vortreffliche, es sei das wahre und vollkommen genügende; eben so auch, dafs man mit dem Urtheil, etwas sei theoretisch und nicht praktisch, auf einmal sehr viel sagen konnte, nämlich: es sei unwahr, unklar, leeres Hirngespinst, vergebliches Bemühen, das Unerkennbare erkennen und der Idee die Erfahrung aufopfern zu wollen. Wer kann leugnen, dafs Unzählige den Sinn des Praktischen nicht anders verstehen und sich so (um mit Kant zu reden) in einem ganzen Nest voll Irrthümer befinden. Ein so bequemes Wort, oft gebraucht und stets wiederhohlt, überhebt der Mühe langen Beweises, dafs es mit demjenigen, was in der Wissenschaft das wahrhaftige Wissen ist, nichts sei. Der ganze Unglaube an die Wahrheit und derselben Erkennbarkeit legt sich zuletzt in dies unschuldige Wort hinein. Dieser Gegensatz des Theoretischen und Praktischen ist noch ein hartnäkiger Rest und Schaden der Kantischen Philosophie, deren ganzes Erkennen in diesem Gegensatz wurzelt und durch die er auch überhaupt so zu Ehren gekommen, und bei allen Partheien beliebt geworden ist. — Andrerseits, wenn man nun dieses Praktische sich entwickeln sieht, ist nicht zu verkennen, dafs es an allen Seiten auf theoretischen Voraussetzungen, Meinungen, Grundlagen und Grundsätzen beruht und in allen seinen Bewegungen die fortwährende Widerlegung seiner selbst ist. Es kommt, sich auf einen wenn gleich nur *praktisch*-theologischen Gegenstand einlassend, aus der Theologie, wie sie ihm nur Theorie ist, nicht heraus. Aber weil es, wo nicht den Abscheu, doch die Scheu vor jeder Gedankentiefe hat und vor jedem mehr als nur theoretischen Wissen, so ist es verurtheilt, sich mit der Oberflächlichkeit, als allein praktisch, zu begnügen Es gebraucht fortwährend in seinen Behauptungen und Urtheilen Kategorien, die an die Wissenschaft erinnern (wie theoretisch und praktisch u. d g.), aber weil es weder ihren logischen, noch theologischen Werth erkannt hat, wozu es ja, nach seiner Theorie, sich in die Theorie einlassen müfste, so ist und bleibt es ein ungebildetes Denken, welches kein Recht hat, praktisch zu sein. Selbst in das, was man praktische Theologie genannt hat, ist diese Verkümmerung der Wahrheit längst eingedrungen; Theologie soll sie dabei immer noch sein; aber sie ist, so weit sie dies ist, nur Theorie und kennt die Idee nur von ihrer theoretischen Seite oder als leeres Ideal und rein subjectiven Gedanken. Ein mäfsiges Studium des Theoretischen der Theologie wird selbst in den praktischen Seminarien fortgetrieben; aber fragt man nur vorzugsweise stets: was ist praktisch? so fragt man nachzugsweise nur und untergeordnet oder vielleicht gar nicht: was ist wahr? Durch den angestrebten Vorzug des Praktischen will man sich über das Theoretische erheben, kommt aber in die fatale Lage und Alternative, dafs man entweder, nur mit geringern theoretischen Kräften und Erfolgen, darin stecken bleibt, oder dafs in eben dem Maafs, als man vom Theoretischen sich entfernt, dies übrigbleibende Praktische zu einem gedankenlosen Mechanismus, zu einem leeren Spiel und Zeitvertreib, zu einem geistlosen Manieriren und Manövriren wird, welches, wie aller Irrthum und Mifsgriff, obgleich er an sich auch sehr praktisch ist, doch kein Recht hat, in die Praxis überzugehen. Solche Betrachtungen sind es ohne Zweifel gewesen, welche den Regierungen gerechten Verdacht eingeflöfst haben gegen das stets erneuerte Dringen aufs Praktische und die allgemeine Einführung praktischer Seminarien; sie haben es wohl erkannt, dafs solche Seminarien nur zu leicht zu Pflanzschulen eben dessen werden, was nicht das Interesse einer freiern und tiefern Geistesbildung der Geistlichen sein kann und der Hr. Vf. hat es genügend gezeigt, wie eine gründliche und allseitige Durchbildung des Geistes auf der Universität selbst den Mangel an Predigerseminarien in vielen Provinzen Deutschlands hinreichend ersetzen kann. Bei den unklaren, gemeinhin herrschenden Vorstellungen vom Praktischen und Theoretischen, deren Gränzen und Verhältnifs nicht erkannt und nachgewiesen wird, ist man selbst durch die Voraussetzung, dafs ein Universitätstriennium vorhergegangen sein soll, nicht dagegen gesichert, dafs man mit einer solchen protestantischen Institution sich in die römisch-katholische Ansicht verirre, in der die Meinung, dafs das Praktische die Bedeutung des geringen, beschränkten Wissens hat, ehrlich ausgesprochen ist. Das allerdings höchstwichtige Bedürfnifs einer Anleitung der Kandidaten zur geistlichen Praxis, verbunden mit der Aufsicht auf ihren Wandel, mufs sich, wenn es einmal rechter Ernst damit werden sollte, durch eine wohl organisirte Vertheilung der Kandidaten an die Superintendenten (Decane) und Prediger des Landes weit besser und sicherer, als durch abgesonderte Predigerseminarien befriedigen lassen. Der Hr. Vf. thut zuletzt Vorschläge, welche die aufmerksamste Beachtung verdienen und um so schätzbarer sind, als sie das wissenschaftliche Interesse und Fundament nicht unberücksichtiget lassen.

D. Marheineke.

№ 101.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

LXXIX.

Sammlung von Chorälen aus dem 16ten u. 17ten Jahrhundert u. s. w. Herausgegeben von C. F. Becker u. G. Billroth. Leipzig, 1831.

Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Ein neues Choralwerk von H. G. Nägeli. Zürich. I. 1828. *II.* 1829.

Zwei Werke ganz entgegengesetzter Art liegen uns vor in den beiden oben genannten. Nägeli, für Volksbildung bisher unermüdet thätig, hat die Ueberzeugung gewonnen: der Choralgesang der Evangelischen sei ein durchhin mifsbildender, unerbaulicher, verwerflicher, in seiner, seit der Reformation auf uns gekommenen Gestalt. Wenn nicht eine *Abschaffung*, doch eine *Erneuerung* sei zeitgemäfs, bis der *Figuralgesang*, bisher in der Kirche nur *geduldet* neben dem Choralgesange, im Laufe der Zeit ganz an dessen Stelle treten könne. Diese Erneuerung — eine nur *einstweilige* also — soll des Vfs. Werk gewähren.

Die Herausgeber der Choralsammlung sprechen nicht minder lebhaft die Ueberzeugung aus: der Choralgesang stehe in entarteter Gestalt unter uns, er bedürfe einer Erneuung. Sie soll ihm aber werden durch neu gewährte Kenntnifs *der* Gestalt, in welcher er bestanden habe um die Zeit der Begeisterung, die ihn in das Leben gerufen. Diese Gestalt, eine an sich würdige und herrliche, müsse von willkürlichen Entstellungen gereinigt werden, damit sie in ursprünglicher Schönheit, in neuer Frische, unter uns trete, unsre Liebe wieder gewinne, an heiliger Stätte dereinst uns erquicke und erbaue.

Unumwunden wird *dort* das Streben kund, jene Form allmälig von innen heraus umzubilden, sie einer andern, *allein* kunstgemäfsen, bildenden, erbaulichen, allgemach zu nähern, bis sie, in jene völlig verschmolzen, ihrem bisherigen Wesen nach *vernichtet* sei. *Hier* dagegen das Trachten, eine frühere, durch Unbilden der Zeit und tadelnswerthe Vernachläfsigung herbeigeführte *Entstellung* zu tilgen, jene Form herzustellen, neu zu *beleben*.

Und dennoch — so auffallend die Behauptung scheinen mag — will es das Ansehn gewinnen, als erstrebten die Urheber beider Werke ein *Gleiches*. Der Unterschied des Choral- und Figuralgesanges steht Beiden deutlich vor Augen, an ihn knüpfen sich ihre Ansichten, ihre Bestrebungen. Nun besteht jener Unterschied, wie er jetzt gemeinhin gefafst wird, darin: dafs dem ersten Zeitfreiheit, Gleichheit seiner rhythmischen Glieder beigemessen wird, dafs Einförmigkeit in dem Fortschritte seiner Liederweisen als deren Bezeichnendes gilt. Denn von Abwesenheit des Taktes und Rhythmus kann bei ihm so wenig, als bei aller Tonkunst überhaupt die Rede sein, sofern sie ein *Gestaltetes* bleiben soll. Durch Zeitgemessenheit, Zeitgebundenheit, Mannigfaltigkeit rhythmischer Gliederung dagegen soll jener zweite sich von ihm unterscheiden.

Nun tadeln aber die Herausgeber unserer Sammlung das Abschwächen der Kernhaftigkeit der Urmelodieen zu fader Gleichmäfsigkeit und Einförmigkeit; und in der That, wem jene alten Weisen in ihrer Sammlung zum erstenmale entgegentreten, der wird durch ihre gröfsere rhythmische, in angemessener Zeitgebundenheit, bei einer lebendigeren Bewegung als die hergebrachte, erst darstellbare Mannigfaltigkeit überrascht werden. Dieser zufolge aber gehören sie wiederum dem *Figuralgesange* an, sofern obige Begriffsbestimmungen anders richtig gefafst waren. Auch das Bestreben unserer Sammler also geht auf Vernichtung einer mangelhaften, Herstellung einer vollkommneren Gesangsform. Auch *sie* wollen damit nicht unmittelbar einschreiten, nicht das Frühere sofort an die Stelle des jetzt

Bestehenden setzen, weil sie überzeugt sind, dafs in den Kirchen dadurch die störendste Verwirrung entstehen müsse. Allein wenn nicht jetzt, so soll doch künftig, nachdem das Ursprüngliche wieder bekannt, geliebt, wirksam geworden, der rechte Weg, den es uns zeigt, aufs neue gewandelt werden. Im *Kerne* ihres Strebens scheint hienach zwischen den Urhebern beider Werke Uebereinstimmung vorhanden zu sein.

Aber zweifellos *empfinden* wir Beide als entgegengesetzt, einander widersprechend: die Einen offenbar einer Erneuung auf *historischem* Wege vorarbeitend, den Anderen davon sich lossagend, die Vergangenheit nur soweit achtend, als sie uns Stufe gewesen, zu der Vollkommenheit zu gelangen, der wir uns nun erfreuen dürfen, sie anerkennend, sofern ihre Leistungen die der Gegenwart möglich gemacht haben, nicht um der unmittelbaren Früchte dieser Leistungen willen. *Ihm* sollen diese als unnützer Wust beseitigt werden, dem Besseren, bei reifender Einsicht in das Wesen der Kunstmittel immer besser Werdenden Platz zu machen; *Jene* wollen, was von Wust angehäuft worden um diese an sich herrlichen, belebenden Erzeugnisse, weggeräumt wissen, damit neues Leben von ihnen aus sich verbreite. Beide Werke führen demnach endlich, wie sie auch die Entwicklung der Gesangsformen ansehen mögen, uns immer auf diese zurück, und veranlassen uns, bei der Betrachtung zu verweilen, wie der *Choralgesang* allgemach sich gestaltet habe.

In einer Zeit allgemeiner, religiöser Aufregung trat er hervor. Das neu erwachte, erfrischte, fromme Gefühl hauchte sich aus — weil einer allgemeinen, volksmäfsigen Begeisterung erblüht — in *volksmäfsigen* Tönen, denen des *Liedes*. Die Verschränkung längerer und kürzerer, gemessener, durch Reime enger noch verketteter Zeilen, bildet einzelne Absätze, Strophen, in denen ein übereinstimmendes Gesetz der Gestaltung waltet, sie zu gleichgegliederten Theilen eines, durch ein vorherrschendes Grundgefühl zusammengehaltenen Ganzen bildet, das wir eben *Lied* nennen. Es war aber auch nicht jene, durch mannigfache, fromme Anregung des *Gefühls* erweckte Begeisterung allein, die jener Form sich bemächtigte. Auch die *Lehre*, die *neue* — oder vielmehr die in ursprünglicher Reinheit hergestellte, von verderbenden Satzungen gereinigte *alte* — wählte dieselbe. Lehre und Gebot sollten dadurch eindringlicher werden, dem Gedächtnisse zunächst auf anmuthige Weise sich einprägen, aber auch den Weg finden in die Tiefe des Innern, es erleuchten, wiedergebähren. So dürfen wir denn mit Recht den eben damals sich bildenden, evangelischen Choralgesang eine Heiligung des Volksgesanges nennen. Jedes fromme Gefühl, damals sofort in die Form des Liedes sich gestaltend, verkörpernd, sucht nach einem entsprechenden Tone in bekannten Volksweisen. War ein solches Lied Abglanz, Wiederklang, alter, aus den frühesten Zeiten der Kirche stammender Hymnen, so schliefst es auch wohl den alten Tönen derselben sich an; aber die aus alter Zeit fremd herüberklingende, alte Weise gestaltet sich nun allgemach in volksmäfsige, immer aber das kirchliche Gepräge noch tragende Form. Und wie nichts jemals unverkündet, unvorgebildet geblieben, das, in der Fülle und Reife der Zeit hervortretend, schöpferisch gewirkt hat; so finden wir, wenn auch Anfangs wenige nur, doch gegen die Zeit der Kirchenverbesserung sich mehrende und verbreitende ältere, schon volksmäfsig gefafste geistliche Lieder vor dem 16ten Jahrhunderte, mit *eigenen Melodieen*. Aus diesen Bestandtheilen: dem alten, überlieferten, lateinischen Kirchengesange, dem vorahnend sich bildenden geistlich-volksmäfsigen Gesange, dem Volksliede in engerem Sinne endlich, hat der musikalische Theil unseres evangelischen Choralgesanges sich gebildet, und in ihm ein wahrhaft neuer Styl der Melodie für das evangelische *Kirchenlied*. Der in den alten, kirchlichen Tonarten schlummernde Geist wurde durch dasselbe zu hellem, lebendigem Bewufstsein erweckt: jetzt erst, in Folge einer tiefen, frommen Begeisterung, trat in dem Vereine mehrer, mit einander zugleich erklingender Stimmen, die *Harmonie* in das Leben, mit ihr die wahre Bedeutsamkeit eines jeden Schrittes der Gesangsweise, also auch ihre *melodische* Eigenthümlichkeit, zuvor durch die Fülle mit ihr zwar wohlstimmender, sie indefs nur *überbauender*, nicht *entfaltender* Stimmen verdunkelt. Dafs es zu einer solchen Entfaltung kommen mufste, lag allerdings in dem naturgemäfsen Bildungsgange der Kunst: wohl aber solchen Zeiten, wo ein warmer Frühlingshauch die eben nur schwellende Knospe zu heilsamer, fruchtbarer Blüthe in das Leben ruft! Unsern Sammlern haben wir zu danken, dafs sie die Anschauung einer so bedeutenden Entwicklung uns zu erneuen bemüht gewesen sind: und möchten wir etwas vermissen bei ihrer Auswahl, so wäre es eine genügende Anzahl bezeichnender, einfach-har-

monischer Behandlungen *aller* kirchlichen Tonarten, von denen eine der feierlichsten und erhebendsten, die *mixolydische*, in ihrer Sammlung gar keinen Platz gefunden hat, wie ihn doch Weisen, wie: Gelobet sei'st du, Jesu Christ; komm Gott Schöpfer, heil'ger Geist; Gott sei gelobet und gebenedeiet, u. a. ihres Alterthums, ihrer seltenen Kraft wegen, wohl verdient hätten. Hier freilich konnten *Seth Calvisius* und *Schein*, deren Werke den gröfsesten Theil unserer Sammlung einnehmen, nicht ausreichen. Jener, wenn auch im Style untadelig, doch mehr gründlicher Tonforscher und Mathematiker, als geistreicher Tonkünstler: dieser, blühend schon in einer Zeit, wo die Richtung auf das Kirchliche bereits zurücktrat vor dem Streben nach Darstellung mannigfaltiger Bewegungen des Gemüthes durch die Tonkunst. *Hans Leo Hafsler*, *Michael Prätorius*, hätten hier genügendere Muster geliefert, so wie für Choräle mit lebhaft bewegten Mittelstimmen die beiden, 1597 zu Königsberg erschienenen Theile geistlicher Lieder des trefflichen und geistreichen *Johann Eckard*, in denen jede kirchliche Tonart, anscheinend frei, doch mit wahrhafter Entfaltung ihrer vollen Eigenthümlichkeit behandelt ist. Dagegen reicht unsere Sammlung bei ihrem, verhältnifsmäfsig nur geringem Umfange, schon aus, die wichtigsten Urbestandtheile unseres evangelischen Kirchengesanges kennen zu lernen. Wir finden hier alte lateinische Hymnen und Sequenzen, mehr oder minder volksmäfsig umgestaltet *); ältere, schon vor der Reformation übliche Melodieen geistlicher deutscher Gesänge **); Volksmelodieen, dem geistlichen Liede später angeeignet ***); endlich lutherische Kernweisen, die ersten Blüthen geistlichen Gesanges in der Reformationszeit ****); wie es denn auch nicht an Melodieen der alten mährischen Brüder, und der französisch Reformirten fehlt; einige Nachweisungen darüber findet man am Schlusse des Vorwortes. So können wir denn an dieser werthen Gabe uns einigermafsen den lebendigen Fortschritt der Entwicklung eines, uns hochtheuren Theiles unserer Gottesverehrung vergegenwärtigen, uns für die fernere Forschung angeregt finden, und dürfen es unseren Sammlern danken, uns auf einen Weg geleitet zu haben, auf dem wir die Mängel der Gegenwart erkennen, vielleicht dereinst uns befähigt finden werden, den, auch in der entarteten Gestalt unseres Kirchengesanges noch vorhandenen Lebenskeimen die rechte Pflege angedeihen zu lassen, damit sie für neue Entfaltung erstarken.

Sind wir nun hienach geneigt, mit unseren Sammlern *dieses* Weges zu wandeln: so werden wir freilich dem Urheber des neben ihrer Gabe hier uns vorliegenden, christlichen Gesangbuches, nicht ohne einiges Mifstrauen entgegentreten. Aber auch uns scheint *er* nicht recht zu trauen. Schlimm steht es, ihm zufolge, mit unserer Kunstansicht, unserem Kunstsinne; der Sinn für das Aechte, Wahre und Schöne im Gesange schlummert noch bei uns, wird aber fortwährend durch unsere Choralmusik getrübt. Von *uns* war zunächst für sein Unternehmen nichts zu hoffen, darum hat er uns Deutsche auch nicht erst zur Unterzeichnung auf sein Werk aufgefordert. Nun möchten wir freilich wohl wissen, weshalb dasjenige, woran wir zu unserem eignen Schaden so fest hangen, uns so unheilvoll werden müsse; denn — wie wir auch sein mögen — ohne Vorurtheil und Anmafsung, die er unseren Geistlichen zumal schuld geben will, wünschen wir doch das *Wahre* zu finden, mit Verleugnung aller unächten Liebe: sind wir auch nicht geneigt, durch den Wind jeder Lehre uns hin und her wehen zu lassen, gleich einem Rohre. Wir fragen unsern Verf. nicht vergebens; hören und erwägen wir seine Anschuldigungen des Choralgesanges.

Zunächst ist es *unpassende Textbetonung*, die er ihm vorwirft. Man singt die französischen Psalmweisen, sagt er, man singt die Choräle der lutherischen Kirche in der Schweiz. Haben nun auch die Psalmen der französisch Reformirten (wenige ausgenommen) jeder seine eigene Weise, so werden sie doch mit unterlegten, deutschen Texten gesungen; *wie* aber hat Lobwasser, deren Urheber, unterlegt? Und nun gar die Choräle der lutherischen Kirche! Dort waltet das Unwesen *stehender* Melodieen, nach deren jeder wohl hundert Lieder gesungen werden, ohne auch nur das abweichende Grundgefühl, den verschiedenen Ton der ihnen angeeigneten Lieder zu beachten, geschweige denn das Textgemäfse, den *Wortausdruck*, die *Hauptsache* bei allem Gesange.

Sodann soll unserem Choralgesange seine *Schwierigkeit* zum Vorwurfe gereichen, die seine Ausführung im hundert-, geschweige denn tausendstimmigen Gesange

*) No. 15. 21. 28. etc.
**) No. 3 5. 12. etc.
***) No. 20. 30. 37. etc.
****) No. 8. 19. 40 etc.

unmöglich mache. Voller Mollchöre (!) sind die gebräuchlichen Choräle, voller Mollstellen, sie bewegen sich in vielen Tonarten: ein ächter Volksgesang kann mit der Chromatik, den zufälligen Versetzungen, dem Modulationswesen nicht bestehen, die in ihnen vorherrschen. Allein, wäre dieser unächte Kirchengesang auch ausführbar, so bleibt er doch *mifsbildend*; denn er bewegt sich in zu engem Tonumfange, und dadurch werden die ausgezeichneten Organe (die von Natur vorzüglich in die Höhe oder die Tiefe gehenden, einen reichen Tonkreis beherrschenden) verwahrlos't. Bei dem Choralgesange gedeiht in der Jugend keine vorzügliche Stimme, da sie von ihren besten Tönen einige (die höchsten und tiefsten) *gar nie*, die übrigen *nicht oft genug* zu singen bekommt.

Dieses wären die vornehmsten Anklagepunkte, mit denen unser Verf. sich hier vernehmen läfst. In dem Bewufstsein, dafs wir eine gute und gerechte Sache gegen ihn zu vertheidigen haben, wollen wir denn auch gleich von Anbeginn gerecht sein gegen ihren Widersacher, und bereitwillig zugeben, dafs unser Choralgesang, wie er gegenwärtig unter uns besteht, an vielen, und bedeutenden Mängeln krankt. Ob irgendwo in Deutschland noch die Lobwasserschen Psalmen ausschliefsend angewendet werden in der Kirche, wissen wir nicht, doch ist uns bekannt, dafs sie in solcher Ausschliefslichkeit an den meisten Orten, wo sie eingeführt gewesen, sich nicht lange erhalten haben. Wie hätte auch einer strebenden Zeit ein *stehender* Kirchengesang, zumal eine meist breite Umschreibung der Psalmen, deren Zweckmäfsigkeit als alleiniger Lieder in der evangelischen Kirche an sich ohnehin oft in Frage gestellt worden ist, genügen können? Auch ist wohl einzugestehen, jene Umschreibung sei mehr wäfsrig denn löblich, als Unterlegung zumeist tadelhaft. *Stehende* Melodieen, wie sie dem lutherischen Choralgesange vorgeworfen werden, können allerdings in gewissem Sinne ein *Unwesen* genannt werden: ein Mifsstand, der dann hervortritt, wenn bei gesunkener Gesangsbildung nur wenige Weisen im Ohre und Munde des Volkes erhalten sind, und nun die Nothwendigkeit vorhanden ist, diese spärlichen Ueberreste Liedern anzueignen, die in Maafs und Rhythmus ihnen übereinstimmen, so verschieden auch der in ihnen vorherrschende Grundton des Gefühls sein möge. — Was aber hier eingestanden worden ist als wirkliches Gebrechen, darf darum doch nicht als *Grundfehler* der *Sache selbst* gelten. Entweder ist es ein Mangel der ersten kirchlichen Einrichtung, das Vertauschen *eines* stehenden Kirchengesanges mit einem *anderen* gleicher Art, einem zwar volksmäfsigeren, oder doch an allen Mängeln krankendem, die mit einem von Anbeginn als geschlossen festgestellten, lebendige Entwicklung ausschliefsendem Zustande nothwendig zusammenhangen. Oder es war ein, durch Entartung herbeigeführtes Gebrechen: die Frucht einer Zeit, wo Lauheit gegen alles Kirchliche und Verwahrlosung dessen, was nicht durch seinen Bezug auf das leibliche Wohlsein der Menschen unmittelbar als *nützlich* bezeichnet werden konnte, auch den Verfall, wie der Gesangsbildung überhaupt, so zumal des Kirchengesanges herbeiführte. Kann nun abgestellt, verbessert, gepflegt werden, kann das Verwahrlos'te zu neuem, frischem Leben hergestellt, und dieses zu fernerer Entwicklung befähigt werden, so sind damit auch jene Vorwürfe zugleich beseitigt.

Freilich, wenn wir bedenken, dafs die eben erwogenen nicht die einzigen sind, dafs noch schwerere, die Sache selber treffende, erledigt werden müssen, so ist es mit dem eben Gesagten nicht gethan. Ja, wollten wir unserm Verf. auch nur zugeben, der *Wortausdruck* sei die Hauptsache bei allem Gesange, so wäre ihm damit Viel eingeräumt, und es würde uns schwer werden, den daraus nothwendig hervorgehenden Folgerungen siegreich zu begegnen. Denn es ist von selber klar, dafs Wortausdruck — vollkommen richtige, *redegemäfse* Betonung jedes *einzelnen* Wortes, *sanggemäfse* Darstellung seines Sinnes — im strengsten Sinne da ganz unmöglich ist, wo mehre Strophen eines Liedes, dessen folgende in ihren einzelnen Versen und deren Wortfügung doch nicht der ersten durchhin übereinstimmen können, nach derselben Weise gesungen werden, geschweige denn da, wo *eine* Melodie für *zwei* Lieder gleichen Strophenbaues angewendet werden soll. Unser Choralgesang würde hienach von Anbeginn schon an einem unheilbaren Gebrechen gelitten, der ersten, nothwendigsten Anforderung nicht haben genügen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 102.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Sammlung von Chorälen aus dem 16ten u. 17ten Jahrhundert u. s. w. Herausgegeben von C. Becker und G. Billroth.

Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Ein neues Choralwerk von H. G. Nägeli.

(Fortsetzung.)

Denn weil ein *liedermäfsiger*, ist er auch ein durchhin *strophischer*; und schon innerhalb des ersten Jahrhunderts der Reformation hat man nicht selten zwei, ja, mehrere Lieder nach *einer*, besonders beliebten, ein gleiches Grundgefühl ausdrückenden Melodie gesungen. Allein man hat damit gegen *kein* Gesetz des Gesanges verstofsen. Denn wie es in der Natur des Liedes beruht, dafs es sich *strophisch* gestalte, so nicht minder, dafs die Entwicklung der einzelnen Strophen ein *typisches* Gepräge darbiete. Ist doch ein Lied, wie wir es gleich Anfangs beschrieben, in der Verschränkung von längeren und kürzeren, gemessenen, durch Reime enger noch verketteten Zeilen, die sich in seinen Absätzen oder Strophen wiederholt, nur die mannigfache Entfaltung eines und desselben Gedankens oder Gefühles, dessen *Grundgestalt*, wie sie in dem Ganzen lebt und vorwaltet, in den einzelnen Strophen wiederum in besonderen Beziehungen hervortritt. Die Melodie ist nun eben nichts anders, als die *Verklärung* jener Grundgestalt in Tönen: sie wird *in* den Tönen, diese *durch* sie lebendig, keinesweges aber ist sie eine kümmerliche Anhäufung einzelner Wortbetonungen, einzelnen Wortausdrucks *neben einander*. Darum ist bei aller, dem Lehrlinge zu empfehlenden Rücksicht auf Wortausdruck, dieser doch *nicht* das Höchste, das Hauptsächlichste im Gesange, am wenigsten im liedermäfsigen, im Volksgesange. Was eine Liederweise erst wahrhaft zu einer solchen macht, was in ihr die Grundgestalt des Ganzen verklärt, ist nicht nach Regeln zu schaffen, nach Berechnungen mühsam zu erklügeln, aus Einzelnem sinnreich zusammenzufügen. *Schöpferisch* entsteht sie ihrem Urheber kraft der ihm verliehenen Gabe: der Lehrer kann ihn nur befähigen, dieses Geschenk Gottes recht zu gebrauchen, er vermag nicht, es ihm mitzutheilen. Schöpferisch gestaltet sich jenes *typische* Gepräge, wodurch allein es möglich wird, wie alle verschiedenen Strophen *desselben* Liedes, so *mehrere* Lieder gleichen Grundgedankens, gleichen Grundgefühles, nach derselben Weise zu singen. Unbestritten geschahe dieses schon in dem ersten Jahrhunderte der Glaubenserneuung: eine Thatsache, welche zugleich dienen kann, so manche, damals schon hervortretende, um den Anfang des 17ten Jahrhunderts bereits zu beträchtlicher Ausdehnung gediehene, *örtliche Abweichungen* bei vielen Liederweisen zu erklären. In einer, unseren Tagen nahe vorhergehenden Zeit haben Unkenntnifs, Bequemlichkeit, Rohheit, mindestens Vernachläfsigung, verunstaltend, verderbend gewirkt auf unseren Kirchengesang, und er krankt noch gegenwärtig an den Folgen dieser störenden Einflüsse; nicht von ihnen aber hatte er damals zu leiden. Eine *belebende* Thätigkeit war in jenen begeisterten Tagen der Entstehung unseres evangelischen Kirchengesanges wirksam, eine erschaffende, umbildende, aneignende. Eine *schöpferische:* denn eben damals entstanden so viele Kernmelodieen, von denen hundert Jahre später noch ein damals hochberühmter Tonmeister, Heinrich Schütz, sagen durfte, sie seien weniger als von Menschen erfunden, denn von den himmlischen Seraphinen gesungen anzusehen. Eine *umbildende:* denn die Volks-, die alte Kirchenweise, die man aufnahm, mufsten umgeschaffen werden: volksmäfsig sollte *diese*, heilig und kirchlich *jene* werden, in der Gemeine der Gläubigen erst ihre wahre Heimath finden. Eine *aneignende:* denn man fand schon ältere geistlich-volksmäfsige Gesänge vor, und als die lutherische, die reformirte Kirche sich von einander trennten, trat eben in

jener eine solche Thätigkeit hervor: die schönsten, ausdruckvollsten Psalmweisen der ihr gegenüberstehenden nahm sie auf in den Kreis ihrer heiligen Gesänge, und sie fanden dort erst ihre rechte Bedeutsamkeit, während die reformirte in herber, ausschliefsender Strenge an dem Gesange der umschriebenen Psalmen *allein* festhielt. Wie die umbildende Hand zumal bei den alten Weisen der *Hymnen* an verschiedenen Orten verschieden verfuhr, und doch immer mit gleicher Berechtigung, immer ohne den Kern der Weise anzutasten, zeigen unverkennbar die im Laufe des 16ten Jahrhunderts erschienenen geistlichen Liedersammlungen; die Thätigkeit dieser Hand bei den aufgenommenen *Volksweisen* ist schwerer schon, und nur durch eine besondere Forschung, doch sicher zu erkennen. Und wahrlich! wir dürfen sie auch *da* nicht als ruhend annehmen, wo man verschiedenen Liedern dieselbe Melodie aneignete, denn sicher hat sie auch da noch auf zarte Weise das Eigenthümliche auszugestalten gestrebt, bei dem, in allen Grundzügen sonst Uebereinstimmenden. Ueberall, wohin wir nur blicken mögen, sehen wir eine frische Lebensregung walten, ein rechtes Aufblühen und Gedeihen erfreut uns, und keinesweges huldigt man — wie unser Verf. an einem anderen Orte sich ausdrückt — einem rohen, plumpen Götzen, keinesweges bringt man etwas von Anfange schon innerlich morsches, von Grund aus Krankhaftes hervor. Was von dem Vorwurfe der Vernachläfsigung des *Wortausdrucks* zu sagen war, sei hiemit geschlossen; weniges wird genügen, den Ausstellungen zu begegnen, die unser Verf. gegen einzelne Stellen vorzüglich beliebter Kirchenweisen ausspricht. Die Betonung der Worte: Halleluja, Hosianna, in ihrer unter uns allgemeinen Bedeutung, richtet sich augenscheinlich nach dem gesammten Gepräge der einzelnen Lieder, in denen sie vorkommen: ein Tadel dagegen ist also nicht (mit Nägeli) auf *allgemeine* Voraussetzungen, sondern die jedesmaligen, *besonderen* Verhältnisse zu gründen. Wird der letzten Zeile der bekannten Weise: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" vorgeworfen: die niedersteigende diatonische Leiter schliefse sich den Worten „hoch und hehr prächtig erhaben" wenig an: so steht dieser Schlufs mit allem Vorhergehenden doch in vollkommnem Einklange, und wenn wir nicht blofse *Wort*betonung verlangen, werden wir nichts Störendes dabei empfinden. Wollten wir aber mit unserem Verf. diese als unbedingte Hauptsache ansehen, und also auch das von *ihm* Geleistete nach diesem seinem allgemeinen Mafsstabe richten: so dürften wir ihn billig fragen, warum in dem 2ten Liede seines Gesangbuches „das Wort Gottes" überschrieben, der Schlufs der Weise, in seinem Niedersteigen den Worten der *ersten* Strophe: „*vom Aufgang bis zum Niedergang*" wohl angemessen, zu denen der *vorletzten* Strophe: „*und leucht', und leit' uns himmelan*" doch so wenig passe, ja, ihnen geradehin widerspreche?

Nächst dem mangelhaften Wortausdrucke, wird *Schwierigkeit, Unausführbarkeit*, unserem Choralgesange vorgeworfen. Diese soll in den vielen *Mollchören* — wohl die in der *weichen* Tonart überhaupt gesetzten Lieder sind damit gemeint —, den *Mollstellen*, den mannigfachen Modulationen, liegen. Blofs *verkünstelnde* harmonische Bearbeitungen der Choräle, wodurch Ausweichungen ihnen aufgezwungen werden, die aus ihren Weisen sich nicht lebendig entwickeln, sind gewifs, wo von *mehrstimmigem Gemeinegesange* die Rede ist, wenn nicht *überall*, verwerflich. Dahin gehört indefs nicht der eigenthümliche Wechsel, die lebendige Beziehung der harten und weichen Tonart, wie wir Beides in älteren Kirchenweisen antreffen: hierin entfaltet sich und erblüht das Wesen der Kirchentöne, das an einem anderen Orte der Urheber dieser Blätter ausführlicher darzulegen gesucht, auf das er zu Anfange dieses Aufsatzes hingedeutet hat. Diese Entgegnung indefs, dürfte unserm Verf. wohl nicht genügen. Denn, wie es scheint, gilt ihm die *weiche* Tonart *überhaupt* als *unnatürlich, unächt*, dem Volksgesange zuwider. Allein weshalb doch? Die natürliche Folge der Töne stellt allerdings den *harten*, nicht den *weichen* Dreiklang dar: wollten wir diesen aber deshalb für naturwidrig, für erkünstelt erklären, so würde man uns die Thatsache entgegenhalten dürfen, dafs der Gesang vieler Völker durchaus in *weichen* Tonarten sich bewegt, dafs diese auch unserem älteren Volksgesange keineswegs fremd sind, ja, mit den harten in fast gleichem Mafse dort vorherrschen; dafs sie in dem römischen Kirchengesange zumeist überwiegen, von dessen acht geistlichen Tönen, deren *fünfen* die kleine, und *dreien* nur die grofse Terz eignet. Ist nun zu glauben, dafs in Zeiten, wo der unbewufste Kunsttrieb, von inwohnenden Naturgesetzen geleitet, bildend wirkt, er das *Naturwidrige* schaffen werde, dafs, wo ein innerer Drang in Wort und Ton sich zu befreien, zu gestalten strebt, er willkürlich in *Schwieri-*

gem, Unausführbarem sich verkörpern werde? Dergleichen begegnet erst übersättigten, erschöpften, nicht aus tiefem, innerem Triebe mehr bildenden Zeiten, wo der Künstler, durch Neuheit zu reizen bestrebt, nach seltsamen und fremden Tonverbindungen hascht. Eine jede Erscheinung, die wir innerhalb der Menschennatur in dem Mafse hervortreten sehen, wie die zuerst erwähnte, gehorcht nicht minder einem Naturgesetze, als dasjenige, was mit der schwingenden Saite, dem tönenden Holze oder Metalle sich begiebt: die Vergleichung *beiderlei* Arten der Erscheinungen erst vermag uns das *allgemeinere Gesetz* aufzuschliefsen.

Allein auch *mifsbildend* auf alle Fälle wird unser Kirchengesang genannt, selbst wenn es gelingen möchte, alle übrigen, ihm gemachten Vorwürfe zu beseitigen, wie wir hoffen gethan zu haben. In zu engem Kreise von Tönen soll er sich bewegen, vorzügliche, mit besonders weitem Tonumfange begabte Stimmen, sollen durch ihn verwahrlos't, verdorben werden, weil sie von ihren besten Tönen einige *gar nie*, die übrigen *nicht oft genug* zu singen bekommen. Auffallend erscheint uns hier, dafs wir ein Erzeugnifs unbewufsten, schöpferischen Kunsttriebes, die Blüthe einer begeisterten Zeit, deshalb verurtheilt und verworfen sehen müssen, weil sie nicht als ein tüchtiger *Elementar-Bildungsstoff* gelten könne. Ein Gebildetes ist sie, und wahrlich! auch ein Bildendes, wenn gleich in anderem Sinne, als von unserem Verf. gefordert wird, und nicht gefordert sein sollte. Vorzügliche Stimmen aber — wenn wir die mit grofsem Tonumfange begabten vor allen anderen so nennen wollen — gehören immer zu den aufserordentlichen, einen besonderen Bildungsgang, besondere Bildungsmittel erheischenden Erscheinungen. Ein Choralgesang, eben für *sie* eingerichtet, die ganze Fülle der *ihnen* zu Gebote stehenden Töne in sich begreifend, würde um deswillen schon nicht ein *allgemeiner*, den Kräften der *Meisten* angemessener sein können. Der unsrige, wie er dasteht, hat sich durch *die* Mittel gebildet, die in *allgemeinem* Besitze waren, durch diese hat ein Inneres lebendig entfaltet, nicht ein blofs zweckdienlich geordneter Bildungsstoff hervorgebracht werden sollen. Unser Verf., für Jugend-, für Volksbildung seit Jahren unermüdet thätig, hat durch sein dahin gerichtetes, edles Streben, offenbar eine Richtung gewonnen, die ihn das, was er hier bekämpft, aus dem Gesichtspunkte der Zweckmäfsigkeit für den Beruf seines Lebens ausschliefsend ansehen, und dessen wahre Stelle verkennen läfst, ja ihn mit sich selber in Widerspruch setzt. In höchstem Sinne kann das Stimmorgan uns nur gelten als *Mittel* zur Darstellung eines innerlich Geschauten, zur Wiedererzeugung eines auf diesem Wege bereits Gebildeten. Ob der schaffende Künstler *alle* Kräfte seines, oder eines fremden Organes für seine Bildungen in Anspruch nehmen könne oder wolle, hängt allein von dem Wesen der Aufgaben ab, die er sich stellt, und er hat von Niemandem deshalb Vorschrift anzunehmen, noch sich darüber meistern zu lassen, dafs er es nicht in seinem ganzen Umfange beschäftige: es ist ihm nicht *Zweck*, sondern nur *Mittel*. Das Begünstigen eines besonders begabten Organs, damit es in seinem vollem Reichthume, seiner ganzen Frische und Schönheit sich entfalte, liegt auf einem ganz anderen Gebiete: das in *diesem* Sinne Gebildete (wenn es überhaupt der Kunst in strengem Verstande noch angehört) hat nur insofern einen Werth, als es durch jenes Organ wiedererzeugt wird, ja, diesem als Rahmen dient, innerhalb dessen es seine schnell vergänglichen Schöpfungen entstehen läfst. Fordert aber unser Verf. von dem Choralgesange, dafs er ein *hundert-*, ja *tausendstimmiger* sei, so kann er ihn doch nur durch Mittel dargestellt denken, die Hunderten, ja, Tausenden zu Gebote stehen, und er widerspricht sich selbst, wenn er von ihm verlangt, dafs er als Bildungsmittel für *besonders begabte* Organe diene.

Was endlich bietet unser Verf. uns als Ersatz für unsern Choralgesang, wenn wir uns entschliefsen dürften, ihn aufzugeben, als einen wortwidrigen, zu schwierigen und verkünstelten, ja unausführbaren und mifsbildenden? Einen geistlichen Gesang, wie er versichert, von genauem Wortausdrucke, von grofser Leichtigkeit, von durchgängiger Reinheit, einen solchen, der die Möglichkeit gewähre, auch als Mensuralgesang ausgeführt zu werden, und so den Uebergang zum figuralen anbahne, und praktisch erleichtere. Zuletzt versichert er uns, ein jeder Christ werde in den Liedern, die er darbiete: *den Kern* des Evangelii finden.

Was den genauen Wortausdruck anlangt, so ist nicht zu bezweifeln, dafs unser Verf. danach ernstlich gestrebt habe, allein es ist schon zuvor bemerkt, dafs ihm nicht immer gelungen sei, ihn zu erreichen, dafs er ihm aber auch nicht durchgängig höchster Zweck habe sein sollen. Als ein durch jene seine Richtung veranlafster Uebelstand darf es daher wohl bezeichnet wer-

den, dafs, zwei Lieder (No. 26. und 42.) ausgenommen, alle übrigen nur einzelne Einschnitte in ihren Strophen, nicht aber einen ersten und zweiten Theils zeigen, von denen jener unverändert wiederholt wird: dadurch werden ihre Weisen weniger fafslich, minder geeignet, sich dem Gedächtnisse leicht einzuprägen, wie ein geistlicher Volksgesang es doch soll.

(Der Beschlufs folgt.)

LXXX.

Kritische Untersuchungen über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt und die Fortschritte der nautischen Astronomie in dem 15. *und* 16. *Jahrh. von Alexander v. Humboldt. Aus dem Franz. übersetzt von Dr. Jul. Ludw. Ideler. Erster Band. Erste Liefer. Berlin,* 1835. *In der Nicolaischen Buchhandlung.* 192 S. 8.

Das Original der vorliegenden Uebersetzung ist bereits in diesen Blättern *) von dem Uebersetzer selbst so hinreichend gewürdigt worden, dafs es überflüssig sein dürfte, noch einmal darauf zurückzukommen. Wir wollen uns daher, indem wir es hier einzig und allein mit der Uebersetzung zu thun zu haben meinen, auf die Bemerkung beschränken, dafs des grofsen Natur- und Menschenforschers neuestes Werk für den ersten Augenblick auf gewöhnliche Leser nothwendig einen niederschlagenden Eindruck hervorbringen mufs, wenn sie nämlich erwägen, dafs ein so bewegtes, von den ausgedehntesten Reisen und von den mannichfaltigsten und weitschichtigsten Arbeiten in Anspruch genommenes Leben ausreichend war, auch noch ein solches allerwärts von überschwenglicher Gelehrsamkeit zeugendes Werk zu Tage zu fördern. Die Gaben des Geistes sind indessen nicht anders vertheilt, als die der Natur, und daher verhält sich auch das Leben eines gewöhnlichen Menschen mit seinen Produktionen zu dem eines Humboldt, wie sich jene fruchtbaren Landstriche der warmen Zone, wo in Jahresfrist zwei und dreimal überreich geerndtet wird, verhalten zu den dürftigen Aeckern des Nordens, wo in gleichem Zeitraume kaum eine einzige Erndte mühsam zur Reife gedeiht. Das nun jenes Werk durch Uebertragung in's Deutsche allgemein zugänglicher gemacht würde, war jedenfalls wünschenswerth, nicht minder aber, dafs sich ein Uebersetzer finden möchte, welcher durch Gelehrsamkeit und stylistische Gewandtheit zugleich der Arbeit vollkommen gewachsen wäre. Beide Wünsche sind jetzt erfüllt, und so liegt uns denn hier eine Uebertragung vor, welche sich eben so sehr durch Treue, als durch leichten und natürlichen Flufs der Sprache empfiehlt, und hinter welcher das französische Original nur höchst selten hervorblickt. Diese Uebersetzung ist aber zugleich mit einer Vorrede, mit Bemerkungen und Zusätzen des Herausgebers versehen, welche, so bescheiden dieser auch selbst darüber urtheilt, doch einer kurzen Beleuchtung nicht entgehen können. Die Vorrede zunächst wird vielen Lesern angenehm sein, weil sie eine vollständige Uebersicht sämmtlicher Humboldtischen Werke giebt und zugleich die Stelle bezeichnet, welche das vorliegen in der Reihe der übrigen einnimmt, indem es, nach Humbol eigener Andeutung, als Text zu dem *Atlas géographique physique* zu betrachten ist, der schon im Jahr 1814 zu Paris erscheinen begann. Nachdem die Vorrede auf solche Weise Orientirung des Lesers wesentlich beigetragen hat, nähert s derselbe nichts desto weniger mit einem gewissen Mifstra den Bemerkungen und Zusätzen, denn jener umfassenden lehrsamkeit, welche Humboldt hier darlegt, noch neue Gele samkeit hinzuzufügen, heifse, meint man, den Rheinstrom du Ausgiefsung eines Glases Wasser vergröfsern wollen. Indes die genauere Durchsicht hat uns belehrt, dafs des Ueb setzers Beiträge vom Leser mit Dank aufzunehmen, si denn wer sollte es nicht gern sehen, dafs diejenigen von Hu boldt citirten Stellen, zu deren Nachschlagen der Leser sich drungen fühlen möchte, hier gleich in der Ursprache vollstän abgedruckt sind? Von noch gröfserem Nutzen sind die frag chen Anmerkungen aber offenbar da, wo Humboldt aus d Masse des ihm zuströmenden Stoffes irgend einen wenig b kannten Gegenstand, wie z. B. das Denkmal von Adule (S. 59 nur leichthin berührt, ohne dem uneingeweihten Leser dur Hinweisung auf eine erläuternde Schrift zum völligen Verstän nifs den Weg zu bahnen. In solchem Falle hat der Uebersetz sehr zweckmäfsig durch einen leichten Fingerzeig die Richtu angedeutet, welche der Wifsbegierige weiter zu verfolgen ha Ferner sind aber, und wer möchte das leugnen, auch diejenige Bemerkungen, welche als wirkliche Zusätze erscheinen, m Dank anzunehmen, da dieselben ohne alle Anmafsung darg bracht werden, und der Beitragende, wie leider oft geschie sich nicht dadurch berechtigt glaubt, dem nun auf das Hau zu treten, der ihn selbst erst aufrecht stehen lehrte. De Uebersetzer, welcher, wie wir von sonst her wissen, das klass sche Alterthum und namentlich den Aristoteles zum Gegen stande seines Studiums gemacht hat, ist hierdurch die Geleg heit geworden, auf jenem Gebiete einige Materialien zu sam meln, welchen er dadurch, dafs er sie an gehöriger Stelle de Noten beifügte, Werth und Bedeutung zu geben gewufst hat. Dahin gehört z. B. die Nachricht, dafs Aristoteles auch ein *südliche* gemäfsigte und bewohnbare Zone angenommen hab (S. 66), desgl. die Nachricht von der Bekanntschaft der Alte mit der Schwere der Luft (S. 120) und einige andere Notizen (vergl. S. 159, 164 u. s. w.) Endlich finden sich manche we niger wesentliche Bemerkungen rein-philologischer Natur, oder in blofsen Citaten bestehend, welche sich dem aufmerksamen Leser an verschiedenen Stellen von selbst darbieten werden, unter denen uns indessen gleichfalls kaum eine einzige vorgekommen ist, welche wir als überflüssig bezeichnen müßten. Was die Uebersetzung selbst betrifft, so haben wir schon oben über dieselbe unser Urtheil ausgesprochen und wollen hier nur als ein günstiges Zeugnifs für den Werth derselben die Bemerkung hinzufügen, dafs sich selbst in dieser Uebertragung Humboldt's Schreibart noch deutlich abspiegelt, und dafs die Verstöfse gegen die deutsche Sprache zu unbedeutend sind, um eine speziellere Darlegung zu verdienen. Walter.

*) Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, Septbr. 1834, Nr. 54 u. 55.

№ 103.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

ammlung von Chorälen aus dem 16ten u. 17ten Jahrhundert u. s. w. Herausgegeben von C. F. Becker und G. Billroth.

hristliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Ein neues Choralwerk von H. G. Nägeli.

(Schlufs.)

In unserem Choralgesange dagegen findet die von nserm Verf. verschmähte Einrichtung durchgehend statt, nd sie fehlt nur bei kürzeren Liedern, welche sie ohehin nicht zulassen. *Leichtigkeit* des neuen Chorals arf zugestanden werden, freilich nur als ein *negativer* orzug, als ein solcher, der dann allein gelten kann, enn diese Art geistlichen Gesanges überhaupt nur als *Mittel* angesehen wird. Aber auch *durchgängige Reinheit* wird ihm nachgerühmt; sie soll in Abwesenheit aller er Mängel bestehen, die unsern Choral angeblich unausführbar machen, wäre also auch wiederum ein *Negatives*. Ausgeschlossen ist die *weiche* Tonart überall, nur zweimal kömmt eine Mollstelle vor, nur zweimal ine Ausweichung in die Unterquinte des Grundtones; dafs damit nichts Naturwidriges beseitigt, ächt Naturgemäfses nicht hergestellt sei, haben wir schon bemerkt. Aber auch *Positives* soll uns doch entschädigen für die mit Bedacht von unserm Verf. gewählte Nüchternheit, die wir gern Keuschheit nennen möchten, wenn wir zu der Ueberzeugung gelangen könnten, es sei hier wirklich in höchster Einfalt ein neues, wahres, allen falschen Prunk ablehnendes Leben offenbart. Worin nun besteht dieses Positive? Wir reden nicht davon, dafs die allein obwaltende, *harte* Tonart hier in abwechselnder Tonhöhe erscheint, von *C* bis *E* hinauf, von *C* bis *As dur* hinab, wogegen der ältere Choral in seinen harten kirchlichen Tonarten nur *C*, *G*, *F* als Grundtöne zeigt: denn nicht hierauf weis't unser Verf. hin — wie denn auch in späterer Zeit jede unserer Kirchenweisen in mannigfache Tonhöhe versetzt worden ist — sondern auf ein Anderes. Jedes Lied soll auch als *Mensuralgesang* ausgeführt werden können; so finden wir in der That (wenn auch nicht durch vorgesetzte Zeichen angedeutet) Wechsel graden und ungraden Taktes; erweiterte Rhythmen, um gewichtige Worte nachdrücklich auszuzeichnen; Aufschlag und Niederschlag im Beginne der Lieder. Dafs es an diesen Vorzügen unserem Chorale in seiner Blüthezeit nicht gemangelt habe, dafs sie viel reicher und mannigfaltiger in ihm sich entwickeln, wird uns schon ein flüchtiger Blick auf die zuvor betrachtete Becker- und Billrothsche Sammlung zeigen, ohne dafs es erst bedürfte, einiges davon besonders auszuzeichnen. Aber Anderes verschmähte dieser *alte*, von unserm Verf. verworfene Choral mit Recht, womit sein *neuer*, als seien es Vorzüge, prunkt. Dreifach wechselnde Bewegung, — langsam, minder langsam, geschwinder — Einhergehen der begleitenden Stimmen in Octaven und Einklängen mit der Hauptstimme, Wechsel der Stärke und Schwäche bei dem Vortrage, sollen besondere Wirkungen hervorbringen. Soll nun ein Künstler überhaupt nach keinem besonderen Verhältnisse seines Werkes zu dessen Hörern und Beschauern trachten, sondern, ohne Rücksicht auf Beide, nur das in seinem Innern lebende Bild durch dasselbe zu gestalten streben — wie erst ziemt dem Urheber eines neuen Choralgesanges ein solches Trachten? Es setzt doch immer voraus, dafs Hörer, dafs Beschauer *aufserhalb* des Werkes vorhanden seien, zu denen ein solches Verhältnifs eintreten, auf die *gewirkt* werden *könne*. Dergleichen aber sind bei einem ächten Choralgesange nicht denkbar, der ein Opfer des Lobes und Dankes ist, des Gebetes, ein Zeugnifs von dem durch den Glauben im Innern Gewirkten, ein lautes Bekenntnifs desselben im Hause des Herrn, ein von *Allen* dargebrachtes, ausgesprochenes. Ein *Hörer* würde *aufserhalb* der Gemeine stehen, und auch der nicht Singfähige, der schweigend Hörende, darf als ein Sol-

cher nicht angesehen werden, er mufs nothwendig erscheinen als in seinem Herzen singend und spielend *mit* der Gemeine. Nicht eine *Wirkung* gilt es da, wo nur eine *Offenbarung* des innern Lebens statt findet, wo auch das Werk des *Einzelnen*, das im Gesange wiedergegeben wird, nur Gültigkeit hat, sofern jener Einzelne ein wahrhafter *Vertreter* der Gemeine, deren Gesang eine lebendige *Wiedererzeugung* ist. Darum auch kann ein ächter Choralgesang nicht *gemacht*, namentlich *mit* seiner harmonischen Begleitung nicht zur Einführung sofort *fertig gemacht* werden. Das um die Zeit der grofsen Glaubensreinigung gedichtete geistliche Lied, wenn auch anscheinend nur durch einen Einzelnen geschaffen, kündete doch nur durch dessen Stimme, als die des Begabteren, der Rede Gewachsneren, das in *Allen* lebendig waltende, durch ihn entbundene, gestaltete Gefühl, den *Allen* gemeinsamen, durch ihn erweckten, in das Bewufstsein gerufenen Glauben. Aus dem Vorrathe seiner Liederweisen griff das Volk diejenige heraus, in der ein solches Lied ihm am frischesten anklang; kundige Männer standen ihm zur Seite, *lenkten* seine Wahl, ohne sie unbedingt zu *bestimmen*, oder zu beschränken. Frei übte sie ihr Recht an dem Dargebotenen, und nicht stets *die* Weise, mit der ein Lied zuerst durch einen, dem Dichter gesellten Tonkünstler ausgestattet worden — wäre sie in Ausdruck und Betonung auch vortrefflich gewesen — wurde deshalb *kirchlich;* denn oft fand eine andere Eingang, weil volksmäfsiger, dem allgemeinen Sinne mehr zusagend, wenn auch weniger eigenthümlich ausgebildet im Einzelnen; oft wurde die bereits gewählte vertauscht mit einer anderen, mehr anmuthenden. So war bei der Gründung unseres Kirchengesanges die *Gemeine* wesentlich thätig, liehe ihr auch der fromme Dichter das Wort, leitete sie auch der Tonkünstler, der Kunstverständige. Die *harmonische Entfaltung* aber des so gewonnenen Schatzes an Liederweisen, die Offenbarung der *Seele* des neu erblühenden Kirchengesanges, seine Zusammenstellung als ein grofses, geordnetes Ganze, gehörte der heiligen Kunst an, deren Ein- und Rückwirkung bei solchen Verhältnissen eine lebendige, eine belebende war; wie denn in diesem gesammten Bildungsgange ein wahres Wachsen, eine rechte Blüthe, eine erquickende Frucht sich uns darstellt, eine *gemeinsame*, dennoch aber die *besonderste* nicht ausschliefsende Wirksamkeit. Und ein *einzelner* Mann, in seinem besonderen Sinne beschneidend und säubernd, in dem Machwerke seiner rüstigen Hände wähnend *allein* vollendet zu haben, was nur das Werk der *Zeiten* sein kann, er sollte es wagen, das *so* Gefertigte an die Stelle eines solchen Werkes zu setzen? Wohl dürfen wir sein Beginnen ein *verwegenes* nennen, wenn wir ihm damit auch nicht den Vorwurf des *Vorurtheils* und der *Anmafsung* vergelten wollen, mit denen er *uns* entgegentritt. Doch, wir vergafsen bisher noch das Versprechen unseres Verfs.: dafs in seinem Liederbuche ein *jeder* Christ auch den *Kern* des Evangelii wiederfinden solle: und in der That rühren, den Unterschriften zufolge, die geistlichen Gesänge, die er bietet, von katholischen, lutherischen, reformirten Christen her. Dadurch wird aber zugleich die Vermuthung rege in uns: es möge von diesen Liedern eben dasjenige ausgeschieden worden sein, was dem besonderen, kirchlichen Bekenntnisse ihrer Urheber angehöre, dieses möge unser Sammler als die *Schale* angesehen haben, das Zurückgebliebene sei ihm der ächte, christliche *Kern* gewesen. Nun sind wir nicht im Stande, diese unsere Vermuthung an *allem* Dargebotenen zu prüfen. Das Rigaer Gesangbuch, aus dem in jeden Theil zwei Lieder aufgenommen sind, das Triersche, aus dem der zweite Theil eines enthält, sind uns nicht näher bekannt, die übrigen Lieder der Sammlung gehören zumeist neueren Liederdichtern an, von deren Dichtungen entweder die Urform uns nicht zur Hand, oder genugsam im Gedächtnisse ist, die uns auch wohl zum Theil hier das erstemal entgegentreten. Wir dürfen daher nicht wagen, darüber zu urtheilen, ob sie verändert, ob sie glücklich umgebildet sind. Allein von den wenigen Liedern älterer Dichter, welche aufgenommen sind, möchten wir behaupten, dafs kaum einer von ihren Verfassern sie in der Gestalt, wie sie hier erscheinen, noch als die seinigen erkennen werde. Damit soll keinesweges gesagt sein, dafs Unebenheiten, Unrichtigkeiten im Ausdrucke in alten geistlichen Liedern, mit ihnen durch alle Zeiten der Kirche sich fortpflanzen sollen, eben weil sie *alt* sind. Sie sollen ausgetilgt werden, weil wir den geistlichen Liedergesang in Wort und Ton zu steter Fortbildung berufen glauben; aber nur mit zarter, schonender Hand sollen wir an sie gehen, der dichterische Inhalt, die Form des Urliedes soll dabei nicht verloren gehen, am wenigsten dürfen solche Stellen verwischt werden, in denen tiefe Geheimnisse des Glaubens ausgesprochen sind in *biblischen* Gleichnissen und Bildern, nur deshalb, weil sie

den verwöhnten Sinne etwas zu herbe scheinen möchten. Prüfen wir danach die aufgenommenen alten Lieder. Der erste Theil enthält einen von *Paul Gerhard* (No. 29), einen von *Johann Angelus* (No. 45.), einen von *Freilingshausen* (No. 47.). Das erste ist eine Umbildung des Pfingstliedes: „Zeuch ein zu deinen Thoren," die aus den dreizehn Strophen des Urliedes nur deren vier, die erste, siebente, zehnte und letzte, mannigfach verändernd, ausgewählt hat: in diesen Strophen soll der heilige Geist erscheinen als Geist des Trostes, der Liebe, der Ordnung, als Helfer im Sterben. Nun vermissen wir aber, was die fehlenden Strophen preisen, den Geist der Reinigung, der dem wilden Reben gut macht, den Geist, der durch das Blut des Herrn den Tod vernichtete, der das Leben durchdrang, den Geist der Freudigkeit und Stärke im Glaubenskampfe, ja — was wir bei dem Sänger des neuen Chorals kaum vermuthet hätten — den Geist der das rechte Beten lehret, dessen Gebet erhört wird, dessen Singen wohl klinget, — wie der fromme Gerhard ihn so salbungvoll besungen hat: und eben in *diesen* Theilen doch scheint uns der rechte *christliche Kern* des Liedes zu liegen. Das zweite unserer Lieder ist das schöne von der Liebe Gottes, von *Johann Angelus*: „Liebe, die du mich zum Bilde" u. s. w. Unverändert sind die drei ersten Strophen, umgeschaffen die fünf letzten. Anstatt:

Liebe, die du Kraft und Leben,
Licht und Wahrheit, Geist und Wort,
Liebe, die sich bloß ergeben
Mir zum Heil und Seelenhort

lesen wir:

Liebe, die du Licht und Leben
Und mein Weg zum Himmel bist,
Liebe, die du mir gegeben
Was zum Heil mir nöthig ist,

Die kräftigen, kernhaften, biblischen Anklänge sind vertilgt, nüchterne Worte sind zurückgeblieben: und hören wir in der nächsten Strophe an der Stelle von:

Liebe, die mich hat gebunden
An ihr Joch mit Leib und Sinn —

statt dieser Andeutung des liebevollen Rufes dessen, der alle Mühseelige und Beladene zu sich gerufen, daß er sie erquicke, daß sie sein sanftes Joch, seine leichte Last auf sich nähmen — die Worte:

Liebe, die du überwunden
Was der Menschheit schrecklich schien

so ist nicht zu leugnen, *dieses* Singen *klinge nicht wohl.* — Das dritte der aufgenommenen Lieder enthält in seinen ersten, zweiten, vierten, sechsten, siebenten Verse schwache Anklänge des ersten, siebenten, zehnten, zwölften, dreizehnten Verses von dem *Freilingshausen*'schen Liede: „Wer ist wohl wie du, Jesu, süße Ruh:" der letzte Vers dieses *neuen* Liedes stimmt dem letzten Verse des *alten* überein, der dritte und fünfte von jenem sind *ganz neu* gemacht. Wir gedenken hier nur der Umbildung zweier Verse. *Freilingshausen* singt Vers 12, 13:

Wenn der Wellen Macht
In der finstern Nacht
Will des Herzens Schifflein decken,
Wollst du deine Hand ausstrecken!
Habe auf mich Acht,
Hüter in der Nacht!

Einen Heldenmuth,
Der da Gut und Blut,
Gern um deinetwillen lasse,
Und des Fleisches Lüste hasse,
Gieb mir, höchstes Gut!
Durch dein theures Blut.

Werden wir erinnert hier an Petri Schifflein, an die Macht des Herrn, der das Meer und den Wind bedräuet, auf den zürnenden Wellen daherwandelnd, an sein versöhnendes Opfer: so ist alles dieses bei unserem neuen Sänger nicht mehr zu finden: wahrlich, der dichterische Schwung ist dahin mit dem christlichen Kerne, wenn wir vernehmen:

Will der Trübsal Nacht
Und der Menschen Macht
Meine bange Seele schrecken,
Müsse mich dein Schild bedecken!
Hab' in düstrer Nacht,
Huldreich mich in Acht!

Einen Heldenmuth,
Der da Gut und Blut
Gern um deinetwillen lasse,
Sich in schwerster Prüfung fasse,
Solchen hohen Muth
Gieb mir, höchstes Gut!

Endlich gedenken wir noch des schönen Liedes von *Paul Gerhard* „Sollt' ich meinem Gott nicht singen"; und ohne uns auf Einzelnes einzulassen, erwähnen wir nur, daß unser Verf. einen wesentlichen Theil seiner Form zerstört hat, die so bedeutsame Wiederkehr der zwei Zeilen am Schlusse jeder Strophe:

Alles Ding währt seine Zeit,
Gottes Lieb' in Ewigkeit!

Dieses geistige, durch das ganze Lied geschlungene

Band ist zerrissen, und mit ihm die Bedeutsamkeit des Schlusses abgeschwächt,

Bis ich dich nach dieser Zeit,
Lob' und Lieb' in Ewigkeit.

Man richte hienach, ob unser neuer Liturg sein Versprechen gehalten, den *Kern* des Evangelii unangetastet zu lassen, ob er Inhalt und Form der von ihm aufgenommenen Lieder unversehrt erhalten, ob er als Dichter einen Beruf bewährt habe, der ihn hätte berechtigen können, zur Umbildung alter geistlicher Lieder Hand anzulegen!

Wahrlich, Mängel zu erkennen ist leicht, zu bessern nur das Geschäft der Berufenen, eine neue Schöpfung nur das Werk Erwählter. Wir sollen nicht in träger Ruhe und stumpfer Gleichgültigkeit angeerbte Mängel fortschleppen, einer neuen geistigen Entwicklung aus engherzigem Verdachte Hindernisse entgegenstellen, aber auch jenem Geiste der Neuerung uns nicht hingeben, der die tiefe, geistige Wurzel des Bestehenden verkennt, in dem Hergebrachten nur den Moder vergangener Zeiten sieht, und wie er die Gedanken der Menschen verwirrt, die Reiche verwüstet, die Zwietracht entfesselt, so auch die Keime jeder wahrhaft neuen Entwicklung zerknickt, die gehoffte Blüthe derselben zerstört. Darum thut uns noth, auf das schöpferische Walten einer vergangenen, begeisterten Zeit unser Auge zu richten, dafs unser Geist daran erstarke, damit wir zu rechter Stunde bessern ohne Zerstörung, der neuen Schöpfung harrend, die nur ausgehet von dem, der da wirket Alles in Allem, und von dem, den er als sein Werkzeug zu erwählen würdigt.

v. Winterfeld.

LXXXI.

Leo der Grofse und seine Zeit. Von Wilhelm Amadeus Arendt, Prof. an der Universität zu Mecheln. Mainz, 1835. *Druck und Verlag von Flor. Kupferberg. VIII.* 487 S. *gr.* 8.

Nach dem Vorwort soll vorstehendes Buch eine Einleitung in die Geschichte des Mittelalters bilden, welche Hr. Arendt zu geben beabsichtigt und zwar in der Weise, dafs in möglichster Vollständigkeit die politische, kirchliche und Kultur-Entwickelung der m lern Zeit dargestellt werde. Dem Vorwurf, welc von Vielen dem Verf. wegen der Unbestimmtheit der Auffassung des Ganzen, ob das Buch zur allgem nen oder Kirchengeschichte gehöre, gemacht wer könnte, sucht derselbe S. VI zu begegnen: „das (d „der Grundsatz bei der Darstellung irgend welc „gröfseren historischen Erscheinung besonders fes „halten werden müsse, dafs sie so, wie sie war, wie „zu geben sei. Nun war aber jene Zeit vorherrsche „ja ausschliefslich (?) fast mit der Ausbildung „Entwickelung christlich-kirchlicher Zustände besch „tigt, und daher müssen diese den hauptsächlichs „Platz in der Schilderung jener einnehmen. Ihnen „untergeordnete Stelle anweisen, heifst die Zeit ni „in ihrem wahren Wesen erscheinen lassen. Die p „tischen Entwickelungen und Bewegungen dersel „sind fast null (?!), durften aber nicht übergang „werden, wenn das Bild nicht hätte des Rahmen e „behren sollen." Dafs grade Leo der Grofse als Mitt punkt der Darstellung genommen, dafür giebt Hr. Are den doppelten Grund an, einmal um eine Uebersi aller der Entwickelungen des Christenthums, aus w chen sich die mittelalterlichen Erscheinungen heraus bildet, dann aber auch die ausführliche Darstellung Zeit zu geben, welche Leo dem Grofsen unmittelb vorangeht und zu deren Mittelpunkt derselbe deshb genommen worden, da er sie beherrscht und gelei und als Oberhaupt der Kirche die Keime ihrer näch folgenden Entwickelungen gelegt und in seinem Gei und Wirken die Erscheinungen späterer Jahrhunde vorgebildet habe.

In der von dem Verf. ausgesprochenen Ansic liegt offenbar ein doppelter Irrthum. Constantin Staats-Einrichtungen im römischen Kaiserreich, grofsentheils ganz politischer Art sind, und nicht a auf das Kaiserreich in der Folge vom gröfsten Einflu waren, sondern auch auf mehrere germanische Staate sind ebenso mit Stillschweigen übergangen, wie d Bedeutung der Gründung und die kräftige Entwickelu mehrerer deutschen Königreiche im Römerreiche, wa che doch auch der Zeit angehören, die Leo dem Grofse unmittelbar vorausgegangen ist oder in der er lebt

(Der Beschlufs folgt.)

№ 104.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Leo der Grofse und seine Zeit. Von Wilhelm Amadeus Arendt.

(Schlufs.)

Wie konnte Herr Arendt sagen, dafs die politischen Entwicklungen und Bewegungen in jener Zeit fast null gewesen? wie konnte er dieselben unerwähnt lassen, und doch sein Buch als eine Einleitung in die Geschichte des Mittelalters auch in politischer Entwickelung ansehen? Der zweite Irrthum des Hrn. Arendt ist, dafs er Leo den Grofsen gewissermafsen als den Schlufs, die Vollendung der Entwicklungen des Christenthums, aus welchen sich die mittelalterlichen Erscheinungen herausgebildet, betrachtet: dafs er ihn als den Mann nimmt, der seine Zeit beherrscht und geleitet habe. Leo der Grofse stand recht mitten in den Entwicklungen, die damals noch nicht ihre Lösung durch das päbstliche Ansehen erhalten konnten, weil das weströmische Reich noch bestand und bei den christlichen germanischen Nationen der Arianismus noch der herrschende Glaube war. Sollen die von dem Verf. ausgesprochenen Ansichten von der Bedeutung Leo's des Grofsen wenn auch nur zum Theil richtig an den Namen eines Papstes im frühern Mittelalter geknüpft werden, so müfste man ein Jahrhundert weiter gehen und den Papst Gregor I. den Grofsen nennen, von dem mit mehr Recht gesagt werden kann, er sei der Mittelpunkt seiner Zeit gewesen, habe sie beherrscht und geleitet und gewissermafsen zu der päpstlichen Hierarchie späterer Zeit das vollständige Fundament gelegt: indem er die Romanisch-germanische Welt im Katholicismus vereinigte.

Was die Eintheilung und den Inhalt des Buches selbst betrifft, so zerfällt dasselbe in zwei Abtheilungen, wovon die eine die Zeit von Constantin dem Grofsen bis Theodosius den Grofsen umfafst: die andere von der Theilung des Römischen Kaiserreiches bis zum Untergang des weströmischen Reiches oder in kirchlicher Hinsicht bis zum Tode Leo's des Grofsen. Das erste Kapitel einer jeden Abtheilung bildet die politische Geschichte, das zweite führt die Aufschrift: allgemein religiöses Verhältnifs der Zeit, und das dritte: Geschichte des Christenthums. Nur der zweiten Abtheilung ist noch ein viertes Kapitel über den geistigen Zustand der Zeit beigefügt. Obwohl hie und da auch Noten unter dem Text vorkommen, so sind doch noch besonders die Noten, jedoch nicht in grofser Zahl, hauptsächlich auf Kirchengeschichte bezügliche, am Schlusse jeder Abtheilung beigefügt.

Was die Darstellung der politischen Geschichte angeht, so ist dieselbe bei weitem weniger ausführlich als die Kirchengeschichte oder die Geschichte des Christenthums. Die Erzählung ist aber lebendig und anziehend: hie und da mit etwas zu vielem rhetorischen Schmuck ausgestattet. Auch ist die Behandlung des historischen Stoffes ungleich; weniger wichtige Ereignisse sind nicht selten mit gröfserer Ausführlichkeit dargestellt als die bedeutendsten Vorfälle. Dafs der Hr. Verf. nicht wie bei der Kirchengeschichte unmittelbar aus Quellen seine Darstellung giebt, sondern aus den bessern Hülfsschriften ist ziemlich sichtlich: in Bezug auf die germanischen Völkerschaften nennt er auch ausdrücklich Luden als seinen Führer. Warum sich Hr. Arendt anstatt des Ausdruckes *Germanen* gewöhnlich des Wortes *Barbaren* bedient, ist nicht einzusehen. Wenn er auch die Hunnen so nennt, so kann dieses nicht auffallen, da diese auf einer solchen niederen Stufe der Cultur standen, wo sie diese Benennung noch verdienten: die meisten deutschen Völkerschaften waren aber selbst nach dem Zeugnisse Römischer Schriftsteller und Kirchenväter wenn auch nicht in Künsten und Wissenschaften so gebildet als die Römer, doch nicht ohne Cultur und von so sittlicher Reinheit, dafs Salvianus ihre Tugenden den Römern

als Muster aufstellt. Auch zeigte sich der König Alarich, der ebenfalls ein Barbar genannt wird (S. 156), viel weniger roh, zerstörungssüchtig und nach Mord begierig als die römischen Feldherrn der gebildetsten Zeit. Orosius machte schon darauf aufmerksam, dafs die Milde der Gothen und ihre Sittigung dem Christenthume zugeschrieben werden müfste. Kriegerischer Sinn eines Volkes berechtigt noch nicht es unter die Barbaren zu zählen. In dem Sinne aber wie die Römer und Griechen das Wort Barbaren gebrauchen, können deutsche Schriftsteller sich desselben nicht bedienen, am wenigsten wenn sie von deutschen Völkerschaften sprechen. Wenn von dem Odoaker gesagt wird, dafs er ein kühner und kräftiger Barbarenführer gewesen, so ist nicht einmal deutlich, nach der Sprachweise des Verf., ob diese Barbaren Hunnen oder Germanen gewesen. Auch war es nicht überflüssig anzugeben, von welchen germanischen Völkerschaften die Kriegsvölker Odoaker's waren, welche dem weströmischen Reiche ein Ende machten. In der Schreibung der eigenen Namen ist Hr. Arendt nicht genau: er schreibt bald Bonifacius, bald Bonifazius, bald Bonifaz, Eudokia und Eudoxia, Jordanes und Jornandes, Chalcedon und Chalzedon, Constantin und Konstantinus etc. Ja manche Namen sind ganz falsch angegeben, wie z. B. S. 160 Fawitta statt Fravita, Konstantin anstatt Constantius, S. 326 Theodomir anstatt Thorismund etc. Was von der politischen Geschichte in die Geschichte Leo's des Grofsen verflochten werden konnte, ist freilich nicht ganz passend in die Geschichte des Christenthums aufgenommen worden. Dahin gehört denn auch Attila's Geschichte und Einfall in Italien, wie auch die Plünderung Roms durch Geiserich. Wenn auch Attila in der grofsen Schlacht bei Chalons an der Marne nicht eine gänzliche Niederlage erlitt, so ist es ungeachtet der Angabe Prosper's Chronik, dafs kein Theil gesiegt habe, nach allen übrigen Quellen gewifs, dafs er durch die Kriegsgeschicklichkeit des römischen Feldherrn Aetius und die Tapferkeit der Westgothen überwunden worden ist: warum Hr. Arendt die Angabe *einer* Chronik dem Berichte aller übrigen vorzog, darüber hätte er wenigstens in einer Note etwas bemerken müssen. Den Rückzug Attila's aus Italien schreibt er dem Eindrucke zu, welchen Papst Leo durch seine geistige Ueberlegenheit auf den (Heiden) Attila gemacht zu haben scheine, nicht der bedenklichen Lage der Hunnen, in welche sie durch des tapfern oströmischen Kaisers Marcian herbeigeführte Kriegsvölker, durch Mangel an Lebensmitteln und durch Krankheiten gebracht wurden nach dem Berichte des Bischofs Idatius. Auch Jornandes giebt an, dafs Attila nur Italien verlassen habe, um es von neuem mächtiger mit Krieg zu überziehen, wenn man die ihm gemachten Versprechungen nicht halte. Es kam übrigens schon früher vor, dafs bei wichtigen Gesandtschaften, die das Wohl von Rom betrafen, die Päpste sich an die Spitze derselben stellten. So ward wie wir aus dem fünften Buche des Zosimus ersehen, Papst Innocenz I. im J. 409. von den Römern an den Kaiser Honorius nach Ravenna geschickt, um ihn zu bewegen zur Rettung Roms Frieden mit Alarich zu schliefsen. Ueber Geiserich's Plünderung der Stadt Rom giebt Hr. Arendt S. 363 folgendes an, welches wir im Zusammenhang mittheilen, um eine Probe der Darstellung des Verf. zu geben: „der König der Länder und der Meere (Geiserich nannte sich so) zieht, ohne Widerstand zu finden, gegen die zitternde Stadt, Brand und Verwüstung ihr drohend und Mord ihren Bürgern. Da tritt auch hier wieder der grofse und heilige Papst dem Barbaren entgegen und beugt durch seiner Rede Kraft, der Attila schon gewichen war, auch den Geiserich, dafs er Schonung des Lebens verheifst und mit der Beute, die die immer noch reiche Stadt ihm bietet, zufrieden zu sein verspricht. Darauf ziehen die Vandalen ein und die Plünderung beginnt. Alles, was die öffentlichen Gebäude oder die Wohnungen der Bürger an Kostbarkeiten und überhaupt nur Werthvollem besitzen, fällt den Barbaren anheim, die dem Worte ihres Königs getreu, das Leben schonen, aber den unglücklichen Römern auch nur das lassen."

Für gelungener als die Erzählung der politischen Geschichte halten wir die Darstellung des allgemein religiösen Verhältnisses der Zeit: was S. 21 fll. über Constantin den Grofsen gesagt ist, giebt eine recht klare und wahre Einsicht von dem religiösen Zustande seiner Zeit: doch dürfte hier die Erwähnung der Erbauung einer neuen Hauptstadt des Reiches, worin keine Erinnerungen an das Heidenthum sich vorfanden, nicht fehlen. Auch das Meiste, was über den vom Christenthum abgefallenen Kaiser Julian ausgesprochen ist (S. 32 fll.), zeigt eine richtige Auffassung der damaligen Zustände, doch möchte Hr. Arendt zu weit gehen, wenn

er den Kaiser Constantius fast einzig und allein als Urheber des Hasses Julians gegen das Christenthum angiebt. Obwohl Theodosius der Grofse durch sein Edict (im J. 383.) das Heidenthum im Römerreiche politisch vernichtet hatte, so hielt sich dasselbe trotz dieser Verordnung im Abendland im Bewufstsein besonders der höhern Stände, vor allen aber in Rom bis nach der Mitte des fünften Jahrhunderts. Dieses entwickelt kurz, aber treffend der Hr. Verf. S. 174 fll.

Die Hauptaufgabe, welche sich Hr. Arendt in diesem Buche gesetzt hat, die Entwicklung des Christenthums und der katholischen Lehre im Kampfe gegen die verschiedenen christlichen Glaubensspaltungen bis auf den Tod des Papstes Leo des Grofsen, enthält das dritte Capitel sowohl der ersten als auch der zweiten Abtheilung. In jenem (S. 49—118) werden die beiden Richtungen des Christenthums, des Arianismus und der Nicänischen Glaubenslehre verfolgt. Die Lehrsätze des Arius und seiner Anhänger werden nicht nur ihrem Inhalte und ihren historischen Schicksalen nach angegeben, sondern auch von Hrn. Arendt widerlegt, obwohl eigentlich weniger subjective als vielmehr historische Widerlegungen in die Geschichtsdarstellung gehören. In dem Anfange des dritten Capitels der zweiten Abtheilung bildet die Entwicklung der Nestorianischen Lehre im Oriente und des Pelagianismus im Occidente v. S. 183 fll. den Hauptinhalt. Erst von S. 199 an tritt Leo der Grofse in die Geschichte ein. Von da an wird politische und Kirchengeschichte verschmolzen, so dafs die äufsere Form der Darstellung eine veränderte genannt werden mufs. Eine ziemlich fühlbare Lücke in dieser Kirchengeschichte ist es aber, dafs obwohl S. 106 von der Entstehung des Primats des römischen Bischofs, als auch von seiner Entwickelung unter Leo I. bei Gelegenheit der Streitigkeit unter Gallischen Bischöfen (S. 210) gehandelt wird, doch die Papstgeschichte der frühern Zeit ganz ausgeschlossen ist. Was den Verf. zu dieser Auslassung bewogen hat, ist nicht klar, dafs sie aber nicht stattfinden durfte, wenn eine möglichste Vollständigkeit der kirchlichen Entwickelung, wie Hr. Arendt in dem Vorworte S. VII zu geben verspricht, geliefert werden sollte, darüber kann kein Zweifel sein. Mit sehr sorgfältiger Benutzung der Reden und Briefe Leo's des Grofsen und genauer Kenntnifs der kirchlichen Verhältnisse der Zeit hat der Verf. das Leben, Wirken, Streben des Papstes dargestellt und als Resultat besonders das gewonnen (S. 409): „Durchdrungen wie er war von dem Berufe, der ihm, als dem Nachfolger dessen oblag, dem der Stifter der Kirche ihre irdische Leitung übertragen, war sein Wirken immer und zu jeder Zeit ein allgemeines, die Gesammtheit der Kirche umfassendes. Seine Bemühungen richteten sich zuerst auf das, was ihm am nächsten lag, die Bekämpfung des Irrthums, wie er sich bei Manichäern, Priscillianern, Pelagianern und Andern zeigte. Er bekämpfte ihn, indem er ihm die Wahrheit entgegenstellte, jene widerlegte, indem er diese entwickelte. Er selbst sagt, wo er seine Entscheidungen über die streitige Lehre geschöpft, in der heiligen Schrift und in der Tradition. — Dadurch, dafs er einen der wichtigsten Punkte der Lehre, recht eigentlich ihren Mittelpunkt, in einer Weise festsetzte, die eben so sehr dem wahren Bewufstsein der Kirche über die Person ihres Stifters entsprach, wie sie die häretischen Auffassungen derselben widerlegte, indem sie ihre Engheit, Einseitigkeit und Beschränktheit darstellte und die kirchliche Lehre in ihrer glücklichen Mitte zwischen den Extremen entwickelte." Was die Schriften betrifft, welche man dem Papste Leo dem Grofsen zuschreibt, so erklärt sich Hr. Arendt für die Aechtheit der Sermonen, indem alles was dagegen vorgebracht, zu unbedeutend sei, als dafs es einen Zweifel an derselben hervorrufen oder unterstützen könnte. Man wird auch mit des Verfs. Ansichten im Allgemeinen übereinstimmen, dafs die Briefe dieses Papstes, welche für die Geschichte der Zeit und die nähere Kenntnifs des Charakters, des Wirkens und der Principien des Papstes von der gröfsten Wichtigkeit sind, nicht alle von ihm selbst verfafst, sondern viele nur nach seiner Angabe und auf seinen Befehl geschrieben worden sind. Selbst mehrere, freilich unwichtigeren Inhalts, dürften vielleicht als unächte ganz ausgeschieden werden. Ungeachtet der kritischen Herausgabe dieser Briefe durch die Ballerini bleibt immer noch viel für die Reinheit des Textes und die richtige Ordnung der Briefe der Zeitfolge nach zu thun übrig. Die Aechtheit der übrigen Schriften, welche man diesem Papste zuschreibt, wagt Hr. Arendt nicht unbedingt auszusprechen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Leo's des Grofsen Freund Prosper von Aquitanien, den Antelmi sogar für den Verf. der Sermonen halten möchte, die eine oder die andere Schrift, welche jetzt unter Leo's Namen in der Ausgabe von Quesnell vorkommt,

verfaßt hat. Der *Codex Sacramentorum, ritus romanae ecclesiae* muß nach den gelehrten Untersuchungen der Ballerini, wie Hr. Arendt angiebt, später unter Papst Gelasius (483—493) abgefaßt worden sein; kann demnach nicht von Leo dem Großen herrühren.

Am wenigsten befriedigt das vierte Capitel des zweiten Buches, welches v. S. 424—478 den geistigen Zustand der Zeit darstellt. Nach den vortrefflichen Vorarbeiten, welche man in den letzten Jahren grade über diesen Gegenstand in der deutschen Literatur aufzuweisen hat, hätte eine vollendetere, mehr in sich geschlossene Darstellung gegeben werden können.

Aschbach.

LXXXII.

Vedánta-Sára, elements of theology according to the Vedas by Sadánanda Parivrájakachárya *with a commentary by* Rámu-Krishna-Tírtha *— published under the authority of the general committee of public instruction — printed at the education press. Calcutta* 1829.

Wie dankbar wir auch dem Calcutta'schen *Education Committee* für die rasch auf einander folgenden Ausgaben indischer Originalschriften verpflichtet sind, so bedauern wir doch, daß auf die philosophische Litteratur dabei weniger Rücksicht genommen wird, und uns bis jetzt nur zwei Werke der Art, das vorliegende und die Nyaya-Sutra's des Gotama zu Gebote stehen; denn die älteren Abdrücke der Brahma-Sutra's des Badarayana, so wie die 4 Upanishaden, deren Herausgabe Ram-Mohun-Roy besorgte, sind schon unzugängliche Seltenheiten geworden. Von Indien gilt, was von Griechenland gesagt worden ist, im eminentesten Maße: daß Kern und Blüthe seiner ganzen Bildung die Philosophie ist. Kein Land, in dem die Spuren speculativer Forschung in höheres Alterthum zurückgehen, keinen, wo der Gedanke mächtiger über die Gemüther geherrscht und größere Bewegungen hervorgebracht hätte; nirgends eine so umfassende, unübersehbare Reihe philosophischer Bücher, von frühen Zeiten beginnend, bis zum heutigen Tage noch nicht geschlossen. Und grade wegen dieser großartigen Einwirkung der Speculation auf alle Zweige des indischen Lebens sind es nicht etwa bloß die Bewunderer der Theosophie und Mystik, die reichlicheres Bekanntwerden von philosophischen und theologischen Schriften lebhaft wünschen müssen, sondern auch der Erklärer der epischen Gedichte, welcher in denselben jenen Urgedanken des indischen Bewußtseins überall, oft selbst in philosophischer Form ausgesprochen, begegnet, der Freund der indischen Dramatik, der mystische Allegorie bekanntlich nicht fremd ist, endlich der Erforscher der Sanskritsprache, und ihrer mannigfaltigen Gebilde, in denen der Einfluß der philosophischen Richtung des Volkes sein Staunen erregt. Dringt die hier geäußerte Klage über verhältnißmäßige Vernachläßigung der philosophischen Litteratur auch wohl nicht bis nach Calcutta hinüber, so erreicht sie doch vielleicht die trefflichen englischen und deutschen Forscher, denen die Londoner Schätze geöffnet sind, und wir dürfen von ihnen bei der jetzt in der orientalischen Philologie herrschenden Regsamkeit die Erfüllung unserer gerechten Wünsche hoffen; einstweilen ist uns eine neue Ausgabe der Denkverse des Isvara-Krishna versprochen, welche Wilson mit neuen handschriftlichen Hülfsmitteln besorgen wird.

Doch zu unserm Werke. Die erste Bekanntschaft mit dem Vedanta-sara verdanken wir Ward, der in seiner unkritischen und nachläßigen Weise eine Uebersetzung desselben seinem größeren Werke eingefügt hat, meist paraphrasirend und über die eigentlichen Schwierigkeiten hinweggehend. Colebrooke, den Arbeiten der englischen Missionare überhaupt nicht sehr hold, weist von dieser Ward'schen Uebertragung nach, daß sie nicht aus dem Originaltext, sondern höchst wahrscheinlich aus einer bengalischen Version geflossen ist; indessen gewährt sie doch hie und da einigen Aufschluß und verdient als erster Versuch unsern Dank. In der Abhandlung über den Vedanta, welche der große Meister indischer Philologie: Colebrooke, hauptsächlich nach ältern Quellen bearbeitet hat, ist des Vedanta-sara nur beiläufig als eines jüngeren Werkes gedacht, das schon manche Abweichungen von der ältern Lehre enthalte; seinem Beispiele folgend hat Ref. sich in der Darstellung des vedantistischen Systems desselben nur sparsam und mit Vorsicht bedient; doch ist die Auffassung des idealen Pantheismus hier so eigenthümlich und merkwürdig, daß eine wortgetreue Uebersetzung und Erläuterung der wichtigsten Stellen des Vedanta-sara in der „Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte" (4te Abtheilung) gewiß nicht als überflüssig erscheinen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 105.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Vedánta-Sára, elements of theology according to the Vedas by Sadánanda Parivrájakáchárryya with a commentary by Ráma-Krishna-Tirtha.

(Fortsetzung.)

Von den Lebensumständen des Verfs. Sadananda ist uns weiter nichts bekannt; jedoch schon sein Name: der Seiende und Glückselige, so wie der seines Lehrers Advaitananda: der Einzige, Glückselige — Bezeichnungen, die in dem Vedanta vom höchsten Brahma allein gelten — und der Titel: Parivrajaka verrathen deutlich, dafs er zu den ascetischen Mystikern gehörte. Die Zeit, wann er gelebt, läfst sich nur sehr allgemein bestimmen. Gleich im Anfang des Buches erwähnt er neben den Upanishaden die Sariraka-Sutra's des Badarayana, von denen sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthen läfst, dafs sie in die ersten Jahrhunderte nach Chr. Geburt fallen; auch den Commentar Sankara's über jene Sutra's hat unser Verf. sichtlich benutzt (man vergleiche z. B. die Aufzählung der Vollkommenheiten in dem Vedanta-sar. p. 2 mit Sankara zu den Brahma-Sutr. I, 1. p. 3; noch deutlicher compilirt diesen der Commentator Rama-Tirtha); somit mufs er nach dem 8ten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung geblüht haben. Ein deutliches Kennzeichen späteren Datums ist die weitläufige Ausbildung der Lehre der Maya oder Täuschung — jener Unwissenheit, in der ein Theil Brahma's sich selbst verdunkelt und so creatürlich wird — die sich allerdings schon bei Sankara findet, aber weit einfacher und begrifflicher aufgefafst; auch in dem sonst so poetischen und allegorischen „Aufgang des Monds der Erkenntnifs" zeigt sich das Dogma von der Täuschung im Ganzen noch alterthümlicher. Wir werden demnach der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir Sadananda für einen Zeitgenossen unserer grofsen Scholastiker halten. Wunderbar ist es in der That, dafs dieselbe Erscheinung einer mystischen, aber nichts destoweniger scharf dialectischen Philosophie sich ganz zu derselben Zeit völlig unabhängig in zwei weitgetrennten Regionen des Erdballs wiederhohlt — ein Beweis, dafs es geistige Constellationen giebt, unter denen sich der Mensch, er sei wo er wolle, consequent so und nicht anders fortentwickeln mufs. Dort wie bei uns eine schriftliche Offenbarung, aus der das dogmatische System entwickelt wird; auch dort eine Art *magister sententiarum* (die Sutra's des Badarayana), an dessen Erklärung, Erweiterung und Berichtigung eine ganze Reihe der scharfsinnigsten Commentatoren arbeitete; auch dort kürzere systematische Auszüge aus den unübersehbaren Werken — wovon uns als Muster unser Vedantasara (eigentlich *medulla*, *epitome* oder *summa*) des Sadananda dienen mag *). Die Freunde des historischen Synkretismus, die überall, wo analoge Entwicklungen erscheinen, nur von litterarischem Diebstahl und serviler Nachahmung träumen und am liebsten ein Originalvolk stempeln möchten, von dem die übrigen Feuer- und Grönländer sich Geist und Bildung erbettelt haben, werden sicherlich nicht ermangeln, solche Züge schlagender Aehnlichkeit als eben so viel Beweise geltend zu machen, dafs die Indier nach Alexander sich etwas griechische Weisheit geborgt hätten und später durch die Thomaschristen mit der christlichen Theologie bekannt geworden seien; gegen solche kritische Gründlichkeit etwa geltend zu machen, dafs sich in indischen Schriften bis jetzt keine Spur der christlichen Ansiedlungen gefunden und also das Christenthum von den Brahmanen sehr ignorirt worden ist, würde nicht viel fruchten. Die kräftigste Abwehr von derlei Angriffen auf die indische Originalität liegt in der Eigenthümlich-

*) Ref. behält es sich vor, diesen Parallelismus der philosophischen Entwicklung Indiens und Europas während des Mittelalters anderswo weitläufiger darzuthun.

keit der Lehre selbst, die eben nur in diesem reizbaren, seltsam afficirten Volke zu solcher Gröfse wachsen konnte. Wie der Buddhismus aus dem Princip der persönlichen Gegenwart und Einwirkung des Gottes die Hierarchie nothwendig entwickeln mufste, ohne dafs wir die flache und unzureichende Hypothese von christlichem Einflusse nöthig haben, so leitete der Vedanta aus der Annahme einer schriftlichen Offenbarung jenes künstliche System exegetischer und dialectischer Dogmatik ganz consequent ab, das der Scholastik äufserlich nicht minder frappant ähnlich sieht, als buddhistisches Priesterthum und Mönchswesen den entsprechenden Formen der christlichen Kirche. Jene innere Nothwendigkeit der Entfaltung zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie der Geschichte, nicht einer äufserlichen mechanischen Combination.

Wir bezeichneten oben Sadananda als einen Epitomator gröfserer Werke und nannten als die Hauptquelle desselben den Commentar des Sankara zu den Sariraka-Sutra's. Allein woher nahm er die eigenthümliche Auffassung des Dogma's von der Täuschung? Zwei Kräfte, heifst es (s. Philos. im Fortg. der Weltgesch. p. 1782) p. 6, hat die Unwissenheit: die Verhüllung und Verwechslung, d. h. die Unwissenheit, nachdem sie das ewige Brahma bedeckt, negirt hat, bringt nun anstatt seiner durch eine Verwechslung den Schein der Natur hervor; diese ist der Wechselbalg, den der Kobold Unwissenheit mit dem reinen Brahma vertauscht und welchen der Indier durch alle ersinnliche Anstrengung wieder loszuwerden sucht. Zur Bekräftigung dieser Lehre führt Sadananda folgenden Vers an:

Nur der Verwechslung Kraft ist es, so das Weltall erschaffen kann,
Welches vom Urleib ankebend sich mit dem Eie (ovo) Brahma's schliefst.

Ein glücklicher Zufall hat uns das Gedicht erhalten, woraus dieser Sloka entlehnt ist; es ist der 13. des kleinen Lehrgedichtes Balabodhani, welches Ref. herausgegeben hat; es wird in der Handschrift Sankara zugeschrieben; allein da es grade jene spätere Form der Vedantalehre enthält, so mufs diese Notiz verdächtig erscheinen (*cf. Sancar. p.* 47 *sq.*) Wir finden diesen Verdacht dadurch bestätigt, dafs Rama-Tirtha in seinen Scholien zum Vedantasara p. 56 bei jenem Citate Sadananda's aus der Balabodhani bemerkt: „hier führt er die Meinung eines andern Lehrers an"; einige Zeilen vorher hat Sadananda sich eines andern Verses bedient. — Rama-Tirtha glossirt dazu: „er erwähnt hier die Meinung Hastamalaka's". Hätte der Scholiast gewufst oder geglaubt, dafs die Balabodhani ein Werk Sankara's sei, er würde nicht verfehlt haben, den so berühmten Namen hinzuzufügen, besonders da Hastamalaka, den er namentlich aufführt, einer der vier vorzüglichsten Schüler Sankara's war; s. Wilson *As. Res. XVII, p.* 181. Dies indirecte Zeugnifs Rama-Tirtha's darf uns um so gewichtiger erscheinen, da der Beiname Tirtha (auf dem Titel der Calcutter Ausgabe heifst der Scholiast Rama-Krishna-Tirtha; am Ende seines Kommentar's aber nennt er sich selbst: „eine Biene am Füfselotus des Sri-Krishna-Tirtha", so dafs also Krishna-Tirtha der Name seines Lehrers, Rama-Tirtha sein eigner ist) vermuthen läfst, dafs Rama-Tirtha ein Dasnami oder Anhänger der Schule Sankara's gewesen (s. *Wilson l. c.*), mag er auch zugleich zu den Verehrern Rama's gehört haben, wie aus Anfang und Ende seiner Scholien hervorgeht. Als der Schule Sankara's angehörig, mufste er aber wohl die Werke des grofsen Lehrers kennen, wenn wir auch ihn selbst für relativ modern halten. — Wir haben also ein äufseres Zeugnifs für unsere Meinung gewonnen, dafs Balabodhani nicht von Sankara herrührt; jedoch ist es sehr wahrscheinlich, dafs sie in den engeren Kreis seiner Schule gehört und defswegen ihm, dem berühmteren zugeschrieben wurde. Fällt also dieses kleine Fragment in die ersten Zeiten nach Sankara und mufste es schon geraume Zeit bekannt und gelesen sein, um von Sadananda ohne Beifügung des Namens als Autorität angeführt werden zu können, so erhält dadurch die oben aus inneren Gründen gegebene Zeitbestimmung für den Vedantasara einen erwünschten Belag, sowie nicht minder durch die schon angeführte Notiz, dafs Sadananda eine Strophe Hastamalaka's, eines Scholars Sankara's, seiner Prosa einflicht. Man könnte einwenden, ob denn nicht vielleicht der Verf. der Balabodhani jenen Vers selbst aus einem andern Gedichte oder gar aus dem Vedantasara entlehnt habe und somit für die Priorität derselben nichts folge. Allein der Vedantasara congruirt zu oft in Gedanken und Ausdrücken mit dem kleinen Lehrgedichte (s. *Sancar. p.* 13; *p.* 24), und eine seltsame Grille wäre es, wenn der Verf. der Balabodhani in dem ohnedifs so kurzen Schriftchen nur mit Fremdem sich geschmückt

hätte. Wir glauben auf jeden Fall der Balabodhani die Originalität vindiciren zu müssen. Gleich die einleitenden Verse des Vedantasara, welche an den höchsten Geist gerichtet sind, tragen durchaus das Gepräge der Nachahmung. Sadananda nennt hier Brahma: „den Ungetheilten, Seienden, Denkenden und Glückseligen," Bezeichnungen, die grade das Charakteristische und den eigentlichen Inhalt der Balabodhani bilden, wo jenes merkwürdige dreifache Prädicat Gottes (der Seiende, Denkende, Glückselige) sich öfters auf die bedeutsamste Weise wiederholt und v. 20 folgende Wendung erhält: „*es ist, es leuchtet, es ist freudig* (selig) — *diese Dreiheit ist Brahmagestaltig*". Hat man in der Trimurti: Brahma, Siva und Vischnu eine Art Trinität finden wollen, die jedoch nach dem inneren Wesen dieser Götter wenig Analogie mit der christlichen hat, so wird man in diesem speculativen Fassungsversuch des inneren Lebens Gottes mit Staunen die Annäherung zu einer philosophischen Construction der Trinität wiedererkennen. Das erste Prädicat Brahma's: *der Seiende* wird von Rama-Tirtha (*Schol. p.* 2) näher so bestimmt: „der von Unwahrheit und Leere entfernte, dessen Natur das Nichtsein der Privation ist." So tief fafst der Indier den Begriff des Seins, dafs ihm *seiend* = *wahr* ist, dafs selbst das Wort satya wahr (etymologisch dem griech. ἐτεὸς entsprechend) nur eine Ableitung des *verbi substant.* ist. In der christlichen Theologie wird das Wesen des Vaters in das Sein *per eminentiam* als Princip der beiden andern Personen gesetzt; er ist der ausschliefsende, herrschende, das volle göttliche Sein (die *plenitudo fontalis* wie sich Bonaventura ausdrückt), das Sein durch sich. — Das zweite Prädicat: chit der Denkende, entspricht dem Sohne, dem λόγος; es wird aber dieses Moment des Denkens von den Indiern auch als Leuchten bezeichnet, was an das φῶς ἐκ φωτὸς und die Lichtlehre im Evangelio Johannis erinnert. Auch der nothwendige dialectische Uebergang ist hier von den Vedantisten gefühlt worden. Rama-Tirtha sagt in seinen Scholien: „ist auch Brahma untheilbar und seiend, so könnte er doch starr sein wie die Finsterniſs und daher mufs das zweite Prädicat: *der Denkende* folgen." Um also keinen todten, sondern einen lebendigen in innerer Bewegung begriffenen Gott zu haben, wird jene zweite Relation des Denkens gesetzt. Der Scholiast geht hier so weit zu sagen: „Brahma ist nicht etwa denkend, wie es heifst: das Tuch ist weifs, sondern er ist das Denken, die Erkenntniſs selbst, da die Schrift (der Veda) lehrt, dafs er ohne Qualitäten sei." — Das dritte Moment im Leben Gottes: die Glückseligkei oder Freude (priyam; auch Liebe) entsteht durch die Liebe; er ist glückselig, nicht durch anderes, sondern durch sich, weil er sich selbst als höchstes Object liebt. Durch die Liebe aber geht nach der christlichen Theologie der heil. Geist hervor, wie durch das Erkennen der Sohn gezeugt wird. Wir finden demnach bei den Indiern das Leben Gottes ebenso kurz in dem Worte *sachchidânanda* geschildert, wie bei Augustinus durch: *esse, intelligere, velle* *). Also haben die Indier diesen Gedanken erborgt — so falscher Consequenz mufsten wir schon oben vorbeugen. Denn wir sind theils überzeugt, dafs es der hohen Würde der christlichen Lehre angemessener ist, sie eben als eine dem menschlichen Geist eingeprägte, selbst in den Resultaten der tiefsten Speculationen des Heidenthums geahndete nachzuweisen, theils mufs auch bei dieser täuschenden Aehnlichkeit der charakteristische Unterschied zwischen beiden Auffassungsweisen in die Augen fallen. Der Vedantist, welcher jene drei Momente in Gott setzt, würde es gemäfs seiner mifsverstandenen Einheitslehre verabscheuen von drei Persönlichkeiten zu reden — es fehlt ihnen also die Vorstellung nicht, sondern das Mysterium der Einheit des Wesens, in welcher die Dreiheit der Hypostasen verschlungen ist, und somit grade das, was die Offenbarung durch den fleischgewordenen Gott geben mufste. Auf ähnliche Weise sehen wir Philo in der Lehre vom göttlichen Logos scheinbar ganz nahe an den christlichen Begriff streifen, aber da er die Persönlichkeit der göttlichen Weisheit nicht kennt, bleibt er in der That noch himmelweit davon entfernt. Solche approximative Lehren der vorchristlichen Zeit verhalten sich zu der Offenbarung etwa so, wie höchst entwickelte, menschenähnliche Thierraçen zum Menschen; alle äufsere Uebereinstimmung des Organismus wird ihnen den Geist nicht ersetzen können, ohne den sie vom Menschen durch eine unübersteigliche Kluft getrennt bleiben. Der Geist Gottes und die *freie* Persönlichkeit ist es, welche diesem dreifachen

*) Auch der Buddhismus endigt mit einer Trinitätsvorstellung, die aber weit äufserlicher gehalten, gewissermafsen die Trinität in ihrem Wirken nach aufsen darstellt; es ist Buddha, Dharma, Sanga; *cf. Abel Remusat sur les noms de la triade suprême chez les différens peuples Bouddhistes.*

indischen Brahma fehlt — und darum bleibt er ein idealer Götze. Wir glaubten uns bei dieser merkwürdigen Lehre länger aufhalten zu dürfen, da sie die Grundlage des ganzen späteren Vedanta bildet; des späteren, sage ich; denn in den ältern Schriften und noch bei Sankara findet sich das Wort sach-chidânanda nicht; dagegen schon im Prabodhachandrodaya sadânanda und von da an bei allen folgenden; so z. B. bei Sridharasvamin zur Bhayavadg. XIII, 28. u. s. w. Aber es ist nur dieses *Compositum*, welches sich die Aelteren noch nicht zu bilden erlaubt hatten; dagegen sind die einzelnen Theile desselben: Sein, Denken, Glückseligkeit als Bezeichnungen Brahma's uralt. Als der Seiende κατ' ἐξοχὴν wird er in den Upanishaden sehr oft gepriesen; in einer Stelle des Veda heifst es: „glückseliges Erkennen ist Brahma"; an einer andern: „wahre (wesenhafte), unendliche Erkenntnifs ist Brahma." Hier ist also das Zusammenfassen der schon früher im Bewufstsein vorhandenen Einzelbegriffe in *ein* dreitheiliges Wort ein blofs formeller Fortschritt, etwa wie Theophilus zuerst das Wort (nicht das Dogma) τριὰς gebraucht. Nachdem Sadananda durch den Eingangsvers seiner Schrift ihr Ziel: den einzigen, seligen Geist kurz vor Augen gestellt hat, setzt er auseinander, wie derjenige beschaffen sein müsse, welcher jenes höchste dreigestaltige Brahma erkennen, d. h. sich selbst als solches wiederfinden und so zur höchsten Stufe der Seligkeit erhoben werden wolle. Hier erscheint als erste Bedingung jener Quietismus, der allem äufseren Werke entsagt; doch erkennt der Vedanta die Werke als Durchgangsstufe an, die aber nicht bleibend sein darf, sondern blofs eine gewisse Schuld abtragen soll. „Der geborne Brahmane," heifst es in der Schrift (bei Rama-Tirtha Schol. p. 11; cf. Visvanatha zu Gotama IV, 59, p. 193.) „wird als ein Schuldner von dreien geboren; den Rischi's ist er zum Brahmacharisein (durch Studium bei einem Lehrer und damit verbundene Keuschheit), den Göttern zum Opfer, den Vätern zur Nachkommenschaft verschuldet; schuldenlos ist, wer einen Sohn gezeugt, die Opfer verrichtet hat und Brahmachari war." Jene Schuld selbst aber und das Eintreten in dieselbe ist das letzte Räthsel, welches der Indier nicht lösen kann und deshalb durch einen *progressus in infinitum* seinen Augen zu entrücken sucht. Gott, der durch die Täuschung, jedoch nicht unfreiwillig, in der Welt sich manifestirt, m das einmal Begonnene durchführen; er kann nicht ga eigenmächtig aus jeder Stufe seines Gewordenseins i ewige, wahrhaftige Sein zurückkehren, sondern er m terwirft sich den Gesetzen jenes Gewordenseins, er b zahlt seine Schuld bis zum letzten Heller. Der Br mane, selbst jener gewordene Gott, hat demnach a einen gewissen Kreis zu durchwandern; allein er m zuletzt jenes äufseren Zwanges, des guten, wie des b sen Werkes Meister werden; er darf *beide* verrichte aber so als ob er sie nicht verrichte und ihren Folge gänzlich entsagend; auf diese Weise allein kann er si ganz in die Betrachtung des Höchsten versenken. Von der Schilderung dieses Befähigten geht Sadanand zu der Lehre selbst über, durch die er befreit werde soll. Sie ist in kurzem folgende: Ding d. h. Realit ist allein das seiende, denkende, selige Brahma; *Und* ist das durch die Unwissenheit zum Schein des Din Erhobene, die Welt. Die Unwissenheit aber ist wed seiend, noch nichtseiend, sondern eben jener leide schaftliche Wunsch Brahma's ein Vielfaches zu werde Rama-Tirtha schärft in seinen Scholien ein, dafs m diese Unwissenheit durchaus nicht blofs als Negatio des Wissens, noch auch als falsches Wissen bezeich nen dürfe; sie sei vielmehr das Hindernde des Wissens ein Mittleres zwischen Sein und Nichtsein, ein Zu stand (*bhava*), ein Werden (wie es ja auch das Ne trum zwischen dem Masculinum und Femininum gebe); sie habe deswegen keine eigentliche Realität und be stehe blofs in der Vorstellung; die Täuschung (*maya*) Brahma's und die Unwissenheit des einzelnen Lebendi gen sei dieselbe, wie Brahma und der Lebendige ide tisch. Diese Unwissenheit aber hat doppelte Kraft und bringt durch sie die Welt hervor, und zwar in doppel ter, mikro- und makrokosmischer Reihe. Es ist näm lich eine dreifache Stufe der Weltentwicklung im Grofsen, wie im Kleinen (im Menschen und den übrigen Wesen), je nachdem jene Unwissenheit als ein Allgemeines oder als ein Besonderes gedacht wird. Gott durch die allgemeine, *eine* grofse Täuschung bedeckt wird Weltschöpfer, Herr der Welt (*Jsvara*), der innerhalb des Kreises der Täuschung allwissend und allmächtig ist; im Einzelwesen ist es der vernünftige Geist, das pneumatische Princip, das von der Täuschung bedeckt, eben das Einzelwesen zur egoistischen Existenz bringt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 106.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Vedánta-Sára, elements of theology according to the Vedas by Sadánanda Parivrájakáchárryya with a commentary by Ráma-Krishna-Tirtha.

(Schlufs.)

Jedoch ist auf dieser ersten Stufe der Täuschung die Welt und das Einzelwesen gewissermafsen noch in seliger, embryonischer Ruhe befangen; darum heifst diese Phase des verhüllten Geistes der ursächliche Leib, die glückselige Scheide oder Hülle, in welcher die künftige Entwicklung nur im Keime liegt. Diesem Täuschungszustand entspricht im Grofsen das Moment der Weltzerstörung (*pralaya*), der ruhigen Versunkenheit Brahma's, welcher aus der Mythologie genugsam bekannt ist, und aus dem erwacht der Gott erst seine Welten schafft; im Menschen ist es der Zustand des tiefen Schlafes, wo er ganz seiner selbst vergifst und in die Einheit mit Brahma eingeht; allein noch nicht vollkommen und dauernd, denn sonst würde auch sein Leib verschwinden und eine Rückkehr unmöglich sein. Diese ganze erste Stufe der Täuschung wird noch vom Sattvam (der Qualität des Seins, des Lichtes und der Wahrheit) beherrscht; es ist gewissermafsen die erste Anwandlung des Geistes Körper zu werden, wodurch er denn in den Zustand der Bewufstlosigkeit versinkt. Jedoch der Vedantist vergifst die ursprüngliche Einheit des Herrn der Welt und des vernünftigen Geistes nicht — der *eine* Geist, in dem beide aufgehen, ist das höchste Geheimnifs seiner Lehre; er ist der Selige, Ewige — er entspricht dem Zustande der Entzückung und des ekstatischen Genusses; er ist der durch die ganze Täuschung des Schaffens ungetrübte Kern der Gottheit, die über alle Qualität erhaben ist. — In jener ersten Versunkenheit bleibt aber der Geist nicht stehen; es tritt die erste, feinste Materialisirung in einem dem psychischen Momente entsprechenden Leibe ein; für das All ist Hiranyagarbha (der Goldembryo, der Complex der feinen Elemente) für die Einzelwesen der Glänzende (*Taijasa*), der feine Leib (*sukshmasarira*), den wir etwa ätherischen Nervenleib nennen würden, jene erste Einkörperung. Aber Alles ist noch in einem unbestimmten, zwischen Geist und Materie schwankenden Dasein begriffen; daher diese zweite Entwicklung von den Vedantisten die Traumwelt genannt wird; d. h. im Grofsen ist es jener Augenblick, wo zwar der Geist von Illusion befangen sich fein bekörpert, wo aber noch nicht die Erstarrung in todte Materie Statt gefunden hat; im Kleinen ist es der Traumschlaf, in welchem der Mensch ein psychisches, inneres Leben führt und dem äufseren Sinnlichen ganz entfremdet wird. — Endlich erscheint die dritte und niederste Stufe des sich umwandelnden Geistes; jene feinen Elemente gehen über in grobe, der feine Leib in den handgreiflichen; der von der Täuschung umstrickte Geist sinkt zum belebenden, erwärmenden Naturgeist, zur Weltseele (*vaisvanara*) im Einzelwesen zum Vitalprincip (*visva*) herab; es entsteht die sichtbare äufsere Schöpfung, der sichtbare äufsere Mensch; es ist der Zustand des Wachseins, der sinnlichen Wahrnehmung und Empfindung und hiemit ist das Fallen des Geistes beschlossen; durch Erkenntnifs macht er sich aus den schweren Banden der Materie los und erreicht in der Entzückung vorübergehend, durch den Tod für immer jene ursprüngliche, selige Geistigkeit wieder. Nirgends ist wohl ein kühnerer Idealismus gelehrt worden, als hier von Sadananda; nur annähernd kann man das gnostische βυθός vergleichen, aus welchem sich die dreifache pneumatische, psychische und sarkische Natur entwickelt; allein wie unendlich viel tiefsinniger und feiner ist die indische Darstellungsweise, die vielleicht den Gnostikern nicht ganz unbekannt geblieben sein mag. — Wenn gefragt wird, wie alt diese Lehre Sadananda's von der Weltentwicklung sein möge, so läfst sich wohl mit allem Fuge behaupten, dafs sie ihrer Grundlage nach

schon in den ältesten Denkmälern, den Upanishaden, vorkommt. Die Namen Jsvara der Herr, Prajna der vernünftige Geist, Hiranyagarbha und Vaisvanara sind in der Weise, wie sie hier gedeutet werden, dort häufig gebraucht; die beiden andern Bezeichnungen *visva* und *taijasa* sind Ref. in diesem Sinne noch nicht vorgekommen. Man könnte also annehmen, Sadananda oder sein Vorgänger, hätte jene vorhandenen Elemente erst in systematische Ordnung gebracht und dem Systematischen zu Liebe ein Paar neue Namen erfunden. Doch liegt auch zu dieser Anordnung die Veranlassung schon in dem älteren Vedanta, wo jene drei Zustände (Wachen, Traumschlaf, tiefer Schlaf) und die eigentliche Ekstase vielfach vorkommen und auch die Parallele mit den drei Qualitäten (Guna's) nicht ganz ungewöhnlich ist, obgleich die Lehre von den Qualitäten in ihrer weiteren Ausbildung mehr das Eigenthum einiger von den Vedantisten nicht sanctionirten Upanishaden und der Sankhya zu sein scheint. Was aber die Nebeneinanderstellung der grofsen Welt und ihres kleineren Abbildes, des Menschen betrifft, so geht dieselbe durch alle indische Schriften hindurch; sie findet sich in Andeutungen bei Manus, weiter ausgemahlt in der Bhagavadgita; beide schöpfen aus den Upanishaden, wo sich diese nicht blofs spielende, sondern sehr ernstlich gemeinte Vergleichung oft wiederholt. So heifst's im dritten Capitel der Chhandogya: „jenes Brahma ist viertheilig: die Rede ein Theil, der Hauch ein Theil, das Auge ein Theil, das Ohr ein Theil; so in dem Menschen; unter den Göttern aber (d. h. bei den grofsen Naturpotenzen) ist das Feuer ein Theil, der Wind ein Theil, die Sonne ein Theil, die Weltgegenden ein Theil." Diese Vergleichung wird nur noch weiter entwickelt; die Parallele von Rede und Feuer ist eine sehr häufig vorkommliche und in der Sprache selbst begründete; denn viele Wurzeln, welche im Sanskrit *reden* bedeuten, heifsen zugleich leuchten. — Nicht immer bleiben sich jedoch in diesen Zusammenstellungen die Upanishaden consequent; so wird dem Gemüthe (*manas*) des Menschen einmal der Mond gegenübergenannt, ein andermal der Regen und das Wasser überhaupt (wir erinnern an die von Grimm schon nachgewiesene Verwandtschaft von See und Seele). Doch machen solche einzelne Abweichungen in den Augen der indischen Ausleger noch keinen förmlichen Widerspruch aus — genug, dafs der Mensch als Inbegriff und Quintessenz der ganzen Natur anerkannt wird, wie z. B. in der erhabenen Stelle der Chhandogya (8tes Capit.): „So grofs auf sich beruhend (im Weltall) dort der Aether, so grofs ist hier im Herzen auch der Aether; beides ist hier (im Aether des menschlichen Herzens) niedergelegt: der Himmel und die Erde; beide: das Feuer und der Wind; beide: die Sonne und der Mond, der Blitz und die Gestirne." — So baut also Sadananda in der Lehre vom Makro- und Mikrokosmus ganz auf die alte Grundlage, allein er hat einzelnes Eigenthümliche und Neue; so giebt er p. 13 folgende Parallele: „Jene beiden nun, der Visva und Vaisvanara geniefsen durch die Fünfheit der mit dem Gehör anfangenden Sinne (Ohr, Haut, Auge, Zunge, Nase), welche von den Himmelsgegenden, dem Wind, der Sonne, Varuna und den Asvina's der Reihe nach beherrscht sind, der Reihe nach Ton, Gefühl, Gestalt, Geschmack und Geruch; durch die Fünfheit der mit der Rede anfangenden Sinne (Redewerkzeuge, Hand, Fufs, Anus und Geschlechtstheile), welche der Reihe nach von Agnis, Indra, Upendra, Yama und Prajapati beherrscht sind, der Reihe nach das Reden, das Ergreifen, das Gehen, die Ausleerung und die Geschlechtslust; durch die Vierheit der innern Sinne: das Manas (Gemüth), die Buddhi (Vernunft), den Ahankara (Egoismus, Selbstbewufstsein) und das Chitta (das Denken), welche der Reihe nach von Chandra, Brahma, Siva und Vishnu beherrscht sind, der Reihe nach Entschlufs, Gewifsheit, Selbstbewufstsein und Gedanken." In dieser Aufzählung der menschlichen Functionen, die von den entsprechenden Naturpotenzen oder Göttern beherrscht werden; ist Manches alt; so haben wir oben schon die Zusammenstellung des Gehörs mit den Weltgegenden, des Auges mit der Sonne, der Rede mit dem Feuer, des Gemüthes mit dem Monde als alterthümlich kennen gelernt. Die übrigen Bezeichnungen aber, die aus der Mythologie nicht ohne Glück entlehnt sind, möchten sich schwerlich aus den Veda's nachweisen lassen; doch ist Manus hier theilweise vorangegangen, der V, 96. und VII, 4. den König aus Partikeln der acht Welthüter zusammengesetzt sein läfst. Auch hier hat Sadananda um der systematischen Aufzählung willen einige Lücken ausfüllen müssen, was ihm jedoch ganz im Sinne des älteren Vedanta gelungen ist.

Indem wir andere Eigenthümlichkeiten Sadananda's übergehen (z. B. die seltsame Lehre vom Fünffachmachen der Elemente), sei es erlaubt auf eine originelle Seite seiner Anthropologie aufmerksam zu machen. Fast

alle indischen Schulen nehmen fünf Erkenntniss- und fünf Werksinne an (s. oben die Aufzählung), zu denen die 3 Functionen des inneren Sinnes (Gemüth und Vernunft, in denen Selbstbewufstsein und Denken begriffen sind) kommen, sammt den fünf Lebensgeistern oder Hauchen. Diese siebzehn Glieder bilden den sogenannten feinen, ätherischen Leib, die erste Ueberkleidung des Pneuma, mit welcher es in die Seelenwanderung eingeht. Diese allgemeine indische Lehre fafst aber Sadananda so, dafs er drei verschiedene Scheiden (Gehäuse, oder, wie wir etwa sagen würden, Hüllen) dieses Aetherleibes annimmt. Die Buddhi (Vernunft) sammt den fünf Erkenntnifssinnen entspringt aus den lichten (sattvischen) Theilen des Aethers und der übrigen 4 Elemente, jedoch so, dafs sie selbst als der Inbegriff aller Sinnenwahrnehmung auch aus den reinen Lichttheilen der Gesammtheit der feinen Elemente hervorgeht, während die einzelnen Sinne in den einzelnen entsprechenden Elementen ihre Wurzel haben. Die Verbindung der Vernunft aber mit den Erkenntnifssinnen bildet die erkenntnifsartige Scheide oder Hülle. Das Manas oder Gemüth und die Werksinne formiren zusammen die gemüthartige Hülle des Geistes und sind die Sphäre der Leidenschaft und des Begehrens. Die Werksinne entspringen daher auch aus den Rajas- (Farbe- oder Leidenschafts-) Theilen der einzelnen Elemente. Aus den gebundenen Rajastheilen der Elemente geht die Fünfheit der Lebenshauche hervor oder vielmehr der *eine* Lebenshauch, der nur fünf verschiedene Functionen hat. Insofern nun die Werksinne nicht blofs als Werkzeuge des Willens erscheinen, sondern auch als Aeufserungen der Lebendigkeit, werden sie auch mit dem Lebenshauch verbunden gedacht und sind mit ihm die hauchartige oder vitale Hülle. So sind also drei Sphären oder Hüllen des einen Geistes nach seinen drei Erscheinungen des Erkennens (die erkenntnifsartige Hülle), des Wollens (die gemüthartige Hülle) und des Lebens (die hauchartige Hülle); sie machen vereinigt seinen feinen Leib aus, im Gegensatze zu dem ursächlichen Leibe oder der glückseligen Hülle, die wir oben erwähnten. Wodurch Sadananda zu der seltsamen Bezeichnung: Scheide (*kosa*) veranlafst worden sei, ist nicht leicht zu ermitteln; auch hier sind es Ausdrücke und Schematismus, welche seiner Darstellung eine eigene Farbe geben; die Begriffe *karana-sarira* (ursächlicher Leib) und *linga-sarira* (feiner, organischer Aetherleib) sind keineswegs modern.

Nachdem Sadananda auf diese Weise die Lehre von Gott und seiner Welt- und Menschwerdung auseinandergesetzt und mit dem idealistischen Satze: Alles ist Brahma und trägt nur den Schein des Andersseins — der zugleich der Schlüssel zur Befreiung ist, geschlossen hat, geht er zu einer kurzen Betrachtung der neben dem Vedanta bestehenden Irrthümer über — ein Abschnitt, welcher hier nicht fehlen durfte, da es allgemeine Sitte der indischen Philosophen ist, ihr System zuerst selbstständig zu entwickeln und dann die möglichen oder historisch-wirklichen Widersprüche abzuhandeln. So hat das gröfsere Lehrbuch der Sankhya seine polemische Partie; so bekämpft Sankara in mehreren grofsen Sectionen seines Commentars die Meinungen der übrigen Schulen. Unser Verf. läfst sich auf die noch für orthodox geltenden Lehren der Sankhya, Yoga u. s. w. nicht ein, sondern führt blofs eine Reihe von eigentlichen Häretikern auf, deren gemeinschaftlicher Irrthum es ist, dafs sie eben nicht den Geist für das allein Wesentliche erkennen, sondern dieses oder jenes Vergängliche für das Reale und somit auch für ihr eignes Selbst halten. So nennt Sadananda zuerst Irrlehrer von der allerschlechtesten Art, welche wahrscheinlich die zahlreichen Stellen bei Manus und in den Veda's über die Nothwendigkeit, einen Sohn zu haben, mifsverstehend und im buchstäblichen Sinne fassend, den Sohn für das Selbst ausgaben, etwa wie es auch bei uns materialistische Theorien giebt, welche die Fortdauer nach dem Tode allein auf das fleischliche Fortleben in den Kindern beschränken und so einen sich immer selbst wieder auffressenden *progressus in infinitum* statuiren. Dann zählt Sadananda die eigentlich philosophischen Materialisten: die Charvaka's in ihren verschiedenen Nüancen auf, wovon einige den Leib, andere die Sinne, andere den Lebenshauch, andere das psychische Element für das reale Selbst halten. Es folgen endlich die mannigfaltigen buddhistischen Ansichten und zwar zuerst diejenige, nach welcher Alles Buddhi (momentane Vernunft oder Erkenntnifs) ist; es sind die Yogachara's, eine eigene buddhistische Schule, welche diesen Satz vertheidigen (s. Colebrooke in seiner Abhandlung über die philos. Secten). Eben so ist die andere buddhistische Fraction der Madhyamika's er-

wähnt, die den Buddhismus auf seinen äufsersten Gipfel: die gänzliche Leere hinaustreiben. Die aufserdem berührten Meinungen scheinen nicht der Buddhalehre, sondern einzelnen vom vedantistischen Princip ausgehenden Separatisten anzugehören. — Bemerkenswerth ist es, dafs Sadananda die Buddhisten genau von den Charvaka's unterscheidet, was anderswo nicht immer in der Strenge geschieht. So findet sich in einem höchst interessanten philosophischen Gespräch (*MS.*) Namens *Vidvan-moda-tarangini*, dessen Bekanntschaft Ref. der gütigen Mittheilung seines hochverehrten Lehrers A. W. v. Schlegel verdankt, folgende Rede eines Charvaka: „So höre denn *unsere* Meinung — es giebt die Behauptung der Leerheit bei den Madhyamika's, die Behauptung einer momentanen Erkenntnifs bei den Yogachara's; die Behauptung eines in der Gestalt der Erkenntnifs nicht zu erreichenden Momentanen bei den Sautrantika's, die Behauptung von momentanen äufseren Gegenständen bei den Vaibhasika's, die Behauptung einer vom Körper verschiedenen Verwandlung des Körpers bei den Digambara's — dieses sind die sechs verschiedenen Schulen, deren gemeinsamer Lehrsatz es ist: es giebt keinen Himmel, keine andere Geburt, keine Hölle, kein Recht und kein Unrecht; es existirt kein Schöpfer, Erhalter und Zerstörer der Welt; ein anderer Beweis, als die sinnliche Wahrnehmung ist nicht statthaft; es ist kein vom Körper verschiedener Geniefser der Früchte." — Hier ist ganz deutlich der Materialismus und Buddhismus, so wie die Lehre der Jaina's auf eine Stufe gestellt. —

Indem wir die mehr exegetisch interessanten Erörterungen Sadananda's über die beiden Hauptsprüche der Upanishaden: *das* (das reine, reale Brahma) *bist Du* und: *ich bin Brahma* übergehen, und in Betreff der Lehre vom Lebendigbefreiten auf die Phil. im Fortg. der Weltgesch. verweisen, diene uns zum Schlufs eine allgemeine Würdigung unsres Schriftstellers. Er hatte sich die Aufgabe vorgesetzt, einen Abrifs der vedantistischen Lehre zu geben und war deshalb an die Benutzung früherer Quellen natürlich hingewiesen, allein er liefs sich nicht sclavisch von ihnen leiten, sondern es geben sich, wie wir sahen, manche Züge origineller Auffassung zu erkennen. Vor Allem kam es ihm darauf an, einen klaren, systematischen Schematismus vor Augen zu stellen; zu dem Behufe hat er sich mancherlei weitere Ausführung und Bereicherung des vorhandenen Stoffes erlaubt, besonders aber die mehr moderne Form mancher Lehren aufgenommen. Seine Sprache verbindet mit einer musterhaften Kürze und Schärfe doch hinlängliche Deutlichkeit, und schon sie beurkundet, dafs er nicht zu den spätesten Schriftstellern gehörte, die oft an weitschweifiger Dunkelkeit leiden. Auch der Commentator, den Sadananda gefunden, zeichnet sich durch Scharfsinn und Bestimmtheit aus, obgleich seine Anmerkungen häufig den Text an Schwierigkeit übertreffen, doch sind sie unvergleichlich besser als die geschraubten Scholien Visvanatha's zu Gotama. So eignen sich denn Text und Commentar zu einem tüchtigen Unterricht in der Vedantalehre, deren Wichtigkeit auch der eifrigste Bewunderer antiker Philosophie anerkennen wird. Als einem Werke des Mittelalters, aus einer wichtigen Epoche der philosophischen Entwicklung Indiens, möge also von nun an dem Vedanta-sara ein Platz in der Geschichte der Philosophie gegönnt sein.

Die Sorgfalt der Calcuttaer Herausgeber ist im Ganzen lobenswerth, und es zeichnet sich in Bezug auf Correctheit dieser Abdruck vor andern derselben Offizin aus; doch mangelt es nicht an kleineren Druckfehlern; ein entstellender Irrthum ist es, wenn es p. 7 l. 11 heifst: *vixepa'saktis tu yathâ rajjujñâum*; der Sinn erfordert nothwendig: *rajjvajñânam*. Die Interpunction könnte hie und da dem Zusammenhange angemessener sein.

Friedrich Windischmann.

№ 107.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

LXXXIII.

Quaestiones Horatianae. Scripsit C. Kirchner, scholae prov. Portensis Rector. Lipsiae, 1834. *Vogel.* 60 S. 4.

Der erste und bei weitem gröfste Theil dieser sehr gelehrten und interessanten Schrift ist gegen Bentleys Ansicht über Abfassung, Bekanntmachung und Zeitfolge der Horazischen Gedichte gerichtet (S. 1—41), welche Ansicht obschon von vielen Gelehrten im Einzelnen mehr oder weniger angefochten, doch noch bisher ein grofses Ansehn behauptet hat. Hr. Kirchner greift sie aber in fast allen ihren Theilen an, und strebt mit grofsem Aufwande von Erudition und Scharfsinn sowohl ihre Nichtigkeit zu erweisen, als auch seine eigene Ansicht an ihre Stelle zu setzen. Und dafs der verehrte Vf. seinen Zweck in der Hauptsache vollkommen erreicht hat, glaubt Rec. versichern zu können. Um aber unsern Lesern einen genügenden Bericht von diesem gelehrten Streite abzustatten, wollen wir den Behauptungen Bentleys die hauptsächlichsten Gegenbeweise des Vfs. gegenüber stellen.

Bentley leugnete, dafs Horaz zu einer und derselben Zeit sich mit mehr als einer Gattung von Gedichten beschäftigt habe, und behauptete, er habe zuerst nichts als Satiren, dann nichts als Epoden, später nichts als Oden u. s. w. gedichtet. Hr. K. behauptet dagegen S. 4—6, Horaz habe die Satiren, Epoden und mehrere der Oden gleichzeitig in seinen jüngern Jahren, in den spätern Jahren dagegen den gröfsten Theil der Oden und alle Episteln ebenfalls gleichzeitig geschrieben. Nur insofern stimmt also Hr. K. mit Bentley überein, dafs auch er den Beginn der Episteln erst nach der Beendigung der Satiren und Epoden setzt. Rec. tritt der Ansicht des Verfassers ganz bei, bemerkt jedoch, dafs die Beweisführung ihm zwar bündig und genügend, aber bei einer so wichtigen Sache zu gedrängt zu sein scheint.

Bentley leugnete ferner, dafs Horaz seine Gedichte einzeln herausgegeben habe: Quippe omnibus, qui eiusmodi poematia scripserunt, id in more erat, ut non sparsas eclogas, sed integros libellos semel simulque in lucem ederent. Hr. K. räumt nun zwar ein (S. 6 u. 7), dafs Horaz Sammlungen seiner Gedichte veranstaltet, und diese in den Buchhandel gegeben habe, aber er behauptet zugleich, dafs Horaz schon vorher die einzelnen Gedichte nicht blofs einem engeren Kreise von Freunden durch Vorlesen und Zusenden, sondern auch dem grofsen Publicum bekannt gemacht habe. Allein in diesem Punkte mufs Rec. bei Bentleys Ansicht verharren, da mehrere Stellen unsers Dichters sie als richtig beweisen. Dafs die Satiren nicht einzeln bekannt gemacht wurden, geht aus Sat. I. 4, 22 flg. 71—78 klar hervor. Dasselbe beweisen rücksichtlich der Epoden und Oden die Stellen Sat. I. 4, 39—44. I. 10, 46 flg. (Hr. K. folgert selbst S. 6 §. 11. aus diesen zwei Stellen, Horaz habe bis zum Jahr 723 die Epoden und Oden nicht einzeln herausgegeben, sed domi pressisse, aut cum amicis modo communicasse). Rücksichtlich der Episteln endlich liegt der Beweis im Anfang der letzten Epistel des ersten Buchs. Hierbei können wir nicht umhin zu bemerken, dafs bei Hrn. K. ein gewisses Schwanken in der Erklärung wie denn und durch wen eigentlich die Gedichte ins grofse Publicum gekommen seien, sich findet. Man vergl. S. 6 §. 12—14. und S. 40 §. 74. Horaz las seine Gedichte nur vor einem kleinen und ausgewählten Kreise, und schickte sie einzeln an Niemand, aufser an die Person, an welche das jedesmalige Gedicht gerichtet war. Nun ist es allerdings wahrscheinlich, dafs manche derselben durch seine Freunde und Gönner allgemeiner bekannt wurden, aber

dafs Horaz seine Gedichte einzeln selbst herausgegeben, dafs er sie öffentlich vorgelesen habe, und viele gleich mit dem Gedanken an schnelle Bekanntmachung geschrieben habe, wie Hr. K. behauptet, glaubt Rec. leugnen zu müssen. Nur das *carmen seculare* gelangte aus Gründen, die leicht einzusehen sind, zu einer schnellern Publicität.

Bentley behauptet aufserdem, Horaz habe jedes seiner Bücher einzeln, nicht mehre zusammen herausgegeben. Hr. K. giebt zwar zu, dafs das Buch der Epoden, das vierte Buch der Oden und das erste und zweite Buch der Episteln einzeln herausgekommen seien, behauptet aber, dafs die beiden Bücher der Satiren und auch die drei ersten Bücher der Oden zusammen erschienen seien S. 7—14. In Betreff der Oden hegten schon Jani, Döring und Zumpt (Jahrb. f. wiss. Krit. 1833. n. 83) dieselbe Meinung, und nach Hrn. K's. ausführlicher Auseinandersetzung möchte wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten. Rücksichtlich der Satiren tragen wir mehr Bedenken dem Hrn. Vf. beizutreten. Denn obschon zwei Satiren des zweiten Buchs früher fallen als die jüngste des ersten Buches (das Hauptargument des Vfs. für die Gesammtausgabe der Satiren), so fallen doch sechs später. Es ist möglich, dafs dies zufällig ist, aber andrerseits läfst sich auch sagen: was die beiden älteren Satiren anlangt, so konnte es wohl einen Grund geben, warum sie in das erste Buch nicht aufgenommen wurden, wenn wir auch nicht mehr im Stande sind, ihn aufzufinden.

Bentley bestimmt auch, innerhalb welcher Jahre die einzelnen Bücher der Horazischen Gedichte abgefafst sein sollen. Hiergegen spricht Hr. K. S. 14—41 ebenso ausführlich als gelehrt und scharfsinnig. Zunächst hebt er den auch schon von Andern bemerkten seltsamen Umstand hervor, dafs Bentley den Dichter mehre und sogar zweijährige Pausen, gleichsam Ferien machen läfst, in denen Horaz gar keine Gedichte geliefert haben soll. Nach Rec. Urtheil hätten diese Pausen allein schon die Gelehrten abhalten sollen, den Zeitbestimmungen Bentley's beizutreten. Doch wir wollen letztere nun etwas näher betrachten, da sie den eigentlichen Kern von Bentley's Hypothese bilden.

Das *erste Buch der Satiren* setzt Bentley in das 26ste bis 28ste Lebensjahr unsers Dichters, d. h. in die Jahre 714—716 p. u. c., da Bentley durchweg den Horaz ein Jahr älter macht, als er wirklich ist *); Hr. K. dagegen in die Jahre 713—723. Für die älteste Satire erklärt er mit Masson die siebente *Proscripti Regii Rupili*, und auch Rec. ist geneigt sie ins Jahr 713 zu setzen. Mit mehr Gewifsheit läfst sich jedoch die zweite *Ambubaiarum collegia* ins Jahr 714 setzen, worüber Hr. K. in einem der folgenden Abschnitte S. 49 flg. so genügend gesprochen hat, dafs Rec. die Sache für ausgemacht hält. Wollten wir uns nun aber auch, was den Beginn der Satiren anlangt, mit Bentley verständigen, so können wir es jedoch rücksichtlich des Schlusses auf keine Weise. Denn es giebt nicht weniger als sieben Satiren im ersten Buch, die nach dem Jahre 716 geschrieben sind. Hr. K. bezeichnet als die jüngste von allen die zehnte: *Nempe incomposito*, weil v. 61. der Tod des Cassius Etruscus erwähnt wird, der mit dem Cassius Parmensis eine und dieselbe Person sein soll. Aber Rec. kann nicht glauben, dafs Horaz Parma nach Etrurien versetzt hat, anderer Gründe nicht zu gedenken, die dieser Identificirung entgegenstehen. Vgl. Heindorf z. d. St. Jedoch will Rec. hiermit nicht leugnen, dafs die genannte Satire nach 716 geschrieben sei. Für die jüngste aber unter den genauer bestimmbaren Satiren hält Rec. die achte: *Olim truncus eram*, und setzt sie ins Jahr 722. Den Beweis giebt v. 7 flg., wo die Anlage des Esquilinischen Gartens als *vollendet* bezeichnet wird, verglichen mit den Stellen Sat. II. 3, 312 u. 185, von denen die erste Stelle den Bau jenes Gartens als *im Werden* bezeichnet, die letzte aber deutlich beweist, dafs die dritte Satire des zweiten Buches im Jahre 721 geschrieben ist. Wie aber Hr. K. die Sache umkehren, und diese dritte Satire für jünger ansehen kann als die achte des ersten Buches, gesteht Rec. nicht zu begreifen.

Das *zweite Buch der Satiren* setzt Bentley in die

*) Dies geht aus mehren Angaben Bentley's sehr deutlich hervor. Man vergleiche seine Bestimmungen der Ertheilung des Namens Augustus, der Schlacht bei Actium, bei Philippi, des carmen seculare, der Ackervertheilung in Campanien nach Lebensjahren unsers Dichters. Auch Hr. K. macht auf diesen Irrthum aufmerksam S. 14 u. 15. Dennoch reducirt er selbst Bentley's Angaben gewöhnlich um ein Jahr zu spät auf Jahre Roms, und sagt hier z. B. Satirarum librum primum trium annorum spatio a. u. c. 715—717 Bentleius inclusit.

Jahre 719—721, Hr. K. dagegen mit vollem Recht in die Jahre 717—726. Die älteste Satire ist die zweite: *Quae virtus et quanta*, von der S. 60 bewiesen wird, dafs sie im Jahre 717 geschrieben ist. Die jüngste Satire ist die erste: *Sunt quibus in satira*, geschrieben im Jahr 726, wie dies Hr. K. aus v. 10 flg. richtig darthut. Der Vf. deckt ferner S. 19 die mannigfachen Irrthümer Bentley's auf in Betreff der sechsten Satire: *Hoc erat in votis*, und zeigt, dafs diese Satire im Jahre 723 geschrieben ist. Von der dritten aber bemerkten wir schon oben, dafs sie ins Jahr 721 gehört.

Die *Epoden* setzt Bentley in die Jahre 722 und 723, Hr. K. dagegen in die Jahre 713—724. Die sechzehnte Epode: *Altera iam teritur* ist die frühste, im Jahre 713 geschrieben. Dies beweist der Vf. sehr scharfsinnig gegen die bisherige Annahme, welche diese Epode ins Jahr 723 setzt. Die jüngste Epode ist die zweite: *Beatus ille*, im Jahr 724 geschrieben. Vergl. S. 29 §. 54. Der Vf. giebt in diesem Abschnitt zugleich chronologische Bestimmungen von fast allen übrigen Epoden; auf die wir uns jedoch hier nicht weiter einlassen können. Besonders ausführlich wird über die Epoden und anderen Gedichte gesprochen, die an die *Canidia* gerichtet sind, oder in denen sie beiläufig erwähnt wird. Vgl. S. 25 §. 47. flg. Auch über die Persönlichkeit der genannten Dame, die, wie die Scholiasten sagen, eigentlich Gratidia hiefs, findet sich hier zusammen gestellt, was sich aus dem Dichter und den alten Auslegern entnehmen läfst. Die Herausgabe der Epoden setzt Hr. K. ins Jahr 734 aus einem Grunde, der, wie Rec. unten zeigen wird, nicht annehmbar ist. Da die Epoden mit dem Jahre 724 enden, so scheinen sie auch bald nachher herausgegeben zu sein.

Das *erste Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 724—726, Hr. K. dagegen mit Recht in die Jahre 717—736. Zwar wird die achtundzwanzigste Ode: *Te maris et terrae* nur nach Wahrscheinlichkeit ins Jahr 717 gesetzt (vgl. S. 59 §. 13.), aber mit grofser Wahrscheinlichkeit, und es läfst sich auch noch von andern Oden nachweisen, dafs sie vor das Jahr 724 fallen. Ins Jahr 735 aber fällt die dritte Ode: *Sic te Diva potens Cypri*, wie bekannt, die zwanzigste Ode: *Vile potabis* fällt frühstens in ebendasselbe, wenn nicht in das folgende Jahr, wie Hr. K. S. 9 §. 20. beweist. Die erste Ode aber setzt Hr. K. ins Jahr 736 (S. 10 §. 22.), geschrieben als Proömium bei der Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden.

Das *zweite Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 728 u. 729, Hr. K. in die Jahre 715—734 und zwar mit Recht. Die älteste Ode ist die siebente: *O saepe mecum*, von der Niemand, aufser Bentley, zweifelt, dafs sie im Jahre 715 gedichtet ist. Die jüngste ist die neunte: *Non semper imbres*, die frühstens im Jahre 734 gedichtet ist. Mitscherlich setzt sie ins Jahr 735.

Das *dritte Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 730 u. 731, Hr. K. in die Jahre 717—736. Als die frühste Ode wird die dreizehnte: *O fons Bandusiae* mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen. Vgl. S. 60 §. 17. Aufserdem fallen vor das Jahr 730 eine grofse Anzahl Oden dieses Buchs, namentlich die sechste: *Delicta maiorum*, wie bekannt ins Jahr 726. Die fünfte dagegen: *Coelo tonantem* gehört anerkanntermafsen ins Jahr 735. Die erste und dreifsigste Ode werden S. 10 u. 12 ins Jahr 736 gesetzt, als gedichtet bei Veranlassung der Herausgabe aller drei Bücher.

Das *vierte Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 737—739, Hr. K. in die Jahre 736—744, und erklärt S. 38 §. 67. die neunte: *Ne forte credas* nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die älteste. Später als das Jahr 739 fallen mehre Oden, am spätesten, nemlich ins Jahr 744, anerkanntermafsen die funfzehnte: *Phoebus volentem*.

Das *erste Buch der Episteln* setzt Bentley in die Jahre 734 u. 735, Hr. K. aber in die Jahre 727—739. Gewifs ist, dafs die zweite: *Troiani belli scriptorem* vor dem Jahre 729, also vielleicht, wie Hr. K. annimmt, im Jahre 727 geschrieben ist. Dafs aber die Episteln bis zum Jahre 739 reichen, ist nicht zu erweisen. Die historischen Beziehungen reichen nicht über das Jahr 734 hinaus, und am schlagendsten beweist die zwanzigste Epistel, der Epilog dieses Buchs, selbst im Jahre 734 geschrieben, dafs dies Buch in dem genannten Jahre beendigt und herausgegeben ist *). Rec. bittet

*) Irrig ist die gewöhnliche Meinung, der Schlufs dieser Epistel nöthige sie ins Jahr 733 zu setzen. Die Worte: Me quater undenos sciat *implevisse Decembres*, collegam Lepidum quo duxit Lollius anno, beweisen vielmehr für das Jahr 734. Denn wie hätte Horaz sagen können, er habe

dafs Horaz seine Gedichte einzeln selbst herausgegeben, dafs er sie öffentlich vorgelesen habe, und viele gleich mit dem Gedanken an schnelle Bekanntmachung geschrieben habe, wie Hr. K. behauptet, glaubt Rec. leugnen zu müssen. Nur das *carmen seculare* gelangte aus Gründen, die leicht einzusehen sind, zu einer schnellern Publicität.

Bentley behauptet aufserdem, Horaz habe jedes seiner Bücher einzeln, nicht mehre zusammen herausgegeben. Hr. K. giebt zwar zu, dafs das Buch der Epoden, das vierte Buch der Oden und das erste und zweite Buch der Episteln einzeln herausgekommen seien, behauptet aber, dafs die beiden Bücher der Satiren und auch die drei ersten Bücher der Oden zusammen erschienen seien S. 7—14. In Betreff der Oden hegten schon Jani, Döring und Zumpt (Jahrb. f. wiss. Krit. 1833. n. 83) dieselbe Meinung, und nach Hrn. K's. ausführlicher Auseinandersetzung möchte wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten. Rücksichtlich der Satiren tragen wir mehr Bedenken dem Hrn. Vf. beizutreten. Denn obschon zwei Satiren des zweiten Buchs früher fallen als die jüngste des ersten Buches (das Hauptargument des Vfs. für die Gesammtausgabe der Satiren), so fallen doch sechs später. Es ist möglich, dafs dies zufällig ist, aber andrerseits läfst sich auch sagen: was die beiden älteren Satiren anlangt, so konnte es wohl einen Grund geben, warum sie in das erste Buch nicht aufgenommen wurden, wenn wir auch nicht mehr im Stande sind, ihn aufzufinden.

Bentley bestimmt auch, innerhalb welcher Jahre die einzelnen Bücher der Horazischen Gedichte abgefafst sein sollen. Hiergegen spricht Hr. K. S. 14—41 ebenso ausführlich als gelehrt und scharfsinnig. Zunächst hebt er den auch schon von Andern bemerkten seltsamen Umstand hervor, dafs Bentley den Dichter mehre und sogar zweijährige Pausen, gleichsam Ferien machen läfst, in denen Horaz gar keine Gedichte geliefert haben soll. Nach Rec. Urtheil hätten diese Pausen allein schon die Gelehrten abhalten sollen, den Zeitbestimmungen Bentley's beizutreten. Doch wir wollen letztere nun etwas näher betrachten, da sie den eigentlichen Kern von Bentley's Hypothese bilden.

Das *erste Buch der Satiren* setzt Bentley in das 26ste bis 28ste Lebensjahr unsers Dichters, d. h. in die Jahre 714—716 p. u. c., da Bentley durchweg den Horaz ein Jahr älter macht, als er wirklich ist *); Hr. K. dagegen in die Jahre 713—723. Für die älteste Satire erklärt er mit Masson die siebente *Proscripti Regis Rupili*, und auch Rec. ist geneigt sie ins Jahr 713 zu setzen. Mit mehr Gewifsheit läfst sich jedoch die zweite: *Ambubaiarum collegia* ins Jahr 714 setzen, worüber Hr. K. in einem der folgenden Abschnitte S. 49 flg. so genügend gesprochen hat, dafs Rec. die Sache für ausgemacht hält. Wollten wir uns nun aber auch, was den Beginn der Satiren anlangt, mit Bentley verständigen, so können wir es jedoch rücksichtlich des Schlusses auf keine Weise. Denn es giebt nicht weniger als sieben Satiren im ersten Buch, die nach dem Jahre 716 geschrieben sind. Hr. K. bezeichnet als die jüngste von allen die zehnte: *Nempe incomposito*, weil v. 61. der Tod des Cassius Etruscus erwähnt wird, der mit dem Cassius Parmensis eine und dieselbe Person sein soll. Aber Rec. kann nicht glauben, dafs Horaz Parma nach Etrurien versetzt hat, anderer Gründe nicht zu gedenken, die dieser Identificirung entgegenstehen. Vgl. Heindorf z. d. St. Jedoch will Rec. hiermit nicht leugnen, dafs die genannte Satire nach 716 geschrieben sei. Für die jüngste aber unter den genauer bestimmbaren Satiren hält Rec. die achte: *Olim truncus eram*, und setzt sie ins Jahr 722. Den Beweis giebt v. 7 flg., wo die Anlage des Esquilinischen Gartens als *vollendet* bezeichnet wird, verglichen mit den Stellen Sat. II. 3, 312 u. 185, von denen die erste Stelle den Bau jenes Gartens als *im Werden* bezeichnet, die letzte aber deutlich beweist, dafs die dritte Satire des zweiten Buches im Jahre 721 geschrieben ist. Wie aber Hr. K. die Sache umkehren, und diese dritte Satire für jünger ansehen kann als die achte des ersten Buches, gesteht Rec. nicht zu begreifen.

Das *zweite Buch der Satiren* setzt Bentley in die

*) Dies geht aus mehren Angaben Bentley's sehr deutlich hervor. Man vergleiche seine Bestimmungen der Ertheilung des Namens Augustus, der Schlacht bei Actium, bei Philippi, des carmen seculare, der Ackervertheilung in Campanien nach Lebensjahren unsers Dichters. Auch Hr. K. macht auf diesen Irrthum aufmerksam S. 14 u. 15. Dennoch reducirt er selbst Bentley's Angaben gewöhnlich um ein Jahr zu spät auf Jahre Roms, und sagt hier z. B. Satirarum librum primum trium annorum spatio a. u. c. 715—717 Bentleius inclusit.

Jahre 719—721, Hr. K. dagegen mit vollem Recht in die Jahre 717—726. Die älteste Satire ist die zweite: *Quae virtus et quanta*, von der S. 60 bewiesen wird, dafs sie im Jahre 717 geschrieben ist. Die jüngste Satire ist die erste: *Sunt quibus in satira*, geschrieben im Jahr 726, wie dies Hr. K. aus v. 10 flg. richtig darthut. Der Vf. deckt ferner S. 19 die mannigfachen Irrthümer Bentley's auf in Betreff der sechsten Satire: *Hoc erat in votis*, und zeigt, dafs diese Satire im Jahre 723 geschrieben ist. Von der dritten aber bemerkten wir schon oben, dafs sie ins Jahr 721 gehört.

Die *Epoden* setzt Bentley in die Jahre 722 und 723, Hr. K. dagegen in die Jahre 713—724. Die sechzehnte Epode: *Altera iam teritur* ist die frühste, im Jahre 713 geschrieben. Dies beweist der Vf. sehr scharfsinnig gegen die bisherige Annahme, welche diese Epode ins Jahr 723 setzt. Die jüngste Epode ist die zweite: *Beatus ille*, im Jahr 724 geschrieben. Vergl. S. 29 §. 54. Der Vf. giebt in diesem Abschnitt zugleich chronologische Bestimmungen von fast allen übrigen Epoden; auf die wir uns jedoch hier nicht weiter einlassen können. Besonders ausführlich wird über die Epoden und anderen Gedichte gesprochen, die an die *Canidia* gerichtet sind, oder in denen sie beiläufig erwähnt wird. Vgl. S. 25 §. 47. flg. Auch über die Persönlichkeit der genannten Dame, die, wie die Scholiasten sagen, eigentlich Gratidia hiefs, findet sich hier zusammen gestellt, was sich aus dem Dichter und den alten Auslegern entnehmen läfst. Die Herausgabe der Epoden setzt Hr. K. ins Jahr 734 aus einem Grunde, der, wie Rec. unten zeigen wird, nicht annehmbar ist. Da die Epoden mit dem Jahre 724 enden, so scheinen sie auch bald nachher herausgegeben zu sein.

Das *erste Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 724—726, Hr. K. dagegen mit Recht in die Jahre 717—736. Zwar wird die achtundzwanzigste Ode: *Te maris et terrae* nur nach Wahrscheinlichkeit ins Jahr 717 gesetzt (vgl. S. 59 §. 13.), aber mit grofser Wahrscheinlichkeit, und es läfst sich auch noch von andern Oden nachweisen, dafs sie vor das Jahr 724 fallen. Ins Jahr 735 aber fällt die dritte Ode: *Sic te Diva potens Cypri*, wie bekannt, die zwanzigste Ode: *Vile potabis* fällt frühstens in ebendasselbe, wenn nicht in das folgende Jahr, wie Hr. K. S. 9 §. 20. beweist. Die erste Ode aber setzt Hr. K. ins Jahr 736 (S. 10 §. 22.), geschrieben als Proömium bei der Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden.

Das *zweite Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 728 u. 729, Hr. K. in die Jahre 715—734 und zwar mit Recht. Die älteste Ode ist die siebente: *O saepe mecum*, von der Niemand, aufser Bentley, zweifelt, dafs sie im Jahre 715 gedichtet ist. Die jüngste ist die neunte: *Non semper imbres*, die frühstens im Jahre 734 gedichtet ist. Mitscherlich setzt sie ins Jahr 735.

Das *dritte Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 730 u. 731, Hr. K. in die Jahre 717—736. Als die frühste Ode wird die dreizehnte: *O fons Bandusiae* mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen. Vgl. S. 60 §. 17. Aufserdem fallen vor das Jahr 730 eine grofse Anzahl Oden dieses Buchs, namentlich die sechste: *Delicta maiorum*, wie bekannt ins Jahr 726. Die fünfte dagegen: *Coelo tonantem* gehört anerkanntermafsen ins Jahr 735. Die erste und dreifsigste Ode werden S. 10 u. 12 ins Jahr 736 gesetzt, als gedichtet bei Veranlassung der Herausgabe aller drei Bücher.

Das *vierte Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 737—739, Hr. K. in die Jahre 736—744, und erklärt S. 38 §. 67. die neunte: *Ne forte credas* nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die älteste. Später als das Jahr 739 fallen mehre Oden, am spätesten, nemlich ins Jahr 744, anerkanntermafsen die funfzehnte: *Phoebus volentem*.

Das *erste Buch der Episteln* setzt Bentley in die Jahre 734 u. 735, Hr. K. aber in die Jahre 727—739. Gewifs ist, dafs die zweite: *Troiani belli scriptorem* vor dem Jahre 729, also vielleicht, wie Hr. K. annimmt, im Jahre 727 geschrieben ist. Dafs aber die Episteln bis zum Jahre 739 reichen, ist nicht zu erweisen. Die historischen Beziehungen reichen nicht über das Jahr 734 hinaus, und am schlagendsten beweist die zwanzigste Epistel, der Epilog dieses Buchs, selbst im Jahre 734 geschrieben, dafs dies Buch in dem genannten Jahre beendigt und herausgegeben ist *). Rec. bittet

*) Irrig ist die gewöhnliche Meinung, der Schlufs dieser Epistel nöthige sie ins Jahr 733 zu setzen. Die Worte: Me quater undenos sciat *implevisse Decembres*, collegam Lepidum quo duxit Lollius anno, beweisen vielmehr für das Jahr 734. Denn wie hätte Horaz sagen können, er habe

dafs Horaz seine Gedichte einzeln selbst herausgegeben, dafs er sie öffentlich vorgelesen habe, und viele gleich mit dem Gedanken an schnelle Bekanntmachung geschrieben habe, wie Hr. K. behauptet, glaubt Rec. leugnen zu müssen. Nur das *carmen seculare* gelangte aus Gründen, die leicht einzusehen sind, zu einer schnellern Publicität.

Bentley behauptet aufserdem, Horaz habe jedes seiner Bücher einzeln, nicht mehre zusammen herausgegeben. Hr. K. giebt zwar zu, dafs das Buch der Epoden, das vierte Buch der Oden und das erste und zweite Buch der Episteln einzeln herausgekommen seien, behauptet aber, dafs die beiden Bücher der Satiren und auch die drei ersten Bücher der Oden zusammen erschienen seien S. 7—14. In Betreff der Oden hegten schon Jani, Döring und Zumpt (Jahrb. f. wiss. Krit. 1833. n. 83) dieselbe Meinung, und nach Hrn. K's. ausführlicher Auseinandersetzung möchte wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten. Rücksichtlich der Satiren tragen wir mehr Bedenken dem Hrn. Vf. beizutreten. Denn obschon zwei Satiren des zweiten Buchs früher fallen als die jüngste des ersten Buches (das Hauptargument des Vfs. für die Gesammtausgabe der Satiren), so fallen doch sechs später. Es ist möglich, dafs dies zufällig ist, aber andrerseits läfst sich auch sagen: was die beiden älteren Satiren anlangt, so konnte es wohl einen Grund geben, warum sie in das erste Buch nicht aufgenommen wurden, wenn wir auch nicht mehr im Stande sind, ihn aufzufinden.

Bentley bestimmt auch, innerhalb welcher Jahre die einzelnen Bücher der Horazischen Gedichte abgefafst sein sollen. Hiergegen spricht Hr. K. S. 14—41 ebenso ausführlich als gelehrt und scharfsinnig. Zunächst hebt er den auch schon von Andern bemerkten seltsamen Umstand hervor, dafs Bentley den Dichter mehre und sogar zweijährige Pausen, gleichsam Ferien machen läfst, in denen Horaz gar keine Gedichte geliefert haben soll. Nach Rec. Urtheil hätten diese Pausen allein schon die Gelehrten abhalten sollen, den Zeitbestimmungen Bentley's beizutreten. Doch wir wollen letztere nun etwas näher betrachten, da sie den eigentlichen Kern von Bentley's Hypothese bilden.

Das *erste Buch der Satiren* setzt Bentley in das 26ste bis 28ste Lebensjahr unsers Dichters, d. h. in die Jahre 714—716 p. u. c., da Bentley durchweg den Horaz ein Jahr älter macht, als er wirklich ist *); Hr. K. dagegen in die Jahre 713—723. Für die älteste Satire erklärt er mit Masson die siebente *Proscripti Regis Rupili*, und auch Rec. ist geneigt sie ins Jahr 713 zu setzen. Mit mehr Gewifsheit läfst sich jedoch die zweite *Ambubaiarum collegia* ins Jahr 714 setzen, worüber Hr. K. in einem der folgenden Abschnitte S. 49 flg. so genügend gesprochen hat, dafs Rec. die Sache für ausgemacht hält. Wollten wir uns nun aber auch, was den Beginn der Satiren anlangt, mit Bentley verständigen, so können wir es jedoch rücksichtlich des Schlusses auf keine Weise. Denn es giebt nicht weniger als sieben Satiren im ersten Buch, die nach dem Jahre 716 geschrieben sind. Hr. K. bezeichnet als die jüngste von allen die zehnte: *Nempe incomposito*, weil v. 61. der Tod des Cassius Etruscus erwähnt wird, der mit dem Cassius Parmensis eine und dieselbe Person sein soll. Aber Rec. kann nicht glauben, dafs Horaz Parma nach Etrurien versetzt hat, anderer Gründe nicht zu gedenken, die dieser Identificirung entgegenstehen. Vgl. Heindorf z. d. St. Jedoch will Rec. hiermit nicht leugnen, dafs die genannte Satire nach 716 geschrieben sei. Für die jüngste aber unter den genauer bestimmbaren Satiren hält Rec. die achte: *Olim truncus eram*, und setzt sie ins Jahr 722. Den Beweis giebt v. 7 flg., wo die Anlage des Esquilinischen Gartens als *vollendet* bezeichnet wird, verglichen mit den Stellen Sat. II. 3, 312 u. 185, von denen die erste Stelle den Bau jenes Gartens als *im Werden* bezeichnet, die letzte aber deutlich beweist, dafs die dritte Satire des zweiten Buches im Jahre 721 geschrieben ist. Wie aber Hr. K. die Sache umkehren, und diese dritte Satire für jünger ansehen kann als die achte des ersten Buches, gesteht Rec. nicht zu begreifen.

Das *zweite Buch der Satiren* setzt Bentley in die

*) Dies geht aus mehren Angaben Bentley's sehr deutlich hervor. Man vergleiche seine Bestimmungen der Ertheilung des Namens Augustus, der Schlacht bei Actium, bei Philippi, des carmen seculare, der Ackervertheilung in Campanien nach Lebensjahren unsers Dichters. Auch Hr. K. macht auf diesen Irrthum aufmerksam S. 14 u. 15. Dennoch reducirt er selbst Bentley's Angaben gewöhnlich um ein Jahr zu spät auf Jahre Roms, und sagt hier z. B. Satirarum librum primum trium annorum spatio a. u. c. 715—717 Bentleius inclusit.

Jahre 719—721, Hr. K. dagegen mit vollem Recht in die Jahre 717—726. Die älteste Satire ist die zweite: *Quae virtus et quanta*, von der S. 60 bewiesen wird, dafs sie im Jahre 717 geschrieben ist. Die jüngste Satire ist die erste: *Sunt quibus in satira*, geschrieben im Jahr 726, wie dies Hr. K. aus v. 10 flg. richtig darthut. Der Vf. deckt ferner S. 19 die mannigfachen Irrthümer Bentley's auf in Betreff der sechsten Satire: *Hoc erat in votis*, und zeigt, dafs diese Satire im Jahre 723 geschrieben ist. Von der dritten aber bemerkten wir schon oben, dafs sie ins Jahr 721 gehört.

Die *Epoden* setzt Bentley in die Jahre 722 und 723, Hr. K. dagegen in die Jahre 713—724. Die sechzehnte Epode: *Altera iam teritur* ist die frühste, im Jahre 713 geschrieben. Dies beweist der Vf. sehr scharfsinnig gegen die bisherige Annahme, welche diese Epode ins Jahr 723 setzt. Die jüngste Epode ist die zweite: *Beatus ille*, im Jahr 724 geschrieben. Vergl. S. 29 §. 54. Der Vf. giebt in diesem Abschnitt zugleich chronologische Bestimmungen von fast allen übrigen Epoden; auf die wir uns jedoch hier nicht weiter einlassen können. Besonders ausführlich wird über die Epoden und anderen Gedichte gesprochen, die an die *Canidia* gerichtet sind, oder in denen sie beiläufig erwähnt wird. Vgl. S. 25 §. 47. flg. Auch über die Persönlichkeit der genannten Dame, die, wie die Scholiasten sagen, eigentlich Gratidia hiefs, findet sich hier zusammen gestellt, was sich aus dem Dichter und den alten Auslegern entnehmen läfst. Die Herausgabe der Epoden setzt Hr. K. ins Jahr 734 aus einem Grunde, der, wie Rec. unten zeigen wird, nicht annehmbar ist. Da die Epoden mit dem Jahre 724 enden, so scheinen sie auch bald nachher herausgegeben zu sein.

Das *erste Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 724—726, Hr. K. dagegen mit Recht in die Jahre 717—736. Zwar wird die achtundzwanzigste Ode: *Te maris et terrae* nur nach Wahrscheinlichkeit ins Jahr 717 gesetzt (vgl. S. 59 §. 13.), aber mit grofser Wahrscheinlichkeit, und es läfst sich auch noch von andern Oden nachweisen, dafs sie vor das Jahr 724 fallen. Ins Jahr 735 aber fällt die dritte Ode: *Sic te Diva potens Cypri*, wie bekannt, die zwanzigste Ode: *Vile potabis* fällt frühstens in ebendasselbe, wenn nicht in das folgende Jahr, wie Hr. K. S. 9 §. 20. beweist. Die erste Ode aber setzt Hr. K. ins Jahr 736 (S. 10 §. 22.), geschrieben als Proömium bei der Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden.

Das *zweite Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 728 u. 729, Hr. K. in die Jahre 715—734 und zwar mit Recht. Die älteste Ode ist die siebente: *O saepe mecum*, von der Niemand, aufser Bentley, zweifelt, dafs sie im Jahre 715 gedichtet ist. Die jüngste ist die neunte: *Non semper imbres*, die frühstens im Jahre 734 gedichtet ist. Mitscherlich setzt sie ins Jahr 735.

Das *dritte Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 730 u. 731, Hr. K. in die Jahre 717—736. Als die frühste Ode wird die dreizehnte: *O fons Bandusiae* mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen. Vgl. S. 60 §. 17. Aufserdem fallen vor das Jahr 730 eine grofse Anzahl Oden dieses Buchs, namentlich die sechste: *Delicta maiorum*, wie bekannt ins Jahr 726. Die fünfte dagegen: *Coelo tonantem* gehört anerkanntermafsen ins Jahr 735. Die erste und dreifsigste Ode werden S. 10 u. 12 ins Jahr 736 gesetzt, als gedichtet bei Veranlassung der Herausgabe aller drei Bücher.

Das *vierte Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 737—739, Hr. K. in die Jahre 736—744, und erklärt S. 38 §. 67. die neunte: *Ne forte credas* nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die älteste. Später als das Jahr 739 fallen mehre Oden, am spätesten, nemlich ins Jahr 744, anerkanntermafsen die funfzehnte: *Phoebus volentem*.

Das *erste Buch der Episteln* setzt Bentley in die Jahre 734 u. 735, Hr. K. aber in die Jahre 727—739. Gewifs ist, dafs die zweite: *Troiani belli scriptorem* vor dem Jahre 729, also vielleicht, wie Hr. K. annimmt, im Jahre 727 geschrieben ist. Dafs aber die Episteln bis zum Jahre 739 reichen, ist nicht zu erweisen. Die historischen Beziehungen reichen nicht über das Jahr 734 hinaus, und am schlagendsten beweist die zwanzigste Epistel, der Epilog dieses Buchs, selbst im Jahre 734 geschrieben, dafs dies Buch in dem genannten Jahre beendigt und herausgegeben ist *). Rec. bittet

*) Irrig ist die gewöhnliche Meinung, der Schlufs dieser Epistel nöthige sie ins Jahr 733 zu setzen. Die Worte: Me quater undenos sciat *impleviss Decembres*, collegam Lepidum quo duxit Lollius anno, beweisen vielmehr für das Jahr 734. Denn wie hätte Horaz sagen können, er habe

dafs Horaz seine Gedichte einzeln selbst herausgegeben, dafs er sie öffentlich vorgelesen habe, und viele gleich mit dem Gedanken an schnelle Bekanntmachung geschrieben habe, wie Hr. K. behauptet, glaubt Rec. leugnen zu müssen. Nur das *carmen seculare* gelangte aus Gründen, die leicht einzusehen sind, zu einer schnellern Publicität.

Bentley behauptet aufserdem, Horaz habe jedes seiner Bücher einzeln, nicht mehre zusammen herausgegeben. Hr. K. giebt zwar zu, dafs das Buch der Epoden, das vierte Buch der Oden und das erste und zweite Buch der Episteln einzeln herausgekommen seien, behauptet aber, dafs die beiden Bücher der Satiren und auch die drei ersten Bücher der Oden zusammen erschienen seien S. 7—14. In Betreff der Oden hegten schon Jani, Döring und Zumpt (Jahrb. f. wiss. Krit. 1833. n. 83) dieselbe Meinung, und nach Hrn. K's. ausführlicher Auseinandersetzung möchte wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten. Rücksichtlich der Satiren tragen wir mehr Bedenken dem Hrn. Vf. beizutreten. Denn obschon zwei Satiren des zweiten Buchs früher fallen als die jüngste des ersten Buches (das Hauptargument des Vfs. für die Gesammtausgabe der Satiren), so fallen doch sechs später. Es ist möglich, dafs dies zufällig ist, aber andrerseits läfst sich auch sagen: was die beiden älteren Satiren anlangt, so konnte es wohl einen Grund geben, warum sie in das erste Buch nicht aufgenommen wurden, wenn wir auch nicht mehr im Stande sind, ihn aufzufinden.

Bentley bestimmt auch, innerhalb welcher Jahre die einzelnen Bücher der Horazischen Gedichte abgefafst sein sollen. Hiergegen spricht Hr. K. S. 14—41 ebenso ausführlich als gelehrt und scharfsinnig. Zunächst hebt er den auch schon von Andern bemerkten seltsamen Umstand hervor, dafs Bentley den Dichter mehre und sogar zweijährige Pausen, gleichsam Ferien machen läfst, in denen Horaz gar keine Gedichte geliefert haben soll. Nach Rec. Urtheil hätten diese Pausen allein schon die Gelehrten abhalten sollen, den Zeitbestimmungen Bentley's beizutreten. Doch wir wollen letztere nun etwas näher betrachten, da sie den eigentlichen Kern von Bentley's Hypothese bilden.

Das *erste Buch der Satiren* setzt Bentley in das 26ste bis 28ste Lebensjahr unsers Dichters, d. h. in die Jahre 714—716 p. u. c., da Bentley durchweg den Horaz ein Jahr älter macht, als er wirklich ist *); Hr. K. dagegen in die Jahre 713—723. Für die älteste Satire erklärt er mit Masson die siebente *Proscripti Regis Rupili*, und auch Rec. ist geneigt sie ins Jahr 713 zu setzen. Mit mehr Gewifsheit läfst sich jedoch die zweite *Ambubaiarum collegia* ins Jahr 714 setzen, worüber Hr. K. in einem der folgenden Abschnitte S. 49 flg. so genügend gesprochen hat, dafs Rec. die Sache für ausgemacht hält. Wollten wir uns nun aber auch, was den Beginn der Satiren anlangt, mit Bentley verständigen, so können wir es jedoch rücksichtlich des Schlusses auf keine Weise. Denn es giebt nicht weniger als sieben Satiren im ersten Buch, die nach dem Jahre 716 geschrieben sind. Hr. K. bezeichnet als die jüngste von allen die zehnte: *Nempe incompositio*, weil v. 61. der Tod des Cassius Etruscus erwähnt wird, der mit dem Cassius Parmensis eine und dieselbe Person sein soll. Aber Rec. kann nicht glauben, dafs Horaz Parma nach Etrurien versetzt hat, anderer Gründe nicht zu gedenken, die dieser Identificirung entgegenstehen. Vgl. Heindorf z. d. St. Jedoch will Rec. hiermit nicht leugnen, dafs die genannte Satire nach 716 geschrieben sei. Für die jüngste aber unter den genauer bestimmbaren Satiren hält Rec. die achte: *Olim truncus eram*, und setzt sie ins Jahr 722. Den Beweis giebt v. 7 flg., wo die Anlage des Esquilinischen Gartens als *vollendet* bezeichnet wird, verglichen mit den Stellen Sat. II. 3, 312 u. 185, von denen die erste Stelle den Bau jenes Gartens als *im Werden* bezeichnet, die letzte aber deutlich beweist, dafs die dritte Satire des zweiten Buches im Jahre 721 geschrieben ist. Wie aber Hr. K. die Sache umkehren, und diese dritte Satire für jünger ansehen kann als die achte des ersten Buches, gesteht Rec. nicht zu begreifen.

Das *zweite Buch der Satiren* setzt Bentley in die

*) Dies geht aus mehren Angaben Bentley's sehr deutlich hervor. Man vergleiche seine Bestimmungen der Ertheilung des Namens Augustus, der Schlacht bei Actium, bei Philippi, des carmen seculare, der Ackervertheilung in Campanien nach Lebensjahren unsers Dichters. Auch Hr. K. macht auf diesen Irrthum aufmerksam S. 14 u. 15. Dennoch reducirt er selbst Bentley's Angaben gewöhnlich um ein Jahr zu spät auf Jahre Roms, und sagt hier z. B. Satirarum librum primum trium annorum spatio a. u. c. 715—717 Bentleius inclusit.

Jahre 719—721, Hr. K. dagegen mit vollem Recht in die Jahre 717—726. Die älteste Satire ist die zweite: *Quae virtus et quanta*, von der S. 60 bewiesen wird, dafs sie im Jahre 717 geschrieben ist. Die jüngste Satire ist die erste: *Sunt quibus in satira*, geschrieben im Jahr 726, wie dies Hr. K. aus v. 10 flg. richtig darthut. Der Vf. deckt ferner S. 19 die mannigfachen Irrthümer Bentley's auf in Betreff der sechsten Satire: *Hoc erat in votis*, und zeigt, dafs diese Satire im Jahre 723 geschrieben ist. Von der dritten aber bemerkten wir schon oben, dafs sie ins Jahr 721 gehört.

Die *Epoden* setzt Bentley in die Jahre 722 und 723, Hr. K. dagegen in die Jahre 713—724. Die sechzehnte Epode: *Altera iam teritur* ist die frühste, im Jahre 713 geschrieben. Dies beweist der Vf. sehr scharfsinnig gegen die bisherige Annahme, welche diese Epode ins Jahr 723 setzt. Die jüngste Epode ist die zweite: *Beatus ille*, im Jahr 724 geschrieben. Vergl. S. 29 §. 54. Der Vf. giebt in diesem Abschnitt zugleich chronologische Bestimmungen von fast allen übrigen Epoden; auf die wir uns jedoch hier nicht weiter einlassen können. Besonders ausführlich wird über die Epoden und anderen Gedichte gesprochen, die an die *Canidia* gerichtet sind, oder in denen sie beiläufig erwähnt wird. Vgl. S. 25 §. 47. flg. Auch über die Persönlichkeit der genannten Dame, die, wie die Scholiasten sagen, eigentlich Gratidia hiefs, findet sich hier zusammen gestellt, was sich aus dem Dichter und den alten Auslegern entnehmen läfst. Die Herausgabe der Epoden setzt Hr. K. ins Jahr 734 aus einem Grunde, der, wie Rec. unten zeigen wird, nicht annehmbar ist. Da die Epoden mit dem Jahre 724 enden, so scheinen sie auch bald nachher herausgegeben zu sein.

Das *erste Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 724—726, Hr. K. dagegen mit Recht in die Jahre 717—736. Zwar wird die achtundzwanzigste Ode: *Te maris et terrae* nur nach Wahrscheinlichkeit ins Jahr 717 gesetzt (vgl. S. 59 §. 13.), aber mit grofser Wahrscheinlichkeit, und es läfst sich auch noch von andern Oden nachweisen, dafs sie vor das Jahr 724 fallen. Ins Jahr 735 aber fällt die dritte Ode: *Sic te Diva potens Cypri*, wie bekannt, die zwanzigste Ode: *Vile potabis* fällt frühstens in ebendasselbe, wenn nicht in das folgende Jahr, wie Hr. K. S. 9 §. 20. beweist. Die erste Ode aber setzt Hr. K. ins Jahr 736 (S. 10 §. 22.), geschrieben als Proömium bei der Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden.

Das *zweite Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 728 u. 729, Hr. K. in die Jahre 715—734 und zwar mit Recht. Die älteste Ode ist die siebente: *O saepe mecum*, von der Niemand, aufser Bentley, zweifelt, dafs sie im Jahre 715 gedichtet ist. Die jüngste ist die neunte: *Non semper imbres*, die frühstens im Jahre 734 gedichtet ist. Mitscherlich setzt sie ins Jahr 735.

Das *dritte Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 730 u. 731, Hr. K. in die Jahre 717—736. Als die frühste Ode wird die dreizehnte: *O fons Bandusiae* mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen. Vgl. S. 60 §. 17. Aufserdem fallen vor das Jahr 730 eine grofse Anzahl Oden dieses Buchs, namentlich die sechste: *Delicta maiorum*, wie bekannt ins Jahr 726. Die fünfte dagegen: *Coelo tonantem* gehört anerkanntermafsen ins Jahr 735. Die erste und dreifsigste Ode werden S. 10 u. 12 ins Jahr 736 gesetzt, als gedichtet bei Veranlassung der Herausgabe aller drei Bücher.

Das *vierte Buch der Oden* setzt Bentley in die Jahre 737—739, Hr. K. in die Jahre 736—744, und erklärt S. 38 §. 67. die neunte: *Ne forte credas* nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die älteste. Später als das Jahr 739 fallen mehre Oden, am spätesten, nemlich ins Jahr 744, anerkanntermafsen die funfzehnte: *Phoebus volentem*.

Das *erste Buch der Episteln* setzt Bentley in die Jahre 734 u. 735, Hr. K. aber in die Jahre 727—739. Gewifs ist, dafs die zweite: *Troiani belli scriptorem* vor dem Jahre 729, also vielleicht, wie Hr. K. annimmt, im Jahre 727 geschrieben ist. Dafs aber die Episteln bis zum Jahre 739 reichen, ist nicht zu erweisen. Die historischen Beziehungen reichen nicht über das Jahr 734 hinaus, und am schlagendsten beweist die zwanzigste Epistel, der Epilog dieses Buchs, selbst im Jahre 734 geschrieben, dafs dies Buch in dem genannten Jahre beendigt und herausgegeben ist *). Rec. bittet

*) Irrig ist die gewöhnliche Meinung, der Schlufs dieser Epistel nöthige sie ins Jahr 733 zu setzen. Die Worte: Me quater undenos sciat *implevisse Decembres*, collegam Lepidum quo duxit Lollius anno, beweisen vielmehr für das Jahr 734. Denn wie hätte Horaz sagen können, er habe

den verehrten Vf. dieser Untersuchungen diese Umstände noch einmal in Erwägung zu ziehen, und hofft, derselbe werde dann die zwanzigste Epistel nicht länger für den Epilog zu den Epoden ansehen.

Das *zweite Buch der Episteln*, und die *Ars poetica* sind die Produkte der letztern Lebensjahre unsers Dichters. Bentley setzt für sie keine bestimmten Jahre an. Hr. K. setzt die erste Epistel mit Masson und Andern ins Jahr 744, die zweite im Widerspruch mit Andern ins Jahr 743, und uns scheint der Vf. Recht zu haben. Von der Ars poetica glaubt Hr. K. dafs sie im Jahr 745 oder 746 geschrieben sei, und verspricht dies künftig ausführlich zu erörtern.

Soweit die allgemeine gegen Bentley gerichtete Untersuchung. Die folgenden Abschnitte sind mehr specieller Art. Der *zweite* S. 42—49 handelt *De utroque Tigellio*. Ob bei Horaz ein oder zwei Tigellii vorkommen, ist bekanntlich ein alter Streit. Hr. K. beweist jetzt sonnenklar, dafs man zwei Männer dieses Namens annehmen müsse. Der ältere ist Tigellius Sardus, der schon in Ciceros Briefen vorkommt, und von Horaz im Anfang der zweiten und dritten Satire des ersten Buchs charakterisirt wird. Dieser ist der Freund und Günstling Caesars und Octavians. Der jüngere heifst Hermogenes Tigellius (So nemlich nennt ihn Horaz, nicht Tigellius Hermogenes, wie Hr. K. ihn nennt, auch nicht M. Tigellius Hermogenes, wie die Scholiasten ihn benennen, welche beide Tigellii für Eine Person halten). Beide waren berühmte Sänger, beide schön von Gestalt. Im Uebrigen aber, besonders in ihrer Lebensart fand Verschiedenheit statt. Der ältere scheint spätestens im Jahre 714 gestorben, der jüngere dagegen mit Horaz von gleichem Alter gewesen zu sein.

Im *dritten Abschnitt* S. 49—53 wird untersucht, in welcher Zeit die *zweite* und *dritte Satire des ersten Buchs* geschrieben sind. Rücksichtlich der zweiten haben wir schon oben erklärt, dafs sie in Folge dieser Untersuchung ins Jahr 714 zu setzen ist. Die dritte Satire gehört ins Jahr 716 oder 717 und scheint auf alle Fälle vor dem Iter Brundisinum geschrieben zu sein.

Der *vierte und letzte Abschnitt* S. 54—60 handelt *De itinere Brundisino*. Hr. K. verficht Massons Meinung, dafs diese Reise im Jahr 717 unternommen worden, gegen Wesseling, der sie ins Jahr 716 setzt, und bestimmt hiernach auch das Alter einiger anderer Gedichte: Od. I. 28 *Te maris et terrae*. III. 13 *O fons Bandusiae*. Sat. II. 2 *Quae virtus et quanta*, welche bei Gelegenheit dieser Reise (auf der Rückreise) gedichtet worden seien. Rec. bedauert, dafs es der Raum nicht mehr gestattet, die Gründe zu entwickeln, wodurch diese Bestimmungen fast zur Gewifsheit erhoben werden.

Die dieser Schrift vorangeschickte aus einem Berliner Codex abgedruckte *Vita Horatii* ist von keiner sonderlichen Bedeutung; schätzenswerth dagegen die *Tabula chronologica*, worin der Vf. von jedem Gedicht das Jahr der Entstehung nach seinen Berechnungen verzeichnet hat.

Zum Schlufs der gegenwärtigen Anzeige gelangt, kann Rec. nicht umhin, dem Hrn. Vf. für die vielen Belehrungen zu danken, die ihm aus diesem Buche geworden sind. Hieran reiht sich der Wunsch, dafs die begonnenen Untersuchungen bald in derselben Art fortgesetzt werden mögen, worüber Hr. K. an einigen Orten schon Versprechungen gegeben hat. Wenn übrigens Rec. über einige Punkte eine abweichende Meinung geäufsert hat, so darf er bei Hrn. K's. Sachkenntnifs und Humanität voraussetzen, dafs es demselben nicht entgehen werde, wie bei einem so schwierigen und verwickelten Gegenstande völlige Übereinstimmung der Untersuchenden fast unter die unmöglichen Dinge gehört.

Lange.

---

den December des Jahres 733 (in dem Lollius und Lepidus Consuln waren) schon *durchlebt*, wenn er im Jahre 733 diese Epistel schrieb? Die Höflichkeit gegen den Lollius, welche Hr. *Schmid* (Horaz Episteln I. S. 451) in diesen Worten findet, scheint der Dichter nicht beabsichtigt zu haben.

№ 108.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

LXXXIV.

Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung von Dr. George Phillips. Zweiter Band. (S. X. 547). *Berlin*, 1834. *bei Ferd. Dümmler.* 8.

Ohne Zweifel gehört es zu den gröfsten Freuden, welche das Leben in der Wissenschaft bietet, wenn man — nach langem Herumschleppen mit dem Gefühl, dafs ein Gegenstand, so wie er bisher behandelt ist, einem noch nicht in klaren Umrissen erschienen ist — plötzlich auf eine Behandlung desselben stöfst, die, wenn auch noch nicht alle dunkle Seiten aufhellt, wenn auch noch nicht alle vernachläfsigten Partieen durcharbeitet, doch den richtigen Grundrifs des Ganzen und Schutz und Vertheidigung aller Hauptpunkte desselben enthält. Man hat sich eine lange Zeit durch die verwickelten Strafsen einer halbfremden Stadt gewunden, hat sich für das tägliche Bedürfnifs, hat sich für alle Lieblingsgänge orientirt, aber das Ganze macht noch durchaus den Eindruck des Unübersichtlichen — da besteigt man den Thurm des heiligen Marcus und klar liegt unter einem die Stadt in ihrem Grundrifs, und man gewinnt den Rahmen für alles Detail, mit dem man sich bisher, ohne es durch einen solchen zusammen zu halten, herumgetragen hat; erscheinen dann auch die ferneren Inseln nur in einseitigen Profilen, nicht mehr in übersichtlicher Vogelperspective, wie das Näherliegende, so sind sie doch fürs Erste leicht mit dem Compafs ihrer Lage im Allgemeinen noch in das Bild einzutragen, und man hat für die eigne weitere Forschung Ausgangs- und Anhaltepunkte in Menge gefunden.

Dies etwa ist das Gefühl, mit welchem Referent diesen zweiten Band der deutschen Geschichte von Phillips aus der Hand legt; denn wenn auch nach der Seite des Rechts und nach der Seite des Ereignisses, des Factischen, manches Treffliche für die karolingische Zeit schon zu finden war, so hatte doch noch kein Jurist den Inhalt der Rechtsquellen zu einer Totaldarstellung des Lebens dieser Zeit benutzt; die meisten anderen haben die Capitularien, Formelsammlungen und Urkunden, die sich auf einzelne Fälle beziehen, so wie andere weitschichtige Quellen nur flüchtig durchgelesen, oft sichtbarlich nur stückweise überblättert, wie etwa Leute, die eine Dissertation über die Insel Samos und dergleichen schreiben, sich vornämlich an die Register der Quellen halten, die sie zu lesen die Aufgabe hätten. Nun haben wir in vorliegendem Bande eine Darstellung der karolingischen Zeit, in welcher ein Mann, der seiner Hauptrichtung und Thätigkeit nach Jurist ist, über den Bereich des Rechts hinaus greift, und mit Sinn das ganze Leben darstellt. Auch gegen die Auffassung der kirchlichen Verhältnisse in diesem Bande wüfsten wir nichts zu sagen, denn dafs sie von einem römisch-katholischen Standpunkte statt gefunden, kann der Darstellung einer Zeit, in welcher selbst dieser Standpunkt der einzig geltende und der einzig richtige war, nur förderlich sein. Dafs hie und da gegen manches, was in Folge protestantischer Einseitigkeit in Beziehung auf jene Zeit Falsches ausgesprochen worden ist, von dem Vf. Protest eingelegt wurde, können wir nur billigen; denn es ist in historischer Hinsicht, wie wir auch hier wiederholen, Seitens der Protestanten viel Unrecht gut zu machen — und nur bei *Einem*, unten weitläuftiger zu besprechendem Punkte möchten wir glauben, dafs die kirchliche Haltung des Vfs. — und zwar ohne, dafs es nothwendig gewesen wäre — einen die Wahrheit des Factischen verhüllenden Einflufs geübt habe. Im Ganzen ist das Erscheinen dieses Bandes reiner Gewinn für die Wissenschaft, und mit Sehnsucht sieht Ref. der Fortsetzung entgegen. Im Einzelnen sei vergönnt, Folgendes zu bemerken:

S. 49 findet sich folgende Stelle: „Im Frühlinge des kommenden Jahres (775) trug Karl wiederum den

Krieg in des Feindes eignes Land. Hohseburg oder Sigiburg an der Ruhr, der *Ostphalen Hauptfeste*, ward genommen, und die Häuptlinge der drei grofsen Sachsenstämme stellten Geiseln für die Bewahrung des Friedens." — In der Note dazu heifst es: „Nicht etwa Sigiburg an der Sieg; diese lag im ripuarischen Lande. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dafs die im Texte angeführte Sigiburg mit Afseburg bei Wolfenbüttel identisch ist. S. v. Ledebur a. a. O. S. 15 u. f. S. Wedekind Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters Bd. I. S. 39. 394 Bd. II. S. 169." — Hier hat sich der Vf. offenbar ein wenig übereilt, und wird das selbst finden, wenn er die von ihm citirten Hülfswerke näher ansieht. *Das* Sigiburg oder Hohensigburg, welches 775 vorkömmt, liegt dem Einflufs der Lenne in die Ruhr gegenüber in *Westphalen*, und ist nichts weniger als die Hauptfeste der Ostphalen. Als die letztere mag man ein anderes Hochsigburg, oder besser und gewöhnlicher Hohseburg ansehen, welches zu den Jahren 743, 745 und 748 erwähnt wird, und wahrscheinlich die Afseburg ist ohnweit Wolfenbüttel, also in Ostphalen. Es ist ein pures Versehen, wie es jedem Schriftsteller, selbst dem sorgsamsten, begegnet. Verzählt sich doch auch einmal ein Geldwechsler!

S. 58 Note 29. heifst es: „Es ist eine sehr verbreitete Meinung, dafs i. J. 803 ein feierlicher Friede zwischen den Franken und Sachsen zu Selz abgeschlossen worden sei. — — Ganz besonders ist es Luden (Geschichte des deutschen Volkes B. V. B. 11. Kap. 2. Anm. 37.) gelungen, diese Ansicht zu widerlegen" u. s. w. Ref. hat aufser den ersten beiden Bänden nichts von der Geschichte des teutschen Volkes des Hrn. G. H. R. Luden gelesen, will sie also auch gern so hoch stellen lassen als es jemand beliebt; was aber den Selzer oder vielmehr Salzer Frieden anlangt, so hat dieselbe Widerlegung der bisherigen unrichtigen Meinung, dafs es ein Friede mit den Sachsen gewesen, und ganz mit denselben Argumenten, die der Verf. anführt, bereits Hr. G. H. R. Schlofser gegeben (Weltgeschichte II. 418. in der Note).

Zu S. 62 ist zu bemerken, dafs der Vf. ein ganz vortreffliches, obwohl nicht sehr bekannt gewordenes, Buch über die Wohnsitze der Wendenvölker zwischen Elbe und Oder nicht gekannt zu haben scheint, was ihm gleichwohl mannigfach gute Dienste geleistet haben würde: *Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg insbesondere der Altmark und Mittelmark.* Zerbst, 1830. 8. Es bezieht sich dieses Buch zwar auf Verhältnisse späterer Zeit, inzwischen hat doch unter den Wenden zwischen Elbe und Oder von Karl dem Grofsen bis zu ihrer Unterwerfung schwerlich ein bedeutender Wechsel der Wohnsitze mehr statt gefunden.

S. 73 ist offenbar nur durch einen Schreibfehler die *fränkische* Saale statt der *thüringischen* genannt.

S. 81 not. 10. „Der Biograph Karls des Grofsen (*Einhardi vita Karol. M. c.* 28.) erwähnt, dafs Karl bald nach dem Empfange der kaiserlichen Würde geäufsert habe, hätte er es gewufst, dafs der Pabst ihn krönen würde, so würde er trotz des hohen Festes an jenem Tage nicht in die Kirche gekommen sein. Da eine Lüge dem Charakter Karls des Grofsen ganz zuwider ist, so beweiset diese Stelle zunächst gegen diejenigen, welche behaupten, die Erneuerung der Kaiserwürde sei eine zwischen dem Pabste und Karl dem Grofsen schon zuvor abgemachte Sache gewesen."

Schon die Bibel sagt: Alle Menschen sind Lügner! — Sollte Karl der Grofse eine so totale Ausnahme machen, dafs von ihm gar nicht zu denken wäre, er hätte einmal aus einem politischen Grunde zu diesem oder jenem in seiner Umgebung ein unwahres Wort gesprochen? Und konnten nicht überhaupt die Hofleute, konnte nicht Einhard diese Aeufserung dem Kaiser zu irgend einem politischen Effect unterlegen? Liefse sich nicht noch auf zehnerlei Weise die Aeufserung Einhards entstanden denken, ohne dafs man den Kaiser geradezu bösartiger Heuchelei und ohne dafs man Einhard geradezu bösartiger Lügerei zu beschuldigen brauchte, und so dafs man annehmen könnte, die Krönung sei vorher verabredet gewesen *)? Diese Annahme nämlich läfst sich nicht abweisen, da wir einen Brief Alcuins besitzen, der ein dem Kaiser zum Weihnachtsgeschenk eben an jenem Weihnachten, wo derselbe die Krone vom Pabst erhielt,

*) Das dem Richtigen am nächten kommende hat in diesem Fall ohne Zweifel Eichhorn D. St. u. R. G. B. I. S. 575 not. *g*, wo zuerst die Stelle aus Einhard angeführt, und sodann hinzugefügt ist: „Ich verstehe diese Stelle dahin, dafs Karl d. Gr. zwar ohne Zweifel von dem Plane der Herstellung des abendländischen Kaiserthumes unterrichtet war, aber bis zu jenem öffentlichen Schritte Leos III. sich noch nicht entschlossen hatte, dem Wunsche des Pabstes zu entsprechen.

bestimmtes Manuscript der heiligen Schrift begleitete, und in welchem sich ein Glückwunsch findet: *ad splendorem imperialis potentiae.* Brief und Buch sollte Fredegis, wie wir aus einem Briefe Alcuins an diesen wissen, gerade am Weihnachtstage dem Kaiser übergeben: — folglich wufste Alcuin ziemlich lange vorher, dafs Karl in Rom die Kaiserkrone an diesem Tage erhalten würde. Es ist undenkbar, dafs Alcuin dies gewufst haben sollte, und Karl der Grofse selbst nicht. Alles hieher gehörige hat Lorentz in seiner Lebensbeschreibung Alcuins S. 232 u. ff. vollständig erörtert, und ist die Erneuerung der weströmischen Kaiserwürde durch Karl den Grofsen eben jener oben bezeichnete *Eine* Punkt, wo wir der Meinung sind, dafs die kirchliche Richtung — und wie wir nochmals wiederholen — ohne Noth, auf den Verf. die Wahrheit trübend eingewirkt hat. Sind denn Gottes Fügungen, ist denn der Glanz und Einflufs, der in jener Zeit den römischen Stuhl umgab, etwa weniger deutlich zu sehen, wenn nun auch Karl der Grofse diesen Schritt *mit* überlegte? Wird dadurch das Ereignifs zu einem Menschenwerk? oder ruht es nicht vielmehr eben so fest auf von Gott gegebenen Prämissen, wenn Karl die letzte Entschliefsung theilte? Und wird der Antheil, den Gott dem *damaligen* Vertreter seiner heiligen Kirche im Abendlande bei diesem Ereignifs zutheilte, herabgesetzt durch Karls Theilnahme? — Wir denken es bleibt Alles; — und ohne eine unübersehbare, von keinem einzelnen Menschen berechenbare, Leitung der menschlichen Dinge sollte Karl fruchtlos die Erneuerung des Kaiserthums geplant haben! Der Satz, dafs Karl *durch* den Pabst Kaiser geworden, dafs Karl den Act der Krönung gar nicht anders ansah und angesehen wissen wollte, bleibt auf jeden Fall. — Wie schön hat der Verf. S. 265 und 266 das eigenthümliche Wechselverhältnifs in den Gewalten des Pabstes und Kaisers beschrieben, und wie analog ist diesem Verhältnifs schon der ganze Ursprung desselben, wenn dieser zwar durch den Pabst aber nicht ohne Karl eintrat?

Unter den späteren Partieen des Buches machen wir besonders aufmerksam auf das über die *pseudoisidorischen Decretalen* gesagte S. 302 bis 306, in welcher Auseinandersetzung überall der Nagel auf den Kopf getroffen ist. Ferner auf das, was sich S 350 ff. über das schöne, wahrhaftig unsrer Zeit wieder noththuende, Institut der *Sendgerichte* findet, so wie vor allen Dingen auf das, was S. 359 u. ff. über Karls des Grofsen Verhältnifs zur Fortbildung der fränkischen Reichsverfassung ausgesprochen ist. Es ist die zuletzt bezeichnete Stelle zumal sowohl der Sache nach richtig, als der Tendenz nach durchaus tüchtig und schön. Die Darstellung des Instituts der *missi dominici vor* Karl dem Grofsen und zu merowingischer Zeit, dürfte ziemlich allgemein zum Nachsehen empfehlenswerth sein, denn fast überall erscheinen die *missi dominici* als eine *neue* Einrichtung Karls des Grofsen, während er dieses Institut doch schon vorfand, und ihm nur eine höhere allgemeinere Bedeutung gab.

Endlich sei es uns vergönnt noch einen ganz speciellen Punkt hervorzuheben, weil er dazu dient zu zeigen, mit wie viel natürlichem Tact und richtigem menschlichen Gefühl die karolingische Zeit manche Verhältnisse ordnete, die sobald man sie mit einer endlichen, alle Setzefälle bedenkenden, Reflexion behandelt, Unsinn über Unsinn entstehen lassen und gerade dem, welchem Schutz gewährt werden sollte, zur höchsten Plage und Gefahr, dem Niederträchtigen aber zur Schutzwehr werden.

Es ist bekannt, welche Noth den neueren Strafrechtslehrern die Verhältnisse eintretender Nothwehr machen — während einige hier soweit die Bedingungen und Eigenthümlichkeiten des natürlichen Fortganges eines gewaltsamen Ereignisses verkennen, dafs sie bei einer Sache, wo die Entscheidung ganz allein Sache augenblicklicher Apperception ist, gewissermafsen der Entschlufs des Fechters, der, ehe noch der Gegner die gedrohte Bewegung, die den Tod bringen würde, vollkommen ausführt, die Absicht dazu an der Richtung des Blickes wahrnimmt, und durch einen Vorstofs für immer abwehrt, verlangen, es solle der groben *sinnlichen* Wahrnehmung überall deutlich die Nothwendigkeit einer blutigen Abwehr nachgewiesen werden, die doch zu spät käme oder unnöthig wäre, wenn diese Nachweisung möglich sein könnte, plagen sich die anderen in Sphären, die diesem Extrem wenigstens sehr nahe liegen, herum. Hören wir über denselben Gegenstand die karolingische Zeit, und überzeugen uns, wie man hier höchst zweckmäfsig an die Stelle eines groben, armseligen, *sinnlichen* Beweises einen *moralischen* von weit höherem Gewicht zu stellen gewufst hat:

„Ein Anderes aber war es, wenn jemand auf der Landstrafse überfallen wurde, sich zur Wehre setzte und seinen Gegner tödtete. Dann begab sich (nach der Beschreibung wie sie eine Formel darbietet) der Richter an Ort und Stelle, wo die Leiche lag, und zog bei den Leuten, die auf den Wehr- oder Waffenruf, der Gewohnheit gemäfs, zusammengelaufen waren, Erkundigungen über den Vorfall ein; wenn diese ergaben, dafs der Erschlagene der angreifende Theil gewesen sei, so beschwur der Thäter mit zwölf Eidhelfern seine Unschuld; zugleich aber wurde ihm auferlegt, dafs er nach Verlauf von 40 Nächten abermals einen Eid mit 36 Eidhelfern in einer bestimmten Kirche ablegen solle. Wenn er dieses konnte, so war er für immer vor allen Ansprüchen der Verwandten des Erschlagenen sicher."

Hier entschied also in einer Sache, die einen eigentlich sinnlichen Beweis fast nie zuläfst, und wo, sobald alles doch auf einen solchen gestellt ist, ein Mann in das Dilemma kommen kann, sich oder die Seinigen pflichtruhigst abschlachten zu lassen oder sich eine lebenverderbende juridische Last durch den Tod des oder des Angreifenden aufzuladen, die moralische Zuversicht der achtbaren Bewohner der Gegend, welcher der Thäter und die That angehörte.

H. Leo.

LXXXV.

Frandsen, Dr. P. S., über die Politik des M. Agrippa. Abhandlung im Progr. v. Altona, 1835.

Unter den Monographien, welche dieses Jahr uns brachte, zeichnet sich die vorliegende durch die Vereinigung von Eigenschaften aus, welche so wünschenswerth und dabei so selten verbunden sind: durch geistvolle Auffassung des Gegenstandes und besonnene Begründung der Ansichten. Agrippa wird hier gegen die vulgäre Ansicht, die ihn zu einem Republikaner macht, als Anhänger des monarchischen Princips dargestellt und dabei sein Verhältnifs zum August und seine Stellung in der neuen Monarchie so klar auseinandergesetzt, dafs diese Klarheit sich über den ganzen Zustand der Monarchie unter Augustus verbreitet. Die Hauptpunkte sind erstlich der Beweis, wie für die Aechtheit der Rede des Agrippa bei Dio C. 52, 2—13, der einzigen wirklichen Beweisstelle für Agrippa's republikanische Gesinnung gar keine äufsern oder innern Gründe vorhanden seien: im Gegentheil wichtige Gründe beiderlei Art dagegen, indem einmal die Rede selbst offenbar nur als Folie zu der weit trefflichern des Mäcenas dienen soll; dann aber auch kein Schriftsteller diese wichtige Berathung erwähnt, was besonders auffällt, wenn man annehmen will, dafs Dio wirklich eine vorhandene Rede des Agrippa vor Augen gehabt habe. Die ungeschickt ersonnene *vita Virgilii* aber erwähnt derselben in einer Art, dafs man nicht zweifeln kann, ihr Autor habe das Ganze aus einer flüchtigen, halbverstandenen Lektüre des Dio geschöpft. Dafs aber Agrippa's Grundsätze von Anfang an keine republikanischen waren, wird erst aus seiner gemeinschaftlichen Erziehung mit dem jungen Erben des Dictators Cäsar wahrscheinlich gemacht, dann aber aus seinem Rathe, den er dem Octavian zu Apollonia gab und vor Allem daraus unzweifelhaft nachgewiesen, dafs derselbe ihn zum Ankläger des Cassius anordnet: so wie endlich sein ganzes Leben nur der Feststellung der Monarchie geweiht war. Aus den zerstreuten Nachrichten über die späteren Mifshelligkeiten zwischen Augustus und Agrippa wird nun klar nachgewiesen, wie dieselben allein darin ihren Grund hatten, dafs Agrippa dem Augustus zu mächtig, zu bedeutend ward, so dafs dieser ihm seinen Schwiegersohn Marcellus nicht vorziehen durfte, ohne Gefahr zu laufen in Agrippa einen gefährlichen Nebenbuhler seiner Herrschaft zu bekommen, da derselbe durch seine Thätigkeit für Augustus nicht eine Stellung unter ihm, sondern neben demselben erstrebt hatte (Dio C. 53, 1. 27, 31. 54, 6). Zum Glück für die Ruhe des römischen Staates starb Marcellus, ehe es zu einem thätlichen Ausbruch dieser feindseligen Gesinnungen kam, und Augustus that von da an Alles, um den Agrippa zu versöhnen, indem er ihn durch die Vermählung mit der Julia und Ertheilung der tribunicischen Gewalt (deren jetzige Bedeutung gut erläutert wird) als seinen Nachfolger bezeichnete, so deutlich als die Umstände es damals zuliefsen und räthlich machten (Tac. Ann. 3, 56. Hist. I, 15), und dafs man die Sache auch schon damals allgemein so ansah, geht aus den von Dio C. 54, 15 besprochenen Verschwörungen gegen Augustus und Agrippa zugleich, hervor. Ja, um solche Verschwörungen ganz nutzlos zu machen, adoptirte Augustus auch noch die Söhne des Agrippa, wie selbst Tacitus Ann. I, 3 diese Absicht klar erkannt. Die Unmündigkeit der beiden Knaben bei dem unerwartet frühen Tod des Vaters nöthigte aber den Augustus statt ihrer den Tiberius, wieder als Gemahl der Julia und Collegen im Tribunat, zum Gehülfen und Nachfolger anzunehmen. Zum Schlufs wird noch Servius zu Virg. Aen. I, 296 angeführt, der unter Remus den Agrippa versteht, und aus Sueton Calig. 23 gezeigt, dafs man den Agrippa sogar zu den Cäsaren rechnete.

Möge der Verfasser sein Versprechen halten uns bald sein Leben des Agrippa zu geben und uns in seinem lateinischen Ausdruck die gleiche Klarheit und Gewandtheit wieder finden lassen.

v. Gruber, in Stralsund.

№ 109.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

LXXXVI.

Die Tragödien des Sophokles. Erster Theil: König Oedipus. Uebersetzt von Wolfgang Robert Griepenkerl. Berlin, 1835. *bei Mittler.*

Der Verf. der vorliegenden Uebersetzung hat es nicht für gut gefunden, eine Andeutung über die Grundsätze zu geben, die ihn bei seiner Arbeit geleitet haben; wir müssen sie uns daher aus dem Geleisteten selbst zusammenstellen. Er scheint eine wörtliche, dem Originale sich so eng als möglich anschmiegende Uebersetzung darum noch nicht für eine treue zu halten, sondern etwas Höheres dadurch erreichen zu wollen, dafs er in gewandter ansprechender Form ohne Eckigkeit und Ungelenkheit den Inhalt geschmackvoll darstellt; er scheint mehr gesucht haben, den Eindruck, als die Worte des alten Kunstwerks wiederzugeben. Dies Bestreben ist ohne Zweifel ein sehr lobenswerthes; es ist nur die Frage, ob nicht gerade durch eine gewissenhafte Beachtung wörtlicher Treue eine geschmackvolle Form erreicht, und so die Uebersetzung in jeder Beziehung dem Original angepafst werden kann. Dies möchte wohl die höchste Aufgabe für den Uebersetzer sein, der sich erst dann, wenn sich seine philologische Thätigkeit auf die genaueste Erwägung und sorgfältigste Nachbildung der Einzelheiten des Textes gerichtet hat, mit poëtischer Freiheit das mühsam zusammengeführte Material zu verarbeiten erlauben darf, doch so, dafs er nicht etwa Eigenthümliches an die Stelle des Fremden setzt, sondern das Fremde seiner Eigenthümlichkeit einprägt. Nur eine harmonische Vereinigung und Durchdringung der beiden Richtungen, die bisjetzt von so Wenigen erreicht ist, wird eine wahrhaft genügende Uebersetzung hervorbringen, von der man rühmen kann, was Aeschylus beim Aristophanes in anderer Beziehung von sich selbst sagt, „sie habe von dem Schönen in das Schöne übertragen."

Man kann nicht leugnen, dafs der Verf. in vieler Beziehung Tüchtiges geleistet hat; seine Uebersetzung ist klar, fliefsend, geschmackvoll; sie läfst sich bequem lesen, und ist frei von jenen Härten, die, wie es scheint, unsere meisten Uebersetzer nicht vermeiden zu dürfen glauben, damit sie in dem Leser nicht durch die Leichtigkeit der Darstellung ein Vorurtheil gegen ihre Gewissenhaftigkeit erwecken; sie hat den Sinn des Originals meistens richtig wiedergegeben, sie ist in der Versbildung gewandt und ohne Hindernisse, und doch möchten wir, eben dieser guten Eigenschaften willen, noch mehr fordern, worüber wir um so weniger schweigen können, da, nach dem Titelblatt zu urtheilen, der Verf. alle sophokleïschen Tragödien zu übersetzen bezweckt.

Es ist vielleicht eine der schwierigsten Aufgaben, den Sophokles in seiner ganzen Eigenthümlichkeit wiederzugeben, seinen Charakter ohne Uebertreibung und Verzerrung durch die Uebersetzung hindurchschimmern zu lassen; da er in der Anordnung des Stoffes und in der Weise des Ausdrucks das Uebermächtige, Gigantische, mit gewaltigen Schlägen Erschütternde seines grofsen Vorgängers durch Maafs, Würde, Lieblichkeit, und eine Glätte, gleich der des ruhenden Meeres, ersetzt, so wird der Uebersetzer leicht verführt, durch Abstumpfung der Töne eine Farblosigkeit zu bewirken, die dem Sophokles eben so fremd ist, als dem Aeschylus ein übermäfsiges, an die Caricatur gränzendes Auftragen von Effecten. In dieser Beziehung hat nach unserer Meinung der Verf. nicht etwa zu viel, sondern nicht genug gethan; er hat nicht immer scheinbar geringe Einzelheiten herausgefunden, die, geschickt benutzt, der Darstellung Farbe und Leben gewähren; wir merken der Uebersetzung nicht mit entschiedener Sicherheit an, dafs sie eine sophokleïsche sei. Einige Beispiele mögen zur Erläuterung des Gesagten dienen. Wenn Aeschylus, wie der neueste Uebersetzer dieses Dichters bemerkbar

gemacht, in vielen Fällen durch eine charakteristische Gegeneinanderstellung der Laute, und durch ein sehr bezeichnendes Wirken einzelner Worte auf einander einen eigenthümlichen Eindruck hervorbringt, so finden wir beim Sophokles oft mit Vorliebe theils dieselben Worte in verschiedener grammaticalischer Verbindung, theils von demselben Stamm hergeleitete zusammengefügt; diese eigenthümliche Wendung hat sich der Vf. mehrmals entgehen lassen, und dadurch der Uebersetzung ein sehr wirksames Mittel der Färbung entzogen. An folgenden Stellen stimmt in dieser Beziehung die Uebersetzung mit dem Text überein: v. 666. *κακοῖς κακά* „reihet ihr an Leiden Leid;" vs. 1365. *κακὸν κακοῦ* „Alle die schrecklichsten der Schrecken;" vs. 479. *μέλεος μελέῳ ποδί* „dem Bergstier gleich, schleicht der Verirrte mit irrendem Fufstritt hin." Diese ganze Stelle ist überhaupt sehr gut übertragen, namentlich ist das Mahlerische, das sich im Original findet, mit guter Wirkung nachgebildet. vs. 216. ist schon nicht so gut übersetzt, indem, wenn es heifst: „Du flehst; es kann dir eben werden, was du flehst," beide Male das inhaltreiche Wort nicht mit so kräftigem Effect wiederholt ist, als in *αἰτεῖς, ἃ δ' αἰτεῖς*. Ebenso sind vs. 248. *κακὸν κακῶς* und 1230. *ἕκοντα κοὐκ ἄκοντα* nicht ganz entsprechend wiedergegeben. An mehreren Stellen, wo diese Wendung mit grofsem Nachdruck nachgeahmt werden mufste, ist sie ganz übergangen vs. 284. *ἄνακτ' ἄνακτι*: „Es hat vom Herrscher Phöbos vor den Sterblichen Tiresias, so glaub' ich, wahre Kunde;" 465. *ἄρρητ' ἀρρήτων* „Wer verübt uns, blutig befleckt, der Frevelthaten grimmste?" 503. *σοφίᾳ δ' ἄν σοφίαν* „Denn es siegt wechselnd der Mensch in der Weisheit vor dem Andern;" 1214. *ἄγαμον γάμον* „Sie richtet längst den unheiligen Bund." Vergl. vs. 878. *ποδὶ χρησίμῳ χρῆται*, und vs. 889. *κέρδος κερδανεῖ*. Eine andere Ausstellung ähnlicher Art bezieht sich darauf, dafs an vielen Stellen der Eindruck, den in rhythmischer Weise die Auflösung und Veränderung des Jambus hervorbringt, nicht nachgeahmt ist. Beim Sophokles ist der Trimeter noch viel zu ernst und regelrecht gehalten, als dafs nicht die verhältnifsmäfsig seltenen Auflösungen meistens mit bestimmter Absicht angebracht sein sollten; es läfst sich nachweisen, dafs sie, aufser etwa bei Eigennamen, wie *Λάϊος, Πόλυβος* u. dergl., fast immer zur Aufregung des Gemüths, oder um eine lebhafte Steigerung des Affects zu bezeichnen gewählt sind. Dies kann man schon daraus schliefsen, dafs die Mehrzahl dieser Veränderungen des Jambus sich in der zweiten Hälfte des Drama befindet, in welcher durch den Verlauf der Handlung die Personen in eine gesteigerte Stimmung versetzt sind. Hier einige Beispiele: den 41. Vers beginnt ein Anapaest (*ἱκετεύομεν*), um das dringende Flehen zu bezeichnen; in der Uebers. heifst es: „Zu dir gewendet, König, flehen alle wir." vs. 741. *τίν' εἶχε, φράζε, τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων*, zeigt das wiederholte *τίνα*, und der Tribrachys die ängstlich ausgestofsene Frage an; Uebers. „Und sage schnell, in welcher Altershöh' er stand." vs. 768. ist durch die Auflösung *δι' ἃ νιν εἰσιδεῖν θέλω* die Heftigkeit des Wunsches angedeutet; Uebers. „Drum wünsch' ich jenen Diener hier zu sehn." vs. 934. steht gleich zu Anfang der Tribrachys *ἀγαθά*, weil der Bote mit Lebhaftigkeit den Grund seines Kommens angeben und einer jeden Besorgnifs vorbeugen will; gleich darauf ist in der eifrigen Frage Jokaste's eine Auflösung, die sich aus ähnlichen Gründen vs. 936. 8. 955. 9. 60. vorfindet, ohne in der Uebers. beachtet zu sein. Am auffallendsten ist die so sehr deutlich hervortretende Absicht des Dichters v. 967. (*κτανεῖν ἔμελλον πατέρα τὸν ἐμόν; ὁ δὲ θανών*) unbeachtet gelassen, wo ohne lebhafte Bewegung des Rhythmus übersetzt ist: „Den Vater sollt' ich morden? Dieser liegt nun todt." Aehnliche Fälle finden sich unter Anderen vs. 1073. 1285. 9. 1372. 82. 91. 1496. 1505. Ueberhaupt wäre in Hinsicht des Trimeters zu wünschen gewesen, dafs Hr. Gr. bisweilen mehr die Würde und Feierlichkeit, mit welcher er oft im Original auftritt, wiedergegeben hätte; z. B. der 3te Vers hat etwas sehr Ernstes und Gediegenes dadurch, dafs er nur aus 3 längeren Worten besteht, *ἱκτηρίοις κλάδοισιν ἐξεστεμμένοι*; dies findet sich in der Uebersetzung nicht: „Geschmückt mit Zweigen, wie die Hilfesuchenden." Wenn man auch billiger Weise nicht verlangen kann, dafs dergleichen immer nachgeahmt werde, so ist es doch wünschenswerth, an manchen Stellen darauf Rücksicht genommen zu sehen, die gerade durch eine solche Eigenthümlichkeit einen, vom Dichter gewifs bezweckten Eindruck hervorbringen, indem so die Einförmigkeit des Verses durch lebhafte Färbung unterbrochen wird.

Mehrere Stellen finden sich, die theils durch eine zu freie und zu leichte Uebersetzung den Sinn des Textes ungenau wiedergeben, theils aber ein nicht ganz richtiges Verständnifs des Originals bekunden. Vs. 425. (*ἃ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις*) „Der andern

Schrecken Menge, du erkennst sie nicht, die deine Kinder treffen, König, wie dich selbst." Vorher hat Tiresias nur das Verhältnifs des Oedipus zu Vater und Mutter angedeutet, jetzt berührt er auch das, in welchem er zu seinen Kindern steht, denen sein Unglück ihn gleich, d. h. zu ihrem Bruder machen wird, ein Gedanke, der besonders in den späteren Klagen des Oedipus weiter ausgesponnen wird. Von diesem Gleichmachen findet sich aber nichts in der Uebersetzung. Vs. 543. ist die bekannte Wendung οἶσθ' ὡς ποίησον nicht gut durch „So wisse denn und handle!" übersetzt. Warum findet sich vs. 7. der Gräcismus παρ' ἀγγέλων ἄλλων auch im Deutschen, „von anderen Boten"? Vs. 1003. ist τί οὐκ ἐξιλυσάμην ohne Beachtung des τί durch das Perfect übersetzt: „Und hab' ich dich von dieser Sorge nicht befreit, o König, da ich treuen Sinnes dir genaht;" dies geht nicht; Erfurdt sagt, der Aorist nach τί stehe oft statt des Präsens; der Sinn ist: warum habe ich dich nicht (schon längst, möge man sich hinzudenken) von dieser Sorge befreit? (vgl. Bernhardy wissensch. Synt. p 381); worauf dann Oedipus sagt: „Thätest du es, so nähmst du Lohn von mir;" (man beachte den Optat. λάβοις, der in der Uebers. nicht zu bemerken ist). Vs. 1273. 4. ist im Text der Witz höchster Verzweiflung weit kräftiger ausgedrückt, als in der Uebersetzung; dort heifst es, die (geblendeten) Augen sollten im Dunkel die nicht schauen, die sie nicht schauen dürften (οὓς οὐκ ἔδει), in der Uebers. läfst der Diener den Oedipus weniger energisch von sich selbst sagen: „Er wolle die umnachtet schaun, die Fluch zu schaun." — Warum steht Vs. 1374. „denen beiden ich mehr Leides that, als jene Schling' es abgebüfst?" Der Text berechtigt zu einer solchen Uebersetzung nicht, die leicht voraussetzen läfst, es sei jene Schlinge, mit der Jokaste sich selbst erhängt habe, gemeint, während Oedipus sagt, das Leid, das er seinen Eltern zugefügt, sei gröfser, als dafs es durch die Schlinge (durch Erhängen) abgebüfst werden könnte; ἀγχόνης κρείσσονα ist eine nicht ungewöhnliche Wendung. Charakteristisch für viele Uebersetzer hat uns Folgendes geschienen. Die nicht-epischen alten Dichter sind vorsichtiger und gemessener in der Anwendung von Bildern, als die neuen; sie führen sie nicht so weit aus, wie diese, es genügt ihnen oft, nur eine Hauptbeziehung des Gedankens sich in einem Bilde abspiegeln zu lassen, und dadurch dies mehr anzudeuten als auszumahlen. Das letztere hat Hr. Gr. vs. 22 u. ff. gethan, und dadurch etwas Schiefes hervorgebracht. „Das *Schiff* der Stadt — taumelt schon; — stirbt hin mit allen Keimen erdgeborgner Frucht." Es ist nicht zu leugnen, dafs der Dichter an ein schwankendes versinkendes Schiff denkt, besonders vs. 24., aber zugleich stellt er sehr vorsichtig die Worte so, dafs er allein von der im Unglück schwankenden sinkenden Stadt zu sprechen scheinen kann; indem Hr. Gr. aber, was im Original vermieden ist, das Wort *Schiff* hinzusetzt, giebt er dem Bilde zu grofse Bestimmtheit, und bewirkt den Uebelstand, dafs er uns glauben macht, das Schiff sterbe hin mit allen Keimen erdgeborgner Frucht. Zwar hat er sich zu helfen gesucht, indem er blofs schreibt „stirbt hin", nicht „sie stirbt hin," aber diese Hülfe ist nicht ausreichend.

Was das Metrische und Rhythmische betrifft, so hätten wir für die Chöre eine richtigere Constituirung des Textes gewünscht, als sie die gewöhnlichen Ausgaben, denen Hr. Gr. meistens gefolgt ist, geben; es würde zu weit führen, wenn wir die einzelnen Chorstellen deshalb durchgehen wollten; von der Richtigkeit des Gesagten werden sich die sehr bald überzeugen, denen die kurz abgetheilten und abgebrochenen Verse, die verschobenen Füfse, die ohne Bedeutung gemessenen Einsilbler, und alle jene anderen Hülfsmittel nichts gelten, deren eine den Chorbau im Grofsen und Ganzen zu überschauen unvermögende Metrik nicht entbehren kann. Bei der Nachbildung des Dochmius müssen wir im Deutschen ein für alle Mal statt des Jambus den Dactylus vermeiden, der uns allen dochmischen Eindruck vertilgt, da wir nicht nach der Quantität, sondern nach dem Accent messen, und die Länge dieses Fufses, nicht, wie im Griechischen, die Kürze betonen; in Versen, wie 656. 7. „Stofse mit dunklem Grund nicht in entehrende Klage den nahen Freund — der Eid heiligt ihn" (Vgl. vs. 685. 6.) klingen die 3 ersten Dochmien durchaus wie logaödische Dactylen. Wir würden an der Stelle des Jambus lieber den im Griechischen ungebräuchlichen Anapäst vertragen, als den Dactylus oder Tribrachys, da durch jenen doch wenigstens das Anprallende, das im Dochmius liegt, hervorgebracht würde.

Diese Ausstellungen haben wir nicht verschweigen zu dürfen geglaubt, weil wir in der Uebersetzung viel Werthvolles und Dankenswerthes erblickt haben und überzeugt sind, das Hr. Gr. Bedeutenderes leisten kann, wenn er sich überall von dem Eindruck des Originals

Rechenschaft gegeben haben wird, um so einen ähnlichen auf den deutschen Leser hervorzubringen, wenn auch, wie dies bei allen Uebersetzungen der Fall sein muſs, nur Annäherungsweise. Aber auch so hat diese Uebersetzung ihre lobenswürdige Eigenthümlichkeit, indem sie von dem Bestreben ausgeht, die starre Form, worin die meisten Uebersetzungen antiker Kunstwerke eingezwängt sind, zu zerbrechen, und uns den alten Dichter in einem zierlicheren, geschmackvolleren und bequemeren Gewande darzustellen. Freilich darf bei einem solchen Bestreben nicht vs. 348. „Wenn auch nicht *eigenfäustig* würgend" stehen bleiben. Wir bedauern, wegen Mangels an Raum nicht in eine Vergleichung der vorliegenden Arbeit mit den Leistungen früherer Uebersetzer eingehen zu können, um ihre Eigenthümlichkeit und ihre mannigfachen Vorzüge anzugeben; es genügt zu bemerken, daſs die von uns näher bezeichnete Richtung, die der Vf. in seiner Uebersetzung genommen hat, durchaus mit den Anforderungen übereinstimmt, die bei dem gesteigerten Interesse an die antiken Kunstwerke und bei dem Verlangen der Nicht-Gelehrten, jene alten Herrlichkeiten, ohne durch Schwerfälligkeit und Fremdartigkeit der Form gestört zu werden, in einem so viel als möglich treuen Bilde zu beschauen, an den Uebersetzer gemacht werden können. Die Art und Weise, in der der Vf. diese Richtung verfolgt, ist ihm vor anderen Uebersetzern eigenthümlich, und wir wünschen deshalb, daſs er recht bald die anderen Tragödien des Sophokles folgen lassen möge, ohne auf den Tadel derer allzusehr zu achten, die etwa ein verdammendes Urtheil auszusprechen meinen, wenn sie seine Uebersetzung als eine elegante bezeichnen; wir glauben, er kann auf den Beifall gebildeter vorurtheilsfreier Leser rechnen, die wegen einiger Mängel das Gelungene nicht werden übersehen oder gar verkleinern wollen.

Albert Heydemann.

LXXXVII.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von David Friedrich Strauſs, Dr. der Phil. und Repet. am evangelisch theol. Seminar zu Tübingen. Erster Band. Tübingen, 1835. *XVI.* 731 S.

Zu ihrer eigenen Beurtheilung konnte die Bildung, welche die moderne Welt hat durchlaufen müssen, keine angemessenere Stimmung des Geistes mit sich bringen, als die Sicherheit und Ruhe, mit der er der scheinbar turbulentesten, im Grunde aber einfachsten und nothwendigen Bewegung des Selbstbewuſstseins, auch des kritischen Selbstbewuſstseins zuzusehen gelernt hat. Sollte diese Sicherheit auch nur aus der historischen Bemerkung hervorgehen, daſs heutzutage sich Niemand der Macht des Selbstbewuſstseins im Unterschied von dem objectiven und absoluten Inhalt des Bewuſstseins, also der Macht der Kritik entziehen kann und auch nicht Einer entzogen hat, so ist doch diese Thatsache an sich schon zwingend genug, um nicht weniger alle in dieselbe Schuld einzuschlieſsen, als auch die allgemeine Anerkennung immer dringender in Anspruch zu nehmen.

Dennoch ist seit dem Kampfe des Glaubens und der Aufklärung jenes Faktum, in dem das Selbstbewuſstsein sein unendliches Recht vertheidigte, für die Theologie stärker gewesen, als das Bewuſstsein darüber und seine Anerkennung oder Würdigung. Sein Kern und seine innere Nothwendigkeit blieb unbeachtet, aber auch unversehrt, während man auf seine Auſsenwerke und einzelne Aeuſserungen seines Princips die Aufmerksamkeit richtete. Der Glaube fiel daher unversehens und durch eigne Schuld immer tiefer der Macht anheim, die er in ihrem innersten Grunde nicht bekämpfen konnte, wenn er nicht seine eigne sinkende Gestalt bekämpfen wollte, und als die Wolfenbüttler Fragmente sich gegen die Fundamente des Glaubens richteten, war es soweit gekommen, daſs der Feind die von auſsen bedrohten Festungswerke längst schon selbst in Besitz genommen hatte. Der Glauben hatte seine unbefangne Zuversicht verloren und mochte sich immerhin die groſse Majorität der deutschen Theologen gegen den Fragmentisten erklären, sie bewies nur, daſs dieser Recht hatte, daſs während sonst das fromme Selbstbewuſstsein im Inhalt des Glaubens und in der heiligen Geschichte seine wesentliche Gestalt anschaute, jetzt Offenbarung und Selbstbewuſstsein auch für den Glauben sich entfremdet waren, während der Glaube früher in der Schrift den Geist und den Buchstaben in ungestörter Harmonie vernahm, jetzt dem Buchstaben zeugende Kraft zugeschrieben wurde. Die Saiten, welche die Aufklärung anschlug, tönten im Reich des Glaubens wieder, aber der Glaube merkte nicht, daſs die Aussagen der Aufklärung das Echo seiner innersten Gedanken waren und daſs er selber in die Aufklärung übergegangen sei.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 110.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von David Friedrich Strauſs. Erster Band.

(Fortsetzung.)

Dieselbe göttliche Komödie und Ironie des Widerspruchs führte sich auf Seiten der Aufklärung aus. Hier begann der Widerspruch damit, daſs man gegen einen Glauben stritt, der sich auf das Zeugniſs des Buchstabens gründete, und nun auch auf die Evangelien zurückging, um die Quellen des „Urchristenthums" zu untersuchen; vollendet wurde der Widerspruch dadurch, daſs die Aufklärung sich nur im Gegensatz gegen den Glauben fühlte, nur mit der Bestimmtheit dieses Gegensatzes, ohne ihn gar nicht existirte und so unvermeidlich mit ihrem Gegentheile verwuchs. Der Glaube drang in die Aufklärung ein, wie diese in jenen eingedrungen war. Die aus solcher Vermischung hervorgehende natürliche Erklärung der evangelischen Geschichte wollte mit ihrer Einsicht in die ewigen Gesetze der Natur und des Geistes im gegebenen Bericht das zu Grunde liegende Faktum und das Urtheil des Berichterstatters sondern, dem letzteren wollte sie dasjenige lassen, was der Einsicht in jene Gesetze widerspräche und im ersteren die vernünftige *causa efficiens* möglichst treu herausconstruiren. Sie hatte aber kaum zum Behuf dieser Construktion die verschiedensten Daten zusammengehäuft und durch den Blitz des Zufalls verschmelzen lassen, als sie auch dem Berichterstatter dieselbe Einsicht unterlegte; es sollte alles so vernünftig sein, wie sie selbst, und ihr Glaube lehnte sich dagegen auf, der Einsicht des Berichterstatters etwas aufzubürden, was der modernen Vernunft widerspräche. Wie hier in der Aufklärung selber der Glaube gegen die Kritik reagirte, mit der die Subjectivität der heiligen Scribenten beurtheilt werden sollte, so in den Anfängen der mythischen Erklärung gegen die Kritik der objectiven Geschichte. Vom Standpunkt der mythischen Erklärung aus sollte die heilige Geschichte als That des dichterischen Geistes in der ersten Gemeinde begriffen werden, doch unwillkürlich substituirte auch diese Methode der Mythe noch ein reiches Feld reeller Geschichte. Man wollte die Entfremdung, die zwischen den Inhalt des Glaubens und das vernünftige Selbstbewuſstsein eingetreten war, auflösen; durch die unbemerkte Intervention des Glaubens verlief sich die Ausführung dieser Absicht in der gläubigen Anerkennung einer Geschichte, die mit dem Selbstbewuſstsein nicht das Geringste zu schaffen hatte.

Statt durch die in unsern Tagen schärfer gefaſste mythische Ansicht gelöst zu werden, wurde der Widerspruch der Aufklärung und des Glaubens nicht geringer, aber während er vorher in Gestalten sich umherwarf, die die chaotische Vermengung von beiden repräsentiren, sonderte er sich wenigstens mechanisch in zwei verschiedene Domänen. Die Kritik nahm freien Besitz von den synoptischen Evangelien, um in gröſserem oder beschränkterem Umfange die reinmythische Ansicht durchzuführen, das Ganze aber als durch die Tradition hindurchgegangen darzustellen, doch den rechten Haltpunkt für diese Operationen glaubte sie sich erst durch das verdienstliche Werk ihres guten Glaubens an die Aechtheit des vierten Evangelii erworben zu haben. Hier trat das merkwürdige ein, daſs die Kritik sich flissentlich auf den Glauben stützte, aber ohne zu wissen, daſs mit demselben Maaſs und Gewicht, mit dem die synoptischen Evangelien gemessen wurden, auch die Grundlage jenes Glaubens das vierte Evangelium bedroht sei. Die Kritik und der Glaube waren nicht versöhnt, auch nicht auseinandergesetzt, sondern nur getrennt und auseinandergehalten.

Bei einer solchen Lage der Dinge kann wohl Niemand Hrn. Straufs widersprechen, wenn er die Erscheinung seiner Kritik der evangelischen Geschichte, darin besteht seine Bearbeitung des Lebens Jesu, gerechtfertigt und nothwendig nennt. Denn das Getrennte muſs

nothwendig wieder vom Geiste vereinigt werden. Indem Hr. Strauſs die kritischen Principien zur Universalität entwickelt hat, ist sein Werk zu einer eben so universellen Krisis über alle bisherigen Gestalten des kritischen Bewuſstseins geworden, ja insofern kann es ein erschütterndes Strafgericht über dieselben genannt werden, als ihnen nun zum Bewuſstsein gebracht ist, daſs der Glaube, auf dem sie noch fuſsten, durch ihre eigene Schuld gefallen ist. Und gegen die Gerechtigkeit dieses universellen Gerichts wird deshalb keine Einwendung stattfinden können, da Hr. Strauſs allen Weisen der Kritik nachweisen kann, daſs er ihr eigenes Maaſs gebraucht und damit nur dasjenige, wofür man ein anderes Maaſs gebraucht hatte, gemessen hat. So brauchte er nur der jetzigen auf die Aechtheit des vierten Evangelii basirten Kritik das Maaſs, welches sie für die Synoptiker führt, aus der Hand zu nehmen und auf das Johannesevangelium anzuwenden, damit dieses den Glanz seiner Aechtheit einbüſse. Die natürliche Erklärung aber, die das dem Bericht zu Grunde liegende Faktum nach dem Gewicht des Zufalls rektifizirt, den Bericht nach dem Maaſs orientalischer Phantasie beurtheilt, brauchte nur darüber aufgeklärt zu werden, daſs sie sich selbst schon auf das eine Maaſs reduzirt, indem sie der Meinung des Erzählers oft genug occidentalischen Rationalismus suggerirt; was kann sie dagegen haben, wenn der ganze untheilbare Bericht, wie er ist, aus orientalischer Phantasie deduzirt wird?

Wenn die bisher nur halb durchgeführte Kritik den Verlust des Glaubens als auch durch ihren Theil verschuldet betrachten muſs, so könnte es wohl sein, daſs der Supranaturalismus sich von aller Schuld an der Gefahr, die seinem Glauben droht, freispreche, ja daſs er über das Werk des Hrn. Strauſs zürne, wie über etwas, das nur auſser ihm bestehe und woran er nicht den geringsten Theil habe. Es ist wenigstens seine hartherzige Gewohnheit, sich in der Meinung seiner Identität mit dem christlichen Glauben zu befestigen und alles, was gegen diesen geschieht, als eine Geschichte zu betrachten, die auſserhalb seines supranaturalistischen Bewuſstseins vorgehe. Er sieht aber nicht, daſs die wissenschaftliche Bewegung, die er zu bekämpfen wähnt, ihn durch und durch infizirt hat, daſs seine Aussagen, fern davon Aussagen des reinen Glaubens zu sein, nur entwickelt zu werden brauchen, um auf ein ganz anderes Gebiet auszumünden und zu einem Angriff gegen den Glauben auszuschlagen. Wenn Olshausen in seinem biblischen Commentar II. p. 12. den Unterschied zwischen der synoptischen und der johanneischen Darstellung des Lebens Jesu zu einem Gegensatze steigert, über den er selbst in „Staunen" geräth, wenn er nicht selten daran verzweifelt, die evangelische Geschichte nach den vorliegenden Daten als eine heilige zu begreifen und zur Erfindung von Zwischenursachen flüchtet, so ist er selbst dem Gebiet der Kritik und der natürlichen Erklärung und damit der Kritik verfallen, welche Hr. Strauſs über jene Gebiete ausgeübt hat. Wenn der Supranaturalismus im Gefühl seines Unterganges die Spekulation bei allem Schauder davor einzelne Schlaglichter in sein System werfen läſst und Olshausen z. B. die historische Annahme der Engelserscheinungen durch die Immanenz Gottes in der Welt vertheidigen will, konnte Hr. Strauſs nicht sagen, daſs die Immanenz Gottes in der Welt sich im Gegentheil im Selbstbewuſstsein, nicht auſserhalb desselben offenbare, und wenn die Kritik mit jenen einzelnen spekulativen Lichtern das Ganze des supranaturalistischen Gebäudes beleuchtet, muſs diese Beleuchtung nicht um so gefährlicher zünden, da dann der Widerspruch an den Tag kommt, in dem die theilweise spekulative Bildung des Supranaturalismus mit seiner Meinung und mit den übrigen Theilen seines Systems steht?

Die Nothwendigkeit, die Hr. Strauſs seiner Arbeit vindizirt, ist in den Formen des wissenschaftlichen Bewuſstseins begründet, die er voraussetzt und überwindet. Es ist dies sein menschliches unverkürzbares Recht; ehe aber sein göttliches in der Sache selber liegendes Recht untersucht wird, ist noch das Verhältniſs der kritischen Bearbeitung des Lebens Jesu zur Spekulation zu berühren, in deren Religionsphilosophie sich das absolute Verständniſs der Geschichte Christi aus der Gesammtentwicklung der neuern Zeit concentrirt hat. „Es ist wirklich an dem, daſs Gott als dieser einzelne Mensch unmittelbar daseiend gesehen, gefühlt, gehört wird." Wenn Hr. Strauſs im Gegensatz gegen diese Bestimmung der Religionsphilosophie, nachdem er die evangelische Geschichte an ihren Widersprüchen sich hat zersetzen lassen, die Berichte als historisch negirt, die Idee aber als die absolute Wahrheit bestehen läſst, wie verhält sich, ist dann die Frage, seine Arbeit zur Religionsphilosophie, aus der er selbst die Idee als die ewige Wahrheit erfahren hat? „Nun das ist endlich ein-

mal die nothwendige Enthüllung der innersten Gedanken der Spekulation," werden alle Partheien sagen, die der Bewegung der spekulativen Idee bisher von aufsen zusahen und ihr die Auflösung des historischen Christenthums vorwarfen. Gut! Dieses Prädikat der Nothwendigkeit wird der kritischen Bearbeitung des Lebens Jesu auch hier nicht zu entziehen sein. Sie selbst ist aber als ein Fortschritt innerhalb der Spekulation zu bezeichnen, wenn eben jener Vorwurf von solchen vernommen wird, die mit gründlichem Ernste in die neuere Religionsphilosophie eingegangen sind und die Anklage mit mehr Scheu auf die negative Aussage beschränken, die Spekulation spreche sich nicht „bestimmter" darüber aus, welchen „objectiven Anknüpfungspunkt" der Glaube und der zum Wissen entwickelte Glaube „in der wirklichen Erscheinung" Christi zur Voraussetzung hatte (cfr. Baur, die christliche Gnosis p. 717). Der schon öfter vermifste Fortschritt zum „Ausdrücklichen," zum „Bestimmten" und zur letztlichen Auseinandersetzung mit der heiligen Geschichte ist nun geschehen, und so mufs von Seiten der Spekulation Hrn. Strauſs Dank gewufst werden, dafs er den Weg zu dieser Auseinandersetzung eröffnet hat.

Nur auf philosophischem Gebiete war die Kritik der evangelischen Geschichte, wie sie jetzt vorliegt und über die frühere gefährlichere Unvollkommenheit sich erheben mufste, möglich. Die Voraussetzungslosigkeit, welche allen bisherigen Gestalten der Kritik fehlte und ihr Werk zu einem „halb unbewufsten" machte, konnte allein von der spekulativen Gewifsheit, dafs die ewigen Wahrheiten der offenbaren Religion unerschütterlich bestehen, mitgetheilt werden. Durch diese Gewifsheit war allein der universelle Ueberblick, überhaupt das allgemeine Bewufstsein über die Sache gegeben. Die Idee in ihrer absoluten Form konnte so erst mit ihrer geschichtlichen Form sich auseinandersetzen, wenn diese ungetheilt und ohne den Vorbehalt einer theilweisen Voraussetzung der Kritik und der Macht des Selbstbewufstseins ausgesetzt wird. Dieser Prozefs mufste aber nicht erst eintreten, weil er schon vorhanden war und durch das moderne Bewufstsein als eine übermächtige Gewalt sich hindurchzieht. Er ist schlechterdings nicht aufzuheben und nur in seiner wissenschaftlichen Vollendung kann er sein Ziel und seine Beruhigung erreichen. Am allerwenigsten ist der Supranaturalismus irgendwie berechtigt, sich gegen diesen Prozefs aufzulehnen, da er selbst in ihn hat eingehen müssen, ja, man kann sagen, in ihm untergegangen ist. Die Aufklärung setzte doch nur das moderne moralische Bewufstsein in Gegensatz zu dem historischen Glauben, der Supranaturalismus hat aber selber den Gegensatz in die historischen Urkunden des Christenthums verpflanzt und der biblische Commentar von Olshausen hat sich endlich in die kritische Scheidung des Inhalts und der Form, des Geistes und des Buchstabens hineinziehen lassen. Wo ist aber die Gränzscheide beider Glieder des Gegensatzes?

Zu unterbrechen ist also weder jener Prozefs, noch kann ihn irgend eine Parthei zurückweisen oder ihre Theilnahme an der allgemeinen Schuld des modernen Bewufstseins mit sündlicher Selbstgerechtigkeit läugnen. Der Geist der Menschheit mufste ihn vielmehr mit unwiderstehlichem Triebe zum höchsten Gegensatze führen. Erst dann, wenn der innre Gegensatz der Schrift und der Unterschied des Selbstbewufstseins und seines historischen Bewufstseins zu der äufsersten Schärfe sich vollendet hat, dann kann auch erst das Ziel des Prozesses, die bewufstlose Einheit, aus der er hervorgegangen, zur bewufsten hinzuführen, erreicht werden. Jenes ist geschehen, indem, was endlich erfolgen mufste, der Gegensatz in die Klarheit und Bestimmtheit des philosophischen Gebietes getrieben ist, aber auch das Ziel mufs hier erreicht werden und die Lösung eintreten. Hat der Buchstabe durch die Kritik im Bereich der Philosophie den Tod erlitten, so wird er auch hier auferstehen. Der Leidenswoche des Buchstabens wird hier sein Ostern folgen, an dem er leiblich wieder aufersteht.

Die Schuld, welche keine Parthei tragen will, nimmt die Philosophie auf sich, um sie mit allen ihren Leiden und Qualen zu durchleben und gut zu machen. Da aber alles Leiden nur auf einem Widerstand und *innerem Gegensatze* beruht, so könnte dies dem zu widersprechen scheinen, dafs die Spekulation sich als die siegende Macht unsrer Zeit betrachtet und durch das allgemeine Interesse aller Partheien für oder gegen sie als solche anerkannt ist. Denn wie kann das siegen, was einen Gegensatz in sich trägt? Aber darin gerade beweist sich jetzt der offenbare Sieg der Spekulation. Noch ein Feind stand ihr bisher gegenüber, die historische Kritik. Sie selbst mufste sich nach aufsen wenden, um den nachtheiligen Folgerungen derselben gegen den Inhalt der heiligen Geschichte entgegenzutreten. Jetzt aber beweist es sich wieder einmal in

geschichtlicher Form vor aller Welt Augen, daſs es nicht nur ein leeres Wort ist, wenn die Spekulation die Gegensätze, die sie bekämpft, in sich aufzunehmen und zu überwinden behauptet. Jetzt hat sie nichts mehr auſser sich, wogegen sie kämpfen müſste, sie hat den letzten Gegensatz in sich selbst zu einer höheren Form erhoben und indem sie sich mit ihm mit ungetheiltem Interesse beschäftigt, beschäftigt sie sich mit sich selbst und auf eigenem Gebiete.

Ref. hielt es für nothwendig, auf das Verhältniſs und die Stellung des Hrn. Strauſs zu den gegenwärtigen Formen des theologischen Bewuſstseins genauer einzugehen, da er selbst in der Einleitung p. 1—76 seinen kritischen Standpunkt nur aus den noch unvollkommnen frühern Anfängen desselben resultiren läſst, die Auseinandersetzung seiner Grundsätze und Kriterien gegen die ihm entgegengesetzten Auffassungsweisen der evangelischen Geschichte aber in den Verlauf der Untersuchung selber einflicht. Um so mehr muſste sich Ref. dazu gedrungen fühlen, da der Hr. Vf. die Voraussetzungslosigkeit seiner kritischen Operationen philosophischen Studien zu verdanken bekennt und p. 52 mit Aufopferung der historischen Wirklichkeit des Erzählten seine „absolute Wahrheit" festzuhalten gesonnen ist und doch nicht, was ja so wichtig gewesen wäre, seine Berechtigung durch diese Wahrheit der absoluten Idee und sein Verhältniſs zu ihr begründet hat.

Es gehört vielmehr zur Strategie dieses kühnen Feldzuges gegen den evangelischen Erzählungskreis, daſs die Aufmerksamkeit von den Angriffen auf die innere Möglichkeit und Nothwendigkeit der geschichtlichen Realität des heiligen Inhalts abgelenkt und überwiegend durch die Widersprüche, die in den Evangelien sich aufdecken, beschäftigt werden soll. Die Competenz zur Läugnung der heiligen Geschichte als solcher wird auf die historisch exegetischen Schwierigkeiten sie als Geschichte überhaupt zu begreifen begründet; die Unmöglichkeit hingegen, den heiligen Inhalt, die „Idee," die „absolute und ewige Wahrheit" als geschichtlich zu begreifen, nur im Vorbeigehen berührt. Und geschieht dies besonders in der Weise, daſs unvollkommne Versuche, die historische Erscheinung der Idee zu begrei-fen als unfähig dies zu leisten dargestellt werden, geschieht es in der Meinung des Hrn. Vfs. als ein *supererogatorium*. Der Frage, ob nicht in der Idee selber dennoch die Nothwendigkeit ihrer geschichtlichen Erscheinung liege, glaubt er sich überhoben durch die Schwierigkeiten, die den evangelischen Berichten anhaften und mit ihnen zugleich die Möglichkeit der heiligen Geschichte vernichten.

Jede Vertheidigung der evangelischen Geschichte als heiliger Geschichte, die die historisch-exegetischen Schwierigkeiten zu beseitigen meinte, würde aber folglos sein, wenn sie sich nur auf die Schwierigkeiten dieses Gebietes beschränkte. Denn hinter der Schlachtreihe dieser Gründe des Hrn. Vfs. ist das innerste Bollwerk postirt, daſs ungeachtet einer versuchten Zusammenreimung der Berichte die Idee rein unmöglich eine Geschichte gehabt haben könne und um so gefährlicher überfällt es diejenigen, die mit der Anerkennung der Geschichte zugleich ihre Realität als heiliger gewesen zu haben glauben. Es kann nur eine wohlthätige Erscheinung genannt werden, daſs eine so gründliche Kritik, wie die vom Hrn. Strauſs geführte, den Kampf unter das Panier der Idee conzentrirt, sie ist als der letzte Schrei an diejenigen zu betrachten, die der Bewegung der Idee widerstrebten oder ihrem Zuge durch alle Stationen zu folgen noch Scheu trugen.

Freilich ist die Sache eben so wenig zu Ende geführt, wenn der Phalanx der historisch-exegetischen Gründe, die sich auf die Widersprüche des Buchstabens basiren, gewaltsam durchbrochen und der Kampf allein durch die Kraft der Wahlverwandtschaft zu der Idee geführt wird, die im Hintergrund der Kritik die Unmöglichkeit ihrer geschichtlichen Erscheinung behauptet. Und das ist die gröſste Wohlthat, die der modernen Theologie aus der kritischen Bearbeitung des Lebens Jesu erwächst. Denn alle Versuche eines solchen gleichen Kampfes weist die Kritik zu den evangelischen Berichten mit der Frage, ob sie, wenn die Idee eine geschichtliche Erscheinung haben müsse, nun gerade diese, wie sie vorliegt und geschrieben steht, anzuerkennen geneigt sein möchten, ja ob sie es überhaupt können. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 111.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von David Friedrich Strauſs. Erster Band.

(Fortsetzung.)

Da auch der gröſste Raum, den die Jahrbücher dieser Anzeige zu gestatten vermöchten, dem Umfang der vorliegenden Frage nicht entsprechen kann, so muſs sich Ref. begnügen, die Stellung des Hrn. Vfs. im Allgemeinen umschrieben zu haben und nur noch die Hauptpunkte zu berühren, an denen sein Verfahren zu spezialisiren und zu beurtheilen ist. Bei dem Gewicht, welches die Kritik auf den Widerspruch legt, glaubt Ref. das Meiste, wenn nicht Alles zu gewinnen, wenn er nachweist, wie die Kritik zu gröſsern Widersprüchen getrieben wird, als die sind, denen sie entgehen will, und wie das wahrhafte Verhältniſs zur evangelischen Geschichte die Widersprüche derselben anzuerkennen aber auch zurechtzulegen und zu überwinden hat. —

1. Ganz besonders zu erwarten ist es, daſs auf die Berichte von der Geburt Jesu die Bemühungen auch vieler von denen sich richten werden, die durch die mythische Erklärung wenigstens der ersten beiden Capitel des ersten und dritten Evangelii allen Schwierigkeiten zu entgehen meinten. Hätte Hr. Strauſs nichts weiter gezeigt, als daſs die mythische Ansicht, wenn sie nur an einem Punkte Platz gewonnen hat, die ganze evangelische Erzählung umspinnen und zerfressen muſs, so wäre dies schon Verdienst genug. Demselben Canon, den die Kritik an diesen Anfang hält, unterliegt Ende und Mitte.

Alle Gründe, von denen manche sonst latent wirken oder nur im äuſsersten Nothfall beigebracht werden, sind gegen die übernatürliche Geburt Jesu angeführt. Zuerst das physiologische Gesetz der Zeugung lasse es beim Cerinthischen *impossibile* sein Bewenden haben. Die theologische Betrachtungsweise sodann werde zwar schon beim Lukas in der Verkündigung, die sich auf die göttliche Allmacht beruft, welcher kein Ding unmöglich sei, eingeschlagen. Allein die Kritik verlangt einen zureichenden Grund und einen gotteswürdigen Zweck für jene Abweichung vom Naturgesetz, weil die göttliche Allmacht vermöge ihrer Einheit mit der göttlichen Weisheit nie ohne die Zweckbestimmung wirke. Da nun der Supranaturalismus diesen Zweck in die Erlösung setzt, zur Erfüllung derselben die Unsündlichkeit Jesu fodert und die Möglichkeit von dieser, die Befreiung Christi aus dem Zusammenhang der Erbsünde, durch die Entfernung des Antheils eines sündhaften Vaters verwirklicht werden läſst, so schlieſst die Kritik, daſs dann auch der mütterliche gleichfalls Sünde fortpflanzende Antheil hätte entfernt werden müssen oder sei dieser durch eine göttliche Thätigkeit gereinigt worden, so hätte es näher gelegen, dasselbe auch mit dem männlichen zu thun. Demjenigen aber, der sich kraft des Supranaturalismus für Vernunftgründe und Naturgesetze unzugänglich gemacht habe, werden dann die exegetisch-historischen Schwierigkeiten entgegengehalten. In keiner anderen Stelle des neuen Testaments nämlich auſser den beiden Kindheitsevangelien bei Matthäus und Lucas werde von einem solchen übernatürlichen Ursprung Jesu gesprochen oder auch nur deutlich auf denselben hingewiesen. Die entscheidendste exegetische Instanz gegen die Wirklichkeit einer übernatürlichen Erzeugung Jesu liege in den beiden Genealogien, welche Jesum durch Joseph von David abstammen lassen. Nachdem dann der Vf. die natürliche Erklärung der Empfängniſsgeschichte in ihrer empörenden Frazzenhaftigkeit und kritischen Unhaltbarkeit dargestellt hat, schlieſst er wie in allen übrigen Fällen mit dem Resultat: alle Schwierigkeiten der übernatürlichen und natürlichen Erklärung werden durch die Annahme eines Mythus vermieden.

In der Einleitung §. 1. und auch sonst faſst Herr Strauſs die verschiedenen Beziehungen der Kritik zur

heiligen Geschichte der Religionsurkunden als die Bildung zusammen, deren Wesen Vermittlung ist und die daher der Vermittlungen immer deutlicher bewuſst wird, welche die Idee zu ihrer Verwirklichung bedarf. Darf es Ref. mit bestimmteren Worten ausdrücken, so will die Bildung den Zusammenhang, in dem die Idee sich bewegt und zur Wirklichkeit bringt, durch nichts auſser ihr und nur durch sie bestimmt wissen. Die gebildete Reflexion, wie der Hr. Vf. diese Bildung auch bezeichnet, will also dem überlieferten Bericht sich nicht blindlings unterwerfen, sondern die Genesis der heiligen Geschichte als durch die innere Vernunft derselben d. h. in ihrer Nothwendigkeit erkennen. Und wird die gebildete Reflexion in ihrer Vollendung als das absolute Wissen von der Wahrheit gefaſst, wie denn der Hr. Vf. in der Vorrede auf der Gewiſsheit von den ewigen Wahrheiten des christlichen Glaubens zu fuſsen bekennt, so will das absolute Wissen in der heiligen Geschichte sich selbst und seine eigne Genesis erkennen.

Beruht die Kritik auf diesem entschiedenen Willen, und so verhält es sich, so hat sie göttliches Recht, so ist sie nothwendig, unumgänglich nothwendig, und alle früheren Gestalten der Kritik wurden vom Gefühl dieser Nothwendigkeit getrieben, aber es fragt sich, ob die neueste Gestalt der Kritik ihrem Vorsatz treuer geblieben ist, als ihre Vorgänger.

Es bedarf jedoch wohl nur der einfachsten Reflexion auf den Prozeſs, in dem die Kritik den Gegenstand des Glaubens und den geschichtlichen Inhalt der Schrift mit dem Selbstbewuſstsein zu vermitteln sucht, um zu sehen, wie sie, sofern sie Erkennen sein will, sogleich beim ersten Ansatz ihrer Ausübung von ihrem Vorhaben abfällt, sich selbst verläugnet und ihr göttliches Recht aufgiebt. Sie will als die unüberwindliche und alles überwindende Macht des Selbstbewuſstseins über das Gegenständliche zur Einsicht kommen, nichts will sie als undurchdringliches Object sich gegenüberstehen lassen, vielmehr das starre Gegenständliche am Object negiren und sich selbst darin erkennen. So wie sie aber zum Gegenstande hinzutritt, so stöſst sie sich an seiner Undurchdringlichkeit oder an seiner „Schwierigkeit," um derentwillen sie ihn für unwirklich und unmöglich erklärt. Die Schwierigkeit, welche im Gegenstand für das kritische Selbstbewuſstsein die Schranke war, daſs es sich in ihm selbst erkenne, bewirkt aber nicht nur als Resultat, daſs er für die Einsicht des Subjects ein Fremdes, Entgegengesetztes oder ein diskret Anderes wird, sondern alles das ist nur der Ausdruck dafür, was schon im ersten Anfange des Verhältnisses vorhanden war. Denn die Kritik setzt sogleich im Voraus oder *a priori* den Gegenstand als etwas Anderes als sie ist, sie bleibt auf der Einen Seite bei sich stehen und ohne in ihn einzugehn, beurtheilt sie ihn nur. Den Versuch ihn zu erkennen unternimmt sie nicht einmal. Sie begiebt sich gleich im Anfang ihrer überwindenden Macht.

Diese Auskunft, das Object wegen seiner Schwierigkeit für unmöglich zu erklären, sieht zu sehr einer Flucht ähnlich, als daſs die Kritik sich damit hätte begnügen sollen. Da sich Hr. Strauſs p. 153 nur bedingterweise auf Schleiermachers Kritik des Dogma von der übernatürlichen Geburt Christi als auf eine abschlieſsende berufen konnte, warum ging er nicht den anderen Momenten dieser Kritik nach, die nur zu ihrem wahren Sinn fortgeführt zu werden brauchten, um zur Vertheidigung des Dogma umzuschlagen? Obgleich nämlich Schleiermacher gleichfalls das physiologische Gesetz nicht weniger für ein absolutes erklärt, so weiſs er doch recht wohl, daſs „jede Entstehung eines menschlichen Lebens auf eine zwiefache Weise erklärt werden kann, als ein Ergebniſs in dem kleinen Kreise von Abstammung und Geselligkeit, dem es unmittelbar anheimfällt, und als eine Thatsache der menschlichen Natur im Allgemeinen." Freilich sind auch diese beiden Weisen in der That und Erscheinung nur Eine, denn die Entstehung des einzelnen Lebens im Kreise der Familie, eines Geschlechtes, Stammes oder Volks ist nicht weniger eine Thatsache der menschlichen Natur im Allgemeinen, die sich in den Einzelnen verwirklicht. Im Produkt dieser beiden Faktoren erscheint aber immer wieder nicht der angemessene und erschöpfende Ausdruck der menschlichen Natur im Allgemeinen oder in ihrem allgemeinen Begriff, sondern er ist beschränkt durch die natürliche Geburtsstätte, aus der er hervorgegangen ist, und durch diese mit der Natur gesetzte Beschränktheit auf unmittelbare Weise in den allgemeinen Zusammenhang der Sündhaftigkeit aller hineinversetzt. Hr. Strauſs spricht daher p. 374 als eine nothwendige Consequenz aus: „Christus mag sich unter die trefflichsten in Israel mit Recht haben zählen können, ohne sich jedoch von dem, was Hiob 4, 18; 15, 15. gesagt ist, auszuschlieſsen."

Indem man dergestalt die Erzeugung Christi durch die Geschlechtsthätigkeit eines beschränkten Familienkreises vermittelt sein läſst, fällt sein Lebensanfang der Willkür und Zufälligkeit, die in einem vereinzelten Anfang liegt, anheim. Man kann bei dieser Annahme wohl auch noch von einer Nothwendigkeit reden, die den Hervorgang Christi bestimmt habe, allein diese bleibt immer nur ein nebenhergehendes und äuſserlich bedingtes, wenn die Geburt Christi nicht in sich selbst der vollkommne Ausdruck dieser Nothwendigkeit selber ist.

Gelingt es nicht, zu dieser Darstellung der Nothwendigkeit zu gelangen, wenn die Geburt als Resultat eines beschränkten Gebietes betrachtet wird, und wird man so nothwendig zu den Aussagen der Kritik getrieben, so ist, was diese unterläſst, auf die Geburt als Thatsache der menschlichen Natur im Allgemeinen zu reflektiren.

Nach dieser Seite hin war es selbst vor dem Hervorgange Christi eingetreten, daſs die natürlichen Bestimmtheiten der menschlichen Natur getilgt und zu einer gleichförmigen Allgemeinheit erhoben waren. Die bornirten Geister der Geschlechter, Stämme, Völker, hatten ihre durch die Natur bestimmte unmittelbare Beschränktheit aufgegeben und sich in die Form der Allgemeinheit versenkt. Aber diese Allgemeinheit muſste der menschlichen Natur alle producirende und zeugende Kraft benehmen, da sie in sich inhaltslos und ohne Fülle war; mit der Beschränktheit der Formen, in denen sich bis dahin der Geist dargestellt hatte, war auch der wesentliche Inhalt derselben hingeopfert. Aus sich selbst konnte diese Allgemeinheit nichts weder erzeugen noch gebären, da sie in sich selber geistlos, wenn sie Gegenstand des Bewuſstseins wurde nur Gefühl des Verlustes, des Schmerzes, aber als solches Gefühl die reine Empfänglichkeit war. Soll also die Erzeugung Christi als Thatsache der menschlichen Natur im Allgemeinen begriffen werden, so ist es in dieser Form unmöglich, denn die Abstraktion der menschlichen Natur von jeder inneren Bestimmtheit ist ohne producirende Kraft und in ihrer Reinheit nur vollendete Empfänglichkeit.

Ist das letzte und höchste Resultat des Heidenthums dieser Schmerz über die Unfähigkeit der menschlichen Natur in ihrer abstrakten Allgemeinheit sich zur reellen Erscheinung ihrer Idee zu bringen, so hat das Judenthum die Abstraktion der menschlichen Natur zu überwinden gewuſst. Der unendliche Unterschied des Selbstbewuſstseins und seines absoluten Wesens dieser Ausgangspunkt des A. T. hatte den subjektiven Geist eben so sehr über seine Endlichkeit belehrt, als auch über die Wahrheit der menschlichen Natur, die in ihrer Einheit mit der göttlichen besteht. Die Religion des A. T. hat die Anschauung von dieser Wahrheit der menschlichen Natur in der Anschauung des Messias erreicht; aber indem sie die Person des Messias als eine Thatsache der menschlichen Natur in ihrer wahren Allgemeinheit weiſs, weiſs sie dieselbe unerreichbar für die Produktivität der menschlichen Natur in den einzelnen Individuen. Obwohl daher das Judenthum nicht nur in der reinen Empfänglichkeit wie das Heidenthum die höchste Staffel seiner Ausbildung erreicht, sondern zugleich das Bewuſstsein vom Ziel der Weltgeschichte und von der Fülle hat, die seiner Empfänglichkeit bereitet ist, so weiſs es doch, daſs seine Bewegung nur bis zum Hervorgang der Wahrheit reicht, ohne diesen mit eigner Macht herbeiführen zu können. Das Heidenthum endet mit dem reinen negativen Prozeſs, in dem das Selbstbewuſstsein seine natürliche Bestimmtheit abstreift, das Judenthum weiſs, daſs sein Werden und seine Ausbildung das Werden der absoluten Wahrheit ist; aber obgleich auf seiner Seite der Inhalt ist, so ist es wie das Heidenthum noch ein Werden, das es in sich selber nicht zur gegenwärtigen Erscheinung bringt. Ist somit weder die individuelle Geschlechtsthätigkeit im Stande, die Persönlichkeit hervorzubringen, in der die menschliche Natur in ihrer wahren Allgemeinheit d. h. in der Einheit mit ihrem absoluten Wesen sei, noch die menschliche Natur in ihrer reinen Abstraktion, kann auch das Werden jener Persönlichkeit in der Religion des A. T. als dieses Werden durch sich selber es nie zur Gegenwart des Daseins bringen, kann also die menschliche Natur weder für sich, noch in der reinen Bewegung zu ihrem absoluten Wesen die Einheit mit diesem bewirken, so konnte der Begriff, dessen Nothwendigkeit für das Selbstbewuſstsein in jener Bewegung lag, den reellen, existirenden Ausdruck dieser Nothwendigkeit nur durch sich selber setzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

LXXXVIII.

Handbuch der Arzneiverordnungslehre. Von Dr. Philipp Phoebus, Privatdocenten an der Universität und prakt. Arzt in Berlin. Als zweite, gänzlich um-

gearbeitete Ausgabe der 1831 *erschienenen Receptirkunst des Verfs. Erster Theil. Allgemeine Arzneiverordnungslehre. Berlin,* 1835. *XVI. u.* 408 S. 8.

Das Recept ist in der medizinischen Praxis eine äufserst wichtige Sache; es enthält das gesammte Resultat der Heilidee des Arztes für einen bestimmten Krankheitsfall, und am Ende beruht der ganze Hebel, mit welchem der Lauf der Krankheit regiert werden soll, fast allein auf dem Recept Es ist also kein Wunder, dafs Werke über Receptirkunst zu den gesuchtesten in der praktischen medizinischen Litteratur gehören, weil bis auf einen gewissen Grad der Arzt nicht minder als der Kranke seine Hoffnung auf den Werth des Recepts setzt, und bei den vielen verzweifelten Krankheitsfällen, wo die Heilideen oft dem eigensinnigen Gang des Krankheitsprocesses nicht ganz entsprechend und den Arzt zu verlassen scheinen, bemächtigt sich der vertrauungsvolle Glaube an die Bewährtheit des Recepts nicht selten auch des besseren Arztes in der Erwartung, dafs eine unbekannte Hülfe in demselben verborgen liegen könne. Man kann nun freilich nicht sagen, dafs die ganze wissenschaftliche Einsicht und Bedeutung des Recepts allein aus der Receptirkunst zu entnehmen sei; denn alle medizinischen Disciplinen müssen sich vereinigen, um in einem bestimmten Krankheitsfall gründlich das Recept schreiben zu können, und es selbst ist die blofse Form, in welcher sich die Heilidee und der Kurplan verwirklicht; aber eben diese Form ist wieder dem Wesen der Kur unzertrennlich eingewachsen, und durch diese Form wird wieder das Wesen der Kur auf das Mannigfaltigste bedingt. Daher ist es denn von besonderer Wichtigkeit die Receptirkunst als Form mit dem Wesen der übrigen medizinischen Disciplinen in Verbindung und Uebereinstimmung zu bringen, die Formen des Recepts nicht als leere Formen, sondern in Beziehung auf ihre Bedeutung und ihren Zweck zu behandeln, und diese Idee hat dem Verf. bei Abfassung obigen Handbuchs vorgeschwebt. Der Verf. rechnet aufser den Regeln für die Abfassung der Recepte, welche den Inhalt der Receptirkunst im engeren Sinn ausmachen, auch noch die allgemeinen Gesichtspunkte über die Art und Weise, wie die Arzneiverordnungen jedesmal der Individualität des Krankheitsfalles anzupassen seien, und wie das ganze naturwissenschaftlich medizinische Wissen des Arztes Behufs der Arzneiverordnungen zu concentriren sei, auch wie die auf Verordnung aus der Apotheke erhaltenen Arzneien bei dem Kranken anzuwenden seien. Der Verf. handelt also aufser der eigentlich pharmaceutischen Receptirkunst und den damit zusammenhängenden chemischen und physikalischen Regeln für die Abfassung der Recepte. auch zugleich die therapeutischen Regeln über die Applikationsorgane, die Dosenlehre, und die sich auf die Individualität des Kranken beziehenden Regeln für die Arzneiformen in diesem allgemeinen Theil unter folgenden Ueberschriften ab: 1) Therapeutisch-pharmacologische Regeln. 2) Chemisch pharmaceutische Regeln. 3) Regeln, welche sich auf die Individualität des Kranken beziehen 4) Regeln über die Wahl und Benutzung des Applikationsorgans. 5 Dosenlehre. 6) Anleitung zum schriftlichen Verordnen. 7) Pharmaceutische Operationen. 8) Pharmaceutische oder Arzneiformen. 9) Applikation der Arzneien. Man sieht also, dafs der Verf. Manches aus dem Inhalt der allgemeinen Arzneimittellehre und der allgemeinen Therapie mit herüber genommen hat, um durch die Darstellung der therapeutischen Beziehung der Arzneiformen das Formulare gleichsam zu ergänzen und zu erweitern, und zugleich Einsicht und Gründlichkeit in die Lehre von der Abfassung nicht fehlen zu lassen. Wenn gleich das eigentliche Formulare oder die Receptirkunst hierdurch über seine wahre Sphäre, nämlich Formenlehre für die Arzneien zu sein, hinausgeht, und auf der anderen Seite den Kreis der theoretischen Wissenschaften, welche zur Bestimmung der Arzneiformen führen, doch nicht erschöpfend in sich fafst, so mufs man doch der gegenwärtigen Darstellung zugestehen, dafs sie mit Sorgfalt und Zweckmäfsigkeit ihren Inhalt ausgewählt, und das nothwendigste passend zusammengestellt hat, was theoretisch von pharmaceutischer und therapeutischer Seite bei der Abfassung der Arzneiformen zu beobachten ist. Auch hat der Verf. mit Hülfe einiger kenntnifsreichen Pharmaceuten manches Eigenthümliche und Praktische in Betreff der zweckmäfsigsten pharmaceutischen Composition vieler Recepte nach besonders darüber angestellten Versuchen hinzugefügt, und die Mengen-Verhältnisse der Ingredienzien in zusammengesetzten Formen in tabellarischer Uebersicht zusammengestellt. So ist Seite 138 die Menge von rohem und destillirtem Weinessig, von Weinsteinsäure und Weinstein, welche zur Sättigung der verschiedenen officinellen Alkalien in fester und flüchtiger Form gehört, angegeben. S. 179 findet man Bestimmungen über die Mengenverhältnisse von arabischem Gummi und Eidotter, welche zur Verbindung gegebener Mengen von Fetten und ätherischen Oelen mit Wasser zu einer Emulsion gehören, S 201 sind die Mengen von Kräuterspecies angegeben, welche zu Kräuterkissen verschiedener Gröfsen erforderlich sind. Ferner findet man genaue Bestimmungen über die nöthige Quantität des Zuckers im Verhältnifs zur Pulvermasse in den Trochisken, über die Mengen von gepulverten Substanzen, welche den verschiedenen officinellen Pflasterformen zugemengt werden können; über die besten Verhältnisse von Oel, Fett und Wachs zu magistralen Salbenformen, ferner allgemeine Regeln über die Mengenverhältnisse von Honigen und Syrupen, um ihnen durch Vermengung mit verschiedenen Pulvern, Latwergenconsistenz zu geben, mehrere Beobachtungen über die Verhältnisse verschiedener Extrakte und Pulver, welche zu guten Pillenmassen gehören u. s. w. Im Allgemeinen ist es vorzüglich der pharmaceutische Theil des Werks, welcher durch sorgfältige Bemerkungen bereichert ist, und wenn dabei die therapeutischen Gesichtspunkte nicht überall erschöpfend dargestellt sind, so kann dieses damit entschuldigt werden, dafs sie eine Zugabe des Verfs. sind, die streng genommen nicht zu dem eigentlichen Inhalt des Werks gehört. Die äufsere Ausstattung des Werks ist recht ansprechend. W.

№ 112.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von David Friedrich Strauſs. Erster Band.

(Fortsetzung.)

Die That, in der er seine Erscheinung setzt, gehört daher ursprünglich ihm an und ist selbst eine ursprüngliche, d. h. eine Schöpfung. Die menschliche Natur in ihrer Absonderung und in der Beziehung auf ihre Wahrheit konnte zu dieser Schöpfung nicht positiv beitragen, als nur durch ihre Empfänglichkeit. Und da in dem Weibe oder bestimmter in der Jungfrau diese Empfänglichkeit auf unmittelbare Weise vorhanden und das Thun des Mannes immer eine Thätigkeit ist, die die Beschränktheit des Resultats zur Folge hat, so hat der Mensch, in dem die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur erschienen ist, zur Mutter die Jungfrau, zum Vater den Geist, der die absolute Nothwendigkeit von der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur ist. Sein Dasein ist das Resultat von dem Zusammentreffen der Empfänglichkeit und schaffenden Nothwendigkeit und alle physiologischen Fragen sind in diesem Zusammentreffen beseitigt. Sie haben keinen Platz mehr, nicht weil sie in einem dunkelen, unbegriffnen Mysterium verstummen sollen, sondern im Gegentheil weil in dem Offenbarwerden des Mysterium, auch ihre Endlichkeit offenbar geworden ist. Die physiologische Betrachtungsweise hebt sich in die theologische auf.

Da die Kritik sich der Vermittlungen bewuſst werden will, deren die Idee zu ihrer Verwirklichung bedarf, so sollte man erwarten, daſs sie sich ganz besonders zur theologischen Betrachtungsweise hinwenden werde, und wenn ihr die Berufung auf die göttliche Allmacht Luc. 1, 37. nicht genügen kann, weil hiemit nur die unmittelbare Macht bezeichnet ist, mit der die Idee sich verwirklicht, so sollte sie sich doch zusammenraffen und mit der Erkenntniſs der Vermittlung Ernst machen. Allein in der Erkenntniſs würde sie sich aufgeben müssen, so übersieht sie denn, daſs die Evangelien selbst schon einen Weg der theologischen Vermittlung einschlagen, indem sie den Zweck der Geburt Christi in die nothwendige Erfüllung der alttestamentlichen Verheiſsung setzen. Aber auch diesen Weg will die Kritik nicht verfolgen, denn würde sie die Bedingung des Hervorgangs Christi in dem Werden des Selbstbewuſstseins zu seinem wahrhaften Begriff und so eine innre Vermittlung erkennen, so wäre sie als Erkennen nicht mehr die Kritik, die ihren Gegenstand als das Andre sich gegenüber hätte. So kommt es, daſs sie sich in theologischer Hinsicht nur gegen die Aussage des Supranaturalismus wendet, der Jesum durch einen göttlichen Einfluſs auf seine Erzeugung aus dem Zusammenhang der Erbsünde herausgenommen wissen will. Hier ist es nicht zu läugnen, daſs die Kritik einen Boden findet, auf dem sie Fuſs fassen kann. Denn jener Grund des Supranaturalismus ist nur ein einzelner, als solcher äuſserlich und fällt mit Recht der Gewalt der Kritik anheim. Ein göttlicher Einfluſs auf die Erzeugung Christi ist noch dazu weder der evangelischen Geschichte angemessen, noch fordert er nothwendig seine Beschränkung allein auf den mütterlichen Antheil der Erzeugung. Hat aber die Kritik damit, daſs sie eine einzelne Apologie mit Recht widerlegt, ein Recht gegen die Sache erhalten? Ist es nicht, wenn sie auf Erkenntniſs und Vermittlung dringt, ihre Pflicht, zu der Totalität des Begriffes fortzugehen, von der jener Beweis nur ein abgerissenes und dadurch geschwächtes Moment in Anspruch genommen hat? Auch das will die Kritik nicht, sondern sie geht sogleich, wenn sie mit dem supranaturalistischen Gegner zugleich mit der Sache fertig zu sein meint, zu den historisch exegetischen Schwierigkeiten über.

Die Meinung der Kritik in diesem Uebergange zu den evangelischen Berichten, in denen Joseph der Vater Jesu genannt wird, ist die, daſs, wenn man sich auch

in Betreff der übernatürlichen Geburt gegen Vernunftgründe und gegen das Naturgesetz verschlieſsen wolle, d. h., wenn sich auch die Nothwendigkeit derselben einsehen lasse, daſs alles das dann an jenen Schwierigkeiten scheitern müsse. Das giebt zwar Hr. Strauſs theilweise zu, wenn Jesus vom Volk zuweilen verächtlich Sohn Josephs genannt wurde, so hätte hierin keine entschiedne Veranlassung für ihn gelegen, sich auf seine wunderbare Erzeugung zu berufen, denn auf so äuſserliche Weise durfte er weder, noch konnte er auch, von seiner Gottheit überzeugen. Etwas Anderes hingegen sei es gewesen, wenn ihn seine Jünger neben seiner Gottsohnschaft für den wirklichen Sohn Josephs hielten, wie ihn denn als solchen Philippus dem Nathanael vorstelle, Joh. 1, 46. Aber abgesehen davon, daſs Hr. Strauſs p. 482 selber sagt, daſs in der Anrede Nathanaels *ibid.* vs. 50. der Ausdruck Sohn Gottes noch nicht dem Begriff entspreche, in dem ihn Christus selber im Verlauf des Evangelii auf sich anwende, so weist ja Jesus selbst *ibid.* vs. 51—52. die Jünger auf das Wachsthum der Erfahrung in seiner Gemeinschaft hin. Und was das betrifft, daſs sich besonders in den Briefen des N. T. nichts zur ausdrücklichen Bestätigung der Ansicht von einer übernatürlichen Erzeuguug Jesu finde, so bietet sich dazu das Evangelium Marci als eine passende Analogie dar. Hat dieser nämlich sein Werk aus Matthäus und Lucas componirt, so hat er ja auch die Berichte von der Geburt vor sich gehabt. Aus welchem anderen Grunde konnte er sie in seiner Composition übergehen, als weil die junge Kirche in der wundervollen Anschauung der Lebensanfänge Christi unmittelbar lebte? Nicht weniger setzten auch die Briefe der Apostel die Thätigkeit der Evangelisten voraus, da sie nicht an solche gerichtet sind, die erst zu Christo zu bekehren wären, sondern die es schon sind. Da überhaupt die Briefe den Complex des Lebens Jesu mehr in Beziehung auf das gläubige Subject der Gemeinde betrachten, so ist es sein Leiden, Tod und Auferstehung, worin sie jene Beziehung darstellen, die Geburt Jesu fiel für die erst noch auſserhalb des Kreises dieser Beziehung.

Daſs die Genealogien endlich bei Matthäus und Lucas beide auf Joseph hinführen, ist nicht zu läugnen. Das Interesse für sie brauchte aber nicht in einem anderen Kreise zu herrschen, als der war, in welchem sich die Erzählungen von der Geburt Jesu bildeten, sondern als der bürgerliche Vater nahm Joseph für die jüdische Anschauung ein hinlängliches Interesse in Anspruch. Allerdings sind es nur Hypothesen, die bei dieser Annahme die Differenz beider Geschlechtstafeln lösen können, aber wenn sie auch unwahrscheinlich sind, wie oft die Verkettung von Dingen, in denen der Zufall sein Recht behauptet, so sind sie doch nicht unmöglich. —

2. Man würde fehltreffen, wenn man glauben wollte, gegen die Kritik irgend einen Erfolg erreicht zu haben, indem man ihr den Widerspruch aufdeckt, daſs sie Vermittlung des gebildeten Selbstbewuſstseins und der Religion in ihrer geschichtlichen Erscheinung sein will und diese Vermittlung gleich im Anfang abschneidet. Denn daſs sie in diesen Widerspruch fällt, rechnet die Kritik nicht sich zu, sondern die Schuld miſst sie dem Inhalt bei und seiner von vorn herein sich aufdringenden Unangemessenheit zu den Forderungen und Bestimmungen des Selbstbewuſstseins. Zumal läſst sie auch den Gegenstand nicht völlig undurchdringlich; sie will nämlich auf das Erkennen nicht vollständig Verzicht leisten, d. h., insofern die Kritik wesentlich die Thätigkeit des Selbstbewuſstseins ist, will sie auf den Gegenstand nicht nur ihre Repulsionskraft ausüben, sondern auch der Attraktionskraft nachgeben, die die That des Selbstbewuſstseins ursprünglich in ihn hineingelegt hat. Ja sie geht, wenn sie das erste negative Geschäft ausgeübt hat, so weit, daſs sie in dem gröſsten Theil der evangelischen Geschichte die Produktivität des dichtenden Selbstbewuſstseins der christlichen Gemeinde nachweist. Hier aber, wo sich die Kritik an das Erkennen begiebt, tritt ihr innrer Widerspruch vollständig an den Tag und da sie ihn nicht selber löst, die Endlichkeit und Zufälligkeit, die ihr anhaftet.

Alles Zweideutige, was der Bezeichnung einer evangelischen Erzählung oder Gruppe von Erzählungen als mythischer anklebe, soll durch die Erklärung des Hrn. Verfs. p. 75 schwinden, „welcher zufolge unter neutestamentlichen Mythen nichts anderes, als geschichtsartige Einkleidungen urchristlicher Ideen, gebildet in der absichtslos dichtenden Sage, zu verstehen sind." Man sieht sogleich, daſs der apologetische Accent dieser Erklärung auf die „Absichtslosigkeit" der evangelischen Mythenbildung gelegt ist. Im Werke selbst aber wird dieser Accent fast durchgängig wieder bei Seite gelegt, da der Hr. Verf. für jede mythische Parthie sehr tiefe und gegründete Absichten aufzufinden weiſs. Ueberall nämlich war die Verherrlichung Jesu die durchgehende

Absicht, und zwar vollbrachte sie sich, wie in der Kindheitsgeschichte p. 174 durch den Gedanken, in Christo muſs, was im A. T. als messianisch betrachtet wurde, erfüllt sein und durch den Schluſs, daſs es also wirklich erfüllt sei. Vermittelter wird die Absicht dieses Syllogismus, wenn es der jungen Gemeinde darauf ankam, die Ideen, die ihr p. 507 „durch die allmählige Entwicklung der Verhältnisse" zum Bewuſstsein kamen, nun als solche darzustellen, die auch im Sinne Jesu gelegen hätten. Diese Absicht habe sich besonders darin durchgeführt, daſs die Universalität des Christenthums und seine Gleichgültigkeit gegen περιτομὴ und ἀκροβυστία, als ein Befehl, den Jesu schon gegeben habe, objectivirt wurde. Dieselbe „Tendenz" in Bezug auf die Samariter zeige sich im vierten Capitel des vierten Evangelii und überhaupt liege in diesem die geschäftige Absicht, Christum zu verherrlichen, ganz besonders am Tage, indem dem Täufer die tiefste Einsicht in die messianische Würde Jesu geliehen würde und in der Gruppirung des Nicodemus unter die Anhänger Jesu durch eine freie Fiktion die Wirksamkeit Christi auch auf manchen ἐκ τῶν ἀρχόντων ausgedehnt werde.

Die Absichtlichkeit der christlichen Mythenbildung hat also in sich selbst ein progressives Verhältniſs, dessen äuſserstes Glied im vierten Evangelio sich vorfindet. Der Widerspruch, den solches Schlieſsen, Componiren und endlich freies Fingiren gegen den absichtslosen Charakter des Mythus bildet, konnte der Kritik des Hrn. Strauſs nicht entgehen, wenigstens scheint er allen Einwürfen, die an diesen starken Antheil des Bewuſstseins an dem Mythus anknüpfen könnten, wenn auch nur — in einer Anmerkung entgegentreten zu wollen. Geht nämlich das dichtende Subject von einer ihm schon bekannten Idee, wie z. B. der alttestamentlichen Idee des Messias oder von dem Gedanken des Universalismus des Christenthums aus und schlieſst es von der Nothwendigkeit derselben auf ihre Wirklichkeit in der Erscheinung Christi, so scheint im Subject selbst eine Reflexion vorausgesetzt zu werden, für welche die Idee und ihr angenommenes geschichtliches Substrat, wenn auch nur im Anfang des Schlusses unterschieden sind. Hiegegen sagt nun der Hr. Vf. in jener kurzen Anmerkung p. 52 „der mythischen Ansicht zufolge wird sich der Berichterstatter, der in seiner Erzählung verkörperten Idee nicht rein als solcher, sondern nur in der Form jener Erzählung bewuſst." Wird sich also die Gemeinde z. B. des Universalismus ihres Princips bewuſst, so geschieht dies nicht in Form des reinen Gedankens, im Begriff, auch trägt sie die Bestimmtheit ihres Selbstbewuſstseins nicht erst in die geschichtliche Person Christi hinein, sondern spricht sie sogleich als ein von ihm ausgesprochnes Gebot aus. Findet also die Form eines Schlusses von der Nothwendigkeit der Idee auf ihre Erscheinung in Christo statt, so ist dieser Schluſs nach der mythischen Ansicht ein unmittelbarer oder für das Bewuſstsein der ersten Gemeinde eine Tautologie, ihr Bewuſstsein von der Wahrheit und deren geschichtlicher Existenz fällt ihr unmittelbar zusammen. Nach einer Seite hin ist diese mythische Ansicht richtig und dieser ihr Antheil an der Wahrheit giebt ihr einen so lockenden Schein. Allerdings wurde sich die christliche Gemeinde, so lange sie im unmittelbaren Glauben stand, ihrer Wahrheit nur in Form der Geschichte bewuſst, ihr Wesen schaute sie als geschichtliches Dasein an. Diese unmittelbare Einheit wird aber von der mythischen Ansicht des Hrn. Vfs. immer wieder unterbrochen und das ist der Widerspruch, in den die mythische Ansicht mit sich selbst und mit dem christlichen Glauben fällt. Die Kritik löst nämlich jene Einheit soweit auf, daſs sie selbst ein Bewuſstsein über den Unterschied der Idee und der Geschichte statuirt. Und wenn im Interesse der Synoptiker Christum z. B. durch die Stellung des Täufers zu ihm zu verherrlichen die Absicht möglicherweise für eine solche erklärt werden kann, die sich nicht deutlich ihr Verhältniſs zum geschichtlichen Substrat zum Bewuſstsein brachte, so tritt nach der Erklärung des Hrn. Strauſs dies Bewuſstsein im vierten Evangelio in bestimmter Form auf und droht von hieraus auch auf die mythische Erklärung des synoptischen Geschichtskreises ein zweideutiges Licht zu werfen. Aus dem drückenden Gefühl eines Mangels der Berührung Christi mit den Obern Israels läſst Hr. Strauſs die mythische Person des Nikodemus fingirt werden; aus dem Interesse, die Johannesjünger zur christlichen Gemeinde zu führen, soll die freie Composition der christologischen Reden des Täufers entstanden sein. Und bedenkt man dazu, daſs die Abfassung des vierten Evangelii nach der mythischen Ansicht die „Composition und Fiktion" eines Einzelnen ist, der als Einzelner also auch um so mehr das bestimmte Bewuſstsein der Differenz seiner Auffassung Christi und der sonst ihm bekannten Er-

scheinung Christi gehabt haben muſs, so muſs der absichtslose Charakter der Mythe, damit aber auch die mythische Ansicht selbst, wenn sie sich nur darauf stützen kann, fallen.

Die Gefahr, die von hieraus über die synoptischen Evangelien einbrechen muſs, scheint zwar durch die Behauptung vermieden zu werden, daſs ihr Inhalt in der Tradition sich geformt habe und so im Volksleben und in der gemeinsamen Thätigkeit der Gemeinde die bewuſste Absichtlichkeit nicht vorhanden gewesen sei. Denn in der Theilung der Arbeit gleichsam sei jedem, der einen Beitrag zum allgemeinen Schatze gab, der Ueberblick über das Ganze und die Vergleichung mit dem ursprünglichen Anfange verborgen gewesen. Aber immer sind es doch Einzelne, von welchen das Einzelne seinen ersten Ursprung nehmen muſste, wie ist es möglich, daſs bei allen dieselbe Bewuſstlosigkeit über ihr Thun, also dieselbe Absichtslosigkeit stattgefunden habe? Wird nicht das Ganze der Tradition nur eine Summe von mehreren freien d. h. bewuſsten Fiktionen, wie das vierte Evangelium noch als die Reliquie der freien Fiktion eines Einzelnen dastehen soll?

Kann nun zwar bei soviel Uebereinstimmendem der Evangelien nicht gesagt werden, daſs Einzelnes von Einzelnen seinen Ursprung erhalten und so zum allgemeinen Bewuſstsein sich erweitert und ausgebreitet habe, sondern lag der dichterische Schluſs von der Idee auf die Wirklichkeit so nahe als Hr. Strauſs behauptet und muſs so mancher Zug der evangelischen Geschichte an manchen Orten sich zu gleicher Zeit für die Anschauung dargeboten haben, wie kann dann die Kritik die Inspiration selber für eine mythische Vorstellung halten? Streift es nicht schon an diese Vorstellung, wenn Hr. Strauſs zur Erklärung der Mythenbildung auf den entschiedenen Eindruck der Messianität Jesu zurückgeht? Und wenn nun gar dieser Eindruck so stark war, daſs er, über der Produktivität der christlichen Gemeinde schwebend, das allgemeine Bewuſstsein zur Erfindung und Gestaltung von so viel Uebereinstimmenden befruchten konnte, ist das nicht die Vorstellung von der Inspiration in der härtesten Form ihrer Einwirkung auf das Selbstbewuſstsein?

Zu den „ewigen Wahrheiten" des Christenthums rechnet daher Hr. Strauſs auch die Idee der Inspiration, da er die Kirche als „Stiftung des Geistes" ja auch „vom Geiste die neutestamentlichen Urkunden erhalten" läſst. Aber hier deckt sich noch weiter der innere Widerspruch der Kritik auf. Das gegenwärtige historische Bewuſstsein rechnet es zum höchsten Ruhm seines Standpunkts, den Geist in der Erscheinung begriffen zu haben. Die Kritik verbindet den Geist und die geschichtliche Erscheinung wohl auch, aber eben nur durch ein lockeres nachträgliches „auch." Erst werden zur Erklärung der geschichtlichen Erscheinung, hier der Mythenbildung, die verschiedensten Gründe herbeigebracht, jüdische Zeitvorstellungen werden als Canon der genetischen Erklärung zu Hilfe gerufen und dann soll der Geist auch die Sagenbildung ohne ihr Bewuſstsein benutzt haben, um seine „ewige Wahrheit" in sie niederzulegen. Diese Trennung und dieses auch kann Ref. nur für den entschiedensten Mangel der Arbeit des Hrn. Strauſs erklären. Wie oben die Absichtlichkeit in den Begriff des Mythus eindrang, so hat hier derselbe Begriff insofern noch eine unreine Fassung erhalten, als sein absoluter Inhalt nicht als die treibende Gewalt zu seiner Produktion aufgefaſst ist. Hätte der Hr. Vf. die schöpferische Kraft des Geistes schon in der genetischen Entwicklung nachgewiesen, statt auf eine erst folgende Abhandlung zu verweisen, sein Werk wäre wenigstens die vollendete Durchführung der mythischen Ansicht und das Werk des Mannes, den Lessing noch erwartete, als er die Aufsätze des Fragmentisten herausgab, des Mannes, der die Religion so bestreitet, als es die Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes erfordert.

Wollte der Hr. Vf. diese Würde immer im Auge behalten, so hätte er durchaus nicht die rabbinische Litteratur citiren dürfen, um aus deren analogen, zuweilen übereinstimmenden mythischen Inhalt die Mythe des neuen T. erklärlich zu machen. Dadurch hat er sich die nachträgliche Provokation auf die Thätigkeit des Geistes in seiner Gemeinde abgeschnitten und damit den Inhalt der evangelischen Geschichte immer noch der Möglichkeit einer Profanation ausgesetzt. Denn auch das schwächste Zeugniſs dafür fehlt, daſs wir in der rabbinischen Litteratur eine Christologie hätten, die mit der Abfassung der Evangelien gleichzeitig wäre, und was in der vom Geist verlaſsnen Synagoge gedichtet wurde, das bedurfte des Geistes nicht, um von Christen Jesu angedichtet zu werden.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 113.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von David Friedrich Strauſs. Erster Band.

(Schluſs.)

Oder lebte die rabbinische Christologie schon lange vorher im Volke, nun so bedurfte es des Geistes noch weniger, um die urchristlichen Ideen zu erzeugen. Da vielmehr gewiſs viele Züge der rabbinischen Träumereien nur entstellte Züge sind, die aus der Polemik mit Christen aufgerafft waren, so bedurfte es anderer und kräftigerer Hilfsmittel für die mythische Erklärung als die rabbinische Analogie. Diese ganze von Wetstein und Lightfoot u. a. so sehr zur Erklärung des N. T. zur Herrschaft gebrachte Methode wird bei dem zunehmenden Verständniſs des A. T. immer mehr sich als untauglich ausweisen, wenn man nicht das Leben aus einer erstarrten Leiche erklären will.

Das ist der Kritik schon öfter eingewandt worden und wird jetzt wieder geschehen, daſs für viele Züge der evangelischen Geschichte, wie die Flucht nach Aegypten, der Stern der Weisen, wohl Vorbilder im A T. sich finden konnten, daſs es aber unbegreiflich sei, wie umgekehrt z. B. Hos. 11, 1. zu dem Mythus der Flucht nach Aegypten Anlaſs geben konnte. Dieser Einwurf ist nicht ungegründet; Ref. hält es aber noch mehr für seine Pflicht, die Kritik dessen anzuklagen, daſs sie den Inhalt des A. T. verkümmert und nun wenn die N. T.-lichen Schriftsteller auf jenes sich beziehn, diese Beziehung auf einem Miſsverständniſs beruhen läſst. Der Begriff vom Sohne Gottes ist nach Hrn. Strauſs ein bildlicher, p. 176 und verdankt sein christliches Verständniſs der miſsverstehenden sinnlichen Auffassung, die sich unter den späteren Juden bildete. Der Hr. Vf. hat ja so trefflich p. 151 den Paralogismus der rationalistischen Schriftauslegung aufgedeckt, wonach die N. T.lichen Schriftsteller nicht so ausgelegt werden dürfen, als ob sie etwas unvernünftiges (nämlich gegen die rationalistische Vernunftbildung gehalten) sagten, warum fällt er in denselben Paralogismus in Betreff des A. T.? An anderen Orten weiſs er doch der Schleiermacherschen Kritik den gegründeten Vorwurf zu machen, daſs sie zu ihrem groſsen Schaden die Rücksicht auf das A. T. vernachläſsige, warum geht er selbst in dieser Rücksicht nur so weit, als ihm Hr. Dr. Paulus vorangegangen ist? p. 479. Aber auch das ist ein Punkt, wo die List des Verstandes, eben da sie sich am stärksten meinte, weder die Wahrheit, noch auch die kräftigste Form der Negation erreicht. Hätte der Hr. Vf. die Gestalt des Messias, der starker Gott genannt wird Jes. 9, 6. nicht nur für eine Summe von Bildern erklärt, sondern als das Resultat der ernsthaftesten Anstrengung des A. T., den Gegensatz Gottes und des Menschen aufzuheben, eben so, hätte er die Weissagung von der Jungfrau, die den Immanuel gebären solle Jes. 7, 14. sich nicht durch die rationalistische Auslegung entziehen lassen, wahrlich über den Schluſs der Mythe von der Verheiſsung auf ihre Erfüllung wäre ein einladenderes Licht gefallen, statt daſs er jetzt auf einem sinnlosen und weithergeholten Miſsverständnisse beruhen soll. Hätte Hr. Strauſs bedacht, daſs für die prophetische Anschauung wegen ihrer Unmittelbarkeit die Differenz der Zeit nicht existirte, er hätte die Vermengung der Zeiten in dem kirchlichen Verständniſs jener Weissagung nicht abenteuerlich nennen dürfen und für die Mythe einen doch irgendwie noch concreten Anknüpfungspunkt behaupten können.

Je mehr aber die Genesis des alttestamentlichen religiösen Bewuſstseins in ihrem innern Zusammenhange bis zur Anschauung des Messias von der Wissenschaft speculativ reproduzirt sein wird, ein um so stärkeres Gegengewicht wird gegen die mythische Auffassung des Lebens Jesu gewonnen sein. Und zwar wird dieses Gegengewicht sich nicht nur in Form des Postulats auszusprechen haben, daſs die Wahrheit, die im A. T. in vereinzelte Momente getrennt und als Gegenstand

der Verheiſsung gegeben war, zur „wirklichen Gewiſsheit des unmittelbaren Daseins" werden und als „wirklicher einzelner Mensch" angeschaut werden muſste, sondern vielmehr, weil diese Gegenwart der Wahrheit als wirklicher einzelner Mensch der Inhalt der offenbaren Religion ist, wurde diese Wahrheit in ihren einzelnen Momenten dem A. T.lichen Bewuſstsein geoffenbart. Die mythische Auffassung des N. T. hat sich bisher und auch diesmal nicht anders aufführen können, als wenn sie den Zusammenhang des A. u. N. T. nur zu einer auf jüdischen Miſsverständnissen des A. T. beruhenden Verbindung herabsetzte und so wird es eine nothwendige und unausbleibliche Folge des jetzigen Streites sein, daſs die wissenschaftlichen Bemühungen der Gegenwart aus allen Kräften der Religion des A. T. sich zuwenden werden.

Auch der mit Unrecht selbst vom Supranaturalismus bis zum spannendsten Gegensatz getriebene Unterschied der Synoptiker und des Evangelium Johannis wird sich dann unendlich mildern und herabspannen. Während man bisher in den Synoptikern die Beziehung auf das A. T. als vorherrschend ansah, wird man im Johannes bei einer durch das wahrhafte Verständniſs des A. T. gekräftigten Exegese die noch continuirlicher hindurchgehende immanente Beziehung auf das A. T. herauserkennen. Dem Pragmatismus, mit dem das vierte Evangelium die Collision Jesu mit dem Volk und der Hierarchie darstellt, entspricht vollkommen die innre Dialektik, mit der Christus sich selbst als reelle Erfüllung des A. T. dem Miſsverständniſs entgegensetzt, mit welchem das Volk die Religion des A. T. aus ihrer Bewegung zur Einheit des Menschen mit Gott zu einem abstrakten und einseitigen Monotheismus verkehrt hatte. Selbst die Logoslehre des Johannes ist himmelweit davon entfernt, durch hellenistische Theorieen, wie die des Philo, erklärt zu werden, sie läſst sich im Gegentheil rein und allein aus dem christlichen Verständniſs des A. T. erklären, indessen Philo im Widerspruch mit dem Zweck und Ziel seiner väterlichen Religion den λόγος im ὄν der unerkennbaren Substanz untergehen läſst.

Die Widersprüche der Ausführung gegen ihre reine Absicht anzuerkennen, dagegen sträubt sich die Kritik, den Balken in ihrem Auge sieht sie nicht, sondern ihre Aufmerksamkeit ist nur auf den Splitter des Bibelwortes gerichtet, nämlich auf die „Widersprüche," die sie aus den Differenzen der evangelischen Geschichte herauszuziehen bemüht ist. Aber hier endlich zeigt sich die widerspruchsvolle subjective Einseitigkeit der Kritik in ihrem vollsten Licht. Die sterbliche Beschaffenheit des Bibelworts thut sich nach ihrer Meinung am unmittelbarsten an seinem historischen Theile kund, weil es hier „in die Region der sinnlichen und verständigen Natur- und Geschichtsbeobachtung eingetreten, durch deren eben so bestimmte als bekannte Gesetze controllirt ist." Das Recht zu dieser Controlle darf der Kritik nicht genommen werden, aber wenn sie dies Recht auf die Beschaffenheit des Buchstabens gründet, warum unterläſst sie es, auf den Grund dieser Beschaffenheit zuvor zurückzugehen? Warum sagt sie nicht, die endliche Beschaffenheit des Bibelwortes sei dadurch hereingekommen, daſs sein Inhalt wie in der Person Christi in die Bedingungen des Raums und der Zeit, so in der subjectiven Auffassung der Jünger und Evangelisten in die Schranken der räumlichen und zeitlichen Anschauung eingegangen sei? Warum reflektirt sie nicht zuvor auf diese in der Sache selbst liegende Beschaffenheit und hält sie sich nur an ihre Gesetze der verständigen Geschichtsbeachtung? Das heiſst nichts Anderes, als sich in die subjectiven Kriterien verfesten, als ob diese dem Bibelwort etwas schlechthin feindliches und entgegengesetztes wären und als ob wir den Inhalt des Bibelworts nicht selbst nur wie er durch die Bedingungen räumlicher und zeitlicher Anschauung hindurchgegangen ist, besitzen. Das Gesetz, welches die Kritik an den Inhalt heranzutragen meint, trägt der Inhalt, wie er in der Form des Bibelworts vor uns liegt, in sich selber. Weil es aber rein unmöglich ist, daſs die evangelische Geschichte von der Zufälligkeit, die in der räumlichen und zeitlichen Anschauung liegt, freigeblieben sei, ist deshalb der Inhalt unmöglich, ist deshalb der Schluſs auf seinen mythischen Charakter nothwendig und der einzige Ausgang, der noch übrig bleibt? Will die Kritik die evangelische Geschichte nur darauf ansehen, ob sie Geschichte sei, so folge sie auch dem Gesetz, das in jede Geschichtserzählung, wenn sie zumal durch die Auffassung von mehreren hindurchgeht, eindringt, nämlich daſs die lokale und temporelle Gruppirung und Composition einen Wechsel erleidet. Kann doch dasselbe Individuum ein mit eignen Augen verfolgtes Faktum schwerlich mehreremal erzählen, ohne der Gewalt jenes Gesetzes zu entgehen. Fügt man nun zu dieser in der Sache liegenden Gewalt den Zweck, dem die Erzählung des Lebens Jesu in der ersten Gemeinde diente, der mit dem historischen Interesse das

stärkere dogmatische und apologetische verband, so verlieren die Differenzen der Evangelien eben so ihr auffallendes und anstöſsiges. Vor allem die Gruppen von Reden im ersten Evangelium finden unter diesem Gesichtspunkte ihre volle Erklärung, sie verrathen den Einfluſs der Tradition, indem gewiſs zu verschiedenen Zeiten gesprochenes zusammengefaſst ist, ohne deshalb gegen den Ursprung von einem unmittelbaren Jünger Jesu zu sprechen. Als Matthäus sein Evangelium componirte, mochte er immerhin seiner Meinung und Absicht nach ein chronologisch und topologisch geordnetes Ganze geben wollen. Aber so zu sagen eingeübt oder eingewachsen in die frühere mündliche Verkündigungsweise bemerkte er nicht, daſs er manches anders zusammenfüge, als es in der Wirklichkeit gewesen war. Und was die öfteren Festreisen Jesu nach Jerusalem betrifft, so mochten diese sowohl wegen der Wichtigkeit der letzten zurücktreten, als auch, weil sie für die, welche in der jüdischen Anschauung lebten, als sich von selbst verstehend, kein Interesse hatten. Ueberhaupt muſste das bewuſste historische Interesse für die mündliche Ueberlieferung erst mit dem Aufbruch Jesu zu dem letzten Paschafeste beginnen, da das apologetische Interesse, alles Anstöſsige der letzten Katastrophe durch ihre sorgfältige Auseinandersetzung zu entfernen, an diesem Punkte mit ihm genau zusammenfiel. Hier beginnt daher bei den Synoptikern chronologische Genauigkeit, womit freilich die Möglichkeit vielfacher Differenzen nur noch zunehmen muſste.

Die genetische Erklärung der Synoptiker aus der Tradition reicht nur dann aus, wenn im ersten Evangelium das Werk eines Apostels erkannt wird, der sich zur schriftlichen Abfassung desselben begab, nachdem er selbst in der mündlichen Verkündigung thätig gewesen war und von der Form derselben abhängig blieb. Die Eigenthümlichkeit des vierten Evangelii hingegen erklärt sich daraus, daſs es die freie Reproduktion eines Augenzeugen ist, der durch die ursprüngliche Selbstständigkeit seines Geistes sich von der Form der mündlichen Tradition frei zu erhalten wuſste. Das chronologische, topologische Augenmerk, welches in dieser bis zur Leidensgeschichte hin durchaus keinen Werth noch Platz hatte, muſste daher bei ihm hervortreten. Der Pragmatismus aber, der das Verhältniſs Jesu zu Volk und Hierarchie verfolgt, konnte in der Tradition in einzelnen Fakten oder Gruppen wohl hindurchscheinen und insofern fehlt er auch bei den Synoptikern nicht, in seinem ganzen geordneten Umfange konnte ihn die mündliche Verkündigung nicht aufnehmen, aber wohl konnte er in einer selbstständigen Reproduktion stattfinden. Endlich die differente Darstellung Christi bei den Synoptikern und im Johannesevangelio wird von der Kritik schon insofern ausgeglichen, da sie Elemente von jener auch in dieser und umgekehrt Momente von dieser in jener anerkennt, sie wird sich aber vollends für das Verständniſs ausgleichen, wenn in der Erklärung der Synoptiker die Beziehung auf das A. T. im ideellen Zusammenhang des A. und N. T. ihren Grund erhält, im Johannesevangelium aber dieselbe Beziehung mehr als bisher geschehen ist, herausgestellt wird. —

3. Als historisches Residuum seiner Kritik der evangelischen Geschichte stellt Hr. Strauſs p. 361 folgendes auf, daſs Jesus von Nazareth, durch den Ruf der Taufe des Johannes angezogen, sich derselben unterwarf, und nachdem er einige Zeit vielleicht im Gefolge des Täufers gewesen und durch ihn mit der Idee des nahenden Messiasreiches vertraut geworden war, nach der Verhaftung des Johannes dessen Wirksamkeit in modifizirter Weise fortsetzte. Und zwar besteht diese Modifikation darin p. 477, daſs Jesus, der als Schüler des Johannes, nach dessen Verhaftung in seine Fuſstapfen trat, Anfangs, ob zwar in liberalerem und groſsartigerem Geist, doch nur dieselbe Stellung zum Messiasreiche wie der Täufer sich gegeben und erst allmählig zu dem Gedanken, selbst der Messias zu sein, sich erhoben habe. Dies positive Resultat ist kühn und auffallend, der Glaube, der hierin seine Annahme einer unmittelbaren Gewiſsheit Christi von seiner messianischen Würde bedroht sieht, wird es anstöſsig nennen, eine Reflexion auf den Nerv seines Beweises wird es nicht anders, als übereilt erschlossen und unhaltbar bezeichnen.

In Betreff der Frage, wie bald Jesus angefangen habe, sich selbst für den Messias zu erklären und von Anderen für denselben gehalten zu werden, basirt sich jene Behauptung auf den Widerspruch, daſs Jesus nach sämmtlichen Evangelisten von seiner Taufe an jene Rolle übernommen habe und daſs im vierten Evangelio die ersten Jünger ihn gleich beim ersten Zusammentreffen in dieser Würde anerkennen. Nun aber gehe bei den Synoptikern (Matth. 16, 16. parallel) nach langem Zusammensein mit ihm und kurz vor seinem Leiden dem

den übrigen voraneilenden Petrus die Einsicht auf, daſs Jesus ὁ χριστός, ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος sei. Unmöglich, schlieſst nun Hr. Strauſs, konnte durch dies Bekenntniſs Jesus so überrascht werden, daſs er nach Matthäus den Petrus um dessentwillen selig prieſs und seine Einsicht als göttliche Offenbarung darstellte, wenn diese Ueberzeugung eine im Kreise seiner Jünger längst gehegte Ansicht und nicht vielmehr ein neues dem Petrus jetzt eben aufgegangenes Licht war. Und Jesus selbst, wenn er die vom Petrus geäuſserte Ueberzeugung einer Offenbarung des himmlischen Vaters zuschreibt, kann nicht selbst schon früher den Jüngern, wie das vierte Evangelium berichtet und selbst die Bergrede bei Matthäus thut, diese Eröffnung gemacht haben. Dieser Widerspruch ist vollkommen anzuerkennen, aber er besteht in nichts anderem, als in dem successiven Verhältniſs, in welchem die Erkenntniſs der Jünger zunahm. Wenn aber in deren Bewuſstsein ein Fortschritt stattfand, muſste er auch im Selbstbewuſstsein Christi liegen? wenn das Verständniſs der Jünger wuchs, ist hieraus eine Folgerung gegen die Stätigkeit des messianischen Selbstbewuſstseins Christi nothwendig? Hr. Str. sagt selbst, daſs die anfängliche Vorstellung der Jünger von Christo und ihre erste Auffassung vom Begriff des υἱὸς τοῦ θεοῦ noch stark von der damaligen theokratischen Auffassung des Messiasbegriffs tingirt sei. Wenn nun Petrus die Einsicht von einem mehr immanenten Verhältniſs Christi zum „lebendigen Gotte" aufgeht, so konnte Jesus sehr wohl diese Erhöhung des messianischen Verständnisses als göttliche Offenbarung, als den Zug des Vaters bezeichnen, ohne daſs die Stätigkeit seiner Selbstverkündigung dadurch unterbrochen würde.

Aehnlicher Art ist der Widerspruch, auf welchen Hr. Strauſs die Behauptung gründet, Johannes der Täufer habe Christum nie als Messias anerkannt. Nämlich wenn der Täufer jene zweifelnde Frage aus dem Gefängniſs an Jesum richtete, so könne er unmöglich früher so fest von der Messianität Jesu gezeugt haben, und wenn dies, dann jenes nicht. Die Kritik geht nun zwar von diesem Widerspruch aus weiter und schlieſst beide Seiten aus dem Reich der Möglichkeit aus. Der Täufer habe weder Anfangs bestimmt von der messianischen Würde Jesu gezeugt, noch habe er jene zweifelnde Frage an Christum aus dem Gefängniſs richten können, allein die Hauptsache bleibt immer jener Widerspruch, dessen negatives Resultat endlich auf die Unmöglichkeit gegründet wird, daſs ein „solcher beschränkterer Standpunkt, wie ihn der Täufer einnahm, den höhern, wie Jesus auf einem solchen stand, niemals begreifen werde" p. 347.

Wird die Lösung gegen die Kritik in der Art versucht, daſs der Widerspruch geläugnet wird, wie von denen, die die zweifelnde Frage des Täufers für eine bloſse Aufforderung an Jesum, entschieden aufzutreten erklären, so behält die Kritik vollkommen Recht, wenn sie den Widerspruch sich nicht entreiſsen lassen will. Dennoch fodert sie beständig, man solle ihn doch lösen, wenn sie nicht die Sache selbst als sich widersprechend d. h. nach ihrer Meinung als unmöglich aufgeben soll. Dagegen, wie in allen übrigen Fällen, ist fest zu behaupten, daſs ein Widerspruch nicht gelöst wird, wenn seine Glieder zur Indifferenz herabgesetzt werden, sondern wenn er als Widerspruch begriffen und als nothwendig eintretend gewuſst wird. Er wird damit anerkannt, aber gelöst, indem die Wurzel, aus der seine beiden Seiten sich verzweigen und auseinandergehen, aufgedeckt wird. Diese Wurzel des vorliegenden Widerspruch ist allerdings die „Beschränktheit, welche dem niedrigeren Standpunkte im Verhältnisse zum höheren eigen ist." Nur ist die Schwierigkeit nicht so zu lösen, daſs aus jener Beschränktheit geschlossen wird, der Täufer habe Jesum nie freiwillig über sich stellen können. Denn wenn Johannes zum kommenden Messiasreich einlud, so sprach er ja selbst seine untergeordnete Stellung gegen den nahenden Messias aus. Darin vielmehr besteht der Widerspruch, daſs der Täufer in der Hinweisung auf den Messias seinen Beruf anerkannte und von der treibenden Macht dieses Berufs sich auf keine Weise lossagen zu dürfen glaubte. Darum ist er noch wesentlich Prophet und steht er, wenn auch am äuſsersten Ende doch noch wesentlich im Umkreis des A. T. Er bildet auf diesem äuſsersten Ende den oscillirenden Uebergang vom A. zum N. T. An dieser Beschränktheit seines Pathos, daſs er nur jene hinweisende Thätigkeit für seinen Beruf hielt, daraus erklärt es sich, daſs er auch nach seiner Anerkennung Christi noch fortfuhr, auf ihn hinzuweisen, aus dieser noch prophetischen und jüdischen Form seiner Wirksamkeit erklärt sich die Möglichkeit des Zweifels und der wirkliche Eintritt desselben, mit dem er für die Geschichte unterging. —

Ref. kann seiner Anzeige noch keinen Schluſs geben, um das Urtheil über die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu zusammenzufassen, da der zweite Theil desselben hoffentlich für bald zu erwarten ist. Nur so viel hat er hier zu bemerken, daſs bei den Mängeln, mit denen die mythische Ansicht selber als solche jetzt noch aufgetreten ist, der Prozeſs unaufhaltsam fortgehen muſs, bis sie die würdigste, reinste Form immanenter Nothwendigkeit, die die Geburtsstätte der christlichen Mythe beherrscht habe, erreicht hat. Ref. hat daher in dieser Krisis keinen höheren Wunsch, als daſs Hr. Strauſs die unreine Auffassung des Mythus, die er sich hat zu Schulden kommen lassen, in dem Schluſsaufsatz seines Werkes total abstreife, damit die gewaltige Erschütterung, die er in die Theologie gebracht hat, nicht noch auf eine gewaltigere zu warten habe, und damit er selber, was die Gröſse seines Ansatzes verdient, wenigstens den Ruhm erhalte, das Vollendete geleistet zu haben. Vor allem aber liegt es im Interesse der Wissenschaft, die Form der äuſsersten Vollendung für die Negation zu verlangen, denn erst die tiefste Concentration der Verneinung bildet den abschlieſsenden Uebergang zur Bejahung.

B. Bauer, Lic.

№ 114.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

LXXXIX.

Die Wissenschaft der Metaphysik im Grundrisse. Zum Gebrauche für seine Vorlesungen von Dr. Carl Phil. Fischer, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Tübingen. Stuttgart, 1834.

Der Verf. erkennt das Hegelsche System „formell als das vollendetste an" (Vorrede S. XX), findet sich aber in materieller Hinsicht „nicht vollkommen befriedigt." Er sah sich durch die Vorträge, besonders süddeutscher Denker „in das System eines reelleren Wissens eingeführt" (S. XXI). Dennoch genügten ihm die in jenen Vorträgen dargestellten Systeme weder einzeln, noch alle zusammen, sondern er hält „die speculativen Systeme unserer Zeit für Momente Einer Philosophie," und will nun diese Eine Philosophie in seiner Metaphysik darstellen. „Ich folgte, sagt er, einer aus dem Begriffe des Vernunftwissens sich ergebenden Methode, wenn ich die Metaphysik in dem Geiste der Philosophie darzustellen suchte, deren Form sich am meisten für die Entwickelung allgemeiner Ideen eignet." Er glaubt nun durch seine Darstellung der Metaphysik bewiesen zu haben, dafs „die dialektische Philosophie in der Idee der Speculation mit der sogenannten Naturphilosophie und ihren besondern Formen identisch sei." In der Einleitung (S. 88) sagt er noch bestimmter, dafs „seine Darstellung der Metaphysik formell eben so sehr die Hegelsche Dialektik zu ihrer Voraussetzung habe, wie ihr (der Metaphysik) Inhalt das Wesen und den Geist der in der Wahrheit ihrer Idee zu begreifenden Naturphilosophie enthalten wird." „Wer sich eine solche Zurückführung der dialektischen Philosophie auf die Idee der sogenannten Alleinheitslehre, welche in der Bestimmung einer wissenschaftlich hervorzubringenden Einheit ein organisches Ganze bildet, nicht anders, denn als einen Synkretismus denken kann, der mag auch hier die geistlosen Vorstellungen, die er sich von der Einheit der Idee macht, in Anwendung bringen." Zuletzt fügt der Verf. noch hinzu: „Eine andere Frage ist, ob denn auch der Charakter der sogenannten Naturphilosophie und der dialektischen Philosophie eine solche an sich nicht verwerfliche Vereinigung gestalte, und ob nicht jene ihren Inhalt und diese ihre Form an sich selbst habe? Das Letztere wird niemand leugnen, wer die betreffenden Werke kennt; ich habe aber auch nicht die Absicht, die Formen des einen Systemes auf die Resultate des andern anzuwenden, vielmehr soll Form und Inhalt zugleich erneuert werden."

Der Verf. hat die vollkommen richtige Ansicht, dafs in der speculativen Philosophie jeder Fortschritt nur durch die Erneuerung von Form und Inhalt *zugleich* geschehen könne, oder lieber, wie wir sagen wollen, durch die Schöpfung einer neuen Form mit ihrem neuen Inhalte, oder eines neuen Inhaltes mit seiner neuen Form. Ob es ihm aber gelungen sei, dieses wirklich Neue zu schaffen und somit die Speculation weiterzuführen, dies hat die Kritik nachzuweisen. Gerechte Besorgnisse mufste schon vorher die Erklärung erregen, dafs seine Metaphysik einerseits die Hegelsche Dialektik, als Form, andererseits die Naturphilosophie zur Voraussetzung haben solle. Das wahrhaft Neue hat nichts zur Voraussetzung, als sich selbst, und hat das Alte so mit sich durchdrungen, dafs das Alte als solches gealtert ist und antiquirt bleibt, oder, will es in der neugebornen Wissenschaft Platz finden, zum blofsen Moment herabsinkt. Noch gröfsere Besorgnifs flöfste demnächst die grundfalsche Ansicht ein, welche der Verf. durch verfehlte Polemik gegen Hegels objective Logik, mit völliger Uebergehung der subjectiven und, was zu dem schlimmsten Resultate für seine Einsicht führen mufste, der Natur- und Geistesphilosophie, bekommen hat, nach welcher er die Hegelsche Dialektik für nichts mehr, als blofse Form hält, und für durchaus inhaltslos, zweitens

der eben so grofse Irrthum, in welchem er der Identitätsphilosophie den Inhalt vindizirt, den er für formlos ausgeben mufs, wenn er mit Hegelscher Dialektik ihm zu Hülfe kommen will. Ref. fand seine Erwartung dann wirklich bestätigt, die ihm aus den ersten Hundert Seiten der Vorrede und Einleitung entstehen mufste, und wird es dem Verf. nachweisen, dafs seine Metaphysik im Ganzen — unbeschadet manches Trefflichen im Einzelnen — wirklich der Synkretismus ist, welchen er als unwissenschaftlich verwarf, und dafs er nicht die speculative Dialektik und die Identitätsphilosophie vereinigt hat, und nicht zu Einem lebendigen Leibe organisiren konnte.

Was hat nun vorliegende Metaphysik von dem Identitätssystem entnommen, was aus der Hegelschen Philosophie? Von der Hegelschen Philosophie hat sie das Ende, die letzte Errungenschaft des Systemes, das absolute Subject, als Princip an ihre Spitze gestellt. Wie aber im Hegelschen Systeme das absolute Subject nur am Ende erschien, war es die absolute Fülle, das concrete Subject und das System das des concreten Monotheismus. Es war die allseitige Reflexion in sich selbst, und deshalb der absolute Wille und absolute Providenz zugleich, jedoch nicht in ihrer Abstraction von der Macht und Realität, sondern in und mit beiden concret. Es war die unendliche Position, die deshalb alles in sich enthielt, weil es alle Endlichkeiten überdauert und in sich aufgehoben hatte. Dieses τέλος, dieser absolute Zweck, von dem Ende des bis zu seiner Spitze gekommenen Systemes entrückt und an den Anfang eines andern gesetzt, was konnte es werden, wie mufste es erscheinen? Zum dünnen Anfang verkehrt konnte dieses göttliche Subject nicht mehr die absolute Fülle sein, sondern die absolute Leere, es konnte nicht die absolute Realität sein, die alles geworden ist und über alles hinaus sich am Ende als das machtvollste Subject erweist, sondern als die Macht, die noch nichts ist, und erst alles werden *will*, als das Subject, was noch nichts aus sich gemacht hat, was noch nichts geworden, sondern erst alles werden *soll*. Mit einem Worte, es ist das abstracte Wollen und Sollen, was in vorliegender Metaphysik an die Spitze tritt, ein sublimirtes Fichtisches Ich, sublimirt, weil es alle Gestaltungen der Natur- und Geistesphilosophie hinter sich, überhaupt den ganzen Verlauf des Hegelschen Systemes als Voraussetzung hinter sich hat, aber nicht als concreter absoluter Geist, sondern als alles verschlingende Dürftigkeit, als leerer Raum, der sich allmählig mit dem erfüllen will und soll, was er hinter sich gelassen hat. Durch diese letzte Eigenthümlichkeit wird das Princip dem der Identitätslehre, der absoluten Identität des Subjectes und Objectes in so weit völlig gleich, als diese mit derselben Prätension, alles selbst d. h. Identität des Subjectes und Objectes zu werden, und alles nur in dieser Weise als jene Identität zu setzen, und zwar in sich selbst, als dem absoluten Behälter zu setzen, voraus und voran trat. Die absolute Identität des Subjectes und Objectes *wollte* alles sein, und alles *sollte* jene Identität sein. Dies ist der erste Synkretismus, die Aufnahme des Endresultates Hegelscher Philosophie, des absoluten Subjectes und Umstempelung desselben zum alles als sich selbst wollenden und schaffenden Principe.

Welchen Fortgang gewinnt nun das System aus diesem Anfang, aus diesem Principe? Die Hegelsche Dialektik begann mit dem Dürftigsten und bewegte sich in der ihr durchaus eigenthümlichen Immanenz von einem Kreise der Endlichkeit zu dem andern in dem Maafse, dafs es ihr gelang, nicht blofs den jedesmal nächsten und den weniger umschliefsenden in seiner organischen Heranbildung zu treffen, sondern sämmtliche Stationen des sich immer mehr und mehr erfüllenden und erweiternden Endlichen zurück zu legen, bis sie da anlangt, wo die absolute Idee als absolute Persönlichkeit siegreich hervorbrach. Indem dann diese Idee alles in göttlicher Glorie umstrahlte und alles in seiner unendlichen Beziehung erblicken liefs, war sie nicht blofs in allem, was sie war, das alles durchdringende Absolute, sondern sie schwebte zugleich über allem als göttliche Persönlichkeit mit absoluter Providenz. Das Ursubject mufste von dem unscheinbarsten Beginn an, in welchem es als dem unbedeutendsten Keime, unter einem andern Namen verborgen lag, auf dem langen Wege, den es für den denkenden Geist zu seiner Entwickelung brauchte, in dem Maafse sich verinnern, als es sich entäusserte, oder seine Entäusserung, seine Emergenz, war die stetige Aufhebung und Verinnerung alles dessen in ihm selbst, was die immanente Bewegung nach und nach hervortrieb. Wird dieses Ursubjekt, gleichviel unter welchem Namen, unter dem Namen Gottes, oder eines andern, an die Spitze eines philosophischen Systemes gestellt, so verwandelt sich für dieses absolute Subject, in sofern es aus dem

Anfang heraus *will*, in sofern es etwas *werden* will, die absolute Verinnerung in blofse Erinnerung, in die abstrakte Erinnerung an dasjenige, was es vorher in dialaktischer Immanenz geworden war. Was es früher durch organische Entwickelung geworden, will es und soll es zum zweiten male werden. Allein was es geworden, war für die Reflexion in höhere oder niedere Stufen, kleinere oder gröfsere Kreise der Endlichkeit auseinandergefallen, die immanenten Beziehungen auf das Unendliche, die Bänder mit dem absolut Persönlichen waren zerrissen, oder vielmehr unsichtbar geworden, der Geist, der Gedanke war entwichen, nur das Andenken geblieben. Freilich kann nun das allgemeinste aber darum leerste Subject, dieser absolute, aber trotz seiner Absolutheit absolut-dürftige Wille alles noch einmal werden, was er geworden ist, zumal er noch weifs, was er gewesen. Aber wie? nicht durch den göttlich nothwendigen Trieb, das für sich zu sein, als was er wahrhaft in seiner göttlichen Natur an sich schon vorgebildet war, überhaupt nicht auf dem Wege der Immanenz, und um uns eines von Bader ernstlich, von uns in halber Ironie gebrauchten Wortspieles zu bedienen, der Emanenz, sondern *nur durch transscendente* Caussalität. Weil ich will, sagt das absolute Subjekt, so *will* ich, und will blofs mich selbst. Weil ich aber auch etwas *werden* will, so *will* ich mich, und *bestimme* mich, oder *setze* mich demnach z. B. in kosmologischer Rücksicht als Sein u. s. w.; und so *will* es, und *bestimmt* es sich, und *setzt* es sich durch die immer mehr und mehr sich erweiternden und erhöhenden Sphären erst der nationalen Kosmologie, dann der nat. Psychologie, dann der nat. Pneumatologie, dann am Ende der nat. Theologie als alles, was es werden will, und so lange, bis es sich selbst adäquat geworden. Weil das Ursubjekt in unendlichen sich ins Blaue verlierenden Umrissen einer entschwundenen Fülle als Wille zwar absolut energisch ist, als Realität aber durchaus arm und nichts als Sollen, so ist die erste Position, die des blofsen Seins, zu welchem es sich bestimmt, die schlechteste und unzufrieden mit ihr und überhaupt im Gefühl des Contrastes zwischen dem, was gewesen zu sein es sich erinnert, und dem, wozu es sich zuerst und anfänglich bestimmt, setzt es sich in der ganzen Bahn metaphysischer Wissenschaft in immer reichern Bestimmungen, bis es sich zum zweitenmale als das wieder gefunden hat, was es gewesen ist, und jene unendlichen Umrisse ihren göttlichen Inhalt wieder erlangt haben. Und hier sehn wir wiederum, wie vorher im Principe, so jetzt in der Methode den Synkretismus des Identitätssystemes und der Hegelschen Dialektik. Wie das Identitätssystem seine Wissenschaft nur so fortbildete, dafs es die absolute Identität des Subjektes und Objektes immer nur näher bestimmte, und indem es lemmatisch einzelne endliche Sphären, namentlich in der engern Naturphilosophie, *verstand*, diese als Identität des Subjectiven und Objectiven setzte, so bestimmt in vorliegender Metaphysik das absolute Subject seine leere Allgemeinheit zum Besondern dadurch, dafs es sich als das Besondere verwirklicht, schafft, erzeugt, dafs es sich in seiner Machtvollkommenheit und absoluten Freiheit als das Besondere ponirt. Das absolute Subject besondert sich lemmatisch, nicht in immanenter Evolution, es ponirt sich, und diefs hat die metaphysische Methode Fischers mit der des Identitätssystemes gemein. Fragen wir aber, in welcher Ordnung diese Selbsterzeugungen des Subjectes erfolgen, diese absolut freien Positionen? so ist die Antwort, im allgemeinen grade so, wie die Hegelsche Dialektik in der Philosophie der Natur und des Geistes die gröfseren Sphären immanent d. h. *denkend* hervorgearbeitet hatte. Die Hegelsche Dialektik übt eine solche Gewalt auf die freien Schöpfungen des Ursubjectes, dafs sie sich im allgemeinen dem Leitbande derselben schmiegsam fügen, und die freien Satzungen geschehn in einer Ordnung, in welcher sie in eine methodische Reihenfolge treten. Kurz die absolute Freiheit des Subjectes geht den Evolutionen des denkenden Begriffes nach, und fügt sich willig seinen nothwendigen Schöpfungen, um von der hin und her vagirenden despotischen Willkühr befreit zu bleiben. Und dieser Synkretismus des absolut freien Subjectes mit der denkenden Vernunft, wodurch das erstere unter die Zucht des letzteren genommen wird, ist es, welcher der Metaphysik des Verf. Werth verleiht. Konnte dieser Synkretismus aber nicht das Innere und Einzelne durchdringen, so ist das die Schuld jedes Synkretismus und des Verfassers, in sofern er, ungeachtet seines Widerstrebens gegen denselben, ungeachtet er sich gegen ihn verwahrt glaubt, ihm nicht hat entgehn können.

(Der Beschlufs folgt.)

XC.

Manuel du Bibliothécaire par M. P. Namur. Bruxelles, 1834. *IV.* 368 *S.* 8.

Funfzehn Jahre sind verflossen, seitdem der treffliche Ebert ein in nur acht und dreifsig Exemplaren abgezogenes Büchlein: Die Bildung des Bibliothekars, als Gelegenheitsschrift veröffentlichte, noch in demselben Jahre erfolgte die zweite erweiterte Auflage. Einfach, anspruchlos, bescheiden traten jene wenigen Bogen an das Licht; hervorgegangen aus begeisterter Liebe für den gewählten Beruf, niedergeschrieben mit umsichtiger Sachkenntnifs mehrjähriger Geschäftsgewandheit — war ihr einziger Zweck lediglich der einer *Methodik*, nicht ein Lehrbuch der Bibliothekwissenschaft sollten sie sein, (alles Specielle ist geflissentlich übergangen) nicht eine klingende Theorie etwa, sondern die Summe des Wesentlichsten wollten sie bieten von dem, was die Erfahrung gelehrt, die Praxis bestätiget hatte. Diesen Zweck aber haben sie, wie nicht leicht eine andere Erscheinung auf diesem Gebiete der Wissenschaft, erreicht, denn freudig bekennt sich das jüngere Geschlecht, dem derselbe ehrenwerthe Beruf geworden, zum dankbaren Schuldner für umsichtigste Führung und gründlichste Belehrung, und erklärt ohne Rücksicht offen und frei, mit jedem neuen Jahre zu erneuerter Lectüre des Büchleins zurückgekehrt zu sein, um zu grofser einhelliger Freude, die eigene geringe Geschäfts- und Wissenschaftserfahrung hier bestätigt, gekräftigt, geheiliget gleichsam zu finden. Denn wohl uns, immer mehr schwinden von unseren Bibliotheken „jene Miethlinge, die nur den eigenen Vortheil, den eigenen Genufs suchen," um denen zu weichen, die ausgerüstet mit den *Vorkenntnissen* der Sprachen, der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, der Litteratur- und Kunstgeschichte, der Bibliographie, Typographie und dem Ganzen einer gründlich encyklopädischen Bildung, begabt mit den *Fähigkeiten* des Gedächtnisses, mannigfacher Technik und Gewandheit, jene hingebende Liebe für ihren Beruf verbinden — uneigennützig und selbstverläugnend nur diesem zu leben, aufzugehen in dem litterarischen Dienste Anderer, um als treue Knechte im Weinberge der Wissenschaft, freilich oft verkannt und hintangesetzt, die süfseste Belohnung in redlichster Pflichterfüllung zu finden, in einer solchen aber auch, die die Würdigkeit dieser Institute begriffen, wie sie nicht dem vorübergehenden Dienste des Tages gewidmet, sondern wissenschaftliche Archive geworden sind für künftige Geschlechter. Wenn aber so das Büchlein einerseits in der Bildung dankbarer Schüler des praktischen Nutzens reichen Seegen getragen, so hat es andererseits nicht minder Nachfolger erweckt in unserem Vaterlande und in Dänemark, wie nun auch im benachbarten Belgien.

Allerdings gebührt den Franzosen unbestreitbar das Verdienst, die Bibliographie, als solche zuerst zum Gegenstande ausschliefsender Studien gemacht zu haben, wenigstens gilt dies von der angewandten, (s. Jahrb. f. wiss. Kritik 1834. p. 574), allerdings betraten Britten mit glänzendem Erfolge nach ihnen diese Bahn — allein jene wie diese blieben der reinen Bibliographie fern, und wir nehmen keinen Anstand zu erklären, dafs selbst Rive's, Peignot's und Psaume's Definitionen von Bibliographie und Bibliothek z. B. keinesweges genügen. — Deutschland erst lieferte die ersten Handbücher der Bibliothekwissenschaft im Grofsen und Ganzen, so Schrettinger, dem, fehlt es ihm gleich an wissenschaftlicher Begründung, dennoch alle sich dankbar bekennen für manche praktische Winke und Einweisungen; so Budik, dessen gewifs redlich gemeinte Arbeit, dennoch allzu eilig zusammengestellt ist; so endlich Molbech, dessen hinlänglich anerkanntes lobenswerthes Buch durch des trefflichen Ratjen Bearbeitung zugänglicher und nützlicher geworden ist *). An diese schliefst sich Hr. Namur. Gelehrter und wissenschaftlicher Bibliothekar fühlt auch er das Bedürfnifs, Jüngeren, die sich seinem Berufe widmen, einen Leitfaden für ihre Studien und ihre Thätigkeit in die Hand zu geben und gewifs von *solchen* wird er den begründetsten Dank einärndten, dann zumal, wenn seine *Bibliographie générale* bald ergänzend hinzutritt. Was er hier bietet, erlauben wir uns zu wiederholen (s. Litt. Ztg. 1835. nr. 15.) ist dem deutschen Amtsgenossen besonders deshalb interessant, weil er sieht, wie die ihm geläufigen Ideen sich bei dem Nachbar, den Interessen und Eigenthümlichkeiten seines Landes gemäfs, gestalten, wie er die Ergebnisse deutscher Forschungen nicht kennt oder ignorirt, wie er die gewichtigen Fragen in der Geschichte der Typographie leicht abfertigt und in der Litteratur seiner Wissenschaft keinesweges bewandert genug ist, um als Lehrer zu sprechen. Was Hr. N. an Vorbereitungsstudien verlangt, scheint uns nicht erschöpfend, der Definition des Wortes *Bibliothèque* schliefst sich eine Aufzählung von Anforderungen an den Bibliothekar im Dienste an, deren Nutzen wir in der That nicht einsehen, da dergleichen dem Wesen der Sache nach, nicht im entferntesten vollständig sein kann. Das zehnte Capitel: *Système bibliographique*, der Kern der Arbeit, bot die beste Gelegenheit, die Ergebnisse eigenen Nachdenkens wie eigener Forschung an den Tag zu legen (wenn gleich dieselben keinesweges fehlen) oder wenigstens eine Kritik der gangbarsten Systeme der namhaftesten französischen und deutschen Bibliographen zu arbeiten, der sich Eigenes anschliefsen durfte. Allgemeine Regeln zur Aufrechthaltung der Ordnung in jeder Beziehung führen zu den mit Umsicht gearbeiteten Abschnitten von den Catalogen, dem Ordnungswort und den Titelcopien. Die Lehre vom *achât des livres* aber, ist als solche gar nicht zu statuiren, sondern gehört in die Verwaltung. Der zweite Theil fertigt die Handschriftenkunde und die Geschichte der Typographie auf wenigen Blättern ab und bricht alle betreffende Controverse über's Knie, die *tableaux* der Druckstätten mufsten entweder mit maafshaltender Beschränkung oder in weitester Vollständigkeit geliefert werden; in den Litteraturen z. B. der Diplomatik fehlen die geläufigsten Werke, wie Joachim, Schmidt-Phiseldek, Schönemann, bei den Catalogen sind Montfaucon, Jriarte, Pasini und alle englischen nicht genannt, bei den Bibliotheksgeschichten gerade die besten nicht wie die Arbeiten von Wilken und Ebert. Und dennoch, wie ungünstig sich selbst aus diesen oberflächlichen Andeutungen das Urtheil über das vorliegende Buch stellen mag, dennoch ist es ein erfreuliches Zeichen einer immer allgemeiner werdenden Regsamkeit nach dieser Seite hin, einer Regsamkeit, deren schönes Ziel dereinst ein Lehrbuch der Bibliographie werden wird, welches, wenn auch anfangs nur die Grundzüge der Wissenschaft vorzeichnend, die Ergebnisse umfassender Studien auf den Gebieten der reinen und angewandten Wissenschaft enthalten mufs. Möge uns Deutschen die Ehre dieser Begründung zu Theil werden!

G. Friedlaender.

*) Ueber Chr. Friedrich's so eben erschienenes sehr nützliches Büchlein seiner Zeit ein Mehreres.

№ 115.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Die Wissenschaft der Metaphysik im Grundrisse. Zum Gebrauche für seine Vorlesungen von Dr. Carl Phil. Fischer.

(Schluſs.)

Synkretismus überhaupt, auch wenn er sich unter dem mildern Namen Eklekticismus anbietet, ist ein Herausreissen speculativer Organismen, die unter ihren eigenen Bedingungen das geworden sind, was sie sind, aus dem Boden, aus dem Klima, in welchem sie aufgewachsen. Mögen sie noch so geschickt aneinander gebracht werden, das Leben ist in ihnen erstorben und ihre Verbindung ist eine mechanische, durch welche dem einen zugesetzt wird, was dem andern genommen worden, und beide so lange bearbeitet werden, bis sie für das äussere Auge aneinander passen. Synkretismus liegt ausserhalb des Gebietes aller wahrhaft speculativen Entwickelung, fördert die Philosophie an sich nicht und hält sie vielmehr, wenn er überhand nimmt, auf längere oder kürzere Zeit auf. Er verbreitet den Schein des Philosophirens, ohne es selbst zu sein. Er kann sogar ausgezeichnetere Köpfe anfangs ansprechen, wenn sie sich etwas rasch in diesen Dingen bewegen, und mehr die Resultate betrachten, als die Art und Weise, wie sich jedes gebildet. Solche Studien sehn sie selbst aber bei weiterem Denken als Vorstudien an, von denen sie dann sich in die eigentliche Sphäre des Speculativen erheben. Die synkretistische Verschmelzung des Schellingschen, wir meinen das, was in gedruckten Akten vorliegt, und des Hegelschen Systemes ist ein durchaus unstatthafter Versuch. Schelling bleibt das unbestrittene Verdienst, die Philosophie aus dem Subjectivismus und dem Egoismus befreit zu haben. Das Hegelsche System ist jedoch in Princip und Methode unendlich vollkommner und wirklich zu Ende gekommen. Dazu hat es von dem realen Theile, von der Schellingschen Naturphilosophie im engern Sinne alles mit so viel Selbständigkeit benutzt, daſs man alles in ihm und zwar in einem tiefern Zusammenhange wieder findet. „Die dialektische Philosophie (das Hegelsche System) auf die Idee der Alleinheitslehre zurückführen", heiſst demnach nichts anders, als sie aus einem vollkommneren Rhythmus in die ersten Taktversuche des objectiven Philosophirens zurückversetzen. Das objective Princip der Schellingschen Philosophie hatte sich durch seinen Absolutismus in absolute Unfreiheit umgeschlagen und es ist ganz umsonst, es jetzt wieder unter einem neuen Namen, dem der absoluten Freiheit, in die Philosophie zurückführen zu wollen. Frei dünkte es sich nur in der Weise, als es ungeachtet des Strebens seine objective Methode noch nicht finden konnte und sich deshalb in zum Theil willkürlichen Satzungen setzte und nur wieder setzte. Die Unrichtigkeit der Methode hatte in dem Principe selbst ihren Ursprung, wie denn in der Philosophie Princip und Methode sich immer gegenseitig bedingen. Absolut frei ist schlechterdings kein Princip, was sich gleich anfangs so setzt, wie es zu werden gedenkt, wie es werden will. Und wenn sich die personificirte Freiheit selbst als Chorag an die Spitze stellt, und wenn sie sich noch so absolut setzt, gerade darin und gerade dadurch, daſs sie sich absolutirt, erliegt sie der eigenen Knechtschaft, und zieht den ganzen Chor mit herein, dessen sie sich in ihrem Systeme zu bemächtigen im Stande ist.

Daſs das Denken, so lang es synkretistisch ist, seiner selbst noch nicht mächtig geworden, erweist sich vielfach in dieser Metaphysik. Wir heben nur ein Paar Stellen aus und zwar da, wo es sich von den höchsten Problemen der Speculation handelt. Ueber die Begreiflichkeit Gottes läſst sich der Verf. so vernehmen. „Die Beantwortung der Frage, ob der menschliche Geist den göttlichen begreifen könne, muſs verneint werden, wenn Gott nur unendliches d. h. nur allgemeines Wesen, der Mensch aber nur endlich d. h. etwas besonderes, ein

Theil oder Moment des Universums sei. Allein das Endliche ist nicht der Gegensatz des Unendlichen, sondern seine Bestimmung in dem Sinne, in welchem das Besondere die Bestimmung des Allgemeinen ist, welches in seiner Bestimmtheit concretes Wesen ist. Zweitens ist es unrichtig zu glauben, dafs der Geist selbst in seiner individuellen Existenz nur endlich sei, und nicht vielmehr in sich reflektirte Totalität. Drittens ist es unerwiesene Voraussetzung, dafs der Schöpfer von solchen Geschöpfen nicht erkannt werde, in welchen er sich ebenbildlich offenbart. Die zeitliche Erscheinung ist nicht absolutes Gegentheil ihrer Idee; deshalb kann die Wahrheit durch die Erscheinung nicht nur in ihrem Gegensatz oder ihrer Verkehrung, sondern auch in ihrer Wirklichkeit erkannt werden."

Hätten sich diese Gedanken wirklich in ihrer Wahrheit erfafst, so wären sie aus gründlicher Speculation entsprossen. Allein dem ist nicht so. Sogleich darauf sagt der Verf. „Bevor durch die Krisis der Welt, die ihrer Wahrheit widersprechende Erscheinung aufgehoben ist, kann Gott nicht von Angesicht zu Angesicht, sondern nur im Spiegel geschaut werden." Hierauf führt der Verf. den in der Philosophie überlebten Unterschied von Begreifen, Denken, auf der einen Seite, und vom Erkennen auf der andern wieder zurück und sagt kurz darauf. „Wenn Gott als Gott gewufst werden soll, so kann er nur in der Einheit seiner selbst oder in seiner Ganzheit gewufst werden, wie jede Persönlichkeit geistig nur in Einer denkenden Anschauung erkannt werden kann. Dafs aber die göttliche Idee in ihrer ganzen Tiefe und in ihrem ganzen Umfang erkannt werden solle, *dies kann nicht einmal Aufgabe sein*, indem uns in diesem Sinne Gott *zum Object* wurde, während wir die Unendlichkeit jeder Subjectivität dadurch anerkennen, dafs wir eine erschöpfende, durchdringende Erkenntnifs derselben nicht einmal wünschen. Denn jeder Gegenstand, den wir *durchaus begriffen zu haben glauben, verliert unser Interesse und unsere Bewunderung*." Darum heifst es an andern Stellen: „Gott offenbart sich in Beziehung auf die Welt erst nach ihrer letzten Vollendung in der vollkommnen Wahrheit seiner Idee." „Erst nach der Vollendung seiner Schöpfung ist Gott alles in allem." „Wie im Zeitleben oder während des successiven Fortschrittes zu der Wahrheit und Totalität der Zeit d. h. zu der Ewigkeit, die Vollendung der Zeit nur geglaubt, d. h. nur als eine zukünftige, nicht aber gegenwärtige oder wirkliche geschaut werden kann, so kann auch der Geist des Schöpfers von zeitlich fortschreitenden Geistern nicht vor der Vollendung seiner Manifestation in seiner ewigen Realität erkannt werden." Und dennoch kann dieselbe Metaphysik an einer andern Stelle wieder lehren: „Da Gott in seiner persönlichen Existenz das Ideal der Welt, in seiner absoluten Allgemeinheit der concreteste Geist ist, so ist das Gottesbewufstsein durch alle Momente des Weltbewufstseins vermittelt und die Welt ist nur die Schöpfung Gottes, weil sich die göttliche Idee in allen ihren Sphären reflectirt."

Eben so wenig, wie der Verf. Denken und Erkennen, Begreifen und Schauen zusammenbringen kann, sondern das Eine dem Zeitleben überweist, das andere *seiner* Ewigkeit, die nichts denn eine Totalität der Zeit sein soll, am Ende der Weltentwickelungen, am Ende der Schöpfung, eben so wenig vermag er Zeit und Ewigkeit, Erscheinung und Idee selbst zusammen zu bringen. Wir heben von vielen Stellen nur die Eine aus. „Es ist anzunehmen, dafs der successive Naturprocefs nicht umsonst gewesen ist; dafs vielmehr das Resultat der Aufhebung der materiellen Welt nicht ein rein negatives, sondern ein neuer Himmel und eine neue Erde sein wird, im Verhältnifs zu welcher verklärten Natur die geistigen Individuen persönlich existiren. Aber es ist wahrscheinlich, dafs die ungeheure Mannigfaltigkeit der Arten, in welche die Gattungen zerfallen, indem die einfachen Gestaltungen der Naturwesen, welche dem sich in die verkehrtesten Gebilde spezificirenden Naturprocesse vorauszusetzen sind, *in Einheiten wieder hergestellt werden*, welche sich zu den momentanen Erscheinungen des Werdens *wie die Urbilder verhalten*." — „Die zeitlich erscheinenden Individuen, welche nur Individuen sind, weil sich durch sie das Wesen ihrer Allgemeinheit, ihrer Gattungen nicht individualisirt, können als verschwindende Momente oder als vorübergehende Aktionen des allgemeinen Naturlebens betrachtet werden, aber weil nichts ohne Zweck geschaffen wird, so haben sie die Bestimmung als aufgehobene Erscheinungen in der geistigen Erinnerung der Persönlichkeiten, für welche sich der Plan der Schöpfung entfaltet, die um so bestimmtere Erkenntnifs der existirenden Ideen per contrarium *als Ideale* zu vermitteln. Ich spreche diese Ansicht nur als wahrscheinlich aus, doch weifs ich keine andere Lösung des *Räth-*

sale, warum jene Ideale geschaffen sind." — „Nichts desto weniger wird selbst nach der letzten Vollendung des Geisterreichs, nach welcher alle Personen zu der Erkenntniss der göttlichen Idee und ihres Reflexes im System der Schöpfung befreit sind, der Unterschied derer, welche die Möglichkeiten des Bösen, so weit sie konnten, als Versuchungen überwunden haben, und derer, welche sich in das Mysterium der Bosheit eingeweiht haben, der höchst mögliche sein, indem sich der Gehalt des geistigen Lebens nur nach dem Antheil bestimmen kann, welchen die einzelnen an der Thätigkeit des Welterlösers nehmen" u. s. w. u. s. w.

Möge der Verf., in welchem wir den speculativen Enthusiasmus, der jeden Philosophirenden durchglühen soll, mit Freuden anerkennen, nicht die Elemente der Philosophie aus den verschiedensten Productionen seiner Zeit zusammensuchen und bloss geistreich zusammenstellen, möge er mit speculativem Blick die Philosophie erkennen, wo sie schon in ihrem innern Zusammenhange und in gegenseitiger Durchdrungenheit vorhanden sind, und möge er dann, wenn er sich zum Weiterforschen berufen fühlt, nicht durch eine bloss negative Kritik, sondern durch positive Umgestaltung der Philosophie in Form und Inhalt sich und andern die Sphäre eröffnen, zu welcher die philosophische Forschung fortgehn soll. Auch Ref. kann den Wahn derjenigen, welche „die Philosophie als für alle Zeit vollendet ansehen," nur belächeln und er weiss es, dass diese Beschränktheit gerade deshalb ausserhalb aller Philosophie steht, weil sie dieselbe für vollendet halten kann.

Schmidt, in Erfurth.

XCI.

Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden, von Ludwig Flathe. Theil II. Vom Untergange des Persisch-macedonischen Reiches bis zum Ausgange des Reiches der Ptolemäer. Leipzig, 1834. *VIII. u.* 706 *S.* 8.

Unstreitig hat sich der Verf. vorliegender Schrift, des zweiten und letzten Bandes der Geschichte Macedoniens, in sofern ein grosses Verdienst um die historische Litteratur erworben, als derselbe die verschiedenen aus dem grossen Alexandrinischen Weltreiche hervorgegangenen Staaten einer besondern Darstellung gewürdigt und dieselbe in einer Gesammtmasse nach ihrem historischen Verlaufe geschildert hat, was schon deshalb anerkannt werden muss, weil wir nur von wenigen dieser Staaten und grade von dem in vielfacher Beziehung so merkwürdigen und wichtigen Seleuciden-Reiche noch gar keine besondere Darstellung erhalten haben. Auch lässt sich nicht verkennen, dass der Verf. mit Fleiss und Sorgfalt alles dasjenige gesammelt und verarbeitet hat, was uns aus dem Alterthum grösstentheils nur in Bruchstücken und zerstreuten Angaben über diese verschiedenen Staaten aufbewahrt worden ist. Um nun diese Arbeit einer kurzen Kritik zu unterwerfen, wollen wir nach vorläufiger Inhaltsangabe uns auf folgende zwei Hauptpunkte beschränken, einmal auf den Standpunkt, von dem aus die Geschichte dieser Staaten aufgefasst ist, und zweitens auf welche Art und Weise der Verf. die vorgesteckte Aufgabe zu lösen gesucht hat. Es beginnt diese Geschichte mit der Zeit nach der Schlacht bei Ipsus, also nach der grossen Verwirrung unmittelbar nach dem Tode Alexanders, wo sich wieder festere politische Massen zu bilden begannen, und geht fort bis zum völligen Verschwinden der Selbstständigkeit der Reiche von den Geschlechtern der Seleuciden und Ptolemäer kurz vor Christi Geburt. Die ganze Masse ist in vier dem Umfange und Inhalt nach sehr ungleiche Partheien zerlegt, nehmlich 1) das Neu-Macedonische Reich unter den Demetriern oder Antigoniden nebst Griechenland und dem Syrischen Reiche der Seleuciden bis auf die Zeit des siegreichen Eingreifens der Römer in ihre Staatsverhältnisse. 2) Die Blüthezeit des Reiches der Ptolemäer. 3) Der Untergang des Antigoniden Reiches. 4) Der Untergang der letzten Seleuciden und Ptolemäer. Nun hat der Verf. zwar zunächst sein Werk genannt eine Geschichte Macedoniens und der von Macedonischen Königen beherrschten Reiche, aber offenbar hat sich derselbe dadurch den Standpunkt in der Behandlung der Geschichte in diesem zweiten Theile etwas verrückt, wofern man nicht zugeben will, dass hier etwas zufällig herausgegriffenes behandelt werden sollte und behandelt worden ist. Denn das grosse von Alexander gegründete Weltreich, das in der Verknüpfung des bisher in der Welt geltenden Occidents (Griechenland) und des Orients (die Perser Despotie) bestand von dem Adria Meere und

dem Ister bis zum Indus und Oxus bildet ein wesentlich zusammenhängendes Ganze, die hellenistisch orientalische Welt, wo, sobald man nicht die Darstellung eines besondern Theiles beabsichtigt, sondern von Macedonien als dem das Ganze verknüpfenden Bande ausgeht, jeder einzelne Theil auf eine gleiche Behandlung mit dem andern Ansprüche macht und durch die Wechselwirkung der innern und äufsern staatsrechtlichen Verhältnifse sein gehöriges Licht erhält. Auch haben ja alle politischen Verhältnifse dieser Welt einen so gleichmäfsigen und auch zu gleicher Zeit endigenden Verlauf, mit wenigen Ausnahmen, dafs in dieser Beziehung der ausgesprochenen Anforderung wohl hätte genügt werden können. Dann aber ist auch nicht zu verkennen, dafs diese ganze Welt bei aller Einheit wesentlich aus einer Doppelheit besteht, nehmlich noch immer aus dem Gegensatz der hellenischen Welt (Griechenland und Macedonien) und der orientalischen Welt (Aegypten und Syrien mit den aus ihm hervorgegangenen Staaten). Diese Doppelheit ist nun aber nicht etwas dieser Welt äufserliches, sondern zeigt sich als innere Gebrochenheit, als ein allen diesen Staaten Immanentes, wie sich dies aus der Stellung dieser Welt in dem Verlauf der Weltgeschichte von selbst ergiebt. Es liegt nehmlich diese ganze Welt mitten inne zwischen der klassisch hellenischen und römischen Welt und hat im wesentlichen dasselbe Princip mit der sicilisch-karthagischen Welt. Die in sich ungetrübte und nur als Substanz erscheinende politische Idee der altorientalischen Welt hatte sich in Griechenland aufgeschlossen und das Auseinandergehen beider Seiten der Idee in der politischen Substanz und in der in ihr ruhenden Individualität gezeigt; die harmonische Verknüpfung beider hatte sich schon gelöst, als Alexander im Sinne der modernen Zeit die Welt der griechischen Individualität mit der Welt der orientalischen Substantialität gewaltsam mit einander vereinigte, an eine Versöhnung beider Seiten der Idee des Staates war aber um so weniger zu denken, als beide sich noch völlig fremd einander gegenüber standen, und es noch gar nicht zu einer wahrhaften Entzweiung und Kampf gekommen war, da bekanntermafsen dieses Schauspiel erst in dem römischen Volksgeiste der Welt dargeboten worden ist. Aber das substantielle Leben des Orients war doch in sich getrübt und aus seiner rechten Bahn gebracht worden durch den Conflikt mit dem abendländischen Geiste, durch die Beherrschung des Morgenlandes durch Abendländer, so sehr letztere auch in das abendländische Leben versanken, sich der Denk- und Anschauungsweise des orientalischen Lebens hingaben und das Prinzip des abendländischen Geistes aufgaben. Hohl und morsch und gebrochen in sich sind daher alle Reiche dieser Welt, mögen sie nun einen abendländischen oder echt morgenländischen Herrscherstamm haben, da das Prinzip das dominirende ist, welches sich erst in Rom in seiner Art vollendete, weshalb auch dieses mit eben demselben aber fest und consequent bis zum äufsersten durchgeführten Prinzip den Sieg über alle diese Scheingestalten des politischen Lebens im Orient davon trug. Ist doch selbst das Arsaciden-Reich, welches von dem Verf. auch mit Recht als die mächtigste Reaktion des orientalischen Geistes gegen den abendländischen Geist im Oriente aufgefafst wird, nicht frei zu sprechen von dieser Gebrochenheit und Halbheit, so dafs erst das nach ihm auftretende Geschlecht der Sassaniden berufen werden mufste, um dieser Halbheit ein Ende zu machen, noch einmal die alte Herrlichkeit des substantiellen Lebens der frühern Zeit des Orients unter den Persern herzustellen, um sodann zu einer höhern Stufe des Daseins in dem durch die Araber producirten orientalischen Geiste verklärt zu werden. Dem Verf. ist nun zwar diese Gebrochenheit der Staaten der hellenistisch-orientalischen Welt nicht entgangen, doch hat derselbe sie mehr im Aeufsern als im Innern zu erkennen gesucht, während ersteres doch nur die Erscheinungsform des letztern sein kann. Es ist diese innere Gebrochenheit aber wieder von doppelter Art, denn in dem abendländischen Theile dieser Welt zeigt sie sich in dem Ansetzen eines aristokratischen Charakters, in dem Hervortreten von grofsen Individualitäten, in denen sich die ganze Substanz des politischen Lebens offenbart, so dafs wir hier den unmittelbaren Uebergang in die eigentlich abendländische oder römische Welt haben, auf der andern Seite aber zeigt sich dieselbe in den eigentlich orientalischen Reichen, in dem Seleuciden- und Lagidenreiche, als Dualismus, dem Charakter der altorientalischen Welt in religiöser Beziehung vollkommen angemessen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 116.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden, von Ludwig Flathe.

(Fortsetzung.)

Hier stehen sich die verschiedenen Nationalitäten der Griechen und Macedonier auf der einen Seite und die verschiedenen orientalischen Völker nach Sprache, Sitten, Gebräuchen, Denkweise und religiöser Anschauung auf der andern Seite immer völlig fremd gegenüber, so dafs es nirgends zur Ausgleichung kam und überall, wenn auch mehr oder minder hervortretend, Reaktionen der verschiedenen Elemente gegen einander eintraten. Dafs nun die herrschenden Könige aus macedonischem Geschlechte den gesammten Orient nach allen seinen geistigen Verhältnissen umwandelten und die orientalischen Völker dem griechischen Geiste assimilirten, wie es die Römer im Abenlande mit dem ausgebreiteten keltischen Volksstamme gethan haben, ging nicht wohl an, wenn schon Griechen und Macedonier sich gewifs nicht in zu geringer Masse über den Orient verbreitet haben, es liegt dies wesentlich in der Natur des orientalischen Geistes, der sich zwar trüben, aber nie aus der Indifferenz des substantiellen Lebens herausbringen läfst. Noch nie hat der orientalische Geist aus seiner Ruhe und Natürlichkeit sich stören lassen, alles fremdartige und selbst das mächtige geistige Leben der Europäer ist in ihm immer zu Grunde gegangen oder völlig abgestofsen, und wenn das abendländische oder dem europäischen Erdtheil verwandte Westasien eben in der Zeit des hellenistischen Orientes eine Ausnahme davon zu machen scheint, so beweiset das Emporkommen der mächtigen Sassaniden-Herrschaft und vornehmlich die Eroberungen der Araber, dafs der altorientalische Geist sich in seiner Reinheit und Wesenheit trotz der tausendjährigen Umkehrung aller Verhältnisse von Alexander bis auf die Heraclier immer erhalten hat. Eben so wenig konnten aber auch die in Asien herrschenden macedonischen Könige durchaus zu Orientalen werden, wie es der Verf. verlangt, obschon sie sich genugsam dem altorientalischen Geiste accommodirt haben, da sie unmöglich des Bewufstseins von der höhern Stufe der politischen und intellektuellen Entwickelung, wie es sich in dem griechisch-macedonischen Leben zeigte, sich so entschlagen konnten, um alle natürlich gegebenen Verhältnisse völlig zu verläugnen. Den Rückblick auf Griechenland und Macedonien kann man ihnen nicht verargen, sie bedurften der abendländischen Hülfe und Kraft, um sich in der ganz fremden Welt, die doch nie die ihrige werden konnte, aufrecht zu erhalten. Dann aber kommt noch ein Hauptpunkt hierbei in Betracht, den der Verf. bei der Charakteristik und Würdigung dieser Welt mehr hätte berücksichtigen sollen. Diese hellenistisch-orientalische Welt der Doppelheit und innern Gebrochenheit hat eine gar grofse Bedeutung für die gesammte spätere Weltgeschichte gleich wie die römische Welt. So wie nämlich der Orient und besonders der westliche Theil desselben die Wiege und das Stammland aller welthistorisch wichtiger Religionsformen ist, so ist Westasien auch die Wiege der christlichen Religion gewesen, die freilich nur auf einem ganz eigenthümlichen Boden entstehen und sich ausbreiten konnte. Die Substantialität des geistigen Lebens als die Grundform aller religiösen Entwickelung hatte sich hier immer erhalten, jedoch so, dafs sie zuletzt ganz erstarrte und leblos geworden war, und darum wurde sie aufs neue zum Leben angeregt und befruchtet durch das abendländische Princip der Individualität. Erst aus dem Gährungsprocefs dieser beiden Elemente mit einander konnten sich neue höhere Religionsformen entwickeln, orientalisch-pantheistisch und dualistische, hellenisch-polytheistische und jüdisch-monotheistische Religionsanschauungen verschmolzen mit einander zu mannigfachen Amalgamationen und dieser geistige, religiöse Gährungs-

procefs war es nicht wenig, der das Innere der Staaten der hellenistisch-orientalischen Welt zerfrafs und sie der Verwesung entgegenführte, damit die in der Individualität verklärte Wesenheit frei und siegreich daraus hervorgehen konnte. Gleich vielen andern gnostischen und theosophischen Religionssystemen, die besonders in Aegypten, Syrien und Kleinasien, den Berührungsländern des Orients mit dem Occident, aufblüheten, erhob sich auch die christliche Religion, die von der Substantialität des religiösen Geistes ausgehend in der Individualität des Gottmenschen ihre vollendetste Entfaltung fand und beide Elemente ein für allemal an sich versöhnt hat. Grade deshalb wäre es auch nothwendig gewesen, dafs der Verf. mehr, als es geschehen ist, auf die Geschichte des jüdischen Volkes unter der Herrschaft der Seleuciden und zum Theil auch unter den Römern eingegangen wäre.

Wenden wir uns nun zur Behandlungsweise des Verfs. rücksichtlich der Gruppirung der ganzen Masse, so ist da zunächst das Geographische zu berühren. So wie der Verf. den durchaus nicht ganz zu billigenden Plan befolgt hat, keine frühere Vorarbeiten zu benutzen, sondern nur die Resultate des eigenen Studiums zu geben, so hat sich derselbe auch alles Geographischen entschlagen, obschon es nun da sehr rathsam gewesen wäre, den trefflichen Leistungen der neuern Zeit auch in diesem Werke einen angemessenen Platz zu gönnen. In der altorientalischen Welt oder der Welt der Natürlichkeit des geistig sittlichen und religiösen Lebens hängt das Geographische und Historische auf eine untrennbare Weise zusammen und ist fast ganz ineinander gewachsen, und wenn man schon von der Geschichte Alexanders in dem ersten Theile dieses Werkes behaupten mufs, dafs sie gänzlich in der Luft hänge und bei allen sonstigen Vorzügen der Darstellung durchaus nicht fruchtbar für die Wissenschaft sein könne, so trifft dieser Vorwurf in demselben Maafse die Geschichte der Staaten der hellenistisch-orientalischen Welt. Jeder der zahlreichen auf den Trümmern des alexandrinischen Reiches emporkommenden Staaten hat durch seine besondere Natur- und Völkerverhältnisse bei aller Uebereinstimmung des geistigen Lebens doch immer ein ganz eigenthümliches Gepräge, wovon hier nun natürlich gar nicht die Rede ist. Schon zwei Decennien nach Alexanders Tode theilte sich das Reich, abgesehen von dem ephemeren lysimachischen Staate in Thracien und Kleinasien, in seine vier Hauptbestandtheile, das Reich des Ostens der Seleuciden in Asien, das Reich des Südens der Ptolemäer in Africa, das Reich des Nordens später unter den Antigoniden in Europa, welches diesen Namen durch seine besondere Berührung mit den nordisch-keltischen Völkern am Ister wohl verdient, und das alte Hellas. Offenbar ist nun der Würde und Bedeutung des Staates des Ostens Eintrag geschehen, dafs er nicht in dem ersten Jahrhundert seiner Existenz und bis zu der Zeit vom Ende des zweiten punischen Krieges eine besondere und oben anstehende Darstellung erhalten hat, um so mehr als ja Macedonien, welches immer als der Mittelpunkt von allem betrachtet werden soll, schon durch seine Geschichte in der Zeit gleich nach Alexander zeigt, dafs es nach dem allgemeinen historischen Standpunkte, dem sich jeder Besondere unterordnen mufs, diesen Mittelpunkt gar nicht abgiebt, sondern unter wilden Revolutionen, die durch die nordischen Völker noch mehr geschürt wurden, gänzlich sich auflöst, so dafs das politische Leben, das sich von ihm aus über den ganzen Orient ergossen hat, in ihm selbst, rein verschwand, und erst durch den Antigoniden-Stamm wieder erneuert werden mufste. Dagegen hat der Verf. diese macedonische Satrapie, wie man Macedonien nach Alexanders Tode am richtigsten nennen kann, an die Spitze der Entwickelung gestellt, zugleich aber auch die Geschichte der Griechen in dem neuauflebenden politischen Geiste in den Bündnissen der Achäer und Aetoler so wie von Athen und Sparta und die Geschichte des Seleuciden-Reiches darin verflochten und zwar auf eine so zerstückelte und zerhackte Weise, dafs man weder von dem einen noch von dem andern ein ganz klares anschauliches Gemählde erhält. Das geht dann so durcheinandergeworfen fort, bis das Schwerd der Römer bei Magnesia diese Verwirrung löste. Das Seleuciden-Reich ist aber das grofse Weltreich, in welchem der Verwesungsprocefs in dem Kampf der sich feindselig berührenden Elemente am besten erkannt wird und welches fast wie das alte Achämeniden-Reich das gesammte alte Asien bis zu den Grenzmarken am Indus und Oxus umfafst. Der Hauptfehler der Seleuciden nun, der aber durch das Gefühl des Bedürfnisses dem Abendlande näher zu sein, gröfstentheils hervorgerufen war, bestand darin, dafs sie den Mittelpunkt des Reiches von der gemeinsamen, erhabenen Mitte des iranischen Hochlandes nach dem äufsersten Westen am innersten Winkel des

syrischen Meeres verlegten, von wo aus es völlig unmöglich war, das Hochland und damit ganz Asien zu beherrschen. Die nächste Folge davon in Verbindung mit dem üblen Satrapensystem, wie der Verf. mit Recht darstellt, war, dafs sich das asiatische Hauptreich zunächst in dieselben grofsen Hauptbestandtheile auflöste, aus welchen nach den verschiedenen Naturformen Asiens das alte Perserreich unter Cyrus aufgebaut worden war, es sonderte sich das iranische Hochland von dem semitischen Tieflande und dem zu Europa führenden Brückenlande Kleinasiens, das Land der thracisch-phrygischen Völkerstämme, und auf der entgegengesetzten Seite die beiden Tiefländer Indiens am Indusflusse und Bactriens am Oxus und Jaxartes, und dieser Auflösungsprocefs ging auch in diesen Gebieten noch weiter fort. Schon durch Seleucus Nicator mufste das Seleucidenreich den Doppelcharakter eines semitisch-hellenischen Reiches erhalten, und hat denselben bis zu seiner gänzlichen Verwesung auch immer behauptet. Nun wäre es aber für den Verf. besonders nöthig gewesen, nicht blofs auf die Entstehung, sondern auch auf die Ausbildung des baktrischen Reiches in dem baktrisch-indischen Tieflande und auf dem östlichen hohen Ariana, so wie des parthischen Reiches der Arsaciden in dem westlichen Iran Rücksicht zu nehmen, um so mehr als sie zu den merkwürdigsten Gestalten gehören, die aus dem alexandrinischen Reiche hervorgegangen sind, und wir über sie Vorarbeiten besitzen von dem gelehrten Bayer und Foyvaillant, die der Verf. gar nicht hätte Anstand nehmen sollen zu benutzen, wenn solche Sachen nicht ganz unnütz vorgearbeitet sein sollen. Das baktrische Reich ist überdies so wichtig für die Charakteristik dessen, was Alexander gethan hat, insofern durch dasselbe das centrale Asien mehr als es jetzt selbst der Fall ist, der europäischen Kultur und Herrschaft aufgeschlossen worden ist, und dann konnte eine genauere Darstellung der politischen Verhältnisse dieses Reiches nach den erhaltenen Denkmalen um so weniger vermifst werden, als die Herrscher dieses Reiches, wie die Namen aller Könige zeigen, dem macedonischen Stamme angehören. Grade hier, wo es auf eine richtige Erkenntnifs der merkwürdigen Naturverhältnisse des centralen Asiens rings um den indischen Caucasus ankam, an dessen Fufse das wichtige Stufenland des Kabul (Kophen) liegt, welcher nicht blofs die Kommunikation zwischen Persien und Indien, sondern auch zwischen Bactrien und Indien nebst Persien darbietet, also den Osten und Westen, so wie den Norden und Süden von Asien verbindet, — grade hier zeigt sich die mangelhafte Kenntnifs dieser Verhältnisse bei dem Verf. am klarsten, wo unter andern auch ausgesprochen wird, dafs die baktrischen Könige das indische Deltaland beherrscht hätten, ohne im Besitz des indischen Pentschab (*Pentapotamia Indica*) zu sein. Ferner verdiente die bedeutendste, wenn auch nur einseitige Reaktion des orientalischen Geistes gegen die abendländische Herrschaft in dem Arsaciden-Reiche nicht diese stiefmütterliche einseitige Behandlung, blofs um den den Seleuciden-Königen zugemessenen Raum auszufüllen; mindestens mufste doch die Ausbreitung dieser Herrschaft über das gesammte Hochland von Iran nach dem Untergange des baktrisch-indischen Reiches vom Tigris an bis zu den grofsen Grenzbarrieren des alten Asiens und die innere Organisation dieses Reiches, über die uns doch so manches von den Alten überliefert ist, bis auf die Zeit, wo die Parther mit den Römern nach der völligen Unterwerfung der westlichen Länder Asiens am Pontus und syrischen Meere in Kollision geriethen, dargestellt werden. Auf jeden Fall ist es interessanter, das allmählige Verschwinden des griechischen Lebens in Oberasien mit dem Erstarken der parthischen Herrschaft kennen zu lernen, als den Untergang der letzten kläglichen Fürsten in Syrien und Aegypten in der letzten Hälfte des zweiten und im ersten Jahrhundert vor Chr. Geb. Nicht minder ist sehr unbefriedigend, was über Armenien und das armenische Reich beigebracht wird, obschon einer der spätern Könige dieses Landes sogar König von Syrien geworden ist, aber ganz plötzlich wie vom Himmel gefallen in der Geschichte auftritt und eben so verschwindet. Grade da konnte das Verhältnifs der Natur und Geschichte zu einander in diesem merkwürdigen Centralhochlande von Westasien auseinander gesetzt werden, wenn dergleichen nicht ganz unberücksichtigt geblieben wäre. Dasselbe ist der Fall bei den kleinasiatischen Reichen und besonders bei dem bithynischen Staate, wo der Schutz, den die bithynischen Dynasten von den Gebirgspässen des mysobithynischen Olympus erhielten, in dem von der Natur begünstigten Küstengebiete des Propontis mancherlei in dem Emporkommen dieses kleinen Staates erläutern. Waren es doch diese Gebirgspässe, welche das Byzantiner-Reich so lange erhielten, bis es den klugen und tapfern Osmanen gelang,

sich derselben zu bemeistern und dadurch das Schicksal des griechischen Kaiserthums zu entscheiden. J. v. Hammers lehrreicher Reisebericht nach diesem Olympus konnte da von grofsem Nutzen sein. Dafs die Gründung und der Zustand des galatischen Reiches in Kleinasien nicht mehr berücksichtigt ist, obschon die gallischen Heerschaaren für das macedonische Reich nach Alexander und für den Seleuciden-Staat von solcher Bedeutung sind, ist auch zu den Mängeln dieses Werkes zu zählen. Zahlreiche Herrschaften lösten sich also von dem Seleuciden-Reiche ab, doch gewissermafsen nur als Dynastien oder Accidenzen innerhalb der Substanz des Reiches, zu vergleichen mit den Dynastien, welche sich innerhalb des spätern Abbassiden-Reiches auf demselben Gebiet erhoben, und man kann sagen, dafs die Substanz des syrischen Reiches davon nicht unmittelbar afficirt wurde, was auch aus dem schwankenden eigenthümlichen Verhältnisse dieser kleinen Staaten dem syrischen Reiche gegenüber erhellt, bis erst diese Substanz selbst durch das Eingreifen der Römer unter dem dritten, dem sogenannten grofsen Antiochus einen tödlichen Stofs erhielt, wodurch nun jene accidentellen Erscheinungen des politischen Lebens auf längere oder kürzere Zeit sich eines selbstständigen Lebens zu erfreuen begannen. Bei der Regierungsgeschichte dieses Fürsten, durch den der gesammte Orient bis zu seinen äufsersten Grenzmarken noch einmal zusammengenommen wurde, ein Jahrhundert nach Alexander, mufste auch das neu begründete macedonische Staatsleben und auf das der Griechen zurückgegangen und die gemeinsame Verwickelung dieser Welt mit den Römern zur Zeit des zweiten punischen Krieges, der so auch im Orient geführt wurde, dargestellt werden. Auffallend ist dabei, wie der Verf., der sonst diese verwickelten Verhältnisse so sehr ausführlich darstellt, doch die grofse und für den gesammten Orient so wichtige Entscheidungsschlacht bei Magnesia so kurz abfertigt, ohne sich auf das Lokale näher einzulassen und selbst ohne einmal den Namen der Schlacht zu nennen, während doch manche andere und zum Theil weit minder wichtige Sachen so überaus weitläuftig berichtet werden, und auch Livius uns so interessante Berichte über das Lokale dieses Kampfes und über die Schlacht selbst mittheilt (*Antiochus transgressus Phrygium amnem, circa Magnesiam, quae ad Sipylum est, posuit castra. Liv. XXXVII*, 37.).

Wenden wir uns nun zum Reiche des Südens, so tritt hier in dem ägyptisch-hellenischen Staate der Dualismus, der in jeder Beziehung die Grundlage des Lagiden-Reiches bildet, äufserlich nicht so bestimmt hervor, theils wegen des Ueberwiegens des hellenischen Elementes vornehmlich in Alexandrien, dem eigentlichen Repräsentanten des gesammten Staatslebens am Nil, theils wegen des eigenthümlichen Charakters des ägyptischen Volkes, in welchem sich der afrikanische Völkergeist klar erkennen läfst, der entweder wild und ganz maafslos aus sich herausstürmt und alle Schranken und Gegensätze durchbricht, oder in sich zurückgezogen durchgährt und sich in sich verzehrt. Von den beiden Hauptrichtungen des ägyptischen Staatslebens unter den Lagiden, dem merkantilischen und litterärischen, hat der Verf. das erstere, weil das letztere aus dem Kreise dieser Untersuchung ausgeschlossen war, sehr sorgfältig dargestellt und den Gang des indischen Welthandels durch die vorderasiatischen Länder und besonders Aegypten gut entwickelt, so wie die Unternehmungen der Ptolemäer das Mittelmeer mit dem rothen Meere in Wasserkommunication zu setzen, wie es fast von jeder Dynastie versucht worden ist, die jemals ihren Thron in dem untern Nilthale aufgeschlagen hat. Wünschenswerth wäre es allerdings um der gröfsern Klarheit willen gewesen, wenn der Verf. auf die Untersuchungen in Carl Ritter's Erdkunde mehr Rücksicht genommen hätte, wo diese Verhältnisse von einem allgemeinen Standpunkte aus meisterhaft entwickelt sind. Dabei kommt zugleich ein wichtiger Punkt zur Sprache, der von dem Verf. dem Ptolemäischen Herrschergeschlechte sehr zur Last gelegt ist und mit als ein Grund zur Verzehrung ihrer Staatskräfte angegeben wird. Dies ist das Streben der Ptolemäer nach dem Besitz der sogenannten cölesyrischen Landschaften oder der Gegend am Libanon und am Jordanthale. Zwar sind wegen dieser Gebiete mit den Seleuciden endlose und erschöpfende Kriege geführt worden, aber wir glauben nicht Anstand nehmen zu dürfen zu behaupten, dafs das Streben der Ptolemäer in dieser Beziehung völlig gerechtfertigt ist.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 117.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden, von Ludwig Flathe.

(Schluſs.)

Sobald nämlich ein im untern Nilthale aufblühender Staat daran denkt, eine für die allgemeine Weltentwickelung wichtige Rolle zu spielen und eine groſse Staatsmacht zu bilden, so bedarf er einer Seemacht, welche nur durch jene Landschaften gebildet und aufrecht erhalten werden kann, so wie ja dies auch das Aufblühen der phönizischen Marine in der Urzeit der Geschichte erklärt, und dazu kommt noch, daſs Aegypten erst durch diese Landschaften von Asien her, von woher stets seine Feinde und Besieger gekommen sind von Cambyses an bis auf den Osmanen Selim, gleichsam ein festes Bollwerk bekommt, um sich in seiner Selbstständigkeit zu erhalten. Der Besitz der Insel Cypern, die immer eine Zugabe zu dem ägyptischen Staate gewesen ist, konnte, wie der Verf. meint, den genügenden Ersatz keineswegs geben, und der ganze Gang der Geschichte von den Bestrebungen der alten Pharaonen an bis auf die Zeit der Fatimiten, der Mamlucken und des Mehemed Aly in der neuesten Zeit spricht für unsere Behauptung. Offenbar muſs diesem Plan aller ägyptischen Dynastien etwas wesentliches zum Grunde liegen, was sie gewiſs noch besser erkannten als wir, denen jene Naturverhältnisse minder klar vor Augen liegen, wofern man nicht in diesem stetigen Gange der Geschichte ein sonderbares Spiel des Zufalls erkennen will. Aegyptens Blüthezeit dauerte so lange, als es im Besitz dieser Länder war, ohne daſs wir damit behaupten wollen, der Verlust derselben durch die Seleuciden habe allein den Fall der Ptolemäer verschuldet. Für die Seleuciden konnte der Gewinn dieser Landschaften darum nicht von Vortheil sein, weil ihr Reich selbst schon den Todesstoſs erhalten hatte, und durch seinen crassen Hellenismus auch hier eine Reaktion des morgenländischen Lebens gegen das abendländische hervorrief. Zu bemerken wäre noch bei der Geschichte Aegyptens, daſs der innere Zustand und die eigenthümliche Verfassung Alexandriens, des Concentrationspunktes des merkantilisch-politischen Lebens im Nilthale, nicht so hervorgehoben und auseinandergesetzt ist, als es wohl die Sache nothwendig erfordert hätte.

Die Geschichte des Reiches des Nordens oder des neumacedonischen Reiches, das durch das Geschlecht der Demetrier oder Antigoniden erst wieder ins Dasein gerufen wurde, steht seitdem in der engsten Verbindung mit dem hellenischen Leben, welches in der Zeit der halbhundertjährigen Verwirrung und Auflösung aller politischen Verhältnisse nach Alexanders Tode in dem weiten Gebiete des Halbinsellandes im Süden des Ister bis zum Peloponnes verschwinden zu wollen schien. Mit Recht hebt der Verf. hier den Gang hervor, den die gesammte Politik der Antigoniden nahm, Macedonien zu heben durch die Herrschaft in Griechenland wie zur Zeit des ältern Philippus, wie aber ein grausames Verhängniſs alle Bemühungen dieses edelsten unter allen macedonischen Königshäusern verspottete, indem sie immer, wenn sie ihrem Ziele nahe zu sein glaubten, durch plötzliche Umstände weit davon zurückgeschleudert wurden, und wie unter dem jüngern Philippus, als er endlich daran dachte, den Schluſsstein zu diesem Gebäude zu legen, die eiserne Hand der Römer dazwischengriff und ihn selbst nebst den Griechen ins Verderben stürzte. Wenn irgend sonst wo tritt nun in des Königs Philippus Charakter die Halbheit und Gebrochenheit dieser Welt am klarsten hervor, und seine politische Haltungslosigkeit in der Verwickelung zweier Welten mit einander, der abendländisch-karthagischen und der morgenländisch-hellenistischen, denen beiden während seiner langen Regierung durch die Römer ihr Recht widerfuhr, ist von dem Verf. in treffenden Zügen geschildert

worden. Nur müssen wir hinzufügen, dafs auch grade in dieser Parthie die eigenthümliche Manier des Verfs., die nicht ganz zu loben sein möchte, am meisten sich bemerkbar macht. Wir meinen die besondere verendlichende und alles, um so zu sagen, versubjektivirende Behandlungsweise der Geschichte, wo alle einzelnen Begebenheiten nach der Art des sogenannten Pragmatismus in einen endlichen Causalnexus gebracht werden, und alle möglichen Meinungen und Ansichten aus den Schriftstellern herausgesucht werden, wovon sie meistens gar nichts sagen, und welche dann wieder den in der Geschichte handelnden Personen untergelegt werden. Darüber geht offenbar alle Objectivität der Geschichte verloren, und indem dieselben Meinungen und Ansichten von Seiten aller verschiedenen Partheien dargestellt und auseinandergelegt werden, entstehen aufser dem oben angeführten Uebelstande auch die häufigen Wiederholungen und die grofse Breite der Darstellung, die um so unangenehmer ist, als die Darstellung häufig nicht die letzte Feile erhalten zu haben scheint. Manchmal weifs man auch in der That nicht, ob man mit Druckfehlern oder mit in der Eile hingeworfenen Wörtern zu thun hat, wie wenn an einer Stelle beständig von politischen Fraktionen die Rede ist. Das Einschreiten der Römer in die macedonisch-griechischen Angelegenheiten zur Zeit des zweiten punischen Krieges hat dem Verf. mannigfache Veranlassung gegeben, sich über die Politik dieses Volkes im Verhältnifs zu den andern Völkern der damaligen Welt auszusprechen, und es wird eben kein erfreuliches Urtheil über sie gefällt. Indessen ist doch noch sehr zu bezweifeln, ob die Römer und ihr Senat zu jener Zeit am Ende des zweiten Sec. a. Ch. schon die Entartung gezeigt haben sollten, die sich allerdings im Verlauf des folgenden Jahrhunderts nicht verkennen läfst. Schon damals wird der Senat als ein Corps der verschmitztesten Staatsmänner dargestellt, die nach der Art moderner Politiker durch List und Ränke den Hader und Unfrieden in der Welt angeschürt und im Trüben dabei für sich und ihren Staat zu fischen gesucht hätten, aber dafs die Römer allein alle Kriege angeschürt und durch solche Mittel die übrigen Fürsten jener Zeit erst immer zum Kriege gegen sich gebracht hätten, möchte sich doch schwer rechtfertigen und beweisen lassen. Man kann wohl zugeben, dafs der zweite punische Krieg einen Wendepunkt in dem Entwickelungsgange des sittlich-politischen Lebens des römischen Volksgeistes bildet, aber auch zugleich nur, dafs die innere Verkehrung desselben sich zuerst in dem Charakter eines Quinctius Flamininus offenbare, und dafs die übrigen Staaten jener Zeit mehr oder minder mittelbar oder unmittelbar auch Veranlassung zu den Kriegen mit den Römern gaben. Kaum ist es aber auch zu verwundern, wenn die Römer, nachdem sie einen Kampf wie die punischen Kriege so glorreich bestanden hatten, die Völker und Staaten des Orients weniger respektirten und bald in ihnen nur Werkzeuge zur Verherrlichung Roms erkannten, da sie ja in einem Decennium nach der Schlacht bei Zama durch zwei glanzvolle Siege die Kraft von Alexanders Erben brachen und in kurzer Frist die Herrschaft in drei Erdtheilen auf Jahrhunderte begründeten, und da die meisten orientalischen Fürsten durch ihr Benehmen erst dazu beitrugen diese Gesinnung in den Römern hervorzurufen. Ja selbst noch zur Zeit des Kampfes mit dem Perseus, welchen König der Verf. übrigens gegen die Verunglimpfung späterer römischen Geschichtschreiber mit Recht in Schutz genommen hat, sehen wir noch die alte *virtus* in manchen edlen Römern und dürfen die Gebrechen einiger nicht der Gesammtheit beimessen. Gewifs aber das schwierigste war es auch der Verlockung zu widerstehen, sich als das Höchste und Unbedingte in der Welt anzusehen, und alles nur als dienstbares Mittel für die Gröfse Roms zu betrachten, da die Römer in einer langen sauern Arbeit, die ihnen die Vorsehung auferlegt hatte, als die Werkzeuge zur Vollziehung des grofsen Gerichtes über die Völker der gesammten alten Welt dienen mufsten. Der böse Dämon, welchen die Römer aus dem Oriente mitgebracht hatten, begann erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in Rom zu wirken, und zeigte sich plötzlich unverhüllt am Ende jener zweihundertjährigen Arbeit nach der völligen Zertretung des karthagischen und hellenischen Lebens.

Indem wir zum Schlufs nach dem Lande zurückkehren, von welchem aus die gesammte hellenistische Welt sich eigentlich gebildet hatte, nach Griechenland, wollen wir kürzlich noch das Verhältnifs berühren, in welchem der achäische Bund auf der einen und der ätolische Bund nebst Sparta auf der andern Seite zu einander stehen, und in wie fern sie Ansprüche darauf machen können, als diejenigen betrachtet zu werden, von welchen aus die hellenische Freiheit aufs neue be-

gründet und am längsten aufrecht erhalten worden ist. Hierbei kommen nun Aratus, der Begründer des achäischen Bundes, und Polybius, der Geschichtschreiber desselben, sehr übel weg. Schon im Allgemeinen erhellt wohl, dafs Griechenland nach Alexander das Land ist, wo wie in der römischen Welt fortan grofse Individualitäten auftreten, die, indem sie sich durch ihre Besonderheit von der Substanz des allgemeinen Lebens losreifsen, durch die Thatkraft ihres Geistes sich zugleich als alle Wesenheit des politischen Lebens erfassen und dasselbe durch ihre Thatkraft bestimmen wollen, wie ein Aratus, Cleomenes, Philopoemen u. a. Unstreitig liegt in allen diesen Männern etwas grofsartiges, das man bei allen ihren sonstigen Mängeln und Schwächen anerkennen mufs. In so fern verdient auch Aratus unsere Hochachtung, als von ihm aus und mit ihm erst das welthistorische Leben des achäischen Bundes beginnt, und wenn gleich er auch als Feldherr wenig ausgezeichnet sein mochte, und vornehmlich den politischen und diplomatischen Künsten sich hingab, so kann man dies doch nicht unbedingt tadeln, und ihn deshalb in dem Maafse herabsetzen, als es von dem Verf. geschehen ist. Nur dürfen wir freilich dem Verf. nicht entgegenstellen, dafs die letzte Abendröthe des hellenischen Staatslebens in dem Bunde der Achäer ihm erst recht sein Dasein verdankt, denn der Verf. ist weit davon entfernt dies zuzugeben und anzuerkennen. Man möchte es indessen wohl eine Paradoxiensucht nennen, wenn von demselben dargethan werden soll, dafs wenn wahre Freiheit in Griechenland wieder erweckt werden sollte, dieselbe nur von den Aetolern ausgehen konnte, und dafs diese immer als die echten hellenischen Freiheitshelden gepriesen werden. Gewöhnlich hat man dieselben immer nur als ein rohes barbarisches Räubervolk betrachtet, welches gar nicht zu den echt-hellenischen Stämmen gehört und durch seine Rohheit und Wildheit Griechenland vornehmlich ins Verderben gestürzt habe, und im Allgemeinen möchte die Wahrheit dieser Auffassung, wenn auch etwas modificirt, sich schwerlich bestreiten lassen. Die Achäer besafsen freilich nicht mehr die Tugenden der ältern Hellenen, das allgemeine Verderben, welches wir das der vorrömischen Welt nennen können, machte sich auch bei ihnen im vollen Umfange geltend, zeigte auch sie in ihrer Halbheit, Verderbtheit und politischen Kläglichkeit, aber alles was in Hellas noch Gutes, Edles und Tüchtiges war, die letzten grofsen Charaktere der Hellenen gehören doch dem Bunde der Achäer an. Auch hat die Geschichte beredt genug gesprochen, denn kein einziger grofser Name ist es, der uns aus der Schaar der Aetoler entgegentritt, während doch so manche in dem Achäerbunde bemerkenswerth sind. Die Aetoler waren es, welche die Römer bald nach Griechenland brachten, aber auch sehr bald den Lohn ihrer Verrätherei an Griechenlands Freiheit von ihnen erhielten, ihr Fall war schmählig. Der Achäerbund hat sich doch geraume Zeit länger erhalten, und wenn auch kein grofsartiges selbstständiges Leben da war, so hatten die Römer vor ihm doch noch immer eine gewisse Scheu, sei es aus welchen Ursachen es sein mochte, wie sie dieselbe vor den Aetolern nie hatten, und ihr Fall und Untergang war doch edler und ehrenvoller. Der spartanische Staat hat offenbar in dieser Zeit denselben Charakter wie der Aetolerbund, und verdient gewifs eben so wenig die Hochachtung, die ihm der Verf. zollt. Dafs Sparta gewissermafsen seit der alexandrinischen Zeit eine Räuberhöhle war, wo von einem echt-politischen Leben gar nicht mehr die Rede sein konnte, lehrt doch der letzte fürchterliche Zustand dieses sogenannten Staates am besten. Cleomenes, welcher durch seine Leidenschaft und Anmafsung eben so gut wie die Aetoler zur Störung der Ruhe in Griechenland am meisten beigetragen, und das Vaterland ins Verderben gestürzt hat, mufs auch in Sparta selbst trotz aller seiner sonstigen Tüchtigkeit und Energie als ein phantastischer Schwärmer angesehen werden, der längst verschollene Einrichtungen unter wesentlich verschiedenen Umständen auf einem ganz unangemessenen Boden wieder erneuern und ins Leben rufen wollte. Sein trauriges Ende in Alexandrien läfst auch dort das Verfehlte seines ganzen Lebenszweckes erkennen. Polybius, der Achäer, welcher nun seine Geschichte nicht ganz nach den Grundsätzen unsers Vfs. geschrieben hat, mufs daher auch, weil er alle diese Verhältnisse in einem ganz andern Lichte erscheinen läfst, oftmals dem Tadel des Vfs. unterliegen. Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, dafs er die Geschichte des griechischen Lebens entstellt und alles zum Vortheil der Römer dargestellt habe, so dafs selbst die schändlichste Politik derselben mit Unterdrückung alles Mitgefühls für das Leiden seines unglücklichen und untergehenden Vaterlandes von ihm gerechtfertigt werde. Indessen möchte sich dieser schwere Vorwurf nach allem dem, was wir

vom Polybius wissen, wohl kaum billigen lassen, und ohne ihn für einen feilen verworfenen Knecht der Römer zu halten, ist es doch sehr wohl möglich und am wahrscheinlichsten, dafs er sich über die Schranken der Nationalität erhoben und auf einen allgemein historischen Standpunkt gestellt habe, so dafs er ergriffen von der Hoheit, geistigen Würde und Ueberlegenheit der Römer im Verhältnifs zu allen übrigen Völkern und Staaten der damaligen Welt nicht umhin konnte die Schwächen und Mängel des politischen Lebens seines eigenen Volkes anzuerkennen und ohne Rückhalt darzustellen, wie Rom durch seine Kraft die Hohlheit seiner Gegner nachwies und sich als das das grofse Weltgericht über die damalige Welt ausübende Volk offenbarte.

Ferdinand Müller.

XCII.

1) *Deducirter Plan zu Vorträgen über die Hodegetik, und zu einem damit zu verbindenden hodegetischen Leseverein. Von Dr. Karl Hermann Scheidler. Jena,* 1835. 8.

2) *Ueber die deutschen Universitäten. Ein Gespräch von Dr. Franz Theremin. Berlin,* 1836. 8.

Zwei wohldenkende bewährte Männer nehmen sich hier der in neuerer Zeit so vielfach gefährdeten und verunglimpften Studirenden treulich an. Der eine, durch werthvolle Schriften und Vorträge schon längst als trefflicher Universitätslehrer bekannt, greift unmittelbar praktisch ein, und eröffnet den Studirenden neue, fortwirkende Hülfsmittel, ihren Studien- und Lebensplan zweckmäfsig einzurichten, die guten Wege zu wählen, die Abwege zu vermeiden. Der andre, durch hohe Berufs- und Geistesstellung nicht minder aufgefordert, seine Sorgfalt diesen Gegenständen fruchtbar zuzuwenden, schlägt neue Gestaltungen vor, die sich in der Lehrweise selber entwickeln sollen, und deren Wirkung nach und nach alle Richtungen des akademischen Lebens verbessern mufs. Beide Männer stimmen in der Achtung und Anerkennung, welche sie der bisherigen Einrichtung unsrer Universitäten widmen, in dem Wunsche der Beibehaltung aller wesentlichen Grundlagen dieser uralten und doch lebensfrischen Anstalten, so wie in der Liebe und Billigkeit für die studirende Jugend, deren Stellung und Bedürfnisse sie mit Einsicht würdigen, völlig überein; sie hegen, mit ächtem Freisinn, die Interessen der Jünglinge, denen eine edle Selbstständigkeit nicht genommen werden soll, und wahren doch nicht minder die Rechte des Staates, dessen Sorgfalt und Leitung hier niemals ausgeschlossen werden kann. Sehr verschieden aber sind die von beiden Seiten angeregten Mafsregeln. Die hodegetischen Vorträge des Hrn. Prof. Scheidler sind mit so gutem Mafs und Takt entworfen, dafs, wenn sie den hier gegebenen Andeutungen gemäfs wirklich gehalten werden, die segensreichsten Früchte nicht ausbleiben können, und die meisten Uebelstände, an welchen dergleichen Vorlesungen fast immer leiden und durch welche sie mehrentheils ganz nutzlos bleiben, hier wegfallen müssen; besonders dünkt uns der damit in Verbindung gesetzte Leseverein ein sehr glücklicher Gedanke, der überall Empfehlung und Nachahmung verdient. Herr Oberkonsistorialrath Theremin dagegen schlägt die Einführung dialogischer Lehrweise vor, und entwickelt deutlich und überzeugend, von welchen heilsamen Folgen eine solche sein würde, sowohl für den wissenschaftlichen Eifer, als auch für den Lebenswandel der Studirenden. Es ist eines erleuchteten und tiefsinnigen Geistes würdig, die äufseren Mängel und Verirrungen, welche das akademische Leben zeigt, durch eine veränderte Behandlung der Wissenschaften selbst, also gründlich und rein von innen heraus, heilen zu wollen, und auch dieser Vorschlag, in manchem Betracht nicht einmal Neuerung, wird die herrlichsten Früchte nicht fehlen lassen, sobald die Ausführung nur auch in dem Geiste geschieht, welchen der Urheber angiebt. Beiderlei Hülfsmittel, wie verschieden sonst auch sie sein mögen, widersprechen einander keineswegs, sondern können sehr wohl nebeneinander bestehen; ja wir sehen kein Hindernifs, dafs nicht hodegetische Vorträge, wie sie Scheidler will und leistet, gleich zuerst auch den Versuch machten, dialogische zu werden, wie Theremin sie wünscht und empfiehlt! Wiefern Talent und Energie sich auf diesen Wegen versuchen werden, müssen wir erwarten; denn dafs hier durch blofse Vorschrift von oben der Zweck nicht zu erreichen sei, wird in der zweiten Schrift vollständig eingeräumt.

Beide kleine Schriften sind ihrem Zwecke gemäfs in allgemein und leicht zugänglicher Verständlichkeit gehalten, und vermeiden Ausdrucksarten und Hindeutungen, mit welchen bei solchen Gelegenheiten nur allzu oft ein unnützer Prunk getrieben wird. Wie in der ersten die schlichte Gestalt des Redevortrags, so ist in der zweiten die des Dialogs im besten Sinne durchgeführt, und obwohl der Verfasser, welchem die Kunst lebendiger und schöner Darstellung in allen seinen Werken von jeher eignet, auch hier seine künstlerische Fertigkeit und selbst Laune nicht ganz verläugnen mochte, so will dies doch nie dem Gegenstande sich anspruchsvoll vordrängen.

Varnhagen v. Ense.

№ 118.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

XCIII.

L'Histoire de Palanus, Comte de Lyon, mise en lumière, jouxte le manuscrit de la Bibliothèque de l'Arsenal, par Alfred de Terrebasse. Lyon, 1833. *chez Louis Perrin.* 8. 14 *Pp. et XLVIII f. (avec un double titre goth. lithogr. Tiré à* 120 *exemplaires).*

Dieser hier zum *erstenmal* herausgegebene Roman wird durch Conjectur einem gewissen Guillaume Rameze, der in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. Professor der klassischen Literatur zu Lyon war, zugeschrieben; denn, gleichsam als Einleitung zu demselben, steht eine französische Uebersetzung der, nicht minder fabelhaften Abhandlung: „De origine civitatis Lugdunensis" des bekannten Arztes und Geschichtschreibers Symphorien Champier in der Handschrift voran, als deren Verf. sich in der Dedication an Champier eben dieser Rameze nennt, die aber hier, als ganz uninteressant, weggelassen ist. Hingegen glaubt der Herausgeber nicht, dafs dieser Roman ebenfalls eine Uebersetzung aus dem Lateinischen des Champier sei, wie eine, von ganz neuer Hand beigeschriebene Note angiebt, da sich unter dessen Werken kein ähnliches findet, und überdies der einfache, naive Styl des Romans dem gezierten, mit gelehrten Citaten und Vergleichungen überladenen Champier's ganz entgegengesetzt ist. Wohl aber hält auch der Herausgeber ihn für eine Uebertragung oder Nachahmung eines älteren, *lateinischen* Originals, was er vorzüglich daraus schliefst, dafs dieselbe Geschichte, ihrem Grundstoffe nach, in den „Histoires tragiques" von Boaistuau und Belleforest (Lyon, Rigaud. 1596. Tom. I, p. 107 sqq. Sixième Histoire), nach Bandello's Novellen (Parte 2da. Nov. 44.), vorkömmt, und der französischen Bearbeitung des Boaistuau folgendes „Aduertissement au Lecteur" vorausgeschickt ist:

„Valentinus Barruchius natif de Tollette en Espagne, a faict on gros Tome *Latin*, escrit purement et en bons termes, de nostre presente histoire, duquel j'ay voulu faire mention, par ce que je l'ay ensuiuy plus volontiers, que les autheurs Italiens, qui l'ont semblablement escrite."

Dafs übrigens unser Roman keine Nachahmung der Novelle des Bandello sein könne, erhellt, abgesehen von den inneren Gegengründen, auch daraus, dafs dessen Novellen zuerst i. J. 1554 erschienen, das vorliegende Werk aber, wie gesagt, dem Symph. Champier gewidmet ist, der bekanntlich schon i. J. 1539 starb. Offenbar flossen jedoch beide aus *derselben* Quelle, wofür der Herausgeber eben diesen Valent. Barruchius zu halten scheint; von dem er aber nichts Näheres mittheilt, wahrscheinlich weil er, eben so wenig wie wir, irgend eine Auskunft über ihn auffinden konnte.

Doch wir wollen vor allen den Inhalt unseres Romans kurz angeben, und dann erst daran die Untersuchung über die muthmafslichen Quellen desselben knüpfen.

Der junge Graf Palanus von Lyon *) begiebt sich, nur von wenigen Dienern begleitet, um unerkannt zu bleiben, nach England, weil er sich in diesem durch adliche Sitten von Alters her berühmten Land am besten in der Ritterschaft auszubilden hofft. Durch einen normannischen Ritter wird er bei Hof eingeführt und tritt als Vorschneider („escuyer trenchant") in die Dienste des Königs von England, dessen Gunst er sich bald so sehr zu erwerben weifs, dafs dieser ihn zum Vorschneider der Königin ernennt. Der König war aber schon sehr alt; die Königin dagegen noch sehr jung, und dabei so schön und liebenswürdig **), dafs Palanus ihren

*) Offenbar eine ganz fabelhafte Person; wir wenigstens konnten keine, noch so entfernte Spur von diesem Palanus unter den „Comtes de Lyonnais et de Forez" finden. —

**) Sie war nämlich seine zweite Gemahlin. Als dessen er-

Reizen nicht zu widerstehen vermag. Zwar bekämpft er, als treuer Diener, diese verbrecherische Leidenschaft; sie ist aber schon so mächtig geworden, dafs er über diesem Kampfe schwer erkrankt. Der König, tief betrübt über die gefahrvolle und unerklärliche Krankheit seines Lieblingsknappen, sendet selbst die Königin zu Palanus, um die Ursache dieser Gemüthskrankheit (wofür sie die Aerzte erklärt hatten) von ihm zu erfahren, da er sie Niemanden gestehen wollte. Erst nach vielem Zureden wagt er es, der Königin den Grund seines Uebels zu entdecken, und ihr seine Liebe, die er umsonst zu bekämpfen gesucht habe, zu gestehen. Welche Frau verzeiht nicht ein solches, noch dazu abgenöthigtes Geständnifs einem schönen, vor Liebe zu ihr todtkranken Jüngling?! Die Königin, die auch kein Herz von Eisen hatte, wurde dadurch tief gerührt; forderte aber von Palanus, dafs er sich zu zerstreuen suche, und tröstete ihn mit dem Versprechen: „qu'elle feroit tant pour luy que bien sen deuroit contenter." Diese gütige Behandlung giebt ihm neue Kraft, und bald ist er wieder so weit hergestellt, dafs er seine vorigen Dienste bei ihr anzutreten im Stande ist. Allein als er sieht, dafs die Königin sich nicht geneigter gegen ihn bezeige, wie früher, so verfällt er von neuem in Melancholie, der Gram unbefriedigter Sehnsucht raubt ihm alle Ruhe und droht, sein Leben abermals zu gefährden. Da wagt er es, als er sich einmal allein mit der Königin befindet, ihr seine trostlose Lage zu schildern, und sie an ihr Versprechen zu erinnern. Die Königin, zum Mitleiden bewogen, giebt ihm ein Stelldichein, „pour parler ensemble a loysir." Voll von süfsen Hoffnungen stellt er sich ein und findet die Königin, ihn erwartend, im reizendsten Negligee; „car elle estoit si fresche comme si jamais ne fust bougee dung cloistre." Der Graf wird daher ganz Feuer und Flamme; als er aber, nach vielem zärtlichen Minnegekos, „vouloit parfaire la chose que par si long temps il desiroit," legt ihm die Königin so eindringlich die Pflichten der Dankbarkeit und Treue gegen ihren Gemahl ans Herz, und ruft, ihre Liebe zu ihm nicht verhehlend, sein Ehrgefühl dem sie vertraut habe, so nachdrücklich gegen ihre beiderseitige Schwäche zu Hülfe, dafs seine „amour de conuoitise et desordonnee" sich in eine „amour fiable et fraternelle" verwandelt, indem er ihr gelobt, ihre Ehre gegen sich selbst und gegen Jedermann zu vertheidigen. Die Königin nimmt ihn mit freudigem Danke zu ihrem Ritter an, und ermuntert ihn selbst, von nun an alles Preiswürdige in ihrem Namen und zu ihrer Ehre zu unternehmen, so dafs sein Ruhm zugleich der ihrige würde. Von dieser ehrbaren, ritterlichen Liebe zur Königin beseelt, zeichnet sich Palanus bei Turnieren und anderen Gelegenheiten aus, und es ist ihm vergönnt, sich noch oft seiner Dame im traulichen, aber züchtigen Verkehr erfreuen zu dürfen. Während er nun so in den glücklichsten Verhältnissen lebt, bekömmt er plötzlich von Hause die Nachricht, dafs der Herzog von Savoyen in sein Land eingefallen sei, es furchtbar verwüste, und selbst schon Lyon belagere. Mit schwerem Herzen mufs er daher sich entschliefsen, vom König und der Königin Urlaub zu begehren. Nur ungerne wird er ihm gegeben, auch dringt der König in ihn, so viel Leute und Geld von ihm zu nehmen, als er brauche, um sein Land zu vertheidigen. Palanus wählt nur hundert Lanzen; aber unter der Blüthe der englischen Ritterschaft, die ihm auch freudig folgen. Die Königin schenkt ihm beim Abschied einen Ring von grofsem Werthe, wovon er, im Falle der Noth, zweihundert Gewappnete ein ganzes Jahr lang unterhalten kann. Nach dreitägiger Ueberfahrt landet er mit seinen Leuten in Bordeaux, und langt eben zu rechter Zeit an, um seine hart bedrängte Stadt Lyon zu befreien. Die Bürger, von seiner Ankunft unterrichtet und dadurch ermuthiget, machen einen Ausfall, während er den Feind aus einem Hinterhalt angreift, so dafs dieser gänzlich in die Flucht geschlagen wird. Der Graf zieht siegreich in seine Stadt ein, und belohnt die Engländer durch die reiche Beute des feindlichen Lagers, die, nach hergestelltem Frieden, heimkehren, und von der Tapferkeit und Freigebigkeit des Grafen und seinen schönen und reichen Ländern dem Könige und der Königin nicht genug erzählen können, die nun erst erfahren, dafs es der Graf von Lyon gewesen sei, den sie in ihren Diensten hatten, und bereuen, ihn nicht der Würde seines Standes gemäfs geehrt zu haben.

Nicht lange darnach wird aber auch der König von

---

ste wird „Anne d'Espaigne" genannt, mit der er keine Kinder erzeugte; daher heirathete er, auf Anliegen seiner Barone, die junge und schöne Schwester des „Duc de Romon (Ramon?) et de lignee non brehaigne mais faconde et ayant voulentiers generation." Wir müssen es dem Scharfsinne der Genealogen überlassen, den hier gemeinten König von England und dessen Gemahlinnen herauszubringen! —

England durch die Nachricht überrascht, dafs der König von Schottland in sein Land eingefallen sei und es verheere. Er rüstet sich daher sogleich, ihn zu bekämpfen, und zieht selbst an der Spitze eines mächtigen Heeres gegen ihn, indem er seinen Seneschal, der sein Vetter war und sein ganzes Vertrauen besafs, zum Lieutenant général einsetzt, und ihm die Obhuth über sein Reich, vor allem aber über seine innigst geliebte Gemahlin empfiehlt. Dieser Seneschal war aber ein treuloser Verräther, der die vornehmsten Hofbeamten der Königin zu überreden weifs, dafs diese sich eines schändlichen Verbrechens (aulcun villain cas) gegen ihren Gemahl schuldig gemacht habe, und einen von ihm selbst und den angesehensten Männern des Hofes unterfertigten Brief mit dieser Anklage an den König absendet. Dieser wird von der unerwarteten Nachricht so sehr ergriffen, dafs er sogleich Frieden mit den Schotten schliefst, und nach London eilt. Der Seneschal, der ihm entgegengezogen war, weifs ihn nun ganz gegen die Königin einzunehmen, so dafs er die Reichsbarone und Gesetzgelehrten zusammenberuft, die auf die Anklage des Seneschals folgendes Urtheil fällen: die Königin solle auf freiem Feld aufser der Stadt verbrannt werden, wenn sich nicht binnen Jahresfrist ein Ritter finde, und mit Leib und Leben ihre Ehre im Gottesgerichtskampf gegen den Ankläger siegreich vertheidige.

Die tief betrübte Königin fordert ihre Verwandten und alle Ritter Englands auf, die Vertheidigung ihrer Unschuld zu übernehmen; aber keiner wagt es, gegen den gefürchteten, und als überaus tapfer und kampfgeübt bekannten Seneschal aufzutreten. Nur noch zwei Monate fehlen an der ihr gegebenen Frist. Da erinnert sie sich, in der Verzweiflung über ihr unverschuldetes Unglück, des Grafen von Lyon. Eigenhändig schreibt sie ihm, betheuert ihm ihre Unschuld, schildert ihm ihre trostlose Lage und die dringende Gefahr, fordert ihn auf, für sie in die Schranken zu treten, mit der Bitte, ihr jedenfalls ungesäumt seinen Entschlufs wissen zu lassen, und sendet alsogleich einen verläfslichen Boten mit diesem Schreiben an ihn ab. Nach achttägiger Reise kömmt der Bote auch zum Grafen, und händigt ihm den Brief ein. Der Graf wird tief gerührt von dem Unglück der Königin, und nach kurzer Ueberlegung übergiebt er dem Boten seine Antwort, der damit zur Königin eilt.

Unterdefs rüstet sich der Graf insgeheim; und nur von ein paar treuen Dienern begleitet, eilt auch er, den Zweck seiner Reise allen verbergend, nach England.

Die Königin empfängt, der besten Hoffnungen voll, die Antwort des Grafen; aber wer beschreibt ihren Schmerz, als sie daraus ersieht, dafs auch Palanus von ihrer Unschuld nicht ganz überzeugt zu sein scheine, sie Gott empfiehlt, der, wenn sie wirklich unschuldig, sie gewifs nicht verlassen werde; sich aber damit entschuldigt, dafs er, von dem allgemeinen, gegen sie zeugenden Gerüchte befangen, einem Kampfe sich nicht unterziehen könne, von dessen Gerechtigkeit er nicht vollkommen überzeugt sei.

Die Königin, dieser letzten Hoffnung beraubt, stellt ihre gerechte Sache nun ganz dem Himmel anheim, und erbittet sich nur noch zwei Franciskaner (deux beaula peres cordeliers de Lobservance), um ihre Beichte abzulegen und sich zum Tode zu bereiten.

Der Graf von Lyon war aber unterdefs schon in London angelangt; steigt, um unerkannt zu bleiben, in einer wenig besuchten Herberge ab, und erfährt von seinem Wirthe, dafs schon nächsten Donnerstag die Königin verbrannt werden solle. Doch läfst er seine Theilnahme nicht merken, und hält sich verborgen in der Herberge.

Schon ist der letzte Tag der bestimmten Frist angebrochen. Der Seneschal begiebt sich daher mit den Gerichtspersonen zu der Königin, um ihr das Urtheil nochmals verkünden zu lassen. Mit Ergebenheit in Gottes Willen hört es die Königin an. Aber auch der Graf hatte, unerkannt, es mitangehört. Er eilt in seine Herberge und wirft eine Franciskaner-Kutte um, die er zu diesem Zwecke mitgenomme hatte. Als er nun zurück eilt, begegnet er der Königin schon auf dem Wege zum Richtplatz. Er drängt sich zu ihr, und unter dem Vorgeben, dafs er sie noch wegen einer wichtigen Gewissensangelegenheit Beichte hören müfse, erhält er von den beiden, sie begleitenden Franciskanern die Erlaubnifs dazu. Er wendet sich nun an die Königin, und spricht ihr in salbungsreichen Worten Trost zu. Während dem sind sie auf dem Richtplatz angelangt. Die Königin will ihm beichten. Er ermahnt sie zur unbedingtesten Aufrichtigkeit. Sie bekennt ihm ihre Sünden; da sie sich aber des Verbrechens, wegen dessen sie hingerichtet werden soll, nicht schuldig bekennt, so macht er sie darauf aufmerksam, und ermahnt sie nochmals, um ihres Seelenheils willen

ihm nichts zu verschweigen. Sie betheuert aber, Angesichts des nahen Todes, ihre Unschuld. Da spricht er ihr nochmals Trost zu; bevor er sich jedoch von ihr entfernt, bittet er sie um eine milde Gabe für seinen Orden. Die Königin beklagt, dafs sie nichts mehr besitze; da fällt ihr Blick auf einen Demantring, den sie an ihrer linken Hand trägt. Den reicht sie ihm. Alsogleich verläfst er sie nun, und begiebt sich eilends an den Ort, wohin er seine Leute mit seinem Pferd und seinen Waffen bestellt hatte, und läfst sich schnell waffnen. Wohl gerüstet sprengt er im Galopp, mit eingelegter Lanze, auf den Seneschal zu, der auf dem bezeichneten Kampfplatze sich wohl eingefunden, aber keinen Gegner mehr erwartet hatte. Als das Volk nun plötzlich einen Kämpfer für die Königin heransprengen sieht, überläfst es sich dem lautesten Jubel und eilt, die Aermste aus den Händen des Scharfrichters zu befreien, der schon Anstalt machte, sie dem Feuertode zu übergeben. Nach hartem, und lange zweifelhaftem Kampfe besiegt Palanus den Seneschal, und zwingt ihn, seine Verläumdung zu bekennen. Dieser wird daher, anstatt der unschuldig Angeklagten, in die Flammen geworfen; die Königin aber unter dem Jubel des Volkes im Triumphe nach der Kirche, und dann in den Pallast des Königs geführt, der sie hocherfreut empfängt. Unterdefs hatte sich der Graf eilig und insgeheim entfernt, und sich schnell wieder entwaffnen lassen. Umsonst lassen der König und die Königin, als sie sich von ihrer ersten Freude erhohlt hatten, den tapfern Vertheidiger ihrer Unschuld überall suchen, um ihm zu danken und zu lohnen. Kein Mensch weifs, wo er hingekommen ist.

Wegen der Befreiung der Königin werden grofse Feste veranstaltet, und acht Tage lang hält der König offnen Hof. Da findet sich auch der Graf von Lyon dabei ein, und wird von dem Könige mit Ehren empfangen, der ihm die Begebenheit mit der Königin erzählt, und nur bedauert, dafs sich ihr Retter seinen Nachforschungen entzogen habe. Hierauf begiebt sich der Graf auch zu der Königin, die ihn zwar ebenfalls freundlich empfängt; ihm aber nicht verbirgt, dafs sie sich arg in dem Vertrauen zu ihm, der sich zu ihrem Ritter gelobt, getäuscht gesehen habe, und, um ihm alle Möglichkeit zu rauben, sich durch Unkenntnifs ihres Unglücks zu entschuldigen, zeigt sie ihm seine eigene Antwort auf ihr Bittschreiben. Der Graf sucht sich dennoch damit zu entschuldigen, dafs er ihr ja geschrieben habe, er müsse vor allem von ihrem Recht vollkommen überzeugt sein, und stellt sich über ihre Vorwürfe sehr betrübt. Die Königin bereut, ihn dadurch gekränkt zu haben, und, indem sie ihm verzeihend die Hand reicht, sieht sie an der seinigen den Demantring, den sie dem Franciskaner, der sie zuletzt Beichte gehört hatte, zum Geschenke gegeben hat. Sie erräth nun den wahren Hergang, und zwingt ihn, trotz seiner Ausflüchte, ihr zu gestehen, dafs *er* ihr Befreier gewesen sei. Da führt sie hocherfreut ihn zum Könige, der, umgeben von seinen Reichsbaronen, sie erwartet, und stellt den Grafen von Lyon allen als ihren Befreier vor. Alle überhäufen ihn mit Lob und Ehren, und der Ruf von der Klugheit und Tapferkeit des Grafen von Lyon verbreitete sich bald nicht nur über ganz England, sondern über die ganze Christenheit, und er wurde seitdem für den „plus preudhomme du monde" gehalten.

Dieser Roman, den wir, gleich den meisten Prosa-Romanen des 16. Jahrh., für die Auflösung eines älteren Gedichtes halten, ist nicht nur durch den interessanten Stoff anziehend, sondern, abgesehen von der gewöhnlichen Breite und Umständlichkeit seinesgleichen, auch durch die treuherzige Naivetät der Darstellung, durch einige ebenso zart, als anmuthig geschilderte Situationen und mehrere Stellen, voll einfachrührender Beredsamkeit; so dafs er in der That verdiente, gedruckt zu werden.

Wir ziehen ihn unbedenklich der Eingangs angeführten, bekannten Novelle des Bandello vor, in der zwar die hier gar nicht motivirte verläumderische Anklage des Seneschals durch den nahe genug liegenden Grund einer verschmähten Liebe erklärt wird; aber sowohl die übrige Einkleidung ganz nach Art der rohsinnlichen, intriguen- und rachsüchtigen italienischen Novellisten, als auch der Schlufs höchst trivial ist. Selbs die frazösische Bearbeitung des Boaistuau ist noch viel zarter gehalten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 119.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

L'histoire de Palanus, Comte de Lyon, mise en lumière, jouxte le manuscrit de la Bibliothèque de l'Arsenal, par Alfred de Terrebasse.

(Schluſs.)

Bloſs eine wörtliche Modernisirung dieser letzteren ist die „Histoire de la Comtesse de Savoie" von Marie-Louise- Charlotte de Pelard de Givry, comtesse de Fontaines, die 1713 erschien, und worüber der galante Voltaire, der übrigens die älteren Bearbeitungen nicht gekannt zu haben scheint, der Verfasserin einen Brief voll Schmeicheleien und Lobsprüchen schrieb. Um wenigstens nicht umsonst gelobt zu haben, entnahm Voltaire aus dieser Erzählung den Stoff zu zweien seiner Tragödien, der „*Artémire*," die 1720 ohne groſsen Beifall aufgeführt wurde und von der sich nur Fragmente, in seinen sämmtlichen Werken abgedruckt, erhalten haben, und dem „*Tancrède*," der für eines seiner Meisterstücke gilt, und wozu er nur noch die Episode aus dem fünften Gesang von Ariosto's Orlando furioso: „Ginevra ed Ariodante" einigermaſsen benutzt hat.

Dem Herausgeber des „Grafen Palanus" gebührt das Verdienst, *zuerst* auf die Quelle aller dieser Nachbildungen aufmerksam gemacht zu haben, die sowohl den Kommentatoren Voltaire's, als den Herausgebern der Mad. de Fontaines unbekannt geblieben ist. Aber auch er wollte seine Untersuchungen nicht über den oben erwähnten Juden Barruchius zurückverfolgen, aus Furcht, „von Plagiat zu Plagiat bis auf die Zeiten des weisen Salomo selbst zurückgehen zu müſsen!" —

Wir wollen uns zwar keineswegs soweit zurückversteigen; doch scheint es uns, der Mühe zu lohnen, die Spuren so weit zurückzuverfolgen, als sie noch auf den Irrwegen der Sage für uns einigermaſsen erkennbar geblieben sind. Bevor wir jedoch diese Reise antreten, wollen wir nochmals das Signalement des Flüchtlings, der sich uns durch stets neue Verkleidungen unkenntlich zu machen sucht, in kurzem zusammenfassen; die Grundzüge der Sage sind nämlich: eine des Ehebruchs verläumderisch angeklagte, und deſshalb zum Feuertode verurtheilte Fürstin, die nur durch den Gottesgerichtskampf davon befreit werden kann, und die, als ihre Noth am gröſsten ist, durch einen (unbekannten) Ritter unerwartet gerettet wird; alles übrige ist zufällige oder willkührliche (durch Verpflanzung der Sage entstandene, oder durch die Bearbeiter hinzugedichtete) Einkleidung.

Da finden wir denn zunächst dieselbe Geschichte, selbst mit Beibehaltung vieler Nebenumstände, in den *provenzalischen* Chronisten, z. B. in *Caesar Nostradamus* (Histoire et Chronique de Provénce. Lyon, Rigaud. 1614. fol. p. 119—120) von der Gemahlin Kaiser Heinrich's V, Mathilde, der Tochter König Heinrich's I. von England, erzählt, die durch den Grafen Raimund Berengar (I. als Grafen von Provence; III. als Grafen von Barcelona) gerettet wird, der sie aber früher ebenfalls, als Mönch verkleidet, Beichte hört, und, nach Einigen, ihr selbst unbekannt bleibt, nach Anderen, wie in unserem Roman, an dem Demantring erkannt wird, den sie ihm bei der Beichte geschenkt hat *).

Dieselbe Geschichte wird ferner, mit einigen eigenthümlichen Zusätzen, von den *catalonischen* Chronisten erzählt, die sogar die Belehnung der Grafen von Barcelona mit der Provence durch Kaiser Friedrich I. daran knüpfen; nur sind die späteren (so z. B. *Carbonell*, Chroniques de Espanya. Barcelona. Carles Amoros. 1547. Fol. fol. XXXXIIIr°.—XXXXVr°.; — *Beuter*, Coronica general de toda España y especialmente del reyno de Valencia. Valencia, 1604. Fol. Lib. II, cap. 17; fol.

*) Diese letztere Version soll sich in den „Chroniques d'Arles" finden, die wir aber nicht zur Hand hatten (S. die Anzeige unseres Romans von Amédée Pichot in der „*Revue de Paris*"; 1834. 20. Avril. p. 168—169.).

85 sg.; — *Diago,* Historia de los antiguos Condes de Barcelona. Barcelona, 1603. Fol. Lib. II, cap. 175—180; fol. 260v°.—267v°.; — und *Pujades,* Crónica universal del Principado de Cataluña, escrita á principios del siglo XVII. Barcelona, 1832. 4°. Tom. VIII, Lib. XVII, cap. 37—38; p. 222—231) verschiedener Meinung darüber, ob Raimund Berengar III oder IV (von Barcelona) „el de la hazaña", und was für eine Kaiserin zu verstehen sei (*Diago*; l. c. will gar „Richilda", die Kaiserin von Spanien, Gemahlin Alfon's VII. von Leon und Castilien, darunter verstehen); während der älteste (der *zuerst* davon Erwähnung thut), *Bernardo Desclot* (° Aclot, fl. c. 1300, Historia de Cataluña. Barcelona, 1616. 4°. fol. 18r°.—24r°) den Kaiser gar nicht, seine Gemahlin aber eine Tochter des „Rey de Bohemia" nennt. Alle aber berufen sich auf eine „tradicion antigua" und „anales antiguos". Dafs diese Geschichte als Volkssage in Spanien fortlebte, beweist die auf uns gekommene Romanze: „El Conde de Barcelona y la Emperatriz de Alemania" (in *Duran's* Romancero de Romances caball. é hist. ant. al siglo XVIII. Madrid, 1832. 8°. Parte I, p. 213—217; aus der „Silva de varios Romances". Barcelona, 1696. 16°.). Doch schon *Zurita* (Anales de Aragon. Zaragoza, 1610. Fol. Tom. I.; Lib. II, cap. 19, fol. 71r°. y v°.) verwirft die ganze Geschichte als fabelhaft, und hält für den Grund ihrer Entstehung die in K. Friedrich's I. Lehenbrief ganz allgemein erwähnten Verdienste Raimund Berengar's IV. um seine Nichte, die Kaiserin Richilde von Spanien *).

Schon die von Pichot angeführten „Chroniques d'Arles" beziehen diese Sage auf die Gemahlin Kaiser Heinrich's III, wodurch wir denn auch in der That bei den *letzten*, uns bekannten Spuren anlangen; denn von *dieser* erzählt uns, nach *normannischen Balladen*, Wilhelm von Malmesbury folgende Sage (ap. *Savile*, Scriptt. rer. anglicar. Francofurti, 1601. Fol. — Wilh. Malmesbur. Lib. II. cap. XII, p. 77):

„Caeterum, ut dicere coeperam, *Hardecnutus Gunhildam* sororem, filiam *Cnutonis* ex *Emma*, spectatissimae speciei puellam, a multis procis tempore patris suspiratam, nec impetratam, *Henrico* (III.) Imperatori Alemannorum nuptum misit. Celebris illa pompa nuptialis fuit, et *nostro adhuc seculo etiam in triviis cantata:* dum tanti nominis virgo ad nauem duceretur, stipantibus omnibus Angliae proceribus, et in expensas conferentibus, quicquid absconderet vel Marsupium publicum, vel aerarium Regium. Ita ad sponsum perveniens, multo tempore foedus conjugale fovit. Postremo adulterii accusata, puerulum quendam fratris sui alumnum, quem secum ex Anglia duxerat, delatori giganteae molis homini ad monomachiam opposuit, ceteris clientibus inerti timore refugientibus. Itaque conserto duello per miraculum Dei insimulator succiso poplite eneruatur. Gunhildis insperato triumpho tripudians, viro repudium dedit; nec ultra minis aut delinimentis adduci potuit, ut thalamo illius consentiret, sed velum sanctimonialium accipiens in Dei servitio placido consenuit otio."

Ebenso Johannes Bromton (ap. Twysden, Hist. anglic. Scriptt. X. Londini; 1652. Fol. col. 933), der den kleinen Neffen und Retter der Kaiserin „Municon" (Männike) und den Ankläger „Roddyngar" (Röding) nennt (vgl. Lappenberg, Gesch. von England. Hamburg, 1834. Bd. I, S. 482 Anm.).

So haben wir denn die Keime von Voltaire's „Tancrède" in normannischen Volksballaden aus der Zeit Wilhelm's von Malmesbury gefunden, und sahen die ursprünglich einfache Sage, durch immer neue Zusätze und Ausschmückungen lavinenartig wachsend, in jedem Lande, wo sie hinkam, Einheimisches mit sich reifsend, über ganz Westeuropa sich verbreiten! — Uebrigens gehört sie, ihrem mythischen Gehalte nach, zu jenem reichen Sagenkreise, der „den Sieg weiblicher Treue und Ergebenheit über den Mifsbrauch der männlichen Obgewalt" zu verherrlichen, zur epischen Grundlage hat (vgl. „Bibliothek der Novellen, Märchen und Sagen." Hgg. v. Echtermeyer, Henschel und Simrock. Berlin, 1831. Thl. III, S. 210 ff.).

Ferdinand Wolf.

*) Wahrscheinlich lag dem, Eingangs erwähnten „gros Tome Latin" des spanischen Juden Valentinus Barruchius eben diese catalonische Volkssage zu Grunde? — Noch wollen wir aufmerksam machen auf die, mit unserer Sage in manchen Zügen ähnliche Erzählung von der Anklage und Befreiung, durch die vier castilianischen Ritter, der schönen Königin von Granada, in der bekannten „Historia de las guerras civiles de Granada" (Parte I, Cap. 14 y 15).

XCIV.

Das Christliche im Plato und in der platonischen Philosophie, entwickelt und hervorgehoben von

C. Ackermann. Hamburg, 1835. *bei Perthes. XX.* 353 S. *gr.* 8.

Unter den zahlreichen Monographien, die in den letzten Jahren über einzelne Theile oder Seiten platonischer Philosophie (über Platons Politik, Erziehungslehre, Dialektik, Ideenlehre, Aesthetik u. s. w.) erschienen sind, nimmt die vorliegende eine nicht unrühmliche Stelle ein. Ihr Verf. zeigt nicht nur eine umfassende Belesenheit zunächst zwar in den eigenen Werken seines Autors, sodann aber auch in der philosophisch-theologischen Literatur aller, insbesondere aber der neuesten Zeit, sondern er ist auch mit Verstand und Geist in den Sinn des grofsen Denkers eingedrungen, und besitzt für diesen Sinn einen eben so gründlichen als lebendigen Mafsstab an seiner ächt christlichen Einsicht und Ueberzeugung; eine Ueberzeugung, die bei ihm nicht etwa das Gepräge eines beengenden Dogmatismus trägt, sondern der Aufnahme und dem Verständnisse alles Schönen, Guten und Grofsen, in welcher Gestalt sich dieses auch darbiete, freien Raum läfst. — Mit dem Materiellen, mit dem thatsächlichen Inhalte seiner Ausführung können wir uns so gut wie in allen Stücken einverstanden erklären. Nicht nur ist dem Vf. so leicht keine Einzelheit in Platons Schriften entgangen, welche zu dem Christenthum in Beziehung gebracht oder mit der Lehre oder dem sonstigen Inhalte des Christenthums parallelisirt werden kann; nicht nur giebt er über die Beschäftigung mit diesen Einzelheiten hinausgehend, eine allgemeine Charakteristik der platonischen Philosophie, eine Uebersicht ihres Inhalts, welche wir, wenn wir von der bisjetzt überhaupt noch ungelöst gebliebenen Forderung einer Ergründung des eigentlich wissenchaftlichen, esoterischen Zusammenhanges jener Philosophie (der nach Platons eigener Aussage in seinen Dialogen *nicht* niedergelegt, und nach dem Zeugnisse des Aristoteles in mündlicher Lehre allerdings gegeben war) absehen, wenn wir dem Vf. (der zwar solches Zugeständnifs nicht ausdrücklich verlangt, vielmehr sich im Ganzen mit den herrschenden Ansichten begnügt zeigt) zugeben wollen, dafs, *diesen* Zusammenhang zu erforschen, nach der von ihm gestellten Aufgabe nicht seines Amtes war, — recht wohl gutheifsen, ja uns, in Betracht der vorhin gerühmten Eigenschaften des Hrn. Verfs., daran erfreuen können; sondern es kommt die Abhandlung auch zu einem Endresultate, und zwar zu einem vollkommen wahren und richtigen, welches zu deutlicherem Bewufstsein gebracht zu haben, unserm Verf. allerdings als ein Verdienst anzurechnen ist. Dieses Resultat, um es kürzer noch, als es mit den eigenen Worten des Verfs. möglich sein würde, anzugeben, besteht darin: die Philosophie Platons concentrire sich in einem nicht abstract wissenschaftlichen, sondern wesentlich *ethischen* Principe und dieses Princip sei das *sittliche Heil* des Menschen, seine Reinigung, seine Erlösung von dem seinem sinnlichem Dasein anklebenden Erbübel, — demselben, welches das Christenthum die *Sünde* nennt — kurz, seine *geistige Wiedergeburt*, die Wiedergeburt zum ewigen Leben, zur Seligkeit in der Idee, im Geiste Gottes. Hierin bestehe ihre Verwandtschaft zum Christenthum, sie sei eine Art idealer, speculativer Anticipation des Heiles, welches erst durch Christus in absolut geistiger Realität und Wirklichkeit den Menschen zu Theil geworden. Wenn der Verf. in der Vorrede einer Entschuldigung darüber zu bedürfen glaubt, dafs dieses sein Endergebnifs nicht aus den eigentlichen Tiefen platonischer Speculation geschöpft erscheine, so sind wir an unserm Theile gern bereit, ihm zuzugestehn, dafs schon in dieser Aeufserlichkeit gefafst, das Resultat ein wahres und wichtiges, ein die darauf gewandte Mühe der Forschung lohnendes ist.

Unbeschadet der aufrichtigen Hochachtung aber, welche uns der Fleifs, der redliche und eifrige, durchaus dem Guten und Edlen zugewandte Wille des Hrn. Verfs., und sein über die Oberfläche zu dem Tieferen hindurchdringender und dabei stets klar und von Vorurtheilen ungetrübt bleibender, philosophisch-religiöser Sinn eingeflöfst haben, glauben wir ihm denn doch das Bekenntnifs nicht zurückhalten zu dürfen, dafs es unsere Ueberzeugung ist, dasjenige in seiner Schrift, was wir von dem Standpunkte der Wissenschaft aus allein für baaren Gewinn auszusprechen vermögen, hätte mit einem geringeren Aufwande von Mitteln erreicht werden können, oder auch, die wirklich aufgewandten Mittel hätten, wenn der Hr. Verf. von vorn herein besser hätte damit haushalten wollen, zu noch reicheren und ersprieflicheren Resultaten führen müssen. Was wir unter diesem „besser Haushalten" verstehen, hoffen wir durch folgende Bemerkungen ins Klare zu bringen. — Vor Allem hätte sich der Verf. die Frage vorlegen sollen, ob er für Kenner oder für Nichtkenner Platons schreibe. Dafs er im ersten Falle sich bei weitem kürzer hätte fassen können, dafs den Kennern sein Werk

willkommener gewesen sein würde, wenn das Studium desselben für sie nicht mit der lästigen Mühe verbunden wäre, sich durch viele Seiten, ja Bogen hindurcharbeiten zu müssen, die nur mit ihnen Bekanntem und mit Citaten, die sie *hier* nicht suchen oder erwarten, angefüllt sind, ehe sie auf die dem Verf. eigenthümlichen Wendungen und Ansichten stofsen; dies wird er bei einigem Nachdenken über seine Arbeit unstreitig selbst sagen. Sollte er vielleicht in der Meinung gestanden haben, vor den Kennern, um von ihnen gehört und beachtet zu werden, auf so weitläuftigem Wege erst seine eigene Kennerschaft bewähren zu müssen: so wollen wir nicht untersuchen, inwiefern der noch jetzt in der gelehrten Welt herrschende Ton die Meinung veranlassen kann, dafs es solcher specimina eruditionis bedürfe, um sich das Recht, über einen Gegenstand der Wissenschaft mitzusprechen, zu erwerben. Jedenfalls wäre es billig, den Kennern als solchen die Fähigkeit zuzutrauen, die minder zur Schau getragne Gelehrsamkeit auch in einem anspruchslos auftretenden Werke herauszufinden und zu würdigen. Die wahre Gelehrsamkeit zeigt sich nicht in der Masse der Thatsachen oder der Citate, sondern in der richtigen Auswahl des an jeder Stelle Gehörigen; denn das Gehörige trifft im einzelnen Falle nur, wer den Ueberblick über das Ganze besitzt.

Für das Verfahren unsers Vfs. bietet sich jedoch eine Erklärung dar, nach welcher dasselbe in einem minder ungünstigen Lichte erscheint, und wir sind gern bereit, diese gelten zu lassen und anzunehmen; nämlich diese, dafs sein Buch vielmehr für Nichtkenner oder Halbkenner der platonischen Philosophie, als für ihre Kenner, bestimmt sei. In diesem Falle nämlich würden wir weder seine Expositionen der platonischen Lehre, noch auch, zum Theil wenigstens, seine literarischen Anführungen, unzweckmäfsig oder übel angebracht finden; denn ein wesentlich didaktischer Zweck bringt allenthalben eine gewisse Ausführlichkeit mit sich. Nur aber bleibt auch für diesen Fall, und für ihn vorzugsweise, der Wunsch zurück, der Hr. Vf. möchte sich von vorn herein diesen mehr didaktischen, als der eigentlichen wissenschaftlichen Forschung angehörenden Zweck seines Buches deutlicher vor Augen gestellt, und mit diesem Bewufstsein den Plan zu demselben entworfen haben. War es ihm klar und entschieden darum zu thun, wie wir unserseits glauben, dafs er, halb unbewufst, allerdings dies beabsichtigte, eine Darstellung der platonischen Philosophie von dem Standpunkte ihrer Verwandtschaft zu dem Christenthume aus für Solche zu geben, die, ohne gelehrte Kenner des classischen Alterthums zu sein, über die Art und Weise, wie innerhalb dieses Alterthums das Christenthum sich vorbereitete, etwas ausführlicher unterrichtet zu sein wünschen; war, eine solche Ergänzung der christlichen Religionsgeschichte so zu sagen nach rückwärts zu liefern sein Zweck: so hätte er getrost das, was bei ihm das Endergebnifs ist, voranstellen und seine übrige Betrachtung nicht als den Weg, um zu diesem Ziele zu gelangen, sondern als die von dem schon gewonnenen Standpunkte aus sich eröffnende Aussicht geben können. Unstreitig hätte dadurch sein Werk an Präcision und belehrender Uebersichtlichkeit gewonnen; insbesondere wäre der Uebelstand beseitigt worden, welcher bei der jetzigen Gestalt desselben in dem Mifsverhältnisse der Mittel zu dem Zweck des Weges, der fast nur als ein Umweg erscheint, zu dem Endziele liegt. Die Methode, welche der Hr. Verf. befolgt hat, die Methode des Fortgangs von dem Aeufserlichen zu dem Innerlichen, von dem Vielfachen und Zerstreuten zu dem Einfachen und dem gediegenen Zusammenhange, von der Erscheinung zu ihrem Grund und Wesen, von der Peripherie zum Centrum, ist trefflich, wo es gilt, ein tief verborgenes und schwer verständliches, kurz, ein Resultat zu gewinnen, welches ohne solche Zurüstungen nicht gewonnen werden *kann*. Aber sie wird zu einer überflüssigen Weitläuftigkeit, wo, wie uns bedünken will, dafs hier der Fall ist, das Resultat nicht erst durch die Prämissen vermittelt wird, sondern unmittelbar schon in den Prämissen enthalten ist. Der Hr. Verf. verrückt durch dieses sein Verfahren für diejenigen Leser, für die wir, wie bemerkt, sein Buch hauptsächlich bestimmt glauben, und denen auch wir es von Seiten seines Inhaltes und seines Sinnes aufrichtig und von ganzem Herzen empfehlen können, in Etwas den richtigen Augenpunkt, indem er sie verleitet, voreilig nach dem Abschlusse der Untersuchung hinzublicken, und, wenn sie finden, dafs dieser Abschlufs auch ohne den vorangehenden Verlauf der Untersuchung verständlich ist, dieses Vorangehende entweder ungelesen zu lassen, oder mit minderer Aufmerksamkeit, als billig, zu überlesen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 120.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1835.

Das Christliche im Plato und in der platonischen Philosophie, entwickelt und hervorgehoben von C. Ackermann.

(Schluſs.)

Noch können wir nicht umhin, mit einigem Bedauern die Vernachlässigung eines Gesichtspunktes zu bemerken, dessen Beachtung dem Werke sowohl für die eigentlichen Forscher, als auch für das gröſsere Publicum einen bedeutenden Zuwachs an Interesse gegeben haben würde. Wir meinen den geschichtlichen Gesichtspunkt; nicht sowohl den particulären der unmittelbaren historischen Beziehungen, in denen Platon zu der übrigen griechischen Philosophie steht, — diesen hat der Vf. nicht ganz unerörtert gelassen, — als vielmehr den allgemeineren, welthistorischen. Es ist eine Thatsache von *weltgeschichtlicher* Bedeutung, daſs — nicht in Platon selbst, sondern in *Sokrates* — die sittliche Idee, die Idee des Guten und des auf das sittlich Gute sich begründenden ewigen Heiles für den Menschengeist, in Gestalt der Allgemeinheit, in Gestalt des einen Begriffs unter dem Volke der Griechen zum Durchbruch kam. Die Hindeutung auf das Christenthum, die in der Thatsache dieses Durchbruchs liegt, ist nicht nur particulär-zufällige Erscheinung, auch nicht eine solche, die sich auf Eigenschaften, welche die sokratisch-platonische Philosophie mit andern Philosophien oder mit andern geschichtlichen Gestaltungen des Geistes überhaupt gemein hätte, zurückführen läſst, sondern sie ist eine durchaus individuelle, aber in ihrer Individualität nothwendige, von der erhabenen Gesetzmäſsigkeit des Geistes in seiner geschichtlichen Entwickelung zeugende Erscheinung. Der Gegensatz, den diese Thatsache zu der übrigen Gestaltung des hellenischen Geisteslebens in Staat und Religion, in Kunst und Wissenschaft bildet, ist eben so der aufmerksamsten Betrachtung, der sorgfältigsten Durchforschung aller seiner Beziehungen würdig, wie anderseits die Art und Weise, der Gang der Entfaltung jenes neu aufgegangenen sittlich-religiösen Bewuſstseins in der Schule des Sokrates, und hier allerdings vor allen andern in Platon. Die höchste und letzte Aufgabe des geschichtlich-philosophischen Forschers bleibt hier so vollständig als nur immer möglich, zur lebendigen Anschauung zu bringen, wie die in den Geist des griechischen Volkes gelegten Bildungskeime sich genau nur bis zu dieser *theoretischen* Erfassung der höchsten Idee, aber nicht weiter, nicht auch zu ihrer *realen*, *objectiven* Ausgebärung, welche dem Christenthum vorbehalten blieb, entfalten konnten. Das Bestreben, in ihrem ganzen Umfange diese Aufgabe zu lösen, würde freilich über die Grenzen, welche der Hr. Verf. seiner Abhandlung gesteckt hatte, hinausgeführt haben. Aber auch innerhalb dieser Grenzen würde ein deutlicheres Bewuſstsein dieses Problems manche fruchtbare Gesichtspunkte eröffnet haben, die dem Verf. leider entgangen sind. Eine in dem hier angedeuteten Sinne *geschichtliche* Auffassung seines Gegenstandes würde zu einer klaren und entschiedeneren Hervorhebung des Gegensatzes vermocht haben, in welchem sich Platon durch das sittlich-religiöse Princip seiner Philosophie zu dem, mit nichten zwar unsittlichen oder irreligiösen, aber in der Besonderheit der Gestaltung, in der Bewuſstlosigkeit über das Allgemeine befangen bleibenden Principien des griechischen Volkslebens setzt. Hierdurch würde nicht nur auf die sittliche Gröſse und Kraft seiner Philosophie ein helleres Licht gefallen, sondern auf manche Schroffheit derselben, z. B. das feindliche Verhältniſs, in welches sie sich zur Kunst und Poesie setzt, die Paradoxien in der Staats- und Gesetzgebungslehre u. s. w. befriedigender, als auf anderem Wege, erklärt worden sein. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daſs Platon, wo er in Einseitigkeiten und Vorurtheilen, solchen, die mit der Eigenthümlichkeit der griechischen Bildung unläugbar in Zusammenhang stehen, befangen

scheint, nirgends doch diese Eigenthümlichkeit unmittelbar, d. h. ohne Gegensatz, an sich erscheinen läfst, vielmehr die eigenthümlichen Züge des griechischen Geistes lebens, deren er sich, weil er innerhalb und nicht aufserhalb dieses Lebens steht, nicht entäufsern kann, eben dadurch erst, was sie in der Wirklichkeit nicht waren, zu schroffen macht, dafs er sie in das ihnen von Haus aus fremde Element der Allgemeinheit erhebt. So das Princip des Aufgehens der Persönlichkeit und ihrer Rechte und Interessen im Staatsleben, welches, obgleich allerdings in dem griechischen Volksgeiste wurzelnd, doch erst in Platon die strenge Gestalt annahm, die uns in seiner Republik so sehr zurückstöfst. Nicht dadurch, dafs sie, was wirklich Princip des griechischen Staatslebens war, unmittelbar wissenschaftlich erfafst und ausgesprochen hätte, ist Platons Republik zu einem das Recht der freien Subjectivität so schonungslos darniederwerfenden Ideale geworden, sondern dadurch, dafs sie eine Idee höherer Abkunft, eine solche, welche in ihrer Wahrheit jenes Princip vielmehr aufgehoben und mit seinem Gegensatze in Eins gebildet in sich trägt, in ausdrücklichem Gegensatze gegen dieses Princip ausführen wollte. Sie ist eben durch die Ausdrücklichkeit des Gegensatzes dem Princip verfallen, *zu* dem sie sich in Gegensatz, *mit* dem sie sich daher auf gleichen Boden stellte; das vom Platon bekämpfte Princip des Hellenismus hat sich ihm, statt, wie später im Christenthum, zum lebendig inwohnenden Momente eines höhern Totalorganismus, unwillkürlich zu einem Gewande der Abstraction gestaltet, in welches sich die höhere, aber noch nicht zur realen Ausgebärung gereifte Idee hüllen mufste. — Der Hr. Verf. hätte die völlig unchristliche, ja widerchristliche, — bei weitem widerchristlichere, als je die Wirklichkeit eines hellenischen Staates war — Gestalt der platonischen Staatslehre, die hieraus hervorging, sich offen eingestehen, und ihr keck ins Auge blicken, aber nicht, wie er gethan, sie geflissentlich vertuschen oder in den Hintergrund zurückdrängen sollen. Erst durch die Dialektik dieses Widerspruchs würde seine Darstellung einen lebendigen Puls des Fortschritts, das trotz dieses Widerspruchs aber dennoch in Platon vorhandene und in andern Theilen seiner Lehre (vor allen vielleicht in seiner Unsterblichkeitslehre) sich ausprägende Princip, welches man mit dem Namen des christlichen bezeichnen mag, die Folie erhalten haben, durch die es allein in seinem rechten Lichte erscheinen kann.

C. H. Weifse.

XCV.

Skandinavisk Fauna, af Sv. Nilsson. Foglarna, första och andra Bandet; ny, omarbetad upplaga. Lund, tryckt uti Berlingska boktryckeriet, 1835. *op.* 8. *LII u.* 456 *u.* 534 *S.*

Nilsson's Name gehört unter die Namen von ausgezeichnet gutem Klange im Bereiche der Zoologie, diese rein als Wissenschaft genommen; und die wiederholten Auflagen seines hier genannten Hauptwerkes zeugen zugleich von dem grofsen Einflusse, welchen seine Arbeiten auch für die Verallgemeinerung wissenschaftlicher Kenntnisse in solchen Kreisen gehabt haben, wo die Beschäftigung mit Naturgeschichte entweder nicht ex professo getrieben wird, sondern mehr als geistiges Erholungs- und universelles Bildungsmittel geschätzt ist, oder wo sie, wie beim Forst- und Jagdwesen, als vorbildender Theil eines Fachstudiums der Regel nach wenigstens nicht in ihrer wissenschaftlichen Strenge gefordert wird. Diese Fauna Skandinaviens ist oder wird nämlich, nachdem sie bereits früher sehr viel zur Förderung einer regen forschenden Thätigkeit unter den Forstmännern und den zahlreichen, zum grofsen Theile ausgezeichnet gebildeten Jagdfreunden Schwedens und Norwegens beigetragen hat, in ihrer gegenwärtigen Gestalt die dritte Ausgabe von Nilsson's Werk über die Vögel, und die zweite Ausgabe seines Buches über die Säugethiere. Zuerst erschien der ornithologische Theil für sich in lateinischer Sprache und in zwei Bänden, unter dem Titel Ornithologia Suecica. Einige Jahre später wurde derselbe, gänzlich umgearbeitet und sehr erweitert, die zweite Abtheilung eines Werkes in schwedischer Sprache unter ähnlichem Titel, wie jetzt (Skandinavisk Fauna), doch mit dem Zusatze en handbok för Jägare och Zoologer; während der erste Theil die Säugethiere umfafste, welche der Vf. damals zum ersten Male bearbeitete. Der eben erwähnte Beisatz ist auf dem Titel der gegenwärtigen Auflage weggeblieben; auch erscheint die zweite Abtheilung des Ganzen, die Vögel, in dieser Edition wieder zuerst: einmal, weil es, wie das kurze Vorwort besagt, für den Augenblick an einem vollständigen Werke

über die Vögel der skandinavischen Halbinsel in der Hauptsprache des Landes fehlte; anderer Seits, weil in Skandinavien, wie überall, die Säugethier-Fauna, obgleich der Zahl nach weit ärmer, als die Vögelwelt, noch ungleich mehr Fragen zu lösen, Zweifel zu heben und Irrthümer zu verbessern giebt, als letztere, da die kleinen Säugethiere sich ungleich mehr dem Bereiche des Sammlers und dem Blicke des Beobachters entziehen. Deshalb schien es Hrn. N. für jetzt noch nicht an der Zeit, eine neue Beschreibung der Säugethiere zu veranstalten. Beide Abtheilungen werden daher auch, obschon nach gleichem Plane gearbeitet, gegenwärtig nicht in so nothwendigen Zusammenhang mit einander gesetzt, dafs sie später, namentlich im Buchhandel, ebenso wie früher zusammen Ein Ganzes bilden müfsten. Schon der Titel zeigt in dieser Hinsicht das Gegentheil.

Daraus, dafs auf diesem jetzt auch der Beisatz „ein Handbuch für Jäger und Zoologen" fehlt, mufs man übrigens durchaus nicht schliefsen, als möchte und sollte das Buch diese seine ehemals ausdrücklich genannte Bestimmung und die mit derselben verbundenen Ansprüche jetzt weniger erfüllen, als früher. Im Gegentheile sind Plan, Ausdehnung und die ganze Einrichtung völlig dieselben geblieben; wogegen, in Uebereinstimmung mit der Beziehung „umgearbeitet," im Einzelnen sehr Vieles geändert, gebessert, berichtigt, zugesetzt, oder mit Einem Worte den Fortschritten der Zeit gemäfs verfahren worden ist. Und die Zeit schreitet in der That, eben was die vaterländische Thierwelt der höheren Klassen betrifft, bei dem in Schweden dort seit länger als einem Jahrzehend vorzugsweise herrschenden und immer wachsenden Eifer (der, wie schon erwähnt, theils direct, theils mittelbar durch unser Werk selbst und seine guten Folgen angeregt war), allem Anscheine nach noch rascher fort, als vielleicht irgend anderswo. Nicht blofs die Aufklärungen über die Fauna, auch die wirklichen Bereicherungen derselben, nehmen daher schnell zu; und während des Jahres, welches mit dem Drucke der beiden in Rede stehenden Bände verging, sind wieder zwei für die Thierverzeichnisse der Halbinsel noch neue Vogelarten (Strix flammea und Sterna leucoptera) dort entdeckt worden, daher von Nilsson nachträglich beigefügt. Dies als beiläufige Andeutung in Bezug auf die inneren Vorzüge der gegenwärtigen Ausgabe vor der älteren, da natürlich der Raum nicht erlaubt, die einzelnen Veränderungen, die fast sämmtlich Verbesserungen sind, namhaft zu machen. Zu dem Ausdrucke „*fast*" zwingt uns aber die Wahrnehmung einer Veränderung, die man nicht anders als bedauern kann, zumal da nicht einzusehen ist, warum der Verf. sie gemacht hat; dafern sie nicht etwa (was allerdings möglich wäre) ein zufälliger Defect in dem Exemplare des Recensenten ist; worüber man aus der Seitenzahl nicht ins Klare kommen kann. Es mangelt nämlich ein systematisches Verzeichnifs, und dadurch wird natürlich die Uebersicht des Ganzen gar sehr erschwert. In der früheren Ausgabe ist es vorhanden. Ein alphabetisches Register der schwedischen und deutschen Namen fehlt dagegen auch jetzt nicht.

Man vermifst in dem Buche Nichts, was man in einem wirklichen, weder zu kurzen, noch zu ausführlichen Handbuche zu finden gewohnt oder zu suchen berechtigt ist. Vorangeht als Einleitung eine kurze allgemeine Naturgeschichte der Vögel, welche der Vf. später in einem besonderen Theile ausführlicher zu behandeln vorhat. Den gröfseren, letzten Theil derselben bildet als historischer Excurs der Entwurf zu einer Geschichte der Jagd und Fischerei in Skandinavien. In dem eigentlichen Texte stehen zuerst die Diagnosen, das Wichtigste von Synonymie und Literatur; dann ausführliche und doch nicht zu lange Beschreibungen, einzelne literar-historische Bemerkungen und Auseinandersetzungen, wo solche von besonderem Interesse sind; hierauf die Angaben über Verbreitung, vorzüglich in Skandinavien, über Lebensart, Sitten, Stimme, Nahrung, Fortpflanzung, Nutzen und Schaden; meist auch noch Anweisungen zu Jagd und Fang. In allen Schilderungen dieser Art nimmt man neben der eigentlichen oder sogenannten Büchergelehrsamkeit, wie man sie bei dem Manne von wissenschaftlichem Fache erwartet, überall auch die reiche practische Erfahrung des Beobachters und reisenden zoologischen Jägers wahr, die sich Nilsson in einem seltenen Grade gesammelt hat. Jeder dieser Artikel enthielt daher, zumal bei solchen Arten, welche den nördlichen Regionen eigenthümlich sind, schon früher, bald da, bald dort, vielfache neue Beobachtungen, die gegenwärtig noch sehr bedeutend zugenommen haben. Ein hochwichtiger Punkt, die Kenntnifs von der geographischen Verbreitung im Norden, besonders auf der skandinavischen Halbinsel, hatte, vorzugsweise in Betreff der Vögel, durch diese Fauna in der That schon bei ihrer ersten Ausgabe eine ganz an-

dere Gestalt gewonnen. Nicht bloſs, daſs unser Wissen davon überhaupt in einem Grade erweitert und befestigt worden ist, welcher das, was man vor Nilsson wuſste, als unbedeutend erscheinen läſst, kamen dadurch auch eine sehr ansehnliche Zahl unerwarteter, von den gewöhnlichen Meinungen abweichender oder den früheren Voraussetzungen gerade entgegengesetzer Thatsachen zum Vorscheine, welche auf ganz neue Ansichten und Erklärungen über die ihnen zum Grunde liegenden Ursachen führen müssen und uns allmählig immer mehr Einsicht in die klimatische Begründung der Verbreitung gewähren. Der Recensent insbesondere, welcher sich die nach Möglichkeit genaue Erforschung und Darstellung der gesammten geographischen Verbreitung der europäischen befiederten Thierwelt längst zu einem Hauptaugenmerk und Lieblingsgegenstande gemacht hatte, fühlt sich gedrungen, hier vorzugsweise dankbar der Beihülfe zu erwähnen, welche schon jene erste schwedische Ausgabe von Nilsson's Ornithologie ihm so reichlich gewährt hat, während die hier besprochene neue allerdings auch in dieser Beziehung des Wichtigen wieder noch Viel nachbringt. Zwar haben sich die Leistungen dieser Art in neuerer Zeit überhaupt sehr vermehrt, weil man ihre Wichtigkeit immer mehr begriff; aber denen von N. gebührt das Lob, zu den besten zu gehören, obgleich sie bereits mit unter die frühesten gehörten. Ausgelassen sind in unserer neuen Ausgabe manche Artikel polemischer Natur, namentlich gegen Temminck und sein Manuel d'Ornithologie, von Seiten dessen sich der damals noch junge Nilsson mit Recht über mehrfache, bedeutende und gewöhnlich mit dem vornehmen Muthwillen einer allerwärts geschmeichelten Eigenliebe des Aelteren ausgesprochene Ungerechtigkeiten zu beklagen hatte, die in der Regel auf bloſsen Miſsverständnissen oder selbst auf ärgerlichen Verdrehungen des Hrn. T. beruhten. Es ist mit diesem Hinweglassen allerdings nichts für die Sache verloren; obwohl die Vertheidigung und Zurechtweisungen von Nilsson gegen Temminck eben so schlagend, als angemessen ausgesprochen waren und mitunter (wie namentlich in Bezug auf die Aeuſserungen über den rothbraunen Kuckuk) so kurz, einfach und beschämend das Rechte trafen, daſs sie recht wohl als Muster einer nothgedrungenen Abwehr gegen unliebsame Ansichtlichkeiten dienen konnten. Mit Recht kann sich aber N. über Invectiven *der* Art hinwegsetzen.

Wir zählen, obgleich aus dem schon erwähnten Grunde nicht ohne Mühe: 30 Arten Raubvögel; 105 sogenannte Sperlingsvögel; 3 Tauben; 7 Hühner, mit Ausschluſs der hier mit abgehandelten zahmen Gattungen und Arten, welche aus andern Welttheilen eingeführt sind; 49 Wader; 68 Schwimmvögel: also 145 Land- und 117 Wasservögel, d. h. zusammen 262. Auf S. 44—45 ist provisorisch und mit aufrichtigem Zweifel des Verf. ein Falco chrysaëtos als anscheinend von F. fulvus verschiedener Art aufgestellt, von welcher Referent nicht zweifelt, daſs sie nur Varietät ist; dagegen S. 45—47 unter dem Namen groſser Seeadler (stora Hafs. Oern, F. ossifragus Nilss.) eine zweite als ganz bestimmt von F. albicilla verschieden. Eine Ansicht, welche Recensent ohne sie entschieden verwerfen zu können, doch auch noch lange nicht theilen kann. Hr. Nilsson findet es wahrscheinlich, ohne darüber schon gewiſs zu sein, daſs F. cineraceus Mont. gleichfalls in Schweden vorkomme. Rec. möchte vermuthen, daſs die Weibchen und Jungen desselben bei N. schon (S. 71—72) mit unter der Beschreibung der Weibchen und Jungen von F. cyaneus (pygargus) stecken. N. scheint auf Temmincks von der verhältniſsmäſsigen Länge der Schwungfedern zu einander entnommene Kennzeichen zu viel Gewicht gelegt zu haben, wie dieſs eine Zeit lang überhaupt allgemein geschah. Aber es läſst sich hierauf selten ein stichhaltender Unterschied begründen.

Wegen der anziehenden, aber zierlich-einfachen und ausgezeichnet klaren Schreibart N.'s hat das Werk noch den Vortheil, daſs es nebenbei Anfängern im Schwedischen, dessen Erlernung ja für Naturforscher immer nothwendiger wird, als ein sehr geeignetes Uebungsbuch dienen kann. Referent spricht hierin gleichfalls aus Erfahrung, und will das Buch auch von dieser Seite allen seinen Landsleuten angelegentlichst empfohlen haben.

Ungemein gewonnen hat in gegenwärtiger Ausgabe die Ausstattung. Schönes, weiſses und feines Papier, und ein eben so hübscher, als correcter Druck lassen das Aeuſsere in der That als vorzüglich erscheinen und stehen im Einklange mit dem inneren Werthe, wobei auch der Preis, auf unseren Münzfuſs reducirt, nur billig genannt werden kann. Gloger

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1835. (Zweites Semester.) № 1.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. *Nitzsch*, das Prädicat Consistorialrath beizulegen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Superintendenten und Professor an der Universität zu Königsberg Dr. *Geber* den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kaiserlich Russischen Hofrath und Professor Dr. *Rathke* zu Dorpat, zum ordentlichen Professor der Anatomie und Zoologie in der med. Facultät der Universität zu Königsberg zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen aufserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin, Dr. *v. Henning*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Professor Dr. *E. A. Hagen* an der Universität zu Königsberg den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Berlin, Dr. *Marheineke*, das Prädicat eines Ober-Consistorialraths allergnädigst zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Lehrer Dr. *Kugler* zum Professor bei der Akademie der Künste allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Prediger *Oesterreich* zu Königsberg zum Consistorial-Assessor mit Sitz und Stimme im Consistorio daselbst zu ernennen geruht.

Dem bisherigen Hülfslehrer am Gymnasio zu Schleusingen, *C. R. Söckel*, ist die durch den Tod des Dr. Hommel erledigte Stelle eines zweiten Collaborators an der Klosterschule zu Rofsleben übertragen worden.

Den Oberlehrern *Wolf*, Dr. *Sucro* und *Wiggert* am Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist der Titel: Professor verliehen worden.

Dem Candidaten *J. Stiehl* aus Frensburg ist die durch den Abgang des Lehrers Baumann am Seminar zu Neuwied erledigte erste Lehrerstelle übertragen worden.

Der bisherige Lehrer bei dem Königlichen Cadettencorps zu Berlin, *A. Ziegler*, ist zum Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ernannt worden.

Des Königs Majestät haben dem Director der Sternwarte zu Berlin, Professor Dr. *Encke*, zu gestatten geruht, den von des Kaisers von Rufsland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus Orden dritter Klasse zu tragen.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Medicinalrath und Professor Dr. *Klug* zum Geheimen Obermedicinalrath und vortragenden Rathe im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben die auf die Professoren *Steffens*, *Zumpt* und *Gerhard* gefallene Wahl zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der bisherige Oberlehrer Dr. *Dufft* am Gymnasio zu Hirschberg ist als Adjunct und Gehülfe des geistlichen Inspectorats bei der Landesschule Pforta angestellt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Droysen* ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Berliner Universität ernannt worden.

Den bisherigen Oberlehrern Dr. *Thierbach*, Dr. *Schmidt*, Dr. *Kritz* und Dr. *Herrmann* am Gymnasio zu Erfurt ist das Prädicat: Professor beigelegt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Knobel* zu Breslau ist zum aufserordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *v. Madai* zu Halle ist zum aufserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent bei der Universität zu Königsberg, Provincial-Schulrath und Gymnasial-Director Dr. *Lucas*, ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der gedachten Universität ernannt worden.

Des Königs Majestät haben dem Professor Dr. *Freytag* zu Bonn den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Professor *Bach* in Breslau ist zum Director des Gymnasiums in Fulda ernannt worden.

Der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Halle, Dr. *Dzondi*, ist am 11. Juni d. J. mit Tode abgegangen.

Der ordentliche Professor Dr. *Diesterweg* an der Universität zu Bonn ist am 13. Juni d. J. mit Tode abgegangen.

Wissenschaftliche Institute.

Der Kaufmann *Samuel Scholz* aus Breslau, welcher nach einem zwölfjährigen Aufenthalt in Valparaiso kürzlich in seine Vaterstadt zurückgekehrt ist, hat eine bedeutende Sammlung in Chili einheimischer Thiere von dort mitgebracht, und solche dem zoologischen Museum der Breslauer Universität zum Geschenk gemacht. Die Sammlung besteht aus nahe an 400 Vögeln aus allen Ordnungen, 450 Insecten und mehreren Reptilien und Conchylien, und hat einen vorzüglichen wissenschaftlichen Werth, sowohl durch die schöne Erhaltung der Gegenstände, als auch besonders durch die Seltenheit und Neuheit der meisten derselben, indem sie aus Gegenden herstammen, die bisher, weniger erforscht worden sind, als andre Länder in Südamerika. Aufserdem ist auch von dem Kaufmann Scholz dem botanischen Garten der Universität zu Breslau eine sehr schätzbare Sammlung von Saamen und Zwiebeln, welche er aus Peru und Chili mitgebracht hat, und deren 111 Stück enthält, geschenkt worden.

Von dem Herrn Erblandmarschall Reichsgrafen *Maltzan* zu Burg Penzlin bei Strelitz ist der Königlichen Bibliothek zu Berlin ein Originalportrait des Otto von *Guerike* als Geschenk verehrt worden.

Zeitschriften in Berlin.

In Berlin sind im Jahr 1834 überhaupt 103 Zeitschriften erschienen, welche ihrer Bestimmung nach folgendermafsen zusammen zu stellen sind:

1) Politische Zeitungen	4		53
2) Politik und Geschichte	1	15) Mathematik u. Baukunst	1
3) Geschichte	3	16) Militärwissenschaft .	3
4) Jurisprudenz	6	17) Landwirthschaft, Industrie und Handel . . .	10
5) Gesetzgebung . . .	2		
6) Polizei	3	18) Geographie	3
7) Verwaltung	4	19) Musik	1
8) Theologie	2	20) Schöne Kunst . . .	2
9) Religiöse Erbauung .	5	21) Allgemeine Litteratur	2
10) Medicin	18	22) Elementarunterricht .	1
11) Botanik	1	23) Unterhaltung . . .	7
12) Chemie und Physik .	1	24) Unterhaltung und Belehrung	18
13) Mineralogie	1		
14) Zoologie	2	25) Intelligenzblätter . .	2
	53		Summa 103

Litterarisches.

Prüfung der in Nr. XVIII. des Blattes Nr. 19. d. J. der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik gegebenen Uebersetzung des 36ten Spruches der goldenen Halsbänder Samachschari's.

Zum Theile ist die reimlose Uebersetzung Hrn. Professor Wilken's getreuer (wie dieses immer der Fall sein mufs, wo die Nothwendigkeit des Reimes keine Fesseln anlegt), zum Theil ist sie aber auch nicht so getreu als jene. Gott möge niederstürzen! ist richtiger als: Gott stürzet nieder; hingegen übersetzt Hr. W. die Worte des Textes: *jakul er-redschul dscheddi fulan* nicht richtig: „mein Grofsvater war ein gewisser (nämlich grofser Herr)" denn *Fulan* heifst im Arabischen wie im Spanischen *Fulano* einen unbekannten, obscuren N. N. und also gerade das Gegentheil eines grofsen Herrn, daher ist die Uebersetzung: „Es sagt ein Mann: N. N. ist mein Ahn" dem Sinne nach richtiger, als jene; die hierauf folgenden Worte: *we ena mimmen jakaddimmehu es — Sultan* können eben so wohl übersetzt werden: „ich bin Einer derer, die der Sultan (zum ersten Rang) erhob" wie Hr. W. übersetzt als: „ich bin von denen, welche der Sultan vor sich hergehen macht (ich gehe her vor dem Sultan);" das letzte dürfte aber hier wohl als das sinnlichere vorzuziehen sein, denn *mokaddim* heifsen heute

noch in Syrien und Aegypten die Tschausche oder andere Beamte des Gefolges, welche vor dem Herrn hergehen: *abuhu abdun li baadhil ufsat mosachchar* lautet in der Uebersetzung des Unterzeichneten bündiger und treuer: „sein Vater war aber ein Rebellen-Unterthan" als in Hrn. W.'s Paraphrase: „und dennoch war sein Vater ein Knecht, einem der Rebellen zu niedrigem Dienste verpflichtet." *Abd* heifst zwar Knecht aber auch Unterthan, und die gewöhnliche Benennung für die letzten ist wie bekannt *ibadollah* d. i. die Diener Gottes; *mosachchar* heifst blos erobert, überwältigt, unterworfen auf türkisch *teschir olunmisch*, dafs der Knecht zu niedrigem Dienste verpflichtet, versteht sich von selbst. Ganz unzulässig ist aber die Aenderung des Schlufses, welche Hr. P. W. vorschlägt, indem in allen Exemplaren Samachschari's, die (kais. Hofbibliothek hat seitdem ein drittes gekauft) das Wort عرقة mit diesen Vocalen zu lesen, so dafs der Vorschlag dafür عركة zu lesen nicht durchgehen kann. الاصيل من رشح في ثري الطعة عرقة heifst wörtlich: „der wahre Adelige ist, dessen Schweifs in den Staub des Gehorsams fliefst" und die Wortfügung ist die gewöhnliche arabische: „der Adelige ist der welcher" u. s. w. und nicht die von Hrn. W. angenommene: „der von edelem Geschlechte — wer ausharrt im Staube des Gehorsams überwindet ihn;" wenn die Substitution des عركة statt عرقة zu weit gesucht ist, so liegt die gewöhnliche des Wortes: Kafsabat für ein so ausgesuchtes rhetorisches Kunstwerk als die goldenen Halsbänder Samachschari's viel zu nahe; in der Bedeutung des Nasenknorpels bezieht sich das Wort hier auf den Begriff des Vortrittes und Vorranges, wie denn auch bekanntermafsen Aranin d. i. die Grofsnasichten die Vornehmen und Fürsten heifsen. Endlich ist das letzte Wort: سبقة und nicht سبقة vocalisirt, so dafs es also keineswegs: „kömmt ihm zuvor" heifsen kann, sondern der Schlufs lautet wörtlich: „der Vortretende ist wer sich erworben „den Nasenknorpel des Guten als Vorzug" (*Sebk*) oder wie es dort sinn- und reimgetreu heifst: „dem gebühret des Vortritts Würde, welcher statt der Nase hochträgt des Guten Bürde." Was den Titel des Werkes Samachschari's betrifft, so heifst derselbe *mokaddemetol-edeb* nicht *mokaddemetol-adab*; den besten Beweis hievon giebt der Titel: Akfsaol-ereb fi terd'schümeti mokad'demetil-edeb (siehe Jahrbücher der Litteratur LXII B. Anzeigeblatt S. 2.), auch findet sich in allen encyclopädischen Werken *ilmol-edeb* d. i. die Philologie- oder Humanitäts-Wissenschaft gehörig geschieden von der *ilmol-adab* d. i. der Ethik; das Werk Samachschari's ist aber ein reines Wörterbuch und hat mit der Ethik Nichts zu thun, wie aus der in den Jahrbüchern der Litteratur (B. LXII) gegebenen Inhaltsanzeige zu Genüge erhellt. Ueber diesen Fehler sowohl als den des جاوى statt معاوى (wie derselbe leicht begangen werden konnte, springt aus der Aehnlichkeit der Schriftzüge ins Auge) lafsen die türkischen Uebersetzungen Ibn Challikan's keinen Zweifel übrig, indem in denselben (so wie in Hadschi Chalfa's bibliographischem Wörterbuche) der Titel des obigen Werkes: *mokaddemetol-edeb* und nicht *mokaddemetol-adab* zu lesen ist, und gesagt wird, dafs Samachschari statt des mangelnden Fufses sich mit einer Krücke behalf.

J. v. Hammer.

Literarische Anzeigen.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Altdeutsche Blätter von *Moritz Haupt* und *Heinrich Hoffmann.* Erstes Heft. 8. Geh. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Leipzig, im Juni 1835. F. A. Brockhaus.

Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem Poematicon. Auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit Carolus Beck, in med. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 54 xr.

Die bereits im Jahr 1833 bei demselben erschienene

Geschichte der neuern Philosophie von Baco von Verulam bis Benedikt Spinoza von Dr. Ludwig Feuerbach, gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 xr.

hat allgemein selbst bei Gelehrten von den verschiedensten, ja entgegengesetztesten Tendenzen, die rühmlichste Anerkennung als ein ebenso gründliches als geistreiches Werk gefunden. Die Jahrbücher der Societät für wissenschaftliche Kritik in Berlin z. B. bezeichnen die darin gegebenen „Darstellungen von Jacob Böhm, besonders von Cartesius und Spinoza als „„klassisch;"" die literarische Zeitung nennt das Werk: „einen wesentlichen Fortschritt zur Erkenntnifs der neuern Philosophie;" die allgemeine Literatur Zeitung (Nr. 44. 1835.): „eine gründliche und empfehlenswerthe Geschichte;" die nunmehr untergegangene Leipziger Literatur-Zeitung „ein gutes Buch."

Gleiche rühmliche Anerkennung (vergl. die literarische Zeitung, Gersdorfs Repertorium, die allgemeine Literaturzeitung, die bayrischen Annalen) fand ein zweites Werk von demselben Verfasser:

Abälard und Heloise oder der Schriftsteller und der Mensch. Eine Reihe humoristisch-philosophischer Aphorismen ($\frac{2}{3}$ Thlr. oder 1 fl. 12 xr.)

Der Unterzeichnete hielt es für seine Pflicht, das gelehrte und nach wissenschaftlicher Bildung strebende Publikum auf diese beiden bei ihm erschienenen Werke von neuem aufmerksam zu machen. Carl Brügel in Ansbach.

So eben erschien bei K. F. Köhler in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Krug, Profes. Dr., über das Verhältnifs der Philosophie zum gesunden Menschenverstande, zur öffentlichen Meinung und zum Leben selbst, mit besonderer Hinsicht auf Hegel. gr. 8. broch. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. M. Luthers und der fortdauernde Werth derselben aus den Quellen dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt von Dr. H. Schott. 14 Bg. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Rüdel, D. C. E. G., Abendmahls- und Confirmationsreden nebst Predigten verwandten Inhalts. 5tes Bdchen 2. Aufl. $\frac{3}{4}$ Thlr. (alle 6 Bändchen dieses in mehrern Auflagen erschienenen Werkes kosten $4\frac{1}{2}$ Thlr.)

In der Becker'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedr. Aug. Wolf über Erziehung, Schule, Universität. („Consilia scholastica.") Aus Wolf's litterarischem Nachlasse zusammengestellt von W. Körte. gr. 8. 1 Rthlr. 18 ggr. od. 1 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ sgr.

Mit obiger Schrift erscheint das erste Werk aus dem litterarischen Nachlasse Fr. Aug. Wolfs, einem Gebiete angehörend, auf welchem man nach den Mittheilungen von Hanhart und Föhlisch diesen Gelehrten vor Allem weiter zu hören wünschen mufste. In Anerkennung der hohen Wichtigkeit der Wolfischen Ideen für das Gedeihen der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, und mit wahrer Pietät gegen den Verewigten hat Herr Dr. Körte, was sich in den hinterlassenen Papieren desselben auf diesen Gegenstand Bezügliches zerstreut und auseinandergerissen vorfand, Alles so zusammengestellt und geordnet, dafs jeder selbstthätige Leser ein deutliches, klares und vollständiges Bild von dem empfängt, was Wolf über Erziehung und Unterricht gedacht, und wodurch er unsere Schulen zweckmäfsiger einzurichten gewünscht hat. Der bekannte Charakter Wolf's spricht sich in jedem Paragraphen des Buches auf das Lebendigste und Erfreulichste aus. Wir glauben daher nicht nur allen Freunden und Verehrern Wolf's, denen hier eine hochwichtige Reliquie seines Geistes in würdiger Gestalt dargeboten wird, nicht nur den Erziehern, Schulmännern und denen, die das Schulwesen zu leiten haben, sondern auch Allen, denen Erziehung und Unterricht als eine heilige Angelegenheit am Herzen liegt, vorstehendes Werk angelegentlichst empfehlen zu müssen. Es ist gewifs eine der interessantesten und merkwürdigsten Erscheinungen unserer Tage auf dem Gediete der pädagogischen Litteratur.

Was ist Verfassung?
und
Was ist Volksrepräsentation?

Aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaft mit Berücksichtigung der Schrift eines Neupreufsen: „Bedarf Preufsen einer Constitution?" so wie der „Betrachtungen über die Repräsentation moralischer Personen" und der „Bedenken gegen die Oeffentlichkeit der Berathung und Beschlufsfassung moralischer Personen" vom Vice-Präsidenten Freih. von Seckendorf,

beantwortet von

Dr. *Ludwig Thilo*,

ordentlichem öffentlichen Professor an der Universität Breslau.

$9\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. Rosenvelinp., sauber broch. $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Preufsen,

den constitutionellen Staaten Deutschlands gegenüber, oder: Bedarf Preufsen einer Constitution? Von einem Neupreufsen. Preis $\frac{1}{6}$ Rthlr.

Richtersche Buchhandlung in Breslau.
(Weidenstrafse, Stadt Paris.)

Vorträge

über eine Auswahl von Goethe's lyrischen Gedichten, gehalten an der Universität zu Breslau von Dr. Karl Ludwig Kannegiefser, Director des Friedrichs-Gymnasiums etc. etc. zu Breslau. 16 Bog. in gr. 8. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Goethe ist unstreitig derjenige unserer deutschen Klassiker, welcher weit mehr bekannt und gefeiert, als verstanden und begriffen ist. Das Verständnifs und damit den Geist unserer Nationalschriftsteller uns anzueignen, scheint aber vor Allem Aufgabe unserer Zeit zu sein. Wie dazu beizutragen namentlich der Hr. Verfasser sich berufen fühlen konnte, dafür spricht das sehr günstige Urtheil, welches der verewigte Dichterfürst über einen Theil dieser Sammlung („Die Harzreise im Winter") selbst noch gefällt hat. Im zweiten Heft des dritten Bandes der Zeitschrift über Kunst und Alterthum sagt Goethe von diesem seinem Commentator: „Er findet mich an keiner Stelle mit ihm in Widerstreit, und wenn das Reelle hier und da das Ideelle einigermafsen zu beschränken scheint, so wird doch dieses wieder erfreulich gehoben und ins rechte Licht gestellt, weil es auf einer wirklichen, doch würdigen Base emporgehoben worden."

Richtersche Buchhandlung in Breslau
(Weidenstrafse, Stadt Paris.)

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* erscheinen:

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke.

Vollständige Ausgabe

durch

einen Verein von Freunden des Verewigten:

Dr. *Ph. Marheineke*, Dr. *J. Schulze*, Dr. *E. Gans*, Dr. *Lp. v. Henning*, Dr. *H. Hotho*, Dr. *K. Michelet*, Dr. *F. Förster*.

Mit Königl. Würtembergischem, Grofsherzogl. Hessischem und der freien Stadt Frankfurt Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf.

---

17 Bände. gr. 8. in zwei Ausgaben.

Subscriptions-Preise für das Alphabet oder 24 Bogen,

für die Abnehmer sämmtlicher Abtheilungen:

Druck-Velin-Papier	$1\frac{1}{2}$ Thlr.
Schreib-Velin-Papier	2 Thlr.

für die Abnehmer einzelner Abtheilungen:

Druck-Velin-Papier	2 Thlr.

Die Ausgabe auf Schreib-Velin-Papier wird nicht vereinzelt.

Fertig sind bis jetzt *sieben* Lieferungen, welche enthalten:

Bd. I. Philosophische Abhandlungen; nämlich: 1. Glauben und Wissen, oder die Reflexionsphilosophie der Subjektivität, in der Vollständigkeit ihrer Formen, als Kantische, Jacobische und Fichtesche Philosophie. — 2. Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems der Philosophie. — 3. Ueber das Verhältnifs der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt. — 4. Ueber die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie, und sein Verhältnifs zu den positiven Rechtswissenschaften. Herausgegeben von Dr. *K. L. Michelet*. $28\frac{5}{8}$ Bogen.

Bd. II. Phänomenologie des Geistes; herausgegeben von Dr. *J. Schulze*. 39 Bogen.

Bd. III. bis V. Wissenschaft der Logik; herausgegeben von Dr. *Lp. v. Henning*. $68\frac{1}{2}$ Bogen.

Bd. VIII. Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse; herausgegeben von Dr. *Ed. Gans*. 29 Bogen.

Bd. X. 1ste Abth. Vorlesungen über die Aesthetik. Herausgegeben von Dr. *H. G. Hotho*. $35\frac{1}{2}$ Bogen.

Bd. XI. XII. Vorlesungen über die Philosophie der Religion. Nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes. Herausgegeben von Dr. *Ph. Marheineke*. Zwei Bände. $55\frac{1}{2}$ Bogen.

Bd. XIII. XIV. Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie; herausgegeben von Dr. *K. L. Michelet*. Erster und zweiter Band. $54\frac{1}{2}$ Bogen.

Bd. XVI. XVII. Vermischte Schriften. Herausgegeben von Dr. *F. Förster* und Dr. *L. Boumann*. Zwei Bände. 72 Bogen.

Diese 7 Lieferungen kosten bei Abnahme sämmtlicher Abtheilungen:

Ausgabe auf Druckpapier	$24\frac{7}{12}$ Thlr.
Ausgabe auf Schreib-Velinpapier . . .	$32\frac{2}{3}$ Thlr.

Die Subscriptions-Preise bei Abnahme einzelner Abtheilungen haben aufgehört. — Dagegen haben wir uns entschlossen, folgende der erschienenen Werke einzeln abzugeben zu den nebenstehenden Preisen:

Philosophische Abhandlungen	3 Thlr.
Phänomenologie des Geistes	4 Thlr.
Wissenschaft der Logik. 3 Bände. . .	$5\frac{1}{2}$ Thlr.
Vorlesungen über die Aesthetik. Bd. I.	$3\frac{1}{2}$ Thlr.
Vorlesungen über die Philosophie der Religion; nebst der Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes. 2 Bände.	$5\frac{2}{3}$ Thlr.
Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. 3 Bände (deren 3r Band noch rest)	$10\frac{2}{3}$ Thlr.
Vermischte Schriften. 2 Bände. . .	$6\frac{2}{3}$ Thlr.

Die *achte* Lieferung der „Werke" wird zur Michaelis-Messe d. J. erscheinen und enthalten:

Bd. XV. Geschichte der Philosophie. Dritter Band.

Für die folgenden Lieferungen bleiben dann noch übrig:

Bd. VI. VII. Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften; herausgegeben von Dr. *Lp. v. Henning*.

Bd. IX. Philosophie der Geschichte; herausgegeben von Dr. *Ed. Gans*.

Bd. X. 2te Abth. Vorlesungen über die Aesthetik; herausgegeben von Dr. *H. Hotho*. 2ter Band.

An Band I. der „Werke" schliefst sich an:

Einleitung in Hegel's philosophische Abhandlungen, von Dr. *K. L. Michelet*. gr. 8. Druckpapier $\frac{1}{6}$ Thlr. — Schreib-Velinpapier $\frac{1}{4}$ Thlr.

Ferner ist bei uns erschienen:

Hegel und seine Zeit. Mit Rücksicht auf Goethe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie nach ihren Verhältnissen zur Zeit und nach ihren wesentlichen Grundzügen. Von *Karl Friedrich Göschel*. gr. 8. Druckpapier $\frac{1}{4}$ Thlr. — Schreib-Velinpapier 1 Thlr.

In dieser Schrift ist zum erstenmal der Versuch gemacht worden, die gesammte speculative Philosophie übersichtlich zusammenzustellen und dem Verständnisse näher zu bringen; sie kann so den *Hegelschen* Schriften zum Schlüssel dienen. Zugleich aber werden in der Darstellung des Verhältnisses der Philosophie zur Zeit, die theologischen, politischen, juristischen, naturwissenschaftlichen, medizinischen, historischen, ästhetischen und philologischen Richtungen des Tages zur Sprache gebracht.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

(Zweites Semester.) № 2.

Wissenschaftliche Institute.

Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Verkündigt in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage den 9. Juli 1835.

Die philosophisch-historische Classe der Akademie hat vor zwei Jahren folgende Preisfrage gestellt: „Es ist über das Alexandrinische Museum vorhandene sehr fragmentarischen Nachrichten mit Hülfe einer [illegible] Combination ein Ganzes zusammenzustellen, [illegible] anschauliche Idee von dem Zwecke, der Organisation, den Leistungen und den Schicksalen dieser bedeutenden Anstalt gewähre."

„Es versteht sich," war hinzugefügt, „dafs die einzelnen Wissenschaften, die dem Museum ihre Begründung oder Erweiterung verdanken, hervorzuheben, und [illegible] Gelehrten des Vereins, die sich in dieser [illegible] verdient gemacht haben, anzuführen sind; [illegible] es ist keineswegs die Absicht der Akademie, eine [illegible] mit biographischen und bibliographischen Details [illegible] Literaturgeschichte des spätern Griechenlands [illegible] zu rufen. Es kommt hier, wie man leicht [illegible] etwas mehr als auf blofse Anhäufung eines [illegible] Apparats an. Wer also nichts weiter als [illegible] solchen zu geben vermag, verschwende seine Zeit [illegible] Untersuchung, die dadurch wenig gefördert würde. Dafs auch von den Schicksalen der [illegible] Alexandrinischen Bibliothek und ihrer angeblichen Katastrophe unter Omar die Rede sein müsse, [illegible] von selbst; es fragt sich nur, ob nach [illegible] Dedel's, Reinhard's und Auguis' Untersuchungen noch etwas Neues darüber zu sagen [illegible] möchte."

Die erste Frist für die Einsendung der Abhandlungen war wie gewöhnlich der 31. März des zweitnächsten Jahres bestimmt. Zur Beantwortung dieser Frage sind im Ganzen sechs Bewerbungsschriften eingelaufen, [illegible] auch die eine, mit dem Motto „*Feci quod potui, faciant meliora sequentes*", erst den 10. April d. J. eingegangen ist, weshalb sie, der Bekanntmachung gemäfs, von der Bewerbung ausgeschlossen werden mufste, und [illegible] Urtheil über sie nicht gefällt werden kann. Da der Verfasser für diesen Fall bestimmt hatte, wem der versiegelte Zettel, welcher seinen Namen enthält, zuzustellen sei, so ist derselbe nebst der Abhandlung selbst zurückgesandt worden. Von den fünf andern Abhandlungen ist die eine Französisch verfafste, mit der Devise „*Εἰ φιλοσοφίας ἐπιθυμεῖς, παρασκευάζου αὐτόθεν, ὡς καταγελασθησόμενος, ὡς* etc." durchaus nicht eindringend, enthält Vieles, was sich als unrichtig herausstellt, und zeigt keine hinlängliche Kenntnifs der Sache und der Griechischen Sprache. Die vier übrigen sind Deutsch geschrieben. Die eine derselben, bezeichnet mit dem Motto „*Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω, Εἷς βασιλεύς*" empfiehlt sich durch eine gebildete und lebhafte Darstellung, welcher man auch einige nicht zur Sache gehörige Scherze leicht verzeiht: indessen ist die Behandlung der einzelnen Parthien sehr ungleich; Hauptgegenstände werden kurz abgefertigt, und Nebensachen überreich bedacht und durchgeführt; man vermifst weder Geist noch Belesenheit, aber man findet zugleich Spuren von Flüchtigkeit und mangelhafter Kenntnifs der neuern Forschungen auf dem Gebiete der Griechischen Litteratur, und es fehlt eine genauere und kritische Benutzung der Quellen. Eine andere der genannten Schriften trägt das Motto: „*Prima sequentem honestum est in secundis et tertiis consistere*". Der Verfasser derselben hat sein Werk in vier Bücher eingetheilt; die beiden ersten enthalten die äussere Geschichte des Museums, und das eine derselben handelt von der Gründung, der Einrichtung und dem Zwecke desselben, das andere von den Schicksalen und den Mitgliedern des Museums unter den Römischen Kaisern. Diese beiden, welche schon selbst einen bedeutenden Umfang haben, liegen allein vor, weil der Verfasser, seiner Angabe nach, die Reinschrift der beiden andern, auf die innere Geschichte des Museums, unter welchem Ausdruck er die Darstellung der Leistungen desselben in der Poesie und Beredsamkeit und in den besondern Wissenschaften versteht, gerichteten Bücher seines Werks bis zu der gesetzlichen Frist nicht mehr hatte bewerkstelligen können: wiewohl sich Manches, was die gelehrte Thätigkeit der in Betracht kommenden Männer betrifft, auch schon in dem ersten Theile vorweggenommen findet. Die Classe kann dem vorliegenden Theile dieser Schrift das Lob nicht versagen, dafs er mit dem gröfsten Fleifse, mit wissenschaftlichem Ernst und Gründlichkeit, mit Genauigkeit und Sorgfalt der Untersuchung gearbeitet sei, obgleich einzelne Fehler darin vorkommen, welche leicht vermieden werden konnten; jedoch hat der

Verfasser aus der politischen Geschichte sowohl als aus der Griechischen Litteraturgeschichte zu viel allgemein Bekanntes eingemischt, und damit sein Werk ohne Noth angeschwellt: wie denn die Darstellung überhaupt durch Weitschweifigkeit lästig wird, und sich nicht über das Gewöhnliche erhebt. Der Preis kann dieser Schrift schon aus dem Grunde nicht ertheilt werden, weil sie nur einen Theil der Aufgabe umfafst. Dagegen hat der Verfasser der Preisschrift, welche das Motto trägt „*Regium est iuvare litteras*", den Gegenstand in seinem ganzen Umfange bis ins Einzelnste abgehandelt; eben derselbe hat die Quellen vollständig zusammengebracht, mit Ausführlichkeit, wiewohl auf eine dem Leser nicht angenehm berührende schwerfällige Art, geprüft, und im Ganzen genommen, gründlich benutzt. Es ist zu bedauern, dafs der Verfasser aus den meist wohlerwogenen Quellen und den mannigfachen Kenntnissen, welche er darlegt, dennoch kein des Preises würdiges Werk gestaltet hat, und die Classe durch bedeutende Fehler der Schrift sich aufser Stande gesetzt sieht, diese mühevolle Arbeit zu belohnen. Es hätte sich übersehen lassen, dafs auch in diese Abhandlung bei weitem zu viel Aegyptische und Kaisergeschichte hineingezogen ist, und zu wenig zwischen Alexandrinischer Gelehrsamkeit überhaupt und den Gelehrten des Museums unterschieden wird, wodurch die Schrift einen unnöthigen Umfang bekommen hat: aber die ganze Darstellung, vorzüglich die Sprache, und auch manche von dem Verfasser angestellte Betrachtungen zeigen einen auffallenden Mangel an gebildetem Geschmack und feinerem Urtheil; die Schreibart ist aufserordentlich vernachlässigt, breit, schlaff, ohne beredten Ausdruck; der Stoff in eine grofse Anzahl kleiner schwach verbundener Abschnitte zersplittert, woraus öftere Wiederholungen entstanden sind: auch vermifst man eine geistvolle Verbindung des Thatsächlichen zu allgemeinen Ansichten. Die Preisschrift endlich, welche das Motto führt „*Et causas, non fata sequi*", empfiehlt sich durch Klarheit, Anmuth und Gefälligkeit der Darstellung, lebendige Auffassung des Alterthums, geist- und sinnvolle Betrachtung der Gegenstände, Feinheit des Urtheils und der Combination; der Verfasser weifs den Stoff überall gleich in Ideen umzubilden, und mischt solchen allgemeinen Ansichten sich auch leicht etwas Falsches bei, so sind die seinigen doch meistentheils wohlbegründet. Am glänzendsten erscheint das Talent des Bewerbers in der vortrefflich verfafsten Einleitung; im Folgenden bleibt sich zwar die Darstellung verhältnifsmäfsig zu den behandelten Gegenständen an Gewandtheit und Frische gleich, aber es finden sich doch neben den Vorzügen, welche auch darin sich zeigen, einige bedeutende Mängel, welche die Classe mit Bedauern bemerkt hat. Es fehlt nehmlich der Behandlung der einzelnen Theile an Gleichmäfsigkeit; das Topographische ist fast mit zu grofser Ausführlichkeit vorgetragen, wiewohl die mannigfaltigen Kenntnisse, welche der Verfasser dabei entwickelt hat, Anerkennung verdienen; dagegen ist ein und der andere Abschnitt dürftig, und giebt mehr Beiträge zur Lösung der Aufgabe, als ihre vollständige Lösung. Davon liegt der Grund offenbar zum Theil darin, dafs der Verfasser

keine eigenthümliche Sammlung der Quellen für diese Parthien gemacht, sondern nur den früher bereits von Andern zusammengebrachten Stoff verarbeitet hat: weshalb er auch öfter, wo man die Darlegung der vollständigen Quellen gewünscht hätte, nur auf die Frühern verweiset. Auch in der kritischen Sichtung der ihm zu Gebote stehenden Quellen läfst er Manches [illegible] sonderheit fehlt die Anwendung einer ausge[illegible] losophischen Technik, und die schwächste Seite [illegible] Schrift sind diejenigen Erwägungen, welche ein[illegible] und gelehrte Kenntnifs der alten Sprachen er[illegible] wenn auch die hierbei vorkommenden Versehen [illegible] in die Ergebnisse der Forschung eingreifen. In [illegible] einandersetzung der Leistungen des Museums ist [illegible] mengung zu vieler litteraturgeschichtlicher Th[illegible] glücklich vermieden, und man findet dagegen ge[illegible] allgemeine Urtheile; doch fehlt gerade hier tiefere [illegible] gener Forschung geschöpfte Kenntnifs mancher [illegible] heiten. Wenn daher dieses Werk einerseits [illegible] erfreuliche Erscheinung ist, so fehlt demselben [illegible] einigen Beziehungen das Gepräge des Vollendeten.

Bei dieser Beschaffenheit der eingegangenen [illegible] ten hat sich die Classe bewogen gefunden, den Pre[illegible] zu ertheilen; da indessen die Aufgabe eine so [illegible] Aufmerksamkeit erregt hat, und in den [illegible] Schriften theilweise schon sehr Dankenswerthes [illegible] ist, so läfst sich erwarten, dafs eine Wied[illegible] Preisfrage einen günstigen Erfolg haben [illegible] lassen daher die Aufgabe zu einer neuen Bew[illegible] das Jahr 1837 mit Verdoppelung des Preises [illegible] und ersuchen die Herren Verfasser der eingeg[illegible] Schriften, diese zu weiterem Gebrauche von uns [illegible] zunehmen. Auch die dazu gehörigen Zettel, w[illegible] Namen der Verfasser enthalten, werden zu[illegible] händigt, und diejenigen Zettel, welche nicht [illegible] worden, in der Leibnitzischen Sitzung des Jahres [illegible] verbrannt werden.

Der ausschliefsende Termin für die Einsen[illegible] Beantwortung dieser Preisfrage, welche, [illegible] der Bewerber, in Deutscher, Französischer [illegible] Italienischer oder Lateinischer Sprache ge[illegible] können, ist der 31. März 1837. Jede Bewerbungs[illegible] ist mit einer Devise zu versehen, und diese [illegible] sern Seite des versiegelten Zettels, welcher [illegible] des Verfassers enthält, zu wiederholen. Die [illegible] des für die beste Beantwortung bestimmten [illegible] 100 Dukaten geschieht in der öffentlichen [illegible] Leibnitzischen Jahrestage im Monat Julius [illegible] ten Jahres.

Literarische Anzeigen.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen und zu haben:

Dr. Carl Venturini

Chronik

des neunzehnten Jahrhunderts.

Neue Folge. 8ter Band. — A. u. d. Titel: Die neue-

sten Weltbegebenheiten im pragmat. Zusammenhange: das Jahr 1833. gr. 8. (VIII. u. 696 Seiten.) 3 Thlr.

Eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der Staatswirthschaftslehre.

Von

Prof. Friedrich Bülau.

gr. 8. Preis 2 Thlr. — 3 Fl. Conv. Mze. — 3 Fl. 36 Xr. Rhein.

Dieser gefeierter Pölitz sagt in seinen Jahrbüchern für 1835, 2tes Heft, über das vorliegende Werk unter andern:

„Der Stoff ist durchgehends so reich und gleichmäfsig behandelt, dafs die Leser ein vollständiges Bild von dem dargestellten Gegenstande gewinnen; die staatswirthschaftlichen oder politischen Grundsätze, denen der Verfasser folgt, sind die Resultate der neuesten, zum Theile dem Verfasser eigenthümlichen Forschungen; und im Ganzen sind sie haltbar und practisch, eben weil sie den Charakter der Ruhe, Besonnenheit und Mäfsigung tragen." u. s. w.

Dem Systeme des Verfs. gemäfs wird auch die Lehre von [illegible] für die geistige und sittliche Kraft des Volkes [illegible] Handbuch ausführlich erörtert, worauf ich das betheiligte Publikum aufmerksam mache.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines

Bücher-Lexicon

oder

alphabetisches Verzeichnifs aller von 1700 bis zu Ende 1834 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger, der Preise u. s. w.

von

Wilhelm Heinsius.

Achter Band, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher und Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält.

Herausgegeben

von

Otto August Schulz.

Erste Lieferung, Bogen 1—10.

Abaelardi—Bibliotheca.

Gr. 4. Geh. ⅓ Thlr.

Die ersten sieben Bände des „Allgemeinen Bücher-Lexicons u. s. w." von Wilhelm Heinsius, gr. 4. 1812—29, kosteten früher 37 Thaler, sind aber jetzt zu dem ermäfsigten Preise von zwanzig Thalern zu beziehen.

Ferner erschienen in meinem Verlage:

Ebert (Friedrich Adolph),

Allgemeines

bibliographisches Lexicon.

2 Bände. 1821—27. Gr. 4. 20 Thlr.

Kayser (Christian Gottlob),

Deutsche Bücherkunde,

oder alphabetisches Verzeichnifs der von 1750 bis Ende 1823 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, der Verleger und Preise. Mit einer Vorrede über die Geschichte der literarischen Waarenkunde von F. A. Ebert. 2 Theile. Nebst einem Anhange, Romane und Theater enthaltend. 1825—27. Gr. 8. Früherer Preis 9⅓ Thlr., jetzt zwei und ein Drittel Thaler.

Leipzig, im Juli 1835.

F. A. Brockhaus.

Lexicon Platonicum.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lexicon Platonicum.

Composuit

Dr. Fridericus Astius.

3 volumina

Vol. I. fasciculi 2. 3.

Das 4te Heft wird in einigen Wochen versandt. Jedes Heft von 12 Bogen in Umschlag brochirt, kostet 1 Thlr.

Leipzig, Juli 1835.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen:

Formenlehre der griechischen Sprache, vorzüglich des attischen Prosa-Dialekts, für die unteren Classen gelehrter Schulen. (Auch unter dem Titel: Griechische Schulgrammatik. Erster Theil.) von Dr. Joh. Wilh. Schäfer, ordentl. Lehrer der Hauptschule zu Bremen. 1835. gr. 8. ⅚ Thlr.

Wenn gleich wir einige, in einzelnen Partien selbst vor-

treffliche Grammatiken der griechischen Sprache besitzen, so ist doch bei einer für den Elementarunterricht bestimmten Schulgrammatik aufser der Richtigkeit des Vorgetragenen die Methode eine Hauptrücksicht. Eine Schulgrammatik mufs durch zweckmäfsige Vertheilung des Stoffes, Klarheit, Fafslichkeit, Uebersichtlichkeit, genügende Vollständigkeit den Lernenden zugleich befriedigen und anreizen; ihre Regeln dürfen nicht in ein entwickelndes Raisonnement zerfliefsen, sondern müssen in präciser Bündigkeit auf eine dem Gedächtnisse sich anschmiegende Weise vorgetragen und durch hinreichende Beispiele verdeutlicht sein. Diese Aufgabe hat vorliegende Grammatik auf eine höchst befriedigende Weise zu lösen gestrebt. Die Klippen des Zuviel und Zuwenig hat der Herr Verf. mit grofser, durch längere Erfahrung erworbener Geschicklichkeit vermieden. Es ist nicht eine hundertste Grammatik, die aus neunundneunzig andern compilirt ward, sondern obgleich natürlich die trefflichen Leistungen eines Hermann, Buttmann, Matthiä, Rost, Kühner und Anderer sorgfältig benutzt sind, so wird doch der Kenner eine erfreuliche Umsicht, Einsicht, Selbstständigkeit und Consequenz wahrnehmen, welche sie zum Gebrauche in Schulen ganz besonders eignet. Und dazu empfehlen wir sie denn aus voller Ueberzeugung, und sehen mit freudiger Erwartung der Erscheinung des zweiten Theils entgegen, der die Syntax umfassen, und mit gleicher Zweckmäfsigkeit behandelt ein wesentliches Bedürfnifs der Gelehrtenschulen befriedigen wird.

Fr. A. Menke, Dr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die deutsche Geschichte

für Bürger- und Volksschulen wie auch für den Selbstunterricht,

von

G. E. A. Wahlert,

Rector der höheren Bürgerschule zu Lippstadt.

Düsseldorf bei J. E. Schaub. 207 S. 8. $\frac{1}{8}$ Thlr.

Der Verfasser dieses äufserst zweckmäfsigen Werkchens beginnt mit der Schilderung unseres Vaterlandes vor 1800 Jahren, und führt dessen Geschichte durch alle Perioden bis auf die neueste Zeit fort. Alles Ueberflüssige ist entfernt, und von dem Wesentlichen vermifst man nichts, auch auf die benachbarten Völker werden, wo sie mit den Deutschen in Collision gerathen, lichte Blicke geworfen. Das Schriftchen ist daher Lehrern, so wie Jedem, der die deutsche Geschichte rasch überblicken und auf diesem soliden Fundamente weiter fortbauen will, zu empfehlen.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plattner, C. Fr., die Probirkunst mit dem Löthrohre, oder Anleitung, Mineralien, Erze, Hüttenproducte und verschiedene Metallverbindungen vor dem Löthrohre, mit theilweiser Anwendung des nassen Weges, qualitativ fast auf alle Bestandtheile, und quantitativ auf Silber, Gold, Kupfer, Blei und Zinn in kurzer Zeit zu untersuchen. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr.

Die zuerst von Berzelius angeregte Anwendung des Löthrohres in der Chemie und Mineralogie, welche nachher von dem jetzt in Mejiko angestellten Hüttenmeister Harkort auf die Silberprobe angewendet wurde, hat der Verfasser durch unermüdet fortgesetzte Versuche zu sicheren Methoden für die Probirkunst fast aller Minerale, Erze, Hütten- und Kunstproducte erhoben, deren Veröffentlichung jedem Chemiker, Mineralogen, Berg- und Hüttenmann, wie allen verwandten Gewerbtreibenden, eine höchst willkommene Erscheinung sein mufs, und den Verleger wohl berechtigt, diese ungemein werthvolle Schrift auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Neueste Verlags-Artikel

der

Richter'schen Buchhandlung in Breslau,

(Weidenstrafse, Stadt Paris).

Freimüthige Worte über das Gesundheitswohl der Staatsbürger im Allgemeinen, besonders aber über die diätetischen Verhältnisse der Kinder bei deren Erziehung und Unterricht nebst mehreren Vorschlägen zur Abhülfe der dabei stattfindenden Mängel und anderer, das Gesundheitswohl störender Uebelstände; so wie auch über den diätetischen Gebrauch des gewöhnlichen kalten und des kohlensauren Wassers von C. L. F. Starke, Königl. Preufs. Garnison-Stabs-Arzte für die Festung Silberberg und Mitgliede des Lausitzisch-Schlesischen Vereins homöopathischer Aerzte. Broch. $\frac{1}{8}$ Thlr.

Im Laufe des Monats September werden die Presse verlassen:

Gründliche Anweisung über die Ursachen, den Verlauf und die Behandlung der Lungenschwindsucht, mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen, welche schwindsüchtig zu werden befürchten, von Dr. Marcus Wolff. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Lehrbuch der Arithmetik, zunächst für die Königl. Preufs. Divisionsschulen, von F. Kittlas, Lieutenant im 10ten Infanterie-Regiment und Lehrer bei der 2ten Divisionsschule. Neue, völlig umgearbeitete Auflage. 1 Thlr.

In der v. Rohdenschen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Dencke, Dr. Ernst, Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde. 1. Heft. gr. 4. 6 Bogen. $\frac{2}{3}$ Thlr.

M. Acci Plauti Epidicus. Ad Camerarii veterem codicem recognovit Fridericus Jacob. 4 Bogen. gr. 8. 1 Thlr.

Bei Leopold Voss sind so eben angekommen:

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. 6me Série. Sciences politiques, Histoire, Philologie. Tome II, Livr. 6me. Sciences mathématiques, physiques et naturelles. Tome III. Partie II. Livr. 2 et 3me.

Schmidt, J. J., Mongolisch-deutsch-russisches Wörterbuch nebst einem deutschen und einem russischen Wortregister. Herausgegeben von der K. Academie der Wissenschaften. gr. 4. St. Petersburg, 1835. $9\frac{1}{8}$ Rthlr.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1835. (Zweites Semester.) № 3.

Literarische Anzeigen.

Bei E. Heil in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Osann, Dr. Fr., Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte. 1r Bd. gr. 8 geh. fl. 2. 42. (Thlr. 1¼.)

Dieser Band enthält: I. Zur griechischen Elegie. II. Ueber die dem Aristoteles beigelegte Schrift von der Welt, und deren muthmaafslichen Verfasser. III. Verschiedenes, enthält u. a. Jambulos und seine Reiseabentheuer, die Heraklea des Diotimos u. s. w.

Bedeutende Bücher-Auktion.

Am 2. November d. J. und folgende Tage wird in Eisleben (Provinz Sachsen die zweite Abtheilung der Bibliothek des verstorbenen Herrn Stifts-Regierungs-Raths von Bülow auf Beyernaumburg öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, verauktionirt.

Dieselbe zählt nahe an 18,000 Bände aus den Fächern der Geschichte und Geographie (hievon allein an 12,000 Bände), worunter die seltensten Chroniken, neuere lateinische Dichter, Redner und Epistolographen, neuere schöne Literatur, Erotica, Mathematik, Astronomie, Kriegswissenschaft, Physik, Chemie, Alchymie und Naturgeschichte.

Der darüber gedruckte Katalog, welcher wissenschaftlich geordnet, und durch die vielen beigegebenen bibliographisch-literarischen Noten einen besondern Werth hat, ist durch alle Buchhandlungen und namentlich zu erhalten:

Leipzig,	bei	Herrn	Buchhändler		Barth.
Berlin,	—	—	—	—	Fincke.
Frankfurt am M.,	—	—	—	—	Schmerber.
München,	—	—	—	—	Jaquet.
Wien,	—	—	—	—	Gerold.

Der zum Haupt-Commissionair erwählte Hofbuchhändler F. A. Eupel in Sondershausen wird alle an ihn ergehende Aufträge pünktlich besorgen, so wie auch aufser ihm noch der Buchhändler G. Reichardt, Dr. Münch, Dr. Genthe, Prediger Dr Lindemann, Prediger Dr. Schröter, sämmtlich zu Eisleben wohnhaft, Commissionen besorgen und übernehmen.

Bei Velhagen und Klasing in Bielefeld ist so eben erschienen:

D. Junii *Juvenalis* Aquinatis *Satirarum delectus*; in lectionis scholasticae Academicaeque usus cum lectis tam aliorum notis quam suis ed. Dr. C. Schmidt. gr. 8. 25 Bogen feines weifses Druckpapier. 1¼ Thlr.

Bei Fr. Rackhorst in Osnabrück ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Funke, G. L. W., geschichtliche Entwickelung der geistigen Richtungen in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts u. s. w. gr. 8. 2½ Thlr.

Die Tendenz dieses Werkes ist, die Gegensätze der Zeit zu vermitteln und dem Positiven, sofern es ein geistig Lebendiges und nicht ein Abgestorbenes ist, Anerkennung zu verschaffen.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Hauptanzeigen für die richtige Wahl
der
homöopathischen Heilmittel,
oder:
sämmtliche zur Zeit geprüfte homöopathische Arzneien in ihren Haupt- und Eigenwirkungen, nach den bisherigen Erfahrungen am Krankenbette bearbeitet, und mit einem systematisch-alphabetischen Repertorium des Inhalts versehen
von
G. H. G. Jahr.

Zweite umgearbeitete, verbesserte und ansehnlich vermehrte Auflage.

727 Seiten in gr. 8. Preis: 4 Rthlr.

Ueber den Werth des vorstehenden Werkes viel zu sagen, dürfte fast überflüssig sein, da die Herren DD. Rummel und Grofs in den homöopathischen Journalen es bereits als das Beste in diesem Fache und als eins der unentbehrlichsten Werke für den homöopathischen Arzt bezeichnet haben, und der rasche Absatz der ersten Auflage die praktische Brauchbarkeit desselben hinlänglich verbürgt. Hier daher nur so viel, dafs der Verfasser alle seine Kräfte aufgeboten, dieser neuen Auflage, bei einer ansehnlichen Menge von Zusätzen auch eine noch brauchbarere Einrichtung zu geben, wie er denn das Ganze überhaupt so durchaus umgearbeitet hat, dafs die gegenwärtige Auflage sich von der vorigen eben so wesentlich unterscheidet, als diese von den frühern Werken ähnlicher Art unterschieden war. Dabei ist das Werk mit ganz neuen Lettern auf gutes weifses Papier vorzüglich scharf und schön gedruckt, und der Preis für die über sechszehn Bogen betragende Vergröfserung des Buches nur um das Billigste erhöht worden.

An das philologische Publicum und Freunde der alten Literatur.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin sind so eben folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Mützell, Dr. Jul., Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der Philologie als Wissenschaft. gr. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Bei den vielfachen Anfeindungen und der wesentlichen Verkennung, welche die Philologie in neuerer Zeit hat erdulden müssen, wird es Philologen und deren Gegnern eine interessante Erscheinung sein, in obiger Schrift auf eine geistreiche, überzeugende Weise die Idee der Philologie und deren Berechtigung als Wissenschaft entwickelt zu finden.

Ulrici, Dr. Herm., Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. Erster Theil: Epos. Zweiter Theil: Lyrik. gr. 8. $5\frac{1}{2}$ Thlr.

„Herr U. hat nach einer doppelten Einleitung, in der er die Idee der Kunst überhaupt so wie die verschiedenen Zweige derselben in ihrer Nothwendigkeit entwickelt, ferner die Bedeutung und den Charakter des Hellenischen Volkes und seiner Geschichte darzustellen sucht, in zwei grofsen Hauptmassen die Geschichte des Hellenischen Epos bis auf Antimachus und die der Hellenischen Lyrik bis zu den Zeiten Philipp's von Macedonien bearbeitet, die einzelnen Erscheinungen klar und umfassend geschildert und den Faden der Entwicklung, der sich durch das Ganze zieht, mit geschickter Hand ans Licht gebracht. — Die Ausführung ist im Ganzen eine sehr würdige und gelungene. Der Verf. überschaut seinen Gegenstand in den wesentlichen Theilen, und vermöge seiner eigenen, reichbegabten Individualität weifs er dem todten Material einen so bedeutenden Inhalt zu geben, dafs ein reiches Leben unter seiner schöpferischen Hand emporspriefst und dafs eine längst vergangene herrliche Zeit in schönen Ansichten sich vor uns aufthut. Eine glänzende Darstellungsgabe hat das Ganze in ein höchst ansprechendes, oft zur Ueberzeugung unwillkührlich zwingendes Gewand gekleidet." (Lit. Ztg. 1835. Nr. 35.)

Früher erschienen in unserm Verlage:

Aeschyli Persae. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum emendarunt, integram lectionis varietatem textui subiecerunt, et commentario critico atque exegetico instruxerunt Ed. Rhld. Langeus et Gst. Pinzgerus. 8 maj. 1825. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Bernhardy, Gf., wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache. gr. 8. 1829. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Schoell, F., Geschichte der Griechischen Literatur, von der frühesten mythischen Zeit, bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und der Uebersetzer, von J. Fr. Jac. Schwarze (Bd 1.) und Mr. Pinder (Bd. II. III.) 3 Bände. gr. 8. 1828—1830. 9 Thlr.
(Bd. I. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — Bd. II. $3\frac{1}{3}$ Thlr. — Bd. III. 3 Thlr.)

Varronis, M. Ter., de lingua latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adjecta recensuit Leonh. Spengel. — Accedit index graecorum locorum apud Prisciannum quae exstant ex codice Monacensi; supplementum editionis Krehlianae. 8 maj. 1826. $3\frac{2}{3}$ Thlr.

Es ist erschienen und bei G. Karl Wagner in Dresden in Commission, sowie durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber den Geschichtsunterricht auf Schulen,

von

Karl August Müller.

gr. 8. brosch. Preis $\frac{1}{6}$ Thlr.

Diese Schrift hat nicht allein für den eigentlichen Geschichtslehrer, sondern auch für diejenigen Interesse, welche theils überhaupt am Unterrichtswesen Antheil nehmen, theils den Unterricht in der Geschichte mit ihrer anderweitigen Wirksamkeit verbinden, ja selbst für die, welche ihre historische Lectüre auf eine zweckmäfsige Art einrichten wollen. Ihr Verfasser, der sich ununterbrochen 10 Jahre lang in fast allen Arten von Schulen mit diesem Zweige des Unterrichtes beschäftigte, widmete sich ihm seit längerer Zeit an einer rühmlich bekannten höhern Erziehungsanstalt, welche ein eigentliches Gymnasium, ein Progymnasium und ein Realgymnasium umfafst, war also schon durch seine Stellung vor vielen Andern zur Herausgabe dieser Schrift befähigt. Er hat ohne Eintrag der nöthigen Gedrängtheit den Gegenstand in seinem ganzen Umfange behandelt, seine Vorgänger nicht vernachlässigt und die hingestellten Vorschläge auch überall vernunft- und erfahrungsgemäfs entwickelt. Durch alles dieses wird die Bearbeitung eines so wichtigen Gegenstandes der Aufmerksamkeit aller einsichtsvollen Pädagogen würdig, die in einem guten Geschichtsunterricht ein hauptsächliches Bildungsmittel der heranwachsenden Jugend erkennen.

Bei N. G. Elwert ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heynatz, M. Joh. Friedr., auserles. Erzählungen aus der biblischen Geschichte neu bearb. von Dr. W. Usener, Pfarrer zu Marburg. Zweite verb. und verm. Aufl. 1835. 8. 7 Bogen. $\frac{1}{8}$ Thlr. — 18 kr.

Mohr, W., Beiträge zur christlichen Dogmatik und neutestamentlichen Exegese. Erstes Heft. 1835. gr. 8. $7\frac{1}{4}$ Bogen. (Commission). $\frac{7}{12}$ Thlr. — 1 fl.

Schmitz, Dr. P. I. A., animadversiones in Isocratis Panathenaicum specimen I. 1835. 4. $6\frac{1}{2}$ Bogen. (Commission). $\frac{1}{6}$ Thlr. — 36 kr.

Grundrifs der Geschichte der christlichen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung derselben. Von Dr. Fr. Rehm, Professor zu Marburg. $23\frac{1}{4}$ Bogen gr. 8. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — 3 fl.

In der Becker'schen Buchhandlung in Quedlingburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Analekten zu den Attischen Rednern von Dr. A. G. Becker. Erstes Heft: Die Reden des Demosthenes und Aeschines über die Truggesandschaft. Ein literarisch-kritischer Versuch. 1835. 8. geh. 8 ggr. oder 10 sgr.

Handbuch der Archäologie der Kunst

von

K. O. Müller.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Gr. 8. 1835. Breslau im Verlage bei Josef Max und Komp.

46 Bogen. Preis 2 Rthlr. 18 Ggr. oder 22½ Sgr.

Die öffentliche Kritik hat gegenwärtiges Handbuch, als erstes Werk dieser Art, welches den Fortschritten dieser Wissenschaft entspricht, längst und allgemein anerkannt, und die geistvolle Beherrschung des reichen Materials bewundert. Die 2te Ausgabe giebt neues Zeugnifs von dem unausgesetzten wissenschaftlichen Fleifs und Eifer des berühmten Verfassers, indem sie keinesweges eine blos vermehrte und verbesserte, sondern als eine nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen, theilweise umgearbeitete zu betrachten ist.

Beim Universitätsbuchhändler C. F. Winter in Heidelberg sind folgende Werke neu erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

M. Tulli Ciceronis pro P. Sestio oratio. Cum varietate Ascensianae secundae, Ascens. tertiae, Hervagianae, Naugerianae, Ernestianae et Madvigii emendationibus in usum lectionum tertium edidit Jo. Casp. Orellius. gr. 4. $\frac{5}{12}$ Rthlr.

Reform der Mittelschulen. Wünsche eines Badeners, den Entwurf zu einer Verordnung über die Gelehrtenschulen betreffend. gr. 8. geh. $\frac{1}{6}$ Rthlr.

Die Psalmen. Der Grundtext übersetzt und kritisch hergestellt von F. Hitzig, der Philos. und Theolog. Doctor, und der letztern öffentl. ordentl. Prof. zu Zürich. gr. 8. 1 Rthlr.

Schimper, K. F., Beschreibung des Symphytum Zeyheri und seiner zwei deutschen Verwandten, der S. bulbosum Schimper und S. tuberosum Jacq. Mit 6 lithogr. Tafeln. gr. 8. geh. $\frac{5}{6}$ Rthlr.

Bronner, Anweisung zur nützlichsten Anpflanzung der Tafeltrauben und anderer Traubensorten an sonst unbenutzten Plätzen, in Höfen, Gärten, an Häusern und Mauern u. s. w. Mit Abbildungen. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Geib, Dr. G., Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türkischen Herrschaft und bis zur Ankunft des Königs Otto I. gr 8. 1 Rthlr.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter Mitwirkung der 4 Fakultäten redigirt von F. C. Schlosser, G. W. Muncke und Chr. Bähr. Jahrgang 1835. 12 Hefte. gr. 8. 8 Rthlr.

Annalen der Pharmacie. Herausgegeben von Ph. L. Geiger, J. Liebig und J. B. Trommsdorff. Jahrgang 1835. 12 Hefte. gr. 8. 7 Rthlr.

Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, in Verbindung mit Professor Hermann, Geh. Conferenz-Rath Lotz, Präsident Freih. v. Malchus, Prof. Mohl, Staatsrath Nebenius und Ministerialrath Regenauer herausgegeben von K. H. Rau. Erster Band in 3 Heften. gr. 8. 2½ Rthlr.

Von dieser wichtigen Zeitschrift liegt nun der erste Band vollständig vor, und zeigt, dafs es den Herausgebern gelungen ist, in reichem Mafse zu leisten, was im Prospectus versprochen worden — In einer Reihe gediegener Aufsätze sind wahre Bereicherungen der Wissenschaft niedergelegt, während dabei die Bestimmung des Archivs, dafs auch Beamte im Administrativfache, ständische Abgeordnete und Gewerbtreibende sich mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen vertraut machen können, nicht aus dem Auge verloren ist. — Der Hinzutritt ausgezeichneter Staatsmänner und Gelehrter als Mitarbeiter einerseits, und die bedeutende Theilnahme, welche das Archiv in der Lesewelt gefunden hat, andererseits, geben die erfreulichsten Garantien für das Fortbestehen desselben. —

Das erste Heft von Band II. wird demnächst ausgegeben, und auch die folgenden werden schnell erscheinen. —

Die dritte umgearbeitete Ausgabe des

Lehrbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre

von

F. H. C. Schwarz,

Doctor der Theologie und Philosophie, grofsherzogl. Badischem geheimen Kirchenrath etc.,

erscheint in 3 Theilen, wovon der erste, die Pädagogik oder Erziehungskunde, der zweite die Methodik oder Lehrkunst des erziehenden Unterrichts, der dritte das Lehrbuch von den Schulen und anderen Anstalten der Jugendbildung enthält. — Der 1ste Theil ist durch alle gute Buchhandlungen zum Subscriptionspreis von ⅔ Thlr. zu beziehen. Der 2te und 3te Theil werden in 8 Tagen versendet; sie kosten zusammen 1 Rthlr. — im Subscriptionspreis, so dafs die Subscribenten das ganze Werk zu 1⅔ Rthlr. erhalten. — Wer auf 10 Exemplare subscribirt, erhält ein Frei-Exemplar auf feinem Papier.

Der Verleger hat diesen äufserst niedrigen Subscriptions-Preis gestellt, damit das classische Werk in die Hände vieler Eltern und Lehrer kommen könne, jedoch kann dieser Vortheil nur bis Ende dieses Jahres gestattet werden, und dann wird der Ladenpreis von 2¼ Rthlr. unwiderruflich eintreten.

Heidelberg, August 1835.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Anzeige.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben folgendes

Prachtwerk

erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Schinkels Möbel-Entwürfe, welche bei Einrichtungen prinzlicher Wohnungen in den letzten zehn Jahren ausgeführt wurden, herausgegeben von Ludwig Lohde, Architecten in Berlin.

Erstes Heft, enthaltend, theils in Kupferstich, theils in farbiger Lithographie, Stühle, Lehnstühle, ein Sopha und eine Chaise longue. Royal 2⅔ Thlr. — Beste Abdrücke 3⅓ Thlr.

Alle Verehrer Schinkelscher Kunst und der Kunst überhaupt machen wir auf das Erscheinen dieses in seiner Art einzigen Werkes aufmerksam. Weder in Deutschland, noch in Frankreich, noch in England waren bis jetzt so geschmackvolle Möbel-Entwürfe in so gediegener Form und mit so splendider Ausstattung edirt worden. Der hohe Werth der Productionen des Herrn Ober-Baudirectors Schinkel ist anerkannt, jede Anpreisung derselben mufs überflüssig erscheinen; sie tragen alle das Gepräge ächter wahrhaft griechischer Anmuth und schöpferischer Geistesfülle. Bis jetzt war aber die Wirksamkeit dieses Meisters nur nach seinen architectonischen Entwürfen dem gröfseren Publikum bekannt, und nur wenige waren so glücklich auch die innere Ausstattung der von ihm erbauten Gebäude kennen zu lernen. Durch die Herausgabe dieses Werkes wird nun aber auch der Blick in das Innere dieser Gebäude wenigstens nach einer Seite hin geöffnet, und somit gewifs einem schon lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

So interessant und erfreulich diese Möbel-Entwürfe dem Kunstfreunde sein werden, so nothwendig und nützlich werden sie dem Architecten, dem Bildhauer, dem Möbel-Tischler, dem Tapezierer und allen denen sein, die sich mit der Austattung und Einrichtung innerer Wohnräume beschäftigen, und da die Möbel grofsentheils in ein Viertel der natürlichen Gröfse mit grofser Präcision dargestellt sind, so kann auch der des Zeichnens unkundigere Handwerker dieselben leicht in die natürliche Gröfse behufs praktischer Anwendung übertragen.

Jeder der mit den Schwierigkeiten und der Kostbarkeit der farbigen Lithographie, in der grofsentheils diese Möbel-Entwürfe erscheinen werden, bekannt ist, wird den von uns gestellten Preis gewifs sehr billig finden An Fleifs wenigstens hat der Herausgeber und an Kosten die Verlagshandlung nichts gespart, um diese Entwürfe in würdigster Gestalt dem kunstliebenden Publicum vor Augen zu stellen. Möchte dieses nun auch seine thätige Theilnahme an diesem Unternehmen beweisen, welche für den Fortgang desselben nicht ohne Folgen sein dürfte.

Das zweite Heft wird in einigen Wochen erscheinen und drei Blätter in Bronzedruck enthalten.

Die Weltgeschichte

für gebildete Leser und Studirende, dargestellt von K. H. L. Pölitz, Grofs. Hess. geh Rathe etc. 4 Bände. Sechste verm. und verb. Auflage. Leipzig, 1830. Hinrichssche Buchhandlung. gr. 8. (153 Bogen.) 4½ Thlr. — auf 10 Exemplare 1 frei.

Als dieses Werk im Jahre 1805 zum erstenmale erschien, brach es für die Behandlung und Darstellung der Geschichte eine neue Bahn. Es verband die Ergebnisse gründlicher Forschung mit einer reinen, ansprechenden stylistischen Darstellung; es popularisirte die allgemeine Geschichte für die weiten Kreise der gebildeten Stände. Besonders eigenthümlich war ihm von der ersten bis zur sechsten Auflage die gediegene Bearbeitung der Hauptereignisse in der europäischen und amerikanischen Staatenwelt in dem Zeitraume seit 1789 bis auf unsere Zeit. Noch hatte kein ähnliches Werk diese wichtige Zeit so vollständig aus dem politischen Standpuncte geschildert. Doch bewahrte der Verfasser auch in diesem Werke sein in den „Staatswissenschaften" vollständig aufgestelltes politisches System der Reformen, zwar nicht auf Aufregung der Massen, wohl aber auf ununterbrochenes Fortschreiten des innern Staatslebens zum Bessern berechnet. Plan, Ausführung und die vorherrschende politische Ansicht verschafften diesem Werke die weiteste Verbreitung; selbst das traurige Loos mehrerer Nachdrücke. Mögen daher auch in bändereichern Werken noch gröfsere Massen von Ereignissen behandelt werden; so gewähren doch diese 4 Bände eine vollständige Uebersicht aller wichtigen und folgenreichen Thatsachen der gesammten Geschichte, bis zur Julirevolution. — Die Erscheinung des verheifsenen „Ergänzungsheftes für die Ereignisse seit 1830" wurde bisher durch überhäufte Arbeiten und Kränklichkeit des verehrten Herrn Verfs. verzögert.

Hoffmann, Dr. S. F. W.,

die Alterthumswissenschaft.

Ein Lehr- und Handbuch für höhere Gymnasialclassen und für Studirende. Mit 16 mythologischen und archaeolog. Kupfertafeln, von Prof. Anton Krüger. gr. 8. 71 Bogen. 1835. geh. 5⅙ Thlr.

ist nun eben vollständig erschienen:

Inhalt: Vorrede; Erklärung der Kupfertafeln I — XVIII. Einleitung, Seite 1 — 38. Grammatik bis 76. Hermeneutik — 100. Kritik — 160. Alte Geographie — 342. Chronologie — 370. Politische Geschichte — 441. Antiquitäten 591. Mythologie — 639. Literaturgeschichte — 887. Archaeologie — 1066. Register — 1113. — Wir ersuchen jeden Gelehrten, den Inhalt dieses an Stoff und Literatur so überaus reichhaltigen Werkes genau einzusehen, und sich von der Brauchbarkeit desselben zu überzeugen. (vgl. Friedemann Handbibl. N. A. 1835.)

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Preisermäfsigung

wichtiger historischer Werke.

Nachstehende Werke meines Verlags habe ich mich veranlafst gesehen zu den dabei bemerkten Preisen zu debitiren, so lange der dafür bestimmte Vorrath reicht:

Fefsler's (J. A.) Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen. 10 Theile. Mit 5 Landkarten. (Gegen 570 Bogen.) Gr. 8. 1815 — 25. Früherer Ladenpreis 30 Thlr., jetzt 13⅓ Thlr.

Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. (Von K. W. F. von Funk.) 4 Theile. (114 Bogen.) Gr. 8. 1821 — 24. Früherer Preis 9½ Thlr., jetzt 4 Thlr.

Karamsin (Nikolaus), Geschichte des russischen Reichs. Nach der zweiten Originalausgabe übersetzt. 11 Bände. (253 Bogen.) Gr. 8. 1820 — 33. Früherer Preis 21½ Thlr., jetzt 11⅚ Thlr.

Leipzig, im October 1835.

F. A. Brockhaus.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1835. (Zweites Semester.) № 4.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den aufserordentlichen Professor Dr. *H. Rose* in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin zum ordentlichen Professor allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den aufserordentlichen Professor Dr. *Seerig* zu Breslau zum ordentlichen Professor der Chirurgie in der medicinischen Fakultät der Universität zu Königsberg und zum Director des zu derselben gehörigen chirurgisch-ophthalmologischen Klinikums zu ernennen geruht.

Der bisherige Oberlehrer Dr. *Loehrs* ist zum 2ten Director des Gymnasiums in Trier ernannt worden.

Der Regierungs-Medicinalrath Professor Dr. *Klose* zu Königsberg ist zum Director des dortigen medicinischen Klinikums ernannt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. *Hennecke* ist zum Oberlehrer am Gymnasium zu Cöslin ernannt worden.

Der Conrector Dr. *Lommatsch* am Kölnischen Real-Gymnasium zu Berlin ist zum Professor ernannt worden.

Der Lehrer *Junghan* ist zum Oberlehrer am Gymnasium zu Torgau und der Schulamtskandidat *Prasser* zum Lehrer am Domgymnasium in Magdeburg ernannt worden.

Des Königs Majestät haben dem Medicinalrath Dr. *Eck* zu Berlin das Prädikat eines Geheimen Medicinalraths beizulegen geruht.

Des Königs Majestät haben den Medicinalrath Dr. *Barez* zu Berlin zum Geheimen Medicinalrath zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Königlich Dänischen Etatsrath *Schumacher*, Director der Sternwarte zu Altona, den rothen Adlerorden 3ter Klasse zu ertheilen geruht.

Des Königs Majestät haben dem ordentlichen Professor *C. Ritter* an der Universität zu Berlin die Erlaubnifs zu ertheilen geruht, das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Churfürsten von Hessen verliehene Commandeur-Kreuz 2ter Classe des Churhessischen Hausordens vom goldenen Löwen anzunehmen und zu tragen.

Der Predigtamtskandidat *Wilh. Hahn* ist zum Oberlehrer an dem Lehrer-Seminar in Neuzelle und zum Hülfsprediger an der dortigen evangelischen Kirche ernannt worden.

Seine Majestät der König haben den bisherigen aufserordentlichen Professor in der juristischen Fakultät zu Bonn Dr. *Boecking* zum ordentlichen Professor in der genannten Fakultät Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen aufserordentlichen Professor Dr. *von Lengerke* in Königsberg zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der dortigen Königl. Universität zu ernennen geruht.

Der bisherige aufserordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg Dr. *Ellendt* ist zum Director des Gymnasiums in Eisleben ernannt worden.

Des Königs Majestät haben den Policei-Präsidenten *Heinke* zu Breslau zum aufserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten an der dortigen Universität so wie zum Geheimen Ober-Regierungsrath zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der akademischen Lehranstalt zu Münster Dr. *Grauert* zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen geruht.

Der Schulamtskandidat *Drogan* ist zum Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ernannt worden.

Der bisherige Prorector am Gymnasium zu Greifswald *Glasewald* ist zum Rector der gedachten Lehranstalt ernannt worden.

Der Schulamtskandidat *Dillenberger* zu Münstereifel ist zum ordentlichen Lehrer am dortigen Gymnasio ernannt worden.

Todesfälle.

Der Professor *Salomon* am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ist am 24. October d. J. mit Tode abgegangen.

Am 13. October d. J. starb zu Berlin der Königliche Professor der Alterthumskunde und Mythologie Director des Antiquariums des Königl. Museums daselbst Dr. *Conr. Levezow*.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Minden Conrector *Fromme* ist mit Tode abgegangen.

Der Professor *Klaproth* ist zu Paris verstorben.

Wissenschaftliche Institute.

Preisfragen

der physikalisch-mathematischen Klasse

der

Königlich-Preufsischen

Akademie der Wissenschaften

für die Jahre 1837 und 1839.

Bekannt gemacht im Jahre 1835.

Die physikalisch-mathematische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften hat folgende Fragen für die Preisbewerbungen in den Jahren 1837 und 1839 anzukündigen.

I.

Die Stellung mehrerer Würmer des süfsen und salzigen Wassers und der Eingeweidewürmer im System hat noch nicht mit der wünschenswerthen Sicherheit bestimmt werden können, weil ihre Anatomie theils ganz fehlt, theils noch unvollkommen ist. Die Akademie verlangt eine genaue anatomische Untersuchung der hier am meisten in Betracht kommenden Formen, von den Würmern des *Gordius aquaticus* oder einer andern Species von *Gordius*, und wo möglich vorzüglich des *Nemertes Borlasii*, mit Rücksicht auf die schon bekanntere Structur der *Anguillula fluviatilis Ehrenb.*, der Ringelwürmer, der Planarien und der Filarien. Von den Eingeweidewürmern wünscht die Akademie vorzüglich neue Aufschlüsse über *Pentastoma*, über irgend eine Bandwurmspecies, über einen Blasenwurm und über die Cerkarien zu erhalten. Bei diesen Untersuchungen kommt es auf die anatomische Beschreibung des Verdauungssystems, der Geschlechtstheile, des Nervensystems und Gefäfssystems oder des nachweisbaren Theiles dieser organischen Systeme an. Nach den Ergebnissen derselben, in Verbindung mit den schon vorhandenen anatomischen Thatsachen soll dann die bisherige Aufstellung jener Würmer und Eingeweidewürmer geprüft werden.

Die Abhandlungen müssen vor dem 31. März 1837 bei dem Sekretär der Klasse eingegangen sein; Name des Verfassers genannt nur in einem versiegelten Zettel, welcher mit der Abhandlung einerlei Denkspruch hat. Preis 50 Dukaten; Zuerkennung des Preises in der öffentlichen Sitzung zur Gedächtnifsfeier von Leibnitz des Jahres 1837.

II.

Durch Legate gestifteter Preis für Oekonomie und Agronomie.

Sehr viele süfs schmeckende Vegetabilien enthalten, oft in nicht ganz unbedeutender Menge, Zucker, den Marggraf schon aus denselben dargestellt hat. Er zeigte namentlich, dafs Zucker in den Runkelrüben zugegen sei, und die Bereitung aus denselben ist bekanntlich in einigen Ländern ein sehr wichtiger Zweig der Industrie geworden. — Die Akademie der Wissenschaften wünscht, dafs nicht nur aus sehr vielen, häufig vorkommenden Vegetabilien, oder Theilen derselben, Zucker dargestellt werde, wo es noch nicht mit Zuverlässigkeit geschehen ist, sondern dafs man genau auch die Art des darin enthaltenen Zuckers unterscheide, ob derselbe Rohrzucker, Traubenzucker, Mannazucker oder eine andere Art von Zucker sei. Zu dem Ende ist es nöthig, dafs die Einsender den Preisschriften zugleich kleine Mengen des aus den Vegetabilien dargestellten Zuckers beilegen, und zwar, wenn dieses Rohrzucker ist, im krystallisirten Zustande. Es wird und kann nicht verlangt werden, dafs die beigelegten Zuckerproben von der gröfsten Reinheit und weifser Farbe seien, da es oft schwer ist kleine Mengen Zucker von allen fremdartigen braunfärbenden Materien vollkommen zu befreien.

Wegen der Weitläuftigkeit der Untersuchungen ist der Einsendungstermin auf vier Jahre ausgesetzt mit Verdoppelung des Preises.

Einsendungstermin der 31. März 1839. Anonymitäts-Bedingung wie für I.; Preis 100 Dukaten.

Quaestiones a Societate regia Danica Scientiarum anno 1835 cum praemii promisso propositae.

A. A CLASSE MATHEMATICA.

Significet U summam seriei infinitae hujus formae: $U = A_1 q^n, + A_2 q^{n}{}_2 + A_3 q^{n}{}_3 + \ldots Ap\, q^{n}p + \ldots$ ita ut q sit quantitas quaecunque, Ap autem et ^{n}p datae functiones rationales et integrae ipsius indicis p.

Quaeritur: 1. ut gravissimi casus exponantur quibus U ope formularum notarum exhiberi queat expressione finita, e functionibus scilicet illis notis composita, quae in analysin sunt introductae, forma vel explicita vel saltem implicita per resolutionem aequationis, quae sit ipsa, eadem illa ratione, finita.

2. ut extendatur, quantum fieri possit, numerus illorum casuum, quibus invenire liceat U secundum formam illam supra postulatam.

B. A CLASSE PHYSICA.

Desideratur accurata disquisitio conditionum a quibus dependet utrum affrictus corporum mutuus calorem generet an electricitatem.

C. A CLASSE HISTORICA.

Etsi antiquiori fastorum apud gentes septentrionales rationi inprimis ex eruditissimis et acutissimis commentariis celeberr: Magnusen plurimum lucis accessit, quantum ad privatae vitae utilitatem adtinet, longe tamen abest, ut eorum in publicis rebus consignandis usus satis exploratus et perspectus sit. Verumtamen hujus cognitionis non leve momentum est cum ad monumenta diplomatica et annalistica recte interpretanda, tum ad tempora eventum accurate constituenda et varias difficultates chronologicas tollendas. Societas igitur in proximum annum sub praemio hanc proponit quaestionem:

Quibus modis in Dania medio aevo, ab introducta inde religione Christiana usque ad Reformationem annum in actis publicis computare, nec non anni tempora, menses, septimanas et dies signare mos fuit? quatenus diversae aerae adhibitae sunt? quibus characteribus propriis calendarium medii aevi danicum a fastis caeterarum Europae gentium, maxime Suecorum, Norvegorum et Germanorum differebat? Haec omnia ex diplomatibus, annalibus aliisque historiae monumentis illustrentur.

D. A CLASSE PHILOSOPHICA.

Cum inter id, quod in animo humano spirituale et id, quod sensuale est, duplex relatio intercedat, quae tum in convenientia et cooperatione, tum in repugnantia et dissidio cernatur, et cum intelligentia harum relationum et ad psychologiam et ad disciplinam morum maximi sit momenti: de ratione earum societas desiderat disquisitionem, qua certa quaedam de relationibus dictis in universum efficiatur sententia gravissimaque ejus ad voluntatem, animi affectionem, libertatem liberumque arbitrium demonstretur consequentia. Silentio haud praetereundum putavimus, nos cum "spirituale" et "sensuale" dicamus, non tam determinare voluisse quam indigitare ea, quae in animo humano sibi invicem opposita nobis ante oculos observata sint.

E. PROPOSITO BRAEMIO LEGATI CLASSENIANI.

(Praem. 100 thaler. argent.)

Rationem exponere, qua concrementa vegetabilium fossilia, quae turfae vocantur, carbonesque ex illis confecti apud exteros adhibeantur vel olim adhibitia sint, ad ferrum e mineris extrahendum.

In quaestionibus tractandis, sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Suecico, Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris sed tessera aliqua, adiiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei, ubi aliud praemium nominatum non est, praemii loco tribuetur nummus aureus societatis 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes, intra exitum mensis Decembris a. 1836. Ioanni Christiano Oerfted, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt

---

Der verstorbene Geheime Finanzrath Moritz hat in seinem Testament der Blinden-Anstalt zu Berlin eine Summe von 2000 Thlr. ausgesetzt, deren Annahme Se. Majestät der König zu genehmigen geruht haben.

Von dem verstorbenen Schul-Collegen Samuel Groening am Gymnasio zu St. Elisabeth zu Breslau ist ein Capital von 1100 Thlr. in Staatsschuldscheinen und von 900 Thlr. in Schlesischen Pfandbriefen zum Besten der Wittwen der acht Schul-Collegen des gedachten Gymnasiums testamentarisch bestimmt und diese Stiftung von Sr. Majestät dem König genehmigt worden.

Literarische Anzeigen.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg

ersucht alle wissenschaftliche Vereine, so wie die Gelehrten des Auslandes, die an sie Sendungen zu richten wünschen, dieselben nach Leipzig an Herrn Buchhändler Leopold Vofs, Commissionair der Akademie, gelangen zu lassen; die gelehrten Vereine Preufsens aber, die durch die preufsischen Staaten Portofreiheit geniefsen, bittet sie, ihre Sendungen an Herrn Jakob Kreslawsky in Laukzargen zu adressiren, auf welchem Wege sie der Akademie schnell und sicher zukommen werden.

K. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

So eben sind erschienen und bei dem Commissionnair der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Leopold Vofs in Leipzig, zu beigesetzten Preisen zu haben:

Mémoires de l'Academie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. VI-e Série.

I. Section des Sciences mathématiques, physiques et naturelles. Tome III.

Première partie: Sciences mathématiques et physiques. T. I. première Livraison. Inhalt: Lenz: Ueber das optische Verhalten der weissen Naphtha von Baku. — Bunjakowskij: Pribawlenie k rassuschdeniño ob ostatotschnich srawneniach tretei stepeni (Russisch.) — Parrot: Notice sur les diamans de l'Oural, mit einer Kupfertafel. — Ostrogradskij: Mémoire sur le calcul des variations des intégrales multiples. — G. Fufs: Geographische, magnetische und hypsometrische Bestimmungen abgeleitet aus Beobachtungen auf einer Reise, die in den Jahren 1830, 1831 und 1832 nach Sibirien und dem chinesischen Reiche auf Kosten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften unternommen wurde mit drei Charten. — Das beigefügte Bulletin scientifique No. 1 enthält, aufser der von Hrn. Akademiker Kupffer gelieferten gewöhnlichen Uebersicht des petersburger meteorologischen Beobachtungen für die Jahre 1831 bis 1833, einen Aufsatz von Hrn. Lenz, über die Kraft eines Magneten in Beziehung zur Kraft der einzelnen Magnete, aus welchen er zusammengesetzt ist, und die Beschreibung eines von Hrn. Girgensohn erfundenen Standheberbarometers nebst einer Kupfertafel. — Seconde Livraison. Inhalt: Ostrogradskij: Considérations générales sur les momens des forces. — Lütke: Beobachtungen der Inclination und Intensität der Magnetnadel, angestellt auf einer Reise um die Welt auf dem Sloop Senjawin in den Jahren 1826 — 1829, berechnet und bearbeitet von E. Lenz. — Lenz: Ueber das Gesetz der Leitungsfähigkeit für Elektricität bei Drähten von verschiedenen Längen und Durchmessern. — Bunjakowskij: Ob algebritscheskich integralach b rasnoschiach razionalnich drobei. (Russisch). — Collins: Sur les facultés numériques du second ordre. Hiebei Bulletins cientifique No 2. Baer: Ueber doppelleibige Missgeurten. — Preis des ganzen aus 6 Lieferungen bestehenden Bandes 6¼ Thlr.

Seconde partie: Sciences naturelles. Tome I.

Quatrième Livraison. Inhalt: Brandt: Mammalium rodentium exoticorum novorum vel minus rite cognitorum musei academici zoologici descriptiones, mit sechs Kupfer- und elf Steintafeln.

Cinquième Livraison. Inhalt: Ménétriér: Monographie de la famille des Myiotherinae où sont décrites les espèces qui ornent le Musée de l'Académie Imp. des Sciences, mit einer Kupfer- und funfzehn Steintafeln.

Sixième Livraison. Inhalt: Bongard: Essai monographique sur les espèces d'Eriocaulon du Brésil II-e Suite, mit acht Steintafeln. — Brandt: Bemerkungen über die Mundmagennerven der Evertebraten, mit drei Kupfertafeln. — Trinius: Bambusaceae quaedam novae descriptae. — Sagorskij: Foetus humani prodigiose monstrosi descriptio, mit einer Steintafel. — Ders.: Abnormitas ortus arteriae subclaviae dextrae observata. — Mit dieser Lieferung schliefst der erste Band dieser neuen Sammlung; der Preis desselben ist 11¼ Thlr.

II. Section des Sciences politiques, historiques et philologiques. Tome III.

Première Livraison. Inhalt: Köhler: Erläuterung eines von Peter Paul Rubens an Nicolas Claude Fabri de Peiresc gerichteten Dankschreibens, mit einer Kupfertafel. — Ders.: L'Alectryonophore. Description d'une statue antique du palais Impérial de la Tauride, mit einer Steintafel. — Ders.: Notice dans laquelle il est prouvé qu'une médaille portant la tête du roi Mnaskyrès de l'Apolloniatide n'a pas plus existé que ce souverain même, son prétendu royaumé et sa mère Arsé, mit einer Kupfertafel. — Frähn: Ueber die ehemalige mongolische Stadt Ukek im Süden von Saratow und einen dort unlängst gemachten Fund. Der Preis des ganzen aus sechs Lieferungen bestehenden Bandes ist 4½ Thlr.

Mémoires présentes à l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg par divers Savans, et lus dans ses Assemblées. Tome II.

Quatrième et cinquième Livraison. Inhalt: Schultén, Prof. in Helsingfors: In quaestionem de collisione corporum solidorum latissimo sensu acceptam disquisitio, mit einer Kupfertafel. — Ders.: Note sur la manière la plus convenable de déterminer la signification géométrique des équations du second degré à trois variables. — Rathke, ehemals Professor in Dorpat: Beschreibung des Oceania Blumenbachii, einer bei Sewastopol gefundenen leuchtenden Meduse, mit einer Kupfertafel. — Faldermann, Beamter des kaiserl. botanischen Gartens: Coleopterorum ab illustrissimo Bungio in China boreali, Mongolia et montibus altaicis collectorum, nec non ab ill. Turtschaninovio et Stschukino e provincia Irkutzk missorum illustrationes, mit fünf Steintafeln. — v. Kittlitz: Ueber einige Vögel von Chili, mit fünf Kupfertafeln. — Ssobolewskij: Bemerkungen über Versuche, die an verschiedenen Orten angestellt sind, Hochöfen mit erwärmter Luft zu treiben. — Sixième Livraison. Inhalt: Muncke, Prof. in Heidelberg: Sur la dilatation de l'alcool absolu et de la carbure de soufre par la chaleur. — Bunge, Prof. im Kasan: Verzeichniss der im Jahre 1832, im

östlichen Theile des Altaigebirges gesammelten Pflanzen. Ein Supplement zur Flora Altaïca. Preis des mit diesem Hefte geschlossenen zweiten Bandes 6¼ Thlr.

Recueil des Actes de la Séance publique de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg, tenue le 29. Décembre 1834. (Partie 10me.) Inhalt:

Etat de l'Académie à la fin de l'année 1834.

Compte rendu de l'Académie pour l'année 1834, par M. Fuss, Secrétaire perpétuel.

Esquisse historique des travaux sur la botanique entrepris en Russie depuis Pierre le-Grand jusqu'à nos jours, et, de la part que l'Académie a eue aux progrès de cette science, par M. H. C. Bongard.

Rapport sur le voyage archéographique, par M. P. Stroieff.

Observatoire central de St. Pétersbourg, mit einer Kupfer- und einer Steintafel.

Prodromus descriptionis animalium ab H. Mertensio in orbis terrarum circumnavigatione observatorum; auctore J. Fr. Brandt. Fasciculus I, Polypos, Acalephas discophoras et siphonophoras, nec non Echinodermata continens.

In letzterer Abhandlung werden 84 noch unbeschriebene Arten und 20 neue Gattungen (genera) aus der Classe der Polypen, Quallen und Strahlthiere aufgestellt, manche der bekannten Formen berichtigt und mehrere Vorschläge zu neuer Classification von gröfserer oder geringerer Bedeutung mitgetheilt. Diese Abhandlung ist nur der Vorläufer ausführlicher Memoiren welche durch eine Menge Zeichnungen erläutert in den Schriften der Akademie erscheinen sollen. Die Objecte wurden, wie der Titel angiebt, von Mertens auf der mit dem Contre-Admiral v. Lütke gemachten Weltumsegelung entdeckt. Der Preis des ganzen Recueil ist 1⅞ Thlr. Die Abhandlung des Hrn. Brandt ist auch einzeln bei Hrn. Leopold Vofs zu haben. Preis ¼ Thlr. — Recueil des Actes etc. Parties 1ère à 9me kosten 6¾ Thlr.

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, H., Zwölf Bücher niederländischer Geschichten II. und letzter Theil. gr. 8. 4 Thlr.

Shakspeare.

Den zahlreichen Freunden der Meisterwerke dieses Dichters wird die Anzeige willkommen sein, dafs

Shakspeare's Schauspiele erläutert von Franz Horn. Fünf Theile. (107 Bogen.) Gr. 8. 1822—31.

welche bisher 8 Thlr. kosteten, jetzt im Preise auf 3½ Thlr. ermäfsigt sind.

Zugleich mache ich noch auf nachstehende Uebersetzungen aufmerksam:

Shakspeare's Schauspiele, übersetzt von Johann Heinrich Vofs und dessen Söhnen Heinrich und Abraham Vofs. Mit Erläuterungen. 9 Bände (356½ Bogen.) Gr. 8. 1818—29.

Früherer Preis 27 Thlr., jetzt 9 Thlr.

Shakspeare's Vorschule. Herausgegeben und mit Vorreden begleitet von Ludwig Tieck. Zwei Theile. Gr. 8. 1823—29. 5¼ Thlr.

Leipzig, im October 1835.

F. A. Brockhaus.

Polemische Blätter

zur

Beförderung der speculativen Physik

von

Henrich Steffens.

Zweites Heft. Zur Geologie.

gr. 8. 1835. Breslau im Verlage bei Josef Max und Komp.

Geheftet. Preis 20 Ggr. oder 25 Sgr.

Das 1ste Heft (Preis ⅞ Thlr.) Zur Geschichte der heutigen Physik, enthält eine geistvoll ausgeführte historische Entwickelung der Naturwissenschaft seit dem 13ten Jahrhunderte bis zur Gegenwart, welche besonders durch ihre im Zusammenhange mit der allgemeinen Kulturgeschichte unternommene Betrachtungsweise zu charakteristischen Resultaten führt. Das 2te Heft bringt nun die längst erwartete Darstellung und Kritik der Geologie, sowohl nach des Verfassers eigenem Systeme, als auch nach den Systemen anderer Naturforscher; demnach also eine wissenschaftliche Polemik gegen die herrschende Geologie überhaupt. Ein drittes Heft steht in nicht langer Zeit zu erwarten.

Neue philologische Werke.

So eben erschienen bei dem Unterzeichneten und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Rein, Dr. W., das römische Privatrecht und der Civilprocess bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker vorzüglich für Philologen nach den Quellen bearbeitet. 36 Bogen. gr. 8. 2½ Thlr.

Fritzsche, F. W., Quaestiones Aristophaneae. Tom. I. gr. 8. 1¾ Thlr.

Dieser erste Band enthält 1) de Pelargis Tyrrhenis et de Pelargis Aristophanis, 2) de Socrate veterum comicorum, 3) de injuriis Aristophani a Cleone illatis. —

Ciceronis, M. Tull., Orationes selectae. Kritisch berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. Bennecke 1. Band enth. orationes pro Q. Ligario, pro Rege Deiotaro, pro Archia poeta. gr. 8. 16 Bogen. — ¾ Thlr.

Dethier, P. A., Gemälde der alten Welt oder Leben und Wirken der berühmtesten und edelsten Männer des Alterthums 1. Band mit geschichtlicher Einleitung, von David bis Hannibal gehend. Mit 12 Bildnissen nach Antiken gr. 8. (23 Bogen) sauber brosch. 1½ Thlr

(der 2. Band erscheint Ende 1835.)

Leipzig, 15. Nov. 1835.

K. F. Köhler.

Anzeige.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die deutschen Universitäten.

Ein Gespräch von Dr. Franz Theremin.

geh. 7½ Sgr.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410